



HANDBUCH
der sozialdemokratischen Parteitage von 1863–1909

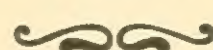
Bearbeitet von Wilhelm Schröder.



MÜNCHEN bei G. Birk & Co. m. b. H.

Handbuch

der sozialdemokratischen Parteitage von 1863 bis 1909.



Bearbeitet von
Wilhelm Schröder.



München 1910
Verlag von G. Birk & Co. m. b. H.


LIBRARY
OCT 26 1964
UNIVERSITY OF TORONTO

Zur Einleitung.

Wer in die Geschichte der Sozialdemokratie eindringen, sich über ihre Bestrebungen unterrichten, ihre inneren Kämpfe und die aus ihnen resultierende Entwicklung der Partei beurteilen lernen will, ist vor allem auf das Studium der sozialdemokratischen Parteitage angewiesen. Was die Partei im Lande bewegt hat, spiegelt sich hier in den Verhandlungen und Beschlüssen wieder; hier werden die Schlußsteine der Entwicklungsperioden gesetzt, hier werden die Wege markiert zu neuen Zielen.

So unerläßlich nun die Kenntnis der Vorgänge auf den Parteitagen ist, so schwierig ist es in den meisten Fällen, zur Beurteilung irgendwelcher Fragen sich diese Kenntnis anzueignen. Abgesehen davon, daß es nicht jedermanns Sache sein kann, die etwa 8200 Seiten aller bisher in Buchform herausgegebenen Protokolle durchzulesen, kommt besonders in Betracht, daß die Protokolle vor allem aus den ersten Zeiten der Partei überhaupt nur als Zeitungsberichte vorhanden, zum Teil aber auch als Broschüren so selten geworden sind, daß sie vollständig gesammelt wohl selbst in größeren öffentlichen Bibliotheken nicht aufzufinden sein werden.

Die Aufgabe dieses Buches soll es sein, alle für die Entwicklung der Bewegung in Betracht kommenden Aufzeichnungen über die Verhandlungen der Parteitage, Kongresse und Generalversammlungen der deutschen Sozialdemokratie der Oeffentlichkeit in übersichtlicher Form zugänglich zu machen. Ich bin ausgegangen von der am 23. Mai 1863 erfolgten Gründung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins und schließe ab mit dem letzten, im September 1909 in Leipzig abgehaltenen Parteitage. Soweit dies überhaupt möglich war, richtete ich mich bei der Zusammenstellung der sich auf einen Zeitraum von 47 Jahren erstreckenden Verhandlungen in erster Reihe nach den amtlichen Parteiprotokollen. Weiter kamen bei dieser Arbeit in Betracht die als offiziell zu betrachtenden Berichte des „Sozialdemokrat“, des „Volksstaat“ und anderer Zeitschriften der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Als Ergänzung dienten mir im wesentlichen der Bericht über den Leipziger Hochverratsprozeß von 1872, sowie die 1873 und 1874 erschienenen Werke des Zentrumsparteilers Dr. Jäger und des sozialkonservativen Dr. R. Meyer: „Der moderne Sozialismus“ und „Der Emanzipationskampf des vierten Standes“.

Bei der Sichtung des in diesen Zeitschriften, Broschüren und Büchern gesammelten Materials entstand die Frage, ob die Verhandlungen und Be-

schlüsse einfach chronologisch wiedergegeben oder nach Gegenständen zusammengestellt werden sollten. Ich habe mich für die letztere Form entschieden und hoffe dadurch dem Leser die Benutzung des Buches wesentlich erleichtert zu haben. Selbstverständlich ging es hier und da nicht an, unter den einzelnen Stichwörtern alle für den Gegenstand in Betracht kommenden Aeußerungen und Beschlüsse abgeschlossen zu registrieren. Die Taktik der Partei z. B. wurde auch bei andern Gelegenheiten als den im Kapitel „Taktik" aufgeführten erörtert, ebenso ging es bei der Behandlung der Fragen, die die Stellung der Partei zur Sozialreform im einzelnen kennzeichnen. Diesen Mangel beseitigt aber ein ausführliches Register. Bei der Behandlung der einzelnen Fragen war maßgebend der Grad von Meinungsverschiedenheiten auf den Parteitagen. Angelegenheiten, in denen Uebereinstimmung herrschte, sind zum Teil nur durch Wiedergabe der Beschlüsse in chronologischer Folge dargestellt, während wiederum Materien, in denen die Meinungen von einander abwichen, die mehr oder minder ausführliche Wiedergabe der auf den Parteitagen gehaltenen Reden wie auch der schriftlichen Aeußerungen der Parteileitung und der Reichstagsfraktion erforderlich machten. Es versteht sich, daß im Text die Verhandlungen und Beschlüsse nach dem Wortlaut des offiziellen Verhandlungsberichtes registriert sind und daß bei der Wiedergabe so genau als immer angängig auf die Quelle verwiesen wird.

Alles in allem hoffe ich, daß das Handwörterbuch eine nicht unwesentliche Lücke in der Parteiliteratur ausfüllen und dem Politiker schätzbare Dienste leisten wird.

Berlin, im Juni 1910.

Wilhelm Schröder.

Inhaltsverzeichnis.*)

*) Die im Text in Klammern () angeführten Zahlen weisen stets auf die Seite des offiziellen Parteitagsprotokolls hin, wo über den in Betracht kommenden Vorgang berichtet wird.

Achtstundentag. Die am 25. November **1867** zu Berlin abgehaltene sechste Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins nahm eine Anzahl Leitsätze an, deren sechster folgenden Wortlaut hat:

„6. Da das Kapital einem naturgemäßen Triebe folgt, den Arbeitstag maß- und rücksichtslos zu verlängern, und dadurch die Lebenskraft der Arbeiterschaft bis zur völligen Widerstandslosigkeit erschöpft würde, wenn diesem Triebe keine Schranke gesetzt werden sollte, muß der Arbeitstag von Staats wegen beschränkt werden und die genaue Einhaltung seiner gesetzlich vorgeschriebenen Dauer mittels der äußersten Strenge des Gesetzes erzwungen werden. Wir erblicken in der gesetzlichen Beschränkung des Arbeitstages eine Vorbedingung zu weiteren Schritten auf der Bahn der Befreiung der Arbeit von den Fesseln des Kapitals. Vorerst ist in Deutschland für alle Lohnarbeiter in Großbetriebsunternehmungen ein Maximal-Arbeitstag von 12 Stunden, einschließlich 2 Stunden für Mahlzeiten anzustreben, die Sonntagsarbeit in Großbetriebsunternehmungen abzuschaffen, sowie daselbst die Arbeitszeit für Personen zwischen 12—16 Jahren auf ein entsprechendes Minimum zu beschränken, die Kinderarbeit im Großbetriebe aber gänzlich zu untersagen, und endlich auch die Arbeitszeit der Bergleute auf ihrem seitherigen Maximum zu belassen."

Die siebente Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, die am 25. August **1868** in Hamburg tagte, stimmte nach Vorträgen von Frick-Barmen und Kriete-Hannover zwei Resolutionen zu, die sich für einen Normalarbeitstag von 12 Stunden (10stündige Netto-Arbeit) und für Verwerfung jeglicher regelmäßigen Sonntagsarbeit erklärten.

Vom 4. bis 7. Juni **1870** tagte in Stuttgart der Erste (zweite) Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei (Eisenacher). Der Delegierte York aus Harburg referierte hier über den ersten Gegenstand der Tagesordnung: Der Normal-Arbeitstag.

York verwies in einem historischen Rückblick darauf, daß man im Mittelalter schon infolge der vielen Feiertage und des Blauen Montags kürzere und bequemere Arbeitszeiten hatte als heute, wo an verschiedenen Orten Deutschlands noch eine 16—18stündige Arbeitszeit bestehe. Der Redner zählt dann die Kämpfe der englischen Arbeiterschaft auf, die 1802 eingesetzt und 1867 mit der gesetzlichen Einführung des Normalarbeitstags vorläufig geendet haben. In Frankreich habe die Revolution von 1848 den zwölfstündigen Normalarbeitstag gebracht.

Dann sagt der Redner weiter nach dem Protokoll:

„Aber, meine Freunde, weiter noch als England und Frankreich ist Amerika in dieser Richtung. Wenn schon die Gewerkvereine, die Trades-Unions, in England durch ihre Agitation viel zur Verkürzung der Arbeitszeit beigetragen haben, so ist es denselben allein zu danken, daß die Gesetzgebung in Amerika der Dreiteilung des Tages in acht Stunden Arbeit, bei acht Stunden Erholung, Ruhe, und acht Stunden Schlaf ihre Anerkennung gegeben hat, indem dort als Normalarbeitstag in den Staatswerkstätten (auf den Schiffswerften und in den Arsenalen, kurz in allen

Etablissements), die von Staats wegen geleitet werden, die achtstündige Arbeitszeit eingeführt ist. Und wenn die Privatindustrie in Amerika sich auch unendlich dagegen sträubt, die Arbeitszeit auf acht Stunden zu beschränken, so ist das doch eben nur eine Frage der Zeit und die Arbeiter werden bei der ersten besten günstigen Gelegenheit sich schon diese Arbeitszeit von acht Stunden auch in der Privatindustrie erringen. Die Arbeiter in Amerika sind ebenso wie in England durch die großartige Organisation der Gewerkvereine eher befähigt als in Deutschland, durch Arbeitseinstellung eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erzwingen und sie sind überall auf dem besten Wege dazu. Nur in Deutschland haben die Arbeiter bis noch vor kurzer Zeit, ich möchte fast sagen, die große Masse auch heute noch, die Schlafmütze so tief über das Ohr gezogen, daß sie ihr eigenes Interesse nicht einzusehen vermochten."

Dem Vorwurf gegenüber, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit in Deutschland eine Schädigung der Nationalindustrie eintrete, verwies der Redner darauf, daß andere Länder Deutschland in der Verkürzung der Arbeitszeit vorangegangen sind:

„Wir wollen auch eine kürzere Arbeitszeit haben, und wenn die Industrie in Deutschland nur bestehen kann durch eine so unmenschlich lang ausgedehnte Arbeitszeit, wenn die Industrie in Deutschland es nicht vertragen kann, daß die Arbeiter nur menschlich arbeiten und zur vollen Befriedigung ihrer Bedürfnisse ausreichenden Lohn erhalten, dann ist es besser, die Arbeiter, die jetzt in die Fabriken hereingezogen werden, werden der Landkultur nicht entfremdet; dann haben wir, wenn nicht mehr, so doch billigeres Brot zu essen als es heutzutage der Fall ist. Also, meine Freunde, der uns nach dieser Richtung hin gemachte Vorwurf, daß eine Schädigung der Industrie zu befürchten wäre und daß die Industrie die Konkurrenz der andern Länder nicht aushalten könnte, ist ein sehr hinfälliger. Die Internationalität der Arbeiterverbindungen und Bestrebungen wird schon dahin führen, daß sich allmählich das gegenseitige Verhältnis vollständig ausgleicht. . . . ."

„Durch den in Deutschland systematisch kultivierten Akkord- oder Stücklohn ist es längst dahin gekommen, daß die Tugend des Fleißes selbst den Arbeitern nicht einmal mehr Nutzen bringt, die sie üben, hundert anderen aber Leben und Wohlsein schädigt. Mehr als die Sklavenarbeit die Sklaven, schlägt das heutige Löhnungssystem die freien Arbeiter zu Boden, degradiert und demoralisiert sie. Das klingt stark, aber wenn man heute Gelegenheit nimmt, zu sehen, wie durch Akkordpreise, die überall in den Fabrik-Etablissements, die bei fast allen Handwerkern eingeführt sind — wie auch ein Abhetzen, ein Abjagen der Arbeiter herbeigeführt, einem Gaunern und Abstehlen des Arbeitslohnes so Tor und Tür geöffnet wird, daß es wirklich etwas Skandalöses ist —, dann natürlich müssen wir ganz von selbst zu der Ueberzeugung kommen, wie dieser Hetzjagd gegenüber es um so notwendiger ist, die Arbeitszeit zu verkürzen, damit wenigstens nach einer Richtung hin diese wilde Jagd etwas beschränkt wird."

„Aber, meine Freunde, man macht uns einen Vorwurf daraus, daß wir von Staats wegen, durch Gesetze, eine Normierung der Arbeitszeit bestimmen wollen, weil damit ja die persönliche Freiheit des einzelnen beschränkt würde.

Es ist allerdings wahr, daß dies geschieht, und es frägt sich nur, ob ein solcher Eingriff in die persönliche Freiheit des einzelnen nicht im Interesse der Gesamtheit notwendig ist. Abgesehen davon, daß die lange Arbeitszeit weniger durch den freien Willen der Arbeiter, als durch die heutigen gesellschaftlichen Zustände herbeigeführt ist, wird durch Einführung des Normalarbeitstags zwar nicht die persönliche Freiheit der Arbeiter, sondern nur deren Ausbeutung durch das Kapital beschränkt, und darum also das wohlwollende Geschrei der Kapitalisten und Unternehmer über Beschränkung der persönlichen Freiheit, d. h. ihrer Freiheit, der Freiheit, die Arbeitskraft ihrer Arbeiter 14—16 Stunden jeden Tag ausbeuten zu dürfen."

Gegen die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine gewendet, sagte der Redner:

„Die Arbeiter aber, die solange von den Dienstleuten der Bourgeoisie am Narrenseil der löschpapierenen Theorie der Selbsthilfe sich haben herumführen lassen,

werden durch das jämmerliche Gewinsel und Geheul der Bourgeoispresse aller Schattierungen, die bei jedem Streik gegen die Arbeiter Partei nimmt, doch wohl endlich zum Nachdenken kommen. Wir Sozialisten sind gar nicht Gegner der Selbsthilfe, bewahre! Wir wenden sie an, wo wir sie für zweckmäßig halten und gebrauchen sie folglich auch z. B. bei Arbeitseinstellungen. Merkwürdig aber, daß gerade die Doktoren und die Presse jener Partei, die für alle sozialen Schäden und Gebrechen des modernen Staatskörpers das Universalmittel der Selbsthilfe anpreisen, sofort mit ihrer Weisheit am Ende sind, wenn die Arbeiter von diesem Rezept Gebrauch machen."

Am Schlusse seiner Rede schlug York dem Kongreß folgende Resolution vor, die einstimmig angenommen wurde:

„Der heutige Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei erklärt es für die Pflicht eines jeden Arbeiters, einzutreten für Erkämpfung eines durch Gesetz festgestellten Normalarbeitstags von höchstens zehn Stunden zum Schutze der Arbeiter gegen übermäßig lange Arbeitszeit."

Auf dem zu Dresden vom 12. bis 15. August **1871** abgehaltenen zweiten (dritten) Kongreß sprach sich die sozialdemokratische Arbeiterpartei für den zehnstündigen Normalarbeitstag aus.

Im Gothaer Parteiprogramm von **1875** findet sich folgende Forderung:

„Normalarbeitstag und Verbot der Sonntagsarbeit."

Auf dem Parteitag von Halle **1890** sagte Liebknecht bei der Erörterung der Programmfrage:

„Ein Redner hatte gewünscht, wir möchten doch das Wort „Normalarbeitstag" durch das deutlichere Wort „Maximalarbeitstag" ersetzen. Dieser Vorschlag liefert uns einen Beweis für die Richtigkeit der Behauptung, daß unter dem Sozialistengesetz zwar eine kampfesmutige Partei herangewachsen ist, daß aber die theoretische Ausbildung etwas Not gelitten hat unter den Erfordernissen des Kampfes. (Heiterkeit.) Sonst würde der Genosse wissen, daß es einen Mann gegeben hat, dessen Name noch nach tausend Jahren als der des Begründers unseres wissenschaftlichen Sozialismus in hellem Glanze strahlen wird, nämlich eines gewissen Karl Marx, der in seinem monumentalen Werke, dem Kapital, den klassischen Ausdruck „Normalarbeitstag" gewählt hat. Das Wort Maximalarbeitstag, das absolut nicht mehr sagt als „Normalarbeitstag", ist einfach eine Neuerung, versucht teilweise aus bewußter Opposition gegen Marx von Männern, die wünschen, daß der internationale Charakter, welchen Marx der Bewegung aufgedrückt hat, etwas zurückgedrängt werden möge. Es sind die Anhänger des nationalen und konservativen Rodbertus gewesen, welche den Ausdruck „Normalarbeitstag" durch „Maximalarbeitstag" zu ersetzen versuchten, und es ist der Staatssozialismus, der sich für diesen Ausdruck ins Zeug gelegt hat. Wir halten es mit Marx und wir bleiben bei unserm „Normalarbeitstag"." (S. 201.)

Auf dem Parteitag zu Erfurt **1891** erklärte Molkenbuhr in seinem Referat über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsfraktion:

„. . . . Ferner verlangten wir gänzliches Verbot der Kinderarbeit, der Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter, Regelung der Arbeitsordnungen und Maximalarbeitstag. Der letztere Antrag hat auch in der Partei Anfeindungen widerfahren, weil nicht ohne weiteres der achtstündige Arbeitstag verlangt war. (Zwischenruf: Mit Recht!) Es wird gesagt: Mit Recht. Darüber hat nicht der einzelne zu entscheiden, sondern es ist der Parteitag im ganzen, der zu dieser Frage Stellung nimmt. Bei jedem neu einzuführenden Gesetze dieser Art sind Uebergangsbestimmungen notwendig. Fast allen Gesetzen ist ein Ausführungsgesetz beigegeben, welches aus dem alten in den neuen Zustand sukzessive hinüberleiten soll. Sobald wir direkt die Forderung des Achtstundentags erhoben

hätten, hätte man auch in den breiten Schichten der Bevölkerung Anhänger für die entgegengesetzte Meinung gefunden, daß die Maßregel nicht durchführbar sei, weil die umliegenden Länder viel länger arbeiten und in acht Stunden nicht das nötige Quantum fabriziert werden kann. Deshalb entscheiden wir uns für ein stufenweises Uebergehen. Auch der Zehnstundentag wäre schon ein gewaltiger Eingriff in das jetzige Produktionssystem, wo heute noch teilweise 16 und 18 Stunden gearbeitet wird. Hätten wir nur den zehnstündigen Arbeitstag, dann wären wir unbedingt gerade in diesem Punkt allen andern Ländern voraus. Nun hat zwar Werner (Führer der oppositionellen „Jungen") erklärt, wir müßten einfach unsere Forderungen stellen, von der heutigen Gesellschaft, die uns freiwillig nichts gebe, hätten wir doch nichts zu erwarten. Wenn letzteres richtig wäre, weshalb sollten wir dann den achtstündigen Arbeitstag fordern? Das ist doch ein seltsamer Widerspruch; dann ist doch der Standpunkt der konsequentere, einfach überhaupt jede parlamentarische Tätigkeit abzulehnen. Dadurch aber würde der Partei unendlicher Schaden zugefügt werden."

Auf dem Parteitag zu Berlin 1892 forderte in der Diskussion, die sich an den von Singer erstatteten Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsfraktion knüpfte, der Delegierte Mittag-Halle im Namen seiner Mandatgeber die sofortige Einführung des Achtstundentags. Der Antrag wurde neben einer Reihe anderer der Reichstagsfraktion zur Erwägung überwiesen.

Der Parteitag von Frankfurt a. M. 1894 nahm folgenden Antrag an:

„Der Parteitag beschließt, die sozialdemokratische Fraktion möge im Laufe der nächsten Reichstagssession einen Antrag auf Einführung des achtstündigen Arbeitstags stellen."

Der Parteitag von 1895 (Breslau) überwies den Antrag 90 der Parteigenossen von Aachen der Reichstagsfraktion zur Erwägung. Der Antrag lautete:

„Die Reichstagsfraktion ist verpflichtet, jedes Jahr im Reichstage den Antrag zu erneuern auf gesetzliche Einführung des Achtstundentages und eines Minimallohnes."

Eine von Parvus ausgearbeitete Resolution 79, die von den Parteigenossen des 5. und 6. Reichstagswahlkreises an den 1896 zu Gotha abgehaltenen Parteitag gerichtet war, forderte von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, daß sie einen Gesetzentwurf zur Einführung des Achtstundentags im Reichstag einbringe.

Reichstagsabgeordneter Wurm, der Referent über Punkt 4 der Tagesordnung Der Arbeiterschutz wandte sich gegen die Resolution (S. 144):

„Glauben Sie wirklich, daß wir die Landbevölkerung gewinnen, wenn wir die Forderung des Achtstundentags zur Losung bei den Wahlen machen? . . . Daß bei allen Streiks, bei allen Kämpfen, die Reduktion der Arbeitszeit zunächst anzustreben ist, ist selbstverständlich."

Der Parteitag von Gotha 1896 nahm folgende Resolution an:

„Der Parteitag erklärt: Die Agitation für den gesetzlichen Arbeiterschutz war und ist eine der wichtigsten Aufgaben der sozialdemokratischen Partei, wie sie dies bereits in ihrem Programm und in den Resolutionen der nationalen und internationalen Kongresse wiederholt ausgesprochen hat. Auch fernerhin

wird sie ihre Kraft einsetzen, um durch die politische wie durch die gewerkschaftliche Agitation den gesetzlichen Achtstundentag zu erkämpfen und das Arbeiterrecht zu einem Bollwerk gegen kapitalistische Ausbeutung zu gestalten."

Der **1897** an den Parteitag zu Hamburg erstattete Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion enthielt auf S. 40 und 41 des Protokolls Mitteilungen über die abweisende Haltung, die die bürgerlichen Parteien dem von der Fraktion im Reichstage eingebrachten Antrag auf Einführung des Achtstundentags gegenüber eingenommen haben.

Der Parteitag zu Hamburg **1897** sandte ferner den um den Achtstundentag kämpfenden Maschinenbauern Englands eine von Legien eingebrachte Zustimmungsresolution. (S. 88.)

Auf dem Parteitag zu Lübeck **1901** sagte Pfannkuch bei der Erstattung des Geschäftsberichts:

„Man hat in einzelnen Parteikreisen bemängelt, daß die Parteileitung nicht mit voller Energie gerade in der gegenwärtigen Krise den Kampf um den Achtstundentag führt. Ich meine, man muß mit dem praktischen Leben doch etwas vertrauter sein, wenn man solche Forderungen aufstellt. Wer die Agitation praktisch betreibt, weiß, daß wenn der Resonanzboden in der Bevölkerung fehlt, eine Agitation in einer konkreten Sache den gewünschten Erfolg nicht haben kann. . . . Kommt die Zeit für die Konzentration der Agitation für den Achtstundentag, dann wird die Partei ebensowenig sich pflichtvergessen zeigen, wie sie es bisher gewesen ist." (S. 118.)

Der Parteitag zu München **1902** überwies den von Parteigenossen in Erfurt gestellten Antrag 66 der Reichstagsfraktion:

„Die Fraktion wird beauftragt, in der nächsten Legislaturperiode im Reichstag auf sofortige Einführung der achtstündigen Arbeitszeit einen Gesetzentwurf einzubringen." (S. 180.)

Ein Initiativantrag auf allmähliche Verkürzung der Arbeitszeit, den die sozialdemokratische Fraktion 1902 im Reichstag einbrachte, kam nicht zur Verhandlung.

Auf dem Parteitag zu Dresden **1903** sagte Bebel (S. 307):

„Was ist seit 30 Jahren an der Gewerbe-Ordnung herumgeflickt! 1869 war die Gewerbe-Ordnung ein gutes Werk. Dann kamen die Novellen und heute ist sie ein elendes zusammengestoppeltes Ding voll von Widersprüchen. Die Zeit hat also keinen Beruf mehr zur Gesetzgebung; man kann keine geschlossenen Gesetze mehr machen, weil die stets wachsenden Interessen- und Klassengegensätze dies unmöglich machen. (Sehr richtig.) Ich habe mich oft gefragt: Ist denn bei diesem Zustand der Dinge die parlamentarische Tätigkeit die Mühe an Arbeit, Zeit, Geld wert? Wir leisten vielfach Tretmühlenarbeit im Reichstag. Ich habe mich das manchmal gefragt, aber selbstverständlich, ich bin viel zu kampflustig, als daß ich dem lange nachgehangen hätte. Ich sagte mir: Das hilft nun alles nichts, das muß durchgefressen und durchgehauen werden! Man tut, was man kann, aber man täusche sich nicht über die Situation! Das will ich Ihnen nur ausführen, damit Sie nicht glauben, weil wir jetzt 81 Mann, müßten wir parlamentarische Bäume ausreißen. In einer der Schriften, die hier verteilt worden sind, ist von dem sozialdemokratischen Kongreß von 1871 die Rede, auf dem bereits der Zehnstundentag beantragt worden ist. Vor 32 Jahren! Um

dieselbe Zeit trat in Eisenach die sogenannte soziale Konferenz zusammen, die sich auch für den Zehnstundentag erklärte. Ja, Rudolf Meyer hat behauptet und, wie ich glaube, bewiesen, daß Bismarck sogar damals den Auftrag gab, einen Gesetzentwurf mit dem zehnstündigen Arbeitstag auszuarbeiten! (Hört! hört!) Der Entwurf sollte den zehnstündigen Arbeitstag für die Industriearbeiter und für die Landarbeiter — was wir selbst bis heute nicht gewagt haben — regeln und zwar die Arbeitszeit für die Landarbeiter im Winter 8 Stunden, im Frühjahr und Herbst 10 Stunden, im Sommer 12 Stunden. 30 Jahre sind seitdem ins Land gegangen, und heute? Ich bin gewiß ein überzeugter Anhänger des Achtstundentages. Es ist in diesem Saale niemand, der mehr von seiner Notwendigkeit überzeugt wäre als ich, aber ich sage ganz offen: wenn wir heute den 10stündigen Arbeitstag bekämen, so wären wir froh. Also keine Illusionen, auf keinem Gebiete." (Beifall und Unruhe.)

Der Reichstagsfraktion überwiesen wurde auch der von den Parteigenossen zahlreicher Orte auf dem Parteitage zu Dresden **1903** unterstützte Antrag 85 (S. 125), der die Fraktion ersuchte, u. a. energisch für die stufenweise Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit einzutreten.

Auf S. 75 des Protokolls berichtete die Reichstagsfraktion dem Parteitage zu Bremen **1904** über ihre parlamentarischen Bemühungen um die gesetzliche Herabsetzung der Arbeitszeit.

Der in Nürnberg abgehaltene Parteitag von **1908** nahm den folgenden Antrag an:

„12. Frankfurt a. M.: Die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins Frankfurt a. M. beantragt, der Parteitag möge den Parteivorstand beauftragen, zusammen mit der Generalkommission der Gewerkschaften bereits vor Beginn der Reichstagsverhandlungen über die sog. große Gewerbenovelle eine umfassende Partei- und Gewerkschaftsagitation in die Wege zu leiten, welche auf die Erringung des gesetzlichen Neunstundentages für Männer und Frauen mit Uebergangsbestimmungen zur allmählichen Einführung des Achtstundentages durch das neue Gesetz abzielt und für gesundheitsgefährliche Industrien noch kürzere gesetzliche Arbeitszeiten fordert."

Achtuhr-Ladenschluß.

Der in Gotha **1896** abgehaltene Parteitag hatte sich mit der Frage des Arbeiterschutzes als dem vierten Punkt der Tagesordnung zu befassen.

Hiezu wurde nach dem Referat des Berichterstatters Wurm die folgende Resolution angenommen:

„Der gesetzliche Achtuhrladenschluß, wie ihn die Reichskommission für Arbeiterstatistik vorschlug, ist nur ein durchaus ungenügendes Verbot der Nachtarbeit und entspricht keineswegs den berechtigten Ansprüchen der im Handelsgewerbe beschäftigten Personen. Da aber deren kapitalistische Gegnerschaft dieses bißchen Arbeiterschutz verweigert, weil angeblich durch ihn die Interessen der kaufenden, besonders der arbeitenden Bevölkerung, benachteiligt würden, erklärt der Parteitag, daß die Arbeiter für die Forderung der im Handelsgewerbe beschäftigten Personen eintreten, die Einführung des gesetzlichen Achtuhrladenschlusses als keine Schädigung ihrer Interessen betrachten und selbstverständlich für diesen wie für jeden Schutz jeder Arbeiterkategorie eintreten." (S. 146.)

Ueber die Behandlung der Angelegenheit im Reichstag berichtete die Fraktion dem Parteitage von Hannover 1899 (S. 49 d. P.), Mainz 1900 (S. 54 d. P.) und Lübeck 1901 (S. 23 d. P.).

Agrarfrage, Grund- und Bodenfrage.

Ueber die Grund- und Bodenfrage hielt Bebel am 6. Juni **1870** in Stuttgart auf dem ersten (zweiten) Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei einen Vortrag. Die Forderungen des Referats deckten sich inhaltlich mit der folgenden Resolution, die Bebel dem Kongreß unterbreitete und die von diesem angenommen wurde:

„In Erwägung, daß die Erfordernisse der Produktion, wie die Anwendung der Gesetze der Agronomie — wissenschaftlichen Bewirtschaftung des Bodens — den Großbetrieb beim Ackerbau erheischen, und, ähnlich wie in der modernen Industrie, die Einführung von Maschinen und die Organisation der ländlichen Arbeitskraft notwendig machen, und daß im allgemeinen die moderne ökonomische Entwicklung den Großbetrieb im Ackerbau erstrebt; — in Erwägung, daß demgemäß bei dem Ackerbau wie bei der Großindustrie die allmähliche Verdrängung der kleinen und mittleren Eigentümer durch die Großgrundbesitzer vor sich geht, das Elend und das Abhängigkeitsverhältnis der weitaus größten Mehrzahl der Ackerbaubevölkerung zugunsten einer kleinen Minorität stetig zunimmt und dies den Gesetzen der Humanität und Gerechtigkeit zuwiderläuft; — in Erwägung, daß die produktiven Eigenschaften des Bodens, die keine Arbeit erheischen, das Material aller Produkte und aller brauchbaren Dinge bilden: spricht der Kongreß die Ansicht aus, daß die ökonomische Entwicklung der modernen Gesellschaft es zu einer gesellschaftlichen Notwendigkeit machen wird, das Ackerland in gemeinschaftliches Eigentum zu verwandeln und den Boden von Staats wegen zu Ackerbaugenossenschaften zu verpachten, welche verpflichtet sind, das Land in wissenschaftlicher Weise auszubeuten und den Ertrag der Arbeit nach kontraktlich geregelter Uebereinkunft unter die Genossenschafter zu verteilen. Um die vernünftige und wissenschaftliche Ausbeutung des Grund und Bodens zu ermöglichen, hat der Staat die Pflicht, durch Errichtung entsprechender Bildungsanstalten die nötigen Kenntnisse unter der ackerbautreibenden Bevölkerung zu verbreiten. Als Uebergangsstadium von der Privatbewirtschaftung des Ackerlandes zur genossenschaftlichen Bewirtschaftung fordert der Kongreß, mit den Staatsdomänen, Schatullengütern, Fideikommissen, Kirchengütern, Gemeindeländereien, Bergwerken, Eisenbahnen ꝛc. zu beginnen, und erklärt sich deshalb gegen jede Verwandlung des oben angeführten Staats- und Gemeindebesitzes in Privatbesitz."

Eingehende Erörterung fand die Grund- und Bodenfrage auf dem in Koburg abgehaltenen sechsten Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei. In geschlossener Sitzung wurde hier am 20. Juli **1874** von der Kommission zur Prüfung des Parteiprogramms Bericht erstattet. Im Namen dieser Kommission teilte Geib u. a. mit, daß die Grund- und Bodenfrage im Programm zu erwähnen sei. Etwa dreißig Redner sprachen teils für, teils gegen eine Abänderung, wenn auch alle sich darin einig waren, daß eine Reform geboten sei.

Dr. Aug. Theod. Stamm in Berlin beantragte, hinter Punkt III des Eisenacher Programms folgenden Punkt IV zu setzen:

„IV. Wir verlangen die Beseitigung des arbeitslosen Erwerbs, der ohne eigenes Verdienst lediglich die Resultate der Arbeit anderer aufsaugt und genießt,

und die Begründung jeglichen Erwerbs auf entsprechende Arbeit durch folgende diesem Zweck entsprechende Reformen:

1. In Erwägung, daß die Sklaverei des Altertums, die Leibeigenschaft des Mittelalters und die Sklaverei der Neger auf dem privaten Grundbesitz fundiert waren, daß also der private Grundbesitz in der Vergangenheit dem arbeitslosen Erwerb und der Volksausbeutung als Hauptstütze diente, in fernerer Erwägung, daß noch heute die Hauptquote des arbeitslosen Erwerbs aus dem privaten Grundbesitz fließt, verlangen wir die gänzliche Beseitigung des privaten Grundbesitzes.

Die hauptsächlich auf privaten Grundbesitz dargeliehenen Privatkapitalien, deren der Volksstaat als Gesamtgrundbesitzer nicht dauernd bedarf, werden dann als Grundbesitzhypotheken keine Zinsen mehr erzielen können und somit wird auch diese Quote des arbeitslosen Erwerbs in Fortfall kommen.

2. Die Expropriationsentschädigungen für den Privatgrundbesitz werden nach dem vorhandenen Ertrage und nach dem durch eigene Arbeit des Besitzers geschlossenen Werte geregelt. Derjenige Mehrwert, der ohne alle Arbeit der Grundbesitzer, durch die sich mehrende Bevölkerung und deren Arbeitsgeschicklichkeit und Erfindungsgeist entsteht, darf bei der Expropriation in keiner Weise den Privatgrundbesitzern zugute gerechnet werden. Viele derselben können froh sein, wenn man sie wegen des volksmörderischen, unglücksschwangeren Boden- und Baustellenwuchers, den sie schon getrieben haben, nicht nachträglich zur Rechenschaft zieht. Nur der Gesamtheit dürfen die durch die wachsende Bevölkerung und deren Arbeitsgeschicklichkeit sich unabhängig von der Arbeit des Privatbesitzes mehrenden Bodenwerte zugute kommen, sie allein ist deren rechtmäßiger Eigentümer.

3. Nachdem der Grund und Boden gemeinsames Volksbesitztum geworden ist, darf derselbe nie wieder verkauft, sondern nur auf 30 Jahre und kürzere Fristen für Acker und Gartenland und auf 100 Jahre und kürzere Fristen für Häuserbau verliehen, d. h. verpachtet werden.

4. Die Nutznießung der mineralischen Schätze, der Petroleum-, Naphtha- und Heilquellen darf ebenfalls nur verpachtet werden, wobei den Entdeckern neuer derartiger Schätze besondere Belohnungen vorbehalten bleiben.

5. Alle für die Nutznießung des Erdbodens, seiner Gewässer ꝛc. von Genossenschaften und Privaten eingehenden Pachtgelder dürfen stets nur im Interesse der Volksmillionen verwendet werden. Eine zu sehr zentralisierte Leitung ist bei der Verpachtungsverwaltung wie bei der Verwendung der Pachtgelder möglichst zu vermeiden, um Mißbräuchen vorzubeugen.

6. Der Volksstaat hat im Wege der Expropriation und durch Amortisationsfristen sich den Besitz und die Leitung des gesamten Transportwesens zu sichern. Die vermöge des Transportwesens erzielten Ueberschüsse sind für dessen Vervollkommnung und Erweiterung und niemals anders als im Interesse des Allgemeinwohls zu verwenden.

7. Der Volksstaat übernimmt die Oberleitung des gesamten Kreditwesens vermittels einer mit dem ausschließlichen Monopol ausgestatteten Hauptbank und ihrer je nach Bedürfnis über das Land zu verbreitenden Filialen. Die Ueberschußerträge der Banken dienen als Ersatz für Steuern und Abgaben.

8. Der Staat vervollkommnet die Erbschaftssteuern.

9. Der Volksstaat anerkennt die internationale Zusammengehörigkeit der Menschen und sucht dieselbe durch internationale Gerichte und Schiedsgerichte auf jede Weise zu fördern. Wie der einzelne im Volksstaat nie das Gesamtwohl aus den Augen verlieren darf, so ist das Tätigkeitsziel der Volksstaaten und ihrer Bündnisse untereinander die Förderung des Menschheitswohls — Brot, Bildung, Glück für alle!"

Gegen Stamm wandte sich Liebknecht:

„Die Stammschen Anträge z. B. beruhen auf einer prinzipiell falschen Anschauung. Die Erde liefert keine ökonomischen Werte ohne menschliche Arbeit. Die menschliche Arbeit frei zu machen, das ist das Ziel der Sozialdemokratie. Ist die Arbeit frei, ist auch die Erde frei. Die Grund- und Bodenfrage ist zwar ein wichtiger Teil der sozialen Frage, aber sie ist nicht die soziale Frage und die

Wichtigkeit der Grund- und Bodenfrage ist von der Partei offiziell durch den Stuttgarter Beschluß anerkannt worden.“ (S. 79.)

Mit 49 gegen 4 Stimmen nahm der Kongreß dann in namentlicher **Abstimmung den folgenden von Kokosky, Grillenberger usw. gestellten Antrag** an:

„In Erwägung, daß der Kongreß die Verbesserungsbedürftigkeit des gesamten Programms, insbesondere die Notwendigkeit einer größeren Klarstellung der ökonomischen Zielpunkte anerkennt; in Erwägung jedoch, daß er gegenwärtig diese Angelegenheiten noch nicht spruchreif hält, beschließt der Kongreß: Die Beratung der Anträge auf Abänderung des Programms bis zum nächsten Kongreß zu vertagen und übergibt hiemit die Programmfrage zur allseitigen Diskussion der Gesamtpartei.“

Der Kongreß zu Koburg **1874** war der letzte der sozialdemokratischen Arbeiterpartei. In dem vom Gothaer Einigungskongreß 1875 beschlossenen Programm findet sich die Agrarfrage nicht besonders erwähnt.

Auf dem Parteitag zu Erfurt **1891** begründete Ehrhart-Ludwigshafen den folgenden Antrag des II. Pfälzischen Parteitags:

„Der Parteitag wolle unsere Fraktion beauftragen, im Reichstage die Verstaatlichung des Getreidehandels zu beantragen.“ (S. 313.)

Gegen den Antrag wandten sich Frohme, Emmel-Frankfurt, Klüß-Elmshorn, für ihn sprach Röhrle-Heilbronn. Der Parteitag **beschloß Uebergang zur Tagesordnung.**

Der Parteitag zu Frankfurt a. M. **1894** nahm die folgende Resolution 118 an, nachdem die Antragsteller Dr. Schoenlank und v. Vollmar sie eingehend begründet hatten:

„118. Die Agrarfrage ist das Erzeugnis der modernen Wirtschaftsweise. Je abhängiger die heimische Landwirtschaft vom Weltmarkte und dem internationalen Wettbewerbe aller Ackerbauländer wird, je mehr sie in den Bannkreis der kapitalistischen Warenproduktion, des Bank- und Wucherkapitals gerät, um so rascher verschärft sich die Agrarfrage zur Agrarkrisis.

In Preußen-Deutschland kämpft die landwirtschaftliche Unternehmerklasse, die sich in ihrem Wesen von den großgewerblichen Kapitalisten nicht unterscheidet, mit dem Landadel. Dieser Landadel erhält sich nur noch künstlich durch Liebesgaben, Schutzzölle, Ausfuhrvergütungen, Steuervorrechte. Trotzalledem ist der Untergang des ostelbischen Junkerbetriebs, der zum großen Teil durch schlechte Wirtschaft, Erbanteile, Restkaufgelder überschuldet ist, schon besiegelt.

Dazu kommt der sich fortgesetzt zuspitzende Zwiespalt zwischen Großbesitz **und kleinbäuerlicher Wirtschaft. Die kleine Bauernschaft,** bedrückt durch Militärdienst und Steuerlasten, in Hypotheken- und Personalschulden verstrickt, bedrängt von innen und außen, kommt in Verfall. Die Schutzzölle sind für sie nur ein leeres Schaugericht. Und diese Zoll- und Steuerpolitik lähmt die Kaufkraft der arbeitenden Klasse und verengt beständig den Markt des Bauern. Der Bauer **wird proletarisiert.**

Auf der andern Seite entfaltet sich der Klassengegensatz zwischen ländlichen Unternehmern und ländlichen Arbeitern zu immer größerer Reinheit. Eine ländliche Arbeiterklasse ist entstanden. Sie ist gebunden durch feudale Gesetze, die ihr das Vereinigungsrecht versagen, die sie unter die Gesinde-Ordnung stellen, sie ist losgelöst von den alten patriarchalischen Verhältnissen, die in der Hörigkeit eine bestimmte Existenzsicherheit einschlossen. Die Zwischenschichten, grundbesitzende Tagelöhner, Zwergbauern, die auf die Lohnarbeit als Zubuße angewiesen sind, sinken trotz aller Scheinreformen in die Klasse des

ländlichen Proletariats. Mit der Erwerbsunsicherheit, dem Lohndruck und der schlechten Behandlung, mit der Zunahme der Wanderarbeiten, wächst der Zwiespalt zwischen Grundkapital und Landarbeit, das Klassenbewußtsein des Landarbeiters erwacht.

So wird es zur Notwendigkeit, daß die Sozialdemokratie sich auf das ernsteste mit der Agrarfrage befaßt. Die Vorbedingung dazu ist die eingehende Kenntnis der ländlichen Zustände. Da diese in Deutschland technisch, wirtschaftlich und sozial verschieden geartet sind, so muß sich die Propaganda ihnen anpassen und das Landvolk nach seiner Eigenart behandeln.

Die Agrarfrage als notwendiger Bestandteil der sozialen Frage wird endgültig nur gelöst, wenn der Grund und Boden mit den Arbeitsmitteln den Produzenten wieder zurückgegeben ist, die heute als Lohnarbeiter oder Kleinbauern im Dienste des Kapitals das Land bestellen. Jetzt aber muß die Notlage der Bauern und Landarbeiter durch eine gründliche Reformtätigkeit gelindert werden. Die nächste Aufgabe der Partei ist es, ein besonders agrarpolitisches Programm aufzustellen, das die dem Bauern wie dem Landarbeiter besonders nützlichen nächsten Forderungen des Erfurter Programms in einer dem Verständnis der ländlichen Bevölkerung angemessenen Darstellung erläutert und ergänzt.

Der Bauernschutz soll den Bauern als Steuerzahler, als Schuldner, als Landwirt vor Nachteilen bewahren.

Der Landarbeiterschutz soll das Koalitions- und Vereinigungsrecht des ländlichen Arbeiters schaffen, ihn auf eine Stufe mit den gewerblichen Arbeitern stellen (Aufhebung der Gesinde-Ordnung) und durch eigene sozialpolitische Schutzgesetze (Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen, Aufsichtsbeamte) ihn vor der zügellosen Ausbeutung bewahren.

Ein besonderer Agrarausschuß hat dem nächsten Parteitag seine Vorschläge vorzulegen.

(S. 134.) Schoenlank. Vollmar."

Die Agrarkommission wurde gebildet aus den Parteigenossen Dr. David, Geck, Katzenstein, Baßler, Liebknecht, Birk, v. Vollmar, Hug, Schulze-Cossebaude, Schoenlank, Bebel, Molkenbuhr, Dr. Quarck und Schippel.

Die vom Parteitag 1894 gewählte Agrarkommission teilte sich am 10. und 11. Februar 1895 in drei Unterausschüsse, die dem Parteitage zu Breslau 1895 die folgenden Entwürfe vorlegten:

1. Entwurf des Unterausschusses für Norddeutschland.*)

1. Organisation des Hypothekarkredits durch den Staat (das Reich). Gewährung des Kredits nach Höhe der Selbstkosten.

2. Organisation der Mobilien- und Immobilienversicherung (Feuer-, Hagel-, Wasserschäden- und Viehversicherung) durch den Staat (das Reich).

3. Bau und Instandhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Wasserläufe durch den Staat (das Reich).

4. Erhaltung des Gemeindeeigentums (Allmenden) und der Gemeinderechte an Wasser, Wald und Weide.

5. Umwandlung des Besitzes der toten Hand, der Stiftungs- und Kirchengüter in öffentliches Eigentum. Aufhebung der Fideikommisse.

6. Gründung obligatorischer Genossenschaften für Meliorationen, Be- und Entwässerungsanlagen und Unterstützung dieser Genossenschaften durch Staatskredite.

*) Diesem Ausschuß gehörten an: Bebel, Liebknecht, Molkenbuhr, Schippel, Schoenlank.

7. Errichtung öffentlicher landwirtschaftlicher Fachschulen und Versuchsstationen und Abhaltung regelmäßiger landwirtschaftlicher Unterrichtskurse. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung.

8. Verbilligung der Personen- und Frachttarife.

9. Ueberführung der Privatwälder in öffentlichen Besitz. Freies Jagdrecht auf eigenem und gepachtetem Grund. Volle Entschädigung für Wild- und Jagdschaden.

10. Landwirtschaftskammern mit Gleichberechtigung aller landwirtschaftlichen Erwerbstätigen.

11. Landwirtschaftliche Schiedsgerichte zur Schlichtung aller aus dem Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis entstehenden Streitigkeiten.

12. Obligatorische Krankenversicherung für Arbeits- und Dienstpersonal, sowie für Betriebsinhaber mit einem Jahreseinkommen bis zu 2000 Mark.

13. Unentgeltlichkeit der tierärztlichen Hilfeleistung und Heilmittel.

II. **Entwurf des Unterausschusses für Mitteldeutschland.***)

Nach „5. Uebernahme — Verwaltung" des Erfurter Programms ist folgendes anzufügen:

Im Interesse der Kleinbauern und Landarbeiter, sowie zur Erhaltung und Fortbildung der landwirtschaftlichen Produktion:

1. Erhaltung und Vermehrung des öffentlichen Grundeigentums (Staats- und Gemeindeeigentum jeder Art, „Realgemeinde", „Allmend", „Interessentenwald usw.) unter Kontrolle der Volksvertretung, sowie Abschaffung aller auf Zerstückelung und Veräußerung desselben zielenden Gesetze und Verordnungen, Einführung eines Vorverkaufsrechts der Gemeinden bezüglich der zur Zwangsversteigerung kommenden Güter.

2. Bewirtschaftung der Staats- und Gemeindeländereien auf eigene Rechnung oder Verpachtung an Genossenschaften von Landarbeitern bezw. selbstwirtschaftenden Kleinbauern unter Aufsicht des Staates und der Gemeinde, Urbarmachung und Aufbesserung von Ländereien, Schaffung von Wässerungsanlagen, Hebung des Forst-, Feld-, Garten- und Wiesenbaues, Verbesserung des Viehstandes, Pflege des Wasserbauwesens und ländlichen Verkehrswesens, Errichtung und Unterstützung landwirtschaftlicher Lehranstalten, obligatorischer Fortbildungsschulen und Musteranstalten mit unentgeltlichem Unterricht und Lehrmitteln durch Staat und Gemeinde.

3. Verstaatlichung der Hypotheken- und Grundschulden.

4. Verstaatlichung des gesamten landwirtschaftlichen Versicherungswesens, möglichste Ausdehnung desselben auf alle Betriebszweige, unentgeltliche tierärztliche Hilfe sowie staakliche Hilfeleistung bei Notständen infolge verheerender Naturereignisse.

5. Aufrechterhaltung und Erweiterung der bestehenden Waldnutzungs- und Weiderechte unter gleicher Berechtigung aller Gemeindeangehörigen, Recht auf Erstehung von Laubstreu, Brenn- und Nutzholz aus Staats- und Gemeindewaldungen zum Taxpreise, Verhütung beziehungsweise vollständiger Ersatz des Waldschadens, Freigabe der Jagd, Abschuß des schädlichen Wildstandes.

6. Beschränkung und allmähliche Beseitigung des Zwischenhandels mit landwirtschaftlichen Produkten durch Unterstützung des Genossenschaftswesens, Ankauf der für öffentliche Zwecke nötigen Bodenprodukte vorzugsweise von den Produzenten.

7. Aufhebung der Grundsteuer.

8. Recht des Pächters, bei andauernder Verringerung des Reinertrages oder bei schweren Naturschäden die Herabsetzung der Pacht durch ein landwirtschaftliches Schiedsgericht zu verlangen.

9. Ausdehnung der Arbeiterschutz-Gesetzgebung und des Koalitionsrechts auf die Landwirtschaft, staatliche Ueberwachung aller landwirtschaftlichen Betriebe, ländliche Schiedsgerichte, sowie Erforschung und Regelung der ländlichen Betriebs- und Arbeitsverhältnisse durch ein landwirtschaftliches Reichsamt, Bezirks-Landwirtschaftsämter und Landwirtschaftskammern.

10. Abschaffung aller mit dem Privatgrundbesitz verknüpften öffentlichen Vorrechte und Aufhebung der Gutsbezirke.

*) Mitglieder: Bock, Hug, Katzenstein, Schulze, Quarck.

III. **Entwurf des Unterausschusses für Süddeutschland.***)

In bezug auf die Agrarfrage stellt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands folgende nächste Forderungen auf:

1. Planmäßige Organisation der Volksernährung durch fortschreitende Einflußnahme des Staates auf die landwirtschaftliche Produktion und den Vertrieb ihrer Erzeugnisse.

2. Verbot des Verkaufs von öffentlichem Grundeigentum (der Gemeinden, der Korporationen und des Staates).

3. Enteignung des Riesenbesitzes (Latifundien), Unterstellung des größeren Grundbesitzes unter die Bestimmungen des gewerblichen Arbeiterschutzes, sowie unter die betriebstechnische Aufsicht des Staates.

4. Abschaffung aller mit dem Grundbesitz verbundenen behördlichen Funktionen und sonstiger Privilegien als selbständige Gutsbezirke, Vorrechte in Vertretungskörperschaften, Patronatsrechte, Fideikommisse usw.

5. Fortschreitende Verstaatlichung der Grundschulden und des ganzen Kreditwesens, unter Herabsetzung des Zinsfußes. Staatliche Beleihung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Ankauf der zur Zwangsversteigerung kommenden bäuerlichen Güter bis zum Taxwert durch die Gemeinden; das Verfahren kann durch den Schuldner selbst beantragt werden, welchem im Falle der Wirtschaftstüchtigkeit das Gut zu Lehen zu belassen ist.

6. Der landwirtschaftliche Grundbesitz des Staates wird zur Errichtung von Musterwirtschaften, zur Vergrößerung des Gemeinde-Eigentums, sowie zur Vergebung zu Lehen an Selbstbewirtschafter gegen Naturalzins verwendet. Die Lehengüter sind so groß zu bemessen, daß die wirtschaftende Familie darauf ihren ganzen Unterhalt findet.

7. Errichtung ausreichender landwirtschaftlicher Lehranstalten in Verbindung mit den Musterwirtschaften zur unentgeltlichen fachmännischen Ausbildung.

8. Gewährung von Staatskredit an die Gemeinden zu Ankauf und Einrichtung von Lehengütern, zur Urbarmachung von Oedländereien, zur Verbesserung des Bodens, der Viehzucht und aller sonstigen Betriebseinrichtungen, sowie zur Förderung des Genossenschaftswesens — unter Staatsaufsicht.

9. Ankauf der für die Verproviantierung der öffentlichen Anstalten erforderlichen landwirtschaftlichen Erzeugnisse zweckentsprechender Qualität unmittelbar von den Produzenten.

10. Regelung der privaten Pachtverträge nach dem jeweiligen Ertragswert und Entschädigung der von den Pächtern zur Bodenverbesserung gemachten Aufwendungen.

11. Verstaatlichung des gesamten landwirtschaftlichen Versicherungswesens und Eintreten des Staates bei Notständen infolge verheerender Naturereignisse.

12. Unbeschränkte Aufrechterhaltung der bestehenden Wald- und Weiderechte. Verhütung bezw. vollständiger Ersatz des Wildschadens.

13. Vollkommene rechtliche Gleichstellung der Landarbeiter mit den industriellen Lohnarbeitern. Schlichtung der aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Streitigkeiten durch Schiedsgerichte, welche zu gleichen Teilen aus Arbeitern und Arbeitgebern zu bilden sind.

14. Landwirtschaftsämter und Landwirtschaftskammern mit gleichberechtigter Beteiligung der Eigentümer, Pächter und Arbeiter zur Erforschung und Regelung der Arbeits-, Lohn-, Pacht- und Betriebsverhältnisse und zur Vertretung aller beruflichen Interessen.

Des weiteren arbeiteten die Abteilungen Vorschläge zum Parteiprogramm aus, von denen wir die folgenden, die mit dem Agrarprogramm in näherem Zusammenhang stehen, hervorheben.

III.

Im Interesse der Landeskultur und zur Hebung der Lage der Landarbeiter und Kleinbauern empfiehlt der Parteitag den Genossen folgende For-

*) Mitglieder: Baßler, Birk, David, Geck, Vollmar.

derungen für die Agitation und für die Tätigkeit in den öffentlichen Körperschaften:

1. Abschaffung aller mit dem Grundbesitz verbundenen behördlichen Funktionen und Privilegien (selbständige Gutsbezirke, Vorrechte in Vertretungskörperschaften, Patronatsrechte, Fideikommisse, Steuervorrechte usw.).

Entschädigungslose Aufhebung jeglicher Art von Erbuntertänigkeit.

2. Erhaltung und Vermehrung des öffentlichen Grundeigentums (Staats- und Gemeinde-Eigentums jeder Art), insbesondere Ueberführung des Besitzes der toten Hand (Korporations-, Stiftungs- und Kirchengüter), der Realgemeinden, der Wälder, der Wasserkräfte in öffentliches Eigentum unter Kontrolle der Volksvertretung.

Einführung eines Vorkaufsrechtes der Gemeinden bezüglich der zur Zwangsversteigerung kommenden Güter.

3. Bewirtschaftung der Staats- und Gemeindeländereien auf eigene Rechnung, oder Verpachtung an Genossenschaften von Landarbeitern und von Kleinbauern, oder, wo beides nicht möglich ist, Verpachtung an Selbstbewirtschafter unter Aufsicht des Staates oder der Gemeinde.

4. Staatskredit an Gemeinden oder obligatorische Verbände zum Zwecke der Bodenverbesserung, der Feldbereinigung, des Baues und der Unterhaltung von Deichen und Dämmen.

Uebernahme der Kosten für Bau und Instandhaltung der öffentlichen Verkehrsmittel (Bahnen, Straßen, Wege und Wasserläufe) auf den Staat oder das Reich.

5. Verstaatlichung der Hypotheken- und Grundschulden mit Festsetzung des Zinsfußes nach Höhe der Selbstkosten.

6. Verstaatlichung der Mobilien- und Immobilien-Versicherung (Versicherung gegen Feuer, gegen Hagel-, Wasser- und sonstige Schäden infolge von Naturereignissen, Viehversicherung usw.) und Ausdehnung der Versicherung auf alle Betriebszweige.

7. Aufrechterhaltung und Erweiterung der bestehenden Waldnutzungs- und Weiderechte unter Gleichberechtigung aller Gemeindeangehörigen.

8. Freies Jagdrecht auf eigenem und gepachtetem Boden. Verhütung von Wild- und Jagdschaden, gegebenenfalls volle Entschädigung.

Ferner schlug die Agrarkommission dem Parteitag vor, folgenden Antrag anzunehmen:

„Der Parteitag wolle beschließen:

Nachdem das Mandat der Agrarkommission erloschen ist, beauftragt der Parteitag den Parteivorstand, er möge unter Berücksichtigung der bereits in der Agrarkommission gegebenen Anregungen eine Anzahl geeigneter Personen mit der Aufgabe betrauen, das über die deutschen Agrarverhältnisse vorhandene Material einem gründlichen Studium zu unterziehen, und die Ergebnisse dieses Studiums in einer Reihe von Abhandlungen veröffentlichen als „Sammlung agrarpolitischer Schriften der sozialdemokratischen Partei Deutschlands".

Der Parteivorstand erhält Vollmacht, die nötigen Geldaufwendungen zu machen, um den mit den erwähnten Arbeiten betrauten Genossen die Erfüllung ihrer Aufgabe zu ermöglichen."

In dem Referat über die Tätigkeit der Kommission sagte der Berichterstatter Dr. Quarck auf dem Parteitage 1895 (S. 98):

„Grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten über die Methode und das Ziel unserer Arbeiten haben nie bestanden. Wir haben stets die Mittellinie gesucht und kein Mitglied hat ein Opfer des Intellekts bringen müssen, um die Einigkeit zu wahren.

Im einzelnen führten die Verhandlungen vom 10. und 11. Februar nach einer Generaldiskussion zur Festsetzung der beiden Aufgaben: 1. Sammlung des bereits vorhandenen, event. neuen Materials, 2. Entwurf von Ergänzungsvorschlägen zum Programm. Daß diese Beschlüsse gefaßt waren, wurde sofort im „Vorwärts" vom 12. Februar kundgegeben. Es konnte also keins der Mitglieder davon „überrascht" sein, daß die Unterausschüsse nach den Beschlüssen der ersten Sitzung Ergänzungsvorschläge zum Programm ausarbeiteten.

Bebel, Liebknecht, Molkenbuhr, Schippel und Schoenlank bildeten den Unterausschuß für Norddeutschland; Bock, Hug, Katzenstein, Schulze und ich für Mitteldeutschland; Baßler, Birk, David, Geck und Vollmar den für Süddeutschland. Wir glaubten damit nicht nur geographisch, sondern auch sachlich abzuteilen: der norddeutsche Ausschuß hatte Ostelbien als Gegend mit vorwiegendem Großgrundbesitz zu bearbeiten, der mitteldeutsche Sachsen, Thüringen, Oldenburg, Braunschweig, Westfalen, Hannover mit mittelbäuerlichem Besitz, der süddeutsche wurde namentlich auf das Studium des zersplitterten Kleingrundbesitzes hingewiesen. Die Verbindung zwischen den Unterausschüssen sollte ich als Sekretär der Kommission aufrecht erhalten. Ich habe in dieser Frage über 100 Schriftstücke versandt, eine Bibliothek landwirtschaftlicher Literatur zusammengestellt und den Mitgliedern auf Wunsch übersandt. Die erste Separatsitzung hielt der süddeutsche Ausschuß am 21. und 22. Mai in Mainz unter Hinzuziehung von noch sechs Genossen, denen sämtliche Materialien zugänglich gemacht wurden. In zweitägiger Verhandlung wurde der süddeutsche Programmentwurf angenommen und ein Fragebogen zur Erforschung der sozialen Verhältnisse typischer Landgemeinden formuliert. Von etwa 800 ausgegebenen Fragebogen wurden bis August dieses Jahres 250 aus 250 Gemeinden beantwortet. Ueber das Ergebnis derselben wird Genosse David berichten. Der mitteldeutsche Ausschuß erließ im Februar Aufrufe in den benachbarten Parteiblättern mit der Bitte, alles Material über ländliche Verhältnisse einzuschicken. Es liefen einige Briefe und ländliche Arbeitsverträge ein. Am 12. Mai trat er zu einer Sitzung in Gotha zusammen, zu der noch acht Sachverständige zugezogen waren. Die Vornahme einer Enquete wurde abgelehnt, dagegen ein Programmentwurf eingehend beraten und in der Ihnen bekannten Weise formuliert. Der norddeutsche Ausschuß konstituierte sich am 25. April und hielt am 19. Mai in Berlin eine Sitzung unter Zuziehung von drei Sachverständigen aus Ostpreußen ab und formulierte Vorschläge zur Ergänzung des Programms. Die drei Entwürfe wurden allen Mitgliedern der Kommission zugeschickt. Am 27. und 28. Juni hielt die Kommission ihre zweite Plenarsitzung in Berlin ab. Vollmar und Geck waren am Erscheinen verhindert. Es wurde in der Debatte jede einzelne Forderung eingehend begründet; am ersten Tage wurden die fünf ersten Punkte des Programmentwurfs der Gesamtkommission bis auf einen, gegen den Schoenlank stimmte, angenommen. Es waren dies die Vermehrung des öffentlichen Grundeigentums, Bewirtschaftung desselben durch Genossenschaften oder Selbstbewirtschafter, Staatskredit für Gemeinden und Genossenschaften zur Bodenverbesserung, Hebung des ländlichen Bildungswesens und Hypothekenverstaatlichung. Bei dieser Abstimmung fehlten nur Vollmar und Geck. Am zweiten Tage bei der Gesamtabstimmung, bei der freilich Schippel fehlte, erfolgte die Annahme einstimmig. Mit Vollmar wurde eine Verständigung durch eine persönliche Besprechung gesucht und gefunden, so daß der Parteivorstand am 16. Juni den Entwurf der Gesamtkommission zusammen mit der Einladung zum jetzigen Parteitage veröffentlichen konnte. Im September erfolgte die Veröffentlichung der drei Vorentwürfe, die Vollmar schon im Juli gewünscht hatte. Unsere letzte Sitzung haben wir dann am vergangenen Samstage hier in Breslau gehabt und unsere Anträge nunmehr so abgeändert und formuliert, wie sie Ihnen als II und III vorliegen. Diese Darstellung unseres Arbeitens widerlegt doch genügend die Aeußerungen über die „Geheim- und Wichtigtuerei" und über die „Hast", etwas fertig zu bringen."

Korreferent war Schippel. Nach eingehender Darlegung seines Standpunkts empfahl er die Ablehnung der Entwürfe mit folgender Begründung:

„Zum Schlusse ein paar Worte über die unglückselige politische Stellung, in die wir uns bringen würden, wenn wir den Entwurf annehmen. Wir verklausulieren allerdings im Programmentwurf, um die Arbeiter nicht zu schädigen, unsere Zugeständnisse an die Bauern. Aber draußen in der Agitation würden unsere Genossen die Wenn und Aber bald in der Tasche behalten müssen, weil andere konkurrierende Parteien die Forderungen ohne Einschränkung vertreten können und immer mehr vertreten: wir fördern dann durch unsere Agitation die Erfüllung der Pläne unserer Gegner; ihre Ausführung jedoch wird dann nicht in unserem, sondern im arbeiterfeindlichen Sinne der Gegner erfolgen. Oder wir betonen ehrlich und offen von Anfang an unsere Wenn und Aber: dann haben die Forderungen keinerlei

Bedeutung für die Gewinnung der Landbevölkerung, denn dann bleiben wir im Wettlauf mit den gegnerischen Parteien hilflos und atemlos zurück. Und in welche zweifelhafte Bundesbrüderschaft würden wir mit einer derartigen Agitation geraten? Freilich, wenn wir die Grenzen unserer Parteibestrebungen weit und unklar genug abstecken, so hätte vielleicht ein großer Teil derjenigen Leute bei uns Unterschlupf finden können, die heute, als Gefolgschaft oder als Führer, Antisemiten und Bauernbündler sind. Vielleicht wären dann eine Reihe ihrer Führer in ihrem Sinne bei uns tätig und heute unter uns. Wären wir dadurch als Arbeiterpartei stärker oder schwächer? Seien wir doch froh, daß diese Leute ihre eigenen Wege gehen und unsere Wege nicht kreuzen. Wir hoffen, ihre Erben zu sein, wenn sie die kleinbesitzende Landbevölkerung erst in Gärung gebracht haben, aber wir wollen sie heute nicht unter uns haben. Gerade die jüngeren Genossen, die in kleinbäuerlichen Bezirken wirken und den Anschluß der Kleinbesitzenden an unsere Bewegung nicht erwarten können, möchte ich warnen, den Teufel der antisemitisch-agrarischen Bewegung mit dem Beelzebub eigener agrarischer Forderungen austreiben zu wollen. Wir wollen keine politische Charlatanerie, wir wollen nicht mit ausgeheckten Wundermitteln die erkrankte Menschheit von allen Gebrechen kurieren. Und gerade weil die Aermsten und Gedrücktesten der Menschen am stärksten das Bedürfnis haben, an rasche Erlösung zu glauben und auf jede Rettungsbotschaft zu hören, darum sollten wir ihnen gegenüber doppelt vorsichtig sein, leere Hoffnungen zu säen und später um so bitterere Enttäuschungen zu ernten. Das Agarprogramm, das mit einer plötzlichen Wendung den Anschluß an die Bewegung unter den Bauern herzustellen sucht, ist ein Stück dieser politischen Charlatanerie, welche die stetige Entwicklung durch zweifelhafte und unzweifelhafte Projektenmacherei ersetzen will. Wollen die jüngeren Genossen, welche auf diesen Weg führten, auch nach der einstimmig ablehnenden Kritik in der Partei von ihrer falschen Richtung nicht ablassen, so werden die Arbeiter sich auf sich selbst besinnen und ihnen die Wege weisen müssen. (Beifall.)

Deshalb bitte ich Sie, lehnen Sie den Entwurf ab. Wir sind eine Partei der besitzlosen Arbeiter. Wir wollen freilich auch den Kleinbesitzer gewinnen, jedoch nur, indem wir ihn überzeugen, daß er als Besitzender keine Zukunft hat, sondern daß seine Zukunft die des Proletariats ist. Wir wollen auch das Land erobern, aber wir wollen das Pferd nicht beim Schwanze aufzäumen. Lehnen Sie das Programm ab und ersparen Sie uns damit die Beschämung, daß wir unseren Einzug auf dem Lande halten wie der Bürgersche Abt: „verkehrt, statt des Zaumes den Schwanz in der Hand“.“ (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

In der Diskussion sprachen gegen den Entwurf Müller-München (S. 111), Bebel (S. 112) und Kautsky-Stuttgart (S. 124).

Ferner sprachen zur Agrarfrage Stücklen-Hof, Oertel-Nürnberg, Molkenbuhr, David-Gießen, Zetkin-Stuttgart, Liebknecht, Herbert-Stettin, Dr. Schoenlank, Beims-Goslar, Bock-Gotha, Fischer-Dresden, Katzenstein-Leipzig, Lüx-Langenbielau, Geck-Offenburg, Kimmel-Hamburg, Frohme-Hamburg, Frau Steinbach-Hamburg, Arons-Berlin, v. Elm, Hoffmann-Bielefeld und Harm-Elberfeld.

Im Schlußwort verteidigte Schippel sich gegen den Vorwurf Bebels, daß er in der Kommission einen großen Teil des Entwurfs, den er auf dem Parteitag so heftig bekämpfte, gutgeheißen habe.

Nach einer Entgegnung von Bebel nahm der Parteitag mit 158 gegen 63 Stimmen den ersten prinzipiellen Teil des untenstehend abgedruckten Kautskyschen Antrags 121 und darauf mit allen gegen eine Stimme den zweiten Teil dieses Antrags an. Er lautet:

„Der von der Agrarkommission vorgelegte Entwurf eines Agrar-Programms ist zu verwerfen. Denn dieses Programm stellt der Bauernschaft die Hebung ihrer Lage, also die Stärkung ihres Privateigentums in Aussicht; es erklärt das Interesse der Landeskultur in der heutigen Gesellschaftsordnung für ein Interesse des Proletariats, und doch ist das Interesse der Landeskultur ebenso wie das Interesse der Industrie unter der Herrschaft des Privateigentums an den Produktionsmitteln ein Interesse der Besitzer der

Produktionsmittel, der Ausbeuter des Proletariats. Ferner weist der Entwurf des Agrarprogramms dem Ausbeuterstaat neue Machtmittel zu und erschwert dadurch den Klassenkampf des Proletariats; und endlich stellt dieser Entwurf dem kapitalistischen Staat Aufgaben, die nur ein Staatswesen ersprießlich zur Durchführung bringen kann, in dem das Proletariat die politische Macht erobert hat.

Der Parteitag erkennt an, daß die Landwirtschaft ihre eigentümlichen von denen der Industrie verschiedenen Gesetze hat, die zu studieren und zu beachten sind, wenn die Sozialdemokratie auf dem flachen Land eine gedeihliche Wirksamkeit entfalten soll. Er beauftragt daher den Parteivorstand, er möge unter Berücksichtigung der bereits von der Agrarkommission gegebenen Anregungen eine Anzahl geeigneter Personen mit der Aufgabe betrauen, das über die deutschen Agrarverhältnisse vorhandene Material einem gründlichen Studium zu unterziehen und die Ergebnisse dieses Studiums in einer Reihe von Abhandlungen veröffentlichen, als „Sammlung agrarpolitischer Schriften der sozialdemokratischen Partei Deutschlands".

Der Parteivorstand erhält Vollmacht, die nötigen Geldaufwendungen zu machen, um den mit den erwähnten Arbeiten betrauten Genossen die Erfüllung ihrer Arbeit zu ermöglichen."

Auf S. 61 des Protokolls erstattete die Fraktion dem Parteitage zu Breslau 1895 über die Behandlung des Antrages Kanitz im Reichstage Bericht.

Auf dem Parteitage zu **Hamburg 1897** stellten **Hoch, Katzenstein** und Genossen folgenden

„Antrag 87: Die Parteileitung wird beauftragt, durch geeignete Genossen einen **Entwurf eines Agrarprogramms** und eingehende Erläuterungen dazu ausarbeiten zu lassen, ihn möglichst frühzeitig zu veröffentlichen und schließlich dem nächsten Parteitag vorzulegen."

Ebenso wollten Parteigenossen der Kreise **Oberbarnim** und **Königsberg-Neumark** folgenden Antrag 13 angenommen wissen:

„Die **Agrarfrage** auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen und zu den Vorarbeiten eine Kommission einzusetzen."

Beide Anträge wurden nicht genügend unterstützt.

In der „**Bernstein-Debatte**" führte **Bebel 1899** auf dem in **Hannover** abgehaltenen Parteitage nach der Berufsstatistik von 1895 an, daß der landwirtschaftliche **Großbetrieb** nicht so unbedeutend sei, wie die Verteidiger des bäuerlichen Betriebs es hinstellen:

„Es stiegen bis 20 Ar die Betriebe um 13,1 pCt., die landwirtschaftlich benutzten Flächen um 13,7 pCt., die Gesamtfläche um 65 pCt.; von 20 Ar bis 1 Hektar hingegen die Betriebe um 6 pCt., die landwirtschaftlich benutzte Fläche um 3,2 pCt., die Gesamtfläche um 19 pCt. gegen die Ergebnisse der Betriebszählung von 1882."

Bebel fuhr fort (S. 106):

„Wenn es sich einmal um die Verwirklichung der Freßlegende handeln sollte (Große Heiterkeit), werden die vier Millionen Kleinbetriebsinhaber kaum etwas dagegen einzuwenden haben, daß die 25 000 Großbetriebe expropriiert werden. (Sehr gut!) Hätten wir unbeschränkte Agitationsfreiheit, dann wäre es in Ostpreußen ein Kinderspiel, die Häusler und Taglöhner sämtlich in unsere Hand zu bekommen. (Sehr richtig!) Es ist ein Irrtum, zu behaupten, daß der kleine Bauer eine angenehme Existenz führt. Das hat Kautsky in seinem Buche ausführlich dargelegt. Der Kleinbauer lebt im Durchschnitt viel proletarischer als der Proletarier selber. (Sehr richtig!) Der nationalsoziale Finanzrat Dr. Losch

erklärt in den Mitteilungen des Kgl. statistischen Landesamts in Württemberg über die Württembergische Landwirtschaft, bei der doch für den Kleinbetrieb besonders günstige Bedingungen sein müßten, man sei dort in bezug auf die Parzellierung des Bodens bis an die äußerste Grenze der Parzellierung gelangt; nur deshalb klebten die Bauern noch an der Scholle, weil sie aus dem Erlös für das ererbte Anwesen kaum die Schulden bezahlen könnten. (Hört! Hört!) Also die Dinge sind in der Landwirtschaft noch keineswegs geklärt. Es ist zweifellos, daß die kapitalistische Wirtschaft auch auf dem Lande immer mehr um sich greift. Heute ist die Landwirtschaft das interessanteste, aber auch das revolutionärste aller Gewerbe, und diejenigen, die den Boden bebauen, sind die konservativsten aller Leute — ein Widerspruch, wie er stärker gar nicht gedacht werden kann."

Auf Bebels Ausführungen entgegnete David u. a. (S. 135):

„Die Schlüsse, zu denen Bebel in bezug auf den Arealzuwachs gelangt, sind nicht richtig. Die Arealverhältnisse haben sich für die kleinsten Betriebe (unter 2 Hektar) nicht viel verschoben. Eine starke Zunahme, zirka 650 000 Hektar, weisen allein die kleinen und mittleren Bauernbetriebe auf (2 bis 20 Hektar). Die Betriebe von 20 bis 100 Hektar haben dagegen verloren; die ganz großen Betriebe haben nur eine geringfügige Zunahme an Areal (zirka 45 000 Hektar) zu verzeichnen. Letzteres hat Bebel als Beweis für die Betriebstüchtigkeit dieser allergrößten Betriebe angeführt; die Ursachen der Zunahme sind aber rein politisch. (Bebel: Sozial!) Auch Brentano weist darauf hin. Dagegen ist noch nicht nachgewiesen, daß die größten Latifundienbetriebe wirklich rentabler wirtschaften. Ein Irrtum Bebels ist übrigens die Behauptung, daß in die Statistik die kleinsten Leute hineingezogen sind, die nur ein kleines Gärtchen haben; die Hausgärtchen sind nicht mitgezählt. Es sind also gerade die bäuerlichen Klein- und Mittelbetriebe, die fast den ganzen Arealzuwachs geschluckt haben. Die einzig markante Verschiebung hat sich zugunsten des Kleinbesitzes vollzogen. . . . .

Bebel sagt, wie elend geht es den kleinen Leuten auf dem Lande! Ja, aber darum handelt es sich nicht, das bestreitet ja gar niemand; es handelt sich nur darum, ob die Leute in ihrer Lebenshaltung zurückgehen oder fortschreiten, und da muß man zugeben, daß ihre Lebenshaltung tatsächlich eine bessere geworden ist.

Weiter sagt Bebel, der landwirtschaftliche Betrieb würde sich gar nicht so lange gehalten haben, wenn nicht die staatliche Unterstützung so reichlich geflossen wäre. Nun, welcher landwirtschaftliche Betrieb bekommt denn diese viele Millionen, der kleine oder der große? Die Großgrundbesitzer bekommen doch den Löwenanteil davon! Würden dem Großbetrieb diese Liebesgaben nicht in den Schoß geworfen, glauben Sie nur, dann würde die Statistik ein noch viel ungünstigeres Bild für ihn zeigen! Betrachten Sie die Staatsunterstützungen von diesem Standpunkte aus, so werden Sie zugeben, daß der landwirtschaftliche Kleinbetrieb sich in der Tat den Verhältnissen mehr gewachsen gezeigt hat."

Auf S. 63 bis 83 des Dresdener Parteitagsprotokolls **1903** berichtete die Reichstagsfraktion ausführlich über die Ende 1902 im Reichstag wider den Zolltarif geführten Kämpfe. Da in dieser an sich wichtigen Darstellung nichts enthalten ist, was in prinzipieller Hinsicht von Belang wäre, so erübrigt sich ein Abdruck aus dem Bericht.

In seinem Bericht an den Parteitag zu Nürnberg **1908** teilt der Parteivorstand (S. 17) mit, daß er die Agrarfrage nicht auf die Tagesordnung gesetzt habe, weil in diesem Jahre andere Referate wichtiger seien.

Der Parteitag 1908 nahm den folgenden Antrag 113 Nürnberg an:

„Der Parteitag möge eine ständige Arbeitskommission wählen, die für den nächsten Parteitag eine Erörterung der Agrarfrage vorbereitet und möglich macht."

Akademiker. Auf der am 27. Dezember **1864** abgehaltenen ersten Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins erwähnte der Präsident Bernhard Becker, daß sich in dem von Lassalle für die Geschäftsführung hinterlassenen Instruktionen über die bei der Aufnahme von Literaten in den Verein zu beobachtende Vorsicht eine Bestimmung befinde, an die er, der Präsident, erinnern zu müssen glaube.

(„Der Sozialdemokrat", Nr. 3, vom 30. Dezember 1864.)

Diese Bestimmung ist enthalten in der am 17. Juni 1863 von Lassalle erlassenen „Instruktion für die Bevollmächtigten des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins". Sie lautet:

„In die Klasse von Personen, in bezug auf die stets beim Vorstande anzufragen ist, gehören der Regel nach alle Literaten."

In den Erörterungen über den Bericht des Parteivorstandes sagte Ewald-Brandenburg (S. 76) **1894** auf dem Parteitag zu Frankfurt a. M.:

„Die Anträge, die Gehälter der Parteibeamten zu beschneiden, sind wohl nur der Ausfluß der berechtigten Mißstimmung dafür, daß die besten Parteistellungen von Akademikern eingenommen werden, während doch die Autodidakten die Partei hochgehalten haben. Seinerzeit hatte Most, der einfache Handarbeiter, einen ganzen Stab von Akademikern um sich geschart. Nach Erlaß des Sozialistengesetzes sind sie wie die Spreu vor dem Winde zerstoben. Heut sehen wir, wie die Akademiker die Autodidakten verdrängen. Angelockt durch hohe Gehälter, drängen sie sich in die bestbezahlten Stellen. Kommt ein neues Ausnahmegesetz, so werden sie sich bald wieder drücken. In erster Linie brauchen wir Parteigenossen, die von der Pike auf gedient haben. Was soll man z. B. dazu sagen, wenn Calwer für die Redakteurposten nur Akademiker für geeignet hält, die Autodidakten aber als Skribenten bezeichnet! Die Gebildeten vergessen, daß sie ihre Bildung nur dem Gelde ihrer Eltern verdanken, daß die Bildung ein Produkt unserer Gesellschaft ist. Alle Achtung, wenn Akademiker aus Ueberzeugung zu uns kommen, aber nicht als Offiziere, sondern als Rekruten mögen sie beginnen."

Desgleichen sagte hier Jahn-Berlin:

„Wir Arbeiter haben während des Ausnahmegesetzes Opfer über Opfer gebracht, wir können daher auch jetzt von den Akademikern etwas mehr Opferwilligkeit verlangen. Bleibt die Parteikasse aber eine Unterstützungskasse für Akademiker, die anderswo nicht vorwärts kommen, so stoßen wir die Arbeiter vor den Kopf. Eine Bevorzugung der Akademiker ist augensichtlich, die Autodidakten aber werden unterdrückt. Hat doch letzthin ein Arbeiterverein beschlossen, den Akademikern für jedes Referat 4 M., den anderen aber nur 2 M. zu zahlen."

Dr. David-Friedberg entgegnete:

„Ich bin ein sogenannter Rekrut und ein Akademiker dazu und hätte nicht den Mut gefunden, hier zu dieser Frage zu sprechen, wenn ihn mir nicht die beiden Gipsfiguren — auf die Büsten Lassalles und Marx' deutend — gegeben hätten. Das waren ja auch Akademiker, und sie haben wohl auch nicht gerade ganz ihre Schuldigkeit zu tun vergessen. Die Berliner Genossen nehmen für ihren Antrag das Prinzip des Sozialismus in Anspruch. Mit Unrecht! Wenn wir die Prinzipien einer zukünftigen Gesellschaft heute anwenden wollen, dann müssen wir die Arbeit gerecht entlohnen, so daß sie eine menschenwürdige Existenz ermöglicht. Nimmt der Berliner Antrag darauf und auf die besonderen Verhältnisse der einzelnen Rücksicht? Nein. Mit 3000 Mark kann ein Junggeselle sehr gut leben, ein Mann mit kleiner Familie schon unbequemer, ein Mann mit großer Familie müßte sich schon sehr einschränken und darauf verzichten, seinen Kindern dieselbe Ausbildung zu verschaffen, die er erhalten hat; eine derartige Schablonisierung würde unserem Prinzip ins Gesicht schlagen, weil sie dem

einen erlaubte zu schlemmen, den anderen zum Darben verurteilt. Der Akademiker, der gebildete Arbeiter, hat eine Menge von Arbeitsmitteln nötig, die viel Geld kosten. Er braucht eine Bibliothek, er braucht eine Arbeitsstätte. Wenn die Gegner in der Agitation uns mit den hohen Gehältern unserer Angestellten entgegentraten, habe ich mich immer über ihre Dummheit gefreut. Ich brauchte die Bauern ja nur zu fragen, was bekommt der Oberförster, der Pfarrer, der Richter? Welche Partei kann sagen, unsere Führer tun es umsonst? Sie sind alle besser bezahlt als die unsrigen. Gewundert habe ich mich, daß hier von den Arbeitergroschen geredet wurde, von denen unsere Führer leben. Also der Pfarrer, der Richter rc. lebt nicht von Arbeitergroschen? Denen fällt es wohl vom Himmel? Der Vorwurf mit den Arbeitergroschen ist geradezu einfältig. Wir brauchen gewiß den Idealismus der Akademiker. Locken wir sie etwa durch hohe Gehälter an? Die Gehälter, die sie bei uns erhalten, sind ja viel niedriger, als sie sie erzielen würden, wenn sie in ihrer Karriere geblieben wären. Unsere Akademiker schießen also in der Tat sehr beträchtliche materielle Groschen in die Bewegung ein, und da sie auch Arbeiter sind, sind es auch Arbeitergroschen, die sie hergeben. Wenn so ein Akademiker auf die fetten Posten der Sozialdemokratie spekuliert, der Kerl müßte in der Tat Tinte gesoffen haben. (Heiterkeit.) Dafür muß freilich gesorgt werden, daß auch Arbeiter sich ihre journalistischen Sporen verdienen können, daß auch die Autodidakten vorwärts kommen. Mir war die Debatte nicht unangenehm. Sie widerlegt am gründlichsten das immer noch spukende Zehnmillionen-Märchen. Für uns aber bedeutet sie nur Gekräusel an der Oberfläche. Die Akademiker müssen ja doch, wenn sie zu uns kommen, die alte Haut abstreifen und eine neue sich anlegen und wäre es auch nur ein dickes Fell! (Große Heiterkeit.) Denn diese Debatte jedes Jahr zu ertragen, dazu gehört auch Idealismus." (Lebhafter Beifall.)

Robert Schmidt-Berlin führte in seiner Erörterung über den Bericht des geschäftsführenden Ausschusses auf dem Parteitage zu Gotha 1896 an:

„. . . . Es ist aber ein Zug bei unseren Parteigenossen, daß sie alles in die Partei aufnehmen, jeden mit offenen Armen empfangen, der nichts anderes in die Partei mitbringt, als vielleicht eine verkrachte bürgerliche Existenz und den Titel „Doktor". (Lebhafter Beifall.) Ich bin nicht der Mann, der eine Rede hält für die schwielige Faust. Mir ist jeder Akademiker genehm und als Genosse gleich, der ehrlich mitarbeitet und sich als zuverlässig erweist; aber eine Zeit der Probe muß er durchmachen, daß man Vertrauen in seine Zuverlässigkeit gewinnt." (S. 88.)

Diese Ausführungen richteten sich gegen Dr. Quarcks „schnelles Avancement" in der Partei.

Im Schlußwort zu dem Gegenstand „Die bevorstehenden Reichstagswahlen" sagte Bebel auf dem Parteitage zu Hamburg 1897:

„Genosse Hoffmann hat es in drastischen Worten, die selbstverständlich nicht des Beifalls eines Teiles der Versammlung entbehrten, als bedauerlich hingestellt, daß so vielfach Akademiker als Kandidaten der Partei auftreten und daß sich so oft die Akademiker nur in das Bett hineinzulegen brauchten, das ihnen die Arbeiter bereitet haben, und als er Beifall aus der Versammlung erhielt, fügte er hinzu, er spräche im Sinne der großen Mehrheit der Parteigenossen. Aber die Genossen sollten doch bedenken, daß die Akademiker sich doch nicht selbst aufstellen oder etwa von der Parteileitung aufgestellt werden. (Sehr richtig!) Ich weise darauf hin, daß Genosse Arons als Berichterstatter der Kommission über die Solinger Angelegenheit, ohne zu wissen, was hier debattiert worden war, berichtete, daß die Parteileitung streng darüber gewacht hat, sich bei der Aufstellung von Kandidaten in die einzelnen Wahlkreise nicht hineinzumischen. Sollte einmal ein Vorstandsmitglied auf Anfrage einem Wahlkreise einen Vorschlag gemacht haben, so war das Sache der Person. Der Vorstand hat, solange ich die Ehre habe, sein Mitglied zu sein, derartige Anträge stets abgelehnt. Die Aufstellung von Kandidaten geschieht ganz unabhängig vom Parteivorstand. Ebenso unrichtig wie

der Gegensatz zwischen polnischen und deutschen Sozialdemokraten ist auch der Gegensatz zwischen Parteigenossen der schwieligen Arbeiterfaust und denen der Kopfarbeit (Lebhafte Zustimmung), oder denen, die kraft unserer gesellschaftlichen Zustände in der außerordentlichen, vielleicht von manchen von uns beneideten Lage sich befinden, daß sie ein Vermögen haben, von dem sie leben können, ohne zu arbeiten. Der ganzen Grundauffassung unserer Partei entspricht es doch, keinen Unterschied zwischen geistiger und körperlicher Arbeit in dieser Hinsicht zu machen. Wer Genosse ist, wer unseren Prinzipien huldigt und in die Partei eintritt, wer bereit ist, das höchste Opfer zu bringen, was man von ihm verlangen kann, mit all den Pflichten, Lasten und der Verantwortung, der hat auch das Recht, als vollberechtigter Genosse angesehen zu werden. (Sehr richtig!) Und wenn wir fortgesetzt über die Vernachlässigung der Volksbildung im heutigen Staate klagen und andererseits in feindliche Stimmung geraten gegen diejenigen, die kraft ihrer sozialen Position schon in der heutigen Gesellschaft in der Lage sind, sich ein höheres Maß von Bildung anzueignen, setzen wir uns da nicht in einen Widerspruch? Durch solche Reden, wie sie Hoffmann heute gehalten hat, leisten wir den perfiden Anklagen unserer Feinde gegen unsere Bestrebungen Vorschub, die immer sagen, die Sozialdemokratie zerstöre alle Kultur und will die gesamte Menschheit auf den Standpunkt des Proletariats herabdrücken (Sehr wahr!) Es ist jetzt, nachdem wir längst den Kinderschuhen entwachsen sind und Männer und Frauen von Charakter sein wollen, Zeit, derartige Ausführungen, die nur unseren Gegnern Wasser auf die Mühle sind, endlich einmal ein Ende zu machen." (Lebhafter Beifall.) (S. 149.)

In der Bernstein-Debatte auf dem Parteitag zu Lübeck 1901 führte Stadthagen aus (S. 174):

„. . . Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich kurz entschieden gegen die willkürliche Scheidung von Akademikern und Arbeitern, von Wissenschaft und Arbeit, wenden. Dieses ist grundverkehrt. Gewiß, die Akademiker haben die formelle Bildung voraus, aber gerade auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaft haben die Arbeiter die praktische Erkenntnis voraus. (Sehr richtig!) Man sagt immer, der ganze Streit gehe allein die Akademiker und Theoretiker an. Das ist aber durchaus unzutreffend. Es gibt Leute, die sich Akademiker nennen und doch keine sind. Ich meine jene Nullen, die kaum angefangen haben zu studieren und dann aufhören, weil sie glauben, daß die Universität ihnen nicht genug bieten kann, daß aber ihr Tatendrang in der Umgestaltung der Partei, in einem seit Jahrzehnten überwundenen utopistischen Allerweltssozialismus Betätigung finden könne. Die Herren verwechseln gar zu leicht Oberflächlichkeit und Wissenschaftlichkeit. Gewiß, es gibt prächtige Akademiker unter uns, aber daneben gibt es unter dem Deckmantel von Akademikern eine Reihe Konfusionäre und diese heften sich an die Rockschöße von Bernstein und drängen ihn in eine falsche Richtung."

Auf dem Parteitag zu Lübeck 1901 kam ferner der folgende Antrag 68 des Genossen Walk-Berlin IV SO. zur Verhandlung.

„Bei der Aufstellung von Kandidaten zur Reichstagswahl soviel wie möglich Männer aus Arbeiterkreisen zu nehmen."

Nachdem der Delegierte Ad. Hoffmann den Antrag befürwortet hatte, beschloß der Parteitag mit Mehrheit, ihn den Wahlkreisen zur Berücksichtigung zu überweisen.

Eine ausgedehnte Akademikerdebatte entspann sich auf dem zu Dresden abgehaltenen Parteitag 1903.

Parteigenossen aus Luckenwalde hatten folgenden Antrag 120 gestellt:

„Um die Partei nicht als Versorgungsanstalt von verkrachten bürgerlichen Elementen ausnutzen zu lassen und das zu große Anwachsen der Akademiker in der Partei zu verhindern, möge der Parteitag beschließen:

daß keinem Genossen ein öffentliches Parteiamt, weder als Redakteur noch als Redner, überhaupt ein besoldetes Amt übertragen

wird, bevor derselbe nicht mindestens zwei Jahre der Partei offiziell angehört durch Mitgliedschaft der in Frage kommenden Wahl- resp. sozialdemokratischen Vereine".

In den Erörterungen über die Frage der Mitarbeit an der bürgerlichen Presse sagte der Delegierte Hoffmann-Hamburg (S. 172):

„Wir bekommen immer mehr Zulauf aus anderen Kreisen (Zurufe: Salon-Sozialisten!); während das Gros der Parteigenossen von der Pike auf gedient und so den Sozialismus in sich aufgenommen hat, fangen diese Elemente ihre Parteitätigkeit damit an, daß sie Führerrollen übernehmen. (Lebhafte Zustimmung.) Das ist verkehrt; sie wollen führen und sollten selbst noch geführt werden. (Lebhafte Zustimmung.) Sie suchen in der Partei unterzukommen, werden als Redakteure untergebracht; das gefällt ihnen nicht, sie werden dann freie Schriftsteller. Wir verlangen aber, daß die Leute, die zu uns kommen, die Brücken zur bürgerlichen Gesellschaft hinter sich abbrechen, damit sie mit uns und für uns wirken." (Lebhafter Beifall.)

Kautsky äußerte sich in einer Erörterung über Mehrings Verdienste:

„Ich bedauere es stets, wenn irgendein junger Akademiker, ein Doktor, mit Hosianna begrüßt (Sehr gut!) und ihn vorzieht alten, erfahrenen Genossen, die seit Jahrzehnten mit Einsetzung ihrer Persönlichkeit für uns gekämpft haben, aber den Fehler haben, daß sie Proletarier sind. (Beifall. Bebel ruft: Metzner!) Ich bin der Meinung, daß die Akademiker, die zu uns kommen, eine Karrenzzeit durchmachen sollten."

Ulrich-Offenbach sagte in derselben Debatte (S. 196):

„Ich bedauere es stets, wenn irgend ein junger Akademiker, ein Doktor, den man in der Partei noch gar nicht kennt, irgendwo als Kandidat aufgestellt wird. Das bedeutet einen Mangel an Selbstbewußtsein der Genossen." (Zustimmung.)

Quarck meinte (S. 198):

„Noch ein Wort über die Frage der Akademiker. Wenn gesagt wird, die Akademiker wollen Karriere machen, so gehören doch dazu zwei: der Akademiker, der sich hinstellen läßt, und die Genossen, die ihn hinstellen. Es muß doch wohl gesagt werden, daß letztere auch vielfach noch einer demokratischen Erziehung bedürftig sind. (Sehr gut!) Wenn ein Sozialdemokrat bei uns anfängt, einzutreten mit Artikeln: „Wie ich Sozialdemokrat wurde" (Sehr gut!) oder wenn er gleich seine ganze Lebensgeschichte veröffentlicht und mit dieser Prätention zu uns kommt, so ist für mich eigentlich der Fall von vornherein erledigt. (Sehr richtig!) Ein Akademiker, der zu uns kommt, hat sich zunächst ganz still in Reih' und Glied zu stellen und in den schwierigsten Positionen mitzukämpfen. (Bravo!) Hier ist sogar der Parteivorstand von gewissen Unterlassungssünden nicht freizusprechen. Warum gibt er solchen Leuten nicht mehr Gelegenheit zu Arbeitsstellen statt zu Ehrenstellen? Warum fordern die Parteigenossenschaften solche Akademiker nicht auf, allerlei notwendige Parteiarbeiten zu machen? Es machte zum Beispiel einen eigentümlichen Eindruck, wenn Pfannkuch sagte, sie hätten Not gehabt, Manuskripte für die Wahlflugblätter zu bekommen. Ei der Tausend! Warum gibt man nicht den Schriftstellern, die zu uns kommen, in dieser Richtung zu arbeiten?" (Heiterkeit und Sehr gut!)

Bebel äußerte sich in derselben Debatte (S. 225):

„Nach der Entwicklung der letzten Jahre bin ich aber leider noch auf meine alten Tagen dazu gekommen zu sagen: Seht euch jeden Parteigenossen an, aber wenn es ein Akademiker ist oder ein Intellektueller, dann seht ihn euch doppelt und dreifach an. (Stürmischer Beifall.) Das sage ich, der ich bei den Proletariern im Rufe stand, daß ich selbst ein verkappter Akademiker wäre und der ich den Akademikern stets die Stange gehalten habe. (Sehr wahr!) Wir brauchen die Intelligenz der Akademiker und Intellektuellen. Ihnen ist es durch das Glück der Umstände und durch ihre soziale Stellung vergönnt, das wissenschaftliche Rüstzeug mitzubringen, das sie be-

fähigt, in hervorragender Weise für unsere Partei tätig zu sein, wenn sie ehrlich und aufrichtig im Einklang mit der Partei handeln. Aber darin liegt auch auf der andern Seite die Gefahr. Ich sage nicht, daß diese Genossen unehrlich sind, daß sie die Absicht hätten, die Partei zu schädigen. Nein, aber gerade als Akademiker, als Männer und Frauen von höherem Wissen und in gewissem Sinne auch von höherer Intelligenz und tieferer Einsicht haben sie die verdammte Pflicht, bei allem ihrem Tun und Wirken doppelt und dreifach darauf zu achten, daß sie auch auf dem rechten Wege sind, und sich bei den Proletariern zu informieren, wie diese Massen denken, wie sie fühlen und was sie wollen; diese Massen, die besser als die Akademiker wissen, um was es sich bei dem Kampfe des Proletariats handelt." (Lebhafter Beifall.)

Erwähnt sei ferner die Aeußerung von Seger-Leipzig (S. 240):

„Auer ist es, der den Akademikern immer den Rücken deckt, ich erinnere an seine Artikel in den „Sozialistischen Monatsheften", wo er Marx, Engels, Liebknecht herbeiholt, um die Akademiker zu entschuldigen. Warum zieht denn Auer nicht die Akademiker aus ihrem Schlupfwinkel in Berlin hervor und verschafft ihnen Stellen als Provinzredakteure? Aber das paßt den Herren nicht, denn da müssen sie ja arbeiten." (Sehr richtig!)

Durch die Annahme des Antrages 7, der die Mitarbeit von Parteigenossen an bürgerlichen Blättern regelt, wurde der Antrag 120 erledigt (S. 264).

Akkordarbeit.

Der Parteitag zu Frankfurt a. M. 1894 nahm ohne Diskussion folgenden Antrag Greiner an:

„Da wir uns im Prinzip gegen jede Akkordarbeit wenden, so möge der Parteitag beschließen, daß in allen Druckereien, in welchen Parteiblätter hergestellt werden, die Akkordarbeit abgeschafft werden muß." (S. 178.)

In seinem Bericht an den Parteitag zu Breslau 1895 bemerkte der Parteivorstand hierzu:

„Bezüglich des Beschlusses „Die Abschaffung der Akkordarbeit in denjenigen Druckereien, in denen Parteiblätter hergestellt werden" konnte sich der Parteivorstand zur Durchführung einer so einschneidenden Maßregel nicht verstehen, ohne in Fühlung mit den zunächst Beteiligten zu treten.

Aus den Setzerkreisen wurde allgemein der Wunsch geäußert, die Angelegenheit so lange auf sich beruhen zu lassen, bis über dieselbe ein Beschluß der Generalversammlung des Deutschen Buchdruckerverbandes vorliege. Der Verbandstag der Buchdrucker, der vom 17. Juni d. J. ab in Breslau tagte, erklärte sich mit allen gegen 3 Stimmen gegen die Abschaffung der Akkordarbeit. Der Beschluß lautet: „In der Einführung des gewissen Geldes vermag die Generalversammlung eine Förderung der Gehilfeninteressen erst dann zu erblicken, wenn die für diesen Entlohnungsmodus notwendigen Voraussetzungen vorhanden sind. Bei der jetzt üblichen Gepflogenheit, das gewisse Geld immer mehr auf das Minimum herabzudrücken bei möglichst hohen Leistungen, würde diese Entlohnungsweise zurzeit nur das Herabsinken des Lohnes wie die Beschränkung der persönlichen Freiheit herbeiführen."

Nach Ansicht des Vorstandes bleibt die Beseitigung der Akkordarbeit erstrebenswertes Ziel. Jedoch ist derselbe nach reiflicher Erwägung aller einschlägigen Momente der Meinung, daß die Beseitigung der Akkordarbeit im Buchdruckergewerbe im jetzigen Entwicklungsstadium der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesamtheit der Arbeiter keine nennenswerten Vorteile, einem großen Bruchteil der Buchdrucker aber erhebliche Nachteile bringt.

Aus diesen Erwägungen glaubte der Vorstand den Arbeiterinteressen damit am besten dienen zu sollen, die Ausführung des Frankfurter Beschlusses vorläufig

auf sich beruhen zu lassen, um dem Parteitag Gelegenheit zu geben, sich nochmals über die Sache zu äußern."

Der **Parteitag** zu **Breslau** 1895 beschäftigte sich ferner mit folgendem von Parteigenossen des 2. Hamburger Reichstagswahlkreises gestellten Antrag 48:

„In den Parteigeschäften die **Nacht- und Akkordarbeit abzuschaffen.**"

Ebenso forderte ein von Parteigenossen des 6. Berliner Kreises gestellter Antrag 46:

„Den vorjährigen Parteitagsbeschluß betreffend die **Abschaffung der Akkordarbeit in Druckereien**, in denen Arbeiterblätter hergestellt werden, hat der Vorstand zur Durchführung zu bringen."

Hierzu sagte der Leiter des Hamburger Parteigeschäftes, **Bérard**:

„In meiner doppelten Eigenschaft als Parteigenosse und Buchdrucker möchte ich zu dem Antrag 48 meine Ansicht äußern. Die Abschaffung der Akkordarbeit ist zur Doktorfrage geworden. Die Fachleute sind nicht einig. Der letzte Buchdruckertag in Breslau hat die Frage als noch nicht spruchreif bezeichnet. Ein großer Teil der Buchdrucker ist gegen die Abschaffung der Akkordarbeit, weil er eine Herabsetzung der Lebenshaltung dadurch befürchtet. Unsere Erfahrungen in Hamburg, wo auf Beschluß der drei Wahlkreise die Akkordarbeit in der Parteidruckerei abgeschafft wurde, haben folgendes ergeben. Es konnten statt 24 Setzer allerdings 30 beschäftigt werden. Nunmehr mußten aber diese 30 Setzer sich in die frühere Gesamtlohnsumme teilen; so kommt es, daß einzelne besonders leistungsfähige Setzer, die früher bis zu 50 Mark verdienen konnten, jetzt auch nur noch 38 Mark erhalten, also eine Einbuße von 500 bis 600 Mark jährlich erleiden. Nun wird eingewandt, viele Arbeiter hätten ein viel geringeres Einkommen als die Buchdrucker, die im festen Gelde stehen. Das ist gewiß richtig und bedauerlich. Allein, wenn die Buchdrucker es fertig bekommen haben, eine bessere Lebenshaltung zu erringen und festzuhalten, so sollten wir **sie in diesem Bestreben unterstützen und nicht sie herabdrücken.** Weiter hat sich herausgestellt, daß die Einführung des gewissen Geldes dem Geschäft 10 000 Mark jährlich Mehrausgaben verursacht hat. Eigentlichen Vorteil hat von der Einführung des gewissen Geldes also niemand, außer daß sechs neue Setzer eingestellt wurden. Ich glaube, wir können die Sache ruhen lassen. Anders läge es, wenn die Buchdrucker in ihrer Gesamtheit die Akkordarbeit abschaffen wollten, dann müßten wir sie natürlich unterstützen." (S. 75.)

Desgleichen der Leiter der Buchhandlung Vorwärts, Rich. **Fischer**:

„Wenn der Antrag 48 angenommen würde, so würde durch die **Abschaffung der Nachtarbeit** der „Vorwärts" zum Beispiel einfach ruiniert werden; er würde ein **Abendblatt** werden müssen und die Berichterstattung vom Reichstag und dergleichen käme um 24 Stunden später als in bürgerlichen Blättern. Das würden sich die Arbeiter nicht gefallen lassen, sondern einfach ein anderes Blatt abonnieren, das ihrem Lesebedürfnis rascher entgegenkommt. Von der verlangten **Abschaffung der Akkordarbeit** wollen aber die Buchdrucker, die Sie damit beglücken wollen, gar nichts wissen; sie haben es besonders in Hamburg am eigenen Leibe gespürt, wie die Abschaffung der Akkordarbeit wirkte. Bedenken Sie, welche Folgen ein Ausfall von 500 Mark auf die Wohnung, Lebensweise, Kindererziehung einer Arbeiterfamilie haben muß. Ihr Antrag kostet auch dem Geschäfte Tausende von Mark, ohne dem Arbeiter was zu nützen. Im Gegenteil, Sie schädigen den Arbeiter. In den Bourgeoisgeschäften freilich wird die **Akkordarbeit für den Unternehmer sehr rentabel.** In der Zeit des heutigen Ueberangebots an Arbeitskräften zwingt der Unternehmer durch Aufseher, Kontrolle und sonstige Praktiken, daß die Durchschnittsleistung des Akkordsetzers, die nur unter Anspannung aller Kräfte erreicht werden kann, zur Normalleistung des Setzers wird. Während er früher dafür das Maximum des Lohnes zahlen mußte, zahlt er jetzt das Minimum. Das geht aber in Parteigeschäften nicht, da schädigt der Antrag nach beiden Seiten. Wir sind aber nicht dazu da, angebliche Grundsätze der Partei unter allen Umständen durchzuführen. Noch eins:

Die bürgerliche Gesellschaft beruht mit auf dem Gesetze der Entfaltung der freien Kräfte, dem Wettbewerb derselben, es geht nicht an, für eine einzelne Betriebsart der kapitalistischen Produktion dieses Grundgesetz aufzuheben." (S. 78.)

Bebel äußerte sich in dieser Frage:

„Glauben Sie aber übrigens doch ja nicht, daß wir die Parteiinstitute zum Experimentierfeld unserer Grundsätze machen könnten. Wenn wir die Akkordarbeit abschaffen könnten, dann würden wir es tun. Die Beschwerden, die von allen Seiten kommen, sind daher unberechtigt. Ja, in Hamburg kann man wohl die Akkordarbeit abschaffen; dieses Geschäft ist sehr groß und kann trotz höherer Betriebskosten weiter existieren. Andere Geschäfte können das aber nicht. Die Abschaffung der Akkord- und Nachtarbeit verteuert auf der einen Seite die Druckerzeugnisse, auf der anderen Seite aber will man billigere Preise für die Blätter. Die Ausführung derartiger neuer Einrichtungen, wie die Anträge sie wollen, würde unsere Geschäfte alle bankerott machen. Ich bitte Sie daher dringend, diesen Antrag abzulehnen." (S. 83.)

Ferner meinte der Redakteur des „Hamburger Echo", Stolten:

„Es handelt sich darum, ob die Abschaffung der Akkordarbeit praktisch ist. Wir Hamburger haben darin Erfahrungen. Für die Herstellung großer Zeitungen ist die Abschaffung der Akkordarbeit nicht als praktisch anzusehen; wir haben jetzt viel größere Schwierigkeiten in der Herstellung des Blattes; wir haben sechs Setzer mehr, aber diese kosten uns zirka 10 000 Mark jährlich, und die Frage wäre nicht unberechtigt gewesen, ob man, um die sechs Leute unterzubringen, nicht besser getan hätte, ihnen die 10 000 Mark direkt zu geben."

Der Parteitag lehnte darauf die auf die Abschaffung der Akkord- und Nachtarbeit gerichteten Anträge ab. (S. 86.)

Akkordmaurer.

Ein Antrag der Parteigenossen der drei Hamburger Wahlkreise und der Parteigenossen von Wandsbeck wollte die in Akkord arbeitenden Maurer der genannten Parteiorte, die vom Zentralverband der Maurer als Streikbrecher behandelt und aus dem Verband ausgeschlossen waren, auch aus der Partei ausgeschlossen wissen. In dieser Angelegenheit tagte am 15. Juli 1901 unter dem Vorsitze des Reichstagsabgeordneten Auer ein Schiedsgericht, das in zwei Fällen mit Stimmeneinheit den Antrag der drei Hamburger Wahlkreise ablehnte. In dem vierten Fall war bis zum Zusammentritt des Parteitages in Lübeck 1901 noch kein Schiedsspruch gefällt worden.

Gegen den Schiedsspruch erhoben nicht allein die Hamburger, sondern auch Parteigenossen in anderen Wahlkreisen Einwendungen. Die Resolutionen 83 bis 89, 99 und 112 wollten, daß der Spruch des Schiedsgerichts vom Parteitag kassiert und auf Ausschluß der Akkordmaurer aus der Partei erkannt werde, während die Resolution 113 Legien den örtlichen Parteigenossen die Entscheidung darüber lassen wollte, ob der Ausschluß von Streikbrechern aus den örtlichen Organisationen erfolgen solle.

In der Vorversammlung des Parteitages am 22. September 1901 wurden nach eingehender Auseinandersetzung Bömelburg, der Vertreter der Beschwerdeführer, als Referent, und Auer, der Vertreter des angegriffenen Schiedsgerichts, als Korreferent bestimmt.

In seiner Schlußrede zur Angelegenheit der Hamburger Akkordmaurer sagte Auer auf dem Parteitage zu Lübeck 1901:

„Mein Bestreben, auszugleichen, zu versöhnen, die Gegensätze zu überbrücken, daraus wird mir ein Hauptvorwurf in dem „Korrespondenzblatt der Generalkommission" gemacht. Da heißt es: „in beiden Fällen zeigt sich aber dieselbe geistige Kraft — die geistige Kraft bin ich — bemüht, Gegensätze in der Arbeiter-

schaft zu überbrücken". Man kann nicht alle Gegensätze aus der Welt schaffen. Wer sich zwischen Streitereien von zwei anderen wagt, bekommt Prügel, das weiß ich, und diese Prügel will ich in dem anstehenden Falle gerne auf mich nehmen. Und wenn Sie mir auf meinen Grabstein, den Sie mir doch zweifellos setzen werden (Heiterkeit), einst die Inschrift — ich bitte da, etwas freundlich zu sein (Heiterkeit) — schreiben werden: „Auers Bemühen und Bestreben ist es gewesen, Gegensätze, die in der Arbeiterbewegung sich geltend machten, auszugleichen, sie zu überbrücken", so können Sie mir ein schöneres Denkmal meiner Tätigkeit nicht setzen. (Sehr richtig!) Ja, wer auf dem Standpunkt steht, unter allen Umständen muß man seine Meinung durchsetzen, terrorisieren und Diktatur üben, der wird anderer Meinung sein. Aber ich bin der Meinung, daß es eine der ersten Aufgaben des Parteivorstandes ist, eine Verständigung zu erzielen und die Gegensätze zu überbrücken."

Nach langen Auseinandersetzungen, die teilweise das persönliche Gebiet hart streiften, stimmte der Parteitag über die Resolution 117 ab:

„Der Parteitag erklärt: Der in Sachen der Hamburger Angelegenheit gefällte Schiedsspruch wird aufgehoben und die Sache zu erneuter Verhandlung an die erste Instanz, die Hamburger Parteivereine, zurückverwiesen."

Der Abstimmung ging eine Eventualabstimmung über den folgenden Antrag 116 voraus:

„Der Parteitag spricht die Ueberzeugung aus, daß die schiedsrichterlichen Instanzen bei ihrem Votum sich von der ehrlichen Absicht haben leiten lassen, Recht zu finden und Recht zu sprechen. Es wird rücksichtlich der Neuheit des Falles anerkannt, daß diesen Instanzen aus ihrem Votum ein Vorwurf nicht zu machen ist."

Dies Amendement 116 wurde angenommen, der Antrag 117 auf Zurückverweisung hingegen in namentlicher Abstimmung mit 159 gegen 72 Stimmen abgelehnt.

Auch wurde der Antrag 113, der die Sache der örtlichen Organisation überlassen wissen wollte, abgelehnt.

Hierauf nahm der Parteitag in namentlicher Abstimmung den Antrag 114 R. Fischer mit allen gegen 3 und die Resolution 102 Bernstein mit 110 gegen 107 Stimmen an. Die Schriftstücke lauten:

„**Antrag 114.** Der Parteitag als Vertreter der in der Sozialdemokratie organisierten klassenbewußten deutschen Arbeiterschaft stimmt mit den auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften, als den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse, überein in der rückhaltlosen Verurteilung des Streikbruchs.

Der Parteitag erkennt auch an, daß die Gewerkschaften im Interesse ihrer Selbsterhaltung und der Erfüllung ihrer Aufgaben den Streikbruch mit aller Energie bekämpfen und ahnden müssen, daß aber die Führung dieses Kampfes und die Wahl der Kampfmittel in erster Linie den Gewerkschaften überlassen bleiben muß. Dagegen lehnt der Parteitag es ab, in jedem Streitfall zu den Beschlüssen der Gewerkschaften über ihre Organisation und Taktik Stellung zu nehmen oder von solchen Beschlüssen oder dem Verhalten der gewerkschaftlich organisierten Parteigenossen dazu die Zugehörigkeit zur Gesamtpartei abhängig zu machen."

Der Parteitag spricht die Ueberzeugung aus, daß die schiedsrichterlichen Instanzen bei ihrem Votum sich von der ehrlichen Ueberzeugung haben leiten lassen, Recht zu finden und Recht zu sprechen. Es wird rücksichtlich der Neuheit des Falles anerkannt, daß diesen Instanzen aus ihrem Votum ein Vorwurf nicht zu machen ist.

Der Parteitag muß es den örtlichen Parteiorganisationen überlassen, zu entscheiden, mit welchen Mitteln sie den Zentralvorstand der Maurer in seinem Vorgehen gegen die Hamburger Akkordmaurer unterstützen können, und namentlich inwieweit sie ein Zusammenarbeiten mit ihnen in ihren Parteiorganisationen für möglich halten."

„**Antrag 102.** Der Parteitag erklärt: Der Kampf der Arbeiterklasse auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete erfordert einheitliche Zusammenfassung aller Kräfte in den betreffenden Organisationen. Er hat zur Grundbedingung die Ausübung strenger Disziplin in der Aktion, die Respektierung der Beschlüsse der Mehrheit durch die Minderheit gemäß den Grundsätzen der Demokratie.

Wer der Partei oder seiner Berufsorganisation in einem von ihnen geführten Kampfe durch Taten entgegenwirkt oder Sonderbündelei zur Führung solcher Gegenaktion betreibt, verstößt wider das vorentwickelte Lebensprinzip der Arbeiterbewegung. Es sind daher die örtlichen Organisationen der Partei berechtigt, solche Mitglieder so lange aus ihrer Mitte auszuschließen, als sie in diesem Verhalten beharren."

In dem Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag zu **München 1902** findet sich auf S. 22 folgende Mitteilung:

„Ueber das Verhältnis der Parteigenossen, die aus der lokalen Partei-Organisation ausgeschlossen oder aus derselben ausgetreten sind, zur Gesamtpartei, äußerte sich der Parteivorstand in einer Zuschrift an Hamburger Parteigenossen, die sich in der vorstehend geschilderten Lage befanden, wie folgt:

„Unser Organisationsstatut enthält keine Bestimmung über die Art, wie sich die in den einzelnen Kreisen wohnenden Parteigenossen zu organisieren haben. Es ist dies ihrem eigenen Befinden überlassen. Den Traditionen in der Partei und einer Reihe von Parteitagsbeschlüssen entspricht es aber, daß, wenn die Mehrheit der Genossen eines Ortes oder Kreises sich für eine bestimmte Form der lokalen Organisation entschieden hat, die einzelnen Genossen diesen Entscheid respektieren. Die Gründung von Sonderorganisationen seitens einer Minorität ist in der Partei von jeher verurteilt worden. Der Parteivorstand kann nur mit den von der Mehrheit der Parteigenossen mit der Wahrnehmung der Partei-Interessen (§ 3 des Organisationsstatuts) betrauten Vertrauenspersonen zur Erledigung der Parteigeschäfte in Verkehr treten.

In welcher Form Ihr, als keiner lokalen Parteiorganisation angehörende Genossen, der Partei gegenüber Eure Pflichten erfüllen wollt, muß Eurem Ermessen überlassen bleiben; aber als besondere Parteiorganisation können wir eine etwa von Euch ins Leben gerufene Organisation — neben den dort bestehenden Wahlvereinen — nicht anerkennen. Dasselbe gilt für die Ausübung der Parteirechte, soweit dieselben den örtlich organisierten Genossen zustehen. Nach bereits bei früheren Anlässen gefaßten Beschlüssen müßte der Parteitag eine von Euch als lokale Sonderorganisation gesandte besondere Delegation zurückweisen. Dagegen hat jeder von Euch das Recht, auf dem Parteitag als Delegierter zu erscheinen, wenn er als solcher von irgendeinem Orte oder Kreise entsprechend den Bestimmungen des § 9 Ziffer 1 des Organisationsstatuts gewählt wird."

Alkoholfrage.

Im Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsfraktion an den Parteitag zu Berlin **1892** heißt es auf S. 68:

„Gegen den Schluß der Session hat der Reichstag dem Volke noch ein Gesetz beschert, welches unter dem Titel: „Gesetz, betr. den Verkehr mit Wein, weinhaltigen Getränken", die Weinpanscherei und -Manscherei gesetzlich sanktioniert. Wir haben gegen das Gesetz gestimmt, weil dasselbe das konsumierende Publikum nicht genügend gegen die Verfälschung und Verwässerung des Naturproduktes schützt.

Wenn schon der Wein infolge unserer elenden Wirtschaftsverhältnisse für die übergroße Majorität der Bevölkerung, für die Arbeiter, als tägliches Getränk nicht in Frage kommt, so ist doch nicht zu übersehen, daß Wein neuerdings vielfach als Heil- und Stärkungsmittel in Krankheitsfällen Anwendung findet und auch aus diesem Grunde haben wir es abgelehnt, dem bereits grassierenden Schwindel der Weinfälschung neue Bahnen zu öffnen."

Dem Parteitag von Hannover 1899 lagen folgende Anträge vor:

30. Parteigenossen in Heidelberg: „Die Parteileitung zu veranlassen, daß von einem Parteiverlag eine billige Broschüre herausgegeben wird, welche in populärer Weise die Schädlichkeit des übermäßigen Genusses von Alkohol darlegt und auf die schädlichen Wirkungen desselben für die moderne Arbeiterbewegung hinweist."

31. Parteigenossen in Stuttgart: „Die Parteipresse möge mehr als seither das Proletariat auf die Schäden des übermäßigen Alkoholgenusses aufmerksam machen."

32. Parteigenosse Jakob Meyer-Berlin: „Mit aller der Partei zu Gebote stehenden Kraft dafür einzutreten, den Alkohol zu bekämpfen."

Gegen die Annahme dieser Anträge wandte sich Bebel:

„Ich bitte Sie, alle drei Anträge abzulehnen. Ich fürchte durch diesen Vorschlag nicht in den Verdacht zu geraten, die Unmäßigkeit zu empfehlen. Wenn die Parteigenossen in bezug auf den Alkoholmißbrauch meinem persönlichen Beispiel folgen wollten, dann würden die Wirte sehr schlechte Geschäfte machen. (Sehr richtig.) Aber nach meiner Ansicht haben wir als Partei die Alkoholfrage nicht zu erörtern. (Lebhafte Zustimmung.) Was die Guttempler dazu sagen, kann uns sehr gleichgültig sein. Wir dürfen die Parteitätigkeit nicht in Kleinkram verzetteln." (Lebhafter Beifall.)

Darauf lehnte der Parteitag die Anträge 30, 31 und 32 ab. (S. 289.)

Desgleichen lehnte der Parteitag zu Mainz 1900 den Antrag 62 Köln ab:

„Auf die Tagesordnung des nächstjährigen Parteitages die Alkoholfrage zu setzen."

Reichstagsabgeordneter Wurm hielt gegen den Antrag eine Rede, die in folgende Worte ausklang (S. 183):

„Die Sozialdemokratie ist die geborene Vorkämpferin gegen den Alkoholismus; niemand hat ein größeres Interesse als die Arbeiterklasse, ihn zu bekämpfen. Schauen wir um uns: in den Gegenden, wo wir gar keine Erfolge haben, da herrscht der Alkoholismus, es sind die schwarzen und die schwarzweißen Bezirke, wo er zu Hause ist. Da, wo die Arbeiterbewegung Fuß fassen soll, muß erst dieses Uebel überwunden sein, und wir haben daher alles Interesse, ihn zu bekämpfen. Aber wir wollen uns nicht zu Kurpfuschern degradieren und nur dieses Symptom kurieren, wir wollen nicht tun, als ob dieses Symptom, losgelöst von allen sozialen Erscheinungen, bekämpft werden kann." (Lebhafter Beifall.)

Dem Parteitage 1902 in München lagen die Anträge 40, 41, 88a, 105, 120 und 121 zur Alkoholfrage vor. Sie forderten zum Teil die sozialdemokratische Presse zur größeren Berücksichtigung der Alkoholfrage auf.

U. a. sprach Blos hiergegen:

„Es hat auf mich einen merkwürdigen Eindruck gemacht, daß die Agitation gegen den Alkoholismus plötzlich mit gar so fürchterlichem Eifer betrieben wird, gerade als hätten wir gegenüber dem Kapitalismus und Militarismus nichts anderes mehr zu tun. Es ist auch historisch noch gar nicht erwiesen, daß der Alkoholismus in unserer Zeit zugenommen hätte. (Sehr richtig!) Es ist ja so billig, wenn die Alkoholgegner nach berühmtem Muster jeden Widerspruch als

unwissenschaftlich bezeichnen. Es sieht aber auch nicht gerade wissenschaftlich aus, wenn man hier neue Heilige zu schaffen sucht und einzelne Parteigenossen als Vorbild für Ihren Lebenswandel empfiehlt. Es kann uns ganz gleichgültig sein, ob ein Parteigenosse sich des Alkohols enthält oder nicht. Wir wollen es in dieser Sache wie bei der Religion halten und wollen auch den Alkoholgenuß zur Privatsache erklären. (Sehr gut!) Wenn man von vornherein gemeint hat, die Kritik könne nur in schlechten Witzen bestehen, so ist das ein großer Irrtum. Wir alle sind ja der Meinung, daß der Alkohol, im Uebermaß genossen, Schaden anrichtet. Aber das Uebermaß ist hier ein sehr relativer Begriff. (Sehr richtig!) Man müßte doch eine Grenze bestimmen, bei der die Gefährlichkeit eigentlich beginnt. Es wird auch sehr viel von sogenannten Trinksitten und einem Trinkzwang gesprochen. Etwas Derartiges besteht meines Wissens nur bei dem deutschen Studententum. Daß unter den klassenbewußten Arbeitern ein Bierkomment existierte, habe ich in meiner dreißigjährigen Parteitätigkeit noch nicht bemerkt. (Sehr richtig!) Der Zusammenhang zwischen dem Alkoholismus und den wirtschaftlichen Verhältnissen ist einleuchtend, und wenn immer darüber gejammert wird, daß die Arbeiter so viel geistige Getränke konsumieren, so beweisen die Haushaltungsbudgets, daß die Arbeiter für den Alkohol verdammt wenig übrig haben. So schlimm wie es dargestellt wird, ist die Sache nicht. Ich mache aber auf die Konsequenzen aufmerksam."

Der Parteitag zu München **1902** nahm die folgende Resolution R. Fischer-Berlin an:

„121. Der Parteitag erkennt rückhaltlos die Gefahren an, die aus einem übermäßigen Genuß alkoholischer Getränke für den Kampf um die politischen und wirtschaftlichen und damit die physische und geistige Befreiung der Arbeiterklasse entspringen;

der Parteitag ist aber nicht in der Lage, die Agitation für die völlige Abstinenz von alkoholischen Getränken als eine der Aufgaben der Partei oder die Verpflichtung zur Abstinenz als Voraussetzung für die Parteizugehörigkeit zu erklären;

die deutsche Sozialdemokratie ist eine politische Partei, die ihre politischen und wirtschaftlichen Grundsätze in ihrem Programm niedergelegt hat, daher muß es der Parteitag ablehnen, über Fragen ein Urteil zu fällen, die, wie die Frage der absoluten oder relativen Schädlichkeit des Alkohols, in das Gebiet der Spezialwissenschaft gehören.

In der Erwägung, daß die deutsche Sozialdemokratie es von jeher als ihre Aufgabe betrachtet hat, die Arbeiterklasse nicht bloß körperlich, sondern auch sittlich zu heben, und sie so zur Führung ihres Befreiungskampfes immer mehr zu befähigen, erklärt der Parteitag die Anträge betreffend die Alkoholfrage für erledigt."

In einem Nachtrag zum Bericht des Parteivorstands an den Parteitag zu Bremen **1904** sagte Pfannkuch:

„Eben wird mir ein Zettel übergeben, in dem ich aufgefordert werde, die Stellung des Vorstandes zur Alkoholfrage mitzuteilen. (Unruhe und Oho-Rufe.) Das kann ich nicht, weil dazu erst eine Erörterung der Frage im Vorstande stattfinden müßte. (Zuruf: Beim Biere! Heiterkeit.) Das aber glaube ich aussprechen zu dürfen: Die Alkoholfrage ist eine so brennende Frage nicht, daß sie unbedingt jetzt oder auch im nächsten Jahre auf die Tagesordnung gesetzt werden müßte. Wir können uns über die Frage weiter in Versammlungen und in der Presse unterhalten. Ob sie einmal eine Parteifrage werden wird, will ich nicht erörtern, ich wünsche es aber nicht."

Nachdem Katzenstein (S. 190) und Frau Zetkin (S. 196) zur Alkoholfrage gesprochen hatten, nahm der Parteitag zu Bremen **1904** die folgende Resolution an:

„101. Parteigenossen in Königsberg: In Anbetracht der ungeheuren Schädigungen, welche der Alkohol der Arbeiterschaft verursacht, indem er dadurch insbesondere zu einem großen Hindernis für die Verwirklichung unserer Ziele wird, hält es der Parteitag im Interesse des Fortschreitens unserer Bewegung für unbedingt erforderlich, den Alkoholmißbrauch in der Arbeiterschaft zu bekämpfen. Er fordert daher alle Parteigenossen und insbesondere alle Parteizeitungen auf, noch mehr als bisher die Arbeiter auf die Gefahren des Alkoholgenusses aufmerksam zu machen.“

Der Parteitag zu Jena 1905 überwies den folgenden Antrag dem Parteivorstand zur Erwägung:

„12. Parteigenossen in Apenrade, Berlin III, Berlin V, Breslau, Chemnitz, Erfurt, Flensburg, Frankfurt a. M., Forst, Geesthacht, Königsberg, Kiel, Mannheim, München, Pfungstadt, Schleswig, Stuttgart und Genosse Berg-Berlin: Auf die Tagesordnung des Parteitages 1906 zu setzen: Die Alkoholfrage.“

Auf dem Parteitage zu Mannheim 1906 sprach Bruhns-Kattowitz zur Alkoholfrage:

„Als ich mich vor fünf Jahren zuerst ernstlich mit der Alkoholfrage beschäftigte, — sie ist wirklich nicht mit einigen trivialen Redensarten und mehr oder minder schlechten Witzen zu erledigen — habe ich, wie bei allen Fragen des öffentlichen Lebens, mich gefragt: Kann dabei für die Arbeiterbewegung ein Vorteil herauskommen? Und ich bin nach reiflicher Ueberlegung zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Alkoholismus ein gewaltiges Hindernis der Aufklärungsarbeit und unserer organisatorischen Bestrebungen ist und daher von den Parteigenossen entschieden bekämpft werden muß. Daß ich dann, einmal entschlossen, diesen gefährlichen Schädiger der Arbeiterbewegung zu bekämpfen, selbst Alkoholabstinent wurde, ist selbstverständlich. Wenn mich irgend etwas in meiner Ueberzeugung festigen konnte, so waren das die Erfahrungen, die ich in den nun drei Jahren meiner Tätigkeit im oberschlesischen Industriebezirk gemacht habe. Dort feiert der Alkoholismus seine furchtbarsten Triumphe, insbesondere an Lohn- und Vorschußtagen, — die Gruben- und Hüttenbarone zahlen ihren Arbeitern am Ersten des neuen Monats gnädigst einen Teil des im vorhergehenden Monat verdienten Lohnes und nennen das — Vorschuß geben, den Rest zahlen sie dann am 15. des anderen Monats. Da sieht man jeder Beschreibung spottende Szenen. In den zahllosen Schnapsspelunken stehen die Armen dichtgedrängt bis in die fernsten Ecken der schmutzigen Räume — Tische und Stühle gibt es meist nicht — und trinken den entsetzlichen Fusel oft bis sie sinnlos zusammensinken. Weiber und Kinder zerren und schleppen die Männer unter Schimpfen und Heulen aus den Kneipen und von den Straßen nach Hause, um wenigstens einen kleinen Teil des ohnehin jämmerlichen Lohnes für die kommenden zwei Wochen elendesten Lebens zu retten. Die Polizei hat alle Hände voll zu tun. Es ist nicht möglich, all das Elend und Unglück in wenigen Worten zu schildern. Es ist so groß, daß in Oberschlesien ein großer Teil der katholischen Geistlichen, daß auch die Polenpartei durch Förderung der Abstinenzbewegung demselben entgegenzuwirken sucht. Auch Staat und Gemeinden suchen neuerdings zu wirken, allerdings nur mit rohen mechanischen, nur erbitternd wirkenden Polizeimaßregeln. Wie unter solchen Verhältnissen die Arbeiterbewegung steht, kann man sich denken. Wir kommen sehr viel langsamer fort, wie anderswo. Es liegt mir nun fern zu sagen, daß hier eine Agitation für die Alkoholabstinenz das erste Hilfsmittel wäre, nein, zunächst wäre das ein Grund, die Leute noch schwerer zu gewinnen. Erst wenn der Organisationsgedanke in seinen einfachsten Formen in die Köpfe gebracht ist, sollten durch die Aufklärung über den furchtbaren Feind der Arbeiter die Gewonnenen rascher und sicherer wie heute zu brauchbaren, klaren und opferwilligen Mitkämpfern gemacht werden. Und noch eins kommt hier in Betracht. Wir gewinnen durch Bekämpfung des Alkoholismus die Frauen, die willigen Werkzeuge der Pfaffen,

die gerade in Oberschlesien unsere zähesten Gegner sind, viel leichter für die Bewegung. Die Frauen leiden am schwersten unter dem Alkoholismus der Männer, und sie werden um so sicherer Freunde einer Bewegung, die ihnen bessere Männer gibt. Auch das habe ich in Oberschlesien erfahren. In unseren oberschlesischen Versammlungslokalen gibt es nur ein Getränk: Wasser. Hunderte von Frauen aber haben den zunächst heftigen Widerstand gegen den Besuch des Lokals durch ihre Männer aufgegeben, lediglich mit der Begründung, „von dort kommt der Mann nicht betrunken nach Hause". Wir werden Sorge tragen, daß auch in den weiter zu errichtenden Versammlungslokalen dort keine alkoholischen Getränke zu haben sind und hoffen dabei auf Verständnis bei der beteiligten Generalkommission der Gewerkschaften. Ich bin aus meinen eindringlichen Erfahrungen heraus zu der Erkenntnis gekommen, daß es von großem Nutzen ist, die Alkoholfrage von Partei wegen einmal gründlich zu erörtern und bitte daher um Annahme des Antrages." (Lebhafter Beifall.)

Auf die Ausführungen von Bruhns entgegnete Ehrhart-Ludwigshafen u. a.:

„Ich gebe ohne weiteres zu, daß ich weder selbst zu den Antialkoholisten gehöre, noch eine Verbindung mit ihnen unterhalte. (Heiterkeit.) Ich schätze ein gesundes Glas Wein, besonders wenn es ein Pfälzer ist. (Große Heiterkeit.) In richtigem Maße genossen, ist das gut (Erneute Heiterkeit); ich bedauere, daß auf so viele Abstinenten das Wort paßt: „Junge . . . ." (Stürmische Heiterkeit), ich will lieber sagen, daß so viele, die früher im Trunke etwas zu viel getan haben, später glauben Buße tun zu müssen (Heiterkeit), die die Erfahrung, die sie an sich gemacht haben, anderen ersparen wollen; sie sind dadurch etwas verdächtige Agitatoren der Sache. (Erneute Heiterkeit.) Es ist hier nicht der Platz, auf die Frage selbst einzugehen, Sie wissen ja, daß die Glocke des Präsidenten und die Beschränkung der Redezeit uns zwingt, immer dann aufzuhören, wenn es am schönsten ist. (Große Heiterkeit.) Wir müssen zu der Frage einmal Stellung nehmen. Im Anfang war es nur ein kleiner Kreis, der das verlangt hat; er wurde immer größer und mir wurde ganz bange, als in diesem Jahre aus allen Ecken und Kanten Deutschlands die dringende Aufforderung kam, die Frage zu besprechen. Wenn wir das tun, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß wir nun stets nur Mineralwasser trinken müssen. (Große Heiterkeit.) Jedenfalls ist es von Vorteil, die Frage zu erörtern. Es ist sehr gut, wenn Pfannkuch sagt, die Frage kann in der Presse diskutiert werden, auch ohne daß beschlossen wird, sie auf die Tagesordnung eines Parteitages zu setzen. Aber Sie sollten stolz darauf sein, daß die Antialkoholiker so viel Wert auf einen Parteitagsbeschluß legen. Ich ziehe die Konsequenzen, die ihr zieht, nicht, denn ich brauche noch kein Kuratel, ich weiß zur rechten Zeit beim Trinken aufzuhören. (Heiterkeit.) Ich gebe zu, es ist beschämend, wenn Arbeiter trinken, bis es oben herauskommt, und wenn sie dann in ihrem Dunst die Marseillaise plärren. (Lebhafte Zustimmung.) Wenn wir dagegen etwas tun können, so leisten wir der Partei einen großen Dienst." (Sehr richtig!)

Der Parteitag 1906 überwies die Anträge 123, 135 und 137, die die Alkoholfrage auf die Tagesordnung des Parteitags 1907 gesetzt haben wollten, dem Parteivorstande zur Berücksichtigung.

Auf die Tagesordnung des in Essen abgehaltenen Parteitags 1907 wurde darauf als siebenter Punkt die Alkoholfrage gesetzt; Berichterstatter war Wurm.

Dem Parteitag zu Essen 1907 waren zur Alkoholfrage die Anträge 56—60 und die Resolutionen 91 und 102 unterbreitet worden. Die Anträge forderten zum Teil entschiedene Stellungnahme gegen den Alkoholismus, zum Teil den Anschluß der abstinenten Parteigenossen an den Arbeiter-Abstinentenbund.

Das Referat von Wurm klang in die Worte aus:

„Gebt dem Volke genug zu essen, gebt ihm gesunde Wohnungen, gebt ihm Freiheit, dann wird es den Alkoholteufel dahin jagen, wohin er gehört."

Der Parteitag beschloß die Drucklegung des Wurmschen Referats, sowie die Annahme der folgenden Resolution 91:

„Die Gefahren des Alkoholgenusses sind mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise für die arbeitende Bevölkerung gewachsen.

Dieselben Bedingungen, die auf deren allgemeine Verelendung hinwirken, haben auch den Anreiz zum übermäßigen Alkoholgenuß und damit dessen Schädlichkeit gesteigert: die Ueberanstrengung, die ungenügenden Löhne und die ungesunden Wohn- und Arbeitsstätten.

Durch wirtschaftliche und soziale Mißstände und die aus ihnen hervorgegangenen Trinksitten wird den Arbeitern ein zu häufiger Genuß von Alkohol aufgezwungen und angewöhnt.

Diese Gewöhnung hat aber zur Folge, daß auch, wenn diese primäre, wirtschaftliche Veranlassung zum übermäßigen Alkoholgenuß geschwunden ist, ihm oft nicht mehr entsagt werden kann.

Die bürgerlichen Alkoholgegner stellen in der Regel den Alkoholismus als die vom Volke selbst verschuldete Ursache seiner Not hin und lenken damit — zum Teil nicht ohne Absicht — die Aufmerksamkeit von dessen ursprünglichen wirtschaftlichen und sozialen Ursachen ab, während sie andererseits durch Zwangs- und Strafgesetze den angeblich bösen Willen des Trinkers brechen wollen, so daß er doppelt büßen muß, was die herrschenden Zustände verschulden.

Der Kapitalismus und der Staat als sein Interessenvertreter haben an der Beseitigung des Alkoholismus nur insoweit Interesse, als sie durch die Lasten für seine Opfer und deren verminderte Arbeitsfähigkeit Nachteil erleiden.

Der Parteitag erklärt:

Die Schäden des Alkoholismus können weder durch Zwangs- und Strafgesetze noch durch Steuergesetze eingedämmt oder gar beseitigt werden. Trunksuchtsgesetze zur Bestrafung der Trunkenen sind nichts als Ausnahmegesetze gegen die ärmere Bevölkerung, da sich die reichere ihnen leicht entziehen kann. Der Trunksüchtige ist nicht dem Strafrichter zu überantworten, sondern wie jeder andere Kranke in ärztliche Behandlung zu nehmen; aus öffentlichen Mitteln sind Heilstätten für Trunksüchtige unter ärztlicher Leitung zu errichten und zu erhalten.

Die Beschränkung der Gastwirtschaften wie des Spirituosenverkaufs würde den Alkoholmißbrauch nur aus der Oeffentlichkeit des Wirtshauses in die Heimlichkeit der Wohnung treiben.

Die Besteuerung der leichten alkoholischen Getränke (Bier, Wein, Obstwein) steigert infolge deren Verteuerung nur den Verbrauch von Branntwein. Je höher aber die Steuer auf Branntwein ist, umsomehr plündert sie gerade die ärmsten Schichten aus, da sie seinen Verbrauch nur ganz unwesentlich einschränkt.

Zur Bekämpfung der Alkoholgefahr fordert der Parteitag:

Herabsetzung der Arbeitszeit auf höchstens acht Stunden, Verbot der Nachtarbeit oder bei ununterbrochenem Betriebe ausreichender Schichtwechsel, genügende Ruhepausen während der Arbeit.

Verbot des Kreditierens und Verkaufens oder Lieferung an Stelle von Barlohn aller alkoholischen Getränke durch Arbeitgeber oder deren Angestellte an die von ihnen beschäftigten Arbeiter (Trucksystem).

Ausnahmsloses Verbot der Stellenvermittlung in Verbindung mit Schankbetrieb, Kleinhandel mit alkoholischen Getränken und Beherbergung.

Durchgreifende gewerbliche Hygiene der Werkstätten und Arbeitsmethoden.

Schutz der Kinder, Jugendlichen und Frauen.

Ausreichende Löhne, Beseitigung aller die Lebenshaltung verteuernden indirekten Steuern sowie des Boden- und Wohnungswuchers.

Hebung der öffentlichen Erziehung durch Umgestaltung und Erweiterung des Schulwesens, entsprechend den Leitsätzen des Mannheimer Parteitages über Volkserziehung.

Eine durchgreifende Wohnungsreform, Erholungsstätten, Volksheime und Lesehallen.

Die Arbeiterorganisationen werden aufgefordert, jeden Zwang zum Genuß alkoholischer Getränke bei ihren Zusammenkünften zu beseitigen, bei Bildungsveranstaltungen, Arbeitsnachweisen und Auszahlung von Streikunterstützung jeden Trinkzwang zu vermeiden, für Aufklärung durch Wort und Schrift über die Alkoholgefahr, insbesondere für Kinder und Jugendliche, und über die zum Alkoholmißbrauch verleitenden Trinksitten zu sorgen. Kinder müssen vom Alkoholgenuß unbedingt ferngehalten werden.

Diesen allein wirksamen Kampf gegen die Alkoholgefahr führen die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der klassenbewußten Arbeiterschaft, indem sie deren wirtschaftliche Lage verbessern, und sie lehren, statt im Alkoholmißbrauch Genuß und Vergessenheit zu suchen, im Kampfe gegen den Kapitalismus zur Befreiung von Verelendung und Unterdrückung Genugtuung, Erholung und Freude zu finden."

Der Parteitag zu Leipzig **1909** nahm einstimmig die folgende Resolution 287 an:

„Die von der agrarisch-reaktionären Reichstagsmehrheit beschlossene Erhöhung der Branntweinsteuer bezweckt einen großen Teil des durch die wahnsinnige Rüstungspolitik verursachten Einnahmebedarfs des Reiches den Schultern der Aermsten aufzuerlegen. Zugleich soll durch die Aufrechterhaltung der Kontingentierungspolitik auch fernerhin dem Großgrundbesitz auf Kosten der Branntweintrinker ein jährlicher Extraprofit von über fünfzig Millionen Mark gesichert werden. Um dieser verbrecherischen Volksauswucherung zu begegnen und zugleich dem durch den Branntweingenuß verursachten und geförderten körperlichen und moralischen Elend weiter Volksschichten entgegenzuwirken, richtet der Parteitag an alle Parteigenossen und Arbeiter die Aufforderung, den Branntweingenuß zu verhindern. Die Parteiorganisationen und die Parteigenossen werden aufgefordert, diesen Beschluß in energischster Weise zur Durchführung zu bringen."

Anarchisten.

Im Protokoll des Kongresses der deutschen Sozialdemokratie zu Wyden **1880** heißt es auf S. 21:

„Ueber die Frage, ob es am Platze gewesen wäre, sofort nach Verbot des Vorwärts (des vor dem Sozialistengesetz in Leipzig erschienenen Zentralorgans der Partei) denselben im Ausland erscheinen zu lassen, kann man verschiedener Meinung sein; unter keinen Umständen kann es aber gebilligt werden, daß man in London die „Freiheit" herausgab, ohne auch nur mit einem Worte die in Deutschland gebliebenen Führer der Partei zu befragen. Dieses willkürliche Vorgehen Mosts war es auch, welches das Scheitern seines Unternehmens notwendig zur Folge haben mußte. Die Partei konnte diese Auflehnung gegen die Parteidisziplin nicht dulden; Mosts Gebaren fand energischen Widerspruch; anstatt sich aber zu fügen, begann er zu hetzen und zu verdächtigen, was dann später den vollständigen Bruch zur Folge hatte."

Nach einem Referat von Liebknecht zum sechsten Punkt der Tagesordnung „Das Verhältnis der Sozialdemokratie zu den Anarchisten" nahm

der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie zu St. Gallen 1887 die folgende Resolution an:

„Der Parteitag erklärt die anarchistische Gesellschaftstheorie, soweit dieselbe die absolute Autonomie des Individuums erstrebt, für antisozialistisch, für nichts anderes als eine einseitige Ausgestaltung der Grundgedanken des bürgerlichen Liberalismus, wenn sie auch in ihrer Kritik der heutigen Gesellschaftsordnung von sozialistischen Gesichtspunkten ausgeht. Sie ist vor allem mit der sozialistischen Forderung der Vergesellschaftung der Produktionsmittel und der gesellschaftlichen Regelung der Produktion unvereinbar und läuft, wenn nicht die Produktion auf den Zwangmaßstab des kleinen Handwerks zurückgeführt werden soll, auf einen unlösbaren Widerspruch hinaus. Der anarchistische Kultus und die ausschließliche Zulassung der Gewaltpolitik beruht auf einem groben Mißverständnis der Rolle der Gewalt in der Geschichte der Völker.

Die Gewalt ist ebensogut ein reaktionärer als ein revolutionärer Faktor; ersteres sogar häufiger gewesen als das letztere. Die Taktik der individuellen Anwendung der Gewalt führt nicht zum Ziele und ist, insofern sie das Rechtsgefühl der Masse verletzt, positiv schädlich und darum verwerflich;

für die individuellen Gewaltakte bis aufs äußerste Verfolgter und Geächteter machen wir die Verfolger und Aechter verantwortlich und begreifen die Neigung zu solchen als eine Erscheinung, die sich zu allen Zeiten unter ähnlichen Verhältnissen gezeigt hat, und welche gegenwärtig durch bezahlte Agents-provocateurs für die Zwecke der Reaktion gegen die arbeitende Klasse ausgenützt wird."

In seiner Berichterstattung über den zu London 1896 abgehaltenen internationalen Kongreß sagte Bebel auf dem Parteitag zu Gotha 1896 (S. 131):

„Ein weiteres wichtiges Moment auf dem Kongreß war drei dreitägige Zank mit den Anarchisten. Selbstverständlich konnte man nichts gegen die Anwesenheit solcher Männer von anarchistischer Anschauung einwenden, die sich als Mitglieder einer Gewerkschaft das Vertrauen ihrer Kollegen und Arbeitsgenossen erworben hatten und als deren Vertreter erschienen. Darüber waren wir alle einig. Daneben aber erschienen auf dem Kongreß Vertreter rein anarchistischer Organisationen, namentlich 5 Deutsche, unter ihnen der bekannte Landauer, der sich, entsprechend der durchaus harmlosen, ungefährlichen Wendung, die der Anarchismus neuerdings bei uns gewonnen hat, sogar zum Vertreter einer Konsum-Genossenschaft aufgeschwungen hatte. (Heiterkeit.) Wir machten den Herren in unserer Sektion bald klar, daß wir Vertreter von Konsum-Genossenschaften nicht annehmen könnten und daß nach dem bekannten Beschluß von Zürich Anarchisten als Vertreter rein anarchistischer Gruppen ein für allemal ausgeschlossen seien. Es ist fast unbegreiflich, wie der Kongreß drei Tage seiner kostbaren Zeit mit diesen Debatten verbringen konnte, nachdem in Zürich nach zweitägiger Debatte die von Adler, Bernstein und mir eingebrachte Resolution mit an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit angenommen worden war, und darauf die Anarchisten, darunter Landauer, Werner und Genossen, den Kongreß verlassen hatten. Es gehörte also ein großes Maß von Unverfrorenheit dazu, dennoch nach London zu kommen und alle Mittel zu versuchen, um Zutritt zu erhalten. Freilich, wer den Anarchismus kennt, wundert sich nicht darüber. In allen Ländern sind die Anarchisten nur noch eine kümmerliche Sekte, mit denen sich eine Debatte nicht mehr verlohnt, und klammerten sie sich krampfhaft an uns, um überhaupt auf einem wirklichen Arbeiterkongreß erscheinen zu können. Will ich mit jemand gemeinsam beraten, so muß ich mich auf einen gemeinsamen Boden mit ihm stellen können und die Gewißheit haben, daß ich ihn überzeugen oder belehren kann. (Sehr richtig!) Das kann man aber bei den Anarchisten nicht voraussehen. Nachdem sie in Deutsch-

land die blödsinnige Agitation für die Propaganda der Tat aufgegeben haben, sind sie sogar auf Herrn v. Egidy herabgekommen (Heiterkeit), ein Beweis, was für Konfusionarii die Herren sind. Es wäre schmählichste Zeitvergeudung gewesen, wenn wir uns mit den Anarchisten in Debatten eingelassen hätten, die schließlich doch nur in Skandal ausgeartet wären. Im Verlaufe der dreitägigen Debatte verließen sogar die Engländer ihren sogenannten Gerechtigkeitsstandpunkt, den sie anfangs eingenommen hatten, weil sie der Ansicht waren, man müsse jede Ansicht zum Ausdruck kommen lassen, und so kam es, daß die Zulassungsbedingungen für den nächsten internationalen Kongreß unter Zustimmung des gesammten Kongresses mit Ausnahme eines kleinen Teils der Franzosen angenommen wurden, wodurch die Anarchisten ausgeschlossen sind."

Ebenso sagte Liebknecht:

„Noch ein Wort über den Anarchismus. Bebel hat ja schon darauf hingewiesen, daß die Anarchisten, die so außerordentlich radikal tun, in Wirklichkeit politisch wie ökonomisch ganz rückständig sind. So ist in Frankreich Brousse, dem wir niemals weit genug gingen, auf die Gewerkschaften gekommen; und in Deutschland sind die Anarchisten jetzt zu den Schulze-Delitzschen Genossenschaften heruntergestiegen. Ein Beweis dafür, daß der Anarchismus seinen Ursprung in der bürgerlichen Gesellschaft hat, denn das Programm des heutigen Anarchismus ist das, welches vor etlichen 30 Jahren von Schulze-Delitzsch aufgestellt wurde."

Anderer Ansicht war Grenz-Leipzig:

„Ich bin von einigen Genossen hier ironisch als Anarchist begrüßt worden, ohne jeden Grund. Anarchistische Anwandlungen habe ich durchaus nicht, wie ich im vorhinein versichern will. Das Recht der freien Meinungsäußerung ist gestern hier wiederholt proklamiert. Von diesem Recht der freien Meinungsäußerung will ich nun auch Gebrauch machen. Ich bin nicht damit einverstanden, daß man die Anarchisten von dem Internationalen Kongresse ausgeschlossen hat. (Unruhe.) Bebel hat die Anarchisten als eine Handvoll Krakeeler bezeichnet. Wenn das der Fall, hätte ich auch nichts dagegen, wenn sie ausgeschlossen wurden. Aber der Genosse aus Holland hat uns gesagt, daß es dort einigen Führern gelungen ist, einen großen Teil der organisierten Arbeiter Hollands ins anarchistische Lager zu führen. Nicht auf die sogenannten Führer kommt es mir an, sondern auf ihren Anhang. Und da ist doch wohl ein gemeinsamer Boden vorhanden. Das Proletariat teile ich in zwei Teile. (Lachen.) Der eine will die bestehenden Verhältnisse reformieren, der andere ihre Grundlage sofort beseitigen. Der Anhang der Anarchisten, das sind Arbeiter, die da meinen, es müßte ein bißchen schärfer gehen, es geht zu langsam. Mit diesen haben wir doch den gemeinsamen Boden, daß wir gegen die kapitalistische Gesellschaft kämpfen. Ich hätte es nicht für gefährlich gehalten, wenn die Anarchisten zum Kongreß zugelassen worden wären. Bindende Beschlüsse kann ein internationaler Kongreß ja doch nicht fassen. Wir debattieren ja im Reichstag auch mit Gegnern. Die drei Tage, die über die Frage ihrer Zulassung debattiert worden ist, hätten besser dazu verwendet werden sollen, ihnen die richtige Meinung vom Sozialismus beizubringen. (Lachen.) Redner erklärt, daß er sich der Abstimmung in dieser Sache enthalten werde. Die Majorität der Leipziger Genossen sei mit dem Ausschluß der Anarchisten einverstanden gewesen. Er sei anderer Meinung, und Schoenlank habe in der Leipziger Parteiversammlung sogar die Frage aufgeworfen, ob ein Mann mit einer solchen Ansicht einen Vertrauensposten in der Partei erhalten könne. Trotzdem sei er von den Leipzigern delegiert worden."

Einstimmig nahm der Parteitag darauf die Resolution 77 der Parteigenossen des Kreises Delitzsch-Bitterfeld an (S. 137):

„Der Kreistag des Delitzsch-Bitterfelder Wahlkreises, welcher am 13. September in Delitzsch stattfand, stellt hiermit der deutschen Delegation des internationalen Kongresses in London ein Vertrauensvotum aus für die von derselben eingebrachte Resolution, welche die fernere Teilnahme der Anarchisten an sozialistischen Kongressen unmöglich macht."

Im Hinblick auf die Ermordung der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich sagte Liebknecht in seiner Eröffnungsrede auf dem Parteitag zu Stuttgart 1898 (S. 73):

„Alles wird ausgebeutet, um zu reaktionären Zwecken das rote Gespenst an die Wand zu malen. Da traf neulich ein Dolchstich eine Frau, die niemandem etwas zu Leide getan hat. Wenn jemals ein unpolitischer Mord begangen ist, der unpolitischste aller Morde. (Zustimmung.) Aber sofort hieß es: das ist der Anarchismus, und der Anarchismus ist die Frucht des Sozialismus, beide gehen aus demselben Boden hervor. Ehrlose Lüge. Wir Sozialdemokraten haben bei tausend Gelegenheiten ausgesprochen und nachgewiesen, daß Anarchismus und Sozialismus Antipoden sind, daß der Anarchismus in der kapitalistischen Gesellschaft wurzelt, welche die freie Konkurrenz, den ökonomischen Krieg aller gegen alle proklamiert hat, und daß der Sozialismus, welcher dem Kapitalismus feindlich gegenübersteht, ebenso feindlich dem Anarchismus gegenübersteht. Der Anarchismus kann überwunden werden nicht durch den Kapitalismus, sondern einzig durch den Sozialismus, der die kapitalistische Gesellschaft und mit ihr die Wurzeln des Anarchismus wegschaffen wird."

Antisemitismus.

Der Parteitag zu Halle 1890 überwies ohne Debatte den folgenden Antrag 11 der Parteileitung:

„Die Genossen von Marburg beantragen, daß in Anbetracht des Vordringens der antisemitischen Bewegung auf immer weitere Kreise und der verwerflichen Kampfesweise, welcher sich die Antisemiten speziell gegen die Sozialdemokraten bedienen, die Partei die Parteigenossen Marburgs in irgend einer Weise unterstützt, damit am Herde der antisemitischen Agitation eine kräftige Gegenagitation entwickelt werden kann. Zappay-Marburg." (S. 270.)

Der Parteitag zu Berlin 1892 stellte das auf die Tagesordnung gesetzte Referat „Der Antisemitismus und die Sozialdemokratie" (Referent Bebel) wegen Zeitmangels zurück.

Nach einem Referat von Bebel nahm der Parteitag von 1893 in Köln die folgende Resolution Bebel an (S. 223):

„Der Antisemitismus entspringt der Mißstimmung gewisser bürgerlicher Schichten, die sich durch die kapitalistische Entwicklung bedrückt finden und zum Teil durch diese Entwicklung dem wirtschaftlichen Untergang geweiht sind, aber in Verkennung der eigentlichen Ursache ihrer Lage den Kampf nicht gegen das kapitalistische Wirtschaftssystem, sondern gegen eine in demselben hervortretende Erscheinung richten, die ihnen im Konkurrenzkampfe unbequem wird: gegen das jüdische Ausbeutertum.

Dieser sein Ursprung zwingt den Antisemitismus zu Forderungen, die ebenso mit den wirtschaftlichen wie politischen Entwicklungsgesetzen der bürgerlichen Gesellschaft in Widerspruch stehen, also fortschrittsfeindlich sind. Daher auch die Unterstützung, die der Antisemitismus vorzugsweise bei Junkern und Pfaffen findet.

Der einseitige Kampf des Antisemitismus gegen das jüdische Ausbeutertum muß notwendig erfolglos sein, weil die Ausbeutung der Menschen durch den Menschen keine speziell jüdische, sondern eine der bürgerliche Gesellschaft eigentümliche Erwerbsform ist, die erst mit dem Untergang der bürgerlichen Gesellschaft endigt.

Da nun die Sozialdemokratie der entschiedenste Feind des Kapitalismus ist, einerlei ob Juden oder Christen seine Träger sind, und da sie das Ziel hat, die bürgerliche Gesellschaft zu beseitigen, indem sie deren Umwandlung in

die sozialistische Gesellschaft herbeiführt, wodurch aller Herrschaft des Menschen über den Menschen, wie aller Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ein Ende bereitet wird, lehnt es die Sozialdemokratie ab, ihre Kräfte im Kampfe gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung durch falsche und darum wirkungslos werdende Kämpfe gegen eine Erscheinung zu zersplittern, die mit der bürgerlichen Gesellschaft steht und fällt.

Die Sozialdemokratie bekämpft den Antisemitismus als eine gegen die natürliche Entwicklung der Gesellschaft gerichtete Bewegung, die jedoch trotz ihres reaktionären Charakters und wider ihren Willen schließlich revolutionär wirkt, weil die von dem Antisemitismus gegen die jüdischen Kapitalisten aufgehetzten kleinbürgerlichen und kleinbäuerlichen Schichten zu der Erkenntnis kommen müssen, daß nicht bloß der jüdische Kapitalist, sondern die Kapitalistenklasse überhaupt ihr Feind ist und daß nur die Verwirklichung des Sozialismus sie aus ihrem Elende befreien kann."

Der Parteitag nahm weiter nach kurzer Erörterung den Antrag 75 II der Parteigenossen in Altona an:

„Die Rede Bebels über den Antisemitismus als Broschüre erscheinen zu lassen."

Arbeiter, ausländische.

Haase-Kattowitz lenkte die Aufmerksamkeit des zu Essen **1907** abgehaltenen Parteitages auf die Hunderttausende polnischer und ruthenischer Arbeiter, die jährlich in Deutschland einwandern (S. 276):

„Der ausländische Arbeiter ist dem Unternehmertum und dem Junkertum genehm, solange er sich widerstandslos jede Rücksichtslosigkeit gefallen läßt, solange er für einen niedrigen Lohn arbeitet. In dem Augenblick aber, in dem der ausländische Arbeiter seine Rechte fordert — macht er sich nach den bestehenden Praktiken „lästig" und wird ausgewiesen. Die Unternehmer wissen das; in jedem solchen Falle sagen sie dem ausländischen Arbeiter: „Wenn Sie nicht willig sind — rufe ich die Polizei." Und was die Polizei dann tut — darüber ist kein Zweifel. Erst in den letzten Tagen ist in einem Artikel des Organs des Bundes der Landwirte ausgeführt worden, daß die Polizei die Ausweisungsbefugnis gegen „kontraktbrüchige" ausländische Arbeiter viel energischer und viel systematischer anwenden müsse. Es kommt da den Junkern nicht darauf an, den einen oder anderen ausländischen Landarbeiter über die Grenze zu schieben, sondern darauf, daß diese Landarbeiter wissen und empfinden sollen, daß sie in Preußen den Junkern auf Gnade und Ungnade überliefert sind — unter der Drohung der Ausweisung. Genau so machen es die oberschlesischen Großindustriellen. Bei dem Aufschwung der Berg- und Hüttenindustrie in den letzten Jahren haben die oberschlesischen Unternehmer Tausende ausländischer Arbeiter in die Gruben und Hütten gezogen, speziell dort, wo die Arbeit so gesundheitsgefährlich ist, daß die Arbeiter in Massen weglaufen. Nun hat dabei der Oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein, der Scharfmacherverband der oberschlesischen Machthaber, der Regierung erklärt (dem Sinne nach), die Behörde brauche keine Sorge darum zu haben, daß die Einwanderer in politischer Beziehung „nachteilig" auf den oberschlesischen Bezirk wirken könnten. Und tatsächlich — sie sorgen dafür. Die ausländischen Arbeiter werden in Werkswohnungen untergebracht, zu denen kein „Fremder" Zutritt hat. Täglich kommen diese Berg- und Hüttenarbeiter zu uns und klagen über die unwürdige Behandlung und die schlechten Arbeitsbedingungen. Sie erzählen uns, daß sie dagegen nichts tun können und zwar deshalb, weil bei dem geringsten Widerstand gegen unwürdige Arbeitsbedingungen die Unternehmer die Polizei herbeirufen, um die sofortige Ausweisung zu bewirken. So sind denn die ausländischen Arbeiter in Deutschland vollständig rechtlos. Die polizeiliche Ausweisung ist eine mächtige Waffe in den Händen der Junker und Unternehmer gegen die Arbeiter.

Ich bin der Ansicht, daß diese ganze Frage eine schwerwiegende ist. Wir müssen Material sammeln, um die Frage genügend zu beleuchten. Dann aber

muß die Fraktion einen Vorstoß zur gesetzlichen Regelung der Rechtsverhältnisse der Ausländer in Deutschland machen." (Bravo!)

Dr. Liebknecht und Bebel stimmten diesen Ausführungen zu.

Im Bericht der Reichstagsfraktion an den Parteitag zu Nürnberg 1908 findet sich eine Stelle aus der Rede abgedruckt, die Abgeordneter Schmidt-Berlin (Soz.) am 3. März 1908 im Reichstage hielt.

„Ich frage aber: Wie kommt die preußische Regierung dazu, der deutschen Feldarbeiterzentrale, einer Privatgesellschaft, die die Aufgabe übernommen hat, die Legitimationspapiere an der Grenze auszustellen, die amtliche Befugnis zu erteilen? Diese ganze Bestimmung ist nach meiner Ansicht eine Beschränkung des Koalitionsrechts der Arbeiter. Durch eine solche Verordnung wird das Paßwesen in einer Weise berührt, die weit über das hinausgeht, was gesetzlich zulässig ist, und die Bewegungsfreiheit der Arbeiter vollständig eingeengt." (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Arbeiterpresse, Verein.

Der Parteitag zu München 1902 hatte sich mit folgenden Anträgen zu befassen, die den 1900 von sozialdemokratischen Redakteuren usw. gegründeten „Verein Arbeiterpresse" betrafen:

„8. Parteigenossen in Berlin VI: Die Delegierten zum Parteitag sind beauftragt, Protest gegen die Maßnahmen des Parteivorstandes (in Betreff der Versicherung der Partei-Angestellten) einzulegen.

9. Parteigenossen des III. Hamburger Wahlkreises (Distrikt Hamm): Das Ansinnen des Vereins „Arbeiterpresse", welches dahin geht, invaliden Redakteuren und Angestellten sowie deren Witwen und Waisen, soweit die Versicherung auf Kosten der Partei oder Gewerkschaften geschehen soll, zu versichern, ist abzulehnen und zwar so lange, bis wir den Zukunftsstaat erkämpft haben."

Antrag 8 erledigte sich dadurch, daß Singer erklärte, es handle sich nur um einen Auftrag, der den Delegierten erteilt sei. Antrag 9, dessen Verlesung große Heiterkeit hervorrief, wurde nicht genügend unterstützt.

In seinem Referat über den Vorstandsbericht sagte Auer:

„Dieser Verein „Arbeiterpresse" ist eine durchaus selbständige Schöpfung der beteiligten Kreise der Parteibeamten. Im Vorstand herrscht seit langen Jahren die Empfindung, daß auf diesem Gebiete etwas geschehen muß. Auch wir Sozialdemokraten sind dem allgemein menschlichen Gesetze des Kraftverbrauchs unterworfen. Die Fälle mehren sich, wo Genossen, die ihre Kräfte im Dienste der Partei verbraucht haben und aus dem Leben scheiden, ihre Familie in den kärglichsten Verhältnissen zurücklassen. Für die Partei besteht eine gewisse moralische und materielle Verpflichtung, für die Familie einzutreten, den invaliden Genossen zu unterstützen. Es ist auch bisher unterstützt worden, aber es bleibt immer ein unangenehmes Gefühl, in jedem einzelnen Falle zu entscheiden. Der Einfluß, das Ansehen, die Liebe, die der einzelne Genosse genießt, sind sehr verschieden. Es gibt ungemein brave Genossen, die ihre Schuldigkeit in vollem Umfange tun und doch der breiten Oeffentlichkeit nicht bekannt sind. Für sie, wenn sie invalide werden, eine Unterstützung zu bewilligen, ist immer schwieriger, als für bekannte Genossen. Auch fehlen die festen Normen; eigentlich darf der Vorstand nur für ein Jahr bewilligen, er läuft immer Gefahr, daß die Kontrolleure andrer Meinung sind. Wie unangenehm für die betreffende Familie, wenn dann der Fall öffentlich behandelt wird. Weil dem so ist und weil derartige Unterstützungen sich immer mehr notwendig machen, ist der Vorstand schon vor Jahren dem Gedanken näher getreten, daß hier etwas geschehen müsse, daß die Beteiligten selber eingreifen müßten, daß aber die Partei gewisse Zuschüsse dazu geben müsse. Wir haben es mit Freuden begrüßt, daß die Beteiligten selber die Angelegenheit in die Hand genommen haben.

Es handelt sich dabei nicht um einen Streikverein der sozialdemokratischen Redakteure, wie wohl hier und da im Uebermut einmal gesagt ist, sondern um das Unterstützungswesen für die invalide gewordenen Parteibeamten und die Angehörigen verstorbener Parteibeamten. Wir haben von vornherein erklärt: Gelingt es, eine solche Unterstützungskasse zu gründen, so werden wir, soweit es auf uns ankommt, eine Unterstützung aus der Parteikasse ganz gewiß bewilligen. Der Verein „Arbeiterpresse" hat nun einen Ausweg damit gefunden, daß er auf eine Generalsubvention verzichtet und nur einen persönlichen Zuschußbeitrag vorschlägt, dessen Höhe genau der Summe der Beiträge entspricht, welche die Mitglieder des Vereins an die Unterstützungskasse zu zahlen haben. Das macht 6 Mark pro Monat. Es werden also die einzelnen Parteigeschäfte ersucht, ebenfalls 6 Mark pro Monat für jedes Vereinsmitglied an die gemeinsame Unterstützungskasse zu zahlen. Diesem Verlangen hat der Parteivorstand keinen Widerspruch entgegengesetzt, und wir haben, soweit die Parteigeschäfte im engeren Sinne, der „Vorwärts", die „Neue Zeit", der „Wahre Jakob", das „Hamburger Echo" und die „Bremer Bürgerzeitung" in Betracht kommen und falls die sonst noch vorhandenen Instanzen zustimmen, unsere Bereitwilligkeit zur Zahlung von Beiträgen erklärt. Für den „Vorwärts" und das „Hamburger Echo" wird dieser Beitrag genau in der Höhe der Mitgliederbeiträge zur Unterstützungskasse aus dem Geschäft bezahlt. In Bremen hat die Preßkommission einen bezüglichen endgültigen Beschluß noch ausgesetzt. Nun ist der Vorwuf erhoben worden, wenn für die Herren Redakteure derartiges getan wird, müssen alle Arbeiter in derselben Weise behandelt werden, besonders in Berlin wurde betont, daß derselbe Beitrag dann für alle in der Parteipresse angestellten Arbeiter bis zum Laufburschen gezahlt werden müsse. Wir haben darüber nicht zu entscheiden. Die Meinung ist aber durchaus falsch, daß bei den Parteiorganen ein Unterschied zwischen Arbeitern und den Parteibeamten gemacht werde. Schon bisher ist in allen unseren offiziellen Parteigeschäften — für die Provinzpresse kann ich die Verantwortung nicht übernehmen — für alle Arbeiter, die in der Invalidenversicherung sind, der volle Beitrag aus dem Parteigeschäft bezahlt worden, das sind immerhin auch Summen, es macht in Bremen etwa 600 Mark, beim „Hamburger Echo" gewiß zwei- bis dreimal soviel und beim „Vorwärts" noch mehr. Für seine Parteibeamten bezahlt der „Vorwärts" jetzt einen Zuschuß an die Unterstützungskasse des Vereins „Arbeiterpresse" von 90 Mark monatlich, das ist etwas über 1000 Mark im Jahre. Wenn die Dinge so liegen und mit unserer Zustimmung solche Summen für die Arbeiter bezahlt werden, dann kann kein Vorwurf erhoben werden, wenn für die Angestellten, die der gesetzlichen Versicherung nicht unterstehen, ebenfalls Beträge zu einer Versicherung gezahlt werden. Unsere Angestellten wollen sich ein Recht sichern und wenn wir sie darin unterstützen, so glauben wir damit nichts unrechtes getan zu haben."

Der Delegierte Kiesel-Berlin sagte:

„Bei dem Antrage 8, der Protest einlegt gegen die Versicherung der Partei-Angestellten durch den Vorstand, sind die Antragsteller, Parteigenossen in Berlin VI, von durchaus idealen Gründen geleitet worden. Sie glauben, daß die Partei als solche eine Einbuße durch solche Beitragsleistungen für den Verein „Arbeiterpresse" erleiden kann. Der Genosse Kröhn, der diesen Antrag befürwortete, wollte mit seinem Antrag nur der Partei dienen. Er befürchtete, daß es eine Schraube ohne Ende werden würde, wenn Parteigelder zu solchen Zwecken verwendet würden. Das Gefühl der Empörung hat dann die Parteigenossen dazu bestimmt, dem Antrage ohne weiteres zuzustimmen. Man war der Anschauung, daß den im Dienste der Partei tätigen Genossen, die alle Abend erst um 2 bis 3 Uhr spät von Versammlungen usw. nach Hause kommen, die auch einmal in die Hände des Staatsanwalts geraten können und durch ihre Reden, die sie nicht so kontrollieren können wie ein Redakteur, mindestens dasselbe Recht zustehe. Man hält derartige Einrichtungen für durchaus nicht notwendig innerhalb der sozialdemokratischen Partei. Sie stehen mit dem alten Geist der Partei in Widerspruch."

Während Lipinski-Leipzig (S. 119) die Tendenzen der Unterstützungsgenossenschaft verteidigte, sagte Stadthagen (S. 136):

„Auer erwähnte, daß der Verein „Arbeiterpresse" in übermütiger Laune einmal „Streikverein" genannt worden sei. Der Grund, weswegen ein großer

Teil der Genossen gegen die Versicherung, für die ich durchaus bin, ist, liegt nicht darin, daß der Verein einmal übermütigerweise als Streikverein bezeichnet worden ist, sondern daß das leider bei der Gründung von Mitgliedern des Vereins „Arbeiterpresse“ ausgeführt worden ist, man dürfe in die Statuten nichts hineinnehmen, was einen Streik hindert, man müsse einen Streik als letztes Mittel gegen die Organe der Partei reservieren. (Hört! hört!) Ich freue mich, daß im Laufe der Entwickelung des Vereins „Arbeiterpresse“ diese Richtung gleich Null geworden ist. Wäre das nicht so, so müßte der Verein zweifellos auf das schärfste bekämpft werden. Ein Vorwurf ist also nur zu erheben gegen diejenigen Mitglieder des Vereins, die in der Tat einen Streikverein daraus machen wollten.“

Arbeiterschutz.

In der ersten Session des Norddeutschen Reichstages 1867 brachte Abg. Dr. v. Schweitzer einen aus 47 Paragraphen bestehenden Arbeiterschutzgesetzentwurf ein, der den zehnstündigen Arbeitstag für alle erwachsenen Arbeiter, die Einsetzung von Fabrikinspektoren und ständige Parlamentskommissionen zur Erhebung und Festsetzung der im Gebiete des Norddeutschen Bundes vorhandenen städtischen und ländlichen Arbeiterverhältnisse forderte.

Es gelang v. Schweitzer nicht, für den Entwurf die erforderlichen 15 Unterschriften zu sammeln. Von den Arbeiterabgeordneten lehnten Försterling und Reincke ohne weiteres die Unterzeichnung ab, während Liebknecht für sich und seine engeren Gesinnungsgenossen erklärte, daß sie keinen Antrag unterschreiben könnten, der den Norddeutschen Bund durch wichtige Einrichtungen stützen wolle.

An der Beratung der Gewerbeordnungsnovelle beteiligten sich die Abgeordneten v. Schweitzer, Hasenclever, Fritzsche, Bebel und Liebknecht eingehend.

Der zweite Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Dresden beriet am 13. August 1871 über das Haftpflichtgesetz, das der Reichstag angenommen hatte. Bracke hielt ein Referat über das Gesetz und legte dem Kongreß folgende Resolution vor, die nach eingehender Diskussion einstimmig angenommen wurde:

„Der Kongreß erklärt: Der Reichstag hat, wie überhaupt, so besonders bei dem angeblich im Interesse der Arbeiter erlassenen Haftpflichtgesetz, dieses Interesse in so mangelhafter Weise berücksichtigt, daß das erlassene Gesetz weit davon entfernt ist, die gerechten Forderungen der Arbeiter nach ausreichendem Schutz gegen Gefahr an Leib und Leben und nach genügender Entschädigung bei eingetretenen Unglücksfällen zu befriedigen.“

Im Gothaer Einigungsprogramm von 1875 heißt es:

„Die deutsche Arbeiterpartei verlangt zum Schutze der Arbeiterklasse gegen die Kapitalmacht innerhalb der heutigen Gesellschaft:

1. Koalitionsfreiheit.
2. Normalarbeitstag und Verbot der Sonntagsarbeit.
3. Beschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit.
4. Staatliche Ueberwachung der Fabrik-, Werkstatt- und Hausindustrie.
5. Regelung der Gefängnisarbeit.
6. Ein wirksames Haftpflichtgesetz.

Auf dem Sozialistenkongreß zu Gotha 1876 beantragten die Delegierten Fritzsche, Rackow und Hasselmann (S. 32):

„Der Kongreß verlangt, daß in der nächsten Session ein Arbeiter-Schutzgesetz durch die Abgeordneten der sozialistischen Wähler beantragt werde."

A. Kapell erklärte sich aus prinzipiellen Gründen gegen den Antrag. „Unser Programm sei das einzige Arbeiterschutzgesetz. Man dürfe nicht von dem heutigen Staat ein derartiges Palliativmittel verlangen."

Der Kongreß nahm den Antrag Fritzsche an und wählte eine Kommission von 5 Mann, die den sozialistischen Reichstagsmitgliedern die Vorlage unterbreiten sollte. Die Kommission bestand aus den Delegierten Hasselmann, Most, Grottkau, Stöhr und Fritzsche.

Am 11. April 1877 reichten die zwölf sozialistischen Abgeordneten Fritzsche, Bebel, Auer, Blos, Bracke, Demmler, Hasenclever, Kapell, Liebknecht, Most, Motteler und Rittinghausen, unterstützt von den vier bürgerlichen Abgeordneten Krüger, Rußwurm, Reichensperger-Krefeld und Holthof einen Arbeiterschutzgesetzentwurf ein, der ein Vorgehen gegen Truckunwesen, Lohneinbehaltungen, Gefängnisarbeit für Privatunternehmer und Mißstände im Lehrlingswesen verlangte.

Ferner forderte der Entwurf:

„Einen Maximalarbeitstag für Männer von 10 Stunden, Sonnabends 9 Stunden, für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren 8 Stunden. Regelung der Pausen, des Beginns und der Beendigung der Arbeitszeit;

Verbot der Nachtarbeit, unter enger Begrenzung der Ausnahmen, die aber für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter überhaupt nicht in Frage kamen;

Verbot der Sonntagsarbeit: mit ganz bestimmten Ausnahmen für Verkehrsanstalten, Gastwirtschaften und Vergnügungsunternehmungen, für den Handel mit Nahrungsmitteln und für Gewerbe mit notwendig ununterbrochenem Betrieb, dafür hier ein Ruhetag in der Woche, jedoch abermals gänzliches Verbot für alle Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter;

Verbot bestimmter Arbeiten für Arbeiterinnen (unter der Erde, bei Hochbauten . . .). Für Schwangere eine Schonzeit von 3 Wochen und Wöchnerinnen von 6 Wochen;

Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren;

Obligatorische Fach- und Fortbildungsschulen bis zum 18. Lebensjahre;

Obligatorische Fabrik- und Werkstattordnungen mit bestimmtem Inhalt;

Gleichheit der Kündigungsfrist für Unternehmer und Arbeiter; Regelung der sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses;

Obligatorische Gewerbegerichte mit gleicher Beteiligung der Unternehmer und Arbeiter, gewählt auf Grund des allgemeinen Wahlrechts auch der Arbeiterinnen.

Ferner forderte der Entwurf Gewerbekammern, zur Hälfte aus Arbeitgebern, zur Hälfte aus Arbeitnehmern zusammengesetzt und berufen, die Gewerbs- und Arbeitsinteressen zu vertreten, den Behörden regelmäßig Berichte zu erstatten, welche zu veröffentlichen sind, Anträge an die Behörden zu stellen, sowie gemeinsame gewerbliche Einrichtungen und Fachbildungsanstalten zu beaufsichtigen. In jedem Gewerbekammerkreis sollte die Aufsicht über die Ausführung und Innehaltung der zum Schutze der Arbeiter getroffenen gesetzlichen Bestimmungen einem Reichsarbeitsinspektor zustehen."

Der Entwurf blieb im Reichstage unerledigt.

Fritzsche betonte auf dem Sozialistenkongreß 1877 (S. 34 des Protokolls), daß es der angestrengtesten Arbeit unserer Abgeordneten bedurfte, um den Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes, wie es später vorlag, rechtzeitig fertigzustellen.

Dem Entwurf wurden auf dem Kongreß mancherlei Mängel nachgesagt. Hasselmann empfahl die Besprechung des Schutzgesetzes während des Sommers in der Presse und hielt eine größere Berücksichtigung der Berg- und Landarbeiter für geboten.

Der Kongreß nahm eine von Geib beantragte motivierte Tagesordnung an, wonach die Parteipresse den Entwurf besprechen und diese Artikel sofort nach Erscheinen an Fritzsche einsenden solle, der sie den übrigen Abgeordneten zur möglichsten Berücksichtigung zu unterbreiten habe.

Auf dem Parteitag zu Halle **1890** erklärte Singer u. a. (S. 84):

„Die Sozialdemokratie, welche die jetzige Gesellschaftsordnung von Grund aus umändern will und daher ihrer prinzipiellen Stellung nach eine durchaus revolutonäre Partei ist, weiß ganz genau, daß ihre Ziele nicht auf dem Wege der Arbeiterschutz-Gesetzgebung zu erreichen sind. Wir wissen aber auch, daß wir unsere Ziele erheblich früher erreichen werden, wenn wir die Soldaten, die in dem Befreiungskampfe für die Menschheit ihre Pflicht tun sollen, in bessere Lebensverhältnisse bringen, und das geschieht, indem wir den verheerenden, degenerierenden Wirkungen des heutigen Gesellschaftssystems möglichst einen Riegel vorschieben; dazu ist die Arbeiterschutz-Gesetzgebung bestimmt. Die Arbeiterschutz-Gesetzgebung, in unserem Sinne durchgeführt, wird es der Arbeiterklasse möglich machen, in Lebensbedingungen zu kommen, in welchen es ihr möglich sein wird, an dem großen Befreiungskampfe der Menschheit tatkräftigen und erfolgreichen Anteil zu nehmen. Durch entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit, durch ein Verbot der Nachtarbeit, namentlich durch Feststellung eines Normalarbeitstages, durch ein ausreichendes Fabrikinspektorat, durch Errichtung von Arbeiterkammern zur Ueberwachung der gesundheitlichen Verhältnisse in der Industrie, wird es möglich sein, Zustände zu schaffen, in denen die Arbeiterklasse nicht mehr gezwungen ist, sich in dem Maße abzuracken und sich so elend zu ernähren, wie es heute der Fall ist. Je höher die Lebensbedingungen der Arbeiter, desto schneller wird unsere Armee wachsen und immer tatkräftiger, zielbewußter und schlagfertiger werden."

Der Parteitag nahm folgende Resolutionen an:

Resolution Fischer-London und Oertel-Nürnberg:

„Der Parteitag erklärt, daß die parlamentarische Tätigkeit der Fraktion sowohl den Beschlüssen des St. Gallener Parteitages entsprach, als auch die aus der Aenderung der politischen Parteigruppierung für die deutsche Sozialdemokratie erwachsenen Verpflichtungen völlig erfüllt hat. Der Parteitag fordert die Fraktion deshalb auf, wie bisher die prinzipiellen Forderungen der Sozialdemokratie gegenüber den bürgerlichen Parteien und dem Klassenstaat rücksichtslos zu vertreten; ebenso aber auch die auf dem Boden der heutigen Gesellschaft möglichen und im Interesse der Arbeiterklasse nötigen Reformen zu erstreben, ohne über die Bedeutung der Tragweite dieser positiven gesetzgeberischen Tätigkeit für die Klassenlage der Arbeiter in politischer wie ökonomischer Hinsicht Zweifel zu lassen oder Illusionen zu wecken."

Resolution v. **Vollmar** und Genossen:

„Die Partei hat für die nächste Zeit eine hauptsächliche Wirksamkeit dahin zu richten, daß das vorhandene Koalitionsrecht nicht nur im ganzen Umfange aufrecht erhalten und gegen jede wie immer geartete Beeinträchtigung tatkräftig geschützt, sondern weiter bis zur vollen Versammlungs- und Verbindungsfreiheit entwickelt wird. Als ein notwendiges Mittel zum Schutze des Koalitionsrechtes der Arbeiter gegen die unterdrückerischen Bestrebungen des Unternehmertums ist ein Gesetz anzustreben, welches jeden Versuch, das Koalitionsrecht oder die sonstige Ausübung der gesetzlichen Rechte zu hindern oder zu erschweren, unter nachdrückliche Strafe stellt."

Ueber die Ausführungen Molkenbuhrs auf dem Parteitag zu Erfurt 1891 siehe unter „Achtstundentag".

Der Parteitag zu Frankfurt a. M. 1894 nahm folgende Anträge an:

„Antrag der Parteigenossen von Villingen:

Die Fraktion soll die Regierung darüber interpellieren, ob nicht eine Statistik herauszugeben, worin die Ausgaben und Einnahmen bei der Unfallversicherung und der Alters- und Invalidenversicherung klar und übersichtlich besonders in bezug auf die Verwaltungskosten zusammengestellt sind.

Antrag vom 3. Hamburger Wahlkreis:

In Erwägung, daß das Bestreben des Unternehmertums auf immer weitere Kürzung des Arbeitslohnes gerichtet ist; in weiterer Erwägung, daß außerdem der Arbeiter in vielen Fällen von nicht zahlungsfähigen Unternehmern noch um seinen Arbeitslohn betrogen wird, möge der Parteitag die Fraktion beauftragen, dem Reichstag in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch der Lohn des Arbeiters sichergestellt wird.

Antrag der Genossen des 1. Hamburger Wahlkreises:

In Erwägung des Umstandes, daß die bestehenden Gesetze nicht ausreichen, um den Arbeitern, die bei nicht zahlungsfähigen Unternehmern arbeiten, in allen Fällen ihren Lohn zu sichern, möge der Parteitag die Fraktion beauftragen: dem Reichstage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch der Lohn der Arbeiter sichergestellt wird."

Ueber die Parteitage 1895 und 1896 siehe auch Achtstundentag.

Ueber den Arbeiterschutzkongreß, der 1896 in Zürich tagte, erstattete Molkenbuhr Bericht (S. 160):

„Der Kongreß trat zusammen. Es war ein buntes Gemisch! Neben den Vertretern von Arbeiterorganisationen aller Art saßen Gelehrte, Professoren, Offiziere a. D., Parlamentarier u. a. m. Besonders stark waren die religiösen Arbeitervereine vertreten. Aus Deutschland waren außer 18 Sozialdemokraten 40 Delegierte religiöser Arbeitervereine erschienen.

Auffallend war besonders eins: Während die katholischen Arbeitervereine durch 32 Delegierte vertreten waren, blieb ihre offizielle Parteivertretung, die deutsche Zentrumsfraktion, von dem Demokraten Stötzel, dem Professor Hitze bis zum aristokratischen Frhrn. v. Hertling, dem Kongreß vollkommen fern. Auf der Tagesordnung standen Anträge bezüglich der Sonntagsarbeit, der Arbeit der Kinder und jungen Leute, der Erwachsenen, der Frauen und der Nachtarbeit. Ueber die Stimmung des Kongresses gewann man schon am ersten Tage durch die Annahme der Sympathiekundgebung für die englischen Maschinenbauer ein einigermaßen klares Bild. Daß in bezug auf die Sonntagsruhe eine einmütige Resolution zustande kam, ist nicht verwunderlich, da hierin Sozialdemokraten und christliche Arbeitervertreter, wenn auch aus verschiedenen Gründen, zusammengehen. Ein anderes Bild gab sie schon bei der Kinderarbeit. Das Zentrum schließt, wie Sie wissen, für die Landwirtschaft, Hausindustrie und Handwerk jeden Schutz der Kinder aus. Es kam zu lebhaften Auseinandersetzungen, dennoch wurde schließlich eine Resolution angenommen, die sich nicht ganz mit unserm Programm deckt. Denn statt der Altersgrenze von 14 Jahren wurde eine von 15 Jahren beschlossen. Dieser Beschluß geht also noch über unser Programm hinaus. Beim Achtstundentag war am ehesten eine recht matte Resolution zu befürchten. Trotzdem wurde in der Resolution der Achtstundentag als erstrebenswertes Ziel hingestellt. Eine der heftigsten Debatten rief die Frage der Frauenarbeit hervor. Die Christlich-Sozialen wollen bekanntlich den modernen Verhältnissen keine Rechnung tragen, ja sie gingen sogar so weit, zu beantragen, daß die ganze Erwerbstätigkeit der Frauen in Fabriken

und Bergwerken verboten werde. Ein Beschluß, der offenbar ein Wahnsinn wäre bei dem Umschwung, der sich in der Industrie vollzogen hat. Der heiße Kampf endete mit dem Siege der von Frau Zetkin und Bebel vertretenen Ansicht.

Nun kam ein Passus in der Fassung der angenommenen Resolution, der dem Genossen Parvus Anlaß zu einem heftigen Angriff gegen die deutschen Delegierten gab. Er schreibt in Nr. 227 der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung":

„Ein weiteres Symptom der inneren Zersetzung der deutschen Sozialdemokratie ist die Abstimmung der sozialdemokratischen Delegierten bei der Frage der Hausindustrie auf dem Züricher Arbeiterschutz-Kongreß. Nachdem man verschiedene Resolutionen votiert hatte, welche tatsächlich die Hausindustrie beseitigen, erschrak man zum Schluß vor einem Worte, welches bloß der klare, allgemeine Ausdruck der Stellungnahme der Sozialdemokratie zur Hausindustrie war. Der einzige Grund dafür war, daß man den bornierten Vorwürfen der Gegner Rechnung trug: die Sozialdemokratie nehme keine Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse. Man vergaß dabei, daß, wenn die Sozialdemokratie im bürgerlichen Sinne Rücksicht nehmen wollte auf die bestehenden Verhältnisse, sie höchstens eine sozialreformerische, nie aber eine sozialrevolutionäre Partei sein könnte. Man suchte also hier die sachliche Opposition gegen die kapitalistischen Ausbeutungsformen wenigstens formell herabzusetzen, sie in den Augen des Bürgertums weniger umstürzlerisch erscheinen zu lassen."

Ich nehme an, daß Genosse Parvus nur einen unvollständigen Bericht, die in Frage kommenden Resolutionen aber gar nicht gelesen hat. Wenn ein solches Wunderwerk von Resolution, welche die Hausarbeit tatsächlich beseitigt, nun im Entwurf vorgelegen hätte, dann wäre es Pflicht des Genossen Parvus gewesen, diese Resolution der Welt mitzuteilen. Aber die Tatsachen bieten zu wenig Stoff zum Angriff, deshalb wurde die durch nichts begründete Behauptung in die Welt geschickt. Die Ziffer 6 des Entwurfs hatte folgenden Wortlaut: „In Erwägung, daß die Einschränkung und endliche Beseitigung der Hausarbeit in allen ihren Formen im Interesse der Volkshygiene, der Kultur, sowie insbesondere der gewerkschaftlichen Organisation dringend nötig ist, es aber unmöglich erscheint, die Frage der Hausindustrie auf diesem Kongresse in einer ihrer Bedeutung entsprechenden Weise zu beraten, gibt der Kongreß dem Wunsche Ausdruck, daß auf dem nächsten Kongreß die Frage der Hausindustrie und die damit im engsten Zusammenhang stehende Frage der Arbeiterwohnungen auf die Tagesordnung gesetzt werde." Es wurde allgemein anerkannt, daß eine Diskussion der Frage nicht möglich sei, und da sagten wir uns, wenn die Diskussion vertagt werden soll, dann muß man auch die Beschlußfassung vertagen. Um aber unsere Ansicht über die Hausarbeit zum Ausdruck zu bringen, wurde folgende vom Genossen Vollmar beantragte Fassung der Ziffer 6 angenommen:

„Der Kongreß sieht in der Hausindustrie eine Beschäftigungsweise, die schwere soziale und gesundheitliche Uebel im Gefolge hat und ein großes Hindernis für die gewerkschaftliche Organisation und die Durchführung eines wirksamen Arbeiterschutzes bildet. Der Kongreß überweist deshalb die eingehende Behandlung dieser Frage dem nächstfolgenden Kongreß."

In der Hauptsache sind beide Fassungen gleich. Beide verlangen, daß die Frage auf einem späteren Kongreß beraten würde. Da an der Vertagung der Diskussion der Frage nichts mehr zu ändern war, mußte man dem nächsten Kongreß auch die Beschlußfassung überlassen. Weil wir den einfachsten Forderungen der Logik Rechnung trugen, behauptete Parvus: „Der einzige Grund dafür war, daß man den bornierten Vorwürfen der Gegner Rechnung trug." Solche zum mindesten leichtfertige Behauptungen sollten vermieden werden. Eine ehrliche scharfe Kritik würde ich stets mit Freuden begrüßen, aber mit unbegründeten Verdächtigungen werden wir aus den Reihen der Gegner so reichlich versorgt, daß unsere Genossen nicht nötig haben, dieses Kapitel zu vergrößern."

Der Parteitag bekundete sein Einverständnis mit dem von Molkenbuhr gehaltenen Referat durch die Annahme der folgenden Resolution:

102. Resolution zu Punkt 7 der Tagesordnung: „Der Parteitag erklärt nach Entgegennahme des Berichts über die Verhandlungen des diesjährigen Arbeiterschutz-Kongresses in Zürich sein Einverständnis mit den

daselbst gefaßten Beschlüssen und ersucht die Parteigenossen, bei jeder passenden Gelegenheit für diese Beschlüsse zu wirken."

Der Fraktionsbericht an den Parteitag zu Stuttgart **1898** konstatierte, daß ob der Regierungsmaßnahmen gegen die Arbeiterkoalitionen unter dem Staatssekretär v. Posadowsky der Ausbau des gesetzlichen Arbeiterschutzes völlig ins Stocken geraten sei. (S. 47 d. P.)

Aehnlich lautete der Bericht an den Parteitag zu Hannover **1899**. (S. 43.)

Der Parteitag zu Hannover **1899** nahm die folgende Resolution an:

75. Genossinnen Zetkin und Braun: „Der Parteitag fordert die Genossinnen und Genossen auf, in tatkräftiger Weise eine in nächster Zeit zu entfaltende allgemeine Agitation der Genossinnen für den weiteren Ausbau des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes zu unterstützen und für folgende Forderungen einzutreten:

1. Absolutes Verbot der Nachtarbeit der Frauen.
2. Verbot der Verwendung von Frauen bei allen Beschäftigungsarten, welche dem weiblichen Organismus besonders schädlich sind.
3. Einführung des gesetzlichen Achtstundentages für die Arbeiterinnen.
4. Freigabe des Sonnabend-Nachmittags für die Arbeiterinnen.
5. Ausdehnung der Schutzbestimmungen für Schwangere und Wöchnerinnen auf mindestens 1 Monat vor und 2 Monate nach der Entbindung; Beseitigung der Ausnahmebewilligungen von diesen Bestimmungen auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses.
6. Ausdehnung der gesetzlichen Schutzbestimmungen auf die Hausindustrie.
7. Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren.
8. Sicherung völliger Koalitionsfreiheit für die Arbeiterinnen.
9. Aktives und passives Wahlrecht der Arbeiterinnen zu den Gewerbegerichten."

Der parlamentarische Bericht der Reichstagsfraktion an den Parteitag zu Lübeck **1901** erwähnt der Interpellation, die die Fraktion aus Anlaß des Griesheimer Unglücks eingebracht hat. Bei einem Brande, der in der chemischen Fabrik Elektron ausbrach, kamen 24 Personen ums Leben. Unter dem Widerspruch der sozialdemokratischen Abgeordneten bestritt der Staatssekretär, daß Pikrinsäure, durch welche das Unglück erfolgt war, zu den unter das Sprengstoffgesetz fallenden Stoffen gehöre.

Im parlamentarischen Bericht an den Parteitag zu Jena **1905** bedauerte die Fraktion die Ablehnung verschiedener Arbeiterschutzanträge durch die Reichstagsmehrheit. (S. 94.)

Im Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion an den Parteitag zu Mannheim **1906** heißt es auf S. 81 des Protokolls, daß es zur Durchführung des Arbeiterschutzes nicht allein entsprechender Gesetze und ihrer scharfen Anwendung, sondern auch kraftvoller Arbeiterorganisationen bedürfe.

Die Fraktion berichtete dann, daß der Reichstag die folgende von ihr eingebrachte Resolution angenommen habe:

„Der Reichstag wolle beschließen:
den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, daß eine eingehende Untersuchung der Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in der Großeisenindustrie eingeleitet werde. Die Untersuchung wäre unter anderem auf folgende Punkte zu erstrecken:

1. über die Dauer der täglichen Arbeitszeit oder die Dauer der Arbeitsschichten;
2. über die Ueberstunden und Ueberschichten unter Berücksichtigung der Zahl der Ueberarbeit leistenden Arbeiter für jedes einzelne Werk sowie der auf jeden Arbeiter entfallenden durchschnittlichen Zahl der Arbeitsstunden;
3. über die Einwirkung der Arbeitszeit sowie der Nacht- und Ueberarbeit auf die Unfallhäufigkeit und die Erkrankungsgefahr für die Arbeiter;
4. über die Durchführung und die Wirkung der bis jetzt erlassenen Schutzbestimmungen für die Arbeiter;
5. über die von den Werksleitungen getroffenen Einrichtungen, wie Waschgelegenheit, Badeeinrichtungen, Räume zum Einnehmen von Mahlzeiten" usw.

Es heißt über die Annahme im Bericht der Reichstagsfraktion:

„Die Annahme dieser Resolution durch die Mehrheitsparteien, die außer den Konservativen dafür stimmten, ist sicherlich der durch ein gewaltiges Material gestützten und außerordentlich wirkungsvollen Kritik eines unserer Redner an den Zuständen in der Großeisenindustrie speziell in Rheinland-Westfalen und Oberschlesien zu danken. Unter dem geradezu unwiderstehlichen moralischen Druck der von unserem Redner entrollten Bilder sahen sich Zentrum und Nationalliberale wohl oder übel genötigt, der Resolution ihre Zustimmung zu geben."

Arbeitersekretariate.

Im Bericht der Parteileitung an den Parteitag in Stuttgart 1898 heißt es auf S. 13 d. P.:

„Auf dem Gebiete der Arbeiterorganisationen sind aus der letzten Zeit als Neuerungen die Arbeitersekretariate zu bezeichnen. In Berlin, Nürnberg, Stuttgart, München, Hannover existieren solche Institute bereits seit kürzerer oder längerer Zeit, in anderen Städten, so z. B. in Frankfurt a. M., bereitet man deren Einführung vor. Zur Wahrung der Interessen der Arbeiter auf den Gebieten des Arbeiterschutzes, der Arbeiterversicherung und des Koalitionsrechtes haben die neuen Institute sich überall als große Wohltat für die ihr Recht verfolgenden Arbeiter erwiesen."

Im Bericht an den Parteitag zu Mainz **1900** sagt der Parteivorstand S. 15:

„Neben der Betätigung internationaler Solidarität und neben der Führung des Klassenkampfes wendet die Arbeiterklasse mit stets steigendem Interesse auch ihre Aufmerksamkeit der Wahrung der Interessen des einzelnen zu. Diese Aufgabe ist den Arbeitersekretariaten zugefallen, deren Zahl inklusive des am 11. Oktober in Hamburg zu eröffnenden auf 21 gestiegen ist. Bereits geht von dem Münchener Sekretariat die Anregung aus, in Berlin ein Zentralorgan der Sekretariate zu schaffen, dem hauptsächlich die Wahrnehmung der Termine vor dem Reichsversicherungsamt obliegen soll. Es liegt in der Natur der Einrichtung sozialer Fürsorge, daß sich immer größere und weitergehende Ansprüche geltend machen. Diesem Gesetz der Entwicklung können sich auch die aus der Initiative der Arbeiter geschaffenen Einrichtungen nicht entziehen. Deshalb wird auch die Zentralstelle der Arbeitersekretariate, wie auch die auf dem Parteitag in Hannover geforderte zentrale Auskunftsstelle für sozialdemokratische Gemeindevertreter, Krankenkassen- und Innungsvorstände usw. in Funktion treten, sobald es gelungen sein wird, die Personalfrage in befriedigender Weise zu lösen."

In dem Bericht an den Parteitag zu Lübeck **1901** teilt der Parteivorstand mit (S. 17), daß es an 29 Parteiorten Arbeitersekretariate gebe.

..Die von einzelnen Sekretariaten herausgegebenen Jahresberichte, wir nennen beispielsweise die Berichte der Sekretariate in Altona, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart usw., geben ein Bild von der vielseitigen Tätigkeit der Sekretäre und den mannigfachen Anforderungen, die an die Sekretariate gestellt werden. . . . Die Auskunftserteilung und Anfertigung etwaiger Schriftsätze geschieht unentgeltlich und zumeist über den Rahmen derjenigen, von denen die Kosten des Instituts getragen werden, hinausgehend. Die Mehrzahl der Sekretariate wendet die Vorteile desselben auch denen zu, die man im Volksmund mit dem Namen Nassauer belegt, das heißt auch den Personen, denen es noch niemals in den Sinn gekommen ist, für gemeinnützige Einrichtungen Opfer zu bringen, auch dann nicht, wenn diese Einrichtungen den eigenen Interessen zu dienen bestimmt sind.

Man darf nun wohl mit Recht annehmen, daß es mehr als zufällig ist, daß die Polizeibehörden in Beuthen und Posen gegen die Leiter der Arbeitersekretariate, die Genossen Dr. Winter und Gogowski, mit einer Strafverfügung von 30 Mark vorgingen, die dadurch verwirkt sein soll, daß die beiden Genossen entgegen der Bestimmung des § 35 der Gewerbeordnung es unterlassen hatten, bei Eröffnung „ihres Gewerbebetriebes" der zuständigen Behörde Anzeige zu erstatten.

Genosse Dr. Winter wurde vor dem Schöffengericht freigesprochen. Das Gericht führte aus:

„Eine gewerbsmäßige Tätigkeit des Arbeitersekretariats sei darin nicht zu ersehen, daß dortselbst Rechtsuchende zum Beitritt einer Gewerkschaft veranlaßt würden, da die Eintrittsgelder und regelmäßigen Beiträge, die seitens der Gewerkschaften von den Mitgliedern erhoben werden, nicht das Aequivalent für die Tätigkeit des Arbeitersekretariats, sondern für die von den Gewerkschaften selbst ihren Mitgliedern gebotenen Leistungen darstellen. Auch die Annahme gelegentlich freiwillig gegebener Beiträge seitens Rechtsuchender spreche nicht für eine gewerbsmäßige Besorgung fremder Rechtsgeschäfte."

Aus denselben Gründen, die vor dem Schöffengericht zur Freisprechung führten, kam das Landgericht auf eingelegte Berufung des Staatsanwalts zu einer Verurteilung. Die Sache kam auf eingelegte Revison Winters vor dem Oberlandesgericht in Breslau zur Entscheidung. Die Revision Winters wurde verworfen.

Durch die letztinstanzliche Entscheidung des Oberlandesgerichts in Breslau ist das Arbeitersekretariat nunmehr unter die Aufsicht der Ortspolizeibehörde in Beuthen gestellt, die den Betrieb des Sekretariats untersagen kann, „wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in bezug auf diesen Gewerbebetrieb dartun". Ob der Fall eintreten wird, bleibt abzuwarten, jedoch ist es unwahrscheinlich. Denn bei der zweiten Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung gab auf eine Provozierung des Genossen Bebel der Staatssekretär des Innern, Graf v. Posadowsky, am 23. November 1899 folgende Erklärung ab:

„Meine Herren, was wir treffen wollen, darüber ist, glaube ich, im ganzen Hause kein Zweifel. Der Herr Abgeordnete Bebel unterscheidet zwei wichtige Begriffe nicht: es kann etwas geschäftsmäßig betrieben werden, es braucht aber deshalb nicht gewerbsmäßig betrieben zu werden; letzteres setzt die Absicht voraus, damit einen Gewinn zu erzielen und auch für den einzelnen Fall entlohnt zu werden. Nur diesen Fall wollen wir treffen. Wenn jemand geschäftsmäßig aus humanitären und sozialpolitischen Gründen solche Auskunft erteilt, fällt er nicht unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung."

In Posen ist Genosse Gogowski freigesprochen worden. . . .

Das Scharfmachertum muß denn auch eingesehen haben, daß nach den bündigen Erklärungen, die sowohl Graf v. Posadowsky wie auch der Geheime Ober-Regierungsrat Werner in der Sitzung des Reichstags vom 23. November 1899 abgegeben haben, die Arbeitersekretariate doch unter die Kategorie von Instituten fallen, die aus humanitären und sozialpolitischen Gründen ihre Tätigkeit ausüben und schon aus diesem Umstand heraus dem § 35 der Gewerbeordnung nicht unterstellt sind. Die Organe der Scharfmacher geben denn auch klein bei und verweisen ihre Vereinigungen auf den Weg der Selbsthilfe. Die Gründung eigener, von den Unternehmerorganisationen geleiteter und unter-

haltener Sekretariate wird empfohlen, um den Einfluß der Arbeitersekretariate unwirksam zu machen. Der Oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein hat bereits ein Auskunftsbureau für die Arbeiter errichtet. Genosse Dr. Winter hat unter der Konkurrenz des neuen Unternehmens so schwer zu leiden, daß er kaum imstande ist, die sich zusammendrängende Arbeit allein zu bewältigen.

Die Subventionierung eines in Gotha zu errichtenden und von den Arbeitern zu leitenden Arbeitersekretariats beschloß der Landtag auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion am 4. Juli d. J. Die Regierung stimmte dem Antrage und der Art und Weise seiner Ausführung zu.

Soeben bei Abschluß des Berichts trifft die Nachricht ein, daß der Stadtrat von Gera in der Bekämpfung der Arbeitersekretariate der Polizeibehörde in Beuthen doch noch über ist. Begnügte sich die letztere, den Genossen Winter wegen Nichtanmeldung des Gewerbebetriebes zu bestrafen, so untersagt der Stadtrat von Gera dem Genossen Patzer schlankweg den „anmeldepflichtigen Gewerbebetrieb“, weil „Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in bezug auf diesen Gewerbebetrieb dartun“, denn Genosse Patzer ist vorbestraft“.

Im parlamentarischen Bericht der Reichstagsfraktion an den Parteitag zu München **1902** heißt es auf S. 68 des Protokolls:

„Eine weitere von uns eingebrachte Interpellation betraf den Versuch der Beuthener Polizeibehörde, das Beuthener Arbeitersekretariat als Gewerbebetrieb zur Anmeldung zu zwingen. Wir sahen in dem Vorgehen der Beuthener Polizeibehörde gegen den Arbeitersekretär Genossen Dr. Winter in Beuthen, der mit Geldstrafen belegt worden war, um ihn zur Anmeldung des Arbeitersekretariats als Gewerbebetrieb zu zwingen, einen Verstoß gegen den klaren Wortlaut der Gewerbeordnung. Der Vorgang erschien uns von prinzipieller Bedeutung, weil das Beuthener Beispiel leicht auch für die von Arbeitern begründeten Sekretariate in anderen Orten von schlimmen Folgen hätte sein können. Der Staatssekretär Posadowsky gab darauf die Erklärung ab, daß er nach den Vorgängen in Beuthen sich sofort an den preußischen Justizminister gewandt habe. Dieser habe die Beuthener Anklagebehörde angewiesen, von einer Strafverfolgung abzusehen. Der Justizminister habe weiter unter dem 15. Januar 1902 an sämtliche Staatsanwälte eine Anweisung dahin erlassen, daß die von den Gewerkschaftskartellen errichteten Arbeitersekretariate nicht als Gewerbebetriebe anzusehen sind und daher nicht dem § 35 der Gewerbeordnung unterliegen.

Nach dieser befriedigenden Erklärung konnten wir von einer weiteren Besprechung der Interpellation Abstand nehmen.“

In der Erörterung, die sich an den Bericht über die parlamentarische Tätigkeit schloß, sagte Timm-München (S. 177):

„Ich möchte die Aufmerksamkeit der Fraktion auf die Rechtslage der Arbeitersekretariate lenken. Trotz der klaren Erklärungen des Grafen Posadowsky, die meines Erachtens ohne Silbenstechereien abgegeben wurden, hat das Breslauer Oberlandesgericht doch wieder ein Urteil gegen ein Sekretariat gefällt und zu einer silbenstecherischen Auslegung der Worte „gewerbsmäßig“ und „geschäftsmäßig“ gegriffen. Das steht in Widerspruch zu der klaren Erklärung der Regierung im Reichstage. Daher sollte die Fraktion in dieser Beziehung eine Interpellation einbringen; in dieser soll bekannt werden, daß die Sekretariate mit großen Mitteln gegründet werden und daß jede Rechtsunsicherheit eine Schädigung für sie bedeute.“

In seinem Bericht an den Parteitag zu Dresden 1903 sagt der Parteivorstand (S. 17 d. P.):

„Nach unserer vierteljährlich zur Veröffentlichung gelangenden Zusammenstellung üben zurzeit 39 Arbeitersekretariate, die von den freien Gewerkschaften gegründet sind und unterhalten werden, ihre Tätigkeit aus. In Ausführung eines Beschlusses des vorjährigen Gewerkschaftskongresses ist am 1. Januar d. J. in Berlin

das Zentralarbeitersekretariat errichtet worden. Durch die vom Berliner Gewerkschaftsausschuß am 26. September 1902 vollzogene Wahl wurde der Genosse Robert Schmidt zum Sekretär und Genosse Gustav Bauer zum Bureaubeamten gewählt. Die dem Zentralarbeitersekretariat zugewiesenen Aufgaben bestehen in der Wahrnehmung der Termine am Reichsversicherungsamt und in der Auskunftserteilung an die Arbeitersekretariate und sonstige Anfragenden."

Im Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag zu Mannheim **1906** wird auf S. 23 des Protokolls konstatiert, daß die Zahl der Arbeitersekretariate auf 77 gestiegen ist.

Arbeiterversicherung.

Der fünfte Vereinstag deutscher Arbeitervereine beschäftigte sich am 7. September **1868** in Nürnberg mit der Frage der Errichtung von Altersversorgungskassen. Sonnemann-Frankfurt als Referent gab der Versammlung anheim, ob man nicht den Versuch machen wolle, nach Art der englischen Sparkassen durch Vermittelung der Post eine unter Staatsaufsicht stehende Anstalt zu errichten.

Diesem Vorschlage traten Liebknecht, Vahlteich, Greulich und andere entgegen.

Vahlteich-Dresden empfahl, Gewerksgenossenschaften zu gründen und es diesen zu überlassen, Altersversorgungs- und ähnliche Kassen ins Leben zu rufen. Die Frage der Gewerksgenossenschaften nach englischem Vorbild sei eine Lebensfrage der sozialen Bewegung.

Die Versammlung nahm hierauf folgenden kombinierten Antrag an:

„In Erwägung, daß das Anheimgeben der Verwaltung einer allgemeinen Altersversorgungskasse für Arbeiter an den bestehenden Staat unbewußt zu einem konservativen Interesse an den bestehenden Staatsformen bringt, denen er keineswegs Vertrauen schenken kann; in Erwägung, daß Kranken- und Wanderunterstützungs-, sowie Altersversorgungskassen erfahrungsgemäß am besten durch Gewerksgenossenschaften ins Leben gerufen und erhalten werden können, beschließt der fünfte Vereinstag, den Mitgliedern des Verbandes und speziell dem Vorort aufzugeben, für Vereinigung der Arbeiter in zentralisierten Gewerksgenossenschaften tatkräftig zu wirken."

Ferner nahm die Versammlung die folgenden Anträge von Germann-Leipzig an:

„Der Vereinstag wolle den Verbandsangehörigen empfehlen, durch Deputierte des Ortes ein Kollegium zu bilden, welches

1. eine gute Organisation der Kassen, volle Selbstverwaltung, Vereinigung derselben nach Gewerken in Verbände und Besprechung der Kasseninteressen in einem geeigneten Organ,

2. Freizügigkeit innerhalb der Gewerkskassen und bankmäßige Bewirtschaftung des Krankenkassenkapitals anstrebt, außerdem aber auch

3. die Gründung solcher Kassen anstrebt, an welchen Mangel ist, d. h. für Handarbeiter, Dienstboten und Arbeiterinnen."

Ferner beschloß der Verein noch:

„Der Vereinstag empfiehlt den Vereinen die Einrichtung von Herbergen und Arbeitsnachweisungen."

Nach einem Referat von Molkenbuhr über die Frage der Arbeiterversicherung nahm der Parteitag von München 1902 die folgende Resolution 106 an (S. 245):

„Die Versicherungsgesetze des Deutschen Reiches, die hauptsächlich erlassen wurden, die Armenkassen vor Ueberlastung und die Unternehmer vor Schadenersatz zu bewahren, entsprechen in keiner Beziehung den Anforderungen der Arbeiterklasse. Jedoch ist durch die Erfahrung der Beweis erbracht, daß mit der Versicherung allgemeine Uebelstände bekämpft und deren schlimmste wirtschaftliche Folgen gemildert werden können.

Deshalb fordert der Parteitag:

1. Ausdehnung der Versicherung auf alle Arbeiter und diesen wirtschaftlich gleichstehende Personen;
2. Vereinheitlichung der Versicherung;
3. volle Selbstverwaltung durch die Versicherten;
4. Heranziehung aller Klassen zur Tragung der Kosten;
5. Bekämpfung von Volkskrankheiten durch die Arbeiter-Versicherung;
6 weiteren Ausbau der Unfallverhütung und der Maßnahmen zur Verhütung von Berufskrankheiten; insbesondere zu diesem Zweck: Einsetzung von Vertrauenspersonen behufs Kontrolle der Betriebe. Die Vertrauenspersonen sind von den Versicherten aus ihren Kreisen zu wählen und aus öffentlichen Mitteln zu besolden; vollen Schadenersatz den Verletzten und deren Hinterbliebenen;
7. Unterstützung von Schwangeren, sobald im weiteren Verlauf der Schwangerschaft durch den normalen Schwangerschaftszustand bedingte Anzeichen sich geltend machen, welche die Arbeit erschweren, und von Wöchnerinnen für die Dauer von wenigstens sechs Wochen vom Tage der Entbindung an;
8. Organisation des Arbeitsmarktes;
9. Einführung der Arbeitslosen-Versicherung;
10. Einführung der Witwen- und Waisenversorgung."

Der Parteitag zu Bremen 1904 befaßte sich mit dem folgenden Antrag:

„84. Parteigenossen in Günsbach: Die Reichstagsfraktion aufzufordern, im Reichstag energisch die Herabsetzung der Altersgrenze vom 70. auf das 65. Lebensjahr im Altersversicherungs-Gesetz zu verlangen."

Hiezu sagte Molkenbuhr (S. 227 d. P.):

„Der Antrag 84 enthält eine alte, sehr populäre und in der Agitation leicht anwendbare Forderung, die bei vielen Leuten großen Anklang findet. Aber sieht man die Forderung näher an, dann wird man zu der Ueberzeugung kommen, daß es keine unglücklichere Forderung beim Alters- und Invalidenversicherungsgesetz geben kann als gerade diese. Mit ihrer Verwirklichung würde den Industriearbeitern der denkbar schlechteste Dienst erwiesen werden. Ist ein Arbeiter arbeitsunfähig, dann kann er Invalidenrente erhalten, und diese Rente wird er auch persönlich verbrauchen können. Ist er aber noch arbeitsfähig und verdient gerade so viel wie jeder Arbeiter auf derselben Stelle, so wird ihm, falls er dann Rente erhält, diese Rente durch Kürzung des Arbeitslohns vielfach wieder abgejagt. Darin gehen Reich und Bundesstaaten voran. Die in den königlichen Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Leute, welche Altersrente erhalten, kommen gewöhnlich mit demselben Tage, wo ihnen die Altersrente zugesprochen wird, in eine niedrigere Lohnklasse, und es ist nicht selten, daß ihnen ein Mehr an Lohn abgezogen wird, als sie in Form von Renten erhalten. Die Forderung würde zur Folge haben, daß ungefähr drei Landarbeiter Rente erhalten und ein Industriearbeiter. Die Landarbeiter haben nun aber bekanntlich kein Koalitionsrecht, die Bauern werden dem alten Mann leicht seinen Lohn kürzen und würde die Erfüllung der Forderung

auf eine Unterstützung der Grundbesitzer hinauslaufen. Sobald die Altersgrenze herabgesetzt wird, wird der Zuwachs an Altersrentnern so groß sein, daß die Beiträge erheblich erhöht werden müssen; die Durchführung dieser Forderung wäre also nichts anderes als eine Belastung der Industriearbeiter zugunsten der Grundbesitzer. Das ist auch der Grund, weshalb die Sozialdemokraten diese Forderung nicht mehr erheben, sie ist zuletzt im Reichstage von dem bekannten Führer des Bundes der Landwirte v. Ploetz erhoben worden, der sich sagte, daß dadurch die Grundbesitzer eine erhebliche Ersparnis an Lohn haben würden. Ich sehe also nicht ein, weshalb wir mit einer solchen Forderung kommen sollen. Wollen wir an dem Gesetz etwas ändern, so haben wir dafür zu sorgen, daß die Leute leichter in den Bezug der Invalidenrente kommen können; nicht die Alters-, sondern die Invaliditätsgrenze muß verschoben werden, es muß Rente gewährt werden, wenn die Arbeitsfähigkeit auf die Hälfte oder zwei Drittel herabgemindert ist. Davon hätten Landarbeiter und Industriearbeiter gleichmäßig Vorteil."

Der Antrag 84 wurde darauf abgelehnt.

Arbeitskammern, Arbeiterkammern.

Der Sozialistenkongreß von Gotha **1876** beauftragte eine Kommission zur Ausarbeitung eines Arbeiterschutzgesetzes, das die sozialistischen Abgeordneten — erfolglos selbstverständlich — dem Reichstage am 17. April 1877 vorlegten. Dieser Gesetzentwurf (siehe unter Arbeiterschutz) forderte Gewerbekammern, zur Hälfte aus Arbeitgebern, zur Hälfte aus Arbeitnehmern zusammengesetzt.

Dem Parteitag von Hannover **1899** berichtete die Reichstagsfraktion:

„Außerdem hat das Zentrum die Errichtung von Arbeitskammern, die Nationalliberalen die Erweiterung der Gewerbegerichte zu Arbeitskammern, die freisinnige Vereinigung die Einrichtung eines statistischen Reichsarbeitsamtes beantragt. Auch diese Forderungen haben wir schon längst vertreten. Sie sind enthalten in unseren großen Arbeiterschutz-Gesetzentwürfen vom Jahre 1885 und 1890, hatten aber bisher keine Gegenliebe bei der Mehrheit des Reichstages gefunden. Daß das jetzt ganz anders ist, konnten wir mit Freuden begrüßen, angeblich zur großen Ueberraschung der Antragsteller, die der Hoffnung sich hingaben, daß sie durch Bewilligung von Arbeiterforderungen der Sozialdemokratie Abbruch tun würden. Wir sagten ihnen offen, daß wir ihnen auf diesem Gebiete immer voraus sein werden. Sie werden immer hinter uns dreinhinken und erst nachträglich bewilligen, was wir von vornherein gefordert haben. Wir stimmten daher mit der Mehrheit für die Ueberweisung dieser Anträge an eine Kommission, die aber bis jetzt diesen Teil ihrer Aufgabe noch nicht begonnen hat."

Aehnlich äußerte sich der Bericht der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion an den Parteitag zu Bremen **1904** über eine von der Zentrumsfraktion im Reichstage eingebrachte Interpellation über die Errichtung von Arbeitskammern.

Ohne Diskussion nahm der Parteitag zu Jena **1905** den folgenden Antrag 125 an:

„Die Kreis-Parteiversammlung des 18. sächsischen Kreises ersucht die Fraktion im Reichstage für Arbeiterkammern einzutreten."

Dem Parteitage zu Mannheim **1906** berichtete die Fraktion über einen von ihr dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwurf, die Errichtung

eines Reichsarbeitsamtes, von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und Eini=
gungsämtern betreffend.

Im Bericht der Reichstagsfraktion an den Parteitag zu Nürn=
berg **1908** heißt es S. 138:

„Zur Sozialpolitik ist noch zu zählen der am 4. Februar 1908 im „Reichs=
anzeiger“ publizierte Gesetzentwurf über die Arbeitskammern, der nicht
allein in der organisierten Arbeiterschaft aller Richtungen, sondern auch von Unter=
nehmervereinigungen und Handelskammern, ja selbst von dem badischen Minister
v. Bodmann abfällig beurteilt worden ist. Diese sozialpolitische Leistung hat aber
den Bundesrat noch nicht verlassen und harrt noch einem ungewissen Schicksal.

Immerhin hat der Nachfolger des Grafen Posadowsky, Staatssekretär
v. Bethmann=Hollweg, gerade diesen Gesetzentwurf als Stützpunkt für eine
sozialpolitische Programmrede geeignet gehalten. In der am 4. März 1908 abge=
haltenen Sitzung des Reichstages nannte er den Gesetzentwurf eines der vielen
Eisen, die die Regierung im Feuer habe. Herr v. Bethmann=Hollweg meinte den
von sozialdemokratischen Abgeordneten erhobenen Vorwurf, daß die Regierung unter
der Patronage der Arbeitgeberorganisationen stehe, zurückweisen zu müssen. Er setzte
zunächst auseinander, warum die Regierung fachliche Arbeitskammern und nicht
territoriale Arbeitskammern für das ganze Reich mit fachlichen Unterabtei=
lungen vorgeschlagen habe, verteidigt dann die geplante Anlehnung der
Arbeitskammern an die mit Recht bei der Arbeiterschaft höchst unpopulären
Berufsgenossenschaften, glitt über die Vorhaltung, daß die Regierung
Arbeitskammern und nicht Arbeiterkammern vorschlage, mit der Wendung
hinweg, daß sie damit sich nur den Wünschen der Reichstagsmehrheit füge und suchte
zum Schluß durch allerhand Redensarten den reaktionären und von erbitterter Feind=
schaft gegen die Arbeiterorganisationen zeugenden Wahlmodus als eine harmlose
Sache hinzustellen.“

Bekanntlich hatte der Reichstag sich im Januar 1909 ff. mit einer
neuen Regierungsvorlage über die Errichtung von Arbeitskammern zu
befassen.

Arbeitslosen=Versicherung.

Ein Antrag Harm=Altona (91), wonach eine vom Staate organisierte Versicherung gegen Arbeitslosigkeit befürwortet werden sollte, wurde vom Parteitag **1893** (**Köln**) abgelehnt.

Hiezu führte Heymann=Berlin IV aus (S. 155), daß der Antrag unan=
nehmbar sei. „Es widerspreche gänzlich den Prinzipien der Sozialdemokratie, die
Mißstände der heutigen Gesellschaft innerhalb der heutigen Gesell=
schaft zu beseitigen. Die heutige Gesellschaft könne diese Uebelstände so
wenig beseitigen, ohne sich selbst aufzugeben, als Münchhausen sich an seinem Zopf
aus dem Sumpfe ziehen konnte. Auch die Verstaatlichung der Bodenerzeugnisse und
des Handels würde doch, vom heutigen Staate Deutschland vorgenommen, eine
taktische Niederlage für die Partei, den Anfang zum Selbstmord derselben bedeuten.
Ueber die Organisierung des Arbeitsnachweises ließe sich eher reden, wenn die
Mitwirkung der Arbeitgeber dabei ausgeschlossen wird.“

Lesche=Altona bat ebenfalls um Ablehnung des Antrags.

Bebel sagte:

„Der Antrag bringt in anderer Form wieder einmal das berüchtigte
„Recht auf Arbeit“ zum Ausdruck. An dieses „Recht“ haben ja auch in unseren
Reihen in den 80er Jahren manche geglaubt, wie sich ja noch vor kurzem auch in
der Schweiz 50,000 Unterschriften zu einem ähnlichen Antrage gefunden haben.
Nach meiner festen Ueberzeugung ist im heutigen Staate dieses „Recht auf Arbeit“
ein Unsinn.“

Die vom Parteitag zu München 1902 beschlossene Resolution 106 (Molkenbuhr) zur Frage der Arbeiterversicherung (s. d.) forderte in Punkt 7:

„Einführung der Arbeitslosenversicherung."

Gegen die Resolution Molkenbuhr wandte sich v. Elm-Hamburg, indem er hervorhob, daß deren Annahme den Parteitag in Gegensatz zu einem Beschluß des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses bringen werde:

„Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter legen ganz besonderen Wert darauf, daß ihnen bei der Arbeitslosenversicherung die volle Selbstverwaltung eingeräumt werde. Bei einer Reichs-Arbeitslosenunterstützung aber würde diese Selbstverwaltung unter keinen Umständen gewährt werden. Schon aus diesem Grunde sind die Gewerkschaften Gegner einer Reichs-Arbeitslosenversicherung. Molkenbuhr will ein Drittel der Beiträge vom Reich, ein Drittel von den Arbeitgebern und ein Drittel von den Arbeitern bezahlt wissen. Nach dem in der bürgerlichen Gesellschaft geltenden Grundsatz, entsprechend dem Maß der Beiträge auch das Maß der Selbstverwaltung zu bestimmen, würde zweifellos die Regierung sich auf den Standpunkt stellen, daß, wenn Reich und Arbeitgeber zusammen zwei Drittel der Beiträge zahlen, sie auch zwei Drittel der Verwaltung ausüben, während den Arbeitern nur ein Drittel zukommt. Diesen Grundsatz würde man selbstverständlich in die Vorlage hineinbringen, die eventuell später einmal kommen wird. Wann sie kommen wird, darüber gebe ich mich nicht irgendwelchen Täuschungen hin, ich bin nicht so optimistisch wie Molkenbuhr. Ich glaube nicht, daß man so bald eine Arbeitslosenversicherung einführen wird, wenn auch die Reichsregierung gerade zu diesem Punkte der Verhandlungen des Gewerkschafts-Kongresses einen Vertreter entsandt hatte. Wir haben noch sehr lange Zeit, uns mit dieser Frage zu beschäftigen. Für unsere endgültige Stellungnahme wird immer noch Zeit sein, wenn die Vorlage selbst vorliegt. Wir sollten aber jetzt doch den Grundsätzen zustimmen, die die Vertreter der Arbeiter selbst aufgestellt haben. Es ist doch darüber geredet worden, daß die Arbeiter selbst zur praktischen Arbeit, zur Lieferung des statistischen Materials usw. mitherangezogen werden sollten. Hier, wo die Arbeiter in einer so wichtigen Frage einmal einen Beschluß gefaßt haben, will sich der Parteitag von vornherein in Gegensatz zu dem gefaßten Beschluß stellen. Das würde von den Arbeitern einfach nicht verstanden werden. Wenn das Reich eine Arbeitslosenversicherung einführte, würde gewiß eine ganze Reihe von Bedingungen dabei gestellt werden. Wir fürchten besonders, daß bei Streiks, Sperren, Arbeitsnachweis usw. derartige Bedingungen aufgestellt werden würden, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter diese unter keinen Umständen annehmen könnten. Weil wir darin eine Gefahr für die Gewerkschaften sehen, deshalb sind wir konsequent und sagen: die Gewerkschaften müssen die Träger der Arbeitslosenversicherung sein, anders geht die Sache unter keinen Umständen. Auch wir wollen genau wie Molkenbuhr, die Arbeitslosenversicherung für alle Arbeiter. Nur wollen wir das nicht plötzlich herbeiführen, sondern wir halten es zunächst einmal für richtig, daß das Reich sich an die Versicherung der Gewerkschaften anschließt und den Gewerkschaften zunächst einmal Zuschüsse zu der Arbeitslosenversicherung bezahlt. Durch diese Zuschüsse würden die Gewerkschaften gestärkt werden, und allmählich würde die allgemeine Basis für eine alle Arbeiter umfassende Versicherung geschaffen werden. Molkenbuhr meint, die Gewerkschaften könnten sich einer Reichsversicherung anpassen. Auch die Krankenversicherung habe die gewerkschaftliche Bewegung nicht gehemmt. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sind zu einem großen Teil vollständig anderer Meinung; sie glauben allerdings, daß durch diese Zwangs-Krankenversicherung die Entwicklung der gewerkschaftlichen Bewegung wohl gehemmt worden ist. Dadurch wurde den Gewerkschaften ein Zweig der Unterstützung genommen, der damals schon von ihnen ausgebaut worden war. Wenn die Gewerkschaften heute auch ziemlich stark dastehen, so wäre ihre Entwicklung ohne die ständigen Unterbrechungen einerseits durch die Zwangs-Versicherung, andererseits durch das Sozialistengesetz doch noch eine ganz andere gewesen. Die Buchdrucker, die älteste Organisation, können nicht als Beispiel gelten. Jetzt beginnen gerade

die Gewerkschaften die Arbeitslosen-Unterstützung einzuführen, so die Metallarbeiter und die Holzarbeiter. Welche Störung würde es wieder sein, wenn nun das Reich die Sache in die Hand nehmen würde! Molkenbuhr will hier das Pferd beim Schwanze aufzäumen, er will durch die Reichs-Arbeitslosenunterstützung die achtstündige Arbeitszeit und das Koalitionsrecht für die ländlichen Arbeiter erringen. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Erst einmal das Koalitionsrecht für alle Arbeiter! Die Erziehung der Arbeiter zu selbstbewußt handelnden Menschen muß die Hauptsache sein, nicht eine Versicherungsart, bei der die Arbeiter doch das fünfte Rad am Wagen sein würden. Auch eine Korrumpierung der Gewerkschaften durch Reichs-Subventionierung ist nicht zu befürchten; sie können diese Unterstützung ja ablehnen, wenn sie ihnen nicht paßt."

Zur Geschäftsordnung erklärte Molkenbuhr:

„Ich glaube zur Abkürzung der Debatte beizutragen, wenn ich erkläre, daß meine Resolution nur die Einführung der Arbeitslosenversicherung verlangt, aber die Frage über die Form offen läßt. Mit Ausführungen, die ich außerhalb des Parteitags gemacht habe, hat die Resolution nichts zu tun."

v. Elm zog infolge dieser Erklärung seinen Antrag zurück, der dahin ging, daß der Parteitag sich hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung den vom Stuttgarter Gewerkschaftskongreß angenommenen Grundsätzen anschließen solle. (S. 199.)

Archiv der Partei.

Der in Kopenhagen 1883 abgehaltene Kongreß der deutschen Sozialdemokratie faßte (S. 18 d. P.) folgenden Beschluß:

„Die Redaktion des „Sozialdemokrat" möge in geeigneten Zwischenräumen zur Sammlung für das Parteiarchiv auffordern."

Dem Protokoll des Kongresses zu Kopenhagen 1883 war auf S. 34 ein Bericht angefügt, worin es heißt:

„Das Parteiarchiv ist zwar erst seit wenigen Monaten ins Leben getreten, doch ist es nichts weniger als eine Schöpfung des Ausnahmegesetzes. Im Gegenteil ist seine Errichtung durch das Sozialistengesetz vielmehr verzögert worden. Und zwar, wie aus nachstehendem sich ergeben wird, doppelt bedauerlicher Weise.

Bereits im Anfang des Jahres 1878 regte Genosse Bebel im „Vorwärts" (Nr. 21 vom 20. Februar 1878) auf Grund einer im Sommer 1877 mit Geib gepflogenen Unterredung die Errichtung einer Parteibibliothek an. Die Gründe für diesen Vorschlag liegen so auf der Hand, daß es kaum nötig ist, sie hier zu wiederholen. Wer je in der Lage gewesen ist, die ältere sozialistische oder den Sozialismus betreffende Literatur nachschlagen zu müssen, wird wissen, auf welche Schwierigkeiten die Beschaffung selbst der bekannteren einschlägigen Werke stößt, ganz abgesehen davon, daß für die weitaus größere Mehrzahl der Genossen die Sache schon an dem Kostenpunkt scheitert. Selbst die öffentlichen Bibliotheken helfen diesem Uebelstande nicht ab, da sie für ihre Anschaffung von ganz anderen als den für uns in Frage kommenden Gesichtspunkten ausgehen. Andererseits gehen eine Anzahl von für uns hochinteressanten Werken, von Sammelexemplaren sozialistischer Zeitschriften 2c., die sich heute in Privatbesitz befinden, nach und nach durch Verkauf an Leute, die ihren Wert nicht zu schätzen wissen, allmählich ganz verloren usw. usw.

Aus diesem Grunde schon war die Errichtung einer Sammelstelle gerechtfertigt, an welche die Genossen, die derartige Werke in Besitz haben, sie im Interesse der Gesamtheit, sei es sofort, sei es testamentarisch, überweisen können, von der dagegen die Genossen, welche Studien über die sozialistische Bewegung, bezw. über bestimmte Epochen derselben zu machen wünschen, die einschlägigen Werke leihweise beziehen können.

Bebel faßte seinerzeit auch mit Recht diejenige Literatur für die Parteibibliothek ins Auge, die anscheinend nur indirekt den Sozialismus angeht, deren Studium aber tatsächlich unerläßlich ist für das volle und ganze Verständnis der

Neubildung der Gesellschaft auf sozialistischer Grundlage, als da sind: Werke aus dem Gebiete der Geschichte, der Naturwissenschaften, der Technik, der Statistik usw.

Der Plan fand damals ungeteilten Beifall, seine Ausführung wurde aber leider durch die Ereignisse des Jahres 1878 verhindert. Hätte damals diese Bibliothek bereits bestanden oder wäre wenigstens gleichzeitig mit der Verkündigung des Sozialistengesetzes eine solche im Ausland ins Leben gerufen worden, es wäre eine ganze Anzahl von für die Geschichte der modernen Arbeiterbewegung höchst interessanten Preßerzeugnissen vor der gänzlichen Vernichtung bewahrt worden. Sehr richtig äußerte sich darüber ein Genosse (Schlüter. D. V.), dem das Verdienst der Wiederanregung dieser Frage gebührt, in Nr. 18 des „Sozialdemokrat" vom Jahre 1882:

„Wenn auch dieser Uebelstand — daß nämlich unter den jüngeren Genossen sehr wenige die Parteigeschichte kennen — durch die Schaffung eines Parteiarchivs nicht gehoben würde, so würde doch verhütet, daß die zahlreichen sozialistischen Schriften jener Periode überhaupt verloren gehen. Zum Teil mag letzteres nämlich schon jetzt der Fall sein, wie es z. B. schwer halten dürfte, noch Exemplare sämtlicher so zahlreichen Organe der Partei zu beschaffen. So wurden, um nur eines anzuführen, die Belegexemplare eines unserer besten Parteiblätter in einer Auktion verkauft und zu Käsepapier verwendet."

„In den meisten Fällen werden die Belege der Parteiorgane indes noch vorhanden sein, und sie würden, hervorgesucht aus dem Bodengerümpel und Moder, in dem sie heute vielfach lagern, einen sehr guten Beitrag zu dem Archiv bilden. Diese Belegexemplare der Parteiorgane sind für denjenigen, der sich an die Bearbeitung der Geschichte unserer Partei macht, um so wichtiger, als sie außer den Kongreßprotokollen die einzige Quelle sind, aus welcher er schöpfen könnte. Meyers „Emanzipationskampf des vierten Standes", den man als Quelle anführen könnte, ist in vieler Beziehung fehler- und lückenhaft, und woher soll ein Historiker sonst seine Daten entnehmen, als aus unseren Zeitungen? In öffentlichen Bibliotheken sind dieselben gar nicht oder nur selten vorhanden, und ich meine, daß allein schon die Erhaltung möglichst sämtlicher Parteiorgane die Schaffung eines Archivs rechtfertigt."

„Aber nicht nur für die Literatur der deutschen Partei wäre ein solches Archiv wichtig, auch die Geschichte des Jahres 1848, der Pariser Kommune, der heutigen russischen revolutionären Bewegung bietet noch manche dunkle Seiten, welche durch ein Zusammentragen des Materials und späteres kritisches Sichten desselben beleuchtet und in ein helleres Licht gesetzt werden könnten. Es ist nur zu erklärlich, daß die städtischen und öffentlichen Bibliotheken in bezug auf revolutionäre Bewegungen möglichst wenig und möglichst schlechtes bieten, und es erscheint mir daher als im Interesse unserer Partei liegend, wenn wir die Sammlungen des Materials unserer Geschichte in die eigene Hand nehmen."

„Wie dem Schreiber dieses selbst bekannt ist, gibt es in der Partei noch eine Anzahl alter Genossen, gewissermaßen Veteranen, die sich schon in den 30er und 40er Jahren um das kommunistische Banner scharten und die meisten seither erschienenen Broschüren, Flugblätter, Pamphlete, Reden und sonstige die soziale Frage betreffenden Schriften mit Bienenfleiß sammelten und heute noch in dem Besitz derselben sind. Gewiß werden einige derselben für ihre Literaturschätze lieber die Partei als Erbin sehen, als vielleicht entfernte Verwandte, die den Wert derselben oft nicht einmal zu schätzen wissen. Auch sind hier und dort Bibliotheken vorhanden, die früher im Besitz von Parteiorganisationen, gewiß von ihren jetzigen Besitzern der früheren Eigentümerin, der Partei, gerne zurückgeben würden, sobald eine Stelle bekannt gemacht wird, wo die Sachen bis auf weiteres aufbewahrt werden."

Diesen trefflichen Worten über die Notwendigkeit des Parteiarchivs als Sammelplatz unserer Parteiliteratur haben wir nichts hinzuzufügen.

Aber das Parteiarchiv kann und soll noch mehr sein. Es soll auch eine Sammelstelle der Dokumente unserer Partei sein, der Aufbewahrungsort für Schriftstücke, deren Vernichtung weder zweckmäßig noch notwendig erscheint, die aber im Bereiche der deutschen Reichsspitzelei schon aus dem Grunde nicht aufgehoben werden können, weil kein Genosse mit Sicherheit sagen kann, ob er sich morgen noch auf freiem Fuße befindet. Ferner gehören hierher interessante Prozeßakten, namentlich gerichtliche Erkenntnisse, deren Aufbewahrung nicht nur einen

theoretischen, sondern auch einen sehr greifbaren praktischen Nutzen haben dürfte. Die von unseren Genossen ausgegebenen Wahl- 2c. Flugblätter, Aufrufe und dergleichen fallen zwar bereits unter die Rubrik der Druckwerke; es dürfte aber nicht überflüssig sein, hier noch ausdrücklich auf die besondere Wichtigkeit der Sammlung dieser von der Agitation und Aktion unserer Partei Zeugnis ablegenden Dokumente zu verweisen.

Auf der vom 19. bis 21. August 1882 in Zürich stattgehabten Parteikonferenz wurde dann auch einstimmig die Errichtung eines Parteiarchivs beschlossen und ein Genosse mit der vorläufigen Entgegennahme der Eingänge beauftragt.

Trotz der damaligen Bekanntmachung im „Sozialdemokrat" ist das Archiv bis jetzt noch nicht in dem Maße von den Genossen bedacht worden, als man nach Lage der Sache hätte erwarten sollen. Das mag zum Teil daran liegen, daß viele Genossen über die Bedeutung und den Zweck des Archivs nicht recht klar sind, ein Uebelstand, dem wir durch die obigen Ausführungen abgeholfen zu haben glauben, sowie auch daran, daß die Aufforderung zur Einsendung an das Archiv bis jetzt nicht wiederholt wurde.

Immerhin ist der Bestand des Archivs doch bereits ein solcher, daß eine detaillierte Aufzählung desselben den uns hier zur Verfügung stehenden Raum bei weitem überschreiten würde. Der Katalog weist nämlich bis Ende Februar 1883 bereits 288 Nummern auf, wozu seitdem noch die Bibliothek eines größeren ehemaligen Parteiinstituts gekommen ist, die vielleicht ebenso stark oder noch stärker ist, aber noch nicht inventarisiert werden konnte. Es ist daher an dieser Stelle nur möglich, einen generellen Ueberblick über die Zusammensetzung des bisherigen Bestandes zu geben.

Das Archiv besitzt bereits einen großen Teil, leider aber bei weitem noch nicht die Gesamtheit unserer eigenen Parteischriften seit Beginn der Lassalleschen Agitation. Es ist fernerhin im Besitz der kompletten Jahrgänge des „Neuen Sozialdemokrat", des „Volksstaat", der „Berliner Freien Presse", des „Dresdener Volksboten", sowie von Einzeljahrgängen der übrigen deutschen Parteiorgane. Auch verschiedene Jahrgänge ausländischer sozialistischer Organe, allerdings erst der letzten Jahre, wie auch verschiedene ausländische Parteischriften, sind bereits eingegangen. Den Rest des jetzigen Bestandes bilden Zirkuläre, Aufrufe, Protokolle, Prozeß- und andere Akten, sowie eine Anzahl von teils sozialökonomischen, teils politischen Publikationen, meist aus der neueren Zeit.

Von verschiedenen Broschüren sind sogar Duplikate da, was durchaus kein Schade ist. In bezug auf Flugschriften 2c. wäre es vielmehr höchst wünschenswert, wenn sie stets in Doppelexemplaren vertreten wären.

Bis jetzt sind alle Eingänge in ein dazu angelegtes Buch eingetragen und mit laufender Nummer versehen worden. Sobald die eben erwähnte Bibliothek inventarisiert sein wird, wird aber außerdem noch ein spezialisierter Katalog angelegt werden."

Auf dem Parteitage zu Halle 1890 wurde der folgende Antrag 13 ohne Debatte der Parteileitung überwiesen:

„Die Parteigenossen Danzigs nehmen den vor Erlaß des Ausnahmegesetzes gemachten Vorschlag, Gründung einer Parteibibliothek, wieder auf und beantragen demgemäß beschließen zu wollen.

Unter Parteibibliothek ist zu verstehen: In Berlin soll eine Bibliothek errichtet werden, welche nur wertvolle wissenschaftliche Werke führt, die den agitatorisch wirkenden Genossen im ganzen Reiche zur Benutzung stehen sollen, da es den meisten Genossen nicht möglich ist, größere Summen für Anschaffung solcher Bücher zu verwenden."

Auf dem Parteitag zu Köln 1893 erklärte Auer:

„Weiter hole ich die Mitteilung nach, daß das Archiv jetzt endlich einmal untergebracht und ausgepackt ist, daß im Laufe des Jahres der Katalog fertig und in der nächsten Zeit das Archiv den Parteigenossen zur Verfügung gestellt sein wird. Die Regelung dieser Angelegenheit ist verzögert worden dadurch, daß im Sekretariat der Partei schon früher ein Reichstagsabgeordneter, jetzt deren zwei vorhanden sind,

welche viel Zeit brauchen, um ihrem Mandat gerecht zu werden; dann sind die Wahlen dazwischen gekommen und zuerst hat es auch an einem Raum für das Archiv gefehlt."

Dem Parteitage zu Frankfurt a. M. 1894 berichtete der Parteivorstand, daß der Katalog des Archivs jetzt 4000 Nummern aufweise.

Im Bericht des Vorstandes an den Parteitag zu Lübeck 1901 steht auf S. 31 mitgeteilt, daß der Bibliothek-Katalog fertiggestellt und das Archiv in den Räumen der von den Genossen Heimann gestifteten und von ihm unterhaltenen öffentlichen Bibliothek und Lesehalle, Berlin, Alexandrienstraße 26, untergebracht worden sei:

„Die Verabfolgung der Bücher an Genossen zur Benutzung außerhalb der Unterkunftsräume des Archivs unterliegt in jedem Einzelfall der Entscheidung des Vorstandes."

Dem Parteitage zu Jena 1905 teilte der Parteivorstand mit, daß das Archiv im Hause Lindenstraße 69 in Berlin untergebracht sei und unter Leitung von Max Grunwald stehe.

Der Parteivorstand berichtete dem Parteitage zu Essen 1907:

„Die Benutzung des Parteiarchivs ist in Rücksicht auf die vorgeschriebenen Grenzen seines fachwissenschaftlichen Gebietes nicht mit ähnlichen Instituten zu vergleichen. Immerhin ist das Parteiarchiv in den beiden letzten Jahren jährlich von durchschnittlich 144 Personen mit 258 Besuchen zum Arbeiten benutzt worden; ausgeliehen wurden jährlich durchschnittlich 234 Bände. Ueber die in den Archivräumen selbst benutzten Bücher wird eine Statistik nicht geführt; sie würde die Zahl der ausgeliehenen Bände um ein mehrfaches übersteigen. Die Archivleitung ist auch weiter zahlreich brieflich mit literarischen Quellennachweisen und Materialzusammenstellungen behilflich gewesen. Wesentliche und bekannte historische Werke sind in den letzten Jahren unter Zuhilfenahme des Parteiarchivs geschaffen worden, nicht nur von parteigenössischen, sondern auch von bürgerlichen Schriftstellern und Gelehrten."

Aerzte und Krankenkassen.

Der parlamentarische Bericht an den Parteitag zu Bremen 1904 befaßt sich in einer Erörterung der Etatsberatungen vom 25. Januar 1904 auch mit der Stellung der Aerzte zu den Krankenkassen (S. 77):

„Der weitere Verlauf der Debatte brachte neue Angriffe auf die Sozialdemokratie seitens der bürgerlichen Parteien. So wurde auch durch den freisinnigen Abgeordneten Mugdan versucht, die sozialdemokratische Partei mit allerlei Beschwerden zu belasten, zu denen die Aerzte sich gegenüber den Krankenkassen für berechtigt halten. Unsrerseits wurde die Identifizierung der Sozialdemokratie mit den Krankenkassenverwaltungen zurückgewiesen, gleichzeitig aber auch gezeigt, welch übertriebene Forderungen die Aerzte stellen. Es seien Aerzte aufgetreten, die das fünffache und gar das siebenfache und zehnfache des heutigen Honorars verlangten. Werde nur die bescheidenere Forderung erfüllt, die das jährliche Gesamthonorar von 35 Millionen Mark auf 175 Millionen Mark steigern würde, so wären die sämtlichen Krankenkassen bankerott. Wie wenig berechtigt die allgemeinen Klagen der Aerzte seien, zeigte ein anderer Genosse durch den Hinweis auf die Tatsache, daß 1885 pro Kopf und Jahr der Versicherten 2,15 M. für ärztliche Behandlung, 1900 aber bereits 3,60 M. ausgegeben seien, und fortgesetzt steige der Betrag; im übrigen sei die Frage des Verhältnisses der Aerzte zu den Kassen keine politische, sondern eine Frage der Praxis. In den Kassenverwaltungen wirkten Angehörige verschiedener Parteien einhellig zusammen. Vor allem sei zu fordern, daß die Behörden nicht einseitig zugunsten der Aerzte sich in den Streit einmischen."

Der Bericht weist weiter darauf hin, daß die Aerzte, auch die ärztlichen Mitglieder des Reichstags, sich zwar sehr eifrig für die freie Arztwahl bei Krankenkassen ins Zeug legten, aber mit keinem Ton für die freie Arztwahl bei den Berufsgenossenschaften eintreten. Da wollen sie das Vertrauensarztsystem aufrecht erhalten. Dort sei der Arzt allerdings Vertrauensarzt der Unternehmer, bei den Krankenkassen hätten auch die Arbeiter mitzureden. (S. 78.)

In der Debatte über den parlamentarischen Bericht bedauerte Hoch-Hanau (S. 207), daß die Fraktion das an sie herangetretene Ersuchen abgelehnt habe, die Vorfälle beim Leipziger Aerztestreik zum Gegenstande einer Interpellation zu machen.

Stadthagen (S. 212) antwortete, daß bei der damaligen politischen Situation eine Interpellation ergebnislos und für die Kassen direkt schädigend gewesen wäre.

Auswanderungswesen.

Der Parteitag von Halle 1890 nahm den folgenden auf S. 266 des Protokolls abgedruckten Antrag 6 an:

„Der Parteitag wolle beschließen, die Fraktion der sozialdemokratischen Arbeiterpartei im Reichstage zu ersuchen, nach Kräften dahin zu wirken, daß die Mißstände beim Auswanderungswesen möglichst beseitigt werden; so insbesondere die Regierungen zu ersuchen, den Transport der Auswanderer, wie auch die Unterbringung derselben in den Hafenstädten so scharf wie möglich zu überwachen und zu kontrollieren, da die bisherigen Einrichtungen, sowohl was Transport wie Unterbringung der Reisenden anbelangt, den einfachsten Forderungen der Hygiene Hohn sprechen."

Ueber das 1897 vom Reichstage angenommene Auswanderungsgesetz heißt es im parlamentarischen Bericht an den Parteitag zu Hamburg 1897 (S. 57):

„Das schließlich angenommene Auswanderungsgesetz entbehrt wenigstens derjenigen Ausnahme-Bestimmungen gegen die auswanderungslustigen Landarbeiter, die man früher plante und die unsere Junker auch jetzt wieder vertraten. Das Gesetz war an sich weniger bedeutsam, wie die beigefügten Motive, die in Phrasen von unserer überseeischen nationalen Mission und in Träumen von einer möglichen Ablenkung und Leitung der Auswanderung förmlich schwelgten."

Ausweisungspolitik.

Auf dem Parteitag in Breslau 1895 nahm Singer zu einer Mitteilung das Wort:

„Die hiesige Polizeibehörde hat dem Genossen Ellenbogen von Wien die Ehre erwiesen, ihn als „lästigen Ausländer" zu betrachten. (Zurufe.) Er ist ausgewiesen worden und zwar, wie mir mitgeteilt wird, aus dem Grunde, weil er die internationale Sozialdemokratie hat hochleben lassen und weil er angeblich keine Legitimationspapiere hat. (Heiterkeit.) Genosse Ellenbogen hat mich beauftragt, dem Parteitage seine Abschiedsgrüße zu überbringen. Wir unsererseits können der Breslauer Polizeibehörde nicht verwehren, sich in den Augen der Welt zu diskreditieren. (Sehr richtig!) Wir wollen aber Protest dagegen erheben, daß die Verhandlungen dieses Parteitages durch die Ausweisung eines Genossen gestört werden. Wir wissen, daß die österreichischen Genossen auch ohne die Anwesenheit ihres Vertreters im Geiste bei uns weilen. Die internationale Sozialdemokratie kann durch Polizeimaßregeln nicht beseitigt werden. (Lebhafter Beifall.) Indem ich dem

Parteitage Kenntnis von dieser Tatsache gebe, bin ich sicher, daß der Parteitag sich dem Sinne meiner Ausführungen anschließt und mit mir dem scheidenden Genossen unsere Grüße an die österreichische Partei übermittelt und ihn ersucht, den österreichischen Genossen die Versicherung zu geben, daß wir nach wie vor Schulter an Schulter mit ihnen in dem internationalen Kampfe für die Befreiung des Proletariats stehen werden." (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Im Bericht an den Parteitag zu Hannover 1899 registriert der Parteivorstand, daß die Parteigenossen Helphand, Marchlewski und Adolph Braun Ende 1898 als lästige Ausländer aus Preußen ausgewiesen wurden.

Dann berichtet der Vorstand noch (S. 11):

„Uebrigens haben eine ganze Reihe ausländischer Genossen, deren ganzes Verbrechen meist darin bestand, Mitglied ihrer Gewerkschaft zu sein oder bei Wahlen ein Flugblatt oder einen Stimmzettel weitergegeben zu haben, diese Freveltaten mit ihrer Ausweisung büßen müssen."

Die Reichstagsfraktion berichtete dem Parteitag zu Hannover 1899 (S. 41):

„Zu eingehenden Debatten gaben die bei uns so überaus häufigen Ausweisungen „lästiger" Ausländer Anlaß. Unsere Redner verurteilten diese Gewaltpolitik, weil sie mit unseren Begriffen von Menschlichkeit und Gerechtigkeit im Widerspruch steht, weil sie berechtigte Erbitterung im Innern unseres Landes hervorruft, sowie die im Auslande lebenden oder mit dem Auslande im Verkehr stehenden Deutschen schädigt, und weil sie oft genug selbst gegen solche Leute angewandt wurde, die nichts Ungehöriges begangen hatten."

Im Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag zu Mainz 1900 heißt es (S. 14):

„Von den im Berichtsjahr von preußischen Behörden zahlreich verfügten Ausweisungen sich „lästig gemacht habender" Ausländer wurde auch am 12. Dezember v. J. der Kreisvertrauensmann des Niederbarnimer Kreises, Genosse Anton Kopp, betroffen. Acht Jahre hatte der Genosse Kopp treu seines Amtes als Vertrauensmann gewaltet. Seine „Gefährlichkeit", sein „Lästigfallen" muß in seiner Ruhe und sachlichen Ausführung des ihm anvertrauten Ehrenamtes gesucht werden, denn in der Oeffentlichkeit war die Tätigkeit des Genossen Kopp kaum bemerkbar. Aber auf dem Gebiete der Organisation war er um so wirksamer. Dafür mußte er büßen. Genosse Kopp war eine feinfühlige, sensible Natur und ging so in seiner Parteitätigkeit auf, daß ihn der Schlag der Ausweisung aus dem seelischen Gleichgewicht brachte. Nur kurze Zeit vermochte der brave Genosse den Schmerz der Trennung von der ihm lieb gewordenen zweiten Heimat zu ertragen. Am 14. Juli erlöste der Tod den treuen Kampfgenossen von seinen Leiden."

An den Parteitag zu Dresden 1903 berichtete die Reichstagsfraktion (S. 92):

„Der Etat des Auswärtigen Amts gab unserer Fraktion Veranlassung, den Einfluß des russischen Zarismus auf die inneren deutschen Angelegenheiten zu besprechen. Eine Deutsche, eine alte Frau Kugel, wurde monatelang widerrechtlich im russischen Kerker zurückgehalten. Eine Frau Buchholz wurde ohne Grund in Kasan verhaftet, später auf dem Etappenwege nach Deutschland befördert. Russische Studenten wurden durch deutsche Behörden ohne jeglichen Grund an Rußland ausgeliefert oder, wie der Staatssekretär im Fall Kalajew sich ausdrückte, „ausgewiesen". Das russische Spitzelwesen macht sich, wie der Staatssekretär halb zugab, unter Duldung und Förderung der deutschen Polizei in Deutschland breit. Deutschlands Universitäten liefern dienstwillig der russischen Polizei die Papiere russischer Studenten aus. Diese Tatsachen konnten vom Regierungstisch aus nicht bestritten werden. Einen geradezu kläglichen Eindruck machte es, wie der Staatssekretär die Einmischung Rußlands in innere deutsche Angelegenheiten mit der vermeintlichen Pflicht einer Bekämpfung der Anarchisten als selbstverständlich

hinzustellen suchte und wie er gegen die schwere Mißhandlung der Rechte deutscher Reichsangehöriger durch russische Behörden und gegenüber der Versicherung selbst der deutschen Regierung, die vergeblich die Etappenabschiebung der Frau Buchholz zu hindern suchte, den Ratschlag fand, die russische Grenze nicht zu überschreiten. Wie anders stand es, als ein reicher Deutscher in Haiti wegen Verprügelung eines Schutzmanns verurteilt wurde und als Venezuela reichen Banken gegenüber seine Zahlungspflicht nicht erfüllte. Diese Demutsbeweise gegenüber Rußland mögen nach Ansicht der agrarischen Mehrheit zu den Mitteln gehören, die erforderlich sind, um eine Verteuerung des deutschen Brotkorns durchführen zu können. Sie schwieg. Außerdem gehört es nach Ansicht der bürgerlichen Reaktionäre zu den heiligsten Pflichten einer fürsorglichen Polizei, ein wohlassortiertes Lager gefährlicher Anarchisten und anderer nicht vorhandener Verschwörer stets auf Lager zu halten und gelegentlich damit auszupacken, damit der brave Bürger das Gruseln nicht verlerne."

Im Anschluß an eine gegen die Russendienerei des preußischen Staates gerichtete Resolution nahm der Parteitag zu Bremen 1904 folgende Resolution an:

„138. Zusatz zur Resolution 106. (Fremdenrecht.)

Des weiteren ersucht der Parteitag die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, einen Gesetzentwurf einzubringen zur Schaffung eines der modernen Kultur entsprechenden Rechts der Fremden im Deutschen Reiche und insbesondere zur Sicherung von Ausländern gegen die seit längerer Zeit befolgte und neuerdings verschärfte, verwerfliche Praxis der Auswandererpolizei, sie durch Nötigung zum Lösen von Fahrkarten nach bestimmten Ländern bestimmten Reedern in die Hände zu spielen und sie im Falle der Weigerung ihrem Heimatslande auszuliefern. Bernstein, Bebel."

Bernstein begründete die Resolution mit folgenden Worten (S. 322):

„Die Praxis unserer Ausweisungen und Auslieferungen ist Ihnen ja allen bekannt. Es kamen Ausweisungen ausländischer Korrespondenten vor, die lediglich aus dem Grunde erfolgt sind, weil die betreffenden Personen die deutsche Regierung kritisiert hatten, während deutsche Journalisten in den betreffenden Ländern die dortigen Regierungen unbehindert zehnmal schärfer angreifen konnten. Es wird mit einer Willkür verfahren, die die Ausländer vollkommen rechtlos macht, und wir haben ja aus dem „Vorwärts" ersehen, wie die in Berlin ankommenden russischen Auswanderer den Auswanderungsagenten überliefert und mit Hilfe der Polizei bestimmten Schiffsgesellschaften zugewiesen werden. Die Rechtlosigkeit der Fremden in Deutschland wird dadurch illustriert, daß das bekannte Lehrbuch des Staatsrechts von Laband überhaupt nichts über das Aufenthaltsrecht der Fremden enthält. Das sind Zustände, die in einer ganzen Reihe moderner Staaten längst überwunden sind. Es ist ja selbstverständlich, daß ein absolutes Aufenthaltsrecht des Fremden unter den heutigen Verhältnissen nirgendwo existiert, aber es existieren doch in andern Ländern Vorschriften, die Ausländer wenigstens gegen die größte Willkür schützen. In Dänemark kann ein Ausländer, wenn er zwei Jahre im Lande lebt, nur noch nach Begehen schwerer Verbrechen ausgewiesen werden, und wenn er fünf Jahre im Lande ist, überhaupt nicht mehr. Norwegen läßt Ausweisungen nur durch einen Akt des Ministeriums zu, in Belgien muß jede Ausweisung der Kammer vorgelegt werden. Am weitestgehenden ist der Fremdenschutz in England, wo eine Ausweisung überhaupt nur durch Beschluß der Volksvertretung erfolgen kann, und auch das nur in den ersten 7 Jahren des Aufenthalts. Es ist notwendig, daß wir ein Fremdenrecht erhalten, wie es unseren modernen Kultur- und Verkehrsverhältnissen entspricht."

Auf S. 35 des Protokolls über den Parteitag zu Jena 1905 berichtete der Parteivorstand:

„Gegen die Kriegstreiberei wollten die Berliner Arbeiter ihre Stimme erheben. Sie luden den Genossen Jean Jaurès ein, am 9. Juli in einer Versammlung in Berlin zu sprechen. Unsere französischen Genossen waren von den

gleichen Gefühlen beseelt wie die Berliner Arbeiter. Aber diese Friedensdemonstration in der Hauptstadt des Deutschen Reiches unter Mitwirkung eines unserer ersten Genossen in Frankreich kam niemand ungelegener als dem deutschen Reichskanzler. Flugs setzte er sich hin und schrieb dem deutschen Botschafter, er möge unserem Genossen Jaurès klar machen, daß sein Auftreten als Redner in Berlin ihm im höchsten Grade unangenehm sei, und daß er seine Ausweisung zu befürchten habe, falls er nach Berlin als Redner komme.

Diese Handlungsweise des deutschen Reichskanzlers ist eine der ärgsten Blamagen, die ein Staatsmann sich jemals selbst zugefügt hat, und als eine solche Blamage wurde sein Verhalten im Inland und Ausland empfunden."

Auf S. 84 des Protokolls über den Parteitag zu Jena 1905 berichtet die Reichstagsfraktion:

„Unser Fraktionsredner forderte vom Reichskanzler Antwort und Aufklärung über die Haltung der Neutralität der Reichsregierung im Kriege zwischen Japan und Rußland. Ferner kam er auf das Abhängigkeitsverhältnis Deutschlands von Rußland zu sprechen; im besonderen auf die Auslieferungsverträge, welche im Jahre 1885 zwischen Preußen und Bayern einerseits und Rußland andererseits abgeschlossen worden sind und sich noch in Kraft befinden. Diese Verträge, so führte er aus, hätten sowohl ihres materiellen Inhalts wegen, als wegen der Gründe, aus denen sie abgeschlossen worden sind, die schärfste Kritik herausgefordert. Gegenüber dieser Kritik hat sich weder in der Wissenschaft noch in der Politik irgendeine Verteidigung gefunden. Eine Tatsache, die sich einfach daraus erklärt, daß diese Verträge allen bisherigen Grundsätzen des Völkerrechts ins Gesicht schlagen. Unser Redner forderte, daß die Verträge mit Rußland baldigst gekündigt werden, um das Deutsche Reich nicht weiter in den Augen der gesitteten Welt bloßzustellen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Liebedienerei und die Schleppenträgerei bei der preußischen Regierung und Bureaukratie auf Tradition beruht. Es ist ihnen so zur Gewohnheit geworden, daß sie gar nicht mehr anders können. Wie anders kann man denn auch sonst die ganze Handlungsweise verstehen? Bismarck sprach das geflügelte Wort aus: „Wir Deutsche fürchten Gott, sonst nichts auf dieser Welt." Der Zar ist doch aber auch auf der Welt und ihm gegenüber ist man ängstlich bemüht, jeden Wunsch zu erfüllen, so daß selbst die nationalliberale „Kölnische Zeitung" das Verhalten der Regierung als ein Wettkriechen vor Rußland bezeichnete.

Was hatte denn nun der Reichskanzler auf all die schweren Vorwürfe und Anklagen zu erwidern? Zu unserem Antrage hatte er nichts zu sagen und zu den weiteren Anklagen meinte er: unser Redner „habe offenbar den Zweck verfolgt, der auswärtigen Politik Bismarcks Mängel und Fehler vorzuwerfen". Aber gewiß hat unser Genosse das getan, und zwar unter Beibringung von geschichtlichen Beweisen und Tatsachenmaterial. Der Reichskanzler aber hat ja selbst Material geliefert durch Verlesung von Aktenstücken in der Sitzung vom 29. Februar 1904."

Im parlamentarischen Bericht an den Parteitag zu Jena 1905 heißt es weiter (S. 85):

„Es war weiter eine Resolution von uns eingebracht, die die Reichsregierung auffordert, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Aufenthaltsrecht der Ausländer im Deutschen Reiche regelt. Unsere Redner, die die Resolution begründeten, haben eine Fülle von Material vorgebracht. Aus der Diskussion geht denn auch wieder mit aller Deutlichkeit hervor, wie es bei uns in Preußen-Deutschland mit der Kultur und Zivilisation bestellt ist. Es ist weiter nichts wie eine dick aufliegende Schminke."

Auf S. 95 des parlamentarischen Berichts an die Reichstagsfraktion heißt es im Protokoll des Parteitags zu Mannheim 1906:

„Massenhaft wurden im April d. J. aus Berlin russische Staatsangehörige ausgewiesen, ohne daß die geringste Veranlassung zu dieser willkürlichen, in ihrer Form und Wirkung ungemein brutalen Maßnahme vorhanden war. Die Fraktion interpellierte deshalb den Reichskanzler wie folgt:

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß der Polizeipräsident von Berlin mit Billigung des preußischen Ministers des Innern im Widerspruch mit

Artikel 1 des deutsch-russischen Handels- und Schiffahrtsvertrages vom 28. Juli 1904 russische Staatsangehörige in Massen des Landes verweist? Und was gedenkt der Herr Reichskanzler gegen diese ungesetzlichen Maßnahmen zu tun?"

Die Reichsregierung wählte der Tapferkeit besseren Teil und lehnte die Beantwortung ab, indem sie vorschützte, die Handhabung der Fremdenpolizei unterstehe der Machtsphäre der Einzelstaaten, das Reich könne da nicht hineinreden. Die Besprechung der Interpellation führte zu einer Bloßstellung der Berliner politischen Polizei, wie sie blamabler gar nicht gedacht werden kann. Aktenmäßig wies unser Redner nach, daß einer der bekanntesten Berliner Kriminalkommissare (Schöne) einen russischen Staatsbürger zum Landesverrat gegen Rußland anzustiften versuchte, daß das Berliner Polizeipräsidium, um die landesverräterische Handlung zu ermöglichen, dem Manne einen falschen Paß ausstellte und ihm baren Judaslohn noch extra versprach. Diese Enthüllungen über das Gebaren der politischen Polizei schlugen wie eine Granate ein; ebenso auch der Nachweis, daß bei den Ausweisungen teilweise mit der größten Rücksichtslosigkeit verfahren worden ist."

Der Parteitag zu Leipzig 1909 gab dem folgenden Antrage seine Zustimmung:

„34. München I und II: Die Reichstagsfraktion wird beauftragt, im Reichstage dahin zu wirken, daß den Ausländern die Erwerbung der deutschen Staatsangehörigkeit leichter gemacht wird als bisher."

Baden.

Dem Parteitage zu Frankfurt a. M. 1894 waren folgende Anträge überwiesen worden:

„67. Parteigenossen in Mannheim: Der Parteitag wolle die Differenzen der badischen Parteigenossen schlichten resp. untersuchen oder untersuchen lassen und Entscheidung treffen. Da die badischen Parteigenossen auf der Offenbacher Parteikonferenz sich nicht einigen konnten, ist die Entscheidung des Parteitages im Interesse der badischen Partei dringend geboten.

68. Die Parteigenossen Aug. Dreesbach, R. Fentz, Alex. Kapp und E. Pfeiffer aus Mannheim: Der Parteitag wolle beschließen:

1. Das Verhalten des Dr. Rüdt bei der Ordensfrage im badischen Landtag entspricht den Prinzipien und der Gepflogenheit der sozialdemokratischen Partei nicht und spricht der Parteitag seine entschiedene Mißbilligung hierüber aus.

2. In gleicher Weise mißbilligt der Parteitag das Verhalten des „Offenburger Volksfreund", weil er durch seine einseitige, durch die gegnerische Presse beeinflußte Stellungnahme den Streit unter den badischen Parteigenossen entfacht und eine persönliche Verbitterung in deren Reihen hineingetragen hat, die für die Agitation und weitere Verbreitung unserer Ideen entschieden schädigend wirken muß.

69. Parteigenossen des 3. Berliner Wahlkreises: Dafür zu sorgen, daß der Parteitag den badischen Landtagsabgeordneten Stegmüller aus der Partei ausschließen und ihn seines Landtagsmandats, soweit er dasselbe wenigstens als Sozialdemokrat auszuüben wünscht, verlustig erklären möge."

In der badischen Angelegenheit äußerte sich Dreesbach (S. 99 d. P.):

„In der letzten Session des badischen Landtages lagen mehrere kirchenpolitische Anträge des Zentrums vor, die uns auch vor zwei Jahren und schon früher beschäftigt hatten. Das Zentrum beantragte: „1. Der § 11 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirche und kirchlichen Vereine im Staate betreffend, erhält folgende Fassung: Religiöse Orden und ordensähnliche Kongregationen sind im Großherzogtum zugelassen, von der Errichtung einer einzelnen Anstalt ist der Staatsregierung Anzeige zu erstatten. 2. Artikel 1, das Gesetz vom 2. April 1872, die Abhaltung von Missionen durch Mitglieder religiöser Orden betreffend, wird aufgehoben." Als dieselben Anträge in der

Session 1891/92 uns vorlagen, da stimmten wir für die Zentrumsanträge, weil sie ein Ausnahmegesetz, einen Ueberrest aus der Kulturkampfzeit, beseitigen wollten. Damals stimmte Rüdt ebenso wie ich. In diesem Jahre gingen die Zentrumsanträge in eine Kommission, in die von unserer Seite Rüdt entsandt wurde. Wir verabredeten, daß wir dieselbe Stellung wie früher einnehmen und uns an der Kulturkampfspauke zwischen Zentrum und Nationalliberalen nicht beteiligen wollten. Nach der ersten Sitzung aber sagte mir Rüdt, er habe im Interesse unserer Partei folgenden Zusatz beantragt: „unterstehen jedoch in jeder Beziehung den Bestimmungen des Vereinsgesetzes vom 21. November 1867“. Es erschien mir zweifelhaft, ob dieses Amendement am Platze sei; Rüdt blieb jedoch dabei. Rüdts Stimme gab den Ausschlag in der Kommission. Wenn das Zentrum etwas erreichen wollte, mußte es seinem Zusatzantrag zustimmen. Im Plenum suchte das Zentrum den Zusatz wieder zu Fall zu bringen. v. Buol beantragte die Streichung. Wir stimmten dagegen und der Buolsche Antrag fiel. Nun kam der Gesetzentwurf mit dem Zusatzantrage Rüdt zur Abstimmung. Das Zentrum, die Freisinnigen und die Sozialdemokraten Dreesbach und Stegmüller stimmten dafür. Rüdt aber stimmte dagegen. Das war ein merkwürdiges Schauspiel. Beim Gesetzentwurf II stellte Rüdt wiederum seinen Zusatzantrag. In der Debatte wurde von allen Rednern darauf aufmerksam gemacht, daß der Zusatz zu diesem Punkte Unsinn sei, da es nicht angehe, an einen Gesetzentwurf, der die Auslöschung eines bestehenden Ausnahmegesetzes verlange, den Hinweis zu knüpfen, daß die allgemeinen Staatsgesetze wieder Platz greifen sollten; denn das sei selbstverständlich. Ich redete Rüdt zu, seinen Antrag zurückzuziehen; er schien mir auch zunächst geneigt, schließlich erklärte er aber, sein Zusatz müsse bestehen bleiben. Bei der Abstimmung stimmten Stegmüller und ich für die Streichung des Rüdtschen Amendements. Rüdt stimmte dagegen. Bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf II des Zentrums stimmten Stegmüller und ich dafür, Rüdt enthielt sich der Abstimmung. Ich muß noch nachtragen, daß entgegen unserer vorherigen Abmachung Rüdt in der Debatte eine Philippika gegen die Orden und Klöster hielt, die vielleicht ganz am Platz gewesen wäre, wenn es sich um die Frage gehandelt hätte, ob die Orden ein Kulturinstitut seien oder nicht. Darum handelte es sich aber im vorliegenden Falle gar nicht, sondern darum, ob die Sozialdemokratie auch im Parlament dafür eintreten soll, was das Programm ihr vorschreibt. Rüdts Rede, die die Kulturkämpferreden der Nationalliberalen Kiefer und Fieser übertraf, war da nicht am Platze. Durch sein Verhalten setzte er sich in Widerspruch zu dem Absatz 4 unseres Programms, der die Abschaffung aller Gesetze, die die freie Meinungsäußerung unterdrücken, fordert. Und was wir da verlangen, verlangen wir doch nicht nur für uns, sondern auch für unsere Gegner. Die Stellung des Zusatzantrages war überflüssig. Auch nach dem Absatz 6 unseres Programms: Erklärung der Religion als Privatsache, hatten wir uns zu richten. Deshalb mußten wir mit dem Zentrum stimmen, gleichviel ob uns nun die Errichtung von Klöstern angenehm ist oder nicht. So war auch die Stellung unserer Reichstagsfraktion beim Jesuitengesetz. Es erhob sich nun in Baden ein ungeheurer Zeitungssturm. Die alten Kulturkampforgane, die „Badische Landeszeitung“ in Karlsruhe und die „Straßburger Post“, fielen über mich und Stegmüller her und verleumdeten uns, wir ständen im Dienste des Zentrumsführers Wacker. Als Parteiverräter wurden wir bezeichnet. Diese Blumenlese von Verleumdungen in den gegnerischen Blättern gegen uns druckte nun der „Offenburger Volksfreund“ ohne Kommentar ab. Rüdt wurde dagegen als der konsequente Verfechter des sozialdemokratischen Prinzips hingestellt. Wie steht es nun mit der Konsequenz Rüdts? In der Session 1891/92 hatte er ohne Vorbehalt gemeinschaftlich mit uns für die Zentrumsanträge gestimmt. 1894 enthielt er sich der Abstimmung. Das ist ein ziemlicher Sprung. Noch größer ist ein anderer. 1888 hielt Rüdt in Mannheim einen Vortrag: Die geschichtliche Wahrheit über Klöster und Orden. Darin sprach er die Hoffnung aus, daß die erleuchtete badische Regierung niemals zugeben werde, daß wieder Klöster in Baden errichtet würden. (Hört! hört!) 1893 kandidierte Rüdt bei den Reichstagswahlen im 9. badischen Wahlkreise Pforzheim. Er kam mit dem Nationalliberalen Frank in Stichwahl. In dem Flugblatte, das zu seiner Wahl aufforderte, hieß es, um auf die Katholiken einzuwirken: „So gut ich als Freidenker das Recht der freien Meinung verlange,

muß ich auch der katholischen Kirche das Recht auf Klöster und Orden lassen. (Hört! hört!) Gegner aller Ausnahmegesetze, bin ich auch Gegner eines Ausnahmegesetzes gegen die katholische Kirche!" Wie verträgt sich das mit seinem Verhalten in der badischen Kammer? Es wäre uns nicht eingefallen, mit diesen häuslichen Streitigkeiten den Kongreß zu behelligen, wenn sie nicht einen so bedenklichen Umfang erreicht hätten, daß sie die Agitation in Baden brachlegen. Es herrscht große Erbitterung, vermehrt durch das Eingreifen des Offenburger „Volksfreundes", der sich von vornherein auf die Seite Rüdts schlug und gegen mich und Stegmüller den Bannstrahl schleuderte. Als die Mannheimer „Volksstimme" uns in Schutz nahm, was ihr gutes Recht war, da schrieb der „Volksfreund", sie täte es auf Veranlassung von Dreesbach, der ihr bezahlter Beamter sei. Die Landeskonferenz ergab kein Resultat. Sie kann auch nicht Ordnung schaffen. Das kann nur die Kommission, die hier gewählt wird, und der auch die Preßfrage vorgelegt werden soll. (Zwischenrufe.) Ich habe wenigstens und mit mir viele andere es so verstanden, daß die Preßfrage vor die Neunerkommission und nicht vor die badische Landeskommission gewiesen werden soll. (Widerspruch.) Von der Kommission erwarte ich Gerechtigkeit. Ein alter Parteigenosse wie ich, der über 25 Jahre in der Partei steht, darf nicht schutz- und schonungslos in der Parteipresse heruntergemacht werden. (Lebhafter Beifall.) Bezüglich Stegmüllers liegt die Sache so, daß, wenn ich recht habe, auch Stegmüller recht hat. In der Lörracher Kirchenangelegenheit hat Stegmüller wohl nur im guten Glauben gehandelt, und zwar nach dem Rate Adolf Gecks. Im Budget 1891/92 waren 40 000 Mark für den Lörracher Kirchenbau bewilligt, aber nicht ausgezahlt worden. Von Lörrach aus war Stegmüller nahegelegt worden, diese Gelder flüssig zu machen. Weil er ein junger Parteigenosse ist, warnten wir ihn vor einer solchen Handlung. Nachdem ihm aber Geck, den er gefragt hatte, sagte: daß, nachdem nun einmal die Gelder bewilligt worden seien, es keinen Verrat an der Partei bedeute, wenn er jetzt die Gelder flüssig mache, hat er im Landtage diese Sache angeregt. Obwohl also Geck den unerfahrenen Genossen zwar nicht aufgefordert, wohl aber beraten hat, in dieser fatalen Weise Stellung zu nehmen, war es gerade der Offenburger „Volksfreund", der Stegmüller als „Kirchenrat von Lörrach" anzapfte. Wenn also Stegmüller schuldig ist, so ist ebenso schuldig der, der ihn beraten hat. Höchstens hat er einen Fehler begangen, wie ihn auch die erfahrensten Genossen schon begangen haben, der aber gewiß nicht den Anlaß geben kann, einen braven, tätigen Parteigenossen aus der Partei auszuschließen." (Lebhafter Beifall.)

Nachdem Rüdt sich gegen diese Angriffe verteidigt hatte, überwies der Parteitag die Angelegenheit der Neuner-Kommission; auf S. 68 des Protokolls findet sich noch die Darstellung des Delegierten Geck-Offenburg über die badischen Streitigkeiten.

Der von Blos erstattete Bericht der Neuner-Kommission lautet (S. 167):

„Die meiste Zeit verwendete die Kommission auf die badische Angelegenheit: Rüdt-Dreesbach-Stegmüller-Geck, in der jeder der Beteiligten ein vollgerütteltes Maß der Schuld hat. Nach Meinung der Kommission ist der Streit nicht plötzlich entstanden und von beiden Parteien veranlaßt worden. Die Grundursache war die persönliche Abneigung zwischen Rüdt und Dreesbach. Zwischen Rüdt und Dreesbach herrschte seit langem eine verbitterte Stimmung. Intrigen und Hetzereien, die in Privatkorrespondenzen uns vorlagen, warteten nur auf den Anstoß, um in einen öffentlichen Zwist auszuarten. Den größeren Teil der Schuld mußten wir Dr. Rüdt beimessen. Der Vorwurf, daß der Offenburger „Volksfreund" ungenaue Berichte über die Landtagsverhandlungen veröffentlichte, war der unmittelbare Anlaß zum offenen Ausbruch des Streites. Die größere Leidenschaftlichkeit, ja Gehässigkeit in der Zeitungspolemik war auf seiten des Offenburger „Volksfreundes". Zu diesem Zwist kam noch der Fall Stegmüller hinzu. Auf die Beschwerdeschrift der Lörracher Genossen gegen Stegmüller sind wir nicht eingegangen, weil sie betreffs seiner angeblichen Verbindung mit der Polizei außerordentlich viel Wirtshausklatsch enthält. Dem persönlichen Charakter Stegmüllers wollen wir nicht zu nahe treten, dagegen muß rund herausgesagt werden:

Stegmüllers Auffassung von der Partei und ihren Aufgaben ist unklar und unreif, wenn er z. B. seine Bildung als Unteroffizier betonte oder lieber einen Versammlungsvorsitzenden hat, der ein „Häusle" hat, als einen, der „gar nichts" hat. Er hat den Gleichheitsgedanken nicht erfaßt, das Philistertum der Bourgeoisie nicht abzuschütteln vermocht und deshalb auch als Parlamentarier gegen unsere Prinzipien verstoßen. Das erklärt vollständig seine Haltung im Landtag. Da komme ich auch auf die Lörracher Kirchenangelegenheit; freilich darf dabei das badensische Temperament nicht unberücksichtigt bleiben, das Stegmüller in Gegensatz zu Rüdt brachte. Wie es in Baden Leute gibt, die gern ein „Pfäfflein" in die Pfanne hauen und mit der Fackel der sogenannten Wissenschaft in das Dunkel der Klöster hineinleuchten (Heiterkeit), so gibt es auf der andern Seite auch solche Leute, die in einem Geistlichen noch etwas anderes sehen als eine Person, die nur eine gewisse Fettleibigkeit zu erreichen trachtet. Von diesem Standpunkt aus hat Stegmüller im gemütlichen Gespräch mit dem Pfarrer die Befürwortung der Kirchenbaugelder für Lörrach im Landtag abgemacht. Dadurch hat er den weiten Blick nicht bekundet, den ein sozialdemokratischer Abgeordneter haben soll. Daß ihm seine 26 Wahlmänner ihr Vertrauen votiert haben, beweist wenig; es bleibt ununtersucht, ob die 26 auch Sozialdemokraten waren und ob nicht andere Unterströmungen mitspielten. Aus allen diesen Gründen komme ich zu folgendem Antrage:

Der Parteitag erklärt:

1. Die Art und Weise, wie in letzter Zeit die Parteistreitigkeiten unter den badischen Parteigenossen ausgefochten worden sind, entspricht nicht dem Ansehen und der Würde der Partei und ist nach allen Seiten hin entschieden zu mißbilligen.

2. Ganz besonders aber müssen die Intrigen und Hetzereien, deren sich Genosse Rüdt schuldig gemacht hat, verurteilt werden.

3. Stegmüller ist nicht geeignet, ein parlamentarisches Mandat im Namen der sozialdemokratischen Partei auszuüben.

4. Den badischen Genossen wird es zur Pflicht gemacht, das Partei-Interesse höher zu stellen als den persönlichen Zwist. Dies gilt sowohl dem Genossen Geck als auch den Abgeordneten Rüdt und Dreesbach, welche letzteren durch ihre Uneinigkeit im Landtage wesentlich dazu beigetragen haben, daß die Parteistreitigkeiten in Baden so heftig und häßlich geworden sind." (Beifall.)

Vollmar und Genossen beantragten folgendes Amendement: den den Genossen Stegmüller betreffenden Punkt des Antrages der Neuner-Kommission zu streichen und durch folgenden Absatz zu ersetzen:

„Der Parteitag spricht dem Abgeordneten Stegmüller wegen seines programmwidrigen Vorgehens in der Kirchenbau-Angelegenheit einen entschiedenen Tadel aus."

Der Parteitag stimmte dem Antrage der Neunerkommission und dem Amendement Vollmar zu.

Auf dem Parteitage zu Breslau 1895 sagte der Delegierte Keil-Mannheim:

„Die Bemerkung des Berichtes über die friedlichen Beziehungen der Genossen trifft auf Baden leider nicht zu. Sie wissen, daß der letzte Parteitag Dr. Rüdt verurteilt hat, aber dieser fügte sich nicht, er trat aus der Partei aus, und kein ehrlicher Genosse hat ihm eine Träne nachgeweint. Aber bald darauf erschien er wieder in einer Versammlung mit dem Rufe: „Das Volk hat mich gerufen!" Es waren nämlich zwei Mitglieder des Vereins in Heidelberg auf seine Bestellung des Morgens zu ihm gekommen und hatten ihn eingeladen. (Heiterkeit.) Auf unserem badischen Parteitage wurde ein Antrag gestellt, Dr. Rüdt aus der Partei auszuschließen, aber der Antrag wurde abgelehnt. Bei den badischen Wahlen hat sodann eine große Versammlung beschlossen, Dr. Rüdt nicht wieder als Kandidaten aufzustellen. Infolgedessen agitieren Dr. Rüdt und seine wenigen Anhänger dafür, daß keiner unserer Genossen gewählt

werden soll. Auch in anderer Weise wird von Rüdt intrigiert und den Genossen gewerbsmäßig die Ehre abgeschnitten. Der Verdacht liegt wenigstens nahe, daß auch die gemeinen Verdächtigungen der nationalliberalen „Badischen Landeszeitung" von ihm stammen. Dr. Rüdt ist zum Delegierten gewählt, aber er verzichtet darauf, zu erscheinen, weil er gesagt hat, er habe schon längst mit dieser Gesellschaft gebrochen. Jetzt sollten wir endlich mit Dr. Rüdt aufräumen, und wenn der Parteitag selbst sich nicht mit der Frage beschäftigen und nicht über einen Abwesenden zu Gericht sitzen will, so soll wenigstens der Vorstand die Sache reiflich erwägen, sobald durch die von Dreesbach gegen die „Badische Landeszeitung" angestrengte Klage Rüdts Handlungsweise auch gerichtlich klargestellt ist. Wir haben keinen Grund, länger Nachsicht zu üben."

Der Parteitag zu Hamburg **1897** hatte sich mit folgendem Antrag zu befassen:

84. (Abänderungsantrag.) Genosse Kolb u. Gen.: „Die Parteileitung wird beauftragt, Schritte zu unternehmen, um den im Privatbesitz des Genossen Adolf Geck dreimal die Woche in Offenburg erscheinenden „Volksfreund" in den Besitz der Partei zu überführen und denselben als täglich erscheinendes Organ in Karlsruhe herauszugeben."

Der Antrag wurde abgelehnt.

Auf S. 22 des Berichts an den Parteitag zu Hannover **1899** teilt der Parteivorstand mit, daß der Volksfreund von Offenburg nach Karlsruhe verlegt wurde.

Bei den Erörterungen über die Taktik der Partei bei den Landtagswahlen auf dem Parteitag zu Mainz **1900** wurde von mehreren Seiten das Wahlbündnis getadelt, das die Sozialdemokratie in badischen Landtagswahlkreisen mit den Demokraten eingegangen war. Es kam hierbei zu Auseinandersetzungen zwischen Geck auf der einen Seite und Dreesbach und Fendrich auf der andern Seite.

Fendrich sagte (S. 234):

„Dreesbach hat erklärt, Geck sei der am wenigsten Berufene, diese Dinge anzuzetteln. Ich will sagen, weshalb. Im badischen Landtag mußte Geck sich das Kompliment des jetzt gestürzten Reaktionsministers Eisenlohr gefallen lassen: Wenn sich die Sozialdemokatie so bessere, wie Geck in seinen Reden im Landtag, so werde er künftig sozialdemokratische Versammlungen nicht mehr überwachen lassen. Ich, der „Opportunist" und „Korrumpierte", habe in einem halben Jahr mehr Ordnungsrufe im Landtag erhalten, als Geck in drei Jahren. Urteilen Sie nun, wer in der Praxis radikal ist, und wer in der Praxis Verwässerung und Korruption stiftet."

Hierauf erwiderte Geck:

„Ich war Fraktionsredner und habe darüber Beschwerde geführt, daß trotz Aufhebung des Sozialistengesetzes unsere Versammlungen noch immer überwacht werden. Darauf erwiderte der Minister Eisenlohr, er habe Lust, diesen Zustand zu ändern, denn die sachliche Art, wie in den letzten Jahren in sozialdemokratischen Versammlungen debattiert worden sei, hätte ihn überzeugt, daß eine Ueberwachung unnötig sei. Ich berufe mich zum Beweis dafür auf das amtliche Stenogramm."

Bant.

Wie Meister auf dem Parteitag in Lübeck 1901 namens der Kontrollkommission berichtete, tagte unter dem Vorsitz von Gerisch in Bant in einer Ausschlußangelegenheit ein Schiedsgericht. Aus Anlaß des Maurerstreiks waren eine Anzahl kleiner Unternehmer, die die Forderungen der Ausständigen nicht bewilligt, und einige

Bauhandwerker, die bei diesen Unternehmern weitergearbeitet hatten, aus der Parteiorganisation ausgeschlossen worden. Das Schiedsgericht bestätigte den Ausschluß der Arbeiter, weil diese sich nicht einmal hier vertreten ließen, dagegen hob es den auf Ausschluß der Unternehmer lautenden Beschluß der Banter Parteigenossen auf.

Meister berichtete (S. 123):

„In der betreffenden Parteiversammlung sind merkwürdige Grundsätze laut geworden, so der: „Selbständige Personen, Personen, die ihr eigenes Geschäft betreiben, haben überhaupt nichts in der Partei zu tun". (Heiterkeit.) Ein weiterer Gesichtspunkt war: „Bei jedem Streik haben die sozialdemokratischen Kleinmeister und Scharwerker die materiellen Forderungen der Arbeiter unter allen Umständen zu erfüllen." Das zeigt im Kleinen, was in der Folge alles an uns herantreten wird. Begeben wir uns auf diese schiefe Ebene, dann wird es schwer sein, Halt zu finden. (Sehr richtig!) Die Kontrollkommission hat sich gestern dem Beschluß des Schiedsgerichts in der Banter Angelegenheit angeschlossen."

Der Parteitag nahm in dieser Angelegenheit folgenden Antrag der Neunerkommission an (S. 263):

„In Sachen Tapken und Genossen, Bant-Wilhelmshavener Bauunternehmern, lag der Kommission die Frage vor, ob der Ausschluß Tapken und Genossen aus der Partei gerechtfertigt ist. Die Kommission kommt zu der Auffassung, daß sich ein Ausschluß aus der Partei nicht rechtfertigen läßt. Obwohl das Verhalten dieser Genossen, Unternehmer, nicht einwandfrei ist, sind aber doch die Gründe nicht hinreichend, um sie aus der Partei auszuschließen. In die Prüfung der Frage, inwieweit die Forderungen der Arbeiter berechtigt waren, ist die Kommission nicht eingetreten."

Bayern.

In einem Bericht an den Parteitag in Hannover 1899 behandelte der Parteivorstand die im Juli 1898 erfolgten Landtagswahlen in Bayern. Nachdem er die Schwierigkeiten geschildert hatte, die das damalige Wahlgesetz der Arbeiterschaft bereitete, fuhr er fort (S. 21 d. Pr.):

„Ungeachtet aller dieser Schwierigkeiten, unter welchen besonders unsere Partei zu leiden hat, brachten die am 10. Juli stattgehabten Urwahlen einen kolossalen Erfolg für unsere Partei. Die Zahl der sozialdemokratischen Wähler hat sich in einer ganzen Reihe von Wahlkreisen verdoppelt, ja verdreifacht, unser bisheriger Besitzstand von vier Mandaten in Nürnberg und einem Mandat in München II blieb glänzend gesichert und außerdem waren wir in einer Anzahl weiterer Kreise so gewachsen, daß die Entscheidung über die endgültige Wahl in den Händen unserer Genossen lag. Von 376 sozialdemokratischen Wahlmännern bei der Wahl 1893 hat es unsere Partei diesesmal auf 642 Wahlmänner gebracht, die Zahl derselben also fast verdoppelt.

Besonders erfolgreich war unsere Partei bei der Wahl in München I und in der Rheinpfalz. In München I, wo 344 Wahlmänner fünf Abgeordnete zu wählen haben, brachte unsere Partei 166 Wahlmänner bei den Urwahlen durch. Es fehlten also nur 7 Stimmen an der absoluten Mehrheit. In der Rheinpfalz, wo unsere Partei 1893 nur drei Wahlmänner durchzubringen vermochte, wurden diesesmal 143 Sozialdemokraten gewählt, davon in dem Wahlkreise Speyer-Ludwigshafen-Frankenthal, der vier Abgeordnete zu wählen hat, allein 88, gegen 28 nationalliberale, 75 bauernbündlerische und 48 dem Zentrum angehörende Wahlmänner. Im Wahlkreise Pirmasens, mit 3 Abgeordneten, waren 10 sozialdemokratische Wahlmänner gewählt, die zwischen 103 bauernbündlerisch-nationalliberalen und 102 dem Zentrum angehörenden Wahlmännern standen.

Nachdem unsere bayerischen Parteigenossen bei den Urwahlen überall selbständig in den Wahlkampf eingetreten und ihre Parteikandidaten als Wahlmänner aufgestellt haben, also ihre Selbständigkeit bewahrt und die Stärke der Partei

zum klaren Ausdruck gebracht hatten, vereinbarten die Genossen in München I und der Rheinpfalz eine gemeinsame Liste mit dem Zentrum, wodurch in den Wahlkreisen München I, Speyer-Ludwigshafen und Pirmasens die Abgeordneten nach dem bei den Wahlmännerwahlen festgestellten Stärkeverhältnis verteilt wurden. Es wurden danach von den fünf Abgeordneten in München I drei, in Ludwigshafen bei vier Mandaten zwei und in Pirmasens bei drei Abgeordneten ein Sozialdemokrat gewählt. Die sozialdemokratische Fraktion wird also, statt wie bisher mit fünf, mit elf Mann in den Landtag einziehen.

So allgemein in der gesamten Partei die Freude und Genugtuung über den gewaltigen Stimmenzuwachs unserer bayerischen Genossen geteilt wurde, so wurde gegen diese mit dem Zentrum getroffene Wahlvereinbarung nach der Wahl von verschiedenen Seiten in der Partei Bedenken geäußert. Da die Landtagswahlen nach wiederholten Beschlüssen früherer Parteitage zu den Befugnissen der Landesorganisationen gehören, so hat der Parteivorstand weder eine Gelegenheit gehabt, noch eine solche gesucht, sich in den bayerischen Landtagswahlkampf, den wir bei den dortigen Genossen in guten und bewährten Händen wußten, einzumischen. Von dem Abkommen mit der Zentrumspartei erfuhr der Parteivorstand erst, als dasselbe bereits perfekt war und die Wahlresultate vorlagen.

Erwähnt sei übrigens noch, daß es nach bayerischem Wahlrecht Stichwahlen nicht gibt und zwei Drittel der Wahlmänner bei Beginn der Wahl anwesend sein müssen. Ist letzteres nicht der Fall, so können die abwesenden Wahlmänner — wie das bei einer früheren Wahl gegen unsere Nürnberger Genossen praktisch durchgeführt wurde, — in die Kosten des vereitelten Wahltermins verurteilt werden. Da in diesem Falle die unnütz anwesenden Wahlmänner Tagegelder in Ansatz bringen können, so kann es sich in einem solchen Falle unter Umständen um tausende von Mark Kosten handeln. Der von Gegnern der Wahlvereinbarung gemachte Vorschlag, unsere Genossen hätten von der Wahl fernbleiben sollen, wäre also für München und Ludwigshafen-Speyer schon aus den vorstehend entwickelten Gründen undurchführbar gewesen."

Auf dem Parteitag zu Dresden **1903** erregte ein Ausspruch Bebels Aufsehen:

„Der Revisionismus ist besonders bei den Süddeutschen zu Hause, das ist wohl nicht allein der Einfluß von München-Capua oder von Bier und Wein, der die Leute gemütlicher macht, sondern es sind die weniger entwickelten Verhältnisse in Süddeutschland schuld daran."

Ferner sagte Bebel auf dem Parteitag zu Dresden 1903 (S. 318):

„Wenn irgendwo, so hätte man in der bayerischen Wahlrechtsfrage die ganzen katholischen Arbeiter auf unsere Seite bringen können. Aber dann hätte man in öffentlichen Versammlungen dagegen protestiert, daß man das Wahlrecht vom 21. Lebensjahr an aufgeben wollte, protestiert dagegen, daß man die Karenzzeit von 6 Monaten auf ein Jahr erhöhen wollte, protestiert dagegen, daß man die Aufenthaltszeit für das Wahlrecht verlängern wollte und damit 150 000 Männer, die jetzt das Wahlrecht haben, entrechten will. Das hätte man sich in den Volksversammlungen in München, Nürnberg, Würzburg, Erlangen usw. nicht gefallen lassen, das hätte man der Fraktion gehörig gesagt, und um das zu vermeiden, dachte man: „Nur Ruhe, Ruhe! Kein Geräusch gemacht, bei Tage nicht und nicht bei der Nacht! Wir mogeln hinter verschlossenen Türen, wir werden die Sache schon zu deichseln wissen; nur nicht die Masse aufrühren, das könnte uns unsere Zirkel stören!" (Unruhe. Sehr richtig!)

v. Vollmar antwortete darauf:

„. . . Aber Bebel begnügt sich nicht, einzelne Genossen in dieser Weise einzureihen, sondern er erlaubt sich bereits, ganze Teile des Reiches in dieser Weise zu qualifizieren. Es ist nicht lange her, daß Bebel einen Streit mit den Badensern hatte und dabei, wenn ich mich recht erinnere, den schönen Ausdruck gebrauchte: das ganze badische Ländle sei nicht mehr wert, als es in den Sack zu stecken und in den Bodensee zu schmeißen. (Bebel: Nein, das habe ich nicht gesagt.) Nun, das wird ja nachher aufgeklärt werden, ich habe es jedenfalls in der Parteipresse gelesen. (Bebel: Nein, das hat nicht in der Parteipresse gestanden! Zuruf: Es

war in Lübeck!) Jetzt kommt München daran, das Capua Deutschlands, wo man in Bier und Wein ersäuft, wo die politische Gesinnung verdirbt oder wo man, wie er sich ausdrückte — es ist nämlich merkwürdig, daß ihm in diesen Tagen besonders Bibel-Reminiszenzen gekommen sind (Große Heiterkeit. Bebel: Du meinst wohl, ich fange gar an, fromm zu werden?) — mit Leib und Seele zugrunde geht. (Bebel: Ich habe gesagt: Mit Seele und Geist!) Na, der Leib geht ja doch auch am Bier zuerst zugrunde. (Heiterkeit.) Also, Bebel führt die ganze Art der Münchener auf Bier und Wein zurück, was unzweifelhaft eine geistvolle, völkerpsychologische Auffassung ist. Sodann, meint er weiter, die Sache käme daher, weil wir in wirtschaftlicher Beziehung zurückgeblieben seien. Es war mir interessant, daß Bebels Urteil hierin ziemlich mit dem von Bismarck übereinstimmt, der einmal das Wort von der fauligen Zuchtlosigkeit des Südens gebrauchte, auf welche die preußischen Junker natürlich herabsehen. Ja, aber Bebel, es kann doch nicht jeder Mensch ein Preuße sein! (Große Heiterkeit!) Im übrigen werden ja nach Bebel selbst die Preußen, wenn sie nach München kommen, verdorben! Nun, es wird nach mir ein Originalpreuße erscheinen und Ihnen Aufschluß geben, wie es seiner Seele oder seinem Geist in München ergangen ist. (Große Heiterkeit.) Es hätte eigentlich nur gefehlt, daß Bebel noch gesagt hätte, er bedaure, daß München und Süddeutschland überhaupt für die Partei gewonnen worden sei. Denn wenn München einen so schlechten Einfluß ausübt, dann muß es doch offenbar wieder auf die gesamte Partei ungünstig wirken. Nun wundere ich mich eigentlich nur über eins: wenn Bebel so über uns denkt, warum hat er denn diese Charakteristik nicht im vorigen Jahr auf dem Münchener Parteitag mitgeteilt? Da war der geeignetste Boden, um eine solche Strafpredigt zu halten. Ich habe nicht gesehen, daß Bebel in München ein prinzipiell saures Gesicht gemacht hätte (Große Heiterkeit); im Gegenteil, er war sehr vergnügt (Heiterkeit. Bebel ruft: war ich auch!) und er schien sich in diesem Sumpf ganz behaglich zu fühlen. Ebenso hat sich Bebel gehütet, die Weisheit über die bayerische Wahlrechtsfrage, die er gestern hier vorgetragen hat, in München zum besten zu geben. Aber hierüber muß ich doch auch ein ernstes Wort sagen! Erinnern Sie sich, wie im vorigen Sommer Bebel wegen der Wahlrechtsgeschichte über uns herfiel, daß durch diese Sache die ganze Wucht des Kampfes für das allgemeine gleiche Wahlrecht zerstört sei, und wie er schließlich erklärte, auf dem Münchener Parteitag werde sich das weitere finden. Das sagte nicht nur Bebel; in einer ganzen Reihe von Parteiorganen war es zu lesen, speziell in der „Leipziger Volkszeitung", die ja immer der große Blasebalg für Gewissensfeuer ist. (Heiterkeit.) Sie hat auch damals zu hetzen versucht so viel wie möglich. Kurz, wir Bayern waren schließlich ganz ängstlich geworden, was man denn eigentlich in München mit uns anfangen würde. Um so erstaunlicher war es, daß auf dem Münchener Parteitag, wie Sie wissen, kein Mensch ein Wort geschnauft hat über die ganze Geschichte! Ich sagte Bebel noch zu Beginn des Parteitages: Werden wir nun gesotten oder gebraten werden? Da antwortete er mir: Ich bin der Meinung, jetzt ist einmal die Sache so weit; da warten wir lieber mal ab, was weiter wird. (Bebel: Das war etwas andres!) Ich erinnere mich noch, daß Du zufügtest, Du wüßtest nicht, ob nicht vielleicht ein andrer sprechen wollte, Du aber hättest keine Veranlassung dazu. Nun, ich meine in der Tat, wenn etwas über die Wahlrechtsfrage zu sagen war, so mußte damals gesprochen werden — da war der Parteitag vorbereitet auf diese Frage. Aber man schwieg. Jetzt plötzlich aber wirft Bebel diese Frage auf, über die ich allein eine Stunde sprechen müßte, wenn ich den richtigen Sachverhalt darlegen wollte. Nun bin ich ja selbstverständlich überzeugt, daß Bebel die bayerischen Dinge bis in die kleinste Spezialität sehr genau kennt, sehr viel besser als wir Bayern selbst. Darüber habe ich gar keinen Zweifel, darf ihn nicht haben. (Heiterkeit.) Aber das muß ich ihm doch sagen, daß er mit seiner gestrigen Anzapfung unsrem Wirken in Bayern sicher einen außerordentlich großen Dienst erwiesen hat, und daß durch sein Urteil die Zahl jener Aussprüche, welche ein Hauptarsenal unsrer Gegner gegen uns bilden (Sehr richtig!) sich um einen fetten Brocken vermehrt hat! (Sehr richtig!) Die Münchener werden ihm dafür sicher ganz besonders dankbar sein, schon deshalb, weil sie von Haus aus für ein absprechendes, hochmütiges und herrschsüchtiges Wesen ein ganz besonderes Faible haben. (Sehr gut!) Aber lassen wir das Episodische beiseite. Ich frage Sie: in welchem Ton ist von Bebel zur ganzen Partei gesprochen worden? „Ich werde

nicht dulden", „Ich werde den Kopf waschen", „Ich hoffe meinen Freunden und meinen Feinden noch manche schwere Stunde zu bereiten", „Ich habe die Massen hinter mir", Ich werde Abrechnung halten". Ich, ich, ich — ist das die Sprache eines Gleichen zu Gleichen oder nicht vielmehr die Sprache eines Diktators? (Große Unruhe, lebhafter Beifall, heftiger Widerspruch und Zischen.) So hat der Lordprotektor Cromwell zum langen Parlament gesprochen. (Große Unruhe.) Das mußte einmal gesagt werden." (Zuruf: Es war höchste Zeit!)

In seinem Bericht an den Parteitag zu Essen 1907 schreibt der Parteivorstand:

„Am 31. Mai fanden die Landtagswahlen in Bayern statt; sie wurden das erstemal unter dem direkten Wahlrecht vollzogen. Trotz der Beschwerung mit einer einjährigen Steuerkarenzzeit, der Ableistung des Verfassungseides als Vorbedingung der Wahl, Hinaufrückung des Wahlalters vom 21. auf das 25. Lebensjahr, der vexatorischen Auslegung der Bestimmungen über den Wohnsitz und anderer schikanöser Machenschaften der Ober- und Unterbehörden, hatte die Sozialdemokratie einen großen Erfolg zu verzeichnen. Wir haben 20 Mandate errungen, gegen 12 im verflossenen Landtag. Acht Mandate in München, fünf in Nürnberg, vier in der Pfalz, zwei in Fürth und eins in Erlangen haben wir den vereinigten Gegnern abgerungen. Dabei muß beachtet werden, daß von den 12 Mandaten im letzten Landtage höchstens drei aus eigener Kraft erkämpft wurden, so daß wir eigentlich 17 Mandate gewonnen haben. Von allen Parteien hat die Sozialdemokratie die größten Erfolge aufzuweisen. Es ist nicht möglich, die Stimmergebnisse mit denen früherer Landtagswahlen oder mit denen der Reichstagswahlen zu vergleichen, weil die neuen wahlgesetzlichen Bestimmungen einen stichhaltigen Vergleich ausschließen. Im ganzen Lande erzielten wir 169,549 Stimmen. Wir haben fast durchweg mit ansehnlichen Mehrheiten gesiegt; in mehreren Kreisen sind wir mit starken Minoritäten unterlegen. Das Zentrum, das bei der Wahlkreisgeometrie sehr bevorzugt worden war, hat sich behauptet, während die Blockparteien, deren Kandidaten meist treue Gefährten des Reichsverbandes waren, nur mit Hilfe der reaktionärsten Elemente, der Konservativen und Bündler, mühsam ihre Position behaupten konnten. Unsere Genossen setzten gleich nach den Reichstagswahlen mit einer äußerst intensiven Agitation ein; die Erfolge ihrer Arbeit wurden in der Partei mit großer Befriedigung begrüßt."

Beamte der Partei.

Am 27. Dezember 1864 hielt der Allgemeine deutsche Arbeiterverein zu Düsseldorf seine erste Generalversammlung ab. Im Hinblick darauf, daß Lassalle in seinem Testament den zum Präsidenten empfohlenen Bernhard Becker nicht bedacht, dagegen für den mit 400 Talern Jahresgehalt angestellten Vereinssekretär Wilms eine persönliche Jahresrente von 150 Talern und auf 5 Jahre eine Jahresrente von 500 Talern zur Agitation für den Verein vermacht hatte, beschloß die Generalversammlung, das Sekretariat mit dem Präsidium zu verschmelzen und beide Aemter an Becker zu übertragen. Dieser Beschluß wurde gefaßt, obgleich die Vereinsstatuten die Vereinigung der beiden Aemter nicht zuließen und eine Aenderung der Statuten binnen drei Jahren unstatthaft war.

Die vom 5. bis 11. Januar **1870** in Berlin abgehaltene Generalversammlung des Allg. deutschen Arbeitervereins nahm nach S. 43 des Protokolls den folgenden von Pfannkuch gestellten Antrag an:

„Die Generalversammlung erklärt das Vorgehen derjenigen Agitatoren, welche bei Versammlungen Entree nehmen, für verdammungswürdig und dem Prinzip zuwiderlaufend."

Die 1870 in Berlin abgehaltene Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins stimmte ferner dem folgenden von Hamburger Mitgliedern gestellten Antrag zu:

> „Die G.-V. wolle beschließen, daß künftig bei den Wahlen unserer Partei nur solche Kandidaten aufgestellt werden, welche die Genehmigung des Präsidiums sowie des Vorstandes haben und denselben als gewissenhafte, unsere Partei fördernde Männer bekannt sind." (S. 44 des Protokolls.)

Die vom 19. bis 25. Mai **1871** in Berlin abgehaltene Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins wählte den Delegierten Grüwel mit 45 Talern Monatsgehalt zum Kassierer und Expedienten des vom 1. Juli 1871 ab herausgegebenen „Neuen Sozialdemokrat".

Zum Sekretär des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins wählte die Generalversammlung den Delegierten Derossi mit einem monatlichen Gehalt von 30 Talern. (S. 58 d. Pr.)

Als Redakteur des „Neuen Sozialdemokrat" wurde Hasselmann mit 45 Talern Monatsgehalt angestellt; dem an Stelle v. Schweitzers neugewählten Präsidenten des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, Wilhelm Hasenclever, wurde ein Monatsgehalt von 50 Talern bewilligt. (S. 59 d. Pr.)

Die zu Hannover abgehaltene Generalversammlung des Allg. deutschen Arbeitervereins beschloß am 5. Juni **1874**, das Gehalt des Redakteurs (des „Neuen Sozialdemokrat") um 10 Taler monatlich zu erhöhen.

Der Einigungskongreß zu Gotha **1875** setzte die Gehälter derart fest, daß der geschäftsleitende Vorsitzende monatlich 65 Taler, dessen Stellvertreter 15 Taler, die beiden Sekretäre je 15 Taler und der Kassierer 35 Taler erhielten.

Der Vorstand wurde ermächtigt, das Gehalt des zweiten Vorsitzenden unter Umständen zu erhöhen.

In dem von Auer an den Kongreß in Gotha **1876** erstatteten Bericht wird mitgeteilt, daß unter den acht vollbesoldeten Agitatoren der Partei noch 14 Parteigenossen Zuschüsse im Betrage von 25 bis 75 Mark erhielten. Als fast durchweg vollbesoldete und infolgedessen vollständig unabhängige Agitatoren ständen der Partei noch 46 Beamte (Redakteure, Expedienten rc.) zur Verfügung. Im ganzen verfüge die Partei über 145 wohlgeschulte Redner.

Dem Antrag Bebel gemäß beschloß der Kongreß von 1876 zu Gotha, die beiden Sekretäre mit 150 Mark, den Kassierer mit 105 Mark, die beiden Beisitzer mit je 45 Mark zu besolden. (S. 88 d. P.)

Der Kongreß von Gotha 1876 setzte ferner das Gehalt für die beiden Redakteure des in Leipzig redigierten Zentralorgans „Vorwärts" auf je 65 Taler fest.

Vorher hatte Bebel erklärt, daß in dem bisher an Liebknecht gezahlten Gehalt von 1000 Talern auch die Arbeit für die „Neue Welt" einbegriffen war. „Wenn aber nun von einer Seite gesagt wurde: Proletarier können nur Proletariergehälter bezahlen, so betone ich, daß

dieser Gehalt für die hiefür geleistete Arbeit in der Tat nur ein Proletariergehalt ist, im Vergleich mit dem von der Bourgeoisie für ähnliche Leistungen gezahlten Gehältern."

Auf dem Kongreß zu Gotha 1877 berichtete Auer über die zu den Reichstagswahlen 1877 geleistete Arbeit:

„Als Agitationskräfte standen uns zunächst sechs ständige Agitatoren mit vollem Gehalt zur Verfügung. Dazu kamen 18 weitere Agitatoren mit monatlichen Zuschüssen, von denen indes einzelne während der letzten sechs Wochen vor der Wahl und während der Stichwahlen voll bezahlt wurden, und außerdem wurde noch an 16 Wahlkreise 4 Monate lang und an 4 Wahlkreise 2 Monate vor der Wahl ein bestimmter Zuschuß bezahlt. Die Zuschüsse variierten in Beträgen von 15 bis 150 Mark pro Monat."

Der Kongreß von Gotha 1877 nahm nach kurzer Debatte einen Antrag an, das Gehalt der Sekretäre auf 165 Mark monatlich zu erhöhen, doch wurde dieser Beschluß wieder rückgängig gemacht, nachdem die Sekretäre erklärt hatten, daß sie eine Gehaltserhöhung ablehnten.

Der Kongreß zu Kopenhagen 1883 nahm folgenden Antrag an (S. 14 d. P.):

„Geldunterstützung zur Weiterreise sollen die ins Ausland gehenden gemaßregelten oder flüchtigen Genossen nur dann erhalten, wenn sie entweder einen genügenden Ausweis mitbringen oder binnen acht Tagen von einem Vertrauensmann ihres letzten Wohnortes oder einem Vertreter der Partei einen solchen mitbringen."

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie zu St. Gallen gab 1887 dem folgenden Antrage seine Zustimmung:

„Der Parteitag möge beschließen, ein Bureau für Arbeitsnachweis zugunsten verfolgter und gemaßregelter Genossen für Deutschland ins Leben zu rufen."

Auf dem Parteitag zu Halle 1890 führte Bebel aus (S. 248):

„Es sollen 5 Personen vorhanden sein, welche die eigentlichen Verwaltungsgeschäfte zu leiten haben. Nach unserer praktischen Erfahrung müssen unter diesen 5 mindestens 2 sein, die mit ihrer ganzen Arbeitskraft von früh bis spät sich zur Verfügung stellen; in nicht mehr zu ferner Zeit schon werden zwei vielleicht nicht mehr ausreichen. Neben den beiden Schriftführern wird die meiste Arbeit der Kassierer haben; dann aber werden die 5 Mitglieder sehr häufig, und zwar auch während des Tages, nicht bloß in den Abendstunden, zusammenkommen müssen und demnach erhebliche Zeitopfer zu bringen haben. Ohne Rücksicht darauf, wer gewählt wird, und ob ein Gewählter auf materielle Beihilfe verzichten kann, meinen wir doch, daß gewisse materielle Entschädigungen diesen Personen bezahlt werden müssen, unter allen Umständen denjenigen, welche mit ihrer ganzen Arbeitskraft herangezogen werden. Früher erhielten die Schriftführer je 150, der Kassierer 105, die beiden Vorsitzenden je 45 Mark. Diese Beträge werden gegenwärtig nicht mehr auslangen, namentlich wenn Berlin, welches größere Mittel erheischt, zum Sitz der Parteileitung gewählt wird, wie es höchst wahrscheinlich geschehen wird. In Anbetracht der Zeitopfer und der materiellen, in bezug auf Repräsentation an die Mitglieder zu stellenden Anforderungen glauben wir annehmen zu dürfen, daß in maximo für die beiden Schriftführer monatlich je 250 Mark, für den Kassierer 150 Mark, die beiden Vorsitzenden je 50 Mark auszugeben sein wird. Ist der eine oder der andere später in der Lage, auf diese Zuschüsse zu verzichten, um so besser für die Partei; im Prinzip aber halte ich eine derartige Festsetzung für notwendig. Ich schlage nun vor, von der Detailberatung abzusehen und statt dessen folgende Resolution zu beschließen:

In Erwägung, daß im § 14 des Organisationsstatuts bestimmt ist, daß die Gehälter für die Parteileitung durch den Parteitag festgesetzt werden sollen; in Erwägung, daß noch nicht zu übersehen ist, wie groß die Arbeit der Parteileitung sein wird, also sich die Höhe der notwendigen Gehälter nicht genau festsetzen läßt, beschließt der Parteitag, daß die Parteileitung ermächtigt ist, das Gehalt bis zum nächsten Parteitag selber festzusetzen mit der Einschränkung, daß das Gehalt der einzelnen Mitglieder, soweit sie überhaupt Gehalt empfangen, den Betrag von 250 Mk. pro Monat nicht übersteigen darf.

Für die Kontrolleure ist eine bestimmte Entschädigung nicht vorgesehen; doch werden dieselben, wenn sie zusammentreten, sowohl Reisekosten und Auslagen ersetzt erhalten, wie auch entsprechende Diäten bekommen." (Allseitige Zustimmung und Rufe: Abstimmen!)

Ohne Debatte wurde die Resolution einstimmig angenommen.

Auf dem Berliner Parteitag 1892 beantragten die Parteigenossen in Bielefeld:

„Die Gehälter der Parteisekretäre zu erhöhen und das Gehalt des Chefredakteurs des Zentralorgans auf dem Parteitage festzusetzen."

R. Eckwarth in Hamburg beantragte hingegen:

„Das Maximalgehalt aller Parteibeamten, welche fest angestellt sind, auf 2500 Mark festzusetzen."

Auf dem Parteitag zu Berlin 1892 sagte Bebel (S. 92):

„Der „Vorwärts" kann nicht unter fünf Redakteuren bestehen. Das Gehalt derselben stuft sich ab zwischen 2400 und 7200 Mark. Der erste Redakteur erhält monatlich 600, der zweite jährlich 5000, die andern drei monatlich 275, 250 und 200 Mark. Außerdem ist ein Hilfsarbeiter in der Redaktion mit kleinen Nebenarbeiten für wöchentlich 25 Mark beschäftigt. Nun wird ja gerade das Gehalt des ersten Redakteurs in bezug auf seine Höhe eine gewisse Ueberraschung hervorrufen. Wir verkennen nicht, daß eine proletarische Partei wie die unsrige ganz anders mit den Geldmitteln rechnet als andere Parteien, daß auch der an schriftstellerische Leistungen zu legende Maßstab ein ganz anderer ist; aber das Eine steht doch fest, daß die Partei die Redakteure nicht wesentlich anders produzieren lassen kann, als es jetzt in der bürgerlichen Gesellschaft allgemein üblich ist. Wir können ebensowenig hierfür bestimmte Sätze festsetzen als für die Arbeitslöhne überhaupt. Die von der Partei beschäftigten oder angestellten Arbeiter sollten die bestmöglichen Arbeitsbedingungen in den Parteiunternehmungen genießen. Nach diesem von uns anerkannten Grundsatz müßte logischerweise auch die geistige Arbeit behandelt werden. Es soll kein Parteigeschäft hinter dem bestbezahlten bürgerlichen Geschäft zurückbleiben und es sollte also auch kein geistiger Arbeiter unter dem bestbezahlten geistigen Arbeiter bürgerlicher Art angestellt werden. Wenn wir diesen Maßstab anlegen würden, kämen wir nun freilich zu ganz andern Summen. Nach einer mir vorliegenden Liste der Redakteure Berliner Blätter bezieht der erste Redakteur eines konservativen Blattes 24 000 Mark, die ersten Redakteure zweier liberaler Blätter 18 000 und 15 000 Mark. Fast ausnahmslos stehen sämtliche ersten Redakteure nicht unter 10 000 Mark und auch die zweiten Redakteure werden viel besser bezahlt als bei uns. . . Der eingegangene Antrag, daß das Maximalgehalt aller Parteibeamten 2500 Mark nicht überschreiten soll, ist einfach unannehmbar, weil er vollständig die lokalen Verhältnisse außer acht setzt. Dazu kommt noch eins, wovon die Genossen gar keine Ahnung haben. Den Beamten und Redakteuren erwachsen Ausgaben aller Art durch Repräsentation. Namentlich in Berlin vergeht kein Tag, wo nicht Personen von auswärts in Parteiangelegenheiten zu uns kommen, denen gegenüber man Verpflichtungen hat, denen sich keiner entziehen kann."

Liebknecht sagte in dieser Angelegenheit:

„Was nun die Gehaltsfrage betrifft, die mich persönlich berührt, so möchte ich zunächst einen Vorwurf Bebels richtigstellen und feststellen, daß ich keine Repräsentationskosten habe und keine haben will. Ich repräsentiere nichts als mich selbst und ich mache keinen Aufwand irgendwelcher Art. Was ich einnehme,

brauche ich für meine Familie. Mein Gehalt wird manchem hoch erscheinen, aber ich kann unmöglich mit weniger auskommen, wenn ich meinen Kindern die Erziehung geben will, deren sie bedürfen, um für den Kampf ums Dasein möglichst gerüstet zu sein. Ich will sie für diesen Kampf bereit machen, der ihnen nicht leicht sein wird. Ich selbst bin so arm, wie einer von Ihnen; ich habe einen Teil meines Lebens proletarischer gelebt, als vielleicht der ärmste von Ihnen, und für meine Person lebe ich wie ein Proletarier und habe Proletarierbedürfnisse. Das weiß jeder, der mich kennt, und jedem, der mir das Rezept gibt, wie ich billiger leben kann, dem werde ich sehr dankbar sein. Das Gehalt, das mir die Partei gibt, reicht hierzu nicht einmal aus. Ich würde nicht auskommen, wenn ich nicht durch Neuauflage meiner Schriften usw. noch Nebenverdienst hätte. Verlangt die Gleichheit etwa, daß wir alle auf ein Niveau des Lohnes oder Einkommens herabgedrückt werden? Sie, die Sie hier sitzen, sind ja zum größten Teil auch gewissermaßen Aristokraten unter den Arbeitern, ich meine in bezug auf die Einnahme. Die arbeitende Bevölkerung im sächsischen Erzgebirge, die Weber in Schlesien würden das, was Sie verdienen, für ein Krösuseinkommen ansehen. Was würden Sie sagen, wenn die Weber forderten, niemand sollte ein höheres Einkommen haben als sie selber? Wollen denn wir, die wir ein menschenwürdiges Dasein erstreben, den Ausgleich nach unten suchen? In der bürgerlichen Gesellschaft ist die Gleichheit aber unmöglich. Ich suche für meine Kinder zu erreichen, was ich kann, aber wahrlich nicht auf Kosten der Partei. Als ich vor 25 Jahren Redakteur wurde, hatte ich zuerst 60 Mark Monatsgehalt. Ich habe für die Partei viele Jahre lang umsonst gearbeitet und würde auch heute nichts verlangen, wenn ich statt mein natürliches Erbteil im Dienste der Partei zuzusetzen, mir ein Kapital hätte „ersparen" können. Ich bin nach langem Ringen allmählich in die Lage gekommen, Geld verdienen zu können, auch ohne die Partei. Die Partei ist nicht abhängig von mir und ich nicht abhängig von der Partei. Was ich jetzt verdiene, kann ich doppelt und dreifach verdienen, wenn die Partei mir sagt: ich brauche deine Dienste nicht mehr. Ich bringe, indem ich in dieser Stellung verharre, ein Opfer, denn mein Einkommen als Journalist und Schriftsteller könnte ein weit höheres sein, ohne daß ich meine Grundsätze zu verleugnen hätte. Unter das, was ich jetzt einnehme, kann ich nicht gehen, weil ich dann glauben würde, ein Verbrechen an meinen Kindern zu begehen, und dieses Opfer hat niemand das Recht, mir zuzumuten. Mir persönlich mute man zu, was man will, ich bin mit allem zufrieden; aber die Rücksicht auf meine Kinder kann ich nicht außer acht lassen."

Hoffmann-Zeitz äußerte sich (S. 104):

„Daß die Gehälter im „Vorwärts" Aufsehen erregt haben, kann nicht Wunder nehmen, wenn man die Provinzialpresse in Vergleich zieht. Es ist angenehmer, Hausdiener im „Vorwärts" zu sein, als Chefredakteur an einer Provinzialzeitung mit 30 Mark wöchentlich und noch dazu mit der Verantwortung." (Sehr richtig!)

R. Fischer vom Parteivorstand erklärte:

„In unserer Partei herrscht vielfach noch die Unsitte, die Gehälter der Parteiangestellten, die Entschädigung an die Agitatoren für ihre Auslagen und Zeitversäumnisse gleichsam als eine Art Trinkgeld, als Gnadengehalt anzusehen, womit man dem betreffenden eine Wohltat erweise. Mit dieser Art und Weise der Bezahlung machen Sie es einer Anzahl sensitiver oder sentimental angelegter Naturen einfach unmöglich, ihre Dienste der Partei zu widmen. (Sehr richtig!) Es ist nicht jedermanns Sache, sich von dem ersten Besten öffentlich abtrumpfen zu lassen, wenn man in sich das Gefühl der Pflichterfüllung trägt."

Die erwähnten Anträge wurden abgelehnt.

Dem Parteitage zu Frankfurt 1894 wurden folgende Anträge unterbreitet:

„18. Parteigenossen des 1. Berliner Wahlkreises:

a) Der Parteitag hat eine Kommission von elf Mitgliedern einzusetzen, welche die Gehälter der Parteibeamten und Redakteure einer Revision unterzieht; jedoch dürfen derselben weder Parteibeamte noch Redakteure angehören.

b) Der Parteitag setzt das Maximalgehalt der Parteibeamten und Redakteure auf 3000 Mark jährlich fest; für diejenigen Beamten usw., die im Partei-Interesse eine größere Wohnung halten müssen, sind selbstverständlich Zuschläge zu gewähren.

Die Einkünfte der Genossen aus der Parteiliteratur bleiben außer Betracht.

c) Fest angestellte Beamte der Partei dürfen keine Reichstagsdiäten beziehen.

19. Parteigenossen des Teltow-Beeskower Wahlkreises: Das Gehalt des Geschäftsführers der Parteibuchhandlung des „Vorwärts" ist auf 3000 Mark festzusetzen.

20. Genossen des 4. Berliner Wahlkreises: Der Parteitag beschließt, daß an Reichstagsabgeordnete, die als Beamte der Partei fungieren und ein Gehalt von 4000 Mark und darüber beziehen, keine Extradiäten zu zahlen sind."

Bei der Berichterstattung des Parteivorstandes an den Parteitag zu Frankfurt a. M. 1894 sagte Gerisch (S. 65):

„Zum erstenmal hat man jetzt auf diesem Parteitag für eine Reihe von Anträgen die Rubrik „Parteibeamte" einrichten müssen, diese Anträge kommen hauptsächlich aus Berlin und seiner Umgebung. Gerade dieser Umstand muß die Genossen außerhalb Berlins zu der Meinung bringen, daß nicht alles in Ordnung ist, wenn die Genossen des Ortes, wo der Parteivorstand seinen Sitz hat, Veranlassung zu solchen Anträgen nehmen. Deshalb ist es notwendig, daß diese Frage hier gründlich erörtert wird und hoffentlich wird diese ausführliche Erörterung alle unkontrollierbaren Gerüchte als unbegründet erweisen. Besonders ist es das Ausscheiden Fischers aus dem Parteivorstande und sein Eintritt in die Parteibuchhandlung unmittelbar nach dem Kölner Parteitag gewesen, was Verwunderung und Befremden in einzelnen Kreisen erregt hatte. Hinterher schob man uns unter, man habe dem Parteitag die Möglichkeit entziehen wollen, sich selbst den Parteisekretär zu wählen. Man brachte auch die Ablehnung der Gehaltserhöhung durch den Kölner Parteitag in Verbindung mit dem Austritt Fischers aus dem Parteivorstande. Wir müssen entschieden gegen die Unterschiebung solcher Motive protestieren. Wären diese Vermutungen richtig, so wäre der Parteivorstand nicht wert, weiter die Parteigeschäfte zu führen. Wir sahen Fischer sehr ungern aus dem Parteivorstande scheiden, weil wir in dem Verkehr mit der Parteipresse, mit den Schriftstellern, eines Fachmannes bedürfen. Andererseits braucht die Parteibuchhandlung wegen ihrer großen Bedeutung für unsere ganze Bewegung eine besonders hervorragende Kraft. Als wir nach dem Falle des Ausnahmegesetzes die Buchhandlung einrichteten, waren wir uns klar darüber, daß wir zur Leitung derselben eines sachkundigen Mannes bedürfen. Die Frage, ob der Betreffende Parteigenosse ist, konnte erst in zweiter Linie in Betracht kommen. Der Fachmann nun, den wir damals mit einem Gehalt von 4000 Mark engagierten, und mit dessen Leistungen wir nicht einmal zufrieden waren, schied aus, weil wir ihm 5000 Mark, wie er verlangte, nicht zahlen wollten. Auch mit der provisorischen zweiten Leitung, die wir einem Parteigenossen anvertrauten, machten wir schlimme Erfahrungen, so daß bald wieder ein Lücke eintrat und wir die Stelle abermals ausschreiben mußten. Unter den gemeldeten Bewerbern kam bloß Fischer ernstlich in Frage, und wir sind überzeugt, damit einen sehr glücklichen Griff getan zu haben, da er ein gründlicher Kenner der Parteiliteratur ist. Das ist die einfache Geschichte. Es ist klar, daß wir Fischer zum mindesten dasselbe Gehalt geben mußten, das früher gezahlt wurde. Die wenigen hundert Mark, die Fischer jetzt mehr erhält, können nicht in Betracht kommen bei einer Stelle, wo oft in einem Monate der Verlust vom Zehnfachen durch Geschicklichkeit vermieden werden kann. Wenn die Parteigenossen die Gehaltsfrage Fischers mit den Beschlüssen in Köln in Zusammenhang bringen, so befinden sie sich also auf durchaus falscher Fährte. Es ist ein rein äußerliches Zusammentreffen von Umständen ohne jeden inneren Zusammenhang. Für uns kam nur die Frage in Betracht, daß Fischer seinen Mann stellt, und daß hier jede Knauserei eine Ersparnis am unrechten Orte gewesen wäre.

Noch ein weiteres Mitglied des Parteivorstandes wurde durch die Anträge auf Festsetzung eines Maximalgehaltes von 3000 Mark betroffen Es ist Genosse Auer, über dessen Einkommen ebenfalls Beschwerden laut geworden

sind. Nach früheren Beschlüssen der Parteileitung waren bisher alle Briefe an Auer zu richten, er war also die sichtbare Spitze des Vorstandes. Dadurch war er in der Wahl seiner Wohnung, die mit den Räumen des Parteibureaus verbunden sein mußte, sehr beschränkt. Das gab natürlich für ihn allerlei Mehrausgaben, die kein anderes Vorstandsmitglied hatte. Weiter mußten wir eine innigere Beziehung zwischen dem „Vorwärts" und dem Parteivorstand einrichten, um das Zentralorgan in den Stand zu setzen, sich immer aufs beste über die Vorgänge im Vorstand zu unterrichten. Die Vermittlung zwischen Vorstand und Zentralorgan fiel Auer zu, wodurch ihm wieder neue Ausgaben erwuchsen, die eine Entschädigung notwendig machten; wir haben ihm daher eine monatliche Zubuße von 125 Mark auf Konto des „Vorwärts" zugebilligt. Daraus haben wir nie ein Geheimnis gemacht und die Antragsteller wiederholt über unsere Motive unterrichtet."

Timm-Berlin begründete den Antrag 18 der Parteigenossen des ersten Berliner Wahlkreises:

„Der Antrag hat keine persönliche Spitze. Seine Schuldigkeit tut jeder. Es wird gesagt, es sei nötig, daß der Abg. Auer mit 125 Mark extra besoldet wird, damit er die Verbindung zwischen Vorstand und „Vorwärts" herstelle. Das sehen wir nicht ein. Die Geschäfte können im Vorstand so verteilt werden, daß Auer noch völlig Zeit findet, sich dem „Vorwärts" zu widmen. Fischer erhält jetzt 4000 Mark. Ist das nicht zu hoch? 3000 Mark sind ausreichend, um die Bedürfnisse in vernünftiger Weise zu befriedigen. Die aus den Kreisen der Arbeiter hervorgegangenen Genossen haben in ihren früheren Stellungen sicherlich weniger gehabt. Und wir haben keine Veranlassung, für die Genossen, die aus anderen Kreisen stammen, besonders gut fundierte Stellen zu schaffen. Schoenlank erhält von den Leipziger Parteigenossen 6000 Mark, und es heißt, bei einer fähigen Kraft gehe es nicht anders. Ebenso gut könnte man da ja auch 10 000 Mark zahlen. Wir verlangen von unseren Genossen Idealismus bei ihrer Tätigkeit. Anders liegen die Dinge bei der Liebknechtschen Gehaltsfrage. Liebknecht hat jahrelang seine besten Kräfte zur Verfügung gestellt, zu einer Zeit, wo die Partei nicht mehr als 30 Taler monatlich zahlen konnte. Da wäre es aber verkehrt, bei Liebknecht den allgemeinen Maßstab anzulegen. Wir schlagen deshalb die Wahl einer Kommission von 11 Mitgliedern vor, die die Gehälter prüfen und feststellen soll, was nötig und richtig ist. Man soll uns nicht den Vorwurf machen, wir wollten unsere Beamten proletarisieren. 3000 Mark sind kein Proletarier-Einkommen. Auch die Gehälter der nicht geistigen Beamten sind zu hoch; so erhält der Expedient Herzfeldt ein festes Gehalt von 150 Mark monatlich, das wäre für seine Tätigkeit nicht zu hoch, aber als Annoncen-Akquisiteur verdient er noch extra 200 Mark monatlich. Wenn für diese Tätigkeit ein solches Gehalt gezahlt wird, dann sind die Redakteurgehälter in der Tat noch zu klein. Ebenso liegt die Sache mit dem Annoncensammler Genossen Oertel, er erhält 60 Mark monatlich fest, außerdem noch bis 200 Mark monatliche Provision extra. Unsere Parteigenossen stellen sich abends und nachts in den Dienst der Partei, dafür fordern die Arbeiter nichts, sie leisten Ungeheures und erhalten nichts. (Zuruf Arons: Freiwillige und nicht freiwillige Tätigkeit ist doch ein Unterschied.) Dieser Zuruf ist doch zu unglücklich, als daß ich darauf einzugehen nötig hätte. Wenn die Arbeiter so viel Opferfähigkeit beweisen, so hege ich nicht die Befürchtung, daß die geistig befähigten Genossen ihre Redakteurposten aufgeben werden, wenn das Gehalt auf 3000 Mark fixiert wird." (Sehr richtig und Beifall.)

Bebel entgegnete:

„Einen besonderen Ruhm haben sich die Berliner Genossen mit ihren Anträgen nicht erworben, sollen sich denn die Debatten heute wiederholen, die in Berlin einen so überaus fatalen Eindruck hinterlassen haben? Ich freue mich, daß in seiner Begründung Timm das Gehalt Liebknechts wenigstens ausgenommen hat, man hätte dann aber klüger getan, das wenigstens in dem Antrage auszusprechen. In bezug auf die Beschäftigung der Arbeiter in Parteigeschäften verlangt man allgemein die Zubilligung der günstigsten Bedingungen. In allen offiziellen von der Partei betriebenen Geschäften wird die Maximalarbeitszeit von acht Stunden, die Feier des Maitages, jährlich ein Urlaub von 8 Tagen mit Lohnvergütung, die Beseitigung der Akkordlöhne verlangt und auch durchgeführt. Nach besten Kräften bemüht man sich, die Lebenslage der Arbeiter zu verbessern. In bezug auf die geistigen Arbeiter aber, ja, Bauer, das ist etwas anderes, da gelten

auf einmal nicht die Gesetze von Angebot und Nachfrage, da berücksichtigt man nicht die Lebensansprüche der geistigen Arbeiter. Wir leben in der bürgerlichen Gesellschaft und kommen aus ihr vorläufig noch nicht heraus. Aus der bürgerlichen Gesellschaft sind unsere geistigen Arbeiter hervorgegangen; wollen wir sie bei uns beschäftigen, so darf der Abstand zwischen dem, was sie bei bürgerlichen Blättern, und dem, was sie bei uns erhalten, doch nicht gar zu groß sein, sonst bleiben sie, wo sie sind. Man kann billigerweise doch nicht verlangen, daß ihr Idealismus so weit geht, daß sie eine schlechtere Stellung einer wesentlich besseren vorziehen. Einen praktischen Erfolg dürfte das Anschneiden der Gehaltsfrage aber haben, weil dadurch ein für allemal den verleumderischen Nachrichten der bürgerlichen Presse entgegengetreten wird, daß wir drei bis vier Millionen Mark jährlich an Parteigehältern ausgeben. Bei der Beschränkung der Gehälter auf 3000 Mark kämen — abgesehen von Liebknecht — tatsächlich nur elf Personen in Frage: Drei Redakteure des „Vorwärts", der Redakteur des „Sozialdemokrat", zwei Redakteure des Hamburger, je einer des Leipziger und Kölner Organes, der Geschäftsführer und Kassierer der Hamburger Druckerei und der Leiter der Parteibuchhandlung. Diese Gehälter bewegen sich zwischen 3300 und 4200 Mark, nur Karl Hirsch mit 5000 Mark und Schoenlank mit 6000 Mark stehen sich besser. Wenn die Kölner und Leipziger aber 5000 bis 6000 Mark bezahlen, so werden sie auch wohl wissen, warum. Sie haben sich gesagt, wenn wir diese Männer haben wollen, so müssen wir sie auch ausreichend bezahlen. Hirsch hat bei einem bürgerlichen Blatte 6500 Mark Gehalt gehabt. Glauben Sie denn, daß er eine Stunde in seiner gegenwärtigen Stellung verbliebe, wenn Sie den Berliner Antrag annehmen? Glauben Sie, daß Schoenlank seine heutige Stellung beibehielte, wenn er nur 3000 Mark erhielte, durch Privatarbeit — auch im Dienste der Partei — aber ein weit höheres Einkommen erreichen kann? — Was die Bemerkungen Timms über das Gehalt Oertels und Herzfeldts anbetrifft, so beweist er nur, daß er die Verhältnisse nicht kennt. Ihr Gehalt ist so geringfügig, daß es nur als Grundlage der Existenzsicherung angesehen werden kann. Oertel bekommt 60 Mark monatlich und Prozente von der Annoncenakquisition, Herzfeldt muß morgens um 2 Uhr aufstehen, um in die Expedition zu gehen, wo er bis 9 Uhr zu tun hat; dann geht er schlafen und am Nachmittage noch ein paar Stunden auf die Annoncenjagd; beschneiden Sie deren Einkommen, so beschneiden Sie auch das Annoncenbudget des „Vorwärts". Wenn dies aber von 70 000 auf 30 000 Mark sinkt, so ist auch der ganze Ueberschuß weg. Sie bekommen aber in ganz Berlin keinen einzigen Annoncenakquisiteur, der sich sein Einkommen auf 3000 Mark beschneiden ließe. Man wendet freilich ein, daß man von 3000 Mark recht schön leben könne und 95 Prozent der Steuerzahler haben ja noch weniger Einkommen, 85 Prozent der Arbeiter verdienen sogar weniger als 1000 M. Wenn wir nun 3000 Mark nur deshalb bezahlen sollen, weil 95 Prozent weniger bekommen, so wäre es nur logisch, unter Hinweis auf die 85 Prozent Arbeiter, die noch weniger verdienen, nur 1500 Mark zu zahlen. Würde ein Nationalliberaler unter Hinweis auf die 85 Prozent Arbeiter, die ein Einkommen von weniger als 1000 Mark haben, dies für Arbeiter als Maximallohn gesetzlich festsetzen wollen, so würden wir dieser Frechheit gebührend entgegentreten; aber bei den geistigen Arbeitern in unseren Geschäften, ja, Bauer, das ist etwas anderes. Wollen wir die Opferfähigkeit und die Opferwilligkeit der Genossen aber als Maßstab gelten lassen, so sind sogar 1500 Mark zu viel. Unrecht ist, wenn wir den Vertrauensleuten an verschiedenen Orten Geldopfer im Uebermaße zumuten, hierin muß Abhilfe geschaffen werden. Was den Zuschuß Auers betrifft, so ist dieser nur ein Entgelt für die erhöhten Aufwendungen, die Auer zu machen hat. Wenn man nun sagt, die Arbeiten im Vorstande könnten so verteilt werden, daß Auer am Tage in der Redaktion des „Vorwärts" tätig sein kann, so beruht das wieder auf einer Unkenntnis der Arbeit in Redaktionen. Auer kann doch nicht der Redaktion die notwendigen Dienste leisten, wenn er nicht am Tage im Parteivorstande tätig gewesen ist und erfahren hat, was vorgekommen ist. — Daß Auer neben dem Bureau wohnt, kostet ihm auch 150 Mark mehr, und die Ausgaben für die Reinigung der Bureauräume hat er ebenfalls zu tragen."

Kobel-Spremberg fand, daß der Vorstand in den Fällen Auer und Fischer eigenmächtig gehandelt habe. Redner ist für die Festsetzung einer Maximalgrenze von 4000 Mark, sonst höre unser Prinzip auf. Der Redakteur der „Kreuz-Zeitung" hat 36,000 Mark, wie nun, wenn unter Hinweis darauf für unsere Redakteure 15,000

Mark verlangt würden? Wer bloß zu uns kommt, um so und so viel zu verdienen, den können wir nicht brauchen. Leistet der Kohlengräber nicht eine schwerere Arbeit als der Mann, der in der Stube sitzt? (Lachen.) Bei Liebknecht ist es etwas anderes, der hätte Professor werden können. (Stürmische Heiterkeit.)

Metzner-Berlin kam zu dem Schluß, daß ein Maximalgehalt von 4000 Mark festgesetzt werden müsse.

Der Parteitag lehnte die Anträge 18, 19 und 20 ab.

Der Parteitag zu Breslau **1895** hatte sich mit folgenden Anträgen zu beschäftigen:

„43. Parteigenossen des 1., 2., 3., 4. und 6. Berliner sowie des Kreises Teltow-Beeskow-Storkow: Parteibeamte und Redakteure, die Reichstagsabgeordnete sind und deren Gehalt 3000 Mark und darüber beträgt, erhalten keine Diäten.

44. Parteigenossen in Altona: Personen, die in der Partei ein auskömmlich besoldetes Amt bekleiden, dürfen einen zweiten besoldeten Posten in der Partei nicht annehmen, und dürfen auch für weitere Geschäfte, die sie für die Partei besorgen, Ansprüche auf Extrahonorierung nicht machen."

Die Anträge wurden abgelehnt, nachdem sie von Timm begründet worden waren, und Baerer-Harburg, sowie R. Fischer und Bebel gegen sie gesprochen hatten.

Dasselbe Schicksal erlitt auf dem Parteitage zu Hamburg **1897** der Antrag 14 Essen, das Höchstgehalt der Parteiangestellten auf 3000 Mark zu normieren.

Dem Parteitag zu Stuttgart **1898** wurde folgender Antrag vorgelegt:

„109. H. Meister: Der Parteitag beschließt, die neugewählte Parteileitung möge der Frage nahetreten, ob es sich nicht empfiehlt, die im Jahre 1890 festgesetzten und seitdem in damals beschlossener Höhe bezahlten Gehälter für die Parteibeamten zu erhöhen."

Bei Beratung des Antrags 109 (betreffend die Gehaltsfrage der Vorstandsmitglieder) wies Singer auf den § 14 des Organisationsstatuts hin.

„In Halle wurde die Maximalhöhe des Gehalts der Parteibeamten auf 250 M. begrenzt, in Erfurt wurde mitgeteilt, daß das Gehalt auf je 50 Mark für die beiden Vorsitzenden, auf je 250 Mark für die beiden Sekretäre und auf 150 Mark für den Parteikassierer bemessen worden sei. Die Verhältnisse haben sich seitdem nicht geändert mit Ausnahme des Gehalts des Kassierers. Mit diesem Amte war früher eine andere Tätigkeit verbunden, es hat sich herausgestellt, daß die Zeit des Kassierers durch sein Amt vollständig in Anspruch genommen wird, und er ist in der Zwischenzeit mit den beiden Sekretären im Gehalte gleichgestellt worden."

In namentlicher Abstimmung wurde der Antrag 160 gegen 61 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen angenommen.

In seinem Bericht an den Parteitag zu Dresden **1903** sagte Pfannkuch (S. 151):

„Es gingen uns Anträge zu, in verschiedenen Gegenden des Reichs Parteisekretariate einzurichten, namentlich an Orten mit alter Organisation. Wenn eine solche Einrichtung notwendig ist, so unsrer Meinung nach dort, wo die Bewegung noch jungen Datums ist und noch nicht festen Fuß gefaßt hat. Aber da, wo die Organisation alten Datums ist, haben Agitationskomitees diese Arbeit zu verrichten. Da, wo wir es für nötig halten, z. B. in Königsberg, Posen und Oberschlesien, haben wir Beiträge zu den Kosten der Agitationsleitung hergegeben, und ich glaube, daß der Parteitag hier keine Aenderung eintreten lassen wird. Auf gleicher Höhe wie diese Anträge bewegen sich die Forderungen, bezahlte Kolporteure

in einzelnen Gegenden anzustellen. Wo das notwendig war, haben das die Zeitungsverleger bereits getan, teilweise mit Unterstützung der Partei."

Im Auftrage der Kontrollkommission beantragte Meister auf dem Parteitag zu Bremen **1904**, die Gehälter der Sekretäre und des Kassierers im Parteivorstand von 3600 Mark auf 4200 Mark zu erhöhen:

„Seit Stuttgart hat keine Erhöhung der Gehälter mehr stattgefunden. In allen Zeitungen usw. sind Erhöhungen bewilligt worden, die Kontrollkommission hofft daher, daß ihr Vorschlag allgemeine Billigung finden wird. Das von uns vorgeschlagene Gehalt entspricht dem Einkommen der besser gestellten Redakteure in unserer Partei, wir glauben, daß die Tätigkeit unserer Sekretäre und des Kassierers der der Redakteure durchaus gleichwertig ist." (Zustimmung.)

Der Antrag Meister wurde angenommen.

Dem Parteitage ging folgende Erklärung zu:

„Durch einen von dem Vorsitzenden Genossen Dietz vorgenommenen Abstimmungsmodus wurde uns die Möglichkeit genommen, gegen die Erhöhung der Gehälter der Parteisekretäre zu stimmen. Wir erklären deshalb, daß wir bei einem anderen Abstimmungsmodus gegen diese Erhöhung gestimmt hätten.

Antrick. Schneider. Karl König. Hahn. Voigt. Jansen. Jentsch. Ewald. Schubert."

Hiezu erklärte Singer:

„Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn meine Geschäftsführung bemängelt wird, aber in diesem Falle haben die Genossen unrecht. Ich habe wiederholt gefragt, ob Widerspruch gegen den Antrag erhoben werde, und erst als das nicht geschah, ungeachtet des Zeitraumes, der durch die Antwort des Genossen Meister verstrich, ihn für angenommen erklärt. Zeit genug zur Wortmeldung haben die protestierenden Genossen gehabt."

Antrick führte an: „Da wir dem Antrag ohne Zustimmung unserer Mandatgeber nicht beitreten konnten, hätten wir dagegen gestimmt, wenn der Vorsitzende uns durch den üblichen Abstimmungsmodus dazu Gelegenheit gegeben hätte. Wir wollten keine Staatsaktion aus der Sache machen, sondern wünschten nur Gelegenheit zu haben, unseren abweichenden Standpunkt zum Ausdruck zu bringen."

Ebert erwiderte: „Ich möchte gegen das Vorgehen der Berliner Genossen entschieden Einspruch erheben. Wenn die Genossen zu einem Punkt der Tagesordnung etwas zu sagen haben, haben sie sich rechtzeitig zum Worte zu melden und nicht erst dann, wenn die Sache abgeschlossen ist, unter ganz falscher Motivierung eine Erklärung zu Protokoll abzugeben." (Lebhafte Zustimmung.)

Bittorf-Berlin konstatierte, daß nur ein verschwindend kleiner Teil der Berliner Delegierten die Erklärung unterschrieben habe.

Dem Parteitage zu Mannheim **1906** berichtete der Parteivorstand:

„In Ausführung des Beschlusses des Bremer Parteitages betreffend die Anstellung von Parteisekretären, sind bis zum Schluß des Geschäftsjahres 16 Genossen zu diesem Amt von dem Vorstand im Einvernehmen mit den Genossen berufen worden. Es sind dies die Genossen Haberland-Elberfeld, Bezirk der niederrheinischen Agitationskommission; Rudolph-Frankfurt a. M., Bezirk der Agitationskommission Hessen-Nassau; Stolpe-Görlitz, Bezirk der Agitationskommission Görlitz; Leinert-Hannover, Bezirk der Agitationskommission Hannover; Drescher-Halle a. S., Bezirk der Agitationskommission Halle; Leber-Jena, Bezirk 3. weimarische Wahlkreis Sachsen-Altenburg und die beiden Reußenländer; Eichhorn-Karlsruhe, Bezirk des Großherzogtums Baden; Folge-Kassel, Bezirk des Regierungsbezirks Kassel und Waldeck; Bruhns und Trabalski, Bezirk Kattowitz (Oberschlesien); Hofrichter-Köln, Bezirk des oberrheinischen Agitationskomitees; Linde-Königsberg, Bezirk Ostpreußen; Dr. David-Offenbach, Bezirk Hessen-Darmstadt; Kröger-Rostock, Bezirk der beiden Mecklenburg; Horn-Stettin, Bezirk der Provinz Pommern; Baudert-Weimar, Bezirk des 1. und 2. weimarischen Wahlkreises, der beiden Schwarzburger und des Koburger Wahlkreises; König-Dortmund, Bezirk des westlichen Westfalen.

Eine weitere Berufung von vier Parteisekretären wurde neuerdings vom Parteivorstand auf Antrag der zuständigen Agitationskomitees beschlossen. Die Ausführung des Beschlusses erfolgt in nächster Zeit. In Frage kommen die Agitationsbezirke Großherzogtum Braunschweig, Breslau, Westpreußen und der Regierungsbezirk Magdeburg.

Außerdem ist eine Reihe der größeren Parteiorte veranlaßt worden, Sekretäre anzustellen, weil bei dem erforderlichen Mitgliederzuwachs der Parteiorganisationen in den größeren Parteiorten die Erledigung der Parteigeschäfte von dem Vorstand des Wahlvereins im Ehrenamt nicht mehr zu bewältigen war."

Dem Parteitage 1906 lag folgender Antrag vor:

„175. K. Gödecke und 20 Genossen: Das Gehalt der Provinzial- und Landesparteisekretäre wird wie folgt festgesetzt:

Das Anfangsgehalt beträgt 2000 Mark. Hat der Gewählte ein höheres Gehalt in seiner bisherigen Stellung, so ist dieses Gehalt zu bezahlen, jedoch nicht über das Höchstgehalt hinaus.

Die jährliche Steigerung beträgt 100 Mark bis zur Höchstgrenze von 3600 Mark."

Zu diesem Antrage ging das Amendement ein, statt 2000 Mark 2400 Mark zu sagen.

Das Amendement wurde abgelehnt. Die ersten Sätze des Antrages wurden angenommen, der letzte Satz abgelehnt. (S. 341 d. P.)

Der Parteitag zu Essen **1907** beschäftigte sich mit folgendem Antrage des Parteivorstandes und der Kontrollkommission:

„Der Parteitag wolle beschließen:

1. Das Mindestgehalt der Bezirksparteisekretäre wird von 2000 Mark auf 2200 Mark erhöht.
2. Alle zwei Jahre tritt eine Erhöhung des Gehalts um 200 M. ein.
3. Die bereits zurückgelegte Dienstzeit wird den Bezirksparteisekretären bei Erhöhung des Gehalts angerechnet.
4. Die Ortszulagen, die die örtlichen Organisationen ihren Sekretären gewähren, sollen unverkürzt bleiben.
5. Den Bezirksparteisekretären sind jährlich 14 Tage Ferien zu gewähren."

Der Antrag wurde angenommen, nachdem Bebel ihn begründet hatte.

Der Parteitag zu Nürnberg **1908** beschäftigte sich mit folgendem Antrag 140 der Kontrollkommission:

„Nach eingehender Erörterung der in Betracht kommenden Verhältnisse beantragt die Kontrollkommission einstimmig:

Der Parteitag wolle beschließen:

1. Das Gehalt der drei älteren Sekretäre und des Kassiers um je 300 M. jährlich und
2. das Gehalt des vierten Sekretärs, des Genossen Müller, um 600 M. jährlich zu erhöhen."

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bergarbeiterschutz.

Der Parteitag von Stuttgart 1898 nahm nach einem Referat von Sachse über den 6. Punkt der Tagesordnung „Bergarbeiterschutz" die folgende Resolution an:

„108. Resolution zum Bergarbeiterschutz. Die ständig an Intensität zunehmende großkapitalistische Gewinnung der Erdschätze (Kohlen, Erze, Salze usw.) hat für die dabei beteiligten Arbeiter eine außerordentliche Zunahme der Unfallsgefahr zur Folge. Seitdem die deutschen Bundesstaaten, von der Mitte bis zum letzten Drittel dieses Jahrhunderts an, allmählich das Direktionsprinzip (Leitung der Gewinnungsarbeiten im Bergbau nur durch staatliche Betriebsbeamte und Anlegung und Ablegung der Arbeiter staatlicherseits) aufgaben, also den Grubenbetrieb für das Privatkapital freimachten, nimmt auch die Zahl der im Betrieb getöteten und verletzten Bergarbeiter rapide zu, wie die amtlichen Statistiken lehren. Die heute im Sinne der verschiedenen deutschen Berggesetze (z. B. der §§ 198 und 199 des Allgemeinen Preußischen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/1892 gehandhabte Beaufsichtigung der Bergwerke durch die staatlichen Kontrollbeamten hat die Zunahme der Betriebsunfälle nicht hindern können. Unsere heutige Berginspektion ist, wie die in letzten Jahren sich häufenden Massenunglücke im deutschen Bergbau und die dabei ans Tageslicht gebrachte Unzulänglichkeit der geübten Kontrolle klar erwiesen, nicht in der Lage, den Bergmannsstand vor zunehmender Lebensgefahr zu schützen. Auch die Ergebnisse der Krankheitsstatistik (Knappschafts- und Pensionskassenberichte) der Bergleute lassen erkennen, daß eine energische Aenderung des heute herrschenden Ausbeutungssystems in der heimischen Grubenindustrie im Interesse der Knappen dringend nötig ist.

In Anerkennung dieser durch die öffentliche Kritik besonders im letzten Jahrfünft als unanfechtbar bewiesenen Tatsachen erklärt der Parteitag:

Eine gründliche Reform der Berggesetzgebung in Deutschland ist eine dringende Notwendigkeit, damit Leben und Gesundheit der Bergleute nach Möglichkeit geschützt sind. Grundlinien dieser Reform sollen sein:

1. Festsetzung einer Arbeitszeit von höchstens acht Stunden, Ein- und Ausfahrt eingeschlossen. Ueberschichten, welche nicht zur Fortführung des Betriebes nötig, sind zu verbieten. Wo die Temperatur in den Grubenräumen + 28° Celsius übersteigt, muß die Schichtdauer auf 6 Stunden ermäßigt werden.

2. Abschaffung des Akkordsystems für unterirdische Arbeiten.

3. Männlichen Arbeitern unter 18 Jahren ist die unterirdische und Frauen überhaupt jede Grubenarbeit zu verbieten.

4. Vermehrung der Grubenkontrolleure aus den Reihen der Bergarbeiter; auf höchstens 1000 Mann der Belegschaft soll ein Arbeiterinspektor kommen. Diese Hilfsinspektoren sind von den Arbeitern zu wählen und vom Staate zu bezahlen.

5. Für die mit Schlagwetter-Gasen behafteten Grubenräume sind dafür vorgebildete Wetterbeamte anzustellen.

6. Errichtung zweckentsprechender Waschanstalten (Einzelbrausebäder) und Mannschaftsstuben (Kauen).

Der Parteitag beauftragt die Reichstagsfraktion, den Erlaß eines deutschen Berggesetzes im Sinne dieser Forderungen zu beantragen. So lange aber eine reichsgesetzliche Regelung des Bergarbeiterschutzes nicht eingetreten ist, sollen die sozialistischen Abgeordneten der bergbautreibenden Bundesstaaten in den respektiven Landtagen eine Reform der Landesberggesetzgebung in obigem Sinne herbeizuführen suchen.

H. Sachse-Zwickau. Horn-Niederhaslau. Seifert-Zwickau. Biedermann-Delitzsch. A. Leopold-Zeitz. Plorin-Zeitz. Lange-Niederhällich (Plauenscher Grund). Höppner-Cotta. A. Winter-Beuthen (Oberschlesien). F. Merkowsky-Kattowitz. Schmidt-Essen a. R. Dohle - Bochum. A. Thiele - Halle. Bischel - Dortmund." (S. 172.)

Im Kassenbericht an den Parteitag zu Stuttgart 1898 sagte Gerisch (S. 83):

„Zum Schluß ein Wort über die Sammlung für die in Essen nach unserer Ueberzeugung unschuldig verurteilten Bergleute. Sie ist sehr ergiebig gewesen und es sind 57 949 Mark eingekommen. Das ermöglicht eine sehr reichliche Unterstützung. Jede Frau erhält monatlich 50 M., außerdem für jedes Kind 10 M. Die Aerztekosten wurden beglichen, die Apothekenrechnungen bezahlt, Umzugskosten vergütet, an Weihnachtsgeschenken für jedes Kind 20 Mark ausgegeben. Kurz, es wurde in keiner Weise gekargt. Bisher wurden 19 424 Mark so verausgabt. Jetzt verlassen die Verurteilten nach und nach das Zuchthaus und es ist die Frage, was mit dem noch vorhandenen Geld geschehen soll. Soll es unter die Verurteilten aufgeteilt werden? Wir haben mit den westfälischen Genossen, die den Fonds verwalten, in voller Einmütigkeit beschlossen, daß außer den Unterstützungsgeldern jedem der Verurteilten, der das Zuchthaus verläßt, eine Extra-Unterstützung von 500 bis 600 Mark gewährt werde, damit sie ihre Gesundheit wiederherstellen können. Es soll dann jeder, je nach den besonderen Verhältnissen, bis zu 3000 Mark erhalten, um sich eine neue Existenz gründen zu können. Wird in dieser Weise verfahren, so dürften unter Berücksichtigung weiterer kleinerer Ausgaben, die sich heute noch nicht voraussehen lassen, von den gesammelten Geldern zwischen 15 000 und 20 000 M. übrig bleiben. Dieser Fonds soll die Zukunft der Verurteilten sichern, denn es würde doch keinen besonders guten Eindruck machen, wenn man nach einigen Jahren hörte, daß sich dieser oder jener der Verurteilten wieder in ungünstiger Lage befindet; aus diesem Grunde soll das Geld in dieser Form als Rückhalt dienen, insbesondere, da wir heute noch nicht sagen können, welche Folgen der Zuchthausaufenthalt für den einzelnen gehabt hat. Des weiteren soll das Geld noch als Fonds dienen für andere unschuldig und hart Verurteilte, an denen auch in Zukunft und besonders, wenn die Zuchthausvorlage Gesetz geworden ist, kein Mangel sein wird.“ (Sehr gut.)

Die Besprechung einer Interpellation, die die sozialdemokratische Fraktion aus Anlaß des Grubenunglücks auf Zeche Borussia 1906 im Reichstage gestellt hatte, war infolge der ungenügenden Besetzung der Fraktion vereitelt worden. In dieser Angelegenheit nahm der Parteitag zu Mannheim **1906** die folgende Resolution an (S. 219):

„49. Berlin III: Der Parteitag bedauert auf das lebhafteste die schwache Besetzung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion anläßlich der „Borussia“-Interpellation, durch die eine sofortige Besprechung unmöglich wurde. Es wird erwartet, daß bei späteren Interpellationen unsere Fraktion so vertreten sein wird, daß ein ähnliches Vorkommnis ausgeschlossen bleibt.“

Berichterstattung von Parteitagen.

Der Sozialistenkongreß zu Gotha **1875** nahm einen Antrag Geib an, wonach das Präsidium des Kongresses und die Korrespondenzkommission „die Blätter zu bestimmen haben, an welche von der Kommission bearbeitete Berichte über die Verhandlungen des Kongresses gesandt werden sollen“.

Nach der von Geib gegebenen Begründung war es notwendig, eine Kommission zu wählen, damit die Berichte nach beiden Seiten hin (Lassalleaner und Eisenacher) Rechnung tragend abgefaßt würden. „Die Blätter, an welche außer den Parteiblättern Berichte gesandt werden sollen, wie z. B. die Frankfurter Zeitung, möge der Kongreß oder auf dessen Beschluß das Bureau bezeichnen.“

Auf dem Kongreß zu Gotha **1877** beantragte der Delegierte Schlesinger-Breslau, die Korrespondenten gegnerischer Blätter nicht zu den Verhandlungen zuzulassen.

Ueber diesen Antrag ging der Kongreß zur Tagesordnung über, nachdem Auer erklärt hatte, daß die Berichterstatter möglichste Objektivität zugesagt hätten, und auf Anfrage Pfannkuchs konstatiert

worden war, daß eine Anzahl Berichterstatter, welche von 23 größeren deutschen Blättern mit der Aufnahme der Verhandlungen beauftragt wurden, anwesend waren.

Bernstein=Debatten.

Auf dem Parteitag zu Stuttgart 1898 sagte Frau Zetkin (S. 113) über die Artikel, die Bernstein zur Frage der Taktik der Partei in der „Neuen Zeit“ veröffentlicht hatte:

„Bernstein hat sich unstreitig ein hohes Verdienst dadurch erworben, daß er eine Reihe von Problemen angeschnitten hat, die eingehender wissenschaftlicher Erörterung bedürfen. Aber er hat auch die bekannte Aeußerung betreffs der niedrigen Bewertung unseres Endziels getan: Das Ziel ist mir nichts, die Bewegung ist mir alles. Und das am Vorabend des Wahlkampfes. Es zeigt, wie weit Bernstein dem deutschen Parteileben entfremdet ist, wenn er in dem Augenblick, wo wir uns anschicken, in den Wahlkampf zu ziehen, einen solchen Artikel veröffentlicht. Bernsteins Auffassung nach wird allmählich durch die gewerkschaftliche und gesetzliche Kontrolle des kapitalistischen Eigentums dies so weit eingeschränkt, daß eines schönen Morgens dem Kapitalisten selbst die Lust am Besitze vergangen ist, weil sein Eigentum gleichsam nur noch als Rechtsfiktion weiterbesteht. Diese Auffassung kann uns nicht gleichgültig sein, denn wenn wir den Standpunkt Bernsteins teilen, so müßten wir das Schwergewicht legen nicht auf die Eroberung der politischen Macht in der kapitalistischen Gesellschaft, sondern auf die Erreichung einzelner kleiner sozialer Reformen, durch die nach Meinung Bernsteins die sozialistische Gesellschaft vorbereitet wird, so daß wir da ein Stückchen sozialistischen Zukunftsstaats bekommen, dort ein Stückchen, die wir sozusagen nur zusammenzuflicken haben. Mich hat es gewundert, daß diese grundsätzlich ganz neue Auffassungsweise bis heute noch nicht in aller Gründlichkeit in der „Neuen Zeit“ selbst erörtert worden ist, und daß diese abweichende Meinung veröffentlicht wurde, ohne daß wenigstens seitens der Redaktion in einer Fußnote Stellung dazu genommen ward; vielfach entstand die Ansicht, daß Bernstein in seinem Artikel den Standpunkt der Redaktion und der gesamten Partei vertreten habe.“

Bebel erklärte auf dem Parteitage zu Stuttgart 1898 (S. 122):

„Parteigenossen! Ich habe zunächst nicht im eigenen Namen, sondern im Namen eines Abwesenden zu sprechen, der mehrfach angegriffen worden ist und mich beauftragt hat, eine Erklärung zu verlesen. Es ist Eduard Bernstein. Er wußte, daß seine Artikelserie Gegenstand des Angriffs hier werden würde. Um deswegen bittet er mich, folgende „Erklärung“ zu verlesen:

„Die in der Serie „Probleme des Sozialismus“ von mir niedergelegten Ansichten sind neuerdings in sozialistischen Blättern und Versammlungen zur Erörterung gelangt und es ist die Forderung ausgesprochen worden, daß der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie zu ihnen Stellung nehmen solle. Für den Fall, daß dies geschieht und der Parteitag auf die Forderung eingeht, sehe ich mich zu folgender Erklärung veranlaßt.

Das Votum einer Versammlung, und steht sie noch so hoch, kann mich selbstverständlich in meinen, aus der Prüfung der sozialen Erscheinungen gewonnenen Anschauungen nicht irre machen. Was ich in der „Neuen Zeit“ geschrieben habe, ist der Ausdruck meiner Ueberzeugung, von der ich in keinem wesentlichen Punkt abzugehen mich veranlaßt sehe.

Aber es ist ebenso selbstverständlich, daß ein Votum des Parteitages mir nichts weniger als gleichgültig sein kann. Und darum wird man es begreifen, wenn ich vor allen Dingen das Bedürfnis fühle, mich gegen fälschliche Auslegung meiner Ausführungen und falsche Schlußfolgerungen aus ihnen zu verwahren. Verhindert, selbst auf dem Kongreß zu erscheinen, tue ich dies hiermit auf dem Wege schriftlicher Mitteilung.

Es ist von gewisser Seite behauptet worden, die praktische Folgerung aus meinen Aufsätzen sei der Verzicht auf die Eroberung der politischen Macht durch das politisch und wirtschaftlich organisierte Proletariat.

Das ist eine ganz willkürliche Forderung, deren Richtigkeit ich entschieden bestreite.

Ich bin der Anschauung entgegengetreten, daß wir vor einem in Bälde zu erwartenden Zusammenbruch der bürgerlichen Gesellschaft stehen und daß die Sozialdemokratie ihre Taktik durch die Aussicht auf eine solche bevorstehende große soziale Katastrophe bestimmen, bezw. von ihr abhängig machen soll. Das halte ich in vollem Umfange aufrecht.

Die Anhänger dieser Katastrophentheorie stützen sich im wesentlichen auf die Ausführungen des „Kommunistischen Manifestes“. In jeder Hinsicht mit Unrecht.

Die Prognose, welche das „Kommunistische Manifest“ der Entwickelung der modernen Gesellschaft stellt, war richtig, soweit sie die allgemeinen Tendenzen dieser Entwickelung kennzeichnete. Sie irrte aber in verschiedenen speziellen Folgerungen, vor allem in der Abschätzung der Zeit, welche die Entwickelung in Anspruch nehmen würde. Letzteres ist von Friedrich Engels, dem Mitverfasser des „Manifestes“, im Vorwort zu den „Klassenkämpfen in Frankreich“ rückhaltlos anerkannt worden. Es liegt aber auf der Hand, daß, indem die wirtschaftliche Entwickelung eine weit größere Spanne Zeit in Anspruch nahm als vorausgesetzt wurde, sie auch Formen annehmen, zu Gestaltungen führen mußte, die im „Kommunistischen Manifest“ nicht vorausgesehen wurden und nicht vorausgesehen werden konnten.

Die Zuspitzung der gesellschaftlichen Verhältnisse hat sich nicht in der Weise vollzogen, wie sie das Manifest schildert. Es ist nicht nur nutzlos, es ist auch die größte Torheit, sich dies zu verheimlichen. Die Zahl der Besitzenden ist nicht kleiner, sondern größer geworden. Die enorme Vermehrung des gesellschaftlichen Reichtums wird nicht von einer zusammenschrumpfenden Zahl von Kapitalmagnaten, sondern von einer wachsenden Zahl von Kapitalisten aller Grade begleitet. Die Mittelschichten ändern ihren Charakter, aber sie verschwinden nicht aus der gesellschaftlichen Stufenleiter.

Die Konzentrierung der Produktion vollzieht sich in der Industrie auch heute noch nicht durchgängig mit gleicher Kraft und Geschwindigkeit. In einer großen Anzahl Produktionszweige rechtfertigt sie zwar alle Vorhersagungen der sozialpolitischen Kritik, in anderen Zweigen bleibt sie jedoch noch heute hinter ihnen zurück. Noch langsamer geht der Prozeß der Konzentration in der Landwirtschaft vor sich. Die Gewerbestatistik weist eine außerordentlich abgestufte Gliederung der Betriebe auf; keine Größenklasse macht Anstalt, aus ihr zu verschwinden. Die bedeutsamen Veränderungen in der inneren Struktur der Betriebe und ihren gegenseitigen Beziehungen kann über diese Tatsache nicht hinwegtäuschen.

Politisch sehen wir das Privilegium der kapitalistischen Bourgeoisie in allen vorgeschrittenen Ländern Schritt für Schritt demokratischen Einrichtungen weichen. Unter dem Einfluß dieser und getrieben von der sich immer kräftiger regenden Arbeiterbewegung hat eine gesellschaftliche Gegenaktion gegen die ausbeuterischen Tendenzen des Kapitals eingesetzt, die zwar heute noch sehr zaghaft und tastend vorgeht, aber doch da ist und immer mehr Gebiete des Wirtschaftslebens ihrem Einfluß unterzieht. Fabrikgesetzgebung, die Demokratisierung der Gemeindeverwaltungen und die Erweiterung ihres Arbeitsgebiets, die Befreiung des Gewerkschafts- und Genossenschaftswesens von allen gesetzlichen Hemmungen, Berücksichtigung der Arbeiterorganisationen bei allen von öffentlichen Behörden gegebenen Arbeiten kennzeichnen diese Stufe der Entwickelung. Daß in Deutschland man noch daran denken kann, die Gewerkschaften zu knebeln, kennzeichnet nicht den Höhegrad, sondern die Rückständigkeit seiner politischen Entwickelung.

Je mehr aber die politischen Einrichtungen der modernen Nationen demokratisiert werden, um so mehr verringern sich die Notwendigkeiten und Gelegenheiten großer politischer Katastrophen. Wer an der Theorie der Katastrophen festhält, muß die hier gezeichnete Entwicklung nach Möglichkeit bekämpfen und zu hemmen suchen, wie das die konsequenten Verfechter dieser Theorie übrigens früher auch getan haben. Heißt aber die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat bloß die Eroberung dieser Macht durch eine politische Katastrophe? Heißt es die ausschließliche Besitzergreifung und Benutzung der Staatsmacht durch das Proletariat gegen die ganze nichtproletarische Welt?

Wer das bejaht, der sei hier an zweierlei erinnert. 1872 erklärten Marx und Engels im Vorwort zur Neuauflage des „Kommunistischen Manifestes“, die Pariser Kommune habe namentlich den Beweis geliefert, daß „die Arbeiterklasse nicht

die fertige Staatsmaschine einfach in Besitz nehmen und sie für ihre eigenen Zwecke in Bewegung setzen kann". Und 1895 hat Friedrich Engels im Vorwort zu den Klassenkämpfen ausführlich dargelegt, daß die Zeit der politischen Ueberrumpelungen, der von „kleinen bewußten Minoritäten an der Spitze bewußtloser Massen durchgeführten Revolutionen" heute vorbei sei, daß ein Zusammenstoß auf großem Maßstabe mit dem Militär das Mittel wäre, das stetige Wachstum der Sozialdemokratie aufzuhalten und selbst für eine Weile zurückzuwerfen, — kurz, daß die Sozialdemokratie weit besser bei den gesetzlichen Mitteln als bei den ungesetzlichen und dem „Umsturz" gedeiht. Und er bezeichnet demgemäß als die nächste Aufgabe der Partei, „das Wachstum ihrer Stimmen ununterbrochen in Gang zu halten" — bezw. „langsame Propaganda der parlamentarischen Tätigkeit".

So Engels, der, wie seine Zahlenbeispiele zeigen, bei alledem die Schnelligkeit des Entwicklungsganges immer noch etwas überschätzte. Wird man ihm nachsagen, er habe auf die Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse verzichtet, weil er es vermieden sehen wollte, daß das durch die gesetzliche Propaganda gesicherte stetige Wachstum der Sozialdemokratie durch eine politische Katastrophe unterbrochen werde? Wenn nicht, wenn man seine Ausführungen unterschreibt, dann wird man auch vernünftigerweise daran keinen Anstoß nehmen können, wenn erklärt wird, was die Sozialdemokratie noch auf lange hinaus zu tun habe, sei, statt auf den großen Zusammenbruch zu spekulieren, die Arbeiterklasse politisch zu organisieren und zur Demokratie auszubilden, und für alle Reformen im Staate zu kämpfen, welche geeignet sind, die Arbeiterklasse zu heben und das Staatswesen im Sinne der Demokratie umzugestalten.

Das ist es, was ich in meinem angefochtenen Artikel gesagt habe und was ich auch jetzt noch seiner vollen Tragweite nach aufrecht erhalte. Für die vorliegende Frage läuft es auf das gleiche hinaus, wie die Engelsschen Sätze, denn die Demokratie heißt jedesmal so viel Herrschaft der Arbeiterklasse, als diese nach ihrer intellektuellen Reife und dem Höhegrad der wirtschaftlichen Entwicklung überhaupt auszuüben fähig ist. Uebrigens beruft sich Engels an der angeführten Stelle auch noch ausdrücklich darauf, daß schon das Kommunistische Manifest „die Erkämpfung der Demokratie als eine der ersten und wichtigsten Aufgaben des streitbaren Proletariats proklamiert" habe.

Kurz, Engels ist so sehr von der Ueberlebtheit der auf Katastrophen zugespitzten Taktik überzeugt, daß er auch für die romanischen Länder, wo die Tradition ihr viel günstiger ist als in Deutschland, eine Revision von ihr hinweg für geboten hält. „Haben sich die Bedingungen für den Völkerkrieg geändert, so nicht minder für den Klassenkampf" schreibt er. Hat man das schon vergessen?

Kein Mensch hat die Notwendigkeit der Erkämpfung der Demokratie für die Arbeiterklasse in Frage gestellt. Worüber gestritten wurde, ist die Zusammenbruchstheorie und die Frage, ob bei der gegebenen wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands und dem Reifegrad seiner Arbeiterklasse in Stadt und Land der Sozialdemokratie an einer plötzlichen Katastrophe gelegen sein kann. Ich habe die Frage verneint und verneine sie noch, weil meines Erachtens im stetigen Vormarsch eine größere Gewähr für dauernden Erfolg liegt, wie in den Möglichkeiten, die eine Katastrophe bietet.

Und weil ich der festen Ueberzeugung bin, daß sich wichtige Epochen in der Entwickelung der Völker nicht überspringen lassen, darum lege ich auf die nächsten Aufgaben der Sozialdemokratie, auf den Kampf um das politische Recht der Arbeiter, auf die politische Betätigung der Arbeiter in Staat und Gemeinde für die Interessen ihrer Klasse, sowie auf das Werk der wirtschaftlichen Organisation der Arbeiter den allergrößten Wert. In diesem Sinne habe ich seinerzeit den Satz niedergeschrieben, daß mir die Bewegung alles, — das, was man gemeinhin Endziel des Sozialismus nenne, nichts sei, und in diesem Sinne unterschreibe ich ihn noch heute. Selbst wenn das Wort „gemeinhin" nicht angezeigt hätte, daß der Satz nur bedingt zu verstehen war, lag es ja auf der Hand, daß er nicht Gleichgültigkeit betreffs der endlichen Durchführung sozialistischer Grundsätze ausdrücken konnte, sondern nur Gleichgültigkeit oder, vielleicht besser ausgedrückt, Unbesorgtheit über das „Wie" der schließlichen Gestaltung der Dinge. Ich habe zu keiner Zeit ein über allgemeine Grundsätze hinausgehendes Interesse an der Zukunft gehabt, noch kein Zukunftsgemälde zu Ende lesen können. Den Aufgaben der Gegenwart und nächsten Zukunft

gilt mein Sinnen und Trachten, und nur soweit sie mir die Richtschnur für das zweckmäßigste Handeln in dieser Hinsicht geben, beschäftigen mich die darüber hinausgehenden Perspektiven.

Die Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse, die Expropriation der Kapitalisten sind an sich keine Endziele, sondern nur Mittel zur Durchführung bestimmter Ziele und Bestrebungen. Als solche sind sie Forderungen des Programms der Sozialdemokratie und von niemand bestritten. Ueber die Umstände ihrer Durchführung läßt sich nichts voraussagen, es läßt sich nur für ihre Verwirklichung kämpfen. Zur Eroberung der politischen Macht aber gehören politische Rechte, und die wichtigste Frage der Taktik, welche die deutsche Sozialdemokratie zurzeit zu lösen hat, scheint mir die nach dem besten Weg der Erweiterung der politischen und gewerblichen Rechte der deutschen Arbeiter zu sein. Ohne daß auf diese Frage eine befriedigende Antwort gefunden wird, würde die Betonung der anderen schließlich nur Deklamation sein.

London, den 29. September 1898. Ed. Bernstein."

Bebel betonte nach der Verlesung des Schriftstücks, daß er nicht auf den Boden Bernsteins stehe, sondern in wesentlichen Punkten von ihm abweiche.

Kautsky trat Bernsteins Anschauungen u. a. mit folgenden Argumenten entgegen:

„Bernstein ist der Ansicht, daß die Entwickelung sich von jetzt an friedlich, allerdings nicht ohne Kämpfe, aber doch ohne große Katastrophen vollziehen kann. Das Proletariat gewinnt immer mehr politische Rechte, immer mehr ökonomische Macht durch die Gewerkschaftsbewegung, durch Einfluß in der Verwaltung der Gemeinden, die Bildung von Kooperativgenossenschaften usw.; so werde die sozialistische Produktionsweise allmählich die kapitalistische überwuchern, bis diese eines Tages in der sozialistischen Gesellschaft aufgeht. Diese Ansicht ist als töricht hingestellt worden. Nein, diese Ansicht von Bernstein beruht auf sehr triftigen Tatsachen. Sie hat nur den einen Fehler, und unser Unglück ist es, daß diese Tatsachen nicht in Deutschland zu finden sind, sondern in England. (Sehr wahr!) Nun wird man sagen: Ja, ganz richtig; England ist ja aber das klassische Land der kapitalistischen Produktionsweise, England zeigt uns unsere eigene Zukunft. Der Ansicht bin ich nicht. England ist allerdings das klassische Land des Kapitalismus, aber England ist ein ganz ausnahmsweises Land in bezug auf seine politische Stellung, in bezug auf seine Entwickelungsgesetze in politischer Beziehung, in bezug auf seine politischen Tendenzen. In England sehen wir die Verhältnisse anders wie in der ganzen Welt. Dank seiner Geschichte, dank seiner insularen Lage sehen wir dort einen großen Staat ohne Armee, ohne Bureaukratie, ohne Bauernstand, eine ganz minimale Landwirtschaft — die landwirtschaftliche Bevölkerung beträgt nur 10 pCt. der Gesamtbevölkerung...... Wenn Bernstein meint, daß wir erst die Demokratie haben müssen, um dann Schritt für Schritt das Proletariat zum Siege zu führen, so sage ich, die Sache steht bei uns umgekehrt, der Sieg der Demokratie bei uns wird bedingt durch den Sieg des Proletariats. (Lebhafter Beifall.) Wir können zur wahren Demokratie gar nicht gelangen ohne das Proletariat. Ich gebe zu, daß das eine sehr schwierige Aufgabe für uns ist, das Proletariat kann sich nicht leicht entwickeln ohne Demokratie. Ich gebe zu, daß der Weg, den das englische Proletariat geht, besser ist, weniger Opfer erfordert, und daß wir wünschen müssen, denselben Weg gehen zu können; aber der Gang der Geschichte wird nicht von frommen Wünschen bestimmt, sondern von Tatsachen, und diese sagen uns, daß der Weg Englands für uns ungangbar ist, daß der Sieg der Demokratie nur durch den Sieg des Proletariats erfolgen kann.

Glaubt aber einer, daß dieser Sieg möglich ist ohne Katastrophe? Ich wünsche es, aber ich glaube es nicht. (Zustimmung.) Die Demokratie und auch das Proletariat wird immer mehr in die Defensive gedrängt, der Liberalismus hat abgedankt. Statt daß die bürgerliche Demokratie vorwärts geht, geht sie zurück, und wir stehen unter dem Zeichen des Vordringens der Reaktion. Es ist ein gordischer Knoten, der sich da immer mehr verwickelt, und daß dieser auf einem anderen Wege gelöst werden kann, wie jener alte, glaube ich nicht. Wir sehen allüberall in Europa große Katastrophen sich vorbereiten. Steht nicht Oesterreich

vor einer Katastrophe? Steht nicht Italien vor einer blutigen Katastrophe, nicht Spanien? Schickt sich Frankreich nicht an zu einem schweren Kampf zwischen der bürgerlichen Freiheit und dem Militarismus und Pfaffentum? Und wovon redet man in Deutschland? Redet man etwa von Erweiterung der Rechte des Volkes, von Erweiterung des Koalitionsrechtes? Nein, man redet von Staatsstreich, von Abschaffung des Wahlrechts, vom Zuchthaus. Das sind die Aussichten, die uns offen sind, und bei diesen Aussichten ist der Weg, den Bernstein vorschlägt, undenkbar. (Lebhafter Beifall.) Wäre Bernstein in unserer Mitte, er wäre der erste, der diesen Weg verurteilen würde; das ist meine feste Ueberzeugung."

Der Parteitag zu Hannover **1899** hatte als Punkt 5 der Tagesordnung angesetzt: „Die Angriffe auf die Grundanschauungen und die taktische Stellungnahme der Partei."

Der Referent Bebel sagte in der Einleitung seines Vortrags:

„Nun hat diesmal der Streit um das Programm eine ganz besondere Bedeutung bekommen wegen seines Umfanges und weil im Vordergrunde ein Mann steht, dem wir alle großen Dank schuldig sind für die großen Leistungen, die er als Redakteur des „Sozialdemokrat" unter dem Sozialistengesetz für die Partei vollbrachte, wegen deren er ja noch heute geächtet ist, ein Mann, der bisher mit Recht in dem Rufe stand, einer der Marxistischen Theoretiker zu sein. Beiläufig sei bemerkt, es würde niemand sich gegen den Ausdruck „Marxistische Theorien" mehr wenden als Karl Marx selbst, wenn er noch lebte. Bernstein hat nun in einer langen Reihe von Artikeln in der „Neuen Zeit" bereits seit geraumer Zeit seine gegen früher abweichenden theoretischen Auffassungen vertreten, die im ganzen nicht sehr beachtet wurden, aber doch von verschiedenen Seiten sehr scharfe Angriffe erfuhren. Da er für den vorigen Parteitag eine Erörterung darüber erwartete, ersuchte er mich, eine Erklärung über seinen Standpunkt zu verlesen; ich kam dem nach. Es entspann sich darüber eine sehr lebhafte Diskussion in der Partei. Ich selbst habe in einem Briefe in der schroffsten Form ihm meine Ansichten über seine Wandlung ausgesprochen. Als ihm die Abfassung einer Broschüre nahegelegt wurde, erklärte ich es nicht für nötig; als er sich aber darüber beschwerte, mißverstanden zu sein, schrieb ich ihm, dann bitte ich Dich, schreibe die Broschüre so klar und so deutlich und so präzis, daß Du nicht mißverstanden werden kannst, es sei denn, daß man Dich mißverstehen will. (Hört, hört!) In dieser Hinsicht hat mich nun die Schrift von Bernstein außerordentlich enttäuscht. Schon bei der ersten flüchtigen Lektüre gelangte ich zu der Ueberzeugung, daß er meine guten Ratschläge in bezug auf Präzision und Klarheit in keiner Weise erfüllt hat. (Sehr richtig!) Wenn je etwas in der Parteiliteratur erschienen ist, das gegen alle Grundanschauungen der Partei sich wendet und sich dabei in der unsichersten und widerspruchvollsten Weise ausläßt, dann ist es diese Broschüre von Bernstein. Indessen, was er wollte, kommt doch schließlich darin zum Ausdruck."

Die Rede des Korreferenten David klang in folgende Worte aus:

„Die Bernsteinsche Schrift bricht also nicht mit dem ökonomischen Prinzip der Sozialisierung, sie läuft im wesentlichen darauf hinaus, eine höhere prinzipielle Bewertung der Gegenwartsarbeit auszusprechen. Wir haben die Gegenwartsarbeit ja auch heute ohne die höhere Bewertung rastlos besorgt, aber es ist doch ein Unterschied, ob man in dieser Arbeit nur „Palliativmittel" oder Grundsteine zu dem großen Gebäude der Zukunft sieht. Ich weise entschieden alle Versuche zurück, Bernstein oder mir nachzusagen, daß wir auf die politische Bewegung nicht genug Gewicht legen, daß wir etwa glauben, nur mit den Gewerkschaften oder Genossenschaften sei es zu machen. Nein, das glauben wir nicht. An alle drei Gebiete, gewerkschaftliche, genossenschaftliche und politische Bewegung soll der Hebel angesetzt, diese Dreieinigkeit soll hochgehalten werden. Dann erst wird die ganze Kraft entfaltet werden können."

Auf dem Parteitag zu Hannover wandte Auer sich in der Bernstein-Debatte gegen Stadthagen (S. 206):

„Zunächst ein paar Bemerkungen in bezug auf meinen sehr verehrten Herrn Vorredner und das von ihm so stark betonte Endziel. Wenn man ihm folgte, dann hängen die Erfolge bei der Wahl davon ab, daß man sich zur rechten Zeit des Endziels bedient oder nicht. Das Endziel, das Endziel und weiter nichts! Da möchte ich doch den Genossen Stadthagen fragen: wie erklärt er sich denn dann die verschiedenen Durchfälle, die wir bei den Wahlen erlebt haben? Da ist Bebel und Liebknecht, ich glaube, Stadthagen wird den beiden nicht versagen, daß sie so ungefähr auch vom Endziel etwas verstehen. (Heiterkeit.) 1881 wurde Liebknecht in Mainz gewählt, natürlich mit dem Endziel (große Heiterkeit) und als er dort nicht annehmen konnte, weil er gleichzeitig in Offenbach gewählt war, da wurde Bebel aufgestellt, der in Berlin kurz vorher mit dem Endziel durchgefallen war (große Heiterkeit), und in Mainz ist ihm leider dasselbe passiert, obwohl er mehr Stimmen erhielt als vor ihm Liebknecht. (Erneute Heiterkeit.) Ich kann aber Stadthagen auf ein viel näher liegendes Beispiel verweisen. Ich glaube, ich tue dem Genossen Heine nicht unrecht, wenn ich annehme, daß der Genosse Stadthagen ihm gegenüber so seine leisen Zweifel hat, ob bei ihm mit dem Endziel alles in Ordnung sei. (Stürmische Heiterkeit.) In der Front, der Stadthagen mit der Fahne und mit dem daran bammelnden Endziel (stürmische Heiterkeit) voranschritt, ist auch Heine mit durchgegangen, während die Genossen Fischer und Schmidt im Hintertreffen geblieben sind. Die Dinge liegen eben nicht so, wie Stadthagen es darstellt. Er ging aber noch weiter. Angesichts des Kongresses hat er die überraschende Behauptung aufgestellt, es gebe zweierlei Parteigenossen und zweierlei Arten Agitatoren. Der eine, der revolutioniere die Köpfe und revolutioniere die Masse, das seien die richtigen Genossen. Daneben aber gebe es welche, die schon damit zufrieden seien, wenn die Masse unberührt bleibt und es nur gelingt, ein paar gebildete, persönlich angenehme Leute zu gewinnen. Diese Ihre Behauptung, Genosse Stadthagen, daß es in der Partei Leute gibt, die auf Namen und Beachtung Anspruch machen, und die darauf verzichten, die Köpfe zu revolutionieren und die Masse zu gewinnen, um dafür einen kleinen Lesezirkel für gebildete Leute zu stiften, diese Ihre Behauptung werde ich so lange als eine unbewiesene bezeichnen, als Sie uns nicht einen solchen Schlafmützen-Agitator auf den Tisch des Hauses niederlegen." (Große Heiterkeit.)

In persönlicher Hinsicht fanden die folgenden Worte von Ehrhart Beachtung (S. 222):

„Ich muß zunächst eine Aeußerung Liebknechts in bezug auf ihre Wahrhaftigkeit einer Probe unterziehen. Als Fendrich seine Pieschener Rede heranzog, erklärte Liebknecht, er hätte nie gesagt, was da angegeben werde. Ich habe hier die „Sächsische Arbeiterzeitung" mit dem Bericht über die Pieschener Rede hier und darin steht:

> „Die Erzählung von dem Einfluß Bernsteins ist eine Fabel! Als wir den „Sozialdemokrat" nach dem Erlaß des Ausnahmegesetzes gründeten, war es notwendig, einen ehrlichen Mann an die Spitze zu stellen. Bernstein war der Mann. Aber was im „Sozialdemokrat" an scharfen und guten Artikeln enthalten war, das haben wir in Deutschland geschrieben."

Wird damit nicht der Vorwurf gegen Bernstein erhoben, er sei ein Strohmann! (Sehr richtig! Widerspruch.) Hören Sie nur weiter:

> „Die ganze Redaktion war eigentlich in Deutschland. Bernstein war der Redakteur, der alles, was an ihn kam, auch aufnahm. Alle Artikel, die im Gegensatz zu seiner Anschauung stehen, hat Bernstein nicht geschrieben. Er gehört nicht zu den Kampfnaturen; das macht vielleicht seine bürgerliche Abkunft. Auch eine wissenschaftliche Größe ist er nicht und niemand hat ihn dafür gehalten. Was er später an Arbeiten geleistet hat, z. B. die Herausgabe Lassallescher Schriften, das hat er im Auftrag der Partei getan, weil er doch Beschäftigung haben mußte!"

Also das Gnadenbrot soll er von uns bekommen haben! Wie kann jemand solche Aeußerungen in großer Volksversammlung tun und solche Konsequenzen ziehen!" (Lebhafte Zustimmung.)

Der Parteitag von Hannover 1899 nahm schließlich die folgende, von Bebel gestellte Resolution 81 an (S. 243):

„Die bisherige Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft gibt der Partei keine Veranlassung, ihre Grundanschauungen über dieselbe aufzugeben oder zu ändern.

Die Partei steht nach wie vor auf dem Boden des Klassenkampfs, wonach die Befreiung der Arbeiterklasse nur ihr eigenes Werk sein kann und betrachtet es demzufolge als geschichtliche Aufgabe der Arbeiterklasse, die politische Macht zu erobern, um mit Hilfe derselben durch Vergesellschaftung der Produktionsmittel und Einführung der sozialistischen Produktions- und Austauschweise die größtmöglichste Wohlfahrt aller zu begründen.

Um dieses Ziel zu erreichen, benutzt die Partei jedes mit ihren Grundanschauungen vereinbare Mittel, das ihr Erfolg verspricht. Ohne sich über das Wesen und den Charakter der bürgerlichen Parteien als Vertreter und Verfechter der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zu täuschen, lehnt sie ein Zusammengehen mit solchen von Fall zu Fall nicht ab, sobald es sich um Stärkung der Partei bei Wahlen oder um Erweiterung der politischen Rechte und Freiheiten des Volkes oder um eine ernsthafte Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiterklasse und der Förderung von Kulturaufgaben oder um Bekämpfung arbeiter- und volksfeindlicher Bestrebungen handelt. Aber die Partei bewahrt sich überall in ihrer Tätigkeit ihre volle Selbständigkeit und Unabhängigkeit und betrachtet jeden Erfolg, den sie erringt, nur als einen Schritt, der sie ihrem Endziel näher bringt.

Die Partei steht der Gründung von Wirtschaftsgenossenschaften neutral gegenüber; sie erachtet die Gründung solcher Genossenschaften, vorausgesetzt, daß die dazu nötigen Vorbedingungen vorhanden sind, als geeignet, in der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder Verbesserungen herbeizuführen, sie sieht auch in der Gründung solcher Genossenschaften, wie in jeder Organisation der Arbeiter zur Wahrung und Förderung ihrer Interessen, ein geeignetes Mittel zur Erziehung der Arbeiterklasse zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten, aber sie mißt diesen Wirtschaftsgenossenschaften keine entscheidende Bedeutung bei für die Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln der Lohnsklaverei.

In der Bekämpfung des Militarismus zu Wasser und zu Lande und der Kolonialpolitik beharrt die Partei auf ihrem bisherigen Standpunkt. Ebenso verbleibt sie bei ihrer bisherigen internationalen Politik, die auf eine Verständigung und Verbrüderung der Völker, in erster Linie der Arbeiterklasse in den verschiedenen Kulturländern, abzielt, um auf dem Boden einer allgemeinen Föderation die Lösung der gemeinsamen Kulturaufgaben herbeizuführen.

Nach all diesem liegt für die Partei kein Grund vor, weder ihre Grundsätze und Grundforderungen, noch ihre Taktik, noch ihren Namen zu ändern, d. h. aus der sozialdemokratischen Partei eine demokratisch-sozialistische Reformpartei zu werden, und sie weist jeden Versuch entschieden zurück, der darauf hinausgeht, ihre Stellung gegenüber der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung und den bürgerlichen Parteien zu verschleiern oder zu verrücken."

An den Parteitag von Lübeck **1901** berichtete der Parteivorstand, daß die bis dahin immer noch in Kraft gewesenen Steckbriefe gegen Bernstein und Motteler nicht erneuert wurden. (S. 25.) Beide Parteigenossen übersiedelten nach Deutschland.

Auf dem Parteitag zu Lübeck bildete ein von Bernstein im „Sozialwissenschaftlichen Studentenverein" zu Berlin gehaltener Vortrag den Gegenstand eingehender Erörterungen. Es war die Auffassung vertreten, daß Bernstein hier gesagt habe, der Sozialismus sei keine Wissenschaft.

Hierzu erklärte Bernstein (S. 176):

„Nirgends in dem Vortrag steht, daß der Sozialismus keine Wissenschaft sei; es wird nur gesagt, daß er nicht ausschließlich Wissenschaft ist und nicht sein kann. Wir können wissenschaftliche Theorien über den Sozialismus aufstellen, wir können den engen Zusammenhang zwischen Sozialismus und Wissenschaft betonen, und das gerade tut mein Vortrag. Aber der Sozialismus an sich ist eine allgemeine theoretische Auffassung von der Zukunft der Gesellschaft und enthält zum großen Teil ein Element des Wollens."

Der Parteitag nahm in der Angelegenheit Bernstein die folgende Resolution **Bebel (109) mit 203 gegen 31 Stimmen an:**

„Der Parteitag erkennt rückhaltlos die Notwendigkeit der Selbstkritik für die geistige Fortentwicklung unserer Partei an. Aber die durchaus einseitige Art, wie der Genosse Bernstein diese Kritik in den letzten Jahren betrieb, unter Außerachtlassung der Kritik an der bürgerlichen Gesellschaft und ihren Trägern, hat ihn in eine zweideutige Position gebracht und die Mißstimmung eines großen Teiles der Parteigenossen erregt.

In der Erwartung, daß der Genosse Bernstein sich dieser Erkenntnis nicht verschließt und danach handelt, geht der Parteitag über die Anträge 52, 91, 92 und 93 zur Tagesordnung über."

Diese Anträge hatten sich mit Entschiedenheit gegen die Bernsteinschen Anschauungen ausgesprochen.

Nach den Wahlen des Jahres 1903 regte Bernstein an, daß die sozialdemokratische Fraktion als zweitstärkste im Reichstage das Amt des Vizepräsidenten auch dann für eines ihrer Mitglieder akzeptieren sollte, wenn die bürgerlichen Abgeordneten an die Wahl die Bedingung des „Zu-Hofe-Gehens" knüpfen würden. Die Preßpolemik, welche diese Anregung hervorrief, setzte sich auch auf dem Parteitage zu Dresden fort. (S. Art. Reichstagspräsidium.)

Bildungsbestrebungen.

Nachdem der Parteitag zu Bremen 1904 den Antrag 3, die Schulfrage auf die Tagesordnung zu setzen, abgelehnt hatte, gab er der folgenden Resolution seine Zustimmung:

„144. Resolution. Gemäß der sozialdemokratischen Forderung auf Weltlichkeit der Schule erklärt der Parteitag, sowohl gegenüber den Verpfaffungsbestrebungen der vereinigten Konservativen, Ultramontanen und Nationalliberalen als auch gegenüber der einseitigen liberalen Agitation für die Simultanschule, daß pädagogische, ethische und politische Gründe die völlige Trennung der Schule von der Kirche und damit die Beseitigung des Religionsunterrichts aus der Volksschule verlangen.

Der Parteitag erklärt ferner, daß die Volksschule wie das ganze Erziehungswesen über die Regelung der religiösen Frage hinaus einer grundsätzlichen Reform an Haupt und Gliedern durch ein Reichsschulgesetz bedarf, und zwar auf dem Wege, den die vom Bürgertum längst verleugneten revolutionären Pädagogen des Bürgertums, insbesondere Comenius und Pestalozzi, ferner Goethe und Karl Marx gewiesen haben.

Der Parteitag erklärt endlich, daß keine bürgerliche Partei ein unmittelbares und uneigennütziges Interesse an der Volksschule hat. Die Befreiung der Volksschule aus ihrer heutigen unwürdigen Stellung als Magd der herrschenden Klassen und der Kirche kann nur das Werk der Arbeiterklasse vermittels des Klassenkampfes sein. Klara Zetkin. Heinrich Schulz."

Auf dem Parteitag zu Mannheim **1906** referierten Klara Zetkin und H. Schulz über den Punkt 7 der Tagesordnung: „Sozialdemokratie und Volkserziehung“. Der Parteitag beschloß, beide Referate, und zwar das der Genossin Zetkin in vervollständigter Form, als Broschüre zur Massenverbreitung herstellen zu lassen.

Eine Anzahl Anträge, die zu dieser Angelegenheit gestellt worden waren, überwies der Parteitag dem aus sieben Personen zusammengesetzten Bildungsausschuß.

Der Parteitag zu Mannheim 1906 faßte ferner den folgenden Beschluß:

„176. Dr. Liebknecht und 22 Genossen: Der Resolution 148*) in Ziffer VI folgenden Absatz 2 einzufügen:

Zur Lösung dieser Aufgabe sind Vorträge, Vortragszyklen und Unterrichtskurse zu veranstalten; das Lesebedürfnis ist zu wecken und zu fördern, gesellige Zusammenkünfte und proletarische Feste sind dem erstrebten Ziel nutzbar zu machen.

Ferner ist ebendort folgender Absatz 4 zuzusetzen.

Das allerwärts sich vollziehende Erwachen der proletarischen Jugend zu selbständiger organisatorischer Betätigung wird begrüßt. Die Parteigenossen werden aufgefordert, überall, wo die Vereinsgesetze es gestatten, die Gründung und Weiterentwicklung von Jugendorganisationen zu fördern.“

An den Parteitag zu Essen **1907** berichtete der Parteivorstand:

„Der vom Parteitag eingesetzte Bildungsausschuß soll gemäß dem Beschlusse des Parteitages gemeinsam von Kontrollkommission und Parteivorstand gewählt werden. In der gemeinsamen Sitzung am 7. November wurden die Genossen David-Mainz, Heimann-Berlin, Korn-Kiel, Mehring-Steglitz, Schulz-Bremen, Vollmar-München und Klara Zetkin-Stuttgart gewählt. Zum Geschäftsführer des Bildungsausschusses wurde Genosse Schulz bestimmt. Der Tätigkeitsbericht des Bildungsausschusses ist diesem Bericht angefügt.

Der Parteitag hat weiter beschlossen, daß die Referate über „Sozialdemokratie und Volkserziehung“ und „Strafrecht und Strafvollzug“ als Broschüren zur Massenverbreitung herausgegeben werden sollten. Infolge der Reichstagswahlen und der dadurch geschaffenen politischen Situation machte sich indes die Verbreitung der Berichte einiger wichtigen Reichstagsverhandlungen notwendig, wodurch die Ausführung dieser Beschlüsse verzögert wurde. Das Referat des Genossen Schulz ist vor kurzem als Broschüre unter dem Titel: „Sozialdemokratie und Schule“ erschienen.“

Der Parteitag zu Essen 1907 nahm folgenden Antrag 40 Mülheim a. M. an:

„Agitation für Volksschulen und Kindergärten:

1. Die Partei möge in allen größeren Orten eine Agitation auf dem Gebiete des Volksschulwesens entfalten und ebenso auch naturwissenschaftliche Vorträge halten lassen, die zur Aufklärung des arbeitenden Volkes beitragen.

2. Die Partei möge ebenso mit Rücksicht auf die Kindererziehung darauf dringen, daß überall wo möglich Kindergärten errichtet werden, die einen weltlichen Charakter tragen.“

Auf S. 95 ff. des Protokolls über den Parteitag zu Essen 1907 erstattete der Bildungsausschuß schriftlichen Bericht über seine Wirksamkeit.

*) Die Resolution Schulz und Zetkin, die den Titel führte „Leitsätze zum Thema Volkserziehung und Sozialdemokratie“ wurde wie die übrigen Anträge dem Bildungsausschuß überwiesen.

Nach S. 389 des Protokolls teilte Singer dem Parteitage zu Essen 1907 mit, daß Kontrollkommission und Parteivorstand gemeinsam als Mitglieder des Bildungsausschusses gewählt hatten: David-Mainz, Heimann-Berlin, Korn-Kiel, Mehring-Leipzig, Schulz-Berlin (zugleich als Geschäftsführer), Vollmar-München und Klara Zetkin-Stuttgart.

Ueber die Tätigkeit des Bildungsausschusses im zweiten Lebensjahre berichtete H. Schulz im Anschluß an den auf S. 87 ff. des Protokolls erstatteten schriftlichen Bericht dem Parteitag zu Nürnberg **1908:**

„In diesem Jahre kann der Bildungsausschuß zum erstenmal auch über praktische Tätigkeit berichten und sie der Kritik des Parteitages unterbreiten. Ich verweise dabei auf die den Delegierten vorliegenden Drucksachen, auf das Winterprogramm, auf die Musterkataloge und auf die Einführungen in Dramen und Opern. Die Durchberatung der Leitsätze des Mannheimer Parteitages über Volkserziehung und Sozialdemokratie hat er noch nicht vornehmen können; es ist aber notwendig, daß der Parteitag die Anschauungen in dieser Frage klärt und die Stellung der Sozialdemokratie festlegt. Im nächsten Jahre muß das endlich geschehen, da auch bei den Beratungen des Bildungsausschusses gelegentlich Meinungsverschiedenheiten auftauchten, die auf die Verschiedenartigkeit der grundsätzlichen Auffassung zurückzuführen sind. Uebrigens sind wir in der praktischen Bildungsarbeit stets einig gewesen. Das wichtigste Stück waren die Wanderkurse. Wir sind bei ihrer Schaffung von der Ansicht ausgegangen, daß ein Wissensgebiet in mehreren Vorträgen gründlicher behandelt werden kann als in einem Vortrag. Da es aber zurzeit noch an Kräften für wissenschaftliche Vortragskurse fehlt, so hat der Bildungsausschuß diese wenigen Kräfte planmäßig zu konzentrieren und in Form der Wanderkurse ebenso planmäßig zu dezentralisieren versucht. 5493 Teilnehmer sind durch sie im letzten Jahre gegangen, ein deutlicher Beweis für den Bildungseifer im Proletariat. In diesem Winter wird voraussichtlich die Anstellung weiterer Wanderredner notwendig sein. Es sollen besonders Wanderredner für Geschichte und Naturwissenschaft gewonnen werden. Für das nächste Weihnachtsfest soll ein erheblich erweitertes Verzeichnis von empfehlenswerten Jugendschriften herausgegeben werden mit einem Anhang, das besondere Schriften für die arbeitende Jugend vom 14. bis 18. Lebensjahr aufführt und selbstverständlich auch die parteigenössischen Schriften besonders berücksichtigt. Der Bildungsausschuß bittet die Parteigenossen in ihrer Heimat zu Weihnachten Jugendschriftenausstellungen zu veranstalten, besonders unter Berücksichtigung auch der bildenden Künste, namentlich des künstlerischen Wandschmuckes, der dazu beitragen kann, das Proletarierheim etwas wohnlicher und angenehmer zu gestalten. Einige Wochen vor Weihnachten beabsichtigt der Bildungsausschuß gemeinsam mit dem Parteivorstand an die Redaktionen und Verlage der Parteiblätter den Wunsch zu richten, bei ihren Empfehlungen offenbare Schundbücher auszuschließen, was ja eigentlich selbstverständlich wäre, aber leider noch nicht überall geschieht. Das neue Verzeichnis mit seinen 200 Nummern dürfte allen Ansprüchen genügen. In der Bibliothekfrage haben wir die Wahrheit des Dichterwortes an uns erfahren: Leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raum stoßen sich die Sachen! Die Schaffung der Musterkataloge war eine viel schwierigere Aufgabe, als wir vorausgesetzt hatten. Dem kleinen Büchlein, das Ihnen jetzt vorliegt, sehen Sie nicht an, aus welchem dicken Folianten es entstanden ist. Die Schwierigkeit war für uns, Bücher auszuscheiden, um zu den ganz billigen Katalogen zu kommen. Sie sollen das Bibliothekwesen der kleinen Arbeitervereine, der politischen und gewerkschaftlichen, fördern. Nunmehr können wir auch an die Regelung des Wanderbibliothekwesens herantreten. Ueber die Einführungen in Dramen und Opern brauche ich wohl kein Wort weiter zu sagen. Ich spreche nur den Wunsch aus, daß die kleinen Heftchen bei Volksvorstellungen recht fleißig benutzt werden mögen.

In zwei Punkten mußte der Bildungsausschuß zu einem negativen Ergebnis kommen: der Herstellung eines Referentenverzeichnisses für wissenschaft-

liche Vorträge und der Schaffung einer Klassikerbibliothek. Geplant ist die Verbreitung eines Flugblattes gegen Scherls Emporleserei in Städten, in denen Scherl sich in Arbeiterkreisen einzunisten versucht. Der Schaffung von populär gehaltenen Broschüren elementar einführenden Charakters ist bisher noch nicht nähergetreten worden."

Weiter polemisierte Schulz gegen die von Maurenbrecher in der „Fränkischen Tagespost" veröffentlichten Ansichten zur Bildungsfrage:

„Es ist bisher sozialistische Anschauung gewesen und wird es hoffentlich auch bleiben, daß die Beherrschung der Theorie des Sozialismus auch allein die Fähigkeit entwickelt, in den tausend Fragen der Praxis den richtigen Weg zu finden. Die sozialistische Theorie ist geradezu ein Kompaß auf dem weiten, uferlosen Meere der praktischen Tätigkeit. Wer über sie im klaren ist, darf sich weit hinauswagen, er wird nie den richtigen Weg verlieren. Wer dagegen die Theorie hochmütig mißachtet, dem fehlt die Richtschnur, der kommt in Gefahr, von Fall zu Fall nach opportunistischen Erwägungen zu handeln. Und wer gar sagt: Ich will ja theoretische Klarheit, aber nur für die Lehrer und Führer, die Masse will ich nur für unmittelbare Aktionen erziehen, für Aktionen, die allerdings nur ich wegen meiner tieferen Einsicht voraussehen und vorbereiten kann, der ist noch nicht frei von der alten bürgerlichen Auffassung, daß die Masse geleitet und geschoben werden muß."

Boykott.

Auf dem Parteitag zu Halle 1890 wurde nach einem Referat von Kloß die folgende vom Referenten gestellte Resolution angenommen (S. 216):

„Unter den heutigen ökonomischen Verhältnissen und bei dem Bestreben der herrschenden Klassen, die politischen Rechte und die wirtschaftliche Lage der Arbeiter immer tiefer herabzudrücken, sind Streiks wie auch Boykotts eine unumgängliche Waffe für die Arbeiterklasse: einmal, um die auf ihre materielle oder politische Schädigung gerichteten Bestrebungen ihrer Gegner zurückzuweisen, dann aber auch, um ihre soziale und politische Lage nach Möglichkeit innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft zu verbessern.

Da aber Streiks und Boykotts zweischneidige Waffen sind, die, am unrechten Orte oder zur unrechten Zeit angewendet, die Interessen der Arbeiterklasse mehr schädigen als fördern können, empfiehlt der Parteitag den deutschen Arbeitern sorgfältige Erwägung der Umstände, unter welchen sie von diesen Waffen Gebrauch machen wollen; insbesondere betrachtet es der Parteitag als eine zwingende Notwendigkeit, daß die Arbeiterklasse zur Führung solcher Kämpfe sich gewerkschaftlich organisiert und zwar möglichst in zentralistischen Verbänden, um sowohl durch die Wucht der Zahl wie die Wucht der materiellen Mittel und nach sorgfältig getroffenen Erwägungen den beabsichtigten Zweck möglichst vollkommen erreichen zu können.

Der Parteitag, von diesen Auffassungen ausgehend, empfiehlt allen Parteigenossen kräftige Unterstützung der gewerkschaftlichen Bestrebungen.

Zugleich protestiert der Parteitag gegen die erneuten Versuche der Regierungen und der Unternehmerklasse, den in Deutschland vorhandenen Rest des Koalitionsrechts durch die reaktionären Bestimmungen in der Novelle zur Gewerbeordnung vollends zu vernichten, und beauftragt die parlamentarischen Vertreter der Partei, diese Versuche mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen und dafür einzutreten, daß volle Koalitions- und Vereinigungsfreiheit, diese Grundlage für die Kämpfe der Arbeiterklasse zur Erreichung besserer Existenzbedingungen, erreicht werde."

In der Diskussion über diese Angelegenheit sagte Molkenbuhr-Altona (S. 220):

„Den Boykott will ich als politisches Kampfmittel für durchaus gerechtfertigt erachten, wenn es die Eroberung von Lokalen für Versammlungen und dergl. gilt;

wenn er aber dazu dienen soll, irgend jemand, irgendeine Gesellschaft, die vielleicht von den Arbeiten materiell abhängig ist, zu zwingen, daß sie Sozialismus heucheln, das kann ich nicht billigen, das sollte uns völlig fern bleiben."

Der Parteitag zu Erfurt 1891 gab der folgenden Resolution seine Zustimmung:

„Der Parteitag spricht seine Entrüstung aus über das vergewaltigende, brutale Vorgehen gegnerischer Elemente gegen unsere Parteigenossen, wie sich dasselbe in Spenge, Eisleben, Kamen usw. gezeigt hat.

Ferner erklärt der Parteitag das Verhalten der gegnerischen Presse in dieser Angelegenheit als ein unerhört frivoles und tendenziöses, darauf berechnet, die indifferente Masse gegen unsere Partei aufzuhetzen und zu Gewalttätigkeiten zu provozieren." (S. 312.)

Auf dem Parteitag zu Berlin 1892 referierte Auer über Punkt 8 der Tagesordnung: „Das Genossenschaftswesen, der Boykott und die Kontrollschutzmarke." Der Schluß seiner Ausführung lautete:

„Jemand politisch mißhandeln oder vergewaltigen, weil er eine andere Ueberzeugung in der Brust trägt, das hieße unsererseits das Mittel anwenden, gegen dessen Anwendung uns gegenüber wir immer protestiert und angekämpft haben. Für die Freiheit der politischen Ueberzeugung müssen wir unter allen Umständen eintreten, wenn wir nicht unsere Grundsätze und unsere eigene Existenz in Frage stellen wollen." (S. 222.)

Der Parteitag 1892 stimmte der folgenden Resolution zu (S. 220):

„Der Boykott ist für den poltischen und gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse eine Waffe, die nur unter der aktiven Teilnahme der großen, heute noch nicht organisierten Massen wirksam in Anwendung gebracht werden kann. Der Boykott kann daher mit Aussicht auf Erfolg nur in den Fällen in Vorschlag gebracht werden, wo es sich um Fragen handelt, an denen weitere Arbeiterkreise mit tiefgehendem Interesse beteiligt sind, insbesondere auch eine Zurückweisung von Bestrebungen, welche eine politische Schädigung der Arbeiterklasse bezwecken. Unter keinen Umständen aber darf der Boykott zu einem Mittel der politischen oder wirtschaftlichen Vergewaltigung werden zu dem Zwecke, die politische Gesinnung oder persönliche Ueberzeugung zu strafen, oder die äußere Bekundung einer politischen Meinung oder deren Betätigung zu erzwingen."

Im Geschäftsbericht zur 5. sozialdemokratischen Frauenkonferenz in Nürnberg 1908 sagte Ottilie Baader (S. 468):

„Das wichtigste Ereignis des letzten Jahres waren die Wahlen zum preußischen Landtag. Zum ersten Male ist es dabei der Sozialdemokratie gelungen, Abgeordnete in den preußischen Landtag hineinzubekommen. An dieser Wahl, die unter einem so korrumpierten Wahlsystem stattfand, haben sich die Frauen in hervorragender Weise beteiligt. Wir haben gemeint, daß die Frauen einmal zeigen sollten, wie sie den heutigen preußischen Staat hassen. Sie haben sich nicht nur auf die Agitation beschränkt, sondern sie haben den kleinen Geschäftsleuten, die von den Arbeitergroschen leben, auf den Zahn gefühlt und sie gefragt, wem sie ihre Stimme geben wollen. Sagten sie, sie wollten für den Gegner stimmen, dann antworteten wir: Gut, dann seid ihr unsere Feinde, und wir werden unsere Kundschaft anderen zuwenden! Da unser heutiger Staat das Proletariat fortgesetzt terrorisiert, da die öffentliche Stimmabgabe es Hunderten und Tausenden von Beamten und Arbeitern unmöglich macht, nach ihrem Wunsche zu wählen, da das Unternehmertum Arbeitern, die sozialdemokratisch wählen würden, mit Entlassung gedroht hat, haben wir gemeint, auch einmal den

Terrorismus predigen zu dürfen. (Lebhaftes Sehr richtig!) Ich habe an die Genossinnen ein Zirkular versandt, in dem ich ihnen mitteilte, was auf dem Spiele steht. Ich habe ihnen gesagt, daß die Mittel, die die herrschende Gesellschaft gegen uns anwendet, wir einmal gegen die herrschende Gesellschaft anwenden können. (Sehr richtig!) Nun haben wir einmal terrorisiert und die herrschende Gesellschaft hat Zeter und Mordio geschrien! Wie hat sie auf uns geschimpft! Ein bürgerliches Blatt hatte mein vertraulich gedachtes Zirkular in die Hand bekommen, hat es abgedruckt und hat nun kräftig losgeschlagen auf die Vertrauensperson der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands. Ich habe mich gefreut, als ich das gelesen habe. Ich habe mir gesagt: hier seid ihr auf dem richtigen Wege, diese Waffe hat eingeschlagen. Unser Terrorismus ist eine Waffe der Notwehr. Wenn wir sie diesmal noch nicht genug angewandt haben sollten, das nächstemal wollen wir es noch energischer tun.“ (Beifall.)

Hierauf entgegnete v. Elm (S. 472):

„Die Genossin Baader hat ihrer großen Freude darüber Ausdruck gegeben, daß der Terrorismus in Berlin bei den Landtagswahlen derart gewirkt hat, und sie hat erklärt, daß in Zukunft der Terrorismus dort noch weit schärfer angewandt werden würde, als bisher. Nach meinem Dafürhalten hat die Genossin Baader nicht genug betont, daß wir erstens als Sozialdemokraten grundsätzlich den Terrorismus verwerfen, daß wir es als grundsätzlich verkehrt erachten, die wirtschaftliche Macht zu mißbrauchen, um jemand zu zwingen, gegen seine eigene politische Ueberzeugung zu stimmen. Wenn die Sozialdemokratie ausnahmsweise bei den Landtagswahlen dazu kommt, nun dasselbe Spiel, welches die Gegner jahraus jahrein seit Bestehen des Landtagswahlrechts bei uns angewandt haben, auch auszuüben, so doch nur deshalb, um uns der Gegner zu erwehren und um das Landtagswahlrecht in seiner scheußlichsten Gestalt selbst ad absurdum zu führen und seine Widersinnigkeit zu beweisen. Das muß auch betont werden, wenn wir über den Terrorismus reden.“

Braunschweig.

Im Jahre 1896 hatte ein Schiedsgericht in Braunschweig den Parteigenossen Pistorius aus der Partei ausgeschlossen und den Parteigenossen Kießling für unfähig erklärt, ferner ein Parteiamt zu bekleiden. Die Neuner-Kommission auf dem Parteitag zu Gotha 1896 hob den Ausschluß von Pistorius auf und begnügte sich mit einem Tadel dieses Parteigenossen. Den gegen Kießling gefaßten Beschluß hielt die Neuner-Kommission zwar gleichfalls für unpassend, doch glaubte sie um des Friedens willen von einer sofortigen Aufhebung des Urteils absehen zu müssen, da dann ein neuer großer Zwiespalt unter den Braunschweiger Arbeitern entstehen würde. (S. 178.)

Im Jahre 1898 hatte sich neben dem auf Grund des Organisationsstatuts der Partei bestehenden Verein ein Sozialdemokratischer Arbeiterverein in Braunschweig gebildet. Der Streit drehte sich, wie Hug als Berichterstatter der Beschwerdekommission dem Parteitag von Stuttgart 1898 berichtete, hauptsächlich um die Ueberführung des Parteiorgans aus den Händen des Eigentümers Günther in den Besitz der Partei. Es entstand ferner ein Streit zwischen dem Redakteur Heymann und dem Geschäftsführer Färber, „der mehr den Beruf in sich fühlte, sich in die Redaktion zu mischen, als Geschäftsführer zu sein“. Eine Versammlung, die nicht vom Vertrauensmann der Partei einberufen war, wählte die Parteigenossen Brunke und Gerstenhauer

zu Delegierten. Ihre Mandate erklärte der Parteitag von Stuttgart 1898 für ungültig. (S. 102.)

Die Neuner-Kommission faßte in dieser Angelegenheit folgende Resolution:

„Der Streitfall unter den Parteigenossen der Stadt Braunschweig. Von der einen Seite der Streitenden wird verlangt, der Parteitag solle den dortselbst neugegründeten Sozialdemokratischen Verein als außerhalb der Partei stehend betrachten, wie es des Näheren unter Antrag 83 ausgeführt wird; der andere Teil der Parteigenossen führt Beschwerde über den Vorstand und die Kontrollkommission, weil sie ihrem Protest gegen die Beschlüsse öffentlicher Parteiversammlungen bezw. Volksversammlungen bezüglich der Wahl von Vertrauensleuten und einer Preßkommission usw. nicht stattgegeben habe. Die Kommission kam nach eingehender Prüfung des umfangreichen Materials zu dem einstimmigen Beschluß, dem Parteitag folgende Resolution vorzulegen:

„Die Berufung der Genossen Gerstenhauer und Brunke gegen die Entscheidung der Parteikontrolleure wird vom Parteitage zurückgewiesen.

Das Verhalten der Mitglieder des Parteivorstandes, Genossen Gerisch und Auer, war pflichtgemäß und vom Parteiinteresse vorgeschrieben, den Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit entsprechend.

Die Berufung der öffentlichen Parteiversammlung vom 22. Juli dieses Jahres in Braunschweig durch den Landes-Vertrauensmann ist nicht als gegen unsere Parteiorganisation verstoßend anzusehen und sind daher auch die Beschlüsse dieser Versammlung als gültige zu betrachten. Auch sachlich erscheinen dem Parteitage diese Beschlüsse gerechtfertigt und zur Ausgleichung der bedauerlichen Differenzen geeignet.

Entsprechend diesen Feststellungen ist es Pflicht des Genossen Gerstenhauer von dem Posten eines Vertrauensmannes zurückzutreten und das Geld, das sich noch in seinen Händen befindet, seinem Nachfolger Genossen Ohlendorf auszuliefern.

Dagegen erachtet der Parteitag die Gründung und Aufrechterhaltung einer sozialdemokratischen Sonder-Organisation in Braunschweig als eine die Interessen der Partei schädigende Handlung.

Der Parteitag spricht sein Bedauern darüber aus, daß altbewährte Parteigenossen sich zu einer derartigen Maßnahme verstehen konnten, die auch durch den Umstand nicht entschuldigt werden kann, daß einzelne Vorkommnisse in der Partei in Braunschweig ihnen Grund zur berechtigten Unzufriedenheit gegeben haben.

Der Parteitag appelliert an das Pflichtgefühl der in dem neuen Verein organisierten Genossen, das denselben gebietet, in die Reihen der übrigen Genossen zurückzukehren und sich beiderseits zu bestreben, die Differenzen in sonstiger Weise und nach demokratischen Gepflogenheiten auszugleichen."

Der Parteitag stimmte dieser Resolution zu.

Auf dem Parteitag zu Mannheim **1906** berichtete Kaden namens der Kontrollkommission über eine Beschwerde des Genossen Günther in Braunschweig:

„Er hat es den Genossen verübelt, daß sie seine Druckerei nicht übernommen, sondern eine eigene gegründet haben. Er verlangte 21,000 M. für seine Druckerei, die Genossen wollten nur 15,000 M. zahlen. Jetzt verlangt er 6000 M. als Ersatz für einen früher von ihm selbst übernommenen Fehlbetrag bei dem „Braunschweiger Volksfreund". Der Vorstand hat das abgelehnt, und auch die Kontrollkommission hat die Ablehnung ausgesprochen, weil Günther vor zehn Jahren selbst auf die 6000 M. verzichtet hatte, um den Druckauftrag für den „Volksfreund" noch zehn Jahre zu behalten."

Briefverkehr.

Auf dem Kongreß der deutschen Sozialdemokratie in Kopenhagen 1883 wurde geltend gemacht, die Erfahrung habe gelehrt, daß, wenn Mitteilungen nicht bereits während der Versendung durch die Post in die Hände der Polizei geliefert würden, eine große Zahl unserer Genossen, trotz aller schlimmen Erfahrungen noch immer nicht die genügende Vorsicht in bezug auf Verwahrung oder Vernichtung von Briefen walten ließen. Eine zahlreiche Reihe von Verfolgungen, Inquirierungen usw. wäre davon die Folge. Der dadurch aber angerichtete Schaden stände in gar keinem Verhältnis zu dem Nutzen, den solche Mitteilungen etwa bringen könnten. Die Polizei verfahre sehr willkürlich und bei den Gerichten fände man teilweise auch gar merkwürdige Auffassungen und Auslegungen, so daß selbst Verurteilungen auf Grund des Sozialistengesetzes nicht ausgeschlossen seien.

Im Geschäftsbericht des Parteivorstandes an den Parteitag zu Erfurt 1891 sagte Auer (S. 87) über die Tätigkeit des Parteivorstandes:

„Bei dem stetig wachsenden Umfang der Geschäfte sind jedoch sehr häufig auch drei, ja vier Sitzungen in der Woche abgehalten worden, und in der Regel wurde daran festgehalten, diejenigen Skripturen, Briefe, Einsendungen von seiten der Genossen, welche in der betreffenden Sitzung erledigt wurden, dem Feuertod zu überliefern. Ich kann nur den Wunsch aussprechen, daß umgekehrt auch die Genossen die Briefe, welche sie von seiten der Parteileitung erhalten, nachdem sie von deren Inhalt Kenntnis genommen, ebenfalls vernichten. Diese Gewohnheit haben leider nicht alle Genossen. So mancher glaubt eine gewisse Reliquie in solchem Briefe zu besitzen. Aber während religiöse Reliquien die Eigentümlichkeit haben sollen, dem Besitzer Vorteile zu bringen, Wunder zu wirken, können die Reliquien, die vom Parteivorstande in die Hände der Vertrauensmänner und anderer Genossen kommen, die umgekehrte Wirkung haben. Sie wirken zwar auch Wunder, aber nicht zum Vorteile des Besitzers."

Buchhandlung Vorwärts.

Im Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag zu Erfurt 1891 wird mitgeteilt, daß eine der ersten Aufgaben der Parteileitung war, zur Förderung des Vertriebes und der Neuherausgabe der Parteiliteratur eine Parteibuchhandlung ins Leben zu rufen, die den Titel „Buchhandlung Vorwärts" führe.

Auf dem Parteitage zu Hamburg 1897 sagte Hoffmann-Berlin über die Buchhandlung Vorwärts (S. 85):

„Es wird immer geklagt, daß sie nicht so geht, wie es gehen müßte. Diesmal ist in dem Bericht auch von einer Privatspekulation literarischer Freibeuter die Rede, die in sogenannter Parteiliteratur nach dem Grundsatze: Billig und schlecht arbeite. Mir ist davon nichts bekannt. In letzter Zeit ist es Sitte geworden, bei Erscheinen eines neuen Katalogs der Buchhandlung Vorwärts zu sagen, daß das die Richtschnur sein soll für das, was die Genossen für ihre Fortbildung lesen sollen. Leider wird aber nicht genügend für diejenigen gesorgt, die erst Genossen werden sollen; man muß den Trieb in Arbeiterkreisen, eigene Gedanken zu Papier zu bringen, unterstützen, statt ihnen ein für allemal jede Lust dazu zu verleiden. Ich werde beim Punkt Presse darauf noch kommen. Aber eins ist notwendig: So lange in dem Katalog auch Schriften aus einem anderen Verlage aufgenommen werden, muß irgendeine Kommission oder der Parteivorstand die Entscheidung darüber haben, was in den Katalog hineinkommt und was nicht; es darf aber nicht eine einzelne Person über Zulassung oder Abweisung entscheiden, sonst käme man zur Zensur."

Richard Fischer als Leiter der Buchhandlung Vorwärts erwiderte (S. 101):

„Von den 80 Seiten unseres Katalogs ist kaum der fünfte Teil Verlagsartikel des „Vorwärts“; es ist alles vielmehr darin verzeichnet, was bei Dietz, Wörlein, Ernst in München, Slomke in Bielefeld usw. und in anderen Parteigeschäften erschienen ist. Die Artikel von Adolf Hoffmann sind freilich nicht aufgenommen, denn unser Katalog ist nicht wie der eines anderen Geschäftes. Unsere Genossen betrachten den Katalog als ein Verzeichnis empfehlenswerter Schriften, und da haben wir eine moralische Verantwortung. Irrtümer sind freilich nicht ausgeschlossen, aber jede Reklamation an mich oder an die Parteileitung wird gewissenhaft geprüft. Wenn man freilich an Agitationsschriften den Maßstab legt, daß wissenschaftliche Befähigung, literarisches Wissen und die Kenntnis der deutschen Sprache unfähig zur Abfassung solcher Schriften machen, dann allerdings wird unsere Aufgabe eine ganz andere. Einstweilen aber stehen wir auf dem Standpunkt, dem auch Genosse Frohme in seiner Eröffnungsrede Ausdruck gegeben hat: Der Feind, den wir am meisten hassen, das ist der Unverstand der Massen.“ (Sehr gut!)

Auf dem Parteitage **1900** zu Mainz tadelte Waldeck-Manasse Berlin I im Auftrage der Berliner Parteigenossen, daß der Vorstand dem Leiter der Buchhandlung das Jahresgehalt von 4000 auf 5000 Mark erhöht hatte, nachdem das Nürnberger Parteigeschäft Fischer mit günstigerem Gehalt habe anstellen wollen. Auch Kiesel, Zubeil und Hoffmann pflichteten Manasse bei und unterstützten den folgenden Antrag:

„Der Parteitag spricht seine Mißbilligung über die Erledigung der Gehaltserhöhung des Leiters der Vorwärts-Buchhandlung, des Genossen Fischer, von 4000 auf 5000 M. aus, welche Summe vom Parteivorstand bewilligt und von den Kontrolleuren bestätigt worden ist; der Parteitag hält eine Entlohnung von 4000 M. für diese Verwaltungsstellung für angemessen. Berlin I—IV. Niederbarnim. Beeskow. Stettin. Osthavelland.“

Der Antrag wurde abgelehnt, nachdem Auer dagegen gesprochen hatte.

Auf dem Parteitag zu Mainz 1900 hatten die Parteigenossen von Berlin IV einen Antrag vertreten lassen, wonach die Buchhandlung Vorwärts ebenso wie das Zentralorgan der Kontrolle der Preßkommission mit unterstellt werden sollte. Hiezu sagte Auer (S. 141):

„Ich erinnere nur, daß Berlin an dem Gesamtumsatz der Buchhandlung nur mit 10 pCt. beteiligt ist, während umgekehrt der „Vorwärts“ in Berlin und Umgegend 50,000, außerhalb nur 5000 Abonnenten hat. Das beweist, wie unberechtigt das Verlangen ist, aus der Buchhandlung ebenso wie aus dem „Vorwärts“ ein Organ der Berliner Genossen zu machen, und ich möchte die Berliner bitten, zu Hause — hier hoffe ich Sie ja überzeugt zu haben (Heiterkeit) — auch den übrigen Genossen diesen Standpunkt klarzumachen. Wir sind durchaus nicht herrschsüchtig, ach, lieber Gott, das Herrschen, wir könnten viel mehr herrschen, wir sind doch fünf alte gewaschene Brüder im Parteivorstand (Heiterkeit), aber es ist nicht einer unter uns, der vom Cäsarenwahnsinn erfaßt ist. Nein, Ruhe möchten wir haben, vielleicht manchmal mehr Ruhe als eigentlich gut ist. Würden Sie dem Vorstand den Vorwurf machen, daß er manchmal nicht Anregungen genug gegeben hat, daß das jüngere Element, das noch bis in die Puppen hinein glaubt und dementsprechend handelt, dort nicht genügend zur Geltung kommt — nun, öffentlich würde ich ja das nicht zugeben (Heiterkeit), aber ich würde mir im stillen sagen: so ganz unrecht haben sie nicht. (Heiterkeit.) Vor dem umgekehrten Vorwurf, daß wir herrschsüchtig sind, schützt uns unsere demokratische Gesinnung. Sie können sicher sein, ich bin oft überzeugt, da haben wir wieder eine Dummheit beschlossen, aber ich führe es aus auf Grund meiner demokratischen Gesinnung. Ich spreche das hier aus, um denen, die es angeht, einmal nahe zu legen, daß sie derartige Unterstellungen unterlassen. Wir könnten viel mehr herrschen, aber das gibt nur frische Arbeit und der Arbeit gehen wir alle — wir sind jetzt alte Kerls geworden — gern aus dem Wege. Also ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, denn mit demselben Recht wie die Berliner könnten auch die Genossen irgendeines anderen Ortes eine Kontrolle

über die Buchhandlung verlangen. Hier auf dem Parteitag haben die Berliner ebensogut wie alle anderen Delegierten das Recht mitzusprechen. Das Recht der Uebertragung des Eigentums haben sie nicht. Ich kann im Namen der 5 Vorstandsmitglieder erklären, daß wir uns einer derartigen Bestimmung mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften widersetzen werden. Gewisse Dinge müssen in der Partei zentralisiert bleiben und dazu gehört die Buchhandlung, das Reservoir für unsere geistigen Waffen."

Der Antrag Berlin IV wurde abgelehnt.

Der Parteitag 1908 in Nürnberg hatte sich mit dem folgenden Antrag 66 Frankfurt a. M. zu beschäftigen:

„Auf Grund der Tatsache, daß die „Buchhandlung Vorwärts" an die Parteibuchhandlungen im Lande nicht in Kommission liefert, so daß dieselben Neuerscheinungen, die von den Parteigenossen verlangt werden, auf eigenes Risiko auf Lager bestellen müssen, daß aber andererseits die „Buchhandlung Vorwärts" in vielen Fällen solche Neuerscheinungen nach kurzer Zeit den Gewerkschaftsorganisationen zu demselben und teils gar noch billigerem Preise als den Parteibuchhandlungen offeriert, so daß die Lagerbestände der letzteren unverkauft bleiben, wird der Parteivorstand beauftragt, im Geschäftsgebaren der „Buchhandlung Vorwärts" eine Aenderung zu veranlassen, durch die ohne Beeinträchtigung des Literaturabsatzes eine Schädigung der Parteibuchhandlungen im Lande vermieden wird."

Rudolph-Frankfurt a. M. führte hiezu aus:

„Aus dem Material, das uns veranlaßt hat, den Parteivorstand zu ersuchen, sich um die Preisfestsetzung zu kümmern, möchte ich einiges mitteilen. Die einzelnen Agitationsbezirke sind erfreulicherweise bestrebt, ihren Literaturvertrieb möglichst zu heben, aber unsere Buchhandlungen erfordern bedeutende Zuschüsse, auch die in Frankfurt a. M. Bei dem Vertrieb der Maizeitung wurde bei einem Bedarf von 8000 Exemplaren der Preis auf 5 Pf. festgesetzt. Denselben Preis brauchten aber auch die nur zahlen, die lediglich zehn Exemplare bezogen. Als Eisners Buch „Das Ende des Reiches" herauskam, betrug der Verkaufspreis 5 M., netto 3,50 M., auch noch am 5. April vorigen Jahres. Aber bereits 14 Tage früher, am 21. März, wurde dasselbe Werk in der „Bildhauer-Zeitung" für 2,50 M. angeboten. Natürlich konnten wir da die Bestände, die wir für 3,50 M. angekauft hatten, nicht los werden. Von dem Buch „Die Berliner Arbeiterbewegung" von Bernstein wurde den Berliner Genossen das Heft für 20 Pf. geliefert, während der Verkaufspreis im übrigen 30 Pf. beträgt. Liebknechts Hochverratsbroschüre kostete 50 Pf., netto 35 Pf. Den Gewerkschaften aber wurde diese Broschüre ohne Umschlag für 15 Pf. angeboten. Auf Grund dieses Materials, das ich natürlich noch weit vermehren könnte, bitte ich Sie, unseren Antrag anzunehmen."

Weiter äußerte sich Bruns-Berlin:

„Die Einrichtung der Herausgabe von billigen Agitationsbroschüren besteht schon seit vielen Jahren. Die Buchhandlung Vorwärts kann nicht nur danach sehen, daß die einzelnen Parteibuchhandlungen Geschäfte machen, sondern sie muß auch dafür sorgen, daß die Literatur in den Parteikreisen zur Verbreitung kommt. Deshalb stellt sie stets sogenannte Agitationsausgaben auf billigem Papier her. Bei einer Reihe von Broschüren hat die Vorwärtsbuchhandlung nichts verdient, sondern Zuschüsse geleistet. Auch von der Broschüre über die Alkoholfrage ist eine billige Massenausgabe erschienen und eine andere auf besserem Papier, die durch die Buchhandlungen vertrieben worden ist. Wenn die Buchhandlung Vorwärts nicht in Kommission liefert, so deshalb, weil sie sonst von unseren Parteibuchhandlungen, deren Organisation manchmal zu wünschen übrig läßt, eine Masse Makulatur zurückbekommen würde. Der Preis der „Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung" für Berlin beruht auf einem Uebereinkommen der Buchhandlung Vorwärts mit den eigentlichen Herausgebern, nämlich den Berliner Parteigenossen. Der Parteivorstand hat natürlich auch jetzt schon das Recht, die Preisfestsetzung der Buchhandlung Vorwärts zu überwachen."

Der Antrag 66 wurde auf Antrag des Parteisekretärs Müller dem Parteivorstand zur Erwägung überwiesen.

Der Parteitag zu Nürnberg 1908 gab dem folgenden Antrage 63 Lübeck seine Zustimmung:

„Der Parteitag möge beschließen, daß in Zukunft die Protokolle über die Verhandlungen der Parteitage zum Selbstkostenpreise abgegeben werden.“ (S. 454.)

Das Geschäftsergebnis der Buchhandlung Vorwärts stellte sich wie folgt:

Im Geschäftsjahr	Betrug der Umsatz Mk.	Wurden der Parteikasse überwiesen Mk.
1890/91	66 013,58	—
1891/92	120 175,07	—
1892/93	144 069,96	—
1893/94	136 389,02	6 000,—
1894/95	148 444,61	14 000,—
1895/96	133 450,52	20 000,—
1896/97	136 256,62	10 000,—
1897/98	186 726,25	—
1898/99	176 017,74	40 000,—
1899/1900	183 366,60	14 000,—
1900/01	201 290,63	20 000,—
1901/02	193 754,59	15 000,—
1902/03	247 401,14	22 000,—
1903/04	316 968,09	35 000,—
1904/05	466 835,35	95 000,—
1905/06	440 168,84	60 000,—
1906 07	522 084,63	50 000,—
1907/08	563 737,—	28 000,—

Budgetfrage.

Dem Parteitag zu Frankfurt a. M. 1894 wurde folgender Antrag unterbreitet:

„70. Die Parteigenossen in Berlin 1, 3 und 4, Halle und Weimar: In Rücksicht darauf, daß die bayerischen Landtagsabgeordneten für den Etat gestimmt haben, möge der Parteitag in einer Resolution die prinzipielle Stellung der Partei zu den Gesamtetats der Landtage festsetzen.“

Aehnliche Anträge waren auch von Braunschweig und Hanau eingegangen.

Ferner wurde die folgende Resolution gestellt (S. 107):

„113. Die Unterzeichneten beantragen, der Parteitag wolle erklären:

In Erwägung, daß die grundsätzliche Bekämpfung der herrschenden Gesellschafts- und Staatsordnung aus der Gesamttätigkeit der Partei hervorgeht;

in weiterer Erwägung, daß die Gesamtabstimmung über die Finanzgesetze der Einzelstaaten eine reine Zweckmäßigkeitsfrage ist, welche nach den örtlich und zeitlich gegebenen Umständen zu beurteilen ist, sowie in Hinblick auf die auf dem bayerischen Parteitage gegebenen Darlegungen:

sind die von Berlin 1, 3, 4, Halle, Weimar, Braunschweig und Hanau gestellten Anträge als erledigt zu betrachten.

Oertel-Nürnberg. Eduard Schmid. Albrecht Fülle. J. Bräu. Seidl. Reichsrath. M. Schmidt. R. Opificius. Ad. Geck. Th. Lutz. Opificius-Pforzheim. Dr. Rüdt. A. Krohn. Müller-Arheilgen. Cramer-Darmstadt. Orbig-Gießen. H. Prinz. Galm-Seligenstadt. Och-Langen. J. Orb. Stücklen-Hof. M. Ernst. Karl Greß. Friedr. Zick. Breder-Augsburg. Birk. Kölblinger. Müller. Klemens. Bamberger. Wiemer. Mößinger.“

Desgleichen die Resolution

„114. Der Parteitag wolle erklären: Es ist Pflicht der parlamentarischen Vertreter der Partei, wie im Reichstag so in den Landtagen, Uebelstände und

Ungerechtigkeiten, die in dem Klassencharakter des Staats wurzeln, der nur die politische Organisationsform für die Wahrung der Interessen der herrschenden Klassen ist, mit aller Schärfe zu kritisieren und zu bekämpfen; es ist weiter Pflicht der Vertreter der Partei, alle geeigneten Mittel zu ergreifen, um bestehende Uebel zu beseitigen und andere Zustände im Sinne unseres Programms zu schaffen. Da ferner die Regierungen als Leiter von Klassenstaaten die sozialdemokratischen Bestrebungen auf das heftigste bekämpfen und jedes Mittel, das ihnen zweckmäßig erscheint, ergreifen, um die Sozialdemokratie, wenn möglich, zu vernichten, so ist die notwendige Folge, daß die Vertreter der Partei in den Landtagen den Regierungen ein Zeichen des Vertrauens nicht geben können und, da die Bewilligung des Gesamtbudgets als Vertrauensvotum gilt, in der Gesamtabstimmung gegen das Budget zu stimmen haben.

Antrick. Auer. Arons. Bebel. Braunsdorf. Emmel. Ewald. Geyer. Gruhl. Herbert. Jahn. Kaden. Kasper. Kandt. Koenen. Kiesel. Liebknecht. Lütgenau. Lesche. Meist. Martikke. Metzner. Mattutat. Pfarr. Pfannkuch. Schultze-Cossebaude. Singer. Slomke. Schultze-Königsberg. Schulze-Berlin. Timm. Werner. Wilke."

S t a d t h a g e n stellte zur Resolution 114 das Amendement, am Ende des letzten Satzes statt „da" das Wort „s o w e i t" zu setzen.

Gegen den Antrag 114 machte v. V o l l m a r u. a. (S. 113) geltend:

„Ich bin ausdrücklich beauftragt, es hier zu erklären: wir finden in Bayern, daß Sie sich seit Jahren, mehr als gut ist, an uns reiben, und daß es gut wäre, wenn Sie damit aufhören wollten. Parteigenossen, ich warne Sie davor, einen haltlosen Beschluß zu fassen, der nur die Quelle einer fortwirkenden Zwietracht würde, die noch dazu aus reinem Uebermut heraufbeschworen würde. Ich sehe in dem gegen uns gerichteten Antrag wieder den alten Geist, d e r a l l e s a u f d i e S p i t z e t r e i b e n w i l l, der in früheren Jahren schon mit dem Feuer gespielt, mehr als gut ist gespielt hat, und von dem ich wünsche, daß er endlich Halt machte in seinem Treiben; das Gezwungene des Antrags Bebel zeigt sich auch s c h o n i n s e i n e r F o r m. Seine zwei ersten Sätze sind — der Verfasser nimmt es mir nicht übel (Bebel: I bewahre!) eine Sammlung von Gemeinplätzen; was wir uns längst an den Schuhen abgelaufen haben, wird uns als neueste Weisheit aufgetischt. (Bebel: Es ist und bleibt alte Weisheit!) Aber man muß eben mit Gemeinplätzen beginnen, um zu diesem Ende zu kommen. Früher hieß es in der Fraktion: Bayern ist uns unzugänglich. Mittlerweile haben wir Ihnen gezeigt, daß es recht wohl zugänglich ist. Unsere Erfolge können sich sehr wohl neben allen anderen sehen lassen; wir glauben der Partei Ehre gemacht zu haben und haben in unserem Lande einen Einfluß errungen, der weit über unsere Zahl hinausgeht. (Sehr richtig!) Das ist uns aber allein dadurch möglich geworden, daß wir uns von jeder mechanischen Agitationsweise losgerissen, Land und Volk studiert und uns ihm mit unserer Agitation angepaßt haben. Wechselten wir unsere Taktik, die auf das genaueste erwogen, die einzige in Bayern mögliche und darum feststehend ist, so würden auch unsere Erfolge verschwinden. Wir Bayern sind gewiß die letzten, die nicht treu zur Partei im Reich und zum Programm stehen. Aber daß wir selber Hand anlegen, um unser eigenes Werk zu gefährden — das können Sie nicht von uns verlangen! Der Parteitag soll uns die Agitation erleichtern, nicht aber erschweren. Deshalb ersuchen wir Bayern und Süddeutschen Sie, unseren Antrag, der niemanden nötigt, aber jedem Lande die Freiheit läßt, welche für ein ersprießliches Wirken notwendig ist anzunehmen, den Antrag Bebel aber abzulehnen!" (Lebhafter Beifall.)

B e b e l schloß seine Ausführungen:

„Es fehlt unseren Genossen häufig an den nötigen Kenntnissen und der nötigen Schlagfertigkeit, sie sind so sehr von dem Gefühl, praktisch arbeiten zu wollen, erfüllt, daß sie dabei leicht Grundsätze unseres Prinzips außer acht lassen. Wenn ich aber die Wahl habe, aus ganz niedrigen praktischen Gesichtspunkten heraus einen prinzipiellen Fehler zu begehen, oder umgekehrt am Prinzip festzuhalten und dadurch bei U n a u f g e k l ä r t e n S c h a d e n zu erleiden, so akzeptiere ich ruhig diesen Schaden. Diese Frage muß, angeregt durch die Budgetabstimmung der Bayern, endlich einmal gründlich erörtert werden. Genossen! Laßt nicht die Opportunität, nicht die Zweckmäßigkeiten, laßt das Prinzip siegen. Nehmt unseren Antrag an!" (Lebhafter Beifall.)

Aus Grillenbergers weiteren Ausführungen sei folgende Stelle (S. 120) erwähnt:

„Ich halte doch dafür, daß unsere Budgetbewilligung eine praktischere revolutionäre Tätigkeit war, als die bürgerlich-konstitutionelle Budgetverweigerung; ich stehe auf Plechanows Standpunkt, daß nicht solche Mittel zu wählen seien, die revolutionär aussehen, sondern solche, die revolutionär wirken. Das Mittel, das wir wählten, wirkte dermaßen revolutionär und agitatorisch, denn es hat uns viele näher gebracht, die sich im Falle der Budgetverweigerung ablehnend gegen uns verhalten hätten. Soll es aber die Aufgabe der parlamentarischen Tätigkeit sein, agitatorisch nach außen zu wirken, wie es gestern und heute immer wieder betont wurde, so haben wir diese Aufgabe redlich erfüllt. Wir haben große Kreise aufgerüttelt und haben damit den Boden für die Propaganda geebnet. Wir wollen, daß man uns nicht in unsere Angelegenheiten hineinredet."

Auer führte u. a. aus (S. 125):

„Genossen! es gibt keine bayerische partikularistische Sozialdemokratie! (Bravo!) Es gibt nur eine gemeinsame deutsche sozialdemokratische Partei. Aber die Worte, die wir gestern hörten, sie klangen nicht angenehm gerade jetzt, wo wir die dreißigjährige Wiederkehr des Tages der Gründung der Internationale feiern. (Sehr gut!) Wir verstehen auch etwas von den bayerischen Dingen. Die Gründe, die von den Bayern für ihre Zustimmung zum Budget geltend gemacht wurden, ich erkenne sie nicht an. Sie sagen stets: Der Bauer — und immer wieder der Bauer und der Bauer noch einmal ist es, der so denkt! Aber um die Gunst dieser Bauern haben wir uns nicht zu bemühen. Dieser Bauer kommt nicht. (Sehr richtig!) Es mag richtig sein, wenn gesagt wird, der Bauer, der Sigl sagt, kommt auch dazu, Vollmar zu sagen. Er kann in Verkennung dessen, was Vollmar anstrebt, dazu kommen, Vollmar zu sagen, aber niemals wird er dazu kommen, Sozialdemokratie zu sagen. Der ganze bayerische Bauernbund ist ein urreaktionäres Gebilde." (Vollmar: Nein.)

Singer als Vorsitzender teilte zu den Resolutionen mit:

„Das Amendement Stadthagen wird zurückgezogen; dagegen ist von ihm folgendes Amendement eingegangen: die Worte: „da die Bewilligung des Gesamtbudgets als Vertrauensvotum gilt" zu ersetzen durch: soweit die Bewilligung des Gesamtbudgets eine Anerkennung der Berechtigung des bestehenden Klassenstaates oder ein Vertrauensvotum für die Regierung enthält."

In der Abstimmung über die Anträge, die namentlich war, lehnte der Parteitag den Antrag 113 mit 142 gegen 93 Stimmen ab.

Sodann nahm der Parteitag das neue Amendement Stadthagen mit 131 gegen 103 Stimmen an.

Der Antrag 114 mit dem Amendement Stadthagen wurde sodann mit 164 gegen 64 Stimmen abgelehnt.

Die übrigen Anträge waren zurückgezogen oder durch die Abstimmung erledigt worden. Die Folge dieser Abstimmungen war, daß keiner der gestellten Anträge Annahme fand.

Der Parteitag von Breslau **1895** hatte sich mit dem folgenden verspätet eingegangenen Antrag 118 (Teltow-Beeskow) zu befassen (S. 89):

„Um das verschiedene Verhalten der sozialdemokratischen Abgeordneten bei den Schlußabstimmungen über die Gesamtbudgets in Zukunft zu vermeiden, empfehlen die Genossen des Kreises Teltow-Beeskow-Storkow dem Parteitage, die sozialdemokratischen Reichstags- und Landtags-Abgeordneten sowie die Gemeindevertreter zu veranlassen, sich bei Schlußabstimmungen über die Annahme oder Verwerfung des Gesamtbudgets der Abstimmung zu enthalten, sofern sie nicht sämtliche Posten verwerfen."

Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

Eingehend wurde die Budgetfrage auf dem Parteitag zu Lübeck **1901** erörtert.

Im Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsfraktion sagte der Berichterstatter Wurm (S. 265):

„Die Fraktion hat einmütig gegen das Budget gestimmt, aber nicht nur, weil die Reichseinnahmen hauptsächlich auf den indirekten Steuern beruhen, die vorzugsweise den ärmeren Teil der Bevölkerung belasten, und nicht nur, weil die Sozialdemokratie dem kulturfeindlichen Militarismus jeden Groschen verweigert, sondern auch weil wir durch die Ablehnung des Budgets den grundsätzlichen Gegensatz zum Ausdruck bringen, in dem sich die Arbeiterklasse gegenüber dem kapitalistischen Klassenstaate und seiner Regierung befindet. Das ist der Standpunkt, den die Sozialdemokratie im Reichstage immer eingenommen hat, leider aber nicht überall in den Einzelstaaten, und ich bedauere das aufs tiefste. Ich bin genötigt, darauf näher einzugehen, umsomehr, als in den „Sozialistischen Monatsheften", die man richtiger als sozialistische Mauserungshefte bezeichnen kann (Sehr wahr!) wieder einmal ein Artikel gestanden hat, in dem einer das Bedürfnis fühlt, sich in seiner ganzen Mauserung zu zeigen. In dem Artikel hat Fendrich, Mitglied des badischen Landtages, eine neue Theorie der Budgetbewilligung aufgestellt, was bisher nicht sozialdemokratische, nein, einfach demokratische Auffassung war. Er kennt nicht das Abc der Demokratie. Er meint, wir müssen das Budget nach dem Prozentsatz von Gut und Böse betrachten, das darin enthalten ist. Er erfindet eine Art Prozentbudgetbewilligung (Heiterkeit), wie sie bei den Liberalen, Zentrum und Konservativen gilt, die auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung stehen. Die Sozialdemokratie aber sagt im ersten Teil des Programms, daß sie die heutige Gesellschaftsordnung für ein Unglück hält. (Sehr richtig!) Durch unsere Budgetverweigerung erklären wir, daß wir mit dem herrschenden System nicht einverstanden sind. Fendrich stellt die Dinge geradezu auf den Kopf. Er sagt in den „Sozialistischen Monatsheften": „Werde die Budgetverweigerung gegenüber allen Regierungen von Klassenstaaten auf Grund des Prinzips programmatisch den sozialdemokratischen Abgeordneten zur Pflicht gemacht, dann wird der ganze zweite Teil des Programms zur Phrase, zur Komödie. Es sei denn höchstens, daß wir uns einbildeten, die Regierungen würden so liebenswürdig sein, von uns im Programm aufgestellte und in den Parlamenten beantragte Forderungen mit gegen unsere Stimmen bewilligten Mitteln solange durchzuführen, bis die ganze Regierungspolitik durch die Selbstlosigkeit der bürgerlichen Parteien und unsere unentwegte Nichtbewilligung von Mitteln schließlich einen sozialistischen Charakter erhielte, der es uns ermöglichte, ohne prinzipielle Bedenken für den Etat zu stimmen. Das ist natürlich ein roh zugehauenes und karriertes Schema, aber es kennzeichnet in groben Zügen den Gang, welchen die Dinge nach den Illusionen der geschworenen Budgetverweigerer nehmen müssen."

Er meint also, daß wir alle Zugeständnisse des zweiten Teils nur dann zu fordern berechtigt sind, wenn wir das Budget bewilligen. Offenbar kennt Fendrich die Geschichte der Partei nicht. Obwohl wir im Reichstage das Budget immer abgelehnt haben, so haben wir doch trotzdem Jahr für Jahr Zugeständnisse auf dem Gebiet der Sozialreform erzielt. Glauben Sie denn, daß uns mehr gegeben würde, wenn wir uns freiwillig beugten, wenn wir den Kotau vor der Regierung machten? (Heiterkeit und Zustimmung.) Wohin es kommt, wenn man nachgiebig ist, wenn man Rechnungsträgerei übt, das haben wir an dem einst auf seine Opposition so stolzen Zentrum gesehen, das jetzt eine Jasagemaschine geworden ist. Die Budgetverweigerung ist ein integrierender Bestandteil unserer gesamten programmatischen Forderungen."

Fendrich entgegnete:

„Es handelt sich bei der Frage der Budgetbewilligung nicht um eine Mauserung, sondern um das Verfahren der badischen Fraktion seit 1891. Der Beschluß, das Budget zu bewilligen, ist einstimmig gefaßt, meine Begründung wurde von fünf der Kollegen, mit denen ich darüber sprach, gutgeheißen. Handelt es sich denn um etwas so ganz Neues? Hat nicht in einer viel schlimmeren Zeit, unter dem Sozialistengesetz, selbst Liebknecht in Sachsen das Budget bewilligt? In Frankfurt a. M. haben die Süddeutschen in ihrer Resolution die Frage als eine reine Zweck-

mäßigkeitsfrage bezeichnet. Damals sollte festgestellt werden, daß die Frage keine taktische, sondern eine prinzipielle ist, und deshalb sind wir mit der heutigen Resolution Bebel, wenn das Amendement Baudert dazu angenommen wird, einverstanden."

Bebel sagte u. a.:

„Es steht von vornherein fest, daß die badischen Genossen kraft der in der Resolution ausgesprochenen Grundsätze gegen das Budget stimmen mußten, und indem sie dies nicht taten, einen Verstoß begangen haben. (Sehr richtig!) Nach meiner Auffassung sind es nur ganz ausnahmsweise Fälle, für die einmal der letzte Satz der Resolution in Frage kommen könnte. Da man sich doch, wenn man einen solchen Satz vorschlägt, fragen muß, wann könnte das sein? so will ich Ihnen die zwei Fälle anführen, die dabei für mich in Betracht gekommen sind. Der eine Fall, der infolge der eigentümlichen Budgettechnik, die ja nicht überall gleich ist, eintreten kann, und der auch in Hessen bereits eingetreten ist, ist der, daß ein für die Steuerzahler günstigeres Budget fallen und ihnen ein ungünstigeres aufgehalst wäre, wenn unsere Genossen nicht für das erstere gestimmt hätten. Man zieht dann das kleinere Uebel dem größeren vor. Der andere Fall ist folgender: Im Gothaer Landtag sitzen 9 Genossen von uns und 10 Gegner. Nehmen wir an, nach der nächsten Wahl ist es umgekehrt! Dann verlangen wir selbstverständlich, daß unsere Genossen in Anbetracht ihrer Majorität das Budget nach ihrer Auffassung gestalten, und dann müssen sie doch auch dem Budget zustimmen. (Sehr richtig!) Das ist selbstredend. Unsere Genossen in Gotha sind auch insofern in einer günstigen Lage, als die Zivilliste aus dem Budget eliminiert ist. Dieselbe beruht auf Staatsverträgen, die mit dem Budget nichts zu tun haben. Das sind also die beiden Fälle, und da habe ich mir allerdings sagen müssen: Soweit können wir nicht gehen, daß wir unseren Leuten unter allen Umständen einen Knüppel zwischen die Beine werfen. . . .

Nun hat Fendrich die Abstimmung im badischen Landtag als sehr harmlos hinzustellen beliebt. Vor allem weiß ich nicht — das ist weder aus seinen heutigen Ausführungen, noch aus seinem Artikel in den Monatsheften, noch aus dem von ihm im Auftrage der Landtagsfraktion bearbeiteten Handbuch für sozialdemokratische Landtagswähler hervorgegangen — warum die Genossen im badischen Landtag diesmal anders als früher gehandelt haben. Wenn in irgend einem Lande die ausschlaggebendsten Gründe maßgebend sein müßten, gegen das Budget zu stimmen, so vor allem in Baden. (Sehr richtig!) Fendrich sagt selbst in seiner Broschüre, es sei die badische Regierung, die fortgesetzt dagegen ankämpft, das Landtags- und Gemeindewahlrecht zu verbessern und das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht einzuführen. Eine Haupt- und Kardinalforderung! Und ich behaupte, solange diese Forderung nicht erfüllt ist, können wir schon allein deswegen niemals ein Budget bewilligen. In bezug auf das Vereins- und Versammlungsrecht sind die Zustände in Baden so schlecht wie in irgend einem anderen Lande. Das gibt auch die Broschüre von Fendrich zu. Ohne jeden gesetzlichen Grund sind dort 100 000 Maiflugblätter konfisziert, werden Versammlungen verboten, wird eine ganze Reihe von Maßnahmen gegen unsere Leute unternommen, werden Gedächtnisfeiern für die Kämpfer von 1848/49 verboten u. dergl. mehr. Mir selbst ist vor einigen Jahren bei Neumühl auf badischem Boden eine Versammlung nicht nur untersagt, sondern es ist auch ein ganzes Heer von Gensdarmen aufgeboten, die mit geladenem Gewehr vorgehen sollten, falls sie, nachdem die Aufforderung mit Hinweis auf die Aufruhrparagraphen auseinanderzugehen verlesen worden sei, auf Widerstand stießen. (Zuruf: Ist schon lange her!) Ja, aber der Geist ist noch derselbe.

Geradezu unerhört ist es, daß Fendrich den Verfassungseid als Grund angibt, weshalb man für das Budget stimmen mußte. (Bewegung.) Wenn so etwas maßgebend sein soll, dann hört allerdings alles auf. Wir haben im sächsischen Landtag erklärt: Wir leisten den Eid, wir betrachten ihn als leere Form, wir sind Republikaner und werden uns in unserer Abstimmung nicht dadurch gebunden halten. (Sehr wahr!) Der Verfassungseid ist ein altes Inventarstück aus den 30er und 40er Jahren, den die Regierungen nach der Revolution eingeführt haben, weil sie glaubten, sie sicherten damit in höherem Maße ihre Existenz. Die Reichsverfassung kennt ihn nicht, und wenn heute in einem Staate eine neue Verfassung beschlossen würde, würde niemand mehr solchen Eid fordern, weil man weiß, daß er zwecklos und nutzlos ist. Und da kommt man sozialdemokratischerseits und sagt:

wir haben den Eid geleistet und sind deshalb gezwungen, für das Budget zu stimmen. Wenn ferner über etwas Klarheit besteht, wie gestimmt werden muß, so ist es das Kultusbudget, soweit es sich auf Kirchen- und Religionsgemeinschaften bezieht. Hier muß und wird überall dagegen gestimmt, nach dem klaren Wortlaut unseres Programms. Aber in seiner Broschüre erklärt Fendrich, daß sie in Karlsruhe ihrer prinzipiellen Gegnerschaft dadurch Ausdruck verliehen hätten, daß sie sich der Abstimmung enthielten. (Hört, hört! Bewegung.) Einige Positionen sollen sogar durch diese Enthaltsamkeit angenommen worden sein. Kann man einen gröberen Verstoß gegen das Programm begehen? Deshalb habe ich auch ausdrücklich einen diesbezüglichen Satz in meine Resolution aufgenommen."

Gegenüber dem von Bebel ausgesprochenen Tadel, daß auch im Großherzogtum Sachsen-Weimar die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten im Sinn hatten, unter bestimmter Voraussetzung für das Budget zu stimmen, erklärte Baudert:

„Zu den Schlußworten Bebels habe ich zu erklären, daß in den früheren Jahren, wo ich das zweifelhafte Vergnügen hatte, allein im Landtage zu sitzen, ich stets gegen das Budget gestimmt habe. Diesesmal trat ein eigentümlicher Fall ein, der mich mit meinen Kollegen veranlaßte, eventuell, wenn ein bestimmter Antrag von dem Landtage angenommen werden würde, das Budget zu bewilligen, ohne damit der Regierung irgendwie ein Vertrauensvotum zu erteilen. Wir kamen nicht in diese Lage, da der betreffende Ausschuß schon umfiel. Man kommt in eine schwierigere Lage, wenn man jetzt in größerer Zahl in der Körperschaft sitzt, als wie vorher in geringerer Zahl; in Gemeindevertretungen hat schon mancher die Erfahrung gemacht. Ich sehe eine viel schärfere Opposition und ein stärkeres Mißtrauensvotum darin, daß man bei der Einzelberatung die einzelnen Positionen in scharfer Weise angreift. Ich habe die Diäten des Bundesbevollmächtigten abgelehnt, weil auf meine ausdrückliche Frage, welche Instruktionen die Regierung ihrem Vertreter gegenüber der Diätenforderung des Reichstages erteilt habe, Schweigen erfolgte. Auf die Begründung der Ablehnung einer Etatsposition kommt es an, in ihr liegt meiner Ansicht nach der Protest."

Außer den hier genannten Rednern beteiligten sich noch Keil, Stolten, Ulrich, Joos, Geyer, Geck, David, Frau Zetkin und Ehrhart an der Debatte.

Der Parteitag zu Lübeck legte seine Ansicht in der Zustimmung zu der folgenden, von Bebel gestellten Resolution 110 fest:

„In Erwägung, daß die Einzelstaaten ebenso wie das Reich den Charakter des Klassenstaates tragen und der Arbeiterklasse die volle Gleichberechtigung nicht einräumen, sondern in ihrem Wesen als Organisation der herrschenden Klassen zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft anzusehen sind,

spricht der Parteitag die Erwartung aus, daß die sozialdemokratischen Vertreter in den gesetzgebenden Körperschaften der Einzelstaaten sich bei ihren Abstimmungen nicht in Widerspruch mit dem Parteiprogramm und den Grundsätzen des proletarischen Klassenkampfes setzen und insbesondere das Gesamtbudget normalerweise ablehnen.

Eine Zustimmung zu dem Budget kann nur ausnahmsweise aus zwingenden, in besonderen Verhältnissen liegenden Gründen gegeben werden."

Einen von Singer gestellten Antrag auf Streichung des letzten Absatzes der Resolution Bebel lehnte der Parteitag ab

Auf dem Parteitage zu Dresden 1903 sagte Bebel:

„Auf dem Frankfurter Parteitag haben wir uns über die Budgetfrage unterhalten. Die bayerischen Genossen hatten für das Budget gestimmt. Damals hielt die stärkste Rede gegen Vollmar Genosse Auer, heute würde er diese Rede allerdings wohl nicht mehr halten. (Auer: Sehr richtig!) Die Frage wurde damals infolge eines sehr ungeschickten Amendements von Stadthagen nicht

klar gelöst (Stadthagen: Das Amendement war sehr gut!), na, Sie sind ja unkorrigierbar! (Große Heiterkeit); wenn Sie mal eine Ansicht haben, so lassen Sie nicht davon ab. Das Amendement war ein großer Fehler. Der Revisionismus ist besonders bei den Süddeutschen zu Hause, das ist wohl nicht allein der Einfluß von München-Capua oder von Bier und Wein, der die Leute gemütlicher macht, sondern es sind die weniger entwickelten ökonomischen Verhältnisse in Süddeutschland schuld daran. (Sehr richtig!) Deshalb sollte man aber gerade von Süddeutschland aus nicht versuchen, dem weiter entwickelten Norddeutschland eine neue Taktik aufzuzwingen. Das ist es, was ich mit Nachdruck bekämpfe. Die Budgetfrage ist dann später in Lübeck nochmals zur Verhandlung gekommen. Die süddeutschen Abgeordneten versammelten sich auch 1899 in Würzburg, luden aber nur die sogenannten Bernsteinianer ein, und dort kam man überein, künftig für das Budget zu stimmen. (Hört! hört! Ehrhart ruft: Die süddeutschen Abgeordneten!) Gewiß, Abgeordnete! Ich habe nicht gesagt, daß Bernstein eingeladen war, aber diese Genossen nannten sich damals Bernsteinianer. Man kam dort überein, für das Budget zu stimmen, aber ein Teil der Abgeordneten war anderer Ansicht, zum Beispiel Löwenstein und v. Haller. Gewiß steht es ja mit Bezug auf die Budgetfrage in den Einzelstaaten etwas anders als mit dem Reich, aber die Regierungen der Einzelstaaten sind doch zugleich die Regierungen, aus denen der Bundesrat zusammengesetzt ist. (Sehr richtig!) Man könnte höchstens dann für das Budget stimmen, wenn in dem betreffenden Bundesstaat das allgemeine, direkte, gleiche und geheime Wahlrecht für alle Vertretungskörper bestände, wenn keine bürgerlichen Parteien uns dort vorgezogen würden, wenn die Ersten Kammern, überall der Hemmschuh des Fortschritts, beseitigt wären, wenn jeder Sozialdemokrat in jede staatliche Stellung gelangen könnte, wenn auch die Angehörigen der Armee sich nicht zu scheuen brauchten, sich zur Sozialdemokratie zu bekennen, wenn wirkliche Preßfreiheit vorhanden wäre. Wenn alle diese Bedingungen erfüllt wären, dann würde ich mir allenfalls die Frage vorlegen, ob ich das Budget bewilligen könnte. Ich würde dann aber die betreffende Regierung weiter fragen: Wie steht ihr denn zum Reich, wie habt ihr euch da verhalten? Wer hat denn das Sozialistengesetz 12 Jahre lang über uns verhängt? Es ist einstimmig vom Bundesrate angenommen worden."

Am 12. August 1908 hatte die sozialdemokratische Fraktion in der Zweiten Badischen Kammer dem Finanzgesetz zugestimmt und am Tage darauf nahmen auch die Sozialdemokraten in der bayerischen Kammer der Abgeordneten gleich den bürgerlichen Mitgliedern das Finanzgesetz an. Am 1. August 1907 hatte bereits die sozialdemokratische Fraktion des württembergischen Landtags für das Budget gestimmt.

Diese Vorgänge in Verbindung damit, daß der Parteivorstand sich durch das Verhalten des badischen Landesausschusses in der Frage der Motivierung der Abstimmung brüskiert sah, hatten zu lebhaften Auseinandersetzungen in der Parteipresse geführt und den süddeutschen Abgeordneten den Vorwurf des Disziplinbruchs eingetragen.

Mit dieser Angelegenheit beschäftigten sich die dem Nürnberger Parteitag **1908** unterbreiteten Anträge 74 bis 85, 126, 134, 135, 136, 137.

Die Resolution 80 Darmstadt forderte die Delegierten des Wahlkreises auf, entschieden für die Aufrechterhaltung der Lübecker Resolution und für die dementsprechende Selbständigkeit der Landesorganisation und ihres Vorstandes gegenüber dem Parteivorstande einzutreten.

Außer diesem Antrage sprachen von den Anträgen 74 bis 85 alle übrigen mehr oder weniger scharf die Mißbilligung der Parteigenossen über die Budgetbewilligung aus.

Referent war **Bebel** in dieser Frage. Der Schluß seiner Rede lautete (S. 296):

„Unser Ziel erringen wir nicht durch kleine Konzessionen, durch Kriechen am Boden, indem wir zu den Massen heruntersteigen, sondern indem wir die Massen zu uns emporheben, indem wir sie begeistern für unsere großen Ziele. (Lebhafter Beifall.) Wenn wir in diesem Sinne arbeiten, bleibt uns der Sieg sicher, nicht aber, wenn wir glauben, wir müßten nach allen Richtungen Rechnungsträgerei treiben. (Sehr richtig!) Gewiß, kein Mensch kann mit dem Kopf durch die Wand. (Sehr richtig!) Auch im Reichstage tun wir alles, was wir nur tun können, um eine Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse herbeizuführen. Wir tun es nur nicht in dem Glauben, daß es in besonderem Maße geschehen wird. (Sehr wahr!) Wir tun es, um die Arbeiterklasse kampffähiger, leistungsfähiger für den Kampf um unser großes Ziel zu machen. (Lebhafte Zustimmung.) Das erreichen wir aber nicht dadurch, daß wir durch Vertrauensvoten für die herrschenden Gewalten den Glauben der Massen an unsere eigenen Prinzipien erschüttern. (Lebhafter Beifall, Widerspruch.) Das ist der Fall! Ihr (zu den Süddeutschen) weist hin auf die Leute im Walde, auf die Leute in entfernten Gegenden. Nun, wir haben im Norden auch solche Gegenden, wir haben Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen . . . . (Zuruf eines Süddeutschen: Auch in **Berlin**! Heiterkeit und große Unruhe.) Das ist ein **schlechter Witz**. Die Partei ist den Berlinern ungeheuer viel Dank schuldig. (Lebhafte Zustimmung.) Den verlangen sie gar nicht, aber gesagt muß es werden, wenn ihr solch elende Witze macht. (Heiterkeit und Beifall.) Wir haben also auch im Norden Arbeiter, deren Aufklärung schwer ist. Aber deswegen dürfen wir unser großes Ziel nicht aus den Augen lassen, indem wir der bürgerlichen Regierung Entgegenkommen beweisen. Ich kann Sie, Parteigenossen, nur dringend bitten, daß Sie die vom Parteivorstande und der Kontrollkommission vorgeschlagene Resolution mit möglichst großer Majorität annehmen." (Stürmischer Beifall.)

In der Debatte kam **Timm**-München auf den Parteitag von 1901 zurück:

„Auf dem Lübecker Parteitag hat Bebel auf das Beispiel von **Gotha** hingewiesen und gemeint, wenn wir die Mehrheit haben, dann könnten wir dem Budget zustimmen. Auch Kautsky akzeptiert das als etwas Selbstverständliches. Nehmen wir nun einmal an, wir hätten im bayerischen Landtag die Mehrheit, dann würde das Budget auch noch kein sozialdemokratisches sein, denn außer uns hätte dann doch auch die Regierung und die Kammer der Reichsräte mitzureden. (Sehr richtig!) Wie liegt es denn in **Bayern**? Nehmen wir an, daß kein Budget zustande kommt, dann gilt das frühere Budget, die Ausgaben können aber nur insoweit realisiert werden, als sie die Natur eines vorher zu übersehenden Staatsbedürfnisses waren, und wenn die Mittel nicht ausreichen, dann befriedigt die Regierung zunächst jene Staatsbedürfnisse, die auf gesetzlicher oder rechtlicher Verpflichtung beruhen und dann die, die ihr als die dringendsten erscheinen. Erst durch das Finanzgesetz wird die Regierung gebunden. Wenden wir den Grundsatz von Bebel auf Bayern an, so würde, wenn wir gegen ein Finanzgesetz stimmen, das den Arbeitern Vorteile bringt, das andere Budget in Kraft treten, und würden wir das tun, dann wäre es mit unserer Vertretung vorbei. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß das alte Budget ungünstiger ist, und daß da dann die Aufbesserungen der Lehrer und Beamten unter den Tisch gefallen wären. Die Arbeiter würden das einfach nicht verstehen, die Christlichen würden daraus Kapital gegen uns schlagen. Selbst Kautsky steht ja auf dem Standpunkt, das das kleinere Uebel vorzuziehen ist, und wie die Verhältnisse in Bayern liegen, ist es das kleinere Uebel, dem wir zugestimmt haben. Kautsky läßt ja sogar den „ernsthaften Politiker" zu. Das hat mich eigentlich gewundert, denn seiner Auffassung nach hätte er, da er jeden Parlamentarismus verurteilen muß, doch auch die ernsthaften Politiker verurteilen müssen. (Heiterkeit und Widerspruch.) Für die Auslegung der Lübecker Resolution ist nicht nur die Auffassung von Bebel maßgebend, sondern auch die anderer Redner. So hat **Joos**-Gotha Bebel gegenüber den Standpunkt vertreten, daß man auch ohne die Majorität zu haben, unter Umständen den Etat bewilligen müsse. Er sagte:

„Ich will Ihnen einmal das vorführen, was wir bisher dank unserer Stärke erreicht haben: die Entschädigung unschuldig Verurteilter nicht nur, sondern auch der unschuldig Verhafteten; eine Gewerbeaufsichts-Assistentin; eine Erhöhung der

Löhne der Domänenarbeiter von 1,20 M. auf 3 M., die in den Etat eingestellt sind; die Bewilligung von 2000 M. für das Arbeitersekretariat ohne jede andere Bedingung, als der Ueberwachung der unparteiischen Auskunftserteilung durch einen Regierungsvertreter. Wir haben den zum mindesten moralischen Erfolg erreicht, daß unser Bock Vizepräsident geworden ist und zugleich auch in den Verwaltungsgerichtshof, des höchsten Gerichtshofes, auch über die Regierung, gewählt und sofort bestätigt worden ist. Nicht eine einzige Versammlung wird mehr von der Polizei überwacht. — Alles Zugeständnisse, weil man wußte, daß wir eine so starke Macht sind. Diesmal ist der Etat einfach verlängert worden, weil ein neues Steuergesetz in Vorbereitung ist. Wenn wir nun zu unseren Wählern gekommen wären und ihnen gesagt hätten, das alles haben wir erreicht, aber dann den Gesamtetat verweigert, glauben Sie, unsere Wähler hätten ein solches Verhalten begriffen?"

Interessant ist es, daß nach Joos eine große Anzahl von Rednern gesprochen haben, darunter Bebel und Wurm, daß ihm aber kein einziger entgegengetreten ist. (Hört! hört!) Waren wir also nicht vollständig berechtigt, dem Etat zuzustimmen? Dazu kommt noch ein anderes. Die Gothaer Genossen haben im nächsten Jahre tatsächlich die Konsequenz gezogen, sie haben dem Etat zugestimmt, aber keiner hat sich darüber aufgeregt. (Hört! hört!) Da kann man sehen, wie Unterschiede gemacht werden. (Sehr richtig!) In die Resolution des Parteivorstandes hat man fein säuberlich eine Mißbilligung der süddeutschen Abgeordneten hineingebracht. Württemberg, Bayern und Baden sollen verurteilt werden, aber Gotha und Sachsen hat man herausgelassen. Ueber Sachsen will ich nicht reden. Geyer hat ja erklärt, daß die sächsischen Abgeordneten weder aus taktischen noch aus prinzipiellen Gründen dem Budget zugestimmt haben, aber zugestimmt haben sie. In Breslau hat Bebel gesagt, wie er über die denkt, die nicht wissen, was sie im entscheidenden Moment zu tun haben. Lesen Sie es einmal nach. Es ist charakteristisch, daß die Sachsen, die bei welterschütternden Ereignissen eigentlich geschlafen haben (Heiterkeit), die nicht wissen, was wir tun, aus der Partei ausgeschlossen werden sollen. (Sehr gut! Heiterkeit und Unruhe.) Es wäre die Pflicht des Parteivorstandes und der verantwortlichen Parteiorgane gewesen, nach dem ersten Sündenfall in Gotha einzugreifen. Wenn die Budgetfrage diese Wichtigkeit hat, die man ihr beimißt, dann hätte man damals schon an Gotha ein Exempel statuieren müssen, aber man ist still gewesen, und auch die Resolution des Parteivorstandes enthält keine Mißbilligung. Im vorigen Jahr haben die Württemberger gesündigt, aber sie haben Gnade gefunden vor dem Herrn. (Heiterkeit.) Unsere württembergischen Genossen haben dem Budget aus ganz gleichen Gründen zugestimmt wie wir. Das geht aus dem Bericht der sozialdemokratischen Landtagsfraktion deutlich hervor. Der Internationale Kongreß hat nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt, und ich muß offen erklären, daß wir uns zu einer solchen Konzessionspolitik nicht herbeilassen dürfen. (Sehr richtig!) Wir haben uns bei unserer Zustimmung zum Budget von politischen Rücksichten im Interesse der Partei, im Interesse der Wähler, im Interesse der Arbeiter leiten lassen, nicht aber von anderen Gesichtspunkten. Wir müssen auch die Organisationen berücksichtigen, mit denen wir in Bayern zu tun haben, die christlichen Organisationen der Eisenbahner, der Salinenarbeiter, des Postpersonals, und die übrigen christlichen Organisationen, in denen Staatsarbeiter organisiert sind. Die christlichen Agitatoren sind uns immer nachgefahren nach unseren Versammlungen und haben dargelegt: Ja, die Sozialdemokratie ist zwar diejenige, die im einzelnen etwas gibt, aber im großen lehnt sie ab. Wenn wir die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in Bayern für die Sozialdemokratie gewinnen wollen, dann darf es uns nicht gleichgültig sein, wie wir von diesen Leuten beurteilt werden, und es darf uns auch nicht gleichgültig sein, inwieweit diese reine Formsache uns bei der Gewinnung neuer Anhänger schadet. Bebel wirft heute die Frage auf, was entscheidend sei, die Sozialreform oder das Endziel, und er stellt sich auf den Standpunkt, kleine Konzessionen darf man nicht machen. Aber so steht die Frage nicht, sondern so: führt nicht eine durchgreifende Sozialreform zum Endziel? Dann aber frage ich, ob wir auf diesem wichtigen sozialen Gebiete irgend etwas vernachlässigen dürfen?"

Für die Minderheit der Bayern sprach Simon-Nürnberg (S. 334), für die Mehrheit der badischen Landtagsfraktion referierte Dr. Frank-Mannheim, für die Minderheit Eichhorn. Den budget-

freundlichen Standpunkt der württembergischen Landtagsfraktion vertrat Hildenbrand, den Standpunkt der württembergischen Budgetgegner Westmeyer.

Außer den hier genannten Rednern beteiligten sich folgende Mitglieder des Parteitages an der Budgetdebatte:

Bock, David, Ebert, Eisner, Elm, Engler, R. Fischer, Frohme, Geck, Hemke, Heymann, Hoch, Hué, Kautsky. Keil, Kolb, Lehmann, Leinert, Lensch, Luxemburg, Maier, Merkel, Nimmerfall, Pfannkuch, Quark, Rauh, Schöpflin, Segitz, Sindermann, Stolten, Ströbel, Thiele, Ulrich, Walther, Weill, Weiß, Wurm, Zetkin, Zubeil, Zietz.

Zur Abstimmung kamen die folgenden Anträge:

„126. Parteivorstand und Kontrollkommission: Resolution zur Budgetbewilligung. Der Parteitag bestätigt von neuem die Resolutionen von Lübeck und Dresden, die aussprechen:

daß der Staat, so lange er sich in den Händen der besitzenden Klassen befindet ein Organ der Klassenherrschaft darstellt und ein Mittel zur Niederhaltung der besitzlosen Volksmassen bildet,

daß die politische Aufgabe des proletarischen Klassenkampfes die Eroberung der Staatsgewalt durch Ueberwindung der Gegner ist,

daß jede Politik des Entgegenkommens an die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung abgelehnt werden muß.

Als notwendige Folge dieser grundsätzlichen Auffassung und angesichts der Tatsache, daß die Gesamtabstimmung über das Budget als Vertrauensvotum für die Regierung aufgefaßt werden muß, ist jeder gegnerischen Regierung das Staatsbudget bei der Gesamtabstimmung zu verweigern, es sei denn, daß die Ablehnung desselben durch unsere Genossen die Annahme eines für die Arbeiterklasse ungünstigeren Budgets zur Folge haben würde.

Die Bewilligung des Budgets in den Landtagen von Württemberg, Baden und Bayern ist daher unvereinbar mit den Resolutionen von Lübeck und Dresden.

Die grundsätzliche Verweigerung des Budgets entspricht vollkommen der Klassenlage der besitzlosen Volksmassen, die eine unversöhnliche Opposition gegen die bestehende, dem Kapitalismus dienende Staatsgewalt notwendig macht.

Die arbeitenden Klassen immer wieder nachdrücklich darüber aufzuklären, ist eine unerläßliche Aufgabe unserer agitatorischen Arbeit.

134. Frohme-Hamburg und 22 Genossen: Der Parteitag bestätigt von neuem die Resolution des Lübecker Parteitages. Er beschließt, um Streitigkeiten über eine eventuell aus zwingenden Gründen notwendig erscheinende Zustimmung zu einem Budget zu vermeiden, daß sich die Fraktionen in den Einzellandtagen darüber zunächst mit ihren Landesvorständen und dem Parteivorstand zu verständigen haben.

135. Georg Schöpflin-Leipzig und 19 Genossen: Den letzten Absatz der Lübecker Resolution zur Budgetfrage zu streichen.

136. Resolution Thiele-Halle: Der Parteitag erklärt, daß die zustimmende oder ablehnende Haltung der parlamentarischen Fraktionen gegenüber den Budgets eine Frage der Taktik ist. Der Parteitag beschließt deshalb, daß die Entscheidung in dieser Frage den Fraktionen in demselben Umfange zusteht, wie die Stellungnahme zu allen anderen parlamentarischen Vorlagen und Gesetzentwürfen."

Abgelehnt wurden die Resolutionen 135 und 136, ebenso in namentlicher Abstimmung die Resolution Frohme (134) mit 216 gegen 160 Stimmen.

Hierauf wurde die Resolution des Parteivorstandes und der Kontrollkommission in namentlicher Abstimmung mit 258 gegen 119 Stimmen angenommen.

Mit dieser Abstimmung waren die Anträge 74 bis 85 erledigt.

Nach der Abstimmung gab der Delegierte Segitz die folgende Erklärung ab:

„Parteigenossen! Im Auftrage von 66 Delegierten aus Bayern, Baden, Württemberg und Hessen habe ich folgende, von jedem einzelnen Delegierten unterzeichnete Erklärung abzugeben:

„Die unterzeichneten Parteimitglieder erklären: Wir erkennen dem deutschen Parteitag als der legitimen Vertretung der Gesamtpartei die oberste Entscheidung zu in allen prinzipiellen und in den taktischen Angelegenheiten, die das ganze Reich berühren. Wir sind aber auch der Ansicht, daß in allen speziellen Angelegenheiten der Landespolitik die Landesorganisation die geeignete und zuständige Instanz ist, die auf dem Boden des gemeinsamen Programms den Gang der Landespolitik nach den besonderen Verhältnissen selbständig zu bestimmen hat, und daß die jeweilige Entscheidung über die Budgetabstimmung dem pflichtgemäßen Ermessen der ihrer Landesorganisation verantwortlichen Landtagsfraktion vorbehalten bleiben muß."

Adelung, Auer, Baisch, Baumeister, Bohl, Bredow, David, Dorn, Eisner, Engelmann, Engler, Feuerstein, Friedrich Fischer, Frank, Freudenberger, Geiß, Grünberg, Guggenheim, Hasenzahl, Herzog, Heymann, Hierl, Hildenbrand, Huber, Keil, Knapper, Knieriem, Kolb, Krüger, Lachenmeyer, Lippl, Maier, Adolf Müller, Nimmerfall, Nöthlich, Panzer, Pelikann, Pickelmann, Quessel, Raab, Reichel, Rollwagen, Säckler, Saenger, Segitz, Schlegel, Eduard Schmid, Franz Schmitt, Gregor Schmitt, Stabel, Stark, Stockinger, Straßer, Stuber, Timm, Ullmann, Ulrich, Vogel, Max Walther, Weill, Weiß, Weißheimer, Wettermann, Wunderlich, Zimmermann, Zorn."

(Lebhafter Beifall bei den Süddeutschen.)

Der Vorsitzende Singer nahm die Erklärung mit folgenden Worten entgegen:

„Der Parteitag nimmt Kenntnis von dieser Erklärung. Dieselbe geht zu Protokoll."

Nachträglich gab auch Dr. Südekum bekannt, daß er sich der Erklärung anschließe.

Erwähnt sei noch, daß bei der Neuwahl des Parteivorstandes Bebel, Gerisch, Ebert, Molkenbuhr und Müller 331 bis 359 Stimmen erhielten, während auf Singer nur 297 und auf Pfannkuch nur 294 Stimmen entfielen. Die süddeutschen Delegierten hatten bei der Wahl dieser Vorstandsmitglieder zum Teil unbeschriebene Zettel abgegeben.

Burenkrieg.

Der Parteitag zu Mainz 1900 nahm die folgende von Müller-München eingebrachte Resolution an:

„Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie erklärt sich in Uebereinstimmung mit den organisierten englischen Arbeitern gegen den Raubkrieg des englischen Kapitalismus, der zur gewaltsamen Unterdrückung der Transvaal-Republik geführt hat. Der Parteitag erkennt in dieser brutalen Aktion eine Wirkung jenes völkerverwüstenden Kapitalismus, der Klassen und Nationen zum Vorteil einer kleinen Anzahl skrupelloser, kapitalistischer Beutepolitiker ausplündert und unterjocht. Da die bürgerlichen Klassen in Deutschland, die in erheuchelter sittlicher Entrüstung über diese Raubpolitik sich nicht genug tun konnten, jetzt selber sich durch ihre Chinapolitik zu Mitschuldigen gemacht haben, erhebt die deutsche Arbeiterklasse, deren Sympathie stets auf seiten aller Unterdrückten oder für ihre Selbständigkeit und Freiheit kämpfen-

den Völker ist, ihre Stimme für Humanität, Kultur und das Selbstbestimmungsrecht der Völker."

Bürgerliches Gesetzbuch.

Auf S. 57 des Protokolls über den Parteitag in Gotha 1896 teilt die Reichstagsfraktion mit:

„An der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches hat sich unsere Partei in der fleißigsten Weise beteiligt. Sie hat auch kein Hehl daraus gemacht, daß gegenüber dem bisherigen krausen Wirrwarr auf zivilrechtlichem Gebiet die Einheit des Rechtes einen großen politischen Fortschritt darstelle — auch für die Arbeiter, die bald hier, bald da ihr Brot zu suchen haben und am allerwenigsten sich mit den von Land zu Land, von Ort zu Ort wechselnden Rechtsverhältnissen vertraut machen können. Die Fraktion hatte daher gar keine Ursache, durch eine rücksichtslose Obstruktion das Zustandekommen des Gesetzes zu hintertreiben; dagegen bestand sie selbstverständlich darauf, den Entwurf einer wirklichen und gründlichen Beratung zu unterziehen — umsomehr, als er verschiedene Bestimmungen enthält, die, selbst innerhalb der bestehenden Klassengliederung, der Arbeit ganz unnötige Fesseln anlegten. Als solche Fesseln bezeichneten unsere Vertreter mit Recht den Versuch, einen „lebenslänglichen Arbeitsvertrag" zu schaffen, und den im Entwurf enthaltenen Angriff auf das Koalitionsrecht: nach dem Entwurf sollte dem Fabrikherrn die „Selbsthilfe" gewährt werden, Streiklustige gewaltsam in der Fabrik zurückzubehalten. Es ist unseren Genossen gelungen, diese beiden Bestimmungen bereits in der Kommission aus dem Entwurf zu bringen. Das gleiche gelang mit einer Bestimmung, die unser Parteivermögen dem großen Magen des Fiskus hätte preisgeben können. Direkt gegen die Arbeiterklasse gerichtete neue Bestimmungen enthält also das Gesetz nicht mehr. Im Gegenteil ist es der zähen Arbeit unserer Genossen gelungen, eine Reihe Verbesserungen auf mannigfaltigen Gebieten in das Gesetzbuch hineinzubringen. . . . Wenn trotzdem die Fraktion schließlich gegen das Ganze stimmte, so geschah das hauptsächlich, weil ganz wesentliche Bestimmungen wieder durchbrochen und aufgehoben sind durch die vielen Artikel des Einführungsgesetzes."

Der Parteitag zu München 1902 nahm die folgende Resolution an (S. 180):

„63. Die Kreiskonferenz des VII. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreises: Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages wird beauftragt, bei der Beratung des Marine-Etats die Reichsregierung über die von ihr geübte Auslegung des § 616 des B. G.-B. in den Reichs-Werftbetrieben zu interpellieren und die Durchführung der betreffenden Bestimmungen des § 616 zu fordern."

Der Delegierte Poller-Kiel begründete die Resolution mit dem Hinweis darauf, daß sie ihren Ursprung den Beschwerden kaiserlicher Werftarbeiter in Kiel verdanke. Für die Werftverwaltung scheine der § 616 des B. G.-B. nicht vorhanden zu sein.

Bürgerliche Presse, Mitarbeit.

Der Parteitag zu Dresden 1903 erklärte sich mit folgendem Antrag einverstanden:

„7. Der Parteivorstand unterbreitet dem Parteitag folgenden Vorschlag zur Entscheidung:

1. Kann es mit den Interessen der Partei für vereinbar erachtet werden, daß Parteigenossen als Redakteure und Mitarbeiter an bürgerlichen Preßunternehmungen tätig sind, in denen an der sozialdemokratischen Partei gehässige oder hämische Kritik geübt wird?

Antwort: Nein!

2. Kann ein Parteigenosse Redakteur oder Mitarbeiter eines bürgerlichen Blattes sein, auf welches obige Voraussetzung nicht zutrifft?

Diese Frage ist zu bejahen, soweit Stellungen in Betracht kommen, in denen der Parteigenosse nicht genötigt wird, gegen die sozialdemokratische Partei zu schreiben oder gegen dieselbe gerichtete Angriffe aufzunehmen.

Im Interesse der Partei sowohl wie im Interesse der in solchen Stellungen befindlichen Parteigenossen liegt es jedoch, daß den letzteren keine Vertrauensstellungen übertragen werden, weil solche sie früher oder später in Konflikt mit sich und der Partei bringen müssen."

Die Annahme des Antrages (S. 263) erfolgte in namentlicher Abstimmung mit 283 gegen 24 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen.

Der vom Parteitag gutgeheißene Vorschlag des Parteivorstandes war bereits am 2. März 1903 im „Vorwärts" veröffentlicht worden, nachdem mehrere parteigenössische Schriftsteller über einen Artikel der „Neuen Zeit" in der Frage der Mitarbeit an bürgerlichen Blättern beim Vorstand Beschwerde geführt hatten.

An der außerordentlich lebhaften Debatte, die der Zustimmung zu dem Vorschlage des Parteivorstandes voranging, beteiligten sich Bebel, Heinr. Braun, Georg Bernhard, Edmund Fischer, Göhre, Ad. Hoffmann, Kautsky, Pfannkuch, Quarck, Ulrich und Zubeil.

In der Debatte gab Bebel von sich selbst das folgende Bild:

„Ich stehe über vier Jahrzehnte im politischen Kampf; ich war nicht immer Sozialist und habe eine Zeitlang den Sozialismus ebenso eifrig bekämpft, wie ich ihn dann propagiert habe. Aber meine Ehre ist bis zu dieser Stunde niemals auch nur mit dem kleinsten Rostflecken beschmutzt worden. (Stürmischer, langanhaltender Beifall.) Und nun will ich denen, die es angeht, ein Geheimnis verraten, wenn es ein Geheimnis ist. Da sagen die Gegner immer, der alte Bebel, da ist nichts zu machen, der hat die Massen hinter sich. Ja, warum hat er denn die Massen hinter sich? Weil alle sich sagen müssen, er hat manchen Schwupper hinter sich, manche Dummheit gemacht, manchmal durch sein Temperament sich hinreißen lassen, aber auch in seiner Dummheit war er stets der ehrliche Mann. (Stürmischer Beifall.) Ja, auch mit seinen Fehlern hat er geglaubt, der Partei zu dienen, und antippen kann man ihn nicht. (Lebhafter Beifall.) Und wenn ihr, die das angeht, denselben Einfluß haben wollt, dann macht es wie ich. (Stürmischer Beifall und Unruhe.) Es tut mir leid, daß ich diese ruhmredigen Worte — so wird es vielleicht in der gegnerischen Presse ausgelegt werden — aussprechen muß. Aber wenn man so Gegenstand persönlicher Angriffe war und noch ist wie ich, dann muß ich doch einmal sprechen und euch das Geheimnis des Bildes von Sais entschleiern und mitteilen, wieso es kommt, daß die Dinge so sind. Es steht deshalb so, weil ich zu jeder Zeit ehrlich den sozialdemokratischen Klassenstandpunkt vertreten habe, weil ich heute noch mit diesen Massen übereinstimme, aus denen ich hervorgegangen bin." (S. 224.)

Mit der Annahme des vom Parteivorstande gestellten Antrages waren die Anträge 8—16, 120, 128 und 132, die sich ebenfalls mit der Mitarbeit an bürgerlichen Blättern beschäftigten, erledigt.

Chinafeldzug.

Auf dem Parteitag zu Mainz 1900 referierte Singer über Punkt 7 der Tagesordnung: Die Weltpolitik. (S. 154.) Der Parteitag nahm zu dieser Angelegenheit durch folgende Resolution Stellung:

„Der Parteitag erklärt:

Die zum Zweck kapitalistischer Ausbeutung und militärischer Machtentfaltung betriebene Welt- beziehentlich Kolonialpolitik, wie sie neuerdings auch in dem Zuge nach China zum Ausdruck kommt, entspringt in erster Linie dem habgierigen Verlangen der Bourgeoisie nach neuen Gelegenheiten zur

Unterbringung des stets anschwellenden Kapitals, dem die Ausbeutungsgelegenheiten im Inlande nicht mehr genügen, sowie dem Drang nach neuen Absatzmärkten, die jedes Land für sich zu usurpieren trachtet.

Diese Politik beruht auf der gewaltsamen Aneignung fremder Ländergebiete und der rücksichtslosen Unterjochung und Ausbeutung der in denselben wohnenden Völkerschichten; sie führt aber auch notwendig zur Demoralisation und Verrohung der ausbeutenden Elemente, die ihre Raubsucht durch die verwerflichsten, ja selbst unmenschlichsten Mittel zu befriedigen streben und dadurch fortgesetzt Empörungen der Mißhandelten hervorrufen.

Die überseeische Eroberungs- und Raubpolitik führt ferner zu Eifersüchteleien und Reibungen der rivalisierenden Mächte, und infolgedessen zu unerträglichen Rüstungen zu Wasser und zu Lande, sie enthält den Keim zu gefährlichen internationalen Konflikten, welche die auf friedlichem Wege mühsam errungenen Kultur- und Verkehrsbeziehungen in Frage stellen, soziale Reformen im Innern verhindern und schließlich eine allgemeine Katastrophe wahrscheinlich machen.

Die Sozialdemokratie als Feindin jeder Unterdrückung und Ausbeutung von Menschen durch Menschen erhebt gegen diese Raub- und Eroberungspolitik den entschiedensten Widerspruch. Sie verlangt, daß die wünschenswerten und erforderlichen Kultur- und Verkehrsbeziehungen zu allen Völkern der Erde dadurch verwirklicht werden, daß die Rechte, die Freiheiten sowie die Unabhängigkeit dieser Völkerschaften geachtet und gewahrt werden und sie nur durch Lehre und Beispiel für die Aufgaben moderner Kultur und Zivilisation gewonnen werden. Die gegenwärtig von der Bourgeoisie und den militärischen Machthabern aller Nationen angewendeten Methoden sind der blutigste Hohn auf Kultur und Zivilisation.

Der Parteitag erklärt im besonderen:

Die deutsch-chinesische Kriegspolitik, für welche die Reichsregierung die Verantwortung übernommen hat, beruht außer auf der allgemeinen Profitwut der Bourgeoisie auf militaristischer Ruhmsucht und auf der chauvinistischen und ehrgeizigen Leidenschaft, ein „größeres Deutschland“ zu schaffen.

Die sozialdemokratische Partei Deutschlands hält diese Politik für verwerflich und erhebt den entschiedensten Widerspruch gegen die abenteuerliche gewaltsame Chinapolitik der Regierung, welche für das Volk schwere Gefahren herbeiführt und ungeheure Opfer an Gut und Blut erfordert.

In den ohne Befragung und Genehmigung der Volksvertretung vorgenommenen Truppensendungen nach China sowie in der Verwendung der hierzu erforderlichen Geldmittel erblickt der Parteitag einen verfassungswidrigen und daher ungesetzlichen Akt der Regierungsgewalt. Der Parteitag erklärt den sofortigen Zusammentritt des Reichstages für geboten, um den Vertretern der Arbeiterklasse die Möglichkeit zu schaffen, die absolutistische Gewaltpolitik der Regierung, sowie die volksfeindliche Politik der Parteien zu brandmarken, welche der Mißachtung der Volksvertretung und dem persönlichen Regiment Vorschub leisten.

Der Parteitag fordert schließlich alle Organe der Partei auf, durch energische Ausbreitung der Protestbewegung die volksschädliche Chinapolitik zu bekämpfen.“

Dampfer-Subvention.

Die Stellung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion 1885 zur Frage der Subventionierung der mit den deutschen Kolonien verkehrenden Postdampfer wird im Protokoll des Parteitags von St. Gallen

1887 auf S. 15 kurz erwähnt. Gegenüber den Bemängelungen eines Vorredners konstatierte Reichstagsabgeordneter Kayser, daß die Anhänger der Dampfersubvention glaubten, durch diese das Interesse der Arbeiter zu fördern, vorausgesetzt, daß die von der Fraktion gestellten Bedingungen angenommen würden.

Diese Bedingungen fanden bekanntlich nicht die Zustimmung des Reichstags, worauf die sozialdemokratischen Abgeordneten in der dritten Lesung gegen die Vorlage stimmten.

Im Protokoll des Parteitags zu Nürnberg 1908 berichtet die Fraktion (S. 151):

„Durch Nachtragsetat verlangte die Regierung eine Zulage für den Norddeutschen Lloyd im Betrage von einer halben Million für Erweiterung des Postdampfschiffdienstes durch Einrichtung einer vierwöchentlichen Verbindung zwischen dem Schutzgebiet von Neu-Guinea einerseits und Japan sowie Australien andererseits. Auf Grund der früheren Gesetze über Dampfersubventionen bezieht der Norddeutsche Lloyd eine Reichsbeihilfe von 5 590 000 Mark.

Die sozialdemokratische Fraktion stimmte gegen die Vorlage; auch auf der Rechten war keine rechte Sympathie, es fand daher ein Antrag der Antisemiten Annahme, welcher, unter Abänderung der Verpflichtung des Lloyd, nur eine Zulage von 230 000 Mark gewährt.

Die sozialdemokratische Fraktion stellte im Interesse des Schiffspersonals noch den folgenden, von den Genossen Noske und Molkenbuhr begründeten Antrag:

A. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen:

1. für die subventionierten Postdampfschiffe eine Bemannungsskala festzusetzen;
2. in die mit den Unternehmern der subventionierten Postdampfschiffsverbindungen abzuschließenden Verträge eine Bestimmung aufzunehmen, wodurch die Unternehmer verpflichtet werden, für die Ausreise der Dampfer so viel weiße Schiffsleute auszumustern, als zu einer ausreichenden Besatzung des Dampfschiffes erforderlich sind.

B. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, eine Revision des Vertrages mit dem Norddeutschen Lloyd vom Jahre 1898 dahin vorzunehmen, daß Artikel 26 (welcher das Verbot enthält, mit den Subventionsdampfern landwirtschaftliche Produkte nach Deutschland oder den holländischen Häfen einzuführen) gestrichen wird.

Der Antrag wurde, nachdem der freisinnige Abgeordnete Hormann-Bremen dagegen gesprochen, abgelehnt."

Dänische Agitation.

Der Sozialistenkongreß zu Gotha 1877 hatte sich mit dem Antrage 25 der Genossen zu Flensburg zu beschäftigen, für den 1., 2., 3. und 4. schleswig-holsteinischen Wahlkreis einen stabilen Agitator anzustellen. Der Delegierte Fechner-Flensburg befürwortete den Antrag; die Delegierten Heyer-Lübeck und Hartmann-Hamburg sprachen dagegen.

Hartmann führte aus (S. 43), daß das Agitationskomitee für den Norden alles mögliche getan habe. So habe das Komitee 10,000 Exemplare des Kopenhagener „Sozialdemokraten", mit passenden Aufrufen versehen, verteilen lassen; ferner habe die Expedition jenes Blattes den ganzen Dezember 1876 hindurch regelmäßig eine Partie Nummern an die verschiedenen nordschleswigschen Orte gratis gesandt; das ganze Resultat sei eine sehr geringe Zahl Stimmen in den betreffenden Kreisen für unsere Kandidaten und 4 Abonnenten auf das dänische Blatt gewesen.

Der Antrag 25 wurde abgelehnt.

Danzig. Der Parteitag zu Breslau 1894 hatte sich mit Parteistreitigkeiten in Danzig zu befassen, die (S. 89) an die Neuner-Kommission verwiesen wurden. Im Namen dieser Kommission berichtete Blos:

„Wir haben dafür gesorgt, daß der Hauptangeklagte, Jochem aus Danzig, vor uns erschien, trotzdem er sich der Reise zu entziehen versuchte und gegen die ganze Prozedur protestierte. Die ganze Angelegenheit ist ein alter Streit, in dem Jochem seit lange die Hauptrolle spielt. Die Parteitätigkeit Jochems ist nicht tadelnswert, wohl aber die Art und Weise, wie er die inneren Parteiangelegenheiten zu erledigen trachtete.

Der Parteivorstand hat durch Gerisch eine Einigung versuchen lassen. Es gibt nämlich nur ein Lokal in Danzig, in dem sich die dortigen Genossen versammeln können, und das ist im Besitz Jochems respektive seiner Frau. Daraus, daß nun auch seine Opposition dieses Lokal benutzen muß, ergeben sich mancherlei Unannehmlichkeiten. Ob es wahr ist, daß Jochem das Lokal auf unreelle Weise an sich gebracht hat oder nicht, haben wir nicht entscheiden können; schön mag er vielleicht nicht gehandelt haben. Die Hauptsache ist, daß sich Jochem zum westpreußischen Parteischulzen aufwirft und seine Gegner mit groben Worten nach Unteroffiziersmanier behandelt; sogar Parteigenossen hat er durch die Polizei aus seinem Lokal entfernen lassen. Jochem entschuldigte sich damit, daß auch die Gegner grob gewesen seien, und das stimmt allerdings. Um die Geschichte zu verstehen, muß man hinter die Kulissen blicken. Die Beschwerde der Danziger Genossen richtet sich nämlich mehr gegen die Frau Jochem, als gegen ihn selbst. Gerisch hat mit vieler Mühe eine Art Vergleich zustande gebracht; aber es war doch nur ein fauler Friede, und zwar deshalb, weil eine Kommission eingesetzt wurde, die das Lokal Jochems beaufsichtigen sollte. Diese Kommission gab der Frau Jochem natürlich viel Anlaß zu bösen Redensarten. Die Streitigkeiten brachen also bald wieder aus. Man kann zwar durchaus nicht lediglich einer Seite die Schuld aufbürden, aber Genosse Jochem hat auch nicht ein Titelchen von dem zugegeben, was gegen ihn vorlag, selbst wenn sein Vergehen noch so klar erweislich war. Wir sind zu der Meinung gekommen, daß zur Herstellung des Friedens in Danzig schärfere Mittel anzuwenden sind und schlagen Ihnen deshalb folgenden Antrag vor:

> Die Parteidifferenzen in Danzig sind durch beide Teile verschuldet. In Anbetracht aber, daß die Person des Genossen Jochem hauptsächlich einer Einigung der streitenden Teile im Wege steht, erklärt der Parteitag, daß Genosse Jochem nicht geeignet ist, einen Vertrauensposten in der Partei zu bekleiden.

Der Antrag ist einstimmig in der Kommission angenommen. Wir haben das Zutrauen zu Jochem, daß er selbst einsehen wird, daß seine Person der Stein des allgemeinen Anstoßes ist, und daß es nicht möglich ist, das Interesse der Partei zu wahren, wenn er sich nicht zurückzieht. Wir haben ferner in Erwägung gezogen, daß Jochem später, wenn die Verhältnisse sich gebessert haben, das wiedergegeben werden kann, was ihm heute aberkannt wird."

Der Parteitag stimmte dem Antrage der Neuner-Kommission zu.

Dem Parteitag zu Jena 1905 berichtete der Parteivorstand (S. 52):

„In Danzig hatte der Genosse Rechtsanwalt P. Westphal beantragt, die Genossen A. Bartel und E. Hahn aus der Partei auszuschließen, und den Genossen Schikorr und Völkner eine Rüge zu erteilen. Diese Klageschrift wurde von den Genossen Bartel, Hahn, Schikorr und Völkner damit beantwortet, daß sie den Ausschluß des Genossen Westphal beantragten. Das Schiedsgericht, welches am 6. November in Danzig tagte, hatte sich nun noch mit weiterem Material zu befassen, indem Genosse Westphal seine Anklage auf die Genossen Ewert und Voß ausdehnte, und auch für diese Genossen eine Rüge beantragte.

Das Schiedsgericht lehnte alle Ausschlußanträge ab. Es kam aber zu der Ueberzeugung, daß Genosse Westphal durch die Art seines Auftretens und seiner Polemik dazu beigetragen habe, den Zwist in Danzig zu verschärfen. Er wurde aufgefordert, im Interesse der friedlichen Entwickelung der Danziger Bewegung, sich für die nächsten beiden Jahre von der Parteiarbeit in Danzig zurückzuziehen."

Die von Westphal angerufene Kontrollkommission bestätigte die Entscheidung des Schiedsgerichts.

Diäten für Reichstagsabgeordnete. Der Sozialistenkongreß zu Gotha 1876 hatte sich mit folgenden Anträgen von Wählern aus Ottensen zu befassen:

„1. Der Kongreß möge eine genügende Erklärung von den beiden Abgeordneten Bebel und Liebknecht über ihre Stimmenthaltung bei der Diätendebatte (im Reichstage) abfordern.

2. Der Kongreß möge beschließen: die sozialistischen Abgeordneten aufzufordern, eine selbständige Fraktion zu bilden und bei jeder Lage ihre Stimme einheitlich nach dem Majoritätsbeschluß der Fraktion abzugeben." (S. 3.)

Bebel motivierte seine Abstimmung damit, daß der Reichstag mit dem Beschluß der Diätenannahme für den Papierkorb des Bundesrats arbeite. Zu solchen Beschlüssen beizutragen, dazu gebe er, Redner, sich nicht her. (S. 27.)

Hierauf entgegnete Molkenbuhr, daß die Stimmenthaltung Bebels und Liebknechts bei der Agitation im Norden Schaden gemacht habe, da die Bevölkerung, die in liberalen Blättern dies gelesen, ohne die Motive zu kennen, durch diese Taktik befremdet worden sei. Um die Stellung zu den Fragen zu präzisieren, sei stets ein entschiedenes Für oder Gegen nötig, ebenso ein stets einheitliches Vorgehen der sozialistischen Abgeordneten.

A. Kapell und Dreesbach brachten folgenden Antrag ein:

„Der Kongreß erklärt die Stimmenthaltung einiger Abgeordneten unserer Partei für unpraktisch, indem dadurch bei den Parteigenossen Unklarheiten entstanden sind, welche, da die Gewährung von Diäten eine Parteiforderung ist, zu vermeiden sind."

Im Hinweis darauf, daß die Abgeordneten Bebel und Liebknecht durch ihre Abstimmung nur den Schwindel konstatieren wollten, der einen Teil der sogenannten liberalen Abgeordneten kennzeichnen sollte, beantragte Löwenstein Uebergang zur Tagesordnung.

Dieser Antrag wurde vom Kongreß angenommen; ebenso fand bei Stimmenthaltung eines Teils der Delegierten mit 30 Stimmen der folgende Antrag Frick-Lingner Annahme:

„Jeder sozialistische Reichstagsabgeordneter muß mit Ja für Anträge stimmen, die als Forderung auf unserm Programm stehen."

Von 49 Mitgliedern des Kongresses wurde eine Erklärung zu Protokoll gegeben, wonach sie sich der Abstimmung über den Frick-Lingnerschen Antrag deshalb enthalten hätten, „weil der Antrag einesteils etwas Selbstverständliches enthält, also überflüssig ist, und andernteils die sozialistischen Abgeordneten in Lagen kommen können, wo es taktisch und prinzipiell vom Uebel ist, nach dem Wortlaute des Beschlusses zu handeln."

Dieser Erklärung stand eine andere von 38 Delegierten unterzeichnete Erklärung gegenüber, die wie folgt lautete:

„Diejenigen Delegierten, die für Annahme des Frick-Lingnerschen Antrages gestimmt haben, erklären hiedurch, von folgenden Motiven geleitet zu sein:

1. Die Reichstagsabgeordneten der Partei sind auf Grund des Parteiprogramms gewählt, und sind infolgedessen verpflichtet, für diese Forderungen zu stimmen.

2. Der Partei muß das Disziplinarrecht über die Abgeordneten gewährt werden, zumal sie das Recht der Mandatentziehung in ihr Programm aufgenommen hat."

Der Sozialistenkongreß von 1876 nahm nach eingehender Erörterung den folgenden Antrag der Delegierten Geib, Auer, Derossi und Genossen an:

„Jeder Abgeordnete erhält an Diäten, falls er als besoldeter Parteibeamter mit mindestens 100 Mark Gehalt monatlich angestellt ist, täglich 6 Mark, sofern er jedoch in Berlin wohnhaft ist, 3 Mark; jeder Abgeordnete, welcher kein besoldeter Parteibeamter ist, erhält täglich 9 Mark Diäten.“ (S. 102.)

Dem Parteitag von Lübeck **1901** berichtete die Reichstagsfraktion, daß gerade die Gegner unserer Partei die Diätenlosigkeit am drückendsten empfänden. Etwa zum zehnten Male habe der Reichstag am 8. Mai 1901 mit 170 gegen 70 konservative Stimmen einen Antrag auf Diätenzahlung angenommen. Der Bundesrat habe den Antrag dem Ausschusse für Verfassungsfragen überwiesen; voraussichtlich werde dieser ihn ablehnen, da „die Kerls keine Diäten kriegen“ sollen.

Dem Parteitage zu Mannheim **1906** teilte die Fraktion mit, daß das Diätengesetz, welches den Reichstagsmitgliedern jährlich 3000 M. „Aufwandsentschädigung“ gewährt, unter Zustimmung der Fraktion mit 233 gegen 41 Stimmen vom Reichstage angenommen wurde:

„Die sozialdemokratische Fraktion sah, wie kurz noch bemerkt sei, der ganzen Diätenaktion mit heiterster Ruhe zu. Gegen sie vornehmlich hat man seinerzeit die Diätenlosigkeit eingeführt, die bürgerlichen Parteien aber getroffen, während die Sozialdemokratie auf diese Maßregel einfach gepfiffen hat.“

Doppelkandidaturen zum Reichstag.

Der sechste Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, der **1874** in Gotha tagte, nahm folgenden Antrag 30 der Crimmitschauer Genossen an (S. 94):

„1. Daß bei Reichstagswahlen ein Kandidat unserer Partei nur in einem Bezirke, wo entschiedene Aussicht, ihn durchzubringen, vorhanden ist, aufgestellt werden darf, nicht in mehreren derartigen Bezirken.

2. Daß das Wahlkomitee sich vor der Aufstellung eines Kandidaten stets im voraus dessen bedingungsloser Zusage der Annahme einer eventuell auf ihn fallenden Wahl versichert haben muß.“

Der unter 2 gefaßte Beschluß ist darauf zurückzuführen, daß der 1874 im Wahlkreise Leipzig-Land zum Reichstagsabgeordneten gewählte Dr. Johann Jacoby die Wahl ablehnte; in der Nachwahl ging der Wahlkreis der Partei wieder verloren.

Der Sozialistenkongreß zu Gotha **1876** stimmte folgendem Antrage von Wählern in Ottensen und Eimsbüttel zu (S. 63):

„Daß ein Kandidat nicht in mehr als einem offiziellen Wahlkreise kandidieren dürfe.“

Derselbe Antrag, von verschiedenen Wahlkreisen gestellt, wurde auch vom Sozialistenkongreß zu Gotha 1877 angenommen.

Der zu Kopenhagen **1883** abgehaltene Kongreß der deutschen Sozialdemokratie nahm folgenden Antrag an (S. 20):

„Der Kongreß erwartet, daß bei den nächsten Reichstagswahlen die Aufstellung der Kandidaten nicht auf Vorschlag einzelner zu Rate gezogener Genossen stattfindet, sondern daß die Aufstellung einheitlich organisiert werde und durch

Territorial-Wahlkonferenzen im Einvernehmen mit den betreffenden Wahlkreisen erfolge. Weiter soll das bei den letzten Wahlen verschiedentlich befolgte System der Aufstellung eines Kandidaten in einem Dutzend und mehr Wahlkreisen verlassen werden und sollen, namentlich für Zählkandidaturen, auch solche Genossen aufgestellt werden, welche zwar einen politisch weniger bekannten Namen haben, aber in ihren Kreisen Vertrauen genießen und eine hinreichend unabhängige Stellung einnehmen."

Auf dem Parteitage der deutschen Sozialdemokratie zu St. Gallen 1887 fand der folgende Antrag Bebels Annahme:

„Der Parteitag verlangt von dem künftigen Zentralwahlkomitee der Partei, daß dasselbe den Vielkandidaturen einzelner Genossen nach Möglichkeit entgegentritt."

Der Parteitag zu Köln 1893 hatte sich mit folgendem Antrag 98 der Parteigenossen in Leipzig zu befassen:

„Bei den nächsten Reichstagswahlen sind Doppelkandidaturen gänzlich zu vermeiden."

Der Antrag stützte sich darauf, daß Bebel 1893 in Hamburg I und Straßburg gewählt wurde und in Straßburg annahm. Frau Röder-Leipzig führte in der Begründung an, daß Leipzig erobert worden wäre, wenn Bebel nach dem Willen der dortigen Parteigenossen in diesem Wahlkreise kandidiert hätte.

Der Antrag wurde abgelehnt. (S. 162.)

Der Parteitag zu Hamburg 1897 lehnte mit 110 gegen 92 Stimmen den folgenden Antrag 90 ab:

„Der Parteitag erklärt sich gegen jede Doppelkandidatur bei den Reichstagswahlen in Wahlkreisen, wo die Möglichkeit eines Erfolges vorhanden ist."

Düsseldorf.

Als Berichterstatter der Kontrollkommission teilte Meister dem Parteitag zu Bremen 1904 nach S. 159 des Protokolls mit:

„In Düsseldorf haben wir schon seit langen Jahren Verhältnisse, die man eigentlich für undenkbar halten sollte. Es sind dort zwei vollständige Parteien innerhalb der Partei. Das Resultat der Streitigkeiten war ein Schiedsgericht, in dem Gerisch den Vorsitz führte. Leider traten innerhalb der Verhandlung Zustände zutage, die es Gerisch wünschenswert erscheinen ließen, das Schiedsgericht aufzulösen, um nicht weiteres Material zu einer Denunziation zu liefern. Zu der neuen schiedsgerichtlichen Verhandlung wurden Koenen und ich als Vertreter der Kommission als Zuhörer zugezogen. Es kamen Zustände zum Vorschein, wie ich sie in meiner langen Parteizugehörigkeit noch nirgends gefunden habe, und auch heute noch ist es damit nicht besser. Das können Sie aus den heute verteilten Flugblättern ersehen, wenn Sie Ihre Zeit damit wegschmeißen wollen, sie zu lesen. Das Resultat der Verhandlung war, daß beide Parteien Rügen erhielten und daß gegen einen Genossen eine besonders scharfe Rüge beschlossen wurde. Zum Ausschluß dieses Genossen hatte man wohl Lust, aber nicht die Courage. (Hört, hört!) Das Urteil, das über diesen Genossen gefällt wurde, war eigentlich noch schärfer als ein Ausschluß, aber man sagte sich: Man kann die Klippe des Ausschlusses umgehen, wenn man den Menschen für verrückt erklärt. (Heiterkeit.) Als die Sache dann an die Kontrolleure kam, haben wir sie eingehend geprüft. Im allgemeinen schlossen wir uns dem Urteil des Schiedsgerichts an, aber Windhoff wurde ausgeschlossen, weil wir uns sagten, daß er sich sehr wohl dessen bewußt gewesen sein müsse, was er tat. Sie finden die Begründung auf S. 26 des Vorstandsberichts." (S. 34 des Protokolls.)

Gerisch sagte hierzu:

„Genosse Meister hat das in Düsseldorf tätig gewesene Schiedsgericht kritisiert, und zwar in der ihm eigenen drastischen Weise, die ich ihm persönlich nicht im geringsten übel nehme. Aber als Vorsitzender des Schiedsgerichts fühle ich mich doch verpflichtet, das Gericht in Schutz zu nehmen. Genosse Meister sagte, das Gericht habe nicht die Courage gehabt, Windhoff auszuschließen. Das trifft nicht zu. Das Schiedsgericht ging davon aus, daß unter den in Düsseldorf obwaltenden Verhältnissen ein Urteil, das irgendwelchen Wert haben sollte, einstimmig gefaßt sein müßte und daß ein mit einer Mehrheit von 4 gegen 3 Stimmen gefaßter Beschluß für Düsseldorf absolut wertlos sei. Dazu kommt, daß der als Hauptschuldiger erklärte Genosse Windhoff jahrelang unser fleißigster und tüchtigster Genosse in Düsseldorf gewesen ist. Das war ein überaus großer Milderungsgrund."

Eisenacher und Lassalleaner.

In Nr. 14 des von Liebknecht redigierten „Demokratischen Wochenblatts" vom 3. April 1869 erschien auf S. 156 die folgende Mitteilung:

„Am Ostersonntag erschienen wir in der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereines zu Barmen-Elberfeld, und begründeten unsere Anklagen gegen Herrn v. Schweitzer. Herr v. Schweitzer verteidigte sich nicht. Er forderte ein Vertrauensvotum, das ihm nach längerer Geschäftsordnungsdebatte von Delegierten, die zusammen 6500 Stimmen vertraten, erteilt ward, während Delegierte mit zusammen 4500 Stimmen sich der Abstimmung enthielten. Da wir nun gegründete Aussicht auf Einigung, wenn auch nicht Verschmelzung, der verschiedenen Fraktionen der Sozialdemokratie haben, so werden wir, um das Werk der Einigung nicht zu erschweren, von jetzt ab im „Demokratischen Wochenblatt" keine weiteren Angriffe auf Herrn v. Schweitzer veröffentlichen, wobei wir selbstverständlich voraussetzen, daß auch von der andern Seite die Angriffe auf uns eingestellt werden."

In Nr. 26 des „Demokratischen Wochenblatts" vom 26. Juni 1869 erließen Bebel und Liebknecht auf S. 281 folgenden Aufruf:

„Parteigenossen! Ihr wißt, wie wir nach der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereines in Barmen-Elberfeld in Nr. 14 des „Demokratischen Wochenblattes" erklärten, keine Angriffe weiter gegen Herrn v. Schweitzer zu bringen. Wir haben unser Wort ehrlich gehalten, und die mit Herrn v. Schweitzer einige Wochen später getroffene Uebereinkunft streng erfüllt. Nicht so der Gegner, wie u. a. die auf Herrn v. Schweitzer zurückzuführenden Vorgänge in mehreren Leipziger Versammlungen beweisen. Unser Auftreten in Thüringen und die Billigung, welche es seitens der dortigen Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeitervereines fand, hat Herrn v. Schweitzer nicht behagt, er beginnt die Lächerlichkeit, uns verbieten zu wollen, ohne seine Einwilligung und Genehmigung mit Mitgliedern seines Vereines zu verkehren. Wir haben eine solche Zumutung einfach zurückgewiesen. Das gibt Herrn v. Schweitzer Veranlassung, im „Sozialdemokrat" vom 23. Juni zu erklären, daß er unser Benehmen als „Vertragsbruch" ansehe und sich an die stattgehabten Abmachungen nicht mehr gebunden halte. Wir nehmen den uns hingeworfenen Fehdehandschuh freudig auf. Die Komödie, welche Herr v. Schweitzer und Herr Mende als Präsidenten der beiden Fraktionen des Allgemeinen deutschen Arbeitervereines im vollen Einverständnisse mit der Frau Gräfin Hatzfeldt und ihren höheren Protektoren jetzt aufführen, hatte — wie uns vom ersten Augenblick klar war und uns von befreundeter und genau unterrichteter Seite bestätigend mitgeteilt wurde — keinen anderen Zweck, als die beiden Herren über den Kopf wachsende, drohende Opposition in den eigenen Vereinen gemeinsam niederzuhalten, und zugleich den Kampf mit uns nachdrücklicher führen zu können. Die „Lassalleaner", wie die zwei „Führer" gut orthodox ihre vereinigten Fraktionen nennen, sollen gegen uns, die ehrliche Sozialdemokratie, gehetzt werden. Die Posse in der Pantheons-Versammlung in Leipzig, wo „Präsident" Mende selbst das Wort führte, hat das bewiesen. Wohlan, mit aller Kraft und Zuversicht treten wir in den Kampf ein und werden ihn führen Hand in Hand mit den prinzipien-

treuen, klarblickenden Elementen im früheren Allgemeinen deutschen Arbeiterverein. Es wird sich zeigen, ob die Korruption, die Gemeinheit, die Bestechlichkeit auf jener Seite, oder die Ehrlichkeit und die Reinheit der Absichten auf unserer Seite den Sieg davonträgt. Unsere Losung sei: Nieder mit der Sektiererei! Nieder mit dem Personenkultus! Nieder mit den Jesuiten, die unser Prinzip mit den Worten anerkennen, in Handlungen es verraten! Hoch lebe die Sozialdemokratie! Hoch die J. A. A.!

Leipzig, den 23. Juni 1869. Liebknecht. Bebel."

Desgleichen erschien der folgende Aufruf im „Demokratischen Wochenblatt":

„An die deutschen Sozialdemokraten.

Parteigenossen!

In der jüngsten Zeit haben sich im Schoße unserer Partei Ereignisse vollzogen, die jeden ehrlichen Sozialdemokraten mit Freude erfüllen müssen. Der Bann, welcher bisher auf der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung lastete, ist gebrochen. Die Selbstsucht einzelner, welche sich wie ein spaltender Keil in das Mark, in das Herz unserer Partei geschoben, ist entlarvt und niedergeschmettert und es gilt nun, rasch zu handeln, damit die Früchte des Sieges uns nicht wieder entrissen werden und damit aus der heilsamen Revolution, welche sich soeben vollzogen hat, die Prinzipienreinheit und die einheitliche Organisation hervorgehen mögen, ohne die unsere Partei den ihr gebührenden Einfluß nicht ausüben, die ihr innewohnende Kraft nicht entfalten kann.

Lange, leider zu lange, war es dem Egoismus und der Bosheit einzelner möglich, die Partei in sich zu verfeinden.

Doch eine neue Zeit ist angebrochen; mit ehernem Finger zeigt sie uns auf die Notwendigkeit hin, die Partei der gesamten sozialdemokratischen Arbeiter Deutschlands in sich zu einigen und dieselbe in die richtige, einzig zum Sieg führende Bahn der auf internationaler Grundlage beruhenden großen Arbeiterbewegung hinüberzuleiten.

Wer, der ein aufrichtig denkender Sozialdemokrat, sollte sich dieser Notwendigkeit verschließen können? Wer sollte die unberechenbaren Vorteile für unsere Partei nicht ahnen, die sich aus einer derartigen Einigung auf Grund einer gemeinsamen Organisation, eines gemeinsamen Programmes, eines gemeinsamen Auftretens, in der politisch-sozialen Welt ergeben! — Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß die große überwältigende Mehrheit unserer Parteigenossen der besseren Erkenntnis huldigt, daß sie gern und freudig die Hand zu dem stolzen Werke biete, das endlich unsere Partei zur großartigen und wirksamen Machtentfaltung befähigt!

Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, haben wir uns auf einer in Braunschweig am 6. Juli d. J. stattgehabten Konferenz über die hiezu zunächst erforderlichen Schritte völlig verständigt und berufen hiemit in Gemäßheit des dort gefaßten Beschlusses einen

Allgemeinen deutschen sozial-demokratischen Arbeiterkongreß
auf Sonnabend den 7. August, Sonntag den 8. August und Montag den 9. August
nach Eisenach.

Auf die Tagesordnung des Kongresses sind, unbeschadet weiterer Anträge, folgende Punkte gesetzt:

1. Die Organisation der Partei,
2. das Parteiprogramm,
3. das Verhältnis zur Internationalen Arbeiter-Assoziation,
4. das Parteiorgan (Blatt),
5. die Vereinigung der Gewerkschaften (Gewerksgenossenschaften).

Die auf diese fünf Punkte der Tagesordnung sich beziehenden spezielleren Anträge, z. B. Vorlage betreffs der Parteiorganisation usw., werden ihrem Wortlaute nach spätestens Ende dieses Monats gedruckt versandt werden.

Die Delegierten (Abgeordneten) zum Arbeiterkongreß haben sich durch ein Mandat (Vollmacht), worin der Ort, für den sie abgeordnet sind, sowie die Zahl ihrer Wähler, die sie vertreten, angegeben sein muß, zu legitimieren. Es kann solche Legitimation erfolgen entweder durch Mandate, welche im Namen von Vereinen oder deren Mitgliedschaften oder welche auch im Auftrage von zum Zwecke der Beschickung des Kongresses stattgehabten Volksversammlungen ausgestellt sind, oder

endlich auch Mandate, welche mit den Unterschriften an einem Orte anwesender Parteigenossen versehen sind. Mehrere Orte, denen es zu schwer wird, je einen Delegierten zu senden, mögen zusammentreten, um mindestens gemeinsam einen Delegierten abzuordnen.

Es ist dringend notwendig, daß der Kongreß schon am Sonnabend den 7. August, abends 8 Uhr, eröffnet wird, damit die Wahl der Bureaus und die Feststellung der Geschäftsordnung erfolgen kann, weshalb denn auch die Delegierten noch an diesem Tage (7. August) in Eisenach eintreffen wollen.

Wir geben uns der frohen Hoffnung hin, daß von allen Orten des großen Gesamt-Deutschlands, wo die Arbeit im Kampfe mit der Kapitalmacht, wo der Volkswille gegen die staatliche Reaktion tagtäglich im Ringen nach Freiheit begriffen ist, Vertreter zum Kongresse abgeordnet werden — wir hoffen es zum Wohle und Wachstum der Partei, welche die politischen und sozialen Rechte des gedrückten Volkes mit Flammenschrift auf ihre Fahnen schrieb.

Auf, Parteigenossen, zu wirken für den allgemeinen deutschen Arbeiterkongreß, zu wirken durch ihn für die Größe und Einheit der Partei!"

Es folgen die Unterschriften, die von Mitgliedern folgender Körperschaften gegeben waren:

Mitglieder des ehemaligen Allgemeinen deutschen Arbeitervereins;
des Lassalleschen Allgemeinen deutschen Arbeitervereins,
der deutschen Abteilung der Internationalen Arbeiter-Assoziation in Genf,
des Zentral-Komitees der deutschen Arbeitervereine in Genf,
des deutsch-republikanischen Vereins und deutschen Arbeitervereins in Zürich,
des Verbandes der deutschen Arbeitervereine;
schließlich war das Schriftstück noch im Namen der Arbeiter Oesterreichs unterzeichnet.

Die Gründung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu Eisenach 1869 ging unter einer bis zum Aeußersten getriebenen Obstruktion der Lassalleaner vor sich. Der Delegierte Schrader-Lüneburg erklärte nach S. 1 des Protokolls: „Bei uns ist von den Schweitzerianern offen und frei die Resolution gefaßt worden, entweder den Kongreß zu sprengen oder uns alle hinauszuprügeln."

Bebel sagte nach S. 7 des Protokolls:

„Wenn die (in einem andern Lokal versammelten) Herren hier eindringen — und das werden sie sicher tun; nach den Andeutungen in den betreffenden Beamtenkreisen, deren Pflicht es ist, über Ordnung zu wachen, ist man dort der Meinung, es könne hier zu blutigen Kämpfen kommen — müssen wir alles vermeiden, was den Anschein gewinnen könnte, daß wir den Skandal in irgendeiner Weise provoziert hätten. Unsere Pflicht ist es, so lange wie möglich uns jeder Tätlichkeit zu enthalten, damit wir in jeder Beziehung gerechtfertigt dastehen, damit nicht in der Presse gesagt wird: Die Arbeiter haben einen Kongreß abgehalten, und er konnte nicht anders enden als mit einer Prügelei. Aber, meine Herren, wir dürfen es nicht darauf ankommen lassen, daß hier die Fäuste einfach entscheiden, d. h., daß wir darauf warten, wer von beiden Parteien die Oberhand behält. Daher war meine Ansicht, daß wir die Behörden in Kenntnis setzen, und ich habe es für meine Pflicht gehalten, zum Oberbürgermeister zu gehen, und ich bin auch vor einer Stunde beim Polizeiinspektor gewesen. Der Polizeiinspektor sagte: „Ich weiß, daß Sie Miteinberufer des Kongresses sind. Sie können versichert sein, daß Sie in jeder Beziehung auf den gesetzlichen Schutz rechnen können. Sie sind hier in einem freien Lande; sie können hier sprechen und beschließen, was Sie wollen, — wir werden nicht danach fragen. Machen Sie also in Ihren Versammlungen, was Ihnen gut dünkt. Wollen Sie dieselben unter freiem Himmel abhalten, so können Sie auch im Freien tagen; wollen Sie dieselben in einem Saale abhalten, gehen Sie in einen Saal; wollen Sie am andern Tage in einem andern Lokale tagen, die Eisenacher Polizei wird nicht danach fragen. Aber wenn das, was Sie hier angeordnet haben, in irgendeiner Weise durch Gewalt gestört wird, dann haben Sie als Veranstalter Anspruch auf den Schutz der Behörde, und Sie können versichert sein, daß wir Sie schützen werden. Wir werden ruhig warten, bis von

Ihnen ein Bote kommt und sagt, jetzt ist die Sache so, daß die Polizei kommen muß. Dann sind die Leute auf dem Platze, und ich werde den Kongreß schützen, soweit ich kann." — Meine Herren, das ist eine Erklärung, gegen die nichts zu sagen ist. Der Polizeiinspektor stellte mich schließlich seinen Beamten vor mit den Worten: „Meine Herren, ich habe die Ehre, Ihnen einen Einberufer des Kongresses vorzustellen." Und zum Abschied: „Es soll mir sehr angenehm sein, wenn Sie nächsten Dienstag wiederkommen und mir sagen, ob Sie die Handlungsweise der Eisenacher Polizei billigen oder nicht."

Die hier erwähnte Sitzung begann am 7. August 1869 nachmittags 3 Uhr im Goldenen Löwen zu Eisenach. Zwischen 6 und 7 Uhr rückten die Anhänger Schweitzers, etwa 100 Mann stark, in das Versammlungslokal. Die abends 8 Uhr von Geib eröffnete Sitzung des Kongresses wurde von den Anhängern Schweitzers gesprengt; die Polizei wurde nicht herbeigerufen. Am nächsten Tage begannen die Einberufer des Kongresses die Beratungen im Gasthause zum Mohren, wo die Verhandlungen ohne Störung zu Ende geführt wurden. Die Lassalleaner hielten ihre besondere Versammlung in Eisenach ab und faßten hier die folgende Resolution:

„1. Der in Eisenach tagende sozialdemokratische Arbeiterkongreß erklärt in der Sitzung vom 8. August 1869:

Die von Ferd. Lassalle geschaffene Organisation der Arbeiter, den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein, für die zweckentsprechendste und beste.

Er erblickt in der von Bebel, Liebknecht und Genossen angestrebten Zerreißung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins einen Versuch, die Arbeiter in das Schlepptau anderer, dem Arbeiterstande feindlicher Parteien zu nehmen.

Er erkennt die von Ferd. Lassalle aufgestellten Prinzipien als die allein richtigen an und ist deswegen entschieden gegen alle halben Sozialisten.

Die einheitliche Leitung des Vereins findet er im Interesse der Arbeiter selbst geboten, da ohne dieselbe der Verein als kämpfende Partei zur Ohnmacht verdammt sein würde.

Der Kongreß fordert daher alle ehrlich denkenden Arbeiter auf, sich diesem Verein anzuschließen und allen entschieden den Rücken zu kehren, die Ferd. Lassalles Prinzipien und Organisation zu zerstören suchen. Die Arbeiter Oesterreichs und die außerdeutschen Mitglieder der Internationalen Arbeiter-Assoziation begrüßt er als getreue Mitkämpfer für gemeinschaftliche Ziele, welche sind Zerstörung der Kapitalmacht und Vernichtung der Reaktion.

2. Der in Eisenach tagende sozialdemokratische Arbeiterkongreß sieht sich in der Sitzung vom 8. August 1869 veranlaßt, folgende Erklärung den Arbeitern Deutschlands über die Vorgänge auf diesem von den Herren Liebknecht, Bebel und Konsorten zu Eisenach anberaumten Kongreß abzugeben:

In Erwägung, daß die Einberufer des Kongresses auf unehrliche Art eine Anzahl Arbeiter zu demselben beschieden haben, um durch deren Stimmenzahl ihre Ansicht als die allein richtige dem deutschen Arbeiterstande aufzubringen;

In Erwägung, daß der Eröffner des Kongresses, Herr Geib aus Hamburg, Anträge nicht zur Diskussion und Abstimmung brachte, welche demselben nicht gefielen und dadurch ein frevelhaftes Spiel mit den heiligsten Interessen des Arbeiterstandes trieb, weil dieselben folgenschwer auf die Entwicklung der Arbeiterbewegung wirken;

In Erwägung, daß obengenannter Herr nicht auf unsern Antrag: Eine sofortige Prüfung der Mandate vornehmen zu lassen, einging, sondern eigenmächtig den Kongreß schloß, erklärt der Kongreß:

Es ist jenen Herren nicht um die Einigung der Arbeiter Deutschlands, sondern um die Herrschaft über dieselben zu tun."

Der Kongreß erklärt ferner:

Der Kongreß konstituiert sich selbst und kann sich nur selbst schließen, weshalb die Schließung durch einen einzelnen Mann nicht anerkannt wird und die Fortsetzung des Kongresses eine gerechte ist. (Sozialdemokrat, Nr. 93, 10. August 1869.)

Auf der vom 22. bis 25. Mai **1872** zu Berlin abgehaltenen Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins stellten die Mitglieder zu Elberfeld folgenden Antrag:

„Die Generalversammlung möge Mittel und Wege suchen, um die verschiedenen Fraktionen der deutschen Arbeiterpartei zu vereinigen."

Auf Antrag des Delegierten Winter ging die Generalversammlung über den Antrag Elberfeld zur Tagesordnung über.

Der vom 7. bis 11. September **1872** zu Mainz abgehaltene dritte Kongreß der (Eisenacher) sozialdemokratischen Arbeiterpartei hatte sich mit einem von Mielke begründeten Wunsch der Berliner Parteigenossen zu befassen, wonach die Fehde mit dem „Sozialdemokrat" in ruhigerer Weise gekämpft werden sollte. Geiser begründete folgenden Antrag:

„In Erwägung, daß Artikel, resp. Berichte des „Volksstaat", welche in gehässiger Weise gegen die Leitung, Agitatoren oder den „Neuen Sozialdemokrat" gerichtet sind, der Partei eher Schaden als Nutzen schaffen, vielmehr dadurch, daß die Verwaltung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins resp. der „Neue Sozialdemokrat" sich den Mitgliedern und Lesern gegenüber in den Mantel des Märtyrertums hüllen und wie bekannt nicht ohne Erfolg das angegriffene Objekt mit dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein identifizieren, der Haß der beiderseitigen Mitglieder neue Nahrung findet und eine Vereinigung fast unmöglich macht, auch überhaupt maßvoll gehaltene Schreibart eher Anhänger zu werben vermag, beschließt der Kongreß: Die Redaktion des „Volksstaat" hat unbekümmert darum, ob von anderer Seite gehässige Angriffe stattfinden oder nicht, nur ruhig und maßvoll abgefaßte Artikel resp. Berichte aufzunehmen und (solche Arbeiten) eventuell dahin abzuändern. Der Kongreß beauftragt die Redaktion des „Volksstaates", unverzüglich jede Polemik gegen den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein und seine Leiter einzustellen, sowie etwa neueintretende Anfeindungen von seiten der letzteren mit Schweigen zu beantworten, falls der Ausschuß nicht ausnahmsweise eine sachgemäße Erwiderung für unbedingt geboten erachtet."

Der Delegierte Holzwarth stellte dagegen folgenden Antrag:

„Der Kongreß möge in Anbetracht, daß alles Entgegenkommen der sozialdemokratischen Arbeiterpartei vom „Neuen Sozial-Demokrat" nur mit Spott und Gehässigkeiten aller Art beantwortet wurde, zur Tagesordnung übergehen."

Dieser Antrag wurde angenommen. (S. 23.)

In einer späteren Sitzung, am 10. September 1872, nahm der Kongreß zu Mainz jedoch den folgenden Antrag 52 an:

„Der Allgemeine deutsche Arbeiterverein ist seinen sozialistischen Prinzipien gemäß der einzige natürliche Bundesgenosse der sozialdemokratischen Arbeiterpartei.

Der Kongreß beauftragt demgemäß den Ausschuß, ein prinzipielles Zusammengehen mit dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein immer von neuem zu versuchen,

ferner dafür Sorge zu tragen, daß die Haltung aller dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein abgeneigten Mitgliedschaften eine versöhnliche werde,

und die Redaktion des „Volksstaat" unverzüglich jede Polemik gegen den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein und seiner Leiter anzustellen, sowie

etwa neueintretende Anfeindungen von seiten der letzteren mit Schweigen zu beantworten, falls der Ausschuß nicht ausnahmsweise eine sachgemäße Erwiderung für unbedingt geboten erachtet."

Auf seiner Generalversammlung zu Berlin nahm der Allgemeine deutsche Arbeiterverein am 22. Mai 1873 den folgenden Antrag Richter an:

„In Erwägung,

1. daß die sogenannte „sozialdemokratische Arbeiterpartei" ursprünglich auf dem Verbandstage der Schultze-Delitzschen Arbeiter-Bildungsvereine 1868, beziehentlich auf dem Kongreß zu Eisenach 1869, lediglich in der Absicht gegründet worden ist, die Arbeiterbewegung in Deutschland zu schädigen, dadurch, daß neben dem Allgemeinen deutschen Arbeitervereine eine zweite, angeblich sozial-demokratische Fraktion geschaffen wurde, welche nur deshalb ein anscheinend mehr politisch-revolutionäres Programm aufstellte, um durch dasselbe die Arbeiter anzuziehen und so die Spaltung der deutschen Arbeiter herbeizuführen;

in Erwägung,

2. daß das jetzige Zusammenwirken des Herrn v. Schweitzer mit den Führern der sogenannten „sozialdemokratischen Arbeiterpartei" zum gemeinsamen Unterwühlen und zur Beseitigung der Organisation des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins den schlagendsten Beweis liefert, daß die Vernichtung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins der Hauptzweck der Führer der sozialdemokratischen Arbeiterpartei ist, die sich nicht scheuen, sich zur Erreichung dieses Zweckes mit unstreitig reaktionären Elementen zu verbinden;

in Erwägung,

3. daß das Programm, die Organisation und die Taktik der sozialdemokratischen Arbeiterpartei durchaus unvereinbar sind mit dem Programm und der Organisation des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, tritt die General-Versammlung dem Beschlusse des Vorstandes vom 5. Januar d. J. bei, welcher also lautet:

In Erwägung, daß für die Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins in prinzipieller und formeller Beziehung durchaus keine Veranlassung vorliegt, an der Organisation des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins zum Zweck einer Vereinigung mit der Eisenacher Partei eine Aenderung vorzunehmen, in fernerer Erwägung,

daß es den Mitgliedern jener Partei freisteht, in Gemäßheit des Statuts des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins in diesen einzutreten, welcher eben durch seine starke Organisation sowie durch seine viel bedeutendere Mitgliederzahl die beste Grundlage zur Einigkeit bietet,
geht der Vorstand über die sogenannten Einigungsvorschläge der Eisenacher Partei zur Tagesordnung über." (S. 57 d. P.)

Der Antrag wurde mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Dem fünften Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, der vom 23. bis 27. August 1873 zu Eisenach tagte, lag der folgende Antrag 34 der Ronsdorfer Mitglieder vor:

„Da von seiten unserer Partei bereits Schritte zur Einigung der gesamten deutschen Sozialdemokratie gemacht werden, von der diesjährigen Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins die Einigung aber fast einstimmig zurückgewiesen ist, erklärt der Kongreß, jedweden Versuch mit obiger Fraktion, sei er auf die Einigung der Partei, oder auf die Wahlen gerichtet, einzustellen."

Dieser Antrag wurde angenommen. Die Delegierten Wilh. Fischer, Ehrhart, Aldick und Linnig enthielten sich der Abstimmung und gaben dies zu Protokoll. (S. 73.)

Der sechste Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, der 1874 in Koburg abgehalten wurde, hatte sich mit den folgenden, von den Parteigenossen zu Hannover und Mannheim gestellten Anträgen zu befassen:

„Wenn irgend möglich, sind betreffs einer Vereinigung der beiden deutschen Arbeiterfraktionen geeignete Schritte zu tun."

Auf dem Kongreß zu Koburg 1874 erstattete ferner Geib den Bericht des Ausschusses der Partei. Der Redner sagte zu den Einigungsbestrebungen (S. 24):

„Wenn wir schließlich noch unsere Stellung zum Allgemeinen deutschen Arbeiterverein erwähnen, so geschieht es nur, um zu konstatieren, daß seit der Reichstagswahl der alte Hader im Wanken begriffen ist. Viel trägt dazu die Tatsache bei, daß der Allgemeine deutsche Arbeiterverein jetzt von oben herab mit gleichem Maße gemessen wird wie unsere Partei. Daß die Stellung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins tatsächlich doch noch eine zurückhaltende ist, geht aus der Abstimmung über den auf der Generalversammlung dieses Vereins gestellten Einigungsantrag, für welchen unter 69 Delegierten nur 19 stimmten, deutlich hervor. Wir haben uns demgemäß zu reservieren und vor allem auf die prinzipielle Haltung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins zu achten, da hierin ein wesentliches, wenn nicht das wesentlichste Moment zur Richtschnur unserer Einigungstaktik zu suchen ist."

Zu den Anträgen bemerkte Auer nach S. 89 des Protokolls:

„Diese Anträge kehren jedes Jahr wieder. Im großen und ganzen sind wir alle damit einverstanden, aber so lange auf beiden Seiten die prinzipiellen Unterschiede ins Gewicht fallen, kann an eine wirkliche Einigung nicht gedacht werden. Die Aussichten, welche uns der Allgemeine deutsche Arbeiterverein eröffnet, sind in dieser Hinsicht gering, dies zeigt schon sein neuester Beschluß, sich sektenmäßig Lassalleaner zu nennen. Unser Versöhnungsdusel hat bis jetzt wenig geholfen. Das einzige Mittel zur Einigung heißt: Die Lassalleaner unsere Macht fühlen lassen und uns stärken. Stellen wir uns auf den Standpunkt der Einigungsvorschläge, die vor fast zwei Jahren im „Volksstaat" veröffentlicht wurden. Mag ein allgemeiner Kongreß zur Beratung der Einigungsfrage berufen werden."

Bernstein sagte:

„Die Ansichten des Lassalleanismus sind wankend geworden, mindestens stehen sie nicht bei allen Mitgliedern einer Einigung entgegen. Im letzteren Verein hat sich schon eine bedeutende Opposition entwickelt, und wenn auch die diesjährige Generalversammlung des Arbeitervereins die Einigungsfrage geflissentlich umgangen hat, so tat sie dies keineswegs einstimmig."

Der Redner befürwortete einen allgemeinen Kongreß zur Besprechung der prinzipiellen Fragen und zur Förderung der Einigung. (S. 90.)

Der Kongreß nahm hierauf den folgenden, von Geib gestellten Antrag mit großer Mehrheit an:

„Der Kongreß erklärt, der Einigung der beiden deutschen Arbeiterfraktionen zugeneigt zu sein. Ueber den Modus einer solchen Einigung werden zum nächsten Kongresse seitens des Ausschusses und der Partei angehöriger Reichstagsmitglieder Vorschläge erwartet. Im übrigen geht der Kongreß zur Tagesordnung über." (S. 92.)

Auf dem Einigungskongreß zu Gotha leitete der Vorsitzende Hasenclever am 24. Mai 1875 die Beratung des Programms der deutschen Arbeiterpartei mit folgenden Worten ein:

„Als im vorigen Herbste die Einigungsfrage durch Tölke angeregt wurde, seien viele Bedenken über die Möglichkeit einer Vereinigung laut geworden. Zur Zeit, da er (Hasenclever) im Gefängnisse zu Zeitz gesessen, sei ihm gesagt worden, daß die Mehrheit der Lassalleaner die feste Absicht habe, die Vereinigung zu vollziehen. Er habe darauf geantwortet, daß er für dieselbe wirken werde, sobald er sich von dem Willen der Majorität der Lassalleaner überzeugt haben würde. Er habe darauf mit Liebknecht und anderen die Sache im Gefängnis besprochen, wobei man sich dahin einigte, mit dem weiteren Vorgehen bis zu seiner Entlassung aus dem Gefängnis zu warten. Nach der Entlassung aus dem Gefängnis fanden Privatbesprechungen sozialdemokratischer Reichstagsmitglieder in Berlin statt, in denen beschlossen wurde, eine Vorkonferenz mit gleicher Zahl von Delegierten auf beiden Seiten abzuhalten. Diese Vorkonferenz hat stattgefunden. Die Delegierten brachten zu derselben von beiden Seiten Organisations- und Programm-Vorschläge mit, welche jedoch noch sehr im Sinne der zwei Fraktionen zugespitzt gewesen seien. Allein es war den Delegierten ernst mit der Vereinigung und deshalb sei ein Kompromiß-Programm zustande gekommen, indem jede der vertretenen Parteien ihr Programm soviel als tunlich modifizierte. Ein solches Vorgehen sei auch in der nächsten Zeit absolut notwendig. Man habe gesagt, man müsse auf beiden Seiten mit der Vergangenheit brechen, dies sei jedoch nicht ganz möglich. Eben deshalb sei das Programm ein Kompromiß-Programm und leide an formellen Mängeln, welche die Verfasser selbst lebhaft fühlen. Man sei im Interesse der Einigung gezwungen gewesen, den Anschauungen und Grundsätzen beider Richtungen Rechnung zu tragen, und auch der Kongreß müsse in diesem Sinne handeln, wenn Ersprießliches geschaffen werden soll. Man einige sich vorläufig über ein Programm und eine Organisation, welche beiden Seiten gerecht wird, lasse zwei Jahre darüber verstreichen und gebe dann dem Werke ein einheitliches Gepräge."

Geib von der Eisenacher Richtung empfahl darauf die Annahme des folgenden Antrages:

„Die Unterzeichneten beantragen: Der Kongreß erklärt, mit der Vereinigung der zum Kongreß eingeladenen sozialdemokratischen Fraktionen prinzipiell einverstanden zu sein, und schreitet daher unverzüglich zur Beratung des Programm- und Organisations-Entwurfes.

Geib, Kokosky, Vahlteich, Fritzsche, Hasselmann, Hasenclever."

Mit allen gegen eine Stimme nahm der Kongreß diesen Antrag an. Hierauf hielt Liebknecht das Referat über die Programmfrage.

Ueber die Einigungsverhandlungen zwischen Lassalleanern und Eisenachern berichtet J. Auer in der 1889 zu London erschienenen Broschüre „Nach zehn Jahren":

„Dem altbewährten Genossen C. W. Tölke aus Iserlohn gebührt das Verdienst, den ersten entscheidenden Schritt in dieser Richtung getan zu haben. In einem Schreiben, das er im Herbst 1874 an den leider so früh verstorbenen August Geib, der zu jener Zeit Mitglied des Ausschusses der sozialdemokratischen Arbeiterpartei (Eisenacher Richtung) war, sprach Tölke den Wunsch aus, daß endlich die Streitaxt zwischen den beiden bisher feindlichen Gruppen begraben und eine Versöhnung angebahnt werden möge. Von seiten der Eisenacher Richtung wurde in die dargebotene Bruderhand mit Freuden eingeschlagen, und die notwendigen Vorarbeiten zum Vereinigungskongreß kamen rasch in Fluß. Am 1. Januar 1875 starb zu Hamburg Theodor York, einer der Mitbegründer des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins und später der sozialdemokratischen Arbeiterpartei. An seinem Grabe vereinigten sich zum erstenmal die bis dahin getrennten Gruppen. Fünftausend Hamburger Arbeiter beider Richtungen mit 20 Fahnen bildeten den Leichenzug. Vierzehn Tage später brachten die beiden Hauptblätter der sozialdemokratischen Parteien, der „Neue Sozialdemokrat" in Berlin und der „Volksstaat" in Leipzig nachfolgende Erklärung:

„An die Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins. Nachdem ich mich teils persönlich von der Stimmung der Mitglieder in bezug auf die Vereinigung aller Sozialdemokraten Deutschlands überzeugt habe, teils

durch briefliche Nachrichten informiert worden bin, kann ich folgende Mitteilungen hier über das Vereinigungsprojekt machen:

Die Lassalleaner sind mit geringen Ausnahmen für eine Vereinigung, sie wollen aber die Anschauungen und Forderungen Lassalles in das gemeinsame Programm aufgenommen haben und bestehen bei der Organisation einer einheitlichen Partei auf straffer Zentralisation; sie wollen nicht, daß die Organisation irgendwelchen Rückgang erleidet. Dann auch gibt sich das allgemeine Verlangen kund, daß bei einer Vereinigung keine Ueberstürzung stattfinde; ruhig mögen die Vorlagen ausgearbeitet werden, ruhig will man sie von seiten der Parteigenossen prüfen, bevor ein allgemeiner Kongreß sein Endurteil spricht.

Wie ich den Mitgliedern des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins mitteilen kann, stimmen in diesem Verlangen die Mitglieder der sozialdemokratischen Arbeiterpartei vollständig mit ihnen überein; auch sie wollen keinerlei Ueberstürzung bei dieser Vereinigung, da man allgemein vom besten Willen beseelt ist, dieselbe zu einer dauernden zu gestalten.

Soviel ich die Situation übersehen kann, wird gegen Ende Februar eine Programm- und Statutenvorlage zur Beratung an die Mitglieder versandt werden, und der Kongreß dann wahrscheinlich um Pfingsten stattfinden.

Bis dahin agitiere man auf beiden Seiten friedlich und freundschaftlich nebeneinander für die große, gemeinsame Sache.

Bremen, den 10. Januar 1875.

Der Präsident des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins

W. Hasenclever."

Einen Monat später konnten die sozialdemokratischen Blätter folgendes berichten:

„Den 14. und 15. Februar fand eine Konferenz statt, an welcher 16 Personen der verschiedenen sozialdemokratischen Richtungen teilnahmen. In derselben wurde der Programm- und Organisationsentwurf ausgearbeitet, welcher dem für die Woche nach Pfingsten in Aussicht genommenen Kongreß behufs Vereinigung aller Sozialdemokraten vorgelegt werden soll. Die Verhandlungen verliefen zur vollständigen Zufriedenheit aller Teilnehmer."

In der Debatte über die Taktik der Partei auf dem Parteitage zu Dresden **1903** teilte Auer folgende Erinnerungen mit (S. 371):

„Als 1874/75 die ersten Anregungen kamen, um die Vereinigung der beiden alten Fraktionen, der Eisenacher und der Lassalleaner, herbeizuführen, da waren unter uns sehr einflußreiche Genossen, die glaubten, daß diese Vereinigung ein Fehltritt sein würde. Bebel, der damals nicht in unserer Mitte sein konnte, sondern eine neunmonatliche Gefängnisstrafe in Zwickau abzubüßen hatte, gehörte zu denen, die gegen diese Vereinigung mit den Lassalleanern sehr schwere Bedenken trugen. Er schrieb uns einen Kassiber — offiziell durfte er wohl nicht schreiben aus dem Gefängnis — nach Hamburg, wo ich schon dem Parteiausschuß angehörte, einen achtzehn Seiten langen Brief. Der Brief enthielt ein förmliches Programm und zwar ein sehr detailliertes Programm und weiter die Bemerkung, daß, wenn wir dies Programm nicht als Grundlage zu den Verhandlungen mit den Lassalleanern nähmen und nicht alle seine wesentlichen Punkte anerkennten, dann könne er die Vereinigung nicht mitmachen, und wenn seine neun Monate um wären, so würde er die Fahne gegen diese Vereinigung erheben. (Bebel ruft: Hast Du den Brief da? Unruhe. Bebel: Ich möchte ihn einsehen.) Im Parteiausschuß war es Geib, der sagte: Na, so gefährlich ist es nicht. Liebknecht war ein entschiedener Vertreter der Vereinigung und wir Jungen stimmten natürlich zu. Wenige Monate, nachdem dieser Brief aus dem Gefängnis geschrieben war und der Vereinigungskongreß stattfand, war der eifrigste Vorkämpfer der Vereinigung Bebel. Als er aus dem Gefängnis heraus kam, als er sah, wie die Dinge wirklich lagen, ging er in seinem Eifer sogar so weit, daß er außer den Lassalleanern vom Allgemeinen deutschen Arbeiterverein und den Eisenachern noch andere Gruppen mit in die Vereinigung einbezogen wissen wollte. Das ist kein Vorwurf, aber es zeigt, daß alles auf die Umstände ankommt, unter denen man eine Sache ansieht. Bebel saß abgeschlossen im dritten Jahre, erst auf der Festung, dann im Gefängnis. Auch er ist der menschlichen Schwäche unterworfen. Aber nicht er allein. Marx und Engels schrieben damals einen Zirkulationsbrief nach Deutschland, der für Geib,

mich, Bracke, Liebknecht und andere bestimmt war, einen Brief, in dem sie direkten Einspruch gegen die Vereinigung erhoben unter dem Motiv, daß, was der Finesse und der Schlauheit des Dr. v. Schweitzer nicht gelungen sei, nämlich die deutsche Arbeiterbewegung dem Berliner Molkenmarkt dienstbar zu machen, jetzt den — ich will das Prädikat, das dabei stand, nicht anführen — Genossen Hasenclever und Hasselmann zu gelingen scheine. Sie erklärten uns, sie erhöben Einspruch gegen die Vereinbarung, wenn wir auf diesen Einspruch nicht Rücksicht nähmen, so sähen sie sich um ihrer internationalen Stellung in der Arbeiterbewegung willen genötigt, öffentlich zu erklären, daß sie mit der Vereinigung nicht einverstanden seien. Später haben auch Marx und Engels eingesehen, daß sie sich geirrt hatten."

Eisenbahnverstaatlichung.

Der Sozialistenkongreß zu Gotha 1876 nahm nachstehende Resolution an (S. 89):

„Der Kongreß erklärt sich, dem sozialdemokratischen Programme gemäß, dafür, daß die Privateisenbahnen in den Besitz des Staates übergehen, da das Privatbahnsystem ein ungerechtfertiges Monopol schafft, vermöge dessen die Eisenbahnunternehmer das Publikum nach Belieben auszubeuten vermögen.

Andererseits ist der Kongreß überzeugt, daß die deutsche Reichsregierung, falls das Reich alle Eisenbahnen in Besitz bekäme, vornehmlich die Interessen des Klassen- und Militärstaates damit zu fördern und die Einnahme zu unproduktiven Zwecken zu verwenden bestrebt sein und daß sie ein neues Uebergewicht in volksfeindlichem Sinne erlangen würde, sowie, daß durch Verwirklichung des Reichseisenbahnprojekts den Börsenjobbern neue Summen von Volkseigentum zugespielt werden würden. Aus diesen Gründen kann sich der Kongreß mit dem Projekte nicht befreunden."

In der vom Parteitag zu Mainz **1900** beschlossenen Resolution Calwer zur Verkehrs- und Handelspolitik findet sich unter A. 1. folgende Forderung, für die die sozialdemokratische Partei Deutschlands eintritt:

„Für eine innerhalb des deutschen Wirtschaftsgebiets einheitliche Gestaltung der Verkehrspolitik durch Uebernahme der Eisenbahnen auf das Reich unter Verwerfung des vornehmlich in Preußen großgezogenen fiskalischen Verwaltungsprinzips."

Einen Antrag Vollmar, die Worte „Uebernahme der Eisenbahnen auf das Reich" zu streichen, lehnte der Parteitag mit großer Mehrheit ab. (S. 212.)

v. Vollmar hatte sein Amendement u. a. mit folgendem Hinweis begründet (S. 197):

„Die Uebertragung der Eisenbahnen auf das Reich würde in Wirklichkeit nichts anderes heißen, als die Uebertragung der Grundsätze des preußischen Eisenbahnsystems auf das ganze Reich. (Sehr richtig!) Was ist aber das preußische Eisenbahnsystem? Preußen ist vor allem der Hort der Fiskalität, es ist geradezu das Hindernis jeder Verbesserung und Ausgestaltung unseres Tarifwesens, und schließlich bedeutet das preußische System die allerschlimmste Vergewaltigung der Bediensteten und Beamten. (Sehr wahr!) Ich weiß sehr genau, welcher Unterschied in der Behandlung der Beamten der Reichseisenbahnen und der bayerischen Bahnen besteht. In Bayern würde kein Mensch wagen, ähnliche Dinge laut werden zu lassen, wie sie im Reich und in Preußen gegenüber den Beamten an der Tagesordnung sind."

Demgegenüber sagte Molkenbuhr:

„Vollmar hat uns soeben recht eindringlich geschildert, wie schlecht die Eisenbahnverhältnisse sind, und ich glaubte, er würde notwendigerweise zu dem Schluß

kommen, daß dieses System so bald wie möglich beseitigt wird. Da nun nicht daran zu denken ist, daß Preußen von Bayern annektiert wird, wird kein anderer Ausweg sein, als die Eisenbahnen auf das Reich überzuführen. In dieser Sache unterstütze ich also die Resolution Calwers."

Der Parteitag zu Dresden **1903** überwies den folgenden Antrag der Reichstagsfraktion:

„73. Parteigenossen im zweiten württembergischen Wahlkreise: Die Reichstagsfraktion möge in möglichster Bälde im Reichstag für die Vereinheitlichung des deutschen Eisenbahnwesens durch Schaffung einer Reichs-Betriebsgemeinschaft und für eine Verbilligung der Personentarife eintreten."

Elsaß-Lothringen.

Auf dem Sozialistenkongreß zu Gotha 1876 stellte der von den deutschen Arbeitern in Paris entsandte Delegierte Hirsch den Antrag, daß die sozialdemokratische Partei in Elsaß-Lothringen keine Kandidaten aufstellen solle. Der Antragsteller begründete den Antrag mit dem Hinweis auf die Haltung, die die deutsche Sozialdemokratie und ihre Vertreter im Reichstage 1871 und 1874 bei der Frage der Annexion eingenommen haben. Es sei notwendig, selbst den Anschein zu vermeiden, als ob die Arbeiterpartei ihre damalige Haltung geändert hätte und die Annexion nachträglich gutheiße.

Nachdem mehrere Redner, darunter Hasselmann, Stolle, Bebel und Molkenbuhr gegen den Antrag gesprochen hatten, wurde er vom Kongreß abgelehnt.

Der Parteitag von Erfurt **1891** nahm nach einer von dem Delegierten Neweczerzal-Mülhausen gegebenen Begründung den folgenden Antrag an (S. 309):

„Der Parteitag beauftragt die Fraktion, im Reichstage die Abschaffung des in Elsaß-Lothringen existierenden Diktatur-Paragraphen und der Preß-, Vereins- und Versammlungsgesetze zu beantragen."

Der Parteitag zu Köln **1893** faßte folgenden Beschluß (S. 273):

„Alljährlich mindestens ein Flugblatt herauszugeben, eventuell die Mittel dazu zu bewilligen. Dieses Flugblatt muß für den französisch sprechenden Länderstrich Elsaß-Lothringens französisch sein. Die Ausarbeitung soll dem Landesvorstand der sozialdemokratischen Partei Elsaß-Lothringens überlassen bleiben."

Der Parteitag von Frankfurt a. M. **1894** hatte sich, nachdem die „Elsaß-Lothr. Volksztg." am 24. März 1894 auf Grund des Diktaturparagraphen verboten worden war, mit folgenden Anträgen zu befassen:

„55. Parteigenossen in Straßburg i. E.: Dahin zu wirken, daß die elsaß-lothringische Partei durch Vermittelung des Parteitages baldmöglichst ein eigenes elsaß-lothringisches Parteiorgan erhält, gleichviel, ob besagtes Parteiblatt in Elsaß-Lothringen oder in Baden erscheint.

111. An Stelle des auf dem vorjährigen Parteitage in Köln bewilligten Flugblattes in französischer Sprache, welches bis heute noch nicht herausgegeben ist, soll nunmehr ein Wochenblatt in deutscher und französischer Sprache für die französisch sprechenden Landesteile Deutschlands herausgegeben werden.

115. Die Parteigenossen von Mülhausen i. E. stellen den Antrag:

Der Parteitag möge beschließen, daß der Parteivorstand ermächtigt werde, in Mülhausen ein Parteiorgan für Elsaß-Lothringen, wenn nötig unter

Zuschuß von Parteigeldern, zu gründen, eventuell, so lange dies nicht möglich ist, in Mülhausen ein Korrespondenzbureau zu unterhalten, welches die Berichterstattung an dem Offenburger „Volksfreund“ besorgen soll und in dessen Händen zugleich die Expedition für Mülhausen liegen würde.“

Nachdem Bebel die Schwierigkeiten betont hatte, unter dem Diktaturparagraphen eine sozialistische Zeitung erscheinen zu lassen, wurden die Anträge dem Parteivorstand zur Erwägung überwiesen.

Im Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag zu Gotha **1896** heißt es (S. 21):

„Nach dem am 24. März 1894 erfolgten Verbot der „Elsaß-Lothringischen Volkszeitung“ führten die Genossen der Reichslande den „Offenburger Volksfreund“ als Parteiorgan ein. Nach kaum 1½jähriger Existenz verfiel er dem gleichen Schicksal seiner Vorgängerin. Anlaß, den Diktaturparagraphen wieder in Erinnerung zu bringen, bot den Behörden die am 7. Oktober 1895 erfolgte Ermordung des Mülhauser Industriellen Schwarz durch einen entlassenen früheren Arbeiter. Der Mord war, wie gerichtlich festgestellt wurde, ein Akt persönlicher Rache, er stand nicht im leisesten Zusammenhang mit der Parteibewegung. Nichtsdestoweniger versuchte das als Regierungsblatt geltende Organ die Rechtfertigung der Unterdrückung des „Volksfreund“ mit der Behauptung, der Mörder Meyer sei Leser des „Volksfreund“ gewesen und hätte den Entschluß der unseligen Tat unter dem verwirrenden Einfluß einer planmäßigen Hetze gegen die Fabrikanten gefaßt. Hätte man geschwiegen, es wäre besser gewesen. Das geschah unter dem Regime des Herrn v. Köller. Acht Monate vorher bezeichnete Staatssekretär v. Puttkamer in der Sitzung des Reichstages vom 30. Januar 1895 den Inhalt des „Volksfreund“ als „matte Limonade“ gegenüber der früheren „Elsaß-Lothringischen Volkszeitung“. Aber wofür wäre der Diktaturparagraph da, wenn er nicht sollte angewendet werden, kam doch ein sozialdemokratisches Blatt in Betracht.

In die Bresche sprang die Verwaltung der „Mannheimer Volksstimme“. Der Gewaltstreich gegen den „Volksfreund“ war die Ursache, daß ein lange gehegter Wunsch der reichsländischen Genossen in Erfüllung ging. An Stelle des dreimal wöchentlich erscheinenden „Volksfreund“ erhielten die Genossen über Nacht ein täglich erscheinendes Organ.“

An den Parteitag zu München **1902** berichtete der Parteivorstand über die am 9. Mai 1902 vom Kaiser angekündigte Aufhebung des Diktaturparagraphen.

Ueber innere Streitigkeiten der elsaß-lothringischen Parteigenossen berichtete Emmel-Mülhausen dem Parteitag zu München 1902 (S. 129):

„Am 20. September v. J. erhielten wir die Mitteilung aus Straßburg, daß uns vom 1. Januar ab von dort keine Zeitung mehr geliefert werde, weil der Parteivorstand einen weiteren Zuschuß für das Mülhausener Kopfblatt nicht mehr leisten werde. Was sollten wir tun? Bei diesem Bescheide konnten wir uns doch nicht beruhigen. Wir mußten dafür sorgen, daß wir vom 1. Januar ab ein anderes Blatt hatten. Mit Hilfe der Frankfurter Genossen konnten wir aus Frankfurt a. M. ein Kopfblatt für die oberelsässischen Kreise beziehen. Auer und Gerisch haben auf die großen Summen hingewiesen, die für die elsässische Presse vom Vorstand ausgegeben worden sind. Daran trägt auch der Vorstand mit die Schuld. Auf seine Empfehlung wurde für die „Elsaß-Lothringische Volkszeitung“ ein Geschäftsführer angestellt, der ungeeignet war.“

Der Parteitag von Dresden **1903** erklärte das Mandat von Nußbaumer-Mülhausen i. Els. für ungültig. Nußbaumer war von verschiedenen, aus dem Wahlverein ausgeschlossenen Einzelmitgliedern zum

Parteitage delegiert worden. Emmel-Mülhausen erläuterte die Angelegenheit dahin, daß es sich bei Nußbaumers Anhängern um die Reste der Protestler handle, hinter ihnen ständen die früheren Reichstagsabgeordneten Bueb und Hickel.

Dem Parteitage zu Bremen **1904** berichtete der Parteivorstand, daß am 20. Oktober 1903 Genosse Peirotes in den Bezirkstag und Genosse Emmel in den Landesausschuß gewählt wurde.

Weiter berichtete der Parteivorstand (S. 31) dem Parteitage zu Bremen:

„Am 18. Oktober tagte in Mülhausen im Elsaß unter dem Vorsitz des Genossen Dreesbach-Mannheim ein Schiedsgericht, das gegen die Genossen Haug, Weßbecher, Nußbaumer, Wianni und Lichtenauer verhandelte. Den Ausschlußantrag, gestellt vom Wahlverein Mülhausen, vertraten die Genossen Emmel und Martin. Die erstgenannten Genossen wurden beschuldigt, daß sie die Interessen der Partei dadurch geschädigt hätten, daß sie fortwährend gegen den Vorstand des Wahlvereins, insbesondere die Genossen Emmel und Martin, genörgelt und gestänkert hätten; daß sie nach ihrem Ausschluß aus dem Wahlverein eine Sonderorganisation gegründet, sowie bei der Reichstagswahl 1903 eine zweideutige Haltung eingenommen hätten, und daß die Genossen Weßbecher und Nußbaumer vor und nach der Wahl den Kandidaten der Partei der ehrenrührigsten Dinge beschuldigt hätten.

Das Schiedsgericht fällte folgendes Urteil:

Weßbecher und Nußbaumer wurden mit 4 gegen 3 Stimmen auf Grund des § 2 des Organisationsstatuts aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen. Der Ausschluß des Genossen Haug wurde mit 4 gegen 3 Stimmen und der Ausschluß Lichtenauer und Wianni mit allen Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde dem Genossen Haug mit allen und den Genossen Lichtenauer und Wianni mit 4 gegen 3 Stimmen wegen ihres das Interesse der Partei schädigenden Verhaltens eine ernste Rüge erteilt und zugleich die Erwartung ausgesprochen, daß die betreffenden Genossen von nun an sich aller Gehässigkeiten gegen einzelne Personen zu enthalten und sich den Beschlüssen der Organisation zu unterwerfen hätten.

Des weiteren beschloß das Schiedsgericht mit allen gegen eine Stimme: Der Genosse Emmel ist verpflichtet, im Interesse der Partei gegen Weßbecher und die Redaktion der „Landeszeitung“ Beleidigungsklage zu erheben.

Gegen das Urteil des Schiedsgerichts legten die Genossen Weßbecher und Nußbaumer Rekurs bei der Kontrollkommission ein. Derselbe findet seine Erledigung, wenn die dem Genossen Emmel aufgetragene Beleidigungsklage gegen Weßbecher und die „Landeszeitung“ ausgetragen ist.“

Der Parteitag zu Bremen nahm in dieser Angelegenheit die folgende Resolution an (S. 175):

„132. Resolution, Mülhausen betreffend.

Ein Teil des Beschlusses der Kontrollkommission, in Sachen der Mülhausener Genossen bestand darin, „die Parteigenossen Mülhausens aufzufordern, bis zur Erledigung der zu erhebenden Beleidigungsprozesse den Genossen Emmel mit Vertrauensposten nicht zu betrauen“.

Dieser Beschluß wurde nach eingehender Verhandlung des Sachverhalts gefaßt, mit dem die Kontrollkommission sich bereits wiederholt beschäftigt hatte. Es war der mildeste Ausdruck der Konsequenzen, welche sich nach dem einstimmigen Urteil der Kontrollkommission aus dem vorliegenden Tatsachenbestand ergaben.

Der Mülhauser Arbeiter-Wahlverein hat es für gut befunden, sich über diesen Teil der Entscheidung der Kontrollkommission hinwegzusetzen. Bei Kenntnisnahme der Entscheidung erklärte er, der Aufforderung nicht nachzukommen, da kein Grund vorliege, Emmel auf die bloße Anschuldigung

Weßbechers hin das Vertrauen zu entziehen. Er beschloß, die Kandidatur Emmels für den Landesausschuß aufzustellen.

Die Kontrollkommission erblickt in diesem Verhalten einen schweren Verstoß gegen die parteigenössische Disziplin, einen Verstoß, welcher die schärfste Rüge herausfordert.

Der Arbeiter-Wahlverein hatte es in der Sache gar nicht mit Weßbecher und seinen Anschuldigungen zu tun, wohl aber mit einem Beschluß der Parteiinstanz, welche vom Parteitag laut Organisation berufen war, in der schwebenden leidigen Angelegenheit zu entscheiden. Die Kontrollkommission hatte diese ihre Aufgabe pflichtgemäß erfüllt.

Die sachliche Grundlage ihres Beschlusses bildete denn auch keineswegs bloß Weßbechers Anschuldigungen, sondern noch reiches anderweitiges Tatsachenmaterial.

Die Kontrollkommission erachtet es für ihre Pflicht, auf die höchst bedenklichen Konsequenzen hinzuweisen, die unvermeidlich werden, wenn die von den Mülhauser Genossen beliebte unverantwortliche Disziplinwidrigkeit ungerügt hingeht. Sie erwartet, daß der Parteitag mit ihr übereinstimmt in der schärfsten Verurteilung des Vorgangs.

Diese Verurteilung trifft sowohl die Mitglieder des Mülhauser Arbeiter-Wahlvereins wie den Genossen Emmel, der durch die Annahme des Mandats in der gekennzeichneten Situation den Disziplinbruch unterstützte.

Die Kontrollkommission."

Auf dem Parteitag zu Jena 1905 berichtete Meister namens der Kontrollkommission (S. 205):

„Das in dieser Sache vom Parteivorstande eingesetzte Schiedsgericht entsprach in seinem am 18. Oktober 1903 in Mülhausen i. E. gefällten Urteile dem Ausschlußantrage nur bezüglich Weißbechers und Nußbaumers, lehnte ihn aber bezüglich der drei anderen Angeklagten ab, diesen nur eine ernste Rüge wegen ihres das Interesse der Partei schädigenden Verhaltens erteilend. Gleichzeitig legte das Schiedsgericht dem Parteigenossen Emmel die Verpflichtung auf, im Interesse der Partei gegen Weißbecher und die „Landeszeitung" Beleidigungsklage zu erheben.

Der Parteigenosse Emmel, der von Weißbecher in der „Oberelsässischen Landeszeitung" des Betruges bezichtigt worden war, kam, als dieser Vorwurf erneut gegen ihn erhoben wurde, der ihm auferlegten Verpflichtung nach, indem er die Beleidigungsklage anstrengte. Er verlor diesen Prozeß, weil die Richter für die Behauptung, daß Emmel einen Betrug verübt habe, den Beweis der Wahrheit als erbracht ansahen.

In diesem Verfahren befand sich aber der Parteigenosse insofern in einem schweren Nachteile, als die beiden gegen ihn auftretenden Belastungszeugen an dem Ausgange des Prozesses im höchsten Maße materiell interessiert waren.

Nachdem das Verfahren vor den Zivilgerichten zu seinen Ungunsten ausgegangen war, reichte Genosse Emmel bei der Staatsanwaltschaft eine Selbstdenunziation wegen Betruges ein. Die Staatsanwaltschaft lehnte zunächst ein Einschreiten ab, leitete jedoch auf erhobene Beschwerde Emmels gegen diesen das Strafverfahren wegen Betruges ein. Im Strafprozeß gelang es nun Emmel, das Zeugnis der beiden Belastungszeugen so vollständig zu erschüttern, daß die Strafkammer des Landgerichts zu Saargemünd ihn am 5. Juli d. J. von der Anklage des Betruges völlig freisprach. Damit mußte Genosse Emmel von dem Verdachte, den Betrug verübt zu haben, als gereinigt angesehen werden.

Gegen das Urteil des Schiedsgerichts hatten seinerzeit sowohl die beiden Ausgeschlossenen wie auch der Arbeiterwahlverein Berufung bei der Kontrollkommission eingelegt, die ihre Entscheidung jedoch bis zum völligen Austrag des Zivil- und später bis zum Ausgang des Strafprozesses aussetzte. Nach Beendigung des Strafprozesses hat die Kontrollkommission in ihrer Sitzung vom 16. September d. J. beide Berufungen verworfen und das Urteil des Schiedsgerichts vom 18. Oktober 1903 mit Ausschluß des gegen Emmel gerichteten und inzwischen erledigten Teiles bestätigt.

Im Parteiinteresse wäre zu wünschen, daß damit in die Mülhauser Parteigenossen wieder Ordnung und Ruhe einkehrte; nicht minder wünschenswert ist es, daß der Parteigenosse Emmel sich für die Folge keiner so groben Verstöße mehr gegen die Parteidisziplin schuldig macht, die mit verhältnismäßig großen Opfern für die Partei verbunden waren, und fernerhin Handlungen unterläßt, die in der Kontrollkommission bereits zur Erörterung der Frage führten, ob sie nicht mit dem Ausschluß aus der Partei zu bestrafen wären. Gaben diese Vorkommnisse doch schon dem Parteitag in Bremen Anlaß, dem Genossen Emmel sowohl wie den im Mülhausener Wahlverein organisierten Genossen einen scharfen Tadel auszusprechen.

Hoffentlich ist die unleidliche Sache damit aus der Welt geschafft. Aber wie mir bereits mitgeteilt ist, beabsichtigt Emmel, ein Schiedsgericht gegen sich zu beantragen. Sollte es geschehen, so ist die Kontrollkommission bereit, ihre Entscheidung vor dem Schiedsgericht zu vertreten. Wir glauben aber, es wäre im allgemeinen Parteiinteresse wie auch im persönlichen Interesse des Parteigenossen Emmel wünschenswert, wenn die Sache mit unserer Entscheidung erledigt sein möchte."

Der Parteitag zu Jena 1905 nahm ferner den folgenden Antrag an (S. 232):

„139. Parteigenossen in Straßburg-Land.

In Anbetracht der zurückgebliebenen politischen und staatsrechtlichen Zustände Elsaß-Lothringens sowie der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung, in Erwägung der Tatsache, daß von den bürgerlichen Parteien für den politischen Fortschitt des Landes sowie auch für die wirtschaftliche Besserstellung der Bevölkerung nichts Nennenswertes zu erwarten ist, fordert die am 3. September 1905 in Brumath tagende Kreiskonferenz der Vertreter des Kreises Straßburg-Land die Reichstagsfraktion auf, mehr wie bisher den speziell Elsaß-Lothringen betreffenden Fragen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, durch direkte Anträge für das freie, gleiche und direkte Wahlrecht zum Landesausschuß einzutreten sowie energisch eine Besserstellung der in Staatsbetrieben beschäftigten Abeiter und kleinen Beamten zu fordern."

Dem Parteitag zu Mannheim **1906** berichtete der Parteivorstand:

„Um die Differenzen zu beseitigen, die in der Behandlung der Angelegenheit Emmel-Mülhausen durch mehrere Parteitage und der Auffassung der Mülhauser Genossen bestanden, fand am 18. Juni unter dem Vorsitze des Genossen Gerisch eine Besprechung in Mülhausen statt. Alle bei der Angelegenheit Beteiligten, Parteivorstand, Kontrollkommission und der Vorstand der Mülhauser Parteiorganisation akzeptierten folgende Erklärung:

Die Mülhauser Parteigenossen erkennen an, daß Handlungen, die der Genosse Emmel gegen den ausdrücklichen Beschluß der Parteileitung unternommen hat, den Tadel rechtfertigen, den die Kontrollkommission auf Parteitagen gegen Genossen Emmel ausgesprochen hat.

Die Kontrollkommission ihrerseits erklärt, daß bei der einwandsfreien Tätigkeit, die Genosse Emmel gegenwärtig im Interesse der Partei entfaltet, diese Vorgänge als erledigt zu betrachten sind und für die Partei keinen Grund mehr abgeben können, dem Genossen Emmel die Vertrauenswürdigkeit abzusprechen."

Finanzwesen der Partei.

I. Allgemeiner deutscher Arbeiterverein.

Im Bericht über die am 27. Dezember **1864** in Düsseldorf abgehaltene erste Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins findet sich die Mitteilung, daß die Vereinskasse einen Bestand von 39 Talern aufweise.

Im Protokoll der zweiten Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, die am 30. November **1865** zu Frankfurt a. M. abgehalten wurde, heißt es:

„Geldverhältnisse. 1. Wahl eines Kassierers. Nach eingehender Debatte wird beschlossen, den Kassierer aus dem Vorstand zu wählen. Auf Richters Vorschlag wird Herr Försterling aus Dresden einstimmig, für den Fall, daß derselbe das Amt nicht annehmen sollte, Herr Dürr aus Augsburg einstimmig gewählt.

2. Erbschaftsangelegenheit. In bezug hierauf hatte Becker der Generalversammlung am gestrigen Tage bei der Feststellung der Tagesordnung Mitteilungen gemacht. — Mann beantragt, der Mutter Lassalles Herrn Becker als den gewünschten Vertrauensmann zu bezeichnen. — Indem Becker an das Gefühl der Versammlung appelliert, lehnt er ab und schlägt Herrn Gustav Lewy in Düsseldorf vor. Beckers Vorschlag wird einstimmig angenommen. Die hierdurch nötig gewordenen Urkunden werden in folgende Fassung gebracht:

Erstes Aktenstück. Auf Veranlassung einer Anfrage der Frau Witwe Lassal in Breslau bezeichnet die heute in Frankfurt a. M. tagende diesjährige Generalversammlung, bestehend aus den unterzeichneten Delegierten, den seitherigen Vereinskassierer Herrn Gustav Lewy in Düsseldorf als diejenige Person, an welche das von der Frau Witwe Lassal dem A. D. A.-V. zugedachte Legat gebunden werden kann. Gleichzeitig spricht die Generalversammlung der Frau Witwe Lassal den Dank der Versammlung für ihre hochherzigen Zuwendungen aus. (Folgen die Unterschriften sämtlicher Delegierten.)

Zweites Aktenstück. Auf Veranlassung einer Anfrage der Frau Witwe Lassal in Breslau bezeichnet die heute in Frankfurt am Main tagende diesjährige Generalversammlung des A. D. A.-V., bestehend aus den unterzeichneten Delegierten, an Stelle des aus dem Verein geschiedenen Vereinssekretärs Eduard Willms, früher wohnhaft in Berlin, jetzt Solingen, den seitherigen Vereinskassier Herrn Gustav Lewy in Düsseldorf als diejenige Person, an welche die Befugnis der Verwendung desjenigen Legats von jährlich 500 Talern (auf fünf Jahre), welches Herr Ferdinand Lassalle testamentarisch zur Agitation im Interesse des A. D. A.-V. bestimmt hat, gebunden sein soll.“ (Folgen die Unterschriften sämtlicher Delegierten.)

Im Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins zu Braunschweig am 19. und 20. Mai **1867** findet sich auf S. 16 folgender Bericht:

„Der Präsident (Perl) teilt ferner mit, die auf der Frankfurter Generalversammlung — 1861 (Druckfehler, soll heißen 1865), und zwar nach Anzeige des damaligen Präsidenten Becker seitens der Mutter Lassalles dem Verein zugewiesenen Legate nämlich:

1. die dem früheren Sekretär Willms von Lassalle für fünf Jahre ausgesetzten 500 Taler jährlich, welche die Mutter Lassalles dem Verein übertragen, und

2. ihre Erklärung, dem Verein in ihrem Testamente ein Legat auszusetzen, liegen bis heute noch in demselben Dunkel. So wie vor der Erfurter Generalversammlung habe er auch jetzt an die Mutter Lassalles geschrieben, um bei dem Fehlen irgend eines Anhaltspunktes nähere Aufklärung zu erlangen und um zugleich eine Person ernennen zu können, an welche die beiden Legate gebunden werden sollen, da bekanntlich Gustav Lewy in Düsseldorf, der frühere Mandatar des Vereins, nicht mehr Mitglied des Vereins sei. Leider habe er durchaus keine Antwort erhalten, so daß es ihm unmöglich sei, nähere Mitteilung, ja selbst irgendwelche Ratschläge zu machen.“

Auf der siebenten Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins zu Hamburg wurde am 25. August **1868** mitgeteilt, daß die Einnahme der Generalkasse des Vereins vom 31. März 1868 bis 18. August 1868 aus den Beiträgen der Mitglieder 1181 Taler und die Ausgabe 1075 Taler betragen. An außerordentlichen freiwilligen Beiträgen vereinnahmte der Präsident überdies 285 Taler.

Die vom 5. bis 11. Januar **1870** zu Berlin abgehaltene neunte Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins nahm am 7. Januar die Abrechnung entgegen. Danach betrug der Einnahmeposten in der Abrechnung des Präsidenten über den früheren Allgemeinen deutschen Arbeiterverein (vom 23. März bis 24. Juli 1869) 552 Taler 28 Sgr.*)

Auf der am 22. Mai **1872** zu Berlin abgehaltenen Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins berichtete der Präsident Hasenclever, daß der Verein für das Parteiorgan außer den alten Schulden von 1500 Talern noch zirka 700 Taler Zuschüsse machen mußte. Die Partei sei stolz darauf gewesen, diese Summe decken zu können.

„Vom 3. Quartal (1871) ab deckte sich das Blatt, und wir sind jetzt so weit gekommen, daß wir in diesem Quartal 700 bis 800 Taler Ueberschuß erzielen werden. . . . Die Agitation konnte in diesem Jahre natürlich nicht so großartig sein, da der Verein eben noch zu schwach war und die Schulden zu bezahlen waren. So konnten wir nur 500 Taler dazu anwenden; im nächsten Jahre werden wir aber imstande sein, fünfmal 500 Taler dafür auszugeben.“ (Seite 2.)

Der Allgemeine deutsche Arbeiterverein hatte laut Abrechnung auf S. 96 des Protokolls der Generalversammlung vom Mai **1873** in der Zeit vom 1. April 1872 bis 1. April 1873 eine Gesamteinnahme von 5420 Talern 18 Sgr. 7 Pfg. und eine Gesamtausgabe von 4883 Talern 25 Sgr. 2 Pfg., so daß ein Bestand von 653 Talern 25 Sgr. 2 Pfg. blieb, wozu noch die Ueberschüsse der Protokolle der Generalversammlungen 1871—1872 mit 45 Talern 6 Sgr. 10 Pfg. kamen.

Das Parteiorgan „Neuer Sozialdemokrat“ hatte vom 1. April 1872 bis zum 1. April 1873 eine Einnahme von 15,440 Talern 27 Sgr. 4 Pf., eine Ausgabe von 13,841 Talern 15 Sgr. 11 Pf., so daß ein Kassenstand von 1599 Talern 11 Sgr. 5 Pfg. verblieb.

Für den Gemaßregelten-Fonds vereinnahmte der Allgemeine deutsche Arbeiterverein vom 1. April 1872 bis zum 1. April 1873 an freiwilligen Beiträgen 999 Taler 19 Sgr. 8 Pf., die Ausgabe betrug 818 Taler 24 Sgr. Es blieb ein Bestand von 180 Talern 25 Sgr. 8 Pf.

II. Sozialdemokratische Arbeiterpartei.

Nach dem Bericht, den Referent Sonnemann am 7. September **1868** dem 5. Vereinstag der Deutschen Arbeitervereine erstattete, betrugen die Einnahmen vom Geraer bis zum Nürnberger Vereinstag 312 Taler 12 Neugroschen 7 Pfg., die Ausgaben 247 Taler 11 Neugroschen 7 Pfg.

Die Zahl der Vereine, die zum Verbande gehörten, stellte sich, wie auf Seite 5 des Protokolls mitgeteilt wird, zwischen 120 und 150 mit über 13 000 Mitgliedern.

Vorsitzender des Verbandstages war Bebel.

Im Protokoll über den dritten Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, der vom 7. bis 11. September **1872** zu Mainz abgehalten wurde, findet sich auf S. 47 der von York erstattete Bericht des in Hamburg domiziliert gewesenen Ausschusses.

York betont darin, daß der Ausschuß die Geschäftsführung mit leeren Händen, ohne einen Pfennig in der Kasse, das Verwaltungskonto obendrein noch mit

*) Am 16. September 1868 löste das Leipziger Polizeiamt den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein wegen Vergehens gegen das sächsische Vereinsgesetz auf. Der Verein konstituierte sich am 10. Oktober 1868 von neuem, nachdem man die Statuten mit dem sächsischen Gesetz in Einklang gebracht hatte.

mehreren hundert Talern Schulden belastet, übernommen habe. Pünktlichkeit und Parteidisziplin hätten erst wieder Platz greifen müssen. Vier Wochen nach der Einsetzung ins Amt (also im September 1871) habe der Ausschuß ein Zirkular erlassen, worin es heiße:

„Parteigenossen! Die erste Pflicht, die euch und uns obliegt, ist, die Parteiorganisation so zu kräftigen, daß wir durch sie endlich zur vollen Machtentfaltung in unserer Parteistellung gelangen können. Der Schwerpunkt unserer Organisation aber ist im Kassenwesen begründet; so lange hier nicht vollständig Ordnung geschaffen, ist es unmöglich, aber auch in jeder Beziehung unmöglich, auch nur im entferntesten etwas zu bezwecken. Leider ist dies, das schlechte, zerrüttete Kassenwesen, seit lange schon ein wunder Fleck an dem Parteikörper, und wenn es uns nicht gelingt, durch Ordnung und Pünktlichkeit, deren jeder einzelne sich befleißigen muß, unserm Kassenwesen eine gesunde Basis, eine lebensfähige Gestaltung zu geben, so kann und wird die Partei niemals dazu gelangen, eine achtunggebietende Stellung im staatlichen Parteileben einzunehmen. Es ist traurig zu sehen, wie arg die Nachlässigkeit und Saumseligkeit in Erfüllung der Kassenpflichten in vielen Kreisen der Parteigenossen Platz gegriffen hat. Nur wenige Mitgliedschaften machen eine rühmliche Ausnahme, was bei allen Regel sein sollte.

Der eherne Boden, auf dem unsere Parteiverbindung aufgebaut, sind die Pflichten, die jedes Glied derselben zu erfüllen hat. Durch die regelmäßigen Parteisteuern in erster Linie wird die Organisation getragen.

Nenne sich niemand Mitglied unserer Partei, der nicht zur Erhaltung derselben nach Kräften beiträgt. Weil wir uns eine Arbeiterpartei nennen, muß jeder, der sich zu derselben bekennt, auch an derselben mitarbeiten. Es ist nicht fein, daß die große Masse sich „Parteimitglieder“ nennender Arbeiter es einer kleinen Minderheit allein überläßt, die Lasten zu tragen.

Möge jeder Parteigenosse es beherzigen: Der Wertmesser für die Lebens- und Aktionsfähigkeit der Partei ist vor allem die pünktliche und regelmäßige Zahlung der Parteibeiträge an die Parteikasse. So lange dies nicht alle ebenso gut einsehen wollen, als die wenigen, die bisher ihren Kassenpflichten regelmäßig nachgekommen sind, möge man doch ja darauf verzichten, sich als die Vorkämpfer für die welterlösende Idee der Sozialdemokratie zu gerieren.“

Der Ausschuß konstatiert sodann, daß sich im Kassenwesen bereits manches gebessert habe.

Vom 9. September 1871 bis zum 31. August 1872 wurden eingenommen: An Parteibeiträgen 1029 Taler, an Unterstützungsgeldern 1056 Taler 27 Sgr. 4 Pfg., insgesamt also 2085 Taler 27 Sgr. 4 Pfg.

Nach den Mitteilungen auf S. 4 des Protokolls über den zu Eisenach vom 23. bis 27. August **1873** abgehaltenen fünften Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei bezifferten sich die Gesamteinnahmen der Partei vom September 1872 bis zum 16. August 1873 auf 4582 Taler 2 Sgr. 10 Pfg., die Ausgaben auf 4045 Taler 26 Sgr. 6 Pfg.

Die Partei zähle an 170 Orten Mitgleder, das seien 70 Orte mehr als zur Zeit des letzten Kongresses.

Parteisekretär York, der den Bericht des Ausschusses erstattete, führte folgende Worte des Ausschusses an:

„Obgleich der Allgemeine deutsche Arbeiterverein mehr als doppelt so viel auf die Agitation verwendet hat als wir — der Allgemeine deutsche Arbeiterverein 2970, unsere Partei 1290 Taler —, können wir doch dreist behaupten, daß die Erfolge, welche wir im letzten Jahre erzielten, sich sehr wohl mit denen des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins messen können.“

Auf dem sechsten Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, der vom 18. bis 21. Juli **1874** in Koburg abgehalten wurde, teilte Sekretär Geib mit, daß die Summen, die seit dem vorjährigen Kongreß

an Steuern zusammengebracht wurden, alle Summen früherer Jahre überstiegen, obgleich der Wahlfonds besondere Opfer forderte, außerdem aber auch unablässig für Beschaffung von Unterstützungsgeldern gewirkt werden mußte.

Die Abrechnung über den Koburger Parteitag auf S. 20 des Protokolls bringt folgende Zahlen:

In zehn Monaten hatte das Parteikonto eine Einnahme von 2886 Talern 26 Sgr. 1 Pfg., wovon 2232 Taler 11 Pfg. für Agitation und Verwaltung ausgegeben wurden, ferner als Zuschuß zum Wahlfonds 5533 Taler 2 Sgr. 8 Pfg., als Vorschuß an das Nürnberger Wochenblatt 75 Taler, so daß als Bestand 46 Taler 22 Sgr. 6 Pfg. verblieben.

Außer dem hier angeführten Zuschuß hatte der Wahlfonds eine Einnahme von 731 Taler 1 Sgr. 6 Pfg. Der Unterstützungsfonds balanzierte in Einnahmen und Ausgaben mit 1541 Talern 25 Sgr. 6 Pfg.

Dem geringen Kassenbestande standen, wie in einer Note bemerkt war, 1000 Taler Schulden gegenüber.

Für die Reichstagswahlen 1874 hatte die Eisenacher Partei, wie auf S. 21 des Protokolls vermerkt wird, insgesamt nahezu 12 000 Taler ausgegeben.

III. **Die Partei nach der Einigung von 1875 bis 1890.**

Das Protokoll des Sozialistenkongresses zu Gotha **1876** enthält auf S. 15 die „Generalbilanz" der nunmehr geeinten Partei. Die Abrechnung erstreckt sich auf die Zeit vom 8. Juni 1875 bis zum 10. August 1876. Die Parteikasse balanzierte in Einnahme und Ausgabe mit 40 413 M. 56 Pfg., der Unterstützungsfonds mit 10 217 M. 29 Pfg., der Wahlfonds mit 8041 M. 66 Pfg. Als Gesamteinnahme wurden aufgeführt 53 973 M. 86 Pfg., als Gesamtausgabe 54 432 M. 20 Pfg., so daß ein Defizit von 458 M. 34 Pfg. zu decken blieb. Doch wurde vermerkt, daß der Verleger des „Wähler" dem Wahlfonds nachträglich 4330 M. 97 Pfg. baar überwiesen hatte. Hiezu wurde noch erwähnt:

„Was die vorstehenden Einnahmen betrifft, so muß festgestellt werden, daß unter den hier angegebenen Summen, mit Ausnahme des Geldes vom „Wähler", nur diejenigen Gelder gezählt sind, die dem Vorstand von den Parteigenossen entweder als Parteisteuern oder als freiwillige Beiträge zur Verfügung gestellt wurden. Es ist indes gewiß nicht zuviel gesagt, wenn behauptet wird, daß eine mindestens dreimal so große Summe von den Parteigenossen an den verschiedenen Orten aufgebracht wurde, um damit an den einzelnen Orten oder in deren nächster Umgebung zu wirken."

Das Protokoll über den Sozialistenkongreß zu Gotha **1877** bringt auf S. 27 die Bilanz über die Hauptwahlkasse, die sich auf den Zeitraum vom 11. August 1876 bis zum 30. April 1877 erstreckt. In den 8½ Monaten balanzierte die Kasse in Einnahme und Ausgabe mit 54,217.60 M. Während am 11. August 1876, wie vermerkt, ein Defizit von 458.34 M. vorhanden war, wies die Kasse — nach den Wahlen — am 30. April 1877 einen Barbestand von 3582.04 M. auf.

Es wird im Protokoll noch vermerkt, daß der aufgeführte Betrag nicht den vierten Teil der Summen ausmache, die die deutschen sozialistischen Arbeiter beim Wahlkampf aufgebracht hätten.

Das Protokoll über den ersten unter dem Sozialistengesetz abgehaltenen Kongreß der deutschen Sozialdemokratie, der vom 20. bis 23. August **1880** zu Wyden in der Schweiz tagte, besagt auf S. 14:

„Aus dem (Kassen-) Bericht heben wir hervor, daß die Gesamtsumme der gesammelten Beiträge vom Beginn des Sozialistengesetzes bis zum 1. August d. J.

sich auf rund 37 310 Mark beläuft, wovon zirka 27 650 Mark für die verschiedensten Unterstützungszwecke ausgegeben wurden. Nicht inbegriffen sind die Unterstützungen, welche an vielen einzelnen Orten direkt gewährt wurden, ferner nicht die Opfer für Gemaßregelte und im Gefängnis sitzende Genossen, endlich nicht ein großer Teil der für Wahlen ausgegebenen Gelder. Alles dies zusammengerechnet, dürfte sich die Summe der gesammelten Gelder auf nahezu das Doppelte des oben angegebenen Betrages belaufen."

Auf S. 13 des Protokolls über den vom 29. März bis 2. April 1883 in Kopenhagen abgehaltenen Kongreß der deutschen Sozialdemokratie heißt es:

„Innerhalb Deutschlands beliefen sich die Gesamteinnahmen der Sammelanstalten vom 5. August 1881 bis zum 28. Februar 1883 auf rund 95 000 Mark, die Ausgaben auf 92 100 Mark, so daß am 1. März 1883 ein Bestand von 2900 Mark vorhanden war. Hierzu kommen die Gesamteinnahmen, die für die verschiedensten Zwecke nach Zürich gesandt wurden und die sich auf 20 429 Franken in Einnahmen und 16 933 Franken in Ausgabe belaufen, sowie die Opfer, welche die Parteigenossen in den einzelnen Orten und insbesondere in den Belagerungsbezirken innerhalb dieser Zeit für Unterstützungen, Wahlen usw. aufbrachten. Diese ließen sich nicht genau feststellen, man könne sie aber ohne Uebertreibung auch auf mindestens 150 000 Mark veranschlagen."

Das Protokoll des vom 2. bis 6. Oktober 1887 in St. Gallen abgehaltenen Parteitags der deutschen Sozialdemokratie bringt auf S. 9 die folgende Abrechnung:

Am 1. April 1883 standen zur Verfügung	M.	2 758,61
dazu sind gekommen bis Ende Dezember 1883	„	9 296,23
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1884	„	37 165,63
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1885	„	29 328,47
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1886	„	30 195,11
vom 1. Januar bis 31. August 1887	„	27 004,33
Summa	M.	135 748,58
Ferner gingen in dem Zeitraum 1. April 1883 bis 31. August 1887 von im Ausland lebenden Genossen gesammelte Gelder ein in in Höhe von	M.	52 907,12
Das sind insgesamt	M.	188 655,70

Weiter sei einem der Mitglieder des Fraktionsvorstandes eine Summe von 20 000 M., die in Staatspapieren deponiert sei, zur Verfügung gestellt worden, die dieser seinerseits der Partei zur Verfügung stelle. Diese 20 000 Mark seien in der obigen Summe nicht enthalten.

Die Ausgaben innerhalb des angegebenen Zeitraumes beliefen sich für die Wahlen, den Reichstag, die Unterstützung der Familien ausgewiesener und gemaßregelter Genossen, Gerichts- und Verteidigungskosten und Gefängnisunterstützung auf insgesamt 169 254,35 M., für Unterstützung von Genossen, die durch die Rheinüberschwemmung geschädigt waren, auf 847,22 M. Am 1. September 1887 waren demnach noch zur Verfügung 18 494,13 M. Der Berichterstatter hob hervor, daß unter den eingegangenen Geldern die Sammlungen nicht inbegriffen seien, welche die einzelnen Orte in Deutschland für die verschiedensten lokalen Zwecke aufgebracht hätten und deren Höhe sich auch nicht annähernd feststellen lasse, da hierüber jede Unterlage fehle. Er glaube aber annehmen zu dürfen, daß sie das Mehrfache der erwähnten Summen betrügen. Die Opferwilligkeit der Arbeiter sei an sehr vielen Orten ganz unglaublich.

Dem zu Halle vom 12. bis 18. Oktober 1890 abgehaltenen Parteitage, dem ersten nach Aufhebung des Sozialistengesetzes, berichtete Bebel (S. 36):

„Seit der Abrechnung auf dem Parteitag zu St. Gallen, die bis Ende August 1887 reichte, sind eingegangen:

	Einnahme:	Ausgabe:
für den Wahl- und Diätenfonds . .	M. 197 125,30	M. 95 388,50
für den Unterstützungsfonds	„ 104 241,72	„ 70 825,17
für den Elberfelder Prozeß	„ 19 080,65	„ 13 421,45
Vermischtes	„ 3 884,40	„ 12 449,95
Kapital und Darlehenskonto . . .	„ 41 305,—	„ 191 240,25
Zinsen	„ 6 071,65	„ —
Kassabestand am 1. September 1887 bezw. 1. Oktober 1890	„ 18 800,80	„ 7 184,20
	M. 390 509,52	M. 390 509,52

Die Einnahmen und die Ausgaben, ohne diejenigen für das Kapital- und das Darlehenskonto, die nur als durchlaufende Posten zu betrachten sind, und ohne die Zinsen und den Kassenbestand vom 1. Oktober 1890, stellen sich folgendermaßen:

	Einnahme	Ausgabe
Wahl- und Diätenfonds .	M. 197 125,30	M. 95 388,50
Elberfelder Prozeß . .	„ 19 080,65	„ 13 421,45
Unterstützungsfonds . .	„ 104 241,72	„ 70 825,17
Vermischtes	„ 3 884,40	„ 12 449,95
	M. 324 332,07	M. 192 085,07

Diese 324 322,07 Mark sind die wirklichen Einnahmen, die durch die Partei aufgebracht wurden. Mit den Zinsen (6071,65) und dem Kassenbestand (18 800,80) belief sich die gesamte Kasseneinnahme auf 349 204,52 Mark, die gesamten Ausgaben auf 192 085,07 Mark, so daß also das vorhandene Vermögen sich auf 157 119,45 Mark beliefe; in Wirklichkeit beläuft es sich auf 171 829,20 Mark, mit dem von früher vorhandenen Vermögensbestand.

Außer den hier angeführten Einnahmen sind durch die Partei aufgebracht worden:

für den Hasencleverfonds	M. 15 388,31
für den Kayser-Kräckerfonds	„ 4 099,40
für die gemaßregelten Bergleute	„ 5 909,25

Diese zusammen mit den übrigen von der Partei aufgebrachten Beiträgen von 324 332,07 Mark ergeben 349 729,03 Mark, welchen für alle aufgeführten Fonds eine Ausgabe von 217 399,18 Mark gegenübersteht.

Unter diesen Summen sind selbstverständlich diejenigen Einnahmen und Ausgaben gar nicht enthalten, welche die Parteigenossen der einzelnen Orte und für die verschiedensten politischen Zwecke, so namentlich für die Reichstagswahlen, aufgebracht haben. Die Genossen der großen Städte, insbesondere Berlins und Hamburgs, haben es für ihre Pflicht gehalten, eine große Zahl von Nachbarkreisen materiell zu unterstützen."

IV. Die sozialdemokratische Partei von 1890 bis 1908.

Die Abrechnung über die Einnahmen der Parteikasse vom 1. Oktober 1890 bis zum 30. September 1891 wies im Protokoll des Parteitags zu Erfurt **1891** folgende Gesamtsummen auf:

Am 1. Oktober 1890 war ein

Kassenbestand vorhanden von	M. 7 184,20
Es kamen hiezu an Einnahmen	„ 223 866,60
	M. 231 050,80
Ausgegeben wurden	
für Agitation ꝛc.	M. 134 949,85
für Kapitalanlage	„ 94 080,95
Es blieb als Kassenbestand am 30. September 1891	„ 2 020,—
	M. 231 050,80

Die Abrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 1891 bis zum 30. September 1892 lautet nach S. 36 des Protokolls über den zu Berlin vom 14. bis 21. November **1892** abgehaltenen Parteitag:

Kassenbestand am 1. Oktober 1891 . . .	M.	2 020,—
Einnahmen bis zum 30. September . .	„	231 895,55
	M.	233 915,55
Ausgaben		
für Agitation 2c.	M.	198 662,25
für Kapitalanlage	„	27 700,40
Kassenbestand am 30. September 1892 .	„	7 552,90
	M.	233 915,55

Dem Parteitag zu Köln vom 22. bis 28. Oktober **1893** wurde folgende Abrechnung vorgelegt:

Kassenbestand am 1. Oktober 1892 . . .	M.	7 552,90
Einnahmen	„	258 326,06
Der Reserve entnommen	„	54 753,—
	M.	320 631,96
Ausgegeben wurden	M.	316 667,81
Kassenbestand am 30. September 1893 :	„	3 964,15
	M.	320 631,96

Für Agitation zu den Reichstagswahlen wurden 133 136,46 Mark ausgegeben.

Des weiteren lauten die Berichte über die Einnahmen und Ausgaben der Parteikasse in den Parteitagsprotokollen:

Frankfurt a. M. **1894:** vom 1. Oktober 1893 bis zum 30. September 1894:

Kassenbestand am 1. Oktober 1893 . . .	M.	3 964,15
Einnahmen	„	330 887,18
	M.	334 841,33
Ausgaben		
für Agitation 2c.	M.	198 604,10
für Kapitalanlage	„	133 774,20
Kassenbestand am 30. September 1894 .	„	2 463,03
	M.	334 841,33

Breslau **1895:**

Kassenbestand am 1. Oktober 1894 . . .	M.	2 463,03
Einnahmen	„	247 450,70
	M.	249 913,73
Ausgaben		
für Agitation 2c.	M.	180 354,29
für Kapitalanlage	„	62 857,30
Kassenbestand am 31. April 1895 . . .	„	6 702,14
	M.	249 913,73

Gotha **1896:**

Kassenbestand am 31. August 1895 . . .	M.	6 702,14
Einnahmen	„	270 171.59
	M.	276 873,73

Ausgaben	
für Agitation ꝛc.	M. 230 122,56
für Kapitalanlage	„ 29 432,60
Kassenbestand am 31. August 1896 . . .	„ 17 318,57
	M. 276 873,73

Auf S. 31 des Protokolls über den Parteitag zu Gotha klagte der Parteivorstand:

„Die Organisationen ganzer Orte und Wahlkreise vernachlässigen ihre parteigenössischen Pflichten in der gröblichsten Weise, indem sie von ihren Einnahmen Jahr für Jahr keinen Pfennig an die Parteikasse abführten. Würden nicht einzelne Genossen bei besonderen Gelegenheiten kleine Beiträge senden, die tabellarische Uebersicht schrumpfte auf den Raum einer Seite zusammen. Leider sind es vielfach gerade die ältesten Parteiorte, die in dieser Beziehung mit schlechtem Beispiel vorangehen. So haben nach der diesjährigen Aufstellung zwei zusammenhängende Wahlkreise, in denen bei der letzten Reichstagswahl 47 500 sozialdemokratische Stimmen abgegeben wurden, einen gemeinsamen Jahresbeitrag von 6 — sechs — Mark, ein anderer Wahlkreis, der bei der letzten Reichstagswahl 18 000 sozialdemokratische Stimmen aufbrachte, hat einen Jahresbeitrag von 4 — vier — Mark und 35 Pfennig, und zwei weitere Wahlkreise mit 14 000 resp. 12 000 sozialdemokratischen Stimmen haben Jahresbeiträge von 0,00 abgeliefert."

Hamburg 1897:

Kassenbestand am 31. August 1896 . . .	M. 17 318,57
Einnahmen	„ 274 521,57
	M. 291 839,78
Ausgaben	
für Agitation ꝛc.	M. 283 093,60
für Kapitalanlage	„ 1 660,—
Kassenbestand am 31. August 1897 . . .	„ 7 086,18
	M. 291 839,78

Auch in Hamburg klagte der Parteikassierer Gerisch (S. 83):

„Selbst die armen Weber im Eulengebirge und unsere Genossen in Memel, die doch ihr Geld gewiß brauchen können, sind von dem Gedanken durchdrungen, daß auch sie einen Teil an die Parteikasse abzuführen haben. So kann es nicht weitergehen. Es ist nicht zu verantworten, daß Orte mit hohen Einnahmen, die sehr große Summen für sich behalten, sich die Diäten für ihre Reichstagsabgeordneten von den armen Webern im Eulengebirge zahlen lassen. Namen zu nennen, werde ich mich wohlweislich hüten, denn wenn ich das tue, so fürchte ich sehr, daß wir diese Auskunft einmal erhalten und nicht wieder. (Heiterkeit.) Manche Vertrauensleute sind so klug, daß sie an den Stellen, wo die Auskunft über ihre Einnahmen und Ausgaben gegeben werden soll, einen Strich hinmachen. Sie wollen damit sagen: Was wir einnehmen und ausgeben, ist unsere Sache, danach habt ihr nicht zu fragen. (Heiterkeit.) Auch hier muß Remedur eintreten. Vielleicht empfiehlt es sich, in Zukunft diese internen Dinge in einer geheimen Sitzung der Delegierten gründlich durchzugehen."

Der Parteitag nahm (S. 219) den folgenden Antrag 94 an:

„Sämtliche Wahlkreise liefern mindestens 10 Prozent der Einnahme an die Zentralkasse ab."

Stuttgart 1898:

Kassenbestand am 31. August 1897 . . .	M. 7 086,18
Einnahmen	„ 315 866,91
Der Reserve entnommen	„ 25 907,93
	M. 348 861,02

Ausgaben		
für Agitation 2c.	M.	343 105,60
Kassenbestand am 31. August 1998 . . .	„	5 755,42
	M.	348 861,02

Für Wahlagitation wurden ausgegeben M. 213 217,70

Auf dem Parteitag zu Stuttgart 1898 sagte Auer nach S. 81 des Protokolls:

„Parteigenossen! Agitation und Organisation kosten Geld, nachher wird unser Finanzminister Ihnen alles sagen, was der Parteivorstand auf dem Herzen hat. Aber auf einen Punkt darf ich jetzt schon hinweisen, nach und nach müssen wir uns klar darüber werden, daß die gewaltigen finanziellen Leistungen, die mit unserer Tätigkeit verknüpft sind, nicht mehr getragen werden können aus den Beiträgen der Genossen; es ist notwendig, daß der Partei Einnahmequellen eröffnet werden. Wenn nun auch diesmal wieder der Gedanke auftaucht, daß das von der Partei gelieferte Agitationsmaterial, Broschüren, Zeitungen usw. so billig als möglich hergegeben werden soll, so müssen Sie es sich selbst sagen, daß dieses an sich berechtigte Bestreben doch eine Grenze haben muß. Von einer Seite wurde ja sogar der Antrag gestellt, das Agitationsmaterial unter dem Selbstkostenpreis herzugeben. Als ich den Antragsteller fragte, wie er sich denn das denke, sagte er mir: Der Parteivorstand ist ja sonst so klug, möge er doch sehen, wo er die Mittel dazu herbekommt. (Heiterkeit; Zurufe: Berlin!) Ich zweifle ja nicht, daß der Parteivorstand sehr klug ist, ich gebe das zu (Heiterkeit), aber so weit reichen seine Kenntnisse doch nicht; und wie weit sie reichen müßten, dafür ein paar Zahlen. Sie wissen ja, daß eine gewisse gegnerische Presse uns gewohnheitsmäßig in den Verdacht bringt, daß eine goldene Internationale uns Geld zur Verfügung stellt. Sie wissen, daß das nicht wahr ist. trotzdem steht die Tatsache fest, daß wir Einnahmen haben, die nicht aus Beiträgen herrühren und nach und nach einen solchen Umfang in unserem Jahresbudget einnehmen, daß wir ruhig aussprechen können, hätten wir sie nicht, so müßten wir auf die Hälfte unserer Aufgaben verzichten, und würden unsere Agitation, der wir das, was wir sind, verdanken, nicht mehr machen können. Im Jahre 1896/97 wurde quittiert: Mann im Mond 10 200 Mark, Nord. Wasserkante 65 476 Mark, „Vorwärts" 48 210 M., Buchhandlung Vorwärts 10 000 M., X. Y. Z. 6200 Mark, insgesamt: 120 085 Mark. Im Jahre 1897/98: Mann im Mond 11 500 Mark, Nord. Wasserkante 60 000 Mark, „Vorwärts" 53 000 Mark, Buchhandlung Vorwärts 19 000 Mark, X. Y. Z. 8012 Mark, insgesamt: 151 860 Mark. Und von diesen Quellen meinte der Berliner Parteigenosse, daß wir sie einfach verstopfen sollten. Damit soll selbstverständlich nicht gesagt sein, daß die Sammlung von Beiträgen nicht notwendig ist. Ich wollte Sie mit meinen Worten nur warnen, das Huhn zu schlachten, das die goldenen Eier legt. Damit komme ich zum Schluß: Daß Sie unsere Maßnahmen kritisieren, dazu sind Sie von Ihren Wählern hierhergesandt. Wir wollen uns dieser Kritik gerne unterziehen. Nur möchte ich Sie bitten, kritisieren Sie gerecht und halten Sie im Auge, daß der Parteivorstand, und wenn wir auch noch so famose Kerle sind, sich aus Menschen zusammensetzt." (Lebhafte Heiterkeit und Beifall.)

Hannover 1899:

Kassenbestand am 31. August 1898 . . .	M.	5 755,42
Einnahmen	„	340 956,90
	M.	346 712,32
Ausgaben		
für Agitation 2c.	M.	243 207,72
für Kapitalanlage	„	95 069,90
Kassenbestand am 31. August 1899 . . .	„	8 434,70
	M.	346 712,32

Hierzu bemerkte der Parteikassierer Gerisch (S. 76):

„In dem Vorstandsbericht wird der Kassenabschluß als ein durchaus günstiger bezeichnet und ist als solcher von der Partei und der gegnerischen Presse genugsam

besprochen worden. Klagelieder hätten also jetzt keinen Sinn; aber die Ziffern selbst zeigen Ihnen doch, daß auch ein weniger günstiger Kassenabschluß dem günstigen folgen kann. Von den 254 743 Mark, die Sie als Partei-Einnahmen verzeichnet finden, sind 135 767, also die größere Hälfte, verzeichnet unter „Mann im Mond", „Nordische Wasserkante", „Vorwärts-Buchhandlung", „Ueberschuß der Löbtauer Sammlung" usw. Die Anforderungen an die Zentralkasse können nicht mehr befriedigt werden aus den allgemeinen Einnahmen, soweit sie aus Parteibeiträgen bestehen. Wir können auf die Hilfe der großen Geschäfte nicht mehr verzichten. Aber auch die 118 975 Mark eigentliche Einnahmen geben in ihren Bestandteilen sehr zu denken. Sie finden eine große Masse von Parteiorten gar nicht, eine Anzahl größerer Parteiorte nur mit minimalen Beiträgen in der Liste. Allerdings halten eine Reihe von Parteiorten noch die gute, alte Tradition, in jedem Monat ihre Beiträge an die Parteikasse abzuliefern oder wenigstens den entsprechenden Jahresbeitrag zu leisten, aufrecht, aber ein oberflächlicher Blick auf die Liste zeigt Ihnen, daß die Zahl dieser Orte eine sehr geringe ist. Die Zahl der Parteiorte, die regelmäßig Gelder an die Zentralkasse absenden, ist leider wieder zurückgegangen.

Umsomehr muß die Opferwilligkeit des größten Parteiortes, **Berlin**, anerkannt werden. Die Leistungen der Berliner Genossen sind mustergültig und über alles Lob erhaben. (Bravo!) Hat doch Berlin ohne Vororte von den 118,975 M. nicht weniger als 63,274 M. aufgebracht, während das ganze übrige Deutschland nur 55,700 M. aufbrachte. Berlin hat also 8000 M. mehr als das gesamte Deutschland geleistet. Die Berliner Genossen handeln wirklich vorbildlich für die übrigen Genossen in Deutschland. (Bravo!) Wenn wir in der Lage waren, Unterstützungen für die Gemaßregelten und Verfolgten in großem Umfange zu gewähren, wenn wir die Agitation in die entferntesten Gegenden tragen konnten, so verdanken wir dies zu einem großen Teile der Opferfreudigkeit der Berliner Genossen. Möge ihr Beispiel Nachahmung finden, damit die Liste der Parteiorte, die Beiträge an die Zentralkasse einsenden, nicht immer mehr zusammenschrumpft."

Mainz 1900:

Kassenbestand am 31. August 1899 . . .	M. 8 434,70
Einnahme	„ 249 582,31
Der Reserve entnommen	„ 33 345,90
	M. 291 362,91
Ausgaben	
für Agitation 2c.	M. 286 800,47
Kassenbestand am 31. Juli 1900	„ 4 562,44
	M. 291 362,91

Lübeck 1901:

Kassenbestand vom 1. August 1900 . . .	M. 4 562,44
Einnahmen	„ 317 934,70
	M. 322 497,14
Ausgaben	
für Agitation 2c.	M. 291 788,90
für Kapitalanlage	„ 22 581,10
Kassenbestand am 31. Juli 1901	„ 8 127,14
	M. 322 497,14

Auch 1901 klagte Gerisch über Pflichtvernachlässigungen von teilweise recht wohlhabenden Reichstagswahlkreisen. (S. 121.)

München 1902:

Kassenbestand am 31. Juli 1901	M. 8 127,14
Einnahmen	„ 338 408,50
	M. 346 595,64

Ausgaben	
für Agitation ꝛc.	M. 323 372,94
für Kapitalanlage	„ 16 376,35
Kassenbestand am 31. Juli 1902	„ 6 786,35
	M. 346 595,64

Dresden 1903:

Kassenbestand am 31. Juli 1902	M. 6 786,35
Einnahmen	„ 628 247,23
	M. 635 033,58
Ausgaben	
für Agitation ꝛc.	M. 554 211,88
für Kapitalanlage	„ 52 718,86
Kassenbestand am 31. Juli 1903	„ 28 102,84
	M. 635 033,58
Für Wahlagitation wurden ausgegeben	M. 282 058,05

Hierzu sagte Parteikassierer Gerisch (S. 153):

„Wenn in früheren Jahren, in denen die Kasse mit einem Defizit abschloß, meine mündlichen Erläuterungen zu dem Kassenbericht vielfach auf die Warnung hinausliefen: So kann es nicht mehr weiter gehen, so bin ich diesmal in der außerordentlich angenehmen Lage, versichern zu können: So wie im verflossenen Jahre, so sollte es immer weiter gehen! (Heiterkeit und Beifall.) Die ungeheuere Opferfreudigkeit, die die Genossen bewiesen haben, kommt in dem Kassenbericht durchaus nicht voll zum Ausdruck; es ist viel mehr geleistet worden, als wir hier von seiten der Zentralkasse nachzuweisen in der Lage sind. Ich war bemüht, eine vollständige Zusammenstellung aller dieser Leistungen bei den letzten Wahlen herzustellen. Es war mir das bis zur Stunde nicht möglich, da noch verschiedene Landesteile fehlen. Ich will nur anführen, daß allein in den zehn schleswig-holsteinischen Wahlkreisen 85,000 M. für die Wahlen ausgegeben wurden (Bravo!), die nicht durch die Zentralkasse gegangen sind und infolgedessen nicht im Kassenbericht zum Vorschein kommen."

Bremen 1904:

Kassenbestand am 31. Juli 1903	M. 28 102,84
Einnahmen	„ 620 792,91
	M. 648 895,75
Ausgaben	
für Agitation ꝛc.	M. 362 719,08
für Kapitalanlage	„ 262 648,—
Kassenbestand am 31. Juli 1904	„ 23 528,67
	M. 648 895,75

Nach S. 155 des Protokolls bemerkte Gerisch hierzu:

„Der gedruckt vorgelegte Kassenabschluß zeigt Ihnen, daß unsere Kassenverhältnisse im abgelaufenen Jahre durchaus befriedigend waren. Es ist der beste Abschluß, den die Parteikasse jemals erzielt hat. (Bravo!) Nach Bestreitung aller Ausgaben bleibt eine so hohe Summe übrig als früher die Einnahmen überhaupt betragen haben. (Bravo!) Es wäre aber sehr falsch zu glauben, daß die Parteileitung in Verlegenheit wäre, was sie nun mit dem vielen Gelde anfangen solle. (Große Heiterkeit.) Mit dem Wachstum der Einnahmen sind auch die Ansprüche gewachsen, ja geradezu lawinenartig angeschwollen. (Hört, hört!) Der gute Kassenabschluß hat einen förmlichen Sturm auf die Parteikasse hervorgerufen. (Hört, hört! und Heiterkeit.) In einer einzigen Sitzung haben der Parteileitung Anträge auf Bewilligungen von im ganzen 160,000 M. vorgelegen. (Große Heiterkeit; Ruf: Nicht zu wenig!) Die Sorge, was wir mit dem vielen Gelde anfangen sollen, ist also durchaus nicht vorhanden. (Heiterkeit.) Wir sind entschlossen, die schwachen Punkte unserer Stellung in der nächsten Zeit sehr zu verstärken, und das wird große Ausgaben erfordern. Daß eine große Anzahl von Wahlkreisen gar nicht in der Tabelle

vorhanden sind, daß andere sich mit einer gewissen Anstandssumme abfinden, die durchaus nicht dem entspricht, was sie leisten können, das sind alte Klagen, mit denen wir uns schon oft befaßt haben, und worüber wir uns bei der Behandlung der Organisationsfrage näher unterhalten werden. Es muß aber bei dieser Gelegenheit hervorgehoben werden, daß die Leistungen der Kreise in den Zahlen unseres Kassenabschlusses nicht ganz zum Ausdruck kommen. Magdeburg z. B., das nach der tabellarischen Uebersicht 3800 M. an die Zentralkasse abgeführt hat, leistet noch viel für die allgemeine Agitation in der Provinz Sachsen."

Jena 1905:

Kassenbestand am 31. Juli 1904	M. 23 528,67
Einnahmen	„ 723 069,14
	M. 746 597,81
Ausgaben	
für Agitation zc.	M. 409 118,54
für Kapitalanlage	„ 224 587,29
Kassenbestand am 31. Juli 1905	„ 22 891,98
	M. 746 597,81

Gerisch bemerkte hierzu (S. 203):

„Neben Parteiorganisationen, die geradezu Großartiges geleistet haben, wie Berlin und Leipzig, gibt es Kreise, die nicht entfernt ihre Schuldigkeit tun. Ja, selbst große Wahlkreise mit reichen Mitteln und großen Reserven liefern auch nicht einen Pfennig an die Gesamtpartei ab, während unsere ärmsten Genossen aus den Weberdörfern des Eulengebirges sich durch eine geradezu rührende Opferwilligkeit auszeichnen. Wir haben uns darüber oft unterhalten, und es lohnt sich nicht, noch ein Wort darüber zu verlieren, denn wir sind ja eben dabei, durch Aenderung der Organisation Wandel zu schaffen. Hoffentlich wird der Erfolg der neuen Organisation der sein, daß unser Kassenabschluß im nächsten Jahre ein nach allen Richtungen hin zufriedenstellendes Bild gibt und die „Freie Deutsche Presse" in die Lage kommt, noch schönere Leitartikel über unsere Finanzen zu bringen." (Beifall.)

Mannheim 1906:

Kassenbestand vom 31. Juli 1905 . . .	M. 22 891,98
Einnahmen	„ 810 917,22
Der Reserve entnommen	„ 59 980,06
	M. 893 789,26
Ausgaben	
für Agitation zc.	M. 880 496,52
Kassenbestand am 31. Juli 1906	„ 13 292,74
	M. 893 789,26

Parteikassierer Gerisch äußerte sich hierzu (S. 170):

„Unsere bayerischen Parteigenossen haben in ihr Organisationsstatut eine Bestimmung aufgenommen, die im Effekt darauf hinausgeht, daß die leistungsfähigen Organisationen zwar 30 Pf. Beiträge zahlen, daß davon aber 15 Pf. als Lokalzuschlag erklärt wird, während 15 Pf. als wirklicher Parteibeitrag gelten. (Hört! hört!) Dadurch ist erreicht, daß der Beitrag der bayerischen Genossen von 6 auf 3 Pf. pro Monat herabgedrückt worden ist. (Hört! hört!) Wenn wir es bei Beratung unseres neuen Organisationsstatuts auch nur für denkbar gehalten hätten, daß Parteigenossen auf solche Tricks verfallen könnten, dann wäre eine Bestimmung hineingekommen, daß Lokalzuschläge erst von einer gewissen Beitragshöhe, etwa 25 Pf. an, erhoben werden könnten. Denn es war doch der Gedanke des Organisationsstatuts, daß die Partei mit regelmäßigen Beiträgen versehen werden sollte. (Sehr richtig!) Die Partei wird es sich überlegen müssen, ob sie nicht noch nachträglich eine solche Bestimmung in das Statut aufnehmen solle. (Sehr richtig!) Die Anhalter Genossen haben es unter Führung des Genossen Peus noch kecker gemacht. Während die bayerischen Genossen pro Mitglied und Monat noch 3 Pf. der Zentral-

kasse zukommen lassen, erhält die letztere von den Anhalter Genossen nur noch 2 Pf. Und da schlechte Beispiele gute Sitten verderben, ist zu befürchten, daß es noch schlimmer kommt, daß sich Leute finden werden, die noch schlauer sind, die die Bayern überbayern und den Peus noch überpeusen." (Große Heiterkeit.)

Essen 1907:

Kassenbestand vom 31. Juli 1906 . . .	M.	13 292,74
Einnahmen	„	1 191 819,42
Der Reserve entnommen	„	155 306,22
	M.	1 360 418,22
Ausgaben		
für Agitation ꝛc.	M.	1 358 122,39
Kassenbestand am 31. Juli 1908 . . .	„	2 295,99
	M.	1 360 418,22

Das Mitglied des Parteivorstandes Ebert gab hierzu folgende Erläuterung (S. 194):

„Wenn im vorjährigen Bericht die Hoffnung ausgesprochen wurde, es möge gelingen, in diesem Jahre das stattliche Defizit des Rechnungsjahres 1905/06 auszugleichen, so hat sich diese Hoffnung leider nicht erfüllt. Wir waren im abgelaufenen Jahre nicht nur nicht in der Lage, etwas zurückzulegen, sondern wir haben noch ein dreimal höheres Defizit als im vorhergehenden Jahre gemacht. Die Schuld an diesem ungewöhnlich ungünstigen Kassenabschluß trägt in erster Linie die ganz unerwartet gekommene Reichstagswahl. Die Parteigenossen konnten nicht annehmen, daß der Reichstag ein so frühzeitiges Ende nehmen würde, und hatten daher alle verfügbaren Mittel in Ausgaben für die Presse usw. angelegt. Dazu kam, daß der Wahlkampf mit ganz außergewöhnlicher Heftigkeit geführt wurde. Inwieweit die einzelnen Bezirke und Landesteile zu den Reichstagswahlen Zuschüsse empfangen haben, ist im schriftlichen Bericht ausgeführt. Ich will Ihnen nun eine Uebersicht geben über die gesamten Zuwendungen an die Bezirke und Landesteile und die von diesen geleisteten Beiträge."

Nürnberg 1908:

Kassenbestand am 31. Juli 1907	M.	2 295,99
Einnahmen	„	852 976,10
	M.	855 272,09
Ausgaben		
für Agitation ꝛc.	M.	783 958,13
für Kapitalanlage	„	52 949,13
Kassenbestand am 31. Juni 1908 . . .	„	18 364,83
	M.	855 272,09

Fleischnot. Der Parteitag von Jena 1905 nahm nach Zurückziehung einer ähnlich lautenden die folgende vom Parteivorstand eingebrachte Resolution 146 an (S. 222):

„Große Schichten der Bevölkerung Deutschlands leiden mehr als jemals zuvor unter einer furchtbaren Verteuerung der Fleischnahrung, die sie auf das schwerste bedrückt und zu dauernder Unterernährung verurteilt. Dieser Zustand, der die verhängnisvollsten Folgen für die körperliche und geistige Entwickelung des Volkes zeitigt, ist die Wirkung der agrarischen Politik, die seit Jahren die herrschenden Klassen und, von ihnen gedrängt, die Regierungen allen Mahnungen und Warnungen zum Trotz betreiben.

Der Parteitag verurteilt diese Elend und Verderben bringende Politik; er brandmarkt besonders die Einfuhrverbote, die gegen ausländisches Fleisch unter dem Vorwande seiner Gesundheitsschädlichkeit erlassen wurden, — einem

Vorwande, der um so haltloser ist, als der ungehinderte und massenhafte Genuß desselben Fleisches in anderen Ländern bisher niemals zu Gesundheitsschädigungen geführt hat. Daß ferner preußische Minister die Forderung, schleunige Maßnahmen zur Verbilligung der Fleischnahrung zu treffen, mit einer an Frivolität grenzenden Leichtherzigkeit zu beantworten für gut befanden, hat den tiefsten Unwillen des Volkes erregt und wieder einmal den Charakter der preußischen Regierung als geschäftsführenden Ausschusses des Großgrundbesitzes bestätigt.

Der Parteitag verlangt, daß sofort die Grenzen des Reiches unter Anwendung notwendiger, aber loyal zu handhabender Vorsichtsmaßregeln gegen die Einschleppung von Tierseuchen der Einfuhr von Vieh geöffnet und die als Einfuhrverbot für ausländisches Fleisch wirkenden Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes sowie die Zölle auf Vieh, Fleisch und Futtermittel aufgehoben werden.

Der Parteitag verlangt ferner, daß in den Gemeinden die noch bestehenden Lebensmittelaufschläge aufgehoben werden, und daß der Bundesrat und der Reichstag jedenfalls das Verlangen einiger Städte, die Einführung des § 13 des Zolltarifgesetzes bis zum Jahre 1917 zu verschieben, entschieden ablehnen.

Der Parteitag fordert endlich die in der Gemeindeverwaltung tätigen Genossen auf, die Gemeinden zu veranlassen, daß sie die Fleischversorgung in eigener Regie organisieren."

Frauen-Agitation.

Auf dem Parteitage zu Halle 1890 brachte Frau Steinbach-Hamburg (S. 233) verschiedene Beschwerden über Zurücksetzung der Frauen im Parteileben zur Sprache. Darauf erklärte Auer (S. 239):

„Es ist eigentlich bedauerlich, daß die Frauen gar so viel zu klagen haben. Das liegt doch wohl nicht bloß am mangelnden Entgegenkommen seitens der Parteigenossen, sondern vielleicht sind die Frauen auch in etwas pessimistischer Stimmung. Ihre Bewegung hat ja wirklich noch nicht die Ausbreitung, die wir alle ihr wünschen, und je kleiner die Bewegung ist, — das ist eine alte Erfahrung, die auch wir Männer seinerzeit gemacht haben — je mehr sie noch in den Kinderschuhen steckt, desto mehr machen sich innere Zwistigkeiten, kleinliche Nörgeleien und ein gewisses Gefühl des Unbefriedigtseins geltend. Es ist das meine persönliche Meinung. Es scheint mir, daß auch die Leiterinnen der Frauenbewegung bei uns nach und nach dahin gekommen sind, daß sie über die Dinge, die sie selbst reformieren und bessern sollen, in Uneinigkeit geraten und nun uns armen Männern die Schuld dafür geben, daß sie sich untereinander nicht vertragen können. Ich bin ja selbst verheiratet und hoffe, daß mir diese Aeußerung von den Frauen nicht nachgetragen werden wird." (Heiterkeit.)

Der Parteitag zu Berlin **1892** stimmte folgendem Antrage zu, den Frauen und Mädchen von Mannheim dem Parteitage unterbreitet hatten:

„Der Parteitag wolle beschließen:

1. daß seitens der sozialdemokratischen Partei eine rege Agitation entfaltet werde zum Zweck der Einbeziehung der Proletarierinnen in die gewerkschaftlichen und — wo dies möglich — politischen Organisationen der Arbeiter und ihrer bewußten, zielklaren Beteiligung an dem Befreiungskampf ihrer Klasse;

2. daß die sozialdemokratische Partei kräftig dafür eintrete, daß den Arbeiterinnen der freie, unbeschränkte Gebrauch des Vereins- und Koalitionsrechts gewährleistet werde;

3. daß von der sozialdemokratischen Partei in den Zeiten der Wahlagitation Versammlungen veranstaltet werden mit dem Doppelzweck, gegen die

politische Rechtlosigkeit des weiblichen Geschlechts zu protestieren und Aufklärung über politische Fragen in die Reihen der Proletarierinnen zu tragen."

Der in Berlin 1892 abgehaltene Parteitag beschloß ferner auf den Antrag einer Versammlung von Frauen und Mädchen in Berlin hin, im Organisationsstatut den Ausdruck Vertrauensmänner zu streichen und dafür Vertrauenspersonen zu setzen. (S. 145.)

Der Parteitag von Breslau 1895 nahm die folgende Resolution 101 Breslau an (S. 200):

„In Erwägung, daß die Arbeits-, Lohn- und Lebensverhältnisse der zur Erwerbsarbeit gezwungenen Mädchen und Frauen immer jämmerlicher werden, daß die Zahl der weiblichen Arbeiterschaft beständig wächst und durch die Konkurrenz der Frauen auch die Lohnverhältnisse der männlichen Arbeiter fortschreitend verschlechtert, sowie die Männer aus weiten Kreisen der Industrie immer mehr verdrängt werden, fordert der sozialdemokratische Parteitag die Genossen, insbesondere die Vertrauenspersonen und die Agitatoren der Partei auf, durch möglichst vielseitige statistische Feststellungen über die unausgesetzte Zunahme der gewerblichen Frauenarbeit und über die für das kommende Geschlecht so verhängnisvolle Lage der Arbeiterinnen in den einzelnen Industriezweigen und Gewerbebetrieben die helle Beleuchtung und die scharfe Kritik allseitiger Oeffentlichkeit zu verbreiten. Das gesamte Material ist der Redaktion der „Gleichheit" zu übermitteln".

Der Parteitag zu Breslau 1895 überwies den folgenden Antrag der Reichstagsfraktion zur Berücksichtigung (S. 92):

„92. Die Genossinnen Gerndt-Berlin und Zetkin-Stuttgart:

1. Die Reichstagsfraktion wird beauftragt, bei den bevorstehenden Beratungen über den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches mit aller Energie die Initiative zu ergreifen für die Beseitigung aller gesetzlichen Bestimmungen, welche die Frau dem Manne gegenüber benachteiligen.

2. Bei den bevorstehenden Beratungen über den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs mit aller Energie einzutreten für die Rechte der unverheirateten Frauen als Mütter, sowie für die Rechte ihrer Kinder."

Auf der Tagesordnung des Parteitages von Gotha 1896 stand als siebenter Punkt „Die Frauenagitation". Berichterstatterin war Frau Zetkin. An der Debatte über das Referat beteiligten sich Frl. Löwenherz, Oertel-Nürnberg, Schreck-Bielefeld, Frau Greiffenberg, Großhold-Berlin, Frau Eichhorn-Dresden, Fräulein Baader, Frau Meder-Leipzig, Frau Vogel-Netzschkau, Frau Kähler-Hamburg, Müller-Schkeuditz, Frau Heinrich-Sagan, Leutert-Apolda, Gewehr-Elberfeld und Schoenlank.

Hierauf nahm der Parteitag die folgende Resolution an (S. 174):

„Die moderne Frauenfrage ist das Ergebnis der durch die kapitalistische Produktionsweise gezeitigten wirtschaftlichen Umwälzungen. Sie tritt deshalb in den verschiedenen Klassen auf, die der modernen Gesellschaften eigentümlich sind, nimmt aber in jeder derselben eine andere Form an.

In der Klasse der oberen Zehntausend ist die Frau als Besitzerin eigenen Vermögens ökonomisch vom Manne unabhängig, aber als Ehefrau ist sie rechtlich ihm noch vielfach unterworfen und kann in der Regel nicht frei über ihren Besitz verfügen. Der Besitz führt in dieser Klasse zur Geldehe und zu ihrem Gegenstück, dem Ehebruch; er fördert die Auflösung des Familienlebens und enthebt die Frau ihrer Pflichten als Gattin und Mutter. Im Vordergrund der Forderungen, welche die Frauen dieser Klasse stellen, steht die rechtliche Sicherung des Vermögensbesitzes und das freie Verfügungsrecht darüber für das weibliche Geschlecht. Der Emanzipationskampf dieser Frauenklasse ist ein Kampf für die Beseitigung aller sozialen Unterschiede, die nicht auf dem

Vermögensbesitz beruhen. Die Verwirklichung ihrer Forderungen bedeutet die letzte Stufe der Emanzipation des Privatbesitzes.

In der kleinen und mittleren Bourgeoisie sowie in der bürgerlichen „Intelligenz" wird die Familie durch wesentliche Begleiterscheinungen der kapitalistischen Produktion zersetzt. Es wächst die Zahl der ehelosen Frauen, die dadurch auf eigenen Verdienst angewiesen werden; es wächst die Zahl der Familien, denen der Erwerb des Mannes nicht genügt. Die weiblichen Angehörigen dieser Schichten werden zur Erwerbsarbeit auf dem Gebiete der liberalen Berufe gedrängt. Im Vordergrund ihrer Forderungen steht deshalb das Recht auf gleiche Berufstätigkeit und Berufsbildung für beide Geschlechter, für völlig freie Konkurrenz auf allen Gebieten. Der Kampf der Frauen für diese Forderungen ist ein wirtschaftlicher Interessenkampf zwischen Männern und Frauen jener Schichten. Und da jeder wirtschaftliche Interessenkampf ein politischer wird, drängt er die Frauen auch zur Forderung der politischen Gleichstellung der Geschlechter. Erst durch die Verwirklichung dieser Forderungen erringt die Klein- und Mittelbürgerin die volle Gleichstellung mit dem Manne.

Im Proletariat ist es das Ausbeutungsbedürfnis des Kapitals, das die Frau zur Erwerbsarbeit zwingt und die Familie zerstört. Durch ihre Erwerbsarbeit wird die proletarische Frau dem Manne ihrer Klasse wirtschaftlich gleichgestellt. Aber diese Gleichstellung bedeutet, daß sie, wie der Proletarier, nur härter als er, vom Kapitalisten ausgebeutet wird. Der Emanzipationskampf der Proletarierinnen ist deshalb nicht ein Kampf gegen die Männer der eigenen Klasse, sondern ein Kampf im Verein mit den Männern ihrer Klasse gegen die Kapitalistenklasse. Das nächste Ziel des Kampfes ist die Errichtung von Schranken gegen die kapitalistische Ausbeutung. Sein Endziel ist die politische Herrschaft des Proletariats zum Zwecke der Beseitigung der Klassenherrschaft und der Herbeiführung der sozialistischen Gesellschaft.

Als Kämpferin in diesem Klassenkampf bedarf die Proletarierin ebenso der rechtlichen und politischen Gleichstellung mit dem Manne wie die Klein- und Mittelbürgerin und die Frau der bürgerlichen Intelligenz. Als selbständige Arbeiterin bedarf sie ebenso der freien Verfügung über ihr Einkommen (Lohn) und ihre Person, wie die Frau der großen Bourgeoisie. Aber trotz aller Berührungspunkte in rechtlichen und politischen Reformforderungen hat die Proletarierin in den entscheidenden ökonomischen Interessen nichts Gemeinsames mit den Frauen der anderen Klassen. Die Emanzipation der proletarischen Frau kann deshalb nicht das Werk sein der Frauen aller Klassen, sondern ist allein das Werk des gesamten Proletariats ohne Unterschied des Geschlechts.

Die Agitation unter den proletarischen Frauen muß daher in erster Linie sozialistische Agitation sein. Ihre Hauptaufgabe ist, die proletarischen Frauen zum Klassenbewußtsein zu wecken und für den Klassenkampf zu gewinnen. Die Arbeiterin muß aus einer Schmutzkonkurrentin des Mannes zu dessen Kampfgenossin, aus einer hemmenden zu einer treibenden und tätigen Kraft im Klassenkampf werden. Die proletarische Frauenagitation muß sich also streng im Rahmen der allgemeinen Arbeiterbewegung halten und muß an alle Fragen anknüpfen, die für die Arbeiterklasse jeweilig von besonderer Wichtigkeit sind. Soweit bestimmte dringende Aufgaben nicht vorliegen, ist in der Agitation für Reformen einzutreten, die im Interesse der Proletarierin als Arbeiterin und Frau liegen. Insbesondere ist zu agitieren: 1. für Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes, namentlich für Einführung des gesetzlichen Achtstundentages zunächst wenigstenes für die weiblichen Arbeiter; 2. für Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren; 3. für aktives und passives Wahlrecht der Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten zu den Gewerbe-Schiedsgerichten; 4. für gleichen Lohn für gleiche Leistung ohne Unterschied des Geschlechts; 5. für volle politische Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern, speziell für uneingeschränktes Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrecht; 6. für gleiche Bildung und freie

Berufstätigkeit der beiden Geschlechter; 7. für die privatrechtliche Gleichstellung der Geschlechter.

Hand in Hand mit der mündlichen muß die schriftliche Agitation unter den proletarischen Frauen betrieben werden. Als vorzüglichstes Mittel, Anregung und Aufklärung unter die Massen der noch indifferenten Proletarierinnen zu tragen, empfiehlt sich die periodische Verbreitung von Flugblättern, die bestimmte, praktische Fragen behandeln. Zur weiteren Belehrung und Schulung sind besonders Broschüren geeignet, die der Proletarierin den Sozialismus näher bringen, und zwar als Arbeiterin, als Frau und vor allem auch als Mutter. Die sozialdemokratische Presse muß systematisch für die wirtschaftliche und politische Aufklärung der proletarischen Frauen wirken."

Als Zusatzantrag nahm der Parteitag von Gotha 1896 ein Amendement der Frau Meder an:

„Die Beseitigung der Gesindeordnungen mit unter die Forderungen zu stellen."

Der Parteitag zu Gotha 1896 nahm weiter (S. 175) den folgenden Antrag an:

„61. Parteigenossen des 6. Berliner Wahlkreises: Da in den meisten Staaten Deutschlands die Vereinsgesetze es nicht gestatten, daß Frauen resp. Genossinnen sich aktiv an der politischen Bewegung beteiligen, so empfiehlt der Parteitag den Genossinnen, sich mehr als bisher an der gewerkschaftlichen Agitation zu betätigen und den bestehenden Organisationen als Mitglieder beizutreten."

Der Parteitag von Gotha erklärte ferner seine Zustimmung zu folgenden Anträgen:

Antrag Posselt, Baader, Zetkin und Genossen:

Der Parteitag empfiehlt den Genossen:

„In allen Orten, wo es zu ermöglichen, in öffentlichen Versammlungen die Wahl von weiblichen Vertrauenspersonen vorzunehmen. Die Aufgabe dieser Vertrauenspersonen ist: Aufklärung unter den proletarischen Frauen in politischer und gewerkschaftlicher Hinsicht, Erziehung zum und Stärkung des Klassenbewußtseins zu schaffen und eine diesen Aufgaben entsprechende planmäßige Agitation zu betreiben."

Antrag Mattutat und Genossen:

„Die Rede der Genossin Zetkin über die Frauenagitation wird gedruckt und als Broschüre verbreitet."

Der Parteitag zu Gotha beschloß desgleichen:

„In allen Orten, wo es zu ermöglichen, in öffentlichen Versammlungen die Wahl von weiblichen Vertrauenspersonen vorzunehmen. Die Aufgabe dieser Vertrauenspersonen ist: Aufklärung unter den proletarischen Frauen in politischer und gewerkschaftlicher Hinsicht, Erziehung zum und Stärkung des Klassenbewußtseins zu schaffen und eine diesen Aufgaben entsprechende planmäßige Agitation zu betreiben."

Der zu Mainz **1900** abgehaltene Parteitag nahm die folgende Resolution an:

„75. Den Leitern der Arbeiterblätter wird aufgegeben, mehr wie bisher in den Ausführungen auf die Interessen der Arbeiterinnen Rücksicht zu nehmen, wie es in einigen Blättern geschieht."

Ferner beschloß der Parteitag zu Mainz 1900:

„Das Protokoll des diesjährigen Frauenkongresses ist in das des Parteitages aufzunehmen."

Frauen-Konferenzen. Am 15. und 16. September 1900 tagte in Mainz die erste Konferenz der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands. Sie nahm das folgende Regulativ für die örtlichen Vertrauenspersonen an:

„§ 1. In jeder größeren Stadt haben die Genossinnen nach voraufgegangener Besprechung mit den Genossen eine weibliche Vertreterin zu wählen, welche am Ort die Agitation und die Heranziehung des weiblichen Proletariats zur modernen Arbeiterbewegung planmäßig betreibt.

§ 2. Die Wahl muß in öffentlicher Frauenversammlung stattfinden. Die Vertrauenspersonen werden auf die Dauer eines Jahres gewählt und sind wieder wählbar.

§ 3. Die Vertrauenspersonen der einzelnen Orte eines Bezirkes haben miteinander, mit der Vertrauensperson des Hauptortes und der Vertrauensperson für ganz Deutschland stete Fühlung zu halten und jährlich mindestens einmal zu einer gemeinsamen Besprechung zusammenzutreten.

§ 4. Des weiteren haben sie dafür zu sorgen, daß die Forderungen der proletarischen Frauen und Mädchen auf allen Gebieten des sozialen Lebens mit Nachdruck vertreten werden. Sie müssen darauf hinwirken, daß das weibliche Proletariat an allen Kämpfen und Aufgaben seiner Klasse teilnimmt und daß hinwieder den Interessen und Bestrebungen der Proletarierinnen moralische und materielle Unterstützung seitens der organisierten Arbeiterschaft zuteil wird."

Das soll erreicht werden, indem die Vertrauenspersonen

a) Versammlungen veranstalten, in denen allgemeine wirtschaftliche und politische Fragen behandelt werden. Versammlungen, in denen die proletarischen Frauen vom Standpunkt ihrer Interessen aus Stellung zu den auftauchenden Tagesfragen sowie zu allen Kämpfen der Arbeiterklasse nehmen; Versammlungen, die dem Kampf für die Forderungen dienen, welche die Proletarierinnen stellen in ihrer Eigenschaft als Glieder der ausgebeuteten und unterdrückten Arbeiterklasse und als Angehörige des sozial unfreien weiblichen Geschlechts (Siehe Beschlüsse des Gothaer Parteitages);

b) für die Herausgabe und die Verbreitung zweckentsprechender, leichtfaßlicher Broschüren und Flugblätter sorgen;

c) darauf hinwirken, daß die lokale Arbeiterpresse die Aufklärung des weiblichen Proletariats mit dem gebührenden Nachdruck fördert und mit aller Energie für seine Interessen sowie für die Bestrebungen der Genossinnen eintritt;

d) Anknüpfungspunkte suchen für die Agitation und Organisation unter den Massen der Industrie-Arbeiterinnen durch solche Mittel und Wege, welche nach den lokalen Umständen als praktisch erscheinen;

e) Material für die Lage der Arbeiter sammeln;

f) für die Aufbringung materieller Mittel zu sorgen, welche für vorstehende Zwecke verwendet werden.

Als Regulativ für die Kreisvertrauensperson wird beschlossen:

„Die Kreisvertrauensperson muß alle Jahre einen Situations- und Tätigkeitsbericht für den ganzen Kreis einsenden.

Die Vertrauensperson des Hauptorts eines Bezirks hat die Beziehungen zwischen den Vertrauenspersonen der einzelnen Orte in die Wege zu leiten und eventuell zu vermitteln, sowie eine stete Verbindung mit der Vertrauensperson der Genossinnen für ganz Deutschland zu unterhalten. Letzterer muß sie alle sechs Monate einen Situations- und Tätigkeitsbericht für den ganzen Bezirk einsenden, der in der „Gleichheit" veröffentlicht wird."

Als Regulativ für die Zentral-Vertrauensperson wird beschlossen:

„§ 1. Der Sitz der Zentral-Vertrauensperson ist Berlin.

Die Wahl derselben findet auf der Konferenz statt.

Die Berliner Genossinnen wählen eine Revisions-Kommission, bestehend aus drei Genossinnen. Vierteljährlich muß ein Revisionsbericht in der „Gleichheit" veröffentlicht werden.

§ 2. Die Zentral-Vertrauensperson hat dafür zu sorgen, daß die auf der Konferenz gefaßten Beschlüsse zur Ausführung kommen.

Sie hat im Sinne der oben angeführten Gesichtspunkte dafür zu wirken, daß die Agitation in ganz Deutschland einheitlich und kräftig betrieben wird.

Ihr liegt es ob, durch Wort und Schrift eine systematische Agitations- und Organisationsarbeit der Genossen in Orten und Gegenden anzubahnen und zu sichern, wo bisher die proletarischen Frauen und Mädchen dem Kampf für die Befreiung ihrer Klasse und ihres Geschlechts verständnislos gegenüber standen. Sie hat des weiteren für die Einheitlichkeit der Aktionen zu sorgen, durch welche die Genossinnen im ganzen Reich den Kampf für diejenigen ihrer Forderungen führen, welche jeweilig in den Vordergrund geschoben werden.

Ein Hauptaugenmerk hat sie der Herausgabe geeigneter Flugblätter zuzuwenden, die der allgemeinen Agitation oder der Aufklärung über besondere Forderungen und Fragen dienen. Was Inhalt, Fassung und Ausgestaltung der Flugblätter anbetrifft, so hat sie tunlichst die Anforderungen und Wünsche zu berücksichtigen, welche von den Vertrauenspersonen im Lande geäußert werden.

Die Vertrauensperson der Genossinnen in ganz Deutschland hat auf Grund der ihr zugehenden Einzelberichte jährlich einen Gesamtbericht auszuarbeiten, welcher in der „Gleichheit“ veröffentlicht und in den Tätigkeitsbericht des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei aufgenommen wird.

§ 3. Publikationsorgan ist die „Gleichheit“. Dieselbe wird den Vertrauenspersonen gratis zur Verfügung gestellt.

§ 4. Das beschlossene Regulativ ist in Druck zu geben und allen Vertrauenspersonen zur besseren Orientierung zu übersenden.“

Mit 10 gegen 8 Stimmen wurde der folgende Antrag Zetkin von der ersten Frauenkonferenz angenommen:

„Die Vertrauenspersonen der Genossinnen sind überall, wo die Vereinsgesetze dem nicht entgegenstehen, von den Organen der allgemeinen Bewegung zu allen Arbeiten und Sitzungen als gleichberechtigte Mitarbeiterinnen heranzuziehen.“

Die erste Konferenz der sozialdemokratischen Frauen nahm ferner die folgenden Anträge an:

„Zur Agitation unter den Arbeiterinnen sind, wie es schon der Parteitag zu Gotha beschlossen, in bestimmten Zwischenräumen kurze, populär gehaltene Flugblätter herauszugeben, welche in knapper, kräftiger Darstellung einzelne Seiten der Arbeiterinnen-Interessen und der Frauenfrage behandeln (Lohnfrage, Arbeitszeit, Ueberstundenarbeit, sanitäre Bedingungen, gesetzlicher Schutz, Gewerkschaftsorganisation, Gewerbegerichte, Krankenversicherung usw.). Diese Flugblätter sollen die Form kleiner Broschüren erhalten, auf gutem Papier gedruckt und geschmackvoll ausgestattet werden. Mit ihrer Herausgabe wird eine Kommission betraut, die aus fünf Gliedern besteht und von den Berliner Genossinnen gewählt wird.“

„Als Mindestmaß an gesetzlichem Schutz für die proletarische Frau als Mutter ist zu fordern: Aufrechterhaltung der bereits gesetzlich festgelegten Schutzzeit für erwerbstätige Schwangere und Wöchnerinnen von 4 Wochen vor bis 6 Wochen nach der Geburt. Beseitigung der Ausnahmebewilligungen zu früherer Wiederaufnahme der Arbeit auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses. Erhöhung des Krankengeldes auf die volle Höhe des durchschnittlichen Tagelohnes. Obligatorische Ausdehnung der Krankenunterstützung der Wöchnerinnen auf die Frauen der Mitglieder.“

„Die Konferenz spricht ihre Sympathie aus für die Gründung von Frauenbildungsvereinen an solchen Orten, wo die Kräfte für die Leitung vorhanden sind. Wenn solche Vereine durch Belehrung erreichen, daß die Hausfrauen besser aufgeklärte Kindererzieherinnen werden, wenn sie das Solidaritätsgefühl der Frauen wecken, so haben sie ihre Aufgabe voll erfüllt.“

„Die ebenso notwendige als schwierige gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen ist mit allem Nachdruck zu fördern. In Verbindung mit der Generalkommission und den Gewerkschaften haben die Genossinnen nach praktischen Mitteln und Wegen zu suchen, um die weiblichen Mitglieder der Gewerkschaften zu regerer Mitarbeit innerhalb der Organisation, insbe-

sondere aber zur Leistung der erforderlichen, so hochbedeutsamen Kleinarbeit heranzuziehen."

Die zu München am 13. und 14. September **1902** abgehaltene zweite Konferenz der sozialdemokratischen Frauen nahm folgende Resolution an:

„I. (Arbeiterinnenschutz.) In Erwägung, daß die von der Reichsregierung angeordnete Enquete über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen die Notwendigkeit wirksamer gesetzlicher Arbeiterinnenschutz-Bestimmungen neuerlich dokumentarisch bestätigt hat; daß jedoch die in letzter Zeit veranlaßte Erhebung des Reichsamts des Innern über eine eventuelle Verkürzung der Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen nichtsdestoweniger eine Verschleppung der dringenden Reformen befürchten läßt, ebenso auch ein durchaus ungenügendes Maß an weiterem gesetzlichen Schutz der Arbeiterinnen: fordert die Konferenz sozialistischer Frauen die schleunige weitere Ausgestaltung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes durch Festlegung der Reformen, für welche sich der Parteitag der Sozialdemokratie zu Hannover und die Konferenz sozialistischer Frauen zu Mainz erklärt haben und die in einer Eingabe zur Kenntnis des Reichstages gebracht worden sind.

Was insbesondere die unabweisbare Verkürzung der Arbeitszeit anbetrifft, so fordert sie an erster Stelle: Für alle erwachsenen Arbeiterinnen die Einführung des Achtstundentages, der durch eine stufenweise Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 10 bezw. 9 Stunden für eine kurze, gesetzlich bestimmte Uebergangszeit vorbereitet werden kann; für die jugendlichen Arbeiterinnen die Herabsetzung der täglichen Maximalarbeitszeit auf 4 bezw. 6 Stunden, Erhöhung der Altersgrenze auf 18 Jahre und Einführung eines obligatorischen Fortbildungsunterrichts, in dessen Schulplan Haushaltungsunterricht, Gesundheitslehre und Säuglingspflege einzubeziehen sind.

Die Konferenz sozialistischer Frauen zu München erklärt ferner: daß der existierende Schutz der lohnarbeitenden Schwangeren und Wöchnerinnen weder betreffs der gesetzlichen Schutzfrist noch betreffs der für die Zeit des Erwerbsausfalles gesicherten Fürsorge den zu erhebenden Ansprüchen genügt.

Sie fordert deshalb mindestens: Verbot der Beschäftigung von Frauen 8 Wochen nach der Niederkunft, wenn das Kind lebt, 6 Wochen nach der Niederkunft bei Tod- und Fehlgeburten oder im Falle des Ablebens des Kindes. Recht der Schwangeren auf kündigungslose Einstellung der Arbeit 4 Wochen vor der Niederkunft. Verlängerung der Schutzfrist für Schwangere und Wöchnerinnen auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses. Beseitigung der Ausnahmebewilligungen, welche auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses die Wiederaufnahme der Arbeit vor Ablauf der festgelegten Schutzfrist gestatten. Ausgestaltung der Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge seitens der Krankenkassen durch: Zubilligung eines Pflegegeldes an Schwangere und Wöchnerinnen für die Dauer der Schutzfrist und in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes. Obligatorische Ausdehnung der betreffenden Bestimmungen auf die Frauen der Kassenmitglieder. Die Möglichkeit dieser Leistungen ist zu schaffen durch Vereinheitlichung der Krankenversicherung, Zusammenschluß der Kassen zu kapitalkräftigen Verbänden, weitgehendes Selbstverwaltungsrecht der Versicherten und Zuschüsse vom Staat. Errichtung von Entbindungsanstalten, Schwangeren- und Wöchnerinnenheimen, Beschäftigungsanstalten für stillende Mütter, Organisation der Wöchnerinnenhauspflege durch die Gemeinde.

Die Konferenz macht es den Genossinnen zur Pflicht, für die Durchführung dieser Forderungen zu wirken durch: fleißiges und gründliches Studium der in Betracht kommenden Fragen; Sammlung und Veröffentlichung von Tatsachen, welche die Berechtigung dieser Forderungen begründen; aufklärende mündliche und schriftliche Agitation unter den Arbeiterinnen; Beteiligung an der Gewerkschaftsbewegung und am politischen Kampfe des Proletariats.

II. (Beschwerdekommissionen.) Um den Arbeiterinnen die nötige Kenntnis der gesetzlichen Schutzbestimmungen zu ihren Gunsten zu vermitteln; um ihnen die größte Möglichkeit zur rückhaltslosen Beschwerdeführung über gesetzwidrige Arbeitsbedingungen und zur Nutzbarmachung der Gewerbeinspektion zu sichern, erklärt es die Konferenz für wünschenswert:

1. Daß in allen Industriezentren mit zahlreicher weiblicher Arbeiterschaft im Einvernehmen mit den Gewerkschaftsorganisationen und -Kartellen Beschwerdekommissionen der Genossinnen errichtet bezw. weibliche Mitglieder oder Vertrauenspersonen der gewerkschaftlichen Beschwerdekommissionen ernannt werden.

2. Daß die bestehenden Beschwerdekommissionen und Vertrauenspersonen zur Entgegennahme von Beschwerden der Arbeiterinnen nach einheitlichen Gesichtspunkten und unter Zugrundelegung eines einheitlichen Schemas tätig sind und daß das bei ihnen eingegangene, sorgfältig geprüfte Material einer Zentralstelle überwiesen wird, durch welche es der allgemeinen Agitation für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz nutzbar gemacht werden muß.

3. Daß die Genossinnen der in Betracht kommenden Zentren Vortragskurse über die gesetzlichen Arbeiterinnenschutz-Bestimmungen organisieren, so daß die Frauen der Arbeiterklasse für die Aufgaben der Beschwerde-Kommissionen und Vertrauenspersonen methodisch vorbereitet und geschult werden.

4. Daß die Genossinnen sich mit den in Frage kommenden gewerkschaftlichen Instanzen ins Einvernehmen setzen und gemeinsam mit ihnen der Prüfung und Durchführung der möglichen Maßnahmen näher treten.

III. (Kinderschutz.) Die Konferenz sozialistischer Frauen erklärt, daß der von der Regierung eingebrachte Entwurf zum Schutz der gewerblichen Kinderarbeit außerhalb der Fabrik ein sozialreformerisches Pfuschwerk ist, das nicht im entferntesten den Ansprüchen an den gesetzlichen Schutz der Kinder gegen die vorzeitige Verwüstung ihrer körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte gerecht wird.

Sie fordert deshalb im Interesse der Zukunft des Proletariats und der gesamten Nation: Verbot jeglicher Erwerbstätigkeit schulpflichtiger Kinder im Gewerbe, der Land- und Forstwirtschaft, bei häuslicher Arbeit und im Gesindedienst. Ausdehnung der Schulpflicht auf das vollendete 14. Lebensjahr. Herabsetzung der täglichen Maximalarbeitszeit für jugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren auf 4, von 16 bis 18 Jahren auf 6 Stunden und Einführung eines obligatorischen Fortbildungsunterrichts.

IV. (Heimarbeit.) Die Konferenz tritt in der Frage des gesetzlichen Schutzes der Heimarbeit der Resolution des 4. Gewerkschaftskongresses zu Stuttgart bei: Da Heimarbeiterelend in hervorragendem Maße Arbeiterinnenelend ist und die Genossinnen seit langem der Frage der Heimarbeit die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet haben, scheint ihre Mitarbeit an dem bevorstehenden Heimarbeiterkongreß besonders wünschenswert.

Die Konferenz empfiehlt deshalb den Genossinnen, überall rechtzeitig in Verbindung mit den organisierten Arbeitern die nötigen Schritte zu tun, damit auch sachkundige Genossinnen als Delegierte an dem Kongresse teilnehmen. Die Konferenz spricht ferner die Ansicht aus, daß aller Schwierigkeiten ungeachtet Versuche zu Organisierung der Heimarbeiterinnen gemacht werden müssen. Als nächster Schritt in dieser Richtung erscheint ihr der Zusammenschluß der Heimarbeiterinnen der einzelnen Berufe in besonderen Sektionen, deren Grundlage die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen sind und die den betreffenden Gewerkschaftsverbänden angegliedert werden. Sie empfiehlt deshalb den gewerkschaftlich tätigen Genossinnen, eine gründliche Diskussion der Frage in den Organisationen anzuregen."

Die Konferenz zu München faßte ferner die folgenden Beschlüsse:

I. a) Frauenwahlrecht.

In Erwägung, daß die Forderung der politischen Gleichberechtigung der Geschlechter durch die Grundsätze und das Programm der Sozialisten bedingt ist, und daß ihre Verwirklichung die Möglichkeit schafft für die unbeschränkte Beteiligung der Proletarierinnen am Befreiungskampfe ihrer Klasse;

in weiterer Erwägung jedoch, daß gerade mit Rücksicht auf die soziale Befreiung des gesamten weiblichen Geschlechts das Klasseninteresse des Proletariats dem Sonderinteresse der Frau vorangestellt werden muß,

erklärt die Konferenz:

Bei den Kämpfen, welche das Proletariat für die Eroberung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts in Staat und Ge-

meinde führt, muß das Frauenwahlrecht gefordert und in der Agitation grundsätzlich festgehalten und mit allem Nachdruck vertreten werden.

Die Forderung kann jedoch nur als ausschlaggebender Punkt des jeweiligen Aktionsprogramms in diesen Kämpfen mit in den Vordergrund gestellt werden, wenn dadurch die Erweiterung und Sicherung des politischen Rechts der Arbeiterklasse nicht gefährdet wird.

b) Vereins- und Versammlungsrecht.

Die Konferenz erhebt nachdrücklich Protest gegen die vereinsgesetzlichen Bestimmungen, welche in einer Reihe deutscher Bundesstaaten das Vereins- und Versammlungsrecht des weiblichen Geschlechts beschränken und ihm dadurch eine unwürdige, seine Interessen schädigende Ausnahmestellung anweisen. Sie brandmarkt insbesondere die Praxis dieser Bestimmungen, welche mittels kühner Interpretationskunststücke das kümmerliche gesetzliche Recht des weiblichen Geschlechts für die Proletarierin aufs äußerste einschränkt, ja aufhebt, für die Frauen des werktätigen Volkes und die Damen der besitzenden Klassen zweierlei Recht schafft, einen unglaublichen Wirrwarr der Begriffe über gesetzlich Zulässiges und Verbotenes und eine Rechtsunsicherheit ohnegleichen erzeugt.

Die Konferenz fordert für das Deutsche Reich ein einheitliches und freiheitliches Vereins- und Versammlungsgesetz, das auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete Frauen wie Männern das gleiche Recht zuerkennt. So lange diese Forderung nicht erfüllt ist, macht sie es den Genossinnen zur Pflicht, in Gemeinschaft mit den Genossen dafür zu sorgen, daß die vielfach beliebte Praxis des zweierlei Rechts und der Textesdeutung energisch zurückgewiesen und bekämpft wird.

11. Die unerhörte Steigerung der Fleischpreise droht den ohnehin geringen Fleischkonsum des Proletariats in einer Weise einzuschränken, welche nicht nur Gesundheit und Kraft des arbeitenden Volkes schwer schädigt, sondern auch die wirtschaftliche Lage vieler kleiner Existenzen untergräbt. Diese allgemeine Not, hervorgerufen durch die Begünstigungen, welche dem Großgrundbesitz auf Kosten der übrigen Bevölkerung zugewendet werden, macht es allen Frauen, insbesondere allen Proletarierinnen, zur Pflicht, energisch Protest zu erheben gegen Regierungsmaßregeln wie die Viehsperre, welche dem Reichen gibt, was dem Armen genommen wird.

Die Frauenkonferenz beschließt:

Dem Münchener Parteitag diese Resolution zu unterbreiten und zu beantragen, daß im ganzen Lande Volksversammlungen einberufen werden, um sich mit dieser Materie zu beschäftigen und gegen eine solche Politik lebhaft zu protestieren.

Die sozialdemokratische Fraktion wird ersucht, bei Eröffnung des Reichstages eine Interpellation über die Fleischnot und Viehsperre an die Regierung zu richten.

Die sozialdemokratischen Gemeindevertreter werden ersucht, die Abschaffung bezw. die Sistierung des Oktrois auf Fleisch und Fleischwaren zu beantragen.

Die zu Bremen **1904** abgehaltene dritte Frauenkonferenz beschloß:

„Es sind Ermittelungen anzustellen darüber, wie viele der erwerbstätigen Frauen, deren Männer organisiert sind, einer gewerkschaftlichen Organisation oder einem Bildungsverein angehören."

„Die Konferenz macht es den am Orte zu wählenden Vertrauenspersonen zur Pflicht, überall da, wo dies möglich ist, eine Kommission zu wählen, die mit Hilfe des Gewerkschaftskartells die Organisierung der Arbeiterinnen zu fördern hat."

Weiter beschloß die Konferenz:

In Erwägung: Daß die Vereinsgesetze im größten Teil des Deutschen Reiches den Frauen das politische Vereinsrecht vorenthalten, daß aber dem Wesen der sozialdemokratischen Partei entsprechend den Genossinnen das Recht gewahrt bleiben muß, Mitglieder der sozialdemokratischen Partei zu sein und als gleichberechtigt an ihren Arbeiten und Entscheidungen teilzunehmen;

daß mithin die Anträge auf Reorganisation der Partei besonderer Prüfung bedürfen, beantragt die Frauenkonferenz:

„Der Parteitag wolle die Anträge auf Abänderung des Organisationsstatuts einer Kommission überweisen, welcher auch Vertreterinnen der Genossinnen angehören."

Die Konferenz zu Bremen beschloß ferner die folgende:

„Kinderschutzresolution. Die Konferenz sozialistischer Frauen erklärt, daß das am 1. Januar 1904 in Kraft getretene Kinderschutzgesetz nicht im entferntesten den Ansprüchen an den gesetzlichen Schutz der Kinder gegen die vorzeitige Verwüstung ihrer körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte gerecht wird.

Sie fordert deshalb im Interesse der Zukunft des Proletariats und der gesamten Nation:

Verbot jeglicher Erwerbstätigket schul- und vorschulpflichtiger Kinder im Gewerbe, der Land- und Forstwirtschaft, bei häuslicher Arbeit, im Boten- und Gesindedienst. Ausdehnung der Schulpflicht auf das vollendete 14. Lebensjahr. Herabsetzung der täglichen Maximalarbeitszeit für jugendliche Arbeiter von 14 bis 18 Jahren auf 6 Stunden und Einführung eines obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts für beide Geschlechter.

Des ferneren fordert sie nachdrücklichst die Durchführung einer wirksamen Kontrolle des Kinderschutzes, und um dieselbe zu ermöglichen, die entsprechende Vermehrung der Gewerbeaufsichtsbeamten und die Heranziehung von Aufsichtsbeamten aus den Kreisen der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die Konferenz macht es den Genossinnen zur Pflicht, mit ganzer Kraft und Energie für die Durchführung dieser Forderungen zu wirken

1. Durch fleißiges und gründliches Studium des einschlägigen Materials.

2. Durch Sammlung und Veröffentlichung von neuem Material, das aufs neue die Berechtigung und Notwendigkeit obiger Forderungen begründet.

3. Durch aufklärende mündliche und schriftliche Agitation, um in den Massen den nötigen Resonanzboden für unsere Forderungen zu gewinnen und zu erhalten.

Die Konferenz verpflichtet des ferneren die Genossinnen, nach besten Kräften für die strikte Durchführung des im Gesetze ausgesprochenen Schutzes mit Sorge zu tragen und zu diesem Zwecke sich selbst in möglichst ausgiebiger Weise an der Kontrolle zu beteiligen.

Kinder unter 14 Jahren dürfen als Austräger von Parteizeitungen nicht verwendet werden.

Die Vertrauenspersonen mögen in ihren Orten Ermittelungen darüber anstellen, wie viele Kinder und in welchem Alter tagsüber ohne Aufsicht sind, weil die Eltern der Erwerbsarbeit nachgehen müssen."

Weiter erneuerte die Konferenz zu Bremen die 1902 zum Vereins- und Versammlungsrecht gefaßten Beschlüsse und knüpfte daran folgenden Schlußsatz:

„Desgleichen fordert sie Beseitigung des Instituts der politischen Polizei."

Die vierte Frauenkonferenz, die am 22. und 23. September **1906** zu Mannheim tagte, nahm folgenden Antrag an:

„Den Vertrauenspersonen der industriell entwickelten Orte wird zur Pflicht gemacht, an die Gemeindevertreter Anträge zu stellen zur Schaffung von Krippen und Kindergärten. Erforderlichenfalls sollen im Geiste moderner sozialistischer Pädagogik geleitete Einrichtungen selbst ins Leben gerufen oder unterstützt werden."

Nach einem Vortrag der Frau Zietz über die Agitation unter den Landarbeiterinnen nahm die Konferenz zu Mannheim weiter die folgende Resolution an:

„Resolution zur Landarbeiterinnenfrage.

In Anerkennung des Grundsatzes, daß die Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln des Kapitalismus nur das Werk der Arbeiter selbst sein muß,

wird es zur zwingenden Notwendigkeit, neben dem Proletariat der Industrie auch das der Agrikultur dem Heer der Klassenkämpfer einzureihen. Die Tatsache, daß das Landproletariat in rechtlicher, sozialer, ökonomischer und daraus folgernd im Durchschnitt auch in intellektueller Hinsicht tief unter dem Proletariat der Industrie steht, bedingt, daß die Agitation unter und für die Landwirtschaft einen doppelten Charakter tragen muß.

Sie muß erstens sein ein wuchtiger Kampf um die Gleichstellung der Landarbeiterschaft mit der Arbeiterschaft der Industrie, in juristischer und sozialpolitischer Beziehung, sowie in puncto Bildungsmöglichkeit.

Wir fordern daher für die Landarbeiter:

1. Beseitigung der Gesindeordnungen und ländlichen Ausnahmegesetze.
2. Rechtliche Gleichstellung der Landarbeiter und des Gesindes mit der Industriearbeiterschaft.
3. Arbeiterschutz durch Reichsgesetz für die Landarbeiterschaft und das Gesinde, vor allem ein volles, gesichertes Koalitionsrecht.
4. Verbot der Kindererwerbsarbeit in der Landwirtschaft und bei häuslichen Diensten bis zum 14. Lebensjahre.
5. Ausgestaltung der Volksschulen auf dem Lande im Sinne des sozialdemokratischen Programms und Schulzwang für Elementarschule bis zu 14 Jahren.
6. Obligatorischer Fortbildungsunterricht für Knaben und Mädchen.
7. Unterstellung der Landarbeiterschaft und des Gesindes unter sämtliche Arbeiterversicherungsgesetze.
8. Errichtung von landwirtschaftlichen Gewerbegerichten.
9. Feststellung der im Interesse der Gesundheit und Sittlichkeit unerläßlichen Bedingungen für die Landarbeiterwohnungen, sowie eine energische Wohnungspolizei.

Die Agitation muß zweitens sein eine planmäßige, energische, unermüdliche Aufklärungsarbeit unter der Landarbeiterschaft selbst, damit diese den Organisationen der Arbeiterklasse zugeführt, Solidarität übend den Segen der Solidarität kennen lernen. Damit sie, für heute sich eine hellere Gegenwart erringend, gleichzeitig kampffähiger werden und über die Erringung von Gegenwartsforderungen hinaus sich am Emanzipationskampfe der Arbeiter beteiligen.

Diese Agitationsarbeit ist nach Ansicht der Konferenz nicht nur Sache der Genossinnen, sondern der Gesamtarbeiterbewegung. Die Konferenz verpflichtet daher die Genossinnen, bei dieser Agitationsarbeit überall nach besten Kräften mit Hand anzulegen, ferner solche Agitation anzuregen und gegebenenfalls selbst zu inszenieren.

Die Konferenz empfiehlt des ferneren ein eingehendes Studium der einschlägigen Verhältnisse zum Zwecke der wirksameren Durchführung der Agitations- und Organisationsarbeit unter dem Landproletariat.

Fräulein Grünberg-Nürnberg hielt auf der Konferenz zu Mannheim ein Referat über die Dienstbotenbewegung. Die Konferenz nahm in dieser Frage die folgende Resolution an:

„Das angeblich patriarchalische Verhältnis zwischen den Dienstboten und den Dienstherrschaften ist heutzutage zu einem Deckmantel und einer Quelle schlimmster Mißstände geworden, unter denen die Dienenden weit über das Maß der gewerblichen Arbeiter hinaus leiden. Das traurige Los derselben erhellt nicht bloß aus den zahlreichen Klagen und Beschwerden, welche in die Oeffentlichkeit dringen, sondern es ist auch durch Gerichtsverhandlungen einwandsfrei festgestellt worden, daß im allgemeinen den Dienstboten weder die kulturmäßige Lebenshaltung noch die gerechte soziale Würdigung zuteil wird, auf die sie kraft ihrer Arbeitsleistungen einen Anspruch haben.

Das materielle und moralische Elend der Dienenden wird wesentlich dadurch verschärft, daß sie nicht unter dem gleichen Recht wie die gewerblichen Arbeiter stehen, nicht Anspruch auf die sozialen Institutionen haben, die deren Schutz dienen, sondern einem mittelalterlichen Ausnahmegesetz unterworfen sind. Die 1 339 316 Dienstboten, welche die Berufszählung von 1895 im Deutschen Reiche ermittelt hat, sind durch die Gesindeordnung geknebelt und er-

mangeln der Koalitionsfreiheit, mittels deren die gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen für eine Verbesserung ihrer Lage kämpfen.

Die vierte Konferenz der sozialistischen Frauen Deutschlands ist der Auffassung, daß die dringend nötige gründliche Reform der Dienstbotenverhältnisse nur das Werk der organisierten und kämpfenden Arbeiterklasse sein wird, in deren Reihen die Dienstboten mit für die Verbesserung ihres Loses kämpfen müssen.

Als wichtigste Grundlage dieser Reform und als unerläßliche Voraussetzung dafür, daß die Dienstboten selbst an der Hebung ihrer Lage mitwirken, erachtet die Konferenz die Aufhebung aller gesetzlichen Ausnahmebestimmungen für das Gesinde und ihre volle rechtliche Gleichstellung mit den gewerblichen Arbeitern. Sie fordert daher:

1. Abschaffung der Gesindeordnungen und Gesindedienstbücher.
2. Unterstellung der Dienenden unter die Gewerbeordnung. Ausdehnung aller Versicherungsgesetze auf sie, Gewährung eines gesetzlich gesicherten vollen Koalitionsrechts und Aufhebung der Verpflichtung, Hausangehörige, mit ansteckender Krankheit behaftet, zu pflegen, Abschaffung der Gesindeordnung und der Gesindedienstbücher.
3. Sinngemäße Anwendung der Bestimmungen über Arbeitszeit und Arbeitsdauer, Sonntags- und Nachtarbeit usw. auf die Dienenden; im besondern und zunächst als Mindestmaß an gesetzlichem Schutz: Einführung eines gesetzlich geregelten Arbeitstages, eines vollen freien Sonntagnachmittags alle 8 Tage und alle 14 Tage einen vollen freien Tag. Für außergewöhnliche Arbeiten sind Hilfskräfte anzustellen.
4. Gesetzliche Vorschriften, gesunde, den hygienischen Verhältnissen entsprechende Schlafräume, welche von innen verschließbar sein müssen, und ständige Kontrolle derselben durch die Behörden.
5. Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts auch für die Dienenden bis zum 18. Lebensjahre.
6. Abschaffung der privaten Stellenvermittelungsbureaus und Einführung von paritätischen Stellennachweisen.

Die Konferenz spricht des weiteren ihre Ueberzeugung aus, daß die Interessen der Dienenden nicht in dem nötigen Umfange und nicht mit der erforderlichen Energie von Organisationen vertreten werden können, welche Dienstboten und Herrschaften als Mitglieder in der Annahme umschließen, daß eine Harmonie der Interessen zwischen beiden besteht. Auch die Arbeits- und Existenzverhältnisse der Dienenden werden wie die aller Lohnarbeiter von dem Klassengesetz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten beherrscht. Daraus ergibt sich, daß sich die Dinstboten in Organisationen zusammenschließen müssen, welche den freien Gewerkschaften gleich auf dem Boden des Klassengesetzes und Klassenkampfes stehen und nur die Interessen der Dienenden vertreten. Die Konferenz erachtet es für die Pflicht der Genossinnen, die Dienstboten über ihre Lage aufzuklären, in Organisationen der letzteren Art zusammenzuschließen und für die oben bezeichneten Reformen mit allem Nachdruck einzutreten, damit die Hunderttausende dienender Töchter des werktätigen Volkes zu einer kulturwürdigen Lebenshaltung gelangen und zu tätigen Mitkämpferinnen werden.

In der Angelegenheit des **Frauenwahlrechts** faßte die Konferenz zu Mannheim die folgende **Resolution**:

„Die Forderung des Frauenwahlrechts ist das Ergebnis der durch die kapitalistische Produktionsweise gezeitigten wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen, insbesondere aber der Revolutionierung der Arbeit, der Stellung und des Bewußtseins der Frau. Sie ist ihrem Wesen nach eine Konsequenz des bürgerlich-demokratischen Prinzips, welches die Beseitigung aller sozialen Unterschiede heischt, die nicht auf dem Besitz beruhen, und auf dem Gebiete des privaten wie des öffentlichen Lebens die volle juristische Gleichberechtigung aller Großjährigen als Recht der Persönlichkeit proklamiert. Das Frauenwahlrecht ist daher von Anfang an von einzelnen Denkern in Verbindung mit allen Kämpfen gefordert worden, in denen die Bourgeoisie für die Demokratisierung politischer Rechte eingetreten ist, als für eine Voraussetzung ihrer politischen Emanzipation und Herrschaft als Klasse. Die treibende und tragende Kraft als Massenforderung hat es jedoch erst durch die steigende Erwerbstätigkeit des weiblichen Ge-

schlechts erhalten, vor allem aber durch die Einbeziehung der Proletarierinnen in die moderne Industrie. Das Frauenwahlrecht ist das Korrelat der wirtschaftlichen Emanzipation der Frau vom Haushalt und ihrer ökonomischen Unabhängigkeit von der Familie auf Grund ihrer Berufsarbeit.

Prinzipiell bedeutet das aktive und passive Wahlrecht für das weibliche Geschlecht in seiner Gesamtheit die soziale Mündigkeitserklärung; praktisch bedeutet es das Mittel, politische Macht zu erlangen, um die gesetzlichen und sozialen Schranken zu beseitigen, welche die Lebensentwicklung und Lebensbetätigung des Weibes hemmen. Aber die in der Frauenwelt ebenso wie in der Männerwelt wirksamen Klassengegensätze bedingen, daß der Wert und der Hauptzweck des Wahlrechts für die Frauen der verschiedenen Klassen verschieden ist. Der Wert des Wahlrechts als soziales Kampfmittel steht in umgekehrtem Verhältnis zu der Größe des Besitzes und der durch ihn verliehenen sozialen Macht. Sein Hauptzweck ist je nach der Klassenlage die volle rechtliche Gleichstellung des Geschlechts oder aber die soziale Emanzipation des Proletariats durch die Eroberung der politischen Macht zum Zweck der Aufhebung der Klassenherrschaft und der Herbeiführung der sozialistischen Gesellschaft, die allein die volle menschliche Emanzipation des Weibes verbürgt.

Den Klassengegensätzen innerhalb des weiblichen Geschlechts zufolge tritt die bürgerliche Frauenbewegung nicht einheitlich, geschlossen und mit höchster Kraftentfaltung für das allgemeine Frauenwahlrecht ein. Die Proletarierinnen sind deshalb für die Eroberung ihres vollen Bürgerrechts auf ihre eigene Kraft angewiesen und auf die ihrer Klasse. Die praktischen Bedürfnisse seines Emanzipationskampfes zusammen mit historischer Einsicht und Gerechtigkeitssinn erheben das Proletariat zum konsequentesten Vorkämpfer für die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts. Die Sozialdemokratie, die politische Kampfesorganisation des klassenbewußten Proletariats, tritt daher prinzipiell wie praktisch für das Frauenwahlrecht ein.

Die Frage des Frauenstimmrechts gewinnt mit der Verschärfung des Klassenkampfes erhöhte Bedeutung. Auf seiten der herrschenden reaktionären Klassen wächst die Tendenz, durch die Einführung eines beschränkten Frauenwahlrechts die politische Macht des Besitzes zu stärken. Auf seiten des Proletariats steigt die Notwendigkeit, die Köpfe zu revolutionieren und seine erwachsenen Glieder ohne Unterschied des Geschlechts wohlgerüstet in die Kampfesfront zu stellen. Der Kampf für das allgemeine Frauenstimmrecht ist das zweckmäßigste Mittel, die Situation im Interesse des proletarischen Befreiungskampfes zu nutzen.

Diesen Gesichtspunkten entsprechend erklärt die 4. Konferenz sozialistischer Frauen zu Mannheim:

Bei den Kämpfen, welche das Proletariat für die Eroberung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts in Staat und Gemeinde führt, muß das Frauenwahlrecht gefordert und in der Agitation grundsätzlich festgehalten und mit allem Nachdruck vertreten werden.

Die Frauenkonferenz erklärt es des weiteren als Pflicht der Genossinnen, sich mit aller Energie an den politischen Wahlrechtskämpfen zu beteiligen und ihnen die Massen der Proletarierinnen als Mitstreiterinnen zuzuführen, aber andererseits auch mit der nämlichen Energie dafür zu wirken, daß in diesen Kämpfen die Forderung des Frauenwahlrechts allgemein mit dem gebührenden Nachdruck vertreten wird."

Nach einem Vortrage von Frau Duncker-Dresden nahm die Konferenz ferner die folgende von der Referentin gestellte Resolution an:

„Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz! Je mehr die Teilnahme der Frau am Berufsleben wächst, desto dringender wird die Frage: Wie vereinigt sich die Frauenerwerbsarbeit mit der Mutterschaft? Besonders die proletarische Frau und ihre Kinder leiden schwer durch diese Doppelbelastung; Unterleibserkrankungen, Erschwerung der Schwangerschaften und Entbindungen, Fehl- und Frühgeburten, frühe Sterblichkeit und Siechtum der Kinder haben häufig ihre Ursache in den ungünstigen Einflüssen der Frauenarbeit.

Der Weg einer Einschränkung (Halbtagsschicht) oder gar eines Verbots der Arbeit verheirateter Frauen ist für uns nicht gangbar. Die Arbeiterfrauen greifen nicht zum Vergnügen zur Lohnarbeit, sondern aus wirtschaftlicher Not,

und eine Erschwerung oder ein Verbot der Arbeit außer dem Hause würde die Frau nur noch viel mehr in die ungeschützten Gebiete der Heimarbeit treiben.

Ferner aber würden die unehelichen Mütter und Kinder, die den genannten Gefahren ohnehin schon in erhöhtem Grade ausgesetzt sind, ohne Schutz bleiben. Und schließlich sind wir überhaupt nicht für eine solche Einschränkung der Frauenarbeit, weil wir in der letzteren den einzigen Weg zur Frauenbefreiung sehen.

Für uns kommt nur in Frage:

1. Die Frauenarbeit so zu gestalten, daß sie die Frauen nicht daran hindert, gesunde Mütter gesunder Kinder zu werden, und
2. Einrichtungen zu schaffen, die den Frauen die Last der Mutterschaft erleichtern.

Zu 1 fordern wir:

I. Einführung des Achtstundentages für alle Arbeiterinnen über achtzehn Jahre (des Sechsstundentages für die 14- bis 18jährigen), der durch eine stufenweise Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 10 bezw. 9 Stunden für eine kurze, gesetzlich bestimmte Uebergangszeit vorbereitet werden kann. Denn jede einseitige Arbeit ist gesundheitsschädlich, wenn sie zu lange dauert.

II. Verbot der Beschäftigung von Frauen mit solchen Arbeiten, die ihrer ganzen Beschaffenheit nach die Gesundheit von Mutter und Kind ganz besonders schädigen.

Wir denken hier vor allem an Arbeiten, die Vergiftungsgefahren mit sich bringen, an Industriezweige, in denen Blei, Quecksilber, Phosphor, Schwefelkohlenstoff und sonstige Gifte verwendet werden; ferner an Heben und Tragen schwerer Gegenstände und andere speziell den weiblichen Organismus und die Gesundheit der Nachkommenschaft gefährdende Arbeiten.

III. Verbot solcher Arbeitsmethoden, die den weiblichen Organismus gefährden, vor allem Ersetzung der Maschinen mit Fußbetrieb (Pressen, Heftmaschinen, Näh- und Stickmaschinen) durch solche mit mechanischer Kraft. Wo diese Forderung zu einer Begünstigung der Heimarbeit führen könnte, wie z. B. in der Konfektionsindustrie, muß dem durch Einrichtung von Betriebswerkstätten vorgebeugt werden.

Zu 2 fordern wir:

Von der Arbeiterschutzgesetzgebung:

I. Das Recht der kündigungslosen Einstellung der Arbeit acht Wochen vor der Niederkunft.

II. Ausdehnung des Arbeitsverbots für Wöchnerinnen auf 8 Wochen, wenn das Kind lebt, — auf 6 Wochen nach Fehl- und Totgeburten, oder falls das Kind innerhalb dieser Frist stirbt.

Von der Krankenversicherung:

I. Obligatorische Gewährung einer Schwangerenunterstützung (die das K.-V.-G. bis jetzt in das freie Ermessen der Kasse stellt) im Fall der durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbslosigkeit auf die Dauer von 8 Wochen.

II. Freie Gewährung der Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden.

III. Ausdehnung der Wöchnerinnenunterstützung von 6 auf 8 Wochen, falls das Kind lebt, und, wenn die Mutter fähig und willens ist, ihr Kind selbst zu stillen, auf die Dauer von mindestens 13 Wochen; Ausdehnung der Krankenkontrolle auf die Zeit von der achten Woche ab.

IV. Erhöhung des Pflegegeldes an Schwangere, Wöchnerinnen und Stillende für die Dauer der Schutzfrist auf die volle Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes.

V. Obligatorische Ausdehnung der unter I—III angeführten Bestimmungen auf die Frauen der Kassenmitglieder.

VI. Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf alle lohnarbeitenden Frauen, auch die landwirtschaftlichen Arbeiterinnen, Heimarbeiterinnen und Dienstboten sowie überhaupt auf alle Frauen, deren jährliches Familieneinkommen 3000 Mark nicht übersteigt.

Von der Gemeinde:

Errichtung von Entbindungsanstalten, Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Säuglingsheimen, Organisation der Wöchnerinnenhauspflege, Beschaffung guter, keimfreier Kindermilch sowie Gewährung von Stillprämien, so lange diese Periode noch nicht in die Unterstützungsfrist einbezogen ist.

Vom Staate:

Gewährung von Zuschüssen sowohl an die Krankenkassen als auch an die Gemeinden, damit diese den genannten Mutterschutzforderungen gerecht werden können.

Aufklärung der Frauen über die richtige Erfüllung ihrer Mutterpflichten durch Aufnahme der Säuglingspflege in den Schulplan der obligatorischen Fortbildungsschulen. Verteilung von Merkblättern mit Regeln für die Pflege und Ernährung des Säuglings und die Pflege der Wöchnerinnen seitens der Standesbeamten."

In der Frage der Kinderarbeit und der Kindermißhandlungen faßte die Konferenz von Mannheim die folgenden Beschlüsse:

„In Erwägung, daß die Erwerbstätigkeit der Kinder unbedingt zu verwerfen ist, daß aber der körperlichen Arbeit als solcher ein hoher erzieherischer Wert innewohnt, macht die Konferenz sozialdemokratischer Frauen unseren Gemeindevertretern zur Pflicht:

1. Darüber zu wachen, daß nicht in öffentlichen oder privaten Wohltätigkeits-, Erziehungs- oder Fürsorgeanstalten unter dem Vorwande pädagogischer Zwecke von schulpflichtigen Kindern gewerbliche Arbeit geleistet wird;

2. nach Kräften dafür einzutreten, daß ein obligatorischer und unentgeltlicher Handfertigkeitsunterricht in allen Volksschulen eingeführt wird.

Angesichts des vielseitigen und tieffressenden Uebels der Heimarbeit, welche seit vielen Jahren durch wissenschaftliche Forschungen wie Erfahrungstatsachen erwiesen sind und in diesem Jahre durch die Heimarbeiterausstellung zu Berlin aufs neue bestätigt worden: erklärt es die 4. Konferenz sozialistischer Frauen zu Mannheim als eine grobe Pflichtvergessenheit, daß die gesetzgebenden Gewalten noch nicht einen energischen, systematischen Kampf gegen das Heimarbeiterelend aufgenommen. Sie fordert vom Reichstage eine schleunige Beratung und Beschlußfassung über den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, den Heimarbeiterschutz betreffend, der die wichtigsten Forderungen enthält, welche die Vertreter der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen selbst in Gemeinschaft mit dem gewerkschaftlich und politisch organisierten Fabrikproletariat und einsichtigen Sozialpolitikern erheben.

Die Frauenkonferenz lenkt die Aufmerksamkeit der Genossen und der Genossinnen auf die erschreckend hohe Zahl von Fällen entsetzlicher Mißhandlung, Verwahrlosung und Ausbeutung von Kindern durch die eigenen Eltern, Pfleger und Erzieher. Sie fordert alle Parteiangehörigen und alle Arbeiterorganisationen auf, solchen Unmenschlichkeiten aufs kräftigste entgegenzutreten und durch die Organe der Arbeiterschaft (Arbeiterpresse, Gewerkschaften, Krankenkassen) auf deren Verhütung planmäßig hinzuarbeiten. Die Konferenz protestiert ferner gegen die heute herrschende Ausgestaltung der Zwangserziehung, die das verwahrloste Kind der planmäßigen Vermuckerung und oft der schmählichsten Ausbeutung überliefert. Sie fordert eine wirkliche Fürsorgeerziehung, die eine wahrhafte Zuflucht für mißhandelte Kinder schaffen und diese dem kindlichen Wesen gemäß zur Selbständigkeit heranbilden soll. Die Konferenz erwartet von den Arbeitervertretern in allen öffentlichen Körperschaften, daß sie ständig und planmäßig den Kampf führen auch für diesen Schutz der Kirder gegen Verwahrlosung und Mißhandlung."

Die fünfte sozialdemokratische Frauenkonferenz trat am 11. und 12. September **1908** in Nürnberg zusammen. Sie beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht der Zentral-Vertrauensperson: a) Agitation, b) Presse. Referentin: Genossin Baader.

2. Die Neuorganisation der Genossinnen. Referentin: Genossin Zietz.
3. Die sozialistische Erziehung der Jugend. a) Die Erziehung im Hause. Referentin: Genossin Duncker. b) Die Jugendorganisation. Referentin: Genossin Zetkin.
4. Verschiedene Anträge.

Die auf dieser Konferenz gefaßten Beschlüsse sind unter „Frauenorganisation“ und „Jugendorganisation“ erwähnt.

An den Parteitag zu Nürnberg 1908 berichtet die weibliche Vertrauensperson zunächst über die erste internationale sozialistische Frauenkonferenz, die am 19. August 1907 in Stuttgart zusammentrat. Es heißt in den Mitteilungen:

„Die Wirkung der Internationalen Frauenkonferenz zeigt sich sofort auf dem sehr wichtigen Internationalen Sozialistischen Kongresse, der am 18. August 1907 in Stuttgart eröffnet wurde. Auf seiner Tagesordnung stand ebenfalls die Frauenstimmrechtsfrage, und es erwies sich nun, daß ihm zu diesem Punkt die Frauenkonferenz ganz erheblich vorgearbeitet hatte. Er trat ihrer grundsätzlichen und taktischen Stellungnahme durchaus bei, deren Schwergewicht in der entschiedenen Verurteilung des beschränkten Frauenwahlrechts liegt, wie in der Verpflichtung der sozialistischen Parteien aller Länder, bei Wahlrechtskämpfen im Parlament wie außerhalb desselben, mit allem Nachdruck auch für das aktive und passive Frauenwahlrecht einzutreten. Der betreffende Beschluß lautet: „Die sozialistischen Parteien aller Länder sind verpflichtet, für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts energisch zu kämpfen. Daher sind insbesondere auch ihre Kämpfe für Demokratisierung des Wahlrechts zu den gesetzgebenden Körperschaften in Staat und Gemeinde zugunsten des Proletariats als Kämpfe für das Frauenwahlrecht zu führen, das energisch zu fordern und in der Agitation wie im Parlament mit Nachdruck zu vertreten ist.“ Ebenso verzeichnen wir mit Befriedigung, daß die Stellungnahme der beiden internationalen Tagungen vom besten Einfluß auf die Belebung und Kräftigung der sozialistischen Frauenstimmrechtsbewegung in manchen Ländern gewesen ist und ihr insbesondere eine energischere Unterstützung seitens der Genossen gesichert hat. So in der Schweiz, in Holland, den Vereinigten Staaten, Dänemark usw. Zu beklagen ist, daß der Beschlüsse der sozialistischen Internationale ungeachtet, ein Teil der englischen Genossinnen nach wie vor für ein beschränktes Frauenwahlrecht eintritt.“

Frauenorganisation.

Das 1890 auf dem Parteitag zu Halle a. S. beschlossene Organisationsstatut enthält folgende Bestimmung über die Berechtigung zur Teilnahme an Parteitagen:

„Insoweit nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.“

Der Parteitag von Berlin 1892 stimmte einem von Ottilie Baader-Berlin gestellten Antrage zu, wonach der obige Absatz im Organisationsstatut zu streichen sei:

„Die Frauen wollten keine Vorrechte, sondern gleiche Rechte.“ (S. 146.)

Der Parteitag von Frankfurt a. M. 1894 beschloß jedoch, die Streichung dieser Bestimmung wieder aufzuheben. Es spielte sich folgende Debatte ab (S. 174):

Zetkin-Stuttgart: Auf Antrag der Berliner Genossinnen ist seinerzeit die Bestimmung des Organisationsstatuts über das Recht der Frauen, einige Delegierte zu wählen gestrichen worden. Es hat sich aber herausgestellt, daß diese

Streichung nicht zweckmäßig war. Die Frauen sind nun einmal rechtlos, und es ist ihnen beim besten Willen unmöglich, an der Organisation der Männer teilzunehmen. Die Masse der Frauenwelt ist im allgemeinen rückständiger als die Männerwelt, die weiblichen Delegierten können in gemeinsamen Versammlungen häufig nicht konkurrieren mit den Männern, das führt zu Reibereien.

Slomke-Bielefeld erklärt sich gegen den Antrag: Die Genossinnen haben sehr wohl Gelegenheit, sich im allgemeinen Rahmen betätigen zu können.

Auer: Theoretisch hörte sich's sehr schön an, als die Berlinerinnen die Streichung der früheren Bestimmung beantragten. Praktisch ist die Geschichte anders gekommen. Wir müssen der sozialdemokratischen Frauenbewegung Gelegenheit zur Vertretung auf den Parteitagen geben, ohne daß sie dabei von der Gnade der Männer abhängig sind. Diese Abhängigkeit hat sich nicht bewährt. Der Antrag ist gut, denn er stellt einen Beschluß von Halle wieder her, auf den die Frauen im Vertrauen auf die Loyalität so unvorsichtig waren, im Berliner Parteitage zu verzichten. Hoffentlich sind die Frauen künftig nicht mehr so unvorsichtig. (Heiterkeit.)

Singer: Ich nehme an, daß die Antragsteller die Wiederherstellung der alten Organisationsbestimmung wünschen und fasse dahin ihre Anträge zusammen.

Frau Wengels erklärt sich damit einverstanden; in diesem Sinne werden die Anträge genehmigt.

Der Parteitag zu München 1902 nahm folgende Resolution Luise Zietz an:

„99. Durch das Organisationsstatut, welches der Parteitag zu Mainz der sozialdemokratischen Partei gegeben hat, wird in keiner Weise das vom Parteitag zu Gotha den Frauen zuerkannte Recht berührt, zur Betreibung einer einheitlichen und planmäßigen Agitation unter den proletarischen Frauen eigene Vertrauenspersonen zu wählen."

Im Bericht der Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands an den Parteitag zu München 1902 heißt es:

„Bis zur Frauenkonferenz in Mainz 1900 gab es in Deutschland nur in wenigen Orten weibliche Vertrauenspersonen, die die Agitation, so gut sie es vermochten, betrieben. Die Agitation selbst ermangelte der Planmäßigkeit. Die Konferenz schaffte in einem Regulativ einen Wegweiser für die Aufgaben der Vertrauenspersonen. Eine größere Einheitlichkeit in der Agitation war die Folge davon.

Nach einem Aufrufe in der „Gleichheit" erfolgte den Beschlüssen der Konferenz entsprechend die Wahl von Vertrauenspersonen, deren Zahl im Januar 1901 bereits 25 betrug und sich bis jetzt verdoppelt hat.

Die Aufklärungsarbeit unter den Frauen mußte selbstverständlich mit Berücksichtigung unseres buntscheckigen Vereins- und Versammlungsrechts betrieben werden. In den Orten, in denen die Frauen das Recht besitzen, politischen Vereinen als Mitglieder anzugehören, sind die Vertrauenspersonen mit Erfolg bemüht gewesen, diesen Organisationen weibliche Mitglieder zuzuführen. Die Wahlvereine der drei Hamburger Wahlkreise stehen in erster Reihe mit der stattlichen Anzahl von 902 weiblichen Mitgliedern. In Sachsen zählt der 12. und 13. Wahlkreis 550 politisch organisierte Frauen, der 4., 5. und 6. Wahlkreis 194, während im 22. und 23. Wahlkreise von Ende 1900 bis Ende Juli 1902 die Zahl der organisierten Frauen von 25 auf 180 gestiegen ist."

Desgleichen im Bericht der Vertrauensperson an den Parteitag zu Dresden 1903:

„Ueberall wo die politischen Vereine Frauen aufnehmen dürfen, ist die Zahl der weiblichen Mitglieder gestiegen. In Hamburg hatten die drei Wahlvereine am Schlusse des Jahres 1100 weibliche Mitglieder; in Leipzig gehörten 700 Genossinnen, in Dresden 500 Genossinnen der politischen Organisation an; der Wahlkreis Reichenbach i. V. wies 314 politisch organisierte Frauen auf. In den letzten Monaten, zumal während der Wahlagitation, sind den politischen Organisationen sehr viele Genossinnen zugeführt worden.

Die Zahl der Frauen-Bildungsvereine in Preußen hat sich vermehrt. Zwar versuchen die Behörden hin und wieder solch einer Organisation als

einer angeblich „politischen“ das Lebenslicht auszublasen, allein der Versuch gelingt nicht immer.“

Dem Parteitag zu Bremen 1904 teilte die Vertrauensperson mit, daß die Zahl der weiblichen Vertrauenspersonen auf mehr als 100 angewachsen sei.

Dem Parteitage zu Jena 1905 berichtete die Vertrauensperson:

„Nach den vollzogenen Neuwahlen der Vertrauenspersonen war deren Zahl sofort erheblich höher als am Schlusse des Vorjahres; jetzt beträgt sie 190.

Die Unterzeichnete hat in etwa 30 Orten eine proletarische Frauenbewegung in die Wege geleitet. Sie hielt zu diesem Zwecke Versammlungen ab, in denen Vertrauenspersonen gewählt wurden. An manchen Orten stand sie den Genossinnen bei, Organisationen zu schaffen, die inzwischen ins Leben getreten sind und eine gute Entwicklung zeigen. So sind die Anfänge der Einbeziehung der Frauen in das Leben der Partei u. a. in Posen, Oldenburg und Schleswig gemacht worden.

Dort, wo es das Vereinsgesetz ermöglicht, sind die Genossinnen mit den Genossen gemeinsam politisch organisiert. Nach einer veranstalteten Umfrage haben wir in Deutschland ungefähr 4000 Genossinnen, die in dieser Weise organisiert sind.

Die unpolitischen Bildungsvereine dagegen umschließen etwa 3000 Frauen und Mädchen. Diese Ziffern mögen im Verhältnis zum Umfang der gesamten deutschen Sozialdemokratie nicht groß erscheinen. Sie geben aber auch bei weitem nicht die ganze Zahl der Frauen wieder, die zur Partei gehören und für sie tätig sind, die aber infolge des vereinsgesetzlichen Unrechts oder anderer Sonderverhältnisse, welche die politische Betätigung des weiblichen Geschlechts hindern, den Organisationen fernbleiben. Es sind nicht allein die Bestimmungen der verschiedenen einzelstaatlichen Vereinsgesetze, welche einer einheitlichen und festen Organisation der Genossinnen entgegenwirken, sondern auch die Handhabung der Gesetze tut dies. Nach den Erfahrungen, welche die Genossinnen in dieser Hinsicht im Ruhrgebiet, wie noch in anderen Gegenden Deutschlands bis vor die Tore Berlins und in Berlin selbst gemacht haben, würden die Behörden rasch das Lebenslicht jedem Verein von Frauen ausblasen, der nur entfernt sozialdemokratischer Tendenzen angeklagt werden könnte. Unter diesen Umständen haben die Genossinnen sich darein schicken müssen, nur lose organisiert zu sein. Ihr Streben, sich als vollgültige Parteigenossinnen zu erweisen, kommt mehr und mehr darin zum Ausdruck, daß viele Frauen in Preußen regelmäßig freiwillige Parteibeiträge leisten. Im 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreise z. B. haben wir bereits 450 Frauen, die sich durch Quittungskarten als organisierte Genossinnen zu legitimieren imstande sind.“

An den Parteitag zu Mannheim 1906 berichtete die Vertrauensperson:

„Der Parteitag zu Jena hatte in § 8 des neuen Organisationsstatuts der Partei als Absatz 2 einen Passus eingefügt, der die Vertrauenspersonen berechtigt, freiwillige Beiträge entgegenzunehmen und durch besondere Marken zu quittieren. In Preußen wie in manchen anderen Staaten Deutschlands, in denen die Frauen sich nicht politisch organisieren dürfen, ist ihnen damit ein Weg geöffnet, durch Entrichtung regelmäßiger freiwilliger Parteibeiträge ihre Parteizugehörigkeit zu dokumentieren. Ein Zirkular der Unterzeichneten forderte die weiblichen Vertrauenspersonen der besagten Länder auf, eifrig für die Ausnutzung des Rechts zu wirken und zu diesem Zwecke Karten und Marken von ihr zu entnehmen. Um einen möglichst genauen Ueberblick über die Zahl der politisch organisierten Frauen zu erhalten, versandte die Unterzeichnete an die amtierenden Vertrauenspersonen Fragebogen, von denen nur 183 beantwortet worden sind. Die nachfolgenden Zahlen, die auf Grund der erhaltenen genauen Angaben festgestellt wurden, bleiben daher hinter der wirklichen Zahl der weiblichen Organisierten zurück. 4933 Genossinnen entrichten freiwillige Parteibeiträge, während vor einem Jahre dies kaum 1000 taten. Auch die Zahl der Genossinnen, die mit den Genossen zusammen den politischen Organisationen angehören, ist gestiegen, und zwar von 4000 auf 6460. Auffallend sind die Fortschritte, welche sich in dem Zuwachs der Mitglieder der unpolitischen Bildungsvereine bekunden. Diese umschlossen etwa 3000 Mitglieder im Vorjahre, gegenwärtig zählen sie deren 8890.“

Im Bericht der Vertrauensperson an den Parteitag zu Essen 1907 heißt es:

„Die Orte, in denen überhaupt eine ständige Agitation durch eine Vertrauensperson betrieben wird, sind von 325 im Vorjahre auf 407 gestiegen. Unser buntscheckiges Vereins- und Versammlungsrecht läßt eine einheitliche Organisation der Genossinnen nicht zu, nicht in allen Staaten Deutschlands können die Frauen politisch organisiert sein. Wo dies aber möglich ist, treten die Frauen den politischen Organisationen der Männer bei. Die Zahl der in dieser Weise organisierten Genossinnen ist von 6460 im Vorjahre auf 10 500 gestiegen.

Die seit Ende des Jahres 1905 eingeführten Karten für freiwillige Parteibeiträge bürgern sich mehr und mehr ein. Durch diese Einrichtung werden die Genossinnen daran gewöhnt, regelmäßig finanzielle Opfer für die Partei zu bringen. Die Anzahl der Zahlerinnen freiwilliger Beiträge ist auf 8751 gewachsen, die sich auf 97 Orte erstrecken."

Der Parteitag zu Nürnberg 1908 stimmte (S. 257) dem folgenden Antrage zu:

„Nachdem die gesetzlichen Schranken gefallen, die in den einzelnen Bundesstaaten den Frauen den Eintritt in die politischen Vereine verwehrten, muß es umsomehr Aufgabe der Genossen sein, ihre weiblichen Angehörigen aufzuklären, damit sie Mitglieder der Partei werden."

Weiter wird die Deklaration des Berichterstatters in bezug auf den Eintritt einer Genossin in den Parteivorstand angenommen und beschlossen, für ein Jahr so zu verfahren.

Diese vom Parteisekretär Müller gegebene Deklaration lautet nach S. 252 des Protokolls:

„Der Parteivorstand besteht aus zwei Vorsitzenden, einem Kassierer, den Schriftführern und drei Beisitzern, unter denen eine Genossin sein muß. Die Vertreterin der Genossinnen wählt der Parteitag."

Die Vertrauensperson unterbreitete dem Parteitag zu Nürnberg den folgenden Organisationsvorschlag:

1. Jede Genossin ist verpflichtet, der sozialdemokratischen Parteiorganisation ihres Ortes beizutreten.

Politische Sonderorganisationen der Frauen sind nicht gestattet. Ueber das Fortbestehen besonderer Frauenbildungsvereine entscheiden die Genossen und Genossinnen der einzelnen Orte. Die Mitgliedschaft in solchen Vereinen enthebt jedoch die Genossinnen nicht der Verpflichtung, den sozialdemokratischen Parteiorganisationen anzugehören.

2. Unabhängig von den Vereinsabenden der Männer sind für die weiblichen Mitglieder Zusammenkünfte einzurichten, welche ihrer theoretischen und praktischen Schulung dienen.

3. Die Festsetzung der Beiträge für die weiblichen Mitglieder bleibt den einzelnen Organisationen überlassen. Empfehlenswert ist, die Beiträge für die weiblichen Mitglieder niedriger zu bemessen wie für die männlichen.

4. Die weiblichen Mitglieder sind im Verhältnis zu ihrer Zahl im Vorstand vertreten. Doch muß diesem mindestens eine Genossin angehören.

5. Den weiblichen Mitgliedern des Vorstandes liegt es ob, die notwendige Agitation unter dem weiblichen Proletariat im Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand und unter Mitwirkung der tätigen Genossinnen zu betreiben.

6. Solange betreffs der Beschickung der Parteitage durch die Parteiorganisationen noch das gegenwärtige Provisorium gilt, bleiben auch für die Delegierungen der Genossinnen die jetzigen Bestimmungen des Parteistatuts in Kraft.

Das Zentralbureau der Genossinnen bleibt bestehen. Die Vertreterin der Genossinnen darin wird dem Parteivorstand angegliedert.

Der Parteitag erklärte sich mit diesem Antrage einverstanden (S. 257):

Nach einer Mitteilung der Zentralvertrauensperson Frl. Baader auf der Frauenkonferenz zu Nürnberg gab es zur Zeit der Berichterstattung Mitte 1908 etwa 30,000 politisch organisierte Frauen in Deutschland. Da der Uebertritt aus den besonderen Frauenorganisationen zur Zeit der schriftlichen Berichterstattung noch nicht überall erfolgt war, konnte man die Gesamtzahl der (politisch) organisierten Frauen auf etwa 50,000 schätzen.

Frauenwahlrecht.

Bei der Beratung des Parteiprogramms auf dem Einigungskongreß zu Gotha 1875 sagte Hasselmann:

„Was das Wahlrecht der Frauen betrifft, so muß man unterscheiden, was sich für die Verhältnisse der Gegenwart und die der Zukunft paßt. Es ist freilich eine Ungerechtigkeit, daß ein Teil der Menschen benachteiligt ist, und im sozialistischen Staate muß dieselbe vollständig entfernt werden. Das Weib ist aber heute im allgemeinen noch weit zurück, weil seine Erziehung schlechter ist als die des Mannes."

Hierauf entgegnete Bebel:

„Hasselmann meine, die Frauen seien nicht gebildet genug; das werde aber auch von den männlichen Arbeitern gesagt. Ja, es gibt noch Leute, welche erklären, für das allgemeine Wahlrecht zu sein, wenn nur die Arbeiter gebildeter wären.

Das ist aber unrichtig; ein Recht muß geübt werden, und es muß Gelegenheit dazu gegeben werden, wenn man die Wirkungen sehen will. Wir nannten gestern alle anderen Klassen eine reaktionäre Masse; wir dürfen nun nicht den Frauen gegenüber uns als reaktionär hinstellen.

Das obligatorische Wahlrecht ist unbedingt nützlich und hat sich in der Schweiz schon bewährt. Die Bourgeois gehen fast alle zu den Wahlen; die 50 Prozent, welche sich nicht beteiligten, waren Arbeiter, und wenn auch ein Teil davon gegen uns gestimmt haben würde, so doch bestimmt die große Mehrheit für uns.

Hasselmann sagt, daß er nur für das Frauenwahlrecht sein könne, wenn die Frauen genügend gebildet seien; nun, wir müssen eben dahin streben, daß sie es werden. Und dies geschieht eben dadurch, daß wir ihnen das Wahlrecht geben, damit sie sich in der Benutzung desselben üben.

Redner habe vor Jahren auch gesagt, daß die Arbeiter nicht genügend gebildet seien; er wäre aber anderer Ansicht geworden, und dies würde auch der Fall bei denen sein, welche jetzt die Frauen für nicht genügend gebildet halten.

Es ist schon jetzt Tatsache, daß die Frauen sich mit regem Interesse an unserer Bewegung beteiligen und günstig auf die Männer einwirken."

Bebel stellte darauf einen Antrag, wonach im Programm der Partei die Forderung des allgemeinen rc. Wahlrechts für die Angehörigen beiderlei Geschlechts ausgesprochen werden sollte.

Der Kongreß lehnte diesen Antrag ab. In namentlicher Abstimmung erklärten sich 55 Delegierte mit 10,970 Stimmen für und 62 Delegierte mit 14,142 Stimmen gegen Bebels Forderung.

Die in Betracht kommende Stelle im Programm behielt mithin folgenden Wortlaut:

„Die deutsche Arbeiterpartei verlangt als freiheitliche Grundlage des Staates:

1. Allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht aller Männer vom 21. Lebensjahre an für alle Wahlen in Staat und Gemeinde."

Das auf dem Parteitage zu Erfurt 1891 beschlossene Parteiprogramm enthält folgende Forderung:

„1. Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen."

Der Parteitag zu Dresden **1903** faßte folgenden Beschluß (S. 297):

„Der Parteitag erklärt: Bei den Kämpfen, welche das Proletariat für die Eroberung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts in Staat und Gemeinde führt, muß das Frauenwahlrecht gefordert, in der Agitation grundsätzlich festgehalten und mit allem Nachdruck vertreten werden."

Freie Stunden (Zeitschrift).

Auf S. 22 des Protokolls über den Hamburger Parteitag **1897** berichtet der Parteivorstand:

„Mit Neujahr 1897 rief die Buchhandlung Vorwärts ein Unternehmen ins Leben — die wöchentlich erscheinende illustrierte Romanbibliothek „In Freien Stunden" —, das bestimmt ist, einerseits dem in Partei- und Arbeiterkreisen vorhandenen Bedürfnis nach Unterhaltungsliteratur entgegenzukommen und andererseits durch Lieferung guter Romane der Verbreitung der sogenannten Schundromane in den Arbeiterkreisen entgegenzuwirken."

Adolph Hoffmann übte an der neuen Zeitschrift eine herbe Kritik auf dem Parteitage (S. 93). Ihm entgegneten Auer (S. 95) und Rich. Fischer (S. 103).

Der Parteitag zu Hannover **1899** nahm die folgenden Anträge an:

„21. Parteigenossen des Wahlkreises Teltow: Die Unterhaltungsschrift „Freie Stunden" ist in Text und Illustration einer allgemeinen Verbesserung zu unterwerfen.

22. Parteigenossen im 5. sächsischen Wahlkreise, Dresden-Altstadt: Der Verlag der „Freien Stunden" ist anzuweisen, in der Wahl der darin aufzunehmenden Romane mehr Vorsicht walten zu lassen, damit in Zukunft Romane von so zweifelhaftem Wert wie der kürzlich erschienene „Die Töchter des Südens" vermieden werden."

Aehnliche Anträge wurden auf den Parteitagen **1900** und **1901** abgelehnt.

Auf S. 55 des Protokolls über den Parteitag zu Essen **1907** berichtete der Parteivorstand:

„Auch die jetzt im 11. Jahre erscheinende illustrierte Wochenschrift „In Freien Stunden" erfreut sich nach wie vor der Beliebtheit der Parteigenossen und -Genossinnen. Doch soll hier nicht verschwiegen werden, daß eine so gute, nur das Beste bringende Unterhaltungsschrift bei weitem nicht die verdiente Verbreitung findet. Sollen die „Freien Stunden" ihre Aufgabe, die Schundliteratur aus den Wohnungen der aufgeklärten Arbeiter zu verdrängen erfüllen, so muß eine weit intensivere Aufklärung der Arbeiter und deren Frauen und erwachsenen Söhne und Töchter über die Schädlichkeit der gangbaren Schund- und Schauerromane und Schmöker im „Buffalo-Bill"- und „Wild-West"-Stil seitens aufgeklärter Genossen Platz greifen."

Fremdwörter-Gebrauch.

Die Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins zu Braunschweig befaßte sich am 1. Dezember **1865** mit folgendem Antrage:

„Die in den Agitationsschriften vorkommenden Fremdwörter im Vereinsorgane zu verdeutschen und zu erklären."

Die Generalversammlung beschloß Uebergang zur Tagesordnung.

Auf dem in Eisenach vom 23. bis 27. August **1873** abgehaltenen fünften Kongreß der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei sagte der Delegierte Imhof-Erfurt in der Debatte über die Redaktion des „Volksstaat“:

„Ich habe dem „Volksstaat“ einen anderen Vorwurf zu machen: den häufigen Gebrauch von Fremdwörtern. Dieselben sollten doch möglichst vermieden, und wo es nicht möglich, jedesmal erklärt werden.“

Der sechste Kongreß der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, der vom 18. bis 21. Juli **1874** zu Koburg tagte, hatte sich mit folgendem Antrag der Parteigenossen zu Marburg zu beschäftigen:

„Die Redaktion des „Volksstaat“ ist zu bestimmen, Fremdwörter so viel als tunlich zu vermeiden oder nur unter Beifügung der Bedeutung derselben in deutscher Sprache zu gebrauchen.“

Hiezu sagte Liebknecht:

„Die Redaktion des „Volksstaat“ hat sich nach Kräften bemüht, Fremdwörter zu vermeiden; und da, wo sie nicht zu vermeiden, eine deutliche Erklärung zu geben. Wir müssen aber bedenken, daß unsere politische Sprache zum großen Teil aus Fremdwörtern besteht, die durch deutsche Ausdrücke schwer oder, ohne weitläufige Umschreibungen, gar nicht wiederzugeben sind. Das Nichtverständnis solcher Fremdwörter ist häufig mehr ein Nichtverständnis der Begriffe als der Ausdrücke. Die Ersetzung des Fremdworts durch ein Wort deutschen Ursprungs würde in solchen Fällen absolut nichts nützen; es bedarf einer längeren Erklärung, die in dem Text nicht anzubringen ist, ohne den Zusammenhang zu stören, und selbst in der Gestalt einer Fußnote oft ihre Unbequemlichkeiten hat, so daß einer unserer geachtetsten Mitarbeiter sich derartige Erklärungen ausdrücklich verbeten hat — was ich ihm beiläufig gar nicht übel nehmen kann. Ich für meinen Teil bin ein entschiedener Gegner aller vermeidbaren Fremdwörter und werde mich stets befleißigen, sie aus dem Parteiorgan fernzuhalten. Und wo sie nicht zu vermeiden sind, werde ich, so weit es irgend geht, für deutliche Erklärung sorgen. Man darf aber nicht zu viel verlangen. Die Redaktion hat ihrerseits auch ein Recht, von den Lesern zu verlangen, daß sie die gebräuchlicheren, in unsere politische Sprache übergegangenen Fremdwörter sich merken. . . . Und nun noch eins: Ich selbst, wie schon gesagt, bin ein entschiedener Feind der Fremdwörter. Das gleiche läßt sich aber nicht von allen unseren Korrespondenten sagen, und zwar befinden sich unter denen, die in dieser Bezeihung am meisten sündigen, nicht wenige Arbeiter. Gerade unter Arbeitern grassiert eine große Vorliebe für Fremdwörter, namentlich für recht lange, volltönende und überflüssige. Es sind mir wiederholt Arbeiter vorgekommen, die sich einen kleinen Schatz von nicht immer richtig verstandenen Fremdwörtern angelegt haben und dieselben bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit zur Schau stellen — in Korrespondenzen sowohl als im Gespräch und in Vorträgen. Es wäre sehr gut, wenn man von dieser häßlichen Gewohnheit ablieẞe.“

Der Kongreß ging über den Antrag Marburg zur Tagesordnung über.

Der Parteitag von Köln **1893** stimmte dem folgenden Antrag 58 Nestler-Magdeburg zu:

„In der Parteipresse die Fremdwörter, wo es geht, zu vermeiden, eventuell die deutsche Uebersetzung in Klammern beizufügen.“

Der Parteitag zu Hamburg **1897** hatte sich mit folgendem Antrag 81 Windhoff-Düsseldorf zu beschäftigen:

„Der Parteitag spricht den Wunsch aus, in den einzelnen Parteiorganen immer dann, wenn dieselben Fremdwörter enthalten, eine Erklärung derselben beizufügen, ähnlich wie in dem vormaligen „Sozialdemokrat“.

Der Antrag wurde abgelehnt (S. 114).

Friedensbestrebungen. Der Parteivorstand berichtete dem Parteitag zu Jena 1905 auf S. 35 des Protokolls:

„Ein Tag der Friedensdemonstration und der Blamage für die Diplomatie wurde der zweite Sonntag im Juli. An diesem Tage wollten die Genossen aus Baden, Bayern, Württemberg, der Schweiz, Oesterreich und Italien ein Fest der Völkerverbrüderung in Konstanz feiern. Die Genossen Dr. Adler-Oesterreich, Bebel-Deutschland, Greulich-Schweiz und Todeschini-Italien sollten die Stimmung der Arbeiter durch Reden zum Ausdruck bringen. Obwohl das Fest seit längerer Zeit vorbereitet war, fiel es doch in eine Zeit, in der seine Bedeutung erheblich erhöht wurde. Ein im Frühjahr 1904 zwischen England und Frankreich abgeschlossener Vertrag, in welchem Frankreichs Stellung zu Marokko festgelegt worden war, gab jetzt den Anlaß, um eine sogenannte gespannte Situation zu schaffen. Wie die offiziöse Presse behauptete, hatten die französischen und deutschen Diplomaten es fertig gebracht, die beiden Kulturnationen an den Rand eines Krieges zu bringen. Dieses geschah, obwohl sich Deutschland und Frankreich am 29. Juli 1899 in der Friedenskonferenz im Haag verpflichtet haben: „zur friedlichen Erledigung internationaler Streitigkeiten ein Schiedsgericht anzurufen", und obgleich zweifellos ist, daß die ungeheure Mehrheit der beiden Nationen von einem Kriege wegen Marokkos nicht das geringste wissen will."

Der Parteitag zu Jena 1905 nahm die folgende Resolution an:

„141. Resolution des Parteivorstandes, die Friedens- und Freundschaftserklärung betreffend:

Die auf dem Parteitag in Jena versammelten Vertreter der deutschen Sozialdemokratie begrüßen mit aufrichtiger Genugtuung die Friedens- und Freundschaftserklärungen, die letzthin die Vertreter der englischen Sozialisten und Gewerkschaften abgegeben haben, veranlaßt durch die chauvinistischen Hetzereien eines Teiles der herrschenden Klassen diesseits und jenseits der Nordsee.

Die Vertreter der deutschen Sozialdemokratie erklären, daß sie die Versuche, zwischen dem englischen und dem deutschen Volke Unfrieden zu stiften und die beiden Völker, die mit in der vordersten Reihe der Kulturnationen stehen, zu einem Krieg zu verhetzen, auf das entschiedenste als gewissenlos und verbrecherisch verurteilen; sie erklären weiter, daß die deutsche Sozialdemokratie entschlossen ist, vorkommendenfalles mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften den Ausbruch eines Krieges zwischen den beiden Völkern zu verhindern.

Schließlich sprechen die versammelten Vertreter der deutschen Sozialdemokratie die Hoffnung aus, daß es den sich in erfreulicher Weise mehrenden Bemühungen der englischen Arbeiter gelingen möge, bei den nächsten Parlamentswahlen durch eine ihrer sozialen Bedeutung entsprechende Vertretung im Parlament ihren auf den Weltfrieden und die Völkerversöhnung gerichteten Bestrebungen Einfluß zu verschaffen."

Der Parteitag von Nürnberg 1908 nahm (S. 460) einstimmig die folgende von Klara Zetkin begründete Resolution an:

„Resolution gegen die Kriegshetze. Das gemeingefährliche und verbrecherische Treiben bestimmter Kreise, zwei Kulturvölker wie das englische und deutsche gegenseitig zu verhetzen und zum Kriege aufzustacheln, dient nur den engherzigsten und kurzsichtigsten Interessen der ausbeutenden und herrschenden Klassen.

Es steht im schroffsten Gegensatz zu der Gesinnung internationaler Brüderlichkeit der ausgebeuteten Massen aller Nationalitäten, welche durch die engste Solidarität der Interessen miteinander verbunden sind.

Angesichts der Opfer an Gut und Blut, welche jeder Krieg gerade in erster Linie den werktätigen Massen auferlegt, und der ungeheuren materiellen wie kulturellen Schädigungen, welche er für die Gesamtheit des Volkes mit sich

bringt; angesichts der weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Zusammenhänge, denen zufolge jeder Konflikt zwischen zwei Kulturnationen die Gefahr eines Weltkrieges in sich birgt: macht es der Parteitag dem Proletariat Deutschlands zur besonderen Pflicht, gemäß der Resolution des Internationalen Kongresses in Stuttgart mit allen in Betracht kommenden Mitteln für die Ueberwindung des chauvinistischen Geistes und die Sicherung des Friedens einzutreten."

Genossenschaftswesen.

Auf dem Parteitage zu Berlin 1892 waren die Fragen: „Das Genossenschaftswesen, der Boykott, die Kontrollmarke" als achter Gegenstand der Tagesordnung angesetzt worden. Berichterstatter war Auer. In seinem Referat sagte er u. a. (S. 222):

„Zum Genossenschaftsbetrieb gehört nicht bloß Betriebskapital, es gehört dazu auch die nötige Kenntnis vom Geschäftsgang und von der Geschäftsleitung. Und die Ausbeutungsfreiheit, welche der Kapitalist für sich als angeborenes Recht beansprucht, kann von den Genossenschaften nicht im gleichen Maße in Anspruch genommen werden.

In den Genossenschaften liegt immerhin ein Mittel, eine Unterkunft und Arbeitsstätte für diese Personen zu finden und ihre Kräfte wieder nutzbar zu machen. Soweit die Genossenschaften zu diesem Zwecke und aus diesem Grunde ins Leben gerufen werden und soweit eine andere Reihe Bedingungen, wie sie in der Resolution aufgeführt sind, zutrifft, wird niemand etwas Besonderes dagegen sagen. Hier geschieht dasselbe, was jeder Parteigenosse tut, wenn er aus seinem Brote hinausgeworfen ist: er sieht zu, in irgendeinem anderen Berufe unterzukommen, oder er unternimmt ein selbständiges Gewerbe. Ob der Schuhmachergeselle schließlich für sich anfängt als selbständiger Meister oder ob er sich mit gemaßregelten Kollegen zusammentut, darin ist kein Unterschied zu erkennen, und es fragt sich bloß, ob er's sich nicht noch zweimal überlegen soll, was vorzuziehen ist, mit Nichts eine Genossenschaft anzufangen oder mit seinem Nichts allein zu bleiben und für sich zu arbeiten. Das ist aber Sache des Betreffenden allein.

Anders ist der Einwurf der Verteidiger des Genossenschaftswesens zu behandeln, daß die Genossenschaften das Mittel zur Heranbildung des Personals für die zukünftige sozialistische Gesellschaft und Produktionsweise seien. Dieser häufig wiederholte Ausspruch ist irrtümlich und falsch. Wenn der sozialistische Zukunftsstaat keine anderen Hilfsmittel und kein anderes Personal zur Verfügung hätte als das in den Genossenschaften erzogene, dann können wir den ganzen Zukunftstraum ad acta legen. (Sehr richtig!) Ich muß mich wundern, daß dieser Grund so oft angeführt wird; denn schon ein geringes Nachdenken läßt seine völlige Haltlosigkeit erkennen. In unserer Literatur ist trefflich dargestellt, daß das Personal, die Einrichtung und die Vorbedingungen zur Einrichtung des bürgerlichen Gemeinwesens uns von der bürgerlichen Gesellschaft in ihrer Entwicklung selber geliefert werden müssen; und sie liefert sie uns, darüber ist kein Zweifel. Wir brauchen nicht die leiseste Sorge darum zu haben, daß an dem Tage, wo wir in der Lage sind, die Einrichtungen zu treffen, auch das Personal vorhanden ist, welches diese Funktionen in der neuen Gesellschaftsform ausüben wird. Die großen Unternehmungen wie Krupp und Stumm, die Kapitalsmagnaten, diese Gesellschaften, welche tausende und abertausende Arbeiter beschäftigen, tun nach dieser Richtung unendlich viel mehr zur Ausbildung dieses Personals, als was eine kleine Schuhmacher- oder Zigarrenarbeiter-Genossenschaft leisten kann, bei der das leitende Personal weiter gar nichts kennen lernt als den Jammer und die Sorgen, welche heute jeder Unternehmer mit geringen Betriebsmitteln hat. Diesen Jammer und diese Sorgen aber leeren sie bis auf die Hefe, und diesen Jammer und diese Sorgen aus der Welt zu schaffen, soll ja mit eine der Folgen der sozialistischen Gemeinordnung sein. Sie würden also tatsächlich von den Erfahrungen, die sie an diesem Posten zu sammeln imstande wären, nachher gar keinen Gebrauch machen können."

Nach eingehender Debatte nahm der Parteitag eine vom Referenten Auer vorgelegte Resolution an, in der es in bezug auf das Genossenschaftswesen heißt:

„In der Frage des Genossenschaftswesens steht die Partei nach wie vor auf dem Standpunkt:

Sie kann die Gründung von Genossenschaften nur da gutheißen, wo sie die soziale Existenzermöglichung von im politischen oder im gewerkschaftlichen Kampf gemaßregelten Genossen bezwecken oder wo sie dazu dienen sollen, die Agitation zu erleichtern, sie von allen äußeren Einflüssen der Gegner zu befreien. Aber in allen diesen Fällen müssen die Parteigenossen die Frage der Unterstützung davon abhängig machen, daß genügend Mittel für eine gesunde, finanzielle Grundlage zur Verfügung stehen und Garantien für geschäftskundige Leitung und Verwaltung gegeben sind, ehe Genossenschaften ins Leben gerufen werden.

Im übrigen haben die Parteigenossen der Gründung von Genossenschaften entgegenzutreten und namentlich den Glauben zu bekämpfen, daß Genossenschaften imstande seien, die kapitalistischen Produktionsverhältnisse zu beeinflussen, die Klassenlage der Arbeiter zu heben, den politischen und gewerkschaftlichen Klassenkampf der Arbeiter zu beseitigen oder auch nur zu mildern."

Den Parteitagen 1895, 1896 und 1897 berichtete die Reichstagsfraktion über die Hindernisse, die den Konsumvereinen von der Regierung und den reaktionären Parteien in den Weg gelegt wurden.

In seiner Polemik gegen Bernstein sagte Bebel auf dem Parteitage zu Hannover **1899** (S. 118):

„Das Genossenschaftswesen nimmt ebenfalls in der Bernsteinschen Broschüre eine großen Raum ein und es wird ihm eine sehr hohe Bedeutung zugeschrieben. Bernstein geht sogar so weit, daß er die Genossenschaften als Hauptgrundlage der zukünftigen Gesellschaft betrachtet. Allerdings meint er, die Partei als solche solle sich mit der Gründung von Genossenschaften nicht beschäftigen. Darin stimme ich mit ihm überein. Nachdem aber der Parteitag von Berlin 1892 Stellung zu den Produktivgenossenschaften genommen hat und da wir heute zu der Frage Stellung nehmen müssen, können wir der Sache nicht aus dem Wege gehen. Es gab eine Periode, wo der größte Teil der klassenbewußten Arbeiter entschiedene Gegner der Genossenschaften, namentlich der Konsumgenossenschaften, waren. Den Bestrebungen von Schulze-Delitzsch gegenüber war es selbstverständlich, daß Lassalle entschieden Stellung zu dieser Frage nahm, und da die Theorie vom ehernen Lohngesetz eine der Grundsäulen seiner ganzen Lehre bildete, so war es nur konsequent, daß er bei aller Anerkennung der Mühe, die sich Schulze-Delitzsch um das Zustandekommen der Genossenschaften gegeben, und der kleinen Vorteile, die dadurch für einige Arbeiterschichten errungen wurden, doch erklärte, daß die Genossenschaften für die Arbeiter nicht in Frage kommen könnten, einmal weil ihr Vorteil auf Grund des ehernen Lohngesetzes in Zeiten der Krisen sich wieder verflüchtigte, dann, weil die Arbeiter sonst von ihrem Wege abgeleitet und in Dingen ihre Kräfte vergeuden würden, die sie für andere Dinge viel besser verwenden könnten. Nun gab es in der deutschen Arbeiterbewegung zwei Richtungen: die Lassalleaner und die Eisenacher. Wir haben niemals den ablehnenden Standpunkt Lassalles geteilt, auch nicht Marx, Engels und die Internationale. Kein internationaler Kongreß verlief damals, in dem nicht die Gründung derartiger Genossenschaften befürwortet wurde; ja vom Staate wurde sogar die Ueberantwortung der Domänen zur Exploitierung durch die Arbeiter verlangt. Darüber sind wir hinaus. Wir Eisenacher und später die Partei haben das Genossenschaftswesen nicht begünstigt, wir standen ihm gleichgültig gegenüber. Die Konsumvereine der Leipziger, Dresdener, Zwickauer usw. wurden begründet und haben sich zum Teil sehr gut entwickelt, nehmen es zum Teil mit dem Genter Vorruit in bezug auf den Umsatz auf, aber keinem unserer sächsischen und sonstigen Freunde, die in den Konsumvereinen eine leitende Stelle einnehmen, ist es bisher eingefallen, zu erklären, diese Genossen-

schaften müssen die Grundlage, den Embryo der sozialistischen Gesellschaft bilden. (Sehr richtig!) Davon ist bis vor kurzem nie die Rede gewesen, und ich erkläre mich auch jetzt gegen eine solche Ansicht."

Gegen Bernstein wandten sich in der Genossenschaftsfrage ferner Frau Luxemburg und Frau Zetkin.

v. Elm äußerte sich über das Genossenschaftswesen:

„Es ist gesagt worden, die Genossenschaften seien nicht Klassenkampf-Institutionen wie die Gewerkschaften. Als Träger des Klassenkampfes unter den heutigen Verhältnissen werde ich sie auch nicht darstellen. Wohl aber können die Wirtschaftsgenossenschaften dazu beitragen, den Klassenkampf zu fördern. (Zustimmung, Widerspruch.) Zahlen beweisen. Im Jahre 1898 zählten die englischen Wirtschaftsgenossenschaften 1 646 078 Mitglieder, und sie hatten einen Jahresumsatz von 62 287 058 Pfund und einen Gewinn von 7 165 753 Pfund. Das ergibt pro Kopf jährlich 4,35 Pfund, das sind 87 M. pro Jahr, also 1,70 M. pro Woche. Adler-Harburg hat gemeint, wo nicht starke Gewerkschaften vorhanden sind, nützten die Konsumvereine nicht. Gehe er doch nach Sachsen und erkundige sich bei unseren Konsumvereinen. Er wird erfahren, daß der Nutzen, den die Konsumvereine den Arbeitern bringen, durchaus nicht von den Fabrikanten in die Tasche gesteckt wird. (Sehr richtig!) Es ist ja gar nicht anders möglich. Alle Arbeiter gehören den Konsumvereinen nicht an, wie können da die Fabrikanten verschiedene Löhne zahlen. Frau Rosa Luxemburg sind die Genossenschaften sehr nebensächlich. Mit 1 M. 70 Pf. wöchentlich mehr ist der Arbeiter in der Lage, recht hohe Gewerkschaftsbeiträge zu zahlen, und das ist eine Stärkung der wirtschaftlichen Kampforganisationen. (Sehr richtig!) Auch hier ist das englische Beispiel maßgebend. Ganze Gruppen von Arbeitern haben, nur gestützt auf ihre Konsumvereine, monatelang gestreikt; sie hatten die Dividende stehen lassen und bezogen im Streik Lebensmittel und Bargeld aus dem Konsumverein. Schon aus diesem Beispiel geht hervor, daß die Genossenschaften nicht so ganz unfruchtbar sind für die wirtschaftlichen Klassenkämpfe." (Sehr richtig!)

In der mit 216 gegen 21 Stimmen angenommenen Resolution Bebel findet sich über das Genossenschaftswesen folgender Satz:

„Die Partei steht der Gründung von Wirtschaftsgenossenschaften neutral gegenüber; sie erachtet die Gründung solcher Genossenschaften, vorausgesetzt, daß die dazu nötigen Vorbedingungen vorhanden sind, als geeignet, in der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder Verbesserungen herbeizuführen, sie sieht auch in der Gründung solcher Genossenschaften, wie in jeder Organisation der Arbeiter zur Wahrung und Förderung ihrer Interessen, ein geeignetes Mittel zur Erziehung der Arbeiterklasse zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten, aber sie mißt diesen Wirtschaftsgenossenschaften keine entscheidende Bedeutung bei für die Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln der Lohnsklaverei."

Im Protokoll des Parteitages von Bremen 1904 berichtete der Parteivorstand auf S. 14 über die vom Rat der Stadt Dresden für die städtischen Arbeiter und vom Minister Budde für die preußischen Eisenbahnarbeiter erlassenen Verbote, sich an Konsumvereinen zu beteiligen.

Im Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag zu Nürnberg 1908 findet sich auf S. 16 des Protokolls die folgende Mitteilung:

„Ein Antrag 68 ersuchte den Parteivorstand, die Genossenschaftsfrage auf die Tagesordnung des diesjährigen Parteitages zu setzen. Die Genossenschaftsfrage wurde bereits auf dem Berliner Parteitag 1892 verhandelt. In Hannover hat die Partei 1899 bei Beratung der parteitaktischen Frage im 4. Absatz der Resolution Bebel die prinzipielle Stellung der Partei zu den Wirtschaftsgenossenschaften erneut präzisiert. Den Antragstellern war es um eine prinzipielle Erörterung nach der Begründung, die sie ihrem Antrage in Essen gaben, nicht zu tun, sondern sie wollten speziell die Frage der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Genossenschaften einmal auf einem Parteitag erörtert haben.

In dieser Frage verhandeln seit Jahren Gewerkschaften und Genossenschaften. Sowohl der Gewerkschaftskongreß in Hamburg als der Genossenschaftstag in Eisenach haben sich in diesem Jahre bereits mit dieser Angelegenheit befaßt."

Der Parteitag zu Leipzig **1909** überwies den Antrag 254, die Genossenschaftsfrage auf die Tagesordnung des nächsten Parteitags zu setzen, dem Parteivorstande zur Berücksichtigung. (S. 502.)

Geschäftsordnung der Parteitage.

Die Geschäftsordnung für die Parteitage zu Gotha **1875, 1876** und **1877** lautete:

„1. Die Delegierten, welche sprechen wollen, müssen sich beim Bureau schriftlich zum Wort melden.

2. Ebenso müssen alle Anträge, außer denen zur Geschäftsordnung, schriftlich eingereicht werden.

3. Delegierte, welche zu Anträgen sprechen wollen, müssen bemerken, ob für oder wider.

4. Anträge müssen von mindestens 15 Delegierten unterstützt werden, wenn sie zur Verhandlung gelangen sollen. Ist diese Unterstützung vorhanden, so erhält zunächst der Antragsteller das Wort.

5. Kein Delegierter darf mehr als zweimal in einer Sache das Wort erhalten.

6. Bei Schlußanträgen ist einem Delegierten für und einem wider den Schluß das Wort zu geben, sodann abzustimmen.

7. Für die Generaldebatte wird die Redezeit auf 10 Minuten, für

8. die Spezialdiskussion auf 5 Minuten festgesetzt.

9. Die Referenten haben unbeschränkte Redezeit.

10. Persönliche Bemerkungen und faktische Berichtigungen sind erst nach Schluß der Debatte zu machen.

11. Alle Redner haben von der Tribüne aus zu sprechen.

12. Das Bureau besteht aus zwei Vorsitzenden, sowie einem Führer der Rednerliste und 8 Schriftführern, welche letzteren zu je zwei abwechselnd die Protokolle anzufertigen haben."

Auf Antrag Hasselmann beschloß der Einigungskongreß zu Gotha 1875:

„Namentliche Abstimmungen finden statt: 1. Wenn mindestens 15 Delegierte solche Urabstimmung beantragen, 2. wenn eine Abstimmung über prinzipielle und organisatorische Fragen zweifelhaft geblieben ist."

Der Parteitag von St. Gallen **1887** hatte sich folgende Geschäftsordnung gesetzt:

„1. Bei dem Beginn jeder Sitzung läßt der Vorsitzende die Präsenzliste verlesen, später Eintretende sind verpflichtet, sich beim Bureau zu melden.

2. Wer vor Schluß des Parteitages abreisen will, ist verpflichtet, dies dem Vorsitzenden anzuzeigen.

3. Die Redezeit der Referenten wird auf 1 Stunde festgesetzt. Die Antragsteller selbständiger Anträge haben eine Redezeit von 30 Minuten.

4. Die Meldungen zum Wort sind schriftlich einzureichen und erhalten die Redner nach der Reihenfolge der Anmeldung das Wort.

5. Bei Meldungen zur Geschäftsordnung hat der Vorsitzende jederzeit das Wort außer der Reihe zu erteilen.

6. Alle Anträge, auch die Anträge auf Schluß der Rednerliste oder der Debatte oder auf Vertagung, müssen, bevor sie zur Diskussion gestellt werden, von mindestens zehn Teilnehmern des Parteitages unterstützt sein.

7. Die Beschlüsse werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt.

8. Bei Anträgen auf Schluß der Rednerliste oder der Debatte oder auf Vertagung erhält nur ein Redner für und einer gegen den Antrag das Wort.
9. Auf Antrag von mindestens 15 Mitgliedern muß die namentliche Abstimmung über einen Antrag stattfinden."

Der Parteitag zu Halle 1890 gab sich (S. 83) folgende Geschäftsordnung:

„1. Die Meldungen zum Wort sind schriftlich einzureichen und erhalten die Redner nach der Reihenfolge der Anmeldung das Wort.
2. Alle Anträge, außer denen zur Geschäftsordnung, sind schriftlich einzureichen und müssen dieselben, falls sie zur Verhandlung gelangen sollen, von mindestens 20 Delegierten unterstützt sein. Die Unterstützung kann durch Unterschrift oder Zuruf erfolgen.
3. Sobald ein Antrag die nötige Unterstützung gefunden, erhält bei der Verhandlung darüber zunächst der Antragsteller das Wort.
4. Bei Geschäftsordnungs-Anträgen genügt eine Unterstützung von 10 Delegierten. Bei Anträgen auf Schluß der Debatte oder auf Vertagung erhält nur ein Redner für und einer gegen das Wort. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außer der Reihenfolge der vorgemerkten Redner erteilt. Persönliche Bemerkungen sind erst am Schluß der Debatte zu machen.
5. Die Redezeit der Referenten wird auf eine Stunde festgesetzt. Die Einbringer selbständiger Anträge haben zur Begründung derselben eine Redezeit von 20 Minuten.
In der Diskussion erhält jeder Redner 10 Minuten das Wort. Kein Redner — mit Ausnahme der Referenten und Einbringer selbständiger Anträge — darf mehr als zweimal in einer Sache das Wort nehmen.
6. Die Beschlüsse werden mit absoluter Mehrheit der Abstimmenden gefaßt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung des Antrags.
7. Auf Antrag von mindestens 20 Mitgliedern des Parteitages muß die namentliche Abstimmung über einen Antrag stattfinden.
8. Vor Schluß des Parteitages abreisende Delegierte haben dies dem Bureau anzuzeigen. Die Namen der Betreffenden sind im Protokoll zu vermerken."

Nach dieser Geschäftsordnung richteten sich auch der Parteitag zu Erfurt 1891 und die folgenden Parteitage.

Geschlossene Sitzungen des Parteitags.

Dem Parteitag von Lübeck 1901 hatte der Parteivorstand den Antrag unterbreitet, den Punkt b im Geschäftsbericht des Vorstandes, „Presse, Literatur, Kolportagewesen", in geschlossener Sitzung zu behandeln.

Diesem Antrage war in der Parteipresse vielfach widersprochen worden und auch die Anträge 14 Breslau und 15 Halberstadt wollten sämtliche Verhandlungen öffentlich geführt wissen, wohingegen der Antrag 16 der Parteigenossen des 3. Berliner Wahlkreises nur insofern die Oeffentlichkeit ausgeschlossen haben wollte, als es sich um interne finanzielle Fragen handelte.

In der Vorversammlung am 22. September 1901, die sich mit der Festsetzung der Tagesordnung befaßte, fürchtete Quarck, daß durch die geschlossene Sitzung ein Präjudiz geschaffen werde für künftige Fälle.

Bebel antwortete: „Quarck ... hat auch davon gesprochen, wir sollten uns unseren Idealismus bewahren, sonst liefe die Partei Gefahr. Wenn das aber wirklich der Fall wäre, dann hätte die Sozialdemokratie in den ersten 15 Jahren ihres Bestandes überhaupt keinen Idealismus besessen. Von 1863 bis 1878 haben wir alljährlich beim Allgemeinen deutschen Arbeiterverein sowohl

wie bei den Eisenachern geschlossene Verhandlungen gehabt, und sie haben uns nicht geschadet, das zeigt der gewaltige Aufschwung unserer Partei." (S. 107.)

Vorher schon hatte Singer dem Parteitage im Namen des Vorstandes mitgeteilt (S. 106), daß der Vorstand nur insoweit in geschlossener Sitzung verhandeln wolle, als es sich um rein finanzielle geschäftliche Angelegenheiten über die Art und Organisation des Vertriebes der Presse und Literatur handle.

Mit dieser Einschränkung nahm der Parteitag in seiner großen Mehrheit den Antrag auf Abhaltung geschlossener Sitzungen an.

Auf S. 150 ff. des Protokolls über den Parteitag 1901 findet sich ein Bericht über die geschlossene Sitzung.

Gesindeordnungen.

Der Parteitag von Halle 1890 überwies die beiden folgenden Anträge den sozialistischen Fraktionen im Reichstage und im sächsischen Landtage (S. 254):

„Folgende Tatsachen setzen wir als bekannt voraus:

Die Arbeiter, Arbeiterinnen, jugendlichen Arbeiter und Kinder, welche in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gärtnerei, beim Fuhrwesen, Binnenschiffahrt, Fischerei und zu persönlichen Dienstleistungen beschäftigt werden, stehen nicht unter der Reichsgewerbeordnung, sondern unter den Gesindeordnungen der Einzelstaaten.

Diese Gesindeordnungen sind ausnahmslos auf dem Grundsatz errichtet, daß Arbeiter Staatsbürger zweiter Klasse sind. So enthält die sächsische Gesindeordnung in ihren Motiven den Satz: „Dienstloses Gesinde bildet jedenfalls eine der besonderen polizeilichen Aufsicht bedürfende Menschenklasse." Diese polizeiliche Aufsicht schreibt besagte Gesindeordnung auch vor.

Die preußische Gesindeordnung vom Jahre 1810, die sächsische und die meisten anderen gestatten der Herrschaft und deren Stellvertretern, das Gesinde, also alle oben genannten Arbeiter, Arbeiterinnen usw. körperlich zu züchtigen. Widerstand gegen derartige körperliche Züchtigung wird beim Arbeiterstand eventuell mit Gefängnis bestraft. Ebenso Ungehorsam gegen die Herrschaft usw.

Wir beantragen daher: Der Parteitag wolle beschließen: Es ist Pflicht jedes Parteigenossen, insbesondere der Reichstagsfraktion, dahin zu wirken, daß obengenannter Teil des Arbeiterstandes der deutschen Gewerbeordnung unterstellt und die Gesindeordnungen der Einzelstaaten aufgehoben werden.

Otto Jochem und Gen."

„Der Parteitag fordert die Fraktion auf, in der nächsten Session des Reichstages einen Antrag einzubringen, der vom sozialreformatorischen Standpunkt aus die Arbeitsverhältnisse

a) der Land- und Forstarbeiter,
b) der heute unter die Bestimmungen der Gesindeordnung fallenden Personen,

regelt."

Der Parteitag zu Köln 1893 faßte folgenden Beschluß (S. 274):

„Den Parteivorstand zu beauftragen, eine möglichst gemeinverständliche (Flugschrift) Broschüre über die Ursachen der Entstehung, Schädlichkeit und die für das ländliche Proletariat besonders notwendige Beseitigung der Gesinde-Ordnung herstellen zu lassen und dieselbe zum Selbstkostenpreis an die Genossen zu verabfolgen."

Der Parteitag von Breslau 1895 nahm den folgenden Antrag Trautwein-Quedlinburg an (S. 199):

„In Anbetracht, daß es wohl der Wunsch eines jeden Genossen sein muß, daß die ländlichen Arbeiter von dem Ausnahmegesetz der Gesindeordnung be-

frei werden, stellen Unterzeichnete hierdurch den Antrag: der Parteitag möge den Parteivorstand beauftragen, bei passender Gelegenheit eine gleichmäßige Agitation im ganzen Lande gegen die Gesindeordnungen in Bewegung zu setzen, ähnlich wie bei der Umsturzvorlage.

Gleichfalls möge der Parteitag den Wunsch aussprechen, daß die Presse den Gesindeordnungen sowie der Handhabung derselben mehr Beachtung widmet wie bisher.

Beides würde ein wirklich durchgreifendes Mittel für die Landagitation sein."

Der Parteitag von Hamburg **1897** faßte folgenden Beschluß (S. 93):

„Der Parteitag möge den geschäftsführenden Ausschuß beauftragen, im Laufe des nächsten Jahres eine planmäßige Agitation im ganzen Lande und besonders unter den ländlichen Arbeitern für Abschaffung der Gesindeordnungen und sonstiger Ausnahmebestimmungen, welche die landwirtschaftlichen Arbeiter bedrücken, sowie für Gleichstellung der ländlichen Arbeiter mit den gewerblichen in Bewegung zu setzen — ähnlich wie bei der Umsturzvorlage — und hiermit gleich die schärfere Betonung der Programmforderung: „Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Totenbestattung" zu verbinden.

Gleichzeitig möge der Parteitag den Wunsch aussprechen, daß die Presse den Gesindeordnungen sowie der Handhabung derselben, sowie den aus dem heutigen Aerzte- und Apothekenwesen auf dem Lande hervorgehenden Mißständen mehr Beachtung widmet und bedeutend mehr Wert beilegt als bisher."

Der Parteitag von Hamburg 1897 nahm ferner folgenden Antrag 86 an (S. 90):

„Der geschäftsführende Ausschuß (Parteivorstand) wird beauftragt, das Material bezüglich der Behandlung des Gesindes seitens der Gutsbesitzer und Pächter zu sammeln, übersichtlich zu bearbeiten und in Broschürenform herauszugeben."

Der Parteitag von Lübeck **1901** überwies den Antrag 107 (auf Herausgabe eines Flugblattes gegen die Gesindeordnung) dem Parteivorstande.

Der Parteitag von Nürnberg **1908 nahm folgenden Antrag** an (S. 547):

„110. Naumburg-Weißenfels-Zeitz: Eine über das ganze Reich sich erstreckende Agitation durch die Parteipresse und Flugblätter soll darauf aufmerksam machen, daß durch private Vereinbarung vor Eingehen eines ländlichen Dienstverhältnisses die von der Gesindeordnung festgesetzte Kündigungszeit aufgehoben werden kann."

Gewerbegerichte.

Der Parteitag zu Frankfurt a. M. 1894 nahm folgende Anträge an:

„Antrag 82. Parteigenossen des 4. Berliner Wahlkreises:

Der Parteitag möge die Reichstagsfraktion beauftragen, im Reichstage den Antrag zu stellen, die Gerichtsbarkeit der Gewerbegerichte auf die Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen auszudehnen —

mit Zusatzantrag Dr. Quarck und Genossen:

Auf Grund des Gewerbegerichtsgesetzes sollen zu diesem Zwecke bei den Gewerbegerichten der Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern Kammern für

kaufmännische Streitigkeiten gebildet werden, die aus Handelsprinzipalen und Handlungsgehilfen bestehen und deren Beisitzer von den Angehörigen des Handelsgewerbes gewählt werden.

Antrag Brandt, Jochem und Genossen:

Der Parteitag wolle beschließen: Die sozialdemokratischen Abgeordneten werden beauftragt, in einer der nächsten Sessionen des Reichstages zu beantragen, daß in bezug auf die Wahlen zu Gewerbegerichten die gesetzlichen Bestimmungen auch auf die Arbeiterinnen ausgedehnt werden.

Antrag 68 (der Vorlage)."

Dem Parteitage von München 1902 unterbreitete Schmidt-Frankfurt a. M. die folgende Resolution:

„116. Resolution Schmidt, Frankfurt. Da unser Partei-Programm mit in erster Linie auch die Einführung des Proportional-Wahlsystems für alle Wahlen fordert, so ist es Pflicht aller Parteigenossen

für die baldige Durchführung dieses Systems für alle Wahlen in Reich, Staat und Gemeinde nach Möglichkeit zu wirken. Unter keinen Umständen aber ist es zulässig, sich der allgemeinen Einführung dieses Systems zu widersetzen."

Der Antragsteller begründete die Resolution wie folgt (S. 275):

„Unsere Fraktion hat recht daran getan, daß sie bei der Beratung der Novelle zur Gewerbe-Ordnung gegen die fakultative Einführung der Proportionalwahl für die Gewerbegerichte stimmte und die obligatorische Einführung forderte. Es gibt eben in unseren Reihen noch Gegner des Proportional-Wahlsystems. Ich halte es für unzulässig, daß einzelne Genossen gegen die Proportionalwahl eifern. Das muß der Parteitag mißbilligen und gleichzeitig bürgerlichen Angriffen gegenüber das Verhalten der Fraktion billigen. In Frankfurt haben wir das Proportional-Wahlsystem für die Gewerbegerichte eingeführt, wir werden dadurch einige Arbeitnehmer-Sitze verlieren, aber Arbeitgeber-Sitze gewinnen. Stimmen Sie der Resolution zu, damit unsere Gegner nicht sagen können, wir behalten unser Programm in der Tasche."

Nach kurzer Erörterung wurde die Resolution abgelehnt.

Gewerbeordnung.

Der Parteitag zu Nürnberg 1908 nahm die folgende von Quark-Frankfurt a. M. begründete Resolution 12 an:

„Die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins Frankfurt am Main beantragt, der Parteitag möge den Parteivorstand beauftragen, zusammen mit der Generalkommission der Gewerkschaften bereits vor Beginn der Reichstagsverhandlungen über die sog. große Gewerbenovelle eine umfassende Partei- und Gewerkschaftsagitation in die Wege zu leiten, welche auf die Erringung des gesetzlichen Neunstundentages für Männer und Frauen mit Uebergangsbestimmungen zur allmählichen Einführung des Achtstundentages durch das neue Gesetz abzielt und für gesundheitsgefährliche Industrien noch kürzere gesetzliche Arbeitszeiten fordert."

Gewerbeinspektion.

Der Parteitag zu Köln 1893 überwies der Reichstagsfraktion den folgenden Antrag zur Erwägung (S. 157):

„Antrag 97 Düsseldorf und Frau Rohrlack-Berlin:

Die sozialdemokratische Fraktion soll im Deutschen Reichstage einen Gesetzentwurf einbringen, welcher die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren verlangt. Es darf dadurch keinesfalls die Zahl der bereits angestellten männ-

lichen Fabrikinspektoren vermindert werden. Es soll in dem Entwurf vielmehr gleichzeitig eine erhebliche, den Anforderungen der industriellen Entwicklung und der besseren Beaufsichtigung der Fabriken entsprechende Vermehrung dieser Beamten vorgesehen werden. Die Anstellung der männlichen sowohl als der weiblichen Fabrikinspektoren soll durch geheime, gleiche und direkte Wahl der Arbeiter, Arbeiterinnen und Arbeitgeber erfolgen. Die Besoldung hat, obwohl der Modus der Anstellung ein anderer ist, durch den Staat zu erfolgen. Die Tätigkeit dieser Beamten hat sich nicht nur auf die Kontrolle der Fabriken in bezug auf die Ausführung aller Arbeiterschutzgesetzbestimmungen, sondern auch auf die durch die Revision sich ergebenden notwendigen Erweiterungen derselben, zum besseren Schutz der Arbeiter als bisher, zu erstrecken. Auch ist den Beamten die Exekutivgewalt zu verleihen."

Der Parteitag zu Köln 1893 stimmte weiter dem folgenden Antrag 93 Frankfurt a. M. zu:

„Unsere Reichstagsfraktion zu beauftragen, für eine einheitliche Regelung der Gewerbeinspektoren mittels eines Reichsgesetzes zu wirken."

Der Parteitag zu Frankfurt a. M. **1894** faßte den folgenden Beschluß:

„Antrag 81, vom 1., 2., 3. und 4. Berliner Wahlkreis, amendiert durch Quarck und Genossen:

Der Parteitag fordert zur lebhaften Agitation für die Verbesserung der Gewerbeinspektion auf und ersucht zu diesem Zwecke

1. die Reichstagsfraktion bei geeigneter Gelegenheit die reichsgesetzliche Regelung oder wenigstens eine reichsgesetzliche Zentralstelle für die Gewerbeinspektion, die Erweiterung der Aufsicht auf das ganze Handwerk und die Hausindustrie, sowie die Anstellung weiblicher Inspektoren zu beantragen;
2. die Genossen in den einzelnen Bundesstaaten für Anstellung zahlreicherer Beamten, für Trennung der Dampfkesselrevision von der Gewerbeaufsicht, für Aufhebung der bundesstaatlichen Verordnungen, welche den Inspektoren die polizeiliche Befugnis nimmt, für prompte Herausgabe billiger Jahresberichte, öffentliche Kritik derselben und für Bildung gewerkschaftlicher Beschwerde-Kommissionen zum Verkehr mit den Gewerbeinspektionen zu wirken."

Gewerkschaftsbewegung.

I. **Der Allgemeine deutsche Arbeiterverein.**

Ende 1865 gründete Fritzsche, der damalige Vizepräsident des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, den Deutschen Tabakarbeiterverein. Als Vereinsorgan hatten die Tabakarbeiter den von Fritzsche redigierten „Botschafter". Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation begründete Fritzsche mit folgenden Worten im Vereinsorgan:

„Wir Sozialdemokraten haben bisher unsern Stolz dareingesetzt, Ideal- aber nicht Realpolitiker zu sein, solange unsere Ideale noch nicht verwirklicht sind; denn das „Sich-Anpassen" an die Zeitumstände, das „Sich-Einfügen" in die Zeitrichtung wäre ein Kompromiß mit dem Unrecht. Wenn Lassalle hätte so lange schweigen wollen, bis er sich eine Unzahl von Feinden erweckte, wenn wir paar ersten Kämpfer für seine Ideen bei der Verkündigung seiner Lehren uns von Rücksichten auf die Feindschaft hätten leiten lassen, die wir in den damals noch so unverständigen Massen und ihren Leithammeln gegen uns erweckten, dann wäre der Sozialismus heute noch den Arbeitern ein Buch mit sieben Siegeln. Und nun will ich die Nutzanwendung des Gesagten auf unsern Verein klarlegen. . . . Die Organisation der Arbeiter eines jeden Geschäftszweiges für sich ist ein Bedingnis für die Gründung und Erhaltung des künftigen sozialdemokratischen Staates. . . . Die

Sozialdemokratie erstrebt die Organisation der Arbeit; eine solche Organisation ist nur möglich, wenn sich die Gesellschaft nach den Produktionszweigen gliedert, um die für jedes notwendige Produkt verfügbaren Kräfte abschätzen und je nach Bedürfnis der Gesamtheit vermehren oder vermindern zu können usw. Die Ausbildung, die Schulung der Glieder der einzelnen Geschäftszweige schon innerhalb der heutigen gesellschaftlichen Ordnung ist eine Notwendigkeit, sie ist eine Lebensfrage für den künftigen Staat. Unsere korporative Vereinigung ist die Schule für unsere Korporation in dieser Hinsicht, mithin hat sie ihre volle *Berechtigung neben der politischen* Organisation der Arbeiter, wenn sie zumal, wie dies bei uns der Fall ist, diese politische Organisation nicht behindert, vielmehr direkt fördert."

Die Gründung der Tabakarbeiterorganisation erregte bei einem Teil der Lassalleaner, so bei v. *Hoffstetten*, dem Mitarbeiter des Sozialdemokrat, und dem damaligen Präsidenten des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, *Tölcke*, Bedenken prinzipieller Natur. Der am 23. September 1867 in Berlin zum Präsidenten gewählte J. B. v. *Schweitzer* war jedoch von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Betätigung durchdrungen; und als die damals noch in Berlin allmächtige Fortschrittspartei widerwillig dem Drängen der Arbeiter nachgegeben und Herrn Max *Hirsch* zum Studium der dortigen Trades-Unions nach England gesandt hatte, beschloß Schweitzer, den Fortschrittlern zuvorzukommen und die Gewerkschaftsfrage auf der nächsten *Generalversammlung* des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins zur Erörterung zu stellen.

Die siebente Generalversammlung des *Allgemeinen deutschen Arbeitervereins* nahm am 25. August **1868** zu *Hamburg* die folgende Resolution an:

„Die Generalversammlung erklärt: Die *Streiks* sind kein Mittel, die Grundlagen der heutigen Produktion zu ändern und somit die Lage der Arbeiterklasse durchgreifend zu *verbessern*; allein sie sind ein Mittel, das Klassenbewußtsein der Arbeiter zu fördern, die Polizeibevormundung zu durchbrechen und unter Voraussetzung richtiger Organisation einzelne soziale Mißstände drückender Art, wie z. B. übermäßig lange Arbeitszeit, Kinderarbeit und dergleichen aus der heutigen Gesellschaft zu entfernen."

Die Hamburger Generalversammlung lehnte jedoch den folgenden als *Zusatz* gestellten Antrag ab:

„Die Generalversammlung beschließt demgemäß, den Präsidenten zu beauftragen, zu geeigneter Zeit einen allgemeinen deutschen *Arbeiterkongreß* einzuberufen zur Begründung *kooperativer Vereine* in den einzelnen *Gewerken*, die im Sinne dieser Resolution wirken."

Hierzu erklärte die Generalversammlung, daß v. *Schweitzer* und *Fritzsche* (2. Vorsitzender) als *Privatpersonen* oder als Arbeitervertreter im Reichstag den bezeichneten Schritt tun sollten.

Den „bezeichneten Schritt" tat v. Schweitzer, indem er zum 26. September **1868** nach Berlin einen *Arbeiterkongreß* berief. Auf diesem Kongreß waren 206 Delegierte aus den verschiedensten Teilen Deutschlands versammelt; sie vertraten 142 008 Arbeiter in 110 Orten. Nachdem die Anhänger der Herren Max *Hirsch* und Franz *Duncker*, die die Verhandlungen zu stören versuchten, gewaltsam entfernt worden waren, gründeten die Versammelten eine Reihe von Gewerkschaften, die zusammen einen Verband mit Zentralbehörden bildeten. An der Spitze des Verbandes stand v. *Schweitzer*. Später hob man die einzelnen Gewerkschaften auf und fügte alle Teilnehmer zu einem einheitlichen „*Allgemeinen deutschen Arbeiter-Unterstützungsverband*" zusammen. Bei dem Bauarbeiterstreik von 1871 gründete Grottkau und die Brüder Kapell als Gewerkschaftsorganisation den „*Berliner Arbeiterbund*".

Wesentlich anders als der Allgemeine deutsche Arbeiterverein stand der von der Gräfin *Hatzfeld* unterstützte „*Lassallesche Allgemeine deutsche Arbeiterverein*" der Gewerkschaftsbewegung gegenüber.

In der am 28. November 1868 zu Düsseldorf abgehaltenen „Vorstandssitzung“, wo nach der Mitteilung des Präsidenten Fritz Mende 79 Gemeinden mit 8818 Mitgliedern vertreten waren, während 28 Gemeinden mit 3896 Mitgliedern fehlten, wandte sich der Delegierte Vorstandsmitglied Schröder aus Bremen unter dem Beifall der Versammlung gegen die Gewerkschaftsbewegung. Es heißt darüber im Protokoll:

„Gestützt auf die großen Prinzipien Ferdinand Lassalles erläutert Herr Schröder in kurzen, schlagenden, allgemein verständlichen und sehr beifällig aufgenommenen Worten die prinzipielle wie praktische Seite der Gewerksgenossenschaften und Arbeitseinstellungen und beantragt die Annahme der schon vorher vom Vereinspräsidenten Mende vorgeschlagenen Resolution, welche lautet:

„In Erwägung, daß die Arbeitseinstellungen kein Mittel sind, die Lage der arbeitenden Klassen dauernd zu verbessern oder irgend welche sozialen Uebelstände dauernd abzuschaffen;

in Erwägung, daß die Arbeitseinstellungen mit Notwendigkeit herbeiführen einen Rückschritt der Arbeiter in ihrem Kampfe für die Umgestaltung der sozialen Lage;

in Erwägung, daß die Arbeitseinstellungen die Industrie schädigen müssen, die Arbeiter aber nicht eine Schädigung, sondern die Hebung der Industrie wollen und es allein in ihrem Interesse finden, ihre ganzen Bestrebungen nur auf die gründliche Umgestaltung der modernen Produktionsweise zu richten;

erklärt die Versammlung die systematische Organisation von Arbeitseinstellungen für ein historisch-reaktionäres Mittel, angewendet zu dem Zweck, die Arbeiterkräfte auszusaugen, zu zersplittern und vom Ziele abzulenken.“

Nachdem noch einige Redner in kurzen Worten diese Resolution befürwortet, wird dieselbe mit allen gegen 7 Stimmen angenommen.

Der Vizepräsident konstatiert, daß diese 7 Stimmen den Schweitzerlingen angehören, welche in den Saal zurückgekehrt seien und sich in den Mitgliederraum eingeschlichen hätten.

Eine starke Gegenströmung gegen die gewerkschaftliche Bewegung machte sich auf der vom 22. bis 25. Mai 1872 zu Berlin abgehaltenen Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins geltend.

Tölcke hielt die „gewerkliche“ Bewegung für falsch. Einen Antrag, wonach alle Vereine, die den „Neuen Sozialdemokrat“ als ihr Organ anerkannten, in den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein übergeleitet werden sollten, zog Tölcke zwar zurück; doch meinte er (S. 23 d. P.), daß die gewerkliche Bewegung, ob heute, ob morgen, entfernt werden müsse. „Wenn wir so vorgehen, so werden wir auch die Arbeiter gewinnen, welche jetzt noch bei den „Ehrlichen“ sind.“

Der Delegierte Heinzel meinte (S. 32 d. P.): „Die Gewerkschaften seien wohl ein schädliches Produkt der Zeit, aber nicht zu beseitigen.“

Andere Redner verteidigten die Gewerkschaftsbewegung.

Annahme fand folgender Antrag des Allgemeinen deutschen Maurervereins:

„Die G.-V. wolle beschließen, behufs der Mitbenützung des „Neuen Sozialdemokrat“ seitens des Allgemeinen deutschen Maurervereins sich mit diesem dahin zu verbinden, daß der Maurerverein verpflichtet wird, für jedes seiner zahlenden Mitglieder monatlich einen halben Silbergroschen an den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein abzuliefern,

wofür der Allgemeine deutsche Arbeiterverein sich verpflichtet, die Artikel und Berichte des Maurer-Vereins unentgeltlich wie bisher in dem „Neuen Sozialdemokrat“ aufzunehmen;

ferner genießt der Allgemeine deutsche Maurer-Verein die moralische Unterstützung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins." (S. 37 und 39 d. Pr.)

Mit 4731 Stimmen gegen 3446 Stimmen nahm die Generalversammlung schließlich aber den folgenden Antrag Seelig an:

„Die Generalversammlung möge den Wunsch aussprechen, daß sobald wie möglich alle innerhalb unserer Partei bestehenden gewerkschaftlichen Verbindungen aufgelöst und die Mitglieder dem Allgemeinen deutschen Arbeiter-Verein zugeführt werden; und Pflicht der Mitglieder ist es, in diesem Sinne zu wirken. Eine weitere Ausdehnung der Strike-Kasse ist als eine Störung der Zentralisation der Arbeiter nicht praktisch."

Auf der zu Berlin vom 18. bis 24. Mai 1873 abgehaltenen Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins wurden einstimmig die folgenden Anträge angenommen:

Antrag Kammigan:

„Um planlose Agitationen zu verhüten, sind die Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, welche heute Leiter der Kooperativbewegungen sind, verpflichtet, bei vorzunehmenden Agitationen dem Präsidenten des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins vorher mitzuteilen, wie und wo die Agitation betrieben werden soll, und nachher dem Präsidium über den Ausfall der Agitation zu berichten."

Antrag A. Kapell:

„Die Generalversammlung erklärt: Es ist Pflicht jedes Bevollmächtigten des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, diejenigen Korporationen, welche sich der Bewegung aus irgend welchem Grunde fernhalten, zu den zur Partei gehörigen Gewerkschaften zuzuführen, und den Leitern der Gewerkschaftsbewegung soviel als möglich Unterstützung zu gewähren." (S. 70 d. P.)

Die Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins zu Berlin nahm am 21. Mai 1873 ferner den folgenden Antrag Berlin an:

„Die Generalversammlung möge erklären:

a) Die gegenwärtige Strikebewegung in Deutschland ist die naturgemäße Folge des Drucks der Kapitalmacht auf die Arbeiterklasse; die Strikes sind somit berechtigt, als ein, wenn auch unzureichender Akt der Notwehr von seiten der Arbeiterklasse, innerhalb des heutigen Gesellschaftszustandes, während die endgültige Befreiung der Arbeit vom Drucke des Kapitals nur durch den Sozialismus erreicht werden kann, also durch die politische Agitation und die feste Organisation des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins.

b) Die Durchführung von Strikes hat vielfach das Entstehen von Korporativ-Vereinen zur Folge gehabt, welche die Unterstützung Streikender bezwecken. Anderseits hat sich durch die Erfahrung herausgestellt, daß nur dort entschiedene Siege durch Strikes erzielt werden können, wo bereits der brüderliche sozialistische Geist alle Arbeiter fest vereint. Auf alle Fälle kann somit eine Korporativbewegung, welche sich von den sozialistischen Idealen entfernt und die Lassallesche Organisationsidee schädigt, nur schädlich auf die Arbeiterklasse wirken.

c) Die deutsche Korporativ-Bewegung findet somit ihren inneren Halt ganz allein durch die Organisation des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, und es ist deshalb Pflicht der Korporativ-Vereine und ihrer Vorstände, zu veranlassen, daß die Mitglieder derselben auch Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins

werden, um in diesem den unbedingt zur schließlichen Befreiung der Arbeiterklasse nötigen organisierten sozialpolitischen Kampf zu führen.

d) Die Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, welche innerhalb irgendwelcher Korporativbewegung und hauptsächlich an der Spitze stehen, sind verpflichtet, im obigen Sinne zu handeln, und verletzen durch Versäumnis dessen unbedingt ihre Pflicht gegen den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein." (S. 42 d. P.)

Der Allgemeine deutsche Arbeiter-Unterstützungsverband zählte, als er am 22. Mai **1869** in Kassel seine Generalversammlung abhielt, 35 232 Mitglieder. Als am 12. Januar **1870** im Anschluß an die siebente Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins in Berlin abermals eine Generalversammlung des Unterstützungsverbandes abgehalten wurde, war die Mitgliederzahl auf 20 674 gesunken; auf der am 25. Mai **1871** abgehaltenen Generalversammlung zählte er gar nur 4257 Mitglieder. Dann stieg die Mitgliederzahl wieder langsam, so daß auf der Generalversammlung vom 27. Mai **1872** zu Berlin 8337 Mitglieder vertreten waren. Auf der am 20. Mai **1874** zu Berlin abgehaltenen Generalversammlung des Allgemeinen Arbeiter-Unterstützungsverbandes gab der Vizepräsident O. Kapell einen allgemeinen Ueberblick über die Tätigkeit resp. Leistungen des Verbandes und betonte, daß besonders dort mit dem Verbande vorgegangen worden sei, wo mit dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein nicht viel zu machen war, wie z. B. in Pommern. „Nach der Abrechnung hatte der Verband sechs tausend und einige Mitglieder, über zwei tausend mehr wie bei der vorigen Generalversammlung."

Auf der vom 26. Mai bis 5. Juni **1874** zu Hannover abgehaltenen Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins sprachen sich verschiedene Redner nochmals mit scharfen Worten gegen die Gewerkschaftsbewegung aus. Tölcke begründete einen Antrag Iserlohn, wonach gemäß den Beschlüssen der Generalversammlung von 1872 binnen Jahresfrist alle Korporationsvereine, deren Mitglieder angeblich der Lehre Lassalles huldigen, zugunsten des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins aufzulösen seien.

Dieser Antrag fand jedoch keine Zustimmung; vielmehr nahm die Generalversammlung die folgende, ihr vom Verband deutscher Arbeitervereine vorgelegte Resolution an:

„Die Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins erklärt die heutige gewerkschaftliche Bewegung für notwendig, indem dadurch der Druck der Kapitalmacht, welcher durch die heutige Produktionsweise auf dem Arbeiterstand lastet, etwas gelindert wird und der Arbeiterstand eine momentane Verbesserung seiner Lage durch Verkürzung der Arbeitszeit und Aufbesserung der Löhne erreicht.

Diese Verbesserung ist jedoch nur durch eine gute Zentralisation sämtlicher Gewerkschaften zu erreichen, und es findet die heutige gewerkschaftliche Bewegung nur einen kräftigen Stützpunkt in der Herstellung einer alle Gewerkschaften umfassenden Zentralkasse.

Als solche bezeichnet die Generalversammlung die bereits bestehende lebensfähige Hauptkasse des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Unterstützungs-Verbandes.

Die Generalversammlung fordert daher die einzelnen Gewerkschaften auf, sich dem Unterstützungsverbande unter solcher Form, wie es schon der deutsche Zimmererbund 2c. getan hat, anzuschließen."

II. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei.

Auf dem fünften Vereinstag deutscher Arbeitervereine, der vom 5. bis 7. September **1868** zu Nürnberg tagte, sprachen sich Liebknecht,

Vahlteich, Greulich usw. für allgemeine Gewerksgenossenschaften der einzelnen Gewerke nach Art der Trades Unions und des Deutschen Buchdruckervereins aus; diesen Organisationen solle man die Altersversorgungs-, Kranken- und Wanderunterstützungsangelegenheiten übertragen.

Der Nürnberger Vereinstag faßte folgende Beschlüsse:

„In Erwägung, daß das Anheimgeben der Verwaltung einer allgemeinen Altersversorgungskasse für Arbeiter an den bestehenden Staat den Arbeiter unbewußt zu einem konservativen Interesse an den bestehenden Staatsformen bringt, denen er keineswegs Vertrauen schenken kann;

in Erwägung, daß Kranken- und Wanderunterstützungs- sowie Altersversorgungs-Kassen erfahrungsgemäß am besten durch Gewerks-Genossenschaften ins Leben gerufen und erhalten werden können, beschließt der fünfte Vereinstag, den Mitgliedern des Verbandes und speziell dem Vorort aufzugeben, für Vereinigung der Arbeiter in zentralisierten Gewerks-Genossenschaften tatkräftig zu wirken."

„Der Vereinstag wolle den Verbandsangehörigen empfehlen, durch Deputierte des Ortes ein Kollegium zu bilden, welches:

1. eine gute Organisation der Kassen, volle Selbstverwaltung, Vereinigung derselben nach Gewerken in Verbände und Besprechung der Klasseninteressen in einem geeigneten Organ,

2. Freizügigkeit innerhalb der Gewerkskassen und bankmäßige Bewirtschaftung des Krankenkassen-Kapitals

anstrebt, außerdem aber auch:

3. die Gründung solcher Kassen anstrebt, an welchen Mangel ist, d. h. für Handarbeiter, Dienstboten und Arbeiterinnen."

Weiter faßte der Vereinstag den folgenden Beschluß:

„Der Vereinstag empfiehlt den Vereinen die Einrichtung von Herbergen und Arbeitsnachweisungen."

Der konstituierende Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, der im August **1869** zu Eisenach abgehalten wurde, erklärte sich mit der folgenden, am 20. Juli 1869 zu Genf von der Internationalen Arbeiterassociation beschlossenen Resolution einverstanden:

„In Erwägung:

daß die Gewerkschaften allein die richtige Form für die Arbeitervereine und die künftige Gesellschaft überhaupt bieten, und auch die in ihren Kreisen herrschenden Fachkenntnisse festen Grund zu einer Sozialwissenschaft legen helfen;

daß in dem gleichen Maße, als sich die Organisation der Gewerkschaften vollendet, die gemischten Vereine (wie z. B. der Allgemeine deutsche Arbeiterverein und der Arbeiter-Bildungsverein) ihre Existenzbedingung, und, weil ihre initiative Mission erfüllt habend, ihre Existenzberechtigung verlieren;

daß aber den tatsächlichen Verhältnissen nicht vorgegriffen werden darf, die beiden Vereinsarten noch zeitweilig nebeneinander zu bestehen und zu gehen haben, bei einer gemeinsamen Organisation jedoch den gemischten Arbeitervereinen durchaus keine Anhaltspunkte zu starrem Festhalten ihrer Stellung geboten werden dürfen, dagegen der Entwicklung der Gewerkschaften alle Erleichterungen verschafft werden müssen;

daß man es bei bevorstehender Parteiorganisation überdies mit verschiedenartigen, sowohl in politischer, als in sozialistischer Beziehung sehr ungleichmäßig entwickelten Arbeiterelementen und zwar je nachdem in dem einen und

anderen Lande mehr politische Freiheit geboten und das Kleingewerbe noch vorherrschend ist, zu tun hat;

daß ferner gewissenlose selbstsüchtige Führer die Arbeiter verschiedener Kreise auf schlechten Wegen in die Lügen- und Verleumdungsschule geführt und den Hauptfeind vergessen lehrend, gegen ihre Genossen und natürlichen Freunde gehetzt haben und daß nur die Zeit die übliche Frucht solcher Unkrautsaat völlig ausmerzen kann;

daß, abgesehen von den hierdurch hervorgerufenen gegenseitigen Gehässigkeiten, die leider durch ihre längere Dauer gleichsam die Heiligkeit der Tradition und Gewohnheit erhielten, die beiden größten Arbeitervereinsgruppen, in politisch-demokratischer und sozialistisch-ökonomischer Beziehung, eine einseitig prinzipielle nicht ganz übereinstimmende Schulung und Erziehung genossen und daher durch keinerlei Organisationsform von heute auf morgen eine gründliche innerliche Verschmelzung zu erwarten steht;

daß die ungleichmäßigen und dabei noch sehr beschränkten Vereinsgesetze der verschiedenen Staaten Deutschlands der Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit und somit einer einfachen und gründlichen Organisation noch arg im Wege stehen;

daß die Arbeiterbewegung, als Produkt der sozial-ökonomischen Zustände, vermöge ihrer Organisation befähigt sein muß, mit der Entwickelung und Umgestaltung dieser Zustände immer und überall gleichen Schritt zu halten;

daß die Organisation vorläufig hauptsächlich auf systematische Propaganda sozialistisch-demokratischer Grundsätze abzielen und die Volksmassen durch allgemeine Erkenntnis der Sache zum gemeinsamen Verständnis des Handelns zu bringen hat, und

daß endlich in Erwägung all dieser Gründe die beabsichtigte Parteiorganisation keine definitive Form annehmen darf, sondern einen transitorischen, stets entwicklungsfähigen Charakter bewahren und vor allem möglichst der Ausdruck der Meinung und des Willens der Gesamtheit der zu vereinigenden Arbeitergruppen sein muß, stellt das Zentralkomitee der Sektionsgruppe deutscher Sprache folgende Anträge:

1. Der Kongreß möge eine Verfassungskommission von etwa 15 Mitgliedern aus dem Schoße der Gesamtpartei ernennen und dieser Kommission bei ihrer Arbeit die nähere Prüfung der untenstehenden Sätze zur Aufnahme in den Verfassungsentwurf empfehlen:

a) Die gemischten, d. h. aus Leuten der verschiedensten Gewerkszweige und Lebensstellungen zusammengesetzten Vereine behalten, solange es die gemeinsamen und besonderen Interessen erheischen, und die Umstände es ermöglichen, ihre besondere Organisation.

b) Die Gewerkschaften, die Grundbestandteile der Parteiorganisation bilden, haben stetsfort, indem sie sich mit ihren Fachgenossen aller Länder über ihre speziellen Berufsinteressen verständigen, besondere Zentralsitze zu gründen, eine internationale Tendenz zu befolgen, dabei jedoch stets ihre Bestrebungen mit den Zwecken der allgemeinen internationalen Regenerationspartei in Uebereinstimmung zu bringen.

c) Zur Herstellung eines organischen, alle einseitigen Richtungen verhütenden Wechselverkehrs, zur Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen, bilden die Gewerkschaften der verschiedensten Art in Verbindung mit den gemischten Arbeitervereinen der einen und selben Stadt eine gemeinschaftliche, aus Delegierten aller Vereine und Gewerkschaften zusammengesetzte Behörde, die sich ihrerseits nach einem besonderen Reglement, in Kommissionen sich teilend, geschäftsmäßig konstituiert.

d) Die Lokalbehörden sind einer, von den Gewerkschaften und gemischten Vereinen aller Orte in Urversammlungen gewählten nationalen Zentralbehörde,

welcher die intellektuelle und materielle Gesamtleitung und -Verwaltung politischer und ökonomischer Art anvertraut ist, untergeordnet.

e) Die internationalen Zentralsitze (sub b) der respektiven Gewerkschaften, welchen vornehmlich die Besorgung gewerkschaftlicher Geschäfte übertragen ist, haben sich in allen politischen und allgemeinen sozial-ökonomischen Angelegenheiten an die allein damit beauftragten nationalen Zentralbehörden zu wenden.

f) Der Wirkungskreis einer nationalen Zentralbehörde wird nicht durch Staatsgrenzen beschränkt, sondern dehnt sich nach dem Gebrauch der respektiven Sprache aus.

g) Jede nationale Zentralbehörde hat (um die sozialistisch-demokratische Partei in ein organisches Ganze zu verschmelzen) mit dem betreffenden Zentralkomitee der internationalen Arbeiterassociation ihrer Sprache zu verkehren und wird letzteres Zentralkomitee seinerseits den Geschäftsverkehr mit dem Generalrat besagter Association, als dem Mittelpunkt und der obersten Behörde der Arbeiterklasse aller Länder, vermitteln und den Gewerkschaften zu ihren Verbindungen nach außen behilflich sein.

h) Die Feststellung von Rechten und Pflichten der Gewerkschaften und gemischten Vereine in ihrer Beziehung zur internationalen Arbeiterassociation bleibt einer besonderen gegenseitigen Uebereinkunft vorbehalten.

i) Die Vereinsverfassung kann (vorzusehenden Bestimmungen gemäß) jederzeit abgeändert und mit neuen Zusätzen vermehrt werden. Im übrigen ist der Verfassungskommission zu empfehlen, auf die von Karl Hirsch vorgeschlagene Vereinsorganisation möglichst Bedacht zu nehmen.

2. Der Kongreß möge einen Ausschuß von 5 bis 7 Mitgliedern erwählen, dem provisorisch, bis zur Annahme der Verfassung und förmlichen Konstituierung des Parteivereins, die Funktionen der sub d bezeichneten nationalen Zentralbehörde übertragen werden.

3. Der Kongreß möge der im Antrag 1 erwähnten Verfassungskommission zur Vollendung ihrer Arbeit eine bestimmte Frist von spätestens 2 Monaten stellen und dieselbe anweisen, alle Vorschläge zum Verfassungsentwurf, die ihr von den hierzu öffentlich aufgeforderten Arbeiterkreisen eingehen, angemessen in Betracht zu ziehen.

4. Der Kongreß möge beschließen, den Verfassungsentwurf in besonderem Drucke zu veröffentlichen und ihn allen bis dahin beigetretenen Vereinen zur Prüfung vorlegen und dieselben aufzufordern, etwaige Abänderungsvorschläge im Laufe von weiteren 6 Wochen der Verfassungskommission einzusenden. Ferner die Verfassungskommission zu beauftragen, diese Vorschläge ebenfalls zu veröffentlichen und dann nach zwei Wochen auf einen bestimmten Tag allerorts den Urversammlungen das Ganze zur Annahme oder Verwerfung zu unterbreiten.

5. Vierzehn Tage nach Annahme und Proklamierung der Verfassung ebenfalls in Urversammlungen die Behördewahlen vorzunehmen und die Konstituierung des Vereins zu vollenden.

6. Im Falle der Verwerfung der Verfassung ist in eben diesen Urversammlungen die Wahl einer neuen Verfassungskommission anzuordnen und dann wiederum nach den obigen Anträgen 3, 4 und 5 zu verfahren.

7. Den Verein „Allgemeiner deutscher, sozialistisch-demokratischer Arbeiterverein", „Bestandteil der internationalen Arbeiterassociation" zu nennen.

8. Sofort zur Gründung eines, vorerst jede Woche einmal erscheinenden Zeitungsorganes zu schreiten, ihm den Titel: „Der Volksstaat, Organ der sozialistisch-demokratischen Partei", zu geben und es als Gemeingut des Vereins zu erklären.

9. Der Kongreß möge eine Redaktions-Kommission mit dem Auftrage ernennen, zwei Proklamationen zu verfassen: die eine an das Proletariat

wesentlicher Schriftarbeit, besonders die Lehrer, und die andere an das landwirtschaftliche Proletariat, um beiden Klassenteilen in brüderlicher Weise einen guten Anstoß zu geben, sich in Fachabteilungen zu gruppieren und tatsächlich und förmlich den allgemeinen Regenerationsbestrebungen anzuschließen.

Genf, den 20. Juli 1869.

Das Komitee der Sektionsgruppe deutscher Sprache:
Joh. Ph. Becker, Präsident, Th. Remy, Sekretär, Kanneberg, Kassierer.
W. Rau, L. Weiß, E. Jährig, Balz, Fries, Kiehm, J. Berger.

Der erste Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu Stuttgart befaßte sich am 5. Juni **1870** mit der Frage „Die Genossenschaftsbewegung in Deutschland".

Referent war York-Harburg, Korreferent Ehlers-Braunschweig.

York-Harburg führte nach dem Protokoll folgendes aus:

„Die Gewerkschaftsbewegung ist noch im Entwicklungsstadium begriffen. Die Ideen gehen noch sehr weit auseinander und es sind drei Richtungen bemerkbar geworden, deren Verschiedenheit ein großer Nachteil und auch schuld ist, daß die Resultate bis jetzt so gering sind. Die erste Richtung, vom Allgemeinen deutschen Arbeiterverein vertreten, erstrebt hauptsächlich eine möglichst hohe Mitgliederzahl, während es ihr gleichgültig erscheint, ob die Mitglieder in den Prinzipien befestigt und klar sind. Ein Haupt beschließt, die Masse folgt. Die zweite Richtung, die der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, erstrebt gerade jene Klärung der Ansichten und der Befestigung in den Prinzipien; die Gewerkschaften sind ihr daher auch ein politisches Agitationsmittel. Von dem Standpunkte betrachtet, daß es richtiger wäre, wenn die Gewerkschaften allein den politischen Agitationszweck verfolgten, würde sich allerdings eine Verschmelzung der einzelnen Genossenschaften empfehlen. Aber damit wir kräftiger in die Agitation eintreten können, ist die Verschmelzung der Genossenschaften in einen einzigen Agitationsverein verwerflich, weil es sich empfiehlt, anzuknüpfen an die den Arbeitern bekannten und vertrauten, aus früheren Zeiten überkommenen Einrichtungen, an die Einteilung nach Zünften und Innungen, wobei jedoch die einzelnen Arbeitsgruppen, welche ähnliche Arbeit verrichten, zusammengefaßt werden müssen. Von dem Standpunkte betrachtet, möglichste Freiheit und Bewegung unter die Genossenschaften, ähnlich wie in England und wie es in den Gewerksunionen in Amerika der Fall ist, zu bringen, ist es zweckmäßig, keine starre Zentralisation anzustreben. Zugleich stehen unsere Genossenschaften auf internationalem Boden, was unumgänglich notwendig ist. Die dritte Richtung, von Hirsch-Duncker in Berlin vertreten, meint, die Genossenschaften hätten nur den Zweck, Kranken- und Sterbekassen, ständige Reiseunterstützungskassen zu gründen. — Andernteils ist die Meinung verbreitet, nur die Arbeitseinstellungen zu organisieren müsse das Streben der Gewerksgenossenschaften sein. Man lasse das Wort „nur" weg, und man hat das Richtige getroffen. Es ist die hohe Aufgabe der Genossenschaften, die Mitglieder nicht allein vor Unglücksfällen zu sichern und höhere Löhne für sie zu erreichen, sondern sie geistig vorwärts zu bringen, sie zu schulen, zu organisieren und vorzubereiten auf die Produktivgenossenschaften.

Es kann nicht die unbedingte Aufgabe der Genossenschaften sein, Strikes zu provozieren, weil hier die meiste Kraft erfolglos vergeudet wird. Wenn wir auch wirklich heute einen höheren Lohn erringen, wer bürgt uns dafür, daß wir im nächsten Jahre nicht wieder einen Strike zur Erhaltung dieser Lohnhöhe machen müssen? Nicht die Erhöhung des Arbeitslohnes, sondern viel mehr eine Verkürzung der Arbeitszeit kann von dauerndem Nutzen für uns sein. Weniger als heute kann der Verdienst des Arbeiters nicht sein, denn er genügt eben nur, die notwendigsten Bedürfnisse zu befriedigen. Möge man daher lieber die Arbeiter mit erfolglosen Lohnerhöhungsstrikes nicht ermüden, möge man lieber, wenn die Lage nicht mehr erträglich sein sollte, auf die Verkürzung der Arbeitszeit hinwirken, die ja ein vermehrtes Arbeiterbedürfnis, folglich also höhere Löhne, in notwendiger Folge hat.

Die Genossenschaften haben auch einen politischen Zweck. Alles regelt sich nach staatlichen Gesetzen, und diese Gesetze sind in ihrer großen Mehrheit den

Arbeitern entgegen; und doch ist es gerade der Weg der Gesetzgebung, der den Arbeitern zu empfehlen ist, weil er sie schneller zum Ziele führt als die Strikes. Könnte nicht ein Gesetz die Achtstundenarbeit plötzlich zur Einführung bringen, während auf dem Wege der Strikes noch lange Jahre vergehen können, ehe wir zu diesem Ziele gelangen? Der Gesetzgebung haben sich deshalb die Arbeiter zu bemächtigen, und die Gewerksgenossenschaften haben den Arbeitern dies klar zu machen."

Der Referent brachte folgende Resolution ein:

„Der Kongreß erklärt für Hauptaufgabe der Gewerkschaften: Die Bildung und Forderung gemeinsamer Produktivgeschäfte und empfiehlt den Gewerkschaften ein gemeinsames Vorgehen in dieser Richtung."

Unter steter Unterbrechung durch den Schweitzerianer Wolf aus Hamburg, der unter den 7—800 Besuchern des großen Saales der Liederhalle mit 80 bis 100 Anhängern vertreten ist, ergänzte Ehlers-Braunschweig in seinem Korreferat die Ausführungen Yorks, indem er sich gegen die von den Fabrikanten gegründeten Krankenkassen erklärte und den Gewerkschaften die Gründung von Reiseunterstützungskassen empfahl.

Es sprachen noch Stolle und Bebel, doch mußte die Versammlung wegen des von Schweitzers Anhängern erhobenen Lärms geschlossen werden.

In der zweiten öffentlichen Sitzung, die ebenfalls im Saale der Liederhalle tagt, sprechen noch Bebel, Hussong-Darmstadt und zum Schluß York.

Aus dem Protokoll geht nicht hervor, ob die von York eingebrachte Resolution angenommen worden ist.

Der Kongreß nahm jedoch den folgenden von York, Walster und Hirsch gestellten Antrag an:

„Der Kongreß spricht den Wunsch aus, daß sich an kleineren Orten, wo die Bildung von Fachgenossenschaften nicht möglich ist, gemischte Gewerkschaften bilden, die sich alsdann zu einer einzigen Unionsgewerkschaft verbinden und durch Freizügigkeit mit den Fachgewerkschaften ebenso, wie diese letzteren unter sich, eine weitere Union durch Kartellverträge herstellen sollen."

Nachdem der Parteikongreß zu Mainz beendet war, traten die Gewerkschaftsdelegierten am 11. September 1872 zu einer Sitzung zusammen, in der York berichtete (S. 53):

„Der Beschluß des Erfurter Gewerkschaftskongresses, die Gewerkschaftsunion in Leipzig zu domizilieren, sei durch die Leipziger resp. sächsische Polizeibehörde durch unaufhörliche kleine Aussetzungen gegen das Statut der Union bis jetzt vereitelt worden, so daß es gar keinem Zweifel unterliege, daß es mehr die Sache selbst als das Statut sei, an dem man Anstoß nehme.

Durch derartige unvorhergesehene Hindernisse sei bislang das Inslebentreten der Union verhindert worden und die Gewerkschaften seien vor die Alternative gestellt, entweder einen andern Ort als Domizil der „Union" zu wählen, oder aber die Angelegenheit auf gänzlich veränderter Basis ins Leben zu rufen. Der Referent würde aus mehrfachen Gründen vorschlagen, die Union in Berlin bei der Behörde anzumelden, zumal auf Grund des preußischen Vereinsgesetzes bereits ähnliche Gewerkorganisationen, wie die von der sächsischen Polizei verhinderte Gewerkschafts-Union, in Preußen unbeanstandet ins Leben getreten seien. Auch unterliege es gar keinem Zweifel, daß in Berlin die organisatorischen Kräfte zu finden wären, um die ganze Angelegenheit endlich zum Abschluß zu bringen."

Motteler empfahl die Gewerkschafts-Union als Genossenschaftsangelegenheit, gestützt auf das Genossenschaftsgesetz, zu behandeln und als Versicherungsgesellschaft ins Leben zu rufen.

York befürwortete die Unterstellung unter das Handelsgesetz wegen der dadurch gebotenen Möglichkeit der größeren Ausdehnung des

Unternehmens ins bezug auf die Einrichtung der Unterstützungs- und Versicherungskassen.

Auf Vorschlag von Motteler erklärte York sich bereit, in Hamburg einstweilen ein provisorisches Organisationskomitee zur Anstrebung von Rückversicherungsgewerkschaften zu konstituieren.

Diesen Vorschlag nahm die Versammlung einstimmig an.

Der vom 23. bis 27. August **1873** zu Eisenach abgehaltene fünfte Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei hatte sich mit folgenden Anträgen zu befassen:

48. Ganshorn in Mannheim:

„1. Alle Parteigenossen sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, daß alle gewerkschaftlichen Orts- und Fachvereine den zentralistischen Gewerkschaften sich anschließen. Bei neu zu gründenden gewerkschaftlichen Vereinen ist auf den Anschluß an die Stammgewerkschaft sofort hinzuwirken.

2. Daß alle Gewerkschaftskongresse und Generalversammlungen der Leitung der Parteibehörden unterstellt werden.

3. Daß alljährlich mit dem Parteikongreß ein allgemeiner Gewerkschaftskongreß einberufen werden soll."

49. Die Mitglieder zu Königsberg beantragen:

„Jeder Vertrauensmann muß sich in den Besitz der Statuten derjenigen internationalen und befreundeten Gewerkschaften setzen, welche Aussicht haben, in seinem Rayon Mitglieder zu finden. Den Betrag hierfür zahlt die betreffende Mitgliedschaft."

Ueber den Antrag 49 Königsberg ging der Kongreß zur Tagesordnung über.

Zum Antrag 48 sprach Motteler. Er war gegen den Antrag, da der Kongreß keine Bevormundung der Gewerkschaften ausüben dürfe. Motteler brachte folgenden Antrag ein:

„Da diese Angelegenheit spezielle Sache der Gewerkschaften ist, dem Kongreß aber eine Gewalt über dieselben nicht zusteht, kann der Kongreß nur ein Vorgehen im Sinne des Antrages Nr. 48 den anwesenden Mitgliedern der Gewerkschaften empfehlen und geht zur Tagesordnung über."

Der Antrag wurde ohne weitere Debatte angenommen. (S. 76.)

Auf dem zu Koburg vom 18. bis 21. Juli **1874** abgehaltenen Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei wollte Löwenstein-Fürth Maßregeln gegen den „Mißbrauch" der Gewerksgenossenschaften ergriffen wissen, der darin bestehe, daß die Organisationen bis ins kleinste Detail Abrechnungen usw., die nur für einige Personen Interesse hätten, im „Volksstaat" veröffentlichten. Dieser Antrag wurde abgelehnt, nachdem Liebknecht und Tauscher entschieden die Gewerkschaften verteidigt und sich dagegen ausgesprochen hatten, daß die Organisationen für Aufnahme ihrer Mitteilungen Gebühren zahlen sollten.

III. **Partei und Gewerkschaften nach der Einigung 1875.**

Weder auf den Kongressen zu Gotha **1875, 1876** und **1877**, noch auf den drei Kongressen, die die Partei während des Ausnahmegesetzes abhielt, wurden gewerkschaftliche Angelegenheiten nennenswert berührt.

Als auf dem Parteitag zu Halle **1890** über den Punkt 8 der Tagesordnung „Die Stellung der Partei zu Streiks und Boykotts" beraten wurde,

sprach Kloß-Stuttgart auch über die Bedeutung der Gewerkschaften. (S. 214.)

Der Parteitag stimmte der auf S. 92 abgedruckten Boykott-Resolution Kloß, sowie der folgenden Resolution zu:

„In Erwägung,

daß durch die fortschreitende wirtschaftliche Entwickelung der ökonomische Kampf zwischen Arbeit und Kapital immer schärfere Formen annimmt, und angesichts der ablehnenden Haltung der Regierung gegenüber dem von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Arbeiterschutzgesetze, ist es eine Notwendigkeit, diesen Kampf seitens der Arbeiter zu organisieren. Die geeignete Form dieser Organisation ist die gewerkschaftliche. Der Parteitag ersucht deshalb die Parteigenossen allerorts, den bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen sich anzuschließen und wo solche nicht vorhanden sind, sie ins Leben zu rufen.

Glocke-Berlin. Bock-Gotha. Segitz-Nürnberg. Barth-Berlin.
Slomke-Bielefeld. Bruhns-Bremen. Fritz-Berlin."

Auf dem Parteitag zu Erfurt **1891** sagte Bebel (S. 162) über die Gewerkschaften:

„Es gab eine Zeit, wo man über die Zweckmäßigkeit derselben innerhalb der Partei lebhaft stritt; auch heute noch sind einzelne der Meinung, diese sei ganz nebensächlich, man sollte sie nach Möglichkeit beiseite setzen, die gewerkschaftliche Organisation hindere die politische, sie absorbiere eine Masse von Mitteln und Kräften, welche der politischen entzogen würden, auch angesichts der durch verunglückte Streiks verursachten Schäden dürfe man sich darauf nicht einlassen. Die immense Majorität der Partei hat indes die gewerkschaftliche Organisation für notwendig gehalten, nicht bloß für die Entwicklung der Partei, sondern auch für die Führung des Klassenkampfes gegen die bestehende Ordnung der Dinge." (Zustimmung.)

Zum Kölner Parteitag **1893** waren mehrere Anträge eingegangen (85—88), die es den Parteigenossen zur Pflicht machten, sich der Gewerkschaft ihres Berufes anzuschließen.

In seinem Bericht an den Parteitag zu Köln 1893 wandte sich der Parteivorstand gegen die im Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ausgesprochene Ansicht, daß einflußreiche Parteigenossen prinzipielle Gegner der Gewerkschaftsbewegung seien.

„Wenn die Gewerkschaftsorganisationen zurzeit relativ schwach sind, so liegen die Gründe dafür sehr nahe. Zunächst ist die Tatsache ins Auge zu fassen, daß die jeweilige Lage des Arbeitsmarktes von entscheidendem Einfluß auf den Stand der Gewerkschaftsbewegung ist. Die Zeit der Gründerperiode, in der ersten Hälfte der siebziger Jahre, mit ihrem wirtschaftlichen Aufschwung brachte uns eine, im Verhältnis zur Ausdehnung der sozialdemokratischen Partei, sehr starke Gewerkschaftsbewegung. Mit dem Eintritt des „Krachs" und seiner Folgen ging aber die Gewerkschaftsbewegung zurück, während die Parteiorganisation in den Jahren nach der Vereinigung auf dem Kongreß in Gotha sich immer mehr ausbreitete. Das Sozialistengesetz zerstörte die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen. Trotz der brutalen Polizeiherrschaft unter Puttkamer brachte der bessere Geschäftsgang zu Anfang der achtziger Jahre wieder ein Aufblühen der Gewerkschaftsbewegung („Berliner Arbeiter-Bewegung", Fachvereine 2c.) und damit eine ganze Reihe von Arbeitseinstellungen. Mit der Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkte ging auch die gewerkschaftliche Bewegung wieder zurück. Es ist eine Erscheinung, die sich immer und überall wiederholt, daß mit dem Beginn einer Lohnbewegung die indifferenten Arbeitermassen in großen Scharen den gewerkschaftlichen Organisationen zuströmen, daß deren Reihen sich aber wieder lichten, sobald die Arbeitsverhältnisse sich verschlechtern und die Aussichten auf Erfolge durch ein

gewerkschaftliches Vorgehen schwinden. Es macht sich dieser Wechsel im Zu- und Abgang bei uns um so stärker bemerkbar, als die staatliche Organisation der Arbeiterversicherung (Krankenkassen, Alters- und Invaliditätsversicherung 2c.) den Gewerkschaften eines der wesentlichsten Mittel nimmt, die indifferenten Mitglieder an ihre Kassen zu fesseln..... Im übrigen ist der behauptete Rückgang der Gewerkschaftsbewegung im Verhältnis zu ihrem früheren Stande und auch im Verhältnis zur Zahl der organsierten, d. h. politischen Vereinen angehörenden, Parteigenossen nur sehr mit Vorbehalt zuzugeben. Für jeden, der mit den inneren Verhältnissen der Gewerkschaften und der politischen Partei vertraut ist, unterliegt es nicht dem geringsten Zweifel, daß die Zahl der Gewerkschafts-Mitglieder weit die der organisierten Parteigenossen übersteigt. Wenn deshalb in letzter Zeit in den gewerkschaftlichen Versammlungen und in einzelnen Fachorganen vielfach die Forderung gestellt wird: es sei Pflicht jedes Parteigenossen, der Gewerkschaft seines Berufes anzugehören, so ließe sich zweifellos mit viel mehr Recht die Forderung umkehren. Gewiß gibt es organisierte Parteigenossen, welche keiner Gewerkschaft angehören, aber sie bilden Ausnahmen, in der Regel ist der politisch organisierte Parteigenosse auch Mitglied seiner Gewerkschaft. Wäre das gleiche bei den Angehörigen der Gewerkschaften in bezug auf die Parteimitgliedschaft der Fall, die Zahl unserer organisierten Genossen müßte an manchen Orten und besonders in den großen Städten um das drei- und vierfache — wenn nicht mehr — steigen. Den Grund dieser Erscheinung in gegenseitiger Abneigung oder in der Unterschätzung des Wertes und der Notwendigkeit der beiden Organisationsformen zu suchen, wäre freilich verfehlt. Die Ursache ist vielmehr in den allermeisten Fällen in der bedrückten sozialen Lage der betreffenden Genossen zu suchen, welche ihnen nicht erlaubt, neben den Prämien für Kranken-, Alters- und Invaliden-Versicherung, den direkten und indirekten Staats- und Gemeindesteuern, noch Beiträge für politische und gewerkschaftliche Organisationen und Preßorgane zu zahlen.....

Die Zahlen von zwei statistischen Aufstellungen über die Stärke der deutschen Gewerkschaftsbewegung, von denen die eine im Jahre 1877 durch den verstorbenen Genossen August Geib aufgenommen und im „Pionier", Nr. 4, II. Jahrgang, am 26. Januar 1878 und die andere von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands im Jahre 1891 im „Korrespondenzblatt", Nr. 13, II. Jahrgang, veröffentlicht worden sind, geben uns doch ein etwas anderes Bild über das Wachstum der Gewerkschaften in den letzten 15 Jahren, als einige jüngere Gewerkschaftsagitatoren in ihrem löblichen Eifer für ihre Organisationen es darzustellen belieben.

Nach diesen statistischen Aufstellungen, den einzigen, die wir in dieser Sache überhaupt haben*), betrug die Zahl der in Gewerkschaften organisierten Mitglieder 1877 49,055, welche 30 Vereinigungen, darunter 25 Zentralverbänden, verteilt auf 1266 Zweigvereine, angehörten. Die Aufstellung umfaßte fast alle damals bestehenden Organisationen, mit Ausnahme der Hutmacher und einiger ganz kleiner Vereine. Günstigstenfalls zählten also im Jahre 1877 die Gewerkschaften 50,000 Mitglieder, verteilt auf etwa 1300 Zweigvereine.

Demgegenüber weist die statistische Aufstellung der Generalkommission pro 1891 einen Mitgliederbestand von 237,897, verteilt auf 3761 Zweigvereine, auf. Diese Ziffern bedeuten einen Aufschwung in der gewerkschaftlichen Bewegung innerhalb der 15 Jahre, in die obendrein 12 Jahre Sozialistengesetz fallen, um fast

*) Nachdem der Bericht bereits geschrieben und in den Druck gegeben war, veröffentlichte die Generalkommission d. G. D. in der Nr. 21 III. Jahrgang eine statistische Aufstellung über die „Deutschen Gewerkschafts-Organisationen" im Jahre 1892. Diese Aufstellung weist in 52 Organisationen 227,023 Mitglieder, verteilt auf 3959 Zweigvereine, nach. Diese Organisationen hatten eine Jahresgesamteinnahme von 2,031,922 M., denen eine Gesamtausgabe von 1,786,271.34 M. gegenübersteht. Der Kassenbestand am Schlusse des Jahres betrug 646,414.31 M. Der Rückgang, der sich aus diesen Ziffern in bezug auf die Mitgliederzahl ergibt, ist ausschließlich auf den Ausfall bei den Bergarbeiter-Organisationen zurückzuführen. Auch aus dieser, der neuesten Aufstellung, wird die Richtigkeit unserer Darstellung über das Verhältnis des Wachstums der Gewerkschaftsbewegung zur politischen Partei nur bestätigt.

400 Prozent. Die durchschnittliche Monatseinnahme sämtlicher Gewerkschaften betrug im Jahre 1877 33,551 M., 1891 93,049 M. 1877 standen der Gewerkschaftsbewegung 15 Organe, 1891 54 und heute 55 Blätter mit teilweise in die Zehntausende sich belaufenden Auflagen zur Verfügung."

Als sechster Punkt der Tagesordnung war auf dem Parteitag zu Köln 1893 der Gegenstand „Die Gewerkschaftsbewegung und ihre Unterstützung durch die Parteigenossen" angesetzt worden.

Referent war Legien. Korreferent Auer.

Legien sagte u. a.:

„Im Jahre 1891 schrieb mir Auer persönlich, daß nach seiner Ansicht die Generalkommission neben dem Parteivorstand auf die Dauer nicht würde bestehen bleiben können, schon aus finanziellen Gründen, weil sie sich gegenseitig die Kräfte entziehen. In einer Fraktionssitzung sagte Auer gelegentlich der Besprechung der Maifeier, man müsse auf die Gewerkschaftsbewegung sehr acht haben, sie sei jetzt das Flämmchen, das unter der Asche glimme. Die hier befürchtete Gefahr, daß die Gewerkschaftsbewegung über die politische die Oberhand gewinnen werde, liegt aber doch gewiß nicht vor. In einem weiteren Briefe schreibt mir Auer als Antwort auf den Artikel in Nr. 19 des „Korrespondenzblattes":

„Während früher die Gewerkschaften als ein zwar selbständiger Teil aber immer nur als ein Teil der organisierten, klassenbewußten Arbeiterbewegung betrachtet sein wollten und auch betrachtet wurden — etwa wie die Artillerie eine Spezialwaffe in der Armee, aber doch nicht diese selbst, sondern nur ein Teil derselben ist — macht sich seit der Gründung der Generalkommission das Bestreben bemerklich, die Gewerkschaften von der politischen Partei zu trennen und beide Organisationen als rivalisierende Mächte zu behandeln. Ich halte diese Bestrebungen, welche speziell in der Generalkommission ihren Ausgangs- und Stützpunkt haben, für sehr verkehrt, und wenn sie größeren Anklang fänden, geradezu für verhängnisvoll für die ganze deutsche Arbeiterbewegung. Ich fürchte nun zwar nicht, und die Erfahrungen seit Halberstadt bestätigen das, daß Ihre und Ihrer Freunde Separationsbestrebungen irgendwelchen Erfolg haben werden. Die Zahl der alten Genossen, welche die Partei und Gewerkschaften unter den schwierigsten Verhältnissen in treuer Waffenbrüderschaft Schulter an Schulter haben kämpfen sehen und selbst mitkämpften, ist eben doch zu groß, als daß Ihre aus den Nägeln gesogenen Behauptungen über die angebliche Vernachlässigung der Gewerkschaften irgendwie ernst genommen zu werden brauchten. Es mag ja für die Väter der Generalkommission sehr ärgerlich sein, daß der Einfluß dieser Körperschaft ein so bescheidener geblieben ist und die hochfliegenden Pläne sich so gar nicht verwirklichen wollen. Aber die deutsche Arbeiterbewegung ist nun einmal kein Feld, auf dem der Weizen der Gompers und Konsorten blüht . . . Euch am „Korrespondenzblatt" scheint das Fell arg zu jucken, und wenn es denn sein muß, dann wird es auch gelegentlich gestrichen werden (Große Heiterkeit des Parteitages), hoffentlich seht ihr aber noch zur rechten Zeit ein, daß es Besseres zu tun gibt, als sich gegenseitig zu reiben."

Auer hat hier wieder einen Beweis seiner Leistungsfähigkeit erbracht, aber die Sache hat eine weitere Bedeutung. Es liegt kein Anlaß vor, einen solchen Vorwurf zu erheben, als ob die Mitglieder der Generalkommission danach strebten, dieselbe Stellung wie Gompers und Genossen einzunehmen. Diesen schweren Vorwurf müssen wir zurückweisen, wir betätigen uns nach beiden Gebieten hin gleich eifrig; die hier uns gesagten Liebenswürdigkeiten habe ich dahin beantwortet:

„Leider bin ich nicht in der Lage, auf Ihre Auseinandersetzungen Ihnen antworten zu können, weil ich gewohnt bin, mit meinen Parteigenossen so höflich zu verkehren, als der geringe Bildungsgrad, den ich mir als Arbeiter anzueignen vermochte, es mir gestattet. (Unruhe.) Sie scheinen jede Meinungsäußerung, die nicht mit Ihrer Meinung übereinstimmt, für ein Vergehen zu halten. Hoffentlich werden Sie es aber nicht für ein Vergehen halten, daß ich mich der stillen Hoffnung hingebe, daß eine Zeit kommen wird, wo nicht nur die auserlesenen Führer der Partei, sondern auch die weniger qualifizierten Genossen ihre Meinung äußern dürfen."

Das habe ich ihm recht höflich (Heiterkeit) gesagt und damit ist für mich die Sache erledigt. Sie ersehen, daß jedenfalls der Genosse Auer der Bewegung nicht so ganz sympathisch gegenübersteht.

Nun läßt sich nicht leugnen, die gewerkschaftlichen Organisationen in Deutschland sind ja überaus schwach; günstigenfalls hätten wir 5 Prozent der sämtlichen Arbeiter organisiert; einzelne standen ja sehr günstig, wie die Handschuhmacher 76 Prozent, aber andere hatten nur bis herunter zu 2/10 Prozent vereinigt. Nachdem aber einmal durch die Partei die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation anerkannt worden ist, muß man alles daran wenden, sie von dieser Schwäche zu befreien. Nach dieser Richtung wünschen wir einmal, daß die hervorragenden Genossen sich dieser Organisation ebenso zuwenden, wie der politischen. Sie sollen dort nicht die praktischen Arbeiten verrichten, aber es gibt noch heute Genossen, welche einfach sagen: „Was wollt ihr denn mit euren Organisationen? die leitenden Kreise gehören ihnen doch nicht an, und was dem einen recht ist, ist dem andern billig." Neben diesem Wunsche, den wir im Namen der organisierten Arbeiterschaft aussprechen, haben wir noch den andern, daß die Frage der gewerkschaftlichen Organisation von der Parteipresse etwas mehr kultiviert würde."

Auer antwortete:

„Wie können solche Briefe, deren Inhalt ich übrigens in jeder Zeile aufrecht halte, als Beweise für meine Abneigung gegen die Gewerkschaften angeführt werden? Aus meinen Bedenken gegen die Nützlichkeit der in der Generalkommission neugeschaffenen Institution folgert Legien, daß ich keine Sympathien für die Gewerkschaftsbewegung habe. Sind denn Generalkommission und Gewerkschaften identisch? Ja, Genosse Legien, sind Sie denn die Gewerkschaftsbewegung? Kristallisiert dieselbe sich in dem Mittelpunkt der Generalkommission, als der Sie sich uns vorgestellt haben? Legien spricht auch die wunderbare Meinung aus, daß um den Auer als Mittelpunkt des Parteivorstandes die Singer, die Bebel usw. sich herumdrehen. (Heiterkeit.) Das wäre sehr schmeichelhaft, wenn ich mit der Einbildnug behaftet wäre, die Zentralsonne der sozialdemokratischen Welt zu sein. Das will und kann ich nicht sein, und es stände schlimm um die Bewegung, wenn es so wäre. Schon aus dieser einen Tatsache ergibt sich für jeden, der urteilen kann, daß es nur rein die persönliche Seite ist, daß es nur Personalien sind, die zu diesen an sich so unbedeutenden wie unliebsamen Differenzen führten. Sowie wir diese persönlichen Momente beseitigen, ist die alte Ruhe, der alte Friede wieder hergestellt. Worin liegt zum Beispiel die Ursache, daß die Angehörigen derselben Branche in verschiedenen Städten sich immer noch nicht vereinigen können, sich immer noch zanken? Ich brauche niemand zu nennen, und doch ist es uns allen bekannt, daß nur persönliche Reibereien, Zänkereien, Stänkereien die Ursachen der beklagenswerten Spaltungen sind. Denken Sie nur an die diversen Organisationsformen, um welche gestritten wird, an Zentralverband, lokale Organisation, lokale Organisation mit loser Zentralisation, Vertrauensmännersystem, Lokalisation, Dezentralisation, ein Wirrwarr, aus dem niemand mehr klug werden kann, und die Veranstalter dieses Wirrwarrs stellen sich dann hier hin als die gekränkten Leberwürste (Stürmische Heiterkeit) und beklagen sich, daß die sozialdemokratische Partei sie nicht genügend unterstützt! Wo sind die Beweise für diese Behauptungen?"

Nachdem Auer dann darauf hingewiesen hatte, daß es allerdings zu Anfang der siebziger Jahre im Allgemeinen deutschen Arbeiterverein eine zielbewußte Gegnerschaft gegen die Gewerkschaften gegeben habe, fuhr er fort:

„Schon 1875 finden wir in dem Protokoll des Kongresses der Holzarbeiter in Nürnberg folgende Stelle, welche geradezu als grundlegend für unsere heutige Stellungnahme erklärt werden muß. Dort sagte Zirfas-Mainz in einem Vortrage über Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsbewegung folgendes:

„Es ist naiv, alles Heil der Arbeiter allein von den Erfolgen, die durch die Gewerkschaften und Gewerkvereine errungen werden können, zu erwarten, wie es umgekehrt töricht wäre, deshalb, weil die Gewerkvereine zur Verbesserung der Lage der Arbeiter nur teilweise und bedingungsweise beitragen können, diese Organisationen als zweck- und nutzlos zu verwerfen. Beide Organisationen haben sich gegenseitig zu ergänzen. Der politische Kampf ist in den gewerkschaftlichen Ver-

einigungen gesetzlich unstatthaft, er muß in der politischen Organisation der sozialdemokratischen Partei geführt werden. Und das, was die politische Parteiorganisation ihren Mitgliedern nicht gewähren kann, nämlich aus dem Kampfe schon jetzt materiellen Nutzen zu ziehen, dazu sind die Gewerkschaften da. Beide Organisationen ergänzen sich, und so geht es vereint vorwärts."

So haben wir 1873 gedacht, so haben wir seitdem gehandelt. Wenn deshalb Legien diese Richtung uns gewissermaßen als etwas Neues empfiehlt, so trägt daran nur der Umstand die Schuld, daß Legien zu den Nachgeborenen gehört, daß er zu spät auf die Welt gekommen ist. (Große Heiterkeit.) Legien beschwert sich darüber, daß unser Vorstandsbericht nicht korrekt zitiert. Ich bemerke demgegenüber, daß durchaus korrekt zitiert worden ist; den ganzen Artikel konnten wir allerdings nicht bringen. Der Artikel im „Korrespondenzblatt" wünscht, daß der Anfang von Differenzen im Keime erstickt werde. Mit diesem Wunsche sind wir alle einverstanden, er ist auch in dem Augenblicke erfüllt, wo Legien mit persönlichen Rempeleien aufhören wird. In diesem Punkt hat er nicht alles vorgelesen, er hat jene für einen Mann und Kollegen ganz ungemein gehässige und beleidigende Bemerkung gegen Fischer nicht vorgelesen, wo diesem der besoldete Parteigenosse vorgehalten wird. Legien ist auch besoldet. Wird man dadurch ein Parteigenosse zweiter Klasse, wenn man für seine Tätigkeit für die Partei bezahlt wird? Wenn ihm aber die Gehälter zu hoch sind, welche wir im Sekretariat beziehen, dann möge er einen entsprechenden Antrag stellen; ich bin allerdings der gegenteiligen Meinung und halte die Gehälter für zu niedrig."

Nach längerer Debatte, die vielfach auf das persönliche Gebiet hinübergriff, wurde zunächst über eine von Dr. Leo Arons eingereichte Resolution abgestimmt, die folgenden Wortlaut hatte:

„Wenngleich sich auf dem Parteitag kein einziger Genosse befindet, welcher nicht von der hohen Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation für die Arbeitersache durchdrungen ist, so weisen doch Beobachtungen zahlreicher Delegierter darauf hin, daß selbst in Kreisen vorgeschrittener Parteigenossen die Anteilnahme an der Gewerkschaftsbewegung nicht genügend rege ist.

Veranlassung zu dieser Lässigkeit sind einmal die vielfach ungünstigen Erfahrungen der letzten Jahre in den Kämpfen um die Arbeitsbedingungen, andererseits die noch in manchen Köpfen herrschende irrige Meinung, daß das mächtige Anwachsen der politischen Partei die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen überflüssig mache.

Der Parteitag spricht deshalb seine Anschauungen ausdrücklich folgendermaßen aus:

Die Gewerkschaften haben die doppelte Aufgabe:

1. Die geschlossenen Reihen zu bilden, welche sich der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen nach Kräften entgegenstemmen und um welche sich zu Zeiten des Nachlassens der Krisen die Massen scharen behufs Erringung besserer Arbeitsbedingungen. Jeder Erfolg hierbei bedeutet aber einen Fortschritt der sozialdemokratischen Bewegung, indem sie den Arbeitern Mittel und Zeit zur Beschäftigung mit den sozialdemokratischen Lehren schafft.

2. Die indifferenten Arbeitermassen heranzuziehen, das Solidaritätsgefühl zu wecken und Aufklärung über die allgemeine wirtschaftliche Lage im Anschluß an die im engsten Kreise fühlbare Lage zu verbreiten. Damit hierbei nicht die von vielen Seiten befürchtete Verflachung der Bewegung eintritt, ist es nötig, daß gerade die vorgeschrittensten Parteigenossen allerorts sich an der Arbeit beteiligen.

Der Parteitag erklärt deshalb:

Es ist Pflicht eines jeden Parteigenossen, wenn nicht zwingende Gründe ihn hindern, einer der in seinem Gewerbe bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen anzugehören."

In namentlicher Abstimmung lehnte der Parteitag diese Resolution mit 169 gegen 29 Stimmen ab.

Darauf nahm der Parteitag die folgende Resolution Auer und Genossen einstimmig an:

„In Erwägung, daß der Parteitag in Halle sowohl in der Resolution Kloß-Grillenberger wie in der Resolution Glocke und Genossen die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zur Führung der wirtschaftlichen Kämpfe ausgesprochen und die kräftigste Unterstützung der Gewerkschaftsbewegung durch Anschluß an die bestehenden Organisationen oder Neugründung an Orten, wo solche nicht bestehen, den Parteigenossen empfohlen hat;

in weiterer Erwägung, daß seit jener Zeit kein Ereignis eingetreten ist, das eine Aenderung der Stellung der Partei zur Gewerkschaftsbewegung, sei es in prinzipieller oder taktischer Richtung, notwendig erscheinen läßt;

in fernerer Erwägung, daß die Partei kein Mittel besitzt, auf die Genossen anders als durch die moralische Verpflichtung einzuwirken, diese aber in jenen Beschlüssen rückhaltlos ausgesprochen ist,

wiederholt der Parteitag den Ausdruck der Sympathie mit der Gewerkschaftsbewegung und legt den Parteigenossen von neuem die Pflicht auf, unermüdlich für die Erkenntnis der Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen zu wirken und mit aller Kraft für deren Stärkung einzutreten."

Auf dem Parteitag zu Gotha 1896 sagte Legien beim Punkte Arbeiterschutz:

„Die Strömung in der Partei, die dahin geführt hat, diesen Punkt auf die Tagesordnung des Parteitages zu setzen, ist zu begrüßen. Sie geht nach zwei Richtungen. Einmal sind es die Quarckschen Vorschläge, die Anlaß zu Erörterungen geben, andererseits sind es die Parvus-Artikel. Quarck will die Aktion der Gewerkschaften in umfangreichem Maße auf den Arbeiterschutz, auf die Sozialpolitik lenken, Parvus will den Kampf um den Achtstundentag in den Mittelpunkt der Parteitätigkeit rücken. Was nun die Quarckschen Vorschläge betrifft, so halte ich es für absolut erforderlich, daß die Gewerkschaften das ihnen so nahe liegende Gebiet der Sozialpolitik behandeln. Keine Körperschaft ist geeigneter dazu. Die Gewerkschaften müssen unbedingt Sozialpolitik treiben, dagegen bin ich nicht der Meinung, daß die Gewerkschaften Parteipolitik treiben sollen. Im wirtschaftlichen Kampf gilt es, alle Kräfte zusammenzufassen, ohne nach dem politischen Glaubensbekenntnis des einzelnen zu fragen. Die Sozialpolitik ist ja nicht Eigentum der sozialdemokratischen Partei. Sozialpolitik kann man treiben, ohne Sozialdemokrat zu sein. Sozialpolitik treiben ja auch alle anderen Parteien, wenn auch nur nach dem Grundsatz: Wasch mir den Pelz, aber mach ihn nicht naß. Die Sozialdemokratie treibt am konsequentesten Sozialpolitik. Nach der Lage der Gesetzgebung können sich die Gewerkschaften nicht so mit Sozialpolitik befassen. Sobald sie aber mehr Bewegungsfreiheit durch Fortfall des Verbotes des in Verbindungtretens von Vereinen erhalten, werden sie sich mit oder ohne Parteitagsbeschluß mit sozialpolitischen Angelegenheiten befassen. Quarcks Meinung, daß die Gewerkschaftskartelle schon jetzt Träger der Sozialpolitik sein können, halte ich für irrig, weil die Kartelle in einzelnen Städten zusammengesetzt sind aus den Zweigvereinen der zentralisierten Gewerkschaften, also nicht außerhalb, sondern innerhalb der Organisation stehen.

Nun zu Parvus. Die Erörterung seiner Vorschläge auf dem Parteitage halte ich für äußerst zweckmäßig. Aber daran ist nicht zu denken, daß durch eine Agitation der Achtstundentag errungen werden wird. Gesetze sind nach meiner Anschauung nur der Stempel auf bestehende Verhältnisse. Solange die Gewerkschaften nicht durch den wirtschaftlichen Kampf eine Verkürzung der Arbeitszeit erzwungen haben, ist an einen gesetzlichen Normalarbeitstag nicht zu denken. Die Agitation im Sinne von Parvus kann also, wenn sie etwas erreichen will, zu nichts anderem führen, als zu einer Verstärkung der gewerkschaftlichen Organisation. Auch ein wirkliches Koalitionsrecht kann, wie es in England gewesen, nur durch die Organisation erzwungen werden. Die englischen Arbeiter haben die Koalitionsfreiheit nicht erhalten, weil die gesetzgebende Körperschaft das Bedürfnis eingesehen hatte, sondern weil die englischen Arbeiter ihre geheimen Organisationen trotz des Verbotes aufrecht erhielten. Wenn die Erörterungen der Parvusschen Vorschläge auf dem Parteitage zu einer Verstärkung der Organisationen führen, so würde ich dieses Resultat mit Freuden begrüßen. Für verkehrt aber halte ich es, etwa den Arbeitern

einreden zu wollen, sie könnten durch bloße Agitaion den Achtstundentag erringen. Versammlungen, agitieren, protestieren nützt nichts! Die Organisation ist alles!"

Der Parteitag zu Stuttgart 1898 nahm (S. 219) den folgenden Antrag Drechsler-Burg an:

„Die Parteipresse ist verpflichtet, von Unternehmern, über deren Werkstätten Sperre verhängt oder in denen Streik ausgebrochen ist, während der Dauer derselben Geschäftsempfehlungen nicht aufzunehmen."

Dem Parteitage zu Hannover 1899 berichtete der Parteivorstand (S. 18):

„Der andauernd günstige Geschäftsgang in den meisten größeren Industrien und Gewerben hat zur Folge gehabt, daß die gewerkschaftliche Bewegung unter der deutschen Arbeiterschaft einen früher nie gekannten Aufschwung genommen hat. Der allgemeine Gewerkschaftskongreß zu Pfingsten in Frankfurt a. M. und der allgemeine Bauarbeiterkongreß, der wenige Wochen später in Berlin tagte, legten dafür ein glänzendes Zeugnis ab."

Des weiteren berichtete der Parteivorstand über die ungünstige Aufnahme, die die Zuchthausvorlage gefunden, und über die Vorteile, die die behördliche Aktion der Gewerkschaftsbewegung gebracht hatte.

In der Bernstein-Debatte wandte sich v. Elm gegen Frau Luxemburg (S. 189):

„Mit Sympathie-Kundgebungen ist es nicht getan; wenn die Gewerkschaften lauter solche gute Freunde hätten wie Rosa Luxemburg, dann könnten sie ausrufen: Herr, behüte mich vor meinen Freunden! Sie läßt sie nur als ein vorzügliches Erziehungsmittel für den Klassenkampf gelten, der für sie nur in der politischen Bewegung selbst besteht. Das ist eine ganz veraltete Anschauung in der Partei; wenn die Gewerkschaften weiter nichts wären, könnten Sie es dann einem überzeugten Sozialdemokraten in der politischen Bewegung verdenken, wenn er sagt, ich bin gedrillt, erzogen genug, ich brauche keine Erziehungsanstalt mehr." (Sehr gut!)

Dem Parteitag von Dresden 1903 berichtete der Parteivorstand:

„Der Streit um die zweckmäßigste Organisationsform der Gewerkschaften ist leider noch nicht gänzlich verstummt, wenn er sich auch nur noch auf wenige Parteiorte beschränkt. Unter den wenigen Parteiorten, die in Frage kommen, nimmt Berlin die erste Stelle ein. Aus diesem Grunde sah sich der Parteivorstand veranlaßt den Versuch zu unternehmen, die getrennt marschierenden Gewerkschaftsorganisationen anzuregen, in Verhandlungen über eine Vereinigung einzutreten. Die Anregung hatte den Erfolg, daß unter der Leitung des Parteivorstandes am 22. März eine Sitzung der Beteiligten stattfand. Das Ergebnis der Verhandlungen war das Uebereinkommen, daß während der Zeit der schwebenden Verhandlungen jeder Teil Angriffe sowohl in Versammlungen wie in der Presse zu unterlassen habe, und etwaige Publikationen sich im Rahmen streng sachlicher Erörterung zu halten hätten. Infolge verschiedener sich geltend machender Hindernisse konnten die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Die Erledigung mußte bis nach dem Parteitag verschoben werden."

Auf dem Parteitag zu Dresden 1903 führte v. Vollmar in der Debatte über die Taktik der Partei aus:

„Dann kam eine Anzahl von Streitigkeiten, die mit dem Wachsen der Größe und Selbsttätigkeit der Gewerkschaften zusammenhängt. Besonders ist in dieser Richtung der Parteitag von Köln 1893 in unliebsamer Erinnerung. Es war damals die Zeit, in der die sogenannten paritätischen Arbeitsnachweise namentlich in Süddeutschland in Aufnahme kamen. Als die erste Tagung von Vertretern solcher Arbeitsnachweise stattfand, beteiligten sich außer bürgerlichen auch einige sozialdemokratische Vertreter daran. Da fuhr Bebel los und erklärte: sich mit politischen

Gegnern über solche „gleichgültige Dinge“ zu unterhalten, das sei Wadenstrümpfelei und führe zur Versumpfung (Heiterkeit); an die allgemeine Menschenfreundlichkeit zu appellieren, stehe in direktem Gegensatz zur Auffassung vom Klassenkampf. Die Konsuln mögen wachen! (Bebel: Sehr richtig!) Interessant ist nun, daß ein Jahr darauf (Bebel: zwei Jahre darauf!) derselbe Bebel gleichfalls an einem derartigen menschenfreundlichen Kongreß sich mit bürgerlichen Vertretern in Zürich beteiligt hat. (Heiterkeit.) Ich war auch dabei; ich hatte freilich die Wadenstrümpfe schon, aber Du (zu Bebel) hast sie dort erworben. (Heiterkeit.) Dann kam die Frage der Tarifgemeinschaften. Wie sind die bekämpft worden, als die erste Tarifgemeinschaft der Buchdrucker abgeschlossen wurde. Da wurde die Gewerkschaft der Buchdrucker die königlich preußische Gewerkschaft gescholten und heftig angefeindet; das sollte wiederum dem Klassenkampf widersprechen, die Kampfesschärfe abstumpfen ꝛc. Und heute ist das Bestreben der Gewerkschaften allgemein dahin gerichtet, nach Möglichkeit solche Tarifgemeinschaften einzuführen, weil man eingesehen hat, daß solche Tarifgemeinschaften ein vortreffliches Instrument seien zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und um Ordnung in den gewerkschaftlichen Kampf zu bringen. Und wie oft ist sonst noch die Eifersüchtelei gegen die Gewerkschaften zutage getreten, weil man in ihnen Gefahren für die Partei und das revolutionäre Prinzip witterte. Und eine talentvolle Schriftstellerin bewies dann scharf, daß die Gewerkschaften nur eine sehr beschränkte, einer sozialen Ausgestaltung nicht fähige Aufgabe hätten, und im übrigen gingen die Gewerkschaften überhaupt ihrem Niedergange entgegen. Sie wissen alle, was davon eingetroffen ist, und wie wir heute die Freude haben, zu sehen, daß die gewerkschaftliche Bewegung immer größer wird, daß sie in einem größeren Aufschwunge begriffen ist als jemals zuvor, und ich wünsche nicht nur im Interesse des gewerkschaftlichen Kampfes, sondern auch der politischen Partei, daß die Tätigkeit der Gewerkschaften und ihr Einfluß immer mehr erstarke. (Beifall. Zuruf: Das wollen wir alle!) Ich habe ja nicht das Gegenteil gesagt.“

Im Geschäftsbericht des Parteivorstandes an den Parteitag zu Bremen 1904 führte Pfannkuch aus (S. 151):

„Es mußte selbstverständlich das Bestreben der Partei sein, die Arbeiter, welche durch Wahrung ihrer materiellen Interessen in den Gewerkschaften angezogen, für die Organisation gewonnen waren, zu überzeugten Sozialdemokraten zu machen. Was war darum natürlicher, als daß die Führer der Gewerkschaften aus den Reihen der Sozialdemokratie hervorgingen. Es ist eins der beliebtesten Argumente unserer Gegner, die freien Gewerkschaften als sozialdemokratisch zu stigmatisieren. Ich meine aber, die Gewerkschaften selbst sollten sich nicht dagegen steifen, mit dem Ehrentitel sozialdemokratische Gewerkschaften bezeichnet zu werden. (Sehr richtig!) Da wo es darauf ankommt, wird es ihnen stets gelingen, nachzuweisen, daß sie nicht direkt unter der Leitung der sozialdemokratischen Partei stehen, daß sie aber als überzeugte Sozialdemokraten ein Interesse daran haben, die Gewerkschaftsbewegung möglichst im Sinne der im Klassenkampf stehenden Arbeiterpartei, der Sozialdemokratie, zu führen. Wir beneiden die Gewerkschaften nicht um die Erfolge in der Agitation, wir hoffen im Gegenteil, daß diese Zunahme der organisierten Arbeiter in den Gewerkschaften auch künftig im gleichen Maße steigen werde. Es darf aber nicht vergessen werden, daß die großen Erfolge der Gewerkschaften wesentlich auch dadurch erreicht sind, daß eine Reihe tätiger überzeugter Führer der politischen Bewegung entzogen wurden.“

Auf S. 16 des Berichts an den Parteitag zu Bremen 1904 teilt der Parteivorstand mit:

„Die am 22. März 1903 eingeleiteten Einigungsverhandlungen zwischen Vertretern der gewerkschaftlichen Zentralverbände und Vertretern der der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften angeschlossenen Organisationen unter der Leitung des Parteivorstandes wurden am 13. März ds. Js. zu Ende geführt. Das Resultat der Verhandlungen ist ein negatives. Die Aussprache der beiden Parteien in der Sitzung vom 22. März 1903 gab noch der Hoffnung Raum, daß die Zentralverbände allseitig als die zu erstrebende Organisationsform anerkannt würden, und es sich bei den ferneren Verhandlungen nur darum handeln könne, über einzelne Differenzpunkte, wie z. B. die Frage der „Neutralität“ bezw. die Stellung

der Gewerkschaften zur Politik, Klärung herbeizuführen. In der Sitzung vom 13. März ds. Js. stellte sich jedoch heraus, daß die der Freien Vereinigung angeschlossenen Gewerkschaften nur auf Grund der von ihrem sechsten Gewerkschaftskongreß angenommenen Resolution verhandeln wollten. Diese Resolution lautet:

1. Es bleibt unsern Vereinen, wie jedem andern, die vollkommene organisatorische Selbständigkeit und das Recht, sich nach speziellen Berufen über ganz Deutschland zentralisiert zu organisieren, ihre eigene Verwaltung, eigene Kasse und nach ihrem Gutdünken eigene Presse zu haben. Sie haben für den Gesamtverband natürlich festgestellte Leistungen zu machen und dafür das Recht, zu den Kongressen, Ausschüssen, Kommissionen und Körperschaften Mitglieder zu delegieren, ihrer Stärke entsprechend, nach durch Vereinbarung festzustellenden Grundsätzen.
2. An den Unterstützungskassen, die in den modernen Verbänden überwuchern, sind sie nicht gezwungen, aber berechtigt, Anteil zu nehmen nach besonderen Festsetzungen. Konsum- und Produktivgenossenschaften sind nicht Zweck der gewerkschaftlichen Organisationen.
3. Korporative Arbeitsverträge sind nur als notwendiges Uebel zu betrachten, die mit vieler Vorsicht zu behandeln und nur auf sehr kurze Fristen abzuschließen sind.
4. Die Arbeitsnachweise sind den örtlichen Oganisationen zu überlassen und ihre Zentralisation innerhalb der Gewerkschaften ist anzustreben.

Man war schließlich allseitig einig darüber, daß weitere Verhandlungen zurzeit zwecklos seien; vielleicht stellt sich später das Bedürfnis heraus, das, was derzeit mißlungen ist, zu vollbringen."

Im Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag zu Jena 1905 sagte Molkenbuhr (S. 200):

„Eine andere Angelegenheit, die jetzt vielfach erörtert wird, ist der angebliche Zwiespalt zwischen den Gewerkschaften und der Partei. Es heißt, auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß sei zutage getreten, daß die deutschen Gewerkschaften immer mehr in das Fahrwasser der englischen Trades-Unions kommen. Diese Entwickelung hat viele Genossen sehr erschreckt; sie sind der Ansicht, daß ähnlich wie in England infolge der Entwickelung der Trades-Unions der Chartismus zugrunde gegangen sei, bei uns durch die Entwickelung der Gewerkschaften die Sozialdemokratie beiseite geschoben werden könne. Ich will nicht darauf eingehen, ob in der Tat der Chartismus lediglich an den Trades-Unions zugrunde gegangen ist. Ich glaube vielmehr, daß die Ursache in der Schwäche des Chartismus selbst lag. Daß nun unsere Gewerkschaften sich immer mehr im Sinne der Trades-Unions entwickeln, liegt nicht an der Bosheit einiger Gewerkschaftsführer, sondern es ist in der Natur der Sache begründet. Früher mögen unsere Gewerkschaften mehr politische Diskutierklubs gewesen sein. Je mehr aber die wirklichen Zwecke der Gewerkschaften erreicht werden, umsomehr werden die Gewerkschaften durch die Tätigkeit, die ihre eigentliche Aufgabe ist, vollständig in Anspruch genommen. Die Gewerkschaften sind die Streitkörper, die innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft Verbesserungen der Lage der Arbeiter erkämpfen sollen; sie stehen mit ihrem ganzen Wesen auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung. Die Gefahr, die sich für die englischen Trades-Unions ergeben hat, besteht aber für die deutschen Gewerkschaften nicht. Als die Trades-Unions entstanden, befand sich die großkapitalistische Produktion noch in der Entwickelung; man wußte noch nicht, wieweit die Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften geht. Die deutschen Arbeiter aber sind sich darüber klar, daß, solange der Kapitalismus besteht, die Ausbeutung der Arbeiter nicht aufhören wird, daß also die Arbeiter auf die Beseitigung dieser Wirtschaftsordnung arbeiten, d. h. Sozialdemokraten sein müssen."

In der Maifeier-Debatte auf dem Parteitag zu Jena 1905 äußerte sich Robert Schmidt:

„Genosse Kautsky hat in der „Neuen Zeit" behauptet, daß die gewerkschaftliche Aktion im alten Sinne immer ergebnisloser würde. Nun: nur 16,1 Prozent der Angriffsstreiks sind im letzten Jahre ohne Erfolg geblieben (hört! hört!), freilich in einer Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs. Die Dinge liegen umgekehrt, wie Kautsky meint: Wir gewinnen fortgesetzt an Macht,

so daß wir selbst Konflikte mit der Großindustrie nicht mehr zu scheuen haben. Der Kampf der Bergarbeiter ist ein Vorspiel dafür. Daß wir nicht immer Erfolge in diesen Kämpfen erzielen, ist selbstverständlich. Wir würden sonst die wirtschaftliche Macht des Kapitalismus unterschätzen. Solche Kämpfe werden auch in Zukunft gekämpft werden. Kautsky sagt, die gewerkschaftlichen Kämpfe zeigten sich verquickt mit politischen Forderungen. Das ist keine neue Theorie, sie ist so alt wie die Gewerkschaftsbewegung. Die Schneider, die Konfektionsarbeiter, die Bäcker haben immer sozialpolitische Forderungen bei ihren Streiks erhoben. Es wird weiter behauptet, wir glitten hinab zu dem Standpunkt der englischen Gewerkschaften, wir überschätzten die Selbsthilfe. Das ist nicht der Fall. Ich erinnere mich der Zeit, wo ich zuerst die Grundsätze der Partei in Versammlungen aufnahm, wo unser alter Liebknecht sprach. In jeder Rede hat Liebknecht damals auf die glänzenden Erfolge der englischen Gewerkschaften hingewiesen. Mit Recht: wir sollten das Gute an der englischen Gewerkschaftsbewegung nicht verkennen. Was die englischen Gewerkschaften von den deutschen unterscheidet, ist, daß sie ein Anhängsel der liberalen bürgerlichen Partei sind, daß sie die sozialpolitischen Aufgaben verkennen. Ich frage Sie, sind solche Ansätze etwa bei den deutschen Gewerkschaften vorhanden? Das werden Sie nicht behaupten. Das Unterstützungswesen, das wir von den englischen Gewerkschaften übernommen haben, das wird aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung nicht mehr verschwinden, soviele Theoretiker auch in die Gewerkschaftsbewegung hineinkommen. Wir können im übrigen nur begrüßen, wenn recht viele Theoretiker in die Gewerkschaften kommen und dann auch ein Quentchen Erfahrung daraus mitnehmen. (Sehr richtig!) Weiter hat Kautsky in der „Neuen Zeit“ geschrieben, die Gewerkschaften schafften eine Arbeiteraristokratie, die das Interesse am Klassenkampf verliert. Wenn das richtig, müssen wir schon bei einer gewissen Grenze der Lohnhöhe aufhören, wir müßten den Arbeitern sagen, die Hauptsache ist, daß euch der Hunger zwingt, Klassenkämpfer zu bleiben. Was ist das für eine theoretische Auffassung?! Dafür sorgt die bürgerliche Gesellschaft schon selbst, daß es den Arbeitern nicht zu gut geht. Die besten, intelligentesten Kämpfer haben wir gerade unter den gutbezahlten Arbeitern, Arbeiter auf niederer Lohnstufe wird es ungeheuer schwer, zu tätigen Kämpfern für die Arbeiterbewegung zu gewinnen. Aber nun schreibt sogar Genosse H. Fischer in der „Neuen Zeit“ vom Jahre 1899/1900 Seite 537, „das Streben für Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter trage dazu bei, die Existenz des bürgerlichen Staates zu verlängern, denn je besser es ihnen gehe, desto weniger würden sie dafür zu haben sein, eine andere Staatsform herbeizuführen“. Da sehen Sie, was für Unheil diese Theorien anrichten können, wenn das wissenschaftliche Organ, das zur Vertiefung der Genossen beitragen soll, dazu kommt, eine Einbuße an Klassenkampf darin zu finden, wenn es den Arbeitern zu wohl geht. Noch weiter geht ein anderer Theoretiker der „Neuen Zeit“ in der Besprechung des Gewerkschaftskongresses — es ist der Genosse Fleißner —, indem er sagt: Die Gewerkschaftsführer kommen in eine fatale Situation. Sie werden von der Masse gedrängt wider ihren Willen zu streiken, dann wird der Streik verloren und dann werden die Gewerkschaftsführer naturgemäß mißmutig und stutzig und nun streiken sie gar nicht mehr oder mahnen zu übermäßiger Vorsicht. Das ist eine Gewerkschaftstheorie in der „Neuen Zeit“, daß ich zu meinem Bedauern sagen muß, es ist eigentlich ein Glück, daß die „Neue Zeit“ so wenig gelesen wird, so daß sie keinen zu großen Wirrwarr anrichten kann. (Unruhe.) Ich würde der „Neuen Zeit“ doch raten, daß sie sich mehr Mitarbeiter aus der gewerkschaftlichen Praxis heranzieht. (Lebhafte Zurufe: Tut sie ja!) — Die „Neue Zeit“ hat weiter auch gegen die Tarifverträge Stellung genommen. Nun, die Abschließung von Tarifverträgen werden Sie nicht unterbinden können, auf diesem Gebiet kann der weiteren Entwickelung kein Halt mehr geboten werden. Und wenn Sie wollen, sind ja auch die Tarifverträge ein Stück Klassenkampf, denn sie sind nur aufrecht zu erhalten, wenn eine große imponierende Zahl von aufgeklärten Arbeitern hinter ihnen steht. Gewiß mag sich mal hier und da in die Tarifverträge eine Bestimmung verirren, die man bei genauer Untersuchung nicht halten kann, aber im allgemeinen wird der grundsätzliche Standpunkt beim Abschluß von Tarifverträgen innegehalten. — Kautsky sieht dann weiter schon in der großen Ansammlung von Mitteln eine Gefahr für die Gewerkschaftsbewegung. Er sagt in Nr. 36 der „Neuen Zeit“ dieses Jahres: Wer

glaubt, daß die Ansammlung von Mitteln in den Gewerkschaften dem Kapital auch nur unbequem wird, huldigt dem schlimmsten Köhlerglauben. Wenn das wirklich so wäre, wozu denn die vierzig Jahre gewerkschaftlicher Tätigkeit, wenn wir dem Kapital nicht einmal unbequem geworden sind! Allerdings sagen unsere Parteifreunde, die Anarcho-Sozialisten, wir sollten mehr ideelle Gesichtspunkte in den Vordergrund stellen. (Sehr richtig!) Die Arbeiter müßten eben streiken ohne Unterstützung. Ja, da frage ich jeden Führer in der Gewerkschaftsbewegung, ob das möglich ist. Die Aufforderung, daß die Lokalorganisierten und auch die Anarcho-Sozialisten in unsere Zentralverbände eintreten möchten, um uns das Fell mal gehörig zu gerben, halte ich allerdings für recht bedenklich. Wir werden mit ihnen fertig werden, aber zum Nutzen für die Gewerkschaftsbewegung halte ich das nicht. Täuschen wir uns nicht; wir werden diese Gruppe der Anarcho-Sozialisten nicht mehr los werden, es ist das die antiparlamentarische Gruppe, die sich jetzt auch in der deutschen Gewerkschaftsbewegung bemerkbar macht, die den Gewerkschaftsstandpunkt ablehnt und schließlich in dem anarchistelnden Generalstreik das einzige Heilmittel sieht. Das ist dieselbe Strömung, wie sie sich in Holland, in Belgien, in Frankreich zum Schaden der Partei entwickelt hat."

Rosa Luxemburg entgegnete (S. 270):

„Ich will Ihnen von einigen Flugblättern Kenntnis geben, die in der jüngsten Zeit, nämlich im Essener Wahlkampf, gegen die Sozialdemokratie vom Zentrum verbreitet worden sind, in denen eine ganze Reihe von Aeußerungen der Gewerkschaftspresse gegen uns ausgeschlachtet werden. Diese Aeußerungen beweisen, daß in der Tat manche Gewerkschafter nicht mehr auf dem Boden des Klassenkampfes stehen und daß diese Gewerkschaften, die die Gegensätze zur Partei schüren, nicht in der Phantasie, sondern in der traurigen Wirklichkeit leben. Das erste Flugblatt geht vom Zentrum aus und ist betitelt „Nieder mit der Maske!" Da heißt es:

Der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker" richtet gegen die Sozialdemokratie den Vorwurf der politischen Ohnmacht anläßlich der Frage des politischen Massenstreiks. Er schreibt in Nr. 65 d. J.: „Mit dem Mystizismus des politischen Massenstreiks verhüllt man doch nur eine unfähige Politik des jakobinischen Systems, das einst die agitatorische Kraft der Sozialdemokratie entwickeln half, aber untauglich ist zu politischem Schaffen, zu wirklich politischer Macht im Sinne positiver und dauernder Erfolge. Die Gewerkschaftsbewegung bedarf nicht des geschichtlichen Hinweises Bernsteins, seine Auslassungen sind nur ein Beweis für die politische Hilflosigkeit der Partei, die nicht vorwärts und nicht rückwärts kann, weil sie durch ein veraltetes Programm an Händen und Füßen gebunden ist an ihre daraus resultierende verkehrte Politik."

In einem zweiten Flugblatt des Zentrums heißt es: In dem „Fachgenossen" Nr. 23 schreibt der Sozialdemokrat Edmund Fischer:

„Man mag die Arbeiterversicherung noch so gering einschätzen, eins wird ein jeder zugeben: Daß der heutige Alters- und Invalidenrentner eine ganz andere soziale Stellung einnimmt, als der arbeitsunfähige Großvater vor 25 Jahren, der seinen Kindern zur Last fiel oder es als eine Schande empfand, von der Gemeindeunterstützung zu leben.

Die sozialen Gesetze sind zwar immer erst Fundamentmauern. Aber sie sind immerhin Fundamente und dadurch wird der Anfang zu einem großen Gebäude menschlicher Solidarität gelegt. Und der Wettstreit um den Ausbau dieses Gebäudes hat den Gedanken der Gemeinsamkeit, der Gleichheit, der Solidarität auch in Kreisen geweckt und gestärkt, die sich nicht zu den Arbeitern zählen und er hat damit zur Veredelung des geistigen Lebens beigetragen."

Und zu dieser wunderbaren Auslassung eines Gewerkschaftsblattes brauchte das Zentrum natürlich nur den Satz hinzuzufügen: „Ist das nicht ein vernichtendes Urteil für die Verneinungspolitik der Sozialdemokratie??"

So wird von diesen Gewerkschaftlern die Arbeiterversicherung eingeschätzt, die unsere Abgeordneten nicht müde werden zu kritisieren. Diese Aeußerungen beweisen, daß es in der Tat Gewerkschaftsführer gibt, die einen Zwiespalt zwischen sozialdemokratischer Politik und gewerkschaftlicher Praxis schaffen. Tatsächlich besteht dieser Zwiespalt nicht zwischen Partei und Gewerkschaften, sondern innerhalb der Gewerkschaften, wie, bis zu einem

gewissen Grade, innerhalb der Partei. Es ist dies der Zwiespalt zwischen der „revidierten“ Auffassung einer Minderheit von Führern und der gesunden revolutionären Auffassung der Arbeitermasse. Die Masse der Gewerkschaftsmitglieder ist auf unserer Seite und fühlt wohl, daß es im Interesse sowohl der Partei wie der Gewerkschaften liegt, daß die gesamte Arbeiterbewegung von dem gleichen Geiste durchhaucht ist, daß sie in allen ihren Teilen vom Geiste des Sozialismus getragen sein muß. (Lebhafte Zustimmung.) Sie alle fühlen, daß sich die Gewerkschaften und Sozialdemokratie sagen müssen, wie Bertha im Wilhelm Tell: Es ist ein Feind, vor dem wir alle zittern und eine Freiheit macht uns alle frei.“ (Lebhafter Beifall.)

Der Parteitag von Jena 1905 nahm den folgenden Antrag an (S. 354):

„101. Parteigenossen der Wahlkreise Offenbach-Dieburg und Hanau-Gelnhausen-Orb und Teltow-Beeskow-Storkow: Den Parteivorstand zu beauftragen, baldmöglichst ein Flugblatt für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands herauszugeben, in welchem auf die Tätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion für die Forderungen der Gewerkschaften hingewiesen wird. Dieses Flugblatt ist den in Betracht kommenden Gewerkschaftsblättern als einmalige Beilage zur Verfügung zu stellen.“

Nachdem die anarchosozialistische „Einigkeit“ Bruchstücke aus dem Protokoll einer unter Ausschluß der Oeffentlichkeit abgehaltenen Gewerkschaftskonferenz veröffentlicht hatte, publizierte der Parteivorstand gegen den Willen der Generalkommission der Gewerkschaften im Juni 1906 den wesentlichsten Teil dieses Aktenstücks im „Vorwärts“.

In dieser Angelegenheit führte Pfannkuch auf dem Parteitag zu Mannheim **1906** aus (S. 164):

„Was nun die Veröffentlichung eines Teiles des Protokolls der bekannten Gewerkschaftskonferenz durch den Parteivorstand gegen den Willen der Generalkommission anbetrifft, so erkenne ich rückhaltlos an, daß die Generalkommission formell durchaus im Rechte war, dem Wunsche der Parteileitung nicht stattzugeben. Der Parteivorstand hat deshalb auch zum zweitenmal an die Generalkommission das Ersuchen auf Freigabe dieses Teiles des Protokolls gestellt in so dringlicher Weise, daß die Generalkommission sich veranlaßt sah, da sie glaubte aus eigener Machtvollkommenheit nicht handeln zu können, die Vorstände der Zentralverbände zu fragen. Auch hier kam ein ablehnendes Votum zustande. Der Parteivorstand hat das bedauert. Er ist selbstverständlich nicht in leichtfertiger Weise etwa, wie man das auch hingestellt hat, dazu gekommen, trotz dieses Votums den betreffenden Teil des Protokolls zu veröffentlichen. Wie lagen denn die Dinge? Ein Teil der Gewerkschaftspresse, geführt durch das leitende Organ der unter dem System der Vertrauensmänner organisierten Gewerkschaften, die „Einigkeit“, hatte die gravierenden Bruchstücke aus diesem Protokoll veröffentlicht. Es lag nichts näher, als daß das Zentralorgan der Partei, der „Vorwärts“, dazu nicht schweigen konnte. Die Redaktion des „Vorwärts“ trat an den Parteivorstand mit der Frage heran: Was sollen wir tun? Wir können nicht einen Tag mehr länger warten; jeder Tag, den wir schweigen, vermehrt die peinliche Verlegenheit, in der wir uns befinden, und die von den Gegnern in der rücksichtslosesten Weise ausgeschlachtet wird. Ich betone diesen Umstand, um den Vorwurf der Generalkommission zurückzuweisen, daß sie auf die Mitteilung hin, daß die Zentralvorstände der Gewerkschaften unser Verlangen abgelehnt hätten, keine Antwort mehr erhalten habe. Dazu war keine Zeit mehr. Die Redaktion war so in Verlegenheit, daß sie nicht mehr warten konnte. Genosse v. Elm hat selbst neulich in einem ähnlichen Falle erklärt, es gibt Momente, wo man sich entscheiden muß, wo man handeln muß. In dieser Situation befanden wir uns damals, als wir die Einwendungen der Redaktion als berechtigt anerkennen mußten, die sagte: Der Teil muß veröffentlicht werden, um den Gegnern die Angriffswaffen aus der

Hand zu schlagen. — Ich will noch weiter betonen, und das wird die Sache in noch milderem Lichte erscheinen lassen und den Parteivorstand völlig entlasten, die Redaktion hätte bei einem ablehnenden Votum des Parteivorstandes die Preßkommission des „Vorwärts" vollzählig auf ihrer Seite gehabt. Ich glaube, ich begehe keine Indiskretion, wenn ich das sage. Der Parteivorstand wäre damit in Gegensatz zu ihr geraten, und da sagten wir uns doch, auf einen Kompetenzkonflikt, der schließlich noch der Kontrollkommission zur Entscheidung zu unterbreiten gewesen wäre, wollten wir es im gegenwärtigen Augenblick nicht ankommen lassen. Dazu drängte die Entscheidung zu sehr. Dazu kam, daß wir die Diskussion über dies Thema in dem Rahmen halten konnten, den wir für den angemessenen erachteten. Die fünf Artikel, die der „Vorwärts" unter Zustimmung des Parteivorstandes zu der Sache brachte, haben wohl, glaube ich, wegen ihrer Gründlichkeit und Sachlichkeit allgemeine Zustimmung gefunden. Wenn also auch die Generalkommission formell im Rechte war, so hat doch der Parteivorstand unter zwingenden Verhältnissen gehandelt, wie er nicht anders handeln konnte, und ich glaube, daß der Effekt seiner Handlung ein derartiger ist, daß er sich der Zustimmung aller Parteigenossen erfreut und daß Befriedigung innerhalb der Parteikreise darüber besteht."

Nach Schluß der ausgedehnten Debatte erledigte der Parteitag die Beschlußfassung über die zahlreich zu dieser Angelegenheit eingelaufenen Anträge dadurch, daß er mit großer Mehrheit den folgenden von R. Fischer gestellten Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung annahm (S. 321):

„Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, bis zum nächsten Parteitag den Versuch zu machen, in Verbindung mit der Generalkommission diese Frage im Sinne der Lübeckschen Resolution zu regeln und geht damit über die zur Frage der lokalorganisierten Gewerkschaften gestellten Anträge zur Tagesordnung über."

Vorher hatte der Parteitag mit 386 gegen 5 Stimmen in der Angelegenheit des politischen Massenstreiks die Resolution Bebel (136) angenommen, deren zweiter Teil folgenden Wortlaut hat (S. 305):

„II. Die Gewerkschaften sind unumgänglich notwendig für die Hebung der Klassenlage der Arbeiter innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Dieselben stehen an Wichtigkeit hinter der sozialdemokratischen Partei nicht zurück, die den Kampf für die Hebung der Arbeiterklasse und ihre Gleichberechtigung mit den anderen Klassen der Gesellschaft auf politischem Gebiet zu führen hat, im weiteren aber über diese ihre nächste Aufgabe hinaus die Befreiung der Arbeiterklasse von jeder Unterdrückung und Ausbeutung durch Aufhebung des Lohnsystems und die Organisation einer auf der sozialen Gleichheit aller beruhenden Erzeugungs- und Austauschweise, also der sozialistischen Gesellschaft, erstrebt. Ein Ziel, das auch der klassenbewußte Arbeiter der Gewerkschaft notwendig erstreben muß. Beide Organisationen sind also in ihren Kämpfen auf gegenseitige Verständigung und Zusammenwirken angewiesen.

Um bei Aktionen, die die Interessen der Gewerkschaften und der Partei gleichmäßig berühren, ein einheitliches Vorgehen herbeizuführen, sollen die Zentralleitungen der beiden Organisationen sich zu verständigen suchen.

Um aber jene Einheitlichkeit des Denkens und Handelns von Partei und Gewerkschaft zu sichern, die ein unentbehrliches Erfordernis für den siegreichen Fortgang des proletarischen Klassenkampfes bildet, ist es unbedingt notwendig, daß die gewerkschaftliche Bewegung von dem Geiste der Sozialdemokratie erfüllt werde. Es ist daher Pflicht eines jeden Parteigenossen, in diesem Sinne zu wirken."

Auf S. 13 des Protokolls über den Parteitag zu Essen **1907** berichtet der Parteivorstand:

„Mit großer Befriedigung wurde von unseren Genossen der Ausgang der Debatten über den Massenstreik aufgenommen, weil hier die Stellung der

Partei zu den Gewerkschaften klargelegt wurde. Die Furcht bei einzelnen Parteigenossen und die Hoffnungen der Gegner, daß es zu einem Kampf zwischen Partei und Gewerkschaften kommen könne, wurden in Mannheim begraben. Der Gegensatz zwischen Partei und Gewerkschaften kann nur in der Theorie bestehen. Der Kern der Partei ist gleichzeitig in den Gewerkschaften, und es gibt keine freie Gewerkschaft, deren Mitglieder nicht größtenteils Sozialdemokraten sind. Eine gewisse Scheidung besteht nur so lange und so weit, als verschiedene Tätigkeitsgebiete für die politische und gewerkschaftliche Organisation bestehen. Der Massenstreik war aber eine Frage, der das Tätigkeitsgebiet beider Organisationen berührte."

In der Angelegenheit der Verständigung zwischen den Zentralverbänden und den lokalistischen Gewerkschaften nahm der Parteitag (S. 220) den folgenden Antrag 90 an:

„Resolution des Parteivorstandes und der Kontrollkommission: Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, die mit den lokalistischen Gewerkschaften auf Grund des Beschlusses des Mannheimer Parteitages eingeleiteten Verhandlungen fortzusetzen und dem nächsten Parteitage über deren Verlauf zu berichten.

Der Parteitag verurteilt die von vielen Mitgliedern der lokalistischen Gewerkschaften im Gegensatz zum Parteiprogramm betriebene Agitationsweise. In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen früherer Parteitage und des Beschlusses des Internationalen Kongresses in Stuttgart, das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften betreffend, hält der Parteitag für den gewerkschaftlichen Kampf eine einheitliche Organisation für notwendig und erblickt in den Zentralverbänden die gegebene Form der gewerkschaftlichen Organisation.

Der Parteitag fordert daher die den lokalistischen Gewerkschaften angehörenden Parteigenossen auf, sich den der Generalkommission angegliederten Zentralverbänden anzuschließen."

Auf S. 17 des Protokolls über den Parteitag zu Nürnberg **1908** berichtete der Parteivorstand über die Fortschritte, die in der Frage des Uebertritts der lokalorganisierten Gewerkschaften in die Zentralverbände erzielt worden sind. Der Schluß des Berichts lautet:

„Bei den Verhandlungen mit den zur Freien Vereinigung gehörenden Vereinen ist alles geschehen, was geschehen konnte, um es diesen zu ermöglichen, auf dem Wege der Verhandlung und der Verständigung dem Beschlusse des Essener Parteitages Rechnung zu tragen. Von den Vereinen, die Verhandlungen und Verständigung abgewiesen haben, muß angenommen werden, daß sie nicht gewillt sind, dem Parteitagsbeschluß zu entsprechen, sich vielmehr bewußt in Gegensatz zur Partei stellen. Dafür zeugen auch das Verhalten der Leitung der Freien Vereinigung — deren Vorsitzender Kater übrigens aus der Partei ausgeschieden ist —, die Haltung ihres Organs, der „Einigkeit", und die Verhandlungen und Beschlüsse des 8. Kongresses der Freien Vereinigung."

Der Parteitag zu Nürnberg faßte in dieser Angelegenheit den folgenden Beschluß (S. 257):

„Stellung zu den lokalen Gewerkschaften. Der Parteitag begrüßt den infolge der Einigungsverhandlungen erfolgten Uebertritt der lokalisierten Vereine in die Zentralverbände.

Die Vereine, die trotz der geführten Verhandlungen bei der Freien Vereinigung der Gewerkschaften geblieben sind, haben durch ihr Verhalten bekundet, daß sie entgegen den Beschlüssen der Parteitage und des Internationalen Sozialistenkongresses in Stuttgart die dringend gebotene einheitliche Organisation des wirtschaftlichen Kampfes der Arbeiterklasse nicht wollen. Die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften hat sich auch in offenen Gegensatz zur Partei gestellt, indem sie unter Anlehnung an die anarcho-syndikalistischen Bestrebungen die Sozialdemokratie geflissentlich bekämpft und schmäht.

Nachdem weiter die Einigungsverhandlungen mit dem Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverband, dessen im Gegensatz zur Lübecker Resolution erfolgte Gründung schon vom Mannheimer Parteitag als schwere Schädigung der Arbeiterbewegung bezeichnet worden ist, zu keinem Ergebnis geführt haben, erklärt der Parteitag:

Jede Mitarbeit von Parteigenossen in den mit der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften verbundenen Vereinen sowie in dem Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverband und lokalen Gewerkschaften, die von den örtlichen Gewerkschaftskartellen und Parteiorganisationen nicht anerkannt sind, ist unvereinbar mit den Grundsätzen und Interessen der Sozialdemokratie. (Antrag 6 mit Amendement 130.)"

Ueber den 6. Kongreß der deutschen Gewerkschaften berichtet der Parteivorstand dem Parteitag von Nürnberg 1908 auf S. 14 des Protokolls:

„Der 6. deutsche Gewerkschaftskongreß, der vom 22. bis zum 27. Juni in Hamburg tagte, zeigte, daß die Gewerkschaften den festen Willen haben, gemeinsam mit der sozialdemokratischen Partei an der Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln der Lohnsklaverei zu arbeiten. Die Gegensätze, die in und nach Köln zu theoretischen Auseinandersetzungen führten, machten sich auf der Hamburger Tagung nicht bemerkbar. Am Schlusse des Kongresses konnte Genosse Bömelburg unter der Zustimmung der Delegierten feststellen: Wir können mit Recht sagen, daß es heute zwischen den beiden großen Teilen der Arbeiterbewegung Differenzen grundsätzlicher Natur überhaupt nicht mehr gibt."

Gleichheit (Frauenzeitschrift).

Auf dem Parteitage zu Stuttgart 1898 sagte Frau Zetkin von der seit 1892 in Stuttgart erscheinenden sozialdemokratischen „Gleichheit":

„Der Ansicht bin ich niemals gewesen, daß die „Gleichheit" eine große Arbeiterinnenbewegung hervorrufen könne, denn das ist Sache der Agitation und der Organisation. Eine Zeitung wie die „Gleichheit" kann keine Bewegung ins Leben rufen, sie kann nur eins tun, sie kann innerhalb der Bewegung schulend und fördernd wirken, und das hat die „Gleichheit" getan. Die „Gleichheit" hat als Hauptziel verfolgt, die Genossinnen, die im Vordertreffen des Kampfes stehen, prinzipiell klar auf den Boden der Sozialdemokratie zu stellen und sie nicht von der bürgerlichen Frauenrechtlerei durchseuchen zu lassen und diese Aufgabe hat die „Gleichheit" erfüllt."

Der Parteitag von Essen **1907** nahm den folgenden Antrag 95 an:

„Um unserer „Gleichheit" diejenige Verbreitung zu sichern, die ihr als führendes Organ der sozialdemokratischen Frauen in den Reihen des Proletariats gebührt, verpflichtet der Parteitag die agitatorisch tätigen Genossen und Genossinnen, bei jeder Gelegenheit für das Abonnement der „Gleichheit" genau so zu wirken, wie sie für das Abonnement unserer Tagespresse tätig sind. Den Redakteuren unserer Parteipresse empfiehlt der Parteitag, von Zeit zu Zeit im redaktionellen Teil unserer Tagespresse die „Gleichheit" zu empfehlen und zum Abonnement aufzufordern."

Nach der Abrechnung in den Parteiprotokollen hatte die „Gleichheit" Abonnenten:

am 31. Dezember 1905 . . .	28 700
am 30. Juni 1906	44 000
am 30. Juni 1907	67 000
am 30. Juni 1908	84 000

Im Geschäftsjahr 1902/1903 hatte die „Gleichheit" noch mit einem Verlust von 3010 M. 44 Pf. gearbeitet. Am Abschluß der Geschäftsperiode vom 1. April bis 31. Dezember 1904 war ein Gewinn von 74 M. 70 Pf. zu verzeichnen. Am Schluß des Jahres 1907 betrug der Ueberschuß 15,701 M. 34 Pf., am Schluß des Jahres 1908: 15,389 M. 60 Pf.

Handelshilfsarbeiter.

Der Parteitag zu Jena 1905 nahm (S. 232) den folgenden Antrag an:

„86. Parteigenossen in Frankfurt a. M.: In Anbetracht der überaus langen, jeder Kontrolle entbehrenden Arbeitszeit der ungelernten Arbeiter, besonders der Handelshilfsarbeiter, sowie überhaupt aller Transport- und Verkehrsarbeiter, wolle der Parteitag die Reichstagsfraktion ersuchen, bei Zusammentritt des Reichstages einen Gesetzentwurf einzubringen, durch welchen die tägliche Arbeitszeit der obengenannten Berufe auf höchstens zehn Stunden festgesetzt und die Sonntagsarbeit soweit als möglich eingeschränkt wird."

Hausindustrie.

Als siebenter Gegenstand war vom Parteitag zu Breslau 1895 die Angelegenheit „Schwitzsystem, Hausindustrie und Arbeiterschutz" auf die Tagesordnung gesetzt worden. Berichterstatter in dieser Frage war J. Timm. Der Parteitag nahm die folgende, vom Referenten gestellte Resolution an (S. 187):

„Die moderne Hausindustrie ist die dezentralisierte Form des kapitalistischen Großbetriebes. In der Hausindustrie vermag der kapitalistische Unternehmer die Ausgaben für die Betriebswerkstätten, die Hilfsstoffe, für Beheizung und Beleuchtung auf die Arbeitskräfte abzuwälzen, die Ausgaben für die vorschriftsmäßige Beschaffenheit der Arbeitsräume und für die verschiedenen Arten der Arbeiterversicherung zu vermeiden, kann er die billigsten und widerstandsunfähigsten Arbeitskräfte — Frauen und Kinder — in weitestem Umfange der rücksichtslosesten Ausbeutung dienstbar machen und dadurch auf die Arbeitsbedingungen der übrigen Arbeiter einen Druck ausüben.

Bei längster Arbeitszeit, schlechtesten Arbeitsbedingungen und niedrigsten Löhnen preßt der Kapitalist den hausindustriellen Arbeitern die höchsten Leistungen ab.

Die durch den hausindustriellen Betrieb ermöglichte Stelle des Zwischenunternehmertums, des Zwischenmeisters, Sweater, treibt die Ausbeutung der Heimarbeiter und -Arbeiterinnen auf die Spitze und verschärft die Uebel der Hausindustrie aufs äußerste.

Die Hausindustrie überliefert ganze Schichten der arbeitenden Bevölkerung der Verelendung, dem körperlichen, geistigen und sittlichen Verkommen; insbesondere zwingt sie durch Hungerlöhne Tausende von Arbeiterinnen, in der Prostitution einen ständigen Nebenerwerb zu suchen.

Die den bescheidensten Anforderungen eines Kulturmenschen ins Gesicht schlagende Erbärmlichkeit der Erwerbs- und Lebensverhältnisse der Arbeiter in der Hausindustrie und der Umstand, daß dieselben meist isoliert schaffen, erschweren und hindern den gewerkschaftlichen Zusammenschluß, damit den Kampf für menschenwürdige Arbeitsbedingungen.

Der in Breslau versammelte Parteitag der deutschen Sozialdemokratie erklärt es deshalb für Pflicht der Arbeiterklasse, durch den politischen und gewerkschaftlichen Kampf mit aller Energie den Mißständen der Hausindustrie entgegenzutreten.

Der Parteitag beauftragt die Vertreter der Partei im Reichstage zu fordern:

1. Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie und Schaffung besonderer Vorschriften, wie sie schon heute für die Tabakindustrie bestehen.

2. Kontrolle aller hausindustriellen Betriebe durch männliche und weibliche Aufsichtsbeamte, welche Exekutivgewalt besitzen und mindestens zur Hälfte aus den Kreisen der Arbeiter und Arbeiterinnen entnommen werden.

Weiter erklärt es der Parteitag für Pflicht der Genossen, den planmäßigen Kampf der Gewerkschaften für die Beseitigung des Zwischenmeistersystems, für die Errichtung von Betriebswerkstätten und die Einführung fester Tarife zu unterstützen."

Desgleichen stimmte der Parteitag dem folgenden Antrag Timm zu:

„Der Parteitag beauftragt die sozialdemokratischen Reichstags- und Landtagsabgeordneten sowie die Vertreter in den Kommunalverwaltungen, energisch einzutreten für die ausschließliche Vergebung aller Staats- und Kommunallieferungen an Unternehmer, welche Betriebswerkstellen unterhalten, die allen gesetzlichen Vorschriften entsprechen."

Der Parteitag von München **1902** stimmte (S. 180) folgenden Anträgen zu:

„92. Weinschild-Offenbach. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird beauftragt, den Bundesrat zu ersuchen, baldigst eine besondere Vorschrift zu erlassen, wonach alle in der Heimindustrie beschäftigten Portefeuilles-Arbeiter dem Alters- und Invaliden- als auch Unfallversicherungsgesetze unterworfen werden."

„93. W. Kowald und 19 Genossen: Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird ersucht, dahin zu wirken, daß alle Heimarbeiter, die nur gegen Lohn beschäftigt werden, dieselben Vorteile der Gewerbenovelle wie die Fabrikarbeiter genießen."

Impfzwang.

Auf dem Parteitag in Köln 1893 stand folgender Antrag zur Beratung:

„92. Parteigenossen in Halle a. S.: Die Reichstagsfraktion soll seitens des Parteitages beauftragt werden, im Reichstag einen Antrag auf Beseitigung des Impfzwanges zu stellen."

Bebel ersuchte um Ablehnung dieses von Hofmeister-Halle begründeten Antrages mit dem Hinweis, daß sonst sehr bald die Gegner der Vivisektion, die Naturheilkundigen und Vegetarier auch an die Partei mit ähnlichen Wünschen herantreten würden.

Der Antrag wurde abgelehnt. (S. 156.)

Der Parteitag zu Frankfurt a. M. **1894** lehnte einen ähnlichen Antrag Hamburg mit der geringen Mehrheit von 108 gegen 94 Stimmen ab. (S. 98.)

Auf dem Parteitage zu Gotha **1896** stellte der Delegierte Groth-Rostock (S. 119) die folgende Frage:

„Ich bin beauftragt, den Berichterstatter um Auskunft darüber zu ersuchen, warum in der bekannten Impf-Debatte im Reichstag (12. Mai 1896) ein Teil der Fraktion dafür und ein Teil dagegen (gegen die Ernennung einer freien Kommission zur Prüfung des Impfgesetzes von 1874) gestimmt hat. Fürchten Sie nicht, daß ich hier eine längere Pockenrede halte (Heiterkeit), ich soll nur Aufklärung darüber schaffen, wie sich die Fraktion zu solchen Anträgen verhält, die mit unserem Parteiprogramm nichts zu tun haben. Wir wollen wissen, ob da jeder Abgeordnete ab-

stimmen kann wie er will, oder ob vorher die Fraktion sich darüber schlüssig wird, damit eine zwiespältige Abstimmung unserer Genossen nicht im Lande auf Mißverständnisse stößt, wie dies bei der bekannten Dampfersubventionsfrage vor zehn Jahren der Fall gewesen ist.“

Auf diese Anfrage erwiderte Schippel (S. 126):

„Was den Antrag zur Impffrage betrifft, so wundere ich mich nur, daß Genosse Groth die Antwort auf die Frage, die er heute hier gab, nicht schon auf dem Mecklenburger Parteitage gegeben hat. Die Impffrage ist eine hygienische Frage, keine Frage der Klassenbewegung des Proletariats. (Sehr richtig!) Ein vorgeschrittener Arbeiter kann ein Impfgegner, ein zurückgebliebener Konservativer ein Impffreund sein und umgekehrt. Mit der Frage der Dampfersubvention lassen sich die verschiedenen Meinungen, die in der Impffrage in der Fraktion herrschen, nicht vergleichen. In der Impffrage können wir dem einzelnen vollständige Freiheit lassen.“ (Zustimmung.)

Der Parteitag von Stuttgart **1898** beschäftigte sich mit folgendem Antrag 96 der Parteigenossen in Ottensen:

„Unsere Reichstagsabgeordneten werden ersucht, mit aller Energie und allem Nachdruck für Aufhebung des Impfzwanges, als einer veralteten, dem Fortschritt der Zeit ins Gesicht schlagenden Einrichtung einzutreten.“

v. Elm befürwortete den Antrag, Wurm sprach gegen ihn. Der Antrag wurde darauf abgelehnt. (S. 153.)

Auf dem Parteitag zu Mainz **1900** wollte der Antrag 54 Meyer-Berlin V die Reichstagsfraktion ebenfalls gegen den Impfzwang verpflichten.

Auch diesmal lehnte der Parteitag den Antrag ab.

Inserate.

In seiner Rede „Die Feste, die Presse und der Frankfurter Abgeordnetentag“ sagte Lassalle:

„In einem sozialdemokratischen Staate muß also ein Gesetz gegeben werden, welches jeder Zeitung verbietet, irgend eine Annonce zu bringen und diese ausschließlich und allein dem vom Staat oder von den Gemeinden publizierten Amtsblättern zuweist.“

„Der Sozialdemokrat“, das Organ des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, kündete in seiner am 15. Dezember 1864 erschienenen ersten Nummer an:

„Die Lassallesche Theorie ist unbedingt richtig; allein dem traurigen Zustande der Presse ist eben nur dadurch abzuhelfen, daß jenes Mittel von Staats wegen in radikaler Weise durchgeführt wird; nicht aber kann eine Aenderung dadurch bewirkt werden, daß ein einzelnes Blatt keine Annoncen nimmt; ja, es müßten dem Organe des Arbeiterstandes aus der Nichtannahme von Annoncen unter den einmal bestehenden Verhältnissen die wesentlichsten Nachteile erwachsen. . . . Aus diesen und ähnlichen Gründen wurde beschlossen:

1. Annoncen, welche unserem Prinzipe nicht widerstreben, werden angenommen und die dreispaltige Petitzeile mit 3 Sgr. berechnet.
2. Annoncen, deren Veröffentlichung irgendwie im Interesse der arbeitenden Klasse liegt, werden mit einem Drittel dieses Preises, nämlich mit **1 Sgr. die dreispaltige Petitzeile, berechnet.**
3. Ankündigungen von Versammlungen und Sitzungen solcher Vereine, welche der sozialdemokratischen Richtung huldigen oder wenigstens nahestehen, werden unentgeltlich veröffentlicht.
4. Annoncen von der Art, wie diejenigen der Herren Hoff, Daubitz, Dubarry usw. werden schlechterdings zurückgewiesen.“

Die vom 22. bis 25. Mai 1872 in Berlin abgehaltene Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins nahm einen vom Delegierten Rudolph-Hannover gestellten Antrag an, wonach der Vorstand (der Leitung des „Sozialdemokrat“ gegenüber) den Wunsch aussprechen möge, „daß keine extravaganten Annoncen von unserm Blatt gebracht würden“; der Delegierte Richter-Minden wies hierbei besonders auf die Geburtsanzeigen hin und formulierte den Antrag dahin, „daß solche Annoncen nur ohne jede Bemerkung aufgenommen würden, da sich unsere Gegner oft darüber lustig machen“. Dieser Antrag wurde angenommen.

Der sechste Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei beschäftigte sich am 20. Juli 1874 in Koburg mit dem Inseratenwesen. U. a. hatte Liebknecht in dieser Hinsicht einen Antrag gestellt, der wie folgt lautete:

„In den „Volksstaat“ werden Geschäftsannoncen irgendwelcher Art, mit Ausnahme der Ankündigung von Parteischriften, nicht aufgenommen.“

York wollte gleichfalls durch einen Antrag Reklamen, Annoncen ein für allemal die Tür zum „Volksstaat“ versperren. Ebenso könne nicht verlangt werden, daß der „Volksstaat“ seinen Raum zur Veröffentlichung von Abrechnungen, Protokollen, Statuten und dergleichen nicht allgemein wichtiger Aktenstücke unentgeltlich hergebe.

Liebknecht sagte (S. 70):

„Es ist schwer, ja geradezu unmöglich, einen Unterschied zu ziehen zwischen Reklame und Geschäftsannoncen; durch ein bloßes Verbot von Reklame wäre darum gar nichts gewonnen. Ob eine Geschäftsannonce solid ist oder nicht, das vermag aber die Redaktion des „Volksstaat“ nicht zu untersuchen, und falls nicht radikal alle Geschäftsannoncen aus unserm Parteiorgane verwiesen werden, hätte sie eine um so schwerere Verantwortlichkeit, als die Leser des „Volksstaat“ großenteils der Ansicht sind, was im Volksstaate annonciert ist, sei auch von der Redaktion empfohlen. Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag anzunehmen. Gegen den Yorkschen Vorschlag, Rechnungsablagen usw. der Gewerkschaften vom „Volksstaat“ nur gegen Zahlung von Annoncengebühren aufnehmen zu lassen, muß ich mich entschieden verwahren. Er läuft darauf hinaus, wenn er es auch nicht geradezu bezweckt, die Gewerkschaften vom „Volksstaat“ und damit von der Partei loszulösen.“

Der Kongreß nahm den Antrag Liebknecht an, ebenso die folgenden Absätze eines Antrages York, den dieser zurückgezogen hatte und der dann von Löwenstein-Fürth wieder aufgenommen worden war:

b) „Geschäfts-, Vergnügungs- und sonstige Privatannoncen werden mit 2½ Sgr. pro Zeile berechnet.

Versammlungsannoncen, desgleichen Annoncen der „Volksstaat“-Filialen sowie alle Parteiangelegenheiten betreffenden Annoncen, soweit solche nicht unter b) zu rubrizieren sind, werden mit 1¼ Sgr. pro Zeile berechnet.“

Wie der Widerspruch in der Annahme dieser Anträge zu dem Antrag Liebknecht aufzuklären ist, geht aus dem Protokoll nicht hervor.

Ueber einen Antrag der Parteigenossen in Hamm und Horn bei Hamburg, der Kongreß möge dahin wirken, daß Reklameannoncen in den Parteiblättern keine Aufnahme mehr finden, ging der Sozialistenkongreß zu Gotha 1876 zur Tagesordnung über. (S. 70.)

Der Parteitag zu St. Gallen 1887 nahm nach einer Erörterung über das Verhalten der Parteigenossen gegenüber der in Deutschland er-

scheinenden Arbeiterpresse und Literatur die folgende von Bebel vorgelegte Resolution an:

„Der Parteitag stellt an die Fraktion das Ansuchen, ihren moralischen Einfluß bei den Herausgebern und Eigentümern von Arbeiterblättern und sonstiger auf die Arbeiterkreise berechneter Literatur in Deutschland nachdrücklich dahin geltend zu machen, daß diese Art von Literatur ihrer Aufgabe, die Arbeiterklasse aufzuklären, auch wirklich entspricht, was nicht immer der Fall ist. Insbesondere aber soll die Parteivertretung ihr Augenmerk auch darauf richten, daß der ausbeuterische und korrumpierende Charakter verschiedener dieser auf die Arbeiterkreise berechneten Unternehmungen (marktschreierische Anpreisung von zweifelhaften literarischen Erzeugnissen, von Geheimmitteln und dergleichen, sowie die Veröffentlichung von Schmutz- und Schwindel-Annoncen usw.) aufhört. Weigern sich die Herausgeber solcher Preßerzeugnisse, den im Interesse der Arbeiterklasse ausgesprochenen Wünschen der Reichstagsfraktion nachzukommen, so soll letztere öffentlich die Arbeiter vor dem Lesen und Verbreiten solcher Literatur warnen."

Der Parteitag zu Halle **1890** nahm den folgenden von Slomke-Bielefeld gestellten Antrag an (S. 240):

„Der Parteitag spricht sich entschieden gegen die Aufnahme von Lotterieannoncen, Geheimmittelempfehlungen und ähnlichen, den guten Charakter der Parteipresse verletzenden Anzeigen aus."

Auf dem Parteitag zu Erfurt **1891** stellten die Parteigenossen des 1. Berliner Wahlkreises den folgenden Antrag:

„Der Parteitag möge sich dahin erklären, daß die Organe der Partei angehalten werden, Annoncen von schwindelhaften Abzahlungsgeschäften, Leihhaus-Ausverkäufen usw. keine Aufnahme zu gewähren: besonders aber dann die Aufnahme zu verweigern, wenn die einzelnen Gewerkschaften, deren Interessen hierdurch geschädigt werden, bei der Preßkommission, welcher das betreffende Blatt unterstellt ist, dagegen Einspruch erheben."

Hierzu ging noch ein Amendement ein, auch die Aufnahme unsittlicher Annoncen zu verbieten.

Bebel sagte hierzu (S. 231):

„Dieses Amendement wünscht etwas Selbstverständliches und ist dasselbe überflüssig. Was den Antrag selbst betrifft, so war unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes eine solche Kontrolle vielleicht notwendig; aber heute besteht wohl kaum ein Organ, auf dessen Verwaltung und Handhabung die Genossen nicht einen Einfluß haben. — Haben wir doch so viel Vertrauen, daß die Genossen selber wissen, was sie dem Parteiinteresse schuldig sind! Müssen wir denn überall bevormundende Vorschriften ins Detail geben?"

Der Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Auf dem Parteitag zu Berlin **1892** erklärte Bebel bei Erörterung des Inseratenwesens in der Parteipresse (S. 97):

„Wir können die idealen Grundsätze der sozialistischen Gesellschaft in der heutigen bürgerlichen Welt nicht durchführen, und so ist es notwendig, bis zu einem gewissen Grade sich diesen Dingen zu akkomodieren, um aus den Schwächen der bürgerlichen Gesellschaft einen möglichst großen Nutzen für unsere eigene Bewegung herauszuschlagen. Nach meiner Ueberzeugung wäre es in einer ganzen Anzahl von Orten bei einer anderen Geschäftsgebarung nicht möglich gewesen, daß wir statt Zuschüsse Ueberschüsse aus der Presse erhalten hätten. (Zustimmung.) Wir hätten damit ein Mittel mehr gehabt, um unseren energischen Kampf gegen die bürgerliche Gesellschaft führen zu können. Ist dem aber so, so ist es in der Tat eine Torheit, wenn man diese materiellen Machtmittel, welche unsere Presse bei geschickter Leitung bietet, nicht benützt."

Mehrere Anträge, die sich auf dem Parteitage zu Köln 1893 mit dem Inseratenwesen befaßten, fanden nicht die Zustimmung der Delegierten.

Der Parteitag zu Stuttgart 1898 erklärte sich mit dem folgenden Antrage einverstanden (S. 219):

„Die Parteipresse ist verpflichtet, von Unternehmern, über deren Werkstellen Sperre verhängt oder in denen Streik ausgebrochen ist, während der Dauer derselben Geschäftsempfehlungen nicht aufzunehmen."

Der Parteitag zu Mainz 1900 nahm den folgenden Antrag an:

„47. Parteigenossen in Bant-Wilhelmshafen: Die Parteipresse ist verpflichtet, von Unternehmern, bei welchen sich die Arbeiter im Streik befinden oder über welche von der betreffenden Organisation die Sperre verhängt ist, für die Dauer dieses Streiks bezw. Sperre keine Geschäftsempfehlungen aufzunehmen. Der Streik oder die Sperre muß von den Zentralorganen der Gewerkschaft erklärt und anerkannt werden."

Der Parteitag zu München 1902 überwies mehrere Anträge (48, 49, 51), die sich vor allem gegen bedenkenerregende Inserate in der Annoncenbeilage der „Neuen Welt" richteten, dem Parteivorstand zur Erwägung.

Auf dem Parteitag zu Bremen 1904 sagte der Delegierte Thöne-Kassel in einer Beschwerde gegen den Parteivorstand:

„Wir hatten in unserm Parteiblatt die Namen der Firmen veröffentlicht, die nicht bei uns inserieren, und aufgefordert, bei diesen Firmen nicht zu kaufen. Diese Aufforderung erklärte der Vorstand im „Vorwärts" für unzulässig und nannte sie einen groben Unfug (Sehr richtig!), ja, die Partei schädigend. (Sehr gut!) Natürlich griffen dies die bürgerlichen Blätter sofort gegen uns auf. Ein Teil der betreffenden Firmen stellte Strafantrag gegen unser Parteiblatt wegen Erpressung und erzielte wirklich die Verurteilung des Redakteurs zu 3 Monaten Gefängnis. Ich meine, es wäre nützlicher gewesen, wenn der Vorstand seine Erklärung nicht öffentlich erlassen und dadurch die Firmen, die Strafantrag stellen wollten, dazu ermutigt hätte, sondern wenn er zunächst an den Redakteur persönlich geschrieben hätte. Hoffentlich wird so etwas nicht wieder vorkommen."

Hierauf sagte Pfannkuch im Namen des Parteivorstandes:

„Die fragliche Notiz, die ich im Falle Garbe geschrieben habe, hat einiges Aufsehen erregt. Daß sie den Anlaß für die Staatsanwaltschaft gab, gegen das „Kasseler Volksblatt" einzuschreiten, ist sehr unwahrscheinlich. Trotz unserer Warnungen aber hat das „Kasseler Volksblatt" die fragliche Annonce nun erst recht aufgenommen. Vielleicht hat sich der Staatsanwalt gesagt: Wenn das Blatt auf die parteiamtlichen Warnungen keine Rücksicht nimmt, dann müssen wir es ihm noch deutlicher machen." (Heiterkeit.)

Auf dem Parteitage zu Nürnberg 1908 bemerkte Leinert-Hannover zum Bericht des Parteivorstandes (S. 227):

„In seinem schriftlichen Bericht sagt der Parteivorstand: „Die Kosten für die Agitationskalender wurden wieder für einige Bezirke ganz oder zum Teil von uns getragen, so u. a. für Ost- und Westpreußen, Pommern, Mecklenburg, Posen, Schlesien, Hessen-Nassau, Rheinprovinz." Wir haben deshalb auch ein Recht, hier über diese Kalender ein Wort zu reden, und zwar sind ein unerträglicher Mißstand die beigegebenen Inserate. Der vom Parteivorstand herausgegebene ostpreußische Kalender enthält eine Unmasse von Inseraten (Hört, hört!), die allmählich anderen Bezirken angeboten werden, und die bei weiterer Verbreitung ein öffentlicher Skandal für die Partei zu werden drohen, und die wir auf dem Lande zur Agitation

unmöglich verwenden können. Da sind Inserate drinnen: „Wir verschenken 100,000 Musikinstrumente", das ist schon kein Inserat für den Kalender. Von der Solinger Stahlindustrie: Zu Weihnachten Glockengeläute mit Posaunenchor der Geburt Christi usw. Teilweise sind Inserate aus dem Auslande in dem Kalender enthalten. Inserate, vom Parteivorstand unterstützt, die in der Parteipresse als Schwindelinserate bezeichnet werden. Dann Kalender mit lauter Inseraten von Gastwirten; das ist doch keine Ausführung der Essener Alkoholresolution; wir wollen doch dem Landarbeiter etwas Gutes bringen, und fällt er nun auf solche ausländische Inserate hinein, so agitieren wir direkt gegen uns."

Braun-Königsberg erwiderte darauf (S. 232):

„Die außerordentlich absprechende Kritik Leinerts am ostpreußischen Kalender, mit dem wir unter den größten Mühen gegen skrupellose Gegner und nicht ohne Erfolg seit 10 Jahren arbeiten, hätten wir nicht erwartet, glauben sie auch nicht verdient zu haben. Die Inserate unseres Kalenders geben ihm kein Recht, von einem Skandal für die Partei zu sprechen."

Desgleichen Parteisekretär Müller (S. 250):

„In der Kalenderfrage ist, wie aus den Ausführungen des Königsberger Genossen hervorgeht, Genosse Leinert doch wohl zu weit gegangen. Der Gesamtinhalt des Kalenders kann nicht in dem Maße durch die Inserate beeinträchtigt werden, daß man von einem Skandal reden kann. Bereits im vorigen Jahre hat der Parteivorstand über diese Inserate mit den ostpreußischen Genossen korrespondiert. Es ist nicht richtig, daß, weil wir einzelnen Bezirken Zuschüsse geben, wir deshalb den Gesamtinhalt der Kalender redigieren können; wir bezahlen zwei Bogen dieser Kalender. Im allgemeinen muß allerdings soviel als möglich vermieden werden, unsere Kalender mit derartigen Inseraten zu verquicken. Man soll nicht meinen, daß man dem Parteivorstand durch Aufnahme solcher Inserate Kosten erspart; bei Kalendern von zwei Bogen können wir auf die Inserate ruhig verzichten."

Auf dem Parteitage zu Leipzig **1909** teilte der Parteikassierer Gerisch (S. 251) mit, daß die Parteipresse im Jahre 1907/08 aus Inseraten eine Einnahme von 4,205,322 Mark zu verzeichnen hatte, im Jahre 1908/09 erhöhte sich diese Einnahme auf 4,363,761 Mark.

Internationale Beziehungen der Partei.

In der Botschaft des Präsidenten Bernhard Becker an die am 27. Dezember **1864** zu Düsseldorf abgehaltene Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins heißt es:

„Zu den Arbeiterbewegungen außerdeutscher, europäischer Länder stellen wir uns freundlich, wenn dieselben auf die Gleichberechtigung der Arbeiter gerichtet sind. Allein in nähere Beziehung zu ihnen können wir nur dann treten, wenn dies unbeschadet unserer Organisation möglich ist, wenn uns voraussichtlich ein praktischer Nutzen aus der Verbindung erwächst und wenn wir sehen können, daß jene Verbindungen einen soliden Boden unter sich haben. Mit vorzüglichem Interesse folgen wir den Arbeiterbewegungen Englands und Frankreichs, namentlich des letzteren Landes, weil daselbst nicht nur die Entwicklung der Industrie hochgediehen ist, sondern auch der Kampf der Klassengegensätze in sehr reiner Form und darum mit einer Logik, welche deutlich zutage tritt, vor sich gegangen ist."

Am 26. August **1868** nahm die zu Hamburg tagende 7. Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins nach einem Vortrage von Karl Hirsch die folgende Resolution an:

„Die Generalversammlung erklärt: In Erwägung, daß der Druck des Kapitals und der Reaktion in allen Kulturländern aus im wesentlichen gleichen

Gründen auf den Arbeiterklassen lastet, und daß die Bestrebungen der Arbeiter nur dann erfolgreich sein können, wenn sie einheitlich zusammenhängend in allen Kulturländern auftreten, ist es die Pflicht der deutschen Arbeiterpartei, mit den Arbeitern anderer Kulturländer, die von denselben Prinzipien geleitet werden, gemeinsam vorzugehen."

Auf der siebenten Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins zu Hamburg wurde folgender Brief von Karl Marx verlesen:

„London, 18. August 1868. An den Präsidenten und Vorstand des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins. Zum Abschluß der Vorarbeiten für den Brüsseler Kongreß ist eine Sitzung der Exekutiv-Kommission des Generalrats der Internationalen Arbeiter-Assoziation auf den 22. August anberaumt und eine Plenarsitzung des Generalrats auf den 25. August. Da ich für beide Tage mit Berichterstattung beauftragt bin, finde ich mich außerstande, der ehrenvollen Einladung zur Teilnahme an dem Kongreß des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins in Hamburg nachzukommen. Ich sehe mit Freude, daß das Programm Ihres Kongresses die Punkte festgesetzt hat, welche in der Tat die Ausgangspunkte aller ernsten Arbeiterbewegung bilden müssen: Agitation für volle politische Freiheit, Regelung des Arbeitstages und planmäßige internationale Kooperation der Arbeiterklasse in der großen, weltgeschichtlichen Aufgabe, welche sie für die ganze Gesellschaft zu lösen hat. Glückauf zum Werke! Mit demokratischem Gruß Karl Marx."

Am 26. August 1868 nahm die siebente Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins zu Hamburg eine Resolution an, die besagt,

„daß sich Karl Marx durch sein Werk ein unvergängliches Verdienst um die Arbeiterklasse erworben habe."

Nach einem Vortrag von Most, der abgebrochen wurde, weil der Polizeikommissär gegen die Erwähnung der Pariser Kommune Einwendungen machte, faßte der zweite Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Dresden am 13. August **1871** folgende Resolution:

„Der Kongreß erklärt seine volle Zustimmung zu der Haltung des Parteiorgans „Volksstaat" gegenüber den politischen und sozialen Fragen des vergangenen Jahres. Insbesondere billigt der Kongreß den durch den „Volksstaat" unterhaltenen geistigen Zusammenhang der deutschen Sozialdemokratie mit der Internationalen Arbeiter-Assoziation."

Auf der vom 18. bis 24. Mai **1873** zu Berlin abgehaltenen Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins machte Hasselmann die folgenden Mitteilungen über die Haltung der Internationalen Arbeiter-Assoziation:

„Nichts sei irriger als gegenwärtig die sogenannte Eisenacher Partei in Deutschland mit der Internationalen zu verwechseln; wenn der Name der letztern von den Eisenachern bei den Zersplitterungsversuchen gemißbraucht wurde, so geschehe dies nur, um ihn als Reklame auszubeuten. In Wirklichkeit könne Redner versichern, daß die überwiegende Mehrheit der Internationalen sich von Marx, dem tonangebenden Führer der Internationalen, und dem sogenannten Generalrat in New-York losgesagt habe. Ganz wie in Deutschland habe sich nämlich die Arbeiterbewegung in allen Ländern geklärt; in Deutschland vertrete der Allgemeine deutsche Arbeiter-Verein die reine sozialdemokratische Arbeiterbewegung, während die Eisenacher Partei von einem Schwarm zum Teil sehr zweideutiger Literaten sich anführen lasse und bald hier bald dort Kompromisse mit der radikalen oder partikularistischen Bourgeoisie schließe; ganz ebenso wie in

Deutschland hätten Herr Marx und seine sogenannte autoritäre Partei in der ganzen Internationalen Verwirrung angestiftet; und ihnen gegenüber stehe die eigentliche Arbeiterpartei, welche gleich dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein jeden Kompromiß mit den andern verwerfe und vor allem auf praktische Organisation bedacht sei; indem letztere nun zunächst innerhalb der einzelnen Länder und Gruppen geschehen müsse, da erst, wenn diese gut organisiert seien, sich ein internationaler Bund bilden könne, der mehr als ein Schatten sei, hätten die „Arbeiter" im Gegensatz zu den „schreibenden Elementen" den Namen Föderalisten angenommen. Zum Beweis, daß diese letzteren dieselben Prinzipien wie der Allgemeine deutsche Arbeiterverein verfolgen, verliest Redner Stellen aus einem an ihn gerichteten Schreiben des belgischen Föderalrats der Internationalen.

Redner fährt dann fort, die Krise innerhalb der Internationalen sei auf dem Haager Kongreß zum Ausbruch gekommen. Marx habe diesen nämlich dadurch terrorisiert, daß er seine Freunde in großer Zahl mit Mandaten ausgestattet habe und dann durch Abstimmung nach der Kopfzahl die wirklichen Vertreter der großen organisierten Föderationen habe niederstimmen lassen. Den alten Volkskämpfer Bakunin habe man sogar ausgestoßen. Wie die Delegierten des Herrn Marx beschaffen gewesen seien, möge man daraus entnehmen, daß zwei Franzosen, Dentrayques und Heddegham, sich jetzt als Polizeispione erwiesen hätten; sodann sei ein gewisser Literat Friedländer aus Berlin, dem Marx ein Mandat aus Zürich oder New-York verschafft, auf Kosten der nationalliberalen „Spenerschen Zeitung" im Haag gewesen und habe unter Mitwirkung von Marx für die deutschen reaktionären Bourgeoisblätter bezahlte Reporterberichte über die geheimen Sitzungen des Kongresses gebracht.

Selbstverständlich seien daher die Arbeiter der Internationale höchst entrüstet, und es hätten die Föderationen Spaniens, Italiens, der französischen Schweiz (des Jura), Belgiens, Hollands und Englands (wo sogar Jung und Eccarius gegen Marx seien) sich verbündet und sich vom Generalrat losgesagt. Die Sozialisten aller Länder stehen aber mit unserer Partei auf dem besten Fuß. In der Tat aber seien also sämtliche Länder, wo die Internationale nicht unterdrückt sei, vereint gegen den Marxschen Anhang; und lediglich die Eisenacher „Ehrlichen" in Deutschland und ein Teil der sogen. deutschen Internationalen der Schweiz hielten noch zu ihm. Es sei somit konstatiert, daß die eigentliche Internationale Arbeiterassoziation im freundschaftlichsten Verhältnisse zu unserer Partei stehe und von den Störenfrieden der deutschen Arbeiterbewegung, welche jetzt in der ganzen Internationalen Bankrott gemacht hätten, durchaus nichts wissen wolle."

Der Sozialistenkongreß zu Gotha **1877** nahm den folgenden Antrag v. Vollmar und Genossen an:

„Um der Solidarität der Sozialisten aller Länder Ausdruck zu geben, beschließt der Kongreß, den diesjährigen internationalen Sozialistenkongreß zu Gent durch einen Delegierten zu beschicken. Das Zentralwahlkomitee bestimmt den Delegierten."

Der Kongreß zu Wyden nahm am 23. August **1880** den folgenden Antrag Züricher Parteigenossen an:

„Zur Herstellung einer regelmäßigen Verbindung der Sozialisten und Sozialistenvereine des Auslandes unter sich und mit der Partei in Deutschland, sowie zur Pflege des Verkehrs zwischen letzterer und den Bruderparteien des Auslandes, wird eine Verkehrsstelle außerhalb Deutschlands geschaffen, welche den Verkehr zwischen den einzelnen Vereinen zu vermitteln, alle Beschwerden, Anträge usw. entgegenzunehmen und in geeigneter Weise zu erledigen hat."

Der Kongreß zu Wyden nahm am 23. August 1880 ferner folgenden Antrag einstimmig an:

„Der Kongreß deutscher Sozialisten, in Erwägung, daß die Befreiung der Arbeiterklasse das Werk der vereinigten Proletarier aller Länder sein muß

und daß die deutsche Sozialdemokratie von jeher ihren internationalen Charakter betont hat, stimmt dem Vorschlag der belgischen sozialistischen Arbeiterpartei auf Einberufung eines sozialistischen Weltkongresses mit voller Sympathie zu und beauftragt die Parteivertretung, den Kongreß mit zwei Vertretern zu beschicken."

Der Parteitag zu St. Gallen 1887 nahm einstimmig den folgenden Antrag an:

„Die Parteivertretung aufzufordern, im Verein mit den Arbeiterverbindungen anderer Länder für den Herbst 1888 einen internationalen Arbeiterkongreß einzuberufen, zu dem Zweck, gemeinsame Schritte der Arbeiter aller Länder zur Verwirklichung einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung herbeizuführen."

Der Kongreß wurde bekanntlich erst 1889 zu Paris abgehalten.

Dem Parteitage zu Erfurt 1891 berichtete der Parteivorstand, daß auf dem internationalen Arbeiterkongreß zu Brüssel die sozialdemokratische Partei Deutschlands durch 40 Delegierte vertreten war.

Der Parteitag zu Berlin 1892 nahm (S. 220) die folgende Resolution an:

„Die deutsche Sozialdemokratie erachtet es als ihre Pflicht, den im Jahre 1893 in Zürich stattfindenden internationalen Arbeiterkongreß zahlreich zu beschicken, und ist es wünschenswert, daß die Genossen in den einzelnen Kreisen eventuell Provinzen ihre Vertreter dahin entsenden. Die deutsche Sozialdemokratie wünscht, daß in die Tagesordnung des Kongresses aufgenommen werden: „Die politische Betätigung der Arbeiterklasse" und „Die Stellung der Arbeiter zum Krieg". Betreffend den Beschluß des englischen Trade-Unions-Kongresses zu Glasgow, in Bälde einen internationalen Gewerkschaftskongreß einzuberufen, welcher beraten soll, in welcher Weise der gesetzliche Achtstundentag international verwirklicht werden kann, erklärt der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie:

Es liegt kein Grund vor, angesichts des im nächsten Jahre stattfindenden internationalen Arbeiterkongresses zu Zürich, der gleich seinen Vorgängern zu Paris und Brüssel die Angelegenheit des Achtstundentages erörtern wird, noch einen besonderen internationalen Gewerkschaftskongreß einzuberufen. Auch ist die Frage nach der gesetzlichen Regelung des Achtstundentages insofern wesentlich eine politische Frage, als dieselbe nur auf dem Wege der Gesetzgebung gelöst werden kann. Es sind also die politischen Arbeiterparteien dabei mindestens ebenso interessiert als die reinen Gewerkschaftsorganisationen und überdies geht diese Frage alle Arbeiter an ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu irgend einer Organisation. Der Parteitag hegt die Erwartung, daß die deutschen Gewerkschaften im Sinne der obigen Erklärung einer etwaigen Einberufung eines besonderen internationalen Gewerkschaftkongresses nicht Folge leisten, wohl aber die Delegierten auf den internationalen Arbeiterkongreß nach Zürich senden, welcher allein als der Vertretungskörper des klassenbewußten internationalen Proletariats angesehen werden kann.

Der Parteitag hegt ferner die Erwartung, daß auch die englischen Gewerkschaften das Verkehrte ihres Beschlusses einsehen, von der Einberufung eines besonderen internationalen Gewerkschaftskongresses Abstand nehmen und ihre Delegierten ebenfalls auf den internationalen Arbeiterkongreß nach Zürich senden werden. Ferdinand Ewald."

Der Parteitag zu Breslau 1895 hatte sich mit folgendem Punkt 6 der Tagesordnung zu befassen: „Der internationale Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß in London 1896".

Bebel als Berichterstatter sagte hierzu (S. 180):

„Die Beschickung des Londoner Kongresses wird nur dadurch ein neues Gesicht bekommen, daß die Gewerkschaften, insbesondere die älteren englischen Gewerkschaften, mehr als bisher werden vertreten sein, und zwar haben sie selbst den Antrag, sie als Gewerkschafter zuzulassen, gestellt. Wie sich die deutschen Gewerkschaften dazu stellen werden, muß man ihnen selbst überlassen. Unsere Vereinsgesetzgebung wird auf die Art der Beschickung bestimmend sein. Infolge der wahrscheinlich starken Beteiligung der englischen Gewerkschaften kommen vielleicht Fragen auf die Tagesordnung, die die Gewerkschaften im allgemeinen mehr als bisher interessieren und sie zwingen werden, dazu Stellung zu nehmen. Die Beschickung des Londoner Kongresses wird allerdings wesentlich kostspieliger werden als die Beschickung der bisherigen Kongresse. Es empfiehlt sich daher, sich nach Bezirken oder Provinzen zusammenzuschließen. Ich bitte, die vorgeschlagene Resolution anzunehmen."

Sie lautet:

„Der Parteitag fordert die Parteigenossen auf, in Anbetracht der Wichtigkeit, die der nächste in London stattfindende internationale Arbeiterkongreß für die gesamten klassenbewußten Arbeiter und namentlich für die weitere Entwicklung der internationalen Arbeiterbewegung haben wird, denselben durch Vertreter möglichst zahlreich zu beschicken."

Zu dieser Resolution sprach Groth-Rostock:

„Angesichts der Wichtigkeit und gefährlichen Konkurrenz, welche die ostasiatischen, japanischen und chinesischen Arbeiter, sei es bei uns selbst, sei es durch die in Ostasien selbst betriebene Industrie, auf unsere Arbeiter ausüben werden, ist es vielleicht angebracht, darauf hinzuweisen, daß die deutschen Delegierten die Frage der ostasiatischen Konkurrenz auf dem Londoner Kongreß zur Besprechung bringen."

Der Antrag Bebel wurde einstimmig angenommen.

Der Parteitag zu Gotha 1896 befaßte sich mit der Berichterstattung vom internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß, der im selben Jahr in London abgehalten wurde. Berichterstatter war Bebel. Er hielt die folgende beachtenswerte Rede (S. 128):

„Es handelt sich auf diesem Parteitage weit weniger um eine Stellungnahme zu den Beschlüssen des Londoner Kongresses, als darum, Ihnen in allgemeinen Zügen ein Bild zu entwerfen von seiner Bedeutung und der Wirkung, die er auf die Gestaltung der englischen Arbeiterbewegung haben kann.

1893 haben wir es in Zürich mit der größten Genugtuung begrüßt, als die Trades-Unions, die die weitaus große Mehrheit der englischen organisierten Arbeitermassen umfassen, in denen der Sozialismus und die auf internationale Verbrüderung gerichteten Bestrebungen bisher vergleichsweise sehr wenig Boden gefunden hatten, ihre Zurückhaltung aufgaben und uns einluden, den nächsten Kongreß in England abzuhalten. Um den englischen Gewerkschaften entgegenzukommen, erklärten wir uns auch bereit, die Einladung zum Kongreß dahin abzuändern, daß es hieß: Internationaler Sozialisten- und Gewerkschaftskongreß. Wir freuten uns darüber aus dem Gesichtspunkte, weil es für uns von großer Wichtigkeit war, uns durch eigenen Augenschein zu überzeugen, wie die Dinge in England liegen. Wenn die Vertreter der englischen Trades-Unions und vermutlich auch die Mehrheit der Arbeiter, die hinter ihnen stehen, mit dem Verlaufe des Kongresses nicht zufrieden waren, ja sogar mit einer gewissen Mißstimmung den Kongreß verließen, so waren daran Verhältnisse schuld, die außerhalb der Macht unserer Delegierten lagen. Der englische Trades-Unionismus hat noch keinen Anschluß an den Sozialismus genommen, er schreitet zunächst noch langsam in dieser Richtung vor. Andererseits sind im Laufe der

letzten Jahrzehnte in England sozialistische Organisationen entstanden, die sich allerdings nicht entfernt mit der Anhängerzahl der Trades-Unions messen können. Neben den Trades-Unions, die ihre Stellungnahme zu den großen politischen Fragen immer von Fall zu Fall bemessen, sind aber im Laufe der Jahre Organisationen auf direkt sozialistischem Boden entstanden, so die Sozialdemokratische Föderation und die Sozialistische Liga. Letztere hat dadurch, daß ein großer Teil ihrer Mitglieder sich dem Anarchismus zuwandte, der ja überall da, wo er einen gewissen Einfluß auf Arbeiterorganisationen erlangt, zersetzend wirkt, sehr an Bedeutung verloren und besteht heute nur noch als Schatten. Es besteht in England ferner die Unabhängige Arbeiterpartei, die aus der Mitte der Trades-Unions hervorgegangen ist, deren gesamte Führer mehr oder weniger eine Rolle in der englischen Trades-Unionsbewegung spielen und infolgedessen weit mehr als die Sozialdemokratische Föderation Einfluß auf die Trades-Unions im Sinne des Sozialismus gewinnen dürfte. Auf dem Kongreß war noch eine dritte Organisation vertreten, die auf sozialistischem Boden steht, aber doch in der grundsätzlichen Auffassung wesentlich von dem Sozialismus der übrigen englischen und der kontinentalen Sozialisten abweicht, die Fabian Society, eine Organisation, wie sie nur unter den ganz eigenartigen englischen Verhältnissen möglich ist. Diese Gesellschaft, die jetzt vielleicht 900 Mitglieder zählt, rekrutiert sich ausschließlich aus Angehörigen der höheren Klassen. Sie leitet ihren Namen her von dem römischen Heerführer Fabius Cunctator und vertritt die Ansicht, daß man langsam vorgehen müsse und den richtigen Moment abwarten, dann aber mit aller Macht vorzugehen habe. Den Klassenkampf-Standpunkt hält sie für falsch und glaubt, daß nur durch das Zusammenwirken der verschiedensten Klassen der Gesellschaft die Ziele des Sozialismus sich verwirklichen lassen. Die Entwicklung der Verhältnisse in England wird lehren, daß das eine falsche Hoffnung ist. Es ist nicht zu leugnen, daß sich die Haltung der englischen Bourgeoisie gegenüber den Arbeitern vorteilhaft von der Haltung der deutschen Bourgeoisie oder der irgend eines anderen Landes auszeichnet. Während wir jahrzehntelang die ausgedehntesten Kämpfe zu bestehen hatten, um nur die kleinsten gesetzlichen Reformen durchzusetzen, ist die englische Bourgeoisie in weit höherem Maße geneigt, den Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, sobald sie einsieht, daß sie auf die Dauer diesen Wünschen keinen Widerstand mehr leisten kann. Daher kommt es, daß die englischen Arbeiter auf Grund der Erfahrungen in ihren gewerkschaftlichen und politischen Kämpfen mehr als die Arbeiter eines anderen Landes zu der Anschauung neigen, es sei überflüssig, eine spezielle politische Partei zu bilden, es genüge, bei den Wahlen ihr Gewicht dafür in die Wagschale zu werfen, daß bürgerliche Vertreter ins Parlament kommen, die das durchsetzen, was sie für notwendig halten. Dieses Verhältnis der verschiedenen Klassen in England zu einander ist allerdings das Produkt einer Jahrhunderte langen Entwicklung, die grundverschieden ist von der auf dem Kontinent. England war durch Jahrhunderte das führende Land in der Kulturwelt in bezug auf Handel und Verkehr, es war bis vor kurzem der größte industrielle Staat der Welt, und die englische Bourgeoisie war infolgedessen in der Lage, mit ganz anderen materiellen Machtmitteln rechnen und deshalb ihren Arbeitern viel mehr entgegenkommen zu können, als irgend eine Bourgeoisie des Kontinents. Und was sie konnte, das tat sie auch. Das hat wesentlich dazu beigetragen, der Gewerkschaftsbewegung in England diesen eigentümlichen Geist zu geben, der es mit sich brachte, ihre Kämpfe anders zu führen, als es auf dem europäischen Kontinent der Fall ist. Im letzten Jahrzehnt haben sich aber diese Verhältnisse sehr geändert. England sind mächtige Konkurrenten auf allen Gebieten des Weltmarktes erwachsen, und namentlich hat die Entwicklung der nordamerikanischen und der deutschen Industrie dazu beigetragen, daß die Vorrechtsstellung Englands auf verschiedenen Gebieten des Weltmarktes zurückgedrängt worden ist. Die bedeutendsten Staatsmänner und die einflußreichsten Industriellen Englands bemühen sich gegenwärtig, nach geeigneten Vorschlägen zu suchen, um die Vorherrschaft Englands aufrecht zu erhalten und die unbequeme Konkurrenz Amerikas und Deutschlands wieder zurückzudrängen. Das ist allerdings unmöglich, denn auch der Weltmarkt hat seine Begrenzung. Wenn selbst im Laufe der nächsten Jahre die europäischen Industrieprodukte Aussicht haben, in viel höherem Maße als gegenwärtig auf dem asiatischen Markte, speziell in China, zur Geltung

zu kommen, so darf man nicht vergessen, daß, wenn einmal dieses kolossale Absatzgebiet eröffnet wird, mittlerweile auch die Konkurrenzfähigkeit Rußlands so gewachsen ist, daß die erwarteten Wirkungen ausbleiben müssen. Schließlich droht China sogar mit seiner großen, geschickten und bedürfnislosen Bevölkerung und seinem kolossalen Bodenreichtum ein sehr gefährlicher Konkurrent für die europäische und amerikanische Industrie zu werden. Europäisches Kapital selber wird die Entwickelung des Industrialismus in China fördern. In kleinerem Umfange sehen wir diese Entwickelung sich in Japan bereits vollziehen. Die englische Industrie und der englische Handel haben also keine Aussicht, künftig ihre Position auf dem Weltmarkte wesentlich zu verbessern; im Gegenteil, sie wird immer mehr bedroht, neuerdings auch durch die Konkurrenz Indiens. Der internationale Konkurrenzkampf wird trotz aller Erweiterungen des Weltmarktes immer schwieriger. Die Zeit läßt sich also absehen, wo die englische Industrie und mit ihr auch der englische Arbeiter aus der bevorrechtigten sozialen Position gedrängt werden, die sie jetzt dem Festlande gegenüber einnehmen. Dieser Einsicht verschließen sich die englischen Arbeiter nicht.

Wenn sich also bis jetzt noch kein Anschluß der englischen Trades-Unionisten an den Sozialismus vollzogen hat, so ist dagegen bereits die Erkenntnis von der Notwendigkeit vorhanden, mit den Arbeitern der ganzen Kulturwelt gemeinsame Sache gegen den Kapitalismus zu machen. Dieses Bestreben ist bereits so stark geworden, daß z. B. die englische Bergarbeiter-Gewerkschaft es durchgesetzt hat, einen internationalen Kongreß der Bergarbeiter alle Jahre stattfinden zu lassen, was sogar nach der Ansicht unserer deutschen Bergarbeiter des guten ein bißchen zu viel ist. (Sehr richtig!)

Kurz, die Exklusivität und souveräne Geringschätzung der Trades-Unions gegen die kontinentalen Arbeiter ist mehr und mehr geschwunden. Damit ist der erste Schritt getan, um der kapitalistischen Gesellschaft in der ganzen Welt die Axt an die Wurzel zu legen. (Lebhafte Zustimmung.) Der Gang der Entwickelung wird sein, daß auch die englische Arbeiterklasse in absehbarer Zeit zum Sozialismus übergeht, wenn auch niemand imstande ist, zu sagen, bis wann sich das in England vollziehen wird. Diese Ideenentwickelung nach Möglichkeit zu fördern, war eine unserer Hauptaufgaben auf dem Kongresse zu London. Leider muß ich da aussprechen, daß wir bei denen, auf die wir bei der Ausführung dieser Pläne in England am meisten rechnen mußten, am wenigsten Unterstützung gefunden haben. Was geschah? Zunächst entstand eine gewisse Rivalität zwischen der Independent Labour Party und der Socialdemocratic Federation auf der einen Seite, diesen kleinen Organisationen, und den Trades-Unions andererseits. Ihre Kleinheit und Schwäche gegenüber den Trades-Unions suchten erstere durch ein so große Zahl von Delegierten auszugleichen, daß sie die letzteren überstimmen konnten; sie gingen alsdann in der Weise vor, daß sie dieselben majorisierten und sie nur in verhältnismäßig schwacher Zahl in die Komitees wählten. Sie erzeugten dadurch eine Mißstimmung, die eine unangenehme Wirkung auf den Verlauf des Kongresses ausüben mußte. Ja, die Sozialdemokratische Föderation stellte schließlich sogar einen Antrag, dessen Annahme den Ausschluß der englischen Trades-Unions von den künftigen internationalen Kongressen zur Folge gehabt haben würde. Wenn man in den Kreisen der Genossen nicht besser einsieht, wie man den Trades-Unions gegenüber sich zu verhalten hat, dann werden wir allerdings noch länger darauf warten müssen, daß diese von sozialistischem Geiste erfüllt werden. Daß dieser Geist trotzdem zunimmt, kann niemand leugnen. Ich erinnere an die Resolution, die der Kongreß in Norwich annahm, der eine Verwandlung der gesamten Produktionsmittel, des Grund und Bodens, der Bergwerke usw. in Gemeineigentum verlangte. Auf dem Kongreß in Edinburg verhinderte man durch die Mittel der Geschäftsordnung eine nochmalige Abstimmung über die Norwicher Resolution und verhütete so die Mißstimmung, die eingetreten wäre, falls der Edinburger Kongreß anders entschied wie sein Vorgänger.

Die Logik der Tatsachen wird im Laufe der nächsten Jahre die Trades-Unions mit sozialistischem Geiste durchdringen. Dagegen glaube ich nicht, daß die Trades-Unions eines Tages zu einer rein sozialistischen Organisation werden, was sie, soweit die politische Bewegungsfreiheit in Frage kommt, in keinem Lande so leicht können, wie gerade in England. Noch

einmal will ich es aussprechen: Die gewerkschaftliche Organisation ist eine absolute Notwendigkeit für die Arbeiterbewegung! Ueber das Maß der Aufgaben, die der Gewerkschaftsbewegung zufallen, mag man streiten, es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß wir die Gewerkschaften mit allen Mitteln auszubauen haben, daß jeder Arbeiter die Verpflichtung hat, einer bestimmten Gewerkschafts-Organisation beizutreten. (Beifall.) Niemals aber wird es einer rein gewerkschaftlichen Organisation möglich sein, die politischen Aufgaben zu erfüllen, die für die Arbeiterklasse zu erfüllen sind. Die Tageskämpfe nehmen die Gewerkschaften über alle Maßen in Anspruch, die gewerkschaftlichen Führer sind mit Arbeiten so überlastet, daß sie ihre Kraft nicht im notwendigen Umfange den allgemeinen politischen Aufgaben zuwenden können. Die politische Tätigkeit der Sozialdemokratie erfordert aber eine fortgesetzte Aufklärungsarbeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Zur Erfüllung dieser Aufgabe reicht auch die Gewerkschaftspresse nicht hin. Die Grenzlinie zwischen der Tätigkeit der Partei und der der Gewerkschaften ergibt sich also von selbst.

Ich glaube also nicht, daß einstmals die englischen Gewerkschaften sich als politische Partei konstituieren werden, wohl aber meine ich, daß sie bald so von sozialistischem Geiste durchtränkt sein werden, daß sie auf eine politische Organisation der Arbeiterklasse hinarbeiten und so eine Macht werden, die imstande ist, die Staatsgewalt zu erobern, die sich, wenn einmal erst die englischen Arbeiter das nötige Maß von Einsicht erlangt haben, in keinem Lande so leicht von der Arbeiterklasse erobern läßt, wie gerade in England. Den heftigen Auslassungen einiger englischer Gewerkschaftler auf dem letzten Trades-Unions-Kongreß über den internationalen Kongreß lege ich keine große Bedeutung bei.

Bedauerlich ist nur, daß John Burns, den ich meinen Freund nannte, für die englische Arbeiterbewegung verloren ist. Seine Stellung ist eine unmögliche geworden. Sogar sein Erscheinen auf dem internationalen Kongreß war eine Unmöglichkeit geworden. Seinen Gegensatz zum Sozialismus und seinen Führern in England hat er dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er, nachdem der Kongreß geschlossen war, in der ungezogensten Weise über seine Beschlüsse hergezogen ist. Große Hoffnungen waren auf Burns gesetzt worden. Er ist ein glänzender Redner, ein geborener Organisator und im Besitze einer großen Energie. Mehr wie jeder andere schien er der berufene Führer einer sozialistischen Partei Englands zu sein. Das ist nun vorbei. Er hat freilich immer noch den Glauben, daß erst alle anderen sozialistischen Führer abwirtschaften müssen, um dann ihr Erbe anzutreten. Ich glaube, er wird sich täuschen, seine Stunde wird nicht mehr kommen."

Die folgende Debatte, an der sich u. a. Liebknecht beteiligte, drehte sich wesentlich um das Vorgehen der Anarchisten.

Der Parteitag nahm hierauf die folgende Resolution der Parteigenossen des Kreises Delitzsch-Bitterfeld an:

> „Der Kreistag des Delitzsch-Bitterfelder Wahlkreises, welcher am 13. September in Delitzsch stattfand, stellt hiermit der deutschen Delegation des internationalen Kongresses in London ein Vertrauensvotum aus für die von derselben eingebrachte Resolution, welche die fernere Teilnahme der Anarchisten an sozialistischen Kongressen unmöglich macht."

Dem Parteitag von Stuttgart **1898** teilte der Parteivorstand mit (S. 31):

„Der internationale Arbeiterkongreß sollte nach einem Beschlusse des Londoner Kongresses im Jahre 1899 in Deutschland stattfinden. Obwohl von Anfang an Zweifel daran laut wurden, ob es möglich sei, in Deutschland einen solchen Kongreß abzuhalten, wurden von seiten des Vorstandes alle notwendigen Schritte getan. Die Genossen mehrerer großer Parteiorte bewarben sich um die Ehre, die fremdländischen Delegierten der internationalen Bruderparteien in ihrem Orte begrüßen zu dürfen, und es durfte als sicher angenommen werden, daß der Kongreß, soweit dies von unserer Partei abhängig gewesen wäre, sich seinen Vorgängern würdig an die Seite gestellt hätte. Immer aber mußten wir uns

wieder die Frage vorlegen, ob der Kongreß auch ungestört von seiten der Behörden bleiben werde? Daß man denselben von vorneherein verbieten werde, war weniger zu befürchten, als wie, daß man gegen einzelne Delegierte vorgehen und sie, wie dies auf dem internationalen Bergarbeiterkongreß in Berlin mit einem belgischen und auf dem Breslauer Parteitag mit einem österreichischen Delegierten geschah, ausweisen und möglicherweise gar den einzelnen Regierungen (Rußland usw.) ausliefern werde. Diese Befürchtung wurde von fast allen Genossen, deren Meinung der Vorstand einholte, geteilt. Der Vorstand glaubte die Verantwortung, unter solchen Verhältnissen unsere Bruderparteien nach Deutschland einzuladen, nicht übernehmen zu können. Darum mußten wir den Gedanken aufgeben, den nächsten Kongreß im Jahre 1899 in Deutschland abzuhalten. Wir sehen uns deshalb gezwungen, unseren französischen Brüdern die Ehre zu überlassen, denen wir nach Kräften bei den Vorbereitungen für den nun in Paris abzuhaltenden Kongreß helfen werden."

Der Parteitag zu Stuttgart nahm ferner die folgende Resolution 105 an:

„Der Parteitag erklärt:

Die im Laufe des letzten Jahres seitens der ungarischen und der italienischen Regierung gegen die Anhänger der Sozialdemokratie und anderer oppositioneller Richtungen verübten Maßregelungen und Gewaltstreiche fordern durch ihre Grausamkeit und Gemeinheit die Entrüstung aller rechtlich Denkenden heraus.

Die sogenannten Rechtsnormen, die hierbei gegen die unglücklichen Opfer in Anwendung kamen — die brutale Polizeigewalt in Ungarn, die Farce der Militärgerichte in Italien —, kennzeichnen die beiden Staaten als Halbbarbarenstaaten und ihre herrschenden Klassen, unter deren Beifallsgeheul die Gewaltakte vollzogen wurden, als bar jeden Menschlichkeitsgefühls. Die Schuld dieser Klassen wird schon bewiesen durch die in jeder Beziehung entsetzlichen Zustände der unteren Volksschichten in Ungarn und Italien, Zustände, die das arbeitende Volk zur Massenflucht aus einem Vaterland nötigen, das nur Elend und Not, grausame Unterdrückung und Ausbeutung in den scheußlichsten Formen für sie übrig hat, und halbvertierte Messerstecher und Attentäter wie Luccheni erzeugt.

Diese Zustände sind ein abschreckendes Beispiel für ein jedes Kulturland, denn sie zeigen, was eine raubgierige und unterdrückungssüchtige Aristokratie und Bourgeoisie aus einem fleißigen Volke und einem fruchtbaren Lande zu machen vermögen.

Der Parteitag lenkt die Aufmerksamkeit aller ehrlichen Leute auf diese Zustände.

Der Parteitag erklärt ferner:

Die Versuche, den Meuchelmord an der Kaiserin von Oesterreich gegen die Sozialdemokratie auszunützen, um Ausnahmegesetze oder sonstige reaktionäre Maßregeln zu rechtfertigen, betrachtet der Parteitag als ein Attentat auf die kümmerlichen Rechte und Freiheiten des arbeitenden Volkes.

Keine Partei hat mehr als die Sozialdemokratie die Anschauung als falsch und verderblich bekämpft, daß der Mord, begangen an Personen in einflußreichen politischen Stellungen, irgendeine Verbesserung der bestehenden Zustände herbeiführen könne. Nicht die einzelne Person bestimmt den Gang der Dinge, sondern die herrschenden Klassen, gestützt auf ihre Machtmittel und ihren Einfluß.

Wenn trotzdem gewisse Leute versuchen, den Meuchelmord an der österreichischen Kaiserin in dem angedeuteten Sinne zu verwerten, so nur, weil sie durch Gewaltsmaßregeln gegen das arbeitende Volk ihre niedrigen, selbstsüchtigen Klasseninteressen fördern und ihren brennenden Haß gegen das Streben

der unterdrückten und ausgebeuteten Klassen, menschenwürdige soziale und politische Zustände herbeizuführen, befriedigen wollen.

Der Parteitag spricht den Vertretern dieser arbeiterfeindlichen Bestrebungen die ihnen gebührende Verachtung aus. Liebknecht. Bebel."

Auf Antrag Liebknecht nahm der Parteitag zu Hannover **1899** die folgende Resolution an:

„Der Parteitag beschließt, die deutschen Genossen zur Bekundung des internationalen Solidaritätsgefühls, zu möglichst zahlreicher Beschickung des internationalen Arbeiterkongresses aufzufordern, der im Herbst des nächsten Jahres (1900) zu Paris sich versammeln wird."

Ueber den Kongreß zu Paris 1900 berichtete der Parteivorstand (S. 12) dem Parteitag zu Lübeck **1901**:

„In den Tagen vom 23. bis 27. September (1900) fand in Paris der vierte internationale Arbeiterkongreß statt. Zur Teilnahme an den Verhandlungen hatte die Parteileitung die Genossen Bebel, Liebknecht und Singer delegiert. In die durch den Tod Liebknechts verursachte Lücke trat Genosse Auer auf Beschluß der auf dem Mainzer Parteitag anwesenden Fraktionsmitglieder ein. Bebel konnte infolge von Erkrankung dem Kongreß nicht beiwohnen. Auf dem Kongreß wurde die Errichtung eines internationalen Sekretariats mit dem Sitz in Brüssel beschlossen, dessen Unterhaltungskosten auf jährlich 10 000 Francs veranschlagt sind. Die auf die deutsche Partei entfallende Quote beträgt 1000 Francs. Als Mitglieder des Bureaus für Deutschland sind die Genossen Auer und Singer delegiert. Die notwendige Korrespondenz wird durch den Genossen Kautsky geführt."

Der Parteitag **1902** zu München nahm (S. 202) ohne Debatte eine von Singer gestellte Resolution an, die die deutschen Genossen aufforderte, den im Jahre 1903 zu Amsterdam stattfindenden internationalen sozialistischen Arbeiterkongreß zur Bekundung des internationalen Solidaritätsgefühls möglichst zahlreich zu beschicken.

Auf S. 17 des Protokolls berichtete der Parteivorstand dem Parteitag zu München 1902:

„Internationales. Zum 30. Dezember 1901 war vom internationalen sozialistischen Bureau eine Sitzung der Bureaumitglieder nach Brüssel einberufen. Von unserer Seite nahmen die Genossen P. Singer und K. Kautsky an den Verhandlungen Teil. Neben anderen wichtigen Beschlüssen fand auch ein von Singer und Kautsky beantragter Protest gegen die Germanisierungsversuche Preußisch-Polens und gegen die barbarischen Taten Englands in Transvaal einstimmig Annahme. Außer Deutschland waren auf der Konferenz vertreten die sozialdemokratischen Arbeiter von England, Frankreich, Holland, Polen, Belgien, der Vereinigten Staaten von Nordamerika und der Republik Argentinien. Ihre Zustimmung sandten die Arbeiterparteien von Dänemark, Oesterreich, Italien und Spanien.

Zum österreichischen Parteitag in Wien delegierte der Vorstand die Genossen A. Bebel und Franz Ehrhart, die dort freundlichste Aufnahme fanden. Der von der Arbeiterpartei Belgiens im Laufe dieses Frühjahrs inszenierte Generalstreik zur Erringung des gleichen Stimmrechts begegnete in den Reihen der deutschen Sozialdemokratie den größten Sympathien. Nach dem Grundsatze: wer schnell gibt, gibt doppelt, sandte der Parteivorstand sofort, nachdem die Proklamierung des Generalstreiks erfolgt war, 10 000 Mark an die belgische Parteileitung und eröffnete eine Sammlung zur weiteren Unterstützung unserer belgischen Genossen. Da diese mittlerweile den Kampf aufgeben mußten, wurde die Sammlung eingestellt, von den Erträgnissen derselben aber noch 5000 Mark abgesandt. Der Londoner kommunistische Arbeiter-Bildungsverein erließ an den

Vorstand der Partei eine Einladung zur Feier der Einweihung seines neuen Heims in 107 Charlotte Street, Fitzroy Square, W. London. Der Vorstand ersuchte den altbewährten Genossen Fr. Leßner, die deutsche sozialdemokratische Partei bei der Feier zu vertreten."

Dem Parteitag zu Dresden 1903 erstattete der Parteivorstand folgenden Bericht:

„Internationales. Auch das von dem internationalen Kongreß in Brüssel eingesetzte Internationale Bureau hielt es für angezeigt, durch Aufruf vom 20. April d. J. die sozialistischen Parteien und Arbeiterorganisationen auf die Bedeutung der Maifeier aufmerksam zu machen, und als die würdigste Feier die Arbeitsruhe zu empfehlen.

Weiter fand am 20. Juli in Brüssel eine internationale Konferenz der im Bureau vertretenen Nationen statt, um die Tagesordnung des im nächsten Jahre in Amsterdam stattfindenden internationalen Kongresses festzusetzen. Auf die Tagesordnung des Kongresses soll gesetzt werden:

1. Bericht und Antrag der internationalen Komitees auf Erweiterung.
2. Generalstreik.
3. Internationale Regelung der sozialistischen Politik.
4. Gewerkschaft und Politik.
5. Internationale Schiedsgerichte.
6. Kolonialpolitik.
7. Trusts und Arbeitslosigkeit.
8. Nationale Gesetzgebung über internationale Ein- und Auswanderung.

Auf Antrag Hyndmanns-London sprach die Konferenz den dänischen und deutschen Genossen ihre Glückwünsche zu den erfochtenen Wahlsiegen aus, worauf unsere Delegierten für die den deutschen Genossen erwiesene internationale Wahlhilfe herzlich dankten. Die Konferenz resolvierte noch dahin, daß vor dem internationalen Kongreß noch eine Konferenz stattfinden solle, und zwar im Februar des nächsten Jahres."

Der Parteitag zu Dresden 1903 erneuerte die Resolution des Münchener Parteitags und nahm folgenden Antrag Molkenbuhr an:

> „Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, bei dem internationalen Bureau dahin zu wirken, daß die Arbeiterversicherung mit als Gegenstand auf die Tagesordnung des internationalen Kongresses zu Amsterdam gesetzt wird, damit dieser gemeinsame Forderungen festsetzt, die die Arbeiter aller Länder an die Gesetzgebung zu richten haben."

Auf dem Parteitag zu Bremen 1904 erstattete Bebel über den internationalen Kongreß zu Amsterdam Bericht. Seine Ausführungen lauteten nach S. 304 des Protokolls:

„Die Aufgabe, einen internationalen Arbeiterkongreß abzuhalten, ist keineswegs eine leichte. Die Verschiedenheiten der Rasse, der Nationalität, vor allen Dingen der Sprache und des Temperaments, weiter die Verschiedenheit der kulturellen Zustände, unter denen die einzelnen Delegierten leben, machen es zur Selbstverständlichkeit, daß auf solchen Zusammenkünften viel leichter als auf nationalen Kongressen Meinungsverschiedenheiten zutage treten. Kommt nun noch hinzu, daß die Vertreter einer maßgebenden Nation, wie wir dies seit einer Reihe von Jahren bei unsren französischen Freunden gesehen haben, in ernsten Meinungsverschiedenheiten sich befinden, so ist natürlich die größte Gefahr vorhanden, daß unter Umständen sehr unangenehme Kämpfe entstehen können. Das haben wir 1900 in Paris am ausgiebigsten kennen gelernt, und ich mache gar kein Hehl daraus, daß ich, als ich nach Amsterdam ging, die Befürchtung hegte, es könnte ähnliches wie in Paris vorkommen. Allerdings war ein großer Stein des Anstoßes, der 1900 eine Hauptrolle gespielt hatte, der Fall Millerand, durch den Rücktritt des

Mannes beiseite geschoben, aber die Grundfrage, die innerhalb der französischen und der internationalen Sozialdemokratie durch den Fall Millerand aufgeworfen worden war, ob die Sozialdemokratie an einer bürgerlichen Regierung teilnehmen dürfe, hat nachgewirkt, die Differenzen sind bestehen geblieben, und es ist ein alter Erfahrungssatz, daß durch die Länge der Zeit solche Gegensätze nicht überbrückt werden. Zu allgemeiner Freude haben die Verhandlungen des Amsterdamer Kongresses einen Verlauf genommen, wie ihn wohl niemand erwartet hatte. Dieses hat bei allen Delegierten große Befriedigung hervorgerufen. Dazu hat verschiedenes beigetragen, in erster Linie der feste Wille aller Beteiligten, alles zu vermeiden, was zu ernsten Konflikten führen könnte. Daß dieser Wille allseitig vorhanden war, konnte man vorher nicht wissen. Dazu kam, daß unsre holländischen Genossen es meisterhaft verstanden hatten, das ganze Arrangement des Kongresses in einer Weise zu treffen, wie es vorher auf keinem internationalen Kongreß der Fall war. Auch daß die holländischen Genossen aufs liebenswürdigste und bereitwilligste jeden Wunsch des Kongresses und der Delegierten erfüllten, hat in höchstem Grade wohltuend auf alle gewirkt. Dazu kam endlich, daß auch das äußere Arrangement des Kongresses in jeder Beziehung allen Ansprüchen genügte. So fanden die Verhandlungen in einem prachtvollen palastartigen Gebäude statt, in dem sich weiter eine ausreichende Anzahl Nebenräume für die Sitzungen der Delegationen und Kommissionen befand. Selbst in diesen Aeußerlichkeiten kam die ungeheure Entwicklung, die der Sozialismus in den letzten Jahren genommen hat, zum Ausdruck. Die holländischen Genossen hatten uns mit einer Festschrift bedacht, in der unter anderem auch das kleine unansehnliche Haus abgebildet war, in dem im Jahre 1872 der letzte Kongreß der alten Internationale im Haag tagte. Damals genügten zwar primitivere Räume. Diesesmal tagte man in einem mit allen Bequemlichkeiten ausgestatteten Prachtbau, in dem eine Schar von Delegierten aus allen Kulturländern in einer Vollzähligkeit zusammenkam, wie sie niemals vorher ein internationaler Kongreß aufzuweisen hatte. Freilich war die Stärke der Vertretung der einzelnen Länder sehr verschieden. Deutschland, das bisher stets die stärkste Delegation gehabt hatte, kam diesmal erst an dritter Stelle. Vor allem war erfreulich die ungemein starke Vertretung der englischen Arbeiter. Nicht weniger als 105 englische Delegierte waren erschienen, die allerdings vier verschiedene sehr ungleichartige Gruppen vertraten. Am stärksten waren die Trades-Unions vertreten, deren Mitglieder bekanntlich in ihrer Mehrheit weit entfernt sind, sich zum Sozialismus zu bekennen. Trotzdem habe ich es für ganz besonders erfreulich gehalten, daß die Trades-Unions auf diese Weise ihr lebhaftes Interesse an den Beratungen des internationalen sozialistischen Kongresses bekundeten. Die zweitstärkste Delegation hatte Frankreich, das in drei Gruppen gespalten war; an dritter Stelle kamen wir mit 67 Delegierten, von denen 40 von der Partei, 27 von den Gewerkschaften entsandt waren; auch die Gewerkschaften waren also ausnehmend stark vertreten. Es folgte die holländische, belgische, russische Delegation und daran schlossen sich die schwächeren Delegationen der anderen an. Im ganzen hatte der Kongreß 450 Teilnehmer. Es hat verschiedentlich Widerspruch hervorgerufen, daß alle diese so ungleichartigen Delegationen die gleiche Stimmenzahl erhielten. Es ist gewiß ein seltsamer Widerspruch, daß die stärkste sozialistische Partei der Welt, die deutsche, genau dieselbe Stimmenzahl hatte wie die argentinische, serbische oder japanische Partei. Man hat später, als es bei einer Abstimmung gewissermaßen auf Hieb und Stich ging und der Vertreter von Japan den Ausschlag zuungunsten der Resolution Adler-Vandervelde gab, darüber gewitzelt und gespöttelt. Ich muß aber hervorheben, daß das internationale Bureau sich in langen Beratungen den Kopf darüber zerbrochen hatte, wie ein einigermaßen gerechter Abstimmungsmodus gefunden werden könnte, aber es ist nicht gelungen und so blieb es bei dem früheren Modus. Uebrigens wäre nach meiner Ueberzeugung das Resultat bei einer Abstimmung nach Köpfen ganz dasselbe gewesen. (Sehr richtig!)

Der letzte und Hauptgegenstand war die Frage der politischen Taktik. Die Guesdisten hatten beantragt, unsere Dresdener Resolution dem internationalen

Kongreß vorzulegen, sie stand zur Debatte. Die Debatte hatte in der Kommission bereits zirka 1½ Tage gedauert, und hatte von unsrer Seite als erster Redner Kautsky, und vor und nach ihm eine ganze Reihe andrer Redner für die Dresdener Resolution gesprochen, als am Mittag des zweiten Tages ein Amendement Vandervelde eingebracht wurde, das sich nachher als ein Amendement Adler-Vandervelde herausstellte, das die Dresdener Resolution ihrem Hauptinhalt nach aufrecht erhielt, sie aber insofern änderte, als das, was für fremde Länder sich nicht eignen sollte, herausgenommen wurde. Dieses Amendement wurde mit unsrer Resolution zum Gegenstand sehr lebhafter Erörterungen pro und kontra. Ich war — ich mache daraus gar kein Hehl — über das Vorgehen der Genossen Adler-Vandervelde etwas pikiert, weil ich erwartet hatte, daß man zuvor bei uns anfragen würde, ob wir vielleicht nicht selbst zu einer andern Fassung geneigt seien und habe daraus auch den betreffenden Genossen gegenüber kein Hehl gemacht. In dem Bericht von Quarck, den der „Vorwärts", wofür ich ihm sehr dankbar bin, seinem Hauptinhalt nach abdruckte — denn sonst hätte ich keine Kenntnis davon bekommen — ist es so dargestellt, als wenn die deutschen Delegierten durch unsere Entscheidung für die Dresdener Resolution überrascht waren. Das ist nicht der Fall. Ich teilte bereits in der ersten Delegationssitzung am Sonntag früh mit, daß die Guesdisten die Dresdener Resolution beantragt hätten, ich erklärte — was der vollen Wahrheit entspricht — daß wir, weder Kautsky, noch ich, noch ein anderer deutscher Parteigenosse von diesem Vorgehen die geringste Kenntnis hätten, wir seien überrascht, aber nachdem die Resolution von anderer Seite beantragt wäre, sei es selbstverständlich, daß wir sie akzeptieren, um so mehr, da sie nach meiner Ueberzeugung auch auf internationale Verhältnisse zutreffe. Quarck und einige andre widersprachen, sie meinten, wir sollten uns nicht binden. Andre wieder haben gegen Quarck gesprochen. Unter andern — ich lege Gewicht darauf, das ausdrücklich zu konstatieren — war es Richard Fischer, der erklärte, davon könne keine Rede sein, daß wir gegen die Dresdener Resolution stimmten, die müßten wir annehmen. Die Delegation beschloß darauf mit allen gegen 11 Stimmen, daß wir in der Kommission für die Dresdener Resolution einzutreten hätten. (Hört! hört!) Wir hatten also sozusagen ein gebundenes Mandat, doch hatte ich am Schlusse unsrer Beratungen in der Delegation ausdrücklich bemerkt und ohne Widerspruch zu finden, daß wir an den Wortlaut wohl nicht gebunden wären. Ich stelle das fest im Gegensatz zu der Schilderung von Quarck."

Für das Internationale Bureau wählte der Parteitag Bebel und Singer als Vertreter.

Der Parteitag zu Mannheim **1906** nahm (S. 222) die folgende Resolution Singer 144 an:

„Der Parteitag fordert die Parteigenossen auf, den im Jahre 1907 zum erstenmale in Deutschland stattfindenden internationalen sozialistischen Arbeiterkongreß zur Bekundung ihrer Solidarität mit den Arbeitern aller Länder zu beschicken. Um eine Ueberfüllung des Kongresses deutscherseits zu vermeiden, beschließt der Parteitag, die Höchstzahl der deutschen Delegierten auf 150 Personen festzusetzen, überläßt dem Parteivorstand gemeinsam mit der Kontrollkommission die Verteilung der Mandatszahl auf die Landes- bezw. Provinzialorganisationen und ersucht die Generalkommission der Gewerkschaften dafür zu wirken, daß die Gewerkschaften auch keine höhere Anzahl Delegierte nach Stuttgart entsenden."

Dem Parteitag zu Essen **1907** teilte der Parteivorstand mit, daß an das Internationale Bureau von der deutschen Partei 2500 Fr. abgeführt wurden. (S. 60.)

Auf dem Parteitag zu Essen 1907 erstattete Singer über den Internationalen Kongreß zu Stuttgart Bericht. Nachdem er die dort verhandelte Kolonialfrage (S. d.) berührt hatte, sagte er:

„An den Internationalen Kongreß hat sich eine Besprechung der Vertreter der Arbeiter aller Länder in den verschiedenen Parlamenten unter dem Namen „Interparlamentarische Konferenz“ angeschlossen. Diese Konferenz konnte nur allgemeine Grundzüge erörtern. Es wird vielfach der Wunsch ausgesprochen, namentlich von unseren ausländischen Freunden, daß gemeinsame Aktionen in den verschiedenen Fragen in allen Parlamenten vorgenommen werden sollen. Ich möchte nicht etwa der Meinung Ausdruck geben, daß ich das nicht für richtig halte, das, was auf den Internationalen Kongressen als allen Nationen gemeinsame Aufgabe hingestellt wird, in den einzelnen Parlamenten zu propagieren. Aber auf der anderen Seite müssen wir uns doch den Verhältnissen anpassen. Und da muß offen erklärt werden, daß es viel leichter ist, auf einem Internationalen Kongreß eine gemeinsame Aktion zu beschließen, als sie durchzuführen, weil die Verhältnisse in den verschiedenen Parlamenten zu berücksichtigen sind. (Sehr richtig!) Daß aber diese Besprechungen der Interparlamentarischen Kommission weitergeführt und daß das Internationale Bureau auch mit den Sekretariatsgeschäften der Interparlamentarischen Kommission betraut wird, das halte ich für sehr nützlich. Es ist zweifellos von großer Bedeutung, wenn ein Austausch der Gesetzesvorlagen, Drucksachen und der einschlägigen Literatur zwischen den einzelnen Nationen erfolgt, und das wird für die Folge seinen Nutzen nicht verfehlen. (Sehr richtig!)

Ich habe am Eingange meines Berichtes mit großer Genugtuung den machtvollen Eindruck des Kongresses konstatieren können. Zweifellos können wir Deutschen uns darüber freuen, daß dieser Kongreß, der erste auf deutschem Boden, so glücklich und wirkungsvoll verlaufen ist. Diese Freude wird auch nicht gestört durch den Zwischenfall der Ausweisung von Quelch. Es ist ja das Schicksal der deutschen Regierungen, immer und immer gegen ihren Willen eine propagandistische Wirksamkeit für die Sozialdemokratie zu entfalten. (Heiterkeit.) Und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Ausweisung von Quelch für die englische Delegation ein Ansporn zu erneuter und vermehrter Tätigkeit sein wird.“

In der Begrüßungsrede an den Parteitag zu **Leipzig 1909** sagte **Singer**:

„Parteigenossen! Die alte Internationale ist nicht mehr, aber die neue Internationale, die sich gebildet hat als ein Bund aller sozialistischen Arbeiter, der heute die Länder des Erdballs umspannt, der seinen Zentralpunkt hat in dem Internationalen Bureau, dem auch Deutschland angeschlossen ist, diese neue Internationale ist emporgewachsen auf den Schultern der alten Internationale, und dieser Internationale zu dienen, hat auch wiederum Leipzig, wie es die Gesamtpartei getan hat, im vollen Maße für seine Pflicht gehalten. Parteigenossen! Eine Wirkung der internationalen Solidarität, die durch die neue Internationale geübt wird, haben wir gerade in diesem Augenblick zu verzeichnen.

Unsere Arbeiterbrüder in Schweden stehen in einem Riesenkampf gegen den Kapitalismus, und ich glaube im Namen aller Versammelten zu sprechen, wenn ich von dieser Stelle aus unseren **schwedischen Brüdern** unsere Bewunderung, unsere Sympathie ausspreche.“ (Lebhaftes Bravo!)

Der Parteitag zu **Leipzig** 1909 beschloß, 1910 den Internationalen Kongreß in Kopenhagen zu beschicken, und zwar zur Hälfte aus der Partei und zur anderen Hälfte aus den Gewerkschaften. Die Feststellung der Zahl der Delegierten wurde der Vereinbarung zwischen Parteivorstand und der Generalkommission der Gewerkschaften überlassen. (S. 289.)

Der Parteitag zu **Leipzig** 1909 gab ferner der folgenden Resolution 272 seine Zustimmung (S. 492):

„Der Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands nimmt mit Empörung Kenntnis von den rechtsverletzenden Gewalttaten und Grausamkeiten, die die **spanische Regierung** den Teilnehmern an der Widerstandsbewegung gegen den Krieg in Afrika wie allen Bekämpfern der kapitalistisch-pfäffischen Gewaltherrschaft gegenüber zur Anwendung bringt. Der Parteitag erhebt im Namen der Menschlichkeit gegen diese schmachvollen Greuel-

taten schärfsten Protest und fordert alle Genossen und alle menschlich Fühlenden auf, sich der Protestbewegung der zivilisierten Welt gegen diese Handlungen und gegen das ganze System, aus dem sie hervorgehen, anzuschließen. Der Parteitag sendet brüderlichen Gruß den spanischen Parteigenossen, die mit todesverachtender Kühnheit den Kampf gegen das System pfäffischer Verdummung und skrupelloser Ausbeutung führen."

Jugendbewegung.

Auf dem zweiten Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, der in Dresden vom 12. bis 15. August 1871 tagte, stellten die Dresdener Parteigenossen einen Antrag, die Partei möge sozialistische Jugend- und Frauenbildungsschriften herausgeben.

Zu dem Antrag führte Dittrich-Schandau aus:

„Die Jugendschriften müssen so populär als möglich geschrieben werden, damit sie der Vater am Sonntag hernehmen und der Frau und den Kindern vorlesen und danach die Grundsätze des wahren Menschentums auseinandersetzen kann; man muß einen Katechismus schreiben, damit die Kinder etwas Verständliches in Händen haben. Und ich wünschte, daß einer sich herbeiließe, so einen kleinen sozialdemokratischen Katechismus zu schreiben."

Der Kongreß nahm in der Angelegenheit mit 17 gegen 14 Stimmen einen Antrag folgenden Wortlauts an:

„Da der Antrag der Dresdener Parteigenossen erst nach Inslebentreten der Druckgenossenschaft ausführbar ist, geht der Kongreß über diesen Antrag zur Tagesordnung über."

Der zu Koburg 1874 abgehaltene Parteitag der sozialdemokratischen Arbeiterpartei beschäftigte sich mit folgendem Antrag der Augsburger Parteigenossen:

„Der Kongreß möge beschließen: Um es jedem Parteigenossen zu ermöglichen, der systematischen Verdummung, wie sie in der heutigen Schule vielfach an den Kindern betrieben wird, kräftigst entgegentreten zu können, wird von Partei wegen eine Jugendschrift für Kinder der ersten Schuljahre herausgegeben, welche neben Gedichtchen, zum Vortrage durch die Kleinen geeignet, in anregender Weise den Freiheitsgedanken in die Kinderbrust pflanzt."

In der Debatte über diesen Antrag hielt York den Gedanken für verfrüht. Tauscher entgegnete, daß er doch nicht das Verfrühte der Herausgabe einer Jugendschrift anerkennen könne.

„Wir müssen die Gegner auf allen Gebieten bekämpfen. Gerade in der Familie hetzen die Gegner wider uns; und vor allem nähren sie die Jugend mit ihrem religiösen Fanatismus und mordspatriotischen Vorurteilen. Die Nationalliberalen schonen nichts in ihrem Eifer. Den Kindern im Mutterleibe möchten sie schon die Pickelhaube aufsetzen. Demgegenüber haben wir die Pflicht zu handeln. Gebe man eine gute Jugendschrift, die dann auch von den Eltern gelesen wird."

Nachdem ferner Ulrich, Motteler, Roland und Hillmann für den Antrag gesprochen hatten, führte Liebknecht noch aus:

„Ein wirklich belehrendes Geschichtenbuch für Kinder wäre unzweifelhaft sehr wünschenswert. Das beste Geschichtenbuch ist aber die Menschengeschichte, die Geschichte der Menschheit. Ein Bildungsmittel gleich wirksam für Erwachsene wie für Kinder. Eine durchaus volkstümlich geschriebene und doch auf der Höhe der Wissenschaft sich bewegende Welt- und Kulturgeschichte wäre die mächtigste Agitationsschrift der Sozialdemokratie."

Der Kongreß nahm nach diesen Darlegungen den Antrag an. (S. 98.) Ausgeführt wurde er jedoch nicht.

Dem Parteitag zu Erfurt **1891** wurde folgender Antrag unterbreitet (S. 35):

„Die Genossen in Breslau und Dortmund: Da die Sozialdemokratie eine ihrer edelsten Aufgaben damit erfüllt, durch gute, den Volksklassen zuzuführende Lektüre die Menschheit für eine bessere Zukunft zu erziehen, möge der Kongreß beschließen, den befähigten Mitgliedern der Partei es zur Pflicht zu machen, ein Augenmerk wie bisher darauf zu richten, daß eine Jugendliteratur zustande kommt, welche in unterhaltender Weise, dem Wesen der Kindheit entsprechend, den Geist und das Fühlen der Jugend zugunsten des Sozialismus weckt und bildet. Wir beantragen, dieses Unternehmen dadurch zu organisieren, daß eine Kommission ernannt wird, welcher die Pflicht obliegt, dafür zu sorgen, daß nach Möglichkeit Literatur in diesem Sinne geschaffen, resp. daß solche in anderer Sprache erscheinende Werke in unsere Landessprache übersetzt und diese Literatur agitatorisch der Jugend zugänglich gemacht wird."

Der Parteitag nahm den Antrag an.

Der Parteitag zu Berlin **1892** nahm den folgenden Antrag der Genossen in Bremen ohne Debatte an:

„Herausgabe einer wirksamen, den Kenntnissen und dem Fassungsvermögen der Arbeiterjugend angepaßten Jugendliteratur."

Dem Parteitag zu Köln **1893** berichtete der Parteivorstand (S. 43):

„Der im vorigen Jahre gefaßte Beschluß, die Herausgabe „einer wirksamen, den Kenntnissen und dem Fassungsvermögen der Arbeiterjugend angepaßten Jugendliteratur" betreffend, konnte leider auch in diesem Jahre nicht zur Ausführung gebracht werden. Zwar sind die Vorarbeiten für die Gründung eines solchen Organs getroffen und Unterhandlungen wegen Uebernahme der Leitung desselben gepflogen worden, leider aber haben dieselben zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt. Hoffentlich gelingt es im nächsten Jahre, die Schwierigkeit, eine geeignete Redaktion und Mitarbeiterschaft zu beschaffen, zu überwinden."

Der Parteitag zu Hannover **1899** hatte folgenden Antrag zu erörtern:

„23. Parteigenossen in Essen: Der Parteivorstand wird beauftragt, möglichst bald die Herausgabe einer zweckentsprechenden Jugendliteratur zu bewerkstelligen."

Pfannkuch erklärte hierzu, daß die Parteileitung dieser Frage wiederholt näher getreten sei; wenn sie die Möglichkeit gehabt hätte, das Projekt durchzuführen, so wäre es längst geschehen.

Der Antrag wurde abgelehnt. (S. 288.)

An den Parteitag zu Dresden **1903** richteten die Parteigenossen in Magdeburg den Antrag 49, der Parteivorstand möge mehr als bisher die Herausgabe der Jugendliteratur pflegen.

Hierzu sagte Schulz-Bremen:

„Der Antrag bleibt ein frommer Wunsch, solange wir nicht Genossen haben, die wirklich gute Jugendschriften für uns schreiben. Ist das der Fall, dann werden sie von der Partei auch gern verlegt werden. Bis dahin empfehle ich Ihnen das von der Jugendschriften-Kommission des Deutschen Lehrervereins herausgegebene Verzeichnis von Büchern; dieselben halten sich von politischen und religiösen Tendenzen fern. Vielleicht wäre es ratsam, einen Auszug hieraus zu veröffentlichen."

Hierauf wurde der Antrag 49 abgelehnt.

Der **Parteitag zu Jena 1905** beschäftigte sich mit folgenden **Anträgen**:

„17. Parteigenossen des 4. sächsischen Wahlkreises: „In Zukunft ist von seiten der Partei eine ausgedehnte Agitation in Wort und Schrift unter der proletarischen Jugend in die Wege zu leiten und überall da, wo angängig, eine Jugendorganisation zu gründen."

18. Parteigenossen in Pforzheim, Heidelberg, Mannheim und Offenbach: „Der Parteitag möge beschließen, daß der Parteivorstand beauftragt wird, die Organisationen der jugendlichen Arbeiter nach besten Kräften zu unterstützen, zur Aufklärung der jugendlichen Arbeiter eine mindestens monatlich einmal erscheinende Zeitung herauszugeben und des weiteren eine Zentralisation der Jugendorganisation herbeizuführen."

Pfannkuch (S. 279) erklärte sich gegen die Anträge. Die Frage der Organisation der jugendlichen Arbeiter sei noch nicht spruchreif.

Löbe-Breslau empfahl, zum Zweck der Jugendpropaganda mit dem Verlage der „Gleichheit" zu verhandeln.

Nach einer kurzen Erörterung überwies der Parteitag die Anträge 17 und 18 dem **Parteivorstand als Material**; der Antrag **Löbe** wurde abgelehnt.

Als Vertreter der organisierten „Jungen Garde" hielt Wagner-Mannheim auf dem **Parteitag zu Mannheim 1906** eine Begrüßungsrede, in der er die Verdienste des Gen. Dr. Frank um die am 11. Februar 1906 gegründete Organisation hervorhob.

Der Parteitag von Mannheim nahm eine von Karl Liebknecht und 22 Genossen gestellte Resolution an, wonach der Resolution 148 (Bildungsbestrebungen) folgender Absatz 4 zuzusetzen sei:

„Das allerwärts sich vollziehende Erwachen der proletarischen Jugend zu selbständiger organisatorischer Betätigung wird begrüßt. Die Parteigenossen werden aufgefordert, überall, wo die Vereinsgesetze es gestatten, die Gründung und Weiterentwicklung der Jugendorganisationen zu fördern."

Der **Parteitag von Essen 1907** nahm den folgenden Antrag 88 an (S. 391):

„Agitation für Jugendorganisation: Die Schaffung von Jugendorganisationen intensiver wie bisher zu betreiben, und zwar in der Weise, daß einige Parteigenossen beauftragt werden, in möglichst allen Orten des Reiches Versammlungen abzuhalten, in denen der Zweck und die Notwendigkeit der Jugendorganisationen erläutert und die Gründung eventuell in die Wege geleitet wird. Gleichzeitig die Parteipresse zu veranlassen, in dieser Richtung aufklärend zu wirken."

An den **Parteitag zu Nürnberg 1908** erstattete der Parteivorstand (S. 23) folgenden Bericht:

„Jugend-Organisation. Seit etwa drei Jahren entstanden in Deutschland Jugendorganisationen mit ausgesprochen proletarischem Klassencharakter. Diese Jugendorganisationen waren weder von den Partei- noch von den Gewerkschaftsorganisationen gegründet, sondern aus der Initiative einer Anzahl Genossen hervorgegangen. In Norddeutschland mußten sich die Organisationen der arbeitenden Jugend auf Lehrlingsschutz und Bildungsbestrebungen beschränken, weil die reaktionäre Vereinsgesetzgebung die Jugendlichen an politischer Betätigung hinderte. In Süddeutschland schlossen sich die Vereine der jungen sozialistischen Garde zu dem „Verbande junger Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands" zusammen, der dank der freieren Vereinsgesetzgebung Süddeutschlands sich auch mit der Diskussion politischer Fragen beschäftigen konnte. Von Anfang an wurden

die Organisationen der Jugend von den Behörden mit Aufmerksamkeit verfolgt. Der „Verband junger Arbeiter“ hatte vielfache Verfolgungen durch Polizei und Gericht zu erleiden. Eine im Geiste sozialistischer Weltanschauung geübte Erziehung und Bildung der Jugend ist den herrschenden Klassen verhaßt. So benutzten denn die Vertreter der bürgerlichen Parteien in der „liberalen“ Blockzeit die Beratung des Reichsvereinsgesetzes, um den jugendlichen Arbeitern die Teilnahme an politischen Vereinen und politischen Versammlungen bis zum 18. Lebensjahre bei Strafe zu verbieten. Ein Verbot, das nicht einmal der Regierungsentwurf enthielt und das erst infolge eines konservativ-nationalliberal-freisinnigen Kompromisses in den Vereinsgesetzentwurf aufgenommen wurde. Auch dieser reaktionäre Anschlag wird ein Schlag ins Wasser sein.

Der Parteivorstand und die Generalkommission der Gewerkschaften haben sich vor und nach Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes mit der Frage der Organisation der Jugenderziehung in gemeinsamen Sitzungen beschäftigt.

In der Beratung wurde als notwendig anerkannt, daß sich Partei und Gewerkschaften mehr um die Erziehung der Arbeiterjugend zu kümmern haben als das bisher geschehen sei. Unsere politischen Gegner sind uns darin weit voraus. Sie marschieren zwar nach Konfessionen getrennt. Gemeinsam ist ihnen aber das Ziel: durch ihre Veranstaltungen die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen gegen den Einfluß der Sozialdemokratie immun zu machen. Wenn wir den großen Vorsprung einholen wollen, den unsere Gegner in der Beeinflussung der Arbeiterjugend haben, so gilt es die Massen der politisch und gewerkschaftlich organisierten Eltern für die Frage der Jugenderziehung zu interessieren. Unter Mitwirkung von Vertretern der Jugendlichen sollen deshalb in den einzelnen Orten die Parteiorganisationen und Gewerkschaften die zur Jugendbildung nötigen Veranstaltungen treffen. Diese Veranstaltungen sollen für die Jugendlichen unentgeltlich und eine besondere Jugendorganisation zu ihrer Durchführung nicht erforderlich sein.

Das Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes hat dann politische Jugendorganisationen unmöglich gemacht. Der Parteivorstand und die Generalkommission einigten sich auf folgende Resolution, die dem Gewerkschaftskongreß vorgelegt wurde:

„Der Kongreß hält die Förderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere die Einführung in die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit, für eine wichtige Aufgabe im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse.

Diese Aufgabe wird erreicht werden durch die Veranstaltung guter Vorträge, die der Erkenntnis der Jugend angepaßt sind, und vor allem die Gebiete der Naturwissenschaft, Gesundheitspflege, Literatur, Kunst, Technik, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft, Geschichte, Politik und gewerkschaftliche Tätigkeit umfassen. Daneben wird durch Veranstaltungen ernsten und auch heitern Inhalts Unterhaltung und Geselligkeit gepflegt werden können sowie für Sport und Spiel in den Grenzen die Betätigung zu erwecken sein, daß die Teilnahme hieran nicht zu einer Uebertreibung, zu einer Sportfexerei ausartet.

Für diese Zwecke erscheint die Bildung einer besonderen Jugendorganisation nicht erforderlich, vielmehr werden die Gewerkschaften für ihre jungen Mitglieder und Berufsangehörigen in besonderen Veranstaltungen die Bildung und Erziehung der Jugend im Sinne dieses Programms fördern.

Die Teilnahme an den Vorträgen und, soweit es möglich ist, auch an den anderen Veranstaltungen soll den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen unentgeltlich gewährt werden.

Die Arrangements sind in den einzelnen Orten einer Kommission zu übertragen, die von dem Gewerkschaftskartell und der Parteiorganisation unter Hinzuziehung einiger Vertreter der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen gebildet wird.

Die wirtschaftliche Interessenvertretung und die Entscheidung über politische Parteifragen bleibt nach wie vor lediglich Aufgabe der gewerkschaftlichen bezw. politischen Organisationen.“

Der Gewerkschaftskongreß in Hamburg hat, nachdem ein Antrag auf Streichung des Absatzes 3 gegen 16 Stimmen abgelehnt war, diese Resolution einstimmig angenommen. Der gegen die Hamburger Resolution erhobene Vorwurf,

daß die Jugendorganisation nicht ausschließlich Sache der Gewerkschaften sein dürfe, entbehrt jeglicher Grundlage. Aus Absatz 5 der Hamburger Resolution geht deutlich hervor, daß Partei und Gewerkschaft der einzelnen Orte durch Beschluß des Gewerkschaftskongresses und des Parteitages verpflichtet werden sollen, das im Interesse der Jugendbewegung Erforderliche zu tun.

Die sozialistische junge Garde Süddeutschlands hat am 3. Mai auf ihrer Darmstädter Generalversammlung die Konsequenzen aus dem „liberalen" Ausnahmegesetz der Block-Aera gezogen und mit 47 gegen 5 Stimmen die Auflösung des „Verbandes der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands" beschlossen. In Uebereinstimmung mit den zwischen Parteivorstand und Generalkommission vereinbarten Richtlinien wurde für die Zeit vom Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes bis zum Nürnberger Parteitag als Provisorium die Bildung örtlicher Komitees für die Jugendagitation beschlossen. In der in Darmstadt angenommenen Resolution heißt es:

„Damit die Ziele der Jugendorganisationen unter den neuen Verhältnissen erreicht werden, wird beschlossen:

1. Aus über 18 Jahre alten Genossen sind an allen Orten Agitationskomitees für die Jugend zu bilden, die für die Verbreitung der „Jungen Garde" zu sorgen und in Verbindung mit den örtlichen Partei- und Gewerkschaftsorganisationen die Agitation unter der Arbeiterjugend zu betreiben haben.

2. Die bisher bestehenden Ortsvereine sind, wo sie möglich, in unpolitische Bildungsvereine umzuwandeln.

3. Die Agitationskomitees für die Jugend haben dafür einzutreten, daß überall die Gewerkschaftskartelle Lehrlingsschutzkommissionen bilden.

4. Der bisherige Hauptvorstand hat weiter in Verbindung mit den Agitationskomitees für die Herausgabe der „Jungen Garde" zu sorgen. Der bisherige Hauptvorstand nimmt den Namen „Zentralkomitee für die Jugendagitation" an.

5. Das Zentralkomitee hat das Recht, nach freiem Ermessen die „Junge Garde" und Geldmittel des Verbandes an den Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands abzutreten."

Statt der Entrechtung der Arbeiterjugend, wie sie die Scharfmacher beabsichtigten, werden wir einen kräftigen Aufschwung der Jugendbewegung erleben, wenn Partei und Gewerkschaft allerorts sich der Arbeiterjugend annehmen. Zur Förderung der Bildungsbestrebungen unter der Arbeiterjugend soll der Nürnberger Parteitag die Herausgabe eines Jugendblattes beschließen, wie es einige unserer ausländischen Bruderparteien — wir denken z. B. an den schwedischen „Fram" — schon besitzen."

Mit der Frage der Jugendorganisation beschäftigten sich die dem Nürnberger Parteitag unterbreiteten Anträge 26 bis 50. (S. 171.)

Nachdem Haase-Königsberg im Namen der Kommission über die Jugendorganisation Bericht erstattet hatte, nahm der Parteitag einstimmig die folgende Resolution 139 an (S. 452):

„Jugendorganisation. Die Förderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen ist eine wichtige Aufgabe im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse.

Der Parteitag verpflichtet die Organisationen, dafür zu sorgen, daß die Arbeiterjugend im Sinne der proletarischen Weltanschauung erzogen wird.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind Vorträge zu veranstalten, die dem Erkenntnisvermögen der Jugend angepaßt sind. Daneben ist durch Veranstaltungen ernsten und heiteren Inhalts sowie durch Sport und Spiel Unterhaltung und Geselligkeit zu pflegen.

Zu diesem Zwecke sind in den einzelnen Orten besondere Kommissionen zu bilden. Die Kommissionen werden aus Vertretern der örtlichen Parteiorganisationen und der Gewerkschaftskartelle unter Hinzuziehung von Vertrauenspersonen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zusammengesetzt. Der Kommission soll mindestens eine Genossin angehören.

Die Teilnahme an den Vorträgen und, soweit es möglich, auch an den anderen Veranstaltungen ist unentgeltlich.

Die Kommissionen sollen dahin wirken, daß die Gewerkschaftskartelle für den Lehrlingsschutz eintreten.

Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand mit der Herausgabe eines Organs zur Aufklärung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die wirtschaftliche Interessenvertretung und die Entscheidung über politische Parteifragen bleibt nach wie vor lediglich Aufgabe der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen.

Deklaration. Diese Resolution ist so aufzufassen, daß der Betätigung von lokalen Jugendorganisationen unpolitischen Charakters, die unter Mitbestimmung Erwachsener ihre Verwaltung selbst führen, nichts im Wege steht." (Antrag 139.)

Dem Parteitage zu Leipzig 1909 berichtete der Parteivorstand über die Durchführung des Nürnberger Beschlusses:

„Parteivorstand und Generalkommission haben bereits im Oktober unter Zustimmung von Vertretern der Jugendlichen den Organisationen in einem Zirkular Anleitungen zur Ausführung der Beschlüsse gegeben. Zugleich wurde zur Leitung der Jugendbewegung die „Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands" eingesetzt, die aus je vier Vertretern des Parteivorstandes, der Generalkommission der Gewerkschaften und der Jugendlichen gebildet worden ist. In den einzelnen Orten wurden Jugendausschüsse gebildet, die ebenfalls aus Vertretern der Partei- und Gewerkschaftsorganisationen und der Jugendlichen zusammengesetzt sind. Solche Ausschüsse bestehen heute in 311 Orten. Der Verkehr zwischen diesen und der Zentralstelle war ein recht reger. Bis Ende Juni hatte die Zentralstelle 723 schriftliche Eingänge und 1756 Ausgänge zu verzeichnen. Das neugeschaffene Jugendorgan „Die Arbeiter-Jugend" hat guten Anklang gefunden; die Zahl der Abonnenten betrug am Schluß des 2. Quartals 28,100. Im Frühjahr gab die Zentralstelle ein Flugblatt: „An die schulentlassene Jugend!" heraus, wovon 197,000 Exemplare zum Versand kamen. Außerdem ist das Flugblatt an vielen Orten besonders hergestellt und verbreitet worden.

Die Zentralstelle ist den Jugendausschüssen auch für ihre weitere Tätigkeit mit Material und Winken möglichst zur Hand gegangen. So bei der Schaffung von Jugendheimen und deren Einrichtung. In einem Heftchen: „Vortragsthema für Jugendveranstaltungen" sind aus den verschiedensten Wissensgebieten dem Verständnis der Jugend angepaßte Vortragsthemen zusammengestellt worden. Dabei wird zu jedem Thema geeignete Literatur empfohlen, um den Rednern die Vorbereitung zu diesen Vorträgen zu erleichtern. Ein von der Zentralstelle herausgegebener „Katalog für Jugendbibliotheken" enthält ein Verzeichnis empfehlenswerter Literatur, die der Auffassung und den Interessen der Jugend angepaßt ist. Dabei ist insbesondere auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der mittleren und kleineren Orte Rücksicht genommen worden. Es wurde auch Anleitung gegeben zum Arrangement von Ausflügen und Wanderungen. Endlich hat die Zentralstelle vielfachen Wünschen entsprechend zu billigem Preise ein Jugendliederbuch herausgegeben, das in einem Anhang auch Regeln für Spiele im Freien bringt.

In allen Bildungs- und Erziehungsfragen hat die Zentralstelle den zentralen Bildungsausschuß gutachtlich gehört. Es empfiehlt sich, daß auch die Jugend- und Bildungsausschüsse in den einzelnen Orten in enger Fühlungnahme miteinander arbeiten."

Nach eingehender Erörterung über die Jugendorganisation überwies der Parteitag zu Leipzig 1909 verschiedene sich auf die Förderung beziehende Anträge der Jugendzentrale zur weiteren Bearbeitung.

Ferner faßte der Parteitag zu Leipzig den folgenden Beschluß:

„Der Parteitag fordert die Genossen auf, mit größerer Energie und lebhafterem Eifer als bisher für die Jugendbewegung tätig zu sein, auch mehr Mittel dafür flüssig zu machen."

Kalender.

Auf dem Sozialistenkongreß zu Gotha 1876 stand folgender Antrag Reinders und Genossen zur Verhandlung:

„Der Kongreß möge beschließen, den Sozialisten Deutschlands anzuempfehlen, keine anderen Kalender herauszugeben, als den vom Zentralwahlkomitee. Motive: Die ganze sozialistische Partei Deutschlands wird dadurch geschädigt, wenn aus Geschäftsinteresse von einzelnen oder mehreren Personen sozialistische Kalender herausgegeben werden und dadurch dem gemeinsamen Unternehmen Konkurrenz gemacht wird."

Reinders begründete den Antrag wie folgt:

„Der von Bracke herausgegebene Kalender macht dem Parteikalender (Armer Konrad) die größte Konkurrenz. Wenn der Vorstand den Genossen in Barmen dafür, daß sie einen Kalender herausgeben, einen Verweis gab, so hätte auch dem Herrn Bracke ein solcher gegeben werden müssen. Die Ueberschüsse, welche aus dem Verkauf des „Armen Konrad" erzielt werden, kommen der Agitation zugute, was bei dem Brackeschen Kalender nicht der Fall ist."

Nachdem der Delegierte Richter getadelt hatte, daß der Brackesche Kalender immer vier Wochen früher annonciert werde als der Parteikalender und ferner Geib, sowie Wiemer zu der Frage gesprochen hatten, antwortete Bracke:

„Ihm käme es sehr erwünscht, daß er hier auf dem Kongreß einmal die Angelegenheit besprechen könne. Der von ihm herausgegebene Kalender mache dem „Armen Konrad" wenig Konkurrenz. Die Kolporteure hätten stets von ihm die Anweisung erhalten, dort, wo der „Arme Konrad" gekauft werde, seinen Kalender nicht feilzubieten. Ueber die finanzielle Lage seines Kalenders berichte er folgendes: Im Jahre 1874 hätte derselbe ein Defizit von nahe an 600 Mark gemacht, 1875 hätte die Einnahme die Ausgaben gedeckt und dieses Jahr hoffe er auf einen kleinen Ueberschuß, welcher dann dem Braunschweiger Volksfreund zugute kommen solle. Er, Redner, wolle an dem Unternehmen keinen Groschen verdienen. Fasse der Kongreß den Beschluß, daß sein Kalender aufhören solle, zu erscheinen, so werde er sofort diesem Beschlusse nachkommen."

Lange, Hasselmann und Bebel sprachen dann noch zu dieser Frage. Bebel hob hervor, „daß der Brackesche Kalender in Kreise dringe, wo hinein unser Parteikalender nicht komme; dieser würde uns deshalb wenig schaden, aber sehr viel nützen. Derselbe sei ein vorzüglicher Bauernkalender. In der Partei trage man sich noch häufig mit der verkehrten Ansicht herum, daß alles von einem Zentralpunkt aus in Szene gesetzt werden könne. Diese Ansicht sei mit der Zeit immer weniger zu verwirklichen."

Der Antrag von Reinders und Genossen wurde hierauf angenommen. (S. 95.)

Der Sozialistenkongreß zu Gotha **1877** nahm folgenden Antrag der Parteigenossen aus Grüna bei Chemnitz an:

„Der Kongreß wolle beschließen, daß in den Parteikalender eine statistische Tafel aufgenommen wird a) über Ein- und Ausgangszoll; b) über direkte und indirekte Steuern; c) über die Gehalte der höchsten und niederen Beamten; d) über die Ausgaben für Heerwesen und für Volksschulen; e) über die Gehälter sämtlicher Regenten, Prinzen und Prinzessinnen und der Präsidenten der verschiedenen Republiken." (S. 82.)

Auf dem Sozialistenkongreß zu Gotha 1877 teilte Auer mit, daß der Kalender „Armer Konrad" in einer Auflage von 50,000 Exemplaren erschienen und verkauft sei. (S. 26.)

Der Parteitag zu Frankfurt a. M. **1894** beschloß auf Antrag des Parteitages, daß der „Neue Welt-Kalender" fortan 40 Pf. statt wie bisher 50 Pf. kosten solle.

Der Parteitag von Gotha 1896 lehnte einen Antrag (39) der Parteigenossen von Arnstadt ab, wonach der Parteitag mit der Herausgabe eines zur Landagitation geeigneten billigen Kalenders beauftragt werden sollte.

Auf S. 24 des Protokolls über den Parteitag zu Mannheim 1906 berichtete der Parteivorstand:

„Ein sehr beliebtes Agitationsmittel in jene Kreise zu tragen, in denen die Arbeiter teils aus Indolenz, teils aber auch aus Mangel an Zeit und Gelegenheit weder Versammlungen besuchen noch regelmäßig ein sozialdemokratisches Blatt lesen können, sind die Volkskalender geworden, die jetzt fast in jedem Agitationsbezirk verbreitet werden. Im Auftrage des Vorstandes wurden in der Vorwärtsdruckerei Kalender für 1906 hergestellt für Pommern 146 000, für Hessen-Waldeck 15 000, für Mecklenburg 98 000, für Ostpreußen 55 000, für Westpreußen 25 000 und für Posen 20 000. Außerdem wurden einer Reihe von Agitationskomitees Zuschüsse zu der Herausgabe der Kalender bewilligt, die in der eigenen oder den dem Bezirk zunächst gelegenen Parteidruckereien hergestellt wurden."

Ueber die Erörterungen auf dem Parteitag zu Nürnberg 1908 siehe den Artikel „Inserate".

Kartelle.

Als Punkt 6 der Tagesordnung beschäftigte den Parteitag zu Frankfurt a. M. 1894 der folgende Gegenstand: „Die Bedeutung der Trusts, Ringe, Kartelle und ähnlicher großkapitalistischer Organisationen in unserer wirtschaftlichen Entwicklung". (S. 160.)

Berichterstatter war Schippel. Der Referent setzte auseinander, daß die meisten Trusts im großen und ganzen überwiegend Preisherabsetzungen zeigen.

„Der Konsument hat also im allgemeinen von den Kartellen nichts zu fürchten. Nun habe ich allerdings in der Resolution gesagt, daß im Staate die Interessen der Konsumenten ausschlaggebend sein sollen, aber nur, damit nicht irgendeine Schröpfung durch Liebesgaben, Steuerprämien, die an sich nichts mit den Monopolen zu tun haben, stattfinden könne. Gegen die Kartellierung an sich, gegen die Zusammenschweißung der kleinen Unternehmungen in große, haben wir absolut nichts einzuwenden. Aber wir müssen zum Beispiel verlangen, daß wie bei den Aktiengesellschaften öffentlich Rechnung gelegt werde. Ich komme nun zur Wirkung der Monopole auf die Arbeiterklasse als Produzenten. Hier liegen die schwersten Gefahren. Freilich gehen auch hier die Befürchtungen zu weit. Wir haben zwar in vielen Fällen eine Produktionseinschränkung infolge einer Kartellbildung, aber das ist aus den oben erwähnten Gründen meistens durchaus nichts anderes, als was auch bei freier Konkurrenz nach einer Krisis eintritt. Für die Gewerkschaften ist nichts gefährlicher als das ewige Auf und Ab zwischen Krisis und Ueberproduktion. Viel regelmäßigere Lebensbedingungen haben wir aber, wenn eine größere Stetigkeit der Produktion durch die Kartelle eintritt. Die englischen Arbeiter haben daher öfter an dem mitgewirkt, was wir an den Kartellen tadeln: sie haben oft eine teilweise Stillsetzung der Produktion (4, 5 Tage wöchentlich, Bergwerke, Spinnereien) mitdurchsetzen helfen, um nicht die Ueberproduktion noch maßloser zu machen und dann unter dem vollständigen Stillstand aus allen ihren erreichten Gewerkschaftspositionen herausgetrieben zu werden. Die Arbeiter haben nur zu fürchten, daß sie nicht entschlossen genug sind, die neuen Kampfbedingungen, die ihnen die Monopole auferlegen, rechtzeitig wahrzunehmen. Aber auch das geschieht. Die Monopole organisieren die Arbeiter selbst. Bei voller Koalitionsfreiheit brauchen die Arbeiter die Monopole nicht zu fürchten. Ja, der endliche Sieg des Sozialismus wird durch

die Riesentrusts beschleunigt. Es ist ein Weg für die Arbeiterklasse nach oben, jeder Riesenbetrieb ist eine Vorstufe für die sozialistische Organisation der Gesellschaft." (Lebhafter Beifall.)

Anderer Ansicht als Schippel war Hué-Essen:

„In Essen ist der Sitz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats. Ich kenne seine Wirkungen genau und kann mit den Ansichten Schippels über die Ungefährlichkeit der Kartelle nicht völlig übereinstimmen. Die Kohlenpreise sind durch das Syndikat gesteigert worden. Die Kohlenproduktion kann nicht nach Belieben ausgedehnt werden, besonders nicht, wenn natürliche Rücksichten, wie das nur stellenweise Vorkommen der Steinkohle, den Betrieb beschränken. Auch mit den Ausführungen Schippels über die Wirkung der Syndikate und Trusts auf die Gewerkschaften und auf das Solidaritätsgefühl der Arbeiter bin ich nicht einverstanden. Ich habe bei Krupp in Essen gearbeitet, der 17,000 Arbeiter beschäftigt. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist äußerst gering, dort sowohl wie bei Stumm. In diesen Riesenbetrieben besteht für den Arbeiter die Möglichkeit, allmählich zu besser dotierten Stellen aufzurücken, daher denn Schmarotzerei und Liebedienerei. Der Großkapitalist kann eine stabilere Produktion einführen, das bietet für die Arbeiter die Möglichkeit einer sicheren Existenz. Deshalb fehlt es ihnen an Solidaritätsgefühl, das sie der Theorie nach, weil sie in Großbetrieben zusammengeschweißt sind, haben sollten. Das ist auch der Grund, weshalb ich nur geringe Hoffnung auf die gewerkschaftliche Bewegung habe. (Bebel: Hört! hört! Widerspruch.) Die deutsche Gewerkschaftsbewegung kann niemals einen solchen Aufschwung nehmen wie die englische, die mit dem Kapitalismus zusammen aufgewachsen ist. Auf dem Papier haben wir ja schon die Koalitionsfreiheit, und doch kann Stumm diktieren, daß „seine" Arbeiter keine Vereine bilden dürfen. Ich hoffe nur auf die Gewerkschaften als Produktionsleiter der Zukunft." (Beifall und Widerspruch.)

Schönlank wandte sich ebenfalls gegen Schippel:

„Daß durch die Kartelle die Krisen beseitigt werden, ist ein unbegründeter Optimismus. Wir müssen mit kühlem Blute eine naturnotwendige Entwicklungsphase des Kapitalismus betrachten. Der Einwand, daß die Großindustrie an sich die Arbeiterorganisationen unmöglich macht, muß dahin eingeschränkt werden, daß die Großindustrie die beste Aussicht zur Entwicklung dort hat, wo die Lage der Arbeiter schlecht ist. Aber die Kartelle werden zu Despoten, die den letzten Rest der Koalitionsfreiheit zu vernichten drohen. Wir müssen deren Despotismus vernichten, indem wir zunächst nach der politischen Macht streben." (Beifall.)

v. Elm-Hamburg dagegen sagte:

„Mit den Ausführungen Schippels stimme ich vollkommen überein. Schippel hat gar nicht gesagt, daß der Konsument von den Ringen überhaupt nicht geschoren würde. Er hat sie nur nicht auf die Dauer zu fürchten. Was die Stellung der Trusts zu dem Arbeiter als Produzenten betrifft, so glaube ich nicht, daß sie die Gewerkschaftsorganisation unmöglich machen, diese Verhinderung ist nur momentan. Das Wachsen des Solidaritätsgefühls unter den Arbeitern im allgemeinen wird auch auf die Arbeiter in Großbetrieben à la Krupp einwirken. Dafür ist die Geschichte der englischen Gewerkschaften ein sprechender Beweis. Das Fehlen eines freien Koalitionsrechtes ist die Ursache für die Schwäche der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Das Anwachsen der Arbeiterbewegung wird den Staat nötigen, freiere Vereinigungsgesetze zu erlassen. Je mehr sich die Arbeiter organisieren, desto näher ist das Ziel."

Nachdem Adler-Wien noch zu der Frage gesprochen hatte, nahm der Parteitag die folgende von Schippel gestellte und nachträglich im Absatz 4 geänderte Resolution in folgender Fassung an:

„112. Die Kartelle (Trusts, Ringe), wie sie in neuerer Zeit immer mehr in allen Kulturländern der Erde, insbesondere auch in Deutschland, von den Vertretern großkapitalistischer Unternehmungen gebildet werden, sind die natürliche Folge der Entwicklung unserer kapitalistischen Produktionsweise, die mit stetig sich beschleunigender Schnelligkeit ihrem Höhepunkt entgegeneilt.

Der Zweck dieser großkapitalistischen Produktions-Vereinigungen ist, im Interesse der beteiligten Kapitalisten die Produktion zu regulieren, d. h. durch ihre Anpassung an die Nachfrage die Preisbildung so zu beeinflussen, daß der erreichbar höchste Profit den Unternehmern zufällt.

Der immer raschere Untergang des konkurrenzunfähig gewordenen mittleren und kleineren Unternehmertums ist die notwendige Wirkung dieser Kapitalisten-Organisationen.

Jeder Fortschritt der Kapitalkonzentration löst fortgesetzt größere Massen ehemals Besitzender von den Interessen des Besitzes los und lehrt die unwiderstehliche Ueberlegenheit der national und international organisierten einheitlich geleiteten Produktion über die zersplitterte Produktion der freien Konkurrenz immer eindringlicher und unwiderstehlicher. Diese Entwicklung ist ein Schritt zur Verwirklichung des Sozialismus!

Dagegen werden die Kartelle eine Geißel für die Arbeiter durch die Macht, welche die ausbeutenden Kapitalisten mit Hilfe ihrer Organisation gegenüber ihren Arbeitern erwerben. Gesteigerter Lohndruck, gesteigerte soziale und politische Knechtung werden unausbleiblich. Es ist daher ein Gebot der Selbsterhaltung und der Menschenwürde für die Arbeiterklasse, nachdrücklich und kategorisch zu verlangen, daß ein den Forderungen der klassenbewußten Arbeiter entsprechender Arbeiterschutz gesetzlich festgelegt werde; daß nicht bloß alle Schranken der Koalitions- und Vereinsfreiheit fallen, sondern auch das Koalitionsrecht durch wirksame Strafbestimmungen gegen die Uebergriffe des Unternehmertums gesichert werde, und daß durch fortschreitende Demokratisierung der Reichs-, Staats- und Gemeinde-Verwaltungen immer mehr der Wille der stetig wachsenden Masse der wenig- oder nichtsbesitzenden Konsumenten maßgebend wird, deren Interessen in schneidendem Gegensatz stehen zu den Interessen einer Handvoll übermächtiger Kapitalisten. **Schippel.**"

Kaufmannsgerichte.

Auf S. 93 des Protokolls über den Parteitag zu Bremen 1904 setzte die Reichstagsfraktion auseinander, daß es ihr in der Kommission, die über das Gesetz betr. die Kaufmannsgerichte beriet, gelungen sei, verschiedene Verbesserungen durchzudrücken. Das Plenum sei jedoch umgefallen, als die Regierung erklärte, daß sie dem Gesetz in der Kommissionsfassung nicht zustimmen werde; und da habe die Fraktion in Anbetracht der Verschlechterungen, die die Vorlage erfahren, gegen deren Annahme gestimmt.

Parteigenossen in Pommern unterbreiteten dem Parteitag zu Bremen den folgenden Antrag 48:

„Der pommersche Parteitag erklärt sich mit der Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bis auf die Abstimmung bei den Kaufmannsgerichten einverstanden und wünscht, daß die Fraktion ähnlichen sozialpolitischen Gesetzen, soweit dieselben nennenswerte Vorteile für die Arbeiter enthalten, ihre Zustimmung geben möge."

Der Antrag fand keine genügende Unterstützung.

Im mündlichen Bericht über die parlamentarische Tätigkeit sagte Ledebour (S. 205):

„Ich bedauere, daß der Antrag 48 hier nicht unterstützt worden ist, weil ich ihn nun nicht mehr bekämpfen kann. Manche Anträge sollte man unterstützen, nur damit sie zur Debatte kommen. Wenn vollends ein Provinzial-Parteitag einen Antrag stellt, muß man auch dafür sorgen, daß er zur Verhandlung kommt. Glücklicherweise kann diese Frage trotzdem hier besprochen werden, da Körsten

eine Rede gehalten hat, auf die ich eingehen muß. Körsten hat die Haltung der Fraktion dem Gesetzentwurf über die Kaufmannsgerichte gegenüber kritisiert. Die Fraktion hatte mit großer Mehrheit beschlossen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Leider hatte Körsten die Gründe für unsre Haltung in Stettin nicht mit angeführt. Wir stimmten gegen das Gesetz, einmal, weil den Frauen das Stimmrecht verweigert wurde. Das bedeutet für die weiblichen Angestellten im Kaufmannsstande einen schweren Schlag. Selbst einige Liberale hatten deshalb gegen den Entwurf gestimmt. Wir hatten keine Veranlassung, den Umfall der bürgerlichen Parteien mitzumachen. Der zweite Grund, gegen das Gesetz zu stimmen, bestand in der Verkürzung des Wahlrechts für männliche Angestellte des Kaufmannsberufes, eine Maßnahme, die das Gesetz für einzelne Orte überhaupt unausführbar gemacht hätte. Hätten wir dafür gestimmt, so wäre das eine Blamage für die Partei gewesen. (Sehr wahr!) Wir sind der Ueberzeugung, daß wir uns hier genau so auf dem richtigen Weg befanden, wie bei unsrer ablehnenden Stellung gegenüber dem Gesetze über die Entschädigung unschuldig Verhafteter. Wir können uns nicht so schematisch an die Vorschrift binden, jedes Gesetz anzunehmen, das einen kleinen sozialpolitischen Fortschritt enthält. Es kann einen größeren Nachteil enthalten oder durch Gewährung eines kleinen Vorteils die Erringung eines größeren in nächster Zeit verhindern. Wir müssen immer nach der Situation entscheiden, sonst wird die Fraktion eine Jasagemaschine für alle sozialpolitischen Reformisteleien."

Hierauf entgegnete Körsten-Berlin:

„Ich muß einiges auf die Ausführungen Ledebours zu dem Antrag aus Pommern erwidern. Es ist nicht Effekthascherei oder Lust zum Nörgeln, die mich zu meiner Rede bestimmt hat, sondern ich empfand längst das Bedürfnis, zu dieser Frage einmal offen meine Meinung zu sagen. Ich bin überzeugt, daß in bezug auf die Abstimmung bei den Kaufmannsgerichten so manche Genossen mit mir übereinstimmen, wenn man auch nicht den Mut hat, das hier zum Ausdruck zu bringen. (Unruhe.) Durch diese Abstimmung wird uns die Agitation in den einzelnen Landesteilen furchtbar erschwert (Sehr richtig!), besonders auch in Pommern. Es besteht allerdings ein Unterschied zwischen Berlin VI, Leipzig und Hinterpommern, und weil unsre Wähler andre sind als die Wähler in den Industriebezirken, verfechten wir unsern Antrag. . . . Mir wäre es lieber, wenn die Partei für die soziale Gesetzgebung überhaupt stimmen würde. Die Fraktion kann ihren Standpunkt trotzdem mit aller Verve zum Ausdruck bringen."

Gegen diese Anschauung wandte sich Bebel:

„Ich bedauere, daß mir nicht längere Zeit zur Verfügung steht, denn Körsten hat hier gewissermaßen die Prinzipienfrage über unsre Taktik aufgerollt. Nach seiner Auffassung hätte die Partei und die Fraktion in ihrer ganzen parlamentarischen und agitatorischen Tätigkeit immer nur auf die rückständigsten Wahlkreise Rücksicht zu nehmen. (Sehr gut!) Was man da für angemessen hält, das hätte die Grundlage für unsre Taktik zu sein."

Kinderschutz.

Der Parteitag zu Mannheim 1906 erklärte sein Einverständnis mit folgender Resolution der Frauenkonferenz (S. 390):

„172. Resolution der Frauenkonferenz: Die Frauenkonferenz lenkt die Aufmerksamkeit der Genossen und der Genossinnen auf die erschreckend hohe Zahl von Fällen entsetzlicher Mißhandlung, Verwahrlosung und Ausbeutung von Kindern durch die eigenen Eltern, Pfleger oder Erzieher. Sie fordert alle Parteiangehörigen und alle Arbeiterorganisationen auf, solchen Unmenschlichkeiten aufs kräftigste entgegenzutreten und durch die Organe der Arbeiterschaft (Arbeiterpresse, Gewerkschaften, Krankenkassen) auf deren Verhütung planmäßig hinzuarbeiten. Die Konferenz protestiert ferner gegen die

heute herrschende Ausgestaltung der Zwangserziehung, die das verwahrloste Kind der planmäßigen Vermuckerung und oft der schmählichsten Ausbeutung überliefert. Sie fordert eine wirkliche Fürsorgeerziehung, die eine wahrhafte Zuflucht für mißhandelte Kinder schaffen und diese dem kindlichen Wesen gemäß zur Selbständigkeit heranbilden soll. Die Konferenz erwartet von den Arbeitervertretern in allen öffentlichen Körperschaften, daß sie ständig und planmäßig den Kampf führen auch für diesen Schutz der Kinder gegen Verwahrlosung und Mißhandlung."

Der Parteitag zu Essen 1907 nahm folgenden Antrag 40 der Parteigenossen in Mülheim a. M. an:

„1. Die Partei möge in allen größeren Orten eine Agitation auf dem Gebiete des Volksschulwesens entfalten und ebenso auch naturwissenschaftliche Vorträge halten lassen, die zur Aufklärung des arbeitenden Volkes beitragen.

2. Die Partei möge ebenso mit Rücksicht auf die Kindererziehung darauf dringen, daß überall wo möglich Kindergärten errichtet werden, die einen weltlichen Charakter tragen."

Im Bericht der Vertrauensperson der Genossinnen an den Parteitag zu Nürnberg 1908 heißt es auf S. 112 des Protokolls:

„Von Einrichtungen der Genossinnen, die einem ganz bestimmten praktischen Zwecke dienen, seien die Kinderschutzkommissionen erwähnt. Auch sie sind in größerer Anzahl als im Vorjahre vorhanden. Zu den Orten, wo die Genossinnen in letzter Zeit eine solche Kommission gegründet haben, zählt Berlin. Wieviel Gutes durch diese Kommissionen geschaffen, wie manchem Kinde Dank ihrer das Leben erträglicher gestaltet werden kann, geht besonders aus dem Bericht hervor, den die Dresdener Kinderschutzkommission der Genossinnen veröffentlicht hat. Sie hat eine geradezu vorbildliche Wirksamkeit entfaltet, die sowohl das soziale Empfinden und Verstehen wie die hingebungsvolle Energie der Genossinnen bekundet. Die Kommission hat nicht bloß in vielen Einzelfällen zum Schutz von Kindern eingegriffen, sie sucht auch beim Schulamt dahin zu wirken, daß in Zukunft den Kleinen keine Erlaubnisscheine mehr zum Christhandel erteilt werden. Der Stadtrat versprach, die Forderung zu beraten, und unsere Genossinnen werden rechtzeitig daran erinnern, daß das geschieht. Auch in anderer Beziehung noch sind die Genossinnen vieler Orte für das Recht der Kinder eingetreten. Den Beschlüssen der Mannheimer Konferenz und des preußischen Parteitages entsprechend, haben sie, soweit andere wichtige Aktionen es zuließen, für die Errichtung von Kinderkrippen und Kindergärten eine fleißige Propaganda entfaltet und dadurch das Vorgehen der Genossen in den Gemeindevertretungen unterstützt. So zum Beispiel in Berlin, wo die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion im Stadtparlament einen Antrag auf Errichtung städtischer Krippen und Kindergärten gestellt hat. Die freisinnige Mehrheit der Körperschaft lehnte den Antrag ab. Die Agitation der Genossinnen zum Schutze der Kinder hat sich auch auf Forderungen auf Fürsorge und Pflege für Säuglinge erstreckt. Die erschreckend hohe Säuglingssterblichkeit hat in manchen Gemeinden zu Einrichtungen und Maßregeln veranlaßt, die auf dem Wege zu unseren Forderungen liegen, die soziale Fürsorge für Mutter und Kind betreffend. Aber was in dieser Beziehung geschaffen worden ist, gleicht einem Tropfen auf einen heißen Stein. Damit mehr und besseres geleistet werde, müssen besonders die Frauen der werktätigen Massen über die Notwendigkeit der einschlägigen Reformen aufgeklärt werden, so daß sie als Fordernde in die Oeffentlichkeit treten. Diesem Ziele hat die Agitation der Genossinnen gedient. Sie hat Tausenden proletarischer Frauen zum Bewußtsein gebracht, daß die großen sozialen und politischen Gemeinschaften, Kommune, Staat und Reich verpflichtet sind, fürsorgend für Mutter und Kind einzugreifen, weil die kapitalistische Gesellschaft eine immer größere Zahl von Familien der Mittel dazu beraubt, und ein körperlich und geistig gesunder Nachwuchs der größte gesellschaftliche Reichtum ist."

Der Parteitag zu Leipzig **1909** gab nach kurzer Erörterung der folgenden, auf Errichtung von Kinderschutzkommissionen abzielenden Resolution Zetkin seine Zustimmung:

„Der Parteitag legt es den Parteigenossen und -Genossinnen ans Herz, aller Orten durch Gründung von Kinderschutzkommissionen den Schutz der Kinder vor ungesetzlicher Ausbeutung, Verwahrlosung und Mißhandlung zu betreiben. Die Mitglieder der Partei in öffentlichen Vertretungskörpern und Vereinigungen aller Art werden verpflichtet, diese Tätigkeit nach Kräften zu fördern." (S. 514.)

Kohlennot.

Der Parteitag zu Mainz 1900 erklärte sich (S. 176) mit der folgenden vom Delegierten Scheibe-Hartmannsdorf und Gen. eingebrachten Resolution einverstanden:

„In Erwägung, daß durch die ungeheuerliche Ausbeutung des deutschen Volkes seitens der Bergwerksbesitzer und ihrer Agenten eine für weite Kreise der Bevölkerung nahezu unerträgliche Lage auf dem Kohlenmarkt geschaffen worden ist, spricht der Parteitag die Erwartung aus: a) daß die sozialdemokratischen Abgeordneten diese Angelegenheit zur passenden Zeit im Reichstag bezw. in den Landtagen zur Sprache bringen, b) daß diese Frage auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages gesetzt wird, falls die Lage des Kohlenmarktes sich bis dahin nicht gründlich geändert hat, c) daß sich die Parteipresse eingehender als bisher damit beschäftigt und die Frage der Verstaatlichung der Bergwerke näher ventiliert."

In dem Bericht der Reichstagsfraktion an den Parteitag zu Lübeck **1901** heißt es bei der Erörterung über die am 27. November 1900 von der Zentrumspartei eingebrachte Interpellation betreffend die Kohlennot:

„Wirkliche Abhilfe kann nur dadurch geschaffen werden, daß die Kohlengruben in Besitz des Staates, und zwar des Reiches, übergehen, selbstverständlich nicht zu einem Preise, der den wucherischen Erträgen der künstlich hervorgerufenen Not entspricht, sondern auf Grund der Ergebnisse der letzten zwei Jahrzehnte."

Auf S. 164 des Protokolls über den Parteitag zu Bremen **1904** und auf S. 165 des Protokolls über den Parteitag zu Nürnberg **1908** berichtete die Reichstagsfraktion über ihre gegen den Kohlenwucher gerichteten Interpellationen.

Kolonialpolitik.

Der Parteitag zu Mainz 1900 erklärte sich mit den auf S. 109 unter Burenkrieg und auf S. 111 unter Chinafeldzug abgedruckten Resolutionen einverstanden.

In der Debatte über die Taktik der Partei sagte Kautsky auf dem **Parteitag zu Dresden 1903** (S. 388):

„Ein weiterer Punkt in unserer Resolution lautet:

„Der Parteitag erwartet, daß die Fraktion die größere Macht, die sie durch die vermehrte Zahl ihrer Mitglieder wie durch die gewaltige Zunahme der hinter ihr stehenden Wählermassen erlangt, entsprechend den Grundsätzen unsres Programms dazu benutzt, die Interessen der Arbeiterklasse, die Erweiterung und Sicherung der politischen Freiheit und der gleichen Rechte für alle aufs kraftvollste und

nachdrücklichste wahrzunehmen und den Kampf wider Militarismus und Marinismus, wider Kolonial- und Weltpolitik, wider Unrecht, Unterdrückung und Ausbeutung in jeglicher Gestalt noch energischer zu führen, als es ihr bisher möglich gewesen ist."

Hier möchte ich das Wort „Kolonialpolitik" unterstreichen. (Ruf: Aber recht scharf!) Denn dies Wort spielt im Revisionismus eine große Rolle und nicht nur das Wort, sondern auch die Sache! Wenn die revisionistischen Genossen sich den bürgerlichen Parteien nähern, wenn sie Hand in Hand mit ihnen gehen wollen, so wollen sie das natürlich nicht tun unter Preisgabe eines proletarischen Interesses; sie sind ebenso eifrige Vertreter der proletarischen Interessen wie wir. Das wollen wir keinen Augenblick bestreiten, und deshalb hat man auch nicht das Recht, uns vorzuwerfen, daß wir Ehrabschneiderei treiben, wenn wir dem Revisionismus die in unserer Resolution bezeichneten Tendenzen zuschieben. Nein, ich meine nicht, daß es eine Schande ist, Revisionist zu sein, es ist nur ein Pech, ein Pech für die Person und für die Partei. (Lebhafte Zustimmung.) Also, die proletarischen Interessen wollen von den revisionistischen Genossen ebenso gewahrt werden wie von uns, aber sie verbünden sich mit den bürgerlichen Parteien auf Kosten eines Dritten, und dies Dritte liegt sehr nahe in Form der Kolonien. Man sagt dem Proletarier: Laßt uns hinausziehen in die weite Welt! Plündern wir die primitiven Völkerschaften und teilen wir die Beute, dann wird für uns beide mehr abfallen als heute! Und so spielt die Kolonialpolitik als Interessenharmonie zwischen Bourgeoisie und Proletariat überall dort eine große Rolle, wo dieser Revisionismus zu Ende gedacht wird und nicht in seinen Anfängen stecken bleibt. Ich erinnere auch da wieder an England, wo die Fabier auf seite der kolonialen Eroberungspolitik stehen, an Frankreich, wo Sozialisten für den Chinafeldzug eingetreten sind. Und nun auf Deutschland zurückzukommen, muß ich wieder etwas von Bernstein vorlesen — nicht etwa, daß er der einzige wäre, der diese Anschauungen vertritt, es sind noch andere da, aber die huldigen dem Grundsatz: So was tut man, aber man sagt es nicht! (Sehr wahr!) Bernstein sagt in seinem Artikel in den „Sozialistischen Monatsheften" „Der Sozialismus und die Kolonialfrage":

> „Ohne koloniales Vordringen unsrer Wirtschaft würde das Elend, das wir heute in Europa noch vor uns sehen und auszurotten bestrebt sind, unendlich viel größer, die Aussicht auf seine Ausrottung bedeutend geringer sein, als dies jetzt der Fall ist." — Sie sehen, den Proletariern wird da der Mund wässerig gemacht. — „Selbst gegen das Schuldkonto der Kolonialgreuel gehalten, fällt der Vorteil, den die Kolonien gebracht haben, immer noch sehr tief in die Wagschale." . . . . „Die Sozialdemokratie ist in der Lage, die neueren Kolonialprojette ganz unbefangen auf ihren sachlichen Wert prüfen zu können. In Ländern, die nicht schon kolonial überlastet sind, gebietet ihr keine wirtschaftliche Rücksicht, solchen Kolonialvorschlägen Widerstand entgegenzusetzen, die sich wirklich als erfolgversprechend erweisen."

Das ist die grundsätzliche Billigung der Kolonialpolitik. Bernstein führt weiter aus, daß es ganz unsinnig sei, wenn man auf der einen Seite darauf hinweise, der Drang nach kolonialer Expansion entspränge mit Naturnotwendigkeit aus dem Wesen des Kapitalismus und andererseits diese Expansion bekämpft; gegen das, was notwendig sei, könne man nicht auftreten, man müsse es mitmachen. Ich bin anderer Meinung. Hier kann man eine Parallele ziehen zwischen der kolonialen Expansion und den Bestrebungen des Kapitalismus, das Kleinhandwerk zu ruinieren. Daß der Kapitalismus das Kleinhandwerk ruiniert, ist eine Naturnotwendigkeit, aber folgt daraus für uns etwa die Pflicht, bei diesem Expropriationsprozeß des Kleinhandwerks mitzutun? Nein, das müssen wir dem Kapitalismus allein überlassen, und darauf berufen wir uns ja auch immer in unsren Agitationsreden. Dieselbe Haltung müssen wir gegenüber der Kolonialpolitik einnehmen. Gewiß, die Ausdehnung des Kapitalismus in den Kolonien ist notwendig, und es wäre kindisch, ihn daran hindern zu wollen, aber die Herren Kapitalisten sollen, wenn sie außerhalb Deutschlands gehen, dies auf eigene Kosten und Gefahr tun (Sehr gut!), sie sollen nach Venezuela, China, Südafrika gehen, wohin sie wollen, aber sie sollen nicht verlangen, daß das deutsche Volk auch nur die Knochen eines einzigen Grenadiers dafür opfert, daß die Bourgeoisie bei ihren Kolonialabenteuern auf die Kosten kommt." (Lebhafte Zustimmung.)

Die Parteigenossen in Essen unterbreiteten dem Parteitag zu Bremen 1904 die folgende Resolution, die nach einer von Ledebour abgegebenen Erklärung zurückgezogen wurde:

„Der Parteitag möge die Reichstagsfraktion beauftragen, in Zukunft sämtliche Kolonialforderungen abzulehnen."

Hiezu sagte Ledebour (S. 203):

„Antrag 42 fordert die Fraktion auf, in Zukunft alle kolonialen Forderungen abzulehnen. Der Antrag hat seinen Ursprung in dem Mißfallen, das die Haltung der Fraktion in der Hererosache erweckt hat. Wir haben uns damals zunächst der Stimme enthalten. In den Zeitungsberichten über die Rede, die Bebel damals hielt, ist der Hauptgrund, der uns dazu bewog, nämlich die Rücksicht auf die in ihrem Leben bedrohten Ansiedler, unglücklicherweise weggefallen. Das war unser wichtigster Grund, nicht etwa, daß wir den Maßnahmen gegen die Hereros an sich zugestimmt hätten. Der schriftliche Bericht enthält ja schon das Nötige. Ein Teil der Genossen hat sich so geäußert, als ob die Neger das Recht hatten, die Weißen zu massakrieren. Das können wir nicht billigen. Gegenüber den Ansiedlern müssen wir den Grundsatz vertreten: Gleiches Recht für alle. Es ist auch nicht richtig, daß alle Ansiedler die Neger unterdrücken. Es sind ja doch auch Arbeiter, die auf den Farmen und in den Werkstätten tätig sind, es sind Frauen und Kinder darunter, von denen viele in Lebensgefahr waren. Wir Sozialdemokraten sind selbstverständlich Gegner einer ausbeuterischen Kolonialpolitik; aber nachdem das Deutsche Reich einmal diese Gebiete in Besitz genommen hat, hat es auch gewisse Pflichten übernommen, und zu diesen Pflichten gehört der Schutz des Lebens. Die Regierung hatte die Pflicht, das Leben der Ansiedler zu retten, deshalb haben wir, als die Regierung die Mittel dazu verlangte, nicht mit Nein gestimmt, sondern uns der Stimme enthalten. Dafür haben wir nicht gestimmt, weil im voraus zu sehen war, daß die Expedition sich nicht auf den Schutz des Lebens der Ansiedler beschränken würde.

Unser Verhalten ist nicht ohne Präzedenzfall. Im Jahre 1870, bei den Forderungen für den Krieg, haben sich unsre Vertreter ebenfalls der Stimme enthalten, desgleichen 1885 beim Dynamitgesetz. Einen prinzipiellen Verstoß kann man also in der Stimmenthaltung nicht erblicken. In der allgemeinen Abneigung gegen koloniale Unternehmungen innerhalb der kapitalistischen Aera sind wir uns alle einig. Aber trotzdem kann es Situationen geben, wo wir genötigt sind, positiv bessernd in die Kolonialpolitik einzugreifen. Man darf sich nicht auf den Standpunkt stellen: die Sache geht uns gar nichts an; denn sonst können wir nicht die Aufgabe erfüllen, schützend unsre Hand über die in den Kolonien Unterdrückten und Ausgebeuteten zu halten."

Auf S. 265 des Protokolls über den Parteitag zu Essen 1907 findet sich der von Singer erstattete Bericht über den zu Stuttgart im August 1907 abgehaltenen Internationalen Kongreß. Singer kennzeichnete die dort über kolonialpolitische Angelegenheiten zutage getretenen Meinungsverschiedenheiten:

„Zunächst einige Ausführungen über die Resolution zur Kolonialfrage: Nach meiner Ueberzeugung handelt es sich bei der angeblichen Differenz, über die auch in unserer Presse und in Versammlungen die Rede gewesen ist, viel mehr um einen Streit um Worte als um den Begriff, den die Sozialdemokratie mit der Frage der Kolonialpolitik verbindet. (Sehr richtig!) Es unterliegt keinem Zweifel, daß in unserer Partei über die von der bürgerlichen Gesellschaft betriebene Kolonialpolitik im allgemeinen und über die von der deutschen Regierung betriebene Kolonialpolitik im besonderen nur eine Meinung herrscht, und zwar die der schärfsten Ablehnung. (Lebhafte Zustimmung.) Diese Feststellung ist besonders wichtig, weil in der gegenwärtigen Situation einzig und allein diese Phase einer Kolonialpolitik in Frage kommen kann. Denn daß eine sozialdemokratische Kolonialpolitik innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft nicht betrieben werden kann kraft der Grundlagen, auf denen diese Gesellschaft basiert und kraft der Ueberzeugung, die die Sozialdemokratie von der Notwendigkeit der Bekämpfung der kapitalistischen Gesellschaft hat,

darüber kann doch kein Zweifel sein. Ich kann die Empfindung nicht unterdrücken, daß, wie bei manchen anderen Fragen, auch hier die Unterschiede der Temperamente eine Rolle gespielt haben. (Sehr wahr!) Die Meinungsverschiedenheiten kamen zum Ausdruck bei der Formulierung der prinzipiellen theoretischen Stellung der Partei zur Kolonialfrage. Niemand kann mehr als ich es für notwendig erachten, auch zu dieser Frage die prinzipielle theoretische Stellung der Partei festzulegen. Aber ich habe mich darüber gewundert, daß weder in den Diskussionen in der Presse, noch in den Versammlungen und, so weit ich unterrichtet bin, auch nicht in der Sitzung der deutschen Delegation daran erinnert ist, daß unsere Partei sich bereits auf dem Mainzer Parteitage gelegentlich der Erörterung der Frage der Weltpolitik grundsätzlich in bezug auf die Kolonialpolitik festgelegt hat. Ich darf zu meiner Freude hinzufügen, daß die schließlich in Stuttgart angenommene Resolution, für die in der Schlußabstimmung auch die Mehrheit der Deutschen gestimmt hat, genau den in Mainz angenommenen Grundsätzen entspricht. (Hört! hört! — Redner verliest den betreffenden Passus der Mainzer Resolution.) Es war also wirklich mehr ein Streit um Worte, als ein Streit darüber, ob in der Partei tiefe prinzipielle Differenzen über die Frage vorhanden sind. Ich bin es den Genossen, die in Stuttgart die Forderung der Majorität vertreten haben, schuldig, zu erklären, daß sie in der Beurteilung der Stellung, die die Partei gegenüber der gegenwärtig betriebenen Kolonialpolitik einzunehmen hat, vollständig mit der anderen Seite einig sind. Es liegt also kein Grund vor, nach dieser Richtung irgendwelche Differenz in der Partei zu konstruieren. Ueberhaupt halte ich es für irreführend und zu schiefen Auffassungen verleitend, wenn wir als Sozialdemokraten immer mit dem Wort Kolonialpolitik agieren. Das, was wir innerhalb der heutigen Gesellschaft können und was wir, soweit die Reichstagsfraktion in Frage kommt, auch bei der gegenwärtigen Kolonialpolitik fordern, das ist vielmehr eine Zivilisationspolitik, eine Politik der Wahrnehmung der Rechte der Eingeborenen gegenüber den Eroberern, nicht aber eine Kolonialpolitik, die darauf ausgeht, fremde Erdteile in Besitz zu nehmen, sie im kapitalistischen Interesse auszubeuten, die Eingeborenen niederzumetzeln und barbarisch zu behandeln. (Sehr richtig!) Wenn ich die Kolonialpolitik bezeichnen soll, die etwa, nachdem der Sozialismus die Welt erobert hat, geführt werden könnte, so möchte ich kurz sagen, daß wir nach meiner Ansicht dann zu den betreffenden Völkern in dieselben Beziehungen zu treten haben, wie heute die einzelnen Kulturstaaten zueinander stehen."

Bebel sagte in dieser Frage u. a.:

„Den Streit, ob eine sozialistische Kolonialpolitik möglich ist, halte ich für einen sehr müßigen Streit, der die Zeit und das Papier nicht wert ist, die darauf verwandt worden sind. (Ledebour: Das habe ich in der Kommission auch gesagt!) Dann um so schlimmer, daß Sie nachher zu dieser unnützen Debatte in der Presse und in Versammlungen ganz wesentlich beigetragen haben. (Sehr gut!) Nun hat man sich auch auf mich berufen: ich hätte selber das Programm einer sozialistischen Kolonialpolitik im Reichstag entwickelt. Wie war denn damals die Sache im Reichstag? Ich habe zuerst — es war wohl eine meiner besten Reden — scharfe Angriffe gegen die deutsche Kolonialpolitik im allgemeinen gerichtet, habe sie als Raub-, Plünderungs- und Unterdrückungspolitik gebrandmarkt, als eine Politik, die wir unter allen Umständen nach allen Richtungen hin zu bekämpfen hätten. Daran anschließend habe ich dann ausgeführt: „Aber daß Kolonialpolitik getrieben wird, ist an und für sich kein Verbrechen, Kolonialpolitik treiben kann unter Umständen eine Kultursache sein, es kommt nur darauf an, wie die Kolonialpolitik getrieben wird." (Redner verliest die viel zitierte Aeußerung aus der betreffenden Rede.) Diese Ausführungen kann man ja ein Programm nennen, im Moment habe ich damals jedenfalls nicht daran gedacht, der Partei damit ein Programm geben zu wollen, aber ich halte auch heute noch jedes Wort aufrecht, das ich damals gesagt habe, und füge nur hinzu: kann mir denn irgendeiner unterstellen, oder bildet sich irgend jemand ein, daß ich diese Sätze als erfüllbares Programm für die kapitalistische Gesellschaft aufgestellt hätte? Es ist mir doch selbstverständlich gar nicht eingefallen, zu glauben, daß die bürgerliche Gesellschaft eine solche Kolonialpolitik treiben könnte. Ich wollte nur sagen: Wollt ihr Kolonialpolitik treiben, dann wäre das das Ziel. Nun hat Ledebour in einer Berliner Versammlung in bezug auf diese meine Ausführungen sehr weise und richtig gesagt: Bebel ist kein Papst. Allerdings bin ich kein Papst, zum Glück brauchen

wir keinen Papst, und ich würde mich auch ganz entschieden für diese Rolle bedanken; denn ich weiß bestimmt, daß, wenn jemals eine Dornenkrone zu tragen war, sie ein Papst in der sozialistischen Partei tragen würde." (Große Heiterkeit und lebhafte Zustimmung.)

Hierauf entgegnete Ledebour:

„Bebel hat uns auch den Vorwurf gemacht, wir hätten ja in der Kommission eine Einigung leicht herbeiführen können, wenn wir gesagt hätten, über die Zukunftspolitik, wenn der Sozialismus zur Herrschaft kommt, brauchen wir uns nicht zu verständigen, es genügt eine gemeinsame Kampfestaktik dem Gegenwartsstaat gegenüber festzustellen. Ich habe ihm damals schon zugerufen: das ist ja der Standpunkt, den ich eingenommen hatte. David aber stellte sich auf den Standpunkt: wir müssen feststellen, wie wir uns zur Zeit des Sozialismus zur Kolonialpolitik stellen. Van Kol hat eine Resolution ausgearbeitet, die nachher als Majoritätsresolution vorgelegt wurde. Da habe ich van Kol auseinandergesetzt, daß es richtiger sei, wenn wir in dem von Bebel uns gestern väterlich empfohlenen Sinne vorgehen, und er ließ sich überzeugen, daß es besser sei, den Eingangssatz seiner Resolution zu streichen.*) So wurde die Resolution vorgelegt ganz in demselben Sinne, wie Bebel es uns empfohlen hat, weil er offenbar von den Kommissionsverhandlungen gar keine Ahnung hat. (Heiterkeit.) Nun, was taten da David sowie einige ausländische Delegierte, besonders Pernerstorfer? Den Oesterreichern ist ja seit den letzten Wahlen die Staatsmännischkeit bis in die Kniekehlen gefahren. (Heiterkeit.) Pernerstorfer trat für die Notwendigkeit einer Schwenkung in der Kolonialpolitik ein, indem er sagte: Wenn es Ihnen auch gelingt, diesen Beschluß wieder umzustoßen, so ist es schon ein großer Erfolg, daß hier eine Kommission für die Kolonialpolitik eintritt! (Hört! hört!) Der belgische Genosse Terwagne, um die Annexion des Kongostaates durch Belgien zu rechtfertigen, sprach in demselben Sinne und verlangte eine Abstimmung über die Prinzipienfrage, ob Kolonien nützlich für uns seien in der Gegenwart oder nicht. Da erklärte van Kol: Ja, wenn so viele hervorragende Genossen aus allen Ländern verlangen, daß der Eingang meiner Resolution wieder hergestellt wird, so kann ich nicht widerstehen und muß den Eingang wieder herstellen. Da ließ er dann über die Prinzipienfrage abstimmen, die fand die Mehrheit der Kommission und so ist dieser Beschluß zustande gekommen. Da habe ich vergeblich versucht, in der Delegation und später im Plenum, diesem Beschlusse entgegenzutreten und unsere Ausführungen haben wenigstens den Erfolg gehabt, die anderen Genossen von der Prinzipienwidrigkeit des van Kolschen Vorschlages zu überzeugen."

An der eingehenden Debatte beteiligten sich außer den vorgenannten Rednern noch David, Wagner, Laufenberg, Wurm, Kautsky, Liebknecht, Stadthagen, Bock und R. Fischer.

Zum Schluß der Erörterungen wurde eine Resolution angenommen, durch die der Kongreß sich mit den Beschlüssen des Internationalen Kongresses zu Stuttgart einverstanden erklärte.

Kommunalpolitik.

Auf dem Parteitag zu Halle 1890 berührte Metzner-Berlin I die Haltung der „unabhängigen" Opposition in der Frage der Beteiligung an den Stadtverordnetenwahlen. (S. 50.)

Der Parteitag zu Halle 1890 erklärte sich mit dem folgenden Antrag einverstanden:

„Der Parteitag empfiehlt den Parteigenossen, überall da, wo Erfolge und seien dieselben auch nur propagandistischer Art, in Aussicht stehen, in die Wahl-

*) Der Eingangssatz der Resolution van Kol auf dem Internationalen Kongreß 1907 lautet: „Der Kongreß stellt fest, daß der Nutzen oder die Notwendigkeit der Kolonien im allgemeinen — besonders aber für die Arbeiterklasse — stark übertrieben wird. Er verwirft aber nicht grundsätzlich und für alle Zeiten jede Kolonialpolitik, die unter sozialistischem Regime zivilisatorisch wird wirken können."

agitation einzutreten, sei es für den Reichstag, die Landtage oder Gemeindevertretungen."

In der Begründung des Antrages sagte Dreesbach (S. 269):

„Wir haben den Antrag eingebracht, weil man in sehr vielen Gegenden noch zweifelhaft ist, ob man sich bei diesen Wahlen beteiligen soll oder nicht. Ich halte es für eine Pflicht der Partei in ihrer jetzigen Entfaltung, sich überall am politischen Leben zu beteiligen; ich weiß speziell, daß in den Gemeindevertretungen wir kaum in der Lage sein werden, unsere Endziele zum Durchbruch zu bringen, aber wir haben zu zeigen, daß wir eine lebensfähige Partei sind und von dem Wahlrecht den möglichst weitgehenden Gebrauch machen wollen."

Schmidt-Berlin sagte:

„Niemand wird verkennen, daß wir unter dem (Ausnahme-) Gesetz sehr schwere Arbeit, unendlichen Kampf mit der Polizei hatten, daß das alles die Agitation sehr zurückgehalten hat. In der Auswahl der Vertreter haben wir auch Fehler begangen, wir waren darin nicht vorsichtig genug, aber auch das lag an den bösen Verhältnissen; unsere besten Genossen waren ausgewiesen; ein großer Teil hatte sich vom öffentlichen Leben zurückgezogen, tatsächlich war Mangel an geeigneten Kandidaten vorhanden. Diese Umstände veranlaßten uns und verschiedene andere damals dazu, den Wahlen zur Gemeindevertretung nicht die frühere Sympathie entgegenzubringen. Wir haben uns aber der Majorität gefügt; und wenn auch jetzt die Meinungsverschiedenheiten über den Nutzen des Parlamentarismus wieder stärker hervortreten, wir werden immer gemeinsam weiter arbeiten."

Desgleichen führte Glocke-Berlin aus:

„Vielfach haben persönliche Momente die Berliner Genossen veranlaßt, eine gewisse Antipathie gegenüber den Stadtverordnetenwahlen an den Tag zu legen. Aber auch prinzipielle Momente haben, wenn auch nicht in Berlin, zu der teilweisen Enthaltsamkeit mitgewirkt; es muß ferner an die Arbeiter im Staats- und Gemeindedienst gedacht werden, die ungeheuren Maßregelungen ausgesetzt sind. Wir stehen nicht mehr auf dem Proteststandpunkt der alten Demokraten, sondern wir beteiligen uns an den Wahlen, um sozialistische Elemente in die Stadtvertretung zu bringen. Art, Charakter und Handhabung der Agitation zu den Kommunalwahlen muß prinzipiell korrekt festgelegt werden. Natürlich können Stadtverordnete, die schwere Fehler sich zuschulden kommen ließen, nicht mehr aufgestellt werden; wir blamieren uns und die Partei zu sehr damit."

Der Parteitag zu Mainz **1900** überwies den folgenden Antrag 78 dem Parteivorstande zur Erwägung:

„Dem Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei, dem „Vorwärts", ist allmonatlich eine Beilage, die kommunalpolitische und sonstige in dies Gebiet gehörige Fragen erörtert und bespricht, beizulegen." (S. 174.)

Fragen kommunalpolitischer Natur berührte Südekum **1901** auf dem Parteitag zu Lübeck in seinem Referat über die Wohnungsfrage. (S. d.)

Als sechster Punkt der Tagesordnung beschäftigte den Parteitag zu München **1902** die Frage der Kommunalpolitik. Der Referent Lindemann legte dem Parteitage die folgende Resolution vor:

„110. Resolution Lindemann zu Punkt 6 der Tagesordnung (Kommunalpolitik):

1. Die Stellung der Gemeinde im heutigen Staate ist eine doppelte: Sie ist ein lokaler Verwaltungskörper, der den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen einer an eine begrenzte Lokalität gebundenen Bevölkerung dient, und sie ist ein Hilfsorgan staatlicher Verwaltungs- und Herrschaftstätigkeit. In beiden Eigenschaften unterliegt sie der aus der Klassenorganisation

unseres Staats- und Gesellschaftslebens sich ergebenden Tendenz, die Verwaltungstätigkeit nach den Interessen der herrschenden Klasse zu gestalten.

2. Gemäß ihrer Grundanschauung, daß nur durch die Aufhebung der Klassenherrschaft die Bahn für eine rationelle, allen Gliedern des Staatswesens dienende Verwaltungstätigkeit frei gemacht werden kann, verlangt daher die Sozialdemokratie:

Neugestaltung des gesamten Kommunalverwaltungswesens nach dem Grundsatze, daß alle Lokalverwaltung zugleich Staatsverwaltung ist und als solche nur dem Gesetze und dem Gerichte unterworfen sein darf, durch

a) Bildung der Gemeindevertretung durch allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlen; Durchführung des Prinzips der Einwohnergemeinde; Aufhebung aller Besitzprivilegien,

b) Beschränkung des staatlichen Aufsichtsrechtes auf das Recht der Kenntnisnahme der kommunalen Verwaltungstätigkeit; Aufhebung der administrativen Befehlsgewalt der Staatsbehörden gegenüber den Lokalverwaltungskörpern,

c) Staatliche Regelung des Kommunalsteuerwesens. Aufhebung aller kommunalen Abgaben auf Lebensmittel. Deckung des kommunalen Bedarfes durch Zuschüsse des Staates für die Aufgaben der Volkshygiene, des Schulwesens und der Armenpflege, durch Zuschläge zu den staatlichen Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftssteuern, sowie durch besondere kommunale Grund- und Gebäudesteuern, die vor allem die Wertsteigerung des Grund und Bodens erfassen.

3. Hauptgebiete der kommunalen Tätigkeit sind: Volkshygiene, Städtebau und Wohnungswesen, Sozialpolitik und Armenpflege, Volksbildung und -Unterhaltung, Wirtschaftspflege.

Für ihre Verwaltung sind folgende Grundsätze aufzustellen:

a) Die Einrichtung und der Betrieb der für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Institute soll in eigener Regie der Gemeinden erfolgen.

b) Die Gebührenfestsetzung für die Benützung kommunaler Anstalten soll, soweit Gebühren zur Erhebung kommen, nach dem Grundsatz der Kostendeckung des Betriebes erfolgen.

4. Im einzelnen sind folgende Forderungen zu stellen:

A) Oeffentliche Gesundheitspflege.

1. Erhaltung und Pflege der Volksgesundheit. Kommunaler Betrieb der Kanalisation, Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Haus- und Kehrichtabfuhr, öffentliche Bedürfnisanstalten und Abdeckereien.

Fürsorge für Ernährung durch die Kontrolle und Regelung des Nahrungsmittelverkehrs (Markthallen, Märkte, Vieh- und Schlachthöfe, Untersuchungsanstalten) sowie durch die Uebernahme der Produktion und des Verkehrs (Milchversorgung, Brotbäckerei, Schlächterei, Brauerei und Schankgewerbe).

Förderung der Körperpflege durch die Einrichtung öffentlicher Bäder, Spiel- und Turnplätze, Parks usw.

2. Bekämpfung der Krankheiten durch den Bau von Krankenhäusern, Heimstätten für Lungenkranke, Irrenanstalten, Rekonvaleszentenanstalten, Anstalten für Wöchnerinnen- und Säuglingspflege, Desinfektionsanstalten, Unfallstationen, Gemeindeapotheken usw.

3. Uebernahme des Bestattungswesens in den Gemeindebetrieb, obligatorische Einrichtung und Benutzung der Leichenhäuser, unentgeltliche und gleiche Bestattung aller Gemeindeangehörigen.

B) Städtebau und Wohnungswesen.

1. Förderung einer gesunden Bodenpolitik durch den Erwerb von Grund und Boden seitens der Gemeinden, durch die Umgestaltung und Ausbildung der Bebauungspläne und Bauordnungen, welche die Beschränkung der Bodenausnutzung, die Bekämpfung der Mietskasernen und die Förderung des Kleinbaues anstreben, und durch den Ausbau und Betrieb kommunaler Straßenbahnnetze.

2. Errichtung von Wohnungsämtern mit den Aufgaben der Wohnungsinspektion, der Wohnungsstatistik und des Wohnungsnachweises.

3. Bau von Wohnungen und Verwertung derselben zu Mietpreisen, durch welche nur die Herstellungs- und Erhaltungskosten, sowie die Amortisation des Anlagekapitals gedeckt werden.

C) Volksbildung.

1. Einheitsschule. Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel; Bau, Ausstattung und Unterhaltung der Schulhäuser, Festsetzung der Klassenfrequenz, der Unterrichtszeit der Schüler und Lehrer ausschließlich nach den Grundsätzen der Schulhygiene und Pädagogik; Einrichtung von Hilfsklassen für Minderbegabte; Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Schüler durch Schulärzte, Verpflegung der Schulkinder. Oeffnung der höheren Schulen für die befähigten Kinder des Proletariats.
2. Einrichtung und Betrieb von Volksbibliotheken und Lesehallen sowie von Instituten für Volksunterhaltung (Volkshäuser, Volkstheater und Musikhallen).

D) Wirtschaftspflege.

Kommunale Regie von Wasserwerken, Licht-, Kraft- und Wärmezentralen, von Straßenbahnen, Dampfschiffen, Hafenanlagen, Lagerhäusern usw., sowie von Publikationseinrichtungen (Plakatsäulen, Annoncenblättern usw.).

E) Sozialpolitik.

1. Allgemeine Sozialpolitik. Ausbau des Arbeiterschutzes: Errichtung von Arbeitsämtern als Zentralstellen kommunaler Arbeiterpolitik mit den Aufgaben der Arbeiterstatistik, des Arbeitsnachweises, der Arbeitslosenfürsorge, der Auskunftserteilung und der Ueberwachung der sozialpolitischen Gebarung der Gemeindeverwaltung; Regelung des Submissionswesens durch Einführung der sogenannten Lohnklausel bei Arbeits- und Lieferungsverträgen der Gemeinden sowie der von ihnen konzessionierten Privatunternehmungen; Ablehnung der Streikklausel; Verbot der Uebertragung von Gemeindearbeiten und -Lieferungen an Gemeindevertreter sowie deren Beteiligung an gewerblichen Unternehmungen, die im Vertragsverhältnis zur Gemeinde stehen.
2. Spezielle Sozialpolitik. Einsetzung von Arbeiterausschüssen zur Vertretung der Interessen der Gemeindearbeiter; Feststellung der Arbeitsordnungen und Arbeitsbedingungen unter Heranziehung der Arbeiterausschüsse und der gewerkschaftlichen Organisation der Gemeindearbeiter; Festsetzung der Löhne nach Gewerkschaftssätzen; Lohnskala nach Dienstzeitdauer; Achtstundentag; Ferienurlaub mit Fortdauer der Lohnzahlung; Gründung von Pensions-, Witwen- und Waisenkassen, an die klagbare Rechte gegeben werden, sowie Ausdehnung der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung auf alle Gemeindearbeiter und Angestellten.

F) Armenpflege.

Weltlichkeit der Armenpflege; weitgehendste Heranziehung ehrenamtlicher Elemente, insbesondere der Frauen; offene Armenpflege mit ausreichenden Unterstützungssätzen; geschlossene Armenpflege in Versorgungshäusern für die körperlich hilfsbedürftigen Armen; Errichtung von Obdachlosenasylen und Wärmehallen ohne polizeiliche Kontrolle; Waisen- und Haltekinderpflege nach hygienischen und pädagogischen Grundsätzen."

Nachdem Lindemann sein Referat gehalten und verschiedene Redner in der Diskussion gesprochen hatten, sagte Singer:

„Die Klage der Genossen darüber, daß das Programm ihnen etwas spät in die Hände gekommen ist, muß ich als berechtigt anerkennen. Diese Tatsache sowohl wie die zahlreichen eingegangenen Anträge, die Reihe von Meinungsverschiedenheiten in bezug auf Zusätze und Streichungen — es sind noch 23 Redner zum Worte gemeldet — müssen uns zum Bewußtsein bringen, daß wir diese für die Partei überaus wichtige Frage im gegenwärtigen Stadium unserer Verhandlungen nicht zu Ende bringen können. (Vielfaches Sehr richtig!) Diese Fragen sind viel zu wichtig, als daß man sie, um ein Programm zu haben, über das Knie brechen könnte. Sind wir so lange ausgekommen, so kommen wir auch ein oder zwei Jahre länger aus. (Zustimmung.) Wir müssen uns vertraut machen mit dem Gedanken, daß wir die Sache heute nicht zum Abschluß bringen können und

deswegen gestatte ich mir folgenden Antrag einzubringen. Ich bin der Meinung, daß das außerordentlich anregende, lichtvolle Referat für die spätere Bearbeitung dieser Frage von großem Werte sein wird, und beantrage folgende Resolution, die ich als einen Geschäftsordnungs-Antrag einbringe:

„In Erwägung, daß die Einzelberatung der vorliegenden Resolution zurzeit untunlich erscheint, beschließt der Parteitag, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen,

nicht über den Gegenstand zur Tagesordnung überzugehen, dazu ist er doch zu wichtig, und beauftragt den Parteivorstand, das Referat, die Resolution und die eingelaufenen Anträge, sowie das in dem bereits vorhandenen Kommunalprogramm enthaltene Material zur Ausarbeitung von Forderungen für die sozialdemokratische Gemeindepolitik zu verwenden und einem der nächsten Parteitage zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Diese Vorlage ist so zeitig zu veröffentlichen, daß vor dem Beschlusse des Parteitages eine ausreichende Diskussion innerhalb der Partei erfolgen kann."

Wenn diese Resolution angenommen wird und der Gegenstand damit für heute von der Tagesordnung abgesetzt wird, dann wird erreicht, was eigentlich erst einmal in der Beratung eines solchen Gegenstandes erreicht werden kann, d. h. die Partei ist eingetreten für die Vorberatung eines für die Gesamtpartei gültigen Kommunalprogramms; und wenn ich mir gestattet habe, für den Vorstand nicht die Verpflichtung auszusprechen, daß er die Vorlage bereits dem nächsten Parteitage bringen wolle, so hat das darin seinen Grund, daß wir einem sehr arbeitsreichen Jahr entgegengehen und es vielleicht nicht möglich ist, diese Aufgabe zu erfüllen, weil anderweitige Interessen der Partei zunächst gewahrt werden müssen. Ich möchte bitten, die Resolution anzunehmen und sich auch damit einverstanden zu erklären, daß die Veröffentlichung so zeitig erfolgt, daß eine ausgedehnte Diskussion möglich ist."

Der Parteitag zu München beschloß dem Antrage Singer gemäß.

Auf dem Parteitage zu Dresden 1903 sagte Vollmar in der Debatte über die Taktik:

„Was die Gemeinderatswahlen anlangt, so haben die Berliner in einem 1884 gefaßten und im Züricher „Sozialdemokrat" veröffentlichten Beschluß sich gegen die Beteiligung an den Stadtverordnetenwahlen ausgesprochen. Es heißt dort zur Motivierung:

„Die Beteiligung an den Klassenwahlen ist gegen das Programm und fördert die Entwicklung der Arbeiterpartei in keiner Weise; man befördert vielmehr ein Sichbreitmachen des Strebertums, wodurch korrumpierend gewirkt wird."

Und nicht lange danach haben sich die Berliner ganz ebenso wie andere Leute an den Stadtverordnetenwahlen beteiligt; ich habe vom zunehmenden Strebertum nichts bemerkt — vielleicht macht das die Entfernung (Heiterkeit), — nichts von Korruption; keiner der Berliner wird noch behaupten, daß es dem Parteiprogramm widerspricht, und über die Förderung der Arbeiterinteressen denkt man jetzt auch wohl anders. Ich weiß nicht, ob es wahr ist, da ich die inneren preußischen Angelegenheiten so wenig kenne, wie Sie die bayerischen Angelegenheiten genau kennen (Sehr gut! und große Heiterkeit) — aber es ist in einer Versammlung behauptet worden, daß die Berliner Stadtverordneten mit großem Stolz eine Amtskette trügen, auf welcher das Bildnis Friedrich Wilhelms III. sich befinde. (Große Heiterkeit.) Ich wiederhole, ich weiß nicht, ob es wahr ist, aber es hat im „Vorwärts" gestanden, da wird es wahrscheinlich wahr sein. (Zuruf: Es ist wahr!) Na, denkt einmal: die Wadenstrümpfe sollen uns die Waden verbrennen, aber das Königsbild auf der Brust soll uns nichts schaden!" (Große Heiterkeit.)

Der Parteitag zu Bremen 1904 setzte sodann die Frage der Kommunalpolitik abermals als sechsten Gegenstand auf die Tagesordnung

und nahm die vom Referenten Lindemann gestellte Resolution 60 in folgendem Wortlaut an:

„Die Gemeinde im heutigen Staate ist ein Verwaltungskörper, der den sozialen Bedürfnissen einer an die begrenzte Lokalität gebundenen Bevölkerung dient; sie ist zugleich Hilfsorgan der staatlichen Verwaltung. In beiden Eigenschaften unterliegt sie den aus der Klassenorganisation unsres Gesellschafts- und Staatslebens mit Notwendigkeit entspringenden Bestrebungen, ihre Verwaltungstätigkeit im Interesse der herrschenden Klassen und für deren Herrschaftszwecke auszuüben. Nur durch die Aufhebung der Klassenherrschaft kann daher die demokratische Organisation der Gemeinde vollendet und die Bahn für Verwaltungstätigkeit freigemacht werden, welche die Wohlfahrt aller gleichermaßen fördert.

Der Umfang der kommunalen Verwaltungstätigkeit wird einerseits durch die Bedürfnisse bestimmt, welche das soziale Zusammenleben der Gemeindeangehörigen innerhalb der Gemeinde und im Rahmen der größeren Verwaltungskörper erzeugt, andrerseits durch ihre lokale Gebundenheit beschränkt.

Im Gegensatz zu der heutigen im Dienste der herrschenden Klassen geschaffenen Verfassung und von ihren Interessen beherrschten Verwaltung der Gemeinde verlangt die Sozialdemokratie die Umgestaltung des kommunalen Verfassungs- und Verwaltungswesens nach folgenden Grundsätzen:

1. Die Verwaltung der Gemeinde soll nur dem Gesetz und den Gerichten unterworfen sein. Daraus folgt:

a) Bildung des Wahlkörpers nach den Grundsätzen der Einwohnergemeinde; Aufhebung aller Besitzprivilegien; Einkammersystem; Bildung der Gemeindevertretung durch allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlen.

b) Beschränkung des staatlichen Aufsichtsrechtes auf das Recht der Beanstandung ungesetzlicher Verwaltungsakte der Gemeinden; Prüfung ihrer Gesetzmäßigkeit durch die ordentlichen Gerichte; Aufhebung der die Selbstverwaltung einschränkenden Befehlsgewalt der Staatsbehörden gegenüber den Gemeinden.

2. Das Gemeindesteuerwesen ist in seinen Grundzügen durch Staatsgesetz zu regeln.

Die Deckung des kommunalen Bedarfs soll erfolgen durch:

a) Staatliche Zuschüsse für die Aufgaben des Volksgesundheitswesens, des Schulwesens, der Armenpflege, des Wegebaus.

b) Zuschläge zu den staatlichen Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftssteuern. Wo derartige staatliche Steuern nicht existieren, soll den Gemeinden das Recht zustehen, besondere kommunale Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftssteuern auszubilden.

c) Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses an Grund und Boden.

3. Für die kommunale Verwaltung sind folgende Grundsätze maßgebend:

a) Die Einrichtung und der Betrieb der für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben notwendigen Anstalten soll durch die Gemeinden selbst erfolgen. Das gilt besonders für die Betriebe, die die Benützung kommunaler Verkehrsanstalten zur Voraussetzung haben und durch ihre Natur zu monopolistischer Ausbeutung neigen (Licht-, Kraft- und Wärmezentralen, Straßenbahnen usw.), sowie für die Einrichtungen des Volksgesundheitswesens (Reinigungswesen, der Ernährung, Förderung der Körperpflege, Bekämpfung der Krankheiten, Bestattungswesen), der Volksbildung (Bibliotheken, Lesehallen usw.), des Wohnungswesens.

b) Das Prinzip der Unentgeltlichkeit der Benutzung ist bei allen Instituten des Volksgesundheitswesens und des Volksschulwesens durchzuführen. Im

übrigen soll die Art und Höhe der Gebühren der Leistungsfähigkeit der die kommunalen Einrichtungen benützenden Volksklassen angepaßt sein.

4. Auf dem Gebiete der kommunalen Arbeiterpolitik sind folgende Forderungen an die Gemeinden zu richten:

a) Einrichtung von Arbeitsämtern als Zentralstellen kommunaler Arbeiterpolitik mit den Aufgaben der Arbeiterstatistik, des Arbeitsnachweises, der Arbeitslosenfürsorge, der Auskunftserteilung und der Ueberwachung der sozialpolitischen Gebarung der Gemeindeverwaltung; Einfügung der sogenannten Lohnklausel in die Arbeits- und Lieferungsverträge der Gemeinden sowie der von ihnen konzessionierten Privatunternehmungen, und Ablehnung der Streikklausel; strenge Maßregeln, um bei Vergebung und Abnahme von Gemeindearbeiten und -Lieferungen allen Schädigungen vorzubeugen, die den Gemeindeinteressen von den Bewerbern insbesondere durch die Ausnützung einer offiziellen Stellung in der Gemeindevertretung zugefügt werden könnten.

b) Einsetzung von Arbeiterausschüssen zur Vertretung der Interessen der Gemeindearbeiter; Feststellung der Arbeitsordnungen und Arbeitsbedingungen und Heranziehung der Arbeiterausschüsse und der gewerkschaftlichen Organisation der Gemeindearbeiter; Festsetzung der Löhne nach Gewerkschaftssätzen; Bildung von Lohnklassen und Lohnskalen nach Dienstzeitdauer; Achtstundentag; Ferienurlaub mit Fortdauer der Lohnzahlung; Gründung einer Pensions-, Witwen- und Waisenkasse, an die klagbare Rechte gegeben werden, sowie Ausdehnung der Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung auf alle Gemeindearbeiter.

c) Volle Koalitionsfreiheit für städtische Arbeiter und Beamte.

Der Parteitag fordert die sozialdemokratischen Gemeindevertreter auf, ihre kommunale Tätigkeit im Rahmen dieser Grundsätze auszuüben.

Sofern die Durchführung der vorstehenden Forderungen durch die mangelnde Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden in Frage gestellt wird, empfiehlt sich die Schaffung von Gemeindeverbänden."

Dem Parteitag zu Mannheim **1906** berichtete der Parteivorstand:

„Zur Unterstützung der Tätigkeit der Genossen in den Gemeindevertretungen erscheint im sechsten Jahrgang die „Kommunale Praxis", herausgegeben und redigiert vom Genossen Dr. Südekum. Das Blatt deckt seine Kosten bis jetzt nicht. Da es aber ohne Zweifel einem vorhandenen Bedürfnis entspricht, war die Erhaltung des Blattes eine Notwendigkeit. Genosse Südekum erklärte, weitere Aufwendungen für dieselbe nicht machen zu können und stellte dem Parteivorstand die Uebernahme anheim. In einer am 23. März gepflogenen Unterhandlung einigte man sich über die Bedingungen der Uebernahme des Blattes in Parteieigentum. Die Uebernahme datiert vom 1. April ab. Die Redaktion und Expedition bilden die bisher darin tätig gewesenen Genossen."

Nach dem Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag zu Nürnberg **1908** konnte die Sozialdemokratie im Anfang des Berichtsjahres (1. August 1907) mit 4996 sozialdemokratischen Gemeindevertretern in Deutschland rechnen.

Am Schlusse des Berichtsjahres (1. Juli 1908) hatte die Partei in 307 Städten 1360 und in 1558 Landgemeinden 4571 Vertreter im Ortsparlament, so daß insgesamt in 1865 Orten 5931 sozialdemokratische Gemeindeverordnete waren.

Dem Parteitag zu Leipzig **1909** teilte der Parteivorstand mit: Die Gesamtzahl unserer Vertreter im Magistrat, Stadtrat und Gemeindevor-

stand beträgt 274, in Stadtverordneten- und Gemeindevertretungen hat die Partei 6250 Vertreter.

Kompromisse mit bürgerlichen Parteien. Auf dem Sozialistenkongreß zu Gotha 1877 verlas der Vorsitzende Geib (S. 59) die folgende, vom Delegierten Werner-Leipzig und Genossen eingereichte Interpellation:

„Genosse Fritzsche hat gelegentlich seines Referats über die Tätigkeit unserer Abgeordneten erwähnt, daß eine parlamentarische Fraktion im deutschen Reichstage, gebildet aus den Vertretern der Sozialdemokratie und der Volkspartei, zustande kommen dürfte. Die Unterzeichneten stellen daher die Anfrage: 1. Von welcher Seite (sozialistischer oder volksparteilicher) wurde in dieser Sache die Anregung gegeben und in welchem Stadium befindet sie sich? 2. Halten die Abgeordneten unserer Partei es mit dem Parteiprogramm (1. Abt. 4) überhaupt vereinbar, mit bürgerlichen Parteien in diesbezügliche Verhandlungen einzutreten?"

Frohme erklärte sich gegen eine derartige Fraktionsbildung.

Fritzsche führte an, der Antrag sei von einem Abgeordneten der bürgerlichen Demokratie ausgegangen. Der Redner und seine Kollegen hätten es nicht für passend gehalten, den Antrag rundweg abzulehnen, sondern erst den Kongreß hören wollen. Die politisch radikalen Elemente im Reichstage wären denselben Kalamitäten bezüglich der Mundtotmachung usw. ausgesetzt, wie die Sozialdemokraten und hielten eine gemeinsame Fraktion für praktisch, um dem Gebaren anderer Parteien geschlossen entgegentreten zu können. Uebrigens habe Redner gehört, daß man von jener Seite zurückgetreten sei, was auch er für das beste halte. Es sei übrigens auf dem Kongreß eine Entscheidung zu treffen, um künftig Stellung nehmen zu können.

Liebknecht bemerkte, daß gar nicht die Möglichkeit eines derartigen Uebereinkommens vorhanden sei. . . . „Einen Kompromiß nach jener Seite hin zu machen, hätten wir gar keinen Grund. Die nötigen Stimmen zur formellen Unterstützung von Anträgen seien uns sicher. Auch hätten wir alle nennenswerten Vorteile einer selbständigen Fraktion, insofern uns ein eigenes Zimmer und ein Fraktionszimmer zur Verfügung gestellt worden sei."

Nachdem Blos sich ebenfalls noch gegen derartige Kompromisse erklärt hatte, nahm man folgenden Antrag des Delegierten Kayser an:

„Der Kongreß geht nach den Erklärungen der Reichstagsabgeordneten zur Tagesordnung über."

Der Parteitag zu Berlin 1892 nahm einen Antrag Augustin-Berlin in folgender Fassung an:

„In Erwägung, daß die Verstärkung der sozialen Gegensätze, die zunehmende Arbeitslosigkeit, die wachsende Ausbeutung des Proletariats durch die bestehende kapitalistische Herrschaft bewirkt wird, daß der Kampf zwischen Kapital und Arbeit sich immer mehr verschärft, die Interessen der Arbeiter von der einen „reaktionären Masse", die alle bürgerlichen Parteien bilden, immer mehr unterdrückt werden, weist die Sozialdemokratie jeden Kompromiß mit bürgerlichen Parteien, gleichviel ob direkt oder indirekt, zurück."

Ein Zusatzantrag Augustin, wobei den Parteigenossen empfohlen wurde, bei Stichwahlen zwischen bürgerlichen Kandidaten sich stets der Stimmabgabe zu enthalten, wurde mit schwacher Mehrheit abgelehnt. (S. 286.)

Der Parteitag zu Köln 1893 nahm den folgenden von Parteigenossen in Niederbarnim und Breslau gestellten Antrag an:

„Bei Reichstags-, Landtags- und Gemeindewahlen keinerlei Kompromiß mit bürgerlichen Parteien einzugehen.“

In der Erörterung über diesen Antrag sagte Liebknecht (S. 266):

„Zur Kompromißfrage bemerke ich nur: Kompromisse sind Verrat, die ein Prinzip opfern. Zu verwerfen ist jeder Pakt mit einer anderen Partei, der unsere Genossen förmlich demoralisieren würde, wie das bei einer Beteiligung unserer Partei an den Dreiklassenwahlen zum preußischen Landtag unvermeidlich wäre. Anders liegt die Sache, wenn die Genossen in Stichwahlen bei der Wahl zwischen zwei Uebeln mit richtigem Instinkt lieber für den Fortschrittler als für den Nationalliberalen, lieber für Stötzel als für Krupp stimmen; dann haben sie vollkommen recht, sie stimmen dann nicht für die Person des Richter oder Stötzel, sie stimmen für das kleinere Uebel im Parteiinteresse. Die Partei wird in dieser Frage sicherlich bei der alten Taktik bleiben.“

Auf S. 31 des Protokolls über den Parteitag zu Jena 1905 berichtete der Parteivorstand:

„Sehr bedenklich ist es, wenn man statt durch ehrlichen Kampf durch Kompromisse mit den Gegnern in den Besitz von Mandaten zu gelangen sucht. Während in Offenbach die Genossen in heftigem Kampf gegen die Gegner standen, suchten in Darmstadt und Mainz die Genossen mit Hilfe von Nationalliberalen einige Mandate zu erlangen. In Mainz gelang es, sechs Genossen, die neben vier Nationalliberalen, drei Demokraten und einem Unparteiischen auf einer Liste standen, durchzubringen, aber in Darmstadt hatten die Genossen neben dem Spott noch den Schaden, indem für die Liste, auf welcher neben einigen Scharfmachern auch die Namen einiger Genossen standen, nur 2110 Stimmen abgegeben wurden, während die rein gegnerische Liste 3467 Stimmen erhielt. Auch in Dessau erhielten die Genossen durch Kompromiß mit den Hausbesitzern bei der Wahl am 14. November drei Mandate. In Ludwigshafen hatten Zentrum, Nationalliberale und Sozialdemokraten eine gemeinsame Liste aufgestellt, man nannte es einen „freiwilligen Proporz“. Diese Liste erhielt denn auch so viel Stimmen, daß sämtliche darauf verzeichneten Personen gewählt wurden. Dort soll ein derartiges Vorgehen durch die Städteordnung und durch die Verhältnisse in der Partei geboten sein.“

Im mündlichen Vorstandsbericht sagte Molkenbuhr in Jena:

„Die Darmstädter Genossen beschweren sich über den Vorwurf, den wir ihnen wegen ihres Kompromisses mit den Nationalliberalen machen. Das Kompromiß hat sich gegen die Nationalliberalen gerichtet. Insofern haben wir uns allerdings geirrt, aber an unserem Grundgedanken, daß wir es bedenklich finden, wenn man anstatt auf dem Wege des ehrlichen Kampfes durch Kompromisse zu Mandaten zu kommen sucht — daran wird wohl kaum etwas zu ändern sein.“

Nachdem Scheidemann-Kassel die Kompromißpolitik scharf verurteilt hatte, sagte David-Mainz:

„Für die Mainzer Genossen war nur das Streben geltend, das Interesse der Partei so gut zu wahren, wie die Situation es ihnen ermöglichte. Wir führen unter ganz anderen Bedingungen den Kampf als die Genossen in Norddeutschland. Sie haben meist eine Klasseneinteilung. Sie können auf die dritte Klasse rechnen; Sie haben die Bezirkseinteilung. Hätten wir in Mainz Ihr Wahlrecht, so würden wir genau so gekämpft haben wie Sie; wir würden ganz allein aus unserer Partei heraus die dritte Klasse mit unseren Leuten ohne irgendwelche Vereinbarungen zu erobern gesucht haben. (Ruf: Offenbach!) Ich komme noch auf Offenbach. Wir haben die sogenannte Listenwahl, wir haben keine Klasseneinteilung, die ganze Stadt bildet einen Bezirk und auf einem Zettel werden alle Namen verzeichnet. Das ist kurz ausgedrückt, ein wildes Proportionalsystem. So ist es denn auch immer gehandhabt worden, keine Partei hat jemals daran gedacht, die sämtlichen Mandate der Stadt für sich zu beanspruchen. Wir fordern ja auch das Proportionalsystem, freilich nicht das wilde, sondern das geordnete. Es kann sich nur darum handeln, eine richtige Parteigruppierung herbeizuführen. In der Regel sind wir nun gar nicht in der Lage, soviel Kandidaten aufzustellen, um die ganze Liste zu besetzen. Besetzen wir nur einen Teil, so geben wir damit den Gegnern freie Hand, auch bei

unseren Wählern mit schönen und unschönen Mitteln zu arbeiten, um sie zu veranlassen, die nicht ausgefüllten Kandidatenstellen durch diese oder jene bürgerliche Gruppe zu besetzen. Dieser Zustand ist viel schlimmer, denn er trägt die Korruption in die Reihen unserer Wähler hinein. Nehmen wir aber ein halbes Dutzend gegnerischer Kandidaten mit auf, die uns am besten gefallen, und kümmern uns nicht um das, was die Gegner machen, so verschaffen wir ihnen von vornherein den Sieg, denn sie haben unsere Stimmen und die unserer Gegner. Nehmen wir keine Leute aus anderen Parteien, dann werden mit unserer Hilfe Kandidaten irgendwelcher kleiner Oppositionsvereine usw. gewählt, die eigentlich keinen Anspruch haben, auf dem Rathause zu sein, weil sie keine entsprechende Bevölkerungsgruppe hinter sich haben. Die einzige Möglichkeit, aus diesem Wirrwarr herauszukommen, ist, daß man, wenn man keine Aussicht hat, mit dem ganzen Zettel durchzukommen, sich mit den gegnerischen Parteien verständigt und eine Anzahl ihrer Kandidaten auf den Zettel nimmt, wogegen die Gegner sich verpflichten, auch unsere Kandidaten auf ihren Zettel zu nehmen. Die Ludwigshafener sind darüber hinausgegangen, und es hat mich gewundert, daß Scheidemann nicht darauf hingewiesen hat. Die Ludwigshafener haben aus dem wilden Proporz einen wirklichen Proporz gemacht und den Wahlkampf ausgeschaltet. Wenn Sie diese allgemeinen Gesichtspunkte ins Auge fassen, werden Sie die Haltung der Mainzer Genossen viel besser verstehen."

Ein Beschluß wurde in dieser Angelegenheit nicht gefaßt.

Der Parteitag zu Leipzig 1909 nahm in seiner Sitzung vom 15. September die folgende vom Reichstagswahlkreis Berlin I vorgelegte Resolution 41 an:

„In Anbetracht, daß die bisherige Politik des Liberalismus nichts war, als eine dauernde Kette des Verrats von Arbeiterinteressen; daß auch bei der Finanzreform die Liberalen das arbeitende Volk mit der Unsumme indirekter Steuern belasten wollten und jeder kraftvollen Opposition Hindernisse in den Weg legten; daß bei den letzten Reichstagswahlen die Liberalen aller Schattierungen sich als ein fester Bestandteil der einen reaktionären Masse erwiesen und die jetzige agrarisch-klerikale Mehrheit geschaffen haben; daß schließlich der Viermandateraub im preußischen Landtage, die Wahlrechtsverstümmelungen in Kiel, Rixdorf ꝛc. von Liberalen inszeniert worden ist; angesichts alles dessen muß die Zumutung sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, mit dieser Sorte Liberalen zusammenzugehen und gar die Kritik aus taktischen Gründen einzuschränken, wie eine blutige Verhöhnung der Partei anmuten. Die Arbeiterschaft hat Mittel und Wege genug, ihren Willen aus eigener Kraft durchzusetzen."

In der Sitzung vom 16. September brachte der Vorsitzende Singer einen Geschäftsordnungsantrag zur Verlesung, der eine nochmalige Abstimmung über diese Resolution mit der Begründung verlangte, daß die Unterzeichner ihr irrtümlich zugestimmt hätten. In der nunmehr erfolgenden abermaligen Abstimmung lehnte der Parteitag die Resolution gegen eine erhebliche Minderheit ab.

Das Resultat dieser nochmaligen Abstimmung veranlaßte den Delegierten Dittmann-Solingen, dem Parteitag in der Sitzung vom 18. September den folgenden Antrag 283 vorzulegen:

„Der Parteitag erklärt, daß durch die nachträglich veranlaßte Ablehnung des zunächst angenommen gewesenen Antrages 41 in keiner Weise eine Abschwächung der Resolution des Dresdener Parteitages über die Taktik der Partei erfolgt ist."

In der Begründung wies Dittmann auf die Fruktifizierung hin, die das Schicksal des Antrages 41 in einem Teil der bürgerlichen Presse fand. (S. 500.)

Die Ausführungen Dittmanns klangen in folgende Worte aus:

„Soweit der Berliner Antrag bei der ersten Abstimmung nicht irrtümlich unterstützt wurde, scheint er mir angenommen zu sein nicht wegen der in ihm

enthaltenen taktischen Festlegung der Partei, sondern wegen der in ihm gleichfalls enthaltenen Zurückweisung der Zumutung einzelner Reichstagsabgeordneten, jetzt, gerade jetzt unter allen Umständen Anschluß an den Liberalismus zu suchen. Die nachträgliche Ablehnung entspricht also durchaus dem Standpunkt, den die Parteitage seit Jahren in dieser Frage eingenommen haben, sie bedeutet in keiner Weise eine Frontänderung in der grundsätzlichen Stellung der Partei gegenüber dem Liberalismus und den bürgerlichen Parteien. Das soll durch den Antrag 283 klipp und klar festgelegt werden, und ich bitte Sie daher, dem Antrage einmütig Ihre Zustimmung zu geben. (Lebhafter Beifall.) Der entscheidende Teil der Dresdener Resolution, der hier in Frage kommt, hat folgenden Wortlaut:

„Der Parteitag verurteilt auf das entschiedenste die revisionistischen Bestrebungen, unsere bisherige bewährte und sieggekrönte, auf dem Klassenkampf beruhende Taktik in dem Sinne zu ändern, daß an Stelle der Eroberung der politischen Macht durch Ueberwindung unserer Gegner eine Politik des Entgegenkommens an die bestehende Ordnung der Dinge tritt.

Die Folge einer derartigen revisionistischen Taktik wäre, daß aus einer Partei, die auf die möglichst rasche Umwandlung der bestehenden bürgerlichen in die sozialistische Gesellschaftsordnung hinarbeitet, also im besten Sinne des Wortes revolutionär ist, eine Partei tritt, die sich mit Reformierung der bürgerlichen Gesellschaft begnügt."

Weiter heißt es:

„Der Parteitag verurteilt ferner jedes Bestreben, die vorhandenen, stets wachsenden Klassengegensätze zu vertuschen, um eine Anlehnung an bürgerliche Parteien zu erleichtern."

Das ist klar und unzweideutig, und durch die Annahme meines Antrages wird das für die gegenwärtige Situation noch einmal unterstrichen, und denen, die von einer Schwenkung der Partei reden, wird das Konzept verdorben. Darauf aber kommt es an!

Es ist gesagt worden, mein Antrag spreche Selbstverständliches aus und sei daher eigentlich überflüssig. Ich halte es dagegen für sehr notwendig, daß der Parteitag durch Annahme meines Antrages allen Auslegungskünsten von vornherein die Spitze abbricht. (Sehr wahr!) Besser, wir reden jetzt kurz darüber, statt ein Jahr lang uns in der Presse damit herumschlagen zu müssen. (Zustimmung.) Sollte trotz alledem versucht werden, die Ablehnung des Antrages 41 für eine Anlehnung der Partei an den Liberalismus zu fruktifizieren, so kann die Partei darüber mit dem einfachen Hinweis auf den gefaßten Beschluß zur Tagesordnung übergehen. Nehmen Sie also meinen Antrag an und bekunden Sie damit, daß es sich bei der Ablehnung des Antrags 41 lediglich um die Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes handelt, daß der Parteitag aber nicht gewillt ist, auch nur um Haaresbreite von dem Boden des Dresdener Beschlusses abzuweichen!" (Lebhafte Zustimmung.)

Hierauf entgegnete Auer-München:

„Der Parteitag ist wohl mit mir einverstanden, wenn ich sage, daß wir die Diskussion des Parteitages nicht bestimmen lassen von der bürgerlichen Presse. Es ist heute wirklich nicht mehr die Zeit, uns über den Wert oder Unwert der Dresdener Resolution und mit den Ausführungen des Vorredners eingehend zu beschäftigen. Darum gehe ich über diese Ausführungen hinweg. Zum Antrag Dittmann erkläre ich im Auftrage von einer großen Anzahl Delegierter das Folgende:

Die Ablehnung der Resolution 41 ist von unserer Seite aus den Gründen erfolgt, die auch die überwiegende Mehrheit des Parteitages in Essen bestimmt hat, jede Festlegung für die künftige Wahltaktik abzulehnen.

Wir halten deswegen den Antrag Dittmann für durchaus überflüssig, da durch die Ablehnung des Antrages 41 die Dresdener Resolution in gar keiner Weise berührt wurde. So wenig wir unsererseits jenen Erörterungen der bürgerlichen Presse einen Wert beimessen, die einige unserer Parteiorgane und offenbar auch eine Reihe von Genossen in Erregung versetzt haben, so wenig halten wir es für nötig, daß angesichts der gegenwärtigen politischen Lage die hier in Leipzig dokumentierte Einigkeit der Partei durch eine geteilte Abstimmung über eine

vor sechs Jahren beschlossene Resolution getrübt werde. Wir werden daher für den Antrag Dittmann stimmen, der, wie betont, gemäß den Beschlüssen des Essener Parteitages keine wahltaktische Bindung für die Partei bedeutet."

Die Aussprache schloß damit. Bei der Abstimmung wurde der Antrag 283 einstimmig angenommen.

An dieser Stelle möge der folgende von Katzenstein gestellte Antrag 270, dem der Parteitag zu Leipzig 1909 seine Zustimmung gab, Platz finden:

„Da die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit der Arbeiterbewegung durch die auf bürgerlichem Boden stehenden Abstinenzorganisationen erschwert wird, fordert der Parteitag die abstinenten Parteigenossen auf, nicht diesen Organisationen anzugehören, sondern sich dem Arbeiter-Abstinentenbund anzuschließen."

Kontrollschutzmarke.

Der Parteitag zu Berlin 1892 beschäftigte sich mit folgendem Punkt 6 der Tagesordnung: „Das Genossenschaftswesen, der Boykott und die Kontrollschutzmarke".

Referent war Auer in dieser Frage. Nach längerer Erörterung lehnte der Parteitag eine Resolution Legien ab und nahm die Resolution des Referenten an, die in bezug auf die Kontrollmarke folgenden Wortlaut hat:

„Die Kontroll- oder Schutzmarke hat den Zweck, dem Käufer einer Ware die Gewißheit zu geben, daß bei deren Herstellung die jeweiligen Forderungen der betreffenden Gewerkschaftsorganisation in bezug auf Lohnhöhe und Arbeitsbedingungen erfüllt werden. Dabei ist es völlig gleichgültig, ob diese Waren von einer Arbeiter-Genossenschaft oder von einem Privatunternehmer hergestellt werden.

Nur in diesem Sinne, als eine der Waffen im gewerkschaftlichen Kampfe, kann die Kontroll- oder Schutzmarke die Unterstützung der Parteigenossen beanspruchen. Da sie zur Erreichung ihres Zweckes aber wie der Boykott die Teilnahme und Sympathie der breiten Massen voraussetzt, so kann sie nur bei Artikeln in Frage kommen, die hauptsächlich von der Arbeiterklasse konsumiert werden.

Die Parteigenossen haben gegen die Kontrollmarke sich in allen den Fällen zu erklären, wo ihrer Einführung der Gedanke zugrunde liegt, mittelst derselben den gewerkschaftlichen Kampf überflüssig zu machen, oder wo sie als direktes Zwangsmittel dazu dienen soll, jungen oder schwachen Organisationen Mitglieder zuzuführen oder zu erhalten. Diese Verwandlung der Kontrollmarke zu einer Art Prämie führt nur zur politischen Heuchelei um augenblicklicher Vorteile willen, zur moralischen und materiellen Vergewaltigung einzelner und schließlich zur völligen Demoralisation und Auflösung der gesamten Organisation."

Krankenversicherung.

Der Parteitag zu Mainz 1900 nahm den folgenden Antrag 48 der Parteigenossen in Heidelberg an:

„Der Parteivorstand wird ersucht, eine umfangreiche Agitation gegen eine etwaige Verschlechterung des Krankenversicherungsgesetzes einzuleiten."

In der Erörterung über diesen Antrag sagte Molkenbuhr:

„Der vorliegende Antrag ist in der Form nicht sehr glücklich. Wir können nicht in jeder Vorlage ohne weiteres eine Verschlechterung erblicken. Im Gegenteil, die meisten Aenderungen, die im Krankenversicherungsgesetz vorgenommen werden müssen, werden Verbesserungen sein; das jetzige Gesetz ist so schlecht, daß es überhaupt nicht mehr verschlechtert werden kann. Eine solche Verbesserung, die durch die Umstände bedingt ist, ist die Verlängerung der Unterstützungsdauer von 13 auf 26 Wochen, um den Anschluß der Krankenrente an die Invalidenrente herbeizuführen. Es ist aber sehr notwendig, daß die Leute, die im Kranken-Versicherungswesen Erfahrung haben, die Mängel der bestehenden Gesetzgebung schon jetzt klarlegen. Ich weiß, daß nach objektiver Prüfung solcher Vorlagen eine Fülle von Material aus Arbeiterkreisen geholt werden kann, das auch nicht ganz unberücksichtigt bleibt, wenn es rechtzeitig in die Hände der Abgeordneten kommt. Wir dürfen nur mit der Agitation nicht erst dann beginnen, wenn die Vorlage da ist, sondern schon vorher auf die Mängel des Bestehenden aufmerksam machen. So wie der Antrag lautet, sieht es aus, als wollten wir überhaupt gegen die ganze Reform Front machen; das wäre ein Fehler. Zu den Verbesserungen rechne ich auch die Vereinheitlichung der Versicherung, zu der die Regierung entschlossen ist. Der Beseitigung der freien Hilfskassen könnte ich allerdings nur zustimmen, wenn die Versicherungspflicht soweit ausgedehnt wird, daß für sämtliche Personen, für die ein Bedürfnis der Versicherung vorliegt, Raum in den Zwangskassen geschaffen wird. Ebensowenig dürfen die freien Hilfskassen geopfert werden, wenn die Betriebskassen fortbestehen; alle Gründe, die offiziell gegen die freien Hilfskassen angeführt werden, treffen gleichzeitig auch die Betriebskassen."

Der Parteitag zu München **1902** nahm den folgenden Antrag an:

„61. Parteigenossen des 1. Württembergischen Wahlkreises: Die sozialdemokratische Fraktion wird beauftragt, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß dieselbe ihr Versprechen, dem Reichstage eine Aenderung und Verbesserung des Krankenversicherungs-Gesetzes in Vorlage zu bringen, endlich erfüllt. Ferner wolle die Fraktion dahin wirken, daß bei der vorzunehmenden Aenderung des Krankenversicherungs-Gesetzes eine Vereinheitlichung und Erweiterung der Krankenversicherung stattfindet und eine Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf alle Lohnarbeiter einschließlich der Hausgewerbetreibenden sowie der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und der Dienstboten erfolgt."

Im parlamentarischen Bericht der Reichstagsfraktion an den Parteitag zu Dresden **1903** ist eine längere Kritik (S. 97) der Krankenversicherungsnovelle enthalten, die dem Reichstage gegen Ende der Session zuging. Desgleichen finden sich Aeußerungen des Parteivorstandes über die Handhabung des Krankenversicherungsgesetzes auf S. 15 des Protokolls über den Parteitag zu Bremen **1904**.

Der Parteitag zu Jena **1905** nahm die folgende Resolution an (S. 279):

„16. Parteigenossen der Wahlkreise Hanau-Gelnhausen-Orb und Teltow-Beeskow-Storkow: Den Parteivorstand zu beauftragen, sobald der Entwurf zur Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes erscheint, eine planmäßige, allgemeine Agitation in dieser Sache zu veranlassen."

Dem Parteitage zu Mannheim **1906** unterbreitete Gen. Hoch-Hanau den folgenden Antrag 51:

„Die Reichstagsfraktion aufzufordern, ihre Zustimmung zu dem Entwurf gegen die freien Hilfskassen nicht zu geben."

Nach längerer Erörterung wurde der Antrag abgelehnt.

Auf dem Parteitage zu Nürnberg 1908 machte der Delegierte Ziegler-Bremerhaven auf die Mißstände in den Betriebskrankenkassen aufmerksam:

„Es sollten Erhebungen vorgenommen werden. In den Betriebskrankenkassen der Werften in Bremerhaven wird es den Arbeitern unmöglich gemacht, ihre Familien zu versichern. Wiederholte Anträge in den Generalversammlungen auf Einführung einer Familienversicherung sind abgelehnt worden, obwohl die Arbeiter sich bereit erklärt haben, die Beiträge dazu aufzubringen. Man erklärte einfach, die Sache steht nicht auf der Tagesordnung, es wird nicht verhandelt. Durch den Mangel einer solchen Versicherung geraten viele Arbeiterfamilien in Not und Elend. Ein weiterer Mißstand, speziell in der Betriebskrankenkasse des Norddeutschen Lloyd, der besteht darin, daß besonders jetzt bei der Krise Arbeiter, die längere Zeit krank gewesen sind oder im Verdacht stehen, daß sie krank werden könnten, vor respektive nach der Krankheit entlassen werden. Schon wiederholt sind Familienväter zu mir gekommen, die lange Zeit beim Norddeutschen Lloyd beschäftigt waren, und haben mir unter Tränen ihre Not geklagt. Selbst solche Arbeiter, denen man, bevor sie sich zur Kur begaben, versicherte, daß sie ohne weiteres nachher wieder eingestellt würden, sind dann doch nicht wieder angenommen worden. Diese Mißstände müssen mehr in der Oeffentlichkeit gegeißelt werden. Man sollte das Material sammeln, um bei der Aenderung des Krankenkassengesetzes den Beweis führen zu können, in welch rücksichtsloser Weise die Unternehmer in den Betriebskrankenkassen ihre Macht ausnützen." (Sehr richtig!)

Landarbeiterfrage.

In der Debatte über den Normalarbeitstag auf dem zu Dresden vom 12. bis 15. August 1871 abgehaltenen zweiten Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei sagte Most (S. 25):

„Wir fassen das gesamte Proletariat ins Auge, das ländliche, wie das industrielle; allein die Dinge liegen so: die industriellen Arbeiter sind die Vorkämpfer, sind die Pioniere, sind die Mauerbrecher, und sie werden die Mauern brechen, und wenn sie durchgedrungen sind und wenn der intelligente Teil der Arbeiter seine Forderungen durchgesetzt hat, wenn diese einmal zur Einsicht gelangt sind, wenn diese einmal begreifen gelernt haben, was ihnen nottut, wenn sie ihre Klassenlage erkennen, wenn sie einsehen, daß es kein anderes Mittel gibt, als nach der Macht im Staate zu streben, meine Herren, dann wird auch den Landarbeitern gehörig geholfen."

Auf dem zu Eisenach vom 23. bis 27. August 1873 abgehaltenen fünften Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei stellte F. J. Ehrhart-Kaiserslautern den folgenden

„Antrag 47. Der Kongreß möge eventuell über die Gründung einer Gewerkschaft der Bauern (Landarbeiter) Beschlüsse fassen."

Ehrhart empfahl den Antrag mit der Begründung, daß es sich nach seiner Erfahrung empfehle, mit der Gründung eines Bauernbundes vorzugehen. Mit der rein politischen Agitation sei bei der Landbevölkerung keine Wirkung zu erzielen.

Nach eingehender Debatte nahm der Kongreß den folgenden Antrag Geib an (S. 53):

„Der Kongreß empfiehlt den Parteigenossen, die Parteiprinzipien nach Kräften durch Wort und Schrift unter der Landbevölkerung zu verbreiten, um dadurch möglichst auch einer gewerkschaftlichen Organisation der Landarbeiter Bahn zu brechen."

Der sechste Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei nahm am 19. Juli 1874 in seiner öffentlichen Sitzung nach einem Referat von Grillenberger die folgende Resolution an:

„Die Versammlung anerkennt die Solidarität der industriellen und ländlichen Arbeiter und betrachtet es als eine Hauptaufgabe für die sozialdemokratische Arbeiterpartei, durch planmäßige Agitation die sozialistischen Grundsätze unter der Landbevölkerung zu verbreiten und baldigst eine sozialdemokratische Organisation der ländlichen Proletarier ins Leben zu rufen.“

Der Parteitag zu Erfurt 1891 beschäftigte sich mit folgenden Anträgen:

Antrag 8 der Genossen des III. Berliner Wahlkreises und **Oskar Kamenz in Berlin:**

„Den Parteitag dazu aufzufordern, einen der Partei entsprechenden Partei-Agitationsfonds anzulegen. Derselbe soll ausschließlich dazu geschaffen werden, um faßliche und rein sozialistische Broschüren an die ländlichen Arbeiter gratis verteilen zu können; nur allein dadurch ist es möglich, das ländliche Proletariat zum Sozialismus zu bringen.“

Antrag Herbert-Stettin:

„Zur Förderung der Agitation auf dem Lande sollen kleine, den Verhältnissen in den verschiedenen Teilen des Landes angepaßte Broschüren gratis verteilt werden. Den Inhalt haben die Genossen in der Provinz, welche die Verhältnisse genau kennen müssen, zu liefern. Die Kosten der Herstellung und Verteilung hat der Parteivorstand zu bewilligen.“

Die Verhandlung über diese Anträge gestaltete sich nach S. 298 des Protokolls wie folgt:

Boerner: Dieser Antrag wurde in einer Versammlung des III. Berliner Wahlkreises nachts 1 Uhr so beim Auseinandergehen ohne Diskussion angenommen, er ist also gar nicht ausgereift. Ich glaube, für den gewünschten Zweck ist ohnehin der ganze Parteiagitationsfonds da.

Singer: Das letztere ist durchaus richtig. Alle Gelder, die aus Deutschland an die Parteileitung gelangen, fließen in einen Fonds, aus dem alle Bedürfnisse der sozialdemokratischen Partei Deutschlands gedeckt werden. Soweit also für die Verbreitung der sozialdemokratischen Literatur Ausgaben sich als notwendig erweisen, werden sie in ausreichender Weise aus dem allgemeinen Fonds zu decken sein. Auch ist es falsch, daß nur durch Verbreitung der Literatur das Proletariat zum Sozialismus zu bringen ist. Dies geschieht ebenso oder vielleicht in noch höherem Maße durch die mündliche Agitation. Ich wende mich auch gegen den Antrag Herbert. Nach dem Bericht des Vorstandes ist eine große Anzahl von Broschüren auf Wunsch gratis verabfolgt worden. Ueberall da, wo in der ländlichen Bevölkerung sich eine Anzahl Genossen findet, welche sich der Mühe unterziehen wollen, die Landagitation zu betreiben, werden sie in der ausgiebigsten Weise von der Parteileitung sowohl durch Deckung der persönlichen Agitationskosten als durch Uebersendung von Broschüren für die ländliche Bevölkerung unterstützt. Gewiß muß die Landagitation kräftig betrieben werden, aber es müssen erst diejenigen Broschüren geschrieben werden, welche die ländliche Bevölkerung versteht. Wir sind jetzt dabei, diejenigen Arbeiten und Mitteilungen, die aus allen ländlichen Kreisen infolge der Aufforderung der Parteileitung eingegangen sind, zu einer größeren Arbeit zusammenstellen zu lassen. Sowie diese Arbeit beendet sein wird, wird selbstverständlich für die Verbreitung derselben das möglichste getan werden.

Frohme: Es wird nicht anders möglich sein, in der ländlichen Bevölkerung Boden zu gewinnen, als indem wir aus dieser Bevölkerung selbst die befähigten Elemente ziehen und zur Agitation heranbilden. Dann wird sich das weitere von selbst finden. (Zustimmung.) Das kann still und geräuschlos geschehen. Es muß aber bei der Agitation zwischen fluktuierendem und seßhaftem Landproletariat wohl unterschieden werden.

Fischer-Weimar beantragte diese Anträge als erledigt zu betrachten. Der Parteitag beschloß demgemäß.

Der Parteitag zu Frankfurt a. M. 1894 beschäftigte sich mit dem Gegenstande „Agrarfrage und Sozialdemokratie“. (S. Agrar-

frage S. 7.) Verschiedene Anträge zu diesem Punkte der Tagesordnung, so die im Protokoll unter 1, 2 und 108 angeführten, betrafen die Landarbeiterfrage. Alle diese Anträge überwies der Parteitag dem Agrarausschuß.

Der Parteitag zu Breslau 1895 nahm einen unter Gesindeordnung abgedruckten Antrag Trautewein und Genossen an, der sich gegen die Gesindeordnungen richtete.

Ein Antrag 49 Schneider-Damm (S. 14), wonach die Partei eine billige landwirtschaftliche Zeitung herausgeben sollte, wurde vom Parteitag zu Gotha 1896 abgelehnt. (S. 117.)

Der Parteitag zu Hamburg 1897 stimmte ebenfalls einem unter Gesindeordnung abgedruckten Antrage zu, der eine Agitation gegen die Gesindeordnungen rc. zum Ziel hatte.

Der Parteitag zu Stuttgart 1898 beschäftigte sich mit folgendem Antrag:

> 100. Gottschalk-Königsberg. Otto Braun-Königsberg: „Der Parteivorstand wird aufgefordert, eine Broschüre herstellen zu lassen, welche die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und des Gesindes, sowie die Stellung der politischen Parteien gegenüber den auf Hebung und Besserung dieser Verhältnisse gerichteten Bestrebungen volkstümlich auseinandersetzt, und möglichst Genosse Bebel oder Genosse Haase-Königsberg für diese Aufgabe zu gewinnen."

Nach kurzer Debatte lehnte der Parteitag diesen Antrag ab. Bebel erinnerte daran, daß sich schon verschiedene Parteigenossen mit der Aufklärung der Landarbeiter befaßt hätten.

Dem Parteitage zu Bremen 1904 berichtete die Reichstagsfraktion (S. 106):

> „Am Schluß der diesjährigen Reichstagsverhandlungen brachten wir dann noch folgende Interpellation zur Erörterung:
>
> Seitens des Herrn Justizministers, des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Herrn Ministers des Innern des Bundesstaates Preußen ist am 6. Mai 1904 dem preußischen Abgeordnetenhause ein „Gesetzentwurf, betreffend die Erschwerung des Vertragsbruchs landwirtschaftlicher Arbeiter und des Gesindes" vorgelegt worden. Da dieser Gesetzentwurf im Widerspruch zu den Vorschriften der Reichsgesetzgebung, insbesondere der Reichsverfassung, des Freizügigkeitsgesetzes, der Gewerbeordnung, des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Strafgesetzbuchs Bestimmungen enthält, welche
>
> landwirtschaftliche Arbeiter und Dienstboten, die vermeintlich einem Arbeitgeber zu landwirtschaftlicher Arbeit oder zum Gesindedienst noch verpflichtet sind, in Verruf zu erklären geeignet sind,
>
> diejenigen mit Strafe bedroht, welche mit solchen landwirtschaftlichen Arbeitern oder Dienstboten irgend einen Dienstvertrag schließen oder für solche Arbeiter einen neuen Dienst vermitteln, und so Arbeitswillige hindern, in Arbeit zu treten,
>
> so fragen wir: was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um dem Bundesstaat Preußen gegenüber die Reichsgesetzgebung zur Geltung zu bringen?"

Die Fraktion berichtete dann weiter, daß Staatssekretär Nieberding die Unklarheit des Gesetzentwurfes zugeben mußte und daß auch verschiedene bürgerliche Redner von diesem Produkt abrückten.

Dem Parteitag zu **Bremen 1904** hatten die Parteigenossen in Niederbarnim den folgenden Antrag 43 unterbreitet:

„Die Fraktion soll dahin wirken, daß die für Landarbeiter und Gesinde bestehenden Ausnahmegesetze beseitigt werden und diesen Arbeitern das Koalitionsrecht gesichert wird."

Dieser Antrag wurde angenommen. (S. 214.)

Dem Parteitage zu **Mannheim 1906** hatten die Parteigenossen von Teltow-Beeskow-Charlottenburg den folgenden Antrag 120 unterbreitet:

„Die Landarbeiterfrage ist auf dem nächsten Parteitage zu behandeln."

Der Antrag wurde dem Parteivorstande zur Berücksichtigung überwiesen.

Der Parteitag zu **Essen 1907** überwies die folgenden Anträge dem Parteivorstande zur Erwägung:

Antrag 62: „Den Parteivorstand zu beauftragen: 1. Eine Darstellung der landwirtschaftlichen Arbeiterverhältnisse in den verschiedenen Teilen des Reiches sowie eine Zusammenstellung des auf dem Gebiete des Landarbeiterschutzes und der Landarbeiterorganisation bisher von der deutschen Partei wie von den ausländischen Arbeiterparteien Geleisteten zu veröffentlichen. 2. Unter Zuziehung von Fachleuten den Entwurf eines umfassenden Landarbeiterschutzprogramms auszuarbeiten."

Antrag 67: „Auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen: Die Landarbeiterfrage."

Zu diesen Anträgen sagte das Mitglied des Parteivorstandes Molkenbuhr (S. 380):

„Die Reichstagsfraktion hat von jeher die Interessen der Landarbeiter vertreten und einen ausreichenden Schutz für sie verlangt. Ich erinnere daran, daß wir die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Landarbeiter gefordert haben, wobei das Zentrum uns Widerstand geleistet hat. Auch beim Unfallversicherungsgesetz haben wir uns der Landarbeiter angenommen; ferner haben wir wiederholt die Beseitigung der Gesindeordnungen und aller Ausnahmegesetze für Landarbeiter und Gesinde gefordert. Wir haben das Koalitionsrecht für die Landarbeiter gefordert, wir haben verlangt, daß eine ganze Reihe von Arbeiterschutzbestimmungen über die Dauer der Arbeitszeit, über Frauen- und Kinderarbeit auf die Landarbeiter ausgedehnt wird. Wir haben ferner einen Kampf dagegen geführt, daß in einigen Einzelstaaten Kontraktbruchsgesetze für Landarbeiter geschaffen werden. Das Material darüber steht unseren Agitatoren zur Verfügung, sie können davon Gebrauch machen. Der Antrag 62 verlangt, es soll mehr geschehen als bisher geschehen ist. Die Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten sind so verschieden, daß wir dickleibige Bände herausgeben müßten, wollten wir nur ein einigermaßen vollständiges Material liefern. Mit der praktischen Agitation für den Schutz der Landarbeiter dürfen wir nicht bis zum nächsten Parteitag warten. Die Landarbeiterfrage wird vielmehr bei dem Kampf um das preußische Wahlrecht eine große Rolle spielen. Für Preußen wird das Material, soweit es agitatorisch zu verwerten ist, natürlich zusammengetragen werden. Sie können sicher sein, daß sowohl der Parteivorstand als auch die preußischen Genossen alles tun werden, um das nötige agitatorische Material zu veröffentlichen. Auch das Handbuch für preußische Landtagswähler, das in Vorbereitung ist, wird die Landarbeiterfrage behandeln. Wenn aber alles vorhandene Material zusammengestellt und im Laufe des Jahres in der praktischen Agitation verwendet wird, ich weiß nicht, ob dann für den nächsten Parteitag ein Anlaß vorliegt, noch einmal das durchzukauen, was man das ganze Jahr hindurch gehört hat."

Dem Parteitage zu **Nürnberg 1908** berichtete der Parteivorstand:

„Der Essener Parteitag überwies die Anträge 62 und 67, die die Landarbeiterfrage betreffen, dem Parteivorstand zur Erwägung. Der erste Antrag wünschte eine Enquete über die Landarbeiterverhältnisse und die Ausarbeitung eines Landarbeiterschutzprogramms. Es wurden in ihm vor der Abstimmung die Worte „vor den nächsten Parteitag“ gestrichen, weil die Schwierigkeiten einer solchen Enquete eine schnelle Erledigung unmöglich machen. Der zweite Antrag wünschte, daß die Landarbeiterfrage auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages gesetzt werden sollte. Wir haben über die Landarbeiterfrage mit der Generalkommission der Gewerkschaften verhandelt. Auf dem Gewerkschaftskongreß hat Genosse Legien bereits erklärt, daß eine besondere Land- und Waldarbeiterorganisation geschaffen werden soll. Bisher war für die Landarbeiter der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiterverband zuständig, der naturgemäß neben seiner großen Aufgabe, die Fabrikarbeiter zu organisieren, nicht nebenbei die Aufgabe der Organisierung der Landarbeiter lösen konnte. Da in dieser Frage zurzeit Verhandlungen schweben, erschien uns eine Behandlung der Landarbeiterfrage auf dem diesjährigen Parteitage nicht angebracht.“

Der Parteitag zu Nürnberg 1908 nahm den folgenden Antrag 110 der Parteigenossen in Naumburg-Weißenfels-Zeitz an:

„Eine über das ganze Reich sich erstreckende Agitation durch die Parteipresse und durch Flugblätter soll darauf aufmerksam machen, daß durch private Vereinbarung vor Eingehen eines ländlichen Dienstverhältnisses die von der Gesindeordnung festgesetzte Kündigungsfrist aufgehoben werden kann.“

In seinem Bericht an den Parteitag zu **Leipzig 1909** erinnerte der Parteivorstand an den 1908 vom Parteitag in Nürnberg gefaßten Beschluß, wonach eine ständige Arbeitskommission gewählt werden soll, die für den nächsten Parteitag eine Erörterung der Agrarfrage vorbereitet und möglich macht. (Siehe Agrarfrage.)

Der Parteivorstand bemerkte hierzu:

Zur Begründung des Antrages wurde angeführt: „Dieser Antrag ist nicht etwa aus dem Bedürfnis gestellt, theoretische Debatten über die Agrarfrage zu veranlassen, etwa über die Frage, ob der Großbetrieb oder der Kleinbetrieb siegt und ähnliche Dinge mehr, sondern die Kommission soll sich mit praktischen unmittelbaren Fragen der Politik beschäftigen.“ Als solche „unmittelbare Fragen der Politik“ wurden genannt: Welche Rolle spielt der Kleinbauer, der gewerbliche Nebenarbeit verrichtet, als Lohndrücker? Diese Frage soll im Zusammenhange mit der Landarbeiterfrage, der Produktivgenossenschaften von Kleinbauern und ihrer Verbindung mit den städtischen Konsumgenossenschaften behandelt werden. Der Zweck dieser Untersuchungen sollte sein, Mittel zu finden, wie die proletarischen Elemente auf dem Lande, die innerlich zu uns gehören, für uns gewonnen werden können und welche unmittelbaren Forderungen man für sie aufstellen kann.

Die Frage der Organisation der Landarbeiter war schon seit längerer Zeit Gegenstand der Erörterung sowohl im Parteivorstande als in der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Im Laufe des Jahres haben dann zwischen Parteivorstand und Generalkommission der Gewerkschaften mehrfach Verhandlungen wegen Schaffung einer Landarbeiterorganisation stattgefunden. Auch auf einer im November vorigen Jahres tagenden Konferenz von Vertretern der Bezirks- und Landesorganisationen ist diese Frage eingehend besprochen worden. Im Februar ist dann auf einer Landarbeiterkonferenz, an der auch eine Anzahl Sekretäre aus verschiedenen Landesteilen teilnahmen, der Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter und -Arbeiterinnen gegründet worden, der am 1. Juli ins Leben trat. In Bayern, Südwestdeutschland und Mitteldeutschland wird die Agitation für den Verband von je einem Gauleiter geführt, während die Agitation in Norddeutschland vom Verbandsvorsitzenden betrieben wird. Das Organ „Der Landarbeiter“ erscheint monatlich.“

Im Geschäftsbericht des Parteivorstandes an den Parteitag von Leipzig **1909** betonte **Moltenbuhr** (S. 249), daß es gelte, auch die **Arbeitermassen zu gewinnen**, über die der „Schnapsblock" noch verfüge. **Nur durch das Proletariat** könne die Macht der Agrarier gebrochen werden.

Landtagswahlbeteiligung.

Auf seiner siebenten Generalversammlung, die vom 22. August **1868** ab zu Hamburg tagte, hatte der Allgemeine deutsche Arbeiterverein sich mit einem Antrag der Mitglieder zu Barmen zu befassen,

„Durch Unterschriften das preußische Abgeordnetenhaus zur Einführung des allgemeinen Wahlrechts mit Diätenzahlung aufzufordern."

Der Antrag wurde „mit Rücksicht auf die bekannte Erfolglosigkeit des Petitionierens, zumal bei der betr. Korporation", abgelehnt.

Die vom 5. bis 11. Januar **1870** in Berlin abgehaltene Generalversammlung des Allg. deutschen Arbeitervereins beschäftigte sich mit dem folgenden, von den Mitgliedern in Frankfurt a. O. gestellten Antrag:

„Die G.-V. wolle sich darüber aussprechen, welche Stellung die sozialdemokratische Partei bei der im Jahre 1870 stattfindenden Wahl zum preußischen Abgeordnetenhause zu beobachten hat."

Der Antrag wurde durch Annahme einer Resolution des Inhalts erledigt, daß die sozialdemokratische Partei sich überall da der Wahl zu enthalten habe, wo das Dreiklassenwahlsystem in Anwendung kommt.

Auf dem zu Dresden vom 12. bis 15. August **1871** abgehaltenen zweiten Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei hielt Bebel ein eingehendes Referat über „das allgemeine Stimmrecht für die Vertretung der Einzelstaaten und der Kommunen".

Wir führen daraus die folgende Stelle an (S. 35):

„Meine Herren, Sie wissen, daß die liberale Partei, d. h. die Bourgeoisie, den Staat, der an der Spitze Deutschlands steht, Preußen, häufig als Musterstaat hinstellt. Es ist charakteristisch, daß bei einer kritischen Beleuchtung der verschiedenen Wahlsysteme in Deutschland es sich herausstellt, daß das für die Landtags- wie für die Kommunalwahlen geltende Gesetz in Preußen das allerschlechteste in ganz Deutschland ist. Daß ich mit dieser Ansicht nicht allein stehe, dafür kann ich einen Gewährsmann anführen, der für die Sozialdemokratie zwar kein Gewährsmann ist, aber doch ganz gewiß für unsere Gegner. Das ist niemand anders, wie Seine Durchlaucht Fürst Bismarck. Bismarck sagte 1867 im ersten konstituierenden Reichstage, als es sich um die Aufnahme des allgemeinen Wahlrechts in die Verfassung des Norddeutschen Bundes handelte und ihm Gegner von seiten seiner Partei entgegentraten — Sie können die Rede in dem offiziellen stenographischen Bericht lesen — das Dreiklassenwahlsystem in Preußen sei das allerelendeste, miserabelste, was sich nur denken lasse. Wenn ein anderer in einer Volksversammlung gesagt hätte, das Dreiklassenwahlsystem sei das allerelendeste Wahlsystem in ganz Deutschland, so wäre er gewiß wegen dieser Aeußerung vom Staatsanwalt angeklagt worden, weil er Haß und Verachtung gegen bestehende Staatseinrichtungen predige. Bismarck hat dies gesagt und, obgleich vier Jahre verstrichen sind, noch keinen Finger gerührt, es abzuändern. Die Fortschrittspartei, obgleich sie in der Minorität ist und demnach keine Gefahr vorhanden ist, daß ihre Anträge angenommen werden und sie dadurch sozusagen zwischen zwei Stühle käme, hat nicht

gewagt, einen Antrag auf allgemeines Wahlrecht einzubringen, weder für den Landtag noch für die Kommunalwahlen. Sie sehen daraus, was es mit den Worten zu bedeuten hat."

Vorher schon hatte Bebel insbesondere getadelt, daß der Zensus für die Landtagswahlen die indirekten Steuern außer Betracht lasse:

„Während also der Familienvater für sich und seine Familie an indirekten Steuern mindestens 7 bis 8 Taler zahlt, bleibt diese sehr hohe Steuer bei Gewährung des Wahlrechts vollständig außer Betracht. Will er sein Wahlrecht ausüben, so muß er beispielsweise bei uns mindestens 1 Taler direkte Steuer bezahlen, ein Betrag, den die weitaus größte Zahl der Arbeiter nicht bezahlt." (S. 33.)

Der Kongreß nahm folgende Resolution an (S. 43):

„Der Kongreß empfiehlt den Parteigenossen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Einführung des allgemeinen direkten und geheimen Wahlrechts für die Wahlen zu den Landtagen der einzelnen Staaten und der einzelnen Gemeindevertretungen zu agitieren."

In der Berichterstattung an den auf Schloß Wyden in der Schweiz vom 20. bis 23. August **1880** abgehaltenen Kongreß der deutschen Sozialdemokratie heißt es (S. 16):

„Bezüglich der Landtagswahlen z. B. in Sachsen hat die Partei genau ihren alten Standpunkt eingehalten. Die Beteiligung an den Wahlen ist bisher stets als eine Zweckmäßigkeitsfrage angesehen worden. Man erwog einfach, ob der Erfolg ein genügender sein werde, um sich daran zu beteiligen, und es verstand sich alsdann von selbst, daß seitens der Gewählten der auswärts viel bemängelte Verfassungseid geleistet wurde. Schon längst ist auf Kongressen beschlossen worden, sich an Gemeinde- und Landtagswahlen zu beteiligen, und man hat dies, wo das Wahlgesetz es ermöglichte, auch vielfach getan und auch hie und da Erfolge erzielt. Daher beschloß auch die speziell zu diesem Zweck stattgehabte sächsische Landesversammlung einstimmig die Beteiligung, und es ist auch in der Tat nicht einzusehen, warum unter dem Ausnahmegesetz das nicht getan werden sollte, was zur Zeit der offenen Agitation ruhig betrieben worden war. Daß, wenn nun jemand in den Landtag gewählt wird, er auch den Verfassungseid leisten muß, wenn er nicht auf die Ausübung seines Mandats verzichten will und damit die ganze Wählerei rein überflüssig wird, ist so selbstverständlich wie die Ableistung des Fahnen- oder des Gemeindebürger-Eides. Vielleicht empfiehlt es sich, um unsern Standpunkt gegenüber der Eidfrage klarzulegen, gelegentlich im sächsischen Landtage den Antrag auf Abschaffung des Eides einzubringen, welcher natürlich abgelehnt werden wird, der aber unsern Vertretern Gelegenheit gibt, sich gründlich darüber auszusprechen." (Zustimmung.)

Der Parteitag zu St. Gallen nahm am 5. Oktober **1887** den folgenden von Kaden gestellten Antrag an:

„Der Parteitag möge beschließen, daß es unzulässig und mit dem Prinzip der Sozialdemokratie unvereinbar ist, wenn Abgeordnete der Einzellandtage sich erlauben, in einem andern Lande zu gleicher Zeit noch ein Mandat zu erwerben, wie es tatsächlich bei den letzten bayerischen Landtagswahlen zutage getreten ist."

Der Antrag richtete sich gegen v. Vollmar, der, obgleich sächsischer Landtagsabgeordneter, auch bei den bayerischen Landtagswahlen kandidiert hatte.

Der Parteitag zu Halle **1890** nahm (S. 268) einen Antrag an, wonach die Parteigenossen

„überall, wo Erfolge in Aussicht stehen, und seien sie auch nur propagandistischer Art, in die Wahlagitation für den Reichstag, die Landtage oder die Gemeindevertretung einzutreten haben."

Auf S. 106 des Protokolls über den Parteitag zu Köln 1893 wird berichtet, daß Bebel beantragte, das allgemeine Wahlrecht und die Wahlrechte zu den Landtagen auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Parteitag nahm den Antrag an und bestellte Bebel zum Referenten.

Zur Begründung des Antrages führte Bebel aus,

„daß er mit demselben Antrage gelegentlich der Feststellung der provisorischen Tagesordnung beim Parteivorstande abgeblitzt sei und nun den Versuch beim Parteitage wiederholen müsse, da er die Erörterung bei der hohen Wichtigkeit der Frage für unumgänglich halte. Der Antrag sei im Parteivorstand abgelehnt worden zu einer Zeit, wo die Ereignisse in Oesterreich, die ebenfalls für die Erörterung sprächen, noch nicht eingetreten gewesen seien. Man dürfe einer für Preußen so hochbedeutsamen Frage nicht Gewehr bei Fuß gegenüberstehen. Nachdem auch der „Vorwärts und die „Neue Zeit" sich mit der Frage beschäftigt und positive Vorschläge gemacht hätten, sei es nötig, prinzipiell Stellung zu nehmen. Zu keiner Zeit habe die Gelegenheit zur Diskussion dieser Frage so günstig gelegen als heute, wo das Dreiklassenwahlsystem sich als unmöglich und nicht mehr aufrecht zu erhalten allgemein erweise, wo nach dem Vorgange Oesterreichs auch der preußischen Regierung die Erleuchtung aufdämmere, daß auch offiziell dieses System nicht mehr zu halten sei. Im bayerischen Landtage habe man erlebt, daß die Zentrumspartei sich direkt feindlich gegen das allgemeine Stimmrecht erklärt habe. Es liege also in der Wahlrechtsfrage ein außerordentlich wichtiges Agitationsmittel. Der Angelegenheit sei bisher von der Parteipresse, auch vom Zentralorgan, viel zu wenig Beachtung geschenkt worden, und diese Gleichgültigkeit habe den Herren oben erst den Mut gegeben, an diesem verrotteten System festzuhalten. Es sei hochwichtig, zu erörtern, ob und wie man mit einer Agitation für das allgemeine Wahlrecht auch zu den Landtagen vorgehen solle."

Auer sagte hierzu: „Die Mitteilung Bebels könnte mißverstanden werden. Von seinem Antrag war in der betreffenden, gemeinsam mit den Kontrolleuren abgehaltenen Vorstandssitzung nur nebensächlich die Rede; auch hat Bebel nicht mit der sonst an ihm gewohnten Energie auf seinem Antrag bestanden. So sind wir aus Nützlichkeitsgründen, mit Rücksicht auf die ohnehin umfangreiche Tagesordnung und mit Rücksicht auf die Verhandlung des Punktes Antisemitismus, den wir auf die Tagesordnung setzten, um den lächerlichen Vorwurf zu entkräften, als getrauten wir uns an diese Frage nicht heran, zur Ablehnung des Antrages Bebel gekommen. Nachdem seit jener Zeit durch des Grafen Taaffe unerforschlichen Ratschluß Oesterreich plötzlich vor die Frage des Uebergangs zum allgemeinen Wahlrecht gestellt ist, hat sich die Situation geändert, und hat der Vorstand nichts mehr gegen die Erörterung. Dann muß aber dafür auch ein Referent bestellt werden. Hat doch gerade die „Kölnische Volkszeitung" behauptet, der Artikel Bernsteins in der „Neuen Zeit" sei ein Fühler gewesen, man sei aber damit nicht durchgedrungen."

Der Parteitag zu Köln 1893 erklärte zu folgenden Anträgen seine Zustimmung (S. 268):

„1. In Erwägung, daß das Dreiklassenwahlsystem in Preußen, das nach dem eigenen Ausdruck Bismarcks das elendste aller Wahlsysteme ist, der Sozialdemokratie es unmöglich macht, sich mit Aussicht auf Erfolg an den Wahlen zum preußischen Landtag selbständig zu beteiligen;

in fernerer Erwägung, daß es den bisher beobachteten Grundsätzen der Partei bei Wahlen widerspricht, sich in Kompromisse mit feindlichen Parteien einzulassen, weil diese notwendigerweise zur Demoralisation und zu Streit und Zwietracht in den eigenen Reihen führen müssen,

erklärt der Parteitag:

es ist Pflicht der Parteigenossen in Preußen, sich jeder Beteiligung an den Landtagswahlen unter dem jetzt bestehenden Wahlsystem zu enthalten.

Der Parteitag beschließt ferner:

in Erwägung, daß die Wahlsysteme in den Einzelstaaten eine wahre Musterkarte reaktionärer Wahlgesetze bilden, daß insbesondere der plutokratische

Charakter des Dreiklassenwahlsystems in Preußen es der Arbeiterklasse unmöglich macht, eigene Vertreter in den Landtag zu senden,

fordert der Parteitag die Parteigenossen auf, in allen Einzelstaaten eine umfassende und energische Agitation für die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für die Landtage im Sinne unserer Programmforderung in Angriff zu nehmen.

2. Der Parteitag spricht den Parteigenossen in Belgien und Oesterreich seine vollste Anerkennung aus für die Tapferkeit, Opferwilligkeit und Ausdauer, mit der sie unter den schwierigsten Verhältnissen den Kampf für das allgemeine gleiche, direkte und geheime Wahlrecht aufgenommen haben, und beglückwünscht sie zu den großartigen Erfolgen, die sie gegenüber den gemeinsamen Gegnern der Arbeiterklasse errungen haben."

Ferner nahm der Parteitag zu Köln einen von Stolten-Hamburg gestellten Antrag an,

„Die Fraktion zu beauftragen, die Agitation für das allgemeine Wahlrecht durch Einbringung eines entsprechenden Antrages zu unterstützen, daß von Reichs wegen den Einzelstaaten die Verpflichtung zur Einführung des genannten Wahlrechts auferlegt werde". (S. 268.)

Das Referat über die Angelegenheit hielt Bebel.

Der Parteitag von Hamburg 1897 hatte die Frage der Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen als fünften Punkt auf die Tagesordnung gesetzt. Berichterstatter war J. Auer, Korreferent W. Liebknecht.

Mit diesem Gegenstand der Tagesordnung beschäftigten sich die dem Parteitag vorgelegten Anträge 31, 43—51, 59—61, 67, 69, 70, 77, 89, 91, 98 und 99.

Auer gab in seinem Referat den folgenden geschichtlichen Rückblick (S. 163):

„Es erschien mir interessant, den geschichtlichen Nachweis zu liefern, wie sich unsere Partei früher zu der Frage der Abänderung des preußischen Landtagswahlrechts gestellt hat. Ich habe mich also in der Parteipresse umgesehen und da finde ich in Nr. 36 des „Sozialdemokrat" vom 19. März 1865 die erste Aeußerung über das Wahlrecht zum Landtag. Sie ist enthalten in einem Bericht über einen rheinisch-westfälischen Arbeitertag, der am 12. März 1865 in Barmen unter Vorsitz des Genossen Hillmann tagte. Dieser alte Genosse, der jetzt noch lebt, ist den jüngeren Genossen wohl unbekannt, hat aber in der ersten Zeit der Bewegung eine hervorragende Rolle gespielt und war, wenn ich mich nicht irre, eine kurze Zeit auch Präsident des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins. Der Beschluß besagt:

„es sei zu billigen, die Vorschläge der preußischen Regierung zur Hebung der Lage der arbeitenden Klassen erst abzuwarten, bevor man über dieselben aburteilt, indem es keineswegs ausgeschlossen, daß dieselbe das Dreiklassen-Wahlsystem aufhebt und statt dessen das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht einführt."

Aus diesem Beschluß klingt ein Vertrauen zur preußischen Regierung heraus, das uns heute einfach unverständlich ist. Daß wir heute ein solches Vertrauen zur Regierung Preußens oder zu irgend einer anderen Regierung hegen können, ist einfach ausgeschlossen, und hier zeigt sich, wie sehr sich die Dinge geändert haben, wie sehr wir andere geworden sind, wie sich aber auch die Stellung der Regierung zur Arbeiterbewegung verschoben hat.

Mit der Frage unserer Stellung zum Wahlrecht trat auch die Frage, wie stellen wir uns bei eventuellen Stichwahlen, bald an uns heran. Zum ersten Male wurde sie bei den Wahlen zum Norddeutschen Bundesparlament und zum Zollparlament 1867 aufgeworfen. Es wird interessant für euch sein, Genossen, zu erfahren, daß schon damals die offizielle Parteiparole eine solche war, wie wir sie praktisch seitdem immer innegehalten haben, wenn wir uns auch bisweilen — ich

erinnere an den Kongreß von St. Gallen — in Beschlüssen davon entfernten, welche freilich praktische Geltung nie erlangten. In der Nummer 2 des alten „Sozialdemokrat" vom 3. Januar 1868, den v. Schweitzer und v. Hoffstetten herausgaben, findet sich folgende Aufforderung an die Mitglieder in Süddeutschland bei den Wahlen zum Zollparlament: „Finden engere Wahlen zwischen konservativen und liberalen Kandidaten statt, so haben unsere Anhänger dahin zu wirken, daß für letzteren gestimmt wird." Auch sonst hat man sich bei verschiedenen Gelegenheiten in den Anfängen der Bewegung mit der Stellungnahme zu den Wahlen beschäftigt. Es dürfte vielleicht den Genossen aus Bayern interessant sein zu erfahren, daß auf dem Nürnberger Arbeitertag 1868 es der spätere volksparteiliche Abgeordnete Kröber gewesen ist, der dort beantragte, „der Arbeitertag beschließt, bei Reichstags- und Landtagswahlen nur solchen Kandidaten die Stimmen zu geben, welche sich verpflichten, zum Zwecke der Erhaltung des stehenden Heeres keinen Groschen zu bewilligen." Also selbst die Devise „Keinen Mann und keinen Groschen" ist schon älteren Datums, als der eine oder andere von uns glauben dürfte.

Interessant ist die Stellung, die die beiden Richtungen, der Allgemeine deutsche Arbeiterverein und die sogenannten Eisenacher zu der Frage der Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen 1870 eingenommen haben, von besonderem Interesse deshalb, weil damals Johann Jacoby von der preußischen Fortschrittspartei in Berlin abgesägt und an seiner Stelle Eugen Richter aufgestellt wurde. Seitens des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins wurde damals durch Parteigenossen im Auftrage des Präsidiums folgende Erklärung in einer Berliner Wahlmänner-Versammlung des 3. Wahlkreises abgegeben: „Die Versammlung schließt sich der vom Präsidenten des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, Dr. von Schweitzer, erlassenen Erklärung an, wonach nur eine aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangene Kammer als Volksvertretung betrachtet werden kann. Jede demokratische Partei hat sich, solange ein Klassen-Wahlsystem besteht, der Wahl zu enthalten." Die Redaktion des „Volksstaat", damals in Leipzig, dessen Redakteur unser verehrter Genosse Liebknecht war, schrieb dagegen am 2. November 1870:

> Es seien aus Preußen von verschiedenen Seiten Anfragen ergangen, wie sich die Genossen bei der bevorstehenden Landtagswahl zu verhalten hätten. Die Redaktion erklärt nun, daß sie nicht allein diese wichtige Frage entscheiden möchte und deshalb eine Anzahl Genossen zusammenberufen habe und daß man da zu folgendem Beschluß gekommen sei:
>
> „In Rücksicht, daß das Dreiklassen-Wahlsystem die Entscheidung ausschließlich der Bourgeoisie und dem großen Grundbesitz in die Hand gibt, soll man sich unter Protest der Wahl enthalten. Eine Ausnahme würde nur für den Fall einzutreten haben, daß das Bürgertum Männer von unzweifelhaft demokratischer Gesinnung, Johann Jacoby, Guido Weiß usw. aufstellte, von denen anzunehmen ist, daß sie wahrscheinlich im Sinne unseres Programms wirken würden."

Sie sehen also, durchaus differieren die Meinungen: Während Schweitzer auf dem Boden stand, den wir in Köln vertreten haben, hat damals schon die Redaktion des „Volksstaat" mit Möglichkeiten gerechnet, wie sie augenblicklich wieder im Mittelpunkte der Diskussion stehen. Ich führe das an, um zu zeigen, daß die Frage schwierig ist, daß aber vor allem auch je nach den Verhältnissen und Umständen man zu dieser Frage selbst zu einer veränderten Stellung kommen kann. Es ist ganz richtig schon betont worden, daß es sich nicht um eine prinzipielle, sondern eine taktische Frage handelt. (Sehr richtig!) Ich darf daran erinnern, daß Jacoby damals mit 109 Stimmen bei der Wahl unterlegen ist. Das war im November, und im Mai desselben Jahres hatte Jacoby vor seinen Wählern seine bekannte Rede über die Stellung zur Arbeiterfrage gehalten, er hatte also den Schritt von der bürgerlichen zur sozialen Demokratie bereits getan. Und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß, wenn wir zu entscheiden hätten, ob Jacoby, wenn er noch lebte, in den preußischen Landtag hineinkommen sollte, wir alle sagen würden: Ja wohl, das ist gut!

Dieselbe Frage hat auch den Stuttgarter Kongreß der Eisenacher beschäftigt, auf welchem eine Strömung der absoluten Negation der Wahlbeteiligung

gegenüber vorhanden war, die ein Jahr früher ihren klassischen Ausdruck gefunden hat in der bekannten Rede unseres Genossen Liebknecht im Berliner Arbeiterverein 1869 über die politische Stellung der Sozialdemokratie. Während aber Liebknecht 1869 noch auf dem Boden schroffster Verneinung aus rein taktischen Gründen gestanden hat, sah er sich 1870 bereits genötigt, von dieser Negation nicht mehr den vollen Gebrauch zu machen. Es waren Bebel und Liebknecht, die auf dem Stuttgarter Parteitag eine Resolution in bezug auf die Stellung zu den Wahlen einbrachten, in der es heißt:

„Die sozialdemokratische Arbeiterpartei geht mit keiner anderen Partei Allianzen oder Kompromisse ein. Dagegen empfiehlt der Kongreß, bei den Wahlen zum Reichstage und Zollparlament da, wo die Partei einen eigenen Kandidaten nicht aufstellt, solchen Kandidaten ihre Stimme zu geben, die wenigstens in politischer Hinsicht wesentlich unseren Standpunkt einnehmen. Namentlich empfiehlt der Kongreß, in den Bezirken, wo die Partei von der Aufstellung eigener Kandidaten absieht, von anderen Parteien aufgestellte wirkliche Arbeiterkandidaten zu unterstützen."

Das letztere ist selbstverständlich, es handelte sich da um die Kandidaten des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins. Aber es ist doch interessant, daß die praktischen Erfahrungen unseres Genossen Liebknecht, der noch 1869 schroff negierend dem Parlamentarismus gegenüberstand, es so weit brachten, ein Jahr später nicht nur die Beteiligung an den Wahlen für notwendig zu erklären, sondern auch den Genossen den Rat zu geben, da, wo sie selbständig keine Kandidaten aufstellen könnten, solchen gegnerischen Kandidaten ihre Stimme zu geben, die wenigstens in politischer Hinsicht die Garantie bieten, im Sinne freiheitlicher Ausgestaltung zu wirken. Dieser Stuttgarter Beschluß ist zwei Jahre später in Eisenach, wo wir kurz vor den Reichstagswahlen standen, wiederholt worden.

Aber weiter! Auch über die Beteiligung unserer Partei an den sächsischen Landtagswahlen waren die Ansichten geteilt. Bebel hat noch 1871 auf dem Dresdener Parteitage auf Grund der gegebenen Tatsachen nachgewiesen, daß der Zensus von 3 M. eine Beteiligung unserer Partei unmöglich macht, da dieser Zensus genüge, um die Arbeiterschaft vom Wahlrecht auszuschließen. Aber die Verhältnisse änderten sich so, daß wir im letzten Jahre 15 sozialdemokratische Abgeordnete im sächsischen Landtag hatten, während es 1871 ausgeschlossen schien, auch nur einen Mann durchzubringen. So ändern sich die Zeiten, und mit den Zeiten die Verhältnisse, und es ist deshalb in diesen Fragen nicht wohl getan, uns für alle Zeit festzulegen. Das war ja auch der Fehler, den wir in Köln gemacht haben, den ich mitgemacht habe und für den ich auch mein Teil Verantwortung übernehme. Wenn wir in den Anschauungen sonst auch noch so weit auseinandergehen, dafür scheint ja eine absolute Majorität vorhanden zu sein, daß wir den in Köln begangenen Fehler aus der Welt schaffen müssen. Als wir in Sachsen in die Wahl eintraten, gab es noch große Schwierigkeiten zu überwinden und nicht die geringste Schwierigkeit bestand in dem in der Verfassung vorgesehenen Treueid, den die Abgeordneten schwören müssen, wenn sie in den Landtag eintreten. Allerdings hat dieser Eid eine Form und einen Inhalt, der es durchaus begreiflich macht, daß Personen, die nicht nachdenken, sich daran stoßen. Er lautet:

„Ich schwöre zu Gott, die Staatsverfassung treu zu bewahren und in der Ständeverfassung das unzertrennbare Wohl des Königs und Vaterlandes nach meinem besten Wissen und Gewissen bei meinen Anträgen und Abstimmungen allenthalben zu beobachten. So wahr mir Gott helfe!"

Wenn man nicht nachdenkt, so wird man es begreiflich finden, wieso gerade diesen Treueid unser früherer Parteigenosse Hasselmann so außerordentlich zu benutzen wußte, um gegen die damalige Parteileitung zu intrigieren. Es gab keine geeignetere demagogische Handhabe, als zu sagen, wo soll das hin, auf welche schiefe Bahn begibt sich unsere Partei? Ganz treffend hat damals Liebknecht, der meines Wissens ja der erste war, der sich darüber mit meiner und ich glaube mit Ihrer aller Zustimmung hinwegsetzte, ausgeführt:

„Den Treueid haben wir ja nicht in die Verfassung hineingebracht, sondern die andern, und wenn wir uns an diesem papiernen Hindernis stoßen, dann haben es ja unsere Gegner ungemein leicht. So lange sie die Majorität

haben, derartige papierne Hindernisse aufzutürmen, müssen wir von der politischen Arena verschwinden."

Nun wird aber auch heute gesagt, ja, wohin sollen wir kommen, auf dieser schiefen Ebene werden wir eines Tages bei den bürgerlichen Parteien angelangt sein. Ja, das haben wir ebenfalls schon früher gehört. Ganz dieselbe Erscheinung hat sich bereits abgespielt, als unsere Genossen in die Berliner Stadtverordnetenwahlen eintraten. Wer erinnert sich nicht noch der Kämpfe zwischen Genossen Schippel und Tutzauer! (Heiterkeit.) Was jetzt pro und contra Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen geschrieben ist, Sie können es alle nachlesen in den Parteizeitungen von 1887. Genossen, die früher gegen die Beteiligung in schärfster Weise waren, tun heute als Stadtverordnete ihre Pflicht, daß man nur den Hut davor abziehen kann. (Große Heiterkeit.)

Es kam 1893. Bernstein machte seinen Vorschlag. Ich maß damals der Sache keine Bedeutung bei und habe mit dazu beigetragen, daß der Kölner Beschluß zustande kam. Nicht aus Radikalismus. (Heiterkeit.) Ich bin kein Prinzipienreiter und in der Partei dafür bekannt, daß ich zu den äußersten Radikalen nicht gehöre. Es ist nicht das erste Mal gewesen, als ich gestern aufs Armensünderbänkchen kam und es hieß: So sieht der Kerl aus! (Große Heiterkeit.) Ich maß der Angelegenheit also keine besondere Bedeutung bei und habe die Artikel in der „Neuen Zeit" und im „Vorwärts" nicht einmal alle gelesen, so daß mir das Malheur passiert ist, dieses Mal dieselben Vorschläge zu machen, wie sie Arons schon damals gemacht hat. Ich habe seine Artikel damals nicht gelesen, seine Vorschläge auch jetzt nicht abgeschrieben, sondern bin durch eigene Erfahrung dazugekommen.

Während nun Bernstein und Unus 1893 auf ihrem Standpunkt ganz allein blieben, ist es diesmal, als wieder die „Neue Zeit" und zwar ihr Redakteur Karl Kautsky den Vorschlag wiederholte, ganz umgekehrt gewesen. Wir konnten die Beobachtung machen, daß zunächst der Gedanke der Wahlbeteiligung allgemeinste Zustimmung fand und daß erst, als die Frage der Ausführung herantrat, die Meinungen auseinandergingen.

Wie erklärt sich das? Es sind ganz natürliche Gründe. Die Tatsachen haben dazu beigetragen, daß sich ganz wesentliche Veränderungen in der Auffassung der Partei vollzogen haben. Fragen wir uns zunächst einmal: in wieviel Landtagen der deutschen Bundesstaaten sind wir schon eingezogen und in wieviel haben wir schon versucht, einzudringen? Nun, wir haben in der Mehrheit der deutschen Bundesstaaten Vertreter in den Landtagen, in zwölf, während wir in elf keine haben. Die beiden Mecklenburg scheiden als nichtkonstitutionell regiert aus. Zu den zwölf Staaten kommen noch die hinzu, in denen unsere Genossen mit großer Energie, wenn auch noch ohne Erfolg, den Kampf um Landtagsmandate aufgenommen haben. Wir haben Vertreter in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen, Sachsen-Altenburg, Gotha, Weimar, Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt, Bremen und Reuß j. L. Eine ganz interessante Liste, nicht wahr? Wird es da nicht erklärlich, wenn auch anderswo das Gleiche versucht wird? Ohne Erfolg haben wir uns in Hamburg, Oldenburg und Lippe-Detmold beteiligt, nicht beteiligt bisher in Braunschweig, Reuß ältere Linie und Anhalt, in Schwarzburg-Sondershausen, Schaumburg und Waldeck. In Anhalt und Reuß ältere Linie standen wir im Begriff, uns zu beteiligen, da veränderten die Gegner das Wahlrecht. Also Sie sehen, die Teilnahme an den Landesvertretungen ist bei uns in der Partei schon sehr weit gediehen, und das macht es erklärlich, daß das Bestreben, ebenfalls eine solche Vertretung zu erhalten, auch in den Staaten, in denen diese Vertretung noch nicht vorhanden ist, geweckt wird. Und als dann bei uns in Preußen etwas eintrat, was bis dahin einfach für unmöglich gehalten wurde in den Kreisen aller Parteien, aller Politiker: als mit einem Male der führende Staat im Deutschen Reich, als Preußen von seiner, ich möchte sagen traditionellen Aufgabe, Vorkämpfer des Deutschen Reiches zu sein in der Stärkung der Einheit des Deutschen Reiches, abschwenkte und sich dem ödesten reaktionärsten Partikularismus ergab, nur um eine junge, aufstrebende Partei, die die Interessen des arbeitenden Volkes wahrzunehmen sich zur Aufgabe gemacht hat, zu unterdrücken, ihr Hindernisse in den Weg zu legen, als die lex Recke kam, da ging ein Lichtstrahl durch das deutsche politische Leben, und der Lichtstrahl fiel auf den

preußischen Landtag und erleuchtete ihn und brachte uns klar zum Bewußtsein, welche Bedeutung unter Umständen der preußische Landtag für uns haben könnte und es drängte sich die Frage auf: ob es angebracht sei, auch weiterhin die Negation in bezug auf die Beteiligung beizubehalten. Wir wissen ja, was die lex Recke bedeutet: Vernichtung des Vereins- und Versammlungsrechts für die Arbeiterklasse. Da wurde es für die Parteileitung Pflicht, die Frage nochmals zu erörtern, ob es nicht möglich sei, durch eine Veränderung der taktischen Haltung das drohende Unheil abzuwenden, und den prägnanten Ausdruck fand diese Erkenntnis in dem Aufruf der Fraktion, den Sie finden in der Nummer 160 des „Vorwärts" vom 20. Mai 1897. Hierüber gab es keine Meinungsverschiedenheit. Die Bedenken kamen erst nachher, als es galt, an die Ausführung zu denken; es ist ja eine sich oft wiederholende Erscheinung, daß man in bezug auf das Ziel einig sein kann, während man über die Wege dazu sich streitet. In diesem Aufruf heißt es, nachdem die preußische Vereinsvorlage in ihrer Bedeutung für uns gekennzeichnet und aufgefordert war, überall Versammlungen einzuberufen, überall Protestkundgebungen loszulassen, unter Aufbietung der Massenkräfte der Partei:

> „Wo solche Kundgebungen gegen die Angriffe auf die Freiheit und das Recht des Volkes von bürgerlicher Seite ausgehen, unterstützt dieselben. Gegenüber dem Vorgehen der junkerlichen Reaktion haben alle gemeinsam zusammenzustehen, da durch das gekennzeichnete Attentat sich alle Bürger eines Gemeinwesens getroffen fühlen, das den Anspruch erhebt, ein moderner Staat zu sein."

Nun, Parteigenossen, Sie sehen, welche Bedeutung der Vereinsgesetzvorlage seitens der Fraktion beigelegt wurde, und welche Gefahren in den neuen Wendungen der preußischen Politik von ihr gefunden wurden. Ich betone, der Aufruf der Fraktion ist einstimmig gefaßt worden und jubelnde Zustimmung hat er in der ganzen Partei gefunden. Ich habe die felsenfeste Ueberzeugung: wenn der Fraktion heute die Frage vorgelegt würde, wollt ihr den Aufruf noch einmal unterzeichnen? — unter den 48 Männern würde sich auch nicht ein einziger finden, der nicht auch heute seinen Namen daruntersetzte.

Also durch die ganze Partei geht nur ein einziger Zug. Es gibt kein Hüben und Drüben, kein Rechts und Links! Die Gefahr, die uns bedroht, ist klar erschaut. Wir befinden uns in der Verteidigungs- sowohl wie in der Angriffsposition, und nur darüber haben wir uns zu entscheiden, in welcher Form der Angriff ausgeführt werden soll. Dafür die richtige Entscheidung zu treffen, die richtige Linie zu finden, die nach unserer besten Ueberzeugung dem Wohl der Partei dient, das ist die Aufgabe der Genossen hier auf dem Parteitag und ich habe die feste Ueberzeugung, daß wir unbekümmert um Rechthaberei und sonst was nur die Frage im Auge behalten: wie verhindern wir die gegnerischen Pläne und wie nützen wir unserer Partei, und vor allem den Bestrebungen und Interessen der Arbeiterklasse, der freiheitlichen Ausgestaltung ihrer Rechte. Das sollen unsere Motive für unsere Entscheidung sein, und deshalb kann von einem Streit gar keine Rede sein; die Frage ist viel zu ernst für uns, als daß wir Zeit hätten, über kleinliche Rechthaberei und Sonderwünsche uns in die Haare zu geraten.

Parteigenossen! So liegt also die Sache. Die Parteipresse brachte dem Aufrufe der Fraktion durchaus Verständnis entgegen. Kautsky gab in der „Neuen Zeit" nur Ausdruck dem, was in weiten Kreisen gefühlt wurde. Die Reaktion verschanzt sich hinter dem Dreiklassensystem, und da mußten wir uns dieses ansehen, ob sich nicht eine Bresche in diese Schanze des Junkertums legen ließe. So lange waren wir alle einig. Nun kam aber die weitere Frage: Wie soll diese Aufgabe gelöst werden? Da türmten sich denn die Schwierigkeiten wieder auf, da kamen die Bedenken. Zunächst das Bedenken, daß es nicht möglich sei, aus eigener Kraft einen Parteigenossen in den preußischen Landtag hineinzubringen. Gewiß, diese Frage steht noch ungelöst da, und ich selbst glaube, offen gestanden, auch nicht an diese Möglichkeit. Aber man muß sich doch fragen, gibt es nicht doch Wege? Man muß das große Ziel im Auge behalten. 1871 hielt Bebel es noch für ganz unmöglich, daß wir je einen Sozialdemokraten in den sächsischen Landtag bekommen werden. Wir haben es dort auf 15 Vertreter gebracht und wir würden deren Zahl von Wahlperiode zu Wahlperiode erhöht haben, wenn unsere Gegner nicht zu dem Gewaltstreich der Wahlrechtsänderung gegriffen hätten.

So ist für die Zukunft die Möglichkeit durchaus nicht ausgeschlossen, daß wir auch aus eigener Kraft Abgeordnete in den preußischen Landtag bekommen. Wenn die Zukunft kommt, werden wir Stellung ihr gegenüber nehmen, wie wir sie in der Vergangenheit stets zu nehmen gewußt haben."

Die Ausführungen Liebknechts als Korreferenten klangen in folgende Warnung aus:

„Ich bitte Sie, lassen Sie den Kölner Beschluß in allen seinen Teilen bestehen. (Beifall.) Ich habe sehr sorgfältig mich mit dieser Frage beschäftigt, in mancher schlaflosen Nacht das Für und Wider erwogen. Es hat etwas Bestechendes, daß das Verbot aufgehoben werden soll, denn es sei ja ein gewisser Zwang. Nun, den Zwang will ich gern ertragen. Aber man sagt, wenn wir das Verbot nicht aufheben, so darf ein gewissenhafter Sozialdemokrat in manchen Wahlkreisen, wo es nur von wenigen Stimmen abhängt, nicht den Ausschlag geben, trotzdem es in seiner Macht stände. Das ist ein imaginärer Fall. Ueberhaupt, was können wir durch die Beteiligung besten Falls erreichen? Wir können den Fortschrittlern vielleicht 8 bis 10 Abgeordnete durchbringen. Aber Genossen, was bedeuten diese 8 oder 10 Stimmen mehr oder weniger? Ueber solche Zwirnsfäden wird die preußische Reaktion wahrhaftig nicht stolpern.

Und auf der anderen Seite, ziehen Sie die Konsequenzen der Beteiligung. Erst neulich hatten wir eine lange Debatte darüber, welche Kreise bei Reichstags-Stichwahlen für uns aussichtslos sind. Wir haben uns über eine feste Definition nicht einigen können. Und nun bedenken Sie, wenn die verschiedenen bürgerlichen Parteien kommen und sozialdemokratischen Stimmenfang treiben zu können glauben, so schließt das so schwere Gefahren in sich, daß die acht Mann mehr oder weniger, die in die Reihen der Fortschrittspartei hineingebracht werden, gar nicht ins Gewicht fallen. Die Fortschrittspartei wird nicht stärker, aber die deutsche Sozialdemokratie wird schwächer werden. Es heißt ja in dem Kölner Beschluß, wir enthalten uns bloß solange der Wahl, wie das Dreiklassenwahlsystem in seiner jetzigen Gestalt besteht. Das ist doch kein Beschluß auf ewig, wie man behauptet hat. Die übrigen Teile der Kölner Resolution wird niemand heute für unrichtig erklären, sie enthalten die Kennzeichnung des Dreiklassenwahlsystems, dessen kapitalistischer Charakter heute nach der Miquelschen Steuerreform noch weit greller zutage tritt als damals. Genossen! Es gibt ein gutes altes Wort, das heißt: Principiis obsta! Den Anfängen tritt entgegen! Ist in den Damm einmal ein Loch gerissen, dann wird es durch die andrängende Flut so rasch erweitert, bis der ganze Damm weggeschwemmt ist. Verwerfen Sie deshalb alle Anträge auf Abänderung des Kölner Beschlusses! Der Beschluß hat der Partei genutzt, er wird ihr auch ferner nutzen. Nicht, daß ich hier wie Jeremias klagen will auf den zukünftigen Trümmern der Partei -- unsere Partei ist stark und in unaufhaltsamem Wachsen; sie kann auch einmal einen verkehrten Beschluß vertragen, und das weiß ich: wenn heute Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen und der Kompromiß beschlossen wird, der nächste Parteitag wird den Beschluß wieder aufheben. Ich glaube an die unverwüstliche Lebenskraft und an den gesunden Verstand der Partei, der, wenn ein Fehler gemacht ist, ihn von selbst korrigieren wird." (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Eine ausgedehnte Debatte folgte auf die beiden Referate.

Für die Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen erklärten sich: Dr. Arons (S. 191), Bebel (S. 197), Eitzinger-Nürnberg (S. 204), v. Elm (S. 196), Emmel (S. 195), Faber-Frankfurt (S. 205), Geyer-Leipzig (S. 206), Hoch-Hanau (S. 195), Kolb (S. 202), Knappe-Stettin (S. 205), H. Molkenbuhr (S. 204), Peus (S. 195), Dr. Quarck (S. 194), Slomke-Bielefeld (S. 202), Ulrich (S. 188), Frau Zietz (S. 205), Frau Zetkin (S. 188).

Gegen die Beteiligung sprachen: Frl. Baader-Berlin (S. 203), Ewald-Berlin (S. 203), Hoffmann-Berlin (S. 205), Lange-Leipzig (S. 203), Leid-Berlin (S. 188), Meist-Köln (S. 196), Rob. Schmidt (S. 201), Dr. Schoenlank (S. 200), Schröer-Spandau (S. 200), Schrader-Osnabrück (S. 202), Singer (S. 192), Windhoff-Düsseldorf (S. 207), Zubeil (S. 187).

Unentschieden waren: Schmitt, Metzner.

Nachdem Auer und Liebknecht im Schlußwort ihre Ansichten noch einmal vorgetragen hatten, schritt der Parteitag zur Abstimmung.

In namentlicher Abstimmung wurde die Aufhebung des Kölner Beschlusses mit 160 gegen 50 Stimmen beschlossen.

Weiter verneinte der Parteitag gleichfalls in namentlicher Abstimmung mit 148 gegen 62 Stimmen die Frage, ob nur die preußischen Delegierten in dieser Frage zu stimmen hätten. (S. 216.)

Hierauf nahm der Parteitag in namentlicher Abstimmung mit 145 gegen 64 Stimmen bei einer Stimmenthaltung die folgende Resolution Bebel an:

„Die Beteiligung an den nächsten preußischen Landtagswahlen ist überall geboten, wo die Verhältnisse eine solche den Parteigenossen ermöglichen. Inwieweit eine Wahlbeteiligung in den einzelnen Wahlkreisen möglich ist, entscheiden die Parteigenossen der einzelnen Wahlkreise nach Maßgabe der lokalen Verhältnisse. Kompromisse und Bündnisse mit anderen Parteien dürfen nicht abgeschlossen werden."

In der Frage der Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen beschäftigten den Parteitag zu Stuttgart 1898 die folgenden Anträge: 1, 17, 18, 20—27, 85 und 107.

Zubeil-Berlin beantragte, alle Anträge, die sich mit der Frage der Beteiligung an den Landtagswahlen befassen, einer Kommission von 15 Mitgliedern zu überweisen, die sich mit der Frage der Beteiligung an den Landtagswahlen befassen und dem Parteitag Bericht zu erstatten habe. (S. 75.)

Diesem Antrage gemäß wurde beschlossen.

Zu dem auf dem Parteitag verhandelten sechsten Punkt der Tagesordnung „Die Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen" erstattete Liebknecht im Namen der Kommission folgenden Bericht (S. 161):

„Nur wenige Worte. Unsere Kommission ist gewählt worden, um eine längere Debatte abzuschneiden und um zu ermöglichen, daß ein einheitlicher Beschluß gefaßt werden kann. Es würde in dem jetzigen Augenblick, wo wir bezüglich des Koalitionsrechts die Notwendigkeit eingesehen haben, dem Feinde geeint gegenüberzustehen, sehr töricht sein, über die Frage der Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen uns in heftige Debatten zu stürzen, in Debatten, die, wenn, was absolut sicher, keine Verständigung erzielt würde, dazu führen müßten, daß zwar nicht eine Spaltung, aber doch eine Trennung der Partei entstünde, weil der eine Teil durch den anderen majorisiert wäre. (Sehr richtig!) Die Aufgabe der Kommission war eine sehr einfache. Jeder von uns war sich des Zwecks der Kommission bewußt und beide Teile waren darin einig, daß es galt, eine beiden Teilen annehmbare Form zu finden, die uns aus der Schwierigkeit herausreißt.

Daß eine allgemeine Beteiligung, eine Beteiligung der Gesamtpartei nicht mehr möglich ist, daß jetzt keine Richtschnur gegeben werden kann, nach welcher die Partei in ihrer Gesamtheit zu verfahren hat, darüber waren wir alle uns vollständig klar. Wenn in den letzten Monaten die Meinungen statt sich einander zu nähern, im Gegenteil immer weiter auseinander gegangen sind, dann war jede Hoffnung ausgeschlossen, daß die Meinungen sich hier auf dem Parteitag einander genügend nähern würden, um einen die Gesamtpartei bindenden Beschluß zu ermöglichen. So galt es denn, da eine allgemeine Beteiligung nicht nur durch die vorhandenen Meinungsverschiedenheiten, sondern auch durch die Nähe der Wahl ausgeschlossen ist, alle streitigen Punkte beiseite zu schieben, und uns dahin zu einigen, die Entscheidung über die Wahlbeteiligung den einzelnen Wahlkreisen zu überlassen. Die Genossen der einzelnen Wahlkreise, in denen ja die Lage eine sehr verschiedene ist, haben sich also darüber schlüssig zu machen, ob sie sich beteiligen

wollen und können oder nicht. Wir haben es für untunlich gehalten, eine Direktive von oben zu geben; wir haben es vermieden, zu sagen, der Parteitag will oder auch nur, er empfiehlt das und das, weil wir uns sagten, daß das eine Vergewaltigung derer wäre, die gegen jede Beteiligung sind. So haben wir uns denn nach Vorschlägen von Bebel, Kautsky und von mir auf die Resolution geeinigt, die wir Ihnen unterbreiten und für die wir alle gestimmt haben, mit Ausnahme von Meist-Köln, der das gebundene Mandat hatte, unter allen Umständen für Wiederherstellung des alten Kölner Beschlusses zu stimmen. Selbstverständlich ist mit dieser Resolution der Hamburger Beschluß aufgehoben. Nach Meinung aller Mitglieder der Kommission ist jetzt jeder Streitpunkt aus dem Weg geräumt und jedem, auch dem entschiedensten Gegner der Wahlbeteiligung ist es möglich, der Resolution zuzustimmen. Ich spreche die Hoffnung aus, daß der Parteitag sich einstimmig für die Resolution erklären wird." (Beifall.)

Hierauf nahm der Parteitag die folgende Resolution 107 an:

„Die Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen unter dem Dreiklassen-Wahlsystem kann nicht, wie die an den Reichstagswahlen, als eine Heerschau betrachtet werden, als ein Mittel, durch die Zählung unserer Stimmen einen moralischen Erfolg zu erreichen, sondern nur als ein Mittel, bestimmt praktische Erfolge zu erzielen. Namentlich die Abwendung der Gefahr, daß die krasseste Reaktion die Mehrheit im Landtag erlangt. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, erklärt der Parteitag, daß die Beteiligung an den Landtagswahlen nicht in allen Wahlkreisen geboten ist, um so weniger, als bei der Kürze der Zeit, die uns von den preußischen Landtagswahlen trennt, nicht daran gedacht werden kann, die in dieser Frage jetzt weit auseinander gehenden Meinungen innerhalb der Partei einander so zu nähern, daß ein einheitliches Vorgehen der Gesamtpartei möglich ist.

Unter diesen Umständen überläßt es der Parteitag den Genossen der einzelnen Wahlkreise, über die Frage der Beteiligung zu entscheiden. Wird in einem Wahlkreis die Beteiligung beschlossen, so werden, falls es sich dabei um eine Unterstützung bürgerlicher Oppositionskandidaten handelt, die Kandidaten sich verpflichten müssen, für den Fall ihrer Wahl in den Landtag für die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts, wie solches für die Wahlen zum Reichstag besteht, auch für die Wahlen zum Landtag einzutreten und im Landtag alle Maßnahmen entschieden zu bekämpfen, die geeignet sind, die bestehenden Volksrechte im Einzelstaat weiter zu schmälern oder zu beseitigen."

Der Parteitag zu Mainz **1900** beschäftigte sich gleichfalls mit der Frage der Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen. Bebel referierte über den neunten Gegenstand der Tagesordnung: „Die Taktik der Partei bei den Landtagswahlen".

Mit dieser Frage befaßten sich ferner die dem Parteitage unterbreiteten Anträge 5 bis 12, 56 und 57.

In namentlicher Abstimmung erklärte sich der Parteitag zu Mainz 1900 mit 163 gegen 66 Stimmen mit folgender Resolution Bebel einverstanden (S. 241):

„Der Parteitag wolle beschließen: In denjenigen deutschen Staaten, in welchen das Dreiklassen-Wahlsystem besteht, sind die Parteigenossen verpflichtet, bei den nächsten Wahlen mit eigenen Wahlmännern in die Wahlagitation einzutreten. — Für die Landtagswahlen in Preußen bildet der Parteivorstand das Zentralwahlkomitee. Ohne dessen Zustimmung dürfen die Parteigenossen in den einzelnen Wahlkreisen keine Abmachungen mit bürgerlichen Parteien treffen."

In dieser Angelegenheit hatte Hoffmann-Berlin IV das folgende Amendement zur Resolution Bebel eingebracht:

Antrag 92: Am Schluß der Resolution ist der letzte Satz, beginnend „ohne dessen Zustimmung" bis Schluß zu streichen und an dessen Stelle zu setzen:

„Wahlbündnisse mit bürgerlichen Parteien, insbesondere Abmachungen gemeinsamer Aufstellung von Wahlmannskandidaten und Kandidaten für die Landtage sind nicht zulässig."

Der Antrag Hoffmann wurde abgelehnt.

Bebel erinnerte in seinem Referat an den Stuttgarter Beschluß von 1898 und sagte im Hinweis auf die darin empfohlene Taktik (S. 240):

„Wenn neuerdings wieder von den Gegnern einer derartigen Taktik gesagt wird, daß das Kompromißverfahren die Partei korrumpiere, so muß darauf hingewiesen werden, daß der Stuttgarter Parteitag beinahe einstimmig dieser Korruptionspolitik zugestimmt hat. In Hannover habe ich dann bei der Erörterung des Buchs des Genossen Bernstein in meine Resolution folgenden Absatz aufgenommen:

„Die Partei steht nach wie vor auf dem Boden des Klassenkampfes, wonach die Befreiung der Arbeiterklasse nur ihr eigenes Werk sein kann, und betrachtet es demzufolge als geschichtliche Aufgabe der Arbeiterklasse, die politische Macht zu erobern, um mit Hilfe derselben durch Vergesellschaftung der Produktionsmittel und Einführung der sozialistischen Produktions- und Austauschweise die größtmögliche Wohlfahrt aller zu begründen. Um dieses Ziel zu erreichen, benutzt die Partei jedes mit ihren Grundanschauungen vereinbare Mittel, das ihr Erfolg verspricht. Ohne sich über das Wesen und den Charakter der bürgerlichen Parteien als Vertreter und Verfechter der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zu täuschen, lehnt sie ein Zusammengehen mit solchen von Fall zu Fall nicht ab, sobald es sich um Stärkung der Partei bei Wahlen, oder um Erweiterung der politischen Rechte oder Freiheiten des Volkes, oder um eine ernsthafte Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiterklasse und der Förderung von Kulturaufgaben, oder um Bekämpfung der arbeiter- und volksfeindlichen Bestrebungen handelt. Aber die Partei bewahrt sich überall in ihrer Tätigkeit ihre volle Selbständigkeit und Unabhängigkeit und betrachtet jeden Erfolg, den sie erringt, nur als Schritt, der sie ihrem Endziel näher bringt."

Ich war der Ansicht, daß mit diesem Wortlaut auch die Frage unserer Beteiligung an den Landtagswahlen entschieden sei. Dem wurde von Liebknecht und anderen widersprochen und deshalb wird sie heute zur Entscheidung gebracht werden. Ueber die Frage selber kann nichts Neues mehr gesagt werden, auf die Verhandlungen der früheren Parteitage will ich nicht des Breiteren eingehen."

Gegen einen Kompromiß mit bürgerlichen Parteien resp. gegen die Beteiligung an den Landtagswahlen in Preußen erklärte sich Singer (S. 217), Ged (S. 218), Ledebour (S. 218), Schrader-Bramsche (S. 221), Zubeil (S. 221), Frau Ihrer (S. 223), Kiesel-Berlin (S. 223), Grenz-Leipzig (S. 224), Ad. Hoffmann-Berlin (S. 226), Stadthagen (S. 228), Scholz-Berlin II (S. 232).

Für die Beteiligung sprachen: Haase-Königsberg (S. 220), Fendrich-Karlsruhe (S. 222), Quarck-Frankfurt (S. 224), Riemann-Chemnitz (S. 225), Bruhns-Breslau (S. 225), Baudert (S. 228), Ullenbaum-Elberfeld (S. 228), Gewehr-Elberfeld (S. 229), Göller-Frankfurt a. M. (S. 230), Stolle-Gesau (S. 231), Dreesbach-Mannheim (S. 232).

Dem Parteitage zu Dresden **1903** berichtete der Parteivorstand (S. 18):

„Im Herbste ds. Js. finden die preußischen Landtagswahlen statt, an denen sich die preußischen Genossen allgemein zum ersten Male beteiligen. Um die Vorarbeiten der Wahlagitation in die Wege zu leiten, und um den Genossen eine feste Richtschnur der einzuhaltenden Taktik zu geben, fand auf Einladung des Parteivorstandes am 26. März ds. Js. in Berlin eine Konferenz preußischer Delegierter statt, die von 92 Teilnehmern besucht war. Die Verhandlungen wurden von dem Genossen Singer geleitet. Genosse Arons hatte das Referat übernommen, dem folgende, vom Parteivorstand vorbereitete Resolution als Grundlage diente:

1. Für die Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen ist ausschließlich der in Mainz 1900 gefaßte Parteitagsbeschluß maßgebend:

„In denjenigen deutschen Staaten, in welchen das Dreiklassenwahlsystem besteht, sind die Parteigenossen verpflichtet, mit eignen Wahlmännern in die Wahlagitation einzutreten. — Für die Landtagswahlen in Preußen bildet der Parteivorstand das Zentral-Wahlkomitee. Ohne dessen Zustimmung dürfen die Parteigenossen in den einzelnen Wahlkreisen keine Abmachungen mit bürgerlichen Parteien treffen."

2. Da bei der Teilnahme an den preußischen Landtagswahlen wie an allen Parlamentswahlen für die Sozialdemokratie in erster Linie die Entfaltung der Agitation zur Aufklärung der Massen steht, muß ohne Rücksicht auf etwaige materielle Erfolge überall dort in die Wahl eingetreten werden, wo überhaupt die Aufstellung sozialdemokratischer Wahlmannskandidaten möglich ist. Das gilt im besonderen auch für einzelne vorgeschrittene Orte solcher Wahlkreise, in denen im allgemeinen an die Aufstellung sozialdemokratischer Wahlmänner nicht gedacht werden kann.

3. Kommt es bei den Urwahlen zur Stichwahl, in der nach Ausfall der Sozialdemokraten liberale Kandidaten solchen anderer Parteien gegenüberstehen, so wird im allgemeinen für die liberalen Kandidaten zu stimmen sein.

4. Die Entscheidung über die Stellungnahme der sozialdemokratischen Wahlmänner bei der Abgeordnetenwahl ist nach Feststellung des Ergebnisses der Urwahlen durch das Zentral-Wahlkomitee im Einvernehmen mit den in Frage kommenden Wahlkreis-Komitees zu treffen. In Wahlkreisen, in denen ein sozialdemokratischer Abgeordneten-Kandidat aufgestellt wird, ist zu fordern, daß derselbe an erster Stelle gewählt wird. Wird diese Forderung nicht erfüllt, so haben die sozialdemokratischen Wahlmänner in allen Wahlgängen nur für den sozialdemokratischen Kandidaten zu stimmen; bei etwaigen Stichwahlen ist Stimmenthaltung zu üben.

5. Zur Vorbereitung der Wahlen ist sofort mit der Feststellung zu beginnen, an welchen Ort und in welchen Urwahlbezirken sozialdemokratische Wahlmannskandidaten aufgestellt werden können. Ferner ist von den sozialdemokratischen Gemeindevertretern überall darauf zu dringen, daß die Urwahlbezirks-Einteilung möglichst bald veröffentlicht wird.

6. Das Zentral-Wahlkomitee hat für das rechtzeitige Erscheinen einer billigen gedruckten Zusammenstellung der Wahlvorschriften Sorge zu tragen. —

Diese Resolution wurde von der Konferenz einstimmig angenommen. Mehrere Provinzial-Agitationskomitees haben sofort nach dem Abschluß der Reichstagswahlen die Agitation für die Landtagswahlen begonnen.

Das Gleiche gilt von unseren Genossen in Sachsen, die sofort nach ihren glorreichen Reichstagswahlsiegen unmittelbar die Agitation für die Landtagswahlen aufnehmen mußten. Es scheint, daß die sächsische Regierung unter dem Druck der für sie so außerordentlich ungünstig ausgefallenen Reichstagswahlen eine Reform des sächsischen Landtagswahlrechts vornehmen will. Bei der durch und durch reaktionären Natur der sächsischen Regierung und der Feigheit und Charakterlosigkeit der sächsischen Bourgeoisie darf man von dieser Reform nicht viel erwarten. Unsere sächsischen Genossen entfalten eine intensive Wahlagitation mit der Forderung: Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts."

In der Debatte über die Taktik der Partei erinnerte Vollmar auf dem Parteitage zu Dresden 1903 (S. 329) an folgendes:

„Die Frage der Landtagswahlbeteiligung ist zum erstenmal in München aufgetaucht, woher ja bekanntlich alles Schlechte kommt. (Heiterkeit.) 1886, als wir in München vor der Wahlbeteiligung standen, erschien in einem demokratischen Hamburger Blatt die Nachricht, daß die Liberalen zu einer Verständigung mit den Sozialdemokraten bereit seien, falls die Sozialdemokraten so viel Wahlmänner aufbrächten, daß sie bei der Wahl ausschlaggebend zwischen den beiden Parteien seien. Darauf ist am 28. Oktober 1886 ein gewaltiger Artikel im „Sozialdemokrat" erschienen, bei dem alles dafür sprach, daß er von Bebel hergerührt hat. Der Artikel hofft, daß die Münchener Genossen sich niemals zu einem so schmählichen Kompromiß hergeben würden, das allen Traditionen der Partei widerspreche. — Sie sehen, mit einer rührenden Gleichmäßigkeit sind es so ziemlich immer wieder dieselben Worte: „Wir dürfen niemals Kampfgenossen

andrer Parteien sein, sondern nur selbstständig kämpfen. Das wäre ein Parteiverrat, selbst wenn die Gegner uns ein Mandat anzubieten die Frechheit hätten. (Große Heiterkeit.) Wir dürfen nie ein Mandat den Gegnern verdanken, sonst ist das korrumpierend für die Genossen, lähmend für die Gewählten." Hier sei die schiefene Ebene, hier sei eine erbärmliche Taktik. „Genossen, seid auf eurer Hut!" (Hört! Hört!) Nun, wir waren damals leider noch nicht ausschlaggebend und sind deshalb nicht in die Lage gekommen, diesem Artikel entgegenzuhandeln; andrerseits hätten wir uns gewiß schon damals nicht abhalten lassen, es zu tun."

Der Parteitag zu Mannheim **1906** überwies den Antrag Berlin III, auf die Tagesordnung des Parteitags von 1907 „Das Wahlrecht in den Einzelstaaten" zu setzen, dem Parteivorstand zur Berücksichtigung. (S. 227.)

Dem Parteitag von Nürnberg **1908** berichtete der Parteivorstand (S. 25) über die Wahlrechtsbewegung. Ebenso referierte die Reichstagsfraktion (S. 147) über die Wahlrechtsinterpellation, die sie im Parlament eingebracht hatte.

Im Bericht des Parteivorstandes heißt es:

„Im Jahre 1903 hat sich die preußische Sozialdemokratie zum ersten Male in umfassender Weise an den preußischen Landtagswahlen beteiligt. Die Sozialdemokratie brachte 314 149 Stimmen auf und blieb damit um wenig Stimmen hinter den Konservativen zurück, die 324 157 Urwähler zählten. Die konservativen Wahlmänner wählten 143 Abgeordnete. Die sozialdemokratischen brachten nicht einen einzigen Abgeordnetenkandidaten durch. Die schreiende Ungerechtigkeit des Dreiklassenwahlsystems war aller Welt drastisch vor Augen geführt und löste in den entrechteten Volksmassen eine ungeheure Erbitterung aus. Der 21. Januar 1906 sah die ersten großen preußischen Wahlrechtsdemonstrationen. Die Regierung machte Infanterie, Kavallerie und Artillerie gegen das Volk mobil. Eine nachhaltige Wirkung übten die Massenversammlungen am „roten Sonntag" auf die Regierung der preußischen Kapitalisten und Junker noch nicht aus. Es kam eine Regierungsvorlage, die eine Flickreform bedeutete. Eine Reihe allzugroßer Wahlkreise in Berlin, im Ruhrgebiet und in Oberschlesien wurden geteilt. Die Mandate des preußischen Abgeordnetenhauses wurden von 433 auf 443 vermehrt. Mit dieser Flickarbeit glaubte die Regierung genug getan zu haben. Das Volk war aber anderer Meinung. Die „Niedergerittenen" des Jahres 1907 bewiesen bald ihre Lebendigkeit, indem sie in der preußischen Wahlrechtsfrage zur Offensive übergingen gegen den mit Klassenprivilegien gesegneten Feind. Vom 21. bis zum 23. November 1907 hielt die preußische Sozialdemokratie ihren zweiten Parteitag in Berlin ab, der ganz im Zeichen des Wahlrechtskampfes stand. Die versammelten Mandatare der preußischen Sozialdemokratie gelobten, „den Kampf gegen das bestehende elendste und erbärmlichste aller Wahlsysteme mit allen dem organisierten Proletariat zu Gebote stehenden und zweckentsprechenden Mitteln zu führen" und nicht eher zu ruhen, bis das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten Staatsangehörigen nach Maßgabe der Verhältniswahl erobert ist. Der erhebende Verlauf des preußischen Parteitages weckte in ganz Preußen Töne der Begeisterung. Das Signal zum Kampfbeginn war gegeben. Der Parteitag wurde zum Ausgangspunkt einer Volksbewegung, wie sie Preußen seit sechs Jahrzehnten nicht gesehen hatte."

Ueber die Ursachen der sozialdemokratischen Siege bei den Landtagswahlen im Juni 1908 berichtete der Parteivorstand:

„Geht man den Ursachen der sozialdemokratischen Mandatserfolge nach, so muß man als entscheidend anerkennen den vorzüglichen Stand der Organisation in den beteiligten Wahlkreisen. Welche Schwierigkeiten bei der indirekten Wahl zu überwinden waren, davon ist die Tatsache, daß die Organisation von Groß-Berlin 13 151 Wahlmänner aufstellen mußte, der beste Beweis. Die bis ins kleinste durchgeführte, jederzeit für den „Kriegsfall" vorbereitete Bezirksorganisation in Berlin

und in Linden-Hannover hat auf schwierigem Kampfterrain so herrliche Siege erfechten können. Unablässig muß im ganzen Reiche an dem Ausbau der Bezirksorganisation, dem Hebel der Kleinagitation, gearbeitet werden. Eine schlagfertige Organisation ist die Mutter aller künftigen Siege über wohlgerüstete Gegner. Der Sieg in Linden war gleichzeitig eine schallende Ohrfeige für den Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, der dort fieberhaft tätig war. Die preußischen Landtagswahlen zeigten überhaupt, daß die Bäume des Reichslügenverbandes nicht in den Himmel wachsen."

Lassalleaner (Sezession).

In Hamburg hatte sich 1873 eine kleine Gruppe vom Allgemeinen deutschen Arbeiterverein abgesplittert und in dem von C. A. Bräuer in Hamburg redigierten „Social-Demokrat, Organ zur Vereinigung sämtlicher Arbeiter Deutschlands", ein eigenes Organ geschaffen, das vier Seiten stark als Wochenblatt erschien. Nach der Einigung der deutschen Sozialdemokratie berief diese Gruppe einen „Allgemeinen deutschen Arbeiterkongreß" ein, der vom 28. bis 31. August 1875 in Hamburg tagte. Es wurde hier das alte Lassallesche Statut und Geschäftsreglement für den von neuem gegründeten Allgemeinen deutschen Arbeiterverein als verbindlich erklärt. Zum provisorischen Präsidenten wählte man Bräuer. Bei der Urabstimmung unter den Mitgliedern, die vom 1. bis 30. November stattfand, fielen auf J. Röthing in Leipzig 114, auf C. A. Bräuer 85 von 199 Stimmen. Somit versah J. Röthing vom 12. Dezember 1875 ab das Amt des Präsidenten.

Vom 28. bis 31. August 1876 tagte in Altona die erste Generalversammlung des Vereins. Er zählte damals nach dem Protokoll 517 fest zahlende Mitglieder, von denen 370 in Hamburg-Altona wohnten, während der Rest über die Orte Bremen, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Thum, Harburg und Offenbach zerstreut war.

Auf der Generalversammlung 1876 wurden interne Vereinsfragen und Streitigkeiten erledigt.

Ein gewisses literarisches Interesse haben die Mitteilungen des Vereinspräsidenten Röthing über die Herausgabe der Lassalleschen Schriften.

Es heißt darüber im Protokoll S. 92:

„Es kommt der Antrag der Mitglieder zu Hamburg zur Debatte, welcher lautet:

Die Generalversammlung möge beschließen, die Schriften Ferd. Lassalles von Vereins wegen nach dem Original drucken zu lassen.

Desgleichen der Antrag I des Präsidenten, welcher lautet:

Die Generalversammlung möge beschließen, die Schriften F. Lassalles von Vereins wegen drucken zu lassen, und zwar nach dem Original, nach der genauen ersten Auflage, welche unter der Redaktion Ferdinand Lassalles gedruckt wurde; es sind folgende Schriften am nötigsten und soll damit der Anfang gemacht werden:

1. Bastiat Schulze, der ökonomische Julian,
2. Hochverratsprozeß zu Berlin am 12. März 1864,
3. Assisenrede,
4. Kriminalprozeß, II. Instanz,
5. Offenes Antwortschreiben und Arbeiter-Lesebuch.

Der Präsident leitete die Debatte ein und bemerkt, daß die Versammlung vor einer schwierigen Frage stände, weil zur Annahme dieser Anträge unbedingt Geld vorhanden sein müsse, obwohl es andererseits für den Verein eine unabweisbare Notwendigkeit sei, die Schriften Ferd. Lassalles wieder in ihrer ursprünglichen Echtheit herzustellen. Wer die alten Lassalleschen Broschüren kenne,

empfinde den Verlust am meisten. Man brauche nur allein das „Antwortschreiben“ zu vergleichen, so finde man bei den Exemplaren, welche in Berlin (Ihrings Nachfolger), in Braunschweig (Bracke) oder durch Geib, Hamburg, in Chikago (Charles Ahrens) gedruckt wurden, daß wichtige Worte, Zeilen und selbst Sätze fehlen, auch habe man aus einem oder dem andern Grunde die Wörter, welche besonders zu betonen sind, weil darin oft der Sinn des ganzen Satzes liegt, nicht mehr, wie im Original, fett gedruckt. Sodann kommt Redner auf das Verlagsrecht zu sprechen, wobei derselbe betont, daß gerade er in dieser Beziehung die beste Aufklärung geben könne. Durch den Tod Ferd. Lassalles fiel das Verlagsrecht aller seiner Schriften an Dr. Lothar Bucher, welcher keinen Gebrauch davon machte. Die Gräfin v. Hatzfeld ersuchte denselben, ihr das Verlagsrecht zu überlassen, welches auch gewährt wurde. Der einzige Kontrakt, welchen Ferd. Lassalle mit einem Verleger einging, war der über das „System der erworbenen Rechte“ (erschienen bei Brockhaus, Leipzig). Für das Manuskript erhielt Lassalle von dem Drucker und Verleger Brockhaus in Leipzig eine sehr bedeutende Summe, wofür demselben das Verlagsrecht für eine Auflage zuerkannt wurde. Sein berühmtes Werk „Herakleitos der Dunkle“ erschien in Berlin bei Franz Duncker unter ähnlichen Bedingungen. Der Preis des ersten Werkes betrug im Buchhandel in den Jahren 1865 bis 1869 3 Taler. Der Allgemeine deutsche Arbeiterverein erhielt es für 2 Taler 15 Groschen. Im Jahre 1869 wurde die Nachfrage größer, und der schlaue Verleger forderte nun seinen alten Preis von 5 Taler. Später übergab die Gräfin v. Hatzfeld das Verlagsrecht sämtlicher Agitationsschriften dem Redner, welcher den Preis derselben billiger stellen mußte, auf speziellen Wunsch der Gräfin, weil auch Lassalle stets für die äußerste Billigkeit der Schriften das Wort redete, um den Arbeitern die leichteste Gelegenheit zum Anschaffen derselben zu bieten. Nachträglich wurden die Schriften widerrechtlich, ohne die Erlaubnis des Redners, gedruckt, darum kümmerten sich die Arbeiter, welche sie kauften, jedoch wenig. Auch waren die verschiedenen Preßgesetze der einzelnen Staaten hauptsächlich der Punkt, welcher es dem Redner, als wirklichem Verleger, unmöglich machte, den Betrug gerichtlich zu verfolgen. Redner kommt nun speziell auf seine geschäftliche Verbindung, in welcher er mit Bracke (Braunschweig) stand, zu sprechen. Da derselbe ihm die Schriften am billigsten liefern konnte, so schloß er Bestellungen mit ihm ab. Plötzlich stellte Bracke die Bedingung, da er die Schriften so billig gedruckt habe, wünsche er, daß er mehrere Hundert zum Selbstverkauf drucken dürfe, welches Redner bewilligt habe. Nach einiger Zeit habe er aus Nürnberg erfahren, daß daselbst von Bracke große Sendungen vom Arbeiterlesebuch verlangt würden und auch gesandt seien, welches bewies, daß ohne Berechtigung bedeutend mehr gedruckt worden seien. Redner stellte Bracke zur Rede, und dieser gab zu, daß es geschehen sei. Seit dieser Zeit habe Bracke viele Schriften Lassalles, ohne Röthing zu fragen, gedruckt; sogar die „Assisenrede“, welche Ferdinand Lassalle in Düsseldorf bei Gewen drucken ließ, und von wo sich später der Referent separat die Erlaubnis zum Abdruck bei betreffendem Verleger einholte und bekam, daß er allein den Abdruck vollziehen könne, ohne bedeutende Vorteile davon erzielen zu wollen. Hieran anknüpfend, teilte der Redner mit, daß er die letzten 50 Taler, welche Bracke von ihm zu fordern hatte, selbstverständlich um den ihn durch Bracke verursachten Schaden einigermaßen zu decken, nicht zahlte. Redner hielt Bracke dieses wiederholt vor, daß erstens bei ihm keine Bestellungen mehr einliefen und durch den Buchhandel vertrieben würden, sowie auch im allgemeinen Verkehr durch Arbeitervereine. Die letzten Geschäfte zwischen Redner und Bracke wurden per Wechsel abgeschlossen. Bracke strengte nun, weil Redner den ihm präsentierten Wechsel nicht akzeptierte, gerichtliche Klage an, an welcher Stelle Redner seinen Verlust mitteilte, und deshalb die Zahlung verweigerte. Der zur Sozialistischen Arbeiterpartei sich neigende Advokat Freytag in Leipzig führte für Bracke die Sache und ist bis heute nichts weiter erfolgt. Redner schließt seine Mitteilungen mit der Versicherung, daß das Verlagsrecht der Lassalleschen Schriften dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein zugute kommen soll, wenn auch gesetzlich nur eine Person dasselbe besitzen könne.“

Die Erörterung endete damit, daß die Generalversammlung die Angelegenheit dem Vorstande zur Erledigung überwies.

Leipziger Volkszeitung.

Dem Parteitag zu Lübeck 1901 erstattete der Parteivorstand den folgenden Bericht (S. 13):

„In der Zeit vom 13. November v. J. zum 2. Februar d. J. hatte sich der Partei- und Fraktionsvorstand wiederholt damit zu beschäftigen, die zwischen der Geschäftsleitung der „Leipziger Volkszeitung“ und der örtlichen Parteileitung der Leipziger Genossen einerseits und dem Leipziger Verein des Verbandes deutscher Buchdrucker andererseits ausgebrochenen Differenzen auszugleichen. Eine eingehende Schilderung der Vorgänge an dieser Stelle erübrigt sich, da bereits in unserem Zirkular 20 eine chronologische Zusammenstellung des die Differenzen betreffenden Tatsachenmaterials gegeben und den Genossen zur Kentnis gebracht worden ist. Eine kurze Registrierung der Vorgänge dürfte genügen.

Durch die Einführung der Setzmaschinen machte sich in der Druckerei der „Leipziger Volkszeitung“ die Entlassung mehrerer Setzer notwendig. Nachdem bereits zwei der Buchdruckergewerkschaft angehörige Setzer entlassen waren, wurde am 9. November zwei Verbandssetzern gekündigt. Die Form, unter der die Kündigung geschah, war nicht einwandfrei. Sie war unter anderem damit motiviert, daß die Gekündigten in nicht genügender Weise agitatorisch für die sozialdemokratische Partei tätig gewesen seien. Das war ein schwerer Fehler, vor dessen Wiederholung wir die Genossen aller Orten nochmals dringend warnen. Da die Kündigung der beiden Verbandssetzer von der Geschäftsleitung nicht zurückgenommen wurde, erklärten sich 27 in der Druckerei stehende Verbandssetzer mit den Gekündigten solidarisch und reichten ihrerseits die Kündigung ein. Einer in der letzten Stunde von den Genossen Pinkau und Vogenitz ausgehenden Anregung, dahingehend, der Parteivorstand solle durch persönliches Eingreifen das Schlimmste verhüten, konnte in der dafür angesetzten Zeit nicht stattgegeben werden. Jedoch erklärte sich der Vorstand bereit, in der nächsten Woche bei einer Konferenz in Leipzig mitzuwirken, in der der Versuch einer Verständigung gemacht werden solle. Bis dahin solle die Entscheidung ausgesetzt werden. Bis zur Entscheidung gelte die Entlassung der beiden Verbandssetzer als eine provisorische und die in der Kündigung Stehenden hätten bis zum 1. Dezember in der Druckerei zu bleiben und ihre Arbeit zu verrichten.

Vorstehende Punktationen dem Geschäftsführer der Druckerei, dem Genossen Heinisch, am anderen Morgen, den 23. November, unverzüglich zu übermitteln, war die strikte Weisung, die Genosse Auer dem Vogenitz am Abend des 22. November in Berlin mit auf den Nachhauseweg gab und die zu erfüllen Vogenitz sich verpflichtete. Vogenitz hat sich eines Wortbruchs schuldig gemacht. Er hat den ihm gewordenen Auftrag nicht nur nicht ausgeführt, sondern zur Rechtfertigung des am 23. November erfolgten Austritts der Verbandssetzer ein Plakat geschrieben und anschlagen lassen, das in bezug auf die Gehässigkeit des Inhalts und der Tonart vergebens seinesgleichen in der Geschichte der Arbeiterbewegung sucht. Vogenitz trägt ein voll gerüttelt Maß der Schuld an dem ergebnislosen Verlauf der Verhandlungen zur Beilegung der Leipziger Vorgänge. Die Verhandlungen hätten ganz gewiß ein für alle Beteiligten zufriedenstellendes Resultat gehabt, wenn die Verbandssetzer nicht ausgetreten wären, sondern ihre Arbeitsplätze noch innegehabt hätten.

Trotz dem Vorgefallenen hat sich der Parteivorstand weder in der Beurteilung der Tatsachen beeinflussen lassen noch der Verpflichtung entzogen, nichts unversucht zu lassen, den ausgebrochenen Streit aus der Welt zu schaffen. Beides brachte die Fraktion in einer Erklärung vom 30. November zum unzweideutigen Ausdruck. Im Verfolg dieser Erklärung fand bereits am 5. Dezember in Leipzig eine Konferenz aller Beteiligten statt. Die Konferenz hatte jedoch nur ein negatives Resultat. Der Fraktionsvorstand unterbreitete am Schluß der Beratungen folgenden Vermittelungsvorschlag:

„In geschäftlichen Parteiunternehmungen sind in erster Linie Personen zu beschäftigen, die wegen ihrer sozialdemokratischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit gemaßregelt sind. Wenn infolge von Arbeitsmangel in solchen Unternehmungen Kündigungen eintreten müssen, so soll Personen nicht gekündigt

werden, die infolge oben bezeichneter Tätigkeit sehr schwer oder überhaupt anderweit keine Arbeit erhalten.

Von diesen Grundsätzen ausgehend, empfiehlt der Fraktionsvorstand den streitenden Parteien, folgender Auffassung beizutreten:

Die Kündigung der beiden Setzer in der Druckerei der „Leipziger Volkszeitung" erfolgte nicht, weil die später eingestellten Personen als politisch oder gewerkschaftlich kompromittiert anderweit keine Arbeit fanden, sondern weil diese Setzer in nicht genügender Weise für die sozialdemokratische Partei agitatorisch tätig waren. Es ist daher erklärlich, daß die dem Buchdruckerverband angehörigen Setzer infolge jener Kündigung sich mit ihren Verbandskollegen solidarisch erklärten, wenngleich es nicht gebilligt werden kann, daß ohne Erschöpfung aller gegebenen Mittel die Niederlegung der Arbeit erfolgte.

Zur Beilegung der schwebenden Streitigkeiten ist sowohl den gekündigten Setzern als den später aus Anlaß dieser Kündigungen aus der Arbeit getretenen Personen der Wiedereintritt in ihre früheren Stellen innerhalb 14 Tagen offen zu halten. Soweit dieselben von diesem Rechte keinen Gebrauch machen, bleiben die an ihre Stelle getretenen Mitglieder der Buchdruckergewerkschaft in Beschäftigung.

Die Mitglieder der Gewerkschaft der Buchdrucker, welche in die durch Arbeitsniederlegung freigewordenen Stellen eingetreten, sind nicht als Streikbrecher anzusehen, weil sie infolge des eigentümlich gelagerten Konfliktes in der Buchdruckerei der „Leipziger Volkszeitung" diese Stelle in gutem Glauben angenommen haben.

Die gegenseitigen Angriffe, die während des Konfliktes gemacht worden sind, werden von beiden Teilen zurückgenommen und verpflichten sich beide Teile, von heute an die gegenseitige Bekämpfung einzustellen.

Die etwa aus dem Konflikte entstehenden pekuniären Opfer übernimmt jede der streitenden Parteien für ihre Angehörigen.

Leipzig, den 5. Dezember 1900.

Auer. Bebel. Pfannkuch. Singer."

Die Leipziger Genossen stimmten dem Vermittelungsvorschlage mit der Einschränkung zu, daß die Ausständigen nur insoweit wieder eingestellt werden könnten, als Stellen frei seien oder mit Aushilfskräften besetzte Stellen in Betracht kämen. Im Anschluß hieran gab der Vorstand des Vereins Leipziger Buchdrucker am 16. Dezember die Erklärung ab, daß er den anerkennenswerten Einigungsversuch des Fraktionsvorstandes durch die ablehnende Haltung der Leipziger Parteigenossen als gescheitert ansehe. Ein Monat später, am 8. Januar, erteilten die Leipziger Parteigenossen der Geschäftsleitung der Druckerei nochmals den Auftrag, alle Mittel anzuwenden, um den Konflikt mit den Verbandsbuchdruckern in einer für die Partei annehmbaren Weise zu beenden. Diesen Beschluß der Leipziger Parteigenossen nahm der Parteivorstand mit Zustimmung der Reichstagsfraktion zum Anlaß, die Vermittelungsverhandlungen wieder aufzunehmen. Der Vorstand des Verbandes der Buchdrucker stimmte dem Vorschlag des Parteivorstandes zu, und konnte eine Konferenz der Beteiligten bereits am 18. Januar in Berlin abgehalten werden. Die Konferenz einigte sich einstimmig dahin, folgenden Vorschlag den Ausständigen und den Leipziger Genossen zu empfehlen: „Die am 18. Januar 1901 tagende Konferenz beschließt, daß die Vertreter der streitenden Parteien in Leipzig (Verband, Gewerkschaft, Geschäftsleitung und Partei) auf Grundlage des Vorschlages der Fraktionsvorstände vom 5. Dezember 1900 zu einer Verständigung zusammentreten mit der Maßgabe, daß zunächst die noch arbeitslosen ausständigen Mitglieder des Verbandes in der Buchdruckerei der „Leipziger Volkszeitung" wieder Stellung finden, soweit die Beteiligten diese wünschen." Von den Verbandsvertretern wurde in der Konferenz die Zahl der noch arbeitslosen Ausständigen auf 10 bis 12 angegeben. Dem Berliner Konferenzvorschlag traten die Leipziger Genossen durch folgende Beschlußfassung bei:

„Die am 28. Januar im Pantheon tagende Parteiversammlung des 12./13. Reichstagswahlkreises beschließt: Nur in Rücksicht auf die Gesamtpartei geben die Leipziger Parteigenossen ihre Zustimmung zu dem auf der Berliner Konferenz einstimmig angenommenen Einigungsvorschlag, wonach von den 31 Ausständigen der

„Leipziger Volkszeitung“ 10 bis 12 Mann innerhalb 14 Tagen wieder eingestellt werden sollen. Auch wird die Geschäftsleitung ermächtigt, bei Neueinstellung im nächsten halben Jahre weitere Ausständige zu berücksichtigen, soweit diese es wünschen. Sollten die Buchdrucker diesen Einigungsvorschlag ablehnen, so hat sich die Geschäfts- und Parteileitung jeder weiteren Verhandlung zu enthalten.“

Von den Ausständigen wurde der Konferenzvorschlag abgelehnt und von denselben in Gemeinschaft mit den Leipziger Verbandsmitgliedern folgende Resolution gefaßt:

„Von den noch ausständigen Verbandsmitgliedern in der Druckerei werden sofort 14 derselben eingestellt. Die noch übrigen in Betracht kommenden 17 Ausständigen werden innerhalb eines Vierteljahres untergebracht, soweit dieselben auf eine Wiedereinstellung Anspruch erheben. Die sämtlichen wieder Eintretenden haben ihre alten, früher innegehabten Stellungen einzunehmen und darf bei künftig sich notwendig machenden Entlassungen nur nach der Anziennität verfahren werden, soweit nicht besonders qualifizierte Arbeit in Betracht kommt oder nicht andere stichhaltige Gründe nach der Gewerbeordnung maßgebend sind. Das Verlangen irgendwelcher Parteitätigkeit darf an Verbandsmitglieder nicht in dem Sinne gestellt werden, daß das Arbeitsverhältnis davon abhängig gemacht werden soll.“

Damit mußte der Vermittelungsvorschlag der Konferenz als gescheitert angesehen werden. Denn der Verbandsvorstand der Buchdrucker enthielt sich der Einwirkung auf die Ausständigen, denen er in allen Phasen der Verhandlungen die entscheidende Abstimmung vorbehielt.

Nichtsdestoweniger wollte die Geschäftsleitung der Leipziger Druckerei nichts unversucht lassen, den ihr durch die Parteiversammlung vom 18. Januar gewordenen Auftrag zur Ausführung zu bringen. Genosse Heinisch machte den Beteiligten den Vorschlag, nochmals eine Konferenz abzuhalten. Der Vorschlag wurde von allen Beteiligten angenommen und die Konferenz am 2. Februar im Reichstag abgehalten. Nach stundenlanger Beratung einigten sich der Verbandsvorstand inklusive des „Korrespondent“-Redakteurs und der Parteivorstand über folgenden Vorschlag:

„Von den noch ausständigen Verbandsgehilfen aus der Druckerei der „Leipziger Volkszeitung“ sind innerhalb 14 Tagen zwölf einzustellen. In erster Linie sind die zurzeit noch Arbeitslosen zu berücksichtigen.

Die übrigen noch in Betracht kommenden 19 Ausständigen werden, soweit dieselben auf eine Wiedereinstellung reflektieren, bei Bedarf eingestellt. Die sämtlichen Wiedereintretenden haben ihre alten innegehabten Stellungen wieder einzunehmen, und darf bei zukünftigen Entlassungen infolge von Arbeitsmangel — mit Ausnahme der im Vergleichsvorschlage vom 5. Dezember 1900 aufgeführten Fälle — nur nach Anziennität verfahren werden.“

Der Vorschlag wurde von den Vertretern der Geschäftsleitung und denen der Leipziger Genossen sofort angenommen, während die Vertreter der Gewerkschaft glaubten, sich ihre Entscheidung vorbehalten zu sollen. Die Gewerkschaft kam nicht in die Verlegenheit, sich entscheiden zu müssen, denn die Vertreter der Ausständigen fanden nicht den Mut, über die Köpfe der Leipziger Verbandsmitglieder hinweg eine Entscheidung zu treffen. Den Vertretern der Ausständigen wurde nunmehr von dem Verbands- und Parteivorstand erklärt: Daß, wie auch die Entscheidung der Leipziger Verbandsmitglieder ausfallen möge, die Vergleichsverhandlungen durch die seither an den Konferenzen Beteiligten ihren Abschluß gefunden hätten.

Die Leipziger Verbandsbuchdrucker lehnten in einer am 8. Februar abgehaltenen Versammlung den Vergleichsvorschlag mit folgender Beschlußfassung ab:

„Die heute im Saale des Kristallpalastes tagende Versammlung des Vereins Leipziger Buchdrucker- und Schriftgießergehilfen erklärt im Einverständnisse mit den Beschlüssen der Ausständigen sowie der Vertrauensmänner bezüglich des letzten am 2. Februar in Berlin von dem Vorstande der sozialdemokratischen Partei sowie der Leipziger Geschäfts- und Parteileitung zwecks Beilegung des Konflikts mit der „Leipziger Volkszeitung“ angebotenen Vermittelungsvorschlages, nach welchem

innerhalb 14 Tagen 12 der Ausständigen, die übrigen 19 aber zuerst und ausschließlich bei eintretendem Bedarf und soweit es von den Ausständigen gewünscht wird, mit allen ihren Rechten bezw. der Entlohnung und Anziennität eingestellt werden sollen,

diesen Vermittelungsvorschlag abzulehnen, weil derselbe

1. nicht das erfüllt, was in dem Vermittelungsvorschlage des Parteivorstandes vom 5. Dezember 1900 vom Parteivorstand selbst prinzipiell und moralisch als Recht anerkannt worden ist, das Interesse der allgemeinen Arbeiterbewegung wie die Ehre und Würde unserer Organisation aber es erfordern, daß einem Arbeitergeschäft gegenüber nicht vom Rechtsstandpunkte abgewichen wird, zu dessen Verteidigung und Wahrung es ja gegründet und berufen ist, und

2. die Annahme dieses letzten Vermittelungsvorschlages unsererseits bei den Leipziger Partei- und Geschäftsverhältnissen nur die Quelle neuer Konflikte werden würde, für deren eventuelle sachgemäße und gerechte Beilegung uns die heutigen leitenden Personen keinerlei Garantie bieten.

Auf Grund des Vorstehenden erklärt die Versammlung weiter:

Da keine Aussicht besteht, daß die Leipziger Partei- und Geschäftsleitung durch eine Fortsetzung des Kampfes, wie bisher geschehen, unsererseits zu einer Anerkennung des Rechtsstandpunktes, wie er durch den Vermittelungsvorschlag des Parteivorstandes vom 5. Dezember 1900 festgestellt ist, gezwungen werden kann, weiter aber der Parteivorstand erfahrungsgemäß nicht die Macht hat, diesem Rechtsstandpunkte bei seinen Leipziger Genossen Geltung zu verschaffen, so begnügt sich die Versammlung mit der Feststellung und Anerkennung des prinzipiellen und moralischen Rechtes, stellt im Interesse der allgemeinen Arbeiterbewegung den Kampf in der bisher geführten Weise ein und sperrt die Buchdruckerei der „Leipziger Volkszeitung" für Verbandsmitglieder, für welche die „Leipziger Volkszeitung" usw. Blätter bleiben, welche durch Arbeitswillige der schlimmsten Sorte hergestellt werden und die demgemäß weder durch Abonnement noch sonstwie unsererseits unterstützt werden können.

J. A.: A. Vogenitz."

Es muß nun der Zeit überlassen bleiben, ob und wann die Leipziger Verbandsbuchdrucker die den Leipziger Genossen und deren Organ geschworene Fehde aufgeben und damit den Frieden wieder herstellen helfen wollen.

Der Parteitag zu Bremen **1904** befaßte sich mit zwei Anträgen, die sich gegen den Ton richteten, der von der „Leipziger Volkszeitung" gegen den Reichstagsabgeordneten Südekum während der Verhandlungen angeschlagen worden war. Nach einer entschuldigenden Erklärung der „Leipziger Volkszeitung" ging der Parteitag über den Zwischenfall zur Tagesordnung hinweg.

Eine gegen die „Leipziger Volkszeitung" gerichtete Resolution 112 erklärte der Parteitag zu Jena **1905** durch Annahme der gegen die Preßfehden gerichteten Resolution 155 für erledigt.

Löbtauer Prozeß.

Auf S. 14 des Protokolls über den Parteitag zu Hannover 1899 berichtete der Parteivorstand über den am 3. Februar 1899 vor dem Schwurgericht zu Dresden verhandelten Löbtauer Aufruhrprozeß, in welchem neun ausständige Bauarbeiter insgesamt zu 53 Jahren Zuchthaus, 8 Jahren Gefängnis und 70 Jahren Ehrverlust verurteilt worden sind:

„Es wurde für die Opfer des Prozesses und deren Angehörige am 6. Februar 1899 eine Sammlung eingeleitet, die am 18. März geschlossen wurde. In dieser Zeit waren beim Parteikassierer 88 247 Mark eingegangen, wozu nachträglich noch 16 000 Mark kamen."

Verschiedentlich fühlten sich die Parteigenossen darüber beschwert, daß die Opfer des Löbtauer Urteils nicht in das allmonatlich vom Parteivorstand herausgegebene Verzeichnis „Unter dem neuen Kurs“ aufgenommen waren.

Neben anderen Resolutionen (38, 39) beschäftigte sich die folgende, von Ledebour gestellte Resolution 55 mit dieser Angelegenheit:

„In Erwägung, daß die Monatsliste der „Unter dem neuesten Kurs“ erfolgten Verurteilungen den Charakter einer Liste der Klassenkampfopfer des Proletariats zu tragen hat,

in fernerer Erwägung, daß die Urteile der Klassenjustiz in der Aera des Zuchthauskurses immer schärfere Formen angenommen haben und daher eine um so schärfere Gegendemonstration seitens des Proletariats herausfordern,

spricht der Parteitag sein Bedauern darüber aus, daß der Parteivorstand das furchtbare Urteil gegen die neun Bauarbeiter im Löbtauer Krawallprozeß aus jener Liste fortgelassen und die Fortlassung nachträglich mit der Besorgnis von möglichen Mißdeutungen durch die Scharfmacher begründet hat.

Der Parteitag fordert deshalb ferner den Parteivorstand auf:

1. Die unterlassene Registrierung in genügender Weise nachzuholen;
2. in Zukunft alle aus Arbeitskonflikten oder der politischen Betätigung des Proletariats erwachsenden Verurteilungen auf die Liste der Klassenkampfopfer zu setzen.“

Hierzu sagte Auer (S. 74):

„Der Parteivorstand hat ja seinerzeit in einer Erklärung, die besonders Mißfallen erregt hat, festgestellt, daß nicht, wie ursprünglich vorausgesetzt wurde, es nur ein Versehen gewesen ist, daß die Löbtauer Verurteilungen nicht in die Liste aufgenommen wurden. Das Mitglied des Parteivorstandes, das die Aufgabe hat, fortlaufend die Daten zu sammeln, hat, ehe es sich über Aufnahme oder Nichtaufnahme entschieden hat, unter den Mitgliedern des Vorstandes Umfragen gehalten und einstimmig wurde erklärt, daß nach den bisher beobachteten Grundsätzen für die Aufnahme in die Liste trotz der Ungeheuerlichkeit des Urteils die Aufnahme nicht erfolgen dürfe. Ich muß zugeben, daß in bezug auf die Veröffentlichungen „Unter dem neuen Kurs“ ein gewisses Schwanken sich bemerkbar macht. Es sind Verurteilungen aufgenommen worden, die vielleicht nach der straffen Auslegung, wie wir sie beim Löbtauer Fall angewandt haben, nicht hineingehörten. Als die Neue Kursliste wenige Wochen nach dem Hallenser Parteitag eingeführt wurde, da wurde als ihr Zweck erklärt, alle Verurteilungen, die im Zusammenhang mit unseren Parteibestrebungen erfolgen, festzustellen und das mit dem Hinweise darauf motiviert, daß seitens der Scharfmacherpresse ein ungeheures Wutgeschrei erhoben wurde über den Fall des Sozialistengesetzes und die Behauptung aufgestellt wurde, die Staatsgewalt habe jetzt gar keine Rechtsmittel mehr, dem Gesetzesmißbrauch der Sozialdemokratie entgegenzutreten. Um diese Heuchelei ad absurdum zu führen, wurde beschlossen, diese Liste zu führen.

Dementsprechend ist es immer gehalten worden, dementsprechend aber konnte zweifellos dem Wunsche, daß unter dem „Neuen Kurs“ alle Urteile aufgenommen werden sollen, die als Ausfluß der Klassenjustiz zu betrachten sind, nicht Rechnung getragen werden. Ich weiß nicht, ob es dem Parteitage gelingen wird, eine Formel zu finden, um diesen Wunsch zu erfüllen. Zur Kennzeichnung der Klassenjustiz genügt es nicht, lediglich die erfolgten Verurteilungen anzuführen, denn Klassenjustiz kann und wird sehr häufig auch bei Freisprechungen sich geltend machen. (Sehr wahr!) Die Fabrikanten, die die Bestimmungen der Gewerbeordnung über Arbeiterschutz übertreten — und deren Zahl ist keine kleine — und die trotz dieser fortgesetzten Verstöße gegen das Gesetz sehr oft entweder freigesprochen oder nur mit ganz minimalen Strafen belegt werden — ja, ist denn diese Art der Rechtsprechung nicht auch ein Ausfluß der Klassenjustiz? Und so geht's nach allen Richtungen. Wollten wir unter der Rubrik „Neuer Kurs“ die Klassenjustiz in allen ihren Wirkungen kennzeichnen, so würden wir uns damit eine Aufgabe stellen, die auch nur annähernd zu erfüllen wir einfach außerstande sind. Man hat auch von einer Tafel der Parteimärtyrer ge-

sprochen. Auch das ist falsch. Wir müssen den Mut haben, es auszusprechen, daß in der Rubrik manche Bestrafung veröffentlicht wird, die bei etwas mehr Vorsicht, vielleicht auch bei etwas mehr Geschick sehr wohl hätte vermieden werden können. Jeden als einen Parteimärtyrer zu betrachten, der in die Liste aufgenommen werden mußte, das würde doch wohl zu weit gehen."

Die Anträge, die auf die Registrierung des Löbtauer Urteils Bezug nahmen, wurden schließlich vom Parteitag abgelehnt. (S. 85.)

Im Protokoll über den Parteitag zu Lübeck **1901** teilte der Parteivorstand auf S. 21 mit:

„Von den 9 Arbeitern, die wegen der Löbtauer Vorgänge zu insgesamt 53 Jahren Zuchthaus und 8 Jahren Gefängnis verurteilt waren, sind nun 4 begnadigt."

Auf S. 13 des Protokolls über den Parteitag zu Bremen **1904** teilte der Parteivorstand mit:

„Am 8. August v. J. sind drei weitere Opfer des Löbtauer Urteils vom 3. Februar 1899 begnadigt und in Freiheit gesetzt worden. Es sind dies die Zimmerer Karl Moritz, Johann Gedlich und Karl Wobst, die zirka 4½ Jahre von der über sie verhängten Strafe im Zuchthaus zu Waldheim verbüßt haben. 3½ bezw. 2½ Jahre sind den Bedauernswerten durch den Gnadenakt erlassen, durch den auch die Einsetzung der bürgerlichen Ehrenrechte erfolgte. Zurzeit befinden sich noch zwei Opfer des Löbtauer Urteils in dem Zuchthaus zu Waldheim. Es sind dies die Bauarbeiter Zwahr und Schmieder, die seinerzeit zu 10 resp. 9 Jahren Zuchthaus verurteilt worden sind."

Ueber das Ende des Löbtauer Dramas berichtete der Parteivorstand dem Parteitag zu Jena **1905** (S. 52 d. P.):

„Wie im Juli vorigen Jahres der Arbeiter Schmieder aus Anlaß des Geburtstages des Königs begnadigt wurde, so ist auch in diesem Jahre dem letzten des Löbtauer Schreckensurteils, dem Arbeiter Zwahr, am Königsgeburtstage, am 25. Mai, die Freiheit wiedergegeben worden, nachdem er von der gegen ihn erkannten zehnjährigen Zuchthausstrafe mehr als sechs Jahre in der Kerkernacht verbracht hatte.

Nachdem so das Drama von Löbtau seinen Abschluß gefunden hat, mag noch einmal an seine Entstehung erinnert werden. Auf einem Bau in Löbtau waren die Arbeiter mit dem Unternehmer, einem blutigen Spekulanten, in Streit geraten. Im Verlauf des Streites schoß der Unternehmer mit einem Revolver. Die Arbeiter nahmen dem Rowdy den Revolver ab und prügelten ihn durch. Die bürgerliche Presse sprach von Mord und Totschlag, obwohl dem Revolverhelden nichts geschehen war. Die Staatsanwaltschaft konstruierte einen Landfriedensbruchprozeß und das Schwurgericht erkannte am 3. Februar 1899 gegen 9 Angeklagte auf insgesamt 53 Jahre Zuchthaus, 8 Jahre Gefängnis und 70 Jahre Ehrverlust. Ein Schrei der Entrüstung ging durch die Arbeiterschaft der ganzen Welt und selbst in bürgerlichen Kreisen erregte das Urteil Entsetzen. Der Prozeß hatte Ende Februar ein Nachspiel in der Löbtauer Woche des Reichstags. Der Bundesratsbevollmächtigte, Generalstaatsanwalt Dr. Rüger, der spätere Justiz- und jetzige Finanzminister, verteidigte das Urteil und rief unseren Genossen im Brusttone der tiefsten Entrüstung zu, der Einfluß der Verhetzer der verurteilten Arbeiter habe sie zwar ins Zuchthaus gebracht, ihr Einfluß reiche jedoch nicht so weit, ihnen die Tore des Zuchthauses auch nur eine Viertelstunde eher zu öffnen, als es von Rechts wegen zu geschehen habe. Doch bald darauf wurde bekannt, daß die Geschworenen selbst ein Gnadengesuch an das Ministerium gerichtet hatten — auch ihnen war die Höhe des Strafmaßes, das das Gericht unter dem Vorsitze des Landgerichtsdirektors Dr. Frommhold ausgeworfen hatte, auf die Nerven gefallen. Nach und nach sind dann die Verurteilten begnadigt worden. — Dr. Rüger hat also nicht recht behalten. Trotzdem haben die Löbtauer Opfer lange genug für eine unüberlegte Tat, zu der sie durch einen brutalen Unternehmer gereizt worden waren, im Kerker schmachten müssen. Das Löbtauer Drama ist zu Ende, seine Geschichte wird aber für alle Zeiten aufgezeichnet sein als ein entsetzliches Beispiel für das Walten der Klassenjustiz in der kapitalistischen Gesellschaft."

Lokalfrage.

Dem Parteitag zu Frankfurt a. M. 1894 hatten die Parteigenossen in Bolkenhain den folgenden Antrag 34 vorgelegt:

„Zur Förderung der Agitation auf dem Lande und in kleineren Städten, wo keine Lokale zur Abhaltung von Versammlungen zu bekommen sind, Zelte auf Kosten der Parteikasse (versuchsweise vorläufig einige) anfertigen zu lassen und den Genossen der betreffenden Gegenden gegen Entschädigung zur Verfügung zu stellen."

Der Antrag wurde abgelehnt.

Der Parteitag zu Dresden **1903** beschäftigte sich mit folgendem Antrage 133 Karl Schwartz und 20 Genossen:

„Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, der Frage bestimmt näher zu treten, ob durch Bereitstellung von Geldmitteln die Beschaffung von Versammlungsräumen ermöglicht werden kann. Dringend erwünscht ist es, daß besonders in den Ostseeprovinzen vom Parteivorstand helfend eingegriffen wird."

Der Antrag wurde abgelehnt, nachdem Pfannkuch dagegen gesprochen hatte. (S. 430.)

Maifeier.

Der Parteitag zu Halle a. S. 1890 faßte in seiner Sitzung am 18. Oktober den folgenden Beschluß (S. 273):

„Der 1. Mai ist dauernd ein Feiertag der Arbeiter, der, entsprechend dem Beschluß des internationalen Pariser Arbeiterkongresses den Einrichtungen und Verhältnissen des Landes gemäß zu begehen ist. Wenn sich der Arbeitsruhe an diesem Tage Hindernisse in den Weg stellen, so haben die Umzüge, Feste im Freien usw. am 1. Sonntag im Mai stattzufinden."

Ein Gegenantrag von vier Berliner Parteigenossen, der die Feier des 1. Mai stets auf den ersten Sonntag im Mai verlegt wissen wollte, wenn nicht der 1. Mai ein Sonntag ist, wurde zurückgezogen.

Der von dem Parteitag zu Halle 1890 angenommene Antrag fußte auf dem folgenden Beschluß des 1889 in Paris abgehaltenen internationalen Kongresses:

„Es ist für einen bestimmten Zeitpunkt eine große internationale Manifestation zu organisieren, und zwar dergestalt, daß gleichzeitig in allen Ländern und in allen Städten an einem bestimmten Tage die Arbeiter an die öffentlichen Gewalten die Forderung richten, den Arbeitstag auf acht Stunden festzusetzen und die übrigen Beschlüsse des internationalen Kongresses von Paris zur Ausführung zu bringen.

In Anbetracht der Tatsache, daß eine solche Kundgebung bereits von dem Amerikanischen Arbeiterbund auf seinem im Dezember 1888 zu St. Louis abgehaltenen Kongreß für den 1. Mai 1890 beschlossen worden ist, wird dieser Zeitpunkt als Tag der internationalen Kundgebung angenommen. Die Arbeiter der verschiedenen Nationen haben die Kundgebung in der Art und Weise, wie sie ihnen durch die Verhältnisse ihres Landes vorgeschrieben wird, ins Werk zu setzen."

Dem Parteitage zu Erfurt **1891** berichtete der Parteivorstand (S. 49):

„Nach einer Verständigung zwischen der Reichstagsfraktion und dem Parteivorstand erschien von ersterer in bezug auf die Maifeier am 4. Februar ds. Js. ein Aufruf an die Parteigenossen, worin den deutschen Arbeitern empfohlen wurde,

die Maifeier am ersten Sonntag im Mai zu begehen. Ueber diesen Vorschlag der Parteileitung und den Verlauf der Maifeier enthält der „Bericht der Sozialdemokratischen Partei zum internationalen Arbeiterkongreß in Brüssel" folgende Angaben:

Zu einer Kundgebung im großartigsten Stile gestaltete sich die Maifeier in diesem Jahre. Zwar war an eine Durchsetzung der Arbeitsruhe am 1. Mai angesichts der traurigen wirtschaftlichen Lage auch diesesmal nicht zu denken. Die Reichstagsfraktion gab deshalb die Parole aus, die Feier allgemein am ersten Sonntag im Mai zu begehen, ein Vorschlag, der auch allgemeine Billigung fand. Am 1. Mai fanden deshalb nur Volks- oder Arbeiterversammlungen statt, in denen Referate über die Bedeutung der Maidemonstration in bezug auf den Achtstundentag und die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung erstattet wurden. Am Sonntag darauf aber wurde die Festfeier mit Umzügen — wo diese nicht polizeilich inhibiert wurden — und ähnlichen Demonstrationen begangen. Die Beteiligung der Arbeiterschaft war überall eine großartige. In Hamburg allein nahmen an dem Aufzug nach Schätzung gegnerischer Blätter 100,000 Menschen teil. Eine Festschrift, welche zur Maifeier erschien, wurde in der Auflage von einer halben Million abgesetzt."

Dem Parteitag zu Berlin 1892 berichtete der Parteivorstand, daß er, um jede Zersplitterung zu vermeiden und den internationalen Charakter dieser internationalen Arbeiterdemonstration unverhüllt und unzweideutig zum Ausdruck zu bringen, an die Vertrauensleute (der Partei) die Aufforderung gerichtet habe, deren Veranstaltung von Partei wegen in die Hand zu nehmen.

Ferner hatte der Parteivorstand, und zwar hauptsächlich aus propagandistischen Gründen, die Herausgabe eines gemeinschaftlichen Festzeichens und der Maifestzeitung beschlossen, die in einer halben Million Auflage weiteste Verbreitung fand und auch allgemeine Anerkennung gefunden hatte. (S. 31.)

Die Herausgabe der Maifestzeichen wurde verschiedentlich getadelt.

Bebel bezeichnete sich (S. 114) als denjenigen, der die moralische Verantwortung zu tragen habe, als den Anreger dieser Sache. „Die letztjährige Maifeier fiel auf einen Sonntag, da sagte ich mir, wenn überhaupt festgestellt werden soll bei der Zusammenkunft, wer zu uns gehört, dann wird es entschieden notwendig sein, unsern Genossen Erkennungszeichen zu geben. Damit erklärte sich die große Mehrheit des Vorstandes und auch der Reichstagsfraktion einverstanden. In bezug auf die praktische Ausführbarkeit kamen wir aber in Verlegenheit. Die Zeit war sehr weit vorgerückt, die Festzeichen sollten billig, schön und gut sein. Wir waren in der Konkurrenz, in den Versuchen, passende Zeichen zu bekommen, außerordentlich beschränkt, und so ist schließlich in der kurzen Zeit etwas zustande gekommen, von dem wir alle ohne Ausnahme selbst nicht erbaut waren. Nachdem aber einmal der Anfang gemacht, die Zirkulare zur Bestellung ausgegeben waren, blieb nichts übrig, als das Ding um jeden Preis auszuführen. Vorletztes Jahr haben wir dieselbe Erfahrung mit der Maifestnummer gemacht; sie hat keinen Menschen befriedigt, die diesjährige Nummer ist schön und gut ausgefallen. Wenn dauernd die Maifestzeichen eingeführt werden sollten, so würde man schließlich eins machen, das allen Anforderungen entspricht."

Der Referent über die Frage der Maifeier, Albin Gerisch, unterbreitete dem Parteitage zu Berlin die folgende Resolution (S. 151):

„Im Anschluß an die auf dem Brüsseler Kongreß angenommene Resolution beschließt der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie:

Als Tag der Feier gilt der 1. Mai. An diesem Tage demonstriert die klassenbewußte deutsche Arbeiterschaft mit den klassenbewußten Arbeitern der ganzen Welt für den Achtstundentag und die internationale Regelung der Arbeiterschutzgesetzgebung im Sinne der bekannten Pariser Resolution.

Um die Feier zu einer einheitlichen, und dadurch in ihrer Wirkung nach außen zu einer möglichst imposanten zu gestalten, beschließt der Parteitag, daß, wie im Vorjahre so auch in Zukunft, die Leitung der Feier der politischen Organisation, der Partei, zufällt.

Als die würdigste Form der Feier erachtet der Parteitag die Arbeitsruhe. Da jedoch weder durch die Beschlüsse des internationalen Kongresses in Paris, noch durch die des Kongresses in Brüssel die Arbeitsruhe zur unbedingten Pflicht gemacht, es vielmehr den einzelnen Nationen überlassen wurde, den gegebenen Umständen gemäß zu handeln; da ferner die Art der Feier durch die jeweilige Geschäftskonjunktur in erster Linie mitbestimmt wird, so beschließt der Parteitag eine für alle Zeit gültige Norm nicht zu schaffen, sondern die Bestimmung über die Art der Feier den jährlichen Parteitagen zu überlassen.

Mit Rücksicht auf die zurzeit herrschende wirtschaftliche Misere, die einen geschäftlichen Aufschwung bis zum nächsten Frühjahr als völlig ausgeschlossen erscheinen läßt, hält der Parteitag die Proklamierung der allgemeinen Arbeitsruhe für den 1. Mai 1893 als undurchführbar und beschließt daher, die Feier am Abend des 1. Mai abzuhalten."

Gegen die Verlegung der Maifeier auf den ersten Sonntag im Mai sprach Adler-Wien (S. 156), gegen die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai machte Vollmar (S. 159) Bedenken geltend.

In der namentlichen Abstimmung über die dem Parteitag vorgelegten Anträge wurde die Frage der (absoluten) Arbeitsruhe am 1. Mai mit 236 gegen 5 Stimmen verneint.

Darauf stimmten für die Feier am 1. Mai 167 Delegierte und für die Feier am ersten Sonntag im Mai 73 Delegierte.

Die Resolution Gerisch wurde gegen wenige Stimmen angenommen.

Auf dem Parteitag zu Köln a. Rh. 1893 hielt Liebknecht ein Referat über die Entwicklung der Maifeier (S. 163).

Seine Ausführungen lauteten im wesentlichen:

„Zunächst werde ich einen kurzen Ueberblick auf das werfen müssen, was in Sachen der Maifeier bisher geschehen ist und dann ebenfalls möglichst kurz die Ihnen vorliegende Resolution begründen. Der Beschluß zur Gründung der Maifeier wurde auf dem ersten internationalen Kongreß 1889 zu Paris gefaßt. Er lautet einfach dahin, daß durch Kundgebungen für den Achtstundentag und andere Forderungen der Arbeiterklasse gleichzeitig in allen Ländern, wo organisierte Arbeiter vorhanden sind, am 1. Mai ein Fest der internationalen Solidarität gefeiert werden sollte, und zwar so, wie es den Sitten und Gewohnheiten der einzelnen Länder gemäß am besten durchzuführen sei. Von einer Aufforderung, die Arbeit ruhen zu lassen, ist keine Rede gewesen. Der Gedanke der Arbeitsruhe ist erst nachträglich hineingebracht worden! Ich habe dem Pariser Kongreß selbst vorgesessen, und wenn von seiten der Antragsteller die Absicht einer allgemeinen Arbeitsruhe auch nur angedeutet worden wäre, so würde ich protestiert und die Masse der deutschen Arbeiter mich darin unterstützt haben, ebenso wie die Vertreter aller anderen Länder, die starke organisierte Arbeitermassen haben. Daß es in Deutschland zu Streitigkeiten über diese Frage kam, hat seinen Grund darin, daß von einem Feiertag und von einer Feier des 1. Mai gesprochen wurde, und durch ein Mißverständnis, infolge der doppelten Bedeutung des deutschen Wortes: „Feier", „feiern" ist der Glaube entstanden, es sei in Paris nicht bloß eine Feier in dem Sinne feierlichen Begehens des Tages, sondern im Sinne eines Feierns der Arbeit, d. h. der Arbeitsruhe, beschlossen worden. Dieses Mißverständnis kam in Deutschland schon unmittelbar nach dem Pariser Kongreß auf, da aber der damals schon in sicherer Aussicht stehende Wahlkampf Ende 1889 und Anfang 1890 uns ganz in Anspruch nahm, wurde man — von mir selbst kann ich es mit Bestimmtheit sagen — auf dieses Mißverständnis erst aufmerksam, als an vielen Orten für die

Arbeitsruhe bereits Beschlüsse gefaßt worden waren, welche die Parteigenossen banden. Gegen das Datum des 1. Mai tauchte damals noch nirgends ein Bedenken auf. Nachdem die Wahl vorüber, war eine der ersten Handlungen der Reichstagsfraktion, die aus den Neuwahlen hervorgegangen war, daß sie von Halle aus einen Aufruf erließ, in welchem darauf hingewiesen wurde, daß die Arbeitsruhe in Paris nicht beschlossen und daß bei der ungünstigen wirtschaftlichen Lage an ein Erzwingen der Arbeitsruhe nicht zu denken sei, sondern daß ein solcher Schritt, zu einem den Gegnern günstigen Zeitpunkt allgemein unternommen, höchstens von den Gegnern benutzt werden würde, um es zu einer großen Klassenschlacht kommen zu lassen, in der unsere Niederlage absolut sicher war, so daß unser gewaltiger Wahlsieg in einen Triumph der Bourgeoisie verwandelt worden wäre. Wir rieten daher, ohne den Gedanken der Arbeitsruhe prinzipiell aufzugeben, in unserem Aufruf von ihr ab überall da, wo durch sie schwere Konflikte mit dem Unternehmertum heraufbeschworen werden könnten. Der Aufruf sagt in dieser Beziehung:

> „Die deutsche Sozialdemokratie hat nicht nötig, Heerschau zu halten nach dem großen Aufmarsch und Sieg des 20. Februar. Das, worauf es ankommt, und das, was der Pariser Kongreß gewollt hat, ist eine allgemeine imposante Kundgebung der Arbeiter zugunsten des Achtstundentages und der nationalen und internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung. Die deutsche Arbeiterschaft soll möglichst in ihrer Gesamtheit den 1. Mai feiern, und dieser Zweck wird voll und ganz erreicht durch Abhaltung von Arbeiterversammlungen, Arbeiterfesten und ähnlichen Kundgebungen, auf denen Massenbeschlüsse im Sinne des Pariser Kongresses gefaßt werden.
>
> Wo immer man eine Arbeitsruhe am 1. Mai ohne Konflikte erwirken kann, da möge es geschehen."

Wir standen also damals schon auf dem Standpunkt, welcher noch heute von der Masse der Parteigenossen eingenommen wird und welcher seinen Ausdruck auf den späteren internationalen Kongressen und auch in der Ihnen vorgeschlagenen Resolution gefunden hat.

Eine weitere Frage ist dann in die Angelegenheit hineingeworfen worden, nämlich, ob durchaus am 1. Mai gefeiert werden solle oder am ersten Sonntag im Mai. In England, wo die Arbeiter eine mächtige Organisation in den Trades Unions besitzen, erkannten sie mit dem Instinkt, den der Besitz der Macht gibt, sofort, daß man die Arbeitsruhe am 1. Mai bei der augenblicklichen Geschäftslage nicht durchführen könne, und daß unter den obwaltenden Umständen zu wirklichen Massendemonstrationen nicht ein Werktag, sondern der Sonntag geeignet sei, an welchem Tag das englische Proletariat seit Menschenaltern seine imposanten Riesenmeetings von Hunderttausenden abzuhalten pflegt. Sie wählten den ersten Sonntag im Mai. Die deutsche Reichstagsfraktion beschäftigte sich mit der Frage, trat mit einer Ausnahme der englischen Auffassung bei und schlug Anfangs 1891 dem Brüsseler Kongreß vor, die Maifeier allgemein auf den ersten Sonntag im Mai zu verlegen. Jedenfalls müssen es sehr schwerwiegende Gründe gewesen sein, welche die Fraktion fast mit Einstimmigkeit zu diesem Beschlusse führten; ich kritisiere ihn nicht, habe ihn aber zu erwähnen, weil gerade dieser Beschluß den Anlaß geboten hat, in Brüssel und auch sonst noch den Deutschen eine gewisse Lauheit in bezug auf das internationale Maifest unterzuschieben. Ich will hier nach keiner Seite angreifen. Glücklicherweise haben die Dinge sich so gestaltet, daß der Gedanke, das Fest auf den ersten Sonntag im Mai zu verlegen, jetzt, nach der Entscheidung von zwei internationalen Kongressen, auch in Deutschland verlassen ist. Unter den uns hier vorliegenden Vorschlägen greift nur ein einziger noch zurück auf die Feier am ersten Sonntag im Mai. Und das war der einzige Differenzpunkt, der noch zwischen den verschiedenen Nationen bestand; jetzt ist er ausgeschieden. Damals aber erhoben Franzosen, Oesterreicher, Amerikaner gegen die Deutschen die Anklage, wir hätten mit ihrem Vorschlage einem Konflikt mit dem Unternehmertum aus dem Wege gehen wollen, wir seien politische Leisetreter, Opportunisten usw. Man bedachte hierbei nicht, daß die gewerkschaftlich stärkste Nation, die englische, gleicher Anschauung war und den ersten Sonntag bereits tatsächlich feiert. Wie dem sei, der deutsche Vorschlag wurde auf dem zweiten internationalen Kongresse zu Brüssel bestätigt, und unser Berliner Parteitag im vorigen Jahre hat durch eine namentliche Abstimmung

bewiesen, daß die große Majorität der deutschen Genossen für die Feier am 1. Mai ist.

Was nun die Feier des 1. Mai angeht, so ist bedauert worden, daß nicht gleich in Paris darauf aufmerksam gemacht wurde, welche Schwierigkeiten vielen Genossen aus der Wahl des 1. Mai statt des ersten Sonntag im Mai erwachsen müßten. Ich glaube, daß wir dennoch dem 1. Mai den Vorzug gegeben hätten, und zwar aus demselben Grunde für die ganze zivilisierte Welt, aus welchen er von denen vorgeschlagen wurde, die den Antrag auf dem Kongreß stellten, nämlich weil der 1. Mai nicht bloß in allen germanischen, sondern auch in allen romanischen Ländern seit Tausenden von Jahren ein Feiertag ist, — das Fest des Frühlings der neugeborenen Erde. Der 1. Mai ist also die denkbar glücklichste Wahl für das Weltfest der Arbeit, durch die Tradition einer tausendjährigen Vergangenheit geheiligt. Diese Traditionen sind bei den südlichen und nördlichen Nachbarn noch heute viel lebendiger als in Nord- und Ostdeutschland. Und wir hätten keine einheitliche Feier, wenn man in England und Deutschland darauf bestanden hätte, den ersten Sonntag zu wählen. Einheitlich aber muß sie sein, wenn die Feier ihren Zweck nicht verfehlen soll. An einem Tage weiß die Gesamtheit des Proletariats sich eins in denselben Gedanken, in denselben Forderungen; darin liegt etwas Erhebendes, Kräftigendes; der Blick des Proletariats hebt sich über die Schranken der einzelnen Nationen hinweg über die ganze Erde. Durch eine Zweiteilung würde dieser große Gedanke abgeschwächt, ja aufgehoben werden. Und so ist, seitdem der Brüsseler Beschluß gefaßt worden ist, deutscherseits nicht mehr versucht worden, für den ersten Sonntag einzutreten. In Zürich kam er nicht mehr in Frage. Wir stehen jetzt insgesamt auf dem Boden des Beschlusses, welcher in Brüssel angenommen und in Zürich erneuert wurde. Der Brüsseler Beschluß lautet:

„Um dem 1. Mai seinen bestimmten ökonomischen Charakter: die Forderung des Achtstundentages mit der Bekundung des Klassenkampfes zu wahren, beschließt der Kongreß:

Der 1. Mai ist ein gemeinsamer Festtag der Arbeiter aller Länder, an denen die Arbeiter die Gemeinsamkeit ihrer Forderungen und ihre Solidarität bekunden sollen. Dieser Festtag soll ein Ruhetag sein, so weit das durch die Zustände in den einzelnen Ländern nicht unmöglich gemacht wird.“

Der Züricher Beschluß ist etwas weiter gegangen, so wie der deutsche Text lautet, hat er folgenden Zusatz erhalten:

„Der Kongreß beschließt: die Sozialdemokratie eines jeden Landes hat die Pflicht, die Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai anzustreben und jeden Versuch zu unterstützen, der in dieser Richtung an einzelnen Orten oder von einzelnen Organisationen unternommen wird.“

Wir Deutsche haben einstimmig erklärt, daß wir für den Zusatz in dieser Form nicht stimmen können, weil wir uns dadurch verpflichten würden, für jeden Versuch, der in Richtung der Arbeitsruhe gemacht wird, solidarisch mit der ganzen Macht der Partei einzutreten; jeder tollkühne Versuch irgendeines mehr enthusiastischen als klugen Genossen werde dann die Partei in einen allgemeinen Kampf verwickeln, und diese Verantwortlichkeit konnten wir nicht übernehmen. Mit einem Wort: der Beschluß war für uns unannehmbar, er hätte tatsächlich den Generalstreik für den 1. Mai proklamiert und das konnten wir mit unserem Gewissen und unserer Pflicht, angesichts der tatsächlichen Verhältnisse, nicht vereinigen. Die Frage der Arbeitsruhe haben wir ja gleich bei der ersten Maifeier zu erproben Gelegenheit gehabt. Die Hamburger hatten sich vor dem 1. Mai tatsächlich gebunden — infolge der eben besprochenen mißverständlichen Auffassung des Wortes „Feier“. Als es klar wurde, daß die Arbeitgeber sie in eine Falle locken wollten, war es den Besonnenen nicht mehr möglich, die erbitterten Massen zurückzuhalten. Die Hamburger organisierte Arbeiterschaft nahm den Streik auf, und sie ist die bestorganisierte in ganz Deutschland; die ganze übrige Partei stand hinter ihr. Haben wir siegen können? Nein! Es war bei der ökonomischen Lage eine einfache Unmöglichkeit. Wir erlagen, und welche Opfer waren umsonst gebracht! Und nun denke man, wir hätten in ganz Deutschland den Kampf auf-

genommen! Eine Dummheit darf man einmal machen — das kann jedem geschehen — sie darf aber nicht wiederholt werden, das ist unverzeihlich! (Lebhafte Zustimmung.) Die Führer — um das Wort einmal zu gebrauchen — würden gewissenlos handeln, wie Generale gewissenlos handeln, die ihre Truppen in die Bajonette der Feinde hineintreiben wollten. Die deutsche Sozialdemokratie wurde wegen ihrer besonnenen Haltung von den Gegnern verspottet, verhöhnt, aber diesen Spott und Hohn können wir im Bewußtsein unsrer Stärke leicht ertragen. Bald fanden wir in Zürich, daß wir Deutsche mit unserer Auffassung nicht allein standen. Die Engländer, die zum ersten Male sich entschlossen hatten, im Interesse der internationalen Solidarität den 1. Mai als Tag der Feier anzunehmen, erklärten in der Kommission, mit dem Eintreten für jeden Versuch die Arbeitsruhe zu erzwingen, sei dem Interesse des organisierten Proletariats nicht gedient und in der englischen Fassung des Beschlusses wurde dieser Auffassung Rechnung getragen.

Es lagen tatsächlich zwei Fassungen der Resolution vor. Ich, der ich nicht in der betreffenden Kommission war, bin erst sehr spät dahinter gekommen und keiner von uns hatte eine Ahnung — sonst wäre es verhindert worden. Beiläufig sieht man hieraus, wie groß die Schwierigkeiten der sprachlichen Verständigung auf einem internationalen Kongreß sind, wie wir sie nur durch einen genügenden Stab zuverlässiger Dolmetscher überwinden können, und wie begründet unsere dahinzielende im „Vorwärts" gestellte Forderung war. Bei besserer sprachlicher Verständigung hätten diese Differenzen gar nicht entstehen können. Die deutsche Fassung kennen Sie. Hören Sie nun die englische. Sie lautet in wörtlicher Uebersetzung:

> Es ist die Pflicht der Sozialdemokratie jedes Landes, zu streben nach (to strive for) einer Feier des 1. Mai als eines Tages der Ruhe von der Arbeit, und die lokalen Organisationen in ihren Bemühungen (endeavours) in dieser Richtung zu unterstützen.

Im deutschen Text: „Versuch", im englischen „Bemühung". Nun ist, was ich nicht auszuführen brauche, zwischen „Bemühung" und „Versuch" ein himmelweiter Unterschied. Bemühung ist keine konkrete Handlung, ist schon gleichbedeutend mit Agitation, der Versuch aber ist eine konkrete Tatsache — schon ein irgendwo gefaßter Beschluß, irgend ein Vorgehen. Kurz, die deutsche Partei wäre gezwungen, jedem einzelnen nachzuspringen, der ins Wasser springt, und ihn herauszuholen. In der englischen Fassung waren wir bereit, die Resolution anzunehmen; das hat Singer ausdrücklich in Zürich erklärt. Da wurde uns aber bemerkt, daß der deutsche Text die wörtliche Uebersetzung des maßgebenden französischen Originaltextes sei und das ist richtig. In diesem steht tentative = Versuch; während für die Engländer, die sonst nicht zu haben waren, eine andere Lesart gewählt worden, nämlich endeavour, die die Engländer befriedigte und auch wie gesagt, uns befriedigt hätte.

Die Resolution, die wir Ihnen für den Parteitag vorschlagen, schließt sich genau dem Züricher Beschluß an. Sie läßt die Frage, ob erster Mai oder erster Sonntag im Mai, vollkommen links liegen. — Die Frage gilt für uns für abgetan, — wir erklären nicht einmal, daß da, wo am 1. Mai die Feier sich nicht genügend bewerkstelligen läßt, sie am folgenden Sonntag nachgeholt werden kann. Eine solche Bestimmung würde eine Hintertür offen lassen und unserer Resolution das Gepräge eines schwächlichen Kompromisses aufdrücken. Ferner — und dadurch unterscheidet sich die Resolution von unserem vorjährigen Beschluß — stützen wir uns auf die sämtlichen früheren internationalen Kongresse und haben den Zweck der Feier erweitert. Wir sprechen nicht bloß vom Achtstundentag und dem Arbeiterschutz, sondern im allgemeinen von den Klassenforderungen der Arbeiter, und haben außerdem dem Gedanken der internationalen Verbrüderung und des Weltfriedens Ausdruck gegeben, gemäß dem Beschlusse des Kongresses in Zürich. Dann sagen wir nicht bloß platonisch, daß wir die Arbeitsruhe prinzipiell als die würdigste Form der Feier anerkennen, wir sind weiter gegangen und haben den Beschluß ihrer Substanz nach aufgenommen. Wir erstreben die Arbeitsruhe und haben den Sinn der englischen Ausdrücke: endeavour und strive for unserer Resolution einverleibt.

Und nun zum Schlußsatz der vorgeschlagenen Resolution. Wir können die allgemeine Arbeitsruhe nicht empfehlen, noch weniger dazu auffordern. Wenn wir schon vor 2½ Jahren den Arbeitern von dem Versuch, die allgemeine Arbeitsruhe zu erzwingen, den Kampf mit dem Unternehmertum aufzunehmen, wegen der schlimmen Geschäftslage abraten mußten, so ist das heute doppelt eine Notwendigkeit und unsere Pflicht. Die Geschäftslage ist seitdem noch eine weit schlimmere geworden und zwar durchweg in allen Ländern."

In namentlicher Abstimmung nahm der Parteitag von Köln darauf zu Punkt 5 der Tagesordnung „Die Maifeier 1894" die folgende Resolution mit 192 gegen 3 Stimmen an:

„Gemäß den Beschlüssen der internationalen Arbeiter-Kongresse von Paris (1889), Brüssel (1891) und Zürich (1893) begeht die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Weltfest der Arbeit, gewidmet den Klassenforderungen des Proletariats, der internationalen Verbrüderung, dem Weltfrieden. Zur würdigen Feier des 1. Mai erstreben wir die allgemeine Arbeitsruhe. Da aber deren Durchführung bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage in Deutschland zurzeit nicht möglich ist, so empfiehlt der Parteitag, daß nur diejenigen Arbeiter und Arbeiterorganisationen, die ohne Schädigung der Arbeiterinteressen dazu imstande sind, neben den anderen Kundgebungen den 1. Mai auch durch die Arbeitsruhe feiern."

Auf dem Parteitag zu Frankfurt a. M. **1894** stellte Auer den folgenden Antrag (S. 159):

„Der Parteitag möge den Wunsch aussprechen, daß in allen unter Leitung von Parteigenossen stehenden und dem Parteidienst gewidmeten Parteigeschäften der 1. Mai als Ruhetag erklärt und sämtlichen dortselbst beschäftigten Arbeitern dieser Tag voll bezahlt wird."

v. Elm-Hamburg brachte hierzu ein Amendement ein, welches ausspricht, daß der an diesem Tage erhaltene Lohn von den in Parteigeschäften angestellten Personen zur Förderung allgemeiner Arbeiterinteressen verwendet werde.

Der Antrag Auer wurde abgelehnt, womit auch das Amendement v. Elm fiel.

Hierauf bestätigte der Parteitag von Frankfurt a. M. den in Köln 1893 gefaßten Beschluß.

Zum Punkt 5 der Tagesordnung „Die Maifeier 1896" faßte der Parteitag zu Breslau **1895** nach einem kurzen Referat von Bebel den folgenden Beschluß:

„In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse zu Paris 1889, Brüssel 1891 und Zürich 1893 feiert die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Weltfest der Arbeit, gewidmet den Klassenforderungen des Proletariats, der Verbrüderung und dem Weltfrieden.

Als würdigste Feier des 1. Mai betrachtet die Partei die allgemeine Arbeitsruhe, daher empfiehlt der Parteitag denjenigen Arbeitern und Arbeiterorganisationen, die ohne Schädigung der Arbeiterinteressen den 1. Mai neben den anderen Kundgebungen auch durch die Arbeitsruhe feiern können, Arbeitsruhe eintreten zu lassen."

Den Antrag 87 Niederbarnim, wonach die Referenten am 1. Mai unentgeltlich reden sollten, lehnte der Parteitag von Breslau ab. (S. 180.)

Der Parteitag zu Gotha 1896 gab der Resolution zur Maifeier die folgende Fassung (S. 126):

„In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse zu Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893 und London 1896 feiert die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Weltfest der Arbeit, gewidmet den Klassenforderungen des Proletariats, der Verbrüderung und dem Weltfrieden. Als würdigste Feier des 1. Mai betrachtet die Partei die allgemeine Arbeitsruhe. Der Parteitag macht es daher den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht, neben den anderen Kundgebungen für die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten, und überall da, wo die Möglichkeit zur Arbeitsruhe vorhanden ist, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen."

Auf dem Parteitag zu Hamburg 1897 begründete Stolten-Hamburg den von Parteigenossen des 1. Hamburger Reichstagswahlkreises gestellten Antrag 52: „Die Forderung der Arbeitsruhe am 1. Mai fallen zu lassen." Der Antrag wurde zurückgezogen. (S. 159.)

Stolten sagte in der Begründung:

„Durch die Forderung der Arbeitsruhe am 1. Mai verschlechtern wir auch unsere Position im Kampfe gegen die Unternehmer. Nichts ist gefährlicher, als den Gegner vorher von unseren Absichten zu unterrichten. Auf den 1. Mai sind sie immer gerüstet, und die durch denselben hervorgerufenen Aussperrungen haben fast keinen Erfolg für die Arbeiter gebracht. Jetzt haben die Unternehmer es in der Hand, wenn sie wollen, uns jedes Jahr in einen großen Ausstand hineinzuhetzen. Wenn wir die Forderung der Arbeitsruhe fortlassen, können wir der Maifeier einen viel schärferen Charakter aufprägen. Es gibt eine Reihe von Arbeitern, auch gut organisierter, die durch ihre wirtschaftliche Stellung nicht in der Lage sind zu feiern. In welche Lage kommen diese Genossen den andern gegenüber? Diese Genossen, die am Morgen zur Feier nicht erscheinen können, scheuen sich vielleicht auch am Abend zu erscheinen. Also dadurch wird die ganze Feier verdorben. Darum fort mit der Halbheit. Sagen wir: der erste Mai gehört dem Proletariat. Am ersten Mai werden Mittel gesammelt zum Kampfe! Arbeiten sollen die Genossen an diesem Tage und die Hälfte ihres verdienten Tagelohnes soll der Organisation gehören. Dann wird der Mai bedeuten: volle Kassen; heute bedeutet er: leere Kassen, weil die im Gefolge kommenden Maßregelungen die Organisation auf längere Zeit schwächen."

Grünwaldt-Hamburg wandte sich gegen den Antrag 52 mit dem Bemerken, daß die Mehrheit der Versammlung, die den Beschluß gefaßt habe, eine Scheinmehrheit gewesen sei.

Der Parteitag zu Hamburg 1897 nahm den folgenden, von Windhoff in Düsseldorf gestellten Antrag 80 an:

„In Erwägung, daß die Maifeier von eminent agitatorischem Werte für unsere Partei ist, haben unsere Parteigenossen mehr denn je für allgemeine Arbeitsruhe einzutreten."

Der Parteitag von Hamburg bestätigte für das Jahr 1898, wo der 1. Mai auf einen Sonntag fiel, im übrigen den in Gotha gefaßten Beschluß. (S. 159.)

Der Parteitag zu Stuttgart 1898 bestätigte ebenfalls den 1896 in Gotha gefaßten Beschluß.

Ebenso handelten die Parteitage zu Hannover 1899, Mainz 1900 und Lübeck 1901.

Dem Parteitag von München 1902 legte R. Fischer-Berlin eine Resolution vor, die der von Gotha gleichlautend war, mit der Ausnahme, daß sie, wie auch die in Lübeck 1901 gefaßte, statt des Ausdrucks „Weltfest" das Wort „Weihefest" enthielt.

Windhoff-Düsseldorf begründete folgenden Antrag 59 (S. 164):

„59. Parteigenossen in Düsseldorf: Die Parteigenossen des ganzen Reiches sind verpflichtet, energischer als wie bisher für die allgemeine Arbeitsruhe am Tage des 1. Mai einzutreten."

In manchen Orten Westfalens, so sagte Windhoff, sei von einer Maifeier gar nichts zu spüren.

Der Parteitag lehnte den Antrag 59 ab und nahm die Resolution Fischer mit großer Mehrheit an.

Ueber die Maifeier des Jahres 1903 berichtete der Parteivorstand (S. 22), daß der Grundgedanke der Maifeier bei der diesjährigen Maifeier weiteste Ausbreitung und Anwendung gefunden habe. Auch von Maßregelungen größeren Stils habe man wenig gehört.

Auf dem Parteitage zu Dresden **1903** begründete Dr. Friedeberg-Berlin den folgenden Antrag 63 der Parteigenossen in Düsseldorf und Berlin VI:

„Auf dem Parteitage für vollständige Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten."

Der Parteitag beschloß erneut die Münchener Resolution, womit der von Dr. Friedeberg begründete Antrag erledigt wurde.

Meinungsverschiedenheiten über die Ausdehnung der Maifeier traten auf dem Parteitag zu Bremen **1904** zutage.

R. Fischer als Berichterstatter wies auf den 1903 vom internationalen Kongreß gefaßten Beschluß hin (S. 275):

„Die Entscheidung der Frage ist ja eigentlich schon gegeben, der internationale Kongreß hat die Frage entschieden, der Beschluß in Amsterdam ist gefaßt worden nicht bloß unter Mitwirkung, sondern sogar auf Anregung der deutschen Delegation; wir Deutsche haben Stellung genommen gegen jede Verschärfung, aber auch gegen jede Abschwächung der Resolution, und deshalb halte ich es einfach für die Pflicht des Parteitages, sich auf den Boden des Amsterdamer Beschlusses zu stellen und ihn zur Ausführung zu bringen. (Sehr richtig!) Gewiß, wenn man Wortklauberei treiben will, kann man ja sagen: Der internationale Kongreß in Amsterdam hat die früheren internationalen Kongreßbeschlüsse verschärft, insofern, als jetzt von einer Pflicht der proletarischen Organisationen gesprochen wird, die Arbeitsruhe anzustreben, während bisher die internationalen Kongresse, wenn wir von dem Uebersetzungsfehler der Resolution von Zürich absehen, sich darauf beschränkt haben, an die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen das Ersuchen zu stellen, die Arbeitsruhe anzustreben. Aber, ich meine, das heißt man Haarspalterei treiben. Der Gedanke ist der gleiche geblieben, der bisher auf allen internationalen Kongressen ausgesprochen ist, und wenn ein internationaler Kongreß den Beschluß faßt, die Arbeitsruhe zu erstreben, so ist es selbstverständlich Pflicht jeder Organisation und jedes einzelnen, alles das zu tun, was die Erfüllung dieser Forderung beschleunigt. Auch insofern, glaube ich, kann von einer Verschärfung schon nicht die Rede sein, als in dem Beschluß selbst schon die Grenzen dieser Pflichterfüllung gezogen sind; es ist die Bestimmung aufgenommen, daß die Arbeitsruhe nur da durchzuführen ist, wo keine Schädigung der Klasseninteressen der Arbeiter zu befürchten sind. Wenn also der Beschluß von Amsterdam loyal aufgefaßt wird, dann können alle die Bedenken und Einwände fallen, die innerhalb der Parteiorganisationen und namentlich von gewerkschaftlicher Seite in dem letzten Jahre gegen die jetzige Form der Maifeier erhoben sind. Da möchte ich gleich dem Grundeinwand begegnen, daß man sagt: es geht nicht an, daß die Partei so weittragende Beschlüsse faßt, aber die Durchführung derselben und vor allem die finanzielle Verantwortung dafür einfach auf die Schultern der Gewerkschaften abwälzt. Das ist ein Grundirrtum, es ist einfach nicht wahr, daß der Beschluß von den Vertretern der politischen Parteien gefaßt ist. Sowohl auf dem internationalen Kongreß in Paris 1889 als auf allen folgen-

den internationalen Kongressen, einschließlich des Amsterdamer, waren die Vertreter der Gewerkschaften mit anwesend, alle Beschlüsse, auch die in bezug auf die Maifeier, sind unter Mitwirkung der Vertreter der Gewerkschaften zustande gekommen, auf alle internationalen Kongresse haben die deutschen Gewerkschaften eigene Delegierte geschickt, sie haben genau so mitgewirkt wie die Vertreter der politischen Parteien, ihre Verantwortung ist also genau dieselbe. Nun bin ich der letzte, der sich verhehlen wollte, daß der Kampf um den 1. Mai gerade den Gewerkschaften in erster Linie große Opfer auferlegt und den Gewerkschaftsbeamten, soweit sie es mit ihrer Aufgabe ernst nehmen, ein großes Stück Verantwortung aufbürdet, aber doch nur in der Einschränkung, daß kein internationaler Kongreß und kein deutscher Parteitag ihnen jemals die Erstrebung der Arbeitsruhe unter allen Umständen zur Pflicht gemacht hat. Aber der Maßstab der finanziellen Verantwortung, der Maßstab der Geldkosten, darf an eine solche Frage nicht angelegt werden, die geradezu eine Frage der internationalen Solidarität, eine Frage der internationalen Arbeiterbewegung geworden ist."

Weiter sagte Fischer:

„Eines sollten wir gerade bei dieser Frage besonders betonen und unser Augenmerk besonders darauf richten: Je stärker die Gewerkschaftsbewegung wird, je geschlossener ihre Organisationsformen, je mehr sie sich entwickelt und je mehr ihre Aufgaben sich erweitern, um so mehr lösen sich allmählich die äußeren Bande, die die Gewerkschaftsbewegung mit der politischen verknüpfen, um so größer wird für die Gewerkschaftsbewegung als Ganzes die Gefahr, daß sie über den Kämpfen des Tages, über den Streit um Einzelfragen die großen Ziele der Arbeiterklassenbewegung, das Endziel der Befreiung der Arbeiterklasse aus dem Doppeljoch der ökonomischen und der politischen Knechtung, daß sie das Ziel der Zertrümmerung des kapitalistischen Lohnsystems mehr und mehr aus dem Auge verliert. (Beifall.) Und gerade unter diesem Gesichtspunkte hat die Maifeier ihre besondere Bedeutung. Das Eintreten für unseren Standpunkt wird immer mehr ein Stück sozialdemokratischen Glaubensbekenntnisses, das die Gewerkschaften und die Massen Jahr für Jahr ablegen. (Sehr wahr!) Und wenn dann immer die sogenannten guten Freunde aus dem bürgerlichen Lager kommen und uns erklären, daß es doch bloß Kraftvergeudung sei, für eine bloße Formsache, für eine Demonstration, die ihren Zweck doch nicht erreichen könne, Mittel auszuwerfen, daß die Gewerkschaften haushälterisch zu Werke gehen und ihre Kassen füllen sollten für die großen wirtschaftlichen Kämpfe, die ihnen aufgedrängt werden, so haben wir allen Anlaß, uns immer wieder vor Augen zu halten, daß das die alte Melodie des alten Liedes ist, die Arbeiterbewegung in zwei Flügel zu trennen (Sehr richtig!), dort der Flügel, der für die Gegenwartsforderungen kämpft, dort der intransigente Flügel. Das ist nur der alte Standpunkt des „Teile und herrsche", damit man die Arbeiterklasse kastrieren kann. Unsere Aufgabe muß es vielmehr sein, dafür zu sorgen, daß dieses sozialdemokratische Glaubensbekenntnis, das die Massen Jahr für Jahr ablegen und mit dem sie ihre Solidarität ausdrücken wollen, nicht zu einer inhaltslosen Formel, zu einer äußerlichen Form wird, die man nur anstandshalber erfüllt, sondern wir müssen dies Glaubensbekenntnis mit dem Geiste des Klassenbewußtseins erfüllen, so daß die öffentliche Bekundung desselben den Massen zu einem Herzensbedürfnis, unseren Gegnern zu einem drohenden Menetekel wird. (Beifall.)

In diesem Sinne bitte ich Sie, nehmen Sie unsere alte Maifeier-Resolution auch diesmal an!"

Weinheber-Hamburg entgegnete:

„Es müßte doch wenigstens klipp und klar gesagt werden, was unter den Worten: „wo die Arbeitsruhe ohne Schädigung der Arbeiterinteressen erfolgen kann" zu verstehen ist. Ist es denn keine Schädigung, wenn die Unternehmer sagen: Wir sperren die Arbeiter auf drei bis zehn Tage aus. In der Großindustrie ist von einer Feier des 1. Mai durch Arbeitsruhe gar keine Rede. Da heißt es, in Hamburg haben 30 000 Arbeiter den 1. Mai gefeiert. Aber von den 7000 organisierten Metallarbeitern waren nur 300 beteiligt. Die Demonstranten

sind in erster Linie die Bauhandwerker, Schuhmacher, Schneider, Gastwirte, Angestellte der Krankenkassen usw. Aber im Hafen wird weiter gearbeitet und ebenso in der Metallindustrie. Die feiernden Metallarbeiter arbeiten bei Kleinindustriellen. Sehr habe ich mich darüber gewundert, daß gerade aus Spandau und Essen der Antrag gekommen ist, den 1. Mai durch strikte Arbeitsruhe zu feiern. Der Antrag kommt gerade aus Orten, wo seine Durchführung vollkommen ausgeschlossen ist. Wir alle sind mit der Maifeier nicht zufrieden, sie ist nichts Halbes und nichts Ganzes. Unzufrieden sind diejenigen, die volle Arbeitsruhe verlangen, unzufrieden die, die die Arbeitsruhe ganz beseitigen wollen. Der Metallarbeiterverband hat bekanntlich beschlossen, daß nur dort der 1. Mai durch Arbeitsruhe begangen werden darf, wo mindestens drei Fünftel der Arbeiter organisiert sind und wenn sie es verlangen, und daß auf keinen Fall Aussperrungen mit Gegenforderungen beantwortet werden dürfen. Wenn diese Vorbedingungen erfüllt sind, zahlt der Verband bei Aussperrungen die Unterstützung. Es müßte ein Riegel vorgeschoben werden, um große Aussperrungen zu verhüten, damit nicht so die gewerkschaftlichen Erfolge, die in jahrelanger Arbeit errungen sind, verloren gehen. Eine klare Aussprache ist hier erforderlich. Fischer sagt: nur dort soll die Arbeit eingestellt werden, wo die Möglichkeit dazu vorhanden ist. Was heißt aber gerade die „Möglichkeit". Man braucht wirklich nicht auf den großen Geldsack der Gewerkschaften hinzuweisen. Sie haben die Verpflichtung, für die Besserstellung der Arbeiter und für Verkürzung der Arbeitszeit zu kämpfen. Das sind doch auch Klassenforderungen des Proletariats. Ich will nicht die Ablehnung des Antrages Fischer empfehlen, aber wir sollten uns klar darüber auszusprechen, ob es nicht möglich ist, eine würdige Form der Maifeier zu finden ohne die Arbeiter zu verpflichten, für volle Arbeitsruhe einzutreten."

Frau Zietz und Zubeil wandten sich energisch gegen Weinheber. Dagegen traten Riehm-Dresden, Mothes-Chemnitz, Wolf-Bochum, Bömelburg und Klühs-Breslau mit Bedenken gegen die bisherige Art der Maifeier hervor.

In seinem Schlußwort entgegnete R. Fischer:

„Vor dem Standpunkt, den zum Beispiel Riehm einnimmt, muß die Partei gewarnt werden. Er hat zweifellos die Meinung einer Richtung ausgesprochen, die auch in der Gewerkschaftsbewegung vorhanden ist. Alles, was auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung, auf dem Boden des Klassenkampfes steht, muß aber gegen diesen Standpunkt Front machen. (Sehr richtig!) Was soll das heißen, wenn Riehm es als allgemeine Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung hinstellt, Tarifverträge abzuschließen, um Kämpfe zu vermeiden; Tarifverträge sollten geordnete Verhältnisse schaffen, damit die anderen Zweige der gewerkschaftlichen Tätigkeit gefördert werden könnten. Ich bin gewiß immer für die gewerkschaftlichen Organisationen eingetreten und dafür, daß die Gewerkschaften, um sich für ihre eigentlichen Aufgaben zu stärken, ihre Tätigkeit immer weiter spannen, damit sie ihren Mitgliedern immer mehr bieten können, aber die Hauptsache dürfen für Gewerkschaften nicht die Unterstützungen sein (Sehr richtig!), sondern die Grundlage des gewerkschaftlichen Kampfes muß die soziale, die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiter sein. (Bravo!) Alles andere kann wohl das Rückgrat sein, auf das sich die Gewerkschaften stützen; Riehm aber stellt gerade das Gegenteil als Aufgabe der Gewerkschaften hin: das Aufgeben des Kampfes für die soziale und wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiter — das heißt Hinüberrutschen auf die Bahn der englischen Trades-Unions, die Aufgabe des Klassenstandpunktes, die Aufgabe des Arbeiterstandpunktes als solchen und Befürwortung von Interessen, die in erster Linie Zunftinteressen sind." (Sehr richtig!)

Die Resolution Fischer, die der in München gefaßten Resolution gleichlautend war, wurde darauf vom Parteitage mit großer Mehrheit angenommen.

In seinem Referat über die Maifeier beleuchtete R. Fischer auf dem Parteitage zu Jena 1905 die verschiedenen Anschauungen, die auf

dem Gewerkschaftskongreß zu Köln 1905 zutage getreten waren:

„Die Vorstände der Wiesbadener Gewerkschaften haben die Forderung aufgestellt, daß die Zentralverbände in ihren Grundforderungen auch die der Freigabe des ersten Mai aufnehmen sollten. Die Tabakarbeiter von Berlin und Erfurt wollten ausdrücklich, daß gegen jede Abschwächung der Maifeier eingeschritten wird, ebenso das Gewerkschaftskartell in Stralsund. Dann kam die die ganze Debatte beherrschende Resolution Schmidt, die den Standpunkt der Generalkommission vertrat und darin gipfelte, daß der Gedanke an Arbeitsruhe seitens der Gewerkschaften überhaupt aufgegeben werde, daß die Maifeier stattfinden solle als eine Demonstration der Arbeiterklasse in Form einer Abendfeier, weil nach seiner Auffassung der Wert dieser Demonstration in dem einheitlichen Charakter der Feier liege. Demgegenüber erklärt die Resolution Glocke den Standpunkt der Partei, wie er in Bremen und Amsterdam zum Ausdruck gekommen ist, auch für die Gewerkschaften als maßgebend mit dem ausdrücklichen Wegweiser, mehr als bisher für die strikte Durchführung der Arbeitsruhe Sorge zu tragen. Die Resolution Bock-Gotha endlich verlangte, daß eine Konferenz mit der Parteileitung einberufen werden solle, um auf dem Boden der Parteitagsbeschlüsse eine einheitliche Aenderung der Maifeier gemeinsam zu bewerkstelligen."

Weiter wies Fischer auf die von Bringmann, dem Vertreter des Verbandes der Zimmerer in Köln, getane Aeußerung hin:

„Als Selbstzweck mag die Maifeier der Teufel holen. . . . Wir als Gewerkschaftler haben alle Ursache, vom rein gewerkschaftlichen Standpunkte die Frage aufzuwerfen, was hat die Maifeier den Gewerkschaften bisher genutzt? Man hat behauptet, die Maifeier sei ein wirksames Agitationsmittel für die Gewerkschaften. . . . . Alle, die das behaupten, möchte ich ersuchen, einen einzigen Gewerkschaftler auf den Tisch des Hauses niederzulegen, der durch die Maifeier für die Gewerkschaften gewonnen worden ist. Nach meinen Erfahrungen hat die Arbeitsruhe am 1. Mai in den Gewerkschaften gewirkt wie ein Fremdkörper im menschlichen Organismus." Weiter sagt er: „Wir müssen gegen die Beschlüsse der internationalen Kongresse und der sozialdemokratischen Parteitage (die uns auffordern, die Arbeitsruhe am 1. Mai anzustreben) Stellung nehmen und unumwunden und konsequent erklären, die Maifeier, in welcher Form sie auch gefeiert werden möge, ist kein gewerkschaftliches Aktionsmittel, die Arbeitsruhe am 1. Mai als Programmpunkt der Gewerkschaften ist aber ein Mittel, die Gewerkschaften ganz außerordentlich zu schädigen."

Fischer empfahl die von ihm gestellte und von der Generalkommission der Gewerkschaften gebilligte Resolution 147 zur Annahme. Sie lautet:

„Die Maifeier ist eine zur Unterstützung der Klassenforderungen und des Klassenkampfes des Proletariats sowie zur Förderung des Weltfriedens von den internationalen Arbeiterkongressen beschlossene Demonstration, deren wirksame und würdige Gestaltung gemeinsame Aufgabe aller politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist. Als solche Klassendemonstration wird sie vom Unternehmertum und den bürgerlichen Regierungen bekämpft, aber dieser Widerstand kann für die Arbeiterklasse kein Anlaß sein, von der Durchführung der Maifeier abzusehen. In Uebereinstimmung mit den internationalen Arbeiterkongressen von Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893, London 1896, Paris 1900 und Amsterdam 1904 betrachtet die deutsche Sozialdemokratie die allgemeine Arbeitsruhe als die würdigste Form der Feier. Der Parteitag macht es daher den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht, neben den anderen Kundgebungen für die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten und überall da, wo die Möglichkeit der Arbeitsruhe vorhanden ist, die Arbeit ruhen zu lassen."

Diese Resolution wurde nach eingehender Erörterung vom Parteitage angenommen. (S. 279.)

Robert Schmidt sagte in der Debatte (S. 243):

„Unsere Stellung zur Maifeier ist gegeben durch die Erklärung Bömelburgs in seinem Schlußreferat zu Köln. Es besteht für uns nicht die Absicht, in illoyaler Weise eine Aenderung in der Maifeier vorzunehmen. Wir sagen uns, eine solche Aenderung kann nur geschehen durch eine andere Entscheidung eines internationalen Kongresses und schließlich auch in Uebereinstimmung mit der Partei. Zu einer Machtprobe können derartige Differenzen nicht gemacht werden. Ich hoffe, daß wir bis zum nächsten internationalen Kongreß noch zu einer anderen Regelung der Maifeier kommen werden, in einer Weise, wie es den Wünschen eines großen Teiles der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter entspricht. Bis dahin wollen wir die Sache ruhen lassen. — Damit könnte ich mich eigentlich bescheiden und der ganze Streit wäre überflüssig. Indessen sind doch vom Referenten einige Gesichtspunkte erörtert, auf die ich eingehen muß. Die Generalkommission und auch ich persönlich haben stets den Standpunkt vertreten, daß die Bedeutung der Maifeier von uns nicht angetastet werden könne. Wir sehen diese Bedeutung in großen Massendemonstrationen, an denen gewaltige Arbeitermassen teilzunehmen die Möglichkeit haben. Die bisherigen Erfahrungen haben aber gezeigt, daß immer nur ein kleiner Teil eine Demonstration abhält, die meiner Ueberzeugung nach nicht die Wirkung auf die herrschende Klasse hat, die sie haben sollte. Deshalb der Vorschlag, am Abend die Demonstration zu veranstalten, wo der großen Masse die Möglichkeit gegeben ist, an solchen Kundgebungen teilzunehmen. Ist aber die Partei der Meinung, daß nur die Arbeitsruhe die würdigste Form der Feier ist, so würde es sich empfehlen, die Feier am Abend fallen zu lassen und in dieser einzig richtigen Art der Maifeier am Tage zu demonstrieren. Die Form, wie in der Partei zum guten Teil die Maifeier begangen wird, entspricht nicht der Würde, die die Maifeier beanspruchen darf, sie hat völlig ihren demonstrativen Charakter verloren."

An der Debatte beteiligten sich außer Rob. Schmidt Kröhn-Berlin VI, Frau Zietz, Haenisch-Dortmund, Liebknecht-Berlin, Knieriem-München, Castrup-Bielefeld, Brecour-Kiel, Schumacher-Stuttgart, Wuschik-Berlin, Zubeil, Rosa Luxemburg, Rieger-Spandau, Taubmann-Weißensee, Simon-Nürnberg, Fritzsch-Berlin, Kolb-Karlsruhe, Silberschmidt-Berlin, Legien, Hering-Flensburg, Hüttmann-Frankfurt a. M., Stubbe-Hamburg, v. Elm-Hamburg.

Mit der Annahme der von Fischer gestellten Resolution erledigten sich die auf die Maifeier Bezug nehmenden Anträge 74, 75, 76, 78, 79, 80 und 127.

In seinem Referat über Punkt 6 der Tagesordnung „Die Maifeier" empfahl R. Fischer dem Parteitage zu Mannheim **1906** die Annahme der im Vorjahre gefaßten Resolution. Der Parteitag beschloß demgemäß. Fischer wies darauf hin, daß da, wo die Gewerkschaften aus eigener Kraft nicht imstande waren, die Opfer der Maifeier zu tragen, und sich an die Parteikasse wandten, allen diesen Gesuchen ohne Einschränkung Rechnung getragen wurde. Berlin z. B. habe 100,000 M., Hamburg 6000 M. für die Opfer der Maifeier aus der Parteikasse empfangen.

Im Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag zu Essen **1907** heißt es (S. 46):

„Vielfach ist der Aufruf des Parteivorstandes vom 15. April 1907 in der Parteipresse und in Versammlungen angegriffen worden, weil in dem Aufruf davon abgeraten wurde, dort Arbeitsruhe eintreten zu lassen, wo große Aussperrungen in sicherer Aussicht standen. Was in dieser Hinsicht in dem Aufruf gesagt wurde, entspricht den Beschlüssen unserer Parteitage und des internationalen Kongresses in Amsterdam. Der Schlußsatz der Amsterdamer Resolution lautet:

„Der Kongreß macht es deshalb sämtlichen proletarischen Organisationen aller Länder zur Pflicht, die Arbeitsruhe am 1. Mai anzustreben und überall

dort, wo es ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich ist, die Arbeit ruhen zu lassen."

Nun fielen vor den 1. Mai eine Anzahl Lohnkämpfe, und bald nach dem 1. Mai standen große Kämpfe in Aussicht. Die Aussperrung der Schneider war eben beendet. Die Aussperrung der Holzarbeiter und der Hamburger Schauerleute war noch im Gange. Die Berliner Bauhandwerker und die Bäckereiarbeiter waren im Begriff, den Kampf um Verkürzung der Arbeitszeit zu beginnen. Ferner ließ die Steigerung der Preise der Lebensmittel erwarten, daß eine große Zahl Einzelkämpfe ausbrechen werde. In solchen Situationen lieben es die Unternehmer, ihre Gegnerschaft gegen die Verbesserung der Arbeits- und Lohnbedingungen hinter politischen Vorwänden zu verstecken. Einfache Lohnkämpfe suchte man zu politischen Machtfragen umzulügen und sich so die Sympathien der Kreise zu erwerben, die bei einfachen Lohnkämpfen gleichgültig beiseite stehen und in vereinzelten Fällen gar auf seiten der Arbeiter treten. Um dieses Treiben der Unternehmer zu durchkreuzen und die Gewerkschaften in der schwierigen Situation vor weiteren Verlegenheiten zu bewahren, wurde der angegriffene Passus in den Aufruf aufgenommen. Wenn der Satz praktische Bedeutung haben soll, daß von der Arbeitsruhe da Abstand genommen werden kann, wo durch die Arbeitsruhe eine Schädigung der Arbeiterinteressen zu erwarten ist, dann ist es zweifellos da zutreffend, wo man mit Sicherheit annehmen kann, daß die Arbeitsruhe vom Unternehmertum benutzt wird, um Lohnkämpfe größeren Stils auf einem für sie günstigen Terrain zu provozieren."

In seinem Referat über Punkt 5 der Tagesordnung „Maifeier" wies Fischer darauf hin, daß in Gewerkschaftskreisen der Gedanke aufgetaucht sei, die Maifeierfrage dem internationalen Kongreß in Stuttgart 1907 zur Regelung zu unterbreiten.

Hierauf bezugnehmend führte R. Fischer aus, daß Parteivorstand und Generalkommission in Konsequenz dieses Beschlusses inzwischen in Berlin zwecks Regelung dieser Frage zusammengetreten waren, es stellte sich aber in einer mehrstündigen Debatte heraus, daß die Frage zu kompliziert war, um sie in der verhältnismäßig so kurzen Zeit, die zur Verfügung stand, endgültig zu lösen.

Fischer unterbreitete dem Parteitag außer der im Jahre vorher beschlossenen Resolution noch die folgende:

„Unter Aufrechterhaltung des Mannheimer Beschlusses zur Maifeier beschließt der Parteitag, dem Parteivorstand die Ermächtigung zu erteilen, die Verhandlungen mit der Generalkommission nach den Vorschlägen der Stuttgarter Delegation weiterzuführen."

An der Debatte über die Maifeier beteiligten sich Blume-Hamburg, Wetzker-Bochum, Köpke-Harburg, Fischer-Hamburg, Beyer-Essen, Hering-Schleswig, Buse-Bielefeld, Eißnert-Offenbach, Hanke-Bremen, Stühmeier-Dortmund, Beyer-Essen, Lüttenhölter-Oldesloe, Lüth-Hamburg, Fischer-Hamburg, Riehm-Dresden, Richter-Mylau, Pieser-Spandau, Silberschmidt-Berlin, Löffler-Gelsenkirchen.

Der Parteitag stimmte dem Beschluß von Jena zu und ebenso dem Antrage, wonach der Parteivorstand ermächtigt sein sollte, die Verhandlungen mit der Generalkommission fortzuführen. Damit erledigten sich die im Hinblick auf die Maifeier gestellten Anträge 45—48 und 101.

Dem Parteitage von Nürnberg **1908** berichtete der Parteivorstand (S. 48):

„Die Maifeier hatte im Berichtsjahre in einigen Distrikten unter der schweren Krise des Wirtschaftsjahres 1908 zu leiden. Aus den meisten Bezirken wird aber über einen durchaus günstigen Verlauf der Feier berichtet, besonders aus Orten, in denen zum 1. Mai Umzüge stattfinden konnten. Wenn infolge der Depression in Handel und Industrie auch nirgends große Fortschritte zu verzeichnen waren, so ist im allgemeinen doch von keinem Rückschritt die Rede.

Für die Maifeier ist der Beschluß des internationalen Kongresses in Amsterdam maßgebend, nach dem die Arbeitsruhe als die würdigste Art der Feier anzusehen ist. Die deutsche Delegation des internationalen Kongresses zu Stuttgart trat vor dem Stuttgarter Kongreß zusammen und beschloß, dem Kongreß keinen Antrag, die Maifeier betreffend, zu unterbreiten. Zur besseren Durchführung des Amsterdamer Beschlusses sollte von Partei und Gewerkschaften gemeinsam die Unterstützung der bei der Maifeier Gemaßregelten geregelt werden. Die deutsche Delegation faßte folgenden Beschluß:

„Die deutsche Delegation zum internationalen Kongreß in Stuttgart empfiehlt, die Feier am 1. Mai in der Form zu begehen, wie es in der Resolution des Mannheimer Parteitages niedergelegt ist. Wo aber die Arbeitsruhe Maßregelungen zur Folge hat, muß den wegen der Maifeier durch Maßregelungen geschädigten Arbeitern eine Unterstützung gewährt werden, auf die die politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch erheben können. Zur Regelung ist die deutsche Delegation zum internationalen Kongreß nicht kompetent; sie erwartet jedoch vom nächsten Parteitag die Regelung auf folgender Grundlage:

Die Unterstützung ist von Partei und Gewerkschaften zu tragen. Die Art, wie Partei und Gewerkschaften die dafür erforderlichen Mittel aufbringen, bleibt der Verständigung der Instanzen, Partei und Gewerkschaften, vorbehalten. Dabei ist festzulegen, von welchem Zeitpunkt und für welche Dauer die Unterstützung zu gewähren ist.“

Dieser Beschluß hat die grundsätzliche Bedeutung, daß Partei und Gewerkschaften an der finanziellen Verantwortung beteiligt sind. Ueber das Wie der Beteiligten sollte der Essener Parteitag entscheiden. In der kurzen Zeit zwischen der Stuttgarter und der Essener Tagung konnte eine Einigung über die in Betracht kommenden Einzelheiten nicht erzielt werden. Nach eingehender Debatte beschloß der Essener Parteitag:

„Unter Aufrechterhaltung des Mannheimer Beschlusses zur Maifeier beschließt der Parteitag, dem Parteivorstand die Ermächtigung zu erteilen, die Verhandlungen mit der Generalkommission nach den Vorschlägen der Stuttgarter Delegation weiterzuführen.“

Für den Fall der Verständigung sollte schon die diesjährige Maifeier auf Grundlage dieser Verständigung stattfinden.

Die erneuten Verhandlungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission zeigten, wie schwierig es ist, die Unterstützungsfrage einer zufriedenstellenden Lösung zuzuführen. Die Verhandlungen zogen sich so in die Länge, daß für die diesjährige Maifeier die gemeinsamen Vorschläge des Parteivorstandes und der Generalkommission fast allenthalben außer Betracht bleiben mußten.

Die Vereinbarungen hatten folgenden Wortlaut:

„Zur Vorbereitung der Maifeier ist an allen Orten, möglichst zu Beginn des Jahres, eine Kommission einzusetzen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschaftskartell und die Parteiorganisation ihre Vertretung bestimmen. Den Vorsitzenden wählt die Kommission selbst.

Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der örtlichen und beruflichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen sowie der Beschlüsse des Parteitages, für eine würdige Feier Sorge zu tragen. Die in Aussicht genommene Feier darf an keinem anderen Tage als am 1. Mai stattfinden.

Bei Aussperrungen infolge der Maifeier kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung vom Beginn der zweiten Woche gewährt werden, und darauf haben die politisch wie auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch.

Die für die Unterstützung nötigen Mittel sind von der Parteiorganisation und der Gewerkschaft am Orte, an welchem die Aussperrung erfolgt, aufzubringen. Zur Unterstützung der Ausgesperrten soll an den in Frage kommenden Orten ein Fonds gebildet werden. Die Mittel für diesen Fonds sind durch Sammlungen und freiwillige Beiträge aufzubringen. Bedarf es eines Fonds am Orte nicht, oder reichen die Mittel eines Fonds zur Unterstützung der Ausgesperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Unkosten am Orte von der

Parteiorganisation und den Gewerkschaften, denen die Ausgesperrten angehören, zu decken. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Unkosten der Aussperrung aufzubringen hat, wird nach der Mitgliederzahl dieser Organisationen berechnet. Anspruch auf Unterstützung aus den Zentralkassen der Partei und Gewerkschaften haben die Ausgesperrten nicht.

Erheben die Gewerkschaften im Anschluß an die Aussperrungen Lohnforderungen, so haben sie die Unterstützung der Ausgesperrten allein zu übernehmen."

Diese Vereinbarungen fanden in den Gewerkschaftskartellen und in den Parteiorganisationen vielfachen Widerspruch. Auch die Generalversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher beschloß, daß diese Vereinbarungen für die Schuhmacherorganisation nicht bindend seien und daß nach wie vor die Gemaßregelten aus der Kasse des Zentralverbands Unterstützung erhalten sollten. Die Vereinbarungen wollten keinen Zentralverband, der statutengemäß bei Maiaussperrungen Unterstützung zahlt, daran hindern. Nur sollte ein solcher Anspruch auf Unterstützung aus den Zentralkassen durch die Vereinbarungen nicht begründet werden. Weiter wurde geltend gemacht, daß das Verlangen nach einer Bildung örtlicher Fonds dem Prinzip der Zentralisation widerstrebe. Das ist nicht zutreffend. Inwieweit es möglich ist, die Maifeier durch ihre würdigste Form, die Arbeitsruhe, zu begehen, das wird immer von der Stärke der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung der einzelnen Orte abhängen. Gerade weil das Maß der Durchführung der Arbeitsruhe nicht von den Beschlüssen der Zentralen, sondern von den Beschlüssen der Orte abhängt, deshalb ist eine Beteiligung der örtlichen Organisationen auch an der finanziellen Verantwortung zweckentsprechend.

Der deutsche Gewerkschaftskongreß hat in Hamburg in seiner Sitzung vom 23. Juni nach längerer Debatte mit allen gegen 22 Stimmen den Vereinbarungen zugestimmt, aber mit 178 gegen 101 Stimmen gleichzeitig beschlossen, daß Generalkommission und Parteivorstand bis zum nächsten Gewerkschaftskongreß nochmals über eine anderweitige örtliche Regelung der Unterstützungsfrage verhandeln sollen. Bessere Vorschläge wurden auch auf dem Gewerkschaftskongreß nicht gemacht."

In seinem Referat zur Maifeier sagte Fischer (S. 261):

„Der Hamburger Gewerkschaftskongreß hat grundsätzlich diese Abmachungen anerkannt, aber Generalkommission und Parteivorstand beauftragt, nochmals in eine Beratung der ganzen Materie einzutreten, um zu sehen, ob doch noch den Wünschen der Gewerkschaftler und Parteigenossen irgendwie Rechnung getragen werden könne. Diese Besprechung hat stattgefunden, aber zu keinem anderen Ergebnis geführt, als daß man den Satz, wonach der Unterstützungsanspruch erst von der zweiten Woche an gelten solle, aufhob, indem man sich sagte, wenn es Sache der Organisation ist, die Unterstützung aufzubringen, dann muß es auch ihre Sache sein, denn Beginn der Unterstützung zu bestimmen. Im übrigen waren Parteivorstand und Generalkommission nach wie vor der Meinung, eine andere Regelung sei nicht möglich, und deshalb ersuche ich Sie, alle Anträge abzulehnen, die den Parteivorstand zu nochmaligen Verhandlungen mit der Generalkommission beauftragen wollen, solange nicht aus der Mitte des Parteitages selbst Vorschläge gemacht werden, die Parteivorstand und Generalkommission als geeignet zur Erörterung anerkennen können. Der Parteitag kann ja einen sachlichen Beschluß nicht fassen, weil es sich um eine Vereinbarung zwischen Parteivorstand und Generalkommission handelt, von denen die letztere hier nicht vertreten ist. Und mögen Sie den Parteivorstand für noch viel gescheiter halten, als Sie sind, für ganz gescheit, eine andere Regelung geht doch über seine Kraft. Wir haben in einer ganzen Reihe von Sitzungen uns damit beschäftigt, die Vorschläge aufs eingehendste geprüft, der Generalkommission eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht und von ihr gemachte beraten. Wir sind auf den Weg der gegenseitigen Verständigung angewiesen und haben eben keine andere Verständigung erzielen können. Ist der Parteivorstand nicht in der Lage, für seine eigene Zentralkasse die Verantwortung zu übernehmen, können Sie es der Generalkommission auch für die ihre nicht zumuten, um so weniger, als wir die Maifeier nur den Gewerkschaften zugewiesen haben."

An der Debatte beteiligten sich Stubbe-Hamburg, Rosa Luxemburg, Adler-Kiel, Nitsch-Magdeburg, Seger-Leipzig, Engler-Freiburg, Bleuel-Frankfurt, Zubeil-Berlin, Robert Schmidt-Berlin, Pieck-Bremen, Simon-Nürnberg, Lipinski-Leipzig, Honrath-Aachen und Klupsch-Dortmund.

Nach einem Schlußwort von Fischer folgte die Abstimmung über die zur Frage der Maifeier gestellten Anträge.

Vor der Vereinbarung zwischen Parteivorstand und Generalkommission wurden die Ziffern 1, 2 und 3 unter Streichung der Worte „vom Beginn der zweiten Woche" (letztere Ziffer mit 191 gegen 122 Stimmen) sowie die Ziffer 5 angenommen, Ziffer 4 dagegen abgelehnt.

Die so geänderte Vereinbarung wurde gegen einige Stimmen angenommen.

Damit war der erste Teil des Antrages 132 erledigt; der zweite Teil wurde angenommen.

Die Anträge 88, 89, 92—94, 98, 101 Abs. 1, 103 und 104, die sämtlich die Unterstützungsfrage regeln wollten, wurden dem Vorstand als Material überwiesen.

Zu den Anträgen 86, 95—97, 100 und 102, die sich entweder ausschließlich oder doch überwiegend mit der Frage einer stärkeren Propagierung der Maifeier beschäftigten, erklärte

Dorn: Ich glaube wohl sagen zu können, daß durch diese Anträge ausgesprochen werden soll, daß für die Folgezeit eine intensivere Agitation für die Maifeier entfaltet werden soll, als bisher. (Zustimmung.)

Der Parteitag war damit einverstanden.

Antrag 90 wurde angenommen.

Er lautet:

„90. Frankfurt a. M.: Die Beamten, Arbeiter und Mitglieder der Partei, welche am 1. Mai feiern und keinen Lohnausfall erleiden, sind verpflichtet, an die Partei- und Gewerkschaftskasse einen Tagesverdienst abzugeben.

Zum Schluß entspann sich folgende Debatte:

Bömelburg (zur Geschäftsordnung): Ich möchte doch festgestellt wissen, was sein soll, bevor eine andere Vereinbarung zustande gekommen ist. Deshalb beantrage ich, daß die Vereinbarung so lange bestehen bleibt, bis eine andere getroffen ist. (Heiterkeit und Widerspruch.)

Richard Fischer: Ein solcher Schluß, wie ihn Bömelburg zieht, ist unmöglich. (Sehr richtig!) Durch Ihre Abstimmung haben Sie der Vereinbarung die Zustimmung versagt, es existiert also keine Vereinbarung. (Sehr wahr!)

Honrath-Aachen erhebt Einspruch dagegen, daß über den geschäftsordnungsmäßig unzulässigen Antrag Bömelburg abgestimmt wird.

Lipinski-Leipzig: Auch ich bin der Meinung von Fischer, daß keine Vereinbarungen bestehen. Wir müssen es der Entwicklung der Dinge überlassen, ob es möglich ist, vor der nächsten Maifeier andere Vereinbarungen zu treffen. (Sehr richtig!)

Dorn: Die Vereinbarungen haben keine Annahme gefunden, sie bestehen also nicht. (Allseitige Zustimmung.)

Es blieb mithin als Beschluß des Parteitages der zweite Absatz des Antrages 132 Adler-Kiel bestehen:

„Gleichzeitig wird der Parteivorstand beauftragt, wegen der Unterstützungsfrage in erneute Verhandlungen mit der Generalkommission einzutreten."

Der Parteitag zu **Leipzig 1909** gab der folgenden, vorher zwischen Parteivorstand und Generalkommission der Gewerkschaften getroffenen Vereinbarung seine Zustimmung:

(Antrag 51.)

„Zur Vorbereitung der Maifeier ist an allen Orten, möglichst zu Beginn des Jahres, eine Kommission einzusetzen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschaftskartell und die Parteiorganisation ihre Vertretung bestimmen. Den Vorsitzenden wählt die Kommission selbst.

Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der beruflichen und örtlichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen sowie der Beschlüsse des Parteitages, für eine würdige Feier Sorge zu tragen. Die in Aussicht genommene Feier darf an keinem anderen Tage als am 1. Mai stattfinden.

Bei Aussperrungen infolge der Maifeier kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung gewährt werden, und darauf haben die politisch wie auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch.

Zur Unterstützung der Ausgesperrten sollen für größere zusammenhängende Wirtschaftsgebiete Bezirksfonds gebildet werden. Die Abgrenzung der Bezirke erfolgt unter Zustimmung der in Frage kommenden Orte. Die für die Unterstützung nötigen Mittel sind von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften in dem Bezirk, in dem die Aussperrung erfolgt, durch freiwillige Beiträge und Sammlungen aufzubringen.

Orte, deren Angliederung an einen Bezirksfonds untunlich ist, haben in gleicher Weise am Orte einen Fonds zu bilden, aus dem die am Orte Ausgesperrten zu unterstützen sind.

Bedarf es eines solchen Fonds am Orte oder im Bezirk nicht oder reichen die Mittel eines solchen Fonds zur Unterstützung der Ausgesperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Unkosten von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften, denen die Ausgesperrten angehören, zu decken. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Unkosten der Aussperrung aufzubringen hat, wird nach der Zahl der diesen Organisationen angehörenden Ausgesperrten berechnet. Anspruch auf Unterstützung aus den Zentralkassen der Partei und Gewerkschaften haben die Ausgesperrten nicht.

Erheben die Gewerkschaften im Anschluß an die Aussperrungen Lohnforderungen, so haben sie die Unterstützung der Ausgesperrten allein zu übernehmen."

In der schriftlichen Begründung des Antrages **wies der Parteivorstand** auf den vorhin wiedergegebenen, von der deutschen Delegation des Stuttgarter internationalen Kongresses 1907 gefaßten Beschluß hin.

Als Referent hob das Mitglied des Parteivorstandes, Parteisekretär Müller-Berlin, in seinem auf S. 402 ff. des Protokolls abgedruckten Referat folgendes hervor:

„Es war ganz selbstverständlich, daß man es nicht dem blinden Zufall für die Zukunft überlassen konnte, inwieweit die Partei einzugreifen hat, sondern daß irgendein Modus gefunden werden mußte, der die Rechte und Pflichten von Partei und Gewerkschaften festgelegt. Wir haben auf dem Nürnberger Parteitag erneut den Auftrag bekommen, über die Unterstützungsfrage zu verhandeln. Weil die Sache so liegt, kann den Wünschen derer nicht stattgegeben werden, die uns immer und immer wieder vorerzählen, daß die Unterstützungsfrage das Grab der Maifeier ist und eigentlich ganz ausgeschaltet werden müßte. Wir haben das ja wieder gehört in dem Maifeierbegrüßungsartikel der Genossin Luxemburg, worin die Vereinbarungen, die wir Ihnen vorlegen, mit dem schönen Namen „Mißgeburt" bezeichnet werden. (Lachen.) Ja, wenn es möglich wäre, die Frage der Maifeier in einer allen Be-

teiligten annehmbaren Weise auf dem Wege von Leitartikeln zu lösen, dann hätte Deutschland die größte und schönste Maifeier der ganzen Welt. (Heiterkeit und Sehr gut!) An Leitartikeln hat es wahrhaftig nicht gefehlt, weder an langen noch an kurzen, aber so kann die Frage eben nicht gelöst werden.

Nun liegt Ihnen eine neue Vereinbarung vor. Ich gebe ohne weiteres zu, daß diese Vereinbarung sich nicht sehr viel von der Vereinbarung unterscheidet, die dem Nürnberger Parteitag vorgelegen hat, aber abgelehnt worden ist. Das ist kein Wunder. Der Nürnberger Parteitag hat ja nicht im ganzen über die Vereinbarungen abgestimmt, sondern absatzweise, die Absätze 1, 2, 3 und 5 wurden angenommen, Absatz 4 wurde abgelehnt. Da aber eine Vereinbarung nur im ganzen angenommen werden kann, so war damit die ganze Vereinbarung abgelehnt. Ich hatte ursprünglich nicht die Absicht, über die bereits in Nürnberg angenommenen Absätze ein Wort zu sagen, ich bin aber von einigen Delegierten auf eine Bestimmung des Absatzes 2 aufmerksam gemacht worden, die Bedenken hervorgerufen hat. Es heißt da: „Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der beruflichen und örtlichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen sowie der Beschlüsse des Parteitages, für eine würdige Feier Sorge zu tragen.“ Es wurde gesagt, was soll das heißen, „Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen“? Das bedeute in der Praxis, daß die Maifeierfrage an die Gewerkschaften ausgeliefert wird. Der Sinn dieser Bestimmung ist doch sehr leicht verständlich. Ueber die Maifeier bestehen nicht nur Beschlüsse der Parteitage und der Gewerkschaftskongresse, sondern auch eine ganze Anzahl Beschlüsse der verschiedensten Gewerkschaften, Beschlüsse über die Unterstützungsfrage, Beschlüsse, nach denen die einzelnen Gewerkschaften Gemaßregelten- oder Arbeitslosenunterstützung zahlen. Diese Beschlüsse können wir weder hier noch auf dem Gewerkschaftskongreß aufheben, und deshalb muß darauf in den Vereinbarungen Bezug genommen werden. Im übrigen steht ja in den in Nürnberg bereits angenommenen Absätzen unserer Vereinbarung in der Hauptsache, daß die Vorbereitungen für die Maifeier von Partei und Gewerkschaften gemeinsam zu treffen sind, und was ich für besonders wichtig halte, im Gegensatz zu den früheren Verhältnissen, daß die Maifeier an keinem anderen Tage begangen werden darf als am 1. Mai, wodurch mit dem Zustand aufgeräumt werden soll, daß wir oft bis kurz vor Junianfang in den verschiedensten Gegenden Deutschlands Maifeiern haben..... Nun sind in letzter Zeit noch neue Vorschläge aufgetaucht, und unser wissenschaftliches Zentralorgan, die „Neue Zeit“, hat ja auch dazu Stellung genommen. Man hat gesagt, es wäre sehr gut und glücklich, wenn man festsetzte, daß alle diejenigen, die am 1. Mai arbeiten und nicht feiern können, ihren Tagelohn an eine große zentrale Kasse, eine Propagandakasse für unsere Grundsätze abgeben würden. Ich muß schon sagen: meiner Auffassung nach würde dieses Verfahren wahrscheinlich ein sehr kurzes und schmerzloses Verfahren zur Beseitigung der Arbeitsruhe sein. (Sehr gut!) Wir haben doch im letzten Jahre mit dem Antrag 90 zu unserem größten Leidwesen so traurige Erfahrungen gemacht, daß man uns mit derartigen Vorschlägen nicht kommen sollte. Der Genosse Kautsky, dessen Vorschlag zweifellos bei dieser Gelegenheit diskutiert werden wird, hat auf die seiner Auffassung nach große propagandistische Wirkung dieses Vorschlages hingewiesen und hat gemeint, daß man, wenn dieser Vorschlag freudig von der Masse der Genossen aufgenommen wird, in einigen Jahren dahin kommen könnte, die Arbeitsruhe überhaupt dadurch zu ersetzen, daß man die Abführung eines derartigen Mailohnes einführte. Ich kann gar nicht entschieden genug vor einem derartigen Verfahren warnen. Wohin kämen wir denn, wenn Ideale, die die einzelnen Parteigenossen ausüben sollen, durch einen Geldbetrag abgelöst werden könnten.“ (Sehr richtig!)

An der Debatte über die Frage beteiligten sich Hoffmann-Hamburg, Schneppenhorst-Nürnberg, Blöchner-Frankfurt a. M., Schreck-Bielefeld, Zubeil-Berlin, Lipinski-Leipzig, Stubbe-Hamburg, Bömelburg, Gottschalk-Königsberg, Peus, Hüttmann-Frankfurt a. M., Sindermann-Dresden, Löbe-Breslau und Kautsky. Das Schlußwort nahm Müller-Berlin.

Mit der Annahme des Antrages 51 wurden die Anträge 52 bis 63 und 65, die sich mit der Maifeier befaßten, für erledigt erklärt.

In besonderer Abstimmung lehnte der Parteitag dann den folgenden Antrag 64 ab:

„Königsberg: Der Beschluß des vorjährigen Parteitages in Nürnberg, „die Beamten, Arbeiter und Mitglieder der Partei, welche am 1. Mai feiern und keinen Lohnausfall erleiden, sind verpflichtet, an die Partei- und Gewerkschaftskasse einen Tagesverdienst abzugeben", wird aufgehoben. — Die in ihm bezeichneten Parteigenossen sind nur dann zu Extrabeiträgen zu verpflichten, wenn solche auch ebenso für die am 1. Mai arbeitenden Parteigenossen beschlossen werden sollten."

Maifestzeitung.

Klagen über die Ausstattung der Maifestzeitung wurden laut auf den Parteitagen von München **1902** (S. 269), Jena **1905** (S. 355), Mannheim **1906** und Nürnberg **1908.**

Auf dem Parteitage zu München **1902** sagte der Leiter des Parteiunternehmens Richard Fischer (S. 270):

„Ich bestreite, daß der künstlerische Wert der Zeichnungen gegen früher zurückgegangen sei. In der Kunst sind ja verschiedene Meinungen möglich; die einen sehen in der Sieges-Allee den Gipfel der Geschmacklosigkeit, die anderen die Einleitung zu einer neuen Renaissance. (Heiterkeit.) In Berlin gibt es Leute, die in Anton von Werner einen neuen Tizian sehen, in München wieder solche, die sagen, Werner ist gewiß ein Genie, aber kein Maler, er malt, wie man Stiefel schmiert. (Große Heiterkeit.) Für diejenigen, die da meinen, daß das letzte Vollbild der Mai-Zeitung eine unkünstlerische Leistung sei, habe ich das Original der Zeichnung mitgebracht. (Das Bild wird ausgestellt.) Sie werden mit mir einig sein, daß hier einer unserer schönsten Gedanken einen künstlerisch vollendeten malerischen Ausdruck gefunden hat, das Sehnen und Ringen der Menschheit nach Erlösung und Freiheit, ihr Vertrauen in die Freiheit, wenn sie dann endlich in den Kerker eintritt und die Ketten löst. (Zustimmung.) Da sollte man nicht so generaliter aburteilen, wie es hier geschehen ist."

Der Parteitag zu Mannheim **1906** nahm die beiden folgenden Anträge an (S. 382):

„36. Uetersen: Daß die in Parteigeschäften hergestellten Drucksachen, namentlich was die Maizeitung anbetrifft, eine bessere Ausstattung erhalten.

37. Hamburg III: Die Genossen protestieren gegen die illustrative Mißgestaltung der Festzeitungen 1906 und fordern, daß fortan mehr Sorgfalt nach der künstlerischen Seite hin auf die Herstellung verwendet wird."

Desgleichen nahm der Parteitag zu Nürnberg **1908** den folgenden Antrag an (S. 455):

„55. Fünfzehnter sächsischer Reichstagswahlkreis: Der Parteitag wolle beschließen, daß in Zukunft die Ausstattung der Maifest-Zeitung in bildlicher Beziehung eine bessere und der Maifeier würdigere werde."

Der Parteitag zu Leipzig **1909** überwies den folgenden, von Hoffmann-Hamburg begründeten Antrag dem Bildungsausschuß:

„15. Hamburg II. Der Parteitag setzt eine Kommission ein, welche die Aufgabe hat, die künstlerische Ausgestaltung der Maifestzeitung in die Hand zu nehmen."

Majestätsbeleidigungsparagraph.

Der Parteitag zu Stuttgart **1898** überwies den Antrag 94 der Reichstagsfraktion zur Berücksichtigung. Dieser Antrag wollte unter Hinweis auf die Oeynhauser Rede Wilhelms II., daß

die Fraktion zur Stellung eines auf Aufhebung des Majestätsbeleidigungsparagraphen abzielenden Antrages aufgefordert werde.

Singer sagte hierzu (S. 147):

„Diesen Antrag haben wir bereits früher eingebracht, und ich glaube, es entspricht auch der Absicht der Fraktion, ihn gegenüber den jetzt veränderten Verhältnissen aufs neue einzubringen. (Sehr gut!) Wir standen von Anfang an auf dem Standpunkt, daß wir dem deutschen Kaiser so wenig wie jedem anderen an sich das Recht bestreiten, seine Ansicht über die einzelnen Tagesfragen zu äußern. Aber die konstitutionelle Fiktion der Unverletzlichkeit des Kaisers kann nur darauf begründet sein, daß der Kaiser sich nicht in politische Tagesfragen einmischt. (Sehr richtig!) Nimmt er, was wir ihm auch nicht bestreiten wollen, das Recht in Anspruch, die öffentliche Meinung nach bestimmter Richtung hin zu leiten, dann muß er sich auch gefallen lassen, daß dagegen diejenige Kritik ausgeübt wird, die innerhalb des allgemein geltenden Rechts möglich ist. (Lebhafte Zustimmung.) Und so wenig wir uns Ausnahmegesetze gegen uns gefallen lassen können, so wenig können wir Ausnahmegesetze zugunsten des deutschen Kaisers dulden." (Sehr wahr!)

Der Parteitag zu Mainz **1900** nahm den folgenden Antrag an (S. 131):

„52. Parteigenossen in Elberfeld: Die Reichstagsfraktion wird beauftragt, sofort nach dem Zusammentreten des Reichstags den Antrag einzubringen, wonach der § 95 R.-St.-G.-B. (Majestätsbeleidigungs-Paragraph) aufgehoben wird."

Dem Parteitag zu Nürnberg **1908** berichtete die Reichstagsfraktion über die Regierungsvorlage betr. die Aenderung des Majestätsbeleidigungsparagraphen. Die Fraktion stimmte gegen die Vorlage.

Massenstreik.

Der Parteitag zu Dresden 1903 hatte sich mit dem folgenden Antrag Friedeberg zu befassen:

„138. Der Parteitag empfiehlt dem Parteivorstand, die Frage des Generalstreiks auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen."

Die Debatte über den Antrag Friedeberg gestaltete sich wie folgt (S. 432):

Friedeberg-Berlin:

„Auf die Frage des Generalstreiks will ich hier materiell nicht eingehen. Der Antrag will lediglich eine spätere Erörterung dieser Frage, die ja auch auf der Tagesordnung des internationalen Kongresses in Amsterdam steht, herbeiführen; der Parteitag würde sich also durch die Annahme des Antrages in keiner Weise binden. Eine solche Diskussion ist meines Erachtens notwendig. Es ist in der Taktik-Debatte schon darauf hingewiesen worden, wie wenig wir im Grunde genommen in dem vierzigjährigen angestrengten Kampfe, der hinter uns liegt, erreicht haben und wie häufig wir selbst Wahlkreise, die wir schon erobert hatten, wieder verloren haben, weil die Stimmung des Proletariats, seine Auffassung des Klassenkampfs sich geändert hat. Das lehrt uns, daß wir die Ideale des Klassenkampfes noch viel mehr in den Vordergrund stellen müssen, und das geschieht am besten durch proletarische Massenaktionen. Ich will unsere bisherige Taktik nicht bekämpfen, sondern nur ergänzen. Bedenken Sie, daß unsere ganze bisherige Tätigkeit nicht ausgereicht hat, die sächsische Wahlentrechtung zu verhindern, und mit dem Reichstagswahlrecht kann es genau so werden. Wenn damals der sächsischen Bourgeoisie mit einiger Aussicht auf Erfolg mit einem politischen Massenstreik hätte gedroht werden können, so wäre sie nicht so bereit gewesen, dem Proletariat das Wahlrecht zu rauben. Nehmen Sie den Antrag an und dokumentieren Sie dadurch, daß die wichtige Frage schärfer theoretisch erörtert werden muß."

Legien-Berlin:

„Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Man könnte sagen, daß eine rein theoretische Erörterung der Frage des Generalstreiks unbedenklich sei. Ich glaube

aber, daß eine solche Diskussion auf dem Parteitag für unsere Bewegung prinzipielle Bedeutung hätte. (Sehr richtig!) Wir haben uns bisher auf den internationalen Kongressen, auf denen die Frage erörtert wurde, ablehnend verhalten und ich habe noch auf dem Pariser Kongreß erklärt, daß für uns in Deutschland die Frage überhaupt nicht existiere. Ich habe weiter erklärt, daß es zunächst notwendig ist, zu organisieren, und daß die Frage des Generalstreiks dann erörtert werden möge, wenn wir eine genügende Organisation für den Generalstreik haben. (Sehr richtig!) Der eigentliche Vater des Generalstreiks, der Rechtsanwalt Briand, sagte auf diesem Kongreß: Auch wir denken nicht daran, den Generalstreik durchzuführen; für uns ist er nur Mittel zum Zweck, und zwar in der Weise, daß wir eine bestimmte Idee in die Massen werfen, um sie zu organisieren. (Friedeberg ruft: Sehr richtig!) Nein, zur Organisation haben wir andere Mittel, und ich bin der Meinung, daß eine Idee, an deren Durchführung wir nicht mit voller Ueberzeugung glauben, gefährlich werden kann für unsere Organisationen (Sehr richtig!), daß man dann sagen wird: Warten wir doch auf den Generalstreik; was sollen wir jetzt unsere Beiträge zahlen, um kleine Vorteile zu erringen, wenn wir durch den Generalstreik die ganze kapitalistische Gesellschaft mit einem Schlage stürzen können. Ich glaube, wir bleiben bei unserer bisherigen Auffassung, daß die Frage des Generalstreiks für uns nicht in Betracht kommt. Mir würde eine Diskussion über den Generalstreik genau so vorkommen, wie wenn wir die Revolution erörtern wollten, zu der, wie ich persönlich fest überzeugt bin, die herrschenden Klassen, wenn sie glauben, daß Gefahr im Verzuge ist, schreiten werden, um uns niederzuwerfen. Das sächsische Beispiel beweist nichts für den Generalstreik. Wenn in Sachsen die Vorbedingungen für den Generalstreik gegeben gewesen wären, dann hätte die Idee des Generalstreiks nicht erst propagiert zu werden brauchen, weil diese Vorbedingungen fehlten und wahrscheinlich auch fehlen würden, wenn Hand an das Reichstagswahlrecht gelegt würde, darum halte ich es für verfehlt, eine solche Idee zu propagieren. Ich glaube nicht, daß die herrschenden Klassen das Wahlrecht beseitigen wollen, nicht, weil die Gegner unsere Macht fürchteten, sondern weil dadurch der Bestand des Deutschen Reiches erschüttert werden würde. Die süddeutschen Staaten . . . . (Singer bittet den Redner, bei der Sache zu bleiben.) Ich glaube also, das Reichstagswahlrecht wird nicht angetastet werden. Der Genosse Friedeberg täte meines Erachtens besser, anstatt die Idee des politischen Streiks zu propagieren, zunächst uns zu helfen, die Voraussetzung dafür, nämlich möglichst entwickelte Organisationen, zu schaffen.“ (Beifall.)

Ledebour:

„Ich stimme dem Genossen Legien darin bei, daß eine Erörterung der Frage unnötig, ja sogar gefährlich wäre. Zunächst ist es unsere Aufgabe, unsere Organisationen zu entwickeln; vorher kann an den Generalstreik überhaupt nicht gedacht werden. Der unglückliche Gedanke des Genossen Friedeberg war es, hierbei die Frage des Reichstags-Wahlrechts zur Sprache zu bringen. Und ebenso verkehrt war es meines Erachtens von Legien, im Anschluß daran zu erörtern, was wir im Fall einer Antastung des Wahlrechts nicht tun könnten. In der Verkehrtheit seiner Begründung stimmte Legien mit Friedeberg überein.“

Ein Schlußantrag, von Katzenstein bekämpft, wird angenommen.

Antrag 138 wird gegen wenige Stimmen abgelehnt.

Auf dem Parteitag zu Bremen **1904** vertrat Dr. Karl Liebknecht den Antrag 110, die Frage des Generalstreiks auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen.

Liebknecht begründet den Antrag (S. 190) wie folgt:

„Die Spandauer Genossen, von denen der Antrag ausgeht, verstehen unter dem Generalstreik den politischen Streik, nicht den eigentlichen Generalstreik. Beide Begriffe werden ja oft durcheinander geworfen. Die Frage des Generalstreiks ist sehr alt und nicht etwa von Friedeberg erfunden. Unsre Bruderparteien im Ausland diskutieren sie seit ihrer Entstehung und in Deutschland hat sie vor einigen Jahren Bernstein wieder zur Debatte gestellt; auch Kautsky, Parvus und Klara Zetkin verteidigen den Generalstreik. Schon diese Tatsache müßte verhindern, daß unser Antrag einfach als lächerlich abgehalftert wird, wie es in dem Begrüßungsartikel der „Chemnitzer Volksstimme“ zum Parteitag geschehen ist. Von dem Genossen Friedeberg rücke ich auf das allerschärfste ab.

Die Spandauer Versammlung, in der der Antrag beschlossen wurde, verschluckte allerdings Friedeberg mit Haut und Haaren. Das lag aber wohl daran, daß die Spandauer Genossen ihn nicht kannten. Die Ausführungen Friedebergs sind in der Tat unerhört; auf den Generalstreik im Sinne Friedebergs paßt allerdings das Wort Auers: Generalstreik ist Generalunsinn. Friedeberg propagiert den Generalstreik im anarchistischen Sinne; er ist nichts als ein aufgewärmter Nieuwenhuis. Das Auftreten Friedebergs widerspricht den primitivsten Interessen der Partei. Es steht im Gegensatz zu allem, was die Partei bisher war und getan hat. (Sehr richtig!) Er stellt den Parlamentarismus in Gegensatz zur Gewerkschaftsbewegung, weil diese von den Gegnern unabhängig sei. Das ist einfach unrichtig. Ueberall haben unsere Gewerkschaften mit den Tücken der Gegner zu kämpfen. Sobald wir keine politische Bewegung, sondern nur Gewerkschaften hätten, könnten die Gegner jeden Tag die Gewerkschaften einfach von der Bildfläche wegwischen. Formell stände dem nichts entgegen. Tatsächlich allerdings steht jetzt hinter den Gewerkschaften eine so gewaltige Macht, daß die Gegner nicht leicht wagen werden, dies Ventil für die Unzufriedenheit der Arbeiter zu verschließen. Daß es aber ganz ähnlich mit dem Parlamentarismus steht, werde ich noch auszuführen haben. Friedeberg 'sagt, unsre Bewegung könne vorwärts kommen nur durch freie Persönlichkeiten; auch das ist unrichtig. Gerade die bedrückten Persönlichkeiten, die gewissermaßen fasziniert sind durch das Gefühl der allgemeinen Unterdrückung, sind es, die unsre Bewegung unwiderstehlich machen. Wir erstreben auch durchaus nicht die absolute Freiheit des einzelnen. Die Pflichten an der Solidarität, die allerdings hoffentlich freiwillig übernommen werden, können nie verschwinden. Die Konsequenz des Friedebergschen Standpunkts ist der Anarchismus. Denn wenn — wie er ausdrücklich hervorhebt — der Anarchismus einen Fortschritt über den Sozialismus bedeutet und diesen in sich schließt, weshalb sollten wir denn Sozialdemokraten bleiben. Haben wir uns denn je gescheut, mit unsren Idealen möglichst weit in die Zukunft hinauszugreifen? — Ich habe mich so scharf gegen Friedeberg gewandt, weil dieser die Idee des Generalstreiks diskreditiert und mir an einer ernsten sachlichen Debatte der Frage, um die ich Sie dringend bitte, sehr viel liegt."

Der Parteitag überwies den Antrag 110 dem Parteivorstand zur Erwägung (S. 198), nachdem Bernstein, Grenz und Frau Zetkin dazu gesprochen hatten.

Der zu Köln a. Rh. vom 22. bis 27. Mai **1905** abgehaltene fünfte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands gab der folgenden, von Th. Bömelburg eingebrachten Resolution seine Zustimmung:

„Der fünfte deutsche Gewerkschaftskongreß erachtet es als eine unabweisbare Pflicht der Gewerkschaften, daß sie die Verbesserung aller Gesetze, auf denen ihre Existenz beruht und ohne die sie nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen, nach besten Kräften fördern und alle Versuche, die bestehenden Volksrechte zu beschneiden, mit aller Entschiedenheit bekämpfen. Auch die Taktik für etwa notwendige Kämpfe solcher Art hat sich genau so, wie jede andere Taktik, nach den jeweiligen Verhältnissen zu richten.

Der Kongreß hält daher auch alle Versuche, durch die Propagierung des politischen Massenstreiks eine bestimmte Taktik festlegen zu wollen, für verwerflich; er empfiehlt der organisierten Arbeiterschaft, solchen Versuchen energisch entgegenzutreten.

Den Generalstreik, wie er von den Anarchisten und Leuten ohne jegliche Erfahrung auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Kampfes vertreten wird, hält der Kongreß für indiskutabel; er warnt die Arbeiterschaft, sich durch die Aufnahme und Verbreitung solcher Ideen von der täglichen Kleinarbeit zur Stärkung der Arbeiterorganisation abhalten zu lassen."

(Protokoll der Verhandlungen des fünften Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands; Berlin, Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, S. 30 und 229.)

Auf der Tagesordnung des Parteitages zu Jena 1905 stand als sechster Punkt: „Der politische Massenstreik und die Sozialdemokratie.“ Berichterstatter war A. Bebel.

In seinem Referate wies Bebel (S. 285) auf die relative Bedeutungslosigkeit der Sozialdemokratie im Reichstage hin, sowie auf die wachsende Macht des Unternehmertums und die Abneigung gegen soziale Reformen. Weiter legte der Redner dar, daß, wenn eine Frage Partei und Gewerkschaften gleichermaßen interessierte, es die Frage des politischen Massenstreiks sei. Hierauf wies Bebel auf die Geschichte des Generalstreiks hin:

„Die Generalstreikfrage hat uns bereits auf einer ganzen Reihe von internationalen Kongressen beschäftigt. Das erste Mal 1889 in Paris. Da meinte Tressaud-Marseille, die Manifestation am 1. Mai werde wirkungslos bleiben, sie müsse durch einen Generalstreik unterstützt werden; der Kongreß solle als Anfang der sozialen Revolution den Generalstreik beschließen. Sein dahingehender Antrag wurde aber bei der Abstimmung mit sehr großer Mehrheit verworfen. Auf dem internationalen Kongreß zu Brüssel beantragte dann Domela Nieuwenhuis, daß die Sozialisten aller Länder eine etwaige Kriegserklärung beantworten sollten mit einem Aufruf an das Volk zur allgemeinen Arbeitseinstellung. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Der internationale Kongreß in Zürich 1893 beauftragte eine Kommission mit der Erörterung des General- bezw. Weltstreiks. Diese Kommission schlug folgende Resolution vor, die aber nicht mehr zur Erörterung gelangte:

„In Erwägung, daß Streiks nur unter bestimmten Verhältnissen und zu bestimmten Zwecken mit Erfolg unternommen werden können, diese jedoch nicht von vornherein festzustellen sind, in Erwägung, daß ein Weltstreik schon wegen der so ungleichen ökonomischen Entwicklung in verschiedenen Ländern unausführbar ist, von dem Moment aber, wo er ausführbar, nicht mehr nötig ist, in weiterer Erwägung, daß selbst ein auf ein Land sich beschränkender allgemeiner Streik, wenn friedlich durchgeführt, aussichtslos, weil der Hunger die Streikenden in erster Linie treffen und zur Kapitulation zwingen würde, ein gewaltsamer Streik aber von den herrschenden Klassen unbarmherzig niedergeschlagen würde,

erklärt der Kongreß, daß unter den gegenwärtigen sozialpolitischen Verhältnissen im besten Falle ein Generalstreik einzelner Industrien mit Erfolg durchgeführt werden kann; ferner, daß Massenstreiks unter Umständen eine höchst wirksame Waffe nicht bloß im ökonomischen, sondern auch im politischen Kampfe sein können, eine Waffe jedoch, deren wirksame Anwendung eine tüchtige gewerkschaftliche und politische Organisation der Arbeiterklasse voraussetzt. Der Kongreß empfiehlt daher den sozialistischen Parteien aller Länder diese Organisation mit aller Energie zu fördern, und geht über die Frage des Weltstreiks zur Tagesordnung über.“

Diese Resolution ist insofern sehr interessant — und ich selbst war, als ich die Akten studierte, durch ihren Inhalt überrascht — als sie zwar den Weltstreik ablehnt, aber den politischen Massenstreik immerhin für diskutierbar hält und zwar unter der Bedingung, daß die Organisationen entsprechend weit gediehen sind. Ich finde, daß dieser Teil der Resolution eigentlich klarer ist als die Amsterdamer Resolution. (Sehr richtig!)

Auch in London wurde 1896 auf dem internationalen Kongreß über den Generalstreik verhandelt. In der Resolution über die Wirtschaftspolitik der Arbeiterklasse — Berichterstatter war Molkenbuhr — heißt es: „Der Kongreß hält den Streik und Boykott für ein notwendiges Mittel zur Erreichung der Aufgaben der Gewerkschaften, sieht aber die Möglichkeit für einen internationalen Generalstreik nicht gegeben. Das nächste Erfordernis ist die gewerkschaftliche Organisierung der Arbeitermassen, weil von dem Umfang der Organisation die Frage der Ausdehnung des Streiks auf ganze Industrien oder Länder abhängt.“

Der internationale Kongreß zu Paris 1900 hatte den Generalstreik als letzten Punkt auf der Tagesordnung. Der Berichterstatter Legien erklärte: „Wir haben den nicht gerade formvollendeten Kon-

doner Beschluß wiederholt, um zu dokumentieren, daß wir unsere Anschauung über den Generalstreik nicht geändert haben. . . . Solange keine starken Organisationen vorhanden sind, ist der Generalstreik für uns nicht diskutierbar. Für die Bourgeoisie wäre ein Generalstreik unorganisierter Massen ein Vergnügen; in ein paar Tagen hätte sie ihn niedergeworfen eventuell mit Waffengewalt und damit wäre die Arbeit von Jahrzehnten vernichtet." Der Kongreß nahm schließlich mit 27 gegen 7 Stimmen die Resolution der Mehrheitskommission an, die den Londoner Beschluß wiederholt.

Sie sehen, daß diese Frage durchaus nicht ablehnend behandelt worden ist. Endlich haben wir den Beschluß des Amsterdamer Kongresses. Derselbe lautet: „In Erwägung, daß die notwendige Voraussetzung für den Erfolg eines Massenstreiks eine starke Organisation und die freiwillige Disziplin der Arbeiterschaft ist, hält der Kongreß den absoluten Generalstreik in dem Sinne, daß alle Arbeit niedergelegt wird, für unausführbar, weil derselbe jede Existenz, also auch die des Proletariats unmöglich macht. In weiterer Erwägung, daß die Emanzipation der Arbeiterklasse nicht das Resultat einer derartigen plötzlichen Kraftanstrengung sein kann, daß es aber möglich ist, daß ein Streik, der sich über einzelne, für das Wirtschaftsleben wichtige Betriebszweige oder über eine große Anzahl Betriebe ausdehnt, ein äußerstes Mittel sein kann, um bedeutende gesellschaftliche Veränderungen durchzuführen oder sich reaktionären Anschlägen auf die Rechte der Arbeiter zu widersetzen, warnt der Kongreß die Arbeiter davor, sich durch die von anarchistischer Seite betriebene Propaganda für den Generalstreik, in der Absicht, sie davon abzuhalten, den bedeutungsvollen täglichen Kleinkampf durch die gewerkschaftliche, politische und genossenschaftliche Aktion zu führen, nicht ins Schlepptau nehmen zu lassen, und fordert sie auf, ihre Einheit und Machtstellung im Klassenkampf durch die Entwicklung ihrer Organisation zu stärken, weil, sollte der Streik mit einem politischen Ziel sich einst als nötig und nützlich herausstellen, sein Gelingen davon abhängen wird." Zwischen den Ausführungen, die Robert Schmidt als Vertreter der Gewerkschaften in Amsterdam gemacht hat und denen Legiens 1900 in Paris besteht ein erheblicher Unterschied. Legien sagte, wenn ihr Italiener und Franzosen den Generalstreik wollt, so sorgt für eine entsprechende Organisation, dann wollen wir darüber diskutieren. Robert Schmidt erklärte dagegen in Amsterdam: die großen deutschen Gewerkschaften halten den Generalstreik für nicht diskutierbar. Allerdings erwähnt Schmidt bei dieser Gelegenheit den Massenstreik nicht. Interessant ist auch der Ausspruch Briands in Amsterdam, der den Massenstreik für notwendig erachtet, um die Wahlrechtsverschlechterung in Deutschland abzuwehren. Die Resolution wurde in Amsterdam schließlich mit 36 gegen 4 Stimmen angenommen. Auch der Bremer Parteitag hat über die Frage verhandelt. Mehrere Redner, wie Zetkin, Liebknecht, Kautsky, Bernstein sprachen sich zugunsten der Erörterung dieser Frage auf einem Parteitage aus. Schließlich kamen die Verhandlungen in Köln, dort nahm Bömelburg dieselbe Stellung wie Schmidt ein und eiferte gegen die Theoretiker, die mangels praktischen Verständnisses derartige Fragen aufwerfen. Robert Schmidt verglich in Köln den Massenstreik mit einem Strick, den man der Arbeiterklasse um den Hals lege, während man der Bourgeoisie zurufe: Ziehe zu! (Rufe: Sehr richtig!) Bömelburg wies darauf hin, daß die Arbeiterbewegung der Ruhe bedürfe, um ihre Organisationen auszubauen, während die Frage des Massenstreiks Unruhe in die Massen hineintrage und Spaltungen verursache."

Hierauf polemisierte Bebel gegen einen Artikel, den Wolfg. Heine über die Frage des Massenstreiks in den „Sozialistischen Monatsheften" veröffentlicht hatte, und dann fuhr er fort:

„Und schließlich gibt es auch einen Punkt, wo man nicht mehr nach dem Schaden fragen darf. Schiller sagt, „nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr alles freudig setzt an ihre Ehre". Ja, nichtswürdig, erbärmlich ist aber auch die Arbeiterklasse, die sich wie Hundsfötter behandeln ließe, die ihren Bedrängern nicht die Spitze zu bieten wagte. (Stürmischer Beifall.) Da ist Rußland, da ist die Junischlacht, da ist die Kommune! Bei den Manen dieser Märtyrer solltet ihr nicht einmal ein paar Wochen hungern, um eure höchsten Menschenrechte zu verteidigen! (Stürmischer Beifall und Händeklatschen.) Da kennt ihr die

deutschen Arbeiter schlecht, wenn man ihnen das nicht zutraut! (Erneuter Beifall.) Was hätte denn Heine 1880 in Wyden gesagt, als ich den Antrag stellte, das Wort „gesetzlich“ aus unserem Programm zu streichen? Das ist damals einstimmig und ohne Debatte beschlossen worden. (Heine: Mit Recht!) Dann handeln auch wir mit Recht, wenn wir es das nächstemal ähnlich machen. (Sehr gut! und Heiterkeit.) Wir provozieren nicht, wir verteidigen uns. Der politische Massenstreik ist nicht bloß eine theoretische, sondern auch eine eminent praktische Frage nach einem Kampfmittel, das gegebenenfalls angewendet werden soll und muß. Heine hat gewiß nicht die Absicht, der Schrittmacher der Anarchosozialisten zu sein. (Heine: Nein!) Aber die Wirkung ist unausbleiblich, daß Friedeberg und seine Anhänger aus solchem Vorgehen Material schöpfen und rufen: Da seht ihr, wohin es mit der deutschen Sozialdemokratie gekommen ist. Da habt ihr die Angstmacherei en gros! (Friedeberg: Wir haben noch besseres Material!) Mit keinem Wort sagte Heine, wie wir uns denn eigentlich verteidigen sollen, wenn man uns angreift. Er sagt nur, dies Mittel taugt nichts, aber er bringt kein anderes in Vorschlag. Sollen wir uns etwa ruhigen Blutes die Haut über die Ohren ziehen lassen?“ (Lebhafter Beifall.)

Zum Schluß streifte der Redner das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften.

„Man hat mir gestern wegen meiner Stellung zur Neutralität der Gewerkschaften Vorwürfe gemacht und ich hoffe, daß Richard Fischer in seinem gestrigen Schlußwort die betreffenden Stellen aus meiner Broschüre bereits zitiert hat. (Zuruf: Ist geschehen!) Ich habe niemals die Neutralität der Gewerkschaften in politischen Fragen vertreten, sondern nur gesagt, daß die Gewerkschaften sich nicht als Anhängsel einer politischen Partei betrachten dürfen, weil sie genötigt sind, alle Arbeiter in ihrer Mitte aufzunehmen und diese Aufnahme nicht von einem politischen Glaubensbekenntnis abhängig machen dürfen. Die Gewerkschaftsblätter und -Redner haben alle die Pflicht, immer wieder ihren Mitgliedern zu sagen: „Ihr seid Arbeiter und als solche Staatsbürger und als Staatsbürger an allen Fragen des Staates und der Gesetzgebung interessiert. Wenn so an der Aufklärung der Arbeiter gearbeitet wird, dann mache ich mich anheischig, ein Gewerkschaftsblatt das ganze Jahr hindurch so zu redigieren, daß das Wort Sozialdemokratie überhaupt nicht fällt und die Leser doch Sozialdemokraten werden. (Lebhafte Zustimmung und Heiterkeit.) Das ist das Geheimnis, das ist die Art, wie agitiert werden muß. Wenn dann gleichzeitig auch die Parteipresse mehr als bisher den Organisationsfragen sich widmet, wenn überall im Sinne meiner Resolution an der Organisation gearbeitet wird, wenn überall die Agitation im Sinne einer gründlichen politischen Aufklärung betrieben wird, wenn vor allen Dingen auch wieder das Studium der grundlegenden Schriften des Sozialismus zu Ehren kommt und in ganz anderer Weise als bisher betrieben wird, dann wird es kein Meisterstück sein, im Laufe eines Jahres die Mitgliederzahl unserer Vereine zu verdoppeln, die der Gewerkschaften um mindestens 25 Prozent zu steigern und die Leser unserer Organe um 50 bis 100 Prozent zu heben. Dadurch werden wir ein Maß von Mitteln zur Aufklärung der Parteigenossen und zur Vorbereitung auf die schweren Kämpfe, die kommen werden, erhalten, wie es großartiger, aber auch selbstverständlicher nicht gedacht werden kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, meiner Resolution zuzustimmen, in diesem Sinne wollen wir arbeiten und kämpfen, bis der Sieg voll und ganz errungen ist.“ (Stürmischer, lang anhaltender Beifall.)

Nach Bebel sprachen Bernstein, Heine, R. Schmidt, Frau Dr. Luxemburg, Legien, Peus, Zetkin, Dr. Michels, Frau Zietz, Dr. K. Liebknecht, Meist, Dr. David, Dr. Südekum, Stadthagen, v. Elm und Bömelburg zu der Frage des Massenstreiks.

Robert Schmidt sagte:

„Ueberall, wo bisher Massenstreiks versucht worden sind, ist sehr schnell ein ungeheurer Aufschlag auf alle Preise der Lebensmittel erfolgt. Genosse Bebel aber hat in seinen vorzüglichen und weit ausgreifenden Ausführungen eine Frage nicht

berührt, nämlich die der Durchführbarkeit. Sie (zu Bebel) sagen: wir wollen 14 Tage hungern. Das ist ja ein Wort, das schön klingt, aber die praktische Durchführung macht doch kein Mensch mit. So liegen die Dinge. Daß wir uns heute noch darüber unterhalten müssen, ob wir Gewalt anwenden wollen oder nicht, ist bedauerlich. Und darum dreht es sich. Dagegen, daß wir unser Leben einsetzen, sagt niemand etwas, aber daß wir politischen Selbstmord begehen, dagegen erhebe ich Widerspruch. Einen Verzweiflungskampf zu beginnen im Vertrauen darauf, daß das preußische Militär nicht schießen wird, das ist eine Vertrauensseligkeit, die ich einfach nicht verstehe. Wir bekommen dann russische Zustände und sogar schlimmere, weil wir ein ganz anderes Verwaltungssystem haben und eine viel konzentriertere Militärmacht."

Aus v. Elms Ausführungen sei die folgende Stelle erwähnt:

„Auf das allmähliche Unterwühlen können wir uns nicht einlassen; wir müssen uns von vornherein darauf gefaßt machen, durch den Massenstreik an Abwehr zu denken. Es ist gefragt worden: können wir siegen? Diese Frage ist sehr schwer zu beantworten. Man hat gesagt, die Massen sind nicht gehörig organisiert. Gewiß, die Organisation ist Voraussetzung, aber es muß doch betont werden, daß in großen Momenten noch auf andere Kreise zu rechnen ist. Wir können rechnen mit einer gewissen Sympathie der bürgerlichen Kreise, und wenn es zu einem Wahlrechtsraub kommt, dann strömen uns auch die Massen des unorganisierten Proletariats zu, die sich jetzt zum Teil gar nicht organisieren können. Dann aber sagen sie sich, wir haben so lange gezwungen gehungert, jetzt wollen wir freiwillig hungern, um den elenden Zuständen ein Ende zu machen. (Lebhafte Zustimmung.) Deshalb darf man diese Frage nicht so rechnerisch behandeln, wie es geschehen ist. Nun meint man, ohne Blutvergießen kann das nicht abgehen. Das ist ganz sicher. Wer das glaubt, daß die bürgerlichen Klassen, wenn sie uns das Wahlrecht nehmen, nicht zum äußersten entschlossen sind, der ist ein Narr, ein Tor. Sie sind auch entschlossen zu schießen. (Lebhafte Zustimmung.) Damit müssen wir rechnen. Wir wollen selbstverständlich kein Blut vergießen, aber die Gegner werden uns in die Situation treiben, und dann wird auch Bebel nicht wollen, daß wir still halten. Wenn es so weit kommt, werden wir unseren Mann stellen und unser Leben für die Freiheit in die Schanze schlagen. Wenn man heute schon beginnt, die Sache zu propagieren, so geschieht es, um die Massen an den Gedanken zu gewöhnen: „Es kommt der Moment, wo ihr eintreten müßt mit Gut und Blut. (Stürmischer Beifall.) Bereitet euch auf diese Möglichkeit vor!" Die Jugend muß erzogen werden, damit unter den Soldaten es sich dieser und jener zweimal überlegt, ob er auf Vater und Mutter, und gleichzeitig auf die Freiheit schießt. (Stürmische Zustimmung.) Ich habe mit Bebel manchmal die Klinge gekreuzt, aber im Geiste waren wir häufig einiger, als er weiß. Hier sind die Schranken zwischen Revisionisten und Radikalen gefallen. Wir können und dürfen uns den Raub der Volksrechte nicht gefallen lassen. Wenn ein solches Attentat kommt, dann müssen wir uns wehren, und dann gibt es kein anderes Mittel, als den Massenstreik zu organisieren." (Stürmischer Beifall.)

Nach einem Schlußwort Bebels nahm der Parteitag mit 287 gegen 14 Stimmen die folgende Resolution an:

„151. Resolution Bebel zu: „Der politische Massenstreik und die Sozialdemokratie."

I. Bei dem Bestreben der herrschenden Klassen und Gewalten, der Arbeiterklasse einen legitimen Einfluß auf die öffentliche Ordnung der Dinge in den Gemeinwesen vorzuenthalten oder, soweit sie durch ihre Vertreter in den parlamentarischen Vertretungskörpern einen solchen bereits erlangten, diesen zu rauben und so die Arbeiterklasse politisch und wirtschaftlich rechtlos und ohnmächtig zu machen,

erachtet es der Parteitag für geboten auszusprechen, daß es die gebieterische Pflicht der gesamten Arbeiterklasse ist, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln jedem Anschlag auf ihre Menschen- und Staatsbürgerrechte entgegenzutreten und immer wieder die volle Gleichberechtigung zu fordern.

Insbesondere hat die Erfahrung gelehrt, daß die herrschenden Parteien bis tief in die bürgerliche Linke hinein Gegner das allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts sind, daß sie dasselbe nur dulden, aber sofort abzuschaffen oder zu verschlechtern trachten, sobald sie glauben, daß durch dasselbe ihre Herrschaft in Gefahr komme. Daher ihr Widerstand gegen eine Ausdehnung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts auf die Einzelstaaten (Preußen 2c.) und selbst die Verschlechterung bestehender rückständiger Wahlgesetze aus Angst vor einem noch so geringen Einfluß der Arbeiterklasse in den parlamentarischen Vertretungskörpern.

Beispiele hierfür sind die Wahlrechtsräubereien durch eine herrschgierige und maßlos feige Bourgeoisie und ein borniertes Kleinbürgertum in Sachsen und in den sogenannten Republiken Hamburg und Lübeck und die Gemeindewahlverschlechterungen in den verschiedenen deutschen Staaten (Sachsen, Sachsen-Meiningen) und Orten (Kiel, Dresden, Chemnitz usw.) durch die Vertreter der verschiedenen bürgerlichen Parteien.

In Erwägung aber, daß namentlich das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht die Voraussetzung für eine normale politische Fortentwickelung der Gemeinwesen ist, wie es die volle Koalitionsfreiheit für die wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse ist,

in weiterer Erwägung, daß die Arbeiterklasse durch ihre stetig wachsende Zahl, ihre Intelligenz und ihre Arbeit für das wirtschaftliche und soziale Leben des ganzen Volkes sowie durch die materiellen und physischen Opfer, die sie für die militärische Verteidigung des Landes zu tragen hat, den Hauptfaktor in der modernen Gesellschaft bildet, muß sie nicht nur die Erhaltung, sondern auch die Erweiterung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle Vertretungskörper im Sinne des sozialdemokratischen Programms und die Sicherung der vollen Koalitionsfreiheit fordern.

Demgemäß erklärt der Parteitag, daß es namentlich im Falle eines Anschlages auf das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht oder das Koalitionsrecht die Pflicht der gesamten Arbeiterklasse ist, jedes geeignet erscheinende Mittel zur Abwehr nachdrücklich anzuwenden.

Als eines der wirksamsten Kampfmittel, um ein solches politisches Verbrechen an der Arbeiterklasse abzuwehren oder um sich ein wichtiges Grundrecht für ihre Befreiung zu erobern, betrachtet gegebenenfalls der Parteitag die umfassendste Anwendung der Massenarbeitseinstellung.

Damit aber die Anwendung dieses Kampfmittels ermöglicht und möglichst wirksam wird, ist die größte Ausdehnung der politischen und gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterklasse und die unausgesetzte Belehrung und Aufklärung der Massen durch die Arbeiterpresse und die mündliche und schriftliche Agitation unumgänglich notwendig.

Diese Agitation muß die Wichtigkeit und Notwendigkeit der politischen Rechte der Arbeiterklasse, insbesondere des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts und der vollen Koalitionsfreiheit darlegen, mit Hinweis auf den Klassencharakter des Staates und der Gesellschaft und den täglichen Mißbrauch, welchen die herrschenden Klassen und Gewalten durch den ausschließlichen Besitz der politischen Macht an der Arbeiterklasse verüben.

Jeder Parteigenosse ist verpflichtet, wenn für seinen Beruf eine gewerkschaftliche Organisation vorhanden ist oder gegründet werden kann, einer solchen beizutreten und die Ziele und Zwecke der Gewerkschaften zu unterstützen. Aber jedes klassenbewußte Mitglied einer Gewerkschaft hat auch die Pflicht, sich der politischen Organisation seiner Klasse — der Sozialdemokratie — anzuschließen und für die Verbreitung der sozialdemokratischen Presse zu wirken.

II. Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, eine Broschüre herstellen zu lassen, in der die in der vorstehenden Resolution gestellten Forderungen

begründet werden. Für diese Broschüre ist die Massenverbreitung in der gesamten deutschen Arbeiterklasse zu organisieren."

Auch für den zu Mannheim abgehaltenen Parteitag des Jahres **1906** war die Frage des politischen Massenstreiks als Punkt 4 auf die Tagesordnung gesetzt worden. Berichterstatter waren A. Bebel und C. Legien. Die Anträge 58 bis 71, 129, 136, 149, 157, 158, 159, 163—166 und 171 befaßten sich mit dieser Frage.

Das Organ der lokalorganisierten Gewerkschaften, „Die Einigkeit", hatte im Juni 1906 Bruchstücke aus einem nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Protokoll veröffentlicht, das über eine vom 19. bis 23. Februar 1906 erfolgte Konferenz der gewerkschaftlichen Zentralvorstände aufgenommen worden war. In dieser Konferenz hatte die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands über Verhandlungen berichtet, die am 16. Februar zwischen ihr und dem Parteivorstand gepflogen worden waren. Einen Teil dieser Verhandlungen bildete die Frage des Massenstreiks. In der Publikation der „Einigkeit", die von sämtlichen Vertretern der Lokalorganisationen unterzeichnet war, heißt es: „Wenn die Angaben Silberschmidts in bezug auf die Ausführungen des Genossen Bebel in einer Sitzung der Generalkommission mit dem Parteivorstand auf Wahrheit beruhen, so bedeutet das einen Gesinnungswechsel Bebels seit dem Jenaer Parteitag, den wir ihm nicht zugetraut hätten. Entweder ist dann die deutsche Arbeiterschaft auf dem Jenaer Parteitag schon getäuscht worden, oder die Macht der Generalkommission, fußend auf dem Kölner Gewerkschaftskongreßbeschluß betr. den Massenstreik, ist so groß, daß nachträglich Parteitagsbeschlüsse illusorisch gemacht und die deutschen Arbeiter düpiert werden können. Unterzeichnete Organisationsleiter erklären demgegenüber auf das nachdrücklichste, unbekümmert jener geheimen Abmachungen, die Propaganda des Generalstreiks resp. Massenstreiks, wie dies im Programm der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften niedergelegt ist, weiter eifrig zu betreiben, und halten es für ihre Pflicht, wie bisher, so auch ferner das Proletariat bei jeder Gelegenheit auf die Bedeutung jenes wirtschaftlichen Kampfmittels hinzuweisen!" Weiter heißt es an einer anderen Stelle: „Keine Geheimpolitik darf in einer so großen Partei wie die unserige getrieben werden, sondern offen müssen wir kämpfen. So Bebel in Jena am 22. September 1905. Und am 16. Februar das diametrale Gegenteil von ein und demselben Bebel. These 1: Der Parteivorstand hat nicht die Absicht, den politischen Massenstreik zu propagieren, sondern wird, soweit es ihm möglich ist, einen solchen zu verhindern suchen." Am Schluß heißt es: „Hieraus ist zu ersehen, daß mit dem Vertrauen des organisierten Proletariats schon seit langer Zeit der ärgste Mißbrauch getrieben worden ist, den wir für unsere Pflicht halten aufzudecken. So wird es auch verständlich, daß seit geraumer Zeit in den sonst radikalen Parteiblättern ein ganz anderer Wind weht, als kurz nach dem Kölnischen Kongreß. Arbeiter Deutschlands! Wenn jemals geflügelte Worte Sinn und Bedeutung haben, dann dürfte es jetzt mehr denn je am Platze sein, sich des Ausspruchs zu erinnern: Achtet auf eure Tribunen!"

Um den Erörterungen in der Parteipresse, die sich an diese Veröffentlichung knüpften, den Boden zu entziehen, beabsichtigte der Parteivorstand, das „Geheimprotokoll", soweit es die Verhandlungen in der Frage des Massenstreiks berührte, seinem ganzen Inhalt nach zu veröffentlichen. Dies geschah denn auch im „Vorwärts" am 11. August 1906.

Um weiter die Streitigkeiten zu begleichen, die sich an diese Angelegenheit knüpften, war die Frage des Massenstreiks von neuem auf die Tagesordnung des Parteitages gesetzt worden. Bebel führte in seinem Referat an, daß die Wiedergabe der von der „Einigkeit" veröffentlichten Bruchstücke aus seiner Rede auf einem Irrtum des Protokollführers Silberschmidt beruhe.

Zur Frage der Möglichkeit eines Massenstreiks äußerte sich Bebel (S. 233):

„Ein Blick auf die bisherige Massenstreikdebatte zeigt, daß ohne die Zustimmung der Gewerkschaftsführer und -Mitglieder an die Ausführbarkeit eines Massenstreiks nicht gedacht werden kann. Die bloße Tatsache, daß die Zahl der politisch organisierten Genossen nur 400,000 beträgt, muß jeden vernünftigen Menschen überzeugen, daß die Arbeitseinstellung dieser, selbst wenn auch ein gewisser Anhang dazu gerechnet wird, wirkungslos sein muß. Es ist überhaupt undenkbar, einen Massenstreik durchzuführen, ohne daß in den breitesten Massen die Gesamtstimmung dafür vorhanden ist. (Lebhafte Zustimmung.) Das haben wir gesehen, als Mitte August ds. Js. die Führer der russischen Sozialdemokratie mit zwei Drittel Mehrheit den Massenstreik beschlossen. Dieser Massenstreik aber scheiterte, weil die große Mehrheit der Arbeiter und Arbeiterorganisationen erklärten, sie machten nicht mit. Das sollte eine sehr bemerkenswerte Lehre für diejenigen sein, die da glauben, in jedem Augenblick sei ein Massenstreik zu machen. . . . Nun stehe ich nicht an, zu erklären, daß, wenn ein Attentat auf das allgemeine Wahlrecht geplant wird, oder wenn den Arbeitern das Koalitionsrecht genommen werden soll, gar nicht mehr die Frage entstehen kann, ob wir wollen, sondern dann müssen wir. (Sehr richtig!) Rechte, die wir besitzen, lassen wir uns nicht nehmen, sonst wären wir erbärmliche, elende Kerle. (Lebhafte Zustimmung.) Hier ist der Punkt, wo es kein Feilschen und kein Besinnen mehr gibt. Alsdann haben wir allesamt ins Feuer zu gehen, und wenn wir auf der Strecke bleiben. (Erneute lebhafte Zustimmung.) Wenn die Gegner das versuchen, dann haben sie auch die Konsequenzen zu tragen. Dann sind wir als Männer und Frauen, die ihre Menschenrechte verteidigen, Rechte, ohne die kein Volk mehr existieren kann, gezwungen, alles aufzubieten, um ein solches Attentat zurückzuweisen, koste es, was es wolle. (Sehr richtig!) Ich habe die felsenfeste Ueberzeugung, daß alsdann auch weit über den Rahmen der deutschen Sozialdemokratie, weit über den Rahmen der Gewerkschaften hinaus die gesamte Arbeiterklasse, soweit sie politisch denkt und fühlt, soweit sie überhaupt eine Idee von dem Werte dieser Rechte besitzt, sich einmütig diesem Kampf anschließen wird. (Sehr richtig!) Ganz anders, wenn es sich um ein Recht handelt, das man erst erobern muß. Wir müssen uns klar machen, daß die Kraft für Eroberung von Rechten, die in den Einzelstaaten wurzeln, durch Gründung des Deutschen Reichs bedeutend geschwächt ist. Ich glaube nicht, daß ein süddeutscher Genosse behaupten will, es sei ausschließlich unserer Partei zu danken, daß sie das allgemeine Wahlrecht besitzen. Nein, das ist die Folge einer ganz anderen historischen Entwicklung, der ganz anders gearteten ökonomischen und politischen Verhältnisse in den süddeutschen Staaten, insbesondere der grundverschiedenen Stellung der verschiedenen bürgerlichen Parteien untereinander. In keinem dieser Staaten hat man das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht den Sozialdemokraten zuliebe gegeben, sondern die bürgerlichen Parteien glauben nur dadurch die Herrschaft erlangen beziehentlich sich erhalten zu können. (Sehr richtig!) Daß auch die Sozialdemokratie dadurch gewann, ist eine sehr unangenehme Beigabe für die bürgerlichen Parteien. Hätten sie das vermeiden können, dann hätten sie es getan. Man hat auch nach anderer Richtung hin merkwürdige Exkurse in der Partei gemacht; man hat die Dinge vollständig auf den Kopf gestellt, als man so tat, als wenn die Agitation Lassalles das allgemeine Reichstagswahlrecht herbeigeführt hätte. Zu einer Zeit, wo Lassalle mit seiner Forderung noch gar nicht aufgetreten war, bestand in den konservativen Kreisen Preußens, besonders in den Kreisen, die sich damals um Wagener gruppierten, die Idee, auf Grund der Erfahrungen, die die Konservativen in der Konfliktszeit mit dem Dreiklassenwahlsystem gemacht hatten, das allgemeine Wahlrecht für Preußen zu gewähren, in der Hoffnung, daß es dadurch möglich wäre, die oppositionelle Dreiklassenmajorität zu stürzen. Das ist historische Wahrheit, und von diesem Gedankengang ist auch Bismarck beeinflußt gewesen. Es gab für Bismarck bei Schaffung des Reichstages des Norddeutschen Bundes gar keine andere Möglichkeit, als die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts. So sehr ich bereit bin, unsern Einfluß auf die öffentlichen Dinge nach jeder Richtung hin zur Geltung zu bringen, so muß ich doch auf der anderen Seite sehr nachdrücklich gegen eine derartige Geschichtsfälschung mich wenden, die die Dinge so darstellt, als wären wir damals schon wer weiß wie mächtig gewesen, und wir heute, im Vergleich zu damals, schwach.“ (Sehr richtig!)

Bebel polemisierte weiter gegen Ausführungen, die Stampfer in der „Neuen Zeit“ und Maurenbrecher in der „Neuen Gesellschaft“ zur Frage des Massenstreiks gemacht hatten, und wandte sich zum Schluß gegen die Auffassung, daß die deutsche Sozialdemokratie eine militärische Intervention Deutschlands zugunsten der russischen Despotie durch den Massenstreik verhindern solle.

Legien trat in seinem Korreferat der Auffassung Bebels entgegen, daß Silberschmidt dessen Ausführungen auf der Konferenz vom 16. Februar 1906 falsch skizziert habe. Zur Frage des Massenstreiks selbst sagte Legien u. a.:

„Differenzen zwischen Partei und Gewerkschaften bestehen nicht, auch in dieser speziellen Frage nicht. Wir sind uns einig darüber, daß im gegebenen Moment alle Mittel angewandt werden müssen, die zur Verfügung stehen. Kommt es wirklich zum Massenstreik, dann stehen die Gewerkschaften an erster Stelle. (Bravo!) Es wäre ja Unsinn, wenn wir dann erklären wollten: Nein, wir sind gegen den politischen Massenstreik. Daß man auf uns in einem solchen Falle mit aller Bestimmtheit rechnen kann, das haben wir in den engeren Beratungen mit dem Parteivorstande und auch sonst wiederholt erklärt. Es kommt jetzt schließlich nur noch darauf an, nach außen hin diese Einheitlichkeit zu dokumentieren, und das soll durch Annahme meines Amendements geschehen. Dann wird die Resolution Bebel voraussichtlich einstimmig angenommen werden und der Parteitag wird damit dokumentieren: Handelt es sich um die heiligsten Rechte der Arbeiterklasse, dann sind wir einig, den Kampf mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu führen und dann werden wir auch zum Siege gelangen.“ (Lebhafter Beifall.)

An der Debatte beteiligten sich Zubeil, Kautsky, Dr. David, Luxemburg, R. Schmidt, Kolb, Molkenbuhr, Daßmann, Sachse, Quessel, Freiwaldt, Zietz, Stelling, Dr. Quarck, Kiesel, Ströbel, Grunow, Hoffmann-Hamburg, Gewehr, Wels, Dr. Gradnauer, Dr. Duncker, Liepmann-Berlin, Leber, Bömelburg, Reichel-Stuttgart, Honrath-Aachen, Dr. Liebknecht, Schrader-Osnabrück, Paul Müller, Herbert, Silberschmidt, Ledebour, Dr. Ad. Braun, v. Elm und R. Fischer.

Kautsky begründete die von ihm und 32 Genossen gestellte Resolution:

„1. In der Resolution Bebel im zweiten Teil, dritte Zeile von oben statt:

Dieselben (die Gewerkschaften) stehen an Wichtigkeit hinter der sozialdemokratischen Partei nicht zurück

zu sagen:

Sie sind nicht minder notwendig wie die sozialdemokratische Partei.

2. An den Schluß der Resolution folgenden Passus anzuschließen:

Um aber jene Einheitlichkeit des Denkens und Handelns von Partei und Gewerkschaft zu sichern, die ein unentbehrliches Erfordernis für den siegreichen Fortgang des proletarischen Klassenkampfes bildet, ist es unbedingt notwendig, daß die Gewerkschaften von dem Geiste der Sozialdemokratie beherrscht werden. Es ist daher Pflicht eines jeden Parteigenossen, in diesem Sinne in den Gewerkschaften zu wirken und sich bei der gewerkschaftlichen Tätigkeit wie bei jeder anderen öffentlichen Betätigung an die Beschlüsse der Parteitage gebunden zu fühlen. Dies ist geboten im Interesse der gewerkschaftlichen Bewegung selbst, denn die Sozialdemokratie ist die höchste und umfassendste Form des proletarischen Klassenkampfes und keine proletarische Organisation, keine proletarische Bewegung kann ihrer Aufgabe vollständig gerecht werden, die nicht vom Geist der Sozialdemokratie erfüllt ist.“

Legien verzichtete auf das Schlußwort. Nach dem Schlußwort Bebels erhielt seine von ihm selbst wie von Kautsky amendierte Resolution 136 die folgende Fassung:

I. „Der Parteitag bestätigt den Jenaer Parteitagsbeschluß zum politischen Massenstreik und hält nach der Feststellung, daß der Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses nicht im Widerspruch steht mit dem Jenaer Beschluß, allen Streit über den Sinn des Kölner Beschlusses für erledigt.

Der Parteitag empfiehlt nochmals besonders nachdrücklich die Beschlüsse zur Nachachtung, die die Stärkung und Ausbreitung der Parteiorganisation, die Verbreitung der Parteipresse und den Beitritt der Parteigenossen zu den Gewerkschaften und der Gewerkschaftsmitglieder zur Parteiorganisation fordern.

Sobald der Parteivorstand die Notwendigkeit eines politischen Massenstreiks für gegeben erachtet, hat derselbe sich mit der Generalkommission der Gewerkschaften in Verbindung zu setzen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Aktion erfolgreich durchzuführen."

II. „Die Gewerkschaften sind unumgänglich notwendig für die Hebung der Klassenlage der Arbeiter innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Dieselben stehen an Wichtigkeit hinter der sozialdemokratischen Partei nicht zurück, die den Kampf für die Hebung der Arbeiterklasse und ihre Gleichberechtigung mit den anderen Klassen der Gesellschaft auf politischem Gebiet zu führen hat, im weiteren aber über diese ihre nächste Aufgabe hinaus die Befreiung der Arbeiterklasse von jeder Unterdrückung und Ausbeutung durch Aufhebung des Lohnsystems und die Organisation einer auf der sozialen Gleichheit aller beruhenden Erzeugungs- und Austauschweise, also der sozialistischen Gesellschaft, erstrebt. Ein Ziel, das auch der klassenbewußte Arbeiter der Gewerkschaft notwendig erstreben muß. Beide Organisationen sind also in ihren Kämpfen auf gegenseitige Verständigung und Zusammenwirken angewiesen.

Um bei Aktionen, die die Interessen der Gewerkschaften und der Partei gleichmäßig berühren, ein einheitliches Vorgehen herbeizuführen, sollen die Zentralleitungen der beiden Organisationen sich zu verständigen suchen.

Um aber jene Einheitlichkeit des Denkens und Handelns von Partei und Gewerkschaft zu sichern, die ein unentbehrliches Erfordernis für den siegreichen Fortgang des proletarischen Klassenkampfes bildet, ist es unbedingt notwendig, daß die gewerkschaftliche Bewegung von dem Geiste der Sozialdemokratie erfüllt werde. Es ist daher Pflicht eines jeden Parteigenossen, in diesem Sinne zu wirken."

Diese Resolution fand mit 386 gegen 5 Stimmen Annahme.

Mecklenburg.

Dem Parteitag zu Hannover 1899 hatten Groth und Genossen den folgenden Antrag 59 vorgelegt:

„Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat bei Beratung des neuen Post-Zeitungsgesetzes dafür einzutreten, daß es ausdrücklich jedermann freigestellt wird, an Wochentagen sowie an Sonn- und Festtagen gleich den Briefträgern der Kaiserlichen Reichspost zu den für den Gewerbebetrieb freigegebenen Stunden Zeitungen an Abonnenten auszutragen."

Groth begründete diesen Antrag wie folgt (S. 86):

„So wunderbar wie es klingt, ist in Mecklenburg das Austragen von Zeitungen an die Abonnenten am Sonntag nicht möglich. Aus finanziellen Gründen ist in Mecklenburg der Kolporteur der einzige Postabonnent an seinem Orte und trägt die Blätter dann an seine Abonnenten aus; an die größeren Orte werden die Zeitungen paketweise per Post geschickt. Das vorjährige mecklenburgische „Sonntags-Sozialistengesetz" läßt nun die Austragung der Zeitung an die Abonnenten am Sonntag lediglich am Druckort zu. An einzelnen Orten, in denen Privatpostanstalten bestehen, übertrug nun unser dortiger Kolporteur diesen das Austragen der Zeitung an deren Abonnenten; im Sonntagsgesetz ist nämlich das Austragen von Druckschriften nur der Reichspost und Privatpostanstalten freigestellt und deshalb konnten

hiergegen erlassene Strafbefehle nicht aufrecht erhalten werden. Da erhält vor wenigen Tagen der Verleger der „Mecklenburgischen Volkszeitung“ von der Schweriner Ober-Postdirektion eine Aufforderung zur Zahlung von der Kleinigkeit von 2500 Mark Strafe für angebliche „Portohinterziehung“ auf Grund des Post-Zeitungsgesetzes, da die Zeitungsnummern nicht „direkt“ durch expresse Boten an die Bezieher bestellt würden; denn die Bestellung müsse eine „einheitliche“ sein.“

Der Antrag 59 wurde angenommen. (S. 91.)

Bei der Beratung der Postgesetze Ende 1899 nahm der Reichstag auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion eine Gesetz gewordene Bestimmung an, welche den privaten Austrägern das Recht auf Sonntagsbestellung von Zeitungen in demselben Umfange, wie es die Reichspost besitzt, zusichert.

Militarismus.

Nach einem Vortrag von Liebknecht über die Wehrfrage nahm der fünfte Kongreß der deutschen Arbeitervereine in Nürnberg am 7. September **1868** folgende Resolution an:

„Der Arbeitertag erklärt: Das System der stehenden Heere, wie es sich in fast allen Ländern Europas entwickelt hat, ist eine der Hauptursachen der gegenwärtigen Geschäftsstockungen. Indem es den Völkern insgesamt ungeheure Lasten auferlegt, die Steuern mit den Staatsschulden von Tag zu Tag erhöht, einen großen Teil der Bevölkerung in den besten und kräftigsten Lebensjahren ihrem Berufe und der Produktion entzieht, ist es zugleich eine wesentliche Ursache der herrschenden sozialen Not und Massenverarmung.

Indem es ferner den Fürsten die Macht gibt, gegen den Willen und das Interesse der Völker Krieg zu führen, überhaupt den Willen der Völker zu mißachten, ist das stehende Heer die Quelle beständiger Kriegsgefahr und das Mittel dynastischer Eroberungskriege nach außen und der Unterdrückung von Recht und Freiheit nach innen. In Erwägung dessen betrachtet es der deutsche Arbeitervereinstag als eine Pflicht der Arbeiter aller Länder, nachdrücklich und unausgesetzt mit allen Mitteln auf Beseitigung der stehenden Heere und auf Einführung der allgemeinen Volksbewaffnung hinzuwirken.“

Hierzu stellten die Delegierten Kröber und Ladendorf folgende Amendements, denen die Versammlung ihre Zustimmung erteilte:

„1. Amendement Kröber: Der Arbeitertag empfiehlt allen seinen Mitgliedern, bei Wahlen von Landtags- und Reichstagsabgeordneten usw. nur solchen Männern ihre Stimme zu geben, welche sich verpflichten, zum Zwecke der Erhaltung stehender Heere den Regierungen nimmermehr einen Groschen zu bewilligen.

2. Amendement Ladendorf: Der Arbeitertag empfiehlt:

a) Den Vorstand zu beauftragen, alle Mittel zu beraten und in Anwendung zu bringen, die dazu dienen können, die in stehenden Heeren gemißbrauchten Arbeiter, namentlich die ländlichen, über ihre eigentlichen und höchsten Interessen aufzuklären.

b) Die Volkswehrfrage mit der Erziehungsfrage zu verbinden und beide Fragen vereinigt auf die Tagesordnung des nächsten Vereinstages zu setzen.“

Der Vereinstag von Nürnberg führte bekanntlich zur Sezession der bürgerlichen Elemente. Auf dem Eisenacher Kongreß 1869 wurde über Militärfragen nicht verhandelt.

In der am 28. März **1869** zu Elberfeld abgehaltenen Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins

waren Bebel und Liebknecht als Gäste erschienen, um gegen das Wirken des Präsidenten Dr. v. Schweitzer zu protestieren. Unter den Anklagen, die vorher in dem von Liebknecht redigierten „Demokratischen Wochenblatt“ zusammengestellt waren, befand sich auch ein Hinweis auf die Haltung, die Dr. v. Schweitzer dem Militarismus gegenüber einnahm. In Nr. 5 des „Demokratischen Wochenblatts“ vom 30. Januar 1869 war ein Auszug aus einer Rede abgedruckt, die v. Schweitzer am 18. Oktober 1867 bei der Beratung des Militärgesetzes im Norddeutschen Reichstag gehalten hatte.

Nach S. 470 des amtl. stenogr. Berichts ist dort u. a. folgende Stelle aus dieser Rede wiedergegeben:

„Meine Herren, in diesem Paragraphen ist die allgemeine Wehrpflicht ausgesprochen. Nach dem Standpunkt des Herrn Liebknecht müßte auch sie verworfen werden, denn für diesen Standpunkt ist es gleichgültig, ob ein Prinzip gut oder schlecht ist, nach diesem Standpunkt soll überhaupt kein Gesetz gemacht werden, weil der ganze Norddeutsche Bund überhaupt nicht existieren soll. Wir unsererseits, meine Herren, wollen den Norddeutschen Bund freiheitlich gestalten — und ich glaube, wir stehen hierin mit der Fortschrittspartei auf einem Boden — wir wollen ihn freiheitlich gestalten, aber, meine Herren, wir wollen nicht in Gemeinschaft mit Herrn Liebknecht und seinen Freunden, den depossedierten Fürsten und dem neidischen Auslande dahin trachten, Preußen und den Norddeutschen Bund zu ruinieren und zu zerstören! Wir haben erkannt, daß der preußische Machtkern unser deutsches Vaterland, das so lange mißachtet war, dem Auslande gegenüber endlich zur Geltung und zur Ehre gebracht hat und dies auch künftig tun wird, und es liegt uns ferne, mit jenen selbst diejenigen Eigenschaften an Preußen leugnen und bemäkeln zu wollen, welche im vorigen Jahre eine feindliche Welt bewundernd anerkennen mußte. Wir, mit einem Wort, obwohl unzufrieden mit den inneren Zuständen und dahin strebend, dieselben gründlich zu ändern, stehen innerhalb des neu sich bildenden Vaterlandes, jene aber stehen außerhalb desselben, wollen außerhalb desselben stehen. Das ist es, was uns von ihnen trennt und das müßte hier bestimmt konstatiert werden.“

In persönlicher Bemerkung wandte Liebknecht sich hierauf im Reichstage gegen v. Schweitzer:

„Meine Herren! Der Abgeordnete v. Schweitzer hat mir einen großen Gefallen getan, denn er hat mir die Gelegenheit gegeben, die ich bis jetzt vergebens gesucht habe, zu erklären, daß ich allerdings mit dem Doppelgänger des Herrn Wagener (des reaktionären Kreuzzeitungs-Redakteurs. D. V.) nichts zu tun habe.“

Am 9. Januar **1870** nahm die zu Berlin abgehaltene Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins die folgende Resolution an:

„Die stehenden Heere sind die Hauptstützen der heutigen reaktionären Regierungen und zugleich der gesellschaftlichen Ausbeutung; das demokratische Prinzip verlangt, daß überall an Stelle der stehenden Heere die allgemeine Volksbewaffnung trete.“

Das Protokoll des zu Gotha **1875** abgehaltenen Einigungskongresses berichtet über die Verhandlungen zur Programmfrage:

„Bebel beantragt, die Frage der Entscheidung über Krieg und Frieden schon bei III., 2 zu erledigen, und zwar wie folgt: „Direkte Gesetzgebung durch das Volk; Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk.“

Die Referenten bemerken, daß dies schon im Referate vorgeschlagen sei.

Ein weiterer Antrag von Rackow, daß die Bewaffnung aller Staatsangehörigen hinzugefügt werde, wird nicht genügend unterstützt.

Bebel beantragt, statt Wehrhaftigkeit: Volksbewaffnung zu setzen.

Liebknecht bemerkt, Wehrhaftigkeit sei weitgehender als Volksbewaffnung, die darin eingeschlossen sei; darum möge Bebel auf seinen Antrag verzichten.

Bebel zieht denselben zurück und läßt den weiteren Antrag, welcher von der Trennung der Kirche von Staat und Schule handelt, bis später fallen.

Molkenbuhr ist gegen den Antrag der Kommission; er halte es für das geeignetste, wenn die Volksvertretung über Krieg und Frieden zu entscheiden habe.

Stolle: Wenn der Feind ins Land hereingebrochen sei, könne nicht erst das Volk zusammenkommen und über Krieg und Frieden entscheiden.

Man schreitet zur Abstimmung über Punkt 3.

Die Fassung der Referenten lautet nun: „§ 3: Allgemeine Wehrhaftigkeit, Volkswehr an Stelle der stehenden Heere." Dieselbe wird angenommen, ebenso der Zusatz zu III., 2: „Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk."

Auf dem zu Gotha **1877** abgehaltenen Sozialistenkongreß begründete der Delegierte Otto den folgenden von Parteigenossen in Ottensen gestellten Antrag 97:

„Die Verfasser haben sich streng an das Parteiprogramm zu halten."

Otto motivierte (S. 77) den Antrag damit, daß bei der Reichstagswahl im Januar 1877 in dieser Hinsicht „Unregelmäßigkeiten" vorgekommen seien. In einem Flugblatt für den achten schleswig-holsteinischen Wahlkreis befinde sich folgende Stelle: „Hartmann (der sozialdemokratische Kandidat) will die militärische Dienstzeit nicht nur für die Söhne der Wohlhabenden, sondern für jedermann beschränken. Auch der Tagelöhner, der Handwerker, soll nur ein Jahr dienen."

„Das Parteiprogramm," so fuhr Otto fort, „wolle Abschaffung des Militarismus überhaupt, und wenn man also nicht für die allgemeine Wehrpflicht und die Volkswehr eintrete, sondern nur für Beschränkung der Wehrpflicht unter dem heutigen System auf ein Jahr, so verstoße man gegen das Programm." Redner will, daß man unter allen Umständen die Forderungen des Programms unbedingt und unzweideutig aus unsern Flugblättern erkennen könne.

Nachdem mehrere Redner erklärt hatten, daß sie in dem Flugblatt keinen Verstoß gegen das Programm finden könnten, fuhr Otto weiter fort:

„Wegen des verlesenen Passus haben Genossen in Altona jenes Flugblatt nicht austragen wollen."

Bebel erklärte, daß er dem Passus nicht zustimmen könne; es liege darin ein Widerspruch mit unserem Programm; und wenn Hartmann gewählt worden wäre, hätte er im Reichstage auf Grund dieses Flugblattes in schlimme Kalamität kommen können. Bebel behauptete weiter, daß bei den Wahlen viele Redner auf den Stimmenfang ausgegangen wären, indem sie die Taktik angewandt hätten, die sozialdemokratischen Forderungen äußerst gemäßigt darzustellen oder sie wohl gar zu verschweigen. Auf diese Weise wolle man keine Stimmen erwerben, weil dadurch der Kandidat sowohl wie die Partei in schlimme Verlegenheiten gebracht werden könne. Bebel erinnerte daran, wie sehr es Hasenclever nachgetragen worden sei, daß er in der Militärdebatte im Reichstage gesagt habe, „wir lassen mit uns handeln".

Nachdem mehrere Redner sich noch dagegen verwahrt hatten, daß bei der Wahlagitation das Prinzip verletzt worden sei, nahm der Kongreß den Antrag 97 an.

Auf dem Parteitage zu Halle **1890** griff der Delegierte Werner die Reichstagsfraktion im allgemeinen und Bebel im besonderen wegen seiner Haltung in der Militärfrage an.

Hierauf erwiderte Bebel (S. 104):

„Ich soll mich dann, entgegen unserer sonstigen Auffassung, gegen die Abrüstung erklärt haben. . . . Wenn ihr aber einmal diese stehenden Heere für notwendig haltet, so führte ich den Freisinnigen gegenüber, speziell gegen die sich so breit machende Richtersche Scheinopposition aus, dann trefft wenigstens Einrichtungen, daß der aus den ungeheuren Verbesserungen in der Technik der Kriegführung entspringenden Massenhinschlachtung nach Möglichkeit gesteuert wird. Ich habe darauf hingewiesen, daß bei der Anwendung des rauchlosen Pulvers und der gegen früher ungeheuren, gesteigerten Treffsicherheit der Gewehre die jetzigen Uniformen mit ihren blitzenden Metallknöpfen und grellen Farben ein geradezu Verderben bringendes Zielobjekt für die Feinde seien. Müßten sich unsere Brüder, Söhne und Väter schon einmal auf das Schlachtfeld schleppen lassen, dann kleide man sie wenigstens so, daß sie nicht geradezu das Auge des feindlichen Schützen herausfordern. (Bravo!) Und nun frage ich euch alle, die ihr verpflichtet seid, gegen den auswärtigen Feind die Waffen zu tragen: als Liniensoldaten, Reservisten, Landwehrmänner oder Landsturm, wenn ich verhindern will, daß ihr durch äußere Kennzeichen eine bequeme Zielscheibe für die Feinde werdet, habe ich damit irgend etwas getan, was vom Parteistandpunkt aus verwerflich wäre? (Rufe: nein!) Wenn ich aber weiter erklärte, ich bin bereit, die Mittel für weniger sichtbare Uniformstücke zu bewilligen, dann habe ich damit nichts weiter getan, als meine Bereitwilligkeit ausgedrückt, dafür zu sorgen, daß im nächsten Kriege nicht Zehntausende unserer eigenen Genossen durch die Ungeschicklichkeit unserer Militärverwaltung zwecklos auf die Schlachtbank geführt werden. Ich habe die Genugtuung gehabt, daß jetzt nach den Manövern in allen Zeitungen und Militärblättern diese Frage erörtert wird. Es wird da ausgeführt, daß es mit der bisherigen farbenschillernden Montierung nicht mehr geht, wenn unsere Soldaten vor der massenhaften Hinschlachtung bewahrt bleiben sollen. Nie in meinem Leben habe ich in einer Frage ein besseres Gewissen gehabt wie in dieser. Damit bin ich mit Werner fertig." (Heiterkeit.)

Der Parteitag zu Berlin **1892** nahm einstimmig die folgende Resolution an (S. 132 und 145):

„Durch die dem Reichstage in Aussicht gestellte Militärvorlage werden dem schon jetzt durch den Militarismus aufs äußerste bedrückten deutschen Volke neue persönliche und finanzielle Lasten zugemutet, die es nicht tragen kann, ohne auf die wichtigsten Kulturarbeiten zu verzichten, und ohne daß die Quellen der produktiven Arbeit geschädigt werden.

Das herrschende Militärsystem, nicht imstande, die Sicherheit Deutschlands gegen feindliche Ueberfälle zu gewährleisten, bildet eine fortdauernde Bedrohung des Völkerfriedens und dient der kapitalistischen Klassenherrschaft, deren Zweck die wirtschaftliche Ausbeutung und die politische Niederhaltung der Arbeiterklasse ist, als vornehmlichstes Werkzeug.

Der Parteitag fordert daher, entsprechend dem Programm der sozialdemokratischen Partei, die Einführung eines auf Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit beruhenden und die allgemeine Volksbewaffnung verwirklichenden Wehrsystems und erklärt, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten in vollem Einklang mit der in der Sozialdemokratie politisch organisierten Arbeiterklasse Deutschlands handeln, indem sie die Regierungsvorlage, sowie jede anderweite Forderung für das gegenwärtige Militärsystem verwerfen."

Der Parteitag zu Frankfurt a. M. **1894** überwies den folgenden Antrag dem Parteivorstand zur Berücksichtigung:

„50. Parteigenossen des Wahlkreises Glogau: In Kürze ein Flugblatt herauszugeben, das in gemeinverständlicher Sprache die Begriffe Militarismus und Volkswehr erklärt, zahlenmäßig die Kosten des stehenden Heeres und die Schäden desselben an der Wohlfahrt des Volkes, sowie die Vorzüge der Volkswehr veranschaulicht und endlich neben den scheinbaren Gründen, die die

heutigen Regierungen gegen die Einführung der Volkswehr vorbringen, auch die wahren enthüllt, welche sie nicht offen auszusprechen wagen."

Auf dem Parteitag zu Hamburg 1897 richtete der Delegierte Gewehr=Elberfeld die folgende Anfrage an den Berichterstatter über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsfraktion, Abg. Schippel (S. 120):

„Nach einem Bericht der „Freisinnigen Zeitung" hat Eugen Richter in einer Rede in Remscheid behauptet, die Sozialdemokraten im Reichstag hätten sich mit der letzten Militärforderung von 170 Millionen stillschweigend einverstanden erklärt, sie hätten sich unter der Hand mit den anderen Parteien geeinigt, daß die neuen Kanonen in Arbeit gegeben werden sollten. Ich habe die Ueberzeugung, daß Richter, wie so oft, ganz gewaltig geflunkert hat. Ich erwarte von Schippel, daß er in seinem Schlußwort diese Flunkerei zerstört."

Bebel wandte hier ein:

„Mich hat auf die Tribüne die Aeußerung des Genossen Gewehr geführt hinsichtlich des Verhaltens der Fraktion gegenüber der Forderung von neuen Kanonen — übrigens nur eine Rate von ungefähr 44 Millionen. — Seine Darstellung auf Grund des Berichts der „Freisinnigen Zeitung" ist absolut unrichtig. Wie sich die Fraktion zu dieser Frage gestellt hat, geht aus der Erklärung hervor, die ich im Namen der Fraktion bei der damaligen Beratung im Plenum abgab, wonach wir uns gegen die Forderung erklärten. Die Aeußerung der „Freisinnigen Zeitung" bezieht sich offenbar auf Vorgänge in der Budgetkommission. Dort verlangte der Kriegsminister, daß, bevor er auf eine ausführliche Begründung der Forderung eingehe, die Kommissions=Mitglieder sämtlich sich verpflichten müßten, von den Verhandlungen kein Wort an die Oeffentlichkeit zu bringen. Es war also eine Ehrensache für uns, die wir der Kommission angehörten, diese Erklärung abzugeben, denn sonst hätten wir den Saal verlassen müssen, während wir naturgemäß ein Interesse daran hatten, zu bleiben. Eine derartige Verpflichtung wird auch bei sonstigen Gelegenheiten, wenn es sich z. B. um wichtige Staatsgeheimnisse handelt, übernommen. Wir haben in der Kommission nachher ebenso gegen die Forderung gestimmt wie später im Plenum."

Schippel erwiderte dem Fragesteller:

Die „Barmer Zeitung" hat Richters Worte so wiedergegeben, daß sie dem Sinne nach mit Bebels Aeußerung übereinstimmen: Der Kriegsminister hätte im Dezember in der Budgetkommission vertraulich erklärt, daß eine neue Artillerie=Ausrüstung im Werke sei und daß Deutschland dadurch einen Vorsprung erhalten werde; diese Mitteilungen seien durchaus vertraulicher Art gewesen. Richter hat dann weiter gesagt, die Sozialdemokraten hätten versprochen, von der Sache kein Wesen zu machen. Das heißt doch nichts anderes, als daß wir vertrauliche Mitteilungen nicht in die Oeffentlichkeit bringen wollten. Das ist ein Gebot der Ehrenhaftigkeit, wogegen kein Genosse Widerspruch erheben wird. Und wenn wir auch in der Oeffentlichkeit kein Wesen von der Sache gemacht haben, nun, Genossen, so müssen wir uns klar darüber sein, daß wir uns hier in einer Zwickmühle befinden. Wir haben die Soldaten nicht bewilligt, aber sie sind einmal da. Für Milizanträge und Abschaffung aller stehenden Heere ist keine Mehrheit vorhanden und in absehbarer Zeit auch nicht zu schaffen. Das ist eine Tatsache, die uns sicherlich unangenehm ist, mit der wir aber rechnen müssen. Sollten wir nun, weil die bürgerlichen Parteien uns in dieser Beziehung nicht unseren Willen tun, die deutschen Arbeiter, gleichsam zur Strafe, vor die Gefahr stellen, daß sie mit ihrem Blut den Unverstand der Gegner einmal zu büßen haben? Das wäre widersinnig und gegen die Interessen der Arbeiterklasse gehandelt. Den Kampf gegen den Militarismus führen wir bei anderen Gelegenheiten besser. Wir führen ihn bei allen guten Gelegenheiten; aber hier wäre es der denkbar schlechteste Moment gewesen."

Auer wies auf die vorhin wiedergegebenen Aeußerungen Bebels auf dem Parteitag zu Halle a. S. hin und führte weiter aus:

„Wenn Bebel sagt, er sei bereit, die Mittel zu bewilligen, um unsere Brüder davor zu schützen, daß sie den feindlichen Geschossen als Zielobjekte schon durch ihre

äußere Erscheinung dienen, ist das in der Sache nicht schließlich dasselbe? (Rufe: Nein, nein!) Selbstverständlich ist es für Sie nicht dasselbe. Das weiß ich, deshalb habe ich ja gerade diese Frage aufgeworfen. Wenn das für Sie nicht dasselbe ist, dann könnten Sie ja auch die Soldaten mit Stöcken ausgerüstet ins Feld schicken. (Widerspruch.) Wir sind prinzipielle Gegner des Krieges, wir können ihn aber nicht verhindern, wir müssen mit der Eventualität rechnen, daß es gegen unseren Willen zum Kriege kommt. Zum entscheidenden Punkt unseres Angriffs auf den Militarismus können wir diese Angelegenheit nicht machen, das ist nicht der Punkt, wo die Agitation einsetzen kann. Sollen wir uns in nächster Session, wo diese Frage zur Entscheidung kommt, etwa auch dagegen wehren, daß unsere Soldaten warmes Abendbrot bekommen, was auch eine Vermehrung des Militärbudgets im Gefolge hat. Aber weiter, wir sind Gegner des Krieges, und doch haben unsere Führer auch mit der Möglichkeit eines Krieges gerechnet und darauf bezügliche offizielle Erklärungen abgegeben. Es läßt sich allerdings eine Möglichkeit denken, in der wir auch für den Krieg eintreten und ihn für absolut notwendig halten. (Sehr richtig!) Ich erinnere nur an die Aeußerungen von Bebel und Liebknecht im Reichstage über die Möglichkeit, daß es dazu kommen kann, gegen den Feind aus dem Osten, gegen die Barbarei, gegen den russischen Zarismus und seine Eroberungsgelüste in den Krieg einzutreten. Diese Erklärungen wurden abgegeben unter dem Beifallssturm der gesamten Fraktion. Wollen Sie denn, daß dieser Krieg eventuell geführt werden soll mit Kanonen, die von allen übrigen Staaten, Rußland mit eingeschlossen, längst überholt sind? Eine ungemein interessante Erklärung hat in dieser Beziehung Liebknecht schon 1868 auf dem Nürnberger Arbeitertage abgegeben. Er sagte da:

> „Einer der Vorredner“ — es war der alte Ladendorf — „hat für die allgemeine Entwaffnung gesprochen. Auch ich bin dafür. Aber sie kann erst eintreten, wenn alle Feinde der Völker unschädlich gemacht sind. Und das wird noch lange dauern. Für Deutschland und Frankreich scheint mir die Stunde der Befreiung nicht sehr fern. Doch mit unserer Befreiung sind wir noch nicht am Ziele, es bleibt uns noch eine blutige Arbeit zu verrichten und eine heilige Pflicht zu erfüllen: die Zertrümmerung Rußlands, die Wiederherstellung Polens. Ist dem russischen Doppelaar das nach Westen gekehrte Haupt abgeschlagen, haben wir an Polen die Verbrechen unserer Fürsten, namentlich des treulosen und undeutschesten unter ihnen, Friedrichs des — „Großen“, wie die Geschichtsfälscher ihnen nennen, gesühnt, ist der Despotismus aus seinem letzten Schlupfwinkel vertrieben, dann, aber auch erst dann können die Völker entwaffnen. Bis dahin müssen wir festhalten an unserer Forderung der allgemeinen Volksbewaffnung: „Jeder Bürger Soldat, jeder Soldat Bürger!“

Ja wohl, Parteigenossen, auch wir verlangen Waffen. Wird das Milizsystem eingeführt, so müssen wir doch auch Waffen haben. Ueberblicken wir also die Dinge ruhig, verschieben wir nicht den Standpunkt und unterstellen wir Schippel nicht etwas, was er nicht gesagt hat. Schippel hat ausdrücklich den prinzipiellen Standpunkt festgehalten, daß wir als grundsätzliche Gegner des Militarismus und der heute herrschenden Staatsgewalt nichts bewilligen können. Wenn Sie hieran festhalten und sich die Sache ruhig überlegen, so habe ich nicht die geringste Furcht, wie die in Aussicht gestellte Abrechnung ausfallen wird.“ (Beifall und lebhafter Widerspruch.)

Hiergegen wandte Hoffmann-Berlin ein:

> „Auer hat mit anderen Worten, bloß geschickter, dasselbe wie Schippel gesagt. Auer — der war schlauer (Heiterkeit), aber im Grunde sagt er dasselbe. Wir können vom Standpunkt Schippels aus auch den uferlosen Flottenplänen nicht widersprechen, denn es sind ja auch Marinesoldaten da, die auf neuen Schiffen besser geschützt sind als auf alten. So läßt sich eben alles motivieren!“ (Sehr richtig!)

Weiter sprachen noch Liebknecht (S. 144) und Bebel (S. 153) zugunsten Schippels.

In der Angelegenheit war inzwischen dem Parteitag die folgende Resolution 101 unterbreitet worden:

„Der im Oktober 1897 in Hamburg tagende sozialdemokratische Parteitag protestiert gegen die anläßlich der Berichterstattung über die parlamentarische Tätigkeit der Fraktion von dem Genossen Schippel ausgesprochene Auffassung, daß sozialdemokratische Abgeordnete im deutschen Reichstage aus irgend welchen Gründen, entgegen aller bisher von der Fraktion befolgten Taktik für Bewilligung von Geldern zu militärischen Zwecken ihre Stimme abgeben dürften.

In Anbetracht, daß die Regierung jede Mehrforderung stets und ständig mit dem Argument „des notwendigsten Schutzes der nationalen Wehrkraft" motiviert, legt der Parteitag entschieden Verwahrung dagegen ein, daß sich die Fraktion von der bedingungslosen Ablehnung des Militäretats abdrängen lassen könnte.

Die Ehre der Partei erfordert es, daß der Parteitag klar und bündig sein Veto einlegt gegen eine von diesem bisher in Wort und Schrift durch die Gesamtpartei vertretenen prinzipiellen Standpunkt abweichende Auffassung des Genossen Schippel.

Sindermann-Dresden. Reichelt-Dresden. F. Stelzner-Dresden. P. Dreyer-Dresden-Löbtau. Ernst Nitzschke-Großenhain. H. Baerer. P. Wilm. K. Müller. L. Beschning. Eitzinger. J. Heine. F. Abel. G. Krüger. H. Steinbach. Lohmann. Cohns. Gewehr. Wammes. Faerber. Lützner. A. Eichhorn."

Sindermann zog schließlich die Resolution mit der Erklärung zurück, daß der Zweck, den sie haben sollte, durch die Diskussion erreicht sei.

Auf dem Parteitag zu Stuttgart 1898 erstattete Wurm den Bericht über die Tätigkeit der Reichstagsfraktion. Bei dieser Gelegenheit sagte er unter Hinweis darauf, daß die Fraktion den Reichshaushaltsetat abgelehnt hatte (S. 138):

„Ueber diese unsere Stellung zum Etat und zum Militarismus ist in der Fraktion niemals eine Meinungsverschiedenheit zutage getreten, und soweit dies außerhalb der Fraktion geschehen ist, handelt es sich um Mißverständnisse. Auf einem solchen Mißverständnis beruht es, meiner Meinung nach, daß die Frankfurter „Volksstimme" diese Stelle aus meinem Bericht in Gegensatz stellte zu dem Ergebnis der Verhandlungen auf dem Hamburger Parteitag, zu den Ausführungen von Schippel und Auer. Nach dem Protokoll, Seite 138, hat aber damals Auer ausdrücklich gesagt: „Wir sind gegen alle Bewilligungen, weil wir grundsätzliche Gegner des Militarismus sind." Ich sehe also keinen Widerspruch. Sollte ich mich täuschen, können wir uns hier ja darüber aussprechen. Eine zweite Meinungsdifferenz, die sich nachher als ein Mißverständnis herausstellte, hat die Fraktion beschäftigt: Es war die Rede Heines im dritten Wahlkreise. Der erste Bericht über die Rede im „Vorwärts" war ungenau. Heine veröffentlichte dann den genauen Wortlaut. Daraus ging hervor, daß er gleich zu Anfang gesagt hat: „Das, was wir als Militarismus grundsätzlich bekämpfen müssen, ist das heutige Armeesystem und der Geist der Armee, der dem Volke entgegengesetzt wird. Deshalb ist es selbstverständlich, daß ich dieser Regierung nie einen Mann und einen Groschen bewilligen würde, auch das nicht, was für die Armee unbedingt nötig wäre. Erst im weiteren Verlauf der Rede sagte Genosse Heine: „Wer von vornherein erklärt, einer Anforderung des Gegners gegenüber, immer und unter allen Umständen bloß nein sagen zu wollen, der verzichtet damit gerade so gut auf das in seiner Bewilligung liegende „Kompensationsobjekt", wie der, der sofort ja sagt." — — „Es gibt militärische Aufwendungen, die an sich zur Verteidigung der Nation notwendig sind und unseren Idealen und Grundsätzen indifferent gegenüberstehen. Dazu würden z. B. die neuen Geschütze gehören." — — „Solche Militärforderungen könnte nach meiner Meinung auch der Sozialdemokrat bewilligen, wenn er genügende Gegenleistungen erhielte, wenn wertvolle Volksfreiheiten dafür gewährt würden." Aus diesen Aeußerungen entnahm so ziemlich die gesamte öffentliche Meinung, daß Heine gesagt habe: „Kanonen für Volksrechte", und daß er die Kanonen dem herrschenden militärischen System innerhalb des Klassenstaates bewilligen wolle.

Die Fraktion hat sich mit dieser Frage beschäftigt und Genosse Heine hat da die bündige Erklärung abgegeben, daß davon absolut nicht die Rede sein könne. Nach dieser bündigen Erklärung, an der zu zweifeln wir nicht das geringste Recht haben, erließ am 23. Februar 1898 die Fraktion folgende Erklärung: „Nachdem die Fraktion auf Grund der Erklärungen des Genossen Heine sich überzeugte, daß der Gedanke ihm fern gelegen hat, sich mit dem herrschenden System in eine Kompensationspolitik einzulassen, und daß er durchaus auf dem Boden der bisherigen Taktik der Partei und der Fraktion steht, erklärt die Fraktion, daß für sie die Angelegenheit befriedigend erledigt ist."

Die Mißverständnisse, die sich an diese Rede Heines anknüpften, kamen daher, daß Genosse Heine in den Fehler verfallen war, den er gestern bei anderen so scharf tadelte: daß er nämlich Zukunftsstaatsmalereien vorbrachte. Daß wir unser Bewilligungsrecht ausüben können, um Macht zu gewinnen, ist selbstverständlich; das ist ja das Wesen des Parlamentarismus. Aber dem Staate, der seine Macht anwendet gegen das Volk, wird auch Genosse Heine keine neuen Mittel bewilligen. Heine sagte gestern, wir setzen dem Staat die Pistole des Bewilligungsrechts auf die Brust. Nun, wenn wir dem Staate die modernen Pistolen, die Kanonen, bewilligen, dann setzten wir nicht ihm, sondern er uns die Pistole auf die Brust. Wir fordern, daß die Verteidigung des Landes organisiert wird auf demokratischer Grundlage, wir fordern das Milizsystem, weil dies die demokratische Organisation ist, weil das Milizsystem es unmöglich macht, daß die Armee ein blindes Werkzeug in der Hand des obersten Kriegsherrn ist und daß ihr eines Tages kommandiert werden könnte, ihr müßt auf Vater und Mutter schießen. Der Kriegsminister meinte unseren Rednern Bebel und Liebknecht gegenüber, daß das Milizsystem teurer werden würde, als das jetzige System des stehenden Heeres. Das ist nicht richtig. Aber selbst wenn es richtig wäre, so meine ich, könnte keine Summe dem arbeitenden Volk zu hoch sein, um den heutigen Militarismus, das System des stehenden Heeres und des blinden Gehorsams, diesen Alp der Volksfreiheit, los zu werden, um so dem Volke Freiheit zu schaffen für seine wirtschaftliche und politische Entwicklung und damit für die Erwerbung seines Brotes."

Der Parteitag zu Stuttgart 1898 erklärte sich mit der folgenden von Bebel gestellten Resolution 97 einstimmig einverstanden:

> „Der Parteitag begrüßt den Abrüstungsvorschlag des Kaisers von Rußland an sämtliche Regierungen als eine Bekräftigung dafür, daß die entschiedene Opposition, die bis jetzt die Sozialdemokratie aller Länder den an Wahnsinn grenzenden militärischen Rüstungen entgegensetzt, ihre volle Berechtigung hat.
>
> Die Sozialdemokratie ist mit dem Kaiser von Rußland darin einverstanden, daß die finanziellen Lasten, die diese unsinnigen Rüstungen den Völkern auferlegen, „die Volkswohlfahrt in der Wurzel treffen und die geistigen und physischen Kräfte der Völker in unproduktiver Weise aufzehren".
>
> Der Parteitag konstatiert aber ausdrücklich, daß diese völkerverderbenden Rüstungen ausschließlich das Produkt des Ehrgeizes, der Eroberungs- und Herrschsucht der leitenden Klassen sind; daß die stehenden Heere eingestandenermaßen als Werkzeuge für die Unterdrückung der Völker und zur Aufrechterhaltung der Klassenherrschaft dienen und daß bisher es Rußland mit in erster Linie war, das auf diesem Wege voranging, wie denn auch das russische Volk noch gegenwärtig das einzige Kulturvolk ist, daß selbst der ersten Anfänge zur Selbstregierung entbehrt.
>
> Der Parteitag ist deshalb der Meinung, daß, soll der Vorschlag des Kaisers von Rußland ernst genommen werden, es notwendig ist, daß die russische Regierung im eigenen Lande mit gutem Beispiel vorangeht, weitere Rüstungen einstellt, die grausame Verfolgung politisch Andersdenkender aufhebt und dem russischen Volke diejenigen Rechte und Freiheiten gewährt, ohne die kein Volk seine Kulturmission erfüllen kann.

Im übrigen betrachtet der Parteitag das Vorgehen des russischen Kaisers als ein Zeichen, daß selbst in den autokratischen Kreisen Europas die Verderblichkeit der militärischen Rüstungen anerkannt wird — mögen auch politische Hintergedanken gewichtigster Natur zum Ausspruch dieser Erkenntnis beigetragen haben — und daß es hiernach erst recht Aufgabe der Sozialdemokratie und speziell ihrer Vertreter in den Parlamenten sein muß, diese Ansicht durch ihre Tätigkeit in immer weitere Kreise zu verbreiten und energischen Widerstand jedem Versuch zu leisten, die militärischen Rüstungen zu verstärken.

Nach Ansicht des Parteitages wahren die Völker ihre „heiligsten Güter" am sichersten, wenn sie den Bestrebungen der Sozialdemokratie auf Völkerfrieden, Völkerfreiheit und Völkerwohlfahrt durch kräftige Förderung des Fortschritts im Sinne der Aufhebung der Klassengegensätze und der Hebung des Wissens und der Bildung auf allen Gebieten sich anschließen, die stehenden Heere beseitigen und für Schlichtung etwaiger internationaler Streitigkeiten denselben Weg betreten, den in jedem Kulturstaat die Bürger in Streitfällen betreten müssen, den Weg gerichtlicher Entscheidung. Denn so lange noch christlich sich nennende Regierungen und herrschende Klassen nur menschenmordende Kriege mit ihrem Gefolge von Jammer, Elend und allgemeinem Verderben als Weg zur Schlichtung von internationalen Streitigkeiten betrachten, ist unsere sich christlich nennende Zivilisation der blutigste Hohn und die stärkste Blasphemie auf die religiösen Lehren, die in Schulen, Kirchen und Kasernen gepredigt werden, ein Zeichen der Tartüfferie, die eine der moralischen Grundlagen der gegenwärtigen Gesellschaft geworden ist."

Auf dem Parteitage zu Hannover 1899 hielt Geyer ein Referat über Punkt 6 der Tagesordnung: Erörterung über Punkt 3 des Programms „Militärfrage". Punkt 3 fordert:

„Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege."

Geyer wies auf die Verhandlungen früherer Parteitage hin und fuhr dann fort (S. 250):

„Auer sagte am 9. Februar 1898 in Hannover in einer Wahlversammlung: „Es kann Regierungen geben, denen wir überhaupt nichts bewilligen können, solange wir nicht als gleichberechtigter Faktor im parlamentarischen und öffentlichen Leben anerkannt werden. Wird die Arbeiterklasse aber als gleichberechtigt anerkannt, so wachsen damit die Aufgaben dieser Klasse und die Verantwortung, und es ist sehr wohl möglich, daß wir von dem Tage an, wo man die Arbeiter als gleichberechtigten Faktor ansieht, auch mit uns reden lassen über Flottenfragen. Zurzeit müssen wir prinzipiell jeden Mann und jeden Groschen ablehnen."

In Berlin riefen ähnliche Aeußerungen Heines, die er in einer Versammlung am 10. Februar 1898 machte, gleichfalls starken Widerspruch hervor. Sie liefen darauf hinaus: Prinzipiell bewilligen wir nichts, aber es kann auch einmal die Zeit kommen, wo wir Militärforderungen bewilligen könnten. Er sprach von dem Schlagworte „Militarismus" und der Entwicklung des Kampfes der Arbeiterklasse und sagte dann nach seinen eigenen Aufzeichnungen:

„Ich will dies zunächst an einem Beispiel erörtern. Der „Vorwärts" machte neulich den Klerikalen einen Vorwurf daraus, daß sie sich sofort bereit erklärt hätten, die ganze Flottenforderung der Regierung zu bewilligen, und er tadelte sie, weil sie damit dies „wichtige Kompensationsobjekt" aus der Hand gäben, mit dem sie in der Lage gewesen wären, volkstümliche Forderungen durchzusetzen. Ich stimme dem „Vorwärts" darin völlig bei.

Man kann den Gedanken auch nach umgekehrter Richtung hin verfolgen. Ich schicke hier gleich, um alle Mißdeutungen abzuschneiden, voraus, daß ich in der jetzt vorliegenden praktischen Frage der Flottenvermehrung denselben Stand-

punkt einnehme, wie alle Genossen. Ich bin ein Gegner der Flottenvorlage, ich messe der überseeischen Ausdehnung überhaupt nicht die segensreiche Bedeutung bei, die man ihr vielfach zuschreibt. Aber ich bitte, die Frage, abgesehen von diesem besonderen Falle, allgemein erörtern zu dürfen. Und da ist es zweifellos: wer von vornherein erklärt, einer Anforderung des Gegners gegenüber, immer und unter allen Umständen bloß nein sagen zu wollen, der verzichtet damit geradesogut auf das in seiner Bewilligung liegende „Kompensationsobjekt", wie der, der sofort ja sagt. Damit gibt er ein höchst wirksames Mittel im Kampfe um die politische Macht aus der Hand, und deshalb muß er sich in jedem einzelnen Falle fragen, ob und weshalb er das tun darf und soll.

Es gibt Genossen, die schon eine solche Erwägung, namentlich bei Militärforderungen, als „Opportunismus" ablehnen und vor der bekannten schiefen Ebene warnen. Es ist nicht wunderbar, daß man mit solchen Schlagworten leicht einen großen Eindruck hervorbringt, denn es gibt, wie wir bei den Freisinnigen und Nationalliberalen gesehen haben, eine zweifellos schmähliche Politik des Verrats und des Prinzipienschachers, die man gewöhnlich als „Opportunismus" bezeichnet. So leicht darf man sich aber die Entscheidung der Frage nicht machen, man muß vielmehr in jedem einzelnen Falle prüfen, ob man berechtigt ist, eine politische, namentlich eine militärische Bewilligung als politisches Kampfmittel zu verwenden, ohne in einen verwerflichen Opportunismus zu verfallen.

Nur einige allgemeinere Grundsätze kann man hierüber aufstellen: Unnötige Militärforderungen muß man überhaupt und immer ablehnen, nicht deshalb, weil es Militärforderungen sind, sondern weil sie eine Verschleuderung von Staatsgeldern bedeuten würden. Ebenso darf man nichts bewilligen, was unserem Ziel, der Fortbildung des heutigen Armeesystems zur Volksbewaffnung und zur Miliz, entgegenwirken würde. Das würde z. B. von einer Erhöhung der Dienstdauer oder von der Anwerbung von Soldtruppen gelten.

Daneben aber gibt es militärische Aufwendungen, die an sich zur Verteidigung der Nation notwendig sind und unseren Idealen und Grundsätzen indifferent gegenüberstehen. Dazu würden z. B. die neuen Geschütze gehören. (Hört! hört!) Schon Genosse Bebel hat treffend die Analogie hervorgehoben, die zwischen einer Verbesserung der Kost der Soldaten und einer Verbesserung ihrer Schutz- und Angriffswaffen besteht.

Solche Militärforderungen könnte nach meiner Meinung auch der Sozialdemokrat bewilligen, wenn er genügende Gegenleistungen erhielte, wenn wertvolle Volksfreiheiten dafür gewährt würden."

Geyer führte weiter an:

„Im Novemberheft der „Sozialistischen Monatshefte" 1898 hat Schippel seinen bekannten Isegrim-Artikel veröffentlicht: „War Friedrich Engels milizgläubisch?" In der Einleitung schreibt er:

„In ihrer allgemeinen Auffassung des „Militarismus" — ich spreche nicht von der parlamentarischen und agitatorischen Bekämpfung konkreter militärischer Forderungen — hat die Sozialdemokratie noch immer sehr viel Aehnlichkeit mit jenen sonderbaren Schwärmern, die mit einem Male entdeckt haben, daß an Stelle des wilden, verrohenden Fleischgenusses der Vergangenheit in Zukunft die zahme vegetabilische Breinahrung den Menschen nicht bloß körperlich erhalten, sondern auch in jeder Beziehung veredeln müsse — oder die alten medizinischen Scheuel und Greuel in endlos rieselndem Wasser zu ersäufen trachten, die im Impfzwang den Ruin der Völker sehen und denen selbst Bacchus und Gambrinus nur giftmischerische Scheusale sind. Hier wie dort dieselbe verblüffende Kritiklosigkeit, aber auch derselbe heilige Eifer, halbwahre und halbverdaute Schlagworte sofort zu einem System auszubauen, das alle Wahrheit umschließt und alles Heil bringt und gegen das nur unverbesserliche Barbaren und Schwachköpfe ankämpfen können. Hier wie dort derselbe Glaube an die gravierenden „Fälle", mit denen alles Wissen und Können der Gegner ein für allemal vor dem höchsten Richterstuhl der Vernunft und der Geschichte zermalmend verurteilt ist. Selbst der Ton, in dem die neue Auflage des alten Bürgergardisten-Ideals vom militärischen Fachmann spricht, kann gewöhnlich kaum überboten werden durch die Mischung von gnädiger moralischer Herablassung und vernichtender geistiger Ueberlegenheit, mit der der rosig verklärte

Wasserapostel das finstere Scheusal von ärztlichem Fachmann in die Wolfsschlucht hinabschleudert. Indes, davon wollte ich nicht sprechen, und es ist vielleicht nicht einmal nützlich, diese Dinge auch nur mit einem Wort zu streifen."

So die die ganze Partei beleidigende Einleitung des Artikels. In diesem Artikel unternimmt es Schippel, den Beweis zu führen, daß Engels nicht „milizgläubisch" gewesen, daß er sich eher dafür erwärmt habe, daß das stehende Heersystem ausgebaut werde, und auch den Vorschlag gemacht habe, eine kürzere Dienstzeit für das stehende Heer einzuführen. Gewiß, das hat Engels getan, aber er hat dabei nicht das Milizsystem aus den Augen gelassen; gerade das Gegenteil. Und ich bin geradezu erstaunt darüber, wie Schippel aus Engels eine Auffassung herauslesen konnte, die schnurstracks das Gegenteil von dem darstellt, was Engels in Wirklichkeit erklärt hat. Zu einer Broschüre, die eine Sammlung von Artikeln darstellte, die er im „Vorwärts" 1893 veröffentlicht hatte, „Kann Europa abrüsten", schrieb Engels eine knappe, gedrängte Vorrede, in der aber der ganze Geist dieser Artikel zur Erscheinung kommt; er kann gar nicht drastischer und schärfer zum Ausdruck kommen. Er sagt von diesen Artikeln: „Ich gehe darin von der Voraussetzung aus, die sich mehr und mehr allgemeine Anerkennung erobert: daß das System der stehenden Heere in ganz Europa auf die Spitze getrieben ist in einem Grad, wo es entweder die Völker durch die Militärlast ökonomisch ruinieren, oder in einen allgemeinen Vernichtungskrieg ausarten muß, es sei denn, die stehenden Heere werden rechtzeitig umgewandelt in eine auf allgemeiner Volksbewaffnung beruhenden Miliz."

Ich verweise nebenbei auf die auffällig ähnliche Kennzeichnung der militärischen Last in dem bekannten Zaren-Manifest. Engels schreibt dann weiter:

„Ich versuche den Beweis zu führen, daß diese Umwandlung schon jetzt möglich ist, auch für die heutigen Regierungen und unter der heutigen politischen Lage. Ich gehe also von dieser Lage aus und schlage einstweilen nur solche Mittel vor, die jede heutige Regierung ohne Gefahr der Landessicherheit annehmen kann. Ich suche nur festzustellen, daß vom rein militärischen Standpunkt der allmählichen Abschaffung der stehenden Heere absolut nichts im Wege steht; und daß, wenn trotzdem diese Heere aufrecht erhalten werden, dies nicht aus militärischen, sondern aus politischen Gründen geschieht, daß also mit einem Wort die Armeen schützen sollen nicht so sehr gegen den äußern wie den inneren Feind.

Die allmähliche Herabsetzung der Dienstzeit durch internationalen Vertrag, die den Kernpunkt meiner Darstellung bildet, halte ich dagegen überhaupt für den einfachsten und kürzesten Weg, um den allgemeinen Uebergang vom stehenden Heer zu der als Miliz organisierten Volksbewaffnung zu vermitteln. Die Modalitäten eines solchen Vertrags würden natürlich verschieden sein, je nach dem Charakter der vertragschließenden Regierungen und nach der jedesmaligen politischen Lage. Und günstiger als jetzt können die Dinge unmöglich liegen; kann man also heute schon eine höchstens zweijährige Dienstzeit zum Ausgangspunkt nehmen, so wird in einigen Jahren vielleicht schon ein bedeutend geringerer Zeitraum zu wählen sein.

Indem ich die gymnastische und militärische Ausbildung der gesamten männlichen Jugend zu einer wesentlichen Bedingung des Uebergangs zum neuen System mache, schließe ich die Verwechslung des hier vorgeschlagenen Milizsystems mit irgendwelcher jetzt bestehenden Miliz, z. B. der schweizerischen, ausdrücklich aus."

Dies das Vorwort Engels' zu seiner Schrift. Für mich geht daraus klar hervor, daß Friedrich Engels niemals von dem Gedanken abgegangen ist, ein Milizsystem zu schaffen. Was sagt nun Schippel? Er zitiert bruchstückweise frühere Aeußerungen von Engels und dann einen Passus der genannten Schrift folgendermaßen:

„Es bleibt hienach nur noch ein Punkt, wo das Bedürfnis nach Abrüstung den Hebel ansetzen kann: Die Länge der Dienstzeit bei der Fahne. Hier liegt in der Tat der Punkt des Archimedes: internationale Festsetzung, zwischen den Großmächten des Kontinents, des Maximums der aktiven Dienstzeit bei der Fahne für alle Waffengattungen, meinetwegen zuerst auf zwei Jahre (es war 1893), aber mit dem Vorbehalt sofortiger weiterer Herabsetzung, sobald man sich von der Möglichkeit überzeugt."

Soweit zitiert Schippel Engels, aber die sechs darauf folgenden Worte: „aber mit dem Milizsystem als Endziel" läßt er weg (hört! hört!), um dann behaupten zu können, Engels sei nicht „milizgläubisch".

Schippel schließt: „Man sieht, daß sich Engels die Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit, die unser Parteiprogramm fordert, ganz anders dachte, wie die Milizgläubigen, Wasserheiligen und Mehlpappapostel. Doch auch für die Partei wird es schließlich wie im Siegfried heißen: Fort mit dem Brei — ich brauche ihn nicht! Aus Pappe schmied' ich kein Schwert!" Da fragt man sich, wenn solche Dinge geschrieben werden: ist es denn Schippel darum zu tun, die Forderung 3 des Programms zu ändern? Davon liest man in allen seinen Aeußerungen nichts und er hat sich insofern mit Recht gegen diese Unterstellungen verwahrt. Wozu, frage ich, dann die Aufwerfung dieser Frage? Was will denn Schippel? Wenn ich etwas für nicht mehr zeitgemäß halte und kritisiere es, wie er es hier kritisiert hat, dann habe ich doch die Verpflichtung, Vorschläge zu machen, was Besseres an Stelle des Bisherigen treten soll. Schippel hat nichts dergleichen getan, er hat nur seine Kritik geübt, und zwar in einer Weise, die bei den Parteigenossen nicht nur das höchste Aufsehen, sondern auch die lebhafteste Mißbilligung fand, und die Genossen hatten recht. In dieser Art und Weise darf in der Partei nicht weiter diskutiert werden, dürfen ihre Forderungen nicht angegriffen oder die Ansichten einzelner Genossen kritisiert, unrichtig zitiert werden, damit sie dann besser ausgenützt werden können.

Ich bin weit entfernt, den Ketzerrichter gegen Schippel spielen zu wollen, aber ich sage: Ehe man so auf seine Partei einhaut, muß man wissen, ob man ihr etwas Besseres vorschlagen kann. Und dann unterläßt man auch den hochfahrenden und beleidigenden Ton, wie er in den Eingangsworten gebraucht ist. Die ganze Partei ist herabgesetzt. (Sehr wahr!) Ich will Schippel durchaus nicht beleidigen, aber ehe ich dazu komme, meine eigene Partei so herabzusetzen, so schimpflich zu behandeln, würde ich mich fragen, ob ich dieser Partei angehören kann (Sehr wahr!), denn mit der Ehre meiner Partei setze ich auch meine eigene Ehre herab. (Lebhafter Beifall.) Verdient die Partei, was ich ihr antue, ist sie mir nicht mehr wert, dann ist auch meines Bleibens in ihr nicht mehr; eine Partei, die mir wert ist, behandele ich auch achtungsvoll und setze sie nicht vor meinen Gegnern herab (Lebhafter Beifall), und wenn ich dazu fähig wäre, würde ich nicht wagen, vor meine Partei zu treten, um mich verantworten zu müssen. So würde ich handeln. Was Schippel tut, ist seine Sache. (Sehr richtig!) Wenn diese Diskussion so weiter geht, dann ist es ja ganz erklärlich, wenn weite Parteikreise mißvergnügt sind, ganz erklärlich, daß man von Leuten, die so die Partei herabwürdigen, annimmt, sie haben die Absicht, die Partei in andere Bahnen zu drängen. Das ist auch meine persönliche Absicht: wenn Genossen, die so handeln, sich darüber verwundern, dann ist mir nur verwunderlich, daß Sie sich darüber wundern."

Schippel entgegnete in seiner Verteidigung:

„Was ist es nun, was mich scheidet von dem, was Geyer ausgeführt hat? Ich habe stets gesagt, die Miliz ist für mich immer das Endziel der Entwickelung. Aber ist sie kein System, das man bei den heutigen Staatengegensätzen aus dem Boden stampfen und den Gegnern, die über stehende Heere verfügen, als überlegen entgegenstellen kann, sondern sie ist etwas, was sich aus den heutigen Armeen recht wohl entfalten kann, wenn wir im Staate eine kräftige Vertretung unserer Interessen haben; und da habe ich ausgeführt, daß auch Engels diese Entfaltung als möglich ansah und vertrat. Ich zitiere hier einfach nochmals meinen ersten Isegrim-Artikel:

„Engels hat für die Gegenwart nie recht an die Ueberlegenheit des Milizsystems geglaubt, obwohl er das heutige System schließlich aus seiner eigenen inneren Bewegung im wirklichen Volksheer enden sah — was doch gegen die übliche Milizvorstellung einen ebenso fundamentalen Unterschied bedeutet, wie wenn man einerseits glaubte, der Kapitalismus werde durch sein eigenes Fortschreiten schließlich eine genossenschaftliche Gesamtproduktion erzeugen, in diese hineinwachsen, oder andererseits: man müsse dem heutigen Kapitalismus genossenschaftliche Betriebe entgegenstellen, die ihn durch ihre Ueberlegenheit heute schon schlagen und ersetzen sollen. Meist überwiegt die immer mehr vertiefte Anschauung, daß nicht eine neue Grundlage der Heeresverfassung im spekulativen Kopfe auszuhecken und der aller-

dings unschönen und widerspruchsvollen Wirklichkeit entgegenzustellen ist, sondern daß die Erweiterung und Fortbildung der Grundlagen des heutigen Armeesystems gleichbedeutend ist mit einer vollständigen Umwälzung aller bestehenden Machtverhältnisse. Die quantitative Erweiterung wird mit der Zeit zu einem qualitativen Umschlag. . . ."

Weiter habe ich nichts betont, gefordert habe ich überhaupt nichts. Wird die allgemeine Dienstzeit verkürzt, die allgemeine Wehrpflicht weiter durchgeführt, so demokratisiert sich die Armee ganz von allein, so hört sie auf, in dem scharfen Sinne wie heute Klassenwerkzeug zu sein, so wird die Armee in unsere Hände allgemach hinübergleiten. Wer will die Rekruten liefern, wer die Arbeiter für die militärischen Fabriken, für die Eisenbahnen, ohne welche diese ungeheuren Truppenmassen bewegungsunfähig sind? Der ganze Militarismus wird nicht mehr leben können ohne uns. Die heutige Armee wird, wenn sie sich so weiter entwickelt, eine Arbeiterarmee ganz von selbst, oder sie wird eine Armee, die man nicht mehr gegen Arbeiter verwenden kann, nicht mehr verwenden kann zu auswärtigen Kriegen, die die Arbeiterklasse nicht billigt. Und man mag über den „inneren" Kampf denken wie man will: wenn ein Krieg kommt, ist die Armee doch das Volk in Waffen, und dann üben wir die Macht und den Einfluß aus, die uns in der heutigen Gesellschaft überhaupt möglich sind.

Und ist das etwas Neues? Deswegen hat mich Geyer angegriffen! Ich bin erstaunt, daß man diese von autoritativer Seite oftmals wiederholte Aeußerung mir als Verrat des Parteistandpunktes anrechnet in der Weise, daß man mir nahelegt, ob ich nicht meinen Austritt aus der Partei überlegen wolle.

Da heißt es in dem bayerischen Landtagshandbuch: „Wir verlangen eine andere Organisation des Heerwesens, durch welche die Verteidigung ebenso, ja in erhöhtem Maße gesichert wird, ohne das Volk derart zu belasten. Wir fordern darum die Umgestaltung des heutigen Kasernenheeres in ein Volksheer, die vor allem durch stufenweise, wesentliche Herabsetzung der Dienstzeit anzubahnen ist. . . .

Das Heer soll, wie jede andere Einrichtung des Staates, kein Werkzeug einer Klasse, einer Partei oder des jeweiligen Machthabers sein. Selbstverständlich ist Disziplin in ihm notwendig. Aber diese Disziplin muß auf einem vernünftigen und moralischen Grunde beruhen, sie darf nicht ins Unbedingte und Sinnlose gehen. Im übrigen braucht man die Drohung der Anwendung des Heeres gegen den „inneren Feind" freilich auch nicht allzu tragisch zu nehmen. Denn einmal vollzieht sich die gefürchtete Umgestaltung unserer sozialen Verhältnisse in einer der Waffengewalt unzugänglichen Weise. Und dann macht jeder Schritt zur weiteren Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht das Heer notwendig immer ungeeigneter zu seiner Mißbrauchung gegen das Volk, weil mit dem Wachstum der materiellen Mittel zur Gewalt die moralischen Mittel dazu sich vermindern. Trotz aller Aeußerlichkeiten, die anderes zu beweisen scheinen, ist das Heer im Zuge, sich innerlich unaufhaltsam zu demokratisieren. Denn mit dem Eintritte immer größerer Volksteile in das Heer müssen notwendig die die Volksmassen bewegenden Gedanken und Bestrebungen allmählich einen immer bestimmenderen Einfluß auf das Heer gewinnen, der schließlich mit der Einstellung des letzten halbwegs tauglichen Mannes überwiegend werden wird."

Das ist im Auftrage der bayerischen Genossen geschrieben worden. Aber noch ganz andere Leute haben sich ganz ebenso erklärt. So schreibt Friedrich Engels in der „Neuen Zeit" 1891/92, 1. Band, Seite 583:

„Die Hauptstärke der deutschen Sozialdemokratie liegt keineswegs in der Zahl ihrer Wähler. Bei uns wird man Wähler erst mit 25 Jahren, aber schon mit 20 Soldat. Und da gerade die junge Generation es ist, die unserer Partei ihre zahlreichsten Rekruten liefert, so folgt daraus, daß die deutsche Armee mehr und mehr vom Sozialismus angesteckt wird. . . . Gegen 1900 wird die Armee in ihrer Majorität sozialistisch sein. Das rückt heran unaufhaltsam wie ein Schicksalsschluß. Die Berliner Regierung sieht es kommen, ebenso gut wie wir, aber sie ist ohnmächtig. Die Armee entschlüpft ihr."

Ich verweise noch auf eine andere Aeußerung, die deshalb sehr interessant ist, weil sie mit der vorliegenden Resolution sehr schlecht in Einklang steht. Bebel äußert sich im „Mouvement socialiste" vom 15. Mai 1899 folgendermaßen:

„Der Militarismus *soll* die Klassenherrschaft aufrecht erhalten. Aber man kann die Zeit schon voraussehen, er *wird* dazu ganz ungeeignet. Die Zahl der Armeen hat zur Voraussetzung die allgemeine Wehrpflicht, die man kaum mehr aufheben kann. Die Stadt- und Landarbeiter, welche die erdrückende Mehrheit der Soldaten ausmachen, sind indes mehr und mehr der sozialistischen Idee verfallen. Die Armee kann also immer weniger zur Aufrechterhaltung der Klassenherrschaft dienen und eines Tages überhaupt nicht mehr. Sie wird den Befehl, auf Vater und Mutter zu schießen, nicht mehr ausführen, sie wird *kein Machtmittel* in der Hand einer Klassenregierung mehr sein (elle ne sera dès lors un instrument dans la main d'un gouvernement de classe)".

. . . Ja, Parteigenossen, ich gehe noch viel weiter. Diese ganze rabulistische Kritik, diese rabulistische Quertreiberei ist meines Erachtens doch wohl auch mitunter wider besseres Wissen geschehen. (Unruhe.) *Kautsky*, der jetzt sagt, wir müssen grundsätzlich vorgehen, hat in der Begründung seines Programmentwurfs sich ähnlich geäußert wie ich. Oder vielmehr, er ist viel weiter gegangen: er hat sich direkt *gegen* den jetzigen Punkt 3 des Programms gewendet. Er begründet die von ihm und Bernstein vorgeschlagene *Abänderung* der alten Formulierung in der „Neuen Zeit" (1890/91, S. 819) folgendermaßen:

Der aus den jetzigen §§ 3 und 7 zusammengesetzte Paragraph erhielt denn folgende Fassung: Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Umwandlung der stehenden Heere zur Volkswehr. . . .

„Die Form „Umwandlung der stehenden Heere zur Volkswehr" anstatt „Volkswehr an Stelle der stehenden Heere" schlagen wir (d. h. Kautsky und Bernstein) deshalb vor, weil sie das Ziel feststellt und doch der Partei freie Hand läßt, heute, wo die Auflösung der stehenden Heere *nun einmal nicht angeht* (Gelächter), bereits eine Reihe Maßregeln zu verlangen, die wenigstens den *Gegensatz* zwischen Heer und Volk möglichst *verringern*, wie z. B. die Aufhebung der besonderen Militärgerichtsbarkeit, Herabsetzung der Dienstzeit usw. usw."

Und nach alledem und darum dieser Bann, diese Aufregung über Prinzipienverrat, obwohl ich doch, nur vielleicht konsequenter, vielleicht bewußter und klarer das vertreten habe, was in der Partei immer und immer wieder vertreten worden ist!"

Zu der Frage sprachen Frau Dr. *Luxemburg*, *Baudert*, *Schoenlank*, *Auer*, *Zubeil*, *Heine* und *Bebel*. *Heine* kam auf die Berliner Versammlung zurück:

„Es ist die Frage aufgeworfen: wenn die Frage akademisch ist, weshalb hast du sie erörtert? (Sehr richtig!) Ich gebe durchaus zu, es war eine völlig unnötige Erörterung in jener Versammlung (Hört, hört!), und ich selber würde ein Tadelsvotum gegen mich beantragen, wenn ich sie mutwillig oder auch nur aus Ungeschick angeregt hätte. Aber auch darüber gibt meine Rede Auskunft: „Ich habe mich nur dagegen wenden wollen, daß man grundsätzlich eine solche Politik für unzulässig erklärt und bei jeder Andeutung einer solchen Möglichkeit über Prinzipienverrat schreit." Und da muß ich Ihnen erzählen, wie ich zu der Sache gekommen bin. Man bot mir die *Kandidatur* im dritten Berliner Reichstagswahlkreise an; es kamen einige Delegierte der Genossen und schlugen sie mir vor. Ich hatte zwei Tage vorher in den Zeitungen die Rede gelesen, die in einer Versammlung dieses Wahlkreises aus Anlaß der Hamburger Diskussion in einer höchst unangemessenen Form Auer angriff. Ich kannte die Verhältnisse im dritten Wahlkreise nicht und glaubte, der betreffende Herr drückte die Stimmung der Genossen aus; und als die Genossen zu mir kamen, da sagte ich: „Nein, ich bin *nicht* euer Mann. Das und das hat in den Zeitungen gestanden, und ich muß euch sagen, daß ich vollständig Auer zustimme. Außerdem ist dieser persönlich gehässige Ton mir so zuwider, daß ich glaube, wir werden uns nicht miteinander vertragen." Ich habe ihnen aber auch gesagt, warum ich dem Auerschen Standpunkt nahestehe. Und Vertrauen gegen Vertrauen, habe ich ihnen unter vier Augen meine Meinung über einige Punkte gesagt, damit wir uns gegenseitig kennen lernen. Deswegen wird mich kein Mensch tadeln. Es vergingen Monate, ich erfuhr, daß man von meiner Kandidatur absehe, und keiner war froher als ich; denn ich hasse solche Erörterungen, die zu gar nichts führen. Dann wurde mir mitgeteilt, daß ich kandidieren solle. Kein Mensch hatte gewußt, daß plötzlich der Versuch

gemacht worden sei, einen Gewissensschärfer der Partei mir entgegenzustellen und meiner Kandidatur ein Bein zu stellen. Hätte ich das gewußt, dann hätte ich gesagt: bitte, wenn ihr nicht einig seid, dann danke ich dafür! Nun wurde die Frage an mich gerichtet, wie ich zum Militarismus stehe. Was hatte diese Frage für einen Zweck? Der Fraktionsgenosse, der sie stellte, kannte meine Stellung. Er fragte also nicht aus Wißbegier, sondern um mir ein Bein zu stellen (Zuruf: Und selbst gewählt zu werden!) — nein, bitte, es war nicht mein Gegenkandidat Ledebour, und ich weiß auch nicht, ob er die Hand mit im Spiele hatte. Nun will ich den Genossen — und darauf bitte ich ganz genau zu achten — durchaus nicht das Recht bestreiten, solche Fragen an die Kandidaten zu stellen; wo kämen wir hin, wenn wir sie nicht auf Herz und Nieren prüfen wollten? Aber das muß ich doch sagen: wer die Frage unter solchen Umständen und an solchem Orte stellt, übernimmt dann auch die Verantwortung für die Folgen. (Sehr richtig!) Denn daß, wenn gefragt wird, auch geantwortet werden muß, ist selbstverständlich. Also, wenn diese durchaus unnütze Diskussion in die Wege geleitet ist, trage nicht ich die Schuld. Der Fragesteller hat sein Recht ausgeübt; aber wenn das für die Partei schädlich ist, weshalb schwieg er nicht? Ich hätte ja allerdings erklären können: auf eine solche Frage antworte ich nicht, die Diskussion ist schädlich, deshalb trete ich von der Kandidatur zurück! Das wäre rücksichtslos gegen die Mehrheit der Genossen des Wahlkreises gewesen, die mich aufgestellt hatten, und dann, in welches Licht wäre ich gekommen! Da mußten doch die Leute sagen: was muß der Heine für Ansichten haben, daß er es nicht wagt, sie laut werden zu lassen! (Sehr richtig!) Und darüber brauche ich nicht erst zu reden: Lügen oder Vertuschen oder Verschleiern ist bei mir vollkommen ausgeschlossen, was ich gesagt habe, habe ich gesagt und dazu bekenne ich mich! (Beifall.) Und wenn in der Zeitung von mir gestanden hat: Das ist immer die Manier, hinterher zu rufen, man sei mißverstanden worden — so sage ich: nein, ich bin nicht mißverstanden worden; wogegen ich mich verwahrt habe, sind geflissentliche Verdrehungen und Unterstellungen, wie sie von gewisser Seite erfolgt sind, und dagegen verwahre ich mich auch heute.

Ich habe also meine Meinung gesagt, und die Genossen des dritten Wahlkreises haben mich nicht mißverstanden; mit ungeheurer Majorität wurde meine Kandidatur beschlossen. Mir wäre es ebenso lieb gewesen, wenn es nicht der Fall gewesen wäre. Ich hatte noch an dem Abend Ledebour versprochen: wenn Sie aufgestellt werden, bin ich der eifrigste, der für Ihre Kandidatur wirkt; er versprach es mir auch." (Große Heiterkeit.)

Der Parteitag nahm die folgende von Geyer eingebrachte Resolution 82 an:

„Der Parteitag erklärt: Das stehende Heerwesen ist nach seiner ganzen Entwicklung und Organisation das vornehmste Machtmittel zur Aufrechterhaltung und Befestigung der Klassenherrschaft; eine Hauptstütze für alle volks- und arbeiterfeindlichen Bestrebungen; eine Einrichtung, die nur durch die schweren, stets wachsenden und ungerecht verteilten Opfer an Gut und Geld möglich ist, welche die herrschende Gesellschaft besonders den arbeitenden Klassen auferlegt.

Das Bestreben der Partei muß deshalb darauf gerichtet sein, das Heerwesen von Grund aus umzugestalten, so daß die Wehrkraft der Nation aus einem Mittel der Unterdrückung nach Innen und steter Beunruhigung nach außen zu einem Mittel der Sicherung der Volksrechte und Freiheiten und der Verteidigung gegen fremde Angriffe wird.

Zu diesem Zweck verlangt die Partei eine auf demokratischer Grundlage aufgebaute Organisation der Landes- und Volksverteidigung, die Kastenwesen und Gegensätze zwischen Volk und Heer unmöglich macht, jeden wehrfähigen Mann zum Waffendienst verpflichtet und seine Ausbildung zum brauchbaren Wehrmann durch eine entsprechende Jugenderziehung herbeiführt.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, betrachtet es der Parteitag als selbstverständlich, den Punkt 3 des Parteiprogramms unverändert aufrecht zu

erhalten und fordert von den parlamentarischen Vertretern der Partei, auch künftig keinerlei Mittel für das bestehende Militärsystem zu bewilligen und jede Gelegenheit zur Propagierung der in Punkt 3 des Parteiprogramms aufgestellten Forderungen zu benutzen."

Desgleichen fand der folgende, von Ad. Hoffmann, Ledebour, Rosa Luxemburg und Frau Zetkin gestellte Antrag Annahme:

„Der Parteitag weist die vom Genossen Schippel in seinen Aufsätzen über den Militarismus geäußerte Auffassung mit aller Entschiedenheit zurück, da er in ihr einen Verstoß gegen die Grundsätze der sozialdemokratischen Partei erblickt."

Abgelehnt wurde der folgende Antrag mit allen gegen vier Stimmen:

„41. Parteigenosse E. Mergner, Jena: In Erwägung, daß das Parteiprogramm zwar kein Dogma, aber an dessen Stelle oder einzelnen Punkten desselben bis heute und auch in absehbarer Zeit nichts Besseres gestellt werden kann; in fernerer Erwägung, daß gegen einen der wesentlichsten Punkte des Programms, und zwar Punkt 3 desselben, Abschaffung der stehenden Heere, Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit, sich der Abg. Max Schippel schwer vergangen, wolle der Parteitag beschließen, obengenannten Reichstags-Abgeordneten Max Schippel als nicht mehr zur sozialdemokratischen Arbeiterpartei gehörend zu betrachten und denselben aus der Partei auszuschließen."

Der Parteitag zu Dresden **1903** hatte sich mit folgenden Anträgen zu befassen:

„42. Parteigenossen in Elbing: Die Partei möge unter den Proletariern, die alljährlich zur Armee eingezogen werden, vor dem Eintritt in dieselbe in geeigneter Weise Propaganda für den Sozialismus machen. Insbesondere sind die künftigen Soldaten über ihre Pflicht gegenüber dem sogen. „inneren Feinde" aufzuklären.

72. Parteigenossen in Berlin 1: Die Reichstagsfraktion wird mit der Einleitung einer planmäßigen Propaganda gegen den Militarismus durch Einbringung eines Gesetzentwurfs beauftragt, unter besonderer Betonung folgender Forderungen:

a) Abschaffung der Militärjustiz und des Militär-Strafrechts.
b) Anerkennung des Rechts auf Notwehr gegen Mißhandlungen.
c) Allgemeine einjährige Dienstzeit."

Antrag 42 wurde nicht genügend unterstützt; Antrag 72 wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Dem Parteitage zu Bremen **1904** wurden folgende Anträge vorgelegt:

„105. Parteigenossen von Elbing, Potsdam-Spandau-Osthavelland: Die Partei möge unter den Proletariern, die zur Armee einberufen werden, vor dem Eintritt in dieselbe in geeigneter Weise Propaganda für die Ideen des Sozialismus machen. Insbesondere sind die künftigen Soldaten durch Broschüren über ihre Pflicht gegenüber dem sogenannten „inneren Feinde" aufzuklären. In diesen Broschüren ist den Soldaten auch Rat zu erteilen, wie sie sich angesichts der zahlreichen Soldatenmißhandlungen zu verhalten haben."

Liebknecht, Müllenstädt und Otto Braun beantragten zu Antrag 105:

„In Anerkennung der Notwendigkeit, unter der proletarischen Jugend eine systematische Agitation für die sozialdemokratischen Lehren zu entfalten;

in Anerkennung weiter der Notwendigkeit, bei dieser Jugendagitation den Kampf gegen den Militarismus in den Vordergrund zu stellen, hält der Kongreß den Antrag 105 für erledigt."

Karl Liebknecht begründete die Anträge. (S. 178.) Es sprachen in der Diskussion dazu R. Fischer, Südekum, Katzenstein, Schöpflin, v. Vollmar, Molkenbuhr und Wolff-Bochum.

Der Parteitag beschloß Uebergang zur Tagesordnung.

Der Parteitag zu Bremen 1904 gab folgenden Anträgen seine Zustimmung (S. 319):

„143. Resolution. Veranlaßt durch die immer wiederkehrenden Fälle von Soldatenmißhandlungen rohester und ehrlosester Art erhebt der Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands flammenden Protest gegen diese Betätigung nichtswürdiger Gesinnung, wie auch gegen das System, aus dem sie immer neu hervorwachsen.

Der Parteitag macht es allen unter der Fahne stehenden jungen Männern zur heiligsten Pflicht, sich selbst jeder Art von Mißhandlung oder Ehrverletzung gegen Kameraden oder Untergebene sorgfältigst zu enthalten, zugleich aber auch zur Hintanhaltung beziehungsweise Ahndung aller gegen sie selbst oder Kameraden gerichteten Gewalttätigkeiten oder Roheiten jede gesetzlich zulässige Beihilfe zu leisten.

Zugleich richtet der Parteitag an die Militärbehörden die dringendste Aufforderung, ihren oft in Worten bekundeten guten Willen in dieser Richtung durch Anwendung der erforderlichen Maßregeln von unbeugsamster Entschiedenheit gegen Menschenquälereien aller Art wie auch gegen die verantwortlichen Vorgesetzten in die Tat umzusetzen.

Katzenstein. v. Vollmar. Bebel.

146. Zusatz-Antrag zur Resolution Katzenstein-Vollmar-Bebel.

Der Parteitag erhebt entschieden Protest gegen die in letzter Zeit immer mehr geübte Praxis der Militärgerichte, den Ausschluß der Oeffentlichkeit bei ihren Verhandlungen herbeizuführen.

Der Parteitag stellt fest, daß solche Heimlichkeit den schlimmsten Vermutungen Raum gibt und den Beweis liefert für die Unverträglichkeit der militärischen Sonderinteressen mit den anerkannten Rechtsgrundsätzen unserer Zeit.

Karl Meist."

Der Parteitag zu Jena **1905** hatte sich u. a. mit folgendem Antrag zu befassen:

„19. Parteigenossen des Wahlkreises Teltow-Beeskow-Storkow: In der Erkenntnis, daß der Militarismus und Marinismus der festeste Stützpfeiler der heute herrschenden Klassen ist, daß er ferner durch seine kulturfeindlichen Tendenzen und Bestrebungen jedes freie und rege Leben erstickt, ja die zu seinen Diensten eingezogenen Söhne des Volkes zu willenlosen Werkzeugen macht, ist es dringend erforderlich, daß hiergegen eine regelmäßige, planmäßig betriebene Agitation einsetzt.

Als erste Aufgabe wird betrachtet, in jedem Jahre vor der Aushebung zum Militär oder zur See öffentliche Versammlungen abzuhalten, wo die jungen Leute, die eventuell Soldat werden müssen, speziell über ihre sogenannten „Rechte" als Soldat aufgeklärt werden, ferner, daß zu dieser Zeit Flugblätter desselben Inhalts verbreitet werden und darauf hingewiesen wird, daß sie von dem sogenannten „Beschwerderecht" den ausgiebigsten Gebrauch machen sollen. Durch die Aufklärung in dieser Weise würden die jungen Leute erst sehen, wie die Dienstvorschriften von den Vorgesetzten gehandhabt werden und einen Abscheu vor dem Militarismus bekommen."

Nachdem Dr. Liebknecht den Antrag begründet und Bebel dagegen gesprochen hatte, wurde der erste Teil zurückgezogen und der zweite

angenommen. Ferner gab der Parteitag dem folgenden Antrage seine Zustimmung:

„85. Parteigenossen des 5. sächsischen Wahlkreises: In voller Würdigung der bisher von der Reichstagsfraktion für eine Reform des Militärstrafwesens entwickelten Tätigkeit ersucht der Parteitag die Fraktion, der Frage auch künftig besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und für eine Reform des militärischen Strafwesens wie für eine Reform des militärischen Strafvollzuges zu wirken."

Dem Parteitage zu Mannheim **1906** wurden folgende Anträge unterbreitet:

„25. Breslau: Es ist eine rege Agitation gegen den Militarismus in den breitesten Volkskreisen zu entfalten. Zu diesem Zwecke hat der Parteivorstand alljährlich wie in diesem Jahre zu Zeiten der Rekrutenaushebung Flugblätter herausgegeben. Ebenso haben auch die örtlichen Parteiorganisationen durch Volksversammlungen mit entsprechenden Themata diese Agitation zu betreiben, wobei auch die Arbeiterpresse mit durchgreifenden Artikeln große Dienste erweisen wird."

„114. Potsdam-Osthavelland: Eine besondere antimilitaristische Propaganda ist systematisch zu entfalten. Zu diesem Zwecke ist ein ständiger Ausschuß zu bilden."

Zur Begründung dieses Antrages sagte Dr. Liebknecht (S. 384):

„Es ist Ihnen allen wohlbekannt, in welchem Umfange unsere Bruderparteien, besonders in Frankreich und Belgien, sich mit der antimilitaristischen Propaganda befaßt haben, und mit welchem Erfolg. In Deutschland sind wir auf diesem Gebiete noch weit zurück und haben zur Ausführung des Pariser Beschlusses so gut wie nichts getan.

Unser Antrag schlägt Ihnen nur die Einsetzung eines Ausschusses vor, über dessen Konstituierung näheres nicht gesagt zu werden braucht. Ebenso ist es unmöglich und überflüssig, das einzelne seiner Obliegenheit hier festzulegen; das wird von Fall zu Fall zu entscheiden sein und bedarf einer genauen Ueberlegung und Prüfung. Selbstverständlich gedenken wir uns sorgfältig innerhalb des gesetzlichen Rahmens zu halten.

Daß der Ausschuß, wenn er klar und verständig ist, keine nennenswerten Gefahren zu besorgen hat, unterliegt für mich kaum einem Zweifel. Der Antrag 114 ist so vorsichtig gefaßt, daß ihm gegenüber alle die Aengstlichkeiten und Besorgnisse, die in Deutschland gegenüber dem Antimilitarismus geradezu traditionell sind, in die Luft verfliegen müssen. Sie haben gestern die Einsetzung eines Bildungsausschusses beschlossen, der da sein soll ein Generalstab im Kampf gegen den Unverstand der Massen, den Feind, den wir am meisten hassen. (Sehr gut!) Beschließen Sie, so bitte ich Sie jetzt noch, die Schaffung dieses antimilitaristischen Ausschusses als eines Generalstabes gegen den Militarismus, das heißt gegen das stärkste Bollwerk des Kapitalismus, das uns noch lange widerstehen kann, wenn wir den Unverstand der großen Masse längst überwunden haben werden (Lebhafte Zustimmung), gegen den Militarismus, durch den der Kapitalismus sich vor der demokratischen Entwicklung verschanzt, sie verfälscht, und der unser Volk aufs schlimmste brutalisiert und barbarisiert. Wenn Sie den Antrag annehmen, erfüllen Sie damit nicht nur Ihre Pflicht gegenüber dem Pariser internationalen Kongreß, sondern Sie tun damit für die deutsche Arbeiterbewegung auch einen guten Schritt vorwärts. Ich bitte Sie, ihm möglichst einmütig zuzustimmen." (Beifall.)

Hierauf entgegnete Bebel:

„Gegen den Antrag 25 haben wir keine Bedenken, da er einfach bestätigt, was im vorigen Jahre beschlossen worden ist. Ich möchte nur wünschen, daß die Parteigenossen es sich künftig mehr überlegen, ehe sie Anträge einreichen, damit sie uns nicht mit Anträgen kommen, die schon erledigt sind. (Sehr gut!) Infolge des Beschlusses des vorigen Parteitages hat der Vorstand ein Flugblatt ausgearbeitet. Wir werden ähnlich auch in künftigen Jahren vorgehen. Sache der Parteigenossen wird es sein, ihrerseits die Agitation weiter zu betreiben. Gegen

den Antrag 114 erklären wir uns auf das entschiedenste, selbst auf die Gefahr hin, daß wir als Schwarzseher oder für noch schlimmeres angesehen werden. (Heiterkeit.) Wir sind es ja gewohnt, daß kein Jahr vergeht, wo aus dem Wahlkreise Potsdam-Osthavelland nicht derartige Anträge kommen. (Heiterkeit.) Wir sind es auch gewohnt, daß dann regelmäßig zur Begründung auf die Vorgänge im Ausland hingewiesen wird, wobei nur der kleine Unterschied übersehen wird, daß die Verhältnisse in Frankreich und Belgien ganz andere sind, wie in Deutschland, daß dort viel geredet und getan werden kann, was in Deutschland nicht möglich ist. Nun verlangt man heute sogar einen besonderen Ausschuß für antimilitaristische Agitation. Wie er gewählt wird, aus wie viel Personen er bestehen soll, welche Kompetenzen er haben soll, davon ist in dem Antrag keine Rede. Er tritt zusammen, macht seine Propagandapläne, kommt mit seinen Beschlüssen: und wir vom Parteivorstand haben nichts weiter zu tun, als die Mittel der Partei zu diesem Zwecke zur Verfügung zu stellen; ein Recht zu prüfen, ob die Arbeiten des Ausschusses auch im Interesse der Partei liegen, haben wir nach dem Antrage nicht. (Zuruf: Selbstverständlich!) Auf etwas Derartiges wird sich der Parteivorstand niemals einlassen, und wenn Sie das beschließen, dann bitte, wählen Sie Ihre besonderen Organe dazu. Wir machen das nicht mit; dazu haben wir ein viel zu großes Verantwortlichkeitsgefühl. (Lebhafte Zustimmung.) Es ist auch falsch, wenn Liebknecht sagt, selbst wenn wir die allgemeine Aufklärung haben, sind wir immer noch nicht so weit, daß wir mit dem Militarismus fertig werden können. Das ist die reine Ideologie von Liebknecht. Wenn das Maß der Kenntnisse im deutschen Volke vorhanden ist, das er voraussetzt, dann räumen wir allerdings auch mit dem Militarismus auf. (Sehr richtig!) Lehnen Sie den Antrag ab. Wir haben gar nicht nötig, einen solchen Ausschuß einzusetzen. Es gibt in ganz Europa keine zweite sozialdemokratische Partei, die systematischer den Kampf gegen den Militarismus auch im Parlament führt, wie gerade die deutsche Sozialdemokratie. (Lebhafte Zustimmung.) Es gibt in ganz Europa keine zweite sozialdemokratische Partei, die seit dreißig, vierzig Jahren so systematisch das Budget für militärische, koloniale und Marinezwecke abgelehnt hat, wie in Deutschland. (Erneute lebhafte Zustimmung.) Da sollte man uns doch nicht weiter in eine Agitation hineindrängen wollen, während wir durch unsere bisherige Agitation auch das erreichen, was erreicht werden muß." (Lebhafter Beifall.)

Beide Anträge wurden abgelehnt. (S. 387.)

Dem Parteitag zu Essen **1907** wurden folgende Anträge unterbreitet:

„89. Dortmund: Die Generalversammlung stellt den Antrag zum deutschen Parteitag, daß unter den zum Militär einrückenden Mannschaften die antimilitaristische Agitation einsetzt, und zwar ist schon während der Musterungen oder Militäraushebung durch geeignete Flugblätter in diesem Sinne zu wirken."

„96. Sozialdemokratischer Verein Kiel. Bei Beratung des Militäretats sind nur solche Fraktionsredner zu bestimmen, die die völlige Garantie dafür bieten, daß sie entschieden Stellung gegen den Militarismus nehmen und im Sinne der Resolution des Internationalen Kongresses in Stuttgart."

In der Diskussion über den parlamentarischen Bericht sagte Noske u. a. (S. 229):

„Die Art, wie von einem Teil der Parteipresse Kritik geübt worden ist an den Reden, die bei der Beratung des Militäretats im Reichstag gehalten worden sind, ist geradezu ein Schulbeispiel dafür, wie Auseinandersetzungen innerhalb der Partei über vermeintliche oder tatsächliche Meinungsverschiedenheiten nicht geführt werden sollen. Von einer einheitlichen Kritik kann überhaupt nicht gesprochen werden; die Ansichten darüber, wie weit Kritiken am Platze waren, sind außerordentlich verschieden gewesen. Ein Parteiblatt meinte, daß es nicht notwendig gewesen sei, davon zu sprechen, daß die Sozialdemokraten gewillt seien, zur Abwehr eines Angriffes auf Deutschland „die Flinte auf den Buckel" zu nehmen. Das Wort ist gar nicht von mir geprägt worden, ich habe es nur nach Bebel zitiert, und das Wort kann unmöglich als ein Verstoß gegen die Partei-

interessen angeführt werden, sondern ist eine selbstverständliche Folgerung aus der bisherigen Stellung der sozialdemokratischen Partei zum Kriege. In einem anderen Blatte ist gesagt worden, durch die Reden im Reichstage sei die antimilitaristische Agitation unserer Genossen im Auslande erschwert worden. Ich kann nicht finden, daß mit erheblichem Gewicht dieser Vorwurf erhoben werden kann. Es ist nichts anderes gesagt worden als in früheren Jahren, wie von verschiedenen Parteiblättern anerkannt worden ist. Mit Nachdruck ist von mir betont worden, daß im Falle eines Angriffs auf Deutschland, im Falle ernstlicher Bedrohung unseres Landes, die Sozialdemokraten ihr Vaterland begeistert verteidigen wollen. Genau dasselbe haben unsere französischen Parteigenossen wiederholt versichert, als man ihnen den Vorwurf gemacht hatte, daß sie vaterlandslos seien."

Hierauf erwiderte Lensch-Leipzig:

„Wenn überhaupt die ganze Sache einer grundsätzlichen Erörterung unterzogen werden soll, so müssen wir nach meiner Empfindung da anknüpfen, wo Noske mit einem Schein von Recht sagen konnte: das, was ich gesagt habe, hat ja auch früher ein großer Teil der Abgeordneten selber gesagt, das Wort von der Flinte, die auf den Buckel genommen werden soll, habe ich gar nicht geprägt. Das ist zum Teil richtig. Aber wir werden auch sehen, warum das, was vor fünfzig Jahren richtig war, jetzt absolut falsch ist. Noske hätte sich noch auf ganz andere Gewährsmänner berufen können wie auf Bebel. Er konnte sich auf Marx, Lassalle und Engels berufen. Im Jahre 1848/49 war es die „Neue Rheinische Zeitung", das revolutionärste deutsche Blatt, das mit Emphase einen Krieg des westlichen Europas gegen Osteuropa, gegen Ostelbien und Rußland, proklamierte. 1859, als wir eine große europäische Krisis hatten, da war der Feind der demokratischen Institutionen, von dem man eventuell wirklich eine nationale Unterdrückung erwarten konnte, Napoleon III., und damals erklärten sich Engels wie Lassalle in ihren Broschüren mit großer Energie für einen Krieg gegen Napoleon. Engels schrieb damals beinahe wörtlich, was jetzt Noske lediglich gesagt haben will. Wenn man uns angreift, verteidigen wir uns. Aber das Malheur war, das war 1859. (Heiterkeit.) Später, noch in den 70er Jahren, war es ebenfalls Bebel, der im Deutschen Reichstag häufig sagte: Der Todfeind der gesamten europäischen Kultur und auch der deutschen Demokratie, soweit wir eine solche haben, ist das russische Zarentum. Wenn es gegen den russischen Zarismus geht, versteht es sich, daß auch die deutsche Sozialdemokratie in diesem Kampfe ihre Pflicht tut. (Sehr richtig!) Aber das war in den 70er, 80er, 90er Jahren. Inzwischen jedoch hat sich eine Tatsache vollzogen, von der Genosse Noske nichts gemerkt zu haben scheint. Das ist nämlich der Ausbruch der russischen Revolution. Dadurch ist der russische Zarismus ausgeschieden als Todfeind, als wirkungsvoller Feind; er liegt zerbrochen am Boden. (Widerspruch.) Der russische Militarismus ist keineswegs mehr imstande, einen großen europäischen Krieg zu führen, weil er sich zu einer Schutztruppe des Zarismus im Inlande selber verwandelt hat. In einer solchen politischen Situation ist dieselbe Erklärung, bereitwillig einen Krieg zu führen, die früher ein Bekenntnis zur Revolution war, jetzt nach dem Ausbruch der russischen Revolution zu einem Bekenntnis zur europäischen Reaktion geworden. Wenn wir jetzt erklären, wir würden einem solchen Kriege zustimmen, so vergessen wir, daß inzwischen sich große historische Wandlungen vollzogen haben. Das hat Noske nicht beachtet, und deshalb ist er jetzt ganz erstaunt und sagt: was wollt ihr denn, ich habe doch genau dasselbe gesagt, was früher Bebel und andere gesagt haben; dann prügelt doch die und prügelt mich nicht. Aus der veränderten Situation heraus ist also schärfster Protest einzulegen gegen diese Auffassungen, Anschauungen, die jetzt allerdings so reaktionär sind, wie sie früher revolutionär waren."

In dieser Angelegenheit sprachen noch Weißmann, Brecour, Wetzker, Lehmann, Ulrich, Pfannkuch, Ledebour, Stadthagen, Leutert, Dr. Liebknecht, David, Honrath, Frau Zetkin, Bebel, Vollmar, Eisner, David, Kautsky und Hancke.

Bebel hob hervor, daß die Fraktion die Rede von Noske durchaus gebilligt habe, und kam dann auf seine eigene Rede zum Militäretat zu sprechen:

„Nun ist das Wort von der Verteidigung des Vaterlandes gefallen. Ich habe hierzu damals gesagt: Wenn wir wirklich einmal das Vaterland verteidigen müssen, so verteidigen wir es, weil es unser Vaterland ist, als den Boden, auf dem wir leben, dessen Sprache wir sprechen, dessen Sitten wir besitzen, weil wir dieses unser Vaterland zu einem Lande machen wollen, wie es nirgends in der Welt in ähnlicher Vollkommenheit und Schönheit besteht. Wir verteidigen also dieses Vaterland nicht für, sondern gegen euch. (Lebhafte Zustimmung.) Und deshalb müssen wir gegebenenfalls das Vaterland verteidigen, wenn ein Angriff kommt. Darauf hat man mir gesagt — und auch Genosse Kautsky hat in diese Kerbe gehauen —: Was ist ein Angriffskrieg? Ja, es wäre doch sehr traurig, wenn wir heute, wo große Kreise des Volkes sich Tag für Tag viel mehr um die Politik kümmern wie früher, noch nicht sollten beurteilen können, ob es sich im einzelnen Falle um einen Angriffskrieg handelt oder nicht. Eine solche Dupierung war in den 70er Jahren möglich; aber wir im Parlament wußten schon damals, daß, wie die Enthüllungen über die Fälschung der Emser Depesche nachher gezeigt haben, Bismarck Napoleon gezwungen hatte, den Krieg zu erklären. Damals wurde freilich unsere Haltung in der eigenen Partei nicht verstanden. Denn wir haben erlebt, daß der Braunschweiger Ausschuß gegen Liebknecht und meine Haltung Stellung genommen hat. Und ob das nicht in einem ähnlichen Falle heute bei einem mehr oder weniger großen Teile der Partei wieder passieren könnte, möchte ich nicht ohne weiteres bestreiten. Jedenfalls wäre es traurig, wenn Männer, die die Politik sozusagen zu ihrem Berufe gemacht haben, nicht sollten beurteilen können, ob es sich um einen Angriffskrieg handelt oder nicht. Weiter kann Kautsky sich doch darüber nicht täuschen, daß heute die Dinge in Europa ganz anders liegen, daß heute alle Mächte möglichst den Schein von sich abzuwälzen suchen, als wollten sie einen Krieg und daß, wenn heute jemals ein Krieg ausbrechen sollte, er alles Bestehende in Frage stellen würde.

Genosse David hat, wie ich aus dem Bericht ersehe, bestritten, daß ich das Wort, ich sei bereit, noch in meinen alten Tagen die Flinte auf den Buckel zu nehmen, in bezug auf einen Krieg mit Rußland gesagt hätte. Und doch habe ich es so gesagt und nicht anders. Vor zirka sieben Jahren führte ich aus, daß, wenn es zu einem Kriege mit Rußland käme, das ich als Feind aller Kultur und aller Unterdrückten nicht nur im eigenen Lande, sondern auch als den gefährlichsten Feind von Europa und speziell für uns Deutsche ansähe, auf den sich in erster Linie die deutsche Reaktion stützt, dann sei ich alter Knabe noch bereit, die Flinte auf den Buckel zu nehmen und in den Krieg gegen Rußland zu ziehen. Man mag darüber lachen, aber mir war es mit dem Wort bitter ernst. Wir haben in den nächsten Jahren das hundertjährige Jubiläum des Aufstandes der Tiroler gegen die napoleonische Fremdherrschaft. Damals zogen viele Alte mit in den Kampf, und ich weiß nicht, ob ich nicht in einem ähnlichen Falle auch zur Flinte greifen würde. Ich glaube, ich habe noch die Kraft, die Flinte zu tragen. (Heiterkeit.) Also, ich erkläre noch einmal: All die prinzipiellen Ausführungen über den Militarismus sind von mir und anderen Parteigenossen oft genug seit zwanzig Jahren wiederholt worden. Aber jedes Jahr immer wieder ein und dieselbe Rede herunterzuleiern, das ist wider meinen Geschmack, das bringe ich nicht fertig." (Lebhafter Beifall.)

Der Antrag 96 wurde nach dem Schluß der Diskussion mit großer Mehrheit abgelehnt. (S. 265.)

Ueber den Antrag 89 ging der Parteitag zur Tagesordnung über, nachdem Liebknecht den Antrag begründet hatte.

Der Parteitag zu Nürnberg **1908** nahm den folgenden von Haase begründeten Antrag an:

„116. Königsberg i. Pr.: Der Parteitag empfiehlt allen Parteiorten, denen geeignete Redner zu Gebote stehen, im September jeden Jahres möglichst im Einverständnis mit den Gewerkschaften eine Rekrutenabschiedsfeier zu veranstalten, in der, neben geselligen Unterhaltungen, die zum Militär einberufenen Genossen noch einmal an ihre innere Zusammengehörigkeit mit ihren

Klassengenossen erinnert und über ihre militärischen Rechte und Pflichten aufgeklärt werden sollen."

Mitgliederzahl der Partei.

Auf den Generalversammlungen des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins stellte sich die Zahl der vertretenen Mitglieder wie folgt:

Jahr	Mitglieder	an Orten	vertreten durch Delegierte
1863 (Gründungsjahr)	—	11	12
1864	—	31	19
1865	5 500	58	17
1866 Juni	9 422	34	12
1866 Dez.	—	26	12
1867 Mai	2 508	41	18
1867 Nov.	3 408	—	20
1868	7 274	83	36
1869	12 053	126	57
1870	8 062	—	39
1871	5 259	74	36
1872	8 264	145	44
1873	16 010	246	61
1874	17 316	—	—

Andere als diese zumeist den amtlichen Protokollen entnommene Zahlen bringt Karl Wilh. Tölcke, der ehemalige Präsident des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, zum Teil in seiner 1873 zu Berlin im Selbstverlag erschienenen Broschüre „Zweck, Mittel und Organisation des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins".

Danach waren 1864 auf der Generalversammlung in Düsseldorf 20 Delegierte aus 34 Orten versammelt. Ferner verzeichnet Tölcke für die 1865 in Frankfurt a. M. abgehaltene Generalversammlung 20 Delegierte, die 9421 Mitglieder aus 58 Orten vertraten; nach ihm waren ferner im November 1867 in Berlin nur 3102 Mitglieder, 1868 in Hamburg hingegen 8192 Mitglieder (aus 88 Orten) vertreten. Desgleichen verzeichnet Tölcke für die 1871 in Berlin abgehaltene Generalversammlung 5356 Mitglieder, die durch 34 Delegierte aus 74 Orten vertreten waren, und für die 1872 in Berlin abgehaltene Generalversammlung 8209 Mitglieder, vertreten durch 43 Mitglieder aus nur 94 Orten, schließlich für die 1873 in Frankfurt a. M. abgehaltene Generalversammlung 19,682 Mitglieder, vertreten durch 66 Delegierte aus 221 Orten.

Die Zahl der auf den Generalversammlungen des Allg. deutschen Arbeitervereins vertretenen Mitglieder blieb hinter der wirklichen Mitgliederzahl durchwegs beträchtlich zurück. So berechnete der „Sozialdemokrat" im Anschluß an die Generalversammlung des Jahres 1872 die Zahl der Parteimitglieder, die regelmäßig ihre Beiträge zahlten, auf 21,154.

Auf der vom 26. Mai bis zum 5. Juni 1874 zu Hannover abgehaltenen Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins teilte der Präsident Hasenclever mit, daß trotz der größten Polizeimaßregeln und Beeinflussungen die Mitgliederzahl von 16,000 auf 17,316 gestiegen sei; außerdem habe man mindestens 4000 nicht vertretene Mitglieder.

Auf dem Gründungskongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei 1869 waren nach dem Protokoll 263 Delegierte anwesend, die etwa 300 Vereine mit 155,486 Mitgliedern aus 1930 Orten vertraten.

Auf den weiteren Kongressen waren vertreten:

Jahr	Mitglieder	an Orten	vertreten durch Delegierte
1870	13 147	113	66
1871	6 255	81	56
1872	—	—	51
1873	9 224	132	71
1874	8 767	142	52

Auf dem Einigungskongreß in Gotha 1875 vertraten die Delegierten der Eisenacher Partei 9121 und die des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins 15,322 Mitglieder.

Die Zahl der organisierten Parteigenossen wurde ziffernmäßig zum ersten Male wieder in dem Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag zu Mannheim 1906 festgestellt.

Es betrug die Mitgliederzahl der Wahlvereine im Reiche Mitte 1906 384,327, 1907 530,466, 1908 587,336, 1909 633,309.

Hierin sind einbegriffen die weiblichen Mitglieder, deren Zahl von 10,943 im Jahre 1907 auf 29,458 im Jahre 1908 stieg und sich Mitte 1909 auf 62,259 stellte.

Monarchie.

Der Allgemeine deutsche Arbeiterverein trat in den ersten Jahren seines Bestehens der Monarchie, insbesonders der preußischen, durchaus nicht feindlich entgegen. Ganz abgesehen davon, daß Tölcke im Einverständnis mit einer in Iserlohn 1865 abgehaltenen Versammlung dem König von Preußen zum Geburtstage gratulierte, sind auch in dem von J. B. v. Schweitzer redigierten „Sozialdemokrat" manche Stellen nachzuweisen, die trotz aller Verfolgungen, mit denen die preußische Staatsanwaltschaft Blatt und Organisation bedachte, eine Anerkennung der preußischen Politik bekundeten. Erst in den siebziger Jahren erkannten auch die Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins bis auf den letzten Mann, daß die preußische Regierung jede sozialistische Organisation unterdrücken wollte und daß demgemäß das preußische Staatswesen auf keinerlei Vertrauen in der Arbeiterschaft Anspruch machen konnte.

In der zweiten Generalversammlung, die der Allgemeine deutsche Arbeiterverein am 30. November **1865** zu Braunschweig abhielt, erstattete der Präsident Becker seinen Vereinsbericht.

In diesem Referat finden sich politische Betrachtungen, die kaum als Symptom aufzuzeichnen sind. B. Becker sagte:

„Die vom Allgemeinen deutschen Arbeiterverein in politischer Beziehung befolgte Taktik sei bekannt. Die bei Gelegenheit des „Kölner Abgeordnetenfestes" erlassene Resolution sei sowohl gegen die preußische Regierung als auch gegen die Fortschrittspartei gerichtet gewesen. Er habe letztere durch Darlegung ihrer Feigheit entweder blamieren oder einen Teil ihrer Mitglieder nach links drängen wollen. Durch die Resolution sei auch den Gegnern, die uns der Bismarckerei beschuldigt, gründlich der Mund gestopft worden. Die preußische Regierung werde auf unsere Forderungen nie eingehen, da sie sogar die weit geringeren Wünsche der Fortschrittspartei unberücksichtigt lasse. Unsere Bewegung solle auf volkstümlicher Grundlage die Einheit und Freiheit Deutschlands gebären: daher müßten wir gegen das spezifische Preußentum und die preußische Spitze ankämpfen. Nachdem wir das Walten der Reaktion jahrelang zu sehen Gelegenheit gehabt, könnten wir uns nicht der Erkenntnis verschließen, daß der deutsche Augiasstall gründlich und rein ausgemistet werden müsse. In diesem Stalle lagerten zwei

Schichten, die obere, kleinere Schicht bildete der Unrat des Liberalismus und der Bourgeoisie, während die untere und Hauptschicht aus mittelalterlicher Ablagerung der Junkerei und des Pfaffentums bestehe. Wer den Geldadel nicht wolle, dürfe auch dem Geburts- und Grundadel mit allem, was drum und dran hänge, nicht hold sein. Unsere Bewegung habe europäische Tragweite. Würden wir uns an Preußen anheften, so würden wir mit verruchter Hand unsere Fortdauer auf die Spanne Zeit, welche dieser Staat noch zu leben habe, herabsetzen und schließlich an der künstlichen Grenze, die wir aus Verblendung um uns gezogen, scheitern. Preußen, an Intelligenz hinter manchem Kleinstaate zurückstehend, sei überworfen mit den Liberalen und der Arbeiterpartei und es vertrete bloß das Gamaschen- und Polizeiregiment."

Auf dem zu Koburg 1874 abgehaltenen sechsten Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei hielt Liebknecht einen Vortrag über die politische Stellung der Partei.

Er sagte u. a.:

„Der Staat speziell, in dem wir leben, das sogenannte Deutsche Reich — in Wirklichkeit nur ein erweitertes Preußen — ist Klassenstaat in des Wortes vollster Bedeutung. Ein Blick auf die ausschließlich den Sonderinteressen der besitzenden Klassen dienenden Gesetzgebung der letzten Jahre erhebt dies für jeden Denkfähigen außer Zweifel. Und dieser Klassenstaat ist zugleich noch Militärstaat. Ein Klassenstaat, gehüllt in den Panzer des Militärstaats, lastet das preußisch-deutsche Reich mit doppelter Wucht auf dem arbeitenden Volke. Damit ist unsere Stellung dem Reich gegenüber gegeben. Wir sind „Reichsfeinde", weil wir Feinde des Klassenstaats sind. Daß wir in der Reichsfeindlichkeit augenblicklich nicht allein stehen, kann uns nicht zu Verzicht auf unsere prinzipiell gebotene Stellung veranlassen. Die Reichsfeindlichkeit ist ja kein politisches Programm, konstituiert keine Partei, ebensowenig wie weiland die Preußenfresserei der württembergischen Volkspartei und der kleinstaatlichen Reaktionäre. Die Ultramontanen und Partikularisten, soweit von letzteren noch die Rede sein kann, sind zwar auch Reichsfeinde, allein nicht, wie wir, aus prinzipiellen, sondern aus Opportunitätsgründen. Die Partikularisten und Ultramontanen sind Anhänger des herrschenden Klassenstaats; sie streiten mit der Reichsregierung bloß um den ihnen zukommenden Anteil an der Klassenherrschaft, und werden Herrn Bismarck und Konsorten, sobald die Opposition ihnen nicht mehr von Vorteil ist, jedenfalls, soweit der Klassenstaat, ihre gemeinsame Domäne, irgend bedroht wird, gerührt in die Arme sinken. Bismarck will der himmlischen Gendarmerie die preußische Pickelhaube aufsetzen und die himmlische Gendarmerie möchte das Geschäft mehr auf eigene Rechnung führen. Da das Geschäft im Grunde das nämliche, und die Gefahr der Emanzipation des arbeitenden Volkes für beide Teile die gleiche ist, so kann eine Aussöhnung nicht ausbleiben. Mit uns dagegen ist sie unmöglich; denn wir sind dem Wesen des Reiches feind, nicht seiner zufälligen Entstehung und seiner zufälligen, dem Wechsel und der Laune unterworfenen Tagespolitik. Was geht es uns an, daß die Gründung des Reiches ein Bruch mit dem Recht war? Der „Rechtsboden" des alten Bundes taugte gerade so viel und so wenig wie der Rechtsboden des neuen Reichs. Rückkehr in die Misere des alten Bundes liegt unserm Streben selbstverständlich ebenso fern, wie die Befestigung des neuen Reichs, dessen allerdings sehr unfreiwillige Verdienste um die Revolutionierung der politischen und sozialen Welt wir übrigens nicht ableugnen wollen." (S. 32.)

Auf dem zu Gotha 1877 abgehaltenen Sozialistenkongreß teilte Ulrich-Offenbach mit, daß die Offenbacher Gesinnungsgenossen ihn beauftragt hätten, das dem Delegierten Wolf übertragene Mandat einem anderen Delegierten zu übertragen. Wolf habe bei Gelegenheit einer gegen ihn schwebenden Untersuchungssache sich mit einem Gnadengesuch an den Großherzog gewandt, was mit unseren Prinzipien und dem Parteiprogramm unvereinbar sei.

Wolf erklärte, daß er infolge langjähriger, anstrengender Agitation körperlich vollständig zerrüttet gewesen und, von der Notwendigkeit gedrängt, von der Agitation zurückgetreten sei. Der Vereinigungskongreß habe ihn veranlaßt, aufs neue in die Bewegung einzutreten; die Folge davon war, daß er aufs neue heftig erkrankte. Unter diesen Umständen habe er einen Rechtsanwalt mit der Absendung eines Gnadengesuchs beauftragt.

Nachdem Frohme darauf hingewiesen hatte, daß Wolf mit Aufbietung aller Kräfte für die Bewegung wirkte, ging der Kongreß unter Anerkennung des Wolfschen Mandats über die Angelegenheit zur Tagesordnung über.

In seinem Bericht an den Parteitag zu Erfurt 1891 hatte der Parteivorstand die Anschuldigungen der Berliner Opposition nach den Berichten des „Vorwärts" zusammengestellt. Die Opposition hatte als Beweisstück für den in der Partei sich breit machenden Byzantinismus einen Leitartikel angeführt, den Auer zum Tode des Kaisers Friedrich 1888 im „Berliner Volksblatt" veröffentlichte. Um dem Parteitag auch ein Urteil über diese Anschuldigung zu ermöglichen, druckt der Vorstand den Artikel in seinem Bericht ab. Er lautet in seinem wesentlichsten Teile nach S. 77 des Protokolls:

„Wir glauben gern, Kaiser Friedrich war ein milder und humaner Mann, der von seinem Standpunkte aus sicherlich von den besten Absichten für das Wohl der Nation durchdrungen war. Er stand modernen Anschauungen nicht grundsätzlich feindlich gegenüber und war in seinen Ansichten so liberal, wie es in der heutigen Zeit ein Fürst seines Stammes und seiner Erziehung nur sein kann. Dennoch aber glauben wir, daß in Deutschland ein wirklich liberales Regiment nur möglich ist, wenn das Volk selbst in seiner großen Mehrheit ein solches verlangt. Wenn dies aber der Fall ist, dann wird, dann muß dem Volke sein Wille werden.

Jedes Volk wird regiert, wie es verdient regiert zu werden. Will das Volk mit dem System, das mit dem Namen Ihring-Mahlow, Naporra, Schröder für ewige Zeiten gebrandmarkt ist, brechen, dann hat es die Mittel dazu in den Wahlen.

Nicht der einzelne, sondern das Volk in seiner Gesamtheit macht Geschichte. So wenig wir uns deshalb auch lossagen möchten von dem Gefühle menschlichen Bedauerns mit dem tragischen Schicksal, dessen Opfer der verstorbene Kaiser geworden ist, so wenig möchten wir uns doch jenen anschließen, welche mit dem Kaiser die Hoffnung auf eine freiheitliche Entwicklung Deutschlands in absehbarer Zeit zu Grabe getragen glauben. Wer so denkt, der hat den Glauben an den guten Geist der deutschen Nation verloren, er mag aus der Reihe der Kämpfenden austreten und jenen Platz machen, die entschlossen sind, das Banner der Freiheit und Gerechtigkeit auch unter Sturm und Gefahr zum Siege zu tragen.

Gewiß wird jeder aufrichtige Volksfreund wünschen, daß die Entwicklungsgeschichte der Menschheit sich möglichst in glatten Bahnen bewege und die gewaltsamen Zusammenstöße und Explosionen vermieden werden. Wir begrüßten es deshalb freudig, daß der verstorbene Kaiser in seinem Manifest an das deutsche Volk seiner Friedensliebe einen so unzweideutigen Ausdruck gab, und daß dieser Versicherung innerhalb wie außerhalb Deutschlands voller Glaube und uneingeschränktes Vertrauen entgegengebracht wurde. Es lag in diesem Vertrauen die beste Bürgschaft für den Frieden.

In Kaiser Friedrich wird ein Mann des Friedens begraben, möchte nach ihm bald jener Chauvinismus verschwinden, den wir früher an unseren Nachbarn jenseits des Rheins so bitter tadelten und der heute immer weitere Kreise unseres Volkes zu erfassen droht.

Von dem entschlafenen Monarchen sagte man, daß derselbe den entschiedenen Willen hatte, den Druck der Ausnahmegesetzgebung, der auf der arbeitenden Bevölkerung Deutschlands nunmehr schon seit 10 Jahren lastet, wenigstens zu mildern, wenn nicht zu beseitigen. Ob das wirklich in der Absicht des Verstorbenen lag, wir wissen es nicht. Immerhin aber wird es in der Erinnerung der deutschen Arbeiter bleiben, daß unter der Regierung Kaiser Friedrichs jener Minister gehen mußte, mit dessen Namen die härtesten Maßregelungen gegen die Arbeiterschaft verbunden waren.

Wenn deshalb die Teilnahme an dem ungemein traurigen Geschick des verstorbenen Kaisers auch in jenen Arbeiterkreisen, welche nicht ihren Stolz darin erblicken, Fürstendiener zu sein, eine allgemeine ist, so erklärt sich dies einmal aus dem Mitgefühl, das jeder nicht durch und durch verrohte Mensch empfinden muß angesichts eines Martyriums, wie es Kaiser Friedrich erduldet hat. Dann aber gilt diese Teilnahme allerdings auch dem Politiker, der, obwohl den Tod im Herzen fühlend, doch noch die Kraft fand, dem System Puttkamer den Todesstoß zu versetzen. Dieser Todesstoß aber ist erfolgt, mag auch die nächste Zukunft bringen, was sie will.

Wir möchten nicht schließen, ohne unsere Teilnahme zugleich der Frau auszusprechen, die als treue Gattin in unermüdlicher Sorge den Totkranken gepflegt und ihm in schwersten Stunden eine nie versagende Stütze war. Das bis zum Tode getreue und hingebende Weib bleibt immer ein erhabener Anblick, ob es uns im Palast oder in der Hütte begegnet. Ihm sei unsere Achtung und Huldigung gebracht."

Am 6. September 1898 hatte Wilhelm II. in seiner Oeynhauser Rede angekündigt, daß ein Gesetz sich seiner Vollendung nahe, „wonach jeder . . ., der einen deutschen Arbeiter, der willig ist, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht, oder gar zu einem Streik anreizt, mit Zuchthaus bestraft werden soll".

Aus Anlaß dieser Rede setzte der Parteitag zu Stuttgart 1898 als fünften Punkt die Frage des Koalitionsrechts auf die Tagesordnung. Am Schluß seiner Rede sagte der Referent R. Fischer:

„Das monarchische Gefühl, das vielleicht noch da und dort bei einzelnen Arbeitern vorhanden war, geht ohnehin immer mehr flöten. Wir müßten ja geradezu feige Hundeseelen sein, wenn wir diese ewige Betonung des „inneren Feindes", der „vaterlandslosen Rotte" und jetzt gar die Drohung, daß jeder Arbeiter, der „gar zum Streik anreizt", als ehrloser Zuchthäusler behandelt werden soll, unerwidert lassen würden. Wenn der Kaiser es nötig erachtet, uns Sozialdemokraten in dieser Weise den Fehdehandschuh hinzuwerfen, so nehmen wir ihn auf. (Lebhafter Beifall.) Wir haben den Mut, den Arbeitern allüberall und allezeit zu sagen, daß sie von der monarchistischen Regierung nichts zu hoffen, sondern alles zu fürchten haben und daß die notwendige Voraussetzung des endgültigen Sieges der politisch in der Sozialdemokratie organisierten Arbeiterklasse als Klasse, zur Beseitigung der Klassenherrschaft, die Bekämpfung und Besiegung des monarchistischen Gedankens ist. Wir sprechen aus der Seele aller deutschen Arbeiter, wenn wir ihnen zurufen: Nicht beim Kaiser, nicht bei der Regierung, nicht bei den bürgerlichen Parteien im Parlament findet ihr die rücksichtslose Vertretung eurer Klasseninteressen, die findet ihr einzig und allein bei der angeblich vaterlandslosen Sozialdemokratie."

Dem Parteitag zu Leipzig 1909 waren Anträge unterbreitet worden, die die „Hofgängerei" sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter in Württemberg zum Gegenstand hatten. An einem Ausfluge der beiden Kammern des Landtags am 22. Juli 1909 hatten sich sieben sozialdemokratische Abgeordnete beteiligt. Bei dem im königlichen Schloßgarten zu Friedrichshafen vom König gegebenen Gabelfrühstück waren Hochrufe auf den Monarchen ausgebracht worden.

Hierzu sagte Singer als Vorsitzender des Parteitags nach S. 364 des Protokolls:

„Im Verlaufe der Tagung des Parteitages ist von vielen Delegierten der Wunsch ausgesprochen worden, diese Angelegenheit in kameradschaftlicher, parteigenössischer Weise zu erledigen. (Beifall.) Dieser Wunsch, der auch von denjenigen geteilt wird, deren Handlung hier in Frage kommt, hat diese Genossen zu einer Erklärung veranlaßt, welche mir übergeben ist und welche ich mir gestatten möchte, vor Beginn der Verhandlung zu verlesen. Sie lautet:

„Die Beteiligten erklären: Wir haben durch unsere Teilnahme an diesem Ausflug selbstverständlich nicht beabsichtigt, an einer monarchischen Demonstration mitzuwirken. Soweit diese Auffassung vorherrscht, beruht sie auf irrigen Voraussetzungen und mangelhafter Information. Hätten wir jedoch annehmen können, daß dieser Ausflug in seinem weiteren Verlauf zu einer monarchischen Huldigung benützt werden würde, so wären wir, der Parteitradition entsprechend, die auch für uns maßgebend ist, der Veranstaltung ferngeblieben.“ (Beifall.)

Parteigenossen! Nach dieser Erklärung kann ich noch hinzufügen, daß der eigentlich zur Debatte stehende Antrag 49 von den Antragstellern, denen der Inhalt dieser Erklärung mitgeteilt worden ist, zurückgezogen ist. (Beifall.) Nunmehr möchte ich im Anschluß an diese Mitteilungen die Meinung aussprechen, daß ich voraussetze und der Zustimmung des Parteitages sicher bin, daß die Erklärung, die seitens der Beteiligten abgegeben wird, wenn auch nicht formell für die sozialdmokratische Fraktion des württembergischen Landtages, doch auch tatsächlich für die übrigen Mitglieder der Fraktion gilt. Ich gebe ferner der zuversichtlichen Erwartung Ausdruck, daß in allen Körperschaften der Partei der Auffassung der Partei, die dahin geht, daß es unsere Aufgabe nicht ist, an monarchischen Demonstrationen teilzunehmen (Sehr richtig!), sondern daß wir im Gegenteil die Aufgabe haben, unserer republikanischen Auffassung Ausdruck zu verleihen, entsprechend der Tatsache, daß alle Regierungen der bürgerlichen Gesellschaft nicht bloß andere Prinzipien und Ziele vertreten, als wir, sondern uns feindlich gesinnt sind und alles tun, um unsere Auffassung zu unterdrücken — ich habe die zuversichtliche Erwartung, daß in allen Körperschaften der Partei bei solchen oder ähnlichen Gelegenheiten der in der Partei geltenden Auffassung nach wie vor auf das entschiedenste nachgekommen werden wird. (Beifall.) Was den einzelnen Fall anlangt, so schlage ich dem Parteitag vor, nach dieser von meinem parteigenössischen Standpunkt aus sehr erfreulichen Erklärung der an dem Ausflug Beteiligten diese Angelegenheit für erledigt zu erachten und in der Tagesordnung fortzufahren. (Lebhafter Beifall.) Ich höre gegen diesen Vorschlag keinen Widerspruch und stelle fest, daß der Parteitag einmütig beschlossen hat, die Angelegenheit für erledigt zu erachten und in der Tagesordnung weiterzugehen.“ (Lebhafter Beifall.)

Am 12. September 1909 gab der Vorsitzende Singer dem Parteitage von einer Mitteilung des württembergischen Landtagsabgeordneten Lindemann Kenntnis, worin dieser erklärt, daß ihm die hier mitgeteilte Erklärung seiner Landsleute nicht vorgelegen habe und er ihr in der veröffentlichten Form seine Zustimmung nicht gegeben hätte.

Name der Partei.

Auf dem zweiten Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Dresden stellte Bebel am 14. August **1871** den Antrag, den Namen der Partei in Sozialdemokratische Partei umzuändern. Der Kongreß beschloß, die Erörterung dieser Frage zu vertagen, nachdem Liebknecht darauf aufmerksam gemacht hatte, daß Fritzsche, Bremer und Genossen 1869 in Eisenach mit dem Austritt aus der Partei gedroht hatten, falls man deren Namen, wie beschlossen worden war, in Sozialdemokratische Partei umwandle. Grundsätzlich erklärte sich Liebknecht für den Namen „Sozialdemokratische Partei“, weil der Name „Sozialdemokratische Arbeiterpartei“ eine Tautologie sei.

Auf dem zu Mainz vom 7. bis 11. September **1872** abgehaltenen dritten Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei vertrat Motteler einen Antrag der Münchener Parteigenossen,

„Der Kongreß möge nach dem Antrage Bebels zum vorigen Kongreß den Namen der Partei in „Sozialdemokratische Partei“ umändern.“

York erklärte, daß er heute noch gerade so Gegner des vorgeschlagenen Namens sei wie auf dem Eisenacher Kongreß, weil die Beibehaltung des Namens Arbeiterpartei ihm die Gewähr gebe, daß heute Elemente, die sich überall einschleichen möchten, daß die faulen Elemente der Bourgeois-Demokratie ferngehalten werden.

Der Kongreß nahm folgenden Antrag Beckendahl auf Uebergang zur Tagesordnung an:

„In Erwägung, daß der Name Sozialdemokratische Arbeiterpartei der ursprüngliche Name der Partei war;

daß dieser Name im In- und Auslande von allen Unterrichteten so verstanden werden soll, als Name der Partei der „arbeitenden" Elemente der menschlichen Gesellschaft aller Länder und Nationen im Gegensatze zu den die Arbeit anderer ausbeutenden Klassen und Individuen; in Erwägung, daß die Aenderung des Namens in Wahrheit wertlos sein würde, wenn diese Aenderung des Namens nicht die Aenderung der Prinzipien enthält oder vorbereiten soll;

daß niemand an den vollen, gesicherten und ehrlichen Fortbestand unserer Prinzipien nach einer solchen deutungsvollen Namensänderung mehr glauben könnte;

in Erwägung, daß Elemente, welche den Namen Arbeiter nicht als Ehrennamen hochachten, durchaus nicht die Weihe haben, unserer Partei anzugehören;

aus diesen Gründen beschließt der Kongreß, den Antrag auf Umänderung des Namens in Sozialdemokratische Partei zu verwerfen."

In der Beratung über das Parteiprogramm auf dem Einigungskongreß zu Gotha 1875 sagte Liebknecht:

„Daß wir uns Arbeiterpartei nennen, ist getadelt worden; man hat gesagt, dadurch beschränkten wir die sozialistische Bewegung, die eine allgemein menschliche sei, ein allgemein menschliches Ziel verfolge, auf eine bestimmte Bevölkerungsklasse. Der Einwand ist aber nicht stichhaltig. Das Wort Arbeiter hat durchaus keinen exklusiven Charakter. Arbeit ist Betätigung des Menschentums. Die Arbeit ist das spezifisch Menschliche, ist, was den Menschen von dem Tier unterscheidet. Durch Arbeit wird der Mensch erst zum Menschen. Arbeiter heißt also Mensch — als Mensch sich betätigender Mensch, und Arbeiterpartei nennen wir uns nicht bloß, weil wir die Arbeit als einzige wirtschaftliche Basis der Gesellschaft, den Arbeiter als einziges nützliches Mitglied der Gesellschaft anerkennen und darum die allgemeine Arbeitspflicht auf unser Banner geschrieben haben, sondern auch im Hinblick auf den echt menschlichen Charakter der Arbeit, weil die Arbeit alleinige Trägerin der Kultur und des Menschentums ist, so daß Arbeiterpartei heißt: die Partei der wahren Kulturkämpfer, die Partei der für Kultur und Menschentum ringenden Menschen."

Im Protokoll über den zu Gotha 1875 abgehaltenen Einigungskongreß findet sich noch folgende Stelle:

„Zum Namen der Partei stellen Anträge:

Tutzauer: Sozialdemokratische Arbeiterpartei Deutschlands.

Heinzel: Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands.

Frick unterstützt den Antrag von Heinzel, weil es nötig sei, daß wir uns von den katholischen Sozialisten unterscheiden.

Meyer: Sozialistisch-demokratische Partei.

Die Referenten: Arbeiterpartei Deutschlands, wofür Liebknecht als Referent plädiert; denn diejenigen, welche den Pfaffen anhängen, seien keine wirkliche Arbeiterpartei, sondern Stimmvieh.

Bei der Abstimmung wird der Name „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands" angenommen."

In dem Irrwahn, daß keine sozialistische Partei mehr existiere, wenn die sozialistische Organisation zerstört werde, erklärte der Berliner Staatsanwalt Tessendorf am 30. März 1876 die Berliner Mitgliedschaft des

unter dem Namen „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands“ bestehenden „Vereins“, sowie den „Verein“ selbst auf Grund des preußischen Vereinsgesetzes für vorläufig geschlossen. Fortan wurden die Parteikongresse (1876 und 1877) einfach als Sozialistenkongresse oder Kongresse der Sozialdemokraten Deutschlands einberufen.

Die beiden ersten Tagungen unter dem Sozialistengesetz in der Schweiz **1880** und in Kopenhagen **1883** wurden als Kongresse der deutschen Sozialdemokratie einberufen. In St. Gallen tagte **1887** der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie. Der erste nach Aufhebung des Sozialistengesetzes zu Halle a. S. **1890** abgehaltene Parteitag wurde ebenfalls als Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands einberufen; desgleichen beschloß der Parteitag zu Erfurt **1891**, das neue Programm „Programm der sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ zu nennen.

„Neue Welt.“

Als Vorgängerin der „Neuen Welt“ kann man die 1873 von Hasenclever und Hasselmann begründeten „Sozialpolitischen Blätter“ betrachten.

Die Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins zu Hannover beschloß am 4. Juni 1874, daß die seit Anfang 1873 von Hasenclever herausgegebenen „Sozial-politischen Blätter“ vom Verein übernommen werden und fortan wöchentlich erscheinen sollten.

Der fünfte Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei hatte **1873** über folgenden, von den Hamburger Mitgliedern gestellten Antrag zu beraten:

> „Der Kongreß beauftragt den Ausschuß, sobald die Verhältnisse es gestatten, mit der Gründung einer belletristischen, wöchentlich einmal erscheinenden Parteizeitschrift (Unterhaltungsblatt) vorzugehen. Der Preis dieser Zeitschrift darf zehn Silbergroschen pro Quartal nicht übersteigen.“

Der Antrag wurde angenommen. (S. 44.)

Zu diesem Beschluß bemerkte Geib im Namen des Parteiausschusses **auf dem Kongreß zu Koburg 1874:**

> „Ein vom vorigen Kongreß dem Ausschuß zur Ausführung überwiesenes wichtiges Unternehmen mußte leider bis auf günstigere Zeiten verschoben werden. Es war dies die von Hamburg aus beantragte belletristische Wochenschrift. Viele der Vorarbeiten zu diesem Blatte waren schon getan, allein da das Zirkular zur Beschaffung von neuem Betriebskapital für die Genossenschaftsbuchdruckerei, welche das Blatt drucken und verlegen sollte, wenig Erfolg hatte, so mußte, zumal auch die Wahlbewegung um einige Monate eher, als erwartet worden war, vor sich ging, die Herausgabe der genannten Wochenschrift unterbleiben. Wie die Dinge jetzt liegen, empfiehlt es sich, noch ein Jahr mit der Herausgabe zu warten und inzwischen den Vorläufer des wichtigen Unternehmens, den „Volksstaat-Erzähler“, als tüchtigen Pionier weiter erscheinen zu lassen.“

Der Sozialistenkongreß zu Gotha **1877** beschloß auf Anregung Geibs, den zweiten Jahrgang der am 1. Januar 1877 ins Leben getretenen Zeitschrift „Die Neue Welt“ mit dem 1. Oktober beginnen zu lassen. (S. 72.)

Auf dem Parteitage zu Berlin **1892** wurde der folgende, von Genossen in Elberfeld gestellte Antrag erörtert:

„Der Parteivorstand wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß die in der Verlagsanstalt von Auer u. Co. in Hamburg erscheinende „Neue Welt“ sowohl an Inhalt (Text und Illustration) als auch an äußerer Ausstattung mehr wie bisher ihrem Zweck als Beilage sozialdemokratischer Blätter entspreche.“

Desgleichen beantragten die Parteigenossen des 6. Berliner Reichstagswahlkreises:

„Für die Sonntagsbeilage des „Vorwärts“ („Die Neue Welt“) ein anderes Blatt zu beschaffen, da selbiges nicht den Anforderungen genügt, die an ein prinzipiell und wissenschaftlich zu haltendes sozialdemokratisches Blatt gestellt werden müssen.“

Baake, der Redakteur der „Neuen Welt“, setzte auseinander (S. 263), daß das Budget der Zeitschrift äußerst beschränkt sei; es war zuerst so gedacht, daß für die Mitarbeiter nicht mehr ausgegeben werden sollte, als 50 Mark für die Nummer. Somit entfalle auf die Spalte Text 4 bis 5 Mark. Für diesen Preis sei es unmöglich, Originalarbeiten anzuschaffen.

Der Parteitag nahm den Antrag Elberfeld an. (S. 263.)

Der Parteitag von Köln 1893 nahm den folgenden Antrag an (S. 151):

„38. Parteigenossen in Köln: In der Haltung des Unterhaltungsblattes „Die Neue Welt“ soll eine Besserung eintreten; besonders auch dadurch, daß die Illustrationen mehr dem Charakter eines Parteiblattes angepaßt werden.“

Der Parteitag zu Breslau 1895 stimmte (S. 196) dem folgenden Antrag zu:

„66. Parteigenossen des 17. hannoverschen Wahlkreises: Die „Neue Welt“ möge textlich mehr dem Verständnis der Proletarierfrauen angepaßt und mit Illustrationen versehen werden, die dem Charakter eines Unterhaltungsblattes für klassenbewußte Arbeiter besser als bisher entsprechen. Wenn irgend möglich, ist auch eine Vergrößerung desselben von acht auf zwölf Seiten für denselben Preis anzustreben oder aber der Preis herabzusetzen. Dadurch würde es vermieden werden, daß andere Unterhaltungsblätter politisch farblosen Inhalts als Beilagen zu Parteiorganen benutzt werden.“

Dem Parteitage zu Gotha 1896 berichtete der Parteivorstand (S. 28):

„Die wöchentlich erscheinende illustrierte Unterhaltungsbeilage „Neue Welt“ erscheint seit dem 1. März d. J. unter der Redaktion des Genossen Edgar Steiger. Die Beilage umfaßt 12 statt früher 8 Seiten. Die Vergrößerung des Umfangs wurde bedingt um einer reicheren und gewählteren Auswahl von Text und Illustrationen entsprechen zu können, ein Wunsch, in dem sich Leser und Redaktion begegneten. Die Vergrößerung und Ausgestaltung des Blattes hat eine starke Steigerung der Herstellungskosten verursacht; da eine Erhöhung des Bezugspreises nicht stattgefunden hat, mußte das aus der Vergrößerung sich ergebende erhebliche Defizit aus der Parteikasse gedeckt werden. Es wird Sache des Parteitages sein, zu erwägen, ob in dieser Beziehung eine Aenderung vorzunehmen ist.“

Sehr ausführlich verhandelte darauf der Parteitag zu Gotha 1896 über den Inhalt der „Neuen Welt“. Frohme sagte (S. 78):

„Ich habe Stellung zu nehmen gegen die „Neue Welt“ bezw. ihren gegenwärtigen Redakteur, Genossen Edgar Steiger. Sie kennen seine Polemik mit Genossen Bérard vom „Hamburger Echo“ hinsichtlich dessen, was Genosse Steiger die „neue Kunst“ nennt. Wenn Genosse Steiger sich herausgenommen hat, mit

souveräner Verachtung von dem mangelnden Verständnis der Hamburger Arbeiterschaft zu reden, so kann man mit ihm nicht ernsthaft reden. Wir sind keine Anstandsdusler; aber es ist doch unleugbar, daß die neue Richtung in mancher Beziehung auf Abwege geraten ist, die Geschmack und Anstand verletzen. Wenn Genosse Steiger behauptet, daß das „Echo“ noch im vierzehnten Jahrhundert lebt, noch hinter den Moralbegriffen der bürgerlichen Gesellschaft zurückbleibt, so will ich ihm nur vorlesen, was ein hervorragender Vertreter des deutschen Naturalismus in der „Hamburger Freien Volksbühne“ über jene Art des Naturalismus sagt, die im Schmutze watet, das sexuell Gemeinste, das psychiatrisch Kränkste schildert. Dabei scheint mir Genosse Steiger eines festen Standpunktes in dieser Frage noch vollständig zu entbehren. In seinen Artikeln finden sich die allerbedenklichsten Widersprüche. Jedenfalls ist es sehr übel von ihm angebracht, vom hohen Paradepferde herab zu sprechen. Die „Neue Welt“ muß so gehalten werden, wie es den geistigen Bedürfnissen der Leser, vor allem der Leserinnen entspricht. Die Parteigenossen haben Kinder, die auch etwas von der Lektüre der Eltern profitieren sollen. In weiten Parteikreisen ist nun die Meinung verbreitet, daß man sich die „Neue Welt“ jetzt immer erst genau ansehen muß, bevor man sie den Kindern gibt. (Zustimmung.) Es ist unbestreitbar, daß die „Neue Welt“ unter der Redaktion Steigers das sexuell Gemeine in den Vordergrund gestellt hat, daß Schilderungen darin waren, die allen Anstandsbegriffen Hohn sprechen. (Sehr richtig!) Es ist die allerhöchste Zeit, daß der Parteitag hiergegen sein Veto einlegt. (Bravo!) Wenn Steiger und seine literarischen Freunde ihren Naturalismus, der sich rühmt, über jeder Partei zu stehen, betätigen wollen, mögen sie es tun, wo sie wollen, aber außerhalb der „Neuen Welt“. Das Blatt gehört der Partei; es erfordert hohe Kosten, die sich auf 48 000 Mark pro Jahr belaufen werden. Dies Geld darf nicht ein Privilegium, ein Unterstützungsfonds für Naturalisten werden. Wir wollen nicht, daß man in unseren Unterhaltungsblättern in den Ton der frömmelnden Moral verfällt; wir sind keine Spießbürger, das weiß jeder, der uns genau kennt, wie weit wir davon entfernt sind. (Heiterkeit.) Aber der Parteitag wird sich ein Verdienst um unsere Presse erwerben, wenn er dafür sorgt, daß die „Neue Welt“ nicht ein Probierfeld für die naturalistische Richtung ist. Sie kann sich betätigen, aber nicht auf Kosten der Partei. Von allen Seiten kommen Beschwerden über die „Neue Welt“. Vorläufig begnüge ich mich mit diesen Andeutungen und warte ab, was Genosse Steiger zu sagen hat. Ich bitte ihn aber schon jetzt, nicht in den Ton seiner literarischen Polemik zu verfallen, nicht persönliche Invektiven zu drechseln. (Oho!) Gewiß! Wie hat er den Genossen Bérard angegriffen; wie hat er gehöhnt über die Erziehung der Hamburger Arbeiterschaft! Nur der Genosse Steiger und die „Leipziger Volkszeitung“, die erziehen die Leipziger Arbeiter zur wahren Kunst! (Heiterkeit.) Ich beneide die Leipziger Arbeiter nicht um diese ihre Erziehung.“ (Lebhafte Heiterkeit und Beifall.)

Redakteur Steiger trat diesen Anklagen in längerer Darlegung entgegen. Wir führen aus seiner Rede die folgenden Stellen an:

„Die Kunst ist mir das Zweite, für das ich leben und sterben möchte. In erster Linie liegt mir an der großen Befreiung des arbeitenden Volkes aus ökonomischer Not. In zweiter Linie aber schon jetzt an der Emporhebung des Volkes, damit es teilnehmen kann an den Kulturgenüssen. Denn Sie dürfen nicht vergessen, welchen Zielen wir alle zustreben. Wir wollen, daß das arbeitende Volk die Führung übernimmt auf allen Gebieten des Lebens (Sehr richtig!) und das wollen wir nicht durch Vernichtung früherer Kulturen, damit wir nachher aus dem Nichts etwas schaffen, sondern wir wollen alles Gute und Schöne und die ganze Fähigkeit, dieses Gute und Schöne zu genießen, herübernehmen aus den früheren Gesellschaften und hinlegen auf den Tisch des arbeitenden Volkes, damit dies als der große Kulturkämpfer der Gegenwart das Kulturerbe der Gegenwart übernehmen kann und den großen Aufgaben, die ihm bevorstehen, gewachsen sei, damit es nicht im Frondienst verkümmert, sondern damit wir alle ganze Menschen werden. Dafür kämpfe ich, und in diesem Kampfe bitte ich Sie, mich zu unterstützen.“ (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Es sprachen zu dieser Frage Bérard, Molkenbuhr, Schoenlank, Liebknecht, R. Fischer und Bebel.

Wilhelm Liebknecht sagte:

„Ich habe mit jemand, der vielleicht den bekanntesten Namen in unserer modernen sozialistischen und realistischen Romanliteratur hat, in diesem Sinne eine briefliche Polemik gehabt, und mein Widerpart mußte mir schließlich zugeben, daß das, was ich unter gebildeten Leuten nicht sage, und nicht tue, auch nicht gesagt und geschildert werden darf in Zeitungen, Unterhaltungsblättern usw. Ich bin mit der Ansicht Steigers in bezug auf die Bedeutung des jüngsten Deutschland auch nicht einverstanden. Ich glaube z. B. nicht, daß Hauptmann der große Mann ist, als welchen er ihn hingestellt hat; es ist sehr viel Plattes, Geschmackloses und Häßliches in seinen Schriften, und vor allem ist nichts Revolutionäres darin, nein, Spießbürgerlich-Reaktionäres zum größten Teil. (Beifall und Widerspruch.) Und die Griechen, die doch auch etwas von Kunst verstanden und große Realisten waren, ließen alle grausigen und anstößigen Sachen, statt sie darzustellen und auszumalen, hinter der Bühne verrichten. In der „Kunst der Poesie" des Horaz wird das ausdrücklich gelehrt. Der größte aller Realisten, das war ein gewisser Homer (Heiterkeit); ihn wird Steiger als Autorität ja auch vielleicht anerkennen, obgleich das jüngste Deutschland keine anderen Autoritäten kennt, als seine eigenen Wichtigkeiten und Nichtigkeiten. (Heiterkeit.) Im Homer, in der Ilias, kommt eine wunderschöne Stelle vor, welche ich Freund Steiger bitte stets zu lesen, ehe er an seine Redaktionsarbeit geht. Als die Götter sich streiten um das Geschick von Troja, als schließlich die Juno entschlossen ist, die Trojaner zu vernichten, sucht sie den anders denkenden Jupiter für sich zu gewinnen, und es gelingt ihr auch durch realistische Frauenkünste — aber der große Realist Homer läßt eine Wolke um beide verbreiten; und diese Wolke empfehle ich Freund Steiger. (Stürmische Heiterkeit.) Und zum Schluß erinnere ich ihn und andere Apostel des jüngsten Deutschland noch an ein Sprichwort, das ja lateinisch ist und das ich deshalb zitieren kann: Cacatum non est pictum!" (Stürmische Heiterkeit und Händeklatschen.)

Anderer Ansicht war Bebel:

„Es wird darauf hingewiesen, daß auch Kinder die „Neue Welt" zu lesen bekommen; ja, wenn die „Neue Welt" vorzugsweise für Kinder redigiert werden soll (Widerspruch), so gründe man doch ein Kinder-Unterhaltungsblatt. Auch ich freue mich, wenn die Kinder eine gute Lektüre haben, aber seien Sie sich doch darüber klar, daß wir uns auch auf dem Gebiete der Kunst und Literatur heute in einer großen umstürzlerischen Bewegung befinden, in einer Bewegung, wo das Neue mit dem Alten kämpft. Eine Partei wie die unserige, die reformierend in alle Gebiete eingreift, kann doch nicht auf dem Gebiet der Kunst und Literatur einen Standpunkt vertreten, der nach und nach als ein veralteter angesehen wird. (Sehr wahr!) Die meisten von uns, ich selbst nicht ausgenommen, sind infolge ihrer Tätigkeit gar nicht in der Lage, sich um die Entwickelung auf künstlerischem und literarischem Gebiete zu kümmern. Ich habe Illustrationen in der „Neuen Welt" gefunden, die zweifelsohne bei vielen Anstoß finden, über die ich mich aber herzlich gefreut habe. Liebknecht hat auf Homer hingewiesen und auf die Schilderung der bekannten Liebesszene zwischen Juno und Jupiter. Nun, die Schilderung jener Szene durch Homer ist doch etwas realistischer als Liebknecht sie hier dargestellt hat. (Sehr richtig!) Andererseits sollen wir uns doch daran erinnern, daß unsere Bourgeois-Söhne auf Gymnasien den Aristophanes, den Lucian, den Ovid usw. zu lesen bekommen, in deren Werken sich Stellen finden, an die die anstößigen Stellen der „Neuen Welt" nicht entfernt heranreichen, in deren Werken sich in bezug auf das geschlechtliche und sexuelle Leben Schilderungen finden, die weit das übertreffen, was man sonst in Deutschland zu sagen oder zu drucken wagt. Diese Literatur wird anstandslos unter den Gymnasiasten verbreitet, aber für den Arbeiter soll das sittlich gefährlich sein. Wir haben gar nicht nötig, auf das Altertum zurückzugehen. Auch bei Heine finden sich Stellen, die man Kindern nicht anstandslos in die Hände gibt. (Sehr richtig!) Eine ganze Reihe von Familienvätern sehen sich auch erst den Inhalt des „Süddeutschen Postillon" und des „Wahren Jakob" genau an, bevor sie die Blätter ihren Kindern in die Hand geben. Ich fasse meine Ausführungen dahin zusammen, daß wir, da eine Aenderung notwendig ist und Steiger sich bereit erklärt hat, sein Bestes einzusetzen, über die ganze Streitfrage am besten hinwegkommen, wenn Sie den von mir formulierten Antrag möglichst einstimmig annehmen." (Beifall.)

Der Parteitag zu Gotha 1896 nahm darauf den folgenden Antrag Bebel an (S. 117):

„Der Parteitag wolle beschließen, die Parteileitung zu beauftragen, zu untersuchen, durch welche Maßnahmen das Defizit der „Neuen Welt“ auf ungefähr 25 000 M. herabgebracht werden kann.“

In geringem Umfange wiederholten sich Klagen über die „Neue Welt“ auf dem Parteitag zu Hamburg 1897.

Frau Steinbach-Hamburg bemerkte hierzu (S. 109):

„Es wird so viel über den Inhalt der „Neuen Welt“ geklagt, daß er zu hoch sei für viele Genossen und Genossinnen. Ich würde als Redakteur der „Neuen Welt“ eine solche Kritik als Schmeichelei auffassen. Das hat Fischer gut gesagt, daß wir nicht zur Unbildung herabsteigen, sondern die Ungebildeten zu uns heraufziehen sollen. Es ist nicht möglich, allen geistigen Qualitäten in einer Literaturbeilage Rechnung zu tragen; aber wo es sich um eine so große Anzahl armer Lohnsklaven auch auf geistigem Gebiet handelt, deren Lesebedürfnis durch lange und eifrige Beschäftigung mit unserer Parteiliteratur dieselben auf ein höheres Niveau gehoben hat, die aber zu arm sind, dasselbe durch Abonnements in Leihbibliotheken zu befriedigen, da plädiere ich für diese.“

Bérard begründete einen Antrag, die „Neue Welt“ von 12 Seiten auf 8 Seiten zu reduzieren:

„Früher kam das Blatt bei acht Seiten für 11 Mark per Tausend gerade auf die Kosten; jetzt macht jedes Tausend 4 Mark Defizit. Wenn das im nächsten Jahr so weitergeht, so stellt sich ein Defizit von 46 000 bis 48 000 Mark heraus. Ein so großer Aufwand für ein einzelnes Blatt wäre nicht zu verantworten. Da hätten wir nicht nötig gehabt, den „Sozialdemokrat“ eingehen zu lassen, um nun einen neuen Defizitmacher zu schaffen. Ferner ist zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten wünschenswert, daß die Redaktion sich am Druckorte befindet.“ (Zustimmung.)

Dem Parteitag zu München 1902 waren die folgenden Anträge unterbreitet worden:

„48. Parteigenossen in Hannover, Karlsruhe, Heidelberg und Düsseldorf: Der Verlag der Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ ist anzuhalten, daß in der der „Neuen Welt“ beigefügten Annoncen-Beilage nur solche Inserate Aufnahme finden, welche einen schwindelhaften Inhalt nicht haben.

49. Die Parteigenossen in Breslau: Die Inseraten-Beilage zur „Neuen Welt“ ist unter strengerer Kontrolle der aufzunehmenden Annoncen auch für die Zukunft beizubehalten.“

Der Parteitag überwies diese Anträge dem Parteivorstand zur Erwägung.

Der Parteitag zu Bremen 1904 überwies den folgenden Antrag dem Parteivorstand zur Erwägung:

„32. Parteigenossen in Berlin IV: Um das Interesse für die „Neue Welt“ zu heben, sowie dem Mangel an einer sozialistischen illustrierten Zeitung abzuhelfen, haben sich die Illustrationen der „Neuen Welt“ auch auf belehrende und interessante Begebenheiten zu erstrecken.“

Der Parteitag zu Jena 1905 hatte sich mit folgenden Anträgen zu befassen:

„92. Parteigenossen des Wahlkreises Nürnberg-Altdorf: Der Nr. 52 der Beilage „Neue Welt“ ist ein Titelblatt nebst Inhaltsverzeichnis beizufügen. Sollte das wegen der Kosten nicht angängig sein, so wolle der Parteitag beschließen: Die Nr. 52 der Beilage „Neue Welt“ erscheint nur vier Seiten stark, die übrigen vier Seiten sind dem Titelblatt und Inhaltsverzeichnis zu widmen.“

„93. Parteigenossen des 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreises: Jeder Schlußnummer der „Neuen Welt" ist ein Inhaltsverzeichnis beizulegen."

Die Anträge wurden für erledigt erklärt, nachdem Singer mitgeteilt hatte, daß der Verlag der „Neuen Welt" den Wünschen der Antragsteller gerecht werden wolle.

„Neue Zeit."

Der Sozialistenkongreß zu Gotha 1877 nahm folgenden Antrag an (S. 59):

„Es ist eine wissenschaftliche Revue in geeignetem Format vom 1. Oktober dieses Jahres ab herauszugeben. Die Revue erscheint zweimal monatlich in Berlin; die Redaktion wird vom Zentralwahlkomitee besorgt."

Die Revue wurde „Die Zukunft" genannt. Sie erschien bis zum November 1878, wo sie auf Grund des Sozialistengesetzes verboten wurde. Als Nachfolgerin der „Zukunft" erschien am 1. Januar 1883 im Verlage von J. H. W. Dietz in Stuttgart eine Monatsschrift „Die Neue Zeit", die am 1. Oktober 1890 in eine Wochenschrift umgewandelt wurde.

Auf dem Parteitage zu Gotha **1896** sagte der Delegierte Eichhorn-Dresden über die „Neue Zeit" (S. 105):

„Die „Neue Zeit" ist verteuert worden; sie arbeitet mit einem bedeutenden Defizit. Es wird deshalb schon davon geredet, die „Neue Zeit" wieder in eine Monatsschrift zu verwandeln. Dem Genossen Dietz ist nicht zuzumuten, das Defizit auf die Dauer zu tragen. Ich möchte der Parteileitung deshalb empfehlen, sich näher zu überlegen, wie der „Neuen Zeit" zu Hilfe zu kommen ist. Die „Neue Zeit" hat leider nur 4000 Abonnenten; die Partei muß das lebhafteste Interesse für die Existenz ihres wissenschaftlichen Organs haben. Vielleicht empfiehlt es sich, die „Neue Zeit" in direkte Parteiregie zu nehmen."

Auf dem Parteitage zu Lübeck **1901** hielt Ehrhart-Ludwigshafen (S. 189) eine Aussprache über die „Neue Zeit" für dringend geboten. Sie koste der Partei sehr viel Geld, und trotzdem entwickelten sich neben ihr Organe, die ihr das Wasser abgraben.

Richard Fischer sagte (S. 191):

„Immer mehr wird die „Neue Zeit" ein Organ des Kampfes für eine bestimmte Meinung, für die Reinhaltung einer bestimmten Anschauung, und daraus erklärt sich die traurige Tatsache, daß fast alles, was literarisch tätig in unserer Partei ist, die „Neue Zeit" verläßt und einer Revue folgt, die nur durch eine Personal-Union, durch die Person des Redakteurs, mit der Partei verbunden ist, und während die Partei gar keinen Einfluß auf die Redaktion hat, sie andererseits immer häufiger und mehr ein Stück moralischer Verantwortung für deren Inhalt überwälzt bekommt. Wie ist es zu dieser Tatsache gekommen? Es ist eben nicht jedermanns Geschmack, an demselben Tisch mit ein paar literarischen Raufbolden zu sitzen, die, sobald ihnen Gelegenheit gegeben wird, jeden zusammenbeißen, der vielleicht eine falsche Meinung oder gar eine solche in ungeschickter Form ausgedrückt hat."

Kautsky entgegnete:

„Wenn Sie verlangen, daß die „Neue Zeit" eine Art wissenschaftliches Ueberbrettl sein soll, eine Art höherer Warte, die von einem Uebergenossen redigiert wird, der auf unsere internen Kämpfe von oben herabblickt, dann werden Sie keinen Redakteur finden, denn das könnte nicht ein Mann von Charakter sein, sondern nur eine Molluske. . . . Allerdings kann ich nicht für alles, was in der „Neuen Zeit" steht, die Verantwortung übernehmen in dem Sinne, daß ich jedes Wort unterschreibe. Sie verlangen doch, daß wir Selbstkritik üben, aber das können wir nur, wenn wir Toleranz üben. Auf der einen Seite nennt man mich den Großinquisitor,

auf der andern Seite sagt man, ich sei viel zu tolerant. Ja, es fällt mir allerdings schwer, der Zensor meiner Genossen zu sein und meine Mitarbeiter zu kastrieren."

Auf dem Parteitag zu München 1902 sagte W. Heine bei der Erörterung über den Vorstandsbericht (S. 121):

„Das Defizit der „Neuen Zeit" bedauere ich, ich erkenne an, daß das offizielle Organ gewisse Rücksichten zu nehmen hat und daß dadurch die Stellung der Redaktion erschwert wird. Aber zu den Rücksichten, die genommen werden müssen, gehört auch die auf die Einheit der Partei. Nach meiner Meinung nimmt Kautsky mehr Rücksicht auf die Einheitlichkeit der Anschauungen, er treibt es sogar bis zur Einseitigkeit, und darunter leidet allerdings die Aktionseinheit der Partei. Die Redaktion der „Neuen Zeit" geht offenbar immer davon aus, daß es nur eine richtige Ansicht gibt, alle anderen Ansichten seien falsch, die richtige müsse propagiert, die falsche bekämpft werden. Wenn der Redaktion der „Neuen Zeit" etwas zugesandt wird, was ihr nicht ganz richtig erscheint, so wird sofort das Schwänzchen, die Meinung der Redaktion, angehängt. Das paßt nicht jedem. Mir persönlich ist es allerdings noch nie passiert. Ich schicke das voraus, um jeden Einwand nach der Richtung hin abzuschneiden. Wir haben gehofft, es würde eine Aenderung eintreten. Nun, die Form der „Neuen Zeit" hat sich ja auch geändert, aber daß sich die Einseitigkeit nicht ändern würde, das haben wir gewußt, seitdem Kautsky in Lübeck die Zumutung, mehrere Richtungen zu Worte kommen zu lassen, zurückgewiesen hat mit der höhnischen Bemerkung, das wäre literarisches Ueberbrettltum."

Ed. Bernstein führte aus (S. 123):

„Die „Neue Zeit" ist von der Partei als wissenschaftliche Revue anerkannt, das ist richtig. Die Partei kommt, was ihr nur zur Ehre gereicht, für das Defizit der „Neuen Zeit" auf. Aber wird die „Neue Zeit" als Parteiorgan, als Organ der Partei redigiert? Ganz selbstverständlich wird die „Neue Zeit" so redigiert, wie es ihrem Redakteur im Partei-Interesse am besten zu sein scheint. An seiner Ehrlichkeit der Gesinnung will ich nicht den geringsten Zweifel erheben. Aber wie weit ist sein Gesichtskreis? Ist sein Gesichtskreis so weit, wie derjenige des Redakteurs eines Organs einer so großen Partei sein muß? Ich sage nicht, daß die „Neue Zeit" darin unrecht hat, daß sie Ansichten kritisiert, die dem Redakteur falsch zu sein scheinen, das ist ihr Recht und ihre Pflicht. Es werden aber in der „Neuen Zeit" immer und immer wieder eine Anzahl von Parteigenossen angegriffen, die einen Standpunkt vertreten, der in der Sozialdemokratie insofern ein anerkannter ist, als diese Parteigenossen seit Jahrzehnten, viele seit einem Menschenalter, in der Partei wirken, als sie Vertrauensposten innerhalb der Partei ausfüllen. Wenn jemand nur die „Neue Zeit" läse, so müßte er bestimmte Vertreter der Partei für ganz falsche und elende Kerle halten. (Lebhafte Zurufe: Oho! Beweise, Beweise!) Also der Beweis! Ich mache dem Redakteur der „Neuen Zeit" als Menschen durchaus keinen Vorwurf. Aber was bedeutet es, wenn dort in höhnender, spottender Weise mit dem Worte „Revisionismus" operiert wird? Was wird darunter verstanden? In der letzten Nummer der „Neuen Zeit", in der Parteitagsnummer, werden Sie einen Artikel finden: „Die neue Methode", von einem jungen Mann, einem Parteigenossen, geschrieben, dessen hervorragendste Eigenschaft bisher die gewesen ist, daß er der Erbe eines großen Namens ist. Mit einer Hochmütigkeit, wie man sie einem jungen Burschen allenfalls verzeihen kann, mit einer Anmaßung, in hochtrabender Weise, die vielleicht jemand, der sehr viel geleistet hat, zusteht, wird da von oben auf den „revisionistischen Aufkläricht" geschimpft. (Große Unruhe.) Der Artikel stammt von dem Genossen Karl Liebknecht und richtet sich gegen Jaurès und mit ihm gegen die ganze revisionistische Richtung."

Bebel entgegnete (S. 125):

„Nun ist die „Neue Zeit" offiziell anerkanntes Parteiorgan. Das Blatt ist aus Parteimitteln direkt und indirekt unterstützt, denn die ganzen Opfer, die die „Neue Zeit" erfordert hat, wären, wenn sie nicht hierfür gebracht wären, sonst in anderer Weise der Partei zugute gekommen. (Sehr wahr!) Nachdem nun seit drei Jahren das Blatt offiziell in das Eigentum der Partei übergegangen ist, hat

sich der Parteivorstand veranlaßt gesehen, nachdrücklichst die Genossen aufzufordern, für die Verbreitung einzutreten. Ja, wenn ein derartiger Erlaß vom Parteivorstand kommt, und auf der anderen Seite die berufensten Angehörigen der Parteivertretung sich freiwillig außerhalb des Organs stellen und selbst die wiederholten Aufforderungen des Redakteurs der „Neuen Zeit" zur Mitarbeit unbeachtet lassen, so lasse ich es dahingestellt, wie man ein solches Verfahren zu beurteilen hat. Die Personen, die Heine gemeint hat, sind alle wiederholt von dem Redakteur der „Neuen Zeit" bis in die letzten Monate aufgefordert, zu schreiben, sie haben es nicht getan. (Hört! hört!) Darüber, daß ein solches Verhalten der betreffenden Personen notwendigerweise demoralisierend wirken muß, kann doch kein Zweifel sein. Wenn ein außerhalb der Partei stehendes Organ in so provokatorischer Weise von sehr hervorragenden Genossen unterstützt wird, was muß das für einen Eindruck machen, und was hat es denn auf der anderen Seite für einen Sinn, die Parteigenossen zur Unterstützung der „Neuen Zeit" aufzufordern, damit das Defizit aufhört?"

Kautsky sagte im wesentlichen (S. 133):

„Ich habe diese Diskussion nicht gesucht und auch nicht gewünscht. Wie wenig ich wünsche, daß die Bernstein-Debatte wieder aufgenommen wird, habe ich dadurch bewiesen, daß ich auf die wiederholten Angriffe von Bernstein noch in den letzten Monaten, die mitunter sehr stark waren, keine Silbe erwidert habe. Habe ich aber die Diskussion nicht gewünscht, so habe ich auch gar keinen Grund, mich über sie zu beklagen. Im Gegenteil: es ist mir dadurch eine sehr angenehme Ueberraschung bereitet worden. In den letzten Jahren wurden in der Partei allerhand Gerüchte kolportiert über das schwarze Schreckensregiment, das der Großinquisitor führt, der jede Meinungsäußerung, die ihm nicht paßt, gewaltsam unterdrückt. Und was haben wir gestern und heute hier gehört? Nichts als Lappalien. Gewiß bedauere ich es, daß die „Neue Zeit" eine Reihe von Mitarbeitern verloren hat, aber glauben Sie nicht, daß die „Neue Zeit" dadurch in Verlegenheit geraten ist. Ich veröffentliche viele Artikel von ganz unbekannten Leuten, aber nicht aus Mangel an glänzenden Namen, sondern weil ich bestrebt bin, aus der „Neuen Zeit", wenn es auch eine wissenschaftliche Zeitschrift sein soll, nicht eine ausschließlich akademische Zeitschrift zu machen, sondern eine Zeitschrift, in der das proletarische Element ausgiebig zu Worte kommt. Es ist ein Organ des proletarischen Klassenkampfes, und auf diesem Gebiete können wir alle von Proletariern lernen. Sind auch die Artikel mitunter uninteressant, so bilden sie doch einen der wichtigsten Teile der „Neuen Zeit". Wenn ich Mitarbeiter verloren habe, so bedauere ich das nicht als Redakteur, sondern als Parteigenosse. Welches sind denn die Ursachen, die eine Reihe von Genossen von der Mitarbeit an der „Neuen Zeit" zurückhalten? Einmal soll ich nicht zudringlich genug sein, ich soll den Leuten nicht immer auf der Pelle sitzen, sie nicht malträtieren können, und zweitens soll ich die Leute schlecht behandeln und sie durch alle möglichen, mehr oder minder unanständige Methoden hinausgraulen. Was Zudringlichkeit anbelangt, ja, in der Beziehung bin ich allerdings nicht gut beschlagen; da kann ich die Konkurrenz nach keiner Seite hin aufnehmen, da muß ich den Kampf aufgeben. (Sehr gut!) Wodurch aber habe ich die Genossen aus der „Neuen Zeit" vertrieben? Ich soll sie dadurch vertrieben haben, daß ich zu jedem Artikel, der mir nicht paßte, eine Redaktionsnote gemacht habe. Nun, das liegt längere Zeit zurück, in der letzten Zeit ist das nicht mehr geschehen; und ich habe die Noten nicht gemacht, um die Genossen zu degradieren, sondern weil ich gefaßt sein muß, daß jeder Artikel, der in der „Neuen Zeit" erscheint, von den Gegnern gegen uns ausgenutzt würde, sobald er eine Handhabe dazu bietet."

Vollmar äußerte sich (S. 138):

„Wie die Dinge gegenwärtig liegen, bin ich der Ueberzeugung: Sie können beschließen, was Sie wollen, eine Aenderung tritt so lange nicht ein, als nicht andere Redaktionsprinzipien eintreten. Kautsky hat, wie früher, die Sache ja sehr hübsch dargestellt; er hat gesagt: „Was macht man mir eigentlich zum Vorwurf? Das sind ja Lappalien!" Für mich steht aber die Sache einfach so: In Kautsky, über dessen Verdienste und Fähigkeiten ich ihm keine Komplimente zu machen brauche — die stehen fest — lebt ein Geist der Einseitigkeit, der Engbrüstigkeit, der Unduldsamkeit gegenüber anderen Meinungen, wie

es in unserer Partei kaum bei einem anderen hervorragenden Parteigenossen der Fall ist. Daß das nicht bestritten werden kann, hat uns Kautsky ja selbst auf dem Parteitage im vorigen Jahre gesagt, als ihm dort persönliche Vorwürfe gemacht wurden und als man von der Denkfreiheit sprach, die wir gegenüber den bürgerlichen Parteien forderten, hat er es als einfach lächerlich bezeichnet, die gleichen Anforderungen an die Denkfreiheit innerhalb unserer Partei zu stellen. Denn die bürgerliche Gesellschaft sei ein Zwangsinstitut, aber der Eintritt in unsere Partei sei etwas Freiwilliges, infolgedessen könne man diese Forderung nicht stellen. Er hat hinzugefügt, er betrachte als Erstes die Einheitlichkeit der Partei. Es geht ihm damit so, wie Goethe sagt: „Was ihr den Geist der Zeiten heißt, das ist der Herren eigener Geist". Die Einheitlichkeit der Partei, das ist für euch die Einheitlichkeit, die eure Grundsätze, eure spezielle Meinung bedeutet. Andere Ansichten werden als falsch betrachtet, sie werden nicht literarisch bekämpft, sondern man sucht sie auf jede Weise niederzuzwingen. Das ist der Unterschied, der zwischen der „Neuen Zeit" und den „Sozialistischen Monatsheften" besteht."

Auf dem Parteitag zu München 1902 stellten die Parteigenossen in Hannover und Karlsruhe-Bruchsal den Antrag 47, die „Neue Zeit" wieder in eine Monatsschrift umzuwandeln und den Bezugspreis möglichst billig anzusetzen.

Zu dieser Angelegenheit sagte Kautsky:

„Ich habe den Antrag unterstützt, bitte aber, ihn abzulehnen. Die Unterstützung habe ich nur deshalb gewährt, um Gelegenheit zu haben, auf die Redaktionsverhältnisse der „Neuen Zeit" einzugehen. Es sind hier Stimmen laut geworden, unser Redaktionsetat sei zu hoch, es ist ein Vergleich zwischen unserem Etat und dem der „Sozialistischen Monatshefte" gezogen worden. Ja, es wurde sogar in auffälliger Weise Aufklärung verlangt über die Verhältnisse der „Neuen Zeit". Würde ich diese Auskunft verweigern, so könnte der Anschein erweckt werden, als hätten wir Veranlassung, irgend etwas zu verheimlichen. Unser Redaktionsetat beträgt 10 400 M. pro Jahr, davon entfallen 3000 M. auf Mehring, 2400 M. auf Wurm und 5000 M. auf mich. Der Gehalt von Mehring müßte eigentlich auf den Mitarbeiter-Etat gelegt werden. Wohl wirkt Mehring in dankenswerter Weise an der Redaktion mit, aber der Hauptteil seiner Tätigkeit liegt in den Berliner Briefen. Es ist gesagt worden, gerade die regelmäßigen Mitarbeiter belasten die „Neue Zeit" sehr. Dieser Vorwurf soll hoffentlich nicht seine Spitze gegen die Tendenzen von Mehring richten. Es wäre etwas ganz Neues, wenn man die politischen Tendenzen eines Parteigenossen in der Weise bekämpfen wollte, daß man ihm den Brotkorb höher hängt. Finden Sie aber das Gehalt von Mehring zu hoch, so richten Sie damit einen indirekten Vorwurf auch gegen diejenigen Genossen, die früher unsere regelmäßigen Mitarbeiter gewesen sind. (Namen! Namen!) Ich werde sie nennen; es ist mir das Gerücht zu Ohren gekommen, daß zu unseren regelmäßigen Mitarbeitern auch Bebel gehört, der angeblich für zwei Artikel jährlich 3000 Mark bekommen soll, also für jeden Artikel 1500 M. Ich würde mich sehr freuen, wenn ich in der Lage wäre, Bebel jeden Artikel mit 1500 Mark honorieren zu können, ich würde es auch nicht als Schande ansehen, wenn Bebel regelmäßiger Mitarbeiter der „Neuen Zeit" wäre; aber er ist es nicht, er hat nie einen Pfennig Gehalt bezogen, ja, er hat sogar niemals einen Pfennig Honorar für seine Artikel bekommen. (Hört! hört!) Die anderen beiden, die als regelmäßige Mitarbeiter genannt sind, sind Bernstein und Schippel. Sie haben das gleiche Gehalt bezogen wie Mehring, und wer das Gehalt von Mehring zu hoch findet, der richtet damit indirekt einen Vorwurf gegen Bernstein, denn Sie werden doch nicht zugeben wollen, daß die Arbeit Mehrings quantitativ oder qualitativ hinter der Bernsteins zurücksteht. (Sehr wahr!) Die eigentlichen Redaktionsgeschäfte besorgt Wurm. Nun könnte man ja sagen, zwei Redakteure sind zu viel für eine Wochenschrift. Das wäre richtig, wenn wir nichts anderes zu tun hätten, als dafür zu sorgen, daß jede Nummer regelmäßig erscheint und daß in ausreichender Zahl Manuskripte vorhanden sind. Aber unsere Zeit wird noch durch eine andere Tätigkeit in Anspruch genommen. Mehr und mehr hat sich die Gewohnheit herausgebildet, daß, wer eine Broschüre schreibt, einen Vortrag halten oder sonst Aufklärung haben will, sich an die Redaktion der „Neuen Zeit" um Rat

wendet. Es ist vielleicht unvorsichtig, das hier auszusprechen, denn ich fürchte, es wird jetzt eine Flut von Anfragen sich über uns ergießen. (Heiterkeit.) Die Redaktion der „Neuen Zeit“ hat sich zu einem Arbeitersekretariat, zu einem Studentensekretariat, ja sogar zu einem Doktorensekretariat, und ich kann Ihnen mitteilen — allerdings unter dem Siegel der Verschwiegenheit (Heiterkeit) — auch zu einem Professorensekretariat entwickelt, und unsere Tätigkeit erstreckt sich nicht nur auf Deutschland. Die Bedeutung der „Neuen Zeit“ ist eine internationale, sie wird in allen Ländern gelesen, und aus allen Ländern kommen Anfragen an uns, namentlich seit dem Tode Liebknechts. Aber damit ist die Tätigkeit der Redaktion noch nicht erschöpft. Könnten wir die Manuskripte einfach zurücksenden, so wäre es sehr bequem, aber wir sind doch nicht bloß Redakteure, sondern auch Parteigenossen. Die Redaktion hat auch die Aufgabe, einen schriftstellerischen Nachwuchs heranzubilden; diese unbrauchbaren Manuskripte stammen oft von jungen Leuten, die vorläufig nicht in der Lage sind, Brauchbares zu leisten, die aber sehr viel versprechen und denen wir unter die Arme greifen müssen. Das ist eine sehr anstrengende und undankbare Aufgabe, undankbar, weil die jungen Leute oft nicht das halten, was sie versprechen. Namentlich mit den Studenten haben wir traurige Erfahrungen gemacht, sie werden Doktoren, Privatdozenten und dann kommt ihnen die wissenschaftliche Erkenntnis und was sie bei der Sozialdemokratie gelernt haben, benützen sie, um sie zu bekämpfen.“

Kautsky wies zum Schluß seiner Ausführungen darauf hin, daß das Defizit der „Monatshefte“ noch viel größer sein müsse, als das der „Neuen Zeit“ und wiederholte seine Bitte, den Antrag 47 abzulehnen.

Weiter äußerten sich v. Elm, Leutert-Apolda, Dr. David, Grunwald, Bader-München, Wurm und Bebel über die „Neue Zeit“.

Bebel richtete folgenden Appell an die Parteigenossen:

„Man sagt, das Defizit ist zu groß, es soll nach Möglichkeit herabgesetzt werden, aber gibt es denn kein Mittel, um beides zu vereinigen, auf der einen Seite das Defizit herabzusetzen, auf der anderen Seite den Kreis der „Neuen Zeit“ zu erweitern? David und Elm sagten, es sei ihnen mit Unrecht vorgeworfen, daß sie durch ihre Mitarbeit an den „Monatsheften“ die „Neue Zeit“ geschädigt hätten. Auch ich halte diesen Vorwurf nicht für berechtigt, aber durch den Umstand, daß eine Reihe der hervorragendsten und bekanntesten Genossen seit Jahren systematisch vermeiden, für die „Neue Zeit“ zu schreiben, erwecken sie den Anschein, als ob sie Gegner der „Neuen Zeit“ sind und ihren Boykott wünschen. (Sehr richtig!) Weiter sage ich: Das Blatt kann sein, wie es will, es kann nicht jedem gerecht werden, aber wenn die Genossen in der Partei und in den Gewerkschaften es für ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit hielten, in ihren Lokalen die „Neue Zeit“ aufzulegen, sie in ihren Bibliotheken zu halten, sie denjenigen Personen, die die Kämpfe zu führen haben, auf allgemeine Kosten zu liefern oder doch ihnen einen Zuschuß zu gewähren, so wäre es ein Leichtes, über Jahr und Tag 2000 neuer Abonnenten zu haben und das Defizit wäre sehr bald aus der Welt geschafft.“

Der Parteitag lehnte den Antrag 47 ab. (S. 267.)

In der Maifeier-Debatte auf dem Parteitage zu Jena **1905** erregte eine Aeußerung von Robert Schmidt Unruhe. Im Hinblick auf die Art der Kritik, die über die gewerkschaftliche Tätigkeit in der „Neuen Zeit“ geübt worden sei, müsse er zu seinem Bedauern sagen, daß es eigentlich ein Glück sei, daß die Zeitschrift so wenig gelesen werde. (S. 247.)

Frau Luxemburg sprach darauf von einer unerhörten Hetze, die Schmidt gegen die „Neue Zeit“ und die Theorie gehalten habe. (S. 256.)

Der Parteitag zu Jena 1905 nahm den folgenden Antrag an:

„153. Rieger und 20 Genossen: **Der Parteitag verweist die Parteigenossen** erneut auf die „Neue Zeit“ hin **und verpflichtet sie zur energischen Agitation** für dieselbe. Im Interesse **einer gründlichen theoretischen Durchbildung der** Parteigenossen wird den **Parteiorganisationen empfohlen, für die in der Partei**

tätigen Genossen und Genossinnen nötigenfalls eine Anzahl Exemplare der „Neuen Zeit“ aus Parteimitteln zu beschaffen.“

Der Parteitag zu Essen **1907** stimmte dem folgenden Antrage zu (S. 220):

„18. Berlin IV: Der Verlag und die Partei-Instanzen werden verpflichtet, mehr als bisher eine umfassende Propaganda für die „Neue Zeit“ zu betreiben.“

Geschäftliches. Der Parteivorstand berichtete dem Parteitag zu Lübeck **1901**, daß am 1. April 1901 die bis dahin bei J. H. W. Dietz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, erschienenen Verlagsartikel „Neue Zeit“, „Gleichheit“ und „Wahrer Jakob“ in den Verlag der Partei übergingen.

Dem Parteitage zu München **1902** teilte der Parteikassierer mit, daß die „Neue Zeit“ mit einem Defizit von 10,305 Mark abschloß.

Für das Jahr 1902/03 hatte die „Neue Zeit“, wie der Parteivorstand auf S. 36 des Protokolls über den Parteitag zu Dresden 1903 mitteilte, einen Verlust von 7260,06 M. Die Auflage stieg auf 3850.

Der Verlust verringerte sich für das Jahr vom 1. April **1903** bis zum 31. März 1904 auf 5529,04 M.

Für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember **1904**, über die im Protokoll des Parteitages zu Jena 1905 abgerechnet wurde, bezifferte sich das Defizit auf 4464,67 Mark.

In der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember **1905** hatte die „Neue Zeit“ ein Defizit von 4889,11 Mark. Der Abonnentenstand war am 31. Dezember 1905 6400, am 30. Juni 1906: 7200.

In der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember **1906** erzielte die „Neue Zeit“ einen Gewinn von 4860,29 M. Die Zeitschrift hatte am 30. Juni 1907 7700 Abonnenten.

Das Gewinnsaldo für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember **1907** stellte sich auf 2768,78 Mark, die Zahl der Abonnenten war am 30. Juni 1908 9000.

Ende **1908** hatte die „Neue Zeit“ 8500 Abonnenten; das Jahr schloß mit einem Defizit von 634,39 Mark ab.

Der Preis der „Neuen Zeit“ stellte sich bis September 1890 für das Monatsheft auf 50 Pfg. Am 1. Oktober 1895 wurde der Preis von 20 Pfg. für die Wochennummer auf 25 Pfg. erhöht.

Offizielle Reichstagswahlkreise.

Der Sozialistenkongreß zu Gotha 1876 erklärte die folgenden 37 Wahlkreise für offizielle Reichstagswahlkreise:

1. Itzehoe-Meldorf, 2 Glückstadt-Elmshorn, 3. Kiel-Neumünster, 4. Altona-Wandsbeck, 5. Ploen-Segeberg, 6. die drei Hamburger Wahlkreise, 9. Braunschweig I, 10. und 11. Berlin IV und VI, 12. Lübeck, 13. Reichenbach-Neurode, 14. Anhalt-Bernburg, 15. Calbe-Aschersleben, 16. Dresden-Altstadt, 17. Freiberg- Oederan, 18. Leipzig-Land, 19. Borna-Pegau, 20. Mittweida, 21. Chemnitz, 22. Glauchau-Meerane, 23. Zwickau-Crimmitschau, 24. Stollberg-Schneeberg, 25. Wolkenstein-Zschopau, 26. Auerbach-Reichenbach, 27. Plauen, 28. Reuß ä. L., 29. Sonneberg-Saalfeld, 30. Kassel-Melsungen, 31. Barmen-Elberfeld, 32. Solingen, 33. Offenbach-Dieburg, 34. Hanau-Gelnhausen, 35. Eßlingen-Kirchheim, 36. Nürnberg, 37. Lennep-Mettman.

Die Feststellung dieser Wahlkreise geschah im Einverständnis mit einer Konferenz, die zu Ostern 1876 getagt hatte. Auf dieser Konferenz wurde, wie Auer mitteilte, weiter beschlossen, dafür zu wirken, daß ein Kandidat nicht in mehr als zwei für offiziell erklärten Kreisen aufzustellen sei.

Auf eine Anfrage nach der Bedeutung des Wortes „offizieller Wahlkreis“ erklärte Geib auf dem Sozialistenkongreß 1876, daß sich der Ausdruck auf diejenigen Wahlkreise beziehe, welche Aussicht auf einen Wahlsieg bieten, sowie daß von diesen Kreisen diejenigen, welche nicht selbst alle Mittel zur Wahlagitation aufbringen könnten, von der Parteikasse besonders unterstützt würden.

Auf S. 24 des Protokolls über den Sozialistenkongreß zu Gotha 1877 berichtet Auer über die offiziellen Wahlkreise:
„Wenn einzelne Stimmen laut wurden und darauf hinwiesen, daß in bezug auf die Auswahl der offiziellen Kreise Fehler gemacht wurden und mancher nichtoffizielle Wahlkreis ein günstigeres Resultat ergeben habe, als ein sogenannter offizieller, so ist letzteres zwar richtig, andererseits steht aber fest, daß die Bestimmungen betreffs der offiziellen Kreise von den Vertretern der Gesamtpartei auf dem vorjährigen Sozialistenkongreß getroffen wurden, und dann muß auch beachtet werden, daß im großen und ganzen die gemachten Voraussetzungen sich als zutreffend erwiesen.“

Der Kongreß zu Wyden 1880 erklärte außer den bereits von der Partei eroberten Wahlkreisen 21 weitere Kreise als offizielle Wahlkreise.

Im Protokoll über den 1883 zu Kopenhagen abgehaltenen Kongreß der deutschen Sozialdemokratie heißt es auf S. 19:

„Einer Reihe von Anträgen, welche sich auf die sogenannten offiziellen Wahlkreise beziehen, als z. B. Erklärung bisher nicht offizieller Wahlkreise zu offiziellen, Bestimmung, daß ein Kandidat nur in höchstens zwei offiziellen Wahlkreisen aufgestellt werden dürfe u. dgl., steht ein Antrag gegenüber auf Abschaffung der offiziellen Wahlkreise überhaupt. Für diesen wird in der Diskussion geltend gemacht, daß von jeher die diesbezüglichen Nominierungen von den von uns nicht zu beeinflussenden Verhältnissen korrigiert würden. Wahlkreise, die als offiziell erklärt wurden, blieben in der Stimmenzahl weit hinter den Erwartungen zurück; andere, die als fester Besitzstand der Partei galten, gingen unter dem Druck der Verhältnisse verloren; dagegen seien mehrfach nichtoffizielle Wahlkreise erobert worden. Den mit der Leitung der Wahlen betrauten Genossen werden durch derartige Beschlüsse aber regelmäßig die Hände gebunden.“

Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen, ebenso ein weiterer, der die Vertreter der Partei im Reichstage beauftragt, im geeigneten Momente fünf Personen zu bestimmen, welche alle auf die Wahlen bezüglichen Anordnungen zu treffen, Rat und Auskunft zu erteilen haben und insbesondere bei Doppelwahlen unter sorgfältiger Abwägung der Umstände und mit Hinzuziehung der Vertrauensmänner der betreffenden Kreise entscheiden sollen, in welchem Kreise der Gewählte anzunehmen habe und welcher Kandidat für die Nachwahl aufzustellen sei.

Organisation der Partei.

1. Der Allgemeine deutsche Arbeiterverein 1863 bis 1875.

In Nr. 215 des vierten Jahrganges veröffentlichte die in Hamburg herausgegebene Zeitschrift „Nordstern“ am 6. Juni 1863 die Statuten des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, die auf dem zu Leipzig am 23. Mai 1863 abgehaltenen Arbeitertage beschlossen wurden. Sie lauten:

§ 1. Unter dem Namen „Allgemeiner deutscher Arbeiterverein" begründen die Unterzeichneten für die deutschen Bundesstaaten einen Verein, welcher, von der Ueberzeugung ausgehend, daß nur durch das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht eine genügende Vertretung der sozialen Interessen des deutschen Arbeiterstandes und eine wahrhafte Beseitigung der Klassengegensätze in der Gesellschaft herbeigeführt werden kann, den Zweck verfolgt, auf friedlichem und legalem Wege, insbesondere durch das Gewinnen der öffentlichen Ueberzeugung, für die Herstellung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes zu wirken.[1])

§ 2. Jeder deutsche[2]) Arbeiter wird durch einfache Beitrittserklärung Mitglied des Vereins mit vollem, gleichen Stimmrecht und kann jederzeit austreten. Ueber die Frage, ob jemand ein Arbeiter im Sinne des Vereines sei, entscheidet der Vorstand. Ebenso ist der Vorstand berechtigt, auch Nichtarbeiter, welche dem Verein beitreten wollen und mit den Grundsätzen und Zwecken desselben einverstanden sind, als Mitglieder aufzunehmen.[3])

§ 3. Der Sitz des Vereins, der keine Zweigvereine haben kann, dem vielmehr alle Mitglieder ohne Rücksicht auf ihren Wohnort unmittelbar angehören, ist Leipzig. Der Sitz kann durch einfachen Majoritätsbeschluß des Vorstandes an jeden anderen Ort des § 1 gedachten Gebietes verlegt werden. Er bleibt unverändert derselbe, wenn der Vorstand es für gut befinden sollte, sich ein oder das andere Mal an einem anderen Orte behufs seiner Beratungen zu versammeln.

§ 4. Die Angelegenheiten des Vereines werden verwaltet durch den Vorstand, bestehend aus einem Präsidenten und 24 Mitgliedern, unter denen 1 Kassierer und 1 besoldeter[4]) Sekretär, welche sämtlich in dem § 1 gedachten

[1]) Die zu Berlin am 24. Mai 1872 abgehaltene Generalversammlung fügte hier noch bei:

Durch fortwährende geordnete Agitation auf friedlichem und gesetzlichem Wege dahin zu wirken, daß das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht dazu benutzt wird, nur solche Abgeordneten in die gesetzgebenden und administrativen Körper zu senden, welche nach der Erringung voller politischer Freiheit die Errichtung von Produktivassoziationen mit Staatshilfe nach den Vorschlägen Ferdinand Lassalles zu ihrer Hauptaufgabe machen.

[2]) Das Wort „deutsche" wurde durch Beschluß der Generalversammlung vom 24. Mai 1872 gestrichen, da sonst die dänischen Arbeiter, die dem Verein in Hamburg, Altona usw. angehörten, ausgeschlossen wären.

[3]) Am 17. Juni 1863 erließ Lassalle eine „Instruktion für die Bevollmächtigten des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins". Der § 8 dieser Instruktion lautet:

8. Bei der Aufnahme von Mitgliedern haben Sie solche zurückzuweisen, von denen Ihnen bekannt ist, daß denselben eine schlechte Haltung in politischer und sittlicher Hinsicht zur Last fällt. Wo keine Bedenken vorliegen, also in der Regel, haben Sie die Aufnahme sofort zu bewirken und dem Aufgenommenen die Mitgliedskarte einzuhändigen. Wo Ihnen Bedenken vorzuliegen scheinen, haben Sie unter Angabe derselben sowie aller für und gegen sprechenden Gründe und Umstände zuvor an den Vorstand zu berichten. In die Klasse von Personen, in bezug auf die stets beim Vorstande anzufragen ist, gehören der Regel nach alle Literaten. Alle von den Bevollmächtigten ausgegangenen Aufnahmen übertragen den Betreffenden sofort, vom Augenblick der Aufnahme ab, provisorisch alle Rechte der Mitgliedschaft, erwerben aber mit Rücksicht auf § 2 des Statuts und die hier vorhergehenden Bestimmungen ein definitives Recht auf Mitgliedschaft in dem Verein erst dann, wenn sie binnen drei Monaten vom Vorstande nicht bemängelt worden sind. Im letzteren Falle sind dem Betroffenen die inzwischen gezahlten Beiträge und Einschreibegelder zurückzugeben.

[4]) Die Generalversammlung vom 24. Mai 1872 strich das Wort besoldet, da ja Präsident und Kassierer später auch Besoldung erhielten.

Gebiet wohnen müssen. Ihre Wahl erfolgt in der Generalversammlung, für den Präsidenten das erstemal auf 5 Jahre, sonst auf 1 Jahr.[5]) Die Vorstandsmitglieder werden durch die Generalversammlung auf 1 Jahr gewählt mit der näheren Bestimmung, daß am Ende des ersten Jahres ihrer Funktion die Hälfte durch das Los ausscheidet; am Ende des zweiten Jahres treten dann die Nichtausgelosten aus.[6]) Es sind aber sämtliche Austretende sofort wieder wählbar.

§ 5. Ueber die innere Organisation, den Geschäftsgang, die Förderungsmittel auf den § 1 gedachten Wegen, Schreib- und Kassenwesen befindet nach einfacher Majorität der Vorstand. Wenn der Präsident es für dringlich hält, so kann er vorbehältlich der in drei Monaten einzuholenden Genehmigung des Vorstandes alle Anordnungen treffen. Die evtl. Verantwortlichkeit des Präsidenten in solchen Fällen wird durch die Genehmigung des Vorstandes, und wenn diese nicht erfolgt, durch die Generalversammlung gedeckt. Der Präsident setzt Generalversammlung und Vorstandsberatungen sowie den Ort derselben an. Jährlich einmal muß eine Generalversammlung abgehalten werden. Der Präsident ist verpflichtet, eine Generalversammlung binnen 6 Wochen einzuberufen, wenn unter Angabe des bestimmten Grundes die Majorität des Vorstandes oder ein Sechstel sämtlicher Mitglieder schriftlich bei ihm darauf anträgt. Vorstandsberatungen müssen vom Präsidenten jederzeit innerhalb vier Wochen einberufen werden, wenn die Majorität des Vorstandes darauf anträgt. Alle im Namen des Vereins zu erlassenden Veröffentlichungen werden vom Präsidenten unterzeichnet.[7]) Der Präsident ist berechtigt, für Behinderungsfälle seine sämtlichen Befugnisse auf einen von ihm aus den Vorstandsmitgliedern zu ernennenden Vizepräsidenten zu übertragen.

§ 6. Beim Eintritt hat jedes Mitglied 2 Silbergroschen zu zahlen, und dann ½ Sgr. wöchentlich. Durch die Nichtzahlung des Beitrages in vier aufeinanderfolgenden Wochen wird die Mitgliedschaft verwirkt. Wer gegen die Zwecke des Vereines handelt oder die Würde des Arbeiterstandes in sittlicher oder politischer Beziehung beeinträchtigt, wird ausgeschlossen, jedoch steht ihm ein Rekurs an die Generalversammlung frei, der indes durch 60 Mitglieder unterzeichnet sein muß. Die Dauer des Vereines ist vorläufig auf 30 Jahre bestimmt, kann aber durch Beschluß der Generalversammlung beliebig ausgedehnt werden.

§ 7. Mit einer Statutenänderung kann sich die Generalversammlung nur dann befassen, wenn die Veränderung drei Monate vorher von 60 Mitgliedern schriftlich beim Vorstande eingereicht worden ist, welcher diesen Antrag sofort sämtlichen Mitgliedern bekanntgeben muß. Eine Aenderung der Statuten kann nur mit zwei Drittel der Stimmen beschlossen werden und kann überhaupt erst nach dreijährigem Bestehen des Vereines eintreten.

Uebergangsbestimmung. Mit Rücksicht auf die bis jetzt noch nicht vertretenen Städte werden heute (den 23. Mai) nur 17 Ausschußmitglieder gewählt, die sich durch Selbstwahl auf die statutenmäßige Anzahl ergänzen.

[5]) „Nach absoluter Majorität" hieß es später im Statut. — Die Generalversammlung zu Berlin faßte am 10. Januar 1870 den folgenden Beschluß: Bei der Vereinigung der beiden Vereine (des Schweitzerschen und Hatzfeldschen) ist das Statut so aufgefaßt, daß der Präsident nach dem allgemeinen direkten und gleichen Wahlrecht zu wählen ist, und dabei hat es um so mehr zu bleiben, als diese Auffassung durch die erfolgte Abstimmung des Vereins als richtig anerkannt ist.

[6]) Die Generalversammlung vom 24. Mai 1872 beschloß, daß außer dem Präsidenten noch fünf Vorstandsmitglieder in Berlin sein sollen.

[7]) Die im letzten Absatz stehenden drei Bestimmungen fehlen in der Veröffentlichung im „Nordstern", waren aber von Anfang an in Geltung.

Bei Behinderungsfällen kann der Präsident seine Befugnisse auf einen Vizepräsidenten übertragen.

Die erste Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, die am 27. Dezember **1864** zu Düsseldorf tagte, nahm die folgenden, im „Sozialdemokrat" veröffentlichten Anträge des Präsidiums an:

„I. Die Generalversammlung wolle beschließen, daß jedes Jahr der 31. August, der Todestag unseres unvergeßlichen Ferd. Lassalle, in allen Gemeinden des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins feierlich begangen werden soll.

II. In Anbetracht, daß das lokale Kassenwesen in allen Gemeinden von großer Mitgliederzahl die Tätigkeit der Bevollmächtigten zu stark beansprucht und daß den Mitgliedern der Gemeinden die Garantie gesicherter Kontrolle dargeboten werden muß;

in fernerem Anbetracht, daß die Organisation des Vereins so gleichmäßig als möglich zu machen und auf der von Lassalle gegebenen Grundlage, den Bedürfnissen des Vereins entsprechend, auszubilden ist;

beschließt die Generalversammlung:

a) Die Kassenorganisation des Zirkulars vom 16. November 1863 auf alle Gemeinden von dreihundert Mitgliedern und darüber auszudehnen;
b) in jeder Gemeinde von 50 bis 300 Mitgliedern einen Kassierer, Zensor und Kontrolleur einzuführen unter den im erwähnten Zirkular erwähnten Bedingungen;
c) in den Gemeinden unter 50 Mitgliedern die Erhebung der Mitgliedsgelder wie bisher dem Bevollmächtigten zu überlassen, aber einen Geldkontrolleur einzuführen.

III. In Erwägung, daß die Arbeiterbevölkerung in den schlesischen Weberdistrikten äußerst kärglich gestellt ist; in Erwägung, daß schon unter dem interimistischen Präsidium unsern schlesischen Mitgliedern die Hälfte des Mitgliedsbeitrages wegen der in Schlesien herrschenden Armut erlassen worden ist;

in Anbetracht, daß die Einsendung der Beiträge an die Vereinskasse zum Agitieren gegen uns unter den schlesischen Webern benutzt worden ist;

endlich in Anbetracht, daß laut Zirkular vom 16. November 1863, welches von der Kassenorganisation handelt, dem Bevollmächtigten gestattet ist, ohne vorgängige Einholung der Genehmigung des Präsidiums über die Hälfte der Monatseinnahme nötigenfalls zu verfügen;

beschließt die Generalversammlung:

1. zu gestatten, daß unsere Mitglieder in den schlesischen Weberdistrikten auch fernerhin nur die Hälfte des Mitgliedsgeldes, also 3 Pfennige per Woche, zahlen und
2. unsere schlesischen Mitglieder der Weberdistrikte unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die lokalen Einnahmen für unsere Agitation verwandt werden, von dem Einsenden der Gelder an die Hauptkasse zu dispensieren.

Gegenwärtiger Beschluß soll bis zur nächsten Generalversammlung gültig sein, und die Generalversammlung erklärt, daß er sich allein als dringende Maßnahme des Präsidiums mit § 5 Satz 2 der Statuten rechtfertigen läßt."

Die fünfte Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, die am 5. Mai **1867** zu Braunschweig eröffnet wurde, beschloß die folgende

„Instruktion für die Bevollmächtigten des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereines:

Der Bevollmächtigte muß vor allen Dingen klar darüber sein, daß der Allgemeine deutsche Arbeiterverein ein Agitationsverein ist, der sowohl das richtige Verständnis über ihre Klassenlage in die Arbeiter zu bringen hat, wie auch die Vereinigung aller Arbeiter in sich bezweckt, daß es nicht genügt, Anhänger der Prinzipien des Vereins zu sein, sondern daß es für den Erfolg wesentlich darauf ankommt, daß die Anhänger des Prinzips auch fest und unerschütterlich stets zum Verein halten, da dem Vereine weder besondere Geldmittel noch die Presse zu Gebote stehen, sondern seine Bedeutung einzig und allein in der Zahl seiner Mitglieder liegt. Er hat vorstehendes den Mitgliedern fortwährend einzuprägen.

Der Bevollmächtigte vertritt an seinem Orte den Verein resp. den Präsidenten. Er hat dementsprechend den Zirkularen und Verfügungen des Präsidenten Folge zu leisten und für strenge Einhaltung der Statuten und sonstigen Bestimmungen abseiten der Mitglieder Sorge zu tragen. Alle vom Präsidium ergangenen Zirkulare an die Mitglieder sind vom Bevollmächtigten nach Empfang den Mitgliedern in einer Versammlung zur Kenntnis zu bringen. Die Wahrnehmung und Vertretung der sonstigen Interessen der Mitglieder an seinem Ort liegt dem Bevollmächtigten erst in zweiter Linie ob.

Da die Mitglieder an einem Ort nur einen Teil des Vereins bilden, so können sie folgerichtig keine selbständigen, gültigen Beschlüsse für den Verein fassen und für ihren speziellen Ort solche nur, insoweit sie äußerliche, lokale Angelegenheiten betreffen. Dagegen steht den Mitgliedern das Recht zu, in Form von Anträgen ihre Ansichten und Wünsche beim Präsidium, Vorstand oder Generalversammlung zur Geltung zu bringen, soweit die Statuten dies gestatten. Werden solche Anträge von dem Verein im großen und ganzen nicht angenommen, so haben sich die Antragsteller unweigerlich zu fügen, es muß überhaupt das Interesse der Mitglieder an einem Ort stets dem Interesse des ganzen Vereins untergeordnet werden. Die Pflicht der Bevollmächtigten ist es, vor allem hierauf genau zu achten, da hiervon das Bestehen des Vereines abhängig ist.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit der in der betreffenden Versammlung Anwesenden.

Der Bevollmächtigte ist verpflichtet, unstatthafte, den Gesetzen entgegenstehende Anträge der Mitglieder (sollten sie auch von allen Mitgliedern seines Ortes einstimmig befürwortet werden) ohne weiteres zurückzuweisen; eine Abstimmung über solche Anträge darf unter keinen Umständen stattfinden.

Da die Vereinsmitglieder an den einzelnen Orten keine selbständigen Gemeinden bilden, so haben sie sich dieses Ausdruckes durchaus zu enthalten. Die Bekanntmachungen, Anzeigen in öffentlichen Blättern, die der Bevollmächtigte an seinem Orte erläßt, sind nur wie folgt zu unterzeichnen:

„Der Bevollmächtigte des Allg. deutsch. Arb.-Vereins für N. N.“

Der Bevollmächtigte setzt die Mitglieder-Versammlungen an seinem Ort nach seinem besten Ermessen, dem Bedürfnis entsprechend, an. Er hat hierbei aber immer möglichst den Wünschen der Mitglieder Rechnung zu tragen. An den Orten, wo ein Vorstandsmitglied sich befindet, kann dasselbe vom Bevollmächtigten die Anberaumung einer Mitglieder-Versammlung verlangen, welchem Verlangen der Bevollmächtigte binnen 8 Tagen nachzukommen verpflichtet ist. Der Bevollmächtigte leitet die Versammlungen der Mitglieder. Im Behinderungsfalle hat er in seiner Vertretung einen Ersatzmann zu stellen. Hat er dies unterlassen, so sind die Mitglieder befugt, sich für den betreffenden Abend einen Vorsitzenden zu wählen.

Der Bevollmächtigte hat mit Eifer für die Verbreitung des Vereinsorgans Sorge zu tragen, da die Presse die wirksamste Vertretung der Vereinsinteressen beschaffen kann. Ein Exemplar muß an jedem Ort gehalten werden; die Kosten dafür sind der Vereinskasse zu berechnen.

Die Mitgliedskarten sind vom Bevollmächtigten mit seinem Namen und der Angabe des Ortes zu versehen, und sind die Sammellisten von ihm vierteljährlich dem Sekretär mit einem Bericht über den Stand der Mitgliedschaft einzusenden.

Tritt der Bevollmächtigte von seinem Amt zurück, so hat er dem Präsidium ungesäumt hiervon Anzeige zu machen und gleichzeitig diejenigen Personen anzugeben, welche von den Mitgliedern als Kandidaten für die Wiederbesetzung dieses Amtes aufgestellt sind.

Die Ernennung eines Bevollmächtigten ist lediglich Sache des Präsidiums, und die Mitglieder können nur Personen in Vorschlag bringen. Gleicherweise sind die Mitglieder nicht berechtigt, einen Bevollmächtigten abzusetzen. Jede Beschwerde gegen den Bevollmächtigten, selbst Antrag auf Absetzung des Bevollmächtigten, kann von jedem Mitglied des betr. Ortes an das Präsidium gerichtet werden. Der Präsident ist verpflichtet, eine Untersuchung einzuleiten, wenn der Antrag mindestens von dem vierten Teil der Ortsmitglieder unterzeichnet ist.

Der Bevollmächtigte hat der Kassenorganisation seine besondere Sorgfalt zu widmen, er darf nie vergessen, daß der Verein als solcher nur dann bestehen kann, wenn ihm die nötigen Geldmittel für seine Existenz gewährt werden. Unter allen Umständen muß er daher dafür sorgen, daß ohne Ausnahme immer stets die Hälfte der Einnahmen an seinem Ort der Hauptkasse zugeht; die Kosten, welche der Bevollmächtigte für den Verein an seinem Orte aufwendet, werden ihm von der Ortskasse erstattet. (Siehe Kassenorganisation.) Die Entscheidung der Frage: Ob und welche Kosten aufzuwenden sind, steht dem Bevollmächtigten zu.

Der Bevollmächtigte verpflichtet sich ausdrücklich durch die Annahme des Amtes, diese Instruktion in allen Teilen zu befolgen, und er hat dieselbe bei seinem Amtsantritt den Mitgliedern vorzulesen. Ein Zuwiderhandeln des Bevollmächtigten gegen diese Instruktion befugt den Präsidenten, ihn seines Amtes zu entsetzen, wogegen dem Betreffenden nur ein Appell an die nächste Generalversammlung zusteht."

Die Generalversammlung zu Braunschweig nahm ferner auf Antrag v. Schweitzers den folgenden Zusatz zur Instruktion an:

„Der Präsident ernennt die Bevollmächtigten immer nur für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung; jedoch führt jeder Bevollmächtigte nach der Generalversammlung provisorisch bis zur Ernennung des neuen Bevollmächtigten sein Amt fort. Selbstverständlich können die Mitglieder eines Ortes nach der Generalversammlung einen Vorschlag für die Ernennung des neuen Bevollmächtigten an das Präsidium gelangen lassen."

Die Generalversammlung zu Braunschweig 1867 erklärte sich weiter für die folgenden

„Grundzüge des Geschäfts- und Verwaltungsreglements:

§ 1. Die laufende Verwaltung wird von dem Sekretär des Vereins geführt.

§ 2. Der Präsident ernennt Bevollmächtigte in den verschiedenen deutschen Städten. Die Funktionen derselben bestehen darin, den Verein resp. den Präsidenten an ihrem Ort zu vertreten, die Einzeichnungen derer, welche Mitglieder des Vereins werden wollen, die Einschreibgelder, sowie die fortlaufenden Beiträge entgegenzunehmen und den Mitgliedern dafür datierte Legitimationskarten auszufertigen.

§ 3. An jedem Ort kann nur ein Bevollmächtigter fungieren, welcher in solchen Städten, wo Vorstandsmitglieder wohnhaft sind, aus diesen vom Präsidenten ernannt werden kann.

§ 4. Das Präsidium hat die von ihm ernannten Bevollmächtigten im Vereinsorgan zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

§ 5. Der Präsident ist befugt, Ausgaben zu verfügen, welche der Kassierer auf seine Anweisung zu leisten hat. Dagegen ist der Präsident von jeder Kontrolle des Rechnungswesens ausgeschlossen. Die an den Kassierer jährlich einmal nach vorausgängiger Prüfung des Rechnungswesens durch drei vom Vorstand zu ernennende Revisoren zu erteilende Entlastung ist lediglich Sache des Vorstandes. Alle drei Monate hat der Kassierer beim Vorstand eine summarische Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben einzureichen.

§ 6. Die Bevollmächtigten haben vierteljährlich die Stammlisten, in welche sich die Mitglieder mit ihren Namensunterschriften eigenhändig eingetragen haben, an den Sekretär enzusenden.

§ 7. Die Korrespondenz für alle laufenden Verwaltungsangelegenheiten wird an den Sekretär des Vereines gerichtet.

§ 8. Alle vom Vorstand zu entscheidenden Angelegenheiten, welche nicht schlechthin ein persönliches Zusammentreten desselben erfordern, sollen möglichst auf schriftlichem Wege erledigt werden. Im Falle persönlichen Zusammentretens erhalten die Vorstandsmitglieder die Vergütung ihrer Reisekosten aus der Tasche des Vereins. Ebenso werden alle baren Auslagen, welche für die Geschäftsführung bis auf weiteres dem Präsidenten, den Vorstandsmitgliedern oder den Bevollmächtigten entstehen, von der Kasse vergütet.

§ 9. Der Gehalt des Sekretärs wird auf 400 Taler jährlich festgesetzt.

§ 10. Wenn ein Mitglied des Vorstandes stirbt oder (sein Amt) niederlegt, ist der Präsident befugt, ein neues Mitglied mit voller Gültigkeit bis zur nächsten Vorstandswahl zu ernennen.

§ 11. Nur die Bevollmächtigten sind befugt, öffentliche Versammlungen der Mitglieder des Vereins ihrer Stadt zusammenzuberufen.

Der Bevollmächtigte ist hierzu gehalten, wenn ein Vorstandsmitglied der betreffenden Stadt es fordert.

§ 12. In Vorstandssitzungen wird nach Köpfen abgestimmt.

Die Vorstandssitzung ist beschlußfähig, wenn die Majorität der Mitglieder versammelt ist. Schriftlich ergangene Beschlüsse des Vorstandes sind nur gültig, wenn sie von der Majorität des Vorstandes unterzeichnet sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 13. Bei den Generalversammlungen wird in folgender Weise abgestimmt: In dem Orte, in welchem die Versammlung stattfindet, stimmen sämtliche erschienene Mitglieder nach Köpfen. Die anderen Ortschaften sind durch Delegierte vertreten, welche in den zu diesem Zwecke einberufenen Versammlungen mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder erwählt werden.

Diese Delegierten haben so viel Stimmen, als die Gesamtzahl der Mitglieder in den von ihnen vertretenen Orten beträgt.

Bei Stimmengleichheit entscheidet in Generalversammlungen ebenfalls der Präsident."

2. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei 1869 bis 1875.

Im Anschluß an das Parteiprogramm, das in drei Absätzen formuliert war, veröffentlichte das „Demokratische Wochenblatt, Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei", in Nr. 33 vom 14. August **1869** das folgende Organisationsstatut:

„IV. Jedes Mitglied der Partei hat einen monatlichen Beitrag von 1 Groschen (3½ Kr. südd., 5 Kr. österr., 12 Cent.) für Parteizwecke zu entrichten. Die Parteigenossen, welche auf das Parteiorgan abonnieren und dies glaubhaft nachweisen, sind während der Dauer des Abonnements ihrer Beitragspflicht enthoben. Sache des Ausschusses ist es, einzelnen Orten den Beitrag zu ermäßigen.

V. Der Beitrag ist monatlich franko an den Partei-Ausschuß abzuliefern.

VI. Wer drei Monate lang seine Pflicht gegen die Partei nicht erfüllt, wird als Parteimitglied nicht mehr betrachtet.

VII. Mindestens einmal im Jahre findet ein Parteikongreß statt, auf dem über alle die Partei berührende Fragen beraten und beschlossen, der Vorort der Partei, sowie der Sitz der Kontrollkommission und der Ort für den nächsten Parteikongreß bestimmt wird.

Die Entschädigung für den Ausschuß resp. einzelne seiner Mitglieder setzt der Kongreß fest.

VIII. Außerordentliche Kongresse finden statt, wenn der Ausschuß oder die Kontrollkommission mit absoluter Majorität dies beschließt, oder wenn ein Sechstel sämtlicher Parteimitglieder darauf anträgt.

IX. Zu jedem Kongreß ist die vorläufige Tagesordnung mindestens 6 Wochen vorher durch den Ausschuß im Parteiorgan bekannt zu machen. Die innerhalb der nächsten zehn Tage nach erfolgter Bekanntmachung von seiten der Parteigenossen einlaufenden Anträge sind alsdann mindestens 14 Tage vor dem Kongreß als definitive Tagesordnung zu veröffentlichen. Auf dem Kongreß gestellte selbständige Anträge kommen nur dann zur Verhandlung, wenn sich mindestens ein Drittel der Delegierten dafür erklärt.

X. Jeder Delegierte hat eine Stimme. Die Parteimitglieder, welche sich an einem Orte an den Wahlen der Delegierten beteiligen, dürfen nicht mehr als fünf stimmberechtigte Abgeordnete zum Kongreß senden.

XI. Spätestens drei Wochen nach dem Kongreß muß das Kongreßprotokoll allen Mitgliedern zum Kostenpreise zugänglich gemacht werden. Alle Kongreßbeschlüsse, welche eine Abänderung des Statuts, die Grundsätze und die politische Stellung der Partei oder die Besteuerung derselben betreffen, müssen innerhalb sechs Wochen nach dem Kongreß zur Urabstimmung allen Parteimitgliedern unterbreitet werden. Einfache Majorität der Abstimmenden entscheidet. Das Resultat der Abstimmung wird im Parteiorgan veröffentlicht.

XII. Die Leitung der Parteigeschäfte ist einem Ausschuß von fünf Personen, als einem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, einem Schriftführer, einem Kassierer, der eine entsprechende Kaution zu leisten hat, und einem Beisitzer übertragen. Sämtliche Ausschußmitglieder müssen an einem Ort oder in dessen einmeiligem Umkreise wohnhaft sein und werden von den am Vororte der Partei wohnhaften Parteimitgliedern in besonderen Wahlgängen durch Stimmzettel mit absoluter Majorität gewählt. Weder ein Mitglied der Redaktion noch der Expedition des Parteiorgans darf im Ausschuß sein. Treten im Laufe des Jahres im Ausschusse Vakanzen ein, so hat der Vorort mit Ausnahme des in § VII erwähnten Falles nach demselben Wahlmodus die Ergänzungswahlen vorzunehmen.

XIII. Der Ausschuß muß innerhalb 14 Tagen nach stattgehabtem Kongresse gewählt sein; bis zu dieser Wahl verbleibt dem bisherigen Ausschuß, falls der Kongreß nicht anders verfügt, die Geschäftsführung.

XIV. Der Ausschuß faßt alle Beschlüsse gemeinsam und ist nur dann beschlußfähig, wenn in einer ordentlich einberufenen Sitzung wenigstens drei

Mitglieder anwesend sind; derselbe gibt sich, soweit nicht der Kongreß darüber bestimmt, selbst eine Geschäftsordnung.

Der Ausschuß ist dem Parteikongreß für alle seine Handlungen verantwortlich.

XV. Um Eigenmächtigkeiten des Ausschusses möglichst zu verhüten, konstituiert die Partei eine Kontrollkommission von elf Personen, an die alle von dem Ausschuß unberücksichtigt gelassenen Beschwerden zu richten sind, und die zugleich die Geschäftsleitung des Ausschusses zu kontrollieren hat.

XVI. Die Kontrollkommissionen wählen die Parteimitglieder desjenigen Orts und seines einmeiligen Umkreises, welcher von dem Parteikongreß als Sitz der Kontrollkommission bestimmt worden ist. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel und hat spätestens 14 Tage nach dem Kongreß stattzufinden.

XVII. Die Kontrollkommission ist verpflichtet, die Geschäftsführung, Akten, Bücher, Kasse usw. des Ausschusses mindestens einmal vierteljährlich zu prüfen und zu untersuchen, und ist berechtigt, falls sie begründete Ursache hat und der Ausschuß die Abhilfe der Unregelmäßigkeiten verweigert, einzelne Mitglieder wie den gesamten Ausschuß zu suspendieren, sowie die nötigen Schritte für provisorische Weiterführung der Geschäfte zu tun. Es müssen solche Beschlüsse mit zwei Drittel Majorität der Kontrollkommission gefaßt werden, und ist, wenn mehr als die Hälfte der Ausschußmitglieder suspendiert wird, innerhalb vier Wochen ein Parteikongreß einzuberufen, der endgültig in der Sache entscheidet.

XVIII. Die Partei gründet eine Zeitung als Organ unter dem Namen „Der Volksstaat, Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei". Personen und Gehalt des Redaktions- und Expeditionspersonals, des Druckers, Preis des Blattes, wird durch den Ausschuß bestimmt. Streitigkeiten hierüber entscheidet die Kontrollkommission, in letzter Instanz der Parteikongreß. Die Haltung des Blattes ist streng dem Programm anzupassen. Einsendungen von Parteigenossen, welche demselben entsprechen, sind, soweit der Raum des Blattes ausreicht, unentgeltlich aufzunehmen. Beschwerden über Nichtaufnahme oder tendenziöse Färbung der Einsendungen sind bei dem Ausschuß, in zweiter Instanz bei der Kontrollkommission anzubringen, welcher die endgültige Entscheidung zusteht.

XIX. Die Parteimitglieder verpflichten sich, überall auf Grund des Parteiprogramms die Gründung sozialdemokratischer Arbeitervereine in die Hand zu nehmen."

Im Protokoll über den zweiten (dritten) Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, abgehalten zu Dresden vom 12. bis 15. August 1871, befindet sich auf S. 131 als Anhang die folgende „Geschäftsordnung des Ausschusses":

„§ 1. Der Ausschuß ist verpflichtet, innerhalb drei Tagen nach erfolgter Wahl sich zu konstituieren und die Konstituierung sofort im Parteiorgan anzuzeigen.

§ 2. Der Ausschuß ist verpflichtet, wöchentlich mindestens eine Sitzung zu halten und den regelmäßigen Sitzungstag im Parteiorgan bekannt zu geben.

§ 3. Zu einer Aufbewahrung der eingehenden Korrespondenz ist der Ausschuß, nachdem seine Mitglieder von dem Inhalt derselben Kenntnis genommen haben, nicht verpflichtet, ausgenommen solche Schriftstücke, welche als Beleg für die Verwaltung der Partei unumgänglich notwendig sind. Dahingegen ist über alle einlaufenden Briefe ein Verzeichnis anzulegen, welches die laufende Nummer, Datum des Eingangs, Ort und Name des Absenders enthält.

§ 4. Die Führung von Kopierbüchern für die Parteikorrespondenz ist dem Ausschuß wie einzelnen Mitgliedern desselben verboten, dahingegen ist derselbe verpflichtet zur Anlegung eines Verzeichnisses für alle abgehenden Schriftstücke, welches laufende Nummer, Datum des Abganges, Angabe des Orts und der Person des Empfängers enthält.

§ 5. Der offizielle Verkehr mit politischen Vereinen und Organisationen ist dem Ausschuß, als gegen die in den meisten Staaten bestehenden Vereinsgesetze verstoßend, untersagt.

§ 6. Alle Erlasse, Bekanntmachungen und Schriftstücke des Ausschusses haben nur dann offizielle Gültigkeit, wenn dieselben von mindestens zwei Ausschußmitgliedern unterzeichnet sind."

Der zu Eisenach 1873 abgehaltene (vierte) fünfte Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei nahm den folgenden Antrag an:

„(Es ist) allen Parteimitgliedern, die noch einer andern politischen Partei angehören oder mit einer solchen in Verbindung stehen, die Alternative zu stellen, entweder aus unserer Partei auszuscheiden oder der andern zu entsagen."

Der sechste Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei beschloß am 21. Juli 1874 zu Koburg, dem Antrage der Parteigenossen in Breslau und München gemäß, daß

der Parteisekretär auf dem Kongreß zu wählen sei.

Der Kongreß zu Koburg 1874 beschloß ferner, den § 6 der Partei-Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

„Die Mitglieder an einem Orte sind verpflichtet, falls der fungierende Vertrauensmann seiner Aufgabe nicht genügt oder falls eine Vakanz eintritt, auf Grund ihres Vorschlages die Ernennung eines Vertrauensmanns zu beantragen. Ueber diesen Antrag, welchem die genaue Adresse des Vorgeschlagenen beizufügen ist, hat der Ausschuß sich binnen acht Tagen zu erklären."

3. Die sozialdemokratische Partei 1875—1890.

Der Einigungskongreß zu Gotha 1875 gab der Partei das folgende Organisationsstatut:

„Organisation der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands.

§ 1. Der Partei kann jeder angehören, der sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und für die Förderung der Arbeiterinteressen tatkräftig, auch durch Geldopfer, eintritt. Wer drei Monate keine Beiträge leistet, wird nicht mehr als Parteigenosse betrachtet.

§ 2. Parteigenossen, welche gegen das Interesse der Partei handeln, können vom Vorstand ausgeschlossen werden. Berufung an den Parteikongreß ist zuläßig.

§ 3. Alljährlich findet ein Parteikongreß statt, auf welchem die Verhältnisse der Partei beraten werden. Der Sitz des Vorstandes und der Sitz der Kontrollkommission werden dort für ein Jahr bestimmt; ferner Vorstand und Ausschuß für die Dauer eines Jahres gewählt.

§ 4. Der Vorstand kann einen außerordentlichen Parteikongreß einberufen. Der Vorstand muß einen solchen innerhalb sechs Wochen einberufen, wenn die Mehrzahl der Kontrollkommission und des Ausschusses oder ein Sechstel sämtlicher Parteigenossen die Einberufung beantragen. Der Vorstand bestimmt den Ort des Parteikongresses. Der Vorstand ist verpflichtet,

mindestens acht Wochen vorher Zeit und Ort des Parteikongresses den Parteigenossen zur Kenntnis zu bringen.

§ 5. Zu jedem Parteikongreß ist die vorläufige Tagesordnung mindestens fünf Wochen vorher durch den Vorstand den Parteigenossen zur Kenntnis zu bringen. Die spätestens 20 Tage vor dem Kongreß von seiten der Parteigenossen einlaufenden Anträge sind 14 Tage vor dem Kongreß als definitive Tagesordnung zu veröffentlichen. Selbständige Anträge, welche innerhalb der letzten 20 Tage vor dem Kongreß oder erst auf dem Kongreß gestellt werden, kommen nur dann zur Verhandlung, wenn sich mindestens ein Sechstel der Delegierten dafür erklärt.

§ 6. Auf dem Parteikongreß darf ein Delegierter nicht mehr als 400 Stimmen vertreten; die Abstimmung geschieht in Organisations- und Prinzipienfragen sowie bei Wahlen der Parteibehörden nach Anzahl der vertretenen Parteigenossen mit einfacher Majorität, in allen übrigen Fragen nach Kopfzahl der Delegierten. Der Vorstand ist berechtigt, zwei seiner Mitglieder, die Kontrollkommission und die Redaktionen und Expeditionen der beiden offiziellen Parteiorgane je eines ihrer Mitglieder zum Kongreß zu delegieren. In außerordentlichen Fällen ist die Anwesenheit des gesamten Vorstandes auf dem Kongreß zulässig.

§ 7. Spätestens vier Wochen nach Schluß des Parteikongresses muß das Kongreßprotokoll den Parteimitgliedern zugänglich gemacht werden.

§ 8. Die Leitung der Parteigeschäfte ist einem Vorstand, bestehend aus zwei Vorsitzenden, zwei Sekretären und einem Kassierer, übertragen. Der Kassierer hat eine von der Kontrollkommission gutzuheißende Kaution oder Bürgschaft zu stellen. Das Gehalt der Vorstandsmitglieder wird durch den Kongreß festgesetzt. Sämtliche Vorstandsmitglieder müssen an einem und demselben Ort ihren Wohnsitz haben. Sie werden vom Parteikongreß für die Dauer bis zum nächsten, gleichviel ob ordentlichen oder außerordentlichen Parteikongreß, und zwar in besonderen Wahlgängen mit absoluter Majorität gewählt. Sollte bei der ersten Wahlhandlung eines Wahlganges die absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht werden, so hat zwischen den beiden meistbestimmten Personen eine engere Wahl stattzufinden. Weder ein Mitglied der Redaktion, noch der Expedition der Parteiorgane darf dem Vorstande angehören. Treten im Laufe des Jahres Vakanzen ein, so besetzt die Kontrollkommission für die betreffende Zeit die erledigte Stelle. Vierteljährlich hat der Vorstand eine Abrechnung, monatlich ein Verwaltungszirkular an die Kontrollkommission und an den Ausschuß zu schicken.

§ 9. Der Vorstand muß sich binnen 14 Tagen nach dem Parteikongreß konstituieren; bis dahin verbleibt dem bisherigen Vorstand, falls der Kongreß nicht anders verfügt, die Geschäftsführung.

§ 10. Zur Kontrollierung des Vorstandes besteht eine Kontrollkommission von sieben, an einem und demselben Orte wohnenden Personen. Der Sitz der Kontrollkommission darf nicht der Sitz des Vorstandes sein. An die Kontrollkommission können alle vom Vorstande nicht berücksichtigten Beschwerden zur Erledigung gerichtet werden. Die Wahl der Kontrollkommission erfolgt durch die am Orte ihres Sitzes wohnenden Parteigenossen, und zwar mittels Stimmzettel mit einfacher Majorität. Die Wahl hat spätestens 14 Tage nach dem Kongreß stattzufinden.

§ 11. Der Ausschuß, welcher im Fall von Differenzen zwischen Vorstand und Kontrollkommission in Tätigkeit treten muß, besteht aus 18 Personen, welche an verschiedenen Orten wohnen können. Die Mitglieder des Ausschusses werden vom Kongreß in besonderen Wahlgängen in gleicher Weise

wie der Vorstand, und zwar für die Dauer bis zum nächsten Kongreß gewählt. Der Ausschuß wird durch seinen Vorsitzenden einberufen, und zwar auf Antrag des Vorstandes oder der Kontrollkommission oder neun seiner Mitglieder. Die Einberufung muß binnen 14 Tagen erfolgen. Zu allen Sitzungen des Ausschusses und der Kontrollkommission haben die Mitglieder des Vorstandes Zutritt und müssen auf ihr Verlangen gehört werden. Stimmberechtigt sind sie nicht.

§ 12. Der Ausschuß und die Kontrollkommission sind berechtigt, falls der Vorstand seine Pflicht verletzt oder sich weigert, bei nachgewiesenen Fahrlässigkeiten Abhilfe zu schaffen, denselben mit absoluter Majorität abzusetzen; ebenso können unter den nämlichen Verhältnissen einzelne Vorstandsmitglieder vom Amte entfernt werden. Ist das letztere der Fall, so besetzen die Kontrollkommission und der Ausschuß vereinigt bis zum nächsten Kongreß die betreffenden Posten. Sind mehr als zwei Mitglieder des Vorstandes vom Amte entfernt, so muß innerhalb sechs Wochen ein Parteikongreß zur Neuwahl berufen werden. Bis dahin verwaltet die Kontrollkommission und der Ausschuß die Partei durch eine zu ernennende Kommission.

§ 13. Auf Antrag des Vorstandes kann der Ausschuß einzelne oder sämtliche Mitglieder der Kontrollkommission ihrer Tätigkeit entheben. Alle Ergänzungswahlen für die Kontrollkommission sind nach den Bestimmungen des § 10 vorzunehmen.

§ 14. Offizielle Organe der Partei sind bis zum nächsten Kongreß der Neue Sozialdemokrat zu Berlin und der Volksstaat zu Leipzig. Beide Organe sind Eigentum der Partei; in bezug hierauf werden die Formalien durch den Vorstand nach den Beschlüssen des Kongresses erledigt.

§ 15. Die Redakteure, die ständigen Mitarbeiter und die Expedienten der in § 14 genannten Organe werden, soweit dieses nicht der Kongreß dem Vorstand überweist, auf dem Kongreß gewählt, und ihre Gehälter dort bestimmt; Hilfsredakteure und -Expedienten usw. und deren Gehalt werden auf Antrag der Redaktionen und Expeditionen vom Vorstande bestimmt. Der Kongreß entscheidet über den Preis und die Größe der Blätter. Die Expedienten, welche die Kasse der Blätter führen, haben Kaution oder Bürgschaft zu stellen.

§ 16. Zur Ueberwachung der geschäftlichen Leitung der in § 14 genannten Parteiorgane hat der Vorstand je zwei Revisoren zu ernennen, falls er die Revision nicht selbst vornehmen kann. Diese Revisoren haben nach Anweisung des Vorstandes mindestens monatlich das Kassenwesen der genannten Blätter zu revidieren, jederzeit auf Verlangen dem Vorstand, beziehentlich der Kontrollkommission sowie einem jeden Parteikongreß Bericht zu erstatten und Rechenschaft abzulegen.

§ 17. Der Vorstand ist berechtigt, bei Pflichtverletzung die Redakteure und Expedienten ihres Amtes zu entheben. Denselben steht die Berufung an die Kontrollkommission zu, welche die Berufung entweder abweisen oder sich an den Ausschuß behufs gemeinsamer Entscheidung wenden kann. Kontrollkommission und Ausschuß können mit Stimmenmehrheit den Beschluß des Vorstandes annullieren. Berufung an den Kongreß ist zulässig.

§ 18. Zur Begründung von lokalen Parteiblättern ist die Zustimmung des Vorstandes, der Kontrollkommission und des Ausschusses, welchen über die bezüglichen örtlichen Verhältnisse rechtzeitig und ausführlich berichtet werden muß, erforderlich. Nur solche Blätter, welche mit Zustimmung genannter Parteibehörden ins Leben treten, sind als Parteiorgane zu betrachten und können die moralische und materielle Unterstützung der Partei beanspruchen. Die lokalen Parteiblätter haben sich in prinzipiellen

Fragen an das Parteiprogramm zu halten, und sind gleich den beiden in § 14 genannten Organen in taktischen Parteifragen dem Vorstand unterstellt.

§ 19. Der Vorstand ist verpflichtet, die vierteljährliche Abrechnung der Parteikasse, sowie der Kassen der Organe, welche Eigentum der Partei sind, nachdem sämtliche Teile von den zuständigen Parteibehörden geprüft worden sind, jedesmal in der ersten Hälfte des neuen Quartals den Parteigenossen zur Kenntnis zu bringen."

Dem Parteikongreß zu Gotha 1876 berichtete Auer im Namen der Parteileitung (S. 15):

„Der Vorstand konstituierte sich am 8. Juni 1875, und es wurden von diesem Tage ab die geeigneten Maßnahmen getroffen, welche uns notwendig erschienen, um den über ganz Deutschland zerstreuten Parteigenossen die Möglichkeit zu geben, durch die Entrichtung des Parteibeitrages ihre Mitgliedschaft zu bekunden. . . . . Wenn ich die in diesem Jahre den deutschen Sozialdemokraten gegenüber stattgehabten Verfolgungen noch erwähne, so geschieht es nur, um zu konstatieren, daß uns gegenüber, besonders was die beiden Staaten Preußen und Bayern betrifft, von einem Vereinsrecht nicht mehr die Rede sein kann. . . . Um nur ein Beispiel anzuführen, sei hier erwähnt, daß die famose Schließung der sozialistischen Arbeiterpartei für Preußen schon unterm 30. März d. J. erfolgte, bis heute aber noch keine Anklage gegen die Beteiligten erfolgt ist. Während dieser Zeit ist aber den Mitgliedern dieser Partei in Preußen nicht nur die Möglichkeit genommen, sich in irgend einer Weise als Parteigenossen zu beteiligen, nein, sie dürfen sich auch nicht in einen lokalen politischen Verein zusammentun, wollen sie sich nicht der Gefahr aussetzen, von einem strebsamen Staatsanwalt wegen Fortsetzung eines geschlossenen Vereins unter Anklage gestellt und von „unabhängigen" Richtern zu exemplarischen Strafen verurteilt zu werden. . . . Wie bereits erwähnt und wie den Genossen ja auch bekannt, ist für Preußen die Parteiorganisation unmöglich gemacht. Ob dieser vorläufige Beschluß durch Richterspruch zu einer dauernden Auflösung führen wird, läßt sich zwar heute noch nicht mit Bestimmtheit sagen, indes nach den Erfahrungen, welche wir bis jetzt gemacht und nach der Tendenz zu schließen, welche in den meisten Staaten und vor allem in Preußen vorherrscht, kann wohl mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß die vorläufige Schließung zu einer definitiven führen wird und daß deshalb eine Organisation in der Form, wie wir sie bis jetzt gehabt, kaum mehr denkbar sein dürfte. Es ist zwar Tatsache, daß unsere preußischen Parteigenossen mit peinlichster Genauigkeit darauf achten, die vielen Klippen und Untiefen des preußischen Vereinsgesetzes zu umschiffen, um so gegen die Vorschriften desselben nicht zu verstoßen; und es dürfte auch Herrn Tessendorf schwer fallen, einen direkten Beweis für irgend eine Uebertretung des Vereinsgesetzes seitens unserer preußischen Genossen beizubringen. Indes nach Lage der Sache und nach den bekannten Obertribunalsbeschlüssen bedarf es keines direkten Beweises, sondern nur der subjektiven Ueberzeugung der Richter, daß gegen das Gesetz verstoßen wurde, und ein verurteilendes Erkenntnis erfolgt, und wer bezweifelt wohl, daß die Mitglieder der bekannten siebenten Deputation des Berliner Stadtgerichts diese Ueberzeugung nicht mehr für notwendig erachten werden?"

Der Sozialistenkongreß zu Gotha 1877 beschloß die folgende Resolution:

„Mit Rücksicht auf die von preußischen Behörden mit unerhörter Dreistigkeit förmlich proklamierte völlige Rechtlosigkeit sozialistischer Vereine in Preußen nimmt der Kongreß von der Herstellung irgend einer Organisation der Partei Abstand, auf welche die in Deutschland, besonders in Preußen, bestehenden Vereinsgesetze angewendet werden können; der Kongreß überläßt es den Parteigenossen an den einzelnen Orten, sich je nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen zu organisieren."

Am 19. Oktober 1878, zwei Tage vor der amtlichen Veröffentlichung des Sozialistengesetze, zeigte der sozialdemokratische Parteivorstand, der in Hamburg seinen Sitz hatte, der dortigen Behörde die Auflösung der sozialdemokratischen Parteiorganisation an.

Der Kongreß zu Wyden nahm am 23. August 1880 folgenden **Antrag an (S. 47 d. P.):**

„In der Regel alle Jahre, spätestens alle drei Jahre, soll ein Parteikongreß stattfinden. Die Form der Einberufung steht den autorisierten Personen zu."

4. Die sozialdemokratische Partei 1890 bis 1909.

Nachdem das Sozialistengesetz am 30. September **1890** abgelaufen war, nahm der vom 12. bis 19. Oktober in Halle abgehaltene Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands das folgende, in seinen Grundzügen von der Reichstagsfraktion ausgearbeitete Statut über die Organisation an:

§ 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei nach Kräften unterstützt.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder wer sich ehrloser Handlungen schuldig gemacht hat.

Ueber die Zugehörigkeit zur Partei entscheiden die Parteigenossen der einzelnen Orte oder Reichstagswahlkreise.

Gegen diese Entscheidungen steht den Betroffenen die Berufung an die Parteileitung und den Parteitag zu.

Vertrauensmänner.

§ 3. Die Parteigenossen in den einzelnen Reichstags-Wahlkreisen wählen in öffentlichen Versammlungen zur Wahrnehmung der Parteiinteressen einen oder mehrere Vertrauensmänner. Die Art der Wahl dieser Vertrauensmänner ist Sache der in den einzelnen Kreisen wohnenden Genossen.

§ 4. Die Wahl der Vertrauensmänner erfolgt alljährlich und zwar im Anschlusse an den voraufgegangenen Parteitag.

Die Vertrauensmänner haben ihre Wahl mit Angabe ihrer genauen Adresse sofort der Parteileitung mitzuteilen.

§ 5. Tritt ein Vertrauensmann zurück oder tritt sonstwie eine Vakanz ein, so haben die Parteigenossen umgehend eine Neuwahl vorzunehmen und davon entsprechend § 4 Abs. 2 der Parteileitung Mitteilung zu machen.

§ 6. Da wo aus gesetzlichen Gründen die in den vorstehenden Paragraphen gegebenen Vorschriften unausführbar sind, haben die Parteigenossen den örtlichen Verhältnissen entsprechende Einrichtungen zu treffen.

Parteitag.

§ 7. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von der Parteileitung einzuberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, so hat die Parteileitung mit der Reichstagsvertretung hierüber sich zu verständigen.

§ 8. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens 4 Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das offizielle Parteiorgan mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Ein-

ladung zur Beschickung des Parteitages ist mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind bei der Parteileitung einzureichen, die dieselben spätestens 10 Tage vor der des Parteitages durch das offizielle Parteiorgan bekannt zu geben hat.

§ 9. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei.

Zur Teilnahme an demselben sind berechtigt:

1. die Delegierten der Partei aus den einzelnen Wahlkreisen, mit der Einschränkung, daß in der Regel kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen vertreten sein darf.

   Insoweit nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.

2. die Mitglieder der Reichstagsfraktion,
3. die Mitglieder der Parteileitung.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion und der Parteileitung haben in allen die parlamentarische und die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

§ 10. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme des Berichts über die Geschäftstätigkeit der Parteileitung und über die parlamentarische Tätigkeit der Abgeordneten.
2. Die Bestimmung des Orts, an welchem die Parteileitung ihren Sitz zu nehmen hat.
3. Die Wahl der Parteileitung.
4. Die Beschlußfassung über die Parteiorganisation und alle das Parteileben berührenden Fragen.
5. Die Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 11. Ein außerordentlicher Parteitag kann einberufen werden:

1. durch die Parteileitung;
2. auf Antrag der Reichstagsfraktion;
3. auf Antrag von mindestens 15 Wahlkreisen.

Falls die Parteileitung sich weigert, einem Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Parteitages stattzugeben, so ist derselbe durch die Reichstagsfraktion einzuberufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 12. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das offizielle Parteiorgan in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung erfolgen.

Anträge der Parteigenossen sind spätestens 7 Tage vor der Abhaltung des Parteitages im offiziellen Parteiorgan zu veröffentlichen.

Im übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage. (§§ 8—10.)

Parteileitung.

§ 13. Die Parteileitung besteht aus 12 Personen, und zwar aus 2 Vorsitzenden, 2 Schriftführern, 1 Kassierer und 7 Kontrolleuren.

Die Wahl der Parteileitung erfolgt durch den Parteitag mittelst Stimmzettel.

Nach erfolgter Wahl hat die Parteileitung ihre Konstituierung vorzunehmen und dieselbe im offiziellen Parteiorgan bekannt zu machen.

Die Parteileitung verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder.

§ 14. Die Mitglieder der Parteileitung können für ihre Tätigkeit eine Besoldung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.

§ 15. Die Parteileitung besorgt die Parteigeschäfte, kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteiorgane, beruft die Parteitage und erstattet auf denselben über ihre Tätigkeit Bericht.

§ 16. Scheidet einer der Vorsitzenden, Schriftführer oder der Kassierer aus, so ist die Vakanz durch eine von den Kontrolleuren vorzunehmende Neuwahl zu ergänzen.

Parteiorgan.

§ 17. Zum offiziellen Parteiorgan wird das „Berliner Volksblatt" bestimmt. Dasselbe erhält vom 1. Januar 1891 ab den Titel: „Vorwärts", Berliner Volksblatt. Zentral-Organ der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Alle offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teiles zu veröffentlichen.

Abänderung der Organisation.

§ 18. Aenderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden, doch muß die absolute Mehrheit der anwesenden Vertreter sich dafür erklären.

Anträge auf Abänderung der Organisation können nur beraten werden, wenn sie innerhalb der Fristen, welche die §§ 8 und 12 vorschreiben, zur öffentlichen Kenntnis der Parteigenossen gelangten.

Eine Abweichung von der letzteren Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens drei Viertel der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden."

Als Berichterstatter über den Punkt 4 der Tagesordnung: „Die Organisation der Partei" gab Auer den folgenden geschichtlichen Rückblick (S. 115):

„Es handelt sich jetzt darum, uns eine neue Organisation zu geben, nachdem es uns wieder möglich geworden ist, frei und offen aufzutreten. Nicht zum ersten Male schaffen wir uns eine Organisation; schon vor dem Sozialistengesetz haben wir uns mehrere Male mit der gleichen Aufgabe beschäftigt. Ich halte es deshalb für notwendig, bevor ich auf den jetzigen Entwurf näher eingehe, auf unsere frühere Organisation einen Rückblick zu werfen. Ich will dabei die älteren Organisationen, das Vereinsstatut des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins und das Statut der sogenannten Eisenacher Partei nicht heranziehen, sondern nur auf die nach der Vereinigung auf dem Gothaer Vereinigungskongreß von 1875 geschaffenen Einrichtungen eingehen. Nicht 1876, wie hier über meinem Haupte (auf einer der zahlreich im Sitzungssaale angebrachten Gedenktafeln) zu lesen ist, fand dieser Kongreß statt; denn 1876 hatten wir die Organisation schon nicht mehr, die wir 1875 im Mai geschaffen hatten. Warum wir sie nicht mehr hatten, das bitte ich Sie auch bei der jetzigen Beratung nicht außer acht zu lassen. Nicht wir waren daran Schuld; sondern daß unsere damalige Organisation nur eine so kurze Lebensdauer hatte, kam davon, daß in der Organisationsfrage Mächte mitzureden haben, auf die einen Einfluß auszuüben wir nicht in der Lage sind. Die Organisation kann und wird nicht so von uns geschaffen werden können, wie wir sie unserer Ueberzeugung nach für am geeignetsten und besten halten; sondern wir müssen dabei auf die eben angedeuteten Mächte Rücksicht nehmen. Daß wir 1876 nicht mehr zusammentreten konnten als Kongreß der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands, wie wir uns 1875 nannten, sondern daß 1876 ein allgemeiner Sozialistenkongreß berufen werden mußte, lag daran, daß, nachdem wir im Mai 1875 uns konstituiert hatten, im März 1876

unsere Partei für Preußen bereits „vorläufig“ geschlossen worden ist. Als wir 1876 zusammentraten, mußte der damalige Berichterstatter des früheren Parteiausschusses die Erklärung abgeben, daß für Preußen die Parteiorganisation ungültig gemacht und daß wegen der vorläufigen Schließung der Partei es unmöglich gemacht sei, die Organisation in der früheren Form weiter zu handhaben. Wir haben deshalb 1876 keinen Parteivorstand mehr gewählt, sondern, da die Wahlen in Aussicht standen, ein Zentral-Wahlkomitee eingesetzt mit dem Sitz in Hamburg. Es wurde von Otto Kapell der Antrag gestellt, zur permanenten Leitung der sozialistischen Wahl- und Parteiagitation möge der Kongreß ein ständiges Zentral-Wahlkomitee aus 5 Personen wählen, dessen Amtstätigkeit sich bis zum nächsten Kongreß zu erstrecken habe; diesem Komitee sollte in allen Agitations- und Parteiangelegenheiten diktatorische Gewalt übertragen werden. Zur Kontrolle dieser Zentralbehörde solle weiter eine Revisions- und Beschwerdekommission, bestehend aus sieben Personen, eingesetzt und gewählt werden von den Genossen des Ortes, wo die Kommission ihren Sitz hat.

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden, trotz der heute wohl für manche Ohren schrecklichen Worte „diktatorische Gewalt“. Es folgten die Wahlen von 1877 mit ihren bedeutenden Erfolgen für uns. Wir traten nach den Wahlen wieder zusammen im allgemeinen Sozialistenkongreß zu Gotha 1877. Dort war eine der ersten Handlungen die Konstituierung einer sogenannten Organisationskommission, welche die Frage der Neuorganisation zu prüfen hatte. Diese Kommission trat unter dem Vorsitze unseres Altmeisters der Organisation, dem in Organisationsfragen so oft bewährten Genossen C. W. Tölcke, der auch jetzt, trotz geschwächter Kräfte, es sich nicht hat nehmen lassen, unter uns zu erscheinen, und dem ich den freundlichsten Gruß der Versammlung entgegenbringe (allseitige freudige Zustimmung), zusammen und das Resultat ihrer Beratungen war, dem Kongresse zu empfehlen, von irgendeiner formellen Organisation Abstand zu nehmen. Die Kommission sei, so führte der in ihrem Namen sprechende Genosse Tölcke damals aus,

> „zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Kongreß von der Schaffung einer Organisation Abstand nehmen müsse; nicht deshalb, weil eine solche etwa nicht mit den Vereinsgesetzen in Einklang zu bringen wäre, sondern, weil nach der ausdrücklichen Erklärung des Staatsanwalts Tessendorf keine wie immer gestaltete Organisation der Sozialisten in Preußen geduldet werden dürfe, solange das jetzige Vereinsgesetz in Preußen existiere. — Man dürfe Tessendorf den Gefallen nicht tun, ihm durch Herstellung einer neuen Organisation Gelegenheit zu geben, die Sozialisten in Preußen durch erneute Strafanträge verfolgen zu können. — Uebrigens sei eine formelle Organisation nicht mehr nötig, wie das Resultat der Reichstagswahl und die trotz des Mangels einer Organisation fortwährend steigende sozialistische Propaganda genügend beweisen. Die Kommission schlug dem Kongresse vor, in einer Resolution zu erklären: „Mit Rücksicht auf die von preußischen Behörden förmlich proklamierte völlige Rechtlosigkeit sozialistischer Vereine in Preußen nimmt der Kongreß von der Herstellung irgendeiner Organisation der Partei Abstand, auf welche die in Deutschland, besonders in Preußen, bestehenden Vereinsgesetze angewendet werden können; der Kongreß überläßt es den Parteigenossen an den einzelnen Orten, sich je nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen zu organisieren.“

Diese Resolution fand ohne weitere Debatte einstimmige Annahme. Daneben wurde die Wiedereinsetzung des Zentralkomitees und außerdem die Wiedereinsetzung einer Art Kontrollkommission beschlossen.

So standen die Dinge vor dem Sozialistengesetz unter dem gemeinen Recht. Bemerken will ich, daß nach der Zeit, wo in Gotha diese Resolution angenommen wurde, außer in Preußen, auch in Bayern und Sachsen die Schließung der Partei erfolgte.

Die Beschlußfassung über diesen Punkt der Tagesordnung hängt also, wie Sie sehen, durchaus nicht davon ab, was wir wohl für das Richtigste und Beste für die Partei halten, sondern wir haben auf Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, die wir allerdings am liebsten davon fernhalten möchten. Ich betone, daß dieselben gesetzlichen Bestimmungen, auf Grund deren vor dem Sozialistengesetz die Organisation aufgelöst wurde, auch heute noch existieren. (Sehr richtig!) Niemand wird

nun so naiv sein, zu glauben, daß man heute uns gegenüber eine mildere Praxis anwenden wird als 1876/77. Wir werden deshalb ungemein vorsichtig sein und bei unseren Beschlüssen uns stets gegenwärtig halten müssen: es sieht uns jemand über die Schultern, bei dem es bei dem geringsten Versehen unsererseits bloß eines Federstrichs bedarf, um unser ganzes Werk über den Haufen zu werfen."

Nachdem Auer sodann auf die scharfe Kritik hingewiesen hatte, die dem Entwurf der Fraktion in der Parteipresse zuteil geworden war, gab er zu jeder Bestimmung Erläuterungen. Eine eingehende Erörterung endete damit, daß der Entwurf an eine Kommission von 25 Mitgliedern verwiesen wurde. In der Fassung, die er hier erhalten hatte, nahm der Parteitag den Entwurf sodann an. (S. 248.)

Der Parteitag zu Köln **1893** gab dem folgenden Antrag (S. 273) seine Zustimmung:

„Antrag 66 Parteigenossen des 1. Berliner Reichstagswahlkreises: Die politisch wie gewerkschaftlich organisierten Genossen müssen sich voll und ganz der Agitation zur Verfügung stellen und sollen nicht durch Zugehörigkeit zu Landsmannschaften oder Mitgliedschaften sogenannter Vergnügungsvereine, Klubs usw. ihre Parteipflicht vernachlässigen."

Der Parteitag zu Köln 1893 stimmte ferner den folgenden Anträgen zu:

„Antrag Auer: Der Parteitag möge beschließen, daß Anträge, welche in Zukunft von einzelnen Genossen an den Parteitag gestellt werden, nur dann entsprechend den Bestimmungen der §§ 8, 2 und 12, 2 des Organisationsstatuts auf die Tagsordnung gestellt werden können, wenn sie neben der Unterschrift des Antragstellers auch noch die Beglaubigung des Vertrauensmannes über die Parteizugehörigkeit des Antragstellers enthalten.

Antrag 14 in seinem Schlußsatz: Die Einberufung des Parteitages muß spätestens 6 Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben erfolgen, sofern nicht außerordentliche Verhältnisse dies unmöglich machen usw."

Der Parteitag zu Breslau **1895** nahm (S. 97) im Hinblick auf die Handhabung der Vereinsgesetze in Deutschland den folgenden Antrag der Mandatsprüfungskommission an:

„Die Delegierten zum Parteitag sind künftig nirgends mehr in Vereinsversammlungen zu wählen; der Parteivorstand hat bei Einberufung des Parteitages hierauf ausdrücklich aufmerksam zu machen."

Am 25. November 1895 veranstaltete die Berliner Polizei beim sozialdemokratischen Parteivorstand, in der Redaktion des „Vorwärts" und bei den Vertrauensleuten usw. Haussuchungen. Das in etwa 80 Wohnungen beschlagnahmte Material erschien der Behörde ausreichend, den Parteivorstand, die sechs Berliner Wahlvereine, die Preßkommission, die Agitationskommission und den überhaupt nicht bestehenden Verein öffentlicher Vertrauensmänner auf Grund des § 8 des preußischen Vereinsgesetzes vorläufig zu schließen. Die Parteileitung konstituierte sich sofort in Hamburg. Während das Schöffengericht zu einer Verurteilung kam, erkannte die Berufungskammer später auf Freisprechung der angeklagten Organisationsleiter der Partei.

Die Auflösung veranlaßte die Parteileitung, dem Parteitag zu Gotha **1896** zum Punkt 8 der Tagesordnung „Organisation" die folgende Resolution zu unterbreiten, die von Auer erläutert und befürwortet wurde:

„Nachdem durch Maßnahmen des Berliner Polizeipräsidiums, welche durch richterliche Entscheidung in erster Instanz bestätigt worden sind, die im Organisationsstatut der sozialdemokratischen Partei vorgesehene Parteileitung (Vorstand und Kontrolleure) als ein politischer Verein erklärt worden ist, welcher angeblich gegen die Bestimmungen des § 8 des preußischen Vereinsgesetzes verstoßen habe, und die Schließung dieses Vereins ausgesprochen worden ist, protestiert der Parteitag gegen die durch diese Maßnahme bekundete Ausnahmebehandlung unserer Partei. Der Parteitag konstatiert, daß sämtliche bürgerliche Parteien in bezug auf ihre Organisation und speziell ihre Parteileitung Einrichtungen haben, welche, wenn sie nach dem Maßstabe gemessen würden, welcher gegen unsere Parteiorganisation anzulegen beliebt wurde, in viel weitgehenderer Weise gegen die bestehenden Gesetze verstoßen, als dies bei unserer Organisation der Fall ist. In Erwägung des Umstandes, daß die erstrichterliche Entscheidung gegen unsere Parteiorganisation noch beim Reichsgericht als letzter Instanz anhängig ist, beschließt der Parteitag, bis auf weiteres von einer Aenderung der Parteiorganisation abzusehen. Der Parteitag billigt die durch die Fraktion aus Anlaß der polizeilichen vorläufigen Schließung des „Vereins Parteivorstand" getroffenen provisorischen Maßnahmen, die Einsetzung eines geschäftsführenden Ausschusses mit dem Sitze in Hamburg und die Leitung der politischen Angelegenheiten der Partei durch die Reichstagsfraktion, und beschließt, dieses uns aufgezwungene Provisorium bis zur endgültigen richterlichen Entscheidung resp. bis zu dem nächsten Parteitag aufrecht zu erhalten. Zur Ausführung der Kontrolle über die Handhabung der Parteigeschäfte und als eventuelle Beschwerdeinstanz setzt der Parteitag eine Kontrollkommission ein, welche aus sieben Personen bestehen soll und ebenso wie die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses auf dem Parteitag zu wählen ist."

Dieser Resolution stimmte der Parteitag zu.

Dem Parteitage zu Hamburg 1897 berichtete die Parteileitung (S. 10):

„Dem vorjährigen Parteitag in Gotha präsentierte sich der von der Fraktion eingesetzte geschäftsführende Ausschuß als Neuschöpfung im Rahmen unserer Organisation. Da die Umstände, die zur Einsetzung des geschäftsführenden Ausschusses in Hamburg geführt hatten, noch fortbestanden, bestätigte der Parteitag die Neueinrichtung als Provisorium für ein weiteres Geschäftsjahr. Der Parteitag betraute durch Neuwahl dieselben Genossen, die seinerzeit von der Fraktion dazu eingesetzt waren, mit der Führung der Geschäfte. Nach Schluß des Parteitages trat der neugewählte Ausschuß zu einer Sitzung zusammen. Das Resultat seiner Beratung ist den Genossen in der Bekanntmachung, datiert vom 19. Oktober, enthalten in Nr. 246 des „Vorwärts" vom 20. Oktober v. J. zur Kenntnis gebracht.

In der Natur des mit dem geschäftsführenden Ausschuß geschaffenen Provisoriums ist es begründet, daß der Parteitag sich wiederum mit der Frage der Organisation zu beschäftigen hat. Im Vorjahre lagen die Verhältnisse noch so, daß in Gotha eine Debatte darüber, ob das Provisorium fortzubestehen habe oder aufzuheben sei, nicht beliebt wurde. Einmütig stimmte der Parteitag dem Vorschlag des Referenten auf Fortbestand des Provisoriums zu. Inzwischen haben sich die Verhältnisse verändert. Erinnert sei nur an die Freisprechung sämtlicher Angeklagten in dem Prozeß gegen Auer und Genossen. Das Erkenntnis des Landgerichts Berlin I vom 8. März dieses Jahres führt aus: „Nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung . . . . ist nicht festzustellen: „Daß die Angeklagten in den Jahren 1893, 1894 und 1895 zu Berlin als Vorsteher, Ordner oder Leiter von Vereinen, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung getreten sind." Einer Wiederaufnahme der Tätig-

keit des früheren Parteivorstandes, bezw. eines nach den Satzungen des Organisationsstatuts neuzuwählenden Parteivorstandes, steht ein Hindernis nicht mehr entgegen. Die Beratung über die Organisation wird deshalb auf dem bevorstehenden Parteitag einen breiteren Raum einnehmen.

Neben der Klarheit unseres Programms beruht die Stärke der Partei auf dem festen Gefüge der Organisation und der dadurch bedingten Parteidisziplin der Genossen. Anzuerkennen ist, daß die Genossen in der Bearbeitung der einzelnen Kreise nach ihren Kräften das Beste leisten. Zu tadeln ist jedoch, daß bei aller Rührigkeit im Wohnort oder Wahlkreis die Genossen die Fühlung mit der Parteileitung vernachlässigen. Was in letzterer Beziehung das Organisationsstatut vorschreibt und in den Parteitagsbeschlüssen festgelegt ist, auf dessen Erfüllung muß die Parteileitung bestehen.

Die Wahl der Vertrauenspersonen hat alljährlich im Anschluß an den Parteitag stattzufinden. Die Anzeige der Wahl unter genauer Adressenangabe des Gewählten ist der Parteileitung bekannt zu machen. Alljährlich wird diese Organisationsbestimmung in der ersten Bekanntmachung der neugewählten Parteileitung den Genossen in Erinnerung gebracht. Aber ebenso regelmäßig wird von dem Gros der Parteiorte in der gröbsten Weise gegen die angezogene Organisationsbestimmung gesündigt.

Auf Antrag des Genossen Gewehr hat der Parteitag in Gotha folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Vertrauensleute der einzelnen Orte resp. Reichstagswahlkreise sind verpflichtet, in jedem Jahre mindestens einmal über den Stand der Partei und die wichtigsten, die Partei interessierenden Vorkommnisse ihres Bezirkes Bericht zu erstatten."

Dem Beschluß hat ein verschwindend kleiner Teil der Vertrauenspersonen entsprochen. Der geschäftsführende Ausschuß nahm an, daß bei den Betreffenden nicht böser Wille vorlag, sondern daß man sich des Parteitagsbeschlusses nicht mehr erinnerte. Um nun dem Einwand der Vergeßlichkeit der Genossen zu begegnen, hat der Ausschuß ein Formular den Vertrauenspersonen zugestellt, dessen Ausfüllung die Berichterstattung auf ein Mindestmaß erleichtert. Soweit die Vertrauenspersonen die Rücksendung der Formulare vor dem Parteitag bewirken, wird die Inhaltsangabe bei der mündlichen Berichterstattung Verwendung finden. Es steht zu erwarten, daß die Genossen mit der getroffenen Neuerung sich rasch befreunden. Sie wird wesentlich dazu beitragen, die zentralistische Grundlage unserer Organisation zu stärken, ohne daß der anderweitigen selbständigen Betätigung der Genossen Eintrag geschieht."

Auf Antrag der Parteileitung beschloß der Parteitag zu Hamburg 1897,

den Sitz der Parteileitung wieder nach Berlin zu verlegen. (S. 219.)

Der Parteitag zu Hamburg 1897 nahm ferner den Antrag 94 an, wonach

sämtliche Wahlkreise mindestens 10 pCt. der Einnahme an die Zentralstelle abzuliefern haben. (S. 219.)

Am 6. Dezember 1899 war das Reichsgesetz zustande gekommen, wonach inländische Vereine jeder Art miteinander in Verbindung treten dürfen und die entgegengesetzten Bestimmungen, die nur noch für Preußen bestanden, aufgehoben wurden.

Diese Bestimmung machte sich die Partei zunutze, indem sie auf dem Parteitage zu Mainz 1900 das folgende Statut über die Organisation der sozialdemokratischen Partei Deutschlands beschloß:

„§ 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder wer sich einer ehrlosen Handlung schuldig gemacht hat.

Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Die Hälfte der Beisitzer wird von denjenigen bezeichnet, welche den Ausschluß beantragen, die andere Hälfte von dem durch diesen Antrag Betroffenen. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Betroffenen die Berufung an die Kontrollkommission und den Parteitag zu.

Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

Vertrauenspersonen.

§ 3. Zur Wahrnehmung der Parteiinteressen wählen die Parteigenossen in den einzelnen Orten oder Reichstagswahlkreisen in zu diesem Zwecke berufenen Vereins- oder Parteiversammlungen eine oder mehrere Vertrauenspersonen. Die Art der Wahl dieser Vertrauenspersonen ist Sache der in den einzelnen Orten oder Kreisen wohnenden Genossen.

§ 4. Die Wahl der Vertrauenspersonen erfolgt alljährlich und zwar im Anschluß an den voraufgegangenen Parteitag.

Die Vertrauenspersonen haben ihre Wahl mit Angabe ihrer genauen Adresse sofort dem Parteivorstand mitzuteilen.

§ 5. Tritt eine Vertrauensperson zurück oder tritt sonstwie eine Vakanz ein, so haben die Parteigenossen sofort eine Neuwahl vorzunehmen und ist das Resultat derselben entsprechend § 4 Absatz 2 dem Parteivorstande mitzuteilen.

§ 6. Da, wo aus gesetzlichen Gründen die in den vorstehenden Paragraphen gegebenen Vorschriften unausführbar sind, haben die Parteigenossen den örtlichen Verhältnissen entsprechende Einrichtungen zu treffen.

Parteitag.

§ 7. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von dem Parteivorstande einzuberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, so hat der Parteivorstand mit der Kontrollkommission und der Reichstagsfraktion hierüber sich zu verständigen.

§ 8. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Einladung zur Beschidung des Parteitages ist mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind bei dem Parteivorstand einzureichen, der dieselben spätestens zehn Tage vor der Abhaltung des Parteitages durch das Zentralorgan der Partei bekannt zu geben hat.

§ 9. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an demselben sind berechtigt:

1. die Delegierten der Partei aus den einzelnen Wahlkreisen, mit der Einschränkung, daß in der Regel kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen vertreten sein darf.

   Insoweit nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.

2. die Mitglieder der Reichstagsfraktion.
3. die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist eine Beschlußfassung durch die Mehrheit der Anwesenden ausreichend.

§ 10. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:
1. Entgegennahme der Berichte über die Geschäftstätigkeit des Parteivorstandes und der Kontrollkommission sowie über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstags-Abgeordneten.
2. Die Bestimmung des Orts, an welchem der Parteivorstand seinen Sitz zu nehmen hat.
3. Die Wahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.
4. Die Beschlußfassung über die Parteiorganisation und alle das Parteileben berührenden Fragen.
5. Die Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 11. Ein außerordentlicher Parteitag kann einberufen werden:
1. auf einstimmigen Beschluß des Parteivorstandes;
2. auf Antrag der Mehrheit der Reichstagsfraktion;
3. auf Antrag von mindestens 15 Wahlkreisen;
4. auf einstimmigen Beschluß der Kontrollkommission.

Falls der Parteivorstand sich weigert, einem gestellten Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Parteitages stattzugeben, so ist derselbe durch die Reichstagsfraktion einzuberufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 12. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung erfolgen.

Anträge der Parteigenossen sind spätestens fünf Tage vor der Abhaltung des Parteitages im Zentralorgan zu veröffentlichen.

Im übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 8—10).

Parteivorstand.

§ 13. Der Parteivorstand besteht aus sieben Personen, und zwar aus zwei Vorsitzenden, zwei Schriftführern, einem Kassierer, die berechtigt sind, sich gegenseitig zu vertreten, sowie zwei Beisitzern.

Die Wahl der Vorsitzenden, Schriftführer und des Kassierers erfolgt durch den Parteitag mittels Stimmzettel in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der zwei Beisitzer erfolgt durch die Kontrollkommission.

Nach erfolgter Wahl hat der Parteivorstand seine Konstituierung vorzunehmen und dieselbe im Zentralorgan der Partei bekannt zu machen.

Der Parteivorstand verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder.

Der Parteivorstand oder die Kontrollkommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen. Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein anderer durch Verträge mit dem Parteivorstand oder der Kontrollkommission ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitages ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstandes, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.

Hierdurch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung des Parteitages Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 14. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Tätigkeit eine Besoldung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.

§ 15. Der Parteivorstand besorgt die Parteigeschäfte und kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteiorgane.

§ 16. Scheidet ein Mitglied des Parteivorstandes aus, so ist die Vakanz durch eine von der Kontrollkommission vorzunehmende Neuwahl zu ergänzen.

Kontrollkommission.

§ 17. Zur Kontrollierung des Parteivorstandes sowie als Berufungsinstanz über Beschwerden gegen den Parteivorstand wählt der Parteitag eine Kontrollkommission von neun Mitgliedern.

Die Wahl der Kontrolleure erfolgt nach einfacher Mehrheit. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt sich die Kontrollkommission einen Vorsitzenden, der Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt, soweit die Kontrollkommission nicht darüber beschließt.

Die Kontrolle muß mindestens vierteljährlich einmal stattfinden.

Alle Einsendungen für die Kontrollkommission sind an den Vorsitzenden derselben zu richten, der seine Adresse im Zentralorgan der Partei mitzuteilen hat.

Auf Antrag der Kontrollkommission oder des Parteivorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

Zentralorgan der Partei.

§ 18. Zentralorgan der Partei ist der „Vorwärts, Berliner Volksblatt“.

Die offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teils zu veröffentlichen.

Zur Kontrolle der prinzipiellen und taktischen Haltung des Zentralorgans sowie der Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlins und der Vororte eine Preßkommission, die aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstagswahlkreis bestehen darf.

Die Preßkommission entscheidet in Gemeinschaft mit dem Parteivorstande über alle Angelegenheiten des Zentralorgans, insbesondere über Anstellungen und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Parteivorstand und der Preßkommission entscheidet die Kontrollkommission, der Parteivorstand und die Preßkommission in der Art zu gleichen Rechten, daß jedes dieser drei Organe je eine Stimme hat.

Abänderung der Organisation.

§ 19. Aenderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden, doch muß die absolute Mehrheit der anwesenden Vertreter sich dafür erklären.

Anträge auf Abänderung der Organisation können nur beraten werden, wenn sie innerhalb der Fristen, welche die §§ 8 und 12 vorschreiben, zur öffentlichen Kenntnis der Parteigenossen gelangten.

Eine Abweichung von der letzteren Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens ¾ der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden.“

Der Parteitag zu Mainz 1900 nahm ferner die folgende Resolution an (S. 187):

„72. Berliner Genossinnen (Resolution zu Punkt 5: Die Organisation der Partei):

In Erwägung, daß in Anhalt, Bayern, Braunschweig, Lippe, Preußen, Reuß ältere und jüngere Linie nach den Bestimmungen der Vereinsgesetze den Frauen die Teilnahme an den politischen Vereinen untersagt ist und deshalb die Frauen in diesen Bundesstaaten von der Teilnahme an der politischen Tätigkeit ausgeschlossen sind, sofern sich diese, nach Aufhebung der bisherigen Parteiorganisation auf Grund des Systems der Vertrauenspersonen, auf die politischen Vereine allein erstreckt, beschließt der Parteitag: 1. In den Bundesstaaten, in welchen den Frauen die Teilnahme an den politischen Vereinen verboten ist, die bisherige Organisation unter Vertrauenspersonen aufrecht zu erhalten; 2. die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zu beauftragen, energisch und fortgesetzt dahin zu wirken, daß die der gegenwärtigen Entwickelung des politischen und wirtschaftlichen Lebens nicht mehr entsprechenden, die Frauen rechtlos machenden Bestimmungen dieser Vereinsgesetze durch Reichsgesetz aufgehoben werden.“

Eine Anzahl Anträge, die auf Abänderung des Organisationsstatuts abzielten, wurden dem Parteitag zu Dresden **1903** vorgelegt. Der Parteitag nahm den folgenden Antrag an (S. 425):

„134. W. Gewehr und 23 Genossen: Der Parteitag beschließt, auf dem diesjährigen Parteitage von einer Revision des Organisationsstatuts abzusehen und die Kontrolleure in Verbindung mit dem Parteivorstand zu beauftragen, dem nächsten Parteitag einen Entwurf für die Abänderung des Organisationsstatuts vorzulegen. Die Anträge 18 bis 39 und 41 der Vorlage werden dem Vorstande als Material für die Beratungen überwiesen.“

Der Parteitag unterbreitete dem Parteitag zu Bremen **1904** einen Entwurf zur Aenderung des Organisationsstatuts (S. 28). Nach eingehender Beratung nahm der Parteitag den folgenden Antrag 139 Gerisch an:

„Zur gründlichen Vorbereitung einer Umarbeitung des Organisationsstatuts setzt der Parteitag eine Kommission von 23 Mitgliedern ein, die aus Angehörigen der wichtigsten Bundesstaaten und Provinzen zusammengesetzt ist. Diese Kommission hat spätestens drei Monate vor Stattfinden des nächstjährigen Parteitages einen neuen Organisationsentwurf auszuarbeiten und den Parteigenossen zur Diskussion zu unterbreiten. Die Beschlußfassung darüber erfolgt auf dem nächstjährigen Parteitage.

In der Kommission sollen vertreten sein: Preußen mit 9, Bayern mit 2, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen, Thüringische Kleinstaaten, Mecklenburg, Hamburg mit je 1 Delegierten. Außerdem sollen die Parteigenossinnen und der Parteivorstand durch je zwei Delegierte vertreten sein.

In Vorschlag werden gebracht für Preußen: Freythaler-Berlin für Berlin, Silberschmidt-Berlin für Brandenburg; Braun-Königsberg für Ost- und Westpreußen, Löbe-Breslau für Schlesien, Gewehr-Elberfeld für Rheinland-Westfalen, Meister-Hannover für Hannover, Vater-Magdeburg für Provinz Sachsen, Frohme-Hamburg für Schleswig-Holstein, Heinrich Schmidt-Stettin-Grabow für Pommern, Vollmar-München und Segitz-Fürth für Bayern,

Sindermann-Dresden für Sachsen, Wasner-Stuttgart für Württemberg, Dreesbach-Mannheim für Baden, Ulrich-Offenbach a. M. für Hessen, Böhle-Straßburg in Elsaß für Elsaß-Lothringen, Baudert-Apolda für die Thüringischen Kleinstaaten, Dittrich-Rostock für Mecklenburg, Paul Hoffmann-Hamburg für Hamburg, Zetkin-Stuttgart und Zietz-Hamburg für die Genossinnen.

Die Vertreter des Parteivorstandes sind von diesem zu bestimmen.

Für den Fall, daß einer der Gewählten verhindert sein sollte, an den Arbeiten der Kommission teilzunehmen, können die Genossen des betreffenden Landesteiles einen anderen erfahrenen Parteigenossen in Vorschlag bringen, der dann vom Parteivorstand zu berufen ist."

Dem Parteitage zu Jena 1905 berichtete der Parteivorstand (S. 19):

„Die vom Bremer Parteitag gewählte Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfes hat in zwei Sitzungen sich ihres Auftrages entledigt. Die erste Sitzung, welche am 5. Februar in Berlin stattfand, wurde ausgefüllt mit einer Generaldebatte. Es lagen zwar alle Anträge vor, die der Kommission vom Bremer Parteitag überwiesen waren, aber es mußte doch zunächst die Grundlage der Organisation festgelegt werden. Hier gingen die Ansichten recht weit auseinander. Während von einer Seite eine möglichst straffe Zentralisation nach Art der Breslauer Anträge gewünscht wurde, wurde andererseits die Ansicht vertreten, daß die Grundlage durch Landesorganisationen zu bilden sei und die Gesamtorganisation eigentlich nur in dem Bande zu bestehen habe, welches die einzelnen an sich selbständigen Landesorganisationen zusammenhält. Es war also, genau genommen, der Streit über die Frage: ob Bundesstaat oder Staatenbund? auf die Organisation der Partei übertragen.

Die Anhänger der straffen Zentralisation führten aus, daß die Partei eine Kampforganisation sei, die, gestützt auf das gleiche Programm, in ganz Deutschland denselben Kampf zu führen habe. Durch die straffe Zentralisation werde die Partei immer einheitlicher und nach außen mächtiger. Die Entwickelung der zentralisierten Gewerkschaften beweise auch, daß die straffe Zentralisation die Form ist, die den Arbeitern am meisten zusagt.

Andererseits wurde geltend gemacht, daß die Landesorganisationen entstanden sind, weil für sie ein Bedürfnis vorlag. In jedem Lande gibt es besondere Aufgaben zu erfüllen, die nicht vernachlässigt werden dürfen, aber gar leicht vernachlässigt werden, wenn es an der nötigen Bewegungsfreiheit fehlt. Es sei ferner in Betracht zu ziehen, daß man sich bei Ausarbeitung von Satzungen für Vereine nach den Vereinsgesetzen zu richten habe. Wir haben aber in Deutschland kein einheitliches Vereinsrecht. Wolle man dennoch für Deutschland einen einheitlichen Verein, dann müsse man sich nach dem reaktionärsten Vereinsgesetz richten. Dadurch müßten die Genossen in einzelnen Bundesstaaten, wie z. B. Hessen, Württemberg usw., auf vieles verzichten, was die dortigen Gesetze zulassen.

Die Mehrheit entschied, daß der Verein für den Reichstagswahlkreis die Grundlage bilden solle. Ferner, daß die Kreisvereine sich zu Agitationsverbänden zusammenschließen sollen, die in Preußen als Provinzialverbände, in den Mittelstaaten als Organisation für den Staat, aber bei den Kleinstaaten mehrere Staaten umfassen könnten. Die Zentralisation müsse aber insofern eine straffere werden, als ein bestimmter Teil der Einnahmen an die Hauptkasse abzuführen sei, ferner, daß regelmäßig Berichte über die Zahl der Mitglieder, über Agitation usw. an den Parteivorstand erstattet werden.

Die in der ersten Sitzung angenommenen Grundzüge wurden nun zu Anträgen verdichtet, die in der zweiten Sitzung, die am 19. März stattfand, die Grundlage der Verhandlungen bildeten. Die in dieser Sitzung angenommenen Anträge wurden einer Redaktionskommission überwiesen, welche nur das Recht hatte, stilistische Unebenheiten zu beseitigen. So ist der Entwurf entstanden, der am 11. April veröffentlicht wurde und nun als Antrag dem Parteitag zur Entscheidung vorliegt."

Dem Referat von Vollmar über den Entwurf eines Organisationsstatuts folgte eine eingehende Erörterung, die damit endete, daß

der Entwurf an eine Kommission verwiesen wurde. Der Parteitag nahm sodann das Statut in der Fassung an, die von der Kommission ausgearbeitet worden war.

Das auf dem Parteitage in Jena 1905 beschlossene Organisationsstatut hat folgenden Wortlaut:

„Parteiangehörigkeit.

§ 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder einer ehrlosen Handlung schuldig macht.

§ 3. Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

Gliederung.

§ 4. Die Grundlage der Organisation bildet für jeden Reichstagswahlkreis der Sozialdemokratische Verein, dem jeder im Wahlkreise wohnende Parteigenosse, sofern ihn nicht zwingende Gründe daran hindern, als Mitglied anzugehören hat. Erstreckt sich der Wahlkreis über eine Mehrzahl von Ortschaften, so können in allen Orten, in denen Parteigenossen vorhanden sind und die sonstigen Verhältnisse es zulassen, Ortsvereine des Sozialdemokratischen Vereins gebildet werden.

§ 5. Die Sozialdemokratischen Vereine schließen sich zu Bezirksverbänden sowie zu Landesorganisationen zusammen, denen die selbständige Führung der Parteigeschäfte nach eigenen Statuten obliegt; diese dem Parteivorstand mitzuteilenden Statuten dürfen mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei nicht im Widerspruch stehen. Die Vorstände haben ihre erfolgte Wahl dem Parteivorstande mitzuteilen.

§ 6. Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden und Landesorganisationen überlassen. Die Wahlkreise haben mindestens 20 Prozent ihrer aus den Beiträgen sich ergebenden Einnahmen an die Zentralkasse abzuführen. Der Parteivorstand ist berechtigt, einzelnen Wahlkreisen im Bedarfsfalle einen über 80 pCt. dieser Einnahmen hinausgehenden Betrag zur Eigenverwendung zu überlassen.

Vertrauenspersonen.

§ 7. Wo aus gesetzlichen Gründen die in den §§ 4 und 5 gegebenen Vorschriften nicht ausführbar sind, haben sich die Parteigenossen in anderer dem Landesrecht entsprechender Weise zu organisieren.

§ 8. In allen Wahlkreisen, in denen keine Vereinsorganisation vorhanden ist, haben die Parteigenossen eine oder mehrere Vertrauenspersonen zu wählen, deren Adresse sofort dem Parteivorstande mitzuteilen ist. Die Art der Wahl bleibt den Parteigenossen überlassen.

Die Vertrauenspersonen sind berechtigt, freiwillige Beiträge entgegenzunehmen und durch besondere Marken zu quittieren.

Berichterstattung.

§ 9. Die Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Vereine, deren Wahl jedesmal im Anschluß an den voraufgehenden Parteitag erfolgt, haben alljährlich bis zum 15. Juli dem Parteivorstand Bericht zu erstatten. Der Bericht muß enthalten Angaben über: Art und Umfang der entfalteten Agitation, die Zahl der im Wahlkreise organisierten Parteigenossen, die Höhe

des von den Mitgliedern erhobenen Parteibeitrages, die Summe der gesamten Einnahmen, die Art der Verwendung der dem Wahlkreise verbliebenen Gelder.

Den gleichen alljährlichen Bericht in bezug auf ihre Tätigkeit und die Verwendung der ihnen etwa vom Parteivorstande überwiesenen Gelder haben die Vorstände der Bezirksverbände und Landesorganisationen zu erstatten.

Die gleiche Bestimmung findet dort, wo keine Vereinsorganisation vorhanden ist, auf die Wahlkreis-, Bezirks- und Landes-Vertrauensperson sinngemäße Anwendung.

Weibliche Vertrauenspersonen.

§ 10. Die planmäßige Agitation unter dem weiblichen Proletariat wird durch weibliche Vertrauenspersonen betrieben, die möglichst an allen Orten im Einvernehmen mit den Parteiinstanzen gewählt werden.

Parteitag.

§ 11. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an ihm sind berechtigt:

1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen mit der Einschränkung, daß kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen vertreten sein darf. Insoweit nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.
2. Die Mitglieder der Reichstagsfraktion.
3. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

§ 12. Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist die absolute Mehrheit der Anwesenden erforderlich.

§ 13. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von dem Parteivorstande einzuberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, so hat der Parteivorstand mit der Kontrollkommission und der Reichstagsfraktion hierüber sich zu verständigen.

§ 14. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Einladung zur Beschickung des Parteitages ist mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind bei dem Parteivorstande einzureichen, der dieselben spätestens drei Wochen vor der Abhaltung des Parteitages durch das Zentralorgan der Partei bekannt zu geben hat.

§ 15. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme der Berichte über die Geschäftstätigkeit des Parteivorstandes und der Kontrollkommission sowie über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsabgeordneten.
2. Die Bestimmung des Ortes, an welchem der Parteivorstand seinen Sitz zu nehmen hat.
3. Die Wahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.
4. Die Beschlußfassung über die Parteiorganisation und alle das Parteileben berührenden Fragen.
5. Die Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 16. Ein außerordentlicher Parteitag kann einberufen werden:
1. auf einstimmigen Beschluß des Parteivorstandes;
2. auf Antrag der Mehrheit der Reichstagsfraktion;
3. auf Antrag von mindestens 15 Wahlkreisen;
4. auf einstimmigen Beschluß der Kontrollkommission.

Falls der Parteivorstand sich weigert, einem gestellten Antrage auf Einberufung eines außerordentlichen Parteitages stattzugeben, so ist derselbe durch die Reichstagsfraktion einzuberufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 17. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung erfolgen.

Anträge der Parteigenossen sind spätestens fünf Tage vor der Abhaltung des Parteitages im Zentralorgan zu veröffentlichen.

Im übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 11 und 12).

Parteivorstand.

§ 18. Die Zahl der Mitglieder des Parteivorstandes wird vom Parteitag bestimmt. Der Parteivorstand besteht aus zwei Vorsitzenden, einem Kassierer, den Schriftführern und zwei Beisitzern, die sich gegenseitig zu vertreten berechtigt sind.

Die Wahl der Vorsitzenden, des Kassierers und der Schriftführer erfolgt durch den Parteitag mittels Stimmzettel in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der zwei Beisitzer erfolgt durch die Kontrollkommission.

Nach erfolgter Wahl hat der Parteivorstand seine Konstituierung vorzunehmen und dieselbe im Zentralorgan der Partei bekannt zu machen.

§ 19. Scheidet ein Mitglied des Parteivorstandes aus, so ist die Vakanz durch eine von der Kontrollkommission vorzunehmende Neuwahl zu ergänzen.

§ 20. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Tätigkeit eine Besoldung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.

§ 21. Der Parteivorstand verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder.

Der Parteivorstand oder die Kontrollkommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen. Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein anderer durch Verträge mit dem Parteivorstande oder der Kontrollkommission ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

§ 22. Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitages ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstandes, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.

Hierdurch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung des Parteitages Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 23. Der Parteivorstand besorgt die Parteigeschäfte und kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteiorgane.

Der Parteivorstand entscheidet über Differenzen, die sich bei der Aufstellung von Reichstagskandidaturen zwischen der Organisation eines Wahlkreises und dem Bezirksverband bezw. der Landesorganisation ergeben.

Kontrollkommission.

§ 24. Zur Kontrollierung des Parteivorstandes sowie als Berufungsinstanz über Beschwerden gegen den Parteivorstand wählt der Parteitag eine Kontrollkommission von neun Mitgliedern.

Die Wahl der Kontrolleure erfolgt nach einfacher Mehrheit. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt sich die Kontrollkommission einen Vorsitzenden, der Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt, soweit die Kontrollkommission nicht darüber beschließt.

Die Kontrolle muß mindestens vierteljährlich einmal stattfinden.

Alle Einsendungen für die Kontrollkommission sind an den Vorsitzenden derselben zu richten, der seine Adresse im Zentralorgan der Partei mitzuteilen hat.

Auf Antrag der Kontrollkommission oder des Parteivorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

Zentralorgan der Partei.

§ 25. Zentralorgan der Partei ist der „Vorwärts, Berliner Volksblatt".

Die offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teiles zu veröffentlichen.

§ 26. Zur Kontrolle der prinzipiellen und taktischen Haltung des Zentralorgans sowie der Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlins und der Vororte eine Preßkommission, die aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstagswahlkreis bestehen darf.

Die Preßkommission entscheidet in Gemeinschaft mit dem Parteivorstand über alle Angelegenheiten des Zentralorgans, insbesondere über Anstellung und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Parteivorstand und der Preßkommission entscheidet die Kontrollkommission, der Parteivorstand und die Preßkommission in der Art zu gleichen Rechten, daß jedes dieser drei Organe je eine Stimme hat.

Ausschluß.

§ 27. Im Falle des § 2 entscheidet über die fernere Zugehörigkeit zur Partei ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Der Antrag auf Einsetzung eines solchen Schiedsgerichts kann nur durch eine Parteiorganisation gestellt werden.

Das Schiedsgericht besteht aus sieben Personen. Die Hälfte der Beisitzer wählt der Angeschuldigte, die andere Hälfte die antragstellende Organisation, wobei die Auswahl auf die Parteigenossen des Bezirksverbandes zu beschränken ist, dem der Angeschuldigte angehört. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

In Wahlkreisen, in denen die Geschäfte der Partei durch eine Vereinsorganisation geführt werden, ist der Ausschluß eines Mitgliedes aus der betreffenden Organisation dem Ausschluß auf Grund des § 2 aus der Gesamtpartei gleichzuachten. Der Ausschluß darf daher nur im Wege des vorstehend festgesetzten schiedsgerichtlichen Verfahrens erfolgen.

§ 28. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten binnen vier Wochen nach Zustellung des schriftlichen Urteils die Berufung an die Kontrollkommission und gegen deren Entscheidung an den nächsten Parteitag zu.

Verzichtet ein Parteigenosse, gegen den ein Ausschlußantrag gestellt wird, auf die schiedsgerichtliche Verhandlung, oder unterläßt er es, innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist von mindestens vier Wochen Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen.

Die Zustellung des schriftlichen Urteils sowie die Bekanntgabe des erfolgten Ausschlusses eines Genossen erfolgt durch den Parteivorstand.

Wiederaufnahme.

§ 29. Die Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen **kann nur auf dem Parteitag** erfolgen.

Der Antrag auf Wiederaufnahme ist so zeitig beim Parteivorstand anzumelden, daß er zugleich mit den übrigen an den Parteitag gestellten Anträgen veröffentlicht werden kann. Vor der Entscheidung ist die Organisation, die seinerzeit den Ausschluß beantragt hatte, sowie die Organisation des letzten Wohnortes zu hören.

Abänderung der Organisation.

§ 30. Aenderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden.

Anträge auf Abänderung der Organisation können nur beraten werden, wenn sie innerhalb der Fristen, welche die §§ 14 und 17 vorschreiben, zur öffentlichen Kenntnis der Parteigenossen gelangten.

Eine Abweichung von der letzten Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens dreiviertel der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden."

Ueber die Wirkung des neuen Organisationsstatuts berichtete der Parteivorstand dem Parteitage zu Mannheim **1906** (S. 25):

„Der Aufbau der Parteiorganisation auf Grund des auf dem vorjährigen Parteitag beschlossenen Statuts ist im Laufe des Jahres fast überall vollzogen worden, außer da, wo gesetzliche Hindernisse in dem Weg standen. Der Kreiswahlverein — teils einheitlich, teils aus Ortsvereinen bestehend — ist an Stelle des Vertrauensmännersystems getreten, das nur noch die Ausnahme bildet. Ebenso sind die Bezirksverbände und Landesorganisationen entsprechend dem Jenaer Statut gebildet oder ausgebaut worden.

Bei der Neuheit der Einrichtung konnte die im § 9 des Statuts vorgeschriebene Berichterstattung nicht mit der Promptheit von den Vereinen erledigt werden, daß eine Bearbeitung im Vorstand möglich war. Die Zusammenstellung der Berichte und damit eine vergleichende Uebersicht wird wahrscheinlich dem nächstjährigen Parteitag vorgelegt werden können. Anleitung und Anregung, die Wahlvereinsgründung durchzuführen, gab der Vorstand nochmals den Genossen mittels Zirkular im März.

Die Bezirksorganisationen bezw. Landesorganisationen haben durch die Anstellung der Parteisekretäre eine wesentliche Unterstützung erhalten. Abgesehen von der Verpflichtung der Parteisekretäre, dem Vorstand mindestens vierteljährlich Bericht zu erstatten, stehen die Parteisekretäre unter der Kontrolle der Bezirksleitungen bezw. Landesorganisationen, und haben deren Beschlüsse und Anweisungen zur Ausführung zu bringen. Den Sekretären und Bezirksleitungen ist eine das gegenseitige Verhältnis regelnde Geschäftsanweisung seitens des Vorstandes behändigt worden."

Im Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag zu Essen **1907** sagte Ebert (S. 189):

„Für den inneren Ausbau unserer Organisation bleibt aber noch viel zu tun übrig. Ich beziehe mich da auf die Ausführungen im schriftlichen Bericht über die wahltechnische Organisation unserer Gegner. Es wäre ein großer Fehler, wollten wir das unterschätzen, zumal da die Gegner eifrig bestrebt sind, diese Organisationen auch über die Zeit des Wahlkampfes hinaus für den allgemeinen Kampf gegen uns aufrechtzuerhalten. Wir müssen es uns überall zur Pflicht machen, unsere Organisation nach der amtlichen Einteilung der Wahlbezirke zur Reichstagswahl zu gliedern. In jedem Bezirk müßten wir eine genaue Uebersicht über die soziale Stellung der Einwohner des Bezirkes haben, es müssen uns erfahrene Genossen in jedem Bezirk zur Verfügung stehen, mit deren Hilfe wir in der Lage wären, jederzeit mit den uns sozial nahe stehenden Schichten der Bevölkerung des Bezirks

in persönliche Berührung zu treten. Dann werden wir der Art des Kampfes, wie ihn unsere Gegner führen, erfolgreich begegnen können. Wichtig für den Ausbau der Organisation ist auch die Beitragsleistung. Der schriftliche Bericht zeigt, wie weit wir von einer einheitlichen Beitragsleistung noch entfernt sind. Erfreulicherweise haben ja verschiedene Organisationen ihre Beiträge erhöht. Die sächsische Landeskonferenz hat einen einheitlichen Wochenbeitrag von 10 Pf. beschlossen. Unsere Aufstellung zeigt, daß wir noch 120 Wahlkreisorganisationen haben, in denen der monatliche Beitrag 20 Pf. nicht übersteigt. Ein solcher Beitrag ist heute nicht mehr ausreichend, um die gesteigerten Aufgaben erfüllen zu können. (Sehr richtig!) Wir müssen deshalb überall einen Wochenbeitrag von 10 Pf. anstreben. (Zustimmung). Wenn es unseren sächsischen Genossen, die noch eine ganze Anzahl armer Bezirke haben, gelingt, ihren Beschluß durchzuführen, dann, glaube ich, ist der Nachweis geführt, daß der Wochenbeitrag von 10 Pf. somit im ganzen Reich durchgeführt werden kann. (Sehr wahr!) Mit der Frage der Einführung eines einheitlichen Mitgliedsbuches werden wir uns ja noch besonders beschäftigen, ein so dringendes Bedürfnis dafür können wir nicht anerkennen. Aber es spricht auch manches dafür, und nachdem die süddeutschen Staaten sich über ein einheitliches Mitgliedsbuch bereits verständigt haben, steht dem nichts im Wege, daß die übrigen Organisationen sich dieser Einrichtung anschließen. Der Parteivorstand wird event. ein Muster den Organisationen übermitteln. Wichtig erscheint mir eine einheitlichere Gestaltung unserer Verwaltungsgeschäfte. Die Bestimmung, daß unser Geschäftsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni laufen soll, ist leider nicht genügend beachtet, ich nehme die Gelegenheit wahr, um dringend zu ersuchen, daß die Bezirks- und Kreisorganisationen ihr Geschäftsjahr möglichst dieser Bestimmung anpassen. Das ist nötig, wenn der Parteivorstand für seinen Bericht an den Parteitag die nötigen Unterlagen erhalten will. Wir haben Anfang Juni unsere Fragebogen an die Organisationen verschickt mit der Bitte, uns bis zum 15. Juli die nötigen Angaben zu machen; es fehlten aber da noch 150 Wahlkreise (Hört, hört!) Wir mußten sie mahnen, aber am 1. August fehlten immer noch über 50 Kreise. Es blieben uns dann nur wenige Tage zur Verarbeitung des umfangreichen Materials. Wir müssen es daher den Leitungen der Organisationen zur Pflicht machen, mit ihrer Berichterstattung etwas pünktlicher zu sein."

Der Parteitag zu Essen 1907 sprach sich für die Einführung einheitlicher Mitgliedsbücher und einheitlichen Abrechnungs- und Verwaltungsmaterials aus, lehnte aber einen Einheitsbeitrag sowie einen Mindestbeitrag von 10 Pf. pro Woche ab. Die Ausführung des Beschlusses wurde dem Parteivorstand übertragen. (S. 388.)

Dem Parteitage zu Nürnberg 1908 berichtete der Parteivorstand (S. 17):

„Der Essener Parteitag sprach sich unter gleichzeitiger Ablehnung eines Einheitsbeitrages für die Einführung einheitlicher Mitgliedsbücher und einheitlichen Abrechnungs- und Verwaltungsmaterials aus. Die Ausführung des Beschlusses wurde dem Parteivorstand übertragen. Im November v. J. versandte der Parteivorstand eine Anzahl Muster-Mitgliedsbücher an die Bezirks- und Kreisorganisationen. Diese Mitgliedsbücher sind so eingerichtet, daß ihnen die Statuten der Landesorganisationen, Provinzialorganisationen, Kreisorganisationen usw. eingeheftet werden können. Die Musterexemplare sind in vielen Distrikten bereits im Gebrauch. Wo es noch nicht der Fall ist, soll zuerst der vorhandene Vorrat älterer Mitgliedsbücher aufgebraucht werden. Die einheitlichen Mitgliedsbücher werden sich so allmählich überall durchsetzen. Den Mitgliedsbüchern ist das Parteiprogramm und das Organisationsstatut der Gesamtpartei beigedruckt. Nach dem Nürnberger Parteitag wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Eingliederung der Frauen in die Gesamtorganisation, über die Vereinheitlichung des Abrechnungs- und Verwaltungsmaterials den Organisationsleitungen Vorlage gemacht werden."

Dem Parteitag zu Nürnberg 1908 waren eine Anzahl Anträge auf Aenderung des Organisationsstatuts unterbreitet worden. In bezug hierauf sagte Haberland-Bremen (S. 440):

„Daß eine Aenderung des Organisationsstatuts nötig ist, unterliegt gar keinem Zweifel. Ich erinnere nur an die Vorschriften über das Schiedsgerichtsverfahren. Es erscheint wünschenswert, die Einleitung von Ausschlüssen etwas zu erschweren. Heute kann es leicht vorkommen, daß ganz kleine Parteiorganisationen wegen verhältnismäßig geringfügiger Ursachen Ausschlußanträge stellen. Ich würde der Kommission empfehlen, zu erwägen, ob es nicht wünschenswert ist, in das Statut aufzunehmen, daß nur die Wahlkreisorganisation berechtigt ist, einen Antrag auf Ausschluß zu stellen. In den großen Kreisen gilt das ja heute schon als selbstverständlich. Weiter würde es sich empfehlen, mildere Strafen vorzusehen. Wir kennen heute nur den unbedingten Ausschluß aus der Partei, aber eine Rüge oder ein Tadel ist nicht zulässig. Weiter wäre eine Einschränkung der Zahl der Delegierten zu empfehlen. Von Jahr zu Jahr ist eine immer größere Zahl von Wahlkreisen auf dem Parteitag vertreten, aber je mehr Kreise sich vertreten lassen, desto größer wird die Zahl der Delegierten. Sie wird schließlich so groß, daß geordnete Verhandlungen nicht mehr möglich sind. Schon aus diesen wenigen Andeutungen sehen Sie, wie notwendig die Einsetzung einer Kommission ist."

Der Parteitag beschloß die Einsetzung einer Kommission von 21 Mitgliedern, die sich mit der Aenderung des Organisationsstatuts befassen sollte.

Das von der Kommission ausgearbeitete Organisationsstatut wurde vom Parteitage zu Leipzig 1909 eingehend beraten. Referent in der Angelegenheit war Ebert vom Parteivorstand; an der Debatte beteiligten sich Peus-Dessau, Sindermann-Dresden, Hüttmann-Frankfurt a. M., Mößinger-Magdeburg, Dißmann-Hanau, Ottilie Baader-Berlin, Massa-Tegel, Zorn-Fürth, Friedrich-Zwickau, Gottschalk-Königsberg, Karl Liebknecht, Hennig-Halle, Schmitt-München, Simon-Nürnberg, Leinert-Hannover, Lipinski, Vetters-Gießen und Dittmann-Solingen. Ebert nahm das Schlußwort.

Vor der Abstimmung machte der Delegierte Profit-Ludwigshafen noch folgende Mitteilung (S. 401):

„Ich habe im Auftrage einer Reihe von Delegierten zu erklären, daß eine erhebliche Anzahl von Delegierten aus verschiedenen Landesteilen große Bedenken gegen die Fassung des Organisationsstatuts haben. Namentlich die §§ 23 und 26 geben zu diesen Bedenken Veranlassung. Um aber bei der Geschäftslage des Parteitages die Beratung wichtiger Punkte der Tagesordnung nicht zu verzögern, sowie in der Ueberzeugung, daß alle Instanzen der Partei auf eine loyale Anwendung der betreffenden Bestimmungen hinwirken werden, wollen diese Delegierten einer en bloc-Abstimmung nicht widersprechen."

Der Parteitag zu Leipzig nahm darauf die Vorlage der Kommission mit erdrückender Mehrheit an. Die Vorlage hat folgenden Wortlaut:

„Organisation der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Parteiangehörigkeit.

§ 1. Zur Partei gehört jede Person, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und Mitglied der Parteiorganisation ist.

Gliederung.

§ 2. Die Grundlage der Organisation bildet für jeden Reichstagswahlkreis der Sozialdemokratische Verein, dem jeder im Wahlkreis wohnende Parteigenosse als Mitglied anzugehören hat. Umfaßt ein Ort mehrere Reichstagswahlkreise, so kann die Zugehörigkeit zu den einzelnen Wahlkreisorganisationen mit deren Zustimmung örtlich geregelt werden. Erstreckt sich der Reichstagswahlkreis über mehrere Orte, so kann an jedem Ort ein Ortsverein des Sozialdemokratischen Vereins gebildet werden.

§ 3. Die Sozialdemokratischen Vereine schließen sich zu Bezirksverbänden sowie zu Landesorganisationen zusammen, denen die selbständige Führung der Parteigeschäfte nach eigenen Statuten obliegt, diese Statuten dürfen nicht mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei im Widerspruch stehen und sind innerhalb einer Woche dem Parteivorstand einzureichen. In gleicher Frist haben die Vorstände ihre Wahl dem Parteivorstande mitzuteilen.

§ 4. Organisationen, denen weibliche Mitglieder angehören, müssen diesen eine Vertretung im Vorstand gewähren. Die weiblichen Vorstandsmitglieder haben im Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand vornehmlich die Frauenagitation zu betreiben.

§ 5. Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden und Landesorganisationen überlassen. Der monatliche Mindestbeitrag muß jedoch für männliche Mitglieder 30 Pf. und für weibliche Mitglieder 15 Pf. betragen. Mindestens 20 Prozent der erhobenen regelmäßigen Mitgliederbeiträge sind an die Zentralkasse abzuführen. Der Parteivorstand kann den Wahlkreisen mit Zustimmung des Vorstandes der Bezirks- oder Landesorganisation einen über 80 Prozent dieser Einnahmen hinausgehenden Betrag zur Eigenverwendung überlassen.

Berichterstattung.

§ 6. Das Geschäftsjahr für alle Parteiorganisationen läuft vom 1. Juli bis 30. Juni. Die Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Vereine haben alljährlich bis zum 15. Juli dem Parteivorstand Bericht zu erstatten. Der Bericht ist nach einem Fragebogen des Parteivorstandes zu geben und muß mindestens enthalten Angaben über Art und Umfang der entfalteten Agitation, die Zahl der im Wahlkreise organisierten Parteigenossen, die Höhe des von den Mitgliedern erhobenen Parteibeitrages, die Summe der gesamten Einnahmen, die Art der Verwendung der dem Wahlkreise verbliebenen Gelder.

Den gleichen alljährlichen Bericht über ihre Tätigkeit und die Verwendung der ihnen vom Parteivorstande überwiesenen Gelder haben die Vorstände der Bezirksverbände und Landesorganisationen zu erstatten.

Parteitag.

§ 7. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an ihm sind berechtigt:

1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen. Die Wahl der Delegierten erfolgt nach Maßgabe der Mitgliederzahl. Es können gewählt werden: In Wahlkreisen bis 1500 Mitglieder ein Delegierter, bis 3000 zwei, bis 6000 drei, bis 12,000 vier, bis 18,000 fünf und über 18,000 sechs Delegierte. Die Vertretung richtet sich nach der vom Parteivorstand auf Grund der nach § 5 abgeführten Beiträge festgestellten Mitgliederzahl. Wo mehrere Delegierte zu wählen sind, soll unter den Delegierten möglichst eine Genossin sein.
2. Die Mitglieder der Reichstagsfraktion.
3. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.
4. Die vom Parteivorstand berufenen Referenten.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme. Nur beratende Stimme haben auch die vom Parteivorstand hinzugezogenen Vertreter von Parteiinstitutionen.

§ 8. Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist die absolute Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden erforderlich.

§ 9. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von dem Parteivorstande einzuberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, oder kann in dem vom Parteitag bestimmten Ort der Parteitag nicht tagen, so hat der Parteivorstand gemeinsam mit der Kontrollkommission den Ort zu bestimmen.

§ 10. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vorher mit der vorläufigen Tagesordnung im Zentralorgan der Partei veröffentlicht werden. Diese Veröffentlichung ist mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind dem Parteivorstande einzureichen, der sie spätestens drei Wochen vor dem Parteitag im Zentralorgan der Partei zu veröffentlichen hat.

§ 11. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme der Berichte über die Geschäftstätigkeit des Parteivorstandes und der Kontrollkommission sowie über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsabgeordneten.
2. Die Bestimmung des Ortes, an dem der Parteivorstand seinen Sitz zu nehmen hat.
3. Die Wahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.
4. Die Beschlußfassung über die Parteiorganisation und alle das Parteileben berührenden Fragen.
5. Die Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 12. Ein außerordentlicher Parteitag ist einzuberufen:

1. auf einstimmigen Beschluß des Parteivorstandes;
2. auf einstimmig gestellten Antrag der Kontrollkommission;
3. auf Antrag von mindestens 10 Vorständen der Bezirks- oder Landesorganisationen.

Falls der Parteivorstand sich weigert, einem nach Ziffer 2 oder 3 gestellten Antrage stattzugeben, ist der Parteitag von den Antragstellern zu berufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 13. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vorher im Zentralorgan der Partei in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung veröffentlicht werden.

Anträge der Parteigenossen sind spätestens 5 Tage vor der Abhaltung des Parteitages im Zentralorgan zu veröffentlichen.

Im übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 7 und 8).

Parteivorstand.

§ 14. Die Zahl der Mitglieder des Parteivorstandes wird vom Parteitag bestimmt. Der Parteivorstand besteht aus zwei Vorsitzenden, einem Kassierer, den Schriftführern und drei Beisitzern, unter denen eine Vertreterin der Genossinnen sein muß. Die Mitglieder des Parteivorstandes sind berechtigt, sich gegenseitig zu vertreten.

Die Wahl der Vorsitzenden, des Kassierers, der Schriftführer und der Vertreterin der Genossinnen erfolgt durch den Parteitag mittels Stimmzettel in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf die die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der übrigen zwei Beisitzer erfolgt durch die Kontrollkommission.

Nach erfolgter Wahl hat der Parteivorstand seine Konstituierung vorzunehmen und sie im Zentralorgan der Partei zu veröffentlichen.

§ 15. Scheidet ein Mitglied des Parteivorstandes vorzeitig aus, so hat die Kontrollkommission eine Ersatzwahl vorzunehmen.

§ 16. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Tätigkeit eine Besoldung beziehen, deren Höhe durch den Parteitag festgesetzt wird.

§ 17. Der Parteivorstand verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder.

Der Parteivorstand oder die Kontrollkommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen. Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein anderer durch Verträge mit dem Parteivorstande oder der Kontrollkommission ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

§ 18. Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitages ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstandes, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.

Hierdurch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung des Parteitages Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 19. Der Parteivorstand besorgt die Parteigeschäfte und kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteiorgane.

Der Parteivorstand entscheidet über Differenzen, die sich bei der Aufstellung von Reichstagskandidaturen zwischen der Organisation eines Wahlkreises und dem Bezirksverband oder der Landesorganisation ergeben.

Bei wichtigen, die Gesamtpartei berührenden Fragen hat der Parteivorstand die Vorstände der Bezirks- oder Landesorganisationen gutachtlich zu hören, oder eine Konferenz ihrer Vertreter zu veranstalten.

Kontrollkommission

§ 20. Zur Kontrollierung des Parteivorstandes sowie als Berufungsinstanz für Beschwerden über den Parteivorstand wählt der Parteitag eine Kontrollkommission von neun Mitgliedern. Die Wahl erfolgt nach einfacher Mehrheit. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt die Kontrollkommission einen Vorsitzenden, der Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt, soweit die Kontrollkommission nicht darüber beschließt.

Die Kontrolle muß mindestens vierteljährlich einmal stattfinden.

Alle Einsendungen für die Kontrollkommission sind an den Vorsitzenden derselben zu richten, der seine Adresse im Zentralorgan der Partei mitzuteilen hat.

Auf Antrag der Kontrollkommission oder des Parteivorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

Zentralorgan der Partei.

§ 21. Zentralorgan der Partei ist der „Vorwärts, Berliner Volksblatt“.

Die offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teiles zu veröffentlichen.

§ 22. Zur Kontrolle der prinzipiellen und taktischen Haltung des Zentralorgans sowie der Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlins und der Vororte eine Preßkommission, die aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstagswahlkreis bestehen darf.

Die Preßkommission entscheidet in Gemeinschaft mit dem Parteivorstande über alle Angelegenheiten des Zentralorgans, insbesondere über Anstellung und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Parteivorstand und der Preßkommission entscheiden die Kontrollkommission, der Parteivorstand und die Preßkommission in der Art mit gleichen Rechten, daß jedes dieser drei Organe eine Stimme hat.

Ausschluß.

§ 23. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder einer ehrlosen Handlung schuldig macht. Auch kann der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgen, wenn es

durch beharrliches Zuwiderhandeln gegen Beschlüsse seiner Parteiorganisation oder der Parteitage das Parteiinteresse schädigt.

Ueber die Zugehörigkeit zur Partei entscheidet der Vorstand der zuständigen Bezirks- oder Landesorganisation.

Der Ausschluß darf nur von einer Parteiorganisation (Orts- oder Wahlkreisorganisation) — mit Zustimmung des Angeschuldigten auch vom Vorstand der Parteiorganisation — beantragt werden. Die Zustellung des Beschlusses und dessen eventuelle Bekanntgabe erfolgt durch den Bezirks- oder Landesvorstand.

§ 24. Gegen die Entscheidung des Vorstandes der Bezirks- oder Landesorganisation können die Beteiligten innerhalb vier Wochen nach Zustellung des Beschlusses beim Parteivorstand die Einsetzung eines Schiedsgerichts beantragen.

Das Schiedsgericht besteht aus sieben Personen. Je drei Beisitzer wählt der Angeschuldigte und die antragstellende Organisation, wobei die Auswahl auf die Parteigenossen des Bezirksverbandes zu beschränken ist, dem der Angeschuldigte angehört. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

Unterläßt es der Angeschuldigte, innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist, die mindestens vier Wochen betragen muß, Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen.

Die Zustellung des schriftlichen Urteils sowie dessen eventuelle Bekanntgabe erfolgt durch den Parteivorstand.

§ 25. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten die Berufung an den nächsten Parteitag zu. Die Berufung muß spätestens vier Wochen nach Zustellung des Urteils dem Parteivorstand eingereicht sein.

§ 26. Der Ausschluß aus der Partei in Fällen des § 23 Abs. 1 darf nur im Wege des vorstehend festgesetzten Verfahrens erfolgen.

Alle Instanzen sind berechtigt, sofern sie nicht dauernden Ausschluß aus der Partei aussprechen, auf zeitweise Ausschließung von Vertrauensämtern zu erkennen und Rügen zu erteilen. Auch gegen diese Entscheidungen steht den Beteiligten das Recht der Berufung zu.

Das Recht der Organisationen, auch ohne Ausschlußantrag eine Untersuchungskommission gegen ein Mitglied einzusetzen, wird durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

§ 27. Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

Wiederaufnahme.

§ 28. Der Antrag auf Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen ist an den Vorstand der Bezirks- oder Landesorganisation des Wohnortes des Ausgeschlossenen zu richten. Vor der Entscheidung ist die Organisation, die den Ausschluß beantragt hatte, zu hören.

Gegen diese Entscheidung steht dem Antragsteller sowohl wie der Organisation, die den Ausschluß beantragt hatte, Berufung an den nächsten Parteitag zu. Die Berufung ist so zeitig beim Parteivorstand anzumelden, daß sie mit den übrigen an den Parteitag gestellten Anträgen veröffentlicht werden kann.

Abänderung der Organisation.

§ 29. Aenderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden.

Anträge auf Abänderung der Organisation können nur beraten werden, wenn sie innerhalb der Fristen, die die §§ 10 und 13 vorschreiben, veröffentlicht worden sind.

Eine Abweichung von der letzten Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn

mindestens drei Viertel der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden.

§ 30. Die neuen Bestimmungen im § 5 treten am 1. April 1910 und die übrigen Bestimmungen dieses Statuts am Tage der Veröffentlichung in Kraft."

Mit geringer Mehrheit nahm der Parteitag die folgende Resolution 265 an:

„Angesichts der fortgesetzt wachsenden Anforderungen an die materielle Leistungsfähigkeit unserer Parteiorganisationen empfiehlt der Parteitag, sobald wie möglich überall einen Wochenbeitrag von 10 Pf. für männliche Parteimitglieder zur Einführung zu bringen."

Papierfabrik.

Dem Parteitage zu Mainz 1900 wurde folgender Antrag unterbreitet:

„57. Parteigenossen des XI. sächsischen Wahlkreises: Der Parteitag möge in Erwägung ziehen, ob es nicht möglich ist, angesichts der großen Steigerungen der Papierpreise für die Parteidruckereien zum Bezuge von Papier eine eigene Papierfabrik zu gründen."

Der Antrag fand nicht die zur Verhandlung notwendige Unterstützung.

Dasselbe Schicksal hatten auf dem Parteitage zu Dresden 1903 die Anträge 113 und 127, die ebenfalls auf die Errichtung einer parteigenössischen Papierfabrik abzielten.

Der Parteitag zu Nürnberg 1908 überwies den folgenden Antrag dem Parteivorstand zur Erwägung (S. 456):

„111. Augsburg: In Anbetracht der Forderung, welche wir zum Schutz der Koalitionsfreiheit bei Vergebung von staatlichen und kommunalen Aufträgen an Staat und Gemeinde stellen, stellt der Sozialdemokratische Verein Augsburg den Antrag, daß Parteivorstand, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und Großeinkaufsgesellschaft der Konsumvereine in Verbindung treten zwecks Regelung des Bezuges von Papier für unsere Partei- und Gewerkschaftsdruckereien, um in den Papierfabriken die volle Koalitionsfreiheit zur Geltung zu bringen.

Sollte sich mit den Papierfabriken eine solche Regelung nicht ermöglichen lassen, so möge die Frage der Eigenproduktion besprochen und entsprechende Maßnahmen dazu getroffen werden."

Dem Parteitage zu Leipzig 1909 berichtete der Parteivorstand:

„Der Antrag 111, welcher verlangt, daß gewisse Anforderungen an die Papierfabriken bezüglich der Gewährung des Koalitionsrechtes gestellt werden sollen, kann nur auf Erfolg rechnen, wenn ein einheitlicher Papiereinkauf stattfindet. Der gemeinsame Papiereinkauf wird organisiert. Erst dann, wenn diese Einrichtung funktioniert, wird sich übersehen lassen, welche Bedingungen in den Lieferverträgen durchzusetzen sind."

Parlamentarische Tätigkeit.

Auf dem zu Stuttgart am 6. Juni 1870 abgehaltenen ersten Kongreß der (Eisenacher) sozialdemokratischen Arbeiterpartei sagte Liebknecht:

„Im Reichstag wird nicht „Geschichte gemacht", sondern einfach Komödie gespielt, die Mitglieder sagen und tun, was der Souffleur ihnen zuflüstert, mitunter auch laut zuruft. Und in diesen Reichstag sollten wir den Schwerpunkt unseres Kampfes verlegen? Das kann nur der wollen, dem unser Kampf eine Komödie ist. „Ja, freilich," sagt man uns, „der jetzige Reichstag ist allerdings schlecht zusammengesetzt, aber der nächste wird vielleicht besser werden. Sorgen wir für die

Wahl tüchtiger Abgeordneter.“ Das ließe sich hören, wenn nicht der Reichstag ohnmächtig wäre und wenn nicht die Regierung die Wahlen ganz in der Hand hätte. Ich verweise hier auf die Rede, die ich voriges Jahr im Berliner demokratischen Arbeiterverein hielt und worin ich diesen Sophismus in sein Nichts auflöste.

Trotzdem bin ich aus praktischen, aus taktischen Rücksichten dafür, daß wir uns an den Reichstagswahlen beteiligen. Es würde uns schaden, wenn wir den Gegnern das Feld überließen. Die Wahlen erzeugen immerhin eine gewisse Aufregung, die wir zu agitatorischen Zwecken benützen müssen. Allein wir dürfen unsere Abgeordneten nicht wählen, damit sie teilnehmen an dem Komödienspiel, sondern damit sie gegen dasselbe protestieren, damit sie protestieren gegen den Absolutismus, der sich hinter die parlamentarischen Formen flüchtet, und damit sie diejenigen dem Volke denunzieren, welche sich zu diesem Spiel hergeben. Nicht zu dem Reichstag sollen unsere Abgeordneten sprechen, sondern über die Köpfe der Reichstagsmitglieder hinweg zum Volke.“

Der Kongreß nahm die folgende von Liebknecht und Bebel gestellte Resolution an:

„Die sozialdemokratische Arbeiterpartei beteiligt sich an den Reichstags- und Zollparlamentswahlen lediglich aus agitatorischen Gründen. Die Vertreter der Partei im Reichstag und Zollparlament haben, soweit es möglich, im Interesse der arbeitenden Klasse zu wirken, im großen und ganzen aber sich negierend zu verhalten und jede Gelegenheit zu benützen, die Verhandlungen beider Körperschaften in ihrer ganzen Nichtigkeit zu zeigen und als Komödienspiel zu entlarven.

Die sozialdemokratische Arbeiterpartei geht mit keiner anderen Partei Allianzen oder Kompromisse ein, dagegen empfiehlt der Kongreß, bei den Wahlen zum Reichstag und Zollparlament da, wo die Partei einen eigenen Kandidaten nicht aufstellt, solchen Kandidaten ihre Stimmen zu geben, die wenigstens in politischer Hinsicht wesentlich unseren Standpunkt einnehmen. Namentlich empfiehlt der Kongreß, in den Bezirken, wo die Partei von der Aufstellung eigener Kandidaten absieht, von anderen Arbeiterparteien aufgestellte, wirkliche Arbeiterkandidaten zu unterstützen.“

Auf dem zweiten Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, abgehalten zu Dresden vom 12. bis 15. August **1871**, hielt Bebel über die Frage „Das allgemeine Stimmrecht für die Vertretung der Einzelstaaten und Kommunen“ ein Referat.

Bebel kennzeichnete die Stellung der liberalen Bourgeoisie zu dem Grundsatz des gleichen Rechtes für alle:

„Sie merkten und gestanden sich sehr wohl, daß, wenn der Grundsatz „gleiches Recht für alle“ in dem heutigen Staat so weit als möglich verwirklicht ist, das eine Waffe sei, die zunächst gegen sie, die liberalen Herren, gegen die Herrschaft der Bourgeoisie sich kehren würde. Meine Herren, ich gehöre nicht zu denjenigen, die von irgendeinem Menschen verlangen, einem anderen zuliebe einen Selbstmord zu begehen; Selbstmord ist es aber für die liberale Partei, wenn sie sich heute noch für die demokratischen Prinzipien, wie sie es vor 7—8 Jahren in Worten wenigstens getan, im Ernst eintreten wollte. Es ist ja selbstverständlich, daß kein Arbeiter, der seine Klassenlage, d. h. sein Interesse, begriffen hat, für unsere „Liberalen“, für unsere Bourgeoisie bei irgendeiner Wahl die Kastanien aus dem Feuer zu holen gewillt ist. Von dem Augenblick an, wo die Arbeiter eine selbständige sozialpolitische Stellung eingenommen, hat die Bourgeoisie es gut befunden, alle freiheitlichen Grundsätze, für die sie scheinbar seit Jahrzehnten in Wort und Schrift gekämpft, schmählich zu verleugnen und mit Füßen zu treten, einfach aus Angst vor den Arbeitern.“

Der Redner erläuterte die Wahlgesetze in Preußen, Bayern und Sachsen. In Sachsen war das aktive Wahlrecht für den Landtag an die

Zahlung von 1 Taler, das passive Wahlrecht an die Zahlung von 10 Talern Steuer gebunden.

„Es ist keine Schmeichelei für den Steuerzahler, sich sagen lassen zu müssen: ihr seid nicht reif, gewählt zu werden; ihr müßt einem Zehntalermann unter euch eure Stimme geben. Dies war auch der wesentliche Grund, der die Sozialdemokratie bestimmte, von jeder Beteiligung an der Landtagswahl bisher abzusehen, selbst da, wo die Möglichkeit eines Durchdringens ihres Kandidaten in Aussicht stand. Meines Erachtens ist nach Lage der Dinge unsere Aufgabe jetzt die: wir müssen jedes Mittel, das uns zu Gebote steht, benützen, um für unsere Prinzipien Propaganda zu machen. Wenn wir auf den Reichstag, auf die Landtage Vertreter schicken können, wenn wir sie in den Gemeindevertretungen haben, dann können wir, wenn wir auch vorläufig noch nicht in der Lage sind, einen maßgebenden Einfluß auf die Gesetzgebung auszuüben, doch wenigstens dort von öffentlicher Stelle, von der Tribüne aus, deren Bedeutung und Wirkung wir nicht verkennen dürfen, unsere Prinzipien vertreten und wenigstens den Gegnern ins Angesicht die Ungerechtigkeiten schleudern, die sie Tag für Tag an der arbeitenden Klasse begehen; wir können auf diese Weise die Tribüne der Landesvertretungen, die Tribüne der Gemeindevertretungen benutzen, um für unsere Prinzipien, unsere Ideen Propaganda zu machen; wir haben damit ein ausgezeichnetes neues Agitationsmittel gewonnen. Es ist nicht zu verkennen, wenn wir erst Gelegenheit haben, in dieser Weise unsere Stimmen geltend zu machen, wir auch so mancher ungerechten Einrichtung, unter der die Arbeiterklasse seufzt, ein Ende machen können."

Der Kongreß nahm einstimmig folgende Resolution an:

„Der Kongreß empfiehlt den Parteigenossen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Einführung des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts für die Wahlen zu den Landtagen der einzelnen Staaten und der einzelnen Gemeindevertretungen zu agitieren."

Der zu Eisenach **1873** abgehaltene Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei nahm den folgenden Antrag Albert an (S. 73):

„Die sozialdemokratische Arbeiterpartei betrachtet die Reichstagswahlen nur als Agitationsmittel und als Prüfstein für die Verbreitung ihrer Prinzipien, jeden Kompromiß mit anderen Parteien ablehnend."

Nach einem Vortrage von Liebknecht nahm die am 19. Juli **1874** zu Koburg abgehaltene öffentliche Sitzung des sechsten Kongresses der sozialdemokratischen Arbeiterpartei die folgende Resolution an:

„Die sozialdemokratische Arbeiterpartei verharrt gegenüber den jetzigen politischen Gestaltungen Deutschlands in ihrer durch die Parteiprinzipien gebotenen Stellung und beteiligt sich an den Reichstagswahlen und durch ihre Vertreter an den Reichstagsverhandlungen wesentlich nur zu agitatorischen Zwecken."

Auf dem Sozialistenkongreß zu Gotha **1876** zählte Hasenclever in seinem Bericht über die Tätigkeit der Reichstagsabgeordneten die im Reichstag behandelten Gesetzentwürfe auf.

In der Diskussion betonte Bebel (S. 27), daß die Wirksamkeit der Sozialisten im jetzigen Reichstage nie nach innen, sondern stets nur nach außen, im Volke, Erfolge erzielen werde. Eine Fraktionsbildung hielt Bebel bei der kleinen Zahl der sozialdemokratischen Abgeordneten noch für unnötig.

Der Kongreß zu Wyden **1880** hatte sich mit einem Antrag zu befassen, wonach die Fraktion im Reichstag verpflichtet sein sollte, bei allen Abstimmungen einheitlich geschlossen zu stimmen.

Der Antrag wurde mit der Motivierung abgelehnt, daß das im Antrag Verlangte ja selbstverständlich sei.

Auf dem Parteitage der deutschen Sozialdemokratie in St. Gallen **1887** sagte Bebel bei der Berichterstattung über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsfraktion:

„Noch niemals habe unter den Parteigenossen ein Zweifel bestanden darüber, daß die Macht der sozialdemokratischen Partei wesentlich mit auf ihrer parlamentarischen Tätigkeit und der Teilnahme an den Wahlen beruhe. Nicht die Teilnahme an den Wahlen sei es also, was der Partei zum Schaden gereiche, sondern nur die Ueberschätzung des Parlamentarismus könne gefährlich werden. Wer freilich glaube, daß auf dem heutigen, parlamentarisch-konstitutionellen Wege die letzten Ziele des Sozialismus erreicht werden könnten, kenne die Ziele entweder nicht oder sei ein Betrüger."

Der Parteitag zu St. Gallen nahm einstimmig die folgende Resolution an:

„Der Parteitag ist der Ueberzeugung, daß nach wie vor die Stellung der Partei zu der parlamentarischen Tätigkeit der Abgeordneten im Reichstage und in den Landtagen die bisherige bleiben muß; wie bisher ist das Hauptgewicht auf die kritische und agitatorische Seite zu legen und die positive gesetzgeberische Tätigkeit nur in der Voraussetzung zu pflegen, daß bei dem heutigen Stand der Parteigruppierung und der ökonomischen Verhältnisse über die Tragweite dieser positiven Tätigkeit im Parlament für die Klassenlage der Arbeiter in politischer wie ökonomischer Hinsicht kein Zweifel gelassen und keine Illusion geweckt werden kann." (S. 19.)

Im Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der Fraktion sagte Singer auf dem Parteitag zu Halle **1890** (S. 88):

„Es hieße auf eins der wirksamsten Agitationsmittel verzichten, wenn jener, in vereinzelten Kreisen laut gewordenen Auffassung gemäß die Partei sich entschließen wollte, diese Tätigkeit aufzugeben oder wesentlich einzuschränken. In der übergroßen Majorität der Parteigenossen wird kein Verständnis dafür vorhanden sein, daß zwar gewählt werden soll, daß aber die Gewählten nachher nicht arbeiten brauchen. Die Partei hat ein volles Recht, zu verlangen, daß ihre Vertreter im Parlament die Forderungen aufstellen, deren Erfüllung sie von der heutigen Gesellschaft verlangt; die Befürchtung, daß durch die parlamentarische Tätigkeit eine Versumpfung der Partei eintreten könnte, daß wir zu einer Possibilistenpartei werden könnten, hat in den Ergebnissen der bisherigen parlamentarischen Betätigung keinen Boden."

Auf dem Parteitag zu Halle 1890 meinte ferner Bebel in seinem Rückblick auf die Tätigkeit der Partei unter dem Ausnahmegesetz:

„Wir werden im Laufe unserer Verhandlungen noch hinlänglich Gelegenheit haben, über den Wert der Wahlen und der parlamentarischen Tätigkeit überhaupt zu sprechen. Ich erkläre indes schon jetzt, daß die Agitation bei den allgemeinen Wahlen und die Tätigkeit der gewählten Abgeordneten im Reichstage nach meiner Ueberzeugung das allerwesentlichste und wirksamste Agitationsmittel für die großartige Entwickelung der Partei unter dem Sozialistengesetz gewesen sind. (Sehr richtig!) Wäre uns unter dem Gesetz auch die Reichstagstribüne verschlossen und die Ausübung des Stimmrechtes unmöglich gemacht gewesen, wir hätten kein Mittel besessen, auch nur annähernd festzustellen, in welcher Art und Gestalt die Partei sich entwickelt hatte und fortgeschritten war, wir hätten nicht entfernt unsere Agitation so ausgiebig, wie geschehen, entfalten können."

Auf dem Parteitag zu Frankfurt a. M. **1894** wandte Richard Fischer-Berlin sich gegen eine Reihe Anträge, die die Fraktion zur Ein-

reichung verschiedener Gesetzentwürfe (gegen den Impfzwang rc.) verpflichten wollten:

„Aus der Form der meisten Anträge erhellt, daß die Antragsteller vielfach von einer falschen Voraussetzung über die faktische Stellung der Reichstagsfraktion ausgehen. Man will hier eine ganze Reihe von Wünschen der Fraktion mit dem Auftrage übergeben, sie rasch in Gesetzesform zu kleiden, ohne dabei zu berücksichtigen, was die Fraktion überhaupt kann. Einmal ist die Aktionsfreiheit der Fraktion nach dieser Richtung im Reichstage sehr beschränkt, und dann kann es auch nicht ihre Aufgabe sein, die verschiedenen Forderungen in die juristische Form von Gesetzen zu kleiden, ich verweise hier bloß auf meine Ausführungen in dem Ihnen vorliegenden Berichte S. 58/59; andererseits muß man doch auch berücksichtigen, daß die meisten Gesetzentwürfe gar keine Aussicht haben, zur zweiten und dritten Lesung oder gar zur Annahme zu gelangen. Allmählich hat sich bei verschiedenen Genossen eine vollständige Ueberschätzung dessen herausgebildet, was wir überhaupt heute im Parlamente erreichen können; da muß ein kleiner Dämpfer aufgesetzt werden. Jedem Uebelstand des heutigen wirtschaftlichen Lebens soll sofort durch einen Gesetzentwurf entgegengetreten werden. Wenn wir Forderungen wie Arbeitslosenversicherung und dergl. oder den ganzen zweiten Teil unseres Programms heute vor den Reichstag in Gesetzesform zur Annahme bringen sollen, so fordern wir von den bürgerlichen Parteien die Beseitigung dessen, was die Existenzbedingung der bürgerlichen Gesellschaft ausmacht. — Warum gehen Sie nicht gleich so weit und beauftragen die Fraktion, sie solle im Reichstage die Einführung des sozialistischen Staates beantragen?“

Der Parteitag zu Hamburg 1897 nahm folgenden Antrag an (S. 93):

„75. Der Parteivorstand hat nach jedesmaligem Abschluß der Legislaturperiode in Broschürenform einen Bericht über die Verhandlungen des Reichstags analog denen von 1887—1890 und 1890—1893 herauszugeben.“

Der Parteitag zu Mainz 1900 beschäftigte sich mit folgendem Antrag:

„69. Genosse J. Hinsche: Die Namen derjenigen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten, welche bei der Abstimmung über die Zuchthausvorlage und andere für die Arbeiterschaft bedeutsamen Vorlagen der letzten Reichstagsperiode ohne Entschuldigung fehlten, bekannt zu geben und dieselben Abgeordneten im Wiederholungsfalle zur Niederlegung ihres Mandats zu veranlassen.“

Der Antrag wurde abgelehnt.

Auf dem Parteitage zu Dresden 1903 sagte Ed. Bernstein in seiner Rede zur Taktik der Partei (S. 397):

„Als wir mit der parlamentarischen Tätigkeit begannen, da wurde von dem Versinken in den parlamentarischen Sumpf gesprochen, und bei jedem neuen Schritt, den wir auf dieser Bahn machen, wurde diese Redensart wiederholt. Die Genossen Vollmar und Auer haben das ja schon belegt. Ich will nur noch ein weiteres Beispiel anführen. 1886 wurde im Züricher „Sozialdemokrat“ eine Resolution der Berliner veröffentlicht. Ich will dabei bemerken, daß die Berliner Genossen in mancher Beziehung mustergültig sind, aber eins steht doch fest, daß sie in bezug auf die theoretische Entwicklung der Partei die allerkonservativsten unserer Parteigenossen sind. (Sehr richtig! Hoffmann-Berlin ruft: Sehr unrichtig!) In dieser Resolution heißt es: „So erscheint den Berliner Genossen die Beteiligung der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten an den Kommissionen mit alleiniger Ausnahme der Wahlprüfungs-Kommission sehr überflüssig und nur geeignet, den Glauben wachzurufen, als meine die sozialdemokratische Partei durch Verhandlungen und Kompromisse mit den herrschenden Klassen die Sache der proletarischen Revolution zu fördern.“ Die Erfahrung hat gezeigt, daß diese Auffassung grundfalsch war. Wären wir diesem Ratschlage gefolgt, wären wir eine Protestbewegung geblieben, so hätten wir unseren Erfolg nicht

erzielt. Es wäre dann für die Gegner ein leichtes gewesen, den Arbeitern vorzuführen: „Eure Vertreter sagen lediglich nein. Wenn es sich aber darum handelt, praktisch für die Arbeiterinteressen einzutreten, dann beteiligen sie sich nicht.“ Noch 1878 sprachen Marx und Engels die Ansicht aus, das Sozialistengesetz würde den einen Vorteil haben, daß es die deutsche Sozialdemokratie vom Parlamentarismus kuriere. Wer aber die tatsächliche Entwicklung verfolgt, der sieht, daß genau das Gegenteil eingetreten ist. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags war bei der Aufhebung des Sozialistengesetzes viel parlamentarischer als beim Erlaß. Die Partei ist immer tiefer in den Sumpf hineingesunken, aber sie hat gleichzeitig an Ausbreitung, Kraft und Klarheit unendlich gewonnen, und ich könnte wohl sagen, sie hat sich immer stärker „emporgesumpft“. (Heiterkeit.) Lassen wir unsere parlamentarische Fraktion eine rein protestierende Haltung einnehmen, und es wird das eintreten, was vielfach gefürchtet worden ist, daß unsere Gewerkschaften sich immer mehr den bürgerlichen Parteien nähern würden. Wenn diese Gefahr nicht eingetreten ist, so ist gerade die steigende parlamentarische Betätigung unserer Partei die Ursache. Wir sind deshalb nicht weniger radikal geworden, sondern nur entschiedener.“

Auf dem Parteitag zu Bremen 1904 wies Bebel in der Berichterstattung über die parlamentarische Tätigkeit auf die Initiativ-Anträge hin, in denen sich die Reichstagsparteien überbieten:

„Ich habe schon in Dresden die Warnung ausgesprochen: Bildet euch nicht ein, daß, weil wir jetzt drei Millionen Stimmen und 80 Mandate haben, unser Einfluß im Reichstag auf die Entscheidungen desselben ein maßgebenderer geworden sei als früher. Es ist eine Torheit, dieses zu glauben. (Sehr richtig!) Im übrigen ist an eine praktische Verwirklichung dieser ganzen Initiativantrags-Wirtschaft, wie ich es einmal nennen will, nicht zu denken. Der Reichstag müßte mindestens zwei volle Sessionen zu je sechs Monaten daran wenden, um alle die Anträge zu erledigen. Das ist aber unmöglich, und so kommen wir auch auf parlamentarischem Gebiete in eine Situation, aus der wir nicht mehr wissen, wie wir herauskommen. So liegen die Dinge heute im Reichstag. Deshalb rate ich Ihnen dringend, die parlamentarische Tätigkeit nicht zu überschätzen, wie ich mich auch dagegen erklären muß, daß man sie unterschätzt.“

Auf dem Parteitage zu Jena 1905 sagte Ed. Bernstein (S. 226 d. P.):

„Das Fehlen unserer Abgeordneten bei Abstimmungen ist gewiß ein Uebelstand, der bekämpft werden muß. Es ist aber ein Irrtum, anzunehmen, daß ein Abgeordneter, der nicht auf der Abstimmungsliste steht, nicht im Reichstage gewesen ist. Er kann durch eine Konferenz, eine Raterteilung zurückgehalten sein und die Abstimmung versäumen. Vielleicht empfiehlt es sich, in unserer Fraktion die englische Institution des Einpeitschers einzuführen. Adlers Ausführungen kann ich nicht beantworten. Ich glaube nicht, daß die Fraktion eine passende Gelegenheit versäumt hat, um die Beschwerden der Dänen zur Sprache zu bringen. Darin sind wir alle einig, daß es notwendig ist, mit äußerster Energie das Selbstbestimmungsrecht jeder Völkerschaft, und sei sie noch so klein, zu verteidigen. Hindernd tritt uns aber hier die steigende Ohnmacht des Reichstages in den Weg. Ueber den Mangel an Kompetenz des Reichstages herrscht ziemliche Unkenntnis in den Kreisen der Parteigenossen, besonders aber in der auswärtigen Sozialdemokratie. Die Folge ist große Enttäuschung und Mißstimmung im Auslande. Zwar bewundert man die Organisation, die Opferwilligkeit und die Größe der deutschen Sozialdemokratie, aber man ist sehr enttäuscht über das, was bei unserer Fraktion im Reichstage geschieht. Wie anders ist es in Frankreich! Da folgte bei der Marokkofrage Interpellation auf Interpellation, bis Delcassé über die Klinge mußte. Was geschieht aber im Reichstage? Fast gar nichts! Wen trifft die Schuld? Im Reichstage ist das Interpellationsrecht, ein wichtiges Recht des Volkes, außerordentlich jämmerlich beschaffen. Während im englischen Parlament die Minister im Jahre 1903 4563 Fragen beantwortet haben, davon 2554 mündlich, brauchen die Minister im Reichstage überhaupt nicht zu antworten, oder wenn sie antworten, dann kommt heraus, was Herr v. Richthofen sagte: „Wer uns nicht paßt, den weisen wir aus.“

Diese Ohnmacht des Reichstages nimmt zu, teilweise unter dem Einfluß des derzeitigen Reichstagspräsidenten."

Der Parteitag zu Jena 1905 stimmte folgendem Antrage zu (S. 232 d. P.):

„130. Der in Jena tagende Parteitag verpflichtet die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages, bei entscheidenden Abstimmungen im Reichstage vollzählig zu erscheinen."

In seinem Referat über den politischen Massenstreik sagte Bebel auf dem Parteitag zu Jena 1905 (S. 287):

„Auch bei unseren Radikalen in der eigenen Partei tauchte in Dresden auf einmal der Vorschlag auf, eine Kommission einzusetzen, die dem Reichstage Arbeiterschutzgesetze präsentieren sollte in der Hoffnung, daß dieser sie sofort apportieren würde. Ich habe schon in Dresden vor solchen Aktionen gewarnt, und was seitdem im Reichstag geschehen, hat mir recht gegeben! Was hat sich denn aber in Wirklichkeit in der Stellung der Partei zu den bürgerlichen Parteien durch den Ausfall der Wahlen von 1903 verändert? Unsere Stimmen wuchsen von 2,100,000 auf rund 3 Millionen; unsere Mandate von 57 auf 80 bezw. 81, eine sehr erhebliche Steigerung. Aber unsere Stimmen stellen doch nur ein Drittel der überhaupt abgegebenen Stimmen; unsere Mandate nur ein Fünftel aller Mandate dar. Wir sind nach beiden Richtungen noch weit von der Mehrheit entfernt. Die Machtverhältnisse im Reichstage sind die alten geblieben. Nach wie vor ist das Zentrum die ausschlaggebende Partei, noch immer hat es die Möglichkeit, zwei Mehrheiten zu bilden, mit der Rechten eine agrarisch-reaktionäre, mit der Linken und uns eine liberale. Nun ist gestern von Bernstein geklagt worden über die steigende Ohnmacht des Reichstages. Das ist grundfalsch, das Gegenteil ist wahr. Ich habe die Dinge von Anfang im Reichstag sich entwickeln sehen und da erkläre ich, daß die Macht des Reichstags in seiner Gesamtheit, wenn er einmal seine Stimme erhebt, heute viel mehr Beachtung, viel mehr Entscheidung hat wie jemals in einer früheren Periode. Wenn man unter der Herrschaft des Fürsten Bismarck von einer vollständigen Ohnmacht des Reichstages gesprochen hat, so hatte man vollkommen recht. Ja selbst noch unter dem Grafen Caprivi und noch unter Fürst Hohenlohe könnte man das mit einer gewissen Einschränkung sagen, aber seitdem hat der Reichstag allmählich der Regierung gegenüber sich eine Position erobert. Er hat in einer Reihe von Fragen tatsächlich die Leitung an sich gerissen, er entscheidet, und nach seiner Entscheidung richtet sich öfter die Regierung. Bedauerlich ist nur, daß diejenigen, die das Regiment haben, nicht unsere Freunde, sondern unsere Gegner sind. Ich erinnere nur an die Fragen der Steuerpolitik, der Marinepolitik, der Flottenpolitik — was das Reich vom bürgerlichen Standpunkt, vom Standpunkt der kapitalistischen Wirtschaftsordnung aus betrachtet, haben muß, das bekommt es, er vertritt hier seine eigenen Klasseninteressen. Wer jedoch glaubt, daß wir, die stärkste Partei im Lande, die zweitstärkste im Reichstage, einen entsprechenden Einfluß auf die Regierung ausübten, der urteilt vollkommen falsch. Eine Oppositionspartei kann, solange sie nicht die Regierung in die Hand bekommt, überhaupt keinen maßgebenden Einfluß ausüben."

Dem Parteitage zu Mannheim 1906 berichtete die Reichstagsfraktion:

„Im Juli 1905 ereignete sich auf der Zeche „Borussia" (Ruhrgebiet) ein Zechenbrand, dem 39 Bergleute zum Opfer fielen; nur die Leichen von 14 Toten konnten geborgen werden, die übrigen lagen noch viele Monate in der Grube. Bei der späteren Bergung glaubte man Merkmale für die entsetzliche Annahme gefunden zu haben, daß von den 25 Verunglückten ein Teil nicht den Tod in dem unterirdischen Feuermeer, sondern durch Verhungern erlitten hat.

Die Fraktion richtete an den Reichskanzler diese Interpellation:

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß durch Außerachtlassung der reichsgesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen am 10. Juli 1905 auf der Kohlenzeche „Borussia" bei Dortmund ein Schachtbrand eingetreten ist, durch den

39 Arbeiter getötet worden sind? Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, damit ähnlichen Grubenunglücksfällen vorgebeugt wird?“

Was angesichts der Größe und des entsetzlichen Charakters jener Katastrophe selbst von der deutschen Regierung nicht zu erwarten war, geschah: sie lehnte die Beantwortung ab, weil — — die Untersuchungen keine Verletzung reichsgesetzlicher Vorschriften ergeben hätten. Und auf die zweite Frage unserer Interpellation, was die Regierung zu tun gedenkt, um ähnlichen Katastrophen vorzubeugen, hatte sie nicht einmal ein Wort übrig, so redefreudig sie sonst ist, z. B. bei Agrariern, Flottenpatrioten usw.“

Der Parteitag zu Mannheim 1906 nahm den folgenden Antrag an (S. 219):

„49. Berlin III: Der Parteitag bedauert auf das lebhafteste die schwache Besetzung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion anläßlich der „Borussia“-Interpellation, durch die eine sofortige Besprechung unmöglich wurde. Es wird erwartet, daß bei späteren Interpellationen unsere Fraktion so vertreten sein wird, daß ein ähnliches Vorkommnis ausgeschlossen bleibt.“

Die Interpellation der Fraktion wurde zweimal eingereicht, da an dem Tage, wo die erste Besprechung angesetzt war, der Reichstag infolge der schwachen Besetzung der Fraktion im Plenum eine Besprechung ablehnte.

Schöpflin äußerte sich im Bericht über die Tätigkeit des Reichstages wie folgt zu dieser Angelegenheit:

„Es tagten an jenem Tage viele Kommissionen, die bis zum Beginn des Reichstags dauerten. Bis zum Beginn des Referats des Genossen Bömelburg waren die meisten essen gegangen, und als nun ganz unerwartet die Beantwortung der Interpellation abgelehnt wurde, waren noch nicht genug Abgeordnete unserer Fraktion anwesend. (Hué: Die Nationalliberalen haben dagegen gestimmt; sonst wäre die Besprechung trotzdem beschlossen!)“

Parteidisziplin.

In den Kämpfen mit der „unabhängigen“ Opposition auf dem Parteitag zu Erfurt 1891 kam die Stellung der Partei in einer Resolution Bebel zum Ausdruck, die folgenden Absatz enthält:

„Der Parteitag verlangt ferner von jedem einzelnen Genossen, daß er den Beschlüssen der Gesamtpartei und den Anordnungen der Parteiorgane, so lange diese innerhalb der ihnen zugewiesenen Befugnisse handeln, volle Beachtung schenkt und in der Erkenntnis, daß eine Kampfpartei wie die sozialdemokratische nur in strengster Disziplin und Unterwerfung unter den Willen der Gesamtpartei ihr Ziel erreichen kann, diese Disziplin und diese Unterwerfung übt.“ (S. 177.)

Parteipolemik.

In der Resolution Bebel, die der Parteitag zu Erfurt 1891 in der Frage der Taktik beschloß, heißt es:

„Der Parteitag erklärt ausdrücklich, daß die Kritik an den Handlungen oder Unterlassungen der Parteiorgane und der parlamentarischen Vertreter der Partei ein einem jeden Parteigenossen zustehendes selbstverständliches Recht ist, er verlangt aber, daß diese Kritik in Formen geübt werde, die eine sachliche Auseinandersetzung dem angegriffenen Teil ermöglichen.“

„Endlich ist der Parteitag der Anschauung, daß der in den Statuten der internationalen Arbeiterassoziation von 1864 ausgesprochene Grundsatz: „Daß Wahrheit, Recht und Sitte als die Grundlage für das Betragen aller ihrer Mitglieder untereinander und gegen alle ihre Mitmenschen ohne Rücksicht auf Farbe, Bekenntnis oder Nationalität anzuerkennen sei“, auch heute noch die Richtschnur für die Handlungen der Parteigenossen sein muß.“

Dem Parteitage zu Hamburg 1897 unterbreiteten Parteigenossen des 5. sächsischen Reichstagswahlkreises den folgenden Antrag:

„Der Parteitag möge dahin wirken, daß Polemiken zwischen Parteiblättern, welche einen persönlichen und beleidigenden Charakter tragen, in Zukunft unmöglich gemacht werden."

Der Antrag wurde abgelehnt. (S. 220.)

In der Erörterung über den Antrag sagte Bebel:

„Wir leiden an der Krankheit, daß wenn jemand etwas auf dem Herzen hat, was er zu Hause nicht gleich durchsetzen kann, er dann den Parteitag als Allheilmittel anruft. Mit derartigen Wünschen und Anträgen machen wir uns nach außen hin nur lächerlich. (Sehr richtig!) Was soll es denn heißen, wenn verlangt wird, der Parteitag möge darauf hinwirken, daß gehässige Polemiken vermieden werden? Wie soll denn der Parteitag das tun? Das geht ja gar nicht. Mögen doch die Parteigenossen am Ort darauf hinwirken, daß unanständige Polemiken aufhören. (Sehr richtig!) Ganz gewiß ist das wahr, was der Vorredner (Sindermann) sagt, daß insbesondere in der letzten Zeit bei einigen Parteiblättern ein Ton eingerissen ist, der einfach unerhört genannt werden muß. (Beifall.) Es ist dringend wünschenswert, daß dieser Ton abgeschafft wird. Ich will hier niemand angreifen und nenne deshalb keine Namen, aber Tatsache ist es, daß oft in einer gehässigen Weise geschulmeistert und kritisiert wird. Ich meine aber, die bloße Erörterung hier auf dem Parteitage wird genügen, um Wandel zu schaffen. Den Antrag selbst können wir als zwecklos ablehnen." (Beifall.)

Dem Parteitage zu Jena 1905 berichtete der Parteivorstand (S. 43):

„Sehr zu bedauern sind die Formen, in denen oft in der Parteipresse Meinungsverschiedenheiten zum Austrag gebracht wurden. Jede sachliche Diskussion trägt dazu bei, das Denken der Leser zu schärfen und unsere Grundsätze zu erweitern und zu vertiefen. Mehrfach haben Genossen die sachliche Diskussion verschmäht und sind zum persönlichen Streit übergegangen. Dieser schließt jede sachliche Diskussion aus. Es war manchmal aus den Artikeln nicht mehr zu ersehen, daß die Streitenden als treue Kameraden im Kampfe für die Befreiung des Proletariats kämpfen, sondern man konnte eher annehmen, daß sich die Genossen gegenseitig als lästige Konkurrenten betrachten, die glaubten, sich in der Achtung herabsetzen zu müssen."

Die Parteigenossen von Berlin V, Nürnberg-Altdorf, Bochum-Gelsenkirchen, Teltow-Beeskow-Storkow und Baden II brachten ihren Widerwillen gegen das „Literatengezänk" in den Resolutionen 112 bis 115 zum Ausdruck, die der Parteitag einer Kommission von 15 Personen überwies. Die Kommission legte mit einer vom Berichterstatter J. H. W. Dietz gegebenen Begründung dem Parteitag die Resolution 155 vor, durch deren gegen wenige Stimmen erfolgte Annahme die Resolutionen 112 bis 115 für erledigt erklärt wurden. Die Resolution der Fünfzehnerkommission lautet:

„155. Resolution der Fünfzehner-Kommission, betreffend die Preßfehde:

Der Parteitag erkennt an, daß die Preßfehden der jüngsten Zeit nicht als „Literatengezänk" anzusehen sind, daß ihnen vielmehr ernste sachliche, insbesondere auch prinzipielle Meinungsdifferenzen zugrunde liegen. Dementsprechend ist es auch anzuerkennen, daß die den Inhalt der Preßfehden bildenden Streitfragen an sich einer öffentlichen Diskussion bedürfen.

Der Parteitag erkennt ferner an, daß die streitenden Teile von dem Bestreben erfüllt gewesen sind, der Partei nach bestem Wissen zu dienen.

Was dagegen die Form betrifft, in der die Diskussionen zum Teil geführt wurden, so ist sie auf das schärfste zu mißbilligen. Mit aller Entschiedenheit

erhebt der Parteitag Einspruch gegen eine gehässige, die persönliche und die Parteiehre von Genossen verletzende Art der Diskussion, durch welche auch der Agitation im Lande die größten Schwierigkeiten bereitet werden.

Der Parteitag erklärt deshalb mit allem Nachdruck, daß dieser Art der Diskussion ein Ziel zu setzen ist, daß aber selbstverständlich der sachlichen Kritik der freieste Spielraum gelassen werden muß.

Zur Erreichung dieses Zweckes fordert der Parteitag:

I. Die Parteischriftsteller und Redakteure unserer der Parteikontrolle unterstellten Parteiorgane haben in erster Linie ihre Aufgaben in der prinzipiellen Aufklärung der Arbeitermassen sowie in der Bekämpfung der politischen Gegner zu sehen.

II. Die prinzipielle Aufklärung hat entsprechend den Grundsätzen des Parteiprogramms im Sinne der Dresdener Resolution zu erfolgen.

III. Kritische Untersuchungen des Parteiprogramms sind tunlichst in der „Neuen Zeit" zu veröffentlichen, die zu diesem Zweck erforderlichenfalls zu erweitern ist.

IV. Die Preßkommissionen haben dafür zu sorgen, daß in den ihrer Aufsicht unterstellten Parteiblättern nicht von neuem die oben verurteilte Art der Polemik Platz greift.

V. Unbeschadet der Rechte der Preßkommissionen hat der Parteivorstand unter voller Wahrung der freien Meinungsäußerung die Verpflichtung, auf die Beobachtung vorstehender Beschlüsse rechtzeitig vermittelnd hinzuwirken.

Die Fünfzehner-Kommission:
Baader-Berlin, Dietz-Stuttgart, Ebert-Bremen, Ernst-Berlin, Frank-Mannheim, Haase-Königsberg, Hengsbach-Köln, Kleemann-Leipzig, Rother-Breslau, Schmitt-München, Schwarz-Lübeck, Seger-Leipzig, Sperka-Stuttgart, Stolten-Hamburg, Wolderski-Berlin."

Parteischule.

Auf dem Sozialistenkongreß zu Gotha 1876 stellte der Delegierte Dr. Dulk den folgenden Antrag (S. 92):

„Gründung einer sozialistischen Universität unter dem Namen „Genossenschule" in Leipzig."

Der Antragsteller begründete seinen Antrag wie folgt: „Die Gründung der Schule ist mit sehr wenigen Mitteln zu erzielen. Die Leitung möge man einer von den Schülern gewählten Genossenschul-Kommission übertragen. Der Kommission überlasse man die Aufnahme der Schüler sowie die Erledigung aller anderen Verwaltungsfragen."

Bebel erklärte sich gegen den Antrag, weil der Partei noch die nötigen Mittel fehlten.

Auf den Vorschlag von Reimer wurde darauf der Antrag abgelehnt.

Auf dem Parteitage zu Erfurt 1891 beantragten Dr. Rüdt und 22 Genossen (S. 304):

„In Erwägung, daß die unserer Partei zur Verfügung stehenden Rednerkräfte lange nicht den vorhandenen Bedürfnissen genügen, wie dies von der Parteileitung selbst zugegeben und von den Genossen fast überall empfunden wird, stellen wir den Antrag:

Der Parteitag möge beschließen, daß in Berlin, unter der Leitung und Aufsicht des Parteivorstandes, auf Parteikosten eine Rednerschule zum Zwecke der Heranbildung von Agitatoren geschaffen und unterhalten werde. Die auszubildenden Agitatoren sollen, mit Rücksicht auf die Hauptdialekte, aus Nord-, Süd- und Mitteldeutschland herangezogen werden."

Auch jetzt ging der Parteitag über den Antrag zur Tagesordnung hinweg.

Dem Parteitage zu Mannheim 1906 berichtete der Parteivorstand:

„Der Parteivorstand hat im Einverständnis mit der Kontrollkommission Vorbereitungen getroffen, daß der erste Ausbildungskursus für Parteifunktionäre noch in diesem Herbst — im November — eröffnet werden kann. Jeder Kursus ist auf sechs Monate berechnet. Die Kosten des Unterrichts und der Unterhaltung der Teilnehmer werden aus der Parteikasse bestritten. Eingehendere Details über die Art der Meldung, der Vorprüfung der Gesuche um Aufnahme usw. sind den Bezirksleitungen durch Zirkular bekannt zu geben."

Am 15. November 1906 begann der auf sechs Monate bemessene erste Kursus der Parteischule.

Ueber die Kosten der Parteischule berichtete Ebert dem Parteitage zu Essen 1907:

„Die Parteischule hat an einmaligen sachlichen Ausgaben verursacht 6198,82 Mark, an einmaligen persönlichen Ausgaben für Lehrer 2894,28 M., für Schüler 2311,85 M., an fortlaufenden Ausgaben entstanden für Gehälter der Lehrer 12,400 Mark, für Monatsgelder der Schüler 26,500 M., für Familienunterstützung der Schüler 11,835 M., für Miete, Beleuchtung, Reinigung usw. 3150,15 M. und an diversen kleineren Ausgaben 1025,91 M., so daß die Gesamtausgaben sich stellen auf 66,616,01 M."

Ueber die Erfolge der Parteischule teilte der Parteivorstand dem Parteitage von Nürnberg 1908 mit:

„Die Lehrer, die zum größeren Teile schon am ersten Kursus beteiligt waren, und der Parteivorstand sind sich einig in der Ueberzeugung, daß die Parteischule den ihr gesetzten Zweck bisher in vollem Maße erfüllt hat. In den zwei Kursen haben insgesamt 64 (31 + 33) Schüler eine gründliche theoretische Durchbildung erfahren, die zwar nicht bei allen die gleiche Wirkung erzielen wird, aus der aber alle geistigen Gewinn gezogen haben, den sie später in der Praxis der täglichen Berufs- und Parteiarbeit zum Nutzen der Partei anwenden werden. Die günstigen Wirkungen der Parteischule auf das geistige Leben in der Partei, der von ihr ausgehende Antrieb zum ernsthaften Studium des wissenschaftlichen Sozialismus, die Anregung des Lese- und Lernbedürfnisses und mannigfache andere Beeinflussungen des Parteilebens können nicht unmittelbar und mit einer für jedermann gleich greifbaren Deutlichkeit zutage treten. Aber sie sind bereits vorhanden, und sie werden je länger je mehr sichtbar werden."

Im mündlichen Vorstandsbericht sagte Parteisekretär Müller (S. 207):

„Die Parteischule ist kritisiert worden. Es ist aber gar nicht daran zu denken, sie etwa eingehen zu lassen. (Sehr richtig!) Das kritische Material und die Erfahrungen genügen in keiner Weise, um irgendeine Aenderung eintreten zu lassen. Es ist eine bessere Auswahl der Schüler empfohlen worden. Aber wie geschieht denn die Auswahl? Zunächst durch Vorschläge der einzelnen Agitationsbezirke, die dort geprüft sind; dann wird ein Ausschuß des Lehrerkollegiums eingesetzt, der das eingesandte Material prüft und für die engere Auswahl Vorschläge macht; dann erfolgt eine erneute Prüfung nach der Richtung, daß die einzelnen Bezirke Deutschlands in der Parteischule Vertretung finden. Wir wollen in keiner Weise etwas gemein haben mit der Art und Weise, wie der Reichsverband seine Agitatoren heranzieht, dessen Rednerschulen ja nichts als ein verschlechterter Abklatsch der München-Gladbacher Jesuitenschule sind, nur in das Evangelische übersetzt. Gewiß wäre für viele, ja die meisten Schüler ein einjähriger, statt des halbjährigen Kursus sehr gut; aber auch in einem ganzen Jahre läßt sich all das notwendige Wissen nicht beibringen; worauf es ankommt, ist, dem Schüler die Methode des Denkens und Arbeitens beizubringen, damit er, wenn er in seinen Beruf zurückkehrt oder ein Parteiamt bekleidet, sich selbst weiterhelfen kann. Wir haben in der letzten Zeit infolge einer Enquete gehört, wie die einzelnen Schüler über die Erfahrungen auf der Parteischule denken. Aber wir haben ja da ein besseres Material; wenn der Kursus zu Ende ist, halten Mitglieder des Parteivorstandes ohne Hinzuziehung der Lehrer eine gemeinsame Sitzung mit den Schülern ab, in der die Schüler ihr Herz ausschütten und in der protokolliert wird, was der

einzelne an Aenderungen für nötig hält. Die Aussicht, etwa jedem nach Abschluß des Kursus eine Stelle in der Partei zu geben, können wir nicht gewähren, schon weil die meisten Stellen in der Partei durch die örtlichen und Bezirksorganisationen besetzt werden. Aber von den 64 Schülern der ersten beiden Kurse sind heute schon zwei Drittel in festen Anstellungen in der Partei oder in den Gewerkschaften. An der Parteischule nehmen ja auch eine Reihe von Agitatoren teil, die einen bürgerlichen Beruf haben, selbständig sind und gar keine Parteistelle wollen."

Eisner-Nürnberg sagte (S. 228):

„Der Genosse Maurenbrecher, der jetzt Lehrer in unserem Bezirk Nordbayern ist, hat die unmaßgebliche Meinung ausgesprochen, daß man in der Massenbildung nicht mit den schwierigsten theoretischen Problemen anfangen soll, sondern von unten einheitlich aufbauen soll. Der Genosse Schulz ist, so viel ich weiß, Lehrer an der Parteischule. Eine der ersten Aufgaben eines Schülers liegt darin, daß er lernt, Gedrucktes und Gelesenes richtig aufzufassen. Wenn man das von einem Schüler verlangt, so meine ich, müßte man es auch von einem Lehrer verlangen. (Sehr gut! und Unruhe.) Es müßte denn sein, daß es umgekehrt, wie Genosse Maurenbrecher meint, Dogma wird, daß zwar der Schüler etwas von materialistischer Geschichtsauffassung und historischer Dialektik wissen muß, aber nicht der Lehrer. Maurenbrecher ist der Meinung, daß der Schüler anfangen muß mit dem Unterricht in den Tatsachen, mit der Kenntnis der großen Entwicklungslinien der Menschheit, mit der unmittelbaren lebendigen Anschauung. Wenn Sie einmal ältere Programme unserer Arbeiterbildungsschule in Leipzig, zur Zeit als Liebknecht noch Lehrer war, durchsehen, so werden Sie finden, daß er ungefähr dieselben Themata behandelt hat, wie es hier Maurenbrecher für die Massenbildung vorschlägt. Es scheint mir in der Tat eine Gefahr zu sein, daß man mit den schwierigsten theoretischen Problemen anfängt, anstatt erst einmal mit den Stoffen des menschlichen und gesellschaftlichen Lebens zu beginnen."

An der Auseinandersetzung beteiligten sich weiter Frau Luxemburg, Grunwald, Pieck, Eisner, Frau Zetkin, Dr. Lensch, Liepmann und Brandler.

Wir führen an, was Dr. Lensch im wesentlichen sagte:

„Die Debatte über die Parteischule ist ja in erster Linie von Nürnberg durch Artikel der „Fränkischen Tagespost" inszeniert. Da besteht allerdings in weiten Parteikreisen der Eindruck, daß die Polemik gegen die Parteischule nicht geführt worden wäre, wenn an Stelle von Luxemburg, Cunow und der übrigen sogenannten Radikalen die sogenannten Revisionisten als Lehrer tätig wären. (Sehr wahr!) In der „Fränkischen Tagespost" war ja gesagt, daß keineswegs die Absicht bestehe, die Parteischule aufzuheben, man wolle nur die Parteilehrer aus Berlin wegziehen. Das ist nach meiner simplen Auffassung genau dasselbe, als wenn man einem Käfer die Beine ausreißt, so daß das arme Tier vollständig bewegungslos bleibt. An sich ist es ja schwer, auf die Einwendungen von Eisner einzugehen; nicht etwa, weil sie so außerordentlich treffend und richtig wären, sondern im Gegenteil wegen ihrer Allgemeinheit, so daß man in der Tat nicht weiß, was man gegen solche allgemeine Behauptungen sagen soll. Er fordert uns auf, das Problem der Massenbildung gründlich zu studieren. Dieses Problem ist im Grunde ja nichts anderes als ein Problem des Kapitalismus; und die Grundanschauungen, die er über das Problem der Massenbildung selbst hat, hat er dadurch dokumentiert, daß er den Artikel von Maurenbrecher über das Schellendaus lobte als einen „ausgezeichneten" Artikel, der der gesamten Debatte als Grundlage dienen sollte.

Genossin Luxemburg hat Ihnen ja schon einige Blüten aus diesem Artikel vorgelesen, und Eisner selbst legt Wert darauf, daß möglichst viel daraus verlesen wird. Ich will diesen Wunsch als höflicher Parteigenosse erfüllen. Es heißt da:

„Wer wirklich verstehen will, was Marx uns gebracht hat, muß erstens wissen, was vor ihm da war: also Wilhelm von Humboldt, Hegel, Gervinus, Ranke, um nur die Deutschen zu nennen. Und er muß zweitens wissen, was seitdem von anderen gedacht und geleistet wurde. Eine einfach erklärende Lektüre der betreffenden Marxschen Stellen führt wahrhaftig nicht zu ihrem wirklichen,

d. h. zu ihrem sie richtig begrenzenden und einordnenden Verständnis. Und mit der Wertlehre ist es nicht anders. Ihr müßt mindestens Thomas von Aquino, Ricardo, Marx und Böhm-Bawerk kennen, ehe Ihr über Werttheorie reden wollt."

Thomas von Aquino ist ein seit mehreren Jahrhunderten verfaulter Heiliger der katholischen Kirche. (Heiterkeit.) Man kann also nach den Anschauungen von Maurenbrecher und Eisner, der sich mit ihm solidarisch erklärt, über die Werttheorie nicht sprechen, wenn man nicht weiß, was der heilige Thomas von Aquino dazu sagt. (Heiterkeit.) Und Molkenbuhr gestand uns ja, daß er nicht nur einen, sondern sogar sechs Vorträge über die Werttheorie gehalten hat. Aber ich frage ihn, ob er denn auch vorher den Thomas von Aquino gelesen hat. (Große Heiterkeit. Bebel ruft: Den haben wir alle nicht gelesen. — Pfannkuch: Aber Frohme hat ihn gelesen. — Heiterkeit.) Ja, dann versteht ihr ja alle nichts von der Werttheorie." (Erneute Heiterkeit.)

Der Referent Müller führte in seinem Schlußwort aus (S. 251):

„Zur Parteischule ist das wesentliche in der Debatte bereits gesagt worden. Nicht richtig ist, was Eisner sagt, daß zwischen der jetzigen Auswahl der Schüler und der Auswahl im ersten Kursus eine wesentliche Differenz besteht. Wir haben von vornherein ausdrücklich festgelegt, daß Parteifunktionäre in den Kursus aufgenommen werden sollen. Wenn das in dem ersten Kursus nicht gleich in dem Maße der Fall war wie später, so lag das daran, daß uns verhältnismäßig wenig Parteifunktionäre vorgeschlagen worden sind. Gegen den Vorschlag der Genossin Luxemburg, die Geschichte des internationalen Sozialismus in den Lehrplan aufzunehmen, hat der Parteivorstand nichts einzuwenden; das wird jedenfalls bald möglich sein. Davon kann keine Rede sein, daß wir ungeeignetes Schülermaterial bekommen haben. Auch muß ich bestreiten, daß die Vorträge für die Schüler zu hoch gewesen sind. Ich beziehe mich auf das Protokoll, das wir in jener Schülerkonferenz aufgenommen haben, als die Lehrer nicht dabei waren. Da konnten wir zu unserer Freude feststellen, daß gerade die Vorträge über Nationalökonomie und Theorie des Sozialismus den allergrößten Beifall der gesamten Schüler gefunden haben. Unter diesen Umständen kann man nicht davon sprechen, daß die Parteischüler mit einem unbescheidenen Stolz erfüllt würden, der nicht im Zusammenhang stehe mit dem, was die Parteischule nach den gegebenen Verhältnissen leisten könne. Es ist immer das Beispiel von den 22 Vorträgen über die Werttheorie angezogen worden. Ich habe noch keine solche 22 Vorträge gehalten, aber ich würde es viel bedenklicher finden, wenn ein Schüler die ganze Werttheorie in einem einzigen Vortrage behandeln würde. Gerade daß er 22 Vorträge gehalten hat, beweist, daß er sich gründlich mit der Sache beschäftigt hat.

Den Antrag, der den Parteivorstand ersucht, eine Erweiterung der Parteischule in Erwägung zu ziehen, glaube ich so deklarieren zu können, daß der Parteivorstand nach wie vor an der Entwicklung der Parteischule das größte Interesse nehmen und daß der Lehrplan erweitert werden soll. In diesem Sinne können wir uns mit dem Antrag einverstanden erklären."

Der Parteitag zu Nürnberg nahm in der Frage die folgende Resolution 131 an:

„Der Parteitag nimmt mit Befriedigung Kenntnis von dem Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit der Parteischule und ersucht den Vorstand, die Tätigkeit der Parteischule in der bisherigen Richtung weiter auszubauen."

Dem Parteitage zu Leipzig 1909 berichtete der Parteivorstand:

„Die Schülerzahl des dritten Kursus betrug 26 (gegen 31 im ersten und 33 im zweiten Kursus); von den Bewerbern waren solche Genossen, die sich in Partei- oder Gewerkschaftsstellung befanden, bevorzugt worden. Unter den Teilnehmern waren 3 Genossinnen.

Von den männlichen Teilnehmern am dritten Kursus waren entsprechend einer Anregung der Schulleitung zwei von gewerkschaftlichen Zentralverbänden (Maurer und Bergarbeiter) auf die Parteischule entsandt worden. Im neuen (vierten) Kursus sind den Zentralverbänden wiederum eine Anzahl Sitze

eingeräumt worden. Für diese Teilnehmer tragen die Gewerkschaften, die sie entsenden, die gesamten persönlichen Kosten."

Parteispaltung.

Im Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsfraktion gedachte Bebel auf dem Parteitag zu St. Gallen der Mandatsverluste, die die Partei bei den Kartellwahlen 1887 erlitten hatte:

„Wäre, wie man anfangs glaubte, das Parteienverhältnis bei den Neuwahlen im wesentlichen das alte geblieben und hätten wir, wie gehofft wurde, eine noch größere Zahl von Abgeordneten in den Reichstag gebracht, so daß diese das Zünglein der Wage in einer ganzen Reihe verhältnismäßig untergeordneter Fragen in der Hand gehabt, er, Redner, hätte diese verführerische Situation für äußerst bedenklich gefunden. Die Neigung zu Kompromissen und zu sogenannter praktischer Tätigkeit wäre dann höchst wahrscheinlich in unseren Reihen so gewachsen, daß vermutlich eine Spaltung eingetreten wäre. Der Ausfall der Wahlen hätte dies verhindert." (S. 13.)

In einer Debatte über den „Vorwärts" auf dem Parteitag zu Gotha 1896 sagte Bebel, gegen Liebknecht gewendet (S. 108):

„Als er neulich bei den Angriffen auf die „Sächsische Arbeiterzeitung" erklärte, er habe bei der Auseinandersetzung zwischen Vollmar und mir vor zwei Jahren keine Stellung nehmen wollen, weil es zu einer Spaltung der Partei geführt haben würde, habe ich nicht geantwortet, so nahe es auch mir gelegen hätte. Ich habe mich privatim mit ihm auseinandergesetzt. Nachdem er aber heute wieder erklärte, daß diese seine Nichtparteinahme — die, beiläufig bemerkt, doch eine Parteinahme war — stattgefunden habe, um die Partei aufrecht zu erhalten, muß ich erklären: Das hat weder Liebknecht noch irgendein anderer Genosse in der Partei notwendig gehabt.

Parteigenossen! Ich habe die felsenfeste Ueberzeugung, daß es keinen Mann in der Partei gibt, er möge noch so mächtig und angesehen sein, ob er Liebknecht, ob er Singer, ob er Auer, ob er Vollmar oder Bebel heißt, der imstande wäre, die Partei auseinanderzureißen. (Stürmischer Beifall.) Derjenige, der sich beikommen ließe, den Versuch zu machen, der wäre der erste, der aus der Partei hinausfliegt. (Anhaltender Beifall.) Die Partei ist so in sich gefestigt, es ist bis auf den letzten Mann in unseren Reihen das Bewußtsein von der Notwendigkeit treuen Zusammenhaltens ein so bedeutendes, so für notwendig erkannt, daß da niemand auch nur denken kann, einen anderen Geist in die Partei hineinzubringen. (Lebhafter Beifall.) Ich setze hinzu: daran denkt auch niemand."

Liebknecht antwortete (S. 115):

„Er (Bebel) tadelt es, daß ich in einer Polemik, in die ich verwickelt wurde, gesagt habe, „wenn der „Vorwärts" nach dem Frankfurter Parteitag in der Agrarfrage scharfe Stellung genommen hätte, so wäre eine Spaltung möglich gewesen". Eine Spaltung in dem Sinne, daß die deutsche Sozialdemokratie nicht mehr als Ganzes zusammensteht, halte auch ich selbstverständlich für undenkbar. Aber die Dinge hatten sich damals so zugespitzt, daß eine Anzahl der einflußreichsten und hervorragendsten Genossen in Bayern aufs äußerste gereizt waren und daß eine vorübergehende Spaltung wahrscheinlich, ja gewiß gewesen wäre. (Zustimmung.) Doch das sind Ansichtssachen. Jedenfalls weiß ich, aus jener Zeit besteht noch heute hier und dort eine derartige Animosität, daß manche Genossen das alte freundschaftliche Verhältnis, das zwischen Genossen bestehen sollte, nicht wieder haben aufnehmen wollen." (Sehr wahr!)

Im Schlußwort zu dem von ihm erstatteten Vorstandsbericht sagte Auer auf dem Parteitag zu München 1902 (S. 161):

„Ich kann nicht verschweigen, daß es mich schmerzlich berührt, wenn auch diesmal wieder, wenn auch nicht in der Schärfe wie auf dem Parteitage in Hannover, von der Richtung, die von den anderen als die besonders zielbewußte und „unentwegte" hingestellt wird, immer wieder direkt oder indirekt der Ton angeschlagen wird: „Wenn es nicht anders ist, dann muß der Bruch eintreten, dann

müssen wir auseinandergehen, dann mag es heißen: hie rechts, hie links, so kann es nicht weitergehen." (Lebhafte Zustimmung von allen Seiten der Versammlung.) Ich stehe seit 30 Jahren in der Partei, ich nehme für mich in Anspruch, so gut und so weit meine Kräfte reichten, im Dienste der Partei zu allen Zeiten und unter allen Verhältnissen meine Pflicht erfüllt zu haben, so gut wie alle anderen. Da tut es weh, wenn einem immer wieder, wenn auch nur durch die Blume, zu verstehen gegeben wird: Ihr könnt nicht mehr mit, das ist eine andere Richtung. Ich meine, für die Beurteilung des Mannes kommt doch vor allen Dingen in Betracht, wie er in Zeiten der Gefahr, wo es auf den Mann ankam, sich bewährt hat. Da möchte ich doch an meine alten Kampfgenossen einmal die Frage stellen, an diejenigen, die mit solchen Drohungen immer spielen: wann und wo seid ihr in die Bresche gestanden, um mit dem Aufgebot der letzten Kraft die Partei und ihre Interessen zu vertreten, und ich war nicht in euerer Mitte? (Wiederholte lebhafte Zurufe.) Wann und wo hat es Wunden im Kampfe gegeben, in dem mein Blut sich mit eurem Blut nicht gemischt hätte? Was ich hier für mich ausspreche, spreche ich auch für viele andere aus. (Lebhafte Zustimmung.) Diese Art und Weise, immer mit solchen Drohungen zu kommen, das ist nicht wohlgetan."

In der Debatte über die Taktik der Partei äußerte sich Bebel auf dem Parteitag zu Dresden 1903 (S. 309):

„Man rede doch nicht von der Einheit und der Einigkeit in der Partei! Diese Saite hat ja gestern bereits Braun angeschlagen, wir seien ja einig in der Partei. Das ist nicht wahr, das bestreite ich auf das allerentschiedenste; nie und zu keiner Zeit waren wir uneiniger als gerade jetzt, nie und zu keiner Zeit waren die Differenzen größer als jetzt. (Vielfaches Sehr richtig!) Das zu vertuschen und darüber abermals mit Zuckerwasser hinwegzukommen, das habe ich herzlich satt!" (Lebhafte Zustimmung und Händeklatschen.)

Parteitage.

I. Der Allgemeine deutsche Arbeiterverein.

Die konstituierende Versammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins tagte am 23. Mai 1863 im Pantheon zu Leipzig.

Vertreten waren elf Städte durch folgende Delegierte:
Leipzig durch Vahlteich, Dammer und Fritzsche;
Hamburg durch Audorf und Perl;
Harburg durch York;
Köln und Düsseldorf durch Lewy;
Elberfeld, Barmen und Solingen durch Bernhard Becker und Heymann;
Mainz durch Schöppler und
Dresden durch Lässig.

Ueber die Gründung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins brachte die „Deutsche Allgemeine Zeitung" in Leipzig einen Bericht, den der „Nordstern" in Nr. 214 vom 30. Mai 1863 abdruckte. Es heißt darin:

„Die Versammlung zur Gründung eines allgemeinen deutschen Arbeitervereins fand in Leipzig am 23. Mai, nachmittags 4—8 Uhr, im geschmückten Saale des Kolosseums statt. . . . Der Vorsitzende des bisherigen vorbereitenden Zentralkomitees, Herr Vahlteich, eröffnete die Versammlung mit der Anzeige, daß zwei Abgeordnete von Hamburg erschienen seien, ferner einer für Köln und Düsseldorf, je einer für Frankfurt a. M., Mainz, Elberfeld, Harburg, einer für Elberfeld, (?) Barmen und Solingen und zwei für Leipzig. Zu diesen kam später noch ein Abgeordneter für Dresden. Als ausdrücklich geladene und zur Teilnahme an den Verhandlungen berechtigte Gäste waren anwesend: Herr Ferdinand Lassalle aus Berlin, Professor Wuttke und Dr. E. Löwenthal von hier, Dr. Bernhard Becker von Frankfurt a. M., Redakteur K. Bruhn (vom „Nordstern" D. V.) aus

Hamburg. Der ebenfalls eingeladene Redakteur der Fränkischen Volkszeitung, Herr v. Gähler aus Nürnberg, war am Erscheinen verhindert, spricht sich aber in einer Zuschrift an das Berufungskomitee dahin aus, daß auch er die Gründung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins als das sicherste Mittel zur Besserung der Zustände des Arbeiterstandes betrachte. Im Namen des Leipziger Arbeitervereins erklärte Herr Vahlteich das Zentralkomitee für aufgelöst, hieß die auswärtigen Teilnehmer an der Versammlung willkommen und übergab darauf den Vorsitz an den Alterspräsidenten Schöppler aus Mainz. Unter Leitung des letzteren schritten die Abgeordneten zur Wahl des Vorsitzenden für die Versammlung, und es wurde Herr Vahlteich ernannt, während das Amt des Vizevorstehers Herrn Schöppler, das des Schriftführers Dr. Dammer übertragen wurde. Man trat nunmehr in die Beratung der Statuten ein, welche ziemlich nach dem vorgelegten Entwurf angenommen wurden, den man in einer Vorberatung festgestellt hatte und welcher von der früher mitgeteilten Fassung etwas abweicht. (Diese Statuten übergehen wir, da dieselben in tausenden von Abdrücken werden verbreitet werden.) An der Debatte über die einzelnen Paragraphen der Statuten beteiligten sich fast sämtliche Abgeordnete: Taute, Seyfert, Dr. Dammer, Prof. Wuttke, Lassalle, Lewy, Audorf, Hillmann, York, Heymann, Dr. Becker, Perl. Wesentliche Aenderungen wurden an dem Entwurf nicht vorgenommen. Zu § 1 wurde bemerkt, daß es nicht die Absicht des Vereins sein könne, die im Ausland lebenden Deutschen von der Versammlung auszuschließen. Eine längere Verhandlung knüpfte sich an § 4, indem die Abgeordneten aus Hamburg, weniger aus persönlicher Ueberzeugung, als den Ansichten ihrer Auftraggeber gemäß, den Präsidenten lieber nur auf drei Jahre als auf fünf gewählt zu sehen wünschten. Dem wurde entgegengehalten, daß die großen Schwierigkeiten bei Ausdehnung des Vereins gewiß für das erste Mal eine längere Dauer des Amtes wünschenswert machten. Bei der Abstimmung wurden die fünf Jahre mit 6 gegen 3 Stimmen angenommen. Bei § 5 äußerte man sich dafür, daß die Wahl des Ortes der Generalversammlung nicht dem Präsidenten, sondern dem Vorstande überlassen bleibe. Der darauf gerichtete Antrag des Herrn Heymann wurde jedoch gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war die Wahl des Präsidenten des deutschen Arbeitervereins. Von 10 eingegangenen Stimmzetteln der Abgeordneten war einer*) leer, die übrigen neun trugen den Namen Lassalle. Der Ernannte nahm die Wahl unter zwei Bedingungen an: 1. daß dieselbe von der Majorität sämtlicher Vereinsmitglieder in den bei der Generalversammlung vertretenen Städten gutgeheißen werde; 2. daß ihm gestattet sei, aus den Vorstandsmitgliedern einem Vizepräsidenten auf so lange seine Befugnisse zu übertragen, als der Verein noch keine besondere Ausdehnung haben werde. Bei der nun vorgenommenen Vorstandswahl ergaben sich die Namen: Vahlteich, Dammer, Perl, Lewy, Kichliavi, Schöppler, Hillmann, York, Willms, Klings, Baiß, Strauß, Niederley, Wuschard, Lässig, Audorf. Soweit die Gewählten anwesend waren, erklärten sie sich zur Annahme der Wahl bereit. Eine von Arbeitern aus Kassel eingegangene telegraphische Beglückwünschung sowie ein später eintreffendes Telegramm des Arbeitervereins in Frankfurt a. M. wurden sofort erwidert.

Die konstituierende Versammlung schloß nach acht Uhr mit einem Hoch auf Lassalle, und es knüpfte sich an dieselbe eine Festfeier, die durch mehrfache Reden der Teilnehmer besonders belebt wurde."

Hieran schloß sich in dem vom „Nordstern" abgedruckten Bericht eine kurze Schilderung der Feier, auf welcher Lassalle über die Vorgänge auf dem Frankfurter Arbeitertage vom 17. Mai 1863 Mitteilungen machte. Es heißt darüber in dem Bericht:

„Lassalle gab an dieser Stelle eine Erklärung ab, welche er durch die anwesenden Berichterstatter (es waren deren mindestens sechs im Kolosseum anwesend) möglichst treu veröffentlicht zu sehen wünschte. Wir geben dieselbe nachstehend wortgetreu nach dem Stenogramm:

„Daß die liberale Presse uns überhaupt bekämpft, ist an und für sich schlimm genug, es ist aber nicht das schlimmste an der Sache; das wollen wir ihr

*) Der des Delegierten York-Hamburg. (D. V.)

verzeihen, da wir alle Meinungen und die Kämpfe derselben zu achten wissen. Aber wahrhaft nichtswürdig ist, wie es auch heute in unserer Sitzung von verschiedenen Arbeitern mit der größten Wärme des Gefühls ausgesprochen wurde, die Weise, in welcher die liberale Presse diesen Kampf durch Lügen, Entstellungen und dadurch geführt hat, daß sie sich unseren Berichtigungen verschloß. Es erschienen Angriffe auf unsere Theorien, so z. B. in der „Süddeutschen Zeitung" von Professor Rau, und unsere Entgegnungen wurden von dieser gewissenlosen Presse zurückgewiesen. Für ein solches Verfahren habe ich keinen Namen. Weil ich gerade von Leipzig spreche, muß ich bemerken, daß gerade hier eine ehrenwerte Ausnahme stattgefunden hat, welche ich aus Gerechtigkeit besonders erwähne und von jenem Urteil über die liberale Presse ausnehme: es ist die „Deutsche Allgemeine Zeitung" von Brockhaus; sie ist unsere Gegnerin und hat hin und wieder, was ihren Berichterstattern zur Last zu legen ist, nicht genaue Fakta von überall her gebracht; aber sie ist unsere Gegnerin in ehrlicher und anständiger Weise, sie hat nie seitens der Redaktion mit Bewußtsein gelogen und es am besten dadurch bewiesen, daß sie allen Berichtigungen und tatsächlichen Nachrichten stets ihre Spalten bereitwillig geöffnet hat. Meine Herren! Wir wollen der liberalen Presse noch eine Frist von vier Wochen geben und ihre Verhaltungsweise während dieser Zeit beobachten; ich hoffe, daß sie dieselbe ändern werde, und glaube es, denn alle ihre Anstrengungen haben zu nichts geführt. Wir sind heute bereits eine mächtige Partei, und in diesem Augenblick erwarten 8—10,000 deutsche Arbeiter ungeduldig den Moment, wo Listen aufgelegt werden, in welche sie sich als Mitglieder einzeichnen können. Die Vergeblichkeit ihrer Anstrengungen wird die liberale Presse in ihrem eigenen Interesse zur Besinnung bringen. Wenn sie nach Ablauf von vier Wochen ihre Kampfesweise — ich sage die Weise ihres Kampfes, denn bekämpfen mag sie uns immerhin, aber nicht durch Lügen, Entstellungen, Verdächtigungen, Verleumdungen und durch Verschließung gegen unsere Berichtigungen — wenn sie also diese Weise nicht geändert hat, so werde ich dann als gegenwärtiger Präsident des deutschen Arbeitervereins bei dessen Vorstand beantragen, daß wir uns zu entschiedenen Feinden der liberalen Presse und der liberalen Partei erklären." (Anhaltendes Bravo!)

Lassalle schloß mit einem Hoch auf die Leipziger Arbeiter."

Die erste Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins tagte vom 27. bis 30. Dezember 1864 zu Düsseldorf.

Es waren anwesend folgende Delegierte:
Schuhmacher Metzner für Berlin;
Gürtler Ellner für Frankfurt, Vilbel, Mainz und Augsburg;
Buchhalter Perl für Hamburg;
Maler Hesse für Wandsbeck;
Tischler York für Harburg;
Kupferschmied Försterling für Dresden, Großenhain und Großburgk;
Schuhmacher Siesen für Dünnwald,
Koch für Dahringhausen;
Gerhardz für Wermelskirchen;
Lewy für Düsseldorf;
Zigarrenarbeiter Fritzsche für Leipzig, Stötteritz, Thonberg, Neureudnitz, Connewitz, Naumburg und Magdeburg;
Tischler Deckwitz für Bremen;
Fabrikarbeiter Wirts für Solingen;
Becker, Puddler in einer Eisenfabrik, für Köln;
Lange für Hilken;
Hillmann für Elberfeld und Altona;
Henning für Ronsdorf;
Stein für Kleefeld;
Schneider für Mülheim a. Rhein;

Die Tagesordnung lautete: Prüfung der Vollmachten der Delegierten; Botschaft des Präsidenten; Bericht des Sekretärs; Finanzbericht; Auslosung und

Ernennung der Hälfte des Vorstandes; Vorlagen des Präsidiums; verschiedene von den Mitgliedschaften gestellte Agitationsanträge.

Auf den Antrag des Präsidenten Becker beschloß die Generalversammlung gegen den Willen der Gräfin Hatzfeld die Vereinigung des Präsidiums und des Sekretariats im Verein.

Die zweite Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins wurde am 30. November und 1. Dezember zu Frankfurt a. M. 1865 abgehalten. Es waren folgende Mitgliedschaften vertreten:

Frankfurt a. M., Stettin, Wüste-Waltersdorf, Gläz-Falkenberg durch Ellner aus Frankfurt a. M.; — Düsseldorf, Duisburg, Meiderich, Oberhausen, Gerresheim, Hilden, Elberfeld, Köln und Magdeburg durch Hillmann aus Elberfeld; — Dresden, Großenhain, Plauenscher Grund, Solingen, Wald und Leisnig durch Richter aus Dresden; — Braunschweig durch Wertheim aus Frankfurt; — Mittelsteine, Dreißighuben, Ernsdorf, Peterswaldau, Stollbergsdorf, Steinseifersdorf, Wüste-Giersdorf, Beutengrund, Dittmannsdorf, Langenbielau durch Paul aus Schlesien; — Offenbach a. M. durch Freundschuh aus Offenbach; — Altona und Itzehoe durch Mann aus Altona; — Augsburg durch Dürr aus Augsburg; — Asch, Dünnwald und Bensberg durch Bernhard Becker aus Frankfurt; — Leipzig, Erfurt, Apolda, Naumburg a. S., Stötteritz, Thonberg durch Fritzsche aus Leipzig, davon später Leipzig, Stötteritz und Thonberg durch Richter aus Dresden; — Bremen durch Deckwitz aus Bremen; Ronsdorf durch Klein aus Elberfeld; — Wermelskirchen durch Gerhardz aus Straße bei Wermelskirchen; — Barmen durch Großenbach aus Barmen; — Hagen durch Hasenclever aus Hagen; — Iserlohn durch Tölcke aus Iserlohn; — Hamburg durch Perl aus Hamburg; — Limbach, Glauchau, Chemnitz, Hohenstein, Neustadt bei Chemnitz, Kändler und Grüna durch Weiß aus Oberkändler; — Real aus Düsseldorf, der am 28. November abreisen mußte, übertrug seine Mandate an Richter und Hillmann.

Auf der Tagesordnung standen die inneren Verwaltungsangelegenheiten des Vereins.

Die Generalversammlung hatte sich mit den Eifersüchteleien zu befassen, die zwischen dem Präsidenten Becker und der Redaktion des „Sozialdemokrat" zumeist aus persönlichen Gründen entstanden waren. Der Redakteur des Blattes, v. Schweitzer, mußte der Versammlung, die er wegen der Wahl des seinen Interessen ungünstig gelegenen Ortes nicht anerkannt hatte, fernbleiben, da er zur Zeit der Einberufung eine wegen Preßvergehen gegen ihn ausgesprochene Gefängnisstrafe abzubüßen hatte.

Die zweite Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins wählte an Beckers Stelle Tölcke-Iserlohn zum Vereinspräsidenten.

Die dritte Generalversammlung, in der Tölcke vom Präsidium zurücktrat und A. Perl-Hamburg zum Präsidenten gewählt wurde, fand am 17. Juni **1866** in Leipzig statt.

Auf der Tagesordnung stand die Präsidentenwahl, in der A. Perl aus Hamburg 6082 und Hillmann aus Elberfeld 3340 Stimmen erhielten. Ferner erledigte die Generalversammlung die inneren Zwistigkeiten des Vereins. („Sozial-Demokrat" Nr. 110 vom 20. Juni 1866.) Ueber die Zahl der Delegierten bringt der „Sozialdemokrat" keine Mitteilungen; er zählt in Nr. 112 vom 24. Juni 1866 nur 17 Orte auf, die für Perl, und 15, die für Hillmann gestimmt haben.

Die vierte Generalversammlung tagte am 27. Dezember **1866** in Erfurt. Hier kam es zum Bruch mit der Gräfin Hatzfeld, die bald darauf ebenfalls auf Grund des Lassalleschen Statuts einen besonderen Verein gründete, als dessen Präsident zuerst Försterling und dann Fritz Mende figurierten.

Auf der Tagesordnung stand Berichterstattung des Präsidenten, Abrechnung der Hauptkasse, Wahl des Vorstandes, ein Vortrag des Herrn v. Schweitzer über die politische Situation und Abfassung eines Programms, innere Vereinsangelegenheiten

und ein Antrag auf Gründung einer Reiseunterstützungskasse, der durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt wurde.

Die zerrütteten Finanzverhältnisse und die Unordnung im Verein machten eine fünfte Generalversammlung notwendig, die am 19. und 20. Mai **1867** in Braunschweig tagte.

Es waren außer dem Präsidenten Perl 18 Delegierte anwesend, die 41 Orte mit 2508 Stimmen vertraten. Die Mitgliedschaft Braunschweig hatte keinen Delegierten gewählt, sondern selbst ihren Sitz eingenommen.

Die Versammlung wählte mit 2385 Stimmen J. B. v. Schweitzer zum Präsidenten des Vereins; auf Perl fielen 97 Stimmen.

Die Tagesordnung lautete nach einer Veröffentlichung in Nr. 57 des „Sozialdemokrat" vom 12. Mai 1867:

„Feststellung der für die Reorganisation des Vereins zutreffenden Bestimmungen, darunter auch Ausarbeitung eines Vereinsprogramms, Herstellung einer genauen und strengen Finanzverwaltung; Anträge von Mitgliedschaften betr. Vereinsorganisation, Schriftenvertrieb, Schaffung eines Reichstagswahlfonds."

Anwesend waren auf der fünften Generalversammlung u. a.: Präsident Perl, W. Bracke, v. Schweitzer, Tölcke.

Am 23. November **1867** wurde die sechste Generalversammlung in Berlin abgehalten. Hier waren 3408 Mitglieder durch 20 Delegierte vertreten.

Außer einer Reihe politischer und sozialpolitischer Fragen, die in öffentlicher Sitzung verhandelt wurden, stand ein Antrag auf der Tagesordnung, wonach die Wahl des Präsidenten nicht durch die Generalversammlung, sondern durch Urabstimmung der Mitglieder erfolgen sollte. Ferner hatte die Generalversammlung eine Anzahl auf Verbesserung der Agitation abzielender Anträge aus den Reihen der Mitglieder zu erledigen.

Die siebente Generalversammlung wurde am 25. August **1868** in Hamburg eröffnet.

Hier vertraten 36 Delegierte 7274 zahlende Mitglieder aus 83 Orten. Die Versammlung lehnte den von v. Schweitzer gestellten Antrag ab, von Vereins wegen einen allgemeinen deutschen Arbeiterkongreß nach Berlin zu berufen. Wie v. Schweitzer doch seine Absicht durchsetzte, ist im Artikel „Gewerkschaften" mitgeteilt.

In dem größten Saal Hamburgs, dem Sagebielschen Etablissement, fand am 22. August als Einleitung eine öffentliche Begrüßungsfeier statt, die den 5—6000 Personen fassenden Saal bis auf den letzten Platz füllte. Viele Personen konnten keinen Einlaß mehr erlangen. Die Eröffnungsansprache hielt der Hamburger Bevollmächtigte des Allg. deutschen Arbeitervereins, Buchhändler Geib. In der vertraulichen Konferenz der Delegierten am 23. August teilte der Vereinspräsident v. Schweitzer mit, daß seit der letzten Generalversammlung des Vereins (November 1867) an 60 Orten neue Mitgliedschaften entstanden wären. Auch im Innern habe sich der Verein erfreulich gekräftigt. Der Redner erwähnte dann, daß in Schlesien, in Frankfurt a. M., in Bayern und neuerdings durch Beschluß der zweiten Instanz auch in Berlin die Versammlungen der Vereinsmitglieder verboten worden seien.

[Am 29. November 1868 tagte in Düsseldorf die „öffentliche Generalversammlung der Mitglieder des Lassalleschen Allgemeinen deutschen Arbeitervereins". Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht über die Lage des Vereins. (Referent der Präsident Fritz Mende.) 2. Ueber den sozialen Wert der Gewerksgenossenschaften und Arbeitseinstellungen. (Referent Vorstandsmitglied Schröder aus Bremen.) 3. Ueber Einheitsstaat und Föderalismus. (Referent Reichstagsabgeordneter Vizepräsident Emil Försterling.) 4. Ueber die Zweckmäßigkeit des obligatorischen Verbots der Sonntagsarbeit unter den heute bestehenden Arbeiterverhältnissen. (Referent Vorstandsmitglied Fischer aus Chemnitz.)

Der Präsident Fritz Mende berichtete zum ersten Gegenstand der Tagesordnung, daß der Verein derzeit aus 107 Gemeinden bestehe, von welchen 79 Ge-

meinden mit 8818 Mitgliedern vertreten seien, während 28 mit 3896 Mitgliedern fehlten. In der Beratung des zweiten Punktes erklärte die Generalversammlung sich gegen Arbeitseinstellungen. Die Beratung des dritten Punktes der Tagesordnung führte zu Annahme der folgenden Resolution:

„Gänzliche Beseitigung jeder Konföderation, jedes Staatenbundes, unter welcher Form es auch sei. Vereinigung aller deutschen Stämme zu einer innerlich und organisch durchaus verschmolzenen Staatseinheit, durch welche allein das deutsche Volk einer glorreichen nationalen Zukunft fähig werden kann. Wir wollen durch Einheit zur Freiheit."

Zum vierten Punkt der Tagesordnung nahm die Versammlung gegen 7 Stimmen die nachstehende Resolution an:

„Die Versammlung erklärt, daß die obligatorische Abschaffung der Sonntagsarbeit unter den heute bestehenden Arbeiterverhältnissen ein Raub an dem letzten Reste der Freiheit des arbeitenden Volkes sein würde und protestiert gegen diese wie gegen jede andere Freiheitsberaubung."]

Auf der achten Generalversammlung, die vom 28. März **1869** ab in Elberfeld tagte, waren 12,053 Mitglieder in 126 Orten durch 57 Delegierte vertreten.

Bebel und Liebknecht richteten hier, obwohl sie dem Verein nicht angehörten, gegen v. Schweitzers angeblich reaktionäre, preußenfreundliche Politik ihre Angriffe. Der Präsident erhielt von 42 Delegierten ein Vertrauensvotum ausgestellt, während 12 Delegierte sich der Abstimmung enthielten. Die Generalversammlung beschloß ferner, daß die Bestimmung des Vereinsstatuts, wonach die 24 Mitglieder des Vorstandes aus verschiedenen Orten zu wählen waren, abgeändert werde. Der Vereinsvorstand wurde aus 12 Mitgliedern, die an einem Orte wohnen sollten, zusammengesetzt. Als dieser Ort wurde für das nächste Geschäftsjahr Hamburg-Altona bestimmt. Eine vom Präsidenten angeordnete Urabstimmung der Mitglieder verwarf aber diese Aenderung und stellte die alte Ordnung wieder her. Ferner proklamierte der Präsident v. Schweitzer im Verein mit dem Präsidenten des Hatzfeldschen Vereins, Mende, die Wiedervereinigung der beiden Richtungen, die gleichfalls durch eine Urabstimmung in den beiden Vereinen gutgeheißen wurde. Die Anhänger der Gräfin Hatzfeld trennten sich jedoch bald wieder vom Verein.

Die neunte Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins tagte vom 5. Januar **1870** ab in Berlin. Anwesend waren 39 Delegierte, die 8062 Stimmen vertraten.

Die Versammlung befaßte sich mit Erörterungen über die Treibereien der Hatzfeldschen Richtung, mit den Kassenverhältnissen des Vereins, mit Agitationsfragen und mit dem Vereinsorgan, dessen Uebernahme durch die Partei mit 6492 gegen 2585 Stimmen abgelehnt wurde. Mit 7170 gegen 1646 Stimmen nahm die Versammlung den folgenden Antrag Tölcke an:

„Die Generalversammlung erklärt: Bei der Vereinigung der beiden Vereine (Allg. deutscher Arbeiterverein und Hatzfeldscher Verein) ist das Statut so aufgefaßt, daß der Präsident nach dem allgemeinen und direkten und gleichen Wahlrecht zu wählen ist, und dabei hat es um so mehr zu bleiben, als diese Auffassung durch die erfolgte Abstimmung des Vereins als richtig anerkannt ist."

Anwesend waren außer dem Präsidenten v. Schweitzer u. a. Tölcke, Dreesbach, Hasenclever, Pfannkuch, Bräuer.

Die zehnte Generalversammlung wurde vom 19. bis 25. Mai **1871** ebenfalls in Berlin abgehalten. Hier waren 74 Orte durch 30 Delegierte vertreten, die 5259 Stimmen repräsentierten.

Anwesend waren u. a.: O. Kapell, Hasselmann, Tölcke, Frohme, Hasenclever, Grottkau, Hartmann, Bräuer, Winter, Frick, Derossi, Aurin und der Präsident v. Schweitzer.

Es kamen auf der Generalversammlung Unregelmäßigkeiten in der Kassenführung zur Sprache, die auf v. Schweitzer zurückgeführt wurden; desgleichen verstimmte es, daß der Präsident von den Nationalliberalen des Wahlkreises Hagen zur Bekämpfung der Kandidatur des Fortschrittlers Dr. Harkort 400 Taler für die Kasse des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins angenommen hatte.

Auf Antrag der Delegierten Otto Kapell und Kuhl sprach die Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins dem von seinem Amt zurücktretenden Präsidenten J. B. v. Schweitzer am 25. Mai 1871 für seine tatkräftige Leitung der Partei einstimmig ihren innigsten Dank aus und bedauerte, ihn nicht länger auf diesem Posten und an ihrer Spitze zu haben.

Hierauf erwiderte der Präsident: „Er sei sich bewußt, daß das letzte Amtsjahr mangelhaft gewesen sei. Er freue sich aber über das Vertrauensvotum, welches die Generalversammlung ihm ausgesprochen habe; er scheide mit dem Bewußtsein, in seiner Gesamt-Amtsdauer für die Partei seine Schuldigkeit getan zu haben. Auch seinem Nachfolger werde man Mängel vorwerfen; man müsse ihm jedoch mit Rat und Tat zur Seite stehen; die Partei möge sich vertrauensvoll um ihre Spitze scharen. . . . v. Schweitzer schließt mit einem Hoch auf den Allg. deutschen Arbeiterverein die Generalversammlung.“ (S. 64 d. P.)

Mit allen gegen 78 Stimmen wählte die Versammlung darauf Hasenclever zum Präsidenten.

Auf der zu Berlin vom 22. bis 25. Mai 1872 abgehaltenen elften Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins waren anwesend der Präsident Hasenclever, der Kassierer Grüwel, der Sekretär Derossi, der Redakteur Hasselmann, die Mitglieder der Kontrollkommission Rost, O. Kapell und Ecks, sowie 44 Delegierte mit 8244 Stimmen.

Unter den Delegierten waren Bräuer-Hamburg, Heinzel-Kiel, Landgraf-Köthen, Aug. Dreesbach-Köln, H. Harm-Elberfeld, Grottkau-Berlin, Hartmann-Altona, Frohme-Bremen, Finn-Berlin, Winter-Altona, Fleischmann-Mannheim, O. Kapell-Altenburg, Hörig-Sunden.

Im „Protokoll der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins zu Berlin vom 22. bis 25. Mai 1872“ findet sich, auf Seite 5 beginnend, das Protokoll der am 3. März 1872 zu Hannover abgehaltenen Vorstandssitzung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins abgedruckt. Dieses Protokoll der Vorstandssitzung enthält längere Darlegungen des Mitglieds Tölcke, die zumeist aus heftigen Anschuldigungen gegen den früheren Präsidenten v. Schweitzer bestanden:

„Schweitzer habe 500 Taler aus der Vereinskasse genommen und zu seinem Bankier getragen. . . . Es war die ganze Aufgabe der Regierung, die Arbeiterpartei in verschiedene Kanäle zu leiten, und dazu habe Schweitzer die Hand geboten. . . . Redner behauptete, daß Schweitzer mit dem (Berliner) Polizeipräsidium in Verbindung steht, um demselben alles, was passiert, zu hinterbringen. Schweitzer habe ihm kurz vor dem Antritt seiner Haft in Rummelsburg gesagt, daß er (Redner) sich zu jeder Zeit, wenn etwas passiere, an das Polizeipräsidium wenden könne; er sei mit ihm dorthin gegangen und habe ihn daselbst vorgestellt, wobei er eine große Kenntnis der Räumlichkeiten dort entwickelte. Nachher sei er mit ihm über den ganzen Hof herumgegangen, wo sämtliche Hauptleute usw. aufgepflanzt waren und den Doktor freundlich grüßten. Dann sagte ihm Schweitzer auch, daß er (Redner) zu jeder Zeit zum Minister des Innern kommen könne.“

Eine mit der Untersuchung dieser Anschuldigungen betraute Kommission, über deren Verhandlungen Hartmann berichtete, kam zu folgendem Resultat:

„In dem vorliegenden Beweismaterial sind Beschuldigungen gegen Dr. v. Schweitzer enthalten, welche aber durch ganz bestimmte Tatsachen nicht bewiesen werden können. Große, gewichtige Gründe, gegen Dr. v. Schweitzer Mißtrauen zu haben, liegen jedoch unstreitig vor. Den Herrn Hasselmann (der als Schweitzersche Kreatur verdächtigt worden war) jedoch könne kein Vorwurf treffen, da er sich von jedem Verdacht befreit habe. Im übrigen

haben sich Tölcke und Hasselmann auch verständigt, mithin sind die Anträge, welche auf Ausstoßung hindeuten, unbegründet. Tölcke hingegen habe früher nicht anders handeln können, da er keine genügenden Beweise gehabt habe."

Mit allen gegen eine Stimme erteilte die Generalversammlung darauf Tölcke und Hasselmann ein Vertrauensvotum.

Mit 5595 Stimmen gegen 1177 Stimmen bei 1209 Stimmenthaltungen beschloß die Generalversammlung sodann, daß Herr v. Schweitzer, der übrigens seit seiner Amtsniederlegung keine Mitgliederbeiträge mehr bezahlt hatte, nicht mehr in den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein aufgenommen werden könne. (S. 41 des Protokolls.)

Herr v. Schweitzer betrat während der Tagung den Verhandlungssaal, entfernte sich jedoch wieder, als er darauf aufmerksam gemacht wurde, daß nur Mitglieder Zutritt hätten.

Auf der in Berlin vom 18. bis 24. Mai 1873 abgehaltenen zwölften Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins gab Hasselmann (S. 27 d. Pr.) über die Angelegenheit der 500 Taler eine Erklärung, die Herrn v. Schweitzer entlastete.

Es blieb nur der Vorwurf übrig, daß v. Schweitzer bei der Entnahme des Geldes nicht strikte nach den Statuten vorgegangen sei. Die 500 Taler selbst wären bei dem Bankier des Vereins, der auch der Bankier des Herrn v. Schweitzer war, gewesen. Es hätte sich in der Kasse ein Depotschein über die Summe vorgefunden.

Anwesend waren 61 Delegierte, die 16,010 Stimmen vertraten; im ganzen zählte der Verein nach S. 80 des Protokolls 19,682 zahlende Mitglieder.

Von bekannten Personen wohnten der vom 26. Mai bis 5. Juni 1874 zu Hannover abgehaltenen dreizehnten Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins bei:

Dreesbach, Fritzsche, Finn, Frohme, Fleischmann, Hartmann, Heerhold, Kamigan, O. Kapell, Meister, Rackow, Reimers, Reinders, Schwartz-Lübeck, Tölcke, Vater-Hamburg, Winter-Altona, sowie der Präsident Hasenclever.

Die von etwa 70 Delegierten besuchte Versammlung erörterte u. a. das Verhältnis zwischen Partei- und Gewerkschaftsorganisation.

Am 10. Juni 1874 verlegte der Präsident Hasenclever, um den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein vor den Verfolgungen der preußischen Behörden zu schützen, den Sitz des Vereins nach Bremen. Am 25. Juni 1874 verfügte das Berliner Polizeipräsidium die Schließung des Vereins, und bald darauf wurden auch in vielen anderen preußischen Städten die Mitgliedschaften behördlich geschlossen.

Schon früher war der Verein am 16. September 1868 durch Verfügung der sächsischen Polizei an seinem Sitz in Leipzig geschlossen worden; im August 1865 hatte die Polizei in Berlin die dortige Gemeinde aufgelöst.

II. Kongresse der sozialdemokratischen Arbeiterpartei.

Auf dem 5. Verbandstag der Arbeiterbildungsvereine, der am 5. September 1868 in Nürnberg abgehalten wurde, vertraten 115 Delegierte 14,000 Arbeiter. Mit 69 Stimmen aus 74 Vereinen gegen 46 Stimmen aus 37 Vereinen erklärte die Mehrheit der Versammlung sich für die Hauptgrundsätze der Internationalen Arbeiter-Association, worauf die Minderheit unter Protest ihren Austritt erklärte.

Unter den Vertretern der Mehrheit sind zu nennen: Karl Hirsch, Christian Hadlich, A. Bebel, Jul. Vahlteich, Demmler, Wilh. Stolle, Motteler, Liebknecht, Sonnemann.

Die sozialdemokratische Arbeiterpartei wurde auf dem am 7., 8. und 9. August **1869** zu Eisenach abgehaltenen Allgemeinen deutschen sozialdemokratischen Arbeiterkongreß gegründet.

Auf der Tagesordnung des im Saale des Gasthauses zum Mohren zu Eisenach abgehaltenen Kongresses standen folgende Gegenstände:

Programm und Organisation der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. — Das Verhältnis zur Internationalen Arbeiter-Assoziation. — Das Parteiorgan. — Die Vereinigung der Gewerkschaften.

Auf dem Eisenacher Kongreß 1869 waren 262 Delegierte mit 350 Mandaten anwesend; sie vertraten 148,250 Stimmen und 193 Orte.

Am 10. August **1869** tagte im Gasthof zum Mohren der sechste Verbandstag des Verbandes deutscher Arbeitervereine; er wurde durch den seitherigen Vorsitzenden, Bebel, eröffnet. Bebel teite mit, daß der Verband infolge der in Nürnberg 1868 eingetretenen Spaltung auf 72 Vereine zusammengeschmolzen sei, von denen fünf im Laufe des Jahres ihren Austritt erklärt hätten. Doch seien 42 Vereine neu beigetreten, so daß der Verband 109 Vereine mit etwa 10,000 Mitgliedern zähle. Weiter berichtete Bebel über die infolge der Tätigkeit des Vororts vor sich gegangene Gründung verschiedener Gewerkschaftsgenossenschaften. Auf Antrag Bebels beschloß der Verband sodann seine Auflösung zugunsten der neugegründeten sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Die Gründung des Verbandes war in Frankfurt a. M. am 6. Juni 1863 erfolgt. (Nach dem Demokr. Wochenblatt 1869, Nr. 34.)

In Nr. 5 des „Volksstaat", Jahrg. **1870**, fand sich ein „Proletarier vereinigt euch" überschriebener Aufruf an die Arbeiter Deutschlands. Das Schriftstück enthielt eine Einladung zu einem Kongreß solcher „sozialdemokratisch gesinnter Arbeiter, welche von jetzt ab weder mit Schweitzer, noch mit Mende und Konsorten oder mit der Volkspartei gehen wollen". Der Kongreß war einberufen auf den 23. bis 24. Januar 1870, vormittags 10 Uhr, nach Augsburg im Gasthofe zum Stiftsgarten.

Als vorläufige Tagesordnung war angesetzt:

1. Beleuchtung der bestehenden sozialdemokratischen Parteien.
2. Beratung und Beschlußfassung über die Vorschläge der Kommission, betreffend die Gründung einer „Lassalleanischen Arbeiterpartei" und Programm derselben.
3. Die Organisation.

Unterzeichnet war der Augsburg, am 5. Januar 1870, datierte Aufruf:

„Im Namen der sozialdemokratisch gesinnten Arbeiter Augsburgs, Münchens, Ansbachs, Würzburgs. Die Einberufungskommission aus Auftrag Robert Neff, J. Franz, Stangl, Herz, Pröbstl in München, J. Endres, G. Stollberg, L. Tauscher in Augsburg, Albinger in Ansbach, A. Büchner in Würzburg."

Auf dem Kongreß waren anwesend: Neff, Stangl, Pröbstl, Franz aus München, Tauscher, Stollberg, Endres, Scheller aus Augsburg, Büchner aus Würzburg. Ferner waren zugegen ein Schriftsteller Schneeberger aus Wien und als Vertreter der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Bebel. Der Versuch Bebels, die Anwesenden zum Eintritt in die sozialdemokratische Arbeiterpartei zu bewegen, mißlang; die Meinung der Delegierten, daß die Eisenacher Partei mit der süddeutschen Volkspartei in Verbindung stehe, war das Haupthindernis der Einigung. Als zweiter Grund kam hinzu, daß die Delegierten die Lassallesche Organisation, wenn auch in veränderter Form, beibehalten wollten.

Somit bestanden in der ersten Hälfte des Jahres 1870 vier sozialdemokratische Parteien: der Allgemeine deutsche Arbeiterverein mit v. Schweitzer an der Spitze, der von Mende geleitete Lassallesche (Hatzfeldsche) allgemeine deutsche Arbeiterverein, die sozialdemokratische Arbeiterpartei und die süddeutsche Lassallesche Arbeiterpartei.

Unter den Kriegswirren, die ohnehin die Reihen der organisierten Sozialdemokraten arg lichteten, verschwand die Hatzfeldsche Gruppe von der Bildfläche. Die Anhänger dieser Richtung wandten sich zunächst dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein wieder zu, während die Süddeutschen sich auf dem Kongreß zu Stuttgart 1870 der Eisenacher Partei anschlossen.

Der zweite (nach der Ueberschrift des Protokolls erste) Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei tagte vom 4. bis 7. Juni 1870 zu Stuttgart. Vertreten waren hier 13,147 Mitglieder aus 113 Orten durch 66 Delegierte.

Der Kongreß erledigte interne Parteiangelegenheiten und faßte Beschlüsse über Förderung von Produktivgeschäften, sowie über Beteiligung an den Reichstagswahlen und nahm Stellung zur Grund- und Bodenfrage.

Von bekannten Parteigenossen waren anwesend: Bebel-Leipzig, Borchers-Braunschweig, Demmler-Geyer, Franz-München, Geib-Hamburg, Geiser-Berlin, K. Hirsch-München, Leyendecker-Mainz, Löwenstein-Fürth, Metzner-Berlin, Motteler-Crimmitschau, Neißer-Breslau, Rittinghausen-Köln, Roland-Tettnang, Stolle-Crimmitschau, Tauscher-Augsburg, Ufert-Chemnitz, Walster-Dresden, York-Hamburg.

Auf dem dritten (zweiten) Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, der vom 12. bis 15. August 1871 in Dresden tagte, waren 56 Delegierte anwesend, die 6255 Mitglieder aus 81 Orten vertraten.

Der Kongreß bestimmte Hamburg zum Sitz des Ausschusses und Berlin zum Sitz der Kontrollkommission.

Der Kongreß faßte Beschlüsse zu den Fragen des Normalarbeitstages, des Wahlrechts zu den Landtagen und zum Haftpflichtgesetz.

Unter den Delegierten des Kongresses zu Dresden nennen wir: Otto-Walster-Dresden, Motteler-Crimmitschau, Karl Hirsch-Crimmitschau, Metzner-Berlin, Bebel-Leipzig, Hepner-Lösnitz, Most-Chemnitz, Bracke-Braunschweig, Bremer-Magdeburg, York-Harburg und Liebknecht-Leipzig.

Auf dem vierten Kongreß, abgehalten vom 7. bis 11. September 1872 zu Mainz, waren 51 Delegierte anwesend, darunter Memminger-Nürnberg, Grillenberger-Nürnberg, Geiser-Breslau, York-Hamburg, Most-Chemnitz, Vahlteich-Chemnitz, Milke-Berlin, W. Bading-Berlin, Metzner-Berlin, Motteler-Crimmitschau, Scheu-Wien, Ehrhart-Darmstadt, B. Becker-Braunschweig, J. Ph. Becker-Genf.

Der Kongreß verlegte die Kontrollkommission nach Breslau, der Ausschuß blieb in Hamburg.

Der fünfte Kongreß tagte vom 23. bis 27. August 1873 zu Eisenach. Hier waren 71 Delegierte anwesend, die 132 Orte und 9224 Parteimitglieder vertraten. Die Kontrollkommission war durch Oehme-Breslau vertreten, die Redaktion des „Volksstaats“ durch Blos-Gaschwitz, der Ausschuß durch den Parteisekretär York.

Außerdem waren von bekannteren Parteigenossen anwesend:

Auer, Löwenstein-Fürth, Geiser-Breslau, Scherm-Nürnberg, Grillenberger-Nürnberg, Walster-Dresden, Milke-Berlin, Bracke-Braunschweig, Klees-Magdeburg, Geib-Hamburg, Kokosky-Braunschweig, Dietzgen-Siegburg, Ehrhart-Kaiserslautern.

Auf dem sechsten Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, der vom 18. bis 21. Juli 1874 in Koburg abgehalten wurde, waren 52 Delegierte, die 142 Orte mit 8767 Mitgliedern vertraten. Es nahmen u. a. teil an dem Kongreß:

Hillmann-Elberfeld, Geib-Hamburg, Löwenstein-Fürth, J. Auer-Berlin, L. Tauscher-Augsburg, Motteler-Crimmitschau, S. Kokosky-Braunschweig, W. Bock-Gotha, Wilh. Klees-Magdeburg, Emil Roland-Marburg, K. Grillenberger-Nürnberg, Bruno Geiser-München, Jul. Vahlteich-Chemnitz, Ed. Bernstein-Berlin, Dr. Stamm-Berlin, Th. York-Hamburg.

Auf der Tagesordnung des Kongresses in Koburg standen außer inneren Organisationsangelegenheiten Referate über die politische Stellung der Partei und über die industrielle und ländliche Arbeiterfrage, sowie Beratungen über die Programmfrage.

III. Sozialdemokratische Kongresse 1875 bis 1887.

Der „Vereinigungskongreß der Sozialdemokraten Deutschlands" wurde vom 22. bis 27. Mai 1875 im Kaltwasserschen Saal zu Gotha abgehalten.

Die Tagesordnung lautete:

1. Die Vereinigung der Sozialdemokraten Deutschlands (Generaldiskussion),
2. Das Programm der neu zu begründenden deutschen Arbeiterpartei,
3. Die Organisation dieser Partei,
4. Die Presse dieser Partei,
5. Die Parteiagitation,
6. Die Wahl der Parteibehörden und des Vororts.

In den Vorstand der Partei wählte der Kongreß zu Vorsitzenden Hasenclever und G. Hartmann, zu Sekretären J. Auer und Derossi, zum Kassierer Geib. Zum Vorort wurde Hamburg bestimmt.

In die Kontrollkommission wurden gewählt: Bernstein-Berlin, Heinemann-Hamburg, Schumacher-Köln, Prinz-Frankfurt a. M., Vahlteich-Chemnitz, Finn-Berlin, Moje-Nürnberg, Fritzsche-Berlin, Endres-Augsburg, Reimer-Altona, Bronnenmeier-Göppingen, Meister-Hannover, Bock-Gotha, Zwinner-Bielefeld, Klees-Magdeburg, Kuhl-Barmen, Bracke-Braunschweig, Reinders-Breslau.

Vom 19. bis 23. August 1876 tagte zu Gotha der Kongreß der Sozialdemokraten Deutschlands.

Auf der Tagesordnung standen:

Für die Vorversammlung die Einleitungsformalien, für die öffentliche Sitzung ein Referat über die Stellung der Sozialdemokratie zu den bevorstehenden Reichstagswahlen mit Liebknecht und Hasselmann als Rednern und sodann für die geschlossenen Sitzungen: 1. Bericht über die Tätigkeit der Reichstagsfraktion, 2. Gang und Stand der sozialistischen Agitation in Deutschland, 3. die bevorstehenden Reichstagswahlen, 4. die sozialistischen Organisationen in Deutschland, 5. die Parteipresse.

Von bekannteren Parteigenossen nahmen an dem Kongreß teil:

Auer, Bebel, Bock, Bracke, Derossi, Dreesbach, Dulk, Demmler, Ehrhart, R. Fischer, Frohme, Fritzsche, Geib, Grillenberger, Grottkau, Hasselmann, Hartmann, Hasenclever, Hörig, K. Hirsch-Paris, A. Kapell, O. Kapell, W. Klees, M. Kegel, M. Kayser, W. Liebknecht, G. Löwenstein, J. Leyendecker, J. Most, J. Motteler, H. Molkenbuhr, H. Meister, H. Oldenburg, E. Richter, H. Rödiger, K. P. Reinders, O. Reimer, H. Rackow, W. Stolle, J. Vahlteich, Ph. Wiemer.

Es waren im ganzen auf dem Kongreß anwesend 98 Delegierte, die 291 Orte und 38,254 Mitglieder vertraten.

Der letzte „Kongreß der Sozialdemokraten Deutschlands" vor Erlaß des Sozialistengesetzes tagte vom 27. bis 29. Mai **1877** im Thüringer Hof zu Gotha.

Es war folgende Tagesordnung angesetzt:
1. Wahl des Bureaus.
2. Feststellung der Reihenfolge der Tagesordnung.
3. Bericht der Mandatsprüfungskommission.
4. Bericht der sozialistischen Reichstagsabgeordneten.
5. Bericht über Gang und Stand der sozialistischen Agitation in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der Wahlen vom 10. Januar 1877.
6. Die sozialistischen Organisationen in Deutschland.
7. Die Parteipresse.
8. Das Parteiprogramm.

Auf dem Kongreß 1877 waren u. a. anwesend: Auer, Bebel, Blos, Bock, Derossi, Dreesbach, Fritzsche, Frohme, Geib, Geiser, Grillenberger, Grottkau, Hadlich, Hartmann, Hasenclever, Hasselmann, Heinzel, Hörig, A. Kapell, O. Kapell, Kayser, Kegel, Klemich, Kühn-Langenbielau, Liebknecht, Löwenstein, Meister, Most, Motteler, Oldenburg, Pfannkuch, Rackow, Schmalfeld, Tölcke, Ulrich-Offenbach, Vahlteich, v. Vollmar, Wiemer.

Im ganzen waren auf dem Kongreß 95 Delegierte, die 251 Orte vertraten, von denen 30 ohne Angabe der Stimmenzahl waren, ferner waren vertreten 6 ganze Wahlkreise, darunter 5 ohne Angabe der Stimmenzahl. Auf den Mandaten angegeben waren 32,000 Stimmen.

Der erste Kongreß unter dem Sozialistengesetz tagte auf Schloß Wyden in der Schweiz vom 20. bis 23. August **1880.**

Auf der Tagesordnung standen: Kassenbericht, allgemeiner Bericht der Parteileitung, Bericht über das Verhalten der Reichstagsabgeordneten, Organisations- und Parteisteuerfrage, Presse, Stellung zu den Wahlen.

Die deutschen Delegierten werden im Protokoll nicht mit Namen genannt. Es waren 55 Delegierte zugegen.

Der zweite Kongreß unter dem Sozialistengesetz wurde vom 29. März bis 2. April **1883** in Kopenhagen abgehalten.

Die Tagesordnung des Kongresses lautete:
1. Allgemeiner Bericht über die Situation der Partei und daran unmittelbar anknüpfend Bericht über die gesammelten Unterstützungsgelder und deren Verwendung.
2. Mitteilungen über den materiellen Stand des „Sozialdemokrat".
3. Bericht über die Tätigkeit der Reichstagsabgeordneten.
4. Die Stellung der deutschen Sozialdemokratie zur Sozialreform.
5. Die Verlängerung des Sozialistengesetzes. Die Taktik der Partei und die Haltung des „Sozialdemokrat".
6. Die Reichstagswahlen.
7. Organisation und Agitation für dieselben.
8. Besondere Anträge der Kongreßmitglieder.

Auch im Protokoll über diesen Kongreß werden die Delegierten nicht namhaft gemacht. Die Zahl der Delegierten wird 58 gewesen sein.

Der dritte und letzte Kongreß unter dem Sozialistengesetz wurde als Parteitag der deutschen Sozialdemokratie vom 2. bis 6. Oktober **1887** in St. Gallen in der Schweiz abgehalten.

Die Tagesordnung lautete:
1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes der Reichstagsfraktion. Berichterstatter: Grillenberger.

2. Haltung und Tätigkeit der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag und in den Landtagen. Berichterstatter: Hasenclever, Singer und Bebel.
3. Stellung der Partei zu den Reichssteuer- und Zollfragen in Verbindung mit der Sozialreform der Regierungen und der Arbeiterschutzgesetzgebung. Berichterstatter: Auer und Grillenberger.
4. Stellung der Partei bei den letzten und zu den nächsten Reichstagswahlen. Berichterstatter: Liebknecht.
5. Antrag auf Einberufung eines internationalen Arbeiterkongresses für das nächste Jahr, welcher ein gemeinsames Vorgehen der Arbeiter aller Kulturländer in bezug auf eine internationale Arbeiterschutzgesetzgebung vereinbaren soll. Berichterstatter: Bebel.
6. Die Stellung der Sozialdemokraten zu den Anarchisten. Berichterstatter: Liebknecht.

Außer den Berichterstattern werden im Protokoll als Teilnehmer genannt: Kayser, Geyer, Heine-Halberstadt, Singer, Fischer-Zürich, Westhus-Paris, Blos, Schlüter, Hasenclever. Im ganzen waren gegen 80 Delegierte anwesend.

IV. Parteitage 1890 bis 1909.

Der Parteitag zu Halle wurde vom 12. bis 18. Oktober **1890** abgehalten. Es nahmen 413 Delegierte usw. daran teil. Die Tagesordnung lautete:

Sonntag den 12. Oktober, abends 7 Uhr:

Vorversammlung. Konstituierung des Parteitages und Wahl einer Kommission für die Prüfung der Vollmachten.

Montag den 13. Oktober und die folgenden Tage:

1. Bericht der Parteileitung. Berichterstatter: Bebel.
2. Bericht der Revisoren.
3. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsfraktion. Berichterstatter: Singer.
4. Die Organisation der Partei. Berichterstatter: Auer.
5. Vornahme der Wahlen auf Grund der angenommenen Organisation.
6. Das Programm der Partei. Berichterstatter: Liebknecht.
7. Die Parteipresse. Berichterstatter: Auer und Bebel.
8. Die Stellung der Partei zu Streiks und Boykotts. Berichterstatter: Grillenberger und Kloß-Stuttgart.
9. Anträge aus der Mitte des Parteitages.

Die Tagesordnung der weiteren, nach 1890 abgehaltenen Parteitage lautet:

Erfurt, 14. bis 20. Oktober 1891.

Mittwoch den 14. Oktober, abends 7 Uhr:

Vorversammlung.

Konstituierung des Parteitages. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl einer Kommission für die Prüfung der Vollmachten.

Donnerstag den 15. Oktober und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des Parteivorstandes. Berichterstatter: J. Auer.
2. Bericht der Kontrolleure durch G. Schulz.
3. a) Die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsfraktion. Berichterstatter: H. Moltenbuhr.
   b) Die Taktik der Partei. Berichterstatter: A. Bebel.
4. Beratung des Programmentwurfs. Berichterstatter: W. Liebknecht.
5. Beratung derjenigen Anträge der Parteigenossen, welche bei den voraufgehenden Punkten der Tagesordnung nicht bereits ihre Erledigung gefunden haben.
6. Wahl der Parteileitung und Bestimmung des Orts, wo sie ihren Sitz zu nehmen hat.

Zahl der Teilnehmer 255.

Berlin, 14. bis 21. November 1892.

Vorversammlung.

Konstituierung des Parteitages. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl einer Kommission für die Prüfung der Vollmachten.

Dienstag den 15. November und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes. Berichterstatter: Richard Fischer.
2. Bericht der Kontrolleure durch August Kaden.
3. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsfraktion. Berichterstatter: Paul Singer.
4. Anträge zur Organisation.
5. Die Maifeier 1893. Berichterstatter: Albin Gerisch.
6. Staatssozialismus und revolutionäre Sozialdemokratie. Berichterstatter: W. Liebknecht.
7. Der internationale Arbeiterkongreß in Zürich. Berichterstatter: Ferdinand Ewald.
8. Das Genossenschaftswesen, der Boykott und die Kontrollschutzmarke. Berichterstatter: J. Auer.
9. Die wirtschaftliche Krise und ihre Folge: Der allgemeine Notstand. Berichterstatter: W. Liebknecht.
10. Der Antisemitismus und die Sozialdemokratie. Berichterstatter: A. Bebel.
11. Beratung derjenigen Anträge aus den Reihen der Parteigenossen, welche bei den voraufgehenden Punkten der Tagesordnung nicht ihre Erledigung gefunden haben.
12. Wahl der Parteileitung und Bestimmung des Ortes, wo sie ihren Sitz zu nehmen hat.

Zahl der Teilnehmer 228.

Köln a. Rh., 22. bis 28. Oktober 1893.

Montag den 23. Oktober und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des Parteivorstandes. Berichterstatter: J. Auer.
2. Bericht der Kontrolleure. Berichterstatter: H. Meister.
3. Parteipresse und Agitation mit besonderer Berücksichtigung der Landagitation.
4. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit. Berichterstatter: Paul Singer.
5. Maifeier 1894. Berichterstatter: W. Liebknecht.
6. Die Gewerkschaftsbewegung und ihre Unterstützung durch die Parteigenossen. Berichterstatter: Legien und J. Auer.
7. Antisemitismus und Sozialdemokratie. Berichterstatter: A. Bebel.
8. Anträge zu Programm und Organisation.
9. Das allgemeine Wahlrecht und die Wahlrechte zu den Landtagen. Berichterstatter: A. Bebel.
10. Wahl der Parteileitung und Bestimmung des Ortes, wo sie ihren Sitz zu nehmen hat.

Zahl der Teilnehmer: 207 Delegierte usw. und 4 ausländische Gäste.

Frankfurt a. M., 21. bis 27. Oktober 1894.

Sonntag den 21. Oktober 1894, abends 7 Uhr:

Vorversammlung.

Konstituierung des Parteitages. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl einer Kommission für die Prüfung der Vollmachten.

Montag den 22. Oktober 1894 und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des Parteivorstandes. Berichterstatter: A. Gerisch.
2. Bericht der Kontrolleure. Berichterstatter: H. Meister.
3. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit. Berichterstatter: R. Fischer.
4. Die Maifeier 1895. Berichterstatter: C. Meist.
5. Agrarfrage und Sozialdemokratie. Berichterstatter: Dr. Bruno Schoenlank und Georg v. Vollmar.
6. Die Bedeutung der Trusts, Ringe, Kartelle und ähnlicher großkapitalistischer Organisationen in unserer wirtschaftlichen Entwicklung. Berichterstatter: M. Schippel.

7. Anträge zum Programm und zur Organisation.
8. Sonstige Anträge.
9. Wahl der Parteileitung.

Zahl der Teilnehmer: 222.

Breslau, 6. bis 12. Oktober 1895.

Sonntag den 6. Oktober 1895, abends 7 Uhr:

Vorversammlung.

Konstituierung des Parteitages. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl einer Kommission für die Prüfung der Vollmachten

Montag den 7. Oktober 1895 und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des Parteivorstandes, Berichterstatter: W. Pfannkuch.
2. Bericht der Kontrolleure. Berichterstatter: H. Meister.
3. Berichterstattung über die parlamentarische Tätigkeit. Berichterstatter: E. Wurm.
4. Die Vorschläge der Agrarkommission zu dem Parteiprogramm. Berichterstatter: Dr. M. Quarck. Zweiter Berichterstatter: Max Schippel.
5. Die Maifeier 1896. Berichterstatter: A. Bebel.
6. Der internationale Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß in London 1896. Berichterstatter: A. Bebel.
7. Schwitzsystem, Hausindustrie und Arbeiterschutz. Berichterstatter: J. Timm.
8. Anträge zum Parteiprogramm und Organisation.
9. Sonstige Anträge.
10. Wahl der Parteileitung.

Zahl der Teilnehmer: 230.

Gotha, 11. bis 16. Oktober 1896.

Sonntag den 11. Oktober 1896, abends 7 Uhr:

Vorversammlung.

Konstituierung des Parteitages. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl einer Kommission für die Prüfung der Vollmachten.

Montag den 12. Oktober 1896 und die folgenden Tage:

1. Bericht des geschäftsführenden Ausschusses. Berichterstatter: W. Pfannkuch.
2. Bericht über die stattgefundene Kontrolle. Berichterstatter: H. Meister.
3. Berichterstattung über die parlamentarische Tätigkeit. Referent: M. Schippel.
4. Der Arbeiterschutz. Referent: E. Wurm.
5. Die Maifeier 1897. Berichterstatter: A. Gerisch.
6. Berichterstattung vom internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß. Berichterstatter: A. Bebel.
7. Die Frauenagitation. Berichterstatterin: Frau Klara Zetkin.
8. Organisation. Berichterstatter: J. Auer.
9. Das Proportionalwahlsystem. Berichterstatter: Dr. Lütgenau.
10. Anträge zum Parteiprogramm und Organisation.
11. Sonstige Anträge.
12. Wahl der Parteileitung.

Zahl der Teilnehmer: 185.

Hamburg, 3. bis 9. Oktober 1897.

Sonntag, den 3. Oktober 1897, abends 7 Uhr:

Vorversammlung.

Konstituierung des Parteitages. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Mandate.

Montag den 4. Oktober 1897 und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des geschäftsführenden Ausschusses. Berichterstatter: A. Gerisch und W. Pfannkuch.
2. Bericht der Kontrolleure. Berichterstatter: H. Meister.
3. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit. Berichterstatter: M. Schippel.
4. Die bevorstehenden Reichstagswahlen. Berichterstatter: A. Bebel.
5. Die Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen. Berichterstatter: J. Auer. Korreferent: W. Liebknecht.

6. Die Maifeier 1898. Berichterstatter: H. Förster.
7. Bericht über den Arbeiterschutzkongreß in Zürich. Berichterstatter: H. Molkenbuhr.
8. Organisation. Berichterstatter: J. Auer.
9. Anträge zum Programm und zur Organisation.
10. Sonstige Anträge.
11. Wahl der Parteileitung und Bestimmung des Ortes, wo sie ihren Sitz zu nehmen hat.

Zahl der Teilnehmer: 218, wovon 184 Delegierte.

Stuttgart, 3. bis 8. Oktober 1898.

Montag den 3. Oktober 1898 und die folgenden Tage:

1. Konstituierung des Parteitages. Wahl des Bureaus. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Mandate.
2. Geschäftsbericht des Vorstandes. a) Allgemeines — Agitation. b) Reichstagswahlen. c) Presse. d) Kassenbericht. Berichterstatter: J. Auer und A. Gerisch.
3. Bericht der Kontrolleure. Berichterstatter: H. Meister.
4. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit. Berichterstatter: E. Wurm.
5. Das Koalitionsrecht. Berichterstatter: R. Fischer.
6. Bergarbeiterschutz. Berichterstatter: H. Sachse.
7. Die Maifeier 1899. Berichterstatter: W. Pfannkuch.
8. Die Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen. Berichterstatter: W. Liebknecht.
9. Die deutsche Zoll- und Handelspolitik. Berichterstatter: M. Schippel.
10. Anträge zum Programm und Organisation.
11. Sonstige Anträge.
12. Wahl der Parteileitung.

Zahl der Delegierten: 215 mit 246 Mandaten aus 196 Wahlkreisen. Außerdem sind 37 Teilnehmer ohne Mandat anwesend.

Hannover, 9. bis 14. Oktober 1899.

Montag den 9. Oktober 1899 und die folgenden Tage:

1. Konstituierung des Parteitages. Wahl des Bureaus. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Mandate.
2. Geschäftsbericht des Vorstandes. Berichterstatter: J. Auer und A. Gerisch.
3. Bericht der Kontrolleure. Berichterstatter: H. Meister.
4. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit. Berichterstatter: G. Hoch.
5. Die Angriffe auf die Grundanschauungen und die taktische Stellungnahme der Partei. Berichterstatter: A. Bebel.
6. Erörterung über Punkt 3 des Programms. Berichterstatter: F. Geyer.
7. Die Zuchthausvorlage vor dem Reichstage. Berichterstatter: M. Segitz.
8. Die Maifeier 1900. Berichterstatter: W. Pfannkuch.
9. Internationaler Arbeiterkongreß. Referent: W. Liebknecht.
10. Anträge zum Programm und zur Organisation.
11. Sonstige Anträge.

Es sind 230 Mandate eingereicht worden, durch die 197 Delegierte auf den Parteitag entsandt worden sind. Außer den Delegierten sind anwesend 25 Reichstagsabgeordnete ohne Delegiertenmandat, 5 Mitglieder des Parteivorstandes, 6 Kontrolleure, Bérard aus Hamburg für Verlag und Druckerei Auer u. Co., außerdem 7 auswärtige Gäste.

Mainz, 17. bis 21. September 1900.

Montag den 17. September 1900 und die folgenden Tage:

1. Konstituierung des Parteitages. Wahl des Bureaus. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Mandate.
2. Geschäftsbericht des Vorstandes. Berichterstatter: W. Pfannkuch und A. Gerisch.

3. Bericht der Kontrolleure. Berichterstatter: H. Meister.
4. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit. Berichterstatter: Paul Singer.
5. Die Organisation der Partei. Berichterstatter: J. Auer.
6. Maifeier. Berichterstatter: Th. Metzner.
7. Die Weltpolitik. Berichterstatter: Paul Singer.
8. Die Verkehrs- und Handelspolitik. Berichterstatter: R. Calwer.
9. Die Taktik der Partei bei den Landtagswahlen. Berichterstatter: A. Bebel.
10. Anträge zum Programm.
11. Sonstige Anträge.

Anwesend sind 198 Delegierte mit 226 Mandaten. Hiezu kommen 5 Mitglieder vom Parteivorstand, die Mitglieder der Kontrollkommission, 30 Mitglieder der Reichstagsfraktion, zwei Vertreter von Parteiunternehmen und 4 ausländische Gäste.

Lübeck, 22. bis 28. September 1901.

Sonntag den 22. September 1901, abends 7 Uhr:
Vorversammlung.
Konstituierung des Parteitages. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Mandate.

Montag den 23. September 1901 und die folgenden Tage:
1. Geschäftsbericht des Vorstandes: a) Agitation, Wahlen, Kassenbericht. Berichterstatter: W. Pfannkuch und A. Gerisch. b) Presse, Literatur, Kolportagewesen. (Geschlossene Sitzung.) Berichterstatter: A. Gerisch.
2. Bericht der Kontrollkommission. Berichterstatter: H. Meister.
3. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit. Berichterstatter: E. Wurm.
4. Zolltarif und Handelsverträge. Berichterstatter: A. Bebel.
5. Maifeier. Berichterstatter: Th. Metzner.
6. Die Wohnungsfrage. Berichterstatter: A. Südekum.
7. Anträge zum Programm.
8. Sonstige Anträge.
9. Wahl des Vorstandes und der Kontrollkommission.

Anwesend waren 203 Delegierte mit 217 Mandaten, 25 Reichstagsabgeordnete, die Mitglieder des Parteivorstandes, die Kontrolleure und der Vertreter der Firma Auer u. Co. in Hamburg, sowie 6 ausländische Gäste.

München, 14. bis 20. September 1902.

Sonntag den 14. September, abends 7 Uhr:
Vorversammlung.
Konstituierung des Parteitags. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl der Mandatsprüfungskommission.

Montag den 15. September und die folgenden Tage:
1. Geschäftsbericht des Vorstandes. Berichterstatter: J. Auer und A. Gerisch.
2. Bericht der Kontrolleure. Berichterstatter: H. Meister.
3. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit. Berichterstatter: E. Rosenow.
4. Die bevorstehende Reichstagswahl. Berichterstatter: A. Bebel.
5. Arbeiterversicherung. Berichterstatter: H. Molkenbuhr.
6. Kommunalpolitik. Berichterstatter: Dr. Lindemann.
7. Der internationale Arbeiterkongreß 1903. Berichterstatter: P. Singer.
8. Maifeier. Berichterstatter: R. Fischer.
9. Anträge zum Programm und zur Organisation.
10. Sonstige Anträge.
11. Wahl des Vorstandes und der Kontrolleure.

Auf dem Parteitage sind 205 Delegierte mit 250 Mandaten anwesend, ferner 37 Reichstagsabgeordnete, die Mitglieder des Parteivorstandes, die Kontrolleure, 4 Genossen, die auf Grund ihrer Stellung zur Parteipresse zur Teilnahme berechtigt sind, Genosse Löwenstein-Nürnberg als Landtagsabgeordneter, ferner 12 auswärtige Gäste.

Dresden, 13. bis 20. September 1903.

Sonntag den 13. September, abends 7 Uhr:
Vorversammlung.

Konstituierung des Parteitages. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl der Mandatsprüfungskommission.

Montag den 14. September und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes. Berichterstatter: W. Pfannkuch und A. Gerisch. — a) Allgemeines. b) Kasse. c) Mitarbeit von Genossen an der bürgerlichen Presse. d) Differenz zwischen dem Genossen Bebel und der „Vorwärts"-Redaktion. e) Polenfrage.
2. Bericht der Kontrolleure. Berichterstatter: H. Meister.
3. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit. Berichterstatter: A. Stadthagen.
4. Taktik der Partei. a) Reichstagswahlen. b) Vizepräsidialfrage. c) Die revisionistischen Bestrebungen.
5. Maifeier. Berichterstatter: R. Fischer.
6. Der internationale Kongreß in Amsterdam 1904. Berichterstatter: P. Singer.
7. Anträge zum Programm und zur Organisation.
8. Sonstige Anträge.
9. Wahl des Vorstandes und der Kontrolleure sowie des Ortes des nächsten Parteitages.

Es sind 320 Teilnehmer am Parteitage anwesend, darunter 263, die Mandate von Genossen in Händen haben, und 57, die als Reichstagsabgeordnete, Kontrolleure, Mitglieder der Redaktion des „Vorwärts" und der „Neuen Zeit", kurz auf Grund des Organisationsstatuts das Recht zur Teilnahme haben.

Bremen, 18. bis 25. September 1904.

Sonntag den 18. September abends 7 Uhr:
Vorversammlung.

Konstituierung des Parteitages. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl der Mandatsprüfungskommission.

Montag den 19. September und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes. Berichterstatter: W. Pfannkuch und A. Gerisch.
2. Bericht der Kontrollkommission. Berichterstatter: H. Meister.
3. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit. Berichterstatter: G. Ledebour.
4. Organisation. Berichterstatter: A. Gerisch.
5. Maifeier. Berichterstatter: R. Fischer
6. Kommunalpolitik. Berichterstatter: H. Lindemann.
7. Der internationale Kongreß in Amsterdam. Berichterstatter: A. Bebel.
8. Sonstige Anträge.
9. Wahl des Vorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes des nächsten Parteitages.

Es sind 225 Delegierte mit 228 Mandaten anwesend, ferner 59 Reichstagsabgeordnete, von denen 5 außerdem ein Mandat besitzen und von denen 5 weitere auch als Funktionäre der Partei anwesend sind. Außer diesen Funktionären der Partei, die gleichzeitig Abgeordnete sind, sind noch 7 anwesend, entweder in ihrer Eigenschaft als Partei-Vorstandsmitglieder, als Kontrolleure oder als Vertreter der Presse oder von Parteigeschäften.

Jena, 17. bis 23. September 1905.

Sonntag den 17. September, abends 7 Uhr:
Vorversammlung.

Konstituierung des Parteitages. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl der Mandatsprüfungskommission.

Montag den 18. September und die folgenden Tage:

1. Die Parteiorganisation. Berichterstatter: G. v. Vollmar.

2. Geschäftsbericht des Vorstandes. Berichterstatter: H. Molkenbuhr und A. Gerisch.
3. Bericht der Kontrollkommission. Berichterstatter: H. Meister.
4. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit. Berichterstatter: H. Förster.
5. Die Maifeier. Berichterstatter: R. Fischer.
6. Der politische Massenstreik und die Sozialdemokratie. Berichterstatter: A. Bebel.
7. Sonstige Anträge.
8. Wahl des Vorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes des nächsten Parteitages.

Der Parteitag hat 308 Teilnehmer. Darunter sind 251 Delegierte mit 258 Mandaten, 40 Reichstagsabgeordnete ohne Mandate, der Parteivorstand, die Kontrollkommission, Genosse Eisner als Vertreter des „Vorwärts" und Genosse Bérard als Vertreter des Hamburger Geschäfts. Ferner sind 11 Gäste aus dem Auslande erschienen.

Mannheim, 23. bis 29. September 1906.

Sonntag den 23. September, abends 7 Uhr:

Vorversammlung.

Konstituierung des Parteitages. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl der Mandatsprüfungskommission.

Montag den 24. September und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes. Berichterstatter: W. Pfannkuch und A. Gerisch.
2. Bericht der Kontrollkommission. Berichterstatter: A. Kaden.
3. Parlamentarischer Bericht. Berichterstatter: G. Schöpflin.
4. Der politische Massenstreik. Berichterstatter: A. Bebel und C. Legien.
5. Der internationale Kongreß 1907. Berichterstatter: P. Singer.
6. Maifeier. Berichterstatter: R. Fischer.
7. Sozialdemokratie und Volkserziehung. Berichterstatter: C. Zetkin und H. Schulz.
8. Strafrecht, Strafprozeß und Strafvollzug. Berichterstatter: H. Haase.
9. Sonstige Anträge.
10. Wahl des Vorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes, an dem der nächste Parteitag stattfinden soll.

Es sind im ganzen 313 Delegierte mit 335 Mandaten anwesend, außerdem 52 Vertreter der Partei im Reichstag, 20 Parteifunktionäre und 19 Gäste, die ebenfalls mit Mandaten versehen sind, das macht zusammen 404 Teilnehmer des Parteitages.

Essen, 15. bis 21. September 1907.

Sonntag den 15. September, abends 7 Uhr:

Vorversammlung.

Konstituierung des Parteitages. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl der Mandatsprüfungskommission.

Montag den 16. September und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes:
   a) Allgemeines. Berichterstatter: F. Ebert.
   b) Kasse und Presse. Berichterstatter: A. Gerisch.
   c) Parteischule und Bildungsausschuß. Berichterstatter: H. Schulz.
2. Bericht der Kontrollkommission. Berichterstatter. A. Kaden.
3. Parlamentarischer Bericht. Berichterstatter: A. Südekum.
4. Bericht vom internationalen Kongreß. Berichterstatter: P. Singer.
5. Maifeier. Berichterstatter: R. Fischer.
6. Die letzten Reichstagswahlen und die politische Lage. Berichterstatter: A. Bebel.
7. Die Alkoholfrage. Berichterstatter: E. Wurm.
8. Sonstige Anträge.
9. Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes, an dem der nächste Parteitag stattfinden soll.

Im ganzen sind 268 Delegierte mit 287 Mandaten anwesend, außerdem 18 Mitglieder des Reichstags ohne Mandat, sowie sämtliche Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission. Die Redaktion des „Vorwärts" ist durch den Genossen Block und das Hamburger Parteigeschäft durch Genossen Bérard vertreten; ferner sind drei Gäste anwesend. Der Parteitag zählt somit 307 Teilnehmer. Außer diesen Teilnehmern ist noch Genosse Heymann-Stuttgart anwesend, der die Redaktion des „Wahren Jakob" vertritt.

Nürnberg, 13. bis 19. September 1908.

Sonntag den 13. September, abends 7 Uhr:
Vorversammlung.

Konstituierung des Parteitages. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl der Mandatsprüfungskommission.

Montag den 14. September und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes:
   a) Allgemeines.
   b) Organisation, und zwar: I. Frauenorganisation. II. Jugendorganisation. Berichterstatter: H. Müller.
   c) Kasse und Presse. Berichterstatter: A. Gerisch.
   d) Bildungsausschuß. Berichterstatter: H. Schulz.
2. Bericht der Kontrollkommission. Berichterstatter: A. Kaden.
3. Parlamentarischer Bericht. Berichterstatter: E. Eichhorn.
4. Maifeier. Berichterstatter: R. Fischer.
5. Sozialpolitik und der neue Kurs. Berichterstatter: H. Molkenbuhr.
6. Die Reichsfinanzreform. Berichterstatter: F. Geyer.
7. Sonstige Anträge.
8. Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes, an dem der nächste Parteitag stattfinden soll.

Der Parteitag ist besucht von 312 Delegierten, dazu kommen: von Mitgliedern des Parteivorstandes 9, von der Kontrollkommission 8, vom Bildungsausschuß einer, 27 Reichstagsabgeordnete, je ein Vertreter der „Neuen Zeit" und der „Vorwärts"-Redaktion, außerdem 10 auswärtige Gäste. Im ganzen sind also 369 Parteigenossen anwesend.

Leipzig, 12. bis 18. September 1909.

Sonntag den 12. September 1909, abends 7 Uhr:
Vorversammlung.

Konstituierung des Parteitages. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl der Mandatsprüfungs- und der Beschwerdekommission.

Montag den 13. September 1909 und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des Parteivorstandes. Berichterstatter: H. Molkenbuhr und A. Gerisch.
2. Bericht der Kontrollkommission. Berichterstatter: A. Kaden.
3. Parlamentarischer Bericht. Berichterstatter: G. Ledebour.
4. Bericht der Kommission wegen Aenderung des Organisationsstatuts. Berichterstatter: Fr. Ebert.
5. Die Maifeier. Berichterstatter: H. Müller.
6. Die Reichsversicherungsordnung
   a) Allgemeines und Krankenversicherung. Berichterstatter: G. Bauer.
   b) Unfallversicherung. Berichterstatter: Robert Schmidt.
   c) Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Berichterstatterin: Luise Zietz.
7. Internationaler Kongreß in Kopenhagen. Berichterstatter: Paul Singer.
8. Sonstige Anträge.
9. Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes, an dem der nächste Parteitag stattfinden soll.

Der Parteitag ist besucht von 295 Delegierten, welche 318 Wahlkreise vertreten. Außerdem sind anwesend 9 Mitglieder des Parteivorstandes, 9 Mitglieder der Kontrollkommission, 23 Reichstagsabgeordnete, je 1 Vertreter des „Vorwärts", der „Neuen Zeit", des Bildungsausschusses und 7 Gäste.

Personenkultus. Auf dem Sozialistenkongreß zu Gotha 1877 wurde über den folgenden Antrag Münchener Parteigenossen verhandelt:

„Der Kongreß möge beschließen, daß wenigstens jährlich einmal ein hervorragender Redner (womöglich ein Abgeordneter) Süddeutschland bereist, um hauptsächlich über diejenigen Punkte des sozialistischen Programms zu sprechen, welche schon im heutigen Staate durchführbar sind."

Gegen diese Fassung des Antrages wandte sich Geib (S. 41):

„Er müsse sich ganz entschieden gegen den Abgeordnetenkultus aussprechen; es sei eine Beleidigung aller Redner, die nicht Abgeordnete seien, wenn man stets nur Abgeordnete zu Versammlungen haben wolle. „Zudem seien wir prinzipielle Gegner des Personenkultus; dieser sei aber leider in bezug auf die Abgeordneten der Masse geradezu anerzogen worden, daher sei es höchste Zeit, daß dieser Kultus zerstört werde."

Der Antrag München wurde hierauf unter Streichung der Worte „womöglich ein Abgeordneter" angenommen.

Auf S. 316 des Protokolls über den Parteitag zu Erfurt **1891** wird berichtet:

„Wilh. Schmidt-Frankfurt und Emmel beantragen folgende Resolution:

In Erwägung, daß es die Würde und das Interesse der Partei gebieten, dem Personenkultus entgegenzutreten, erklärt es der Parteitag für notwendig, die Verbreitung von Bildnissen lebender Parteigenossen in jeder Form dadurch einzuschränken, daß in Zukunft Gegenstände mit solchen Abbildungen durch Parteigenossen nicht mehr hergestellt oder in Vertrieb genommen werden; an deren Stelle sollen allegorische (sinnbildliche) Darstellungen, welche auf die Bestrebungen des Proletariats Bezug haben, oder höchstens die Bildnisse verstorbener Vorkämpfer des Proletariats treten.

Emmel: Es wird allen ganz besonders in der letzten Zeit aufgefallen sein, daß überall, bei jeder Gelegenheit Zigarrenspitzen, Spazierstöcke, Bilder, Quittungsmarken usw. mit den Köpfen oder Medaillonporträts lebender Abgeordneter angetroffen werden. Der Parteitag muß unzweideutig erklären, daß er solche Gebräuche nicht billigt.

Könen-Hamburg III: In Stettin habe ich es erlebt, daß sogar Bilder von Reichstagskandidaten auf Streichhölzerschachteln geklebt wurden. Wohin soll das führen? Schon 1876/77 haben wir in Hamburg auf Parteiversammlungen dem Verkauf von Bildern verstorbener Männer, die für die Freiheit gelitten hatten, entgegengearbeitet. Bei Verstorbenen könnte man sich das ja aber schließlich noch gefallen lassen. Die bloße Annahme der Resolution hat aber auch nur problematischen Wert. Es wird Sache der Parteigenossen sein, solche Dinge nicht mehr zu kaufen.

Grothe-Halle: Sollen wir denn nicht alle die Mittel und Wege, welche die Gegner für ihre Propaganda anwenden, ganz ebenso benutzen? (Widerspruch.) Sehen Sie sich doch um in den Hütten der Arbeiter, wo diese Bilder nicht hängen, wo Sie unsere Ideen nicht vertreten finden; Sie werden den Kopf schütteln und bedauern, daß solche Bilder nicht vorhanden sind, sondern Bilder der entgegengesetzten Richtung. Ich beantrage Uebergang zur Tagesordnung.

Bebel: Der Tendenz des hier gestellten Antrages stimme ich vollständig bei, ich gebe allen Beschwerden Recht über den Unfug, der nach den verschiedensten Richtungen hin mit Abbildungen von lebenden Parteigenossen in allen Formen getrieben wird, und ich persönlich möchte sogar in vielen Fällen aus ästhetischen Gründen wünschen, daß von mir und anderen nichts dergleichen fabriziert wird. Es ist geradezu grauenhaft, was da oft geleistet wird. Aber wie der Antrag vorliegt, geht er zu weit. Nicht nur ich, sondern auch eine ganze Anzahl meiner Freunde haben in allen Fällen, wo an uns persönlich eine Anfrage gestellt wurde, ob man Abbildungen irgend welcher Art von uns vornehmen dürfe, regelmäßig abgelehnt; wir wollen nicht auf Medaillen, nicht in Gipsabgüssen, nicht bei der Beklebung der Hüte figurieren. Ich habe seinerzeit im Gefängnis gesessen, als bestimmte Hutformen mit dem Namen von Abgeordneten in den Ver-

kehr gebracht wurden, ich habe aus dem Gefängnis einen energischen Brief an den Mann geschrieben, der meinen Namen mißbrauchte; man hat dann wenigstens den Namen weggelassen, aber sich nicht geniert, die Bilder nach wie vor mit hineinzukleben. Die Parteigenossen hätten Mannes genug sein können, diesem Unfug entgegenzuwirken. Es ist damit keineswegs gesagt, daß man den Parteigenossen die Fabrikation verbietet, man muß weiter gehen und verhindern, daß die Fabrikate verkauft werden. Andererseits können Sie nicht so weit gehen, alle und jede Abbildung eines lebenden Parteigenossen zu verweigern und zu verbieten. Ist es nicht für euch alle von großem Interesse gewesen, das Bild unseres Friedrich Engels kennnen zu lernen? (Zustimmung.) Warum machen denn unsere illustrierten Blätter so riesige Geschäfte? Weil sie jeden Mann, der im öffentlichen Leben bedeutend ist oder Aufsehen erregt, sofort abbilden. Hat nicht jeder unter uns das Bedürfnis, das Bild eines Lafargue oder Jules Guesde einmal zu sehen? Gerade die Nummern des „Der wahre Jacob", die diese Bilder brachten, sind am meisten gekauft worden. Das zu verbieten ist einfach Unsinn. Wo ein Unfug eintritt, muß ihm gesteuert werden, und zwar durch die Genossen von Fall zu Fall. Aber man schütte nicht das Kind mit dem Bade aus."

Der Antrag wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

In der Debatte über Staatssozialismus auf dem Parteitage zu Berlin 1892 sagte v. Vollmar (S. 205):

„Unsere Partei ist im weitesten Sinne eine demokratische, und wenn es zweifellos richtig ist, daß die Personen immer eine gewisse Rolle spielen werden, und es eine ganz falsche Erklärung des Wortes Personenkultus ist, wenn man meint, daß Männer, die imstande sind, mehr als andere zu wirken, gar nicht vorhanden sein dürften, daß sie möglichst unterdrückt werden müssen, so ist andererseits so viel richtig, daß wir suchen müssen, die einzelnen Personen möglichst wenig in die Höhe zu stellen."

Gegen das Verlangen des Delegierten Wolf-Bochum, daß Reichstagsabgeordnete zwar nicht nach einem Wort von Auer als Paradepferde, jedoch als „Zugochsen" in Versammlungen referieren sollten, wandte sich auf dem Parteitage zu Bremen 1904 das Mitglied des Parteivorstandes Pfannkuch (S. 173):

„Der Genosse Wolf betonte die Notwendigkeit, Abgeordnete als Referenten zu bekommen. Er zitierte das Wort Auers von den Paradepferden. Auer hat damit dem Streben entgegentreten wollen, die sozialdemokratischen Versammlungen zu öffentlichen Schaustellungen herabzuwürdigen. Diesem Streben aber wird Vorschub geleistet, wenn es immer heißt, es muß der oder der Abgeordnete sein, sonst nutzt die Versammlung nichts. Ich meine, bei der fortschreitenden Entwicklung der Partei sind auch hier in unserer Mitte Genossen, die sich mit der Hoffnung tragen, beim nächsten Wahlgang in den Reichstag zu kommen; sind diese nun bis dahin minderwertig?"

An den Parteitag zu Nürnberg 1908 war der folgende Antrag gerichtet:

„60. Die Saarstädte: Den Parteibuchhandlungen und Kolporteuren wird es untersagt, Porträts lebender Parteigenossen, sei es als Bild oder als Ansichtspostkarte, im öffentlichen Handel zu verkaufen."

Der Antrag wurde nicht genügend unterstützt. (S. 455.)

Polizeispionage.

Der in Kopenhagen von 29. März bis 2. April 1883 abgehaltene Kongreß der deutschen Sozialdemokratie beschloß (S. 19) die Herausgabe einer Instruktionsbroschüre, welche auf Grund der bei den letzten Wahlen gemachten Erfahrungen und der verschiedenen Reichstags- usw. -Entscheidungen die ein-

schlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Ratschläge bezüglich des Verhaltens gegenüber dem von Polizei und Behörden beobachteten Vorgehen usw. enthalten sollte.

In seinen Angriffen gegen die Berliner Delegierten Werner und Genossen sagte Grillenberger auf dem Parteitage zu Halle 1890:

„In einer Versammlung im sechsten Wahlkreise hieß es z. B., Bebel und die anderen Abgeordneten verkehrten zu wenig mit den Berliner Parteigenossen; darauf erwiderte ich, das habe seine Richtigkeit; aber es habe in Berlin eine Zeit gegeben, wo man nicht sicher war, ob unter drei Genossen, wenn man mit ihnen zusammen war, nicht ein Spitzel sich befand. Damit sollten nicht die Berliner Genossen verdächtigt werden, wie man mir unglaublicherweise unterstellte, sondern ich wollte nur die Zustände, wie sie sich infolge der infamen Spitzelzucht in Berlin herausgebildet hatten, charakterisieren. Kein Berliner Genosse, der nicht mit der Werner-Klique ein Interesse daran hat, Verwirrung in unsere Reihen zu tragen, wird die Richtigkeit meiner Behauptung bestreiten. Aber auch niemand, außer Werner, wird aus der Konstatierung der Tatsache, daß die Spitzelbrut sich überall einzuschleichen suchte, eine Verdächtigung der Berliner Genossen, als seien es lauter Spitzel, herausfinden."

Dem Parteitage zu Halle a. S. 1890 unterbreiteten die Delegierten Keßler, E. Ihrer und Gen. den folgenden Antrag (S. 255):

„In Erwägung, daß unter den Genossen vielfach die Ansicht vorherrscht, es seien manche der früheren Genossen im „Sozialdemokrat" ganz ungerechtfertigterweise in den Verdacht gebracht worden, der Polizei Dienste zu leisten, beschließt der Parteitag, eine aus 7 Genossen (Delegierten) bestehende Kommission zu wählen, welcher die Parteileitung das gegen die betreffende Person vorliegende Material zur Prüfung zu übergeben und die dann nach erfolgter Kenntnisnahme dem Parteitag kurz Bericht zu erstatten hätte."

In dieser Angelegenheit sagte Singer:

„Parteigenossen! Ich bitte für die Behandlung dieses Antrages um Ihre ernste Aufmerksamkeit. Das Bureau hat mich beauftragt, über diesen Antrag in Verbindung mit einigen dem Parteitag zugegangenen Beschwerden zu referieren. Das gesamte Bureau hat einstimmig beschlossen, dem Parteitag zu empfehlen, und ich beantrage es hiemit, den Antrag Keßler und Genossen abzulehnen. Es liegt dem Parteitage eine Zuschrift von Oskar Krohm, Medailleur in Berlin, vor, in der er den Parteitag anruft, seine durch eine Beschuldigung im „Sozialdemokrat" verloren gegangene politische Ehre wiederherzustellen. Herr Krohm ist im „Sozialdemokrat" als im Dienste der Polizei stehend angezeigt worden, und er hat das bestritten. Er hat den Redakteur der „Volkstribüne", den Genossen Schippel, welcher diese Mitteilung in sein Blatt aus dem „Sozialdemokrat" übernommen hatte, verklagt. Schippel ist verurteilt worden, weil es ihm nicht möglich war, den Beweis der Wahrheit zu führen; das Berliner Polizeipräsidium hat die Erlaubnis zur Vernehmung derjenigen Beamten, auf deren Zeugnis Schippel sich berufen hatte, verweigert. Herr Krohm verlangt nun vom Parteitag unter der Mitteilung, daß die Beschuldigung eine falsche sei, Remedur und wünscht, daß die Sache untersucht werde. Aehnlich liegt der Fall mit dem Herrn Conrad von Breslau. Auch er wendet sich an den Parteitag als oberste Instanz, mit der Bitte, die Mitteilung, welche der „Sozialdemokrat" über ihn gebracht, deren Wahrheit er bestreitet, zu annullieren, resp. die Sache zu untersuchen. Dann liegt hier, veranlaßt durch den Antrag Keßler, der durch die Presse gegangen ist, ein Schreiben des Buchdruckereibesitzers Römer aus Berlin vor, der in längerer Auseinandersetzung die auf ihn bezüglichen Mitteilungen des „Sozialdemokrat" bestreitet. Und zum Schluß ist ein Schreiben eingelaufen, gerichtet an unseren Genossen Liebknecht, von Herrn Maximilian Schlesinger in Breslau, der den Parteitag ersucht, falls der Antrag Keßler wegen Einsetzung einer Untersuchungskommission betreffend unbegründeter Verdächtigungen usw. angenommen würde, auch seine Sache zu verhandeln. Nach meiner Auffassung — ich spreche in diesem

Falle nur persönlich, weil dem Bureau diese Sache nicht vorgelegen, — hat der Parteitag mit Herrn Maximilian Schlesinger überhaupt nichts zu tun (Hört, hört!), weil derselbe kein Parteigenosse ist. Was sodann den Antrag Keßler betrifft, so wird in der Partei gewiß nicht ein Mitglied existieren, welches es nicht auf das allerlebhafteste bedauern würde, wenn mit der Bezeichnung „Polizeispitzel“ irgend jemand Unrecht geschehen wäre. Das muß ausgesprochen werden gegenüber den Verdächtigungen, die gegen einzelne unserer Parteigenossen verbreitet sind, als ob es sich für sie darum gehandelt habe, aus Gründen privater Rache, aus Gründen persönlicher Natur zu einem Mittel zu greifen, welches allerdings die Ehre eines Mannes schwer schädigen und vernichten muß. Ich weise namens der ganzen Partei, insbesondere aber auch namens der bisherigen Parteileitung und namens der Fraktion diese Verdächtigung auf das entschiedenste zurück. Niemand in der Partei kann und darf solchen Vergehens beschuldigt werden. Denn wäre es wahr und könnte es bewiesen werden, daß jemand aus Gründen persönlicher Natur mit der Ehre eines Parteigenossen so verfahren ist und denselben bewußt fälschlich als „Polizeiagent“ bezeichnet hat, so würde in der ganzen Partei niemand sein, der nicht ein solches Verfahren als ehrlos und verwerflich erklären würde. Der Antrag Keßler und Genossen weist aber dem Parteitag eine Aufgabe zu, die zu erfüllen er nicht imstande ist. (Sehr richtig!) Der Antrag verlangt vom Parteitage, er solle Mittel und Wege finden, Aufklärung zu schaffen über Dinge, die aufzuklären er nicht die Macht in Händen hat. Dieser Antrag mutet dem Parteitage zu, zu erforschen, wer die „eiserne Maske“ ist. Ich frage, ob hier in der Versammlung ein Mensch in der Lage ist, darüber Auskunft zu geben? Und nun, was soll mit diesem Antrag geschehen? Keßler und Genossen verlangen: die Parteileitung solle das gegen die betreffenden Personen vorliegende Material einer Kommission zur Prüfung übergeben. Ja, dazu müßte die Parteileitung doch erst „Material“ haben. Haben die Antragsteller den geringsten Grund zu der Annahme, die Parteileitung sei im Besitze solchen „Materials“? Sollen wir, die bisherige Parteileitung oder der frühere Vorstand, durch diesen Antrag veranlaßt werden, eine Anfrage an unsere Freunde in Zürich und London zu richten, von denen die betreffenden Mitteilungen gekommen sind? Und wie dann, wenn dieselben sagen — was sie als Ehrenmänner müssen — bei aller Freundschaft zu euch, wir sind nicht in der Lage, euch Material zur Prüfung zu liefern, wir sind nicht gewillt, diejenigen, von denen wir die Mitteilungen haben, zu nennen. Dann steht die Parteileitung vor der Unmöglichkeit, den Beschluß des Parteitages auszuführen. Aber nicht nur dieser formelle Grund veranlaßt mich, Sie zu bitten, den Antrag abzulehnen. Wohl kann ich mit den Antragstellern auf das lebhafteste bedauern, wenn wirklich ungerechtfertigte Beschuldigungen in dieser Beziehung erhoben worden sein sollten, jedoch weit über dem Interesse des einzelnen steht das Interesse der Partei, und diese hat weder die Möglichkeit noch Ursache, sich in diese Angelegenheit hineinzumischen. Die Partei hat allen Grund, dem unter dem Namen „eiserne Maske“ existierenden Unbekannten dankbar zu sein dafür, daß es möglich gewesen ist, die Enthüllungen über Schröder-Haupt, Ehrenberg usw. zu machen. Wir müssen uns doch sagen, daß nachdem die Wahrheit dieser schwerwiegenden Behauptungen auf das glänzendste nachgewiesen ist, gewiß kein Grund vorliegt, Mißtrauen gegen weitere Mitteilungen aus derselben Quelle zu hegen. Immer zugegeben, daß für den Fall wirklich jemand Unrecht geschehen ist, dies sehr bedauerlich wäre, glaube ich doch, daß die sozialdemokratische Partei keine Ursache hat, Fragen zu stellen, an deren Beantwortung ein Interesse einzig und allein die Polizei hat. (Sehr richtig!) Vergegenwärtigen Sie sich einen Augenblick die Situation; Machtmittel, Aufklärung zu erzwingen, haben wir nicht; die wichtigsten und weittragendsten von den Mitteilungen, welche durch den „Sozialdemokrat“ gekommen, sind auf ihre Richtigkeit geprüft und für zutreffend befunden worden; daß unter dem Sozialistengesetz das Spitzeltum gezüchtet worden, ist weltbekannt. In Berücksichtigung aller dieser Umstände werden Sie mit mir zu der Ueberzeugung kommen, daß es das Interesse der Partei gebieterisch verlangt, den Antrag abzulehnen, und unter der zwingenden Wucht der Verhältnisse über die „eiserne Maske“ nicht weiter zu verhandeln. — Ich habe mich bemüht, diese Angelegenheit durchaus in den Grenzen sachlicher Diskussion zu halten, und ich bin überzeugt, daß der Parteitag die Frage mit dem Ernste, welchen sie gewiß verdient, diskutierten, sich aber auch bewußt bleiben wird, daß hierbei ein höheres Interesse, das der Gesamtpartei, zur Geltung gebracht

werden muß. Namens des Bureaus, welches diesen Beschluß einstimmig gefaßt hat, beantrage ich, der Parteitag wolle den Antrag Keßler und Genossen ablehnen und durch die Ablehnung dieses Antrages die eingegangenen Beschwerden von Krohm, Conrad und Röwer für erledigt erachten, sowie erklären, daß er mit Schlesinger in Breslau überhaupt nichts zu tun hat." (Lebhafte, allseitige Zustimmung.)

Der Parteitag beschloß im Sinne Singers.

Auf dem Parteitage zu Erfurt **1891** berichtete Jacobey-Berlin:

„Der Restaurateur Gaede, Berlin, Fennstraße 17, wurde im „Sozialdemokrat" als Polizeispitzel angeschuldigt und hat sich an den Vorstand gewandt, damit dieser seine Sache regle und die Schuld von ihm nehme. Nun ist es ganz unmöglich, daß der Parteivorstand oder sonst irgend jemand diese Rücknahme veranlassen kann, weil man nicht weiß, wer die „eiserne Maske" war, die sich doch so gut bewährt hat, mit der wir große Vorteile errungen haben."

Ueber Polizeispionage usw. berichtete der Parteivorstand den Parteitagen zu Hamburg 1897 (S. 120 d. Prot.), Lübeck 1901 (S. 50), Dresden 1903 (S. 12), Mannheim 1906 (S. 16) und Nürnberg 1908 (S. 31).

Polnische Bewegung.

Auf dem fünften Vereinstage der deutschen Arbeitervereine sagte Liebknecht am 6. September **1868** zu Nürnberg:

„Einer der Vorredner (Ladendorf) hat für die allgemeine Entwaffnung gesprochen. Auch ich bin dafür. Aber sie kann erst eintreten, wenn alle Feinde der Völker unschädlich gemacht sind. Und das wird noch lange dauern. Für Deutschland und Frankreich scheint mir die Stunde der Befreiung nicht sehr fern. Doch mit unserer Befreiung sind wir noch nicht am Ziele, es bleibt uns noch eine blutige Arbeit zu verrichten und eine heilige Pflicht zu erfüllen: die Zertrümmerung Rußlands, die Wiederherstellung Polens. Ist dem russischen Doppelaar das nach Westen gekehrte Haupt abgeschlagen, haben wir an Polen die Verbrechen unserer Fürsten, namentlich des treulosesten und undeutschesten unter ihnen, Friedrichs des — „Großen", wie die Geschichtsfälscher ihn nennen, gesühnt, ist der Despotismus aus seinem letzten Schlupfwinkel vertrieben, dann, aber auch erst dann, können die Völker entwaffnen. Bis dahin müssen wir festhalten an unserer Forderung der allgemeinen Volksbewaffnung: Jeder Bürger Soldat, jeder Soldat Bürger!"

Auf dem Sozialistenkongreß zu Gotha **1877** stand der folgende Antrag zur Verhandlung:

„16. Genosse Johann Blum, Jarocin, Provinz Posen, beantragt: für die Provinz Posen ein Parteiblatt in polnischer Sprache herauszugeben."

Bebel erklärte sich gegen die Annahme des Antrages (S. 76), weil unter den jetzigen Verhältnissen nichts auszurichten sei. Wichtig sei aber diese Gegend, da dort eine riesige Industrie-Entwicklung und ein zahlreiches Fabrikproletariat vorhanden sei. Wir hätten daher dort ein reiches Agitationsfeld, welches aber erst durch das Wort bearbeitet werden müsse. Sei dies geschehen, so könne die Blattfrage in Erwägung gezogen werden.

Auf Bebels Antrag beschloß der Kongreß, über den Antrag Blum zur Tagesordnung hinwegzugehen.

Der Parteitag zu Halle **1890** überwies den folgenden Antrag dem Parteivorstande zur Erwägung:

„5. Die Unterzeichneten beantragen hierdurch zu Punkt 7 der Tagesordnung „die Presse" die Unterstützung der Gründung einer wöchentlich einmal erscheinenden Zeitung in polnischer Sprache für Posen, Schlesien und das russische und öster-

reichische Polen. Die Herausgabe hat in Breslau zu erfolgen. Fritz Kunert und Genossen."

Dem Parteitage zu Köln 1893 berichtete der Parteivorstand:

„Ein Parteitag der polnischen Sozialdemokraten im September d. J. in Berlin, welcher sich speziell mit der Schaffung einer polnischen Parteiorganisation befaßte, war auch aus der Provinz sehr gut besucht und vom besten Geiste beseelt. Freilich haben gerade diese Genossen ein außerordentlich schweres Werk zu vollbringen. Bei der Begeisterung aber, welche in den Reihen unserer polnischen Genossen für die Sache der Sozialdemokratie herrscht, hegen wir keinen Zweifel, daß sie ihr Ziel erreichen werden. Der Parteivorstand hat entsprechend dem Geiste unserer Parteigrundsätze und gewiß im Einverständnis mit sämtlichen Genossen die Bestrebungen unserer polnischen Freunde zu fördern gesucht, wo es anging."

Ferner überwies der Parteitag zu Köln den folgenden Antrag der Reichstagsfraktion zur Erwägung (S. 278):

Antrag Katzenstein, Doppler und Nikulski:

„Es ist ein unentziehbares Recht eines jeden Menschen, in dem freien Gebrauch seiner Muttersprache und der Ausbildung in derselben nicht gehindert, sondern von der Staatsverwaltung gefördert zu werden. Die gegenwärtigen Rechtsverhältnisse der nichtdeutschen Nationalitäten des Deutschen Reiches widersprechen diesem Grundsatz durchaus. Sie sind im Interesse der ausgebeuteten Volksmasse sowie aus Gründen politischer Natur dringend abhilfebedürftig. Der Parteitag verlangt daher: daß das Recht auf den Gebrauch der Muttersprache allen Reichsangehörigen ungeschmälert zugestanden und verfassungsmäßig, unter Anerkennung des Deutschen als Amtssprache, die Sprache, deren sich die nichtdeutsche Bevölkerung eines Bezirkes bedient, als gleichberechtigte Unterrichts- und Gerichtssprache anerkannt werde. Die Reichstagsfraktion wird beauftragt, die entsprechenden Anträge zur Reichsverfassung und zum Gerichtsverfassungsgesetze zu stellen und eine dahin zielende Agitation zu entfalten."

Der Parteitag zu Hamburg 1897 beschäftigte sich mit folgendem Antrag:

„41. Genosse Berfus in Berlin: In den Wahlkreisen mit überwiegender polnischer Bevölkerung sind nur solche Genossen als Reichstagskandidaten aufzustellen, die der deutschen und polnischen Sprache mächtig sind."

Morawski-Berlin begründete den Antrag damit (S. 86), daß er ausführte, es habe verbittert, daß man Kandidaten in polnischen Landesteilen aufgestellt habe, die die Sprache der Bevölkerung nicht verstanden.

Hiegegen wandte sich Winter-Königshütte: „Daß die Agitation in Oberschlesien nur von Polen betrieben wird, ist nicht richtig; selbstverständlich brauchen wir auch polnische Agitatoren, aber alle hervorragenden Parteigenossen sind dort fast ausnahmslos Deutsche oder Polen, die unter Deutschen den Sozialismus kennen gelernt haben. Morawski und sein Anhang sind nicht polnische Sozialisten, sondern ein wenig sozialistisch angehauchte Polen."

Pfannkuch führte im Namen des Parteivorstandes an:

„Wir haben allerdings zuerst der Auffassung gehuldigt, die Agitation unter den Polen sei am zweckentsprechendsten durch Polen zu betreiben. Wir haben aber die Erfahrung gemacht, daß der polnische Standpunkt dabei in den Vordergrund gestellt und der sozialdemokratische hintenangesetzt wurde. Wir haben deshalb die Betreibung der Agitation auch durch deutsche Genossen unterstützt. Letztere wurden von den polnischen mit Mißtrauen behandelt, dem die Leitung der polnischen Organisation nicht entgegentrat. Genosse Winter hat darüber ja recht bewegliche Klage geführt. Das von den polnischen Genossen den deutschen Brüdern entgegengebrachte Mißtrauen nahm einen Grad an, der dazu drängte, Abhilfe zu schaffen. In einer herbeigeführten Aussprache wurde unter den Beteiligten eine Einigung erzielt, dergestalt, bei den bevorstehenden Reichstagswahlen eine

praktische Probe auf das einmütige, sich gegenseitig stützende Zusammenarbeiten der polnischen und deutschen Genossen in dem oberschlesischen Industriebezirk zu machen. Die Probe sollte darin bestehen, daß in dem Kreis Kattowitz-Zabrze ein deutscher — und zwar ein Bergmann — und in dem Kreis Beuthen-Tarnowitz ein polnischer Kandidat aufgestellt werde. Für die Durchführung der getroffenen Abmachungen hat die Leitung der polnischen Organisation bis zur Stunde nicht nur nichts getan, sondern denselben noch entgegengearbeitet. Dieser Haltung verdankt auch der Antrag Berfus (41) seine Einbringung. Der Parteitag wird im Interesse der Wahrung des einheitlichen Charakters der deutschen Sozialdemokratie den Antrag ablehnen müssen. Wir kennen innerhalb unserer Organisation nur eine deutsche Sozialdemokratie, in der unsere polnischen Brüder gleichberechtigte Genossen sind; ihnen eine Sonderstellung einzuräumen, dazu liegt eine Veranlassung nicht vor. Wir sind froh, daß wir unter der Sprachenverwirrung, mit der die Genossen in Oesterreich sich abfinden müssen, nicht zu leiden haben. Diesen Erwägungen können und dürfen sich die polnischen Genossen nicht verschließen."

Liebknecht sagte (S. 130): „Ich bin sicherlich keiner von denen, die sich gern auf Autoritäten berufen, ich kenne aber einen Mann, von dem ich weiß, daß jeder ihn als Autorität betrachtet. Den will ich reden lassen statt meiner, es ist Karl Marx. Ich war in diesem Sommer in London, und da hat die Tochter von Marx unter seinen Papieren eine ganze Anzahl höchst interessanter, für Marx selbst charakteristischer und für uns außerordentlich wertvoller Aktenstücke gefunden, u. a. auch die in englischer Sprache ausgearbeiteten Anweisungen für die Delegierten des Londoner Generalrats zu den internationalen Kongressen. Da ist auch ein merkwürdiges interessantes Schriftstück für den Baseler Kongreß für 1869 oder vielleicht, was sogar wahrscheinlicher ist, für den von Haag 1872. Da sagt Marx in bezug auf die polnische Frage:

„a) Warum nehmen die Arbeiter Europas diese Frage auf? In erster Linie, weil die Bourgeois-Schriftsteller und -Agitatoren sich verschworen haben, sie zu unterdrücken, obgleich sie alle Arten von Nationalitäten auf dem Kontinent patronisieren und sogar Irland. Woher diese Schweigsamkeit? Weil sowohl die Aristokraten als die Bourgeois die finstere asiatische Macht im Hintergrunde als das letzte Bollwerk gegen die vordringende Sturmflut des Einflusses der Arbeiterklasse betrachten. Jene Macht kann erfolgreich nur unschädlich gemacht werden durch die Wiederherstellung Polens auf demokratischer Grundlage.

b) Bei der gegenwärtig veränderten Lage Mitteleuropas und namentlich Deutschlands ist es mehr als je notwendig, daß wir ein demokratisches Polen haben, da ohne es Deutschland ein Anhängsel (outwork) der Heiligen Allianz, mit ihm der Bundesgenosse (cooperator) des republikanischen Frankreich sein wird; die Bewegung der Arbeiterklasse wird fortwährend unterbrochen, lahm gelegt und aufgehalten werden, bis diese große europäische Frage zur Ruhe gebracht ist.

c) Besonders ist es Pflicht der deutschen Arbeiterklasse, in dieser Frage die Initiative zu ergreifen, weil Deutschland eine der Mächte ist, die Polen geteilt haben."

Liebknecht schloß seine Ausführungen:

„Den Polen ist schweres Unrecht geschehen; und gerade wir deutschen Arbeiter sollten, wie Marx es gesagt hat, in erster Linie den Polen gegenüber gerecht sein."

Nachdem Bebel noch betont hatte, daß die polnischen Parteigenossen keinen Grund hätten, sich über die Deutschen zu beschweren, zog Morawski den Antrag 41 zurück. (S. 154.)

Dem Parteitage zu Stuttgart **1898** wurde der folgende Antrag Berfus (31) unterbreitet:

„Die Berechtigung der Sonderorganisation der polnisch-sozialdemokratischen Partei ist vom Standpunkt der Agitation und des internationalen Solidaritätsgefühls anzuerkennen und auszusprechen.

Nach S. 220 des Protokolls erklärte der Delegierte Morawski-Berlin auf dem Parteitage:

„Nachdem wir uns überzeugt haben, daß die selbständige Organisation und Agitation der polnischen Sozialdemokratie nach wie vor die volle Sympathie und Unterstützung der deutschen Sozialdemokratie findet und ausgebrochene kleine Differenzen an dieser Tatsache nichts ändern, ziehen wir den Antrag 31 zurück."

Auf dem Parteitage zu Mainz 1900 begründete Frau Luxemburg den

„Antrag 70. Der Parteitag beauftragt die Fraktion, die neuesten gegen den Gebrauch der polnischen Sprache in den Schulen der Provinz Posen gerichteten Maßnahmen der preußischen Regierung im Reichstag zur Sprache zu bringen und überhaupt die Behandlung der Polen als Bürger zweiter Klasse mit allem Nachdruck zu bekämpfen."

Der Parteitag stimmte dem Antrage 70 zu (S. 131), nachdem von den Delegierten Frau Luxemburg und Haase und vom Redakteur Eisner innere Streitigkeiten der polnischen Parteigenossen erörtert worden waren.

Dem Parteitage zu Lübeck 1901 berichtete der Parteivorstand (S. 25 d. Prot.):

„Aus dem Umstand, daß die polnischen Arbeiter von jeher von den deutschen Unternehmern, speziell denen des Ruhrgebiets, als Lohndrücker benutzt wurden, erwuchs für die Parteileitung die Pflicht, die Aufklärung über ihre Klassenlage auch den polnischen Arbeitern zugänglich zu machen. Leider bildete der Sprachunterschied ein starkes Hindernis. Als daher eine in den Berliner Parteiorganisationen geschulte Anzahl polnischer Genossen die Aufgabe übernahm, die mündliche und schriftliche Agitation unter den Polen zu besorgen, fand diese Bereitwilligkeit die weitgehendste Unterstützung der Parteileitung. Die Erfolge, speziell in den Provinzen mit vorwiegend polnischer Bevölkerung, waren geringe. Die hierfür von dem Parteivorstand in Betracht gezogenen Gründe erwiesen sich als zutreffend, nachdem Genosse Dr. Winter nach Beuthen in Oberschlesien übersiedelte und mit Energie an die Agitation und Organisation heranging und dem Vorstand über die tatsächlichen Verhältnisse berichtete. Von da ab war Genosse Winter die Zielscheibe der Angriffe der Polen, die sich inzwischen eine selbständige Organisation gegeben und für deren Bestand mit Recht fürchteten, denn Genosse Winter betrieb die Organisation im Rahmen der deutschen Partei. Die einzelnen Phasen der Entwicklung der Animosität zwischen den Polen und den um Dr. Winter organisierten Genossen zu schildern erübrigt sich, dieselben sind den Genossen aus den Debatten der Parteitage in Hamburg, Stuttgart und Mainz zur Genüge bekannt geworden.

Wer etwa bis dahin der Meinung gewesen war, Genosse Winter hätte vielleicht etwas diplomatischer handeln können, wurde von dieser Meinung kuriert durch die Vorgänge, die sich anschließend an die Vorgänge in Oberschlesien auch in Posen abspielten. Nach jahrelanger Abwesenheit kam Genosse Gogowsky vor zwei Jahren als aufgeklärter Sozialdemokrat nach Posen zurück. Gleich dem Genossen Winter machte sich Gogowsky im Verein mit den dort wohnenden Genossen planmäßig an die Agitation und Organisation. Und nun wiederholte sich hier dasselbe Spiel wie in Oberschlesien. Genosse Gogowsky und Kasprcak wurden genau so heftig angegriffen wie Genosse Winter. Die Posener Genossen nominierten den Genossen Kasprcak als Kandidaten für die am 11. März stattgefundene Nachwahl zum Reichstag. Die Führung der polnischen Organisation protestierte bei dem Parteivorstand gegen die Aufstellung Kasprcaks, dem die ehrenrührigsten Dinge nachgesagt wurden. Zur Prüfung der erhobenen Beschuldigungen veranlaßte der Vorstand eine Konferenz aller Beteiligten, in der den polnischen Genossen die umfassendste Freiheit der Beweisführung zugestanden und dieselbe erst dann bei jedem einzelnen Punkt für erschöpft erklärt wurde, wenn die Ankläger nichts mehr vorzubringen wußten. Das Resultat der Beweisführung war, daß auch nicht eine der gegen Kasprcak erhobenen Beschuldigungen bewiesen worden war, bezw. bewiesen werden konnte.

Auf dieser Konferenz wurden von den polnischen Genossen Ansichten vorgetragen, die mit dem Verhalten von Haase-Königshütte auf dem 9. schlesischen Parteitag in Breslau und mit den Beschlußfassungen auf dem 6. Parteitag der polnischen Organisation im Einklang stehen und die dem Parteivorstand die Pflicht auferlegten, jede weitere Unterstützung der polnischen Organisation abzulehnen. An ein gedeihliches Neben- und Miteinanderwirken war nicht mehr zu denken. Die deutschen Genossen in Oberschlesien und Posen hatten es schon längst satt, sich von Leuten angreifen zu lassen, die Genossen sein wollten und die Unterstützung der Partei genossen.

Der diesjährige Parteitag der Genossen in Posen hat einen Zentralausschuß eingesetzt, der in Verbindung mit den Agitationskommissionen in Posen und Oberschlesien die Aufgabe hat, die planmäßige und einheitliche Leitung der Agitation unter der polnischen Bevölkerung des Reichs zu betreiben."

Pfannkuch ergänzte diesen Bericht in mündlicher Darlegung. (S. 119.)

Gegen die Haltung des Parteivorstandes wandte sich Ledebour:

„Der Parteivorstand hat es für notwendig gehalten, das frühere Verhältnis zu den polnischen Sozialisten Deutschlands zu ändern. Der „Gazeta Robotnicza" ist die Unterstützung entzogen worden; darüber kann ich nicht urteilen, da ich, wie wohl auch der Parteivorstand, der auch auf die Berichte anderer angewiesen ist, der polnischen Sprache nicht mächtig bin; ich kenne den Inhalt des Blattes nicht. Pfannkuch hat ja auch angedeutet, daß unter Umständen die Unterstützung wieder gewährt werden wird. Etwas anderes aber ist es, daß der Parteivorstand, und zwar im Bericht noch schärfer als Pfannkuch mündlich, die Gemeinschaft mit der Organisation der polnischen Sozialisten abgelehnt hat. Die Fassung der Stelle im Bericht kann sogar Leute, die darauf ausgehen, die deutschen und polnischen Genossen einander zu entfremden, zu dem Schluß führen, daß der Parteivorstand den polnischen Sozialisten in Deutschland die Eigenschaft als Sozialdemokraten aberkennt. Jedenfalls will der Bericht und Pfannkuch — anders kann ich es nicht verstehen — den polnischen Genossen in Deutschland überhaupt das Recht zu einer eigenen Organisation absprechen. Das geht zu weit. Wenn es in dem Bericht heißt, „an ein gedeihliches Neben- und Miteinanderwirken war nicht zu denken", so mag das vielleicht sein infolge von Taktlosigkeit von polnischen Genossen; aber diese Erfahrungen mit einzelnen Personen dürfen wir nicht derartig verallgemeinern. . . ."

Der Redner legte dem Parteitag folgende Resolution vor:

„Der Parteitag spricht die Erwartung aus, daß ein gedeihliches Zusammenwirken der Partei mit der Organisation der polnischen Sozialdemokraten in Deutschland bald wieder hergestellt wird."

Der Parteitag ging über die Resolution Ledebour zur Tagesordnung hinweg. (S. 132.)

Der Parteitag von München 1902 beschäftigte sich mit einem gegen die polnische Sonderbündelei gerichteten Antrag Luxemburg.

Im Namen des Parteivorstandes sagte Auer zu der polnischen Angelegenheit (S. 104):

„Nun liegen Anträge vor (Nr. 37 und 38), in denen verlangt wird, der Parteivorstand solle besondere Parteiblätter für die polnischen Bezirke und die Reichslande herausgeben. Dieser Wunsch ist begreiflich und es liegt mir ferne, dagegen von vornherein eine ablehnende Haltung einzunehmen. Aber es ist nötig, daß der Parteitag bei derartigen Beschlüssen nicht sich lediglich vom Gefühl bestimmen läßt, denn dem Beschluß muß dann auch die Tat folgen, und die kostet Geld, hat also finanzielle Folgen. Zum Beweise dafür will ich einige Zahlen geben. Auf dem Parteitage in Halle wurde der Beschluß gefaßt, ein polnisches Parteiblatt herauszugeben. Diesem Beschluß wurde entsprochen und die „Gazeta Robotnicza", ein Wochenblatt, mußte 11 Jahre lang von uns unterstützt werden. Für diesen Zweck mußten wir im Laufe der elf Jahre die Summe von 29,441 Mark bezahlen; es soll kein Wort über diese Ausgabe gesagt werden, wir wollen uns auch darauf nichts zugute tun, es war unser eigener freier Wille, der uns zu unserem Beschlusse bestimmte, diktiert von der Absicht, auch das polnische Proletariat in die Bewegung hereinzuziehen. Nun verlangen die Agitationskommission

und der Wahlverein für die Provinz Posen, die in polnischer Sprache in Posen erscheinende Wochenschrift „Gazeta Ludowa“ aus der Parteikasse finanziell zu unterstützen. Ein solcher Wunsch kann uns in sehr große finanzielle Verpflichtungen führen. . . . Nun wurde gelegentlich einer Nachwahl der Genosse Kasprcak als Kandidat unserer Partei öffentlich proklamiert. Von seiten der polnischen Genossen wurde gegen diese Kandidatur lebhafter Widerspruch erhoben, es wurden dem Kasprcak Fehltritte, die er sich früher sollte haben zuschulden kommen lassen, zum Vorwurf gemacht. Man ist uns jeden Beweis für diese Anschuldigungen schuldig geblieben; der einzige Beweis war die Mitteilung, die polnische Partei in Warschau habe ihn seinerzeit ausgeschlossen. Das konnte aber für uns nicht genügen. Die polnischen Genossen ließen sogar ein Flugblatt erscheinen, in dem sie in rücksichtslosester Weise Verdächtigungen gegen Kasprcak erhoben; es wurde ihm Veruntreuung von Parteigeldern vorgeworfen, er führe ein Parasitenleben und unterhalte Beziehungen zur Polizei. Dieses Zirkular wurde der polnischen Bourgeoispresse zur Verfügung gestellt und von ihr abgedruckt. Wir selbst konnten über Wahrheit oder Unwahrheit aller dieser Vorwürfe kein endgültiges Urteil fällen, Beweise wurden uns nicht erbracht. Es war der erste größere Versuch für unsere Partei, in jener Gegend Stimmen zu gewinnen, da kam die uns befreundete polnische Parteileitung und warf uns in dieser Weise Knüppel zwischen die Beine. Das war ein ganz unrichtiges Vorgehen, das ist auch taktisch völlig falsch. Derartige Fälle haben sich wiederholt und wir sind deshalb dazu gekommen, daß wir den polnischen Genossen erklärten: „Wir billigen eure Auffassung nicht und können sie auch vor den Parteigenossen nicht verantworten. Wir wollen alles tun, um eine Verständigung herbeizuführen, aber unterstützen können wir diese Bewegung nicht mehr. Deshalb wurde die Unterstützung für die „Gazeta Robotnicza“ gestrichen. . . . . Es muß weiter zur Erwägung gegeben werden, daß, soll ein Blatt in der polnischen Bevölkerung für die Partei wirken, es in Oberschlesien erscheinen muß. Kommen wir nun mit einem zweiten Blatt, der „Gazeta Ludowa“, so ist das natürlich eine Konkurrenz für die „Gazeta Robotnicza“. So lange wir aber auf dem Standpunkte stehen, daß noch eine Verständigung mit den polnischen Genossen herbeigeführt werden kann, so lange können wir kein Konkurrenzblatt gründen.“

Nach eingehender Debatte, an der sich Gogowski, Heimann, Winter, Frau Luxemburg, Ledebour und Bebel beteiligten, nahm der Parteitag den Antrag Luxemburg in der folgenden durch einen Antrag Bebel geänderten Fassung an:

„Da die ökonomischen und politischen Interessen des polnischen wie des deutschen Proletariats im Deutschen Reiche die gleichen sind,

da ferner die Sozialdemokratie es für ihre Pflicht erachtet, die polnische Arbeiterklasse auch gegen die Unterdrückung ihrer Nationalität zu schützen und dieser Pflicht stets nach Kräften nachgekommen ist,

da endlich die Sozialdemokratie ihre deutschen und polnischen Mitglieder stets als vollkommen gleichberechtigt betrachtet und behandelt und die Agitation unter dem polnischen Proletariat materiell und moralisch in kräftigster Weise unterstützt,

so muß die Absonderung einer polnischen Gruppe, der „Polnischen Sozialistischen Partei“, die sich in einen Gegensatz zur Gesamtpartei gestellt hat, als ein ungerechtfertigtes Vorgehen angesehen werden.

Der Parteitag verurteilt scharf die von der Gruppe „Polnische Sozialistische Partei“ provozierten Doppelkandidaturen in Oberschlesien und ersucht den Parteivorstand, nochmals den Versuch zu machen, eine Verständigung zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen, die im Interesse der gesamten Sozialdemokratie liegt.“

Ferner überwies der Parteitag den folgenden Antrag dem Parteivorstand zur Erwägung:

„37. Die Agitationskommission und der Wahlverein für die Provinz Posen: Die in polnischer Sprache in Posen erscheinende Wochenschrift „Gazeta Ludowa“ aus der Parteikasse finanziell zu unterstützen.“

Dem Parteitage zu Dresden 1903 berichtete der Parteivorstand (S. 21):

„Den ihm vom Münchener Parteitag gewordenen Auftrag, zwischen der deutschen Partei und der Organisation der polnisch-deutschen Sozialdemokratie eine Verständigung und Einigung herbeizuführen, hat der Parteivorstand sofort nach dem Parteitag entsprochen und die diesbezüglichen Verhandlungen in die Wege geleitet. Es haben zu diesem Zweck zwei Konferenzen stattgefunden, die erste am 10. Oktober v. J. und die zweite am 19. Januar d. J. Das Resultat war ein negatives.

Die Organisation der polnisch-deutschen Sozialdemokratie bleibt außerhalb des Rahmens der deutschen Sozialdemokratie stehen. Wir haben zu derselben keine anderen Beziehungen als die durch die internationale Interessengemeinschaft bedingten.

Doch zeitigten die Verhandlungen insoweit ein praktisches Resultat, als durch dieselben angeregt die Genossen der beiderseitigen Organisationen in Posen und Oberschlesien sich über die in den beiden Bezirken aufzustellenden Kandidaten verständigten und über die Leistungen zu den Wahlkosten einigten.

Wurde somit die Einigung der beiden Organisationen auch nicht erreicht, so wurde doch das Streitobjekt beseitigt, das für den Münchener Parteitag die Ursache war, dem Parteivorstand den Auftrag zu einem Versuch der Einigung zu erteilen."

Im mündlichen Referat (S. 272) wies Gerisch auf einen offenen Brief hin, in dem die polnische sozialistische Partei dem deutschen Parteivorstand die Hauptschuld an dem Scheitern der Verhandlungen aufgebürdet hatte. Dann ging Gerisch auf Einzelheiten der Verhandlung mit den Polen ein und führte weiter aus:

„Der deutsche Parteivorstand faßte dann das Ergebnis der Verhandlungen in einem Protokoll kurz zusammen und stellte es den Beteiligten zu. Wir forderten auch den polnischen Parteivorstand auf, sich zu erklären, ob er weiteres Entgegenkommen zeigen wolle. Bezüglich der Reichstagskandidaten hatten die polnischen Genossen gefordert: In den polnischen Landesteilen, wo in den einzelnen Wahlkreisen die polnische Bevölkerung nach der letzten Volkszählung die Majorität ausmacht, werden in der Regel nur solche Genossen als Kandidaten aufgestellt, die deutsch und polnisch sprechen, wenn solche vorhanden sind. In dem Protokoll ist nun ein Irrtum unterlaufen. Wir haben nicht, wie es dort heißt, diesen Vorschlag in vollem Umfange akzeptieren wollen, wir waren nur bereit, die Forderung der polnischen Genossen zu erfüllen, daß in den Bezirken mit gemischtsprachiger Bevölkerung, wenn irgend möglich, Kandidaten aufgestellt werden sollen, die beide Sprachen sprechen, wir wollten aber in dieser Hinsicht keinen Zwang und wollten vor allem nicht, daß das Ergebnis der letzten Volkszählung zugrunde gelegt wird, sondern daß den organisierten Genossen freie Hand gelassen wird. Gestützt auf unser Protokoll, das jenen Irrtum enthielt, nahm nun der polnische Parteivorstand die Leitsätze an und auf derselben Grundlage gelangten die Einigungsvorschläge auf dem polnischen Parteitag zur Annahme. Wir sagten uns: Das trifft nicht zu, ein solches Zugeständnis haben wir nicht gemacht, wir können und dürfen es auch nicht machen, es liegt ein Irrtum vor. Weiter kamen unsere Genossen aus Oberschlesien und sagten: Wenn die polnischen Genossen auch erklären, daß sie das Erfurter Programm anerkennen, so haben sie doch früher Beschlüsse gefaßt, die für sie bindend sind, die aber mit dem Erfurter Programm nichts zu tun haben, sondern Dinge berühren, die uns als Sozialdemokraten nichts angehen. Die Beschlüsse betreffen die Wiederherstellung des polnischen Nationalstaates. Um die Gemüter zu beruhigen, habe ich dann im Auftrage des Vorstandes ein Rundschreiben an die Agitationskomitees von Breslau, Posen und Oberschlesien gerichtet. Dies Rundschreiben ist in dem offenen Brief des polnischen Parteivorstandes auszugsweise wiedergegeben. Es ist ein Irrtum, wenn dasselbe als eine Erklärung des Parteivorstandes bezeichnet wird; es war nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, sondern lediglich zur Information unserer Genossen in den in Frage kommenden Bezirken. In diesem Rundschreiben habe ich im Auftrage des Parteivorstandes, der es vom ersten bis zum letzten Wort gebilligt hat, unsern Genossen gesagt: Was beunruhigt

ihr euch denn? Wenn die polnischen Genossen unser Programm anerkennen, dürfen sie kein Nebenprogramm haben. (Sehr richtig!) Das wäre ja wider Treu und Glauben. Alles, was vorher beschlossen ist, ist dann null und nichtig. Und, fügte ich hinzu, soviel Vertrauen müssen vertragschließende Teile zu einander haben. Wenn wirklich die polnischen Genossen uns über den Löffel barbieren wollten, dann würde das ja sehr bald erkannt werden, und dann wären wir mit ihnen fertig. Aber zunächst bauen wir auf Treu und Glauben! In diesem Rundschreiben, das die selbstverständlichsten Dinge von der Welt enthält, erblickten die polnischen Genossen einen Wechsel unserer Gesinnung. Das ist um so merkwürdiger, als wir ihnen gegenüber stets den Standpunkt vertreten hatten, daß wir uns auf national-polnische Bestrebungen grundsätzlich nicht einlassen können. Aus diesem Grunde hatten wir ja auch der „Gazeta Robotnicza" die Subvention entzogen, weil da Dinge vertreten wurden, die mit unserem Programm nichts zu tun haben."

In der Debatte bemängelten Hänisch, Katzenstein und Ledebour zum Teil die Darlegungen von Gerisch. Ledebour führte an, daß die vom Parteivorstande mit 2600 Mark unterstützte „Gazeta Ludowa" nur 37 zahlende Abonnenten habe. Frau Luxemburg billigte die Haltung des Parteivorstandes und wandte sich namentlich gegen Ledebours Ansicht, daß der Parteivorstand sich von ihren Anschauungen in den polnischen Angelegenheiten beeinflussen lasse.

Der Parteitag nahm die folgende, von Frau Luxemburg vorgelegte Resolution an (S. 279):

„Der Parteitag erklärt sich mit der Haltung des Parteivorstandes in den Verhandlungen mit der polnischen Sonderorganisation einverstanden und geht über die Angelegenheit zur Tagesordnung über."

Dem Parteitage zu Bremen 1904 berichtete der Parteivorstand (S. 16):

„In der Stadt Posen steht die Parteibewegung wesentlich zurück gegen die Bewegung anderer Städte der Provinz. So z. B. weist Bromberg eine gute und auch gut geleitete Bewegung auf. Hier arbeitet alles, was Intelligenz besitzt, in gutem Einvernehmen, während in Posen die Rivalität der wenigen aufgeklärten Genossen untereinander ein gemeinschaftliches Hand in Hand arbeiten bisher vereitelt hat.

In gleicher Stellung wie Genosse Winter in Oberschlesien befand sich Genosse Gogowski in Posen. Er fand jedoch aus der vorerwähnten Ursache wenig Unterstützung. Um geordnete Parteiverhältnisse in die Wege zu leiten, fand im Oktober unter Mitwirkung des Parteivorstandes eine Konferenz der Genossen in Posen statt, mit dem Zweck, neben der Untersuchung der Preßverhältnisse die Stellung des Genossen Gogowski durch Festsetzung der ihm obliegenden Arbeiten zu befestigen. Die Prüfung der Bücher der „Gazeta Ludowa" ergab das Vorhandensein von 200 zahlenden Abonnenten, der aufgestellte Arbeitsplan für den Genossen Gogowski, der unter die Kontrolle der Agitationskommission gestellt wurde, fand einstimmige Annahme. Die getroffenen Dispositionen waren jedoch schon bei ihrer Festlegung durchkreuzt. Genosse Gogowski hatte, ohne dem Parteivorstand von seinem Vorhaben Kenntnis zu geben, sich um die Stelle des Arbeitersekretärs in Iserlohn beworben, die er erhielt und demzufolge seine Stellung in Posen am 24. Dezember aufgab. Unter zwei auftretenden Bewerbern um die freigewordene Stelle gab der Parteivorstand nach persönlicher Rücksprache mit zwei Mitgliedern der Posener A.-K. dem Genossen Mletzko den Vorzug unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Verwendung eine probeweise sei, die nach Prüfung durch die gesamte A.-K. erst eine definitive werde. Genosse Mletzko begegnete jedoch denselben Schwierigkeiten, die zu überwinden dem Genossen Gogowski nicht gelungen war. Um zu verhindern, daß Genosse Mletzko nicht schon am 1. April wieder die Flinte ins Korn warf, wurde im April seitens des Parteivorstandes nochmals der Versuch unternommen, auf einer Konferenz in Posen ein einmütiges Arbeiten der wenigen Genossen zu erzielen. Da eine Besserung der Verhältnisse nicht eintrat und Genosse Mletzko bestimmt erklärte, eine ersprießliche Tätigkeit in Posen nicht entfalten zu können, wurde seine Stellung aufgegeben. Gleichzeitig beschloß der Parteivorstand, den bisherigen Zuschuß an die „Gazeta Ludowa" vom 1. Juli ab einzustellen. Dagegen erklärte sich der Parteivorstand bereit, vierteljährlich ein in

polnischer Sprache gehaltenes Flugblatt herauszugeben und die Kosten der Verbreitung unter den polnischen Arbeitern aus der Parteikasse zu bestreiten."

Im Bericht an den Parteitag zu Jena 1905 veröffentlichte der Parteivorstand eine Reihe Aktenstücke, aus denen sich ergibt, daß auch die erneuten Einigungsverhandlungen ergebnislos waren. Am Schlusse seiner Veröffentlichung meldete der Parteivorstand (S. 25):

„Außer dem Genossen Berfus trat auch der Gründer der P. P. S. Genosse Merkowski=Berlin aus der polnisch=sozialdemokratischen Partei aus. Diesem Beispiele folgte weiter der polnisch=sozialdemokratische Verein zu Hamburg=Altona, wo die Mehrheit der Mitglieder das Verhalten der jetzigen Leitung der P. P. S. nicht billigt. Sie wollen in enger Fühlung mit der sozialdemokratischen Partei Deutschlands bleiben und mit dieser Schulter an Schulter für die Befreiung des Proletariats kämpfen."

Der Delegierte Bruhns=Kattowitz sagte zu den Streitigkeiten (S. 210):

„Die Kattowitzer polnischen und deutschen Genossen arbeiten seit den letzten allgemeinen Wahlen einig zusammen, soweit das bei zwei besonderen Organisationen möglich ist. Nur dadurch werden wir die 200,000 Arbeiter des oberschlesischen Industriebezirkes, von welchen 150,000 polnischer Nationalität sind, gewinnen können. Dazu sind aber besonders auch erhebliche materielle Mittel nötig. Es gilt, die polnischen Arbeiter aus den Klauen des radikal=polnischen Demagogentums zu befreien. Dazu reichen die Fähigkeiten und Mittel der polnisch=sozialistischen Organisation, die bekanntlich nach eigenem Willen ganz unabhängig von der Sozialdemokratie Deutschlands dasteht, nicht aus. Die Kattowitzer Genossen begrüßten daher die Versuche zur Wiedervereinigung der beiden Gruppen mit Freuden. Leider führten die Verhandlungen zu keinem guten Resultat. Die Schuld an dem Scheitern können wir nicht unserem Vorstand beimessen. Man hat den zum Frieden geneigten bisherigen Vorstand der P. P. S. beseitigt und auf dem Kattowitzer Parteitag der P. P. S. Bedingungen für die Vereinigung aufgestellt, die einmal sachlich unannehmbar waren, soweit sie für polnische Angelegenheiten den polnischen Parteitag als höchste Instanz gelten lassen wollen. Das geht unseres Erachtens nicht an. Wir dürfen niemals unserem Gesamtparteitag das Recht nehmen, in allen die Partei betreffenden Fragen endgültig zu entscheiden. Aber auch in formeller Beziehung machte der Parteitag der P. P. S. in Kattowitz weitere Verhandlungen unmöglich, dadurch, daß er beschloß, die Einigung müsse unter den angegebenen Bedingungen erfolgen. Wenn die Genossen der P. P. S. als Grund ihres Verhaltens angeben, daß sie in Rücksicht auf die Nationalpolen vor der Welt möglichste Unabhängigkeit von der deutschen Sozialdemokratie zeigen müssen, so können wir das nicht gelten lassen. Behaupten diese Nationalpolen doch auch jetzt noch, wie sie immer behauptet haben, daß die polnischen Sozialdemokraten nur ein Anhängsel der deutschen Sozialdemokratie seien. Mir ist diese Rücksichtnahme auf Gegner auch viel zu opportunistisch."

Der Parteitag nahm in der Angelegenheit die folgende Resolution an:

„117. Parteigenossen in Kattowitz O.=Schl.: Der Parteitag bedauert das Scheitern der angestrebten Wiedervereinigung der polnisch=sozialdemokratischen Partei (P. P. S.) mit der sozialdemokratischen Partei Deutschlands deshalb, weil nur eine solche Vereinigung der beiden Organisationen die Mittel schaffen kann, welche zu einer starken, planvollen Agitation im oberschlesischen Industriebezirk und zur sicheren Gewinnung des polnischen Proletariats für die Sozialdemokratie erforderlich sind. Die Kattowitzer Genossen können aber dem deutschen Parteivorstande eine Schuld an dem Scheitern der Verhandlungen nicht beimessen."

Dem Parteitage zu Mannheim 1906 berichtete der Parteivorstand (S. 17):

„Der vorjährige Parteitag sprach unter ausdrücklicher Betonung, daß dem Parteivorstand eine Schuld an dem Scheitern der Einigungsverhandlungen mit den polnischen Genossen nicht beizumessen sei, sein Bedauern über das Scheitern derselben aus. Jedenfalls gab die Beschlußfassung des Jenaer Parteitages dem Vorstand der P. P. S. Veranlassung, bei uns anzufragen, ob wir geneigt seien, die Einigungsverhandlungen wieder aufzunehmen. Durch Zuschrift vom 21. Februar sprachen wir unsere Bereitwilligkeit aus und luden den Vorstand der P. P. S. ein, mehrere seiner Mitglieder nach Berlin zu entsenden, um die Vorverhandlungen einzuleiten. Unserem Wunsche ist von dem Vorstand der P. P. S. entsprochen worden, und wurde ein Einverständnis über die Grundlagen der Einigung ohne große Schwierigkeiten erreicht. Auch die später folgenden Verhandlungen sind ohne Stockung zu einem befriedigenden Abschluß gebracht worden.

Die Einigung wurde auf folgender Grundlage vereinbart:

a) Organisation. Die polnischen Sozialdemokraten im Deutschen Reiche bilden eine selbständige Organisation, deren Aufgabe darin besteht, die Agitation und Organisation unter der polnischen Bevölkerung Deutschlands zu betreiben. Die polnische Organisation ist ein Bestandteil der Gesamtpartei Deutschlands, sie erkennt ausdrücklich das Programm der sozialdemokratischen Partei Deutschlands an, desgleichen die Parteiinstanzen der deutschen Partei, einschließlich des deutschen Parteitages als oberster Parteiinstanz. Die Delegation zum deutschen Parteitage erfolgt nach den Vorschriften des deutschen Organisationsstatuts. Die Sektionsbildung innerhalb der einzelnen Parteiorte ist zulässig.

b) Presse. Die in polnischer Sprache erscheinenden Blätter unterstehen der Kontrolle des Vorstandes und des Parteitages der polnischen Organisation. Das dem deutschen Parteivorstande zustehende Recht der Kontrolle über die prinzipielle Haltung der Parteipresse — § 23 des Organisationsstatuts — bleibt unberührt. Die in Kattowitz erscheinende „Gazeta Robotnicza“ ist offizielles Organ für alle im Deutschen Reiche wohnhaften polnischen Genossen. Zur Ausübung der ständigen Kontrolle sowohl der Redaktion wie der Geschäftsführung wird eine Preßkommission eingesetzt. Ein Mitglied der Preßkommission wird vom deutschen Parteivorstand ernannt.

c) Reichstagskandidaturen. Die Aufstellung der Reichstagskandidaturen wird auf einer Konferenz des Wahlkreises vollzogen, die von den organisierten Genossen des Wahlkreises oder deren Delegierten gebildet wird. Verständigen sich die Genossen eines Wahlkreises nicht über die Kandidatur, so haben der Vorstand der polnischen Parteiorganisation und der Vorstand der Gesamtpartei eine Verständigung herbeizuführen.

Der an den Osterfeiertagen in Kattowitz abgehaltene Parteitag der P. P. S. nahm die Leitsätze an und war damit für uns die Einigung vollzogen. Somit ist die Organisation der polnischen Genossen von der vollzogenen Einigung an als Glied der deutschen Sozialdemokratie anzusehen, und die Anträge der polnischen Genossen wurden dementsprechend erwogen und erledigt. Der vom polnischen Parteitag angenommene Antrag, die Presse betreffend, harrt noch der Erledigung. Die dazu erforderlichen Vorarbeiten müssen in Kattowitz erledigt werden. Bei der nach der vollzogenen Einigung stattgefundenen Nachwahl zum Reichstag in Beuthen ist sowohl die Aufstellung des Kandidaten im gegenseitigen Einverständnis erfolgt, wie auch der Wahlkampf mit unserer Unterstützung ausgefochten worden. Die vollzogene Einigung hat so ihre Feuerprobe bestanden.“

Der Parteitag 1906 überwies den folgenden Antrag dem Parteivorstand zur Erwägung:

„33. Wahlkreise Beuthen-Tarnowitz, Kattowitz-Zabrze und Gleiwitz-Lublinitz: In Berücksichtigung der Notwendigkeit, die polnischen Proletarier im oberschlesischen Industriebezirk aus den Netzen des Nationalpolonismus zu befreien und für die Sozialdemokratie zu gewinnen, für die Herausgabe der polnisch-sozialistischen „Gazeta Robotnicza“ in Kattowitz als täglich erscheinendes Blatt die erforderlichen Mittel zu bewilligen.“ (S. 388.)

Dem Parteitage zu Essen 1907 teilte der Parteivorstand mit (S. 16):

„Auch dem uns überwiesenen Antrage 33, wonach die erforderlichen Mittel für das tägliche Erscheinen des bisherigen Wochenblattes „Gazeta Robotnicza“ bewilligt werden sollten, haben wir so weit als möglich Rechnung getragen. Ein tägliches Erscheinen der „Gazeta Robotnicza“ hielten wir allerdings noch für verfrüht; durch finanzielle Beihilfe haben wir aber seit dem 1. Januar ein wöchentlich dreimaliges Erscheinen des Blattes ermöglicht. Weiter haben wir mit sehr erheblichen Kosten für das Blatt in Kattowitz eine neue Druckereieinrichtung beschafft und außerdem subventionieren wir regelmäßig mehrere Kolporteure, die für die Verbreitung des Blattes in Oberschlesien tätig sind.“

Der Parteitag zu Nürnberg 1908 nahm die folgende Resolution 133 an:

„133. Eugen Brückner-Berlin und 22 Genossen: Der Parteitag erhebt energischen Protest gegen die von der Mehrheit des Reichstages geschaffenen Ausnahmegesetze gegen die Polen, und besonders gegen das Verbot der Muttersprache in öffentlichen Versammlungen. Das Bestreben der hakatistischen Regierung, die Polen systematisch zu germanisieren, kann die Sozialdemokratie nicht nur nicht dulden, sondern sie muß es auch mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen.

Zugleich fordert der Parteitag die polnischen Proletarier auf, sich der sozialdemokratischen Partei anzuschließen, denn nur auf diesem Wege, durch die Stärkung der Klassenpartei des Proletariats, kann die herrschende Reaktion, deren Teilerscheinung die polenfeindliche Politik ist, erfolgreich bekämpft werden.“

Im Schlußwort zu dem von ihm erstatteten Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsfraktion sagte Ledebour auf dem Parteitage zu Leipzig 1909 auf S. 353 des Protokolls:

„Einige Worte zum Genossen Biniskiewicz. Er glaubte aus dem Verhalten unserer Partei oder vielleicht noch mehr aus dem Verhalten unserer Presse gegenüber der polnischen Fraktion in der letzten Zeit den Schluß ziehen zu können, daß die Partei nicht scharf genug gegen diese Leute vorgegangen sei. Es ist richtig, daß unsere Presse über die Tätigkeit der polnischen Fraktion beim Schnapsblock nur sehr wenig berichtet hat. Nun, die Polen haben dabei fast gar nicht geredet, sie haben die Konservativen reden lassen und das Zentrum, das sich ja auch ziemlich zurückgehalten hat. Nun ist eine Zeitung aber nicht in der Lage, über Reden zu berichten, die nicht gehalten worden sind.

Aber ich möchte Biniskiewicz beruhigen, ich kann ihm versichern, bei den Auseinandersetzungen über diese Fragen, die ja noch nicht abgeschlossen sind, werden wir mit der polnischen Fraktion abrechnen, wie mit den übrigen Schnapsblockbrüdern. Umsomehr, als die Preßvertreter der polnischen Fraktion — ich erwähne nur den „Katholik“, das Organ von Napieralski — die Schamlosigkeit besessen haben, um das Odium der Mehrbelastung des Volkes von sich abzulenken, der Sozialdemokratie vorzuwerfen, wir seien die eigentlichen „Schnapspolitiker“, denn wir hätten gegen die Branntweinbesteuerung gestimmt im Interesse der Gastwirte; eine ganz infame Verdächtigung, die nur ein vollkommen durch Schnaps denkunfähig gemachter polnischer Arbeiter, der im Bann des „Katholik“ steht, glauben kann. Der beste Beweis, wie blödsinnig diese Verdächtigung ist, wird ja durch unseren Schnapsboykottbeschluß von gestern geliefert, und ich hoffe, daß unsere Genossen von der P. P. S. in der Agitation und der Vertretung der sozialdemokratischen Grundsätze in der „Gazeta Robotnicza“ sich das zur Aufklärung der Massen nicht entgehen lassen werden. Ich bemerke aber noch ausdrücklich, daß uns dieser Kampf gegen die Polen nicht abhalten wird, die Unterdrückungsmaßregeln gegen die Polen nach wie vor zu bekämpfen. Wir rechnen nicht auf den Dank der polnischen Fraktion; wir tun das unseren Grundsätzen gemäß und im Interesse der polnischen Arbeiter, die schließlich doch noch trotz aller Widerstände für die sozialdemokratischen Ideen zu gewinnen sein werden.“

Presse der Partei.

I. Der Allgemeine deutsche Arbeiter-Verein 1864 bis 1874.

Am 15. Dezember 1864 erschien die Probenummer des „Sozial-Demokrat, Organ des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“. Bis dahin war der in Hamburg seit 1860 herausgegebene „Nordstern“ zu Veröffentlichungen des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins verwendet worden. Der „Sozialdemokrat“ stand unter der Redaktion von J. B. v. Hofstetten und J. B. v. Schweitzer; das Blatt wurde bis zum Juni 1865 in Folioformat dreimal wöchentlich und von da ab täglich in kleinerem Format herausgegeben. Der „Sozialdemokrat“ war bis zu seinem Eingehen am 30. April 1871 Eigentum der Redakteure. Als Nachfolger des „Sozialdemokrat“ erschien vom 2. Juli ab dreimal wöchentlich die Zeitung „Neuer Sozialdemokrat, Organ des Allg. deutschen Arbeitervereins, des Arbeiter-Unterstützungsbundes und des Allg. deutschen Maurer-Vereins“. Bis zum Einigungskongreß zu Gotha 1875 war der „Neue Sozialdemokrat“ gleich seinem Vorgänger das einzige Organ des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins.

Der zweiten Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, die am 30. November und 1. Dezember **1865** in Frankfurt a. M. tagte, wurde folgender Vertrag vorgelegt:

„Vertrag des Präsidenten B. Becker mit der Redaktion des „Sozial-Demokrat“, dem Vorstande unterbreitet am 30. März 1865 und von demselben mit Ausnahme Yorcks einstimmig genehmigt.

Zwischen den Herren J. B. v. Hofstetten und J. B. v. Schweitzer einesteils, und Herrn Bernhard Becker, dem Präsidenten des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins, andernteils, ist am heutigen Tage folgender Vertrag abgeschlossen worden:

Art. I. Die Herren J. B. v. Hofstetten und J. B. v. Schweitzer gründen eine sozialdemokratische Zeitung, welche wöchentlich wenigstens zweimal erscheint und den Titel führt: „Der Sozial-Demokrat, Organ des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins“. Sie soll das offizielle Organ des Vereins sein. Jede andere Zeitung, welche sich als offizielles Organ benimmt, soll, solange die Herren v. Schweitzer und v. Hofstetten die Bedingungen des gegenwärtigen Vertrages erfüllen, desavouiert werden. — Art. II. In der genannten Zeitung sind alle für die Oeffentlichkeit bestimmten Aktenstücke des Präsidiums zu veröffentlichen. In betreff ihrer verpflichtet sich der Präsident des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins, sie der Zeitung regelmäßig aus erster Hand zu liefern, während die Herren v. Hofstetten und Schweitzer sich verpflichten, sie schnellstens abzudrucken. — Art. III. Das Präsidium empfiehlt nachdrücklich die Zeitung den Mitgliedern des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins zum Abonnement und zur Verbreitung. Das Präsidium hat die Bevollmächtigten der größeren Gemeinden anzuweisen, die Zeitung regelmäßig, und die der kleineren Gemeinden, die Zeitung über wichtige Fälle mit Berichten zu versorgen. Alle wichtigen Vereinskorrespondenzen, die von den Bevollmächtigten, Vorstandsmitgliedern oder den einfachen Mitgliedern des Vereins der Redaktion des Blattes zugeschickt werden, sollen dem Wesen nach, wo nicht ganz, mitgeteilt werden. — Art. IV. Die Herren v. Hofstetten und J. B. v. Schweitzer werden die ganze politische und soziale Richtung ihres Blattes derjenigen des Vereins im wesentlichen anpassen und sich hierüber immer mit Herrn Becker zu verständigen haben. Sie werden dem Präsidium gegenüber stets selbst und nur allein die Verantwortlichkeit für den Inhalt der Zeitung tragen und das Blatt nicht ohne dreimonatliche, dem Präsidium gegebene vorgängige Notiz durch Verkauf oder sonstige Veräußerung an andere Personen ganz oder teilweise abtreten. Sie werden demnach die Redaktion auch nicht mit dritten Personen teilen. — Art. V. Gegenwärtiger Vertrag bleibt gültig, solange die Zeitung besteht. — Art. VI. Das Präsidium behandelt die Zeitung als oberstes Parteiorgan, solange die Haltung des Blattes mit der Haltung des Präsidiums im wesentlichen übereinstimmt. Hört

diese Uebereinstimmung auf und ist keine Verständigung möglich, so haben die Herren v. Schweitzer und v. Hofstetten auf das Verlangen des Präsidenten des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins den Titel: „Organ des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins" sogleich aufzugeben und eine Erklärung des Präsidiums, welche dies den Lesern bekannt macht, auf der ersten Seite des Blattes in fetter Schrift abzudrucken. Bernhard Becker. J. B. Hofstetten. J. B. v. Schweitzer."

Auf der zu Berlin vom 5. bis 11. Januar **1870** abgehaltenen 9. Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins legte Grüwel als Redakteur des „Sozialdemokrat" die Verhältnisse dieses Parteiblattes klar und bemerkte, daß das Blatt im vorigen Jahre noch einen Zuschuß von 850 Talern gebraucht habe. (S. 12 des Protokolls.)

Nach S. 27 des Protokolls versicherte Präsident Dr. v. Schweitzer der Generalversammlung, daß die Herstellungskosten des „Sozialdemokrat" sich wie folgt stellten: Satz und Druck pro Nummer 25 Taler, Papier 17 Taler, Redaktion jährlich 1000 Taler, Expedition 500 Taler, Stempelsteuer ca. 1000 Taler, der Postdebit 1500 Taler; stelle man dem gegenüber den Abonnementsbetrag von etwa 4500 Exemplaren und die Annoncengebühren, so habe man das Defizit.

Die Abstimmung über die Frage, ob der „Sozialdemokrat" Parteieigentum werden sollte, ergab die Ablehnung mit 6492 gegen 2585 Stimmen.

Dr. v. Schweitzer erklärte, daß am 1. Januar 1870 Herr Hasenclever neben Herrn Hasselmann in die Redaktion des „Sozialdemokrat" eingetreten sei.

Die zu Berlin abgehaltene 10. Generalversammlung des Allgem. deutschen Arbeitervereins faßte am 24. Mai **1871** folgenden Beschluß:

1. Der bisherige „Sozialdemokrat" und „Agitator"*) gehen am 1. Juli ein.
2. Vom 1. Juli ab erscheint ein neues Blatt im Eigentum der Partei.
3. Der Druck wird bis auf weiteres den Herren Ihring und Haberlandt, welche die Kaution stellen, übertragen.
4. Die Papierlieferung wird bis auf weiteres dem Herrn L. Cahn überlassen.
5. Der Parteitag bewilligt dem bisherigen Präsidenten zur teilweisen Deckung der für den bisherigen „Sozialdemokrat" aufgelaufenen Schulden die Summe von 1000 Talern. Von diesen 1000 Talern sind 800 Taler durch Postanweisung, Zession der Gelder pro 3. Quartal 1871, und 200 Taler aus der Kasse zu decken. Die 800 Taler verteilt Schweitzer unter die Gläubiger; derselbe erklärt, daß Ihring und Haberlandt 266 Taler davon erhalten sollen." (S. 52 d. Pr.)

Auf der zu Hannover **1874** abgehaltenen Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins teilte der Präsident am 28. Mai 1874 mit, daß der „Neue Sozialdemokrat" im vorhergegangenen Jahre 22 Preßprozesse hatte.

II. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei 1869 bis 1874.

Die Veröffentlichungen der Partei erschienen in dem offiziellen Blatt „Der Volksstaat, Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerksgenossenschaften". Das Blatt wurde dreimal wöchentlich in Leipzig zuerst 1869 herausgegeben und erschien bis 1876,

*) Der „Sozialdemokrat" war wegen Mangel an Existenzmitteln bereits am 20. April 1871 eingegangen; der „Agitator" erschien nach v. Schweitzers Rücktritt unter Hasselmanns Redaktion bis zum 1. Juli weiter.

wo es mit dem „Neuen Sozialdemokrat“ zum „Vorwärts“ verschmolzen wurde. Als Vorgänger des „Volksstaat“ ist das von Liebknecht 1865 bis 1869 in Leipzig herausgegebene „Demokratische Wochenblatt“ zu betrachten. Neben dem „Volksstaat“ traten eine Anzahl Lokalblätter für die Sache der sozialdemokratischen Arbeiterpartei ein.

Auf dem zu Dresden vom 12. bis 15. August **1871** abgehaltenen zweiten Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei teilte Most mit, daß die Augsburger Parteigenossen ihn beauftragt hätten, den Kongreß für die Deckung der Schulden zu interessieren, die der eingegangene „Proletarier“ hinterlassen habe. Es handle sich um ein Defizit von 171 Gulden 40 Kr. (ca. 292 Mark), das hauptsächlich der Buchdrucker Parteigenosse Endres zu tragen habe. Most erinnerte an einen 1870 auf dem Kongreß zu Stuttgart gefaßten Beschluß, für ein etwa entstehendes Defizit des „Proletariers“ nicht einzutreten, wie er denn überhaupt nicht mit dem Antrag einverstanden sei.

Zu einer Auseinandersetzung führte bei dieser Gelegenheit noch der Beschluß des Dresdener Partei-Ausschusses, trotz des Beschlusses von Stuttgart eine Art Garantie für das Bestehen des Blattes zu übernehmen. Hierzu war der Dresdener Ausschuß gekommen, weil der „Volksstaat“ während des Krieges 1870 für Norddeutschland verboten worden war und der „Proletarier“ das Lesebedürfnis der im Norddeutschen Belagerungsgebiet wohnenden Parteigenossen befriedigen mußte.

Metzner-Berlin stellte in der Angelegenheit folgenden Antrag:

„Es ist eine Kommission niederzusetzen mit dem Auftrage, das Verhalten des Dresdener Ausschusses auf das strengste zu untersuchen und dem Ausschusse resp. dem nächsten Kongresse zu berichten und zur Entscheidung vorzulegen, bis dahin aber jede Beschlußfassung über die „Proletarier“-Angelegenheit auszusetzen.“

Die Kommission wurde mit dem Sitze in Berlin gewählt.

Der vom 7. bis 11. September **1872** in Mainz abgehaltene dritte Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei beschloß, 60 Taler für den „Proletarier“ derart zu opfern, daß diese Summe spätestens in einem Jahr durch Ueberlassung von Schriften und Exemplaren des „Volksstaat“ getilgt werde. (S. 43.)

Der dritte Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei nahm ferner den folgenden Antrag 35 an (S. 38):

„Die Unterstützung der Gemaßregelten soll nur durch den Ausschuß stattfinden, demzufolge die Parteigenossen verpflichtet sind, die zu diesem Zweck gesammelten Beiträge unter allen Umständen an den Ausschuß einzusenden.“

Wie aus den Verhandlungen hervorgeht, handelte es sich bei diesem Antrag vornehmlich um die Unterstützung gemaßregelter Parteiredakteure.

Auf dem zu Eisenach abgehaltenen fünften Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei gab Geib am 25. August **1873** eine Uebersicht über den Stand des „Volksstaat“.

„Im 3. Quartal 1873 habe der „Volksstaat“ 6666 Abonnenten gehabt. Der Abonnentenstand im Quartal vorher sei 7675 gewesen; mithin habe das Blatt 1009 Abonnenten verloren, weil infolge des dreimaligen Erscheinens in der Woche der Bezugspreis erhöht worden sei.

Expedition und Buchhandlung des „Volksstaat" erzielten jährlich einen Reingewinn von 1332 Talern."

Der Kongreß hatte sich mit folgendem Antrag zu befassen:

„29. Die Mitglieder zu Augsburg beantragen: Der Kongreß möge beschließen: Alle Lokalblätter, die als Parteiorgane gelten wollen, haben sich der Aufsicht des Parteiausschusses zu unterstellen."

Der Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 32 gegen 30 Stimmen abgelehnt. (S. 42.)

Auf dem zu Koburg vom 18. bis 21. Juli 1874 abgehaltenen sechsten Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei berichtete Geib im Namen des Parteiausschusses:

„Die Stellung des Ausschusses zur Parteipresse war im allgemeinen dieselbe wie früher. Doch muß hier bemerkt werden, daß das Nürnberger sozialdemokratische Wochenblatt bald nach dem vorigen Kongreß Eigentum der Partei und seit jener Zeit auf Anordnung des Ausschusses von K. Grillenberger geleitet und verwaltet wurde. Das Blatt erschien bis zum 1. April wöchentlich einmal, seitdem jedoch zweimal. Seine Existenz ist im vollen Maße gesichert, wie auch aus beifolgender Abrechnung erhellt.

Der Stand des Zentral-Parteiorgans „Der Volksstaat" könnte besser sein als er ist. Zwar deckt derselbe völlig seine Kosten, allein wir verlangen von diesem Parteiorgane mehr, es soll eine Einnahmequelle für die Partei werden. Um dies zu ermöglichen, müssen die Genossen an allen Parteiorten nachhaltig für die Verbreitung des „Volksstaat" einstehen. Dies allein kann zum Ziele führen.... Der Ausschuß hatte noch dreien der Parteiblätter, wenngleich sie nicht direktes Parteieigentum sind, sein Augenmerk zuzuwenden. Zuerst mußten Mittel für den Fortbestand der „Chemnitzer freien Presse" beschafft werden. Es geschah dies kurz vor den Wahlen aus taktischen Gründen. Die Summe (500 Taler) wurde geliehen und deren Rückzahlung, unter Bürgschaft einzelner Parteigenossen, zu Ostern 1875 verabredet. Dem „Dresdener Volksboten", sowie der „Süddeutschen Volksstimme" zu Mainz hat der Ausschuß aus der Parteikasse mit Rücksicht auf die Agitation wiederholt Unterstützung angedeihen lassen, die, wenn auch nicht besonders groß, so doch zum Fortbestand der genannten Blätter immerhin etwas beigetragen hat."

Auf dem sechsten Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei stellten ferner die Hamburger Mitglieder den folgenden Antrag 23:

„Zur Begründung von lokalen Parteiblättern ist die Zustimmung des Ausschusses, welchem über die bezüglichen örtlichen Verhältnisse rechtzeitig und ausführlich berichtet werden muß, erforderlich."

Ferner beantragte Motteler:

„Nur solche Blätter, welche mit Zustimmung des Ausschusses ins Leben treten, haben das Recht, den Namen der Partei zu führen oder deren moralische und materielle Unterstützung anzurufen."

Beide Anträge wurden angenommen. (S. 88.)

In den Erörterungen über diese Frage sagte Liebknecht (S. 84):

„Ich gehöre allerdings nicht zu denjenigen, welche die Lokalblätter prinzipiell mit Abneigung betrachten, weil sie glauben, daß dieselben die Einheit der Partei vernichten und dem „Volksstaat" Abbruch tun würden. Die Einheit der Partei kann durch kein Lokalblatt, das auf dem Boden unserer Prinzipien steht, bedroht werden, und was die Verbreitung des „Volksstaat" betrifft, so ist zu erwägen, daß derselbe nicht Zweck, sondern Mittel ist, Mittel zu dem Zweck, die Parteigrundsätze in immer weitere Kreise zu tragen. Dies kann aber in den größeren Städten, die ein reges Lokalleben haben, durch Lokalblätter viel gründlicher geschehen, als durch das Zentralorgan, welches unmöglich den lokalen Verhältnissen volle Rechnung tragen kann. Zu einem Lokalblatt gehören drei Existenzbedingungen: 1. eine günstige Lokalität, 2. ein tüchtiger Redakteur, und 3. eine tüchtige Verwaltung. Wo diese drei Bedingungen zusammentreffen, ist an

einem Erfolg nicht zu zweifeln. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß bisher bei Gründung von Lokalblättern nicht mit gehöriger Vor- und Umsicht verfahren worden ist, aber das legt uns bloß größere Vorsicht für die Zukunft auf."

In seinem Werke „Der Emanzipationskampf des vierten Standes"*) bringt Dr. R. Meyer im Kapitel VIII auf S. 430 „Die soziale Presse deutscher Sprache" eine Aufstellung der im Jahre 1873 erschienenen sozialdemokratischen Blätter. Das Verzeichnis führt auf für Deutschland:

A. Blätter Lassallescher Richtung:

1. „Neuer Sozialdemokrat". Berlin, Redakteure Hasselmann und Hasenclever. Erscheint wöchentlich dreimal. Gegründet 1871. Einziges politisches Organ des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins. Auflage ca. 14,000. Preis pr. Post 17½ Sgr. pr. Qu.

2. „Social-politische Blätter". Berlin, Herausgeber Hasenclever und Hasselmann. Eigentum dieser Herren. Einmal wöchentlich, 7½ Sgr pr. Qu. Ein Unterhaltungsblatt.

3. „Social-Demokrat". Organ zur Vereinigung sämtlicher Arbeiter Deutschlands. Hamburg, Red. Reinke. Einmal wöchentlich. 10 Sgr. pr. Qu. Organ der von Hasenclever abgefallenen Lassalleaner Hamburgs unter Bräuers Führung. Gegr. 1873.

B. Internationale Blätter, Organe der „sozialdemokratischen Arbeiterpartei", also Marx-Bebelscher Richtung:

4. „Der Volksstaat", Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerksgenossenschaften. Leipzig, Red. Casper (Bebel, Liebknecht, Hepner, Blos). 3mal wöchentl. 16 Sgr. pr. Qu. Gegr. 1869.

5. „Fürther Demokratisches Wochenblatt". Fürth, Red. Baumann. 1mal wöch. 18 Kr. pr. Qu. Gegr. 1872.

6. „Geraer Volksfreund". Gera, Red. Brättner. 1mal wöch. 7½ Sgr. pr. Qu. Gegr. 1873.

7. „Hofer Zeitung". Hof, Red. Linnig. 2mal wöch. 11¾ Sgr. pr. Qu. Gegr. 1873.

8. „Thüringer Volksbote". Eisenach, Red. Benecke. 3mal wöch. 12½ Sgr. pr. Qu. Gegr. 1873.

9. „Chemnitzer freie Presse", Organ des arbeitenden Volkes von Chemnitz und Umgebung. Chemnitz, Red. Geilhof (Most, Lyser). 6mal wöch. 18 Sgr. pr. Qu.

10. „Dresdner Volksbote", Organ für die Interessen des gesamten Volkes. Dresden, Red. Klemp (Otto-Walster). 6mal wöch. 21 Sgr.

11. „Crimmitschauer Bürger- und Bauernfreund", Organ des gesamten Osterlandes. Crimmitschau, Red. Kwasniewski. 6mal wöch. 18 Sgr. pr. Qu. Gegr. 1870.

12. „Der Zeitgeist", Organ für das arbeitende Volk. München, Red. Geiser. 6mal wöch. 42 Kr. pr. Qu. Gegr. 1873.

13. „Demokratische Blätter", Zeitschrift für politische und soziale Fragen. Braunschweig, Red. Kokosky.

14. „Süddeutsche Volksstimme". Mainz, Red. Leyendecker. 3mal wöch. 45 Kr. pr. Qu. Gegr. 1873.

15. „Süddeutsche Volkszeitung", Organ des Stuttgarter Preßvereins. Stuttgart. Gegr. am 16. November 1873. 6mal wöch. 1 fl. 3 kr. pr. Qu. Red. Hillmann. (Bei diesem Blatte hat Meyer Zweifel, welcher Richtung es angehört.)

16. „Leuchtkugeln", Wochenbeilage zum Braunschweiger Volksfreund. Illustriertes Witzblatt.

17. „Chemnitzer Raketen", Wochenbeilage zur Chemnitzer freien Presse. Illustriertes Witzblatt.

*) Der Emanzipationskampf des vierten Standes. Von Dr. R. Meyer, I. Bd., zweite vermehrte Auflage. Berlin, Verlag von Hermann Bahr 1882.

C. Gewerkschaftsblätter.

18. „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer". Leipzig, Red. Härtel. 2mal wöch. 10 Sgr. pr. Qu. Gegr. 1863.

19. „Der Botschafter", Organ für die Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Vereins. Leipzig, Red. Fritzsche. 1mal wöch. 5 Sgr. pr. Qu.

20. „Der Genossenschafter", Organ des Gewerkvereins der deutschen Gold- und Silberarbeiter und verwandten Berufsgenossen. Pforzheim, Red. Holzwarth. 1mal wöch. 34 Kr. pr. Qu.

21. „Sprechsaal", Organ für die Porzellan-, Glas- und Tonwaren-Industrie. Koburg, Red. Müller. 1mal wöch. 20 Sgr.

22. „Korrespondent des Zentralvereins deutscher Hutmacher". Leipzig, Red. Förster. 3mal monatl. 7½ Sgr. pr. Qu. Gegr. 1871.

23. „Circular" des deutschen Weber- und Manufakturarbeiter-Bundes. Als Manuskript gedruckt Crimmitschau. In freien Lieferungen für die Mitglieder.

Als eingegangene Organe zählt R. Meyer auf:

„Freie Zeitung", Organ der Lassalleschen Partei, weibliche Linie Hatzfeld-Mende. Erschien in Leipzig, ging im Juni 1872 im 6. Jahrgange ein.

„Der Sozialdemokrat", Lassalleaner, männliche Linie, Eigentum von Schweitzers. Erschien vom 1. Januar 1865 bis 30. April 1871.

„Der Agitator". Ebenfalls Eigentum von Schweitzers. Lebte nur vom 1. April bis 1. Juni 1871.

Das „Demokratische Wochenblatt". Gehörte Liebknecht. Erschien in Leipzig von 1865 bis 1869 und ging zugunsten des „Volksstaat" ein.

„Der Proletarier". Organ der bayerischen internationalen Partei. Erschien von 1870 bis 1871.

„Demokratische Zeitung". Berlin, Fraktion Joh. Jacoby, Fortsetzung der „Zukunft". Ging 1873 ein.

III. Die sozialdemokratische Partei 1875 bis 1877.

Der Einigungskongreß zu Gotha 1875 faßte auf Bebels Antrag hin den Beschluß, daß die Feststellung des Redaktions- und Expeditionspersonals, der Gehalt, sowie die Verwaltung der Blätter dem Parteivorstand übertragen werden, sowie daß die offiziellen Parteiorgane Eigentum der (Druckerei-) Genossenschaften werden sollten.

Der Einigungskongreß zu Gotha nahm ferner einen von Geib gestellten Antrag an, wonach die von Hasenclever gegründeten „Sozialpolitischen Blätter" bis zum 1. Oktober 1875 bestehen bleiben und dann in ein gut ausgestattetes, belletristisches Wochenblatt umgewandelt werden sollten.

Weiter nahm der Kongreß einen von Hasselmann gestellten Antrag an, wonach in Hamburg ein Lokalblatt zu gründen sei, welches Eigentum der Partei sein müsse.

Auf dem Sozialistenkongreß zu Gotha 1876 teilte Auer über den Stand der Parteipresse folgendes mit (S. 18):

„Seit Konstituierung der Partei, also während eines Zeitraums von 14 Monaten, wurden von unsern Genossen nicht weniger als 12 politische und ein belletristisches Organ, die „Neue Welt", ins Leben gerufen. Die deutsche Sozialdemokratie verfügt also jetzt über 23 politische Organe und ein Unterhaltungsblatt mit zusammen fast 100,000 Abonnenten. Von diesen 23 Blättern erscheinen acht wöchentlich sechsmal, acht wöchentlich dreimal, vier wöchentlich zweimal und drei wöchentlich einmal. Von diesen Blättern werden einschließlich des Unterhaltungsblattes fünfzehn in von den Parteigenossen der betreffenden Orte gegründeten Genossenschaftsdruckereien hergestellt. Neben unsern Zeitungen hat der Broschürenvertrieb stets an Umfang gewonnen, so daß die Zahl der im

Volke verbreiteten Broschüren nach Hunderttausenden zählt. Auch der von der Partei herausgegebene Kalender fand sehr guten Absatz; er wurde in einer Gesamtauflage von 40,000 verkauft, davon abzüglich die paar hundert Exemplare, welche als konfisziert in den Händen der Polizei verblieben."

Auf dem zu Gotha 1876 abgehaltenen Sozialistenkongreß begründete Frohme einen von Adolph Sabor in Frankfurt a. M. gestellten Antrag:

„Auch bei engeren Wahlen dürfen die Sozialisten niemals für einen Kandidaten stimmen, der sich durch Gründungsmanöver oder durch Beihilfe dazu befleckt habe."

Frohme begründete diesen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß eine der Partei nahestehende Person, Franz Mehring, in der „Staatsbürger-Zeitung" gegen den Herausgeber der „Frankfurter Zeitung", Sonnemann, den Vorwurf erhoben habe, daß er sich an faulen Gründungen beteiligte. „Auch die Redaktion des Frankfurter „Volksfreund" habe Material gegen Sonnemann in Händen gehabt, das die „Staatsbürger-Zeitung" ihr vorweg genommen habe. Während der „Volksfreund" nun die Angelegenheit gegen Sonnemann ausgenutzt habe, sei in Artikeln, die die Berliner „Freie Presse" brachte, eine Stellung eingenommen worden, die die Partei in Frankfurt a. M. sehr schädigte. Das Zentralorgan der Partei, der „Volksstaat", habe die ganze Sache totgeschwiegen. Wenn man gesagt habe, Sonnemann sei nicht Parteigenosse, so sage er, Redner, daß Sonnemann mehr als Parteigenosse sei; er dominiere über eine Anzahl Personen und Blätter in der Partei, die durch Wechselgeschichten und Vorschüsse mit Sonnemann zusammenhingen."

In der Erörterung kam nunmehr zur Sprache, daß Sonnemann seit zwei Jahren 50 Taler im Chemnitzer Parteigeschäfte stecken hatte; dies Geld wurde, wie andere Darlehen auch, verzinst. Weiter entgegnete man Frohme, daß, wenn Sonnemann 600 M. in dem Parteiblatt „Neue Offenbacher Tageszeitung" stecken habe, dies Blatt doch nichts vom sozialdemokratischen Prinzip opfere.

Bebel wandte sich mit folgenden Worten gegen Frohme (S. 50):

„Herr Frohme hat mehrere Parteiblätter wie einzelne Mitglieder der Partei beschuldigt, von Sonnemann (dem Herausgeber der „Frankfurter Zeitung") Subventionen bezogen zu haben. Diese Beschuldigung ist eine schwer gravierende. Unter dem Begriff der Subventionen verstehe man im gewöhnlichen Leben, daß jemand von einem andern Unterstützungen annehme, für die er sich dem Geber gegenüber gegen seine Ueberzeugung zu gewissen Handlungen oder Diensten verpflichte. . . . Redner betrachte die gegen unsere Parteiblätter erhobenen Anklagen als unerwiesen und darum als Verleumdungen. Was nun Redners Verhältnis zu Sonnemann betreffe, so habe er keine Ursache, dasselbe vor irgend jemand zu verbergen, und er habe schon vorhin ausgesprochen, daß er seit langer Zeit in einem freundschaftlichen Verhältnis zu Sonnemann stehe. Er kenne Sonnemann seit dem Jahre 1863, wo er ihn auf dem ersten Vereinstag der deutschen Arbeitervereine in Frankfurt a. M. habe kennen gelernt. 1864 sei er mit Sonnemann näher auf dem ersten Vereinstag der deutschen Arbeitervereine zu Leipzig bekannt geworden, auch mit ihm damals in den ständigen Ausschuß der deutschen Arbeitervereine gewählt worden, wodurch er häufig in brieflichen und auch persönlichen Verkehr mit ihm gestanden habe. Während er bis zu 1866 bis 1867 vollständig politisch einig mit Sonnemann gegangen sei, habe sich dieses gegen Ende 1867, nämlich seit dem Geraer Vereinstag, insofern geändert, als der linke Flügel des Arbeiterverbandes, an dessen Spitze er, Redner, gestanden, sich mehr und mehr dem Sozialismus zugeneigt habe. Schließlich sei eine vollständige Trennung eingetreten, ohne daß er Ursache gehabt habe, das persönlich freundschaftliche Verhältnis, das zwischen ihm und Sonnemann bestanden, zu lösen. Da sei der Leipziger Hochverratsprozeß gekommen, durch den er zu mehrjähriger Haft verurteilt worden sei. In der Frühjahrssession des Reichstags 1872, kurz vor seinem Haftantritt, habe Sonnemann ihm persönlich angeboten, wenn er, Redner, je in Verlegenheit kommen solle, solle er sich an ihn, Sonnemann, als Freund wenden. Er habe darauf gesagt: er hoffe, nicht nötig zu haben, seine Hilfe in Anspruch zu

nehmen und das sei während seiner Haft auch nicht geschehen. Die Subvention, die er mit Liebknecht von Sonnemann bezogen, bestand darin, daß ihm Sonnemann während der Hubertusburger Haft und später auch während der Zwickauer Haft ein Freiexemplar der „Frankfurter Zeitung" zugewiesen. Ferner habe Sonnemann im Jahre 1874 kurz vor Weihnachten auf der Rückreise von Berlin seine Frau, die er früher schon kennen gelernt, in Leipzig besucht und sich zu ihr geäußert: er werde ihm, Redner, auch zu Weihnachten eine Freude machen. Kurze Zeit darauf sei denn auch im Zwickauer Gefängnis eine kleine Kiste mit 20 oder 25 Flaschen Wein angekommen, die er selbstverständlich nicht zurückgewiesen habe. Das seien die Subventionen, die er von Sonnemann bezogen. Er habe später noch eine weitere Verbindung mit Sonnemann gehabt, und diese wolle er jetzt ebenso rückhaltlos darlegen. Als er nach fast dreijähriger Haft freigekommen, hätten seine geschäftlichen Verhältnisse sich derart zu seinen Ungunsten gestaltet gehabt, daß eine Veränderung und Vergrößerung des Geschäfts für ihn zur Notwendigkeit geworden. Dazu hätten Mittel gehört, die er nicht besessen. Da er sonst niemand gehabt, von dem er geglaubt, die nötige Summe erlangen zu können, habe er sich an Sonnemann gewendet und ihn um ein Darlehen angegangen, in dem Briefe aber ausdrücklich bemerkt, daß er die Angelegenheit nur aus dem rein geschäftlichen Standpunkt und von keinem andern aus betrachten und darnach seine Entscheidung treffen möge. Auch habe er sich verpflichtet, Sonnemann halbjährlich die Zinsen zu senden und vom 1. Juli 1876 ab das Geld ratenweise zurückzuzahlen. Sonnemann habe geantwortet, daß er selber zu große geschäftliche Ausgaben gehabt und ihm die ganze Summe nicht leihen könne, sondern nur die Hälfte, die er ihm auch eingesandt. Es waren dies 600 Taler. Er habe nun, wie er durch die betreffenden Postscheine jedem nachweisen könne, am 22. Oktober vorigen Jahres und am 22. Mai dieses Jahres pünktlich die Zinsen, welche 5 Prozent p. a. betragen, an Sonnemann eingezahlt, es sei ihm dagegen schwer geworden, die am 1. Juli fällige Ratenzahlung Sonnemann zu senden, und so habe er diesem aufs neue geschrieben, daß er bitte, die Ratenzahlung zu stunden, weil er hoffe, in wenigen Monaten ihm das Ganze zurückzahlen zu können. Sonnemann habe durch Nichtantwort sein Einverständnis damit erklärt. Redner wolle nun hier bemerken, daß es auf ihn einen höchst ungünstigen Eindruck gemacht habe, daß, als er im Mai in Geschäften in Frankfurt gewesen und dort mit Sonnemann zusammengekommen sei, dieser ohne jede Veranlassung ihm erzählt, und zwar wie Redner schien, etwas selbstrühmend, daß er einem dortigen Parteigenossen mit einem kleinen Darlehen unter die Arme gegriffen, allerdings auch hinzugefügt habe, daß dieser mit großer Pünktlichkeit seine Pflichten erfülle. Er habe sich damals gesagt, wie Sonnemann diesen Fall ihm erzählt, könne er den seinen auch andern gegenüber erzählen, und er habe damals den festen Entschluß gefaßt, so rasch als möglich sich der Verpflichtungen gegen Sonnemann zu entledigen. . . . Das sei sein Verhältnis zu Sonnemann, das er hier offen dargelegt."

Vahlteich führte noch aus:

„Es sei gesagt worden, die „Frankfurter Zeitung" sei ein Bollwerk der Demokratie; diesem stimme er vollständig bei. Er sei sogar der Meinung, daß ohne dies Blatt unsere Parteipresse lange nicht so entwickelt sei, wie es in der Tat der Fall wäre. Er habe selbst für die „Frankfurter Zeitung" in früherer Zeit dann und wann geschrieben, weil er das im hohen Grade für im Interesse der Partei liegend fand; er bedauere, daß er es in neuester Zeit wegen Zeitmangels nicht mehr zu tun imstande sei."

Der Kongreß stimmte dem folgenden Antrag Bracke zu:

„Der Kongreß spricht seine entschiedene Mißbilligung aus über die von Herrn Frohme vorgebrachten Verdächtigungen von Parteiblättern und Parteimännern."

Damit war der Antrag 12 erledigt.

Der Sozialistenkongreß zu Gotha 1876 beschloß, die beiden Zentralorgane „Neuer Sozialdemokrat" und „Volksstaat" zu einem Blatte zu vereinen. Das neue Zentralorgan erhielt den Namen „Vorwärts".

In der namentlichen Abstimmung über den Erscheinungsort des neuen Blattes erklärten sich 49 Delegierte für Leipzig und 38 für Berlin, während 6 Delegierte sich der Stimme enthielten.

Der „Vorwärts“ erschien vom 1. Oktober 1876 ab bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes. Die letzte Nummer des Blattes war die vom 26. Oktober 1878 datierte Nummer 127.

Der Kongreß von Gotha 1876 wählte Liebknecht und Hasenclever zu Redakteuren des „Vorwärts“.

Ferner stimmte der Kongreß dem folgenden von A. Kapell gestellten Antrag zu:

„Dem Zentralwahlkomitee steht die Aufsicht und eventuelle Verfügung über das Zentralblatt sowie über die andern Parteiblätter insoweit zu, als der Kongreß nicht selbst Bestimmungen darüber getroffen hat.“ (S. 89.)

Auf Vorschlag von Meister-Hannover war das Zentralwahlkomitee aus folgenden Personen zusammengesetzt worden: Auer und Derossi als Sekretäre, Geib als Kassierer, Brasch und Hartmann als Beisitzer.

Der Sozialistenkongreß zu Gotha 1876 nahm den folgenden von Hamburg gestellten Antrag 38 an:

„Der Kongreß möge erklären, daß das „Hamburg-Altonaer Volksblatt“ Eigentum der Hamburger Parteigenossen sei und zur Partei in keinem andern Verhältnis stehe als die übrigen Lokalblätter.“

Dem Sozialistenkongreß zu Gotha 1877 berichtete Auer (S. 25):

„Das neu ins Leben gerufene Zentralblatt „Vorwärts“ erfreute sich der besten Aufnahme und konnte kurz nach seinem Bestehen seinen Lesern die gewiß erfreuliche Mitteilung machen, daß die Zahl der Abonnenten über 12,000 betrage. Neben dem „Vorwärts“ bestehen in Deutschland noch 41 sozialistische Blätter, ein ebenfalls sozialistisch gehaltenes belletristisches Blatt „Die Neue Welt“ und 14 Gewerkschaftsorgane, welch letztere mehr oder minder ebenfalls im Geiste des Sozialismus gehalten sind. Von den 41 politischen Organen der deutschen Sozialdemokratie erscheinen 13 wöchentlich sechsmal, 13 wöchentlich dreimal, 3 wöchentlich zweimal, 11 wöchentlich einmal; 25 dieser Blätter werden in von Parteigenossen begründeten Druckereien hergestellt, deren derzeit vierzehn in Deutschland existieren. Ein Vergleich der sozialistischen Zeitungsliteratur mit dem Vorjahre zeigt uns eine Zunahme von 18 Blättern im Laufe der letzten 9 Monate. Der Aufschwung unserer Presse ist deshalb ein geradezu großartiger zu nennen, zumal dieselbe nicht bloß in bezug auf die Zahl der Blätter zugenommen, sondern sich, und das ist das wesentlichste, in bezug auf Abonnenten mindestens verdoppelt hat. Wenn auf dem vorjährigen Kongreß die Zahl der Abonnenten inklusive des Unterhaltungsblattes „Die Neue Welt“ auf nahezu hunderttausend angegeben werden konnte, so beläuft sich dieselbe jetzt nach den Wahlen ohne die „Neue Welt“ auf weit über die hunderttausend. Die „Neue Welt“ selbst aber hat einen Abonnentenstand von 35,000, der von Woche zu Woche steigt. . . . Bei den oben angeführten 41 politischen Organen und dem Unterhaltungsblatt sind im ganzen 44 Redakteure angestellt. Die geringe Zahl an Redakteuren erklärt sich einesteils dadurch, daß mehrere Blätter nur Zweigblätter sind, anderenteils durch die große Zahl von Mitarbeitern aus allen Ständen, deren sich eine ganze Anzahl unserer Blätter erfreuen. Unter diesen 44 Redakteuren unserer Zeitungen befinden sich nach einer genauen Zusammenstellung: zwölf Literaten mit fast durchgehends akademischer Bildung, elf Schriftsetzer, vier Kaufleute, drei Schlosser, ein Maurer, ein Lohgerber, ein Riemendreher, ein Mechaniker, ein Zigarrenarbeiter, ein Zimmermann, ein Böttcher, ein Schuhmacher, ein Goldarbeiter, ein Buchhändler, zwei Schneider, ein Lehrer, ein Zeichner. Tatsache also ist, daß über zwei Drittel unserer Preßvertreter direkt aus dem Arbeiterstand hervorgegangen sind und daß von jenen „unsauberen Elementen“, welche unsere Gegner so stark in unseren Reihen vertreten glauben, oder doch wenigstens zu glauben vorgeben, keine Rede sein kann. Lumpen suchen ihren Vorteil nicht bei den Verfolgten, wohl aber bei den Verfolgern. So erfreulich nun auch die

Ausbreitung und Vermehrung unserer Presse ist, so muß doch an dieser Stelle vor allen übereilten Schritten und besonders vor schlecht fundierten Unternehmungen gewarnt werden. Die Presse soll sein und ist unser bestes Agitations- und Kampfesmittel, aber damit sie dieses sein kann, muß sie möglichst selbständig und sicher gestellt sein."

Ueber die Verfolgungen der Parteipresse berichtete Auer noch (S. 29):

„Erst vor wenigen Tagen veröffentlichte die „Chemnitzer Freie Presse" eine Zusammenstellung der ihren Redakteuren im Laufe des Jahres zudiktierten Gefängnisstrafen, und es stellte sich da heraus, daß diese Strafen, nur in einem Jahre „verdient", über acht Jahre betragen. Aehnlich geht es allen übrigen Blättern. Die „Berliner Freie Presse" hat zwei Redakteure im Gefängnis sitzen, zwei Redakteure der „Bergischen Volksstimme" haben erst das Gefängnis nach achtmonatlicher Haft verlassen und manch anderes Blatt kann Leidensgenossen dazu stellen."

Der Sozialistenkongreß zu Gotha 1877 nahm den von Lübecker Parteigenossen gestellten Antrag an, wonach der „Vorwärts" mehr populäre Artikel bringen sollte. (S. 69.)

Bebel und Genossen beantragten auf dem Sozialistenkongreß zu Gotha 1877:

> „In Anbetracht der Länge, welche die Artikel Engels kontra Dühring erlangt haben und voraussichtlich in ihrer Fortsetzung noch erlangen werden, in Anbetracht, daß die im „Vorwärts" seitens Engels geführte Polemik gegen Dühring letzterem oder dessen Anhängern das Recht gibt, in gleicher Ausführlichkeit zu antworten, und dadurch sowohl der Raum des „Vorwärts" über Gebühr in Anspruch genommen wird, als auch die Sache selbst, die einen rein wissenschaftlichen Streit betrifft, nicht gefördert wird, beschließt der Kongreß:
>
> Die Veröffentlichung der Artikel Engels kontra Dühring ist im Hauptblatt des „Vorwärts" zu sistieren und sind dieselben in der „Revue", eventuell in deren Vorläufer, der wissenschaftlichen Beilage des „Vorwärts", oder in einer Broschüre zu veröffentlichen. Ebenso ist jede weitere Erörterung dieser Streitsache aus dem Hauptblatt fern zu halten."

Liebknecht als Redakteur des „Vorwärts" wandte sich gegen den Antrag. Seit dem Erscheinen des Marxschen „Kapital" halte Redner diese Artikel gegen Dühring für die bedeutendste wissenschaftliche Arbeit, die aus dem Schoße der Partei hervorgegangen sei. (S. 72.)

Der Antrag Bebel wurde angenommen. (S. 72.)

Die von Parteigenossen zu Dortmund und Iserlohn dem Kongreß zu Gotha 1877 unterbreiteten Anträge 112 bis 116 wollten die Gründung von Lokalblättern eingeschränkt wissen.

Der Kongreß nahm in dieser Frage den folgenden von Geib gestellten Antrag an:

> „In Erwägung, daß den Anträgen 112 bis 116 der Vorlage unüberwindliche Hindernisse im Wege stehen, beschließt der Kongreß Uebergang zur Tagesordnung, zugleich die Parteigenossen ersuchend, die Gründung von Lokalblättern nur dann vorzunehmen, wenn die Existenzmöglichkeit erwiesen und die Zustimmung des Zentralwahlkomitees erfolgt ist."

Desgleichen stimmte der Kongreß dem folgenden von Tölcke gestellten Amendement zu:

> „Neue Lokalblätter bedürfen der Zustimmung des Zentralwahlkomitees, widrigenfalls sie nicht als Parteiblätter, sondern als Privatunternehmungen betrachtet werden."

IV. Die sozialdemokratische Partei 1878 bis 1890.

Dem Sozialistengesetz fielen in der ersten Zeit seiner Wirksamkeit (1878 und 1879) die folgenden Blätter zum Opfer:

Titel der Zeitung:	Erscheinungsort:	Titel der Zeitung:	Erscheinungsort:
Berliner Freie Presse	Berlin	Mittelrheinische Familienblätter	Mannheim
Berlin	Berlin	Muldental-Bote	Wilkau
Sozialpolitische Blätter	Berlin	Muldentaler Volksfreund	Leipzig
Der Botschafter	Berlin	Das Panier	Braunschweig
Braunschweiger Volksfreund	Braunschweig	Pfälzisch-badisches Volksblatt	Mannheim
Bremer Morgenzeitung	Bremen	Pionier	Hamburg
Bremische Volkszeitung	Bremen	Freie Presse	Leipzig
Breslauer Tageblatt	Breslau	Reußische Volkszeitung	Gera
Bürger- u. Bauernfreund	Crimmitschau	Schlesischer Kourier	Breslau
Chemnitzer Abendblatt	Chemnitz	Schlesisches Wochenblatt	Breslan
Chemnitzer Beobachter	Chemitz	Stuttgarter Presse	Stuttgart
Chemnitzer Nachrichten	Chemnitz	Voigtländische freie Presse	Leipzig
Dresdener Volkszeitung	Dresden	Volksblatt	Altenburg
Dresdener Presse	Dresden	Volksblatt für den 14. sächs. Wahlkreis	Leipzig
Glauchauer Nachrichten	Glauchau	Volksfreund	Lichtenstein
Glauchauer Wochenblatt	Glauchau	Vorwärts	Leipzig
Groitzsch-Pegauer Volksblatt	Leipzig	Volksstaat-Erzähler	Leipzig
Hamburg-Altonaer Volksblatt	Hamburg	Volkszeitung	Hohenstein-Ernstthal
Hessisches Volksblatt	Kassel	Der Wanderer	Leipzig
Hoffnung	Frankfurt a. M.	Freie Deutsche Worte	Leipzig
Kölner Freie Presse	Köln	Der Wecker	Gotha
Neue Leipziger Zeitung	Leipzig	Wilhelmshavener Volksfreund	Wilhelmshaven
Leipziger Beobachter	Leipzig	Deutsches Wochenblatt	Leipzig
Leuchtkugeln	Braunschweig	Würzburger Volksfreund	Würzburg
Mecklenburgisch-Pommerscher Arbeiterfreund	Rostock	Zeitgeist	München
Mitteldeutsche Zeitung	Leipzig	Zukunft	Berlin

Der Kongreß zu Wyden beschloß am 23. August **1880** einstimmig, daß der in Zürich erscheinende „Sozialdemokrat" das einzige offizielle Organ der Partei sei. (S. 47.)

In dem allgemeinen Bericht, der dem vom 20. bis 23. August 1880 auf Schloß Wyden in der Schweiz abgehaltenen Kongreß der deutschen Sozialdemokratie erstattet wurde, heißt es (S. 17):

„Was die sogenannten Lokalblätter der Partei und deren Haltung anlangt, so habe der Kongreß eigentlich gar nichts dreinzureden. Es gibt keine Lokal-Parteiblätter mehr. Die Blätter, die existieren und etwa von Parteigenossen redigiert und herausgegeben werden, können nicht im Sinne der Partei schreiben; sie sind reine Privatunternehmungen und haben für sich selbst zu sorgen."

Auf S. 48 des Protokolls über den Kongreß zu Wyden 1880 findet sich ein Bericht über den Stand des „Sozialdemokrat".

Darin heißt es, daß die Zahl der Leser trotz der ganz außergewöhnlichen Schwierigkeiten, welche sich der Verbreitung des Blattes entgegenstellten, stetig steige. „Besonders im letzten Quartal ist ein erfreulicher Aufschwung zu verzeichnen, was mit darauf zurückzuführen ist, daß die Genossen in dem Minenkrieg gegen die Polizei immer gewandter und erfahrener werden. Bei den außerordentlich hohen Kosten, welche die sichere Spedierung des Blattes nach Deutschland verursacht, macht das Blatt heute noch ein Defizit, doch ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß dasselbe bald verschwinden werde und werden die Genossen deshalb zur Erreichung dieses Zieles aufgefordert, in energischer Weise für die Verbreitung des Blattes einzutreten."

Der Kongreß der deutschen Sozialdemokratie zu Wyden faßte (S. 49) folgenden Beschluß:

„Der Kongreß erklärt, daß die derzeitigen politischen und wirtschaftlichen Zustände in Deutschland durchaus nicht geeignet sind, neue Zeitungen für die sozialdemokratische Partei zu gründen und beauftragt die Parteivertretung, jedem derartigen Projekte entschieden entgegenzuarbeiten."

Auf dem Kongreß der deutschen Sozialdemokratie in Kopenhagen **1883** erklärten sich sämtliche Delegierte im großen ganzen mit der Haltung des „Sozialdemokrat" einverstanden.

Der Kongreß nahm einstimmig die folgende von den Delegierten verschiedener sächsischer Reichstagswahlkreise gestellte Resolution an:

„Der Kongreß spricht sich entschieden gegen jederlei Nachgiebigkeit gegenüber den uns verfolgenden herrschenden Klassen, sowie gegen jede auf die Nachsicht der Behörden spekulierende Rücksichtnahme aus und fordert ein rücksichtsloses Vorgehen der Partei;

der Kongreß erklärt sich mit der Gesamthaltung des Parteiorgans einverstanden."

Auf dem Parteitage zu Halle **1890** erstattete Bebel über das Wirken der Partei unter dem Sozialistengesetz Bericht. Ueber die Entwicklung der Presse sagte er (S. 35):

„Bei Erlaß des Sozialistengesetzes bestanden in Deutschland 42 politische Parteiblätter und 14 Gewerkschaftsorgane. Der gesamte Abonnentenbestand derselben ist nie genau festgestellt worden, er dürfte aber nach sachverständiger Schätzung 160,000 bis 170,000 nicht überschritten haben. Von den 42 politischen Zeitungen erschienen 13 wöchentlich sechsmal, 13 wöchentlich dreimal, 3 wöchentlich zweimal und 13 wöchentlich einmal.

Gegenwärtig können wir eine genauere Uebersicht geben, aber vollständig zutreffende Mitteilungen vermag ich auch jetzt nicht zu geben, da mehrere Blattverwaltungen der Aufforderung, den Abonnentenbestand ihrer Blätter mitzuteilen, nicht Folge geleistet haben und demgemäß in der nachstehenden Aufstellung nicht berücksichtigt werden konnten. Die Uebersicht datiert von Ende September, die Umgestaltungen und Vermehrungen, die am 1. Oktober in verschiedenen Gegenden in erfreulichstem Maße stattgefunden haben, konnten hier also nicht berücksichtigt werden. Es erschienen:

wöchentlich sechsmal 19 Blätter, welche zwischen 30,000 und 1100, im ganzen 120,400 Abonnenten, hatten,

wöchentlich dreimal 25 Blätter, welche zwischen 9000 und 250, im ganzen 58,000 Abonnenten hatten,

wöchentlich zweimal 6 Blätter, welche zwischen 6000 und 450, im ganzen 14,850 Abonnenten hatten,

wöchentlich einmal 10 Blätter, welche zwischen 14,500 und 1000, im ganzen 60,850 Abonnenten hatten.

Insgesamt also 60 politische Blätter mit 254,100 Abonnenten.

Der Stand der Gewerkschaftspresse war folgender:

Es erschienen:

wöchentlich einmal 17 Blätter, von welchen eins, dasjenige der Bergarbeiter, 27,000, das zweite 16,000, das dritte 15,000, das vierte 12,500, das fünfte 11,000, das letzte 800 Abonnenten hatte. Im ganzen hatten diese Blätter 155,350 Abonnenten,

monatlich zweimal bezw. dreimal 2 Blätter mit zusammen 4400 Abonnenten,

alle 14 Tage bezw. monatlich zweimal 20 Blätter, welche zwischen 6000 und 400, im ganzen 39,750 Abonnenten hatten,

monatlich einmal 2 Blätter mit zusammen 1500 Abonnenten.

Insgesamt 41 Blätter mit 201,000 Abonnenten.

Zu den angeführten Blättern kamen weiter: 1 wissenschaftliche Zeitschrift, die „Neue Zeit“, die monatlich erschien und 2500 Abonnenten hatte, 1 Unterhaltungsblatt in Hamburg, der „Gesellschafter“, wöchentlich erscheinend, mit 19,000 Abonnenten, und 2 Witzblätter mit über 107,000 Abonnenten.

Für Sie, die Sie fast ohne Ausnahme auch tätige Mitglieder der Gewerkschaftsbewegung sind, ist es kein Geheimnis, daß diese Bewegung sich mächtig entwickelt hat und ein wichtiges Bindeglied in der ganzen Arbeiterbewegung repräsentiert. Die Gesamtzahl aller Organe ist 104, die der Abonnenten zirka 600,000.“

V. Die sozialdemokratische Partei 1890 bis 1908.

In seinem Referat über die Parteipresse schlug Auer dem Parteitag von Halle a. S. **1890** die folgende Resolution vor (S. 231):

Der Parteitag beschließt:

In Erwägung: daß die Presse das beste und wirksamste Agitations- und Kampfesmittel ist;

in weiterer Erwägung: daß unsere Parteipresse dieser ihrer Aufgabe nur entsprechen kann, wenn ihre Existenz genügend gesichert ist und jeder maßgebende nicht-parteigenössische Einfluß von ihr ferne gehalten wird,

spricht der Parteitag die Erwartung aus:

daß die Genossen überall, neben der Agitation für die Verbreitung des Zentralorgans und der nichtperiodischen Parteiliteratur, sich vor allem die Unterstützung und Verbreitung unserer bereits existierenden Lokalpresse angelegen sein lassen,

daß sie ferner überall strenge darauf achten, daß unsere Presse nicht Gegenstand von Privatspekulationen werde, die mit dem Parteizweck nichts gemein haben,

daß die erste und oberste Aufgabe unserer Presse: die Arbeiter aufzuklären und zum Klassenbewußtsein zu erziehen, nicht unter Rücksichten auf irgend welche Privatinteressen leide.

Insbesondere empfiehlt der Parteitag den Genossen:

bei Gründung von neuen Parteiblättern möglichst Vorsicht walten zu lassen und solche Unternehmungen unter keinen Umständen zu gründen, bevor sie nicht genau erwogen und sich überzeugt haben, daß die Möglichkeit für die Existenz des Unternehmens aus eigenen Mitteln gegeben, und daß vor allem auch die notwendigen geistigen, technischen und administrativen Kräfte zur Leitung eines Blattes vorhanden sind.“

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

In seinem Bericht an den Parteitag zu Berlin **1892** brachte der Parteivorstand folgende Warnung:

„Es ist etwas anderes, in einer Volksversammlung die Menge zu einem Beschlusse zu enthusiasmieren, und etwas anderes, einen solchen Beschluß durchzuführen. Wie man mit Resolutionen keine Regierung stürzt, so kann man mit Resolutionen auch kein Geschäft gründen. Nur zu oft wird auch übersehen, daß eine Zeitungsgründung genau so gut ein Geschäftsunternehmen ist wie beispielsweise die Gründung einer Maschinenfabrik, und genau so gut technische Kenntnisse und geschäftliche Erfahrung voraussetzt wie jene. Man kann ein guter Versammlungsredner, und trotzdem für eine Redaktion ungeeignet sein, und der bravste und ehrlichste Genosse ist nicht immer ein tüchtiger Verwaltungsbeamter, auch wenn er in seinem Fache als Schlosser, Tischler, Schuster oder Schneider ein sehr intelligenter und geschickter Arbeiter ist. Das Zeitungswesen ist ein Geschäft, das ebenso gelernt sein muß, wie jedes andere. Dazu kommt, daß unsere Presse mit tausenderlei von besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, deren jedes bürgerliche Blatt überhoben ist, und daß umgekehrt eine Reihe von Einnahmequellen (z. B. Inserate, Reklamen usw.) einem sozialdemokratischen Blatte verschlossen bleiben, die der gegnerischen Presse die Existenz ermöglichen oder doch erleichtern.“

Im Bericht über die Tätigkeit des Parteivorstandes an den Parteitag zu Berlin sagte R. Fischer:

„Gewiß sind auf allen Parteitagen Beschlüsse gefaßt worden, welche vor der unbedachten und übereilten Gründung von Blättern warnten, und doch sind überall Gründungen von Blättern, diesem Beschlusse zum Trotz, erfolgt. Das Bedürfnis nach der literarischen Schutzmauer, an die die Agitation sich anlehnen soll, ist eben in der Partei zu stark."

Der Parteitag von Berlin 1892 hatte über den folgenden von Frankfurter Parteigenossen gestellten Antrag abzustimmen:

„Der Vorstand wird beauftragt, als offizielles Parteiorgan ein neu zu begründendes Blatt wöchentlich einmal zu einem möglichst billigen Preis herauszugeben."

Der Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 118 gegen 110 Stimmen abgelehnt.

Der Parteitag von Frankfurt a. M. 1894 nahm den folgenden Antrag an:

„26. Parteigenossen des 4. Berliner Wahlkreises: Der Parteitag wolle beschließen, da die Reaktion immer kühner auftritt und die Entstehung eines neuen Ausnahmegesetzes mehr als je wahrscheinlich ist, hat die Neugründung von sogenannten Parteigeschäften (Buchdruckereien, Buchhandlungen usw.) zu unterbleiben."

Zu diesem Antrage erklärte Auer als Mitglied des Parteivorstandes zu Protokoll, daß der Antrag nur als ein Wunsch betrachtet werden könne, da der Vorstand keine Exekutive besitze, um ihn durchzuführen.

Der Parteitag von Breslau 1895 nahm den folgenden Antrag der Parteigenossen des 1. Hamburger Wahlkreises an (S. 86):

„Die Parteidrucksachen sind möglichst in einer Parteidruckerei anfertigen zu lassen."

Zu diesem Antrage erklärte R. Fischer (S. 78):

„Die Forderung, Parteidrucksachen möglichst in Parteidruckereien anzufertigen, wird heute schon erfüllt. Alle im letzten Jahre erschienenen Broschüren, soweit nicht obige Gesichtspunkte in Frage kamen, sind bei Auer in Hamburg hergestellt worden. Redner führt dies im einzelnen näher aus. Bezüglich des Protokolls soll diesmal der Versuch gemacht werden, dasselbe schon im Laufe der übernächsten Woche erscheinen zu lassen. Würden wir es in Hamburg drucken lassen, so ginge zuviel Zeit verloren. Es kommt ferner in Betracht, daß die Matrizen für die Maschinen in Hamburg nicht passend sind. Soll aber statt Rotations- gewöhnlicher Maschinendruck gewählt werden, so stellt sich der Preis viel zu hoch. Wenn Sie immer verlangen, daß die Literatur verbilligt werde, so ziehen Sie doch auch die Konsequenzen!"

Der Parteitag zu Breslau 1895 nahm ferner den folgenden Antrag an:

„67. Parteigenossen in Dortmund: Die flachen und pikanten Schriften, insbesondere die Jugendschriften des Wiestschen Verlages, sowie die „Gekrönten Häupter" sind als sozialdemokratische Schriften nicht anzuerkennen."

Auf dem Parteitag zu Gotha 1896 sagte Pfannkuch im Bericht des geschäftsführenden Ausschusses (S. 67):

„Der Zustand unserer Presse ist in vieler Hinsicht nicht befriedigend. (Oho!) Ich bin mir der Tragweite meines Ausspruchs wohl bewußt, er soll auch kein Vorwurf gegen unsere Redakteure sein. Wir wissen, daß sie ihr ganzes Können in den Dienst der Partei stellen. Wenn sie nicht alle Wünsche befriedigten, so lag es nicht an ihrem guten Willen. Hier und da mag es am Können liegen;

im allgemeinen aber ist ein Mangel an geeigneten Kräften zu konstatieren. (Schönlank: Mangel an finanziellen Kräften!) Auch darüber werden wir uns noch zu unterhalten haben; es läßt sich aber nicht leugnen, daß es häufig am richtigen Mann am richtigen Platze fehlt. (Sehr richtig!) Redner wendet sich einigen in der „Frankfurter Volksstimme" erschienenen Artikeln über die Parteipresse zu und stellt einige darin enthaltene Unrichtigkeiten richtig. Voraussetzung bei allen unseren Kämpfen ist, daß man abwägt, welche Kräfte uns zur Verfügung stehen, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Wenn man so verfährt, so ist der Sieg gewiß und die Genossen werden zu neuen Kämpfen ermutigt. Andernfalls geht die Schlacht in den meisten Fällen verloren, und die notwendige Folge davon ist eine Entmutigung und eine Lähmung der Kräfte auf einige Zeit."

Auf dem Parteitag zu Hamburg 1897 sagte Bebel (S. 98):

„Genosse Hänisch wundert sich, daß der diesmalige Geschäftsbericht keine genaue Uebersicht über die Partei-Buchhandlung enthält. Nun, wir haben seit länger als einem Jahre keine Partei-Buchhandlung mehr, und deshalb kann auch nichts davon im Bericht stehen. Wenn ich noch nicht deutlich genug gewesen bin, so will ich darauf hinweisen, daß die Umsturzvorlage uns bewogen hat, sowohl die Partei-Buchhandlung als auch eine Reihe anderer Unternehmungen, die bisher Parteieigentum waren, in Privatunternehmungen umzuwandeln. Das ist zugleich ein Fingerzeig, wie es werden müßte, wenn wir auch eine eigene Druckerei in Berlin gründeten. Wer Katzenstein hört, für den war es zweifellos, daß Bading 70,000 bis 80,000 Mark per Jahr verdient; das ist einfach Unsinn. Bading stellt uns die Sachen erheblich billiger her, wie jeder andere Drucker. Daß er ein Geschäft macht, ist selbstverständlich, denn ohne Profit raucht kein Schornstein. Mit einem Schlage aber würde sich die Sache ändern, wenn wir ein Parteiunternehmen hätten. Welche Anforderungen dann an die Partei gestellt werden, das haben wir in Hamburg zur Genüge erfahren. Das Hamburger Geschäft, das mindestens so groß ist wie das Badingsche (Ruf: Doppelt so groß!) wirft einschließlich des „Echo" keinen größeren Gewinn ab, als der „Vorwärts" allein. Aus dem Hamburger Geschäft würde jeder Privatunternehmer mindestens das Doppelte herausschaffen. Das Hamburger Geschäft repräsentiert gegenwärtig in seinen Maschinen, abgesehen von den Häusern, einen Wert von 400,000 Mark. Wir hätten in ein Berliner Parteigeschäft, das den an es gestellten Anforderungen entspricht, mindestens 250,000 Mark hineinzustecken. Man sagt, das wirtschaftet man heraus. Jawohl, aber es fragt sich, ob man Zeit hat, das herauszuwirtschaften. (Sehr richtig!) Ich wundere mich nur, daß die Leute, die den Anspruch erheben, Politiker zu sein, in solchen Dingen nicht weiter sehen, als ihre Nase reicht. Können wir denn in Deutschland sagen, so wird's bleiben? Ich habe vor Jahren gesagt: Nehmen wir uns in acht, wir sind noch nicht über den Berg, wir stehen erst vor dem Berg, heute sage ich, wir kommen jeden Tag dem Berge näher, aber was schließlich eines Tages kommen wird, wissen wir nicht. Ist es denn ein Geheimnis, daß es sehr einflußreiche Personen im Reiche gibt, die jeden Tag gegen die Sozialdemokratie losschlagen möchten? Oder ist es ein Geheimnis, daß die Junkerpartei jeden Augenblick bereit ist, gegen uns ein Ausnahmegesetz zu schaffen? Ist es ferner ein Geheimnis, daß die deutsche Bourgeoisie jeden Moment bereit ist, aufs neue gegen uns loszugehen? Haben wir das nicht schon einmal gehabt? Die große Mehrheit der heutigen Genossen kennt das nur vom Hörensagen, wir älteren aber haben es durchgemacht. Wir haben damals die Liquidation der Parteiunternehmungen durchführen müssen, ich selbst mußte bei der Liquidation des größten Parteigeschäfts, des Leipziger, Totengräberdienste leisten und habe nicht den Wunsch, eine solche Tätigkeit ein zweitesmal entfalten zu müssen. Was ist denn damals überhaupt aus den Parteigeschäften geworden? Sie sind alle mit Ausnahme des Hamburger Geschäfts, das ein glücklicher Umstand gerettet hat, zugrunde gegangen. Darüber sind wir doch alle einig, kommen einmal neue Stürme gegen die Sozialdemokratie, dann sind sie noch ganz anders als das Sozialistengesetz sie uns brachte. Daß man sich alle die Erfahrungen und öffentlichen Erörterungen, die wir ja als demokratische Partei zu machen gezwungen sind, ad notam nimmt und bei gelegener Zeit benutzt und daß man dann die Gesetze so formuliert, daß alle Privatverträge nichts nützen, ist für mich sicher. Das hat man schon beim Sozialistengesetz erfahren! Da war in Breslau ein reines genossenschaftliches Unternehmen, kein Parteigeschäft, eine

Buchdruckerei mit der Firma Zimmer u. Comp. Die Tatsache, daß eine Parteizeitung bis zu ihrer Unterdrückung dort gedruckt wurde, hat Veranlassung gegeben, das Geschäft zu konfiszieren und alle Einsprüche haben daran nichts ändern können. Das Geschäft ist verloren gegangen. Wir haben in Berlin die große Assoziations-Buchdruckerei gehabt. Als 1878 der kleine Belagerungszustand verhängt wurde, mußte sie sofort in Liquidation treten und die sauer verdienten Arbeitergroschen, mit denen sie gegründet war, sind bis auf den letzten Pfennig daraufgegangen. Aehnlich ist es Leipzig, Dresden, Chemnitz, Bremen, Hof, Augsburg, München, Elberfeld und einer Reihe anderer Städte gegangen. Und daraus sollten wir keine Lehre ziehen? Sollen wir etwa das gesamte Parteivermögen so anlegen, daß eines schönen Tages die Reaktion nur die Hände auszustrecken braucht? Und wie notwendig haben wir damals die Tausende gehabt, die heute vor der Polizei sicher sind. Denn sie bekommt sie nicht, und wenn sie sich auf den Kopf stellt. (Heiterkeit und Beifall.) Wenn wir nur eine Geschäftspartei sein wollen, so begreife ich es, daß wir Unternehmungen der verschiedensten Art ins Leben rufen. Aber beachten Sie wohl, in dem Augenblick, wo wir in Berlin eine Druckerei gründen, müssen wir auch ein Geschäftshaus kaufen. Dann wird es weiter heißen, da legen wir den Parteivorstand, das Archiv und noch vieles andere hinein. Ja, warum errichten wir nicht ein Parteihotel, in dem die Abgeordneten logieren können? (Heiterkeit.) Und wenn es überhaupt auf das Geschäftemachen ankommt, dann werfen wir uns doch auch gleich auf das Konsumvereinswesen. Was Herr von Podbielski als Direktor des Deutschen Offizier- und Beamtenvereins konnte, das kann die deutsche Sozialdemokratie allemal. Wir würden Millionen einheimsen können, aber dann gehen wir natürlich auch in Geschäftspraktiken und Geschäftsstreitigkeiten des Tages unter und unsere eigentlichen Aufgaben würden darunter leiden. Ich bitte also recht dringend: Ueberlegen Sie sich die Sache, beachten Sie vor allen Dingen, daß wir eine politische Kampfpartei sind und daß es unsere vornehmste Aufgabe ist, den politischen Kampf zu führen. Ueberlassen wir solche Geschäfte denen, die sie unter gegebenen Verhältnissen am besten zu führen imstande sind, und sorgen wir dafür, daß, wenn wir einem Privatunternehmer in die Hände fallen müssen, der uns nicht allzusehr rupft." (Lebhafter Beifall.)

Der Parteitag zu Hamburg 1897 nahm den folgenden von Stolten, Molkenbuhr und Genossen gestellten Antrag an (S. 114):

„Die Parteileitung ist verpflichtet, den offiziell hergestellten Bericht über den Parteitag den Parteiblättern, die ihn haben wollen, zum gleichzeitigen Abdruck zu überlassen."

In geschlossener Sitzung verhandelte der Parteitag zu Lübeck 1901 über Punkt 1b der Tagesordnung: „Presse, Literatur und Kolportagewesen". Antrag 42 Breslau und 103 Bérard-Hamburg verlangten, daß ausschließlich die „Neue Welt" den Parteiblättern als Unterhaltungsbeilage beigefügt werde; Antrag 50 Nürnberg befaßte sich mit der Stellungnahme zur Kolportage. Nach der Erörterung, die sich namentlich mit Mängeln der Provinzpresse befaßte, wurden die genannten Anträge abgelehnt. (S. 153.)

Später setzte der Parteitag zu Lübeck beim Geschäftsbericht die Diskussion über die Presse fort. Bei dieser Gelegenheit wurden Artikel gestreift, die Pörsch, Calwer und Parvus über die Zustände in den Provinzblättern veröffentlicht hatten.

Calwer sagte (S. 197):

„Ich fürchte, diese Mißstände werden zunehmen, je größer der Stab unserer Journalisten wird, und zwar unserer Berufsjournalisten, die bloß Journalisten sind und es bleiben wollen. Je größer ihr Kreis wird, desto mehr müssen sich diese Gegensätze herausbilden. Der frühere Idealismus ist nicht mehr vorhanden, jedenfalls dürfen wir uns auf ihn nicht verlassen. Von den Handarbeitern verlangen wir ihn ja auch nicht. Sie werden nach den Sätzen ihrer Organisation

bezahlt. Verlangen Sie ihn also auch nicht bei den geistigen Arbeitern. Auch ihre Ansprüche sollten befriedigt werden, sonst ist die Folge unbefriedigende Leistung in der Presse."

Auf dem Parteitage zu Lübeck kam ferner der folgende Antrag zur Verhandlung:

„36. Parteigenossen in Düsseldorf: Es sind in der Partei durch die Parteileitung in Berlin aus den Reihen der Parteikontrolleure fachmännisch gebildete Parteigenossen als Preßrevisoren anzustellen, denen die alleinige Aufgabe zuteil wird, von ½ zu ½ Jahr die gesamte deutsche Parteipresse in bezug auf deren geschäftliche Angelegenheiten bezw. Leitung zu revidieren."

Der Antrag wurde abgelehnt. (S. 305.)

Der Parteitag zu München 1902 nahm den folgenden Antrag an:

„98. A. Hoffmann, Berlin: Finanzielle Verpflichtungen, welche von der bestehenden oder neu zu gründenden Parteipresse ohne Zustimmung des Parteivorstandes eingegangen werden, sind von letzterem unter keinen Umständen ganz oder teilweise zu übernehmen." (S. 198.)

Dem Parteitage zu Bremen 1904 berichtete der Parteivorstand (S. 24):

„Auf Einladung des Parteivorstandes fand am 18. und 19. März eine Zusammenkunft der Geschäftsleiter derjenigen Druckereien statt, in welchen Parteiblätter hergestellt werden. Die Konferenz wurde von den Genossen Dietz und Bérard geleitet. Zur Kenntnis wurde genommen eine Statistik über die Verhältnisse der Parteipresse, die folgendes feststellt.

Es werden zurzeit beschäftigt:

Technisches Personal			
Geschäftsführer und Faktore	41	Personen	
Setzer	865	"	
Setzerlehrlinge	58	"	
Drucker	107	"	
Druckerlehrlinge	12	"	
Stereotypeure	40	"	
Buchbinder	28	"	
Hilfsarbeiter	158	"	
Hilfsarbeiterinnen	167	"	1467 Personen
Redaktions- und Expeditionspersonal			
Redakteure	151	Personen	
Expedienten	124	"	
Hilfspersonal	54	"	329 "
			Zusammen 1805 Personen

In Betrieb befinden sich 16 Setzmaschinen, 36 Rotationsmaschinen und 140 Flachdruckmaschinen und Tiegeldruckpressen.

Gesamtauflage der politischen Blätter 599,880 Exemplare.

19 Buchdruckereien gewähren den Achtstundentag.

2 Buchdruckereien haben eine Arbeitszeit von 8¼ Stunden,

6 Buchdruckereien haben eine Arbeitszeit von 8½ Stunden,

20 Buchdruckereien haben eine Arbeitszeit von 9 Stunden.

Ferien gewähren 26 Buchdruckereien je eine Woche unter Fortbezahlung des Lohnes, 5 Buchdruckereien je drei Tage. In 16 Geschäften werden Ferien überhaupt nicht gewährt.

In Eigenbetrieb befinden sich 29 Buchdruckereien, 5 Geschäfte bereiten sich zum Eigenbetrieb vor, 13 Geschäfte sind Lohndruckereien.

Betreffend:
1. die Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in unsern Anstalten,
2. Tariffragen,
3. Ferien

nahm die Konferenz einstimmig folgende Resolution an:

A.

In bezug auf den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches sollen den Arbeitsordnungen folgende Bestimmungen beigefügt werden:
1. Arbeiter, die mindestens ein Jahr ununterbrochen im Dienste der Partei-Buchdruckereien beschäftigt sind, erhalten bei militärischen Uebungen von nicht mehr als vierzehn Tagen zwei Drittel des Lohnes, wenn sie verheiratet oder Ernährer von Familienangehörigen sind. Bei länger als vierzehn Tage dauernden Uebungen wird der bezeichnete Teilbetrag des Lohnes nur für die ersten vierzehn Tage gezahlt.
2. Allen Arbeitern wird bei Arbeitsversäumnis infolge von Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen sowie infolge von Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten für die Dauer der hierzu notwendigen Abwesenheit der Lohn weiter gewährt; wird für solche Funktionen anderweit eine Entschädigung gewährt, so ist diese anzurechnen.
3. In andern Fällen, z. B. Wahrnehmung gerichtlicher Termine in eigener Sache, Eheschließungen, Todesfällen oder schwerer Erkrankung der nächsten Angehörigen, wird ein klagbarer Anspruch auf Zahlung des Lohnes für die versäumte Arbeitszeit nicht zugestanden; ebensowenig findet ein Anspruch auf Entschädigung bei Krankheitsfällen statt.

B.

Die Parteigeschäfte verpflichten sich, tunlichst bald
a) die achtstündige effektive Arbeitszeit in ihren Betrieben einzuführen;
b) für alle mindestens ein Jahr im Betrieb beschäftigten Arbeiter Ferien bis zur Dauer von einer Woche zu gewähren unter Fortzahlung des Lohnes;
c) die Beiträge zur Invalidenversicherung ganz zu bezahlen;
d) die Differenz zwischen Lohn und Krankenkassen-Entschädigung bei im Geschäft erlittenen Unfällen zu vergüten.

Die Frage des gemeinsamen Papierbezugs wurde einer Kommission zur weiteren Behandlung überwiesen."

In dem von Gerisch im Namen des Parteivorstandes dem Parteitage zu Nürnberg 1908 erstatteten Bericht heißt es (S. 223):

„Im vorigen Jahre konnten wir einen ungewöhnlich hohen Gewinn von 211,917 neuen Abonnenten der Parteipresse konstatieren. Im abgelaufenen Jahre hat die Parteipresse in den Verbreitungsbezirken, in denen die Krise noch verhältnismäßig milde eingesetzt hat, ebenfalls noch eine Zunahme zu verzeichnen gehabt von insgesamt 45,000 neuen Abonnenten. Dafür haben aber leider eine ganze Reihe anderer Blätter große Verluste an Abonnenten erlitten, so daß insgesamt nur ein Gewinn von 11,582 neuen Abonnenten geblieben ist. Ohne die Abonnenten der „Neuen Zeit" und ohne die Empfänger der in recht hohen Auflagen hergestellten Monatsblätter, aber einschließlich der Abonnenten der „Gleichheit" hat die Parteipresse gegenwärtig 1,061,289 Abonnenten gegenüber 1,049,707 im Vorjahre. Wir haben also das Errungene nicht nur festgehalten, sondern noch eine bescheidene Zunahme erzielt. Wenn Tausende von Arbeitern im Berichtsjahre ihr Organ mit schwerem Herzen abbestellt haben, so lag das eben an den wirtschaftlichen Verhältnissen. Wenn das leibliche Brot nicht mehr beschafft, der Hunger der Kinder nicht mehr gestillt werden kann, so muß der Proletarier vorübergehend auf die gewohnte geistige Kost verzichten. — Verhältnismäßig günstig sind die Einnahmen der Parteipresse gewesen. Während im Vorjahr bei einem Zuwachs von über 200,000 neuen Abonnenten und einer Gesamteinnahme von 5,962,270 M. aus Abonnementsgeldern gegen das voraufgegangene Jahr eine Mehreinnahme von 1,128,810 Mark konstatiert werden konnte, zeigt das abgelaufene Jahr bei einem Zugang von nur 11,582 neuen Abonnenten eine Einnahme aus Abonnements in Höhe von

6,782,359 Mark. Das bedeutet gegen das Vorjahr ein Mehr von 820,089 Mark. Dies ganz ungewöhnlich günstige Ergebnis läßt sich nur so erklären, daß ein hoher Prozentsatz der im Vorjahr gewonnenen neuen Abonnenten nicht bereits ein ganzes Jahr zahlende Abonnenten gewesen sind, sondern erst am Ende des Berichtsjahres neu gewonnen wurden. — Gleich günstig sind die Einnahmen aus Inseraten. Im Vorjahre betrug bei einer Gesamteinnahme von 3,466,539 Mark aus Inseraten die Zunahme gegen das Vorjahr 595,463 Mark. Im abgelaufenen Jahr betrug die Gesamteinnahme aus Inseraten 4,205,322 Mark. Das ist gegen das Vorjahr ein Mehr von 738,783 Mark."

VI. Wochenblatt der Partei.

In der Rede, die Auer auf dem Parteitage zu Halle **1890** über die Organisation der Partei hielt, sagte er zur Frage der Presse:

„Als Parteiorgan schlagen wir Ihnen vor, das „Berliner Volksblatt", das am stärksten verbreitete, zweifellos gut redigierte und in Zukunft wo möglich noch besser redigierte Blatt der Partei zu wählen. Dieser Vorschlag bricht mit der bisherigen Tradition, ein wöchentlich nur zwei- oder dreimal erscheinendes Blatt, das ganz frei vom Charakter eines Lokalorgans ist, zum Zentralorgan zu haben. Wir haben früher als Zentralorgan gehabt: im Allgemeinen deutschen Arbeiterverein den „Neuen Sozialdemokrat", bei den Eisenachern den „Volksstaat" und später den „Vorwärts".

Bei unserem Vorschlage haben uns wieder nur rein praktische Gesichtspunkte geleitet. Hätten nicht Hödel und Nobiling geschossen und wäre der „Vorwärts" nicht verboten worden, so wäre an uns wahrscheinlich schon 1878, sicher aber 1879 die Frage herangetreten, ob der „Vorwärts" nicht eingeschränkt werden müsse. Denn dieses Blatt — und das ist für viele von Ihnen gewiß neu es zu hören — war in der kurzen Zeit seiner Existenz von 12,000 bis auf 7000 Abonnenten zurückgegangen, und diesem Zurückgehen ließ sich nicht steuern, trotz unseres ganzen Parteiapparats. Wo Lokalblätter entstanden, ging der „Vorwärts" zurück. Dazu kam die Konkurrenz der „Berliner Freien Presse". Man sagte sich in der Provinz, der „Vorwärts" bringt alles 2 bis 3 Tage später als die „Freie Presse". Die „Freie Presse" nahm an Abonnenten fortwährend zu, der „Vorwärts" ging zurück. Es war tatsächlich damals bereits so weit, daß die Parteileitung, die Fraktion usw. sich genötigt sahen, sehr oft mit ihren Erlassen und Bekanntmachungen sich zunächst an die „Freie Presse" zu wenden, so daß das offizielle Organ erst nachhinkte. In eine ähnliche Situation würden wir heute wieder geraten, wenn wir ein Wochenblatt als Zentralorgan ins Leben riefen. . . . Unsere Zeitungen werden in Zukunft wesentlich dazu dienen müssen, in pekuniärer Hinsicht das Rückgrat der Partei zu bilden. Von Beiträgen allein kann die Partei nicht mehr existieren, wir bedürfen dazu der Erträge aus der Presse. Nun haben allerdings unsere ausländischen Genossen mit großem Bedauern das Eingehen des „Sozialdemokrat" empfunden. Auch wir bewahren dem Londoner „Sozialdemokrat" und seiner ebenso tapferen als geschickten Verteidigung der Parteiinteressen ein sehr gutes Andenken. (Bravo!) Aber er mußte eingehen, es war das ein Gebot der politischen Ehrlichkeit, und in dieser Beziehung gibt es für uns kein Wanken und kein Schwanken. Wir kämpfen immer mit offenem Visir, wenn man uns nur die Möglichkeit dazu offen läßt. Einen Ersatz für den „Sozialdemokrat" zu schaffen ist allerdings schwer, ja unmöglich. Ein „Sozialdemokrat" mit dem Inhalt, wie er in London und in der Schweiz erschien, kann vorläufig in Berlin noch nicht erscheinen." (Heiterkeit.)

Der Parteitag zu Köln **1893** gab dem folgenden Antrage seine Zustimmung:

„Antrag 32 Brüssel, Leipzig, London, Elberfeld und Berlin I, angenommen in der Form des Antrages 110 vom deutschen sozialdemokratischen Leseklub Paris:

Gründung eines wöchentlich erscheinenden offiziellen Parteiorgans, welches einen Ueberblick in dem jedesmaligen politischen Fortschritt in der Partei, übersichtliche und wissenschaftliche Artikel und die wichtigsten Korrespondenzen vom In- und Auslande bringt."

Der Parteivorstand teilte dem Parteitage zu Breslau 1895 mit:

„Der Abonnentenstand des „Sozialdemokrat" beträgt zurzeit 4300 gegen 5700 am Schlusse des vorigen Berichtsjahres.

Im letzteren erforderte das Blatt einen Zuschuß aus der Parteikasse in Höhe von 14,144.20 M., worin freilich 4081.74 M. für Gerichts-, Haft- und Stellvertretungskosten der Redaktion einbegriffen sind. Bei dem derzeitigen Abonnentenstand würde das Blatt pro Quartal eine Einnahme von 4200 M. aufweisen, dem eine Ausgabe von 6700 M. gegenübersteht. Somit wäre ein Zuschuß von 2500 M. pro Quartal erforderlich, der sich aber notwendigerweise um den Betrag erhöhen muß, der sich aus dem Ausfall nicht einbringlicher Abonnementsbeträge und etwaiger Prozeß- und Stellvertretungskosten ergeben wird.

Die Außenstände betrugen am Schluß des II. Quartals d. J. rund 3300 M. Davon entfallen auf das I. Quartal 1894 82.90 M., das II. 276.35 M., das III. 254.00 M., das IV. 124.10 M., auf das I. Quartal 1895 439,05 M. und das II. 2123.92 M.

Der Vorstand hielt es für seine Pflicht, am Schluß des Jahres 1894 die ihren Zahlungsverpflichtungen lässig nachkommenden Filial - Expedienten des „Sozialdemokrat" durch unsere Vertrauensleute zu mahnen; der Erfolg entsprach nicht den gehegten Erwartungen.

Auf das Ausland entfielen 780 Abonnenten, die sich wie folgt verteilten: Nordamerika 300, Südamerika 20, England 135, Schweiz 125, Frankreich 90, Oesterreich-Ungarn 45, Rumänien 30, Holland 5, Portugal 10, Belgien 10, Afrika, Italien, Rußland, Schweden und Norwegen, Ost- und Niederländisch-Indien je 2 Abonnenten.

Ungeachtet aller Bemühungen der Redaktion, der Expedition und des Parteivorstandes ist die erhoffte Steigerung des Abonnements nicht eingetreten. Im Gegenteil, dasselbe ist von Quartal zu Quartal zurückgegangen. Demgemäß sind die Zuschüsse, relativ gemessen, gestiegen. Eine Besserung ist nicht abzusehen.

Unter so bewandten Umständen muß die Schaffensfreudigkeit jeder Redaktion erlahmen. Die Gesamtparteileitung erachtet es deshalb im Interesse der Partei liegend, dem Parteitag den Antrag zu unterbreiten:

Das Erscheinen des „Sozialdemokrat" mit dem 31. Dezember 1895 einzustellen."

Der Parteitag nahm diesen Antrag an. (S. 208.)

VII. **Preßunterstützungen.**

Die Parteikasse gab laut Protokoll in den hier verzeichneten Jahren die folgenden Beträge für Preßunterstützungen aus:

1891:	19 379.05 Mk. *)	1900:	49 579.60 Mk.
1892:	65 931.35 „	1901:	67 377.63 „
1893:	50 814.07 „	1902:	42 632.55 „
1894:	45 275.17 „	1903:	31 286.58 „
1895:	43 244.18 „	1904:	12 708.60 „
1896:	69 331.70 „	1905:	36 670.— „
1897:	94 234.27 „	1906:	82 835.57 „
1898:	21 155.60 „	1907:	137 866.07 „
1899:	53 434.34 „	1908:	126 341.33 „
		1909:	89 780.70 „

*) Zu den Preßunterstützungen für 1891 sei bemerkt, daß die aufgeführten 19,379.05 M. einzig für die „Gazeta Robotnicza" und die „Elsaß-Lothringische Volkszeitung" ausgegeben sind. Der Parteivorstand führt weiter an, daß in einem unter der Rubrik „Allgemeine Agitation" aufgeführten Betrag von 31,479.90 M. auch die Beihilfen einbegriffen sind, welche notleidende Lokalblätter aus der Parteikasse erhielten. Eine besondere Abrechnung über Preßunterstützungen bringt das Protokoll 1891 nicht.

Im einzelnen erhielten die folgenden Orte resp. Blätter:

Aachen 1900—1909:	25 300.—
Agram 1906:	1000.—
Amsterdam 1901:	10 000.—
Apolda 1895:	1 142.—
Augsburg 1895—1909:	37 175.—
Bamberg 1894 und 1897:	650.—
Bant 1897, 1902 und 1908:	14 000.—
Basel 1894:	1000.—
Berlin (Volkstribüne) 1893:	667.65
Berlin (Sozialdemokrat) 1894—1896:	24 349.39
Bielefeld 1892 und 1895:	2 975.—
Bochum 1899—1909:	48 847.53
Braunschweig 1897 und 1898:	3 500.—
Bremen 1896:	5 200.—
Breslau 1895—1898:	32 700.—
Brüssel 1892:	4 044.60
Bukarest 1896:	1000.—
Charlottenburg (Teltower Volksblatt) 1892—1897:	13 560.—
Chemnitz 1892:	1000.—
Dessau 1892, 1893, 1896:	2 100.—
Dortmund 1892—1894:	14 587.—
Düsseldorf 1892, 1895, 1896, 1902, 1903, 1907, 1909:	23 864.58
Erfurt 1896, 1897, 1899, 1900, 1901, 1908:	12 730.—
Essen 1901—1902:	5 633.—
Falkenstein (Voigtl. Volksztg.) 1898—1901:	3 475.40
Forst 1897, 1899:	2 500.—
Frankfurt a. M. 1892, 1893:	6 000.—
Frankfurt a. O. 1892, 1894:	4 726.—
Fürth 1896:	675.—
Gazeta Robotnicza 1891—1893, 1903, 1904, 1906—1909:	66 501.12
Gotha 1893, 1896:	1 800
Gießen 1908:	2000.—
Halberstadt 1897, 1902:	2000.—
Hof 1894, 1896—1901, 1903—1906:	11 359.—
Karlsruhe 1899—1903:	10 700.—
Kassel 1893—1897, 1901—1902, 1905—1909:	49 149.25

Köln 1894—1898:	38 720.—
Kommunale Praxis 1906—1907:	13 000.—
Königsberg 1893—1895, 1897—1909:	121 879.35
Krakau 1901, 1903:	2 710.35
Krefeld 1902:	800.—
Langenbielau 1893:	409.50
Lüdenscheid 1907, 1909:	8 250.—
Lüneburg 1905, 1907, 1908:	2 600.—
Magdeburg 1892 1893:	6 912.—
Mainz 1892, 1895, 1898, 1901, 1902, 1908, 1909:	19 926.55
Mülhausen i. E. 1891—1898, 1907, 1909:	82 218.24
München 1892, 1893:	12 648.45
Nordhausen 1908, 1909:	2 050.—
Neue Welt 1897, 1899, 1892, 1900, 1901, 1907:	129 293.86
Nürnberg 1892:	2 000.—
Offenbach 1892:	1 500.—
Offenburg 1892, 1908, 1909:	1 500.—
Paris 1907, 1909:	21 969 —
Posen 1902—1904:	5 562.65
Preßbureau Berlin 1908:	654.—
Rom 1903, 1908:	5 079.10
Rostock 1892, 1901, 1902, 1906:	6 000.—
Saalfeld 1893, 1895, 1896, 1898—1909:	19 890.—
Solingen 1892, 1894, 1898:	4 450.—
Stettin 1898, 1905—1907:	18 600.—
St. Johann 1892—1894, 1905—1909:	53 826.26
Straßburg i. E. 1899—1903, 1905—1908:	78 826.26
Wien 1893, 1896:	20 000.—
Würzburg 1892:	600.—
Wurzen 1893—1896:	1697.75
Zeitz 1893—1897:	6 019.—
Zürich, Achtstundentag 1892:	1 000.—
„ Volksrecht 1901:	4 800.—
„ Schweizer Preßunion 1906: 815.50,	6 615.50

Zum Teil bestanden die hier aufgeführten Preßunterstützungen in Darlehen, die dem Parteivorstand nach der Finanzierung des Blattes zurückgezahlt wurden.

Pressebureau.

Der Sozialistenkongreß zu Gotha 1877 hatte sich mit vier Anträgen zu befassen, die die Gründung eines Korrespondenzbureaus für die Parteipresse bezweckten. Annahme fand der Antrag 83:

> „Zur besseren Organisation der Parteipresse werde eine sozialdemokratische Korrespondenz geschaffen, welche insbesondere Berichte über die Reichstagsverhandlungen sowie über die soziale Bewegung des In- und Auslandes für die Lokalpresse bringt. Die Kosten können durch von den Lokalblättern zu erhebende Abonnementsgebühren und eventuell durch einen Zuschuß des Vorstandes aufgebracht werden."

Liebknecht anerkannte, daß ein Bedürfnis zu einer solchen Einrichtung vorliege, doch habe es bisher an der geeigneten Kraft gefehlt.

Vollmar wies ebenfalls darauf hin, daß eine autographierte Korrespondenz notwendig sei, die namentlich die auswärtige Presse bearbeiten müsse. Die meisten Redakteure seien gar nicht in der Lage, gründlich arbeiten zu können, weil sie mit zu vielseitigen Arbeiten belastet seien.

Radow betonte, daß der vorige Kongreß schon einen derartigen Wunsch ausgesprochen habe; man habe in Berlin die Sache auch in die Hand genommen. Das Unternehmen sei aber daran gescheitert, daß sich nur die Redaktionen zweier Blätter als Abonnenten gemeldet hätten. Solange die Lokalblätter nicht imstande seien, das Abonnement für ein solches Unternehmen zu tragen, werde nichts daraus werden; es müsse denn die Zentralleitung eingreifen.

Frohme warnte vor „Gedankenfabriken".

Hierauf entgegnete Bebel: „Was Frohmes Bemerkung betreffe über den Bezug der Berichte der Bourgeoiszeitungen aus sogen. Gedankenfabriken, so teile er die Verdammung jenes Systems nicht unter allen Umständen; zudem läge die Sache bei uns auch anders. Unsere Redakteure seien jetzt teilweise auf die Scherenarbeit angewiesen; würden sie aber in der vorgeschlagenen Weise entlastet, so würden sie bedeutend mehr Selbständiges leisten können."

Die Ausführung des Beschlusses übertrug der Kongreß der Parteileitung; als Ort des Erscheinens der Korrespondenz wurde Berlin bestimmt. (S. 63.)

Der Parteitag zu Erfurt **1891** übergab den folgenden Antrag dem Parteivorstande zur Erwägung:

„Antrag 12. Antrag zur Errichtung eines statistischen Bureaus.

In Anbetracht, daß das Bedürfnis nach einer Statistik der Arbeiterverhältnisse ein tief und überall gefühltes ist;

in fernerem Anbetracht, daß den bis nun von den Gewerkschaften und anderen Korporationen in Angriff genommenen Statistiken Einheitlichkeit, Uebersichtlichkeit und Vergleichbarkeit häufig abgeht, dies aber Eigenschaften sind, welche die Statistik erst wertvoll machen;

in endlichem Anbetracht, daß oft die Personen fehlen, welche die Zeit und Fähigkeit haben, zweckdienlich die Statistik vorzubereiten und die umlaufenden Fragebogen zu verarbeiten,

beschließt der Parteitag, dem Parteivorstand zur Erwägung anheimzugeben, daß auf Kosten der Partei ein statistisches Bureau errichtet werde, welches in die von den Arbeitern unternommenen statistischen Erhebungen Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit bringe."

Gerisch wies darauf hin, daß Bebel schon auf dem Parteitage zu Halle 1890 die Bedeutung eines solchen statistischen Bureaus hervorgehoben habe.

„Im Laufe des Jahres haben wir im Parteivorstande wiederholt diesen Antrag eingehend erörtert. Aber täuschen wir uns nicht darüber, daß es sich hier um die Ausführung einer Sache handelt, die, mag sie von einer Partei in Angriff genommen werden, von welcher sie wolle, jedenfalls stets über das Können einer Partei hinausgeht. Hier handelt es sich eigentlich um eine Aufgabe der Regierung; unsere Arbeit würde jederzeit nur Stückwerk bleiben. Die Wichtigkeit und Bedeutung dieser Angelegenheit wird von uns nicht verkannt, aber sie ist sehr schwierig. In erster Linie spielt die Personenfrage eine große Rolle. Wer soll dieses Werk ausführen?"

Einen Antrag auf Errichtung eines literarischen Bureaus zog der Antragsteller Dreesbach auf dem Parteitage zu Erfurt 1891 zurück, indem er den Wunsch aussprach, daß der Parteivorstand den Antrag berücksichtigen möge.

Mehrere auf Gründung eines Pressebureaus abzielende Anträge,

die den Parteitagen 1894, 1895, 1898 und 1899 vorgelegt wurden, fanden nicht die genügende Unterstützung.

Dem Parteitage zu Mannheim 1906 berichtete der Parteivorstand:

„Ein weiteres Bedürfnis machte sich dahin geltend, den die mündliche Agitation betreibenden Genossen gesichtetes Material zur Verfügung zu stellen, das ihnen als Leitfaden dienen soll, sowohl gegnerische Angriffe abzuwehren, als auch mit gut substantiierten Angriffen dem Gegner auf den Leib zu rücken. Der Parteivorstand hofft, dem vorhandenen Bedürfnis mit der seit dem 1. Juli herausgegebenen „Sozialdemokratischen Partei-Korrespondenz“ gedient zu haben. Die Redaktion der „Sozialdemokratischen Partei-Korrespondenz“ ist den Genossen A. Erdmann, Grunwald und Schröder übertragen, während die Expedition Genosse Geithner besorgt.“

Der Parteitag zu Essen 1907 nahm den folgenden, die Errichtung eines Pressebureaus für die sozialdemokratische Partei bezweckenden Antrag an (S. 176 und 345):

„§ 1. Die Partei errichtet ein Preßbureau in Berlin.

§ 2. Aufgabe des Bureaus ist:

1. Die Uebermittelung wichtiger Nachrichten und Mitteilungen politischer, sozialer und wirtschaftlicher Natur an die Parteipresse.
2. Die Beschaffung gesetzgeberischen und statistischen Materials für die Parteipresse.
3. Die Herausgabe der Parteikorrespondenz.

§ 3. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird ein Berichterstatter- und Mitarbeiterdienst eingerichtet.

Ausgeschlossen von der Tätigkeit des Preßbureaus ist die Lieferung politischer Leitartikel sowie die Behandlung parteitaktischer und parteitheoretischer Fragen.

§ 4. Der Nachrichtendienst erfolgt telephonisch, telegraphisch und brieflich.

§ 5. Die Einrichtung des Bureaus, die Anstellung der Redakteure, der Berichterstatter und des Hilfspersonals obliegt dem Parteivorstand, welchem zu diesem Zweck 5 Redakteure der Parteipresse als Beirat zur Seite stehen.

Der Beirat hat in allen das Preßbureau betreffenden Angelegenheiten beschließende Stimme.

Ein Mitglied des Beirats kann nicht Angestellter des Bureaus sein.

§ 6. So oft Angelegenheiten des Bureaus zur Beratung kommen sollen, hat der Parteivorstand die Mitglieder des Beirats rechtzeitig mit Angabe der Tagesordnung zu dieser Sitzung einzuladen. In der Regel sollen diese Sitzungen alle drei Monate stattfinden.

§ 7. Die in dem Bureau angestellten Redakteure haben das Recht, zu jeder Sitzung einen ihrer Kollegen als Vertreter mit beratender Stimme zu senden.

§ 8. Die Mitglieder des Beirats werden alljährlich durch die Parteileitung gewählt.

§ 9. Die Einrichtungskosten des Preßbureaus werden von der Parteikasse getragen. Die laufenden Unterhaltungskosten des Nachrichten- und Mitteilungsdienstes sind mit Ausnahme der auf die Partei-Korrespondenz entfallenden Kosten dermaßen aufzubringen, daß die Parteipresse nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit herangezogen wird. Parteiblätter, die telegraphischen und telephonischen Dienst beanspruchen, haben die Gebühren zu erstatten.

Essen, den 18. September 1907.

Für die Kommission des Parteitages:

Herm. Müller, Vorsitzender. Adolf Geck, Schriftführer.“

Dem Parteitage zu Nürnberg 1908 berichtete der Parteivorstand (S. 51):

„Der Essener Parteitag beschloß die Errichtung eines Pressebureaus, das der Parteipresse wichtige Nachrichten politischer, wirtschaftlicher und sozialer Natur übermitteln, gesetzgeberisches und statistisches Material beschaffen und die Parteikorrespondenz herausgeben soll. Nach dem Statut des Pressebureaus sollte bei der Einrichtung des Bureaus, der Anstellung des Personals und der Erledigung der übrigen das Pressebureau betreffenden Angelegenheiten dem Parteivorstand ein Beirat von fünf Redakteuren der Parteipresse zur Seite stehen. Die Kontrollkommission und der Parteivorstand wählten in den Beirat die Genossen Gewehr-Elberfeld, Gradnauer-Dresden, Müller-München, Stolten-Hamburg und Ströbel-Berlin. Die Vorarbeiten für das Pressebureau sind soweit erledigt, daß das Bureau am 15. Juli d. J. in Kraft treten konnte. Nur die Einrichtung des gewerkschaftlichen Nachrichtendienstes muß bis zum Herbst verschoben werden, da über die zweckmäßigste Zuführung der gewerkschaftlichen Nachrichten an das Bureau noch Verhandlungen mit den beteiligten Gewerkschaften schweben. Mit der Leitung des Bureaus wurde Genosse Emil Eichhorn betraut. Neben einem brieflichen Dienst wird ein telephonischer Nachrichtendienst eingerichtet. Die Einrichtungskosten des Pressebureaus sind nach dem Statut von der Parteikasse zu tragen."

Dem Parteitage zu Leipzig 1909 teilte der Parteivorstand nach S. 42 des Protokolls mit:

„Das „Sozialdemokratische Pressebureau", dessen Errichtung der Essener Parteitag beschloß, trat am 15. Juli (1908) ins Leben. Das Bureau hat die Aufgabe, der Parteipresse schnellstens wichtige Nachrichten politischer, wirtschaftlicher und sozialer Natur sowie wichtiges aktuelles gesetzgeberisches und statistisches Material zu beschaffen. Zur Erreichung dieses Zweckes sind neben der Berliner Redaktion eine große Anzahl ständiger Mitarbeiter in den wichtigsten Orten Deutschlands tätig. An sämtliche Parteiblätter geht ein täglicher Nachrichtenbrief. Außerdem werden an 19 Parteiblätter täglich telephonisch wichtige Nachrichten übermittelt. Laut des in Essen beschlossenen Statuts des Pressebureaus fallen die Kosten des telephonischen Dienstes diesen Blättern zur Last. Die Generalunkosten des Pressebureaus werden laut Statut auf die Blätter nach deren Leistungsfähigkeit verteilt. Die Parteiblätter wurden in sechs Klassen eingeteilt, und die in diesen Klassen eingeschätzten Blätter werden zu 5, 4, 3, 2, 1 und ½ Prozent zu den Generalunkosten des Pressebureaus herangezogen. Für die schwachgestellten Blätter übernahm die Zentralkasse der Partei die Kosten. Da einige Blätter dieser prozentualen Verteilung der Kosten widersprachen, soll versucht werden, ob eine andere, bessere Lastenverteilung möglich ist. Am 18. April fand eine Redakteur-Konferenz statt, in welcher die Redaktionen der Parteipresse durch je ein Mitglied vertreten waren. In dieser Konferenz wurde über die Erfahrungen diskutiert, die bisher mit dem Pressebureau gemacht wurden. Da die Nachrichtenvermittelung ein für die Partei neues Arbeitsgebiet ist, so ist es für das Pressebureau besonders wertvoll, mit der Parteipresse in enger Fühlung zu stehen, damit deren Erfahrungen für das Pressebureau praktisch nutzbar gemacht werden können. . . . Seit Ende April ist im Pressebureau ein gewerkschaftlicher Dienst eingerichtet worden. Die gewerkschaftlichen Nachrichten werden auch der Gewerkschaftspresse übermittelt."

Preßkommission.

Dem Parteitage zu Erfurt 1891 hatten die Genossen des 1. Berliner Wahlkreises den folgenden Antrag unterbreitet:

„Um dem Einwande zu begegnen, die Berliner Genossen hätten keinen Einfluß auf unser Organ; um weiter den auswärtigen Genossen den für sie interesselosen Inhalt des Organs, als die Lokallisten, Sprechsaalnotizen, einen großen Teil der Geschäfts- und Vereinsannoncen, Berichte usw. zu ersparen, wird der Vorstand beauftragt, wenn möglich eine Teilung des Zentralorgans „Vorwärts" zu bewirken, dergestalt, daß der erste Teil das eigent-

liche Zentralorgan bildet, wogegen der andere Teil die Berliner Parteipresse darstellt. Das Zentralorgan bleibt unter der Kontrolle des Parteivorstandes, der andere Teil unter dem Einfluß der Berliner Genossen."

Bebel wandte sich gegen den Antrag: „Der erste Teil des Antrages ist in der vorgeschlagenen Form unannehmbar. Ich verstehe nicht, wie die Genossen glauben können, daß ein auswärtiger Genosse, der auf den „Vorwärts" abonniert, nicht wünscht, auch die übrigen Nachrichten des „Vorwärts" zu erhalten. Die Kenntnis der Vorgänge in einer Stadt wie Berlin, wo die Parteibewegung eine so große Rolle spielt, muß doch prinzipiell für die Genossen von besonderem Interesse sein. Hat nicht jeder ein Interesse, sich z. B. über die Vorgänge der letzten Zeit aus erster Quelle Aufklärung zu verschaffen? Was die Kontrolle der Berliner Genossen über den lokalen Teil des „Vorwärts" betrifft, so hat Auer schon erklärt, daß der Vorstand, wenigstens der jetzige, gegen diesen Antrag absolut nichts einzuwenden hat. Ich schlage daher vor: Der Parteitag wolle denjenigen Teil des Berliner Antrages, welcher sich auf die Teilung des „Vorwärts" bezieht, ablehnen und beschließen:

Der Parteitag erklärt sich damit einverstanden, daß die Berliner Genossen eine Kommission von 9 Mitgliedern wählen, welche in Gemeinschaft mit dem Parteivorstande die Kontrolle des lokalen Teils des „Vorwärts" zu übernehmen haben."

Dieser Antrag wurde angenommen, nachdem Metzner den Berliner Antrag zurückgezogen hatte.

Der Parteitag zu Hamburg **1897** stimmte dem folgenden Antrag zu (S. 174):

„96. Als § 17a ist dem Organisationsstatut einzufügen: Zur Kontrolle der prinzipiellen und taktischen Haltung des Zentralorgans sowie der Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlins und der Vororte eine Preßkommission, welche aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstagswahlkreis bestehen darf. Einwände der Preßkommission sind dem Parteivorstande zur Erledigung zu unterbreiten. Von Anstellungen und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition ist der Preßkommission vor der Entscheidung Mitteilung zu machen und ihre Ansicht einzuholen."

Der Parteitag zu Hannover **1899** nahm den folgenden Antrag an (S. 294):

„72. Genosse Ed. Hoffmann und Genossen: Unter Zurückziehung des Antrages 9 stellen wir folgenden Antrag: Der zweite Teil des § 17a des Organisationsstatuts (Einwände der Preßkommission sind dem Parteivorstande zur Erledigung zu unterbreiten. Von Anstellungen und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition ist der Preßkommission vor der Entscheidung Mitteilung zu machen und ihre Ansicht einzuholen) ist durch folgenden Passus zu ersetzen: Die Preßkommission entscheidet in Gemeinschaft mit dem Parteivorstande über alle Angelegenheiten des Parteiorgans, insbesondere über Anstellungen und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition. Ueber etwaige Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Parteivorstand und der Preßkommission entscheiden die Kontrolleure, der Parteivorstand und die Preßkommission in der Art zu gleichen Rechten, daß jedes dieser drei Organe je eine Stimme hat."

Dem Parteitage zu Jena **1905** erstattete im Namen der Fünfzehnerkommission Reichstagsabgeordneter Dietz in der Frage der theoretischen Streitigkeiten Bericht, die aus Anlaß der Diskussion über den Massenstreik ausgebrochen waren. In diesem Bericht heißt es (S. 352):

„Die Preßkommissionen sind Partei-Institutionen geworden, die in unseren Organisationen ihren Platz mit mehr oder minderem Nutzen ausfüllen.

Minderen Nutzen gewähren sie, wenn sie nicht recht wissen, wann, wo und wie sie ihr Aufsichtsrecht auszuüben haben.

Einen großen Nutzen können sie dagegen gewähren, wenn Leute in der Kommission sitzen, die durch Beruf, Bildung, Erfahrung größere Kenntnisse über Literatur usw. mit in ihr Amt bringen.

Die Parteigenossen sollten daher eine sorgfältige Auslese bei der Wahl ihrer Preßkommissionen eintreten lassen. Zufallswahlen sind hier am allerwenigsten am Platze."

Programme der Sozialdemokratie.

I. Allgemeiner deutscher Arbeiterverein.

Die Bestrebungen des Vereins sind in dem **1863** bei der Gründung beschlossenen Statut kundgegeben, das wir im Artikel „Organisation" abgedruckt haben.

Der „Sozialdemokrat" veröffentlichte in Nr. 4 vom 4. Januar **1865** folgenden Artikel an der Spitze des Blattes:

„Unser Programm. Drei große Gesichtspunkte sind es, welche das Streben und die Tätigkeit unserer Partei bestimmen: Wir bekämpfen jene Gestaltungen des europäischen Staatensystems, welche unnatürlich die Völker trennend und verbindend aus dem feudalen Mittelalter in das neunzehnte Jahrhundert sich hinübergeschleppt haben — wir wollen fördern die Solidarität der Völkerinteressen und der Volkssache durch die ganze zivilisierte Welt. Wir wollen nicht ein ohnmächtiges und zerrissenes Vaterland, machtlos nach außen und voll Willkür im Innern — das ganze gewaltige Deutschland wollen wir, den einen freien Volksstaat. Wir verwerfen die bisherige Beherrschung der Gesellschaft durch das Kapital — wir hoffen zu erkämpfen, daß die Arbeit den Staat regiere. Diese drei großen, auf gemeinsamer Grundlage beruhenden Gesichtspunkte weisen uns in jeder möglichen Frage mit zwingender Notwendigkeit auf die Bahnen, die wir zu wandeln haben. Unsere Prinzipien sind einfach und klar — ihre Konsequenzen zu ziehen werden wir uns niemals scheuen."

Der „Sozialdemokrat" veröffentlichte in Nr. 192 vom 30. Dezember **1866** das folgende

„Programm der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, beschlossen auf der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins am 27. Dezember 1866 zu Erfurt:

I. Gänzliche Beseitigung jeder Föderation, jedes Staatenbundes, unter welchen Formen es auch sei. Vereinigung aller deutschen Stämme zu einer innerlich und organisch durchaus verschmolzenen Staatseinheit, durch welche allein das deutsche Volk einer glorreichen nationalen Zukunft fähig werden kann: Durch Einheit zur Freiheit!

II. Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts, mit geheimer Abstimmung und Diätenzahlung für die staatlichen Volksvertretungen im gesamten deutschen Vaterlande, Sicherstellung der freiheitlichen Volksrechte.

III. Forderung, daß dem jetzt zusammenberufenen Parlament das Recht der beschließenden und nicht bloß beratenden Stimme in allen Angelegenheiten zustehe.

IV. Anbahnung der Lösung der sozialen Frage durch freie Arbeiter-Assoziationen mit Staatshilfe nach den Prinzipien Ferdinand Lassalles."

Die 5. Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, die im Mai **1867** zu Braunschweig tagte, erklärte sich für die folgenden, auf Seite 4 des Protokolls abgedruckten

„Grundzüge der Bestrebungen des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, ausgearbeitet und einstimmig beschlossen in der außerordentlichen Generalversammlung zu Braunschweig am 19. Mai 1867.

1. In politischer Beziehung geht der Allgemeine deutsche Arbeiterverein von folgender Erkenntnis aus:

Die deutsche Nation kann nur dann zur vollen Betätigung ihrer Kraft gelangen, wenn ihr die freie Bewegung gesichert ist, und wenn sie einheitlich zu wirken vermag.

Aus diesen Gründen bekämpft der Allgemeine deutsche Arbeiterverein ebenso sehr jeden despotischen Druck und jede Bevormundung von oben, wie jede bundesstaatliche Gestaltung; er will das ganze Deutschland zu einem einheitlichen und freien Volksstaate verbunden wissen.

2. In sozialer Beziehung liegt dem Streben des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins nachfolgende Erkenntnis zugrunde:

Die heutige Gesellschaft ist auf die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, auf die Ausnützung der Massen zugunsten weniger gegründet. Damit wenige in schädlichem Ueberfluß schwelgen können, müssen Millionen im Elend verkümmern Wahre Zivilisation ist erst vorhanden, wenn in der Gesellschaft nicht nur gesetzlich, sondern auch den tatsächlichen Bedingungen nach allen gleiche Rechte zustehen, wenn jedem die Entwicklung seiner Fähigkeiten und die Teilnahme an den Segnungen des Staates und der Gesellschaft gesichert wird. Die Grundlage des körperlichen Wohlseins und der geistigen Vervollkommnung aber sind die materiellen Verhältnisse.

Aus diesen Gründen ist der Allgemeine deutsche Arbeiterverein bestrebt, an die Stelle der jetzigen Produktionsweise, unter welcher die Masse des Volkes — die Arbeiter — zugunsten des Kapitals mit einem kärglichen Lohne abgefunden werden, eine neue Produktionsweise zu setzen, durch welche eine gerechte Verteilung der durch die gemeinsame gesellschaftliche Produktion hergestellten Wertgegenstände verwirklicht wird.

Zur Anbahnung dieses neuen Gesellschaftszustandes verlangt der Allgemeine deutsche Arbeiterverein die Begründung von Produktiv-Assoziationen von Staats wegen nach dem Plane Ferdinand Lassalles.

Da die Lage der Arbeiterklasse in allen modernen Kulturländern der Hauptsache nach dieselbe ist und nachhaltig nicht in einem einzelnen Lande zum Besseren umgewandelt werden kann, so erkennt der Allgemeine deutsche Arbeiterverein die Gemeinsamkeit der Arbeiterinteressen in allen Kulturländern.

3. Die nächsten Ziele der Agitation des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins zu den angegebenen Zwecken sind diese:

a) Aufklärung der Arbeiter über ihre Klassenlage und die zu erstrebenden Ziele.

b) Insbesondere Einführung des allgemeinen Wahlrechts mit direkter, geheimer Abstimmung und Diätenzahlung zum Zwecke der Beeinflussung der öffentlichen Gewalten.

4. Der Allgemeine deutsche Arbeiterverein geht von der Erkenntnis aus, daß die von Ferdinand Lassalle ihm gegebene Organisation wesentlich und unzertrennlich mit seinen Zwecken zusammenhängt.

Der Gedanke dieser Organisation besteht darin, daß die Arbeiterklasse durch ganz Deutschland zu einem einheitlich zusammenwirkenden

und einheitlich geleiteten agitatorischen Körper verbunden sein soll, indem nur hierdurch den Bestrebungen der Arbeiterklasse irgend welcher Erfolg gesichert werden kann.

Der Allgemeine deutsche Arbeiterverein betrachtet es daher als einen traurigen Irrtum, wenn jemand glaubt, er könne auf eigene Hand im Interesse der Arbeiterklasse erfolgreich tätig sein; der Verein hat vielmehr erkannt, daß nur in der Unterordnung unter das große Ganze ein jeder erfolgreich an seinem Platze wirken kann. Der Verein muß daher jeden, der sich nicht zur Organisationsidee bekennt, ebenso wie jeden, der nicht den Prinzipien anhängt, als einen Gegner der Arbeiterklasse betrachten.

Freiheitlicher deutscher Einheitsstaat, gleiche soziale Rechte für alle sind das Ziel — rege Agitation mit einheitlicher Organisation ist das Mittel! Für solche Ziele, mit solchen Mitteln kämpfend, erscheint der Allgemeine deutsche Arbeiterverein als die weitgehendste, die Zeiterfordernisse im vollsten Maße anerkennende und für die Verwirklichung derselben mit den besten Mitteln strebende Partei."

Gelegentlich seiner sechsten Generalversammlung, die vom 23. bis 25. November **1867** in Berlin tagte, hielt der Allgemeine deutsche Arbeiterverein im Lokal Universum öffentliche Sitzungen ab, die folgende Tagesordnung hatten:

1. Preußen und die deutsche Frage; Referenten v. Hoffstetten aus Berlin und Ellner aus Frankfurt a. M.
2. Das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht; Referenten Klein aus Elberfeld und Frick aus Barmen.
3. Die Aufhebung der Wuchergesetze; Referenten Tölcke aus Iserlohn und Blaser aus Peterswaldau.
4. Die Frauenarbeit; Referenten Bracke aus Braunschweig und Real aus Düsseldorf.
5. Die Zuchthausarbeit; Referenten Fritzsche aus Leipzig und Zelle aus Augsburg.
6. Die Verfälschung der Lebensmittel und die Reklame; Referenten Vogel aus Essen und Hasselmann aus Bremen.
7. Der gesetzliche Maximalarbeitstag und die englische Fabrikgesetzgebung; Referenten Hoffstetten aus Berlin und Geib aus Hamburg.

Wenn die hier gefaßten Resolutionen auch nicht im engeren Sinne als programmatische Kundgebung gelten können, so verdienen sie doch als beachtenswert für die politischen und sozialen Anschauungen des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins registriert zu werden. Sie lauten:

„1. Die Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins beschließt: die sozialdemokratische Arbeiterpartei erkennt in den von Preußen geschaffenen Verhältnissen nur den Keim zur möglichen Verwirklichung der deutschen Einheit; sie erblickt diese Verwirklichung nur in der Herstellung eines alle deutschen Stämme umfassenden freien Einheitsstaates und bekämpft daher jede, auf eine dauernde Teilung Deutschlands abzielende preußisch-partikularistische Politik ebensosehr wie den Versuch, die Einheit ohne die Freiheit begründen zu wollen. — Die Herstellung der nationalen Freiheit ist ihr jedoch nicht Selbstzweck, sondern bloß ein Mittel, um zu ihrem Endziel zu gelangen, welches darin besteht, auch die gesellschaftliche Freiheit, d. i. die Ausgleichung der gesellschaftlichen Klassengegensätze, der heutigen Produktionsgrundlagen und Besitzverhältnisse zu bewirken; da ihr aber dieses Ziel mit der Arbeiterklasse aller Länder gemein ist, behält sie stets im Auge, daß die Unterdrückten aller Länder auf gegenseitigen Beistand und auf Vereinigung angewiesen sind, wenn sie aus dem

Kampfe der Arbeit gegen das Kapital siegreich hervorgehen, wenn sie zur Herstellung des sozialdemokratischen Volksstaates gelangen sollen.

2. Die Generalversammlung, ausgehend von der Erkenntnis, daß es Aufgabe des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins ist, für die Einführung des allgemeinen gleichen direkten Wahlrechts mit Diätenzahlung für die einzelnen Landtags- und Gemeindevertretungen zu wirken, beauftragt den Präsidenten des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, die hierzu nötigen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere anzuordnen, daß an allen Orten Volksversammlungen einberufen werden, in welchen entschieden die Einführung des allgemeinen gleichen direkten Wahlrechts mit Diätenzahlung für alle Körperschaften verlangt wird.

3. In betreff der Debatte über die Aufhebung der Wuchergesetze im Norddeutschen Reichstage beschloß die Versammlung: „Das Verhalten des Herrn von Schweitzer im Reichstage in dieser Frage vollständig zu billigen und ihr Bedauern darüber auszudrücken, daß der Zusatzantrag desselben zu dem Laskerschen Gesetzentwurf nicht nur nicht angenommen ist, sondern im Reichstage durchaus keine Unterstützung gefunden hat, und die Ueberzeugung auszusprechen, daß auch dieser Umstand klar beweist, daß die Arbeiterpartei sich selbst auf die eigene Kraft zu verlassen hat."

4. Die Beschäftigung der Frauen in den Werkstätten der großen Industrie ist einer der empörendsten Mißbräuche unseres Zeitalters. Empörend, weil die materielle Lage der Arbeiterklasse dadurch nicht gehoben, sondern verschlechtert und die Arbeiterbevölkerung besonders durch die Vernichtung der Familie in einen elenden Zustand versetzt wird, in dem sie auch den letzten Rest von idealen Gütern verliert, den sie noch inne hatte. Um so mehr ist heute das Streben zu verwerfen, den Markt für die Frauenarbeit noch zu vergrößern. Abhilfe gewährt nur die Beseitigung der Kapitalsherrschaft, indem durch positive organische Einrichtungen das Lohnverhältnis aufgehoben und jedem Arbeiter der volle Ertrag seiner Arbeit gewährt wird.

5. Die Verfälschung der Lebensmittel und die Reklame, welche besonders den ärmeren Teil des Volkes mit ihren schlimmen Folgen heimsuchen, sind Wirkung und Form der Spekulation, und sie können nur gründlich beseitigt werden, wenn man die Spekulation selbst besiegt, indem an Stelle der Uebervorteilung und Ausbeutung die gerechte Verteilung des Arbeitsertrages tritt, wie sie die sozialdemokratische Partei anstrebt. Bis dahin ist es die Pflicht der Staatsbehörde wie des einzelnen, beide Erscheinungen in ihrem wahren Lichte erscheinen zu lassen und soweit wie möglich zu bekämpfen.

6. Da das Kapital einem naturgemäßen Triebe folgt, den Arbeitstag maß- und rücksichtslos zu verlängern, und dadurch die Lebenskraft der Arbeiterschaft bis zur völligen Widerstandslosigkeit erschöpft würde, wenn diesem Triebe keine Schranke gesetzt werden sollte, muß der Arbeitstag von Staats wegen beschränkt werden und die genaue Einhaltung seiner gesetzlich vorgeschriebenen Dauer mittelst der äußersten Strenge des Gesetzes erzwungen werden. Wir erblicken in der gesetzlichen Beschränkung des Arbeitstages eine Vorbedingung zu weiteren Schritten auf der Bahn der Befreiung der Arbeit von den Fesseln des Kapitals. Vorerst ist in Deutschland für alle Lohnarbeiter in Großbetriebs-Unternehmungen ein Maximalarbeitstag von 12 Stunden, einschließlich 2 Stunden für Mahlzeiten anzustreben, die Sonntagsarbeit in Großbetriebsunternehmungen abzuschaffen, sowie daselbst die Arbeitszeit für Personen zwischen 12 bis 16 Jahren auf ein entsprechendes Minimum zu beschränken, die Kinderarbeit im Großbetriebe aber gänzlich zu untersagen, und endlich auch die Arbeitszeit der Bergleute auf ihrem seitherigen Maximum zu belassen."

II. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei.

In namentlicher Abstimmung erklärte der zu Nürnberg abgehaltene 5. Vereinstag der deutschen Arbeitervereine sich am 6. September **1868** mit 69 gegen 46 Stimmen (nach Vereinen mit 61 gegen 32) für das folgende Programm:

„Der zu Nürnberg versammelte fünfte deutsche Arbeitervereinstag erklärt in nachstehenden Punkten seine Uebereinstimmung mit dem Programm der Internationalen Arbeiter-Assoziation.

1. Die Emanzipation (Befreiung) der arbeitenden Klassen muß durch die arbeitenden Klassen selbst erkämpft werden. Der Kampf für die Emanzipation der arbeitenden Klassen ist nicht ein Kampf für Klassenprivilegien und Monopole, sondern für gleiche Rechte und gleiche Pflichten und für die Abschaffung aller Klassenherrschaft.

2. Die ökonomische Abhängigkeit des Mannes der Arbeit von dem Monopolisten (dem ausschließlichen Besitzer) der Arbeitswerkzeuge bildet die Grundlage der Knechtschaft in jeder Form, des sozialen Elends, der geistigen Herabwürdigung und der politischen Abhängigkeit.

3. Die politische Freiheit ist die unentbehrlichste Vorbedingung zur ökonomischen Befreiung der arbeitenden Klassen. Die soziale Frage ist mithin untrennbar von der politischen, ihre Lösung durch diese bedingt und nur möglich im demokratischen Staat.

Ferner in Erwägung:
daß alle auf die ökonomische Emanzipation gerichteten Anstrengungen bisher an dem Mangel der Solidarität (Vereinigung) zwischen den vielfachen Zweigen der Arbeit jeden Landes und dem Nichtvorhandensein eines brüderlichen Bandes der Einheit zwischen den arbeitenden Klassen der verschiedenen Länder gescheitert sind; daß die Emanzipation der Arbeit weder ein lokales, noch ein nationales, sondern ein soziales Problem (Aufgabe) ist, welches alle Länder umfaßt, in denen es moderne Gesellschaft gibt, und dessen Lösung von der praktischen und theoretischen Mitwirkung der vorgeschrittensten Länder abhängt, beschließt der fünfte deutsche Arbeitervereinstag seinen Anschluß an die Bestrebungen der Internationalen Arbeiter-Assoziation."

Der Allgemeine deutsche sozialdemokratische Arbeiterkongreß zu Eisenach gab am 8. August **1869** dem folgenden **Programm der sozialdemokratischen Arbeiterpartei** seine Zustimmung:

„I. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei erstrebt die Einrichtung des freien Volksstaates.

II. Jedes Mitglied der sozialdemokratischen Arbeiterpartei verpflichtet sich, mit ganzer Kraft einzutreten für folgende Grundsätze:

1. Die heutigen politischen und sozialen Zustände sind im höchsten Grade ungerecht und daher mit der größten Energie zu bekämpfen.
2. Der Kampf für die Befreiung der arbeitenden Klassen ist nicht ein Kampf für Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für gleiche Rechte und gleiche Pflichten und für die Abschaffung aller Klassenherrschaft.
3. Die ökonomische Abhängigkeit des Arbeiters von dem Kapitalisten bildet die Grundlage der Knechtschaft in jeder Form, und es erstrebt deshalb die sozialdemokratische Partei unter Abschaffung der jetzigen Produktionsweise (Lohnsystem) durch genossenschaftliche Arbeit den vollen Arbeitsertrag für jeden Arbeiter.
4. Die politische Freiheit ist die unentbehrlichste Vorbedingung zur ökonomischen Befreiung der arbeitenden Klassen. Die soziale Frage

ist mithin unzertrennbar von der politischen, ihre Lösung durch diese bedingt und nur möglich im demokratischen Staat.

5. In Erwägung, daß die politische und ökonomische Befreiung der Arbeiterklasse nur möglich ist, wenn diese gemeinsam und einheitlich den Kampf führt, gibt sich die sozialdemokratische Arbeiterpartei eine einheitliche Organisation, welche es aber auch jedem einzelnen ermöglicht, seinen Einfluß für das Wohl der Gesamtheit geltend zu machen.
6. In Erwägung, daß die Befreiung der Arbeit weder eine lokale noch nationale, sondern eine soziale Aufgabe ist, welche alle Länder, in denen es moderne Gesellschaft gibt, umfaßt, betrachtet sich die sozialdemokratische Arbeiterpartei, soweit es die Vereinsgesetze gestatten, als Zweig der Internationalen Arbeiter-Assoziation, sich deren Bestrebungen anschließend.

III. Als die nächsten Forderungen in der Agitation der sozialdemokratischen Arbeiterpartei sind geltend zu machen:

1. Erteilung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts an alle Männer vom 20. Lebensjahre an zur Wahl für das Parlament, die Landtage der Einzelstaaten, die Provinzial- und Gemeindevertretungen, wie alle übrigen Vertretungskörper. Den gewählten Vertretern sind genügende Diäten zu gewähren.
2. Einführung der direkten Gesetzgebung (d. h. Vorschlags- und Verwerfungsrecht) durch das Volk.
3. Aufhebung aller Vorrechte des Standes, des Besitzes, der Geburt und Konfession.
4. Errichtung der Volkswehr an Stelle der stehenden Heere.
5. Trennung der Kirche vom Staat und Trennung der Schule von der Kirche.
6. Obligatorischer Unterricht in Volksschulen und unentgeltlicher Unterricht in allen öffentlichen Bildungsanstalten.
7. Unabhängigkeit der Gerichte, Einführung der Geschworenen- und Fachgewerbegerichte, Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens und unentgeltliche Rechtspflege.
8. Abschaffung aller Preß-, Vereins- und Koalitionsgesetze; Einführung des Normalarbeitstages; Einschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit.
9. Abschaffung aller indirekten Steuern und Einführung einer einzigen direkten progressiven Einkommensteuer und Erbschaftssteuer.
10. Staatliche Förderung des Genossenschaftswesens und Staatskredit für freie Produktivgenossenschaften unter demokratischen Garantien."

Auf S. 18 des Protokolls über den 3. Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, abgehalten zu Mainz vom 7. bis 11. September 1872, findet sich folgende Resolution York abgedruckt, die von einer aus Anlaß des Kongresses am 8. September 1872 abgehaltenen Volksversammlung, in der Most das Programm der Partei erläutert hatte, angenommen wurde:

„Das Programm der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, in politischer Beziehung wie in ökonomischer Hinsicht das radikalste, verlangt die Befreiung der arbeitenden Klassen aus den Fesseln, in welche bis heute noch die herrschende reaktionäre Staatsgewalt und liberale Bourgeoisie im Bündnis mit dem Jesuitismus der privilegierten Staatskirchen sie geschlagen hält.

Freiheit, Brüderlichkeit, Gleichheit, die Forderung der glorreichen Re-

volution, welche die allgemeinen Menschenrechte proklamierte, ist auch die unsrige, die solidarische Forderung der Sozialdemokraten aller Länder.

Die Forderung zu verwirklichen, muß die Aufgabe aller Arbeiter sein; darum huldigt die heutige Versammlung diesen Bestrebungen und erklärt nicht nur ihr Einverständnis mit den Bestrebungen der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, sondern hält sich mit der gesamten Arbeiterklasse verpflichtet, in die Reihen der unerschrockenen Vorkämpfer für die Rechte des Proletariats einzutreten und in reger Agitation für die Verwirklichung dieses Programms zu kämpfen."

Auf dem vom 23. bis 27. August **1873** zu Eisenach abgehaltenen fünften Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei beantragte Bracke im Namen der Braunschweiger Parteigenossen eine umfassende Aenderung des 1869 beschlossenen Parteiprogramms.

Bracke wollte u. a. betont wissen an Stelle von III. 10: Die Notwendigkeit einer umfassenden gewerkschaftlichen Organisation zur Wahrung der Arbeiterinteressen innerhalb der heutigen Produktionsweise,

ferner unter Punkt 11:

Aufklärung über die Bewegungsgesetze der modernen Gesellschaft und deren Ziel: Beseitigung des Privatbesitzes an allem, was jetzt Kapital heißt und hierdurch Beseitigung der Lohnarbeit.

Diese Abänderung schien Bracke notwendig, um den Gegensatz der sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu dem Lassalleschen Vorschlag der Einführung von Produktiv-Assoziationen mit Staatshilfe zu betonen.

In der Begründung (S. 46) wies Bracke darauf hin, daß er die Notwendigkeit dieses Punktes in seiner Broschüre „Der Lassallesche Vorschlag" niedergelegt habe.

Nach eingehender Erörterung nahm die Partei den folgenden Antrag Geib an:

„Der Kongreß erklärt, daß mit dem jetzigen Parteiprogramm in die bevorstehende Wahlbewegung einzutreten, im übrigen aber eine Kommission einzusetzen ist, welche dem nächstjährigen Kongreß darüber Bericht zu erstatten hat, ob und wieweit eine Aenderung des Parteiprogramms notwendig scheint."

Im Namen der Kommission erstattete Geib dem zu Koburg abgehaltenen sechsten Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei am 20. Juli **1874** Bericht:

„Die Kommission hat schriftlich verhandelt und konnte sich deshalb nicht über alle Punkte verständigen. Sie einigte sich indes zuvörderst darüber, daß der Satz „voller Arbeitsertrag für jeden Arbeiter" wissenschaftlich richtiger formuliert werden müsse, ferner (darüber), daß die Grund- und Bodenfrage ausdrücklich im Programm zu erwähnen und der Passus bezüglich des Staatskredits für Produktivgenossenschaften zu ändern wäre. Noch scheint es übrigens nach Ansicht der Kommission nicht an der Zeit zu sein, die Aenderung positiv vorzunehmen, vielmehr empfiehlt die Kommission, daß die Programmfrage im laufenden Jahr von der Partei eingehend diskutiert, durch Vorträge, Korrespondenzen, Leitartikel und Schriften klargelegt, und erst im nächsten Jahre die Aenderung auf Grund der gemachten Erfahrungen vorgenommen werde."

Nach eingehender Erörterung der Programmfrage nahm der Kongreß zu Koburg 1874 in namentlicher Abstimmung den folgenden von Kokosky und 13 Genossen gestellten Antrag mit 49 gegen 4 Stimmen an:

„In Erwägung, daß der Kongreß die Verbesserungsbedürftigkeit des gesamten Programms, insbesondere die Notwendigkeit einer größeren Klarstellung der ökonomischen Zielpunkte anerkennt, in Erwägung jedoch, daß er gegenwärtig diese Angelegenheit noch nicht für spruchreif hält, beschließt der

Kongreß: Die Beratung der Anträge auf Abänderung des Programms bis zum nächsten Kongreß zu vertagen und übergibt hiermit die Programmfrage zur allseitigen Diskussion der Gesamtpartei."

III. Die (bayerische) Lassallesche Arbeiterpartei.

Das Programm der (bayerischen) Lassalleschen Arbeiterpartei, die am 23. Januar 1870 in Augsburg gegründet wurde, lautete:

„1. Erteilung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts ohne allen und jeden Zensus an alle Männer vom 20. Lebensjahre an zur Wahl aller gesetzgebenden Körperschaften.

2. Staatshilfe in Form von Staatskredit für freie Produktiv-Assoziationen.

3. Aufhebung aller Vorrechte des Standes, des Besitzes, der Geburt und der Konfession.

4. Errichtung der Volkswehr an Stelle der stehenden Heere.

5. Trennung der Kirche von Staat und Trennung der Schule von der Kirche.

6. Obligatorischer Unterricht in Volksschulen und unentgeltlicher Unterricht in allen öffentlichen Bildungsanstalten.

7. Unabhängigkeit der Gerichte, Einführung der Geschworenengerichte, wo sie noch nicht bestehen, Einführung des öffentlichen und mündlichen Rechtswesens und unentgeltliche Rechtspflege.

8. Abschaffung aller Preß-, Vereins- und Koalitionsgesetze; Einführung des Normalarbeitstages; Einschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit.

9. Abschaffung aller indirekten Steuern und Einführung einer einzigen direkten und progressiven Einkommensteuer und Erbschaftssteuer.

10. Allmähliche Expropriation des großen Grundeigentums durch Ablösung von Staats wegen und gleichmäßige Verteilung der Ländereien."

IV. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei 1875 bis 1890.

Am 24. Mai 1875 trat der Einigungskongreß zu Gotha in die „Beratung des Programms der deutschen Arbeiterpartei" ein.

Hasenclever berichtete über den Gang der Verhandlungen, wogegen Liebknecht den Programmentwurf erläuterte. Liebknecht kam zu folgendem Schluß:

„Es mag in dem Programm manches enthalten sein, was dem einen oder dem andern nicht so ganz gefallen dürfte; doch ist dasselbe der Ausbildung fähig. Der Sozialismus ist nicht bloß eine politische Partei, sondern auch eine Wissenschaft. Wir entwickeln uns, schreiten fort, die geistige Arbeit ist unablässig, neue Gedanken erheischen neue Formen, und was heute dem einen zu weitgehend ist, mag ihm in einem Jahre gut erscheinen, und was dem anderen reaktionär erscheint, nun, das läßt sich entfernen, sobald der reaktionäre Charakter überzeugend nachgewiesen worden. Nehmen wir also das Programm im großen und ganzen an, wie es von der Kommission empfohlen ist."

Das vom Gothaer Sozialistenkongreß 1875 beschlossene Programm hat folgenden Wortlaut:

„I. Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums und aller Kultur, und da allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört der Gesellschaft, das heißt allen ihren Gliedern, das gesamte Arbeitsprodukt, bei allgemeiner Arbeitspflicht, nach gleichem Recht, jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen.

In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen.

Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Verteilung des Arbeitsertrages.

Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse sind.

II. Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands mit allen gesetzlichen Mitteln den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft, die Zerbrechung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit, die Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands, obgleich zunächst im nationalen Rahmen wirkend, ist sich des internationalen Charakters der Arbeiterbewegung bewußt und entschlossen, alle Pflichten, welche derselbe den Arbeitern auferlegt, zu erfüllen, um die Verbrüderung aller Menschen zur Wahrheit zu machen.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert, um die Lösung der sozialen Frage anzubahnen, die Errichtung von sozialistischen Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe unter der demokratischen Kontrolle des arbeitenden Volkes. Die Produktivgenossenschaften sind für Industrie und Ackerbau in solchem Umfange ins Leben zu rufen, daß aus ihnen die sozialistische Organisation der Gesamtpartei entsteht.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert als Grundlagen des Staates:

1. Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht, mit geheimer und obligatorischer Stimmabgabe aller Staatsangehörigen vom zwanzigsten Lebensjahre an für alle Wahlen und Abstimmungen in Staat und Gemeinde. Der Wahl- oder Abstimmungstag muß ein Sonntag oder Feiertag sein.
2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk. Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk.
3. Allgemeine Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere.
4. Abschaffung aller Ausnahmegesetze, namentlich der Preß-, Vereins- und Versammlungsgesetze, überhaupt aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung, das freie Denken und Forschen beschränken.
5. Rechtsprechung durch das Volk. Unentgeltliche Rechtspflege.
6. Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat. Allgemeine Schulpflicht. Unentgeltlicher Unterricht in allen Bildungsanstalten. Erklärung der Religion zur Privatsache.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert innerhalb der heutigen Gesellschaft:

1. Möglichste Ausdehnung der politischen Rechte und Freiheiten im Sinne der obigen Forderungen.
2. Eine einzige progressive Einkommensteuer für Staat und Gemeinde, anstatt aller bestehenden, insbesondere der das Volk belastenden indirekten Steuern.
3. Unbeschränktes Koalitionsrecht.
4. Einen den Gesellschaftsbedürfnissen entsprechenden Normalarbeitstag. Verbot der Sonntagsarbeit.
5. Verbot der Kinderarbeit und aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit.

6. Schutzgesetze für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Sanitätliche Kontrolle der Arbeiterwohnungen. Ueberwachung der Bergwerke, der Fabrik-, Werkstatt- und Haus-Industrie durch von den Arbeitern gewählte Beamte. Ein wirksames Haftpflichtgesetz.
7. Regelung der Gefängnisarbeit.
8. Volle Selbstverwaltung für alle Arbeiterhilfs- und Unterstützungskassen."

Auf dem vom 20. bis 23. August **1880** zu Wyden in der Schweiz abgehaltenen Kongreß der deutschen Sozialdemokratie stellte ein deutscher Vertreter den folgenden Antrag (S. 28):

„Im Absatz II des Gothaer Programms das Wort „gesetzlich" zu streichen."

Das Protokoll berichtet über die Erörterung dieses Antrags:

„Mit großer Einmütigkeit plädieren sämtliche (acht) Redner für den Antrag. Es wird dabei namentlich hervorgehoben, daß nachdem die deutsche Regierung durch Annahme des infamen „Gesetzes" vom 21. Oktober 1878 uns jede gesetzliche Agitation unmöglich gemacht, es ein Nonsens sei, das Wort „gesetzlich" in unserm Parteiprogramm stehen zu lassen. Jeder Versuch, irgendwie agitatorisch für unsere Bestrebungen einzutreten, sei nach diesem Gesetz „ungesetzlich"; lassen wir daher das Wort „gesetzlich" im Programm stehen, so verzichten wir damit darauf, ferner Sozialdemokraten zu sein oder für die Sozialdemokratie zu wirken und machen uns außerdem einer groben politischen Heuchelei schuldig. Ein Redner hebt noch besonders hervor: Könne die Sozialdemokratie gesetzlich etwas erlangen, so werde sie dies selbstverständlich nicht von der Hand weisen; allein bei der geradezu niederträchtigen Art und Weise, mit der gegen sie vorgegangen werde, müsse sie erklären, daß ihr jedes Mittel recht sei, dieses Gesetz illusorisch zu machen und der Verwirklichung ihrer Ziele näher zu rücken. Dies müsse offen ausgesprochen werden und deshalb sei die Streichung des genannten Passus aus dem Programm notwendig."

Der Kongreß nahm hierauf einstimmig mit allgemeiner Akklamation den Antrag auf Streichung des Wortes „gesetzlich" an.

Der in St. Gallen vom 2. bis 6. Oktober **1887** abgehaltene Parteitag der deutschen Sozialdemokratie nahm (S. 47) den folgenden vom Delegierten Schlüter gestellten Antrag einstimmig an:

„Der Parteitag ernenne eine Kommission von drei Personen, die den Auftrag erhalten, das Parteiprogramm einer Durcharbeitung zu unterziehen und den hieraus hervorgehenden Entwurf in allen seinen Teilen in der sozialistischen Presse zur Besprechung zu bringen. Zur Abstimmung soll der hieraus sich ergebende Entwurf auf dem nächsten Parteitag gelangen."

In die Kommission zur Durcharbeitung des Parteiprogramms wurden Auer, Bebel und Liebknecht einstimmig gewählt. Auf Antrag Hasenclevers erhielten sie den Auftrag, über die vorzunehmende Revisionsarbeit einen leicht verständlichen Kommentar zu veröffentlichen.

V. Die sozialdemokratische Partei Deutschlands 1890 bis 1909.

Auf dem Parteitage zu Halle **1890** sprach Liebknecht über den Punkt 6 der Tagesordnung „Das Programm der Partei". Er teilte mit, daß die in St. Gallen 1887 eingesetzte Kommission wegen Zeitmangels sich nicht mit der Aenderung des Programms habe befassen können. Weiter wies Liebknecht in seiner bedeutsamen Rede an einzelnen Punkten des Programms deren Abänderungsbedürftigkeit nach. Nach ein-

gehender Erörterung nahm der Parteitag einstimmig (S. 207) die folgende von Liebknecht vorgeschlagene Resolution an:

„In Erwägung:

daß das von dem Einigungskongreß zu Gotha im Jahre 1875 beschlossene Parteiprogramm, so trefflich es sich auch in den Kämpfen der letzten 15 Jahre, namentlich unter dem Sozialistengesetz, bewährt hat, dennoch nicht mehr in allen Punkten auf der Höhe der Zeit steht, wie das schon von früheren Parteikongressen ausgesprochen worden ist,

beschließt der Parteitag:

Der Parteivorstand wird beauftragt, dem nächsten Parteitag einen Entwurf eines revidierten Parteiprogramms vorzulegen und den Entwurf mindestens 3 Monate vor Zusammentritt des nächsten Parteitages zu veröffentlichen, damit die Partei hinreichende Zeit zur Prüfung habe."

Eine vom Parteitage zu Erfurt **1891** eingesetzte Kommission, in deren Namen Liebknecht Bericht erstattete (S. 323), gab dem vom Parteivorstand, von der Redaktion der „Neuen Zeit", sowie von verschiedenen Parteigenossen ausgearbeiteten Entwürfen zu einem Programm die folgende Fassung, die vom Parteitage einstimmig gutgeheißen wurde (S. 358):

„Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes, dessen Grundlage das Privateigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet. Sie trennt den Arbeiter von seinen Produktionsmitteln und verwandelt ihn in einen besitzlosen Proletarier, indes die Produktionsmittel das Monopol einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Kapitalisten und Großgrundbesitzern werden.

Hand in Hand mit dieser Monopolisierung der Produktionsmittel geht die Verdrängung der zersplitterten Kleinbetriebe durch kolossale Großbetriebe, geht die Entwicklung des Werkzeugs zur Maschine, geht ein riesenhaftes Wachstum der Produktivität der menschlichen Arbeit. Aber alle Vorteile dieser Umwandlung werden von den Kapitalisten und Großgrundbesitzern monopolisiert. Für das Proletariat und die versinkenden Mittelschichten — Kleinbürger, Bauern — bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung.

Immer größer wird die Zahl der Proletarier, immer massenhafter die Armee der überschüssigen Arbeiter, immer erbitterter der Klassenkampf zwischen Bougeoisie und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager trennt und das gemeinsame Merkmal aller Industrieländer ist.

Der Abgrund zwischen Besitzenden und Besitzlosen wird noch erweitert durch die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Krisen, die immer umfangreicher und verheerender werden, die allgemeine Unsicherheit zum Normalzustand der Gesellschaft erheben und den Beweis liefern, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln unvereinbar geworden ist mit deren zweckentsprechender Anwendung und voller Entwicklung.

Das Privateigentum an Produktionsmitteln, welches ehedem das Mittel war, dem Produzenten das Eigentum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinhändler zu expropriieren und die Nichtarbeiter — Kapitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum, und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken,

daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommnung werde.

Diese gesellschaftliche Umwandlung bedeutet die Befreiung nicht bloß des Proletariats, sondern des gesamten Menschengeschlechts, das unter den heutigen Zuständen leidet. Aber sie kann nur das Werk der Arbeiterklasse sein, weil alle anderen Klassen, trotz der Interessenstreitigkeiten unter sich, auf dem Boden des Privateigentums an Produktionmitteln stehen und die Erhaltung der Grundlagen der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziel haben.

Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist notwendigerweise ein politischer Kampf. Die Arbeiterklasse kann ihre ökonomischen Kämpfe nicht führen und ihre ökonomische Organisation nicht entwickeln ohne politische Rechte. Sie kann den Uebergang der Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit nicht bewirken, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein.

Diesen Kampf der Arbeiterklasse zu einem bewußten und einheitlichen zu gestalten und ihm sein naturnotwendiges Ziel zu weisen — das ist die Aufgabe der sozialdemokratischen Partei.

Die Interessen der Arbeiterklasse sind in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise die gleichen. Mit der Ausdehnung des Weltverkehrs und der Produktion für den Weltmarkt wird die Lage der Arbeiter eines jeden Landes immer abhängiger von der Lage der Arbeiter in den andern Ländern. Die Befreiung der Arbeiterklasse ist also ein Werk, an dem die Arbeiter aller Kulturländer gleichmäßig beteiligt sind. In dieser Erkenntnis fühlt und erklärt die sozialdemokratische Partei Deutschlands sich eins mit den klassenbewußten Arbeitern aller übrigen Länder.

Die sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft also nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend, bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richte sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse.

Ausgehend von diesen Grundsätzen *fordert die sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst*:

1. Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen. Proportional-Wahlsystem; und bis zu dessen Einführung gesetzliche Neueinteilung der Wahlkreise nach jeder Volkszählung. Zweijährige Gesetzesperioden. Vornahme der Wahlen und Abstimmungen an einem gesetzlichen Ruhetage. Entschädigung für die gewählten Vertreter. Aufhebung jeder Beschränkung politischer Rechte außer im Falle der Entmündigung.
2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk vermittelst des Vorschlags- und Verwerfungsrechts. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volks in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Wahl der Behörden durch das Volk, Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derselben. Jährliche Steuerbewilligung.
3. Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die

Volksvertretung. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege.

4. Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken.
5. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlich- und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen.
6. Erklärung der Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen.
7. Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden.
8. Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes. Rechtsprechung durch vom Volk gewählte Richter. Berufung in Strafsachen. Entschädigung unschuldig Angeklagter, Verhafteter und Verurteilter. Abschaffung der Todesstrafe.
9. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Totenbestattung.
10. Stufenweis steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind. Selbsteinschätzungspflicht. Erbschaftssteuer, stufenweise steigend nach Umfang des Erbguts und nach dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Zum Schutze der Arbeiterklasse fordert die sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutzgesetzgebung auf folgender Grundlage:
   a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normal-Arbeitstages.
   b) Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter vierzehn Jahren.
   c) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erheischen.
   d) Eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter.
   e) Verbot des Trucksystems.
2. Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichs-Arbeitsamt, Bezirks-Arbeitsämter und Arbeitskammern. Durchgreifende gewerbliche Hygiene.
3. Rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der Gesindeordnungen.
4. Sicherstellung des Koalitionsrechts.
5. Uebernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung."

Rechtspflege.

Das auf dem Einigungskongreß zu Gotha 1875 beschlossene Parteiprogramm fordert im Absatz 5:

„Rechtsprechung durch das Volk. Unentgeltliche Rechtspflege."

Der zu Gotha **1876** abgehaltene Sozialistenkongreß nahm (S. 90) folgende Resolution an:

„Der Kongreß nimmt zu der Frage, ob Schwurgerichte, Schöffengerichte oder juristische Berufsrichter, dem sozialdemokratischen Programm gemäß Stellung, indem er erklärt, daß im Klassenstaat keine Form der Gerichtsverfassung Recht und Gerechtigkeit verbürgen kann, und daß darum freie Volksgerichte, auf Grundlage des allgemeinen und gleichen Wahlrechts gebildet, zu erstreben sind."

Der zu St. Gallen **1887** abgehaltene Parteitag faßte folgenden Beschluß:

„Der Parteitag fordert die Genossen auf, der Flucht von Parteigenossen wegen drohender Prozesse oder Gefängnisstrafen möglichst entgegenzutreten und event. jede materielle Unterstützung zu versagen."

Nach einem Referat, das H. Haase-Königsberg zum 8. Punkt der Tagesordnung „Strafrecht, Strafprozeß und Strafvollzug" hielt, nahm der Parteitag zu Mannheim **1906** die folgende Resolution 167 an (S. 378):

„I. Die Strafrechtssatzungen entspringen den gesellschaftlichen Bedürfnissen und wechseln mit der Gesellschaft. Alle bisherigen Gesellschaften haben durch die Strafe ihre Lebensinteressen zu schützen gesucht. Im Klassenstaat betrachtet die herrschende Klasse ihre Interessen als besonders schutzwürdig und schutzbedürftig. Sie gestaltet danach das Strafrecht.

II. Zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft ist sie bestrebt, jede auf Fortentwicklung der Gesellschaft gerichtete Tätigkeit, soweit dadurch ihre Klasseninteressen bedroht werden, mit Strafe zu belegen. In dieser Richtung wirkt namentlich auch das Polizeistrafrecht, das seine Grenzen immer weiter ausdehnt. Je mehr die unterdrückte Klasse an Einfluß gewinnt und ihren Klasseninteressen Geltung verschafft, desto krasser wird der Widerspruch zwischen den Strafrechtsnormen und dem Denken und Fühlen der großen Masse des Volkes.

III. Die Justiz als Organ der herrschenden Klasse hat die Aufgabe, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu schützen. Je schärfer die Klassengegensätze werden, desto brutaler wird das Bestreben der herrschenden Klasse, die Justiz als Mittel zur Unterdrückung der Arbeiter zu verwenden und diese so unter dem Schein von Recht zu vergewaltigen.

Die von der Regierung des Klassenstaates ernannten, bureaukratisch vom Volke abgeschlossenen Strafrichter stehen, befangen in den Anschauungen der Klasse, aus der sie stammen, den Bestrebungen der Arbeiterklasse verständnislos, ja mit instinktiver Abneigung gegenüber; und die Rechsprechung tritt in immer schneidenderen Gegensatz zu dem Rechtsbewußtsein der großen Mehrheit des Volkes. Dehnbare Bestimmungen im Strafgesetzbuch erleichtern eine solche Rechtsprechung. So wird die Justiz in immer größerem Maße als Klassenjustiz empfunden, die die Empörung der breiten Volksmassen gegen sich wachruft.

IV. Auch die Gerichtsverfassung und die Gestaltung des Strafverfahrens werden von den Interessen der herrschenden Klasse beeinflußt. Die Justizbureaukratie ist bestrebt, ihre Macht zu verstärken. Die Rechtsgarantien der Angeklagten werden gekürzt. Die bürgerliche Freiheit wird dem

diskreditionären Ermessen der Justiz, das sich leicht zur Willkür steigert, preisgegeben.

V. Die wachsende Zahl der gerichtlichen Verurteilungen stellt auch für die Sozialdemokratie ein ernstes Problem dar.

Seit dem Erstarken der Arbeiterklasse und mit der Ausbreitung der sozialistischen Ideen hat auch unter den Vertretern der Rechtswissenschaft immer mehr die Einsicht Platz gegriffen, daß das Verbrechertum seine Wurzeln in den gesellschaftlichen Verhältnissen hat. Aber sie ziehen nicht die letzte Konsequenz. Das Verbrechertum in seiner heutigen Gestalt und Zusammensetzung ist eng verwachsen mit der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und saugt aus ihr immer neue Nahrung. Es kann deshalb nur schwinden mit der Gesellschaftsordnung, in der es wurzelt. Und es ist eine Illusion, anzunehmen, daß es durch ein — wie immer geartetes — Strafrecht in erheblichem Maße bekämpft werden könne. Wohl aber kann auch innerhalb der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung das Verbrechen vermindert werden, wenn die Ursachen, aus denen es entsteht, vermindert werden. Dies kann aber nur erzielt werden durch eine entschiedene Sozialpolitik, insbesondere durch gesetzliche Einführung des achtstündigen Maximalarbeitstages, durch Sicherung des Koalitionsrechtes und Ausdehnung auf die Landarbeiter, durch Verbesserung und Verbilligung der Arbeiterwohnungen, durch Beseitigung aller Maßregeln, welche die Preise der Lebensmittel erhöhen, durch eine auf die Erziehung selbständiger Charaktere gerichtete weltliche Volksschulbildung.

Grausame Strafen haben erfahrungsgemäß weder abschreckend noch bessernd gewirkt. Ein modernes Strafrecht muß von dem Geiste der Humanität erfüllt sein. Die Gesetzesverletzer, die die Gesellschaft infolge ihrer ökonomischen Struktur notwendig erzeugt, sind milde zu beurteilen. Obdachlosigkeit, Betteln, Landstreichen sind nicht zu bestrafen. Jugendliche Personen dürfen bis zu dem Alter, in welchem ihre Entwicklung so weit vorgeschritten ist, daß sie den Antrieben zum Verbrechen genügenden Widerstand entgegensetzen können, nicht dem Strafrecht unterworfen werden.

VI. Die Gefängnisse und Zuchthäuser haben als Mittel zur Verringerung der Verbrechen, wie allgemein anerkannt wird, vollständig versagt. Sie sind mit Recht als eine „Hochschule des Verbrechens" bezeichnet worden: sie haben tatsächlich zur Vermehrung des Verbrechertums, namentlich durch die ungünstige Beeinflussung der jugendlichen Verurteilten, beigetragen. Dennoch sieht sich die herrschende Gesellschaftsklasse außerstande, auf sie zu verzichten. Es muß jedoch die Verhängung von Gefängnis- und Zuchthausstrafen in weitem Umfange eingeschränkt, und es muß die Behandlung in ihnen so gestaltet werden, daß die Verurteilten für das Leben in der Gesellschaft tauglich bleiben oder gemacht werden.

Von diesem Standpunkte aus fordert die Sozialdemokratie bei der Regelung des Strafrechts, des Strafprozesses und des Strafvollzugs zunächst:

A) Auf dem Gebiete des Strafrechts.

1. Eintritt der Strafmündigkeit frühestens mit dem vollendeten sechzehnten Lebensjahre.

2. Beseitigung aller dehnbaren Begriffe aus dem Strafgesetzbuch und scharfe Präzisierung der Strafvorschriften.

3. Beseitigung aller Strafbestimmungen gegen die freie Meinungsäußerung und das freie künstlerische Schaffen, sowie gegen die Bestrebungen auf Verbesserung der Lebenslage der Arbeiterklasse.

Dagegen Schutz der Arbeitskraft gegen Ausbeutung und Erweiterung des Notstandrechtes.

4. Aufhebung des Landesstrafrechtes (der landesgesetzlichen Forst- und Felddiebstahlsgesetze, der Ausnahmegesetze gegen Landarbeiter und Gesinde).

Reichsgesetzliche Regelung des Polizeistrafrechts unter genauer Begrenzung der Polizeibefugnisse und Eindämmung der Polizeiwillkür.

Abschaffung der Strafen wegen Bettelns, Landstreichens, Nichtbeschaffung eines Obdachs.

Anerkennung und Sicherung des Rechts auf Streikpostenstehen.

5. Abschaffung der Todesstrafe. Beseitigung aller Mindeststrafmaße. Zulassung mildernder Umstände bei allen strafbaren Handlungen. Mildere Bestrafung der Eigentumsvergehen. Bestrafung der Entwendung von Gebrauchsgegenständen zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse sowie von Arbeitsmaterialien von nicht erheblichem Wert nur als Uebertretung. Weitgehende Zulassung der bedingten Verurteilung. Zulässigkeit der Geldstrafe für alle strafbaren Handlungen an Stelle der kurzzeitigen Freiheitsstrafe. Unzulässigkeit der Umwandlung einer uneinziehbaren Geldstrafe in Freiheitsstrafe. Festsetzung einer mäßigen Maximalhöhe für die Geldstrafe bei Uebertretungen; Bemessung nach der Höhe des Einkommens bei allen anderen strafbaren Handlungen.

Beseitigung des Rechts auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde und auf Stellung unter Polizeiaufsicht.

B) Für den Strafvollzug.

1. Der Strafvollzug ist durch Reichsgesetz einheitlich so zu gestalten, daß er nicht zur Niederdrückung und Peinigung der Verurteilten, der Opfer der bestehenden Gesellschaftsordnung, sondern zur Stärkung ihrer körperlichen, geistigen, sittlichen Widerstandskraft im Kampf ums Dasein führt. Abzuschaffen sind das Schweigegebot und die brutalen Disziplinarstrafen.

2. Für Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahre sind besondere Anstalten unter pädagogischer Leitung, für geistig Minderwertige unter pädagogischer und ärztlicher Leitung zu errichten.

3. Ist der Zweck des Strafvollzuges erreicht, so ist der Verurteilte auch vor Ablauf der Strafzeit zu entlassen.

4. Dem Entlassenen gegenüber hat der Staat eine Fürsorgepflicht zur Beschaffung von Arbeit.

C) Auf dem Gebiet des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Strafprozesses.

1. Wahl der Richter ohne Unterschied des Geschlechts durch das Volk mittels des allgemeinen, gleichen, geheimen, direkten Wahlrechts. Bis zur Durchführung dieser Forderung Aufrechterhaltung der Schwurgerichte unter Erweiterung ihrer Zuständigkeit.

2. Einführung besonderer Jugendgerichte.

3. Beseitigung des Anklagemonopols der Staatsanwaltschaft.

4. Volle Verantwortlichkeit der Beamten für Verschulden bei der Strafrechtspflege unter Mithaftung des Staates.

5. Beseitigung des geheimen inquisitatorischen Vorverfahrens.

6. Beseitigung der Untersuchungshaft wegen Kollusionsgefahr. Einschränkung der Untersuchungshaft wegen Fluchtverdachts auf bestimmte schwere Verbrechen beim Vorhandensein konkreter den Fluchtverdacht rechtfertigender Tatsachen. Beiordnung eines Verteidigers für den Verhafteten. Beseitigung aller über die Freiheitsentziehung hinausgehenden Beschränkungen des Verhafteten, insbesondere Gewährung unbeschränkten freien Verkehrs mit dem Verteidiger. Schleunige kontradiktorische Verhandlung über die Verhaftung.

7. Unzulässigkeit des freien Ermessens des Gerichts gegenüber dem Umfang der Beweisaufnahme.

8. Berufung zugunsten des Verurteilten.

9. Entschädigung aller Verhafteten und Sistierten, die ungerechtfertigt festgenommen sind, sowie derjenigen, die freigesprochen oder außer Verfolgung gesetzt werden."

Nach den Berichten, die der Parteivorstand den Parteitagen von 1891 bis 1909 erstattete, wurde in den Berichtsjahren (die nicht mit den Kalenderjahren zusammenfallen) von deutschen Gerichten in politischen Prozessen die folgenden Strafen gegen Sozialdemokraten verhängt:

	Zuchthaus		Gefängnis, Festungshaft und einfache Strafhaft			Geldstrafe
Jahr	Jahre	Monate	Jahre	Monate	Tage	Mark
1891	—	—	87	6	28	18 262
1892	36	10	80	2	26	20 532
1893	23	1	63	2	26	31 938
1894	—	—	58	8	6	43 747
1895	28	6	64	10	—	34 120
1896	—	—	84	8	8	31 773
1897	—	—	118	8	3	28 229
1898	—	—	54	7	10	19 948
1899	—	—	74	1	—	23 251
1900	6	8	64	7	23	16 427
1901	2	—	33	1	19	26 900
1902	3	—	48	8	—	17 659
1903	14	—	36	6	12	16 707
1904	—	—	43	2	—	21 552
1905	2	3	65	7	14	15 400
1906	2	4	66	1	28	24 861
1907	2	6	33	10	15	30 600
1908	—	—	20	2	4	33 446
1909	—	—	27	10	2	28 450
Sa.	111	2	1 126	10	14	482 902

Wie der Parteivorstand dem Parteitage zu Bremen 1904 berichtete, stellte eine nicht vollständige Strafliste fest, daß während der Dauer des Sozialistengesetzes 1878 bis 1890 mit 119 Jahren 5 Monaten und 13 Tagen Untersuchungshaft Gefängnisstrafen von 731 Jahren 6 Tagen über Sozialdemokraten wegen politischen Vergehen verhängt worden sind.

Reichsfinanzreform.

Nach einem Referat, das Geyer über Punkt 6 der Tagesordnung „Die Reichsfinanzreform" hielt, nahm der Parteitag zu Nürnberg **1908** die Resolution 124 in folgender Fassung an:

„Die den materiellen Interessen der besitzenden und herrschenden Klassen dienende, die Arbeiterklasse schwer schädigende und den Weltfrieden bedrohende Militär-, Marine- und Kolonialpolitik des Deutschen Reiches führt zu ununterbrochen steigenden Ausgaben, deren Deckung bei dem jetzt geltenden Steuersystem nicht zu erlangen ist. Trotzdem seit dem Jahre 1888, dem Regierungsantritt des jetzigen Kaisers, die eigenen Einnahmen des Reichs von 821 Millionen Mark auf 1732 Millionen im Jahre 1907 gestiegen sind, ist in dem gleichen Zeitraum die Schuldenlast des Reichs von 720 Millionen Mark auf 4300 Millionen angewachsen.

Die Steuern des Reiches sind ungerecht und unwirtschaftlich. Durch die Zölle und Verbrauchsabgaben werden die ärmsten Klassen der Bevölkerung am schärfsten getroffen. Dabei kommt nur ein geringer Bruchteil der Millionen,

die die Steuerzahler ausgeben, in die Reichskasse. Der größte Teil der durch Getreide-, Vieh- und Fleischzölle, Garn-, Eisen- und andere sogenannte Schutzzölle auf Gebrauchsartikel der breiten Massen dem Volke abgenommenen Summen fließt in die Taschen der Großgrundbesitzer und Großkapitalisten, die nur eine verhältnismäßig geringe Steuerquote für die Reichskasse leisten. Gesunde Finanzverhältnisse können nur geschaffen werden, wenn die Ausgaben für Militär, Marine und Kolonien herabgesetzt und die Steuern der Zahlungsfähigkeit der Steuerzahler angepaßt werden.

Der Parteitag protestiert gegen die Erhöhung bereits bestehender, sowie die Einführung neuer Steuern auf Massenverbrauchsartikel. Insbesondere protestiert der Parteitag gegen die dem russischen Steuersystem entlehnte Banderolensteuer auf Zigarren und Tabak sowie gegen die Erhöhung der Biersteuer. Ferner protestiert der Parteitag gegen Steuern auf Licht und Kraft (Petroleum, Gas, Elektrizität usw.).

Der Parteitag fordert die Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen steuerpolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern. Er fordert die Einführung einer stufenweise steigenden Reichs-Einkommen- und Vermögenssteuer, die Reform der Erbschaftssteuer durch Heranziehung aller größeren Erbschaften und Erhöhung der Steuersätze nach dem Umfang des Erbgutes und nach dem Grade der Verwandtschaft, insbesondere die erbschaftssteuerliche Heranziehung des Erbgutes für Ehegatten und Kinder."

In der Debatte über den von Ledebour auf dem Parteitage zu Leipzig 1909 erstatteten Bericht der Reichstagsfraktion wurde die Finanzreform und besonders die Stellung der Fraktion zur Erbschaftssteuer lebhaft erörtert.

Zu den Meinungsverschiedenheiten, die in dieser Frage in der Fraktion zutage getreten waren, sagte Stadthagen (S. 303):

„Ich habe in einer Versammlung in Nieder-Barnim meine Stellung zur Erbschaftssteuer dargelegt. Das Recht dazu werde ich mir nicht nehmen lassen, denn ich bin nicht der Fraktion allein verantwortlich, sondern meinen Wählern, dem gesamten Proletariat und der Arbeiterklasse. Bei der Beratung unserer Stellung zur ersten Lesung der sogenannten Erbanfallsteuer hatte die Fraktion mit Mehrheit beschlossen, zu erklären, daß sie dagegen stimmen will, und das hat ja auch Singer getan, indem er im Plenum ausführte:

„Je nach dem Ausfall dieser Beratungen werden wir unsere Beschlüsse in bezug auf die Vorlage fassen. Aber ich kann Ihnen schon jetzt sagen, daß wir die Vorlage, wie sie jetzt ist, und wie sie vermutlich, wenn die Majorität bei ihrer Auffassung bleibt, noch verschlechtert werden wird, als zur Annahme für unsere Fraktion nicht geeignet bezeichnen müssen."

Ich gebe ja zu, die Erklärung hätte etwas schärfer und präziser sein können. In der zweiten Lesung stimmten wir selbstverständlich ohne jede Diskussion in der Fraktion für das Prinzip und gegen so ziemlich alle Einzelheiten der Vorlage, weil der Entwurf die reine Karikatur auf eine wirkliche Erbschaftssteuer war. Die dritte Lesung erübrigte sich; ich hielt es aber für nötig, meine persönliche Stellung darzulegen, die ja übereinstimmt mit der Stellung der Fraktion zur ersten Lesung. Es war zwischen der ersten und zweiten Lesung von einer Seite gesagt worden, wir müßten eventuell in dritter Lesung dafür stimmen. Und da habe ich erklärt, wenn die Fraktion eine solche Stellung eingenommen hätte, hätte ich mich dem nicht beugen können — möglich, daß ich mich etwas schief dahin ausgedrückt habe, ich hätte dagegen gestimmt oder mich enthalten. Selbstverständlich habe ich damit nur gemeint, daß ich mich der Abstimmung enthalten hätte. Das hätte ich getan und hätte es tun müssen, weil diese ganze Dekoration der Erbschaftssteuer lediglich ein Sprungbrett gewesen wäre, um dem Volke die ungeheuren Lasten der Finanzreform aufzubürden."

Südekum erklärte (S. 308):

„Die Erbschaftssteuer steht auf unserem Programm. Wenn wir eine Erbschaftssteuer ablehnen, so müssen wir dafür bestimmte Gründe bringen, während wir für die Annahme unter gleichen Verhältnissen keine besondere Begründung zu geben brauchen. Die Frage, die so weite Parteikreise leidenschaftlich bewegt hat: wie sich das Schicksal der Reichsfinanzreform gestaltet hätte, wenn die Sozialdemokratie gegen die Erbschaftssteuer gestimmt hätte, ist ja gar keine Frage. Die Erbschaftssteuer ist ja abgelehnt worden, und was war die Folge: der Ersatz durch eine Reihe von Steuern, die für die Armen, für die Arbeiter außerordentlich belastend und außerordentlich bedenklich sind, durch Schuldensteuern, Stempel auf Schecks, auf Wechsel für Leute, die nicht reich sind, sondern arm usw."

Hoch-Hanau äußerte sich (S. 309):

„Der Genosse aus Hannover bedauerte, daß einige Mitglieder unserer Reichstagsfraktion in voller Oeffentlichkeit Mitteilung gemacht haben über einen Umfall in der Fraktion. Zu jenen Leuten gehöre auch ich und möchte Ihnen sagen, warum ich das getan habe: Ich habe es getan, weil ich es nach meiner Ueberzeugung für ein Gebot der Aufrichtigkeit gegenüber den Genossen hielt, mit dieser Sache an sie heranzutreten. Es handelte sich um die Stellung der Fraktion zu der Finanzreform. Dabei wurde uns entgegengehalten, daß die Fraktion im Verlauf der Verhandlungen eine Wandlung durchgemacht habe. (Widerspruch.) Das steht fest. Wir haben in der Fraktion mit 18 gegen 16 Stimmen beschlossen, Singer soll bei der ersten Lesung die Erklärung abgeben ,daß wir für die Erbschaftssteuer, wenn die Vorlage nicht erheblich geändert wird, nicht zu haben sein werden. Später in den weiteren Verhandlungen ist dann gesagt worden: nein, wir legen uns nicht fest, wir wollen unsere endgültige Stellung erst vor der dritten Lesung nehmen. (Zurufe: Das geschieht immer!) Nein, das ist einfach der Versuch, die Aufmerksamkeit der Genossen von der Sache auf rein formale Punkte abzulenken. (Widerspruch.) Wenn die Fraktion zuerst beschließt, es soll ausdrücklich gesagt werden: wenn die Vorlage nicht erheblich geändert wird, stimmen wir in der dritten Lesung dagegen, so ist das eine Festlegung. (Widerspruch.) Wenn wir vor der dritten Leisung noch einmal in die Beratung treten, dann fragen wir uns: ist der Entwurf geändert? Da er aber nicht geändert worden ist, wie wir es verlangten, so war unsere Lage klar. Dieses Durcheinander in der Fraktion war aber nicht verschuldet durch irgendwelche persönlichen Gründe, sondern es war die naturnotwendige Folge einer grundsätzlichen Verschiedenheit in der Auffassung, wie die Fraktion am besten positive Erfolge für die Arbeiter erzielen könnte, ob durch ein möglichst weites Entgegenkommen gegenüber den bürgerlichen Parteien oder durch den unaufhörlichen Appell an das Klassenbewußtsein der Arbeiter. Eine kleine Gruppe von uns stand auf dem Standpunkt: ein Blick in das Parteiprogramm lehrt uns, daß wir die Erbschaftssteuer annehmen müssen. Diese Gruppe war nicht zahlreich. Wir haben es eben nicht nur mit der Erbschaftssteuer zu tun, sondern mit einer Finanzreform, bei welcher die Erbschaftssteuer das Sprungbrett sein sollte zur Aufbringung von 400 Millionen indirekter Steuern. Die Regierung hat diesmal absichtlich ein anderes Verfahren eingeschlagen als im Jahre 1906, wo sie ein Mantelgesetz vorlegte, diesmal hat sie kein Mantelgesetz vorgelegt, weil sie ihren Karren, der nicht nur mit den direkten Steuern, sondern auch mit viel mehr indirekten Steuern beladen war, mit wechselnden Mehrheiten aus dem Dreck ziehen wollte, und uns wollte sie vor diesen Karren spannen, um die Erbschaftssteuer herauszuziehen. (Sehr gut!) Da haben wir uns gesagt: im Programm steht zwar Erbschaftssteuer, aber nicht Erbschaftssteuer zur Bewilligung von 400 Millionen indirekter Steuern!"

Eine entgegengesetzte Anschauung vertrat Dr. David:

„Ich muß in allererster Linie die Darstellung von Stadthagen und Hoch zurückweisen, als ob sich die Fraktion in erster Lesung festgelegt hätte auf eine definitive Ablehnung der Erbschaftssteuer. Das widerspricht den Tatsachen. Hätte die Fraktion das getan, dann hätte sie eine Eselei begangen, die ihr gar nicht verziehen werden könnte. (Sehr richtig!) Sie hat vor der ersten Lesung Singer beauftragt, aufs schärfste gegen die abgeschwächte Erbschaftssteuer der Regierung Stellung zu nehmen. (Ledebour: Nein, sie für unannehmbar zu

erklären!) Das tat sie aus dem selbstverständlichen Grunde, um eine möglichst starke Pression auf die Regierung und die Parteien auszuüben. Es ist ganz selbstverständlich, daß man das tut und sagt, was da vorgelegt wird, genügt unter keinen Umständen, wir verlangen, daß es anders wird und werden davon unsere Stellung zur dritten Lesung abhängig machen. (Sehr richtig!) Daß der Sinn des Beschlusses kein anderer sein konnte, geht daraus hervor, daß in derselben Fraktionssitzung ausdrücklich beschlossen wurde, unsere definitive Stellungnahme bis zur dritten Lesung offen zu halten. (Sehr wahr!)

Ich kann aber weiter sagen: wie die Situation sich gestaltet hatte, würde die Fraktion voraussichtlich auch in der dritten Lesung für die Erbschaftssteuer gestimmt haben. Wenn man damals auch noch über die Situation im Zweifel sein und den Argumenten, die Hoch hier anführte, Gewicht beilegen konnte, so ist das heute platterdings ganz unmöglich. Alle Ausführungen von Hoch stehen und fallen mit dem Argument, daß die Ablehnung der Erbschaftssteuer die Ablehnung der ganzen Steuerreform, die Beseitigung der 400 Millionen indirekter Steuern zur Folge gehabt hätte. Wir haben nun doch die Tatsache zu verzeichnen, daß die Ablehnung der Erbschaftssteuer dem Zustandekommen dieser ungeheuren indirekten Steuern absolut nicht geschadet hat. (Sehr gut!) Also alle diese Argumente sind heute geradezu sinnlos."

Singer sagte (S. 322):

„Es ist nicht zur dritten Lesung gekommen, und das ist der Grund, weshalb ich keinen Vorteil in diesen Erörterungen sehe. (Sehr richtig!) Wenn aber die Sache nun einmal besprochen worden ist, und, wie ich zu meiner Freude sagen kann, in den Formen, in denen Meinungsverschiedenheiten unter Genossen auszutragen sind, dann möchte ich auch aus meiner Auffassung kein Hehl machen und sagen: würde die Erbschaftssteuer zur dritten Lesung gekommen sein, dann würde ich zu denen gehört haben, die in der Fraktion für die Ablehnung plädierten. (Bravo! und Hört! hört!) Es wird hier immer gesagt: die Partei vertritt programmatisch die Forderung direkter Steuern. Sicher ist das richtig, aber das kann doch nicht so verstanden werden, daß wir nun direkte Steuern auch für Zwecke, die wir an sich nicht billigen, die wir als kulturwidrig, volks- und arbeiterfeindlich bekämpfen, bewilligen müssen, und es kann auch damit nicht gesagt sein, daß wir unbekümmert um jede Situation nur deswegen, weil es sich um eine direkte Steuer handelt, uns für eine solche Steuer zu erklären haben."

Bebel erklärte, daß er krankheitshalber den Reichstagsverhandlungen über die Finanzreform nicht habe beiwohnen können. (S. 364.) Sodann fuhr er fort:

„Nachdem die Verhandlungen des Reichstages über diese Frage erledigt waren, bekam ich von Singer einen Brief, worin er mich in Kürze über die Verhandlungen der Fraktion zur Erbschaftssteuer unterrichtete, und da habe ich ihm geschrieben: es ist ja nunmehr die Sache erledigt, Ihr seid zu einer entscheidenden Stellungnahme in der Erbschaftssteuer nicht gekommen, aber ich würde es für unrichtig und für bedenklich gehalten haben, wenn Ihr gegen diese Vorlage in dritter Lesung gestimmt haben würdet."

Außer den genannten Rednern sprachen zur Frage der Finanzreform Schubert-Spandau, Schrader-Hannover, Wagner-Braunschweig, Biniszkiewicz-Kattowitz, Schmalfeld-Bremen, Löbe-Breslau, Geyer, Mauerer-München, Dißmann-Hanau, Eisner-Nürnberg, Peirotes-Straßburg, Emmel, Meerfeld-Köln, Nottebohm-Dortmund, Robert Schmidt, Ulrich-Offenbach, Molkenbuhr, Wurm, Frank-Mannheim, Albert-Breslau, Richard Fischer, Böhle und Kautsky. Das Schlußwort nahm Ledebour. Es folgten eine Reihe persönlicher Bemerkungen, die ebenfalls mit der Haltung zur Erbschaftssteuer in Zusammenhang standen.

Von den Resolutionen, die dem Parteitag 1909 in der Steuerfrage vorgelegt waren, wurde die Resolution 43 München I und II zurückgezogen. Sie forderte, daß sich jeder sozialdemokratische Abgeordnete unbedingt und unter allen Umständen den Mehrheitsbeschlüssen der Fraktion zu fügen habe. Ueber die Resolution 41 siehe S. 248 dieses Buches.

Einstimmige Annahme fand die folgende Resolution Löbe-Breslau:

„Die von der agrarisch-klerikal-reaktionären Reichstagsmehrheit beschlossene Erhöhung der Branntweinsteuer bezweckt, einen großen Teil der durch die wahnsinnige Rüstungspolitik verursachten Einnahmen des Reichs den Schultern der Aermsten aufzuerlegen. Zugleich soll durch die Aufrechterhaltung der Kontingentierungspolitik auch fernerhin dem Großgrundbesitz auf Kosten der Branntweintrinker ein jährlicher Extraprofit von über 50 Millionen Mark zugesichert werden. Um dieser verbrecherischen Volksausbeutung zu begegnen und zugleich dem durch den Branntweingenuß verursachten und geförderten körperlichen und moralischen Elend weiter Volksschichten entgegenzuwirken, richtet der Parteitag an alle Parteigenossen und Arbeiter die Aufforderung, den Branntweingenuß zu vermeiden. Die Parteiorganisationen und die Parteipresse werden aufgefordert, diesen Beschluß in energischer Weise zur Durchführung zu bringen."

Reichstagsabgeordnete als Parteitagsdelegierte

Dem Parteitage zu Halle **1890** überreichte der Delegierte Werner-Teltow den folgenden Antrag (S. 23):

„Der Parteitag möge Entscheidung treffen, ob diejenigen Reichstagsabgeordneten, welche kein Mandat als Delegierte besitzen, beschließende Stimme haben."

Der Parteitag erklärte durch provisorische Annahme des Organisationsstatuts diesen Antrag für erledigt.

Der Parteitag zu Halle 1890 überwies den folgenden Antrag dem Parteivorstand zur Erledigung (S. 275):

„In Erwägung, daß diejenigen Parteigenossen, welche im Besitz eines Reichstagsmandats sich befinden, die Pflicht haben, den Parteitag zu besuchen, erscheint es erforderlich, daß denselben die ihnen entstehenden Unkosten zurückerstattet werden. Daher wolle der Parteitag beschließen, die Höhe der täglichen Spesen für den genannten Zweck festzusetzen."

Der Parteitag zu Frankfurt **1894** nahm den folgenden Antrag an (S. 174):

„16. Parteigenossen in Lengenfeld: Der Parteitag möge beschließen, daß zu den Parteitagen keine Reichstagsabgeordneten als Vertreter der Wahlkreise hingeschickt werden dürfen, sondern daß dieselben von dem Parteivorstand eingeladen werden müssen."

v. Elm hatte den Antrag wie folgt begründet:

„Die Abgeordneten seien gewissermaßen Beamte der Partei, die der Kontrolle des Parteitages unterliegen, demgemäß also auch nicht als Delegierte fungieren dürften. Es sei die Pflicht der Abgeordneten, sämtlich auf dem Parteitag zu erscheinen."

Der Parteitag zu Breslau **1895** hatte sich mit dem folgenden Antrag zu befassen:

„57. Die Parteigenossen Elberfelds: Der Beschluß des Frankfurter Parteitages, wonach die Abgeordneten als Delegierte nicht wählbar sind, wird durch folgende Bestimmung ersetzt: Die Abgeordneten, welche an den Beratungen des Parteitages teilnehmen, müssen mit einem Mandat versehen sein, sofern sie nicht der Parteivorstand besonders nach dem Parteitag berufen hat."

Ferner wurde diesem Parteitage der folgende Antrag unterbreitet:

„113. Unterzeichnete beantragen, den Beschluß des Frankfurter Parteitages, wonach Reichstagsabgeordnete kein Mandat für den Parteitag annehmen dürfen, aufzuheben.

Karl Meist. Kaden. Oertel. Metzner. Geck. Hug. Schulze."

Gewehr-Elberfeld begründete Antrag 57: Die Abgeordneten, die an dem Parteitag teilnehmen, müßten ebensogut ein Mandat haben wie andere Genossen, damit nicht ein künstlicher Gegensatz erzeugt wird. Wenn besondere Umstände die Anwesenheit eines Abgeordneten nötig machen, so stehe es nach dem Antrage dem Parteivorstande zu, dieselben zu berufen.

Antrag 113 wurde von Meist begründet: Der Beschluß des Frankfurter Parteitages, wonach Reichstagsabgeordnete kein Mandat für den Parteitag annehmen dürfen, ist ohne Logik. Weshalb sollen die Abgeordneten gewissermaßen als Genossen zweiter Klasse behandelt werden? Nehmen Sie unsern Antrag an. Schaffen Sie den Zustand wieder, wie er vor dem Frankfurter Parteitag war.

Brühne-Frankfurt schließt sich diesen Ausführungen an. Der Frankfurter Antrag ist seinerzeit nicht genügend diskutiert worden. Der Elberfelder Antrag ist dagegen abzulehnen."

Der Antrag 113 wurde angenommen, der Antrag 57 abgelehnt. (S. 191.)

Auf dem Parteitage zu Leipzig **1909** wurde bei der Beratung des Organisationsstatuts eingehend die Frage erörtert, ob der gesamten Reichstagsfraktion wie bisher das Recht der Beteiligung und Stimmberechtigung auf den Parteitagen zuzubilligen sei.

Der Referent Ebert sagte nach S. 378 des Protokolls:

„Es ist vorgeschlagen worden, der Reichstagsfraktion eine Delegation einzuräumen. Schon früher ist dargelegt worden, wie außerordentlich schwer es ist, diesen Vorschlag praktisch durchführen zu können, und ich glaube, daß das heute schwieriger sein wird als je zuvor. Denken Sie sich eine Situation wie in diesem Jahre, wo der Parteitag sich in der eingehendsten Weise mit der Tätigkeit unserer Reichstagsfraktion beschäftigt, wo sehr viele Einzelheiten aus dem Leben und der Tätigkeit der Fraktion hier zur Erörterung und Entscheidung gebracht werden. Wie soll die Fraktion da stets in der Lage sein, bei der Auswahl der Delegierten so glücklich zu sein, daß diese den Anforderungen des Parteitages gewachsen sind? Es ist dann auch bei der Diskussion dieser Frage von verschiedenen Seiten gesagt worden: ja, wir geben zu, eine Delegation läßt sich nicht durchführen, es ist wünschenswert, daß die gesamte Fraktion das Recht hat, auf dem Parteitage vertreten zu sein, daß es aber genüge, wenn man ihnen beratende Stimme einräumt. Auch diesem Vorschlag konnte die Kommission nicht zustimmen. Es ist schon in Jena von Vollmar hervorgehoben worden, daß die Fraktion von dem ihr eingeräumten Recht bisher nur mäßigen Gebrauch gemacht hat, es sei nur immer die Hälfte der Fraktionsmitglieder erschienen. Darin ist auch in den letzten Jahren keine Aenderung eingetreten. Auf dem jetzigen Parteitag, wo man von vornherein annehmen konnte, daß die parlamentarische Tätigkeit einen der wichtigsten Verhandlungspunkte bildet, sind nur 23 Mitglieder der Reichstagsfraktion anwesend. Weiter ist zu beachten, daß bei den Entscheidungen auf den Parteitagen, besonders auch bei Parteistreitfragen, die Fraktion ihre Meinung nicht geschlossen in die Wagschale wirft. Die Verhandlungen gestern und heute haben uns vielmehr gezeigt, daß auch innerhalb der Fraktion in Parteifragen Meinungsverschiedenheiten bestehen und daß so die Stimmen, die zu solchen Streitfragen von der Fraktion auf dem Parteitage abgegeben werden, nicht einseitig abgegeben werden. Man sollte meines Erachtens auch auf unseren Parteitagen nicht dazu übergehen, einer wesentlichen Gruppe von Parteigenossen eine Art passiver Rolle zuzuweisen. Gibt man einmal zu, daß die Teilnahme der Fraktion an den Parteitagen gerechtfertigt oder gar notwendig ist, dann sollte man nicht zwei Klassen von Delegierten schaffen, sondern den Fraktionsmitgliedern auch das volle Recht der Teilnahme lassen, wie es bisher gewesen ist."

Dißmann-Hanau erklärte sich gegen die Stimmberechtigung der Reichstagsabgeordneten; Friedrich-Zwickau hielt es für genügend, wenn ein Drittel der Fraktion auf dem Parteitage anwesend sei. Liebknecht wollte den Vertretern des Zentralorgans ebenso Stimmberechtigung zugebilligt wissen, wie der Reichstagsfraktion.

Bei der Annahme des Organisationsstatuts wurde in § 7 der Reichstagsfraktion wie bisher Stimmberechtigung mit der Einschränkung zugebilligt, daß die Mitglieder der Fraktion in allen die parlamentarische Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme haben sollten.

Reichstagspräsidium.

Der Parteitag zu Stuttgart 1898 hatte sich mit folgendem Antrage zu beschäftigen:

> „80. Genosse Vieth-Berlin: Der Parteitag fordert die Reichstagsfraktion auf, auf den ihr im Präsidium des Reichstags zustehenden Posten nicht, wie vor fünf Jahren, freiwillig zu verzichten, sondern ihre Ansprüche darauf mit allen Mitteln zur Geltung zu bringen."

Der Antrag wurde abgelehnt.

In den „Sozialistischen Monatsheften" hatte Ed. Bernstein nach dem sozialdemokratischen Reichstagswahlsieg des Jahres 1903 im Juliheft einen Artikel veröffentlicht, der die Ueberschrift trug: „Was folgt aus dem Ergebnis der Reichstagswahlen?" In diesen Betrachtungen schrieb Bernstein u. a. (S. 479 der Monatshefte):

> „. . . Aus diesen und anderen Gründen muß sie (die sozialdemokratische Reichstagsfraktion) unseres Erachtens mit aller Entschiedenheit darauf bestehen, daß ihr im Präsidium des Reichstags diejenige Vertretung eingeräumt werde, die ihrer Fraktionsstärke entspricht. Im vorigen Reichstage ward sie ihr unter Hinweis auf die sogenannten Repräsentationspflichten der Reichstagspräsidenten — die Besuche beim Reichsoberhaupt —, an denen sich ein Sozialdemokrat nicht beteiligen würde, vorenthalten. Es ist aber nicht einzusehen, warum der für das Reichstagspräsidium Regel gewordene Gebrauch, dem Reichsoberhaupt bei gewissen Anlässen einen Besuch abzustatten, für die Sozialdemokratie ein Grund sein soll, den Gegnern einen Vorwand für die Uebergehung der Partei bei der Zusammensetzung des Präsidiums zu liefern."

Die Bernsteinschen Ausführungen riefen wie in der Parteipresse, so auch auf dem Parteitag zu Dresden 1903 lebhaften Widerspruch hervor.

In der Debatte über die Taktik der Partei auf dem Parteitag zu Dresden 1903 sagte Bebel (S. 310):

> „Weil sein Ansehen aber bereits in weiten Kreisen diskreditiert war, deswegen legte man auch der ersten Aufforderung Bernsteins, einen Vizepräsidenten zu wählen, der selbst die durch die Praxis des Reichstags festgesetzte Verpflichtung des Hofbesuchs zu erfüllen hätte (Große Unruhe), keine allzu große Bedeutung bei. Ich war in der Tat — das kann mir Auer nach meinen Briefen bezeugen, ich war also erbittert, daß die Frage überhaupt aufgeworfen wurde, weil ich mir sagte: Konnte Bernstein selbst von seinem eignen Standpunkt aus etwas Dümmeres, Verkehrteres machen, als daß er in einem Moment, wo in der Partei der größte Jubel über den Wahlerfolg herrscht und wo in der ganzen Partei mit Ausnahme einer verschwindenden Minorität die Ueberzeugung bestand, jetzt gelte es, diesen Sieg auszunutzen, vorwärts zu gehen, zum Angriff überzugehen, schärfer zuzugreifen, durch die Kraft der größeren Zahl die bisherigen Leistungen zu überbieten, daß er da in diesem großen Moment kam mit der Vizepräsidentenfrage (Lachen und Beifall) und erklärte: „Auch wenn wir dabei zu Hofe gehen müssen, darf uns das nicht genieren!" Und das in einem Moment, wo die Reden von Breslau und Essen (Stürmischer, anhaltender Beifall) noch im Gesicht

eines jeden Sozialdemokraten brennen, als hätte er eine physische Backpfeife der allerschlimmsten Art empfangen! (Stürmische Zustimmung.) Das in einem Moment, wo sich immer mehr für jeden, der ein wenig denken kann, zeigt, was da oben sich vorbereitet, in einem Moment, wo man sich sagen muß: hier haben wir es mit einem Repräsentanten der herrschenden Macht zu tun, der so oft angekündigt hat: „In letzter Instanz ist die Armee dazu da, um gegen den inneren Feind zu marschieren!" (Erneute lebhafte Zustimmung.) Glaubt Bernstein, daß alles das in deutschen Proletarierhirnen ausgelöscht sei?" (Lebhafter Beifall.)

Vollmar führte in dieser Angelegenheit aus (S. 324):

„Wäre die Teilnahme am Präsidium in der Tat so wertlos, ein bloßes Dekorationsstück, während anders die ganz außerordentlichen Schwierigkeiten der Stellung eines sozialdemokratischen Vizepräsidenten bekannt sind, so wäre doch das einzig Folgerichtige, daß wir den Anspruch, so lange wir nicht größere Macht haben, überhaupt nicht erheben. Es muß also doch an der Geschichte etwas sein. Diejenigen, die sagen, daß gar nichts daran ist, haben zu viel beweisen wollen. Aus diesen Gründen war ich der Meinung, daß man sich an repräsentativen Fragen nicht stoßen dürfe. Ich verstehe es vollkommen, daß die Gemüter in einem Teil des Reichs sich über diese Frage mehr oder minder haben erregen können. Das, was Bebel gestern angeführt hat wegen der betreffenden Person und deren Aeußerungen gegen uns, habe auch ich in Erwägung gezogen; aber ich habe mich daran gewöhnen müssen, im politischen Leben sehr häufig den Gefühlsstandpunkt zurückzustellen, und ich habe diese Sache wesentlich kühler betrachtet. Ich sehe diese Frage, gerade wie es Auer in seinem Artikel getan hat, als eine untergeordnete Formalie an, die ein Prinzip in keiner Weise berührt und bin überzeugt, daß die Partei eines Tages diese und andere derartige Fragen mit anderen Augen ansehen lernen wird und daß meine Worte deshalb doch nicht ganz umsonst gewesen sein werden. Indes, es ist ganz unnötig, darüber zu streiten, die Masse der Partei hat jetzt anders empfunden, und damit ist die Sache ohne weiteres entschieden."

Bernstein entgegnete (S. 395):

„Auf die Frage, ob der Posten uns Nutzen bringen könnte, will ich mich nicht lange einlassen, aber einen gewissen Einfluß gibt diese Stellung doch zweifellos. Erinnern Sie sich an die Situation beim Zollkampf! Damals hatten wir neben Ballestrem einen konservativen und einen nationalliberalen Präsidenten, Büsing. Dieser hat sowohl gegen den Antrag Kardorff wie gegen den ganzen Zolltarif gestimmt und sich beim Antrag Gröber der Abstimmung enthalten. Gesetzt nun, es hätte ihm während dieser Kämpfe ein Sozialdemokrat zur Seite gestanden, der durch seine Persönlichkeit die Gabe gehabt hätte, einem solchen schwankenden Manne das Rückgrat zu steifen (Gelächter), die Möglichkeit kann doch einmal vorliegen, das eine Mal mißglückt's, das andere Mal kann's glücken — dann wäre unter Umständen die Diktatur des ersten Präsidenten sehr erschwert."

Molkenbuhr entgegnete auf Bernsteins Ausführungen:

„Bernstein überschätzt die Bedeutung eines Sitzes im Präsidium. Wir haben im Reichstage kein kollegiales Präsidium, sondern wir kennen nur einen Präsidenten; dieser leitet die Geschäfte, und der Vizepräsident hat nichts anderes zu tun, als den Präsidenten zu vertreten, und infolgedessen im Sinne des Präsidenten zu handeln. Es ist auch bei der Präsidialführung nicht etwa Usus, daß heute der eine, morgen der andere sitzt. Derjenige Vizepräsident, der sich herausnehmen würde, einmal zu machen, was dem Präsidenten nicht gefällt, würde sofort daran verhindert werden, der Präsident würde ihm die Glocke aus der Hand nehmen, und der selbständige Vizepräsident könnte dann vielleicht unter dem Hurra der Mehrheit abtreten. Das ist nun an sich keine beneidenswerte Stellung."

Molkenbuhr machte Bernstein auf die Unrichtigkeit des weitverbreiteten Glaubens aufmerksam, daß die drei größten Parteien ein Recht auf Besetzung des Präsidiums hätten (S. 405):

„In der zweiten Legislaturperiode 1874 hatten die Nationalliberalen 155, das Zentrum 91, die Fortschrittspartei 50 und die Reichspartei 36 Mitglieder. Ohne Verschiebungen in der Fraktionsstärke traten erhebliche Aenderungen in der Besetzung des Präsidiums in der Legislaturperiode ein, aber nie wurde dem angeb-

lichen Rechtsgrundsatz Rechnung getragen. In der ersten Session war der Nationalliberale Forckenbeck Präsident, das Zentrum fiel ganz aus, die Reichspartei als viertstärkste stellte den ersten Vizepräsidenten und die um 14 Mitglieder stärkere Fortschrittspartei den zweiten Vizepräsidenten. In der zweiten Session wurde der Reichsparteiler Hohenlohe durch den Nationalliberalen v. Stauffenberg ersetzt, und in der dritten Session wurde der Fortschrittler Hänel noch durch v. Benda ersetzt, so daß nun die Nationalliberalen alle drei Präsidentenstellen hatten. In der dritten Legislaturperiode, 1877, hatten die Nationalliberalen 128, das Zentrum 93, die Fortschrittspartei 52 und die Reichspartei 38 Mitglieder. Es wurden v. Forckenbeck als Präsident, v. Stauffenberg als erster Vizepräsident und der Reichsparteiler Hohenlohe als zweiter Vizepräsident gewählt. Das Zentrum und die Fortschrittspartei als zweit- und drittstärkste Parteien fielen ganz aus. 1878 wurden 99 Nationalliberale, 94 Zentrumsmitglieder, 59 Konservative und 57 Reichsparteiler gewählt. Ins Präsidium wurden 2 Nationalliberale und 1 Reichsparteiler gewählt. Das Zentrum als zweit- und die Konservativen als drittstärkste Partei fielen aus. Als dann im Mai 1879 v. Forckenbeck und v. Stauffenberg zurücktraten, wurden an ihrer Stelle v. Seydewitz (Kons.) und v. Franckenstein (Zentrum) gewählt und war nun die stärkste Partei, die Nationalliberalen, gar nicht im Präsidium vertreten. In der letzten Session der Legislaturperiode ging das Präsidium auf den Reichsparteiler v. Arnim-Boitzenburg über und erhielten die Konservativen die Stelle des zweiten Vizepräsidenten. Die Reichspartei, welche nach dem sogenannten Rechtsgrundsatz gar keinen Anspruch auf einen Sitz im Präsidium hatte, war nun an die erste Stelle gerückt. In der folgenden Legislaturperiode 1881 hatte die Fortschrittspartei mit den Sezessionisten zusammen 115 Mitglieder, das Zentrum 100, die Konservativen 50 und die Nationalliberalen 47 Mitglieder. Das Präsidium bestand aus Levetzow (Kons.), Präsidenten v. Franckenstein (Zentr.) erster Vizepräsident und Ackermann (Kons.), zweiter Vizepräsident. Erst in der letzten Session erhielt die stärkste Partei, die nun gebildete Freisinnige Partei, die Stelle des zweiten Vizepräsidenten. 1884 wurden 99 Zentrumsmitglieder, 78 Konservative und 74 Freisinnige gewählt. Den Präsidenten stellten die Konservativen, den ersten Vizepräsidenten das Zentrum und den zweiten Vizepräsidenten die Freisinnigen. Hier stimmte der sogenannte Rechtsgrundsatz soweit, nur daß Konservative und Zentrum ihre Stellen vertauscht hatten. Das Bild änderte sich aber wieder in dem 1887 gewählten Kartellreichstag. In diesem waren 99 Nationalliberale, 98 Zentrumsmitglieder, 80 Konservative und 41 Reichsparteiler. Das Präsidium bestand aus einem konservativen Präsidenten, einem nationalliberalen ersten und einem reichsparteilichen zweiten Vizepräsidenten. Das Zentrum als zweitstärkste Partei hatte es abgelehnt, einen Vizepräsidenten zu stellen. 1890 waren 106 Zentrumsmitglieder, 76 Freisinnige und 73 Konservative gewählt. Bei der Präsidentenwahl wurde das Bild umgekehrt, indem man der drittstärksten Partei, den Konservativen, die Stelle des ersten Präsidenten gab. 1893 bestand das Zentrum aus 96, die Konservativen aus 72, die Nationalliberalen aus 53 und die Freisinnigen aus 48 Mitgliedern. Präsident wurde v. Levetzow (Kons.), erster Vizepräsident v. Buol (Zentr.), zweiter Vizepräsident Bürklin (Natl.). Als dann am 23. März 1895 v. Levetzow und Bürklin, infolge der Versagung der abgelehnten Bismarckgratulation, ihre Stellen niederlegten, wurden v. Buol Präsident, Schmidt (Freis.) erster Vizepräsident und Spahn (Zentr.) zweiter Vizepräsident. Es waren also die zweit- und drittstärkste Partei wieder gar nicht vertreten. In der letzten Legislaturperiode stellten die Nationalliberalen den zweiten Vizepräsidenten, obwohl sie der Stärke nach erst die fünfte Partei waren. Man hat also etwas, was nie da war, als hergebrachten Brauch bezeichnet.

Nun fragt es sich, welche Grundsätze denn eigentlich bei der Besetzung des Präsidiums maßgebend gewesen sind. Um diese Grundsätze zu erkennen, müssen wir die Gründe untersuchen, aus denen die einzelnen Präsidenten zurückgetreten sind, oder aus denen stärkere Parteien sich nicht am Präsidium beteiligt haben. Warum traten die Nationalliberalen 1879 zurück? Es war damals ein Umschwung in der Zollpolitik eingetreten, der Zolltarif wurde beraten, und als bei einer Reihe von namentlichen Abstimmungen der damalige Präsident Forckenbeck in der Minorität geblieben war, legte er infolge der Meinungsverschiedenheit mit der Mehrheit und „aus Gesundheitsrücksichten“, wie es in dem an den Reichstag

gerichteten Schreiben heißt, sein Amt nieder. Auch der erste Vizepräsident Stauffenberg wurde plötzlich krank und erklärte, aus Gesundheitsrücksichten nicht länger das Präsidium behalten zu können. (Heiterkeit.) Er hatte die übliche Ministerkrankheit. In Wirklichkeit waren es natürlich die politischen Gegensätze, die ihn veranlaßten, vom Präsidium zurückzutreten. An ihrer Stelle wurden keine Nationalliberalen gewählt, sondern der Konservative v. Seydewitz wurde Präsident und von Franckenstein erster Vizepräsident. Wären die Nationalliberalen noch so, wie seinerzeit v. Forckenbeck und Stauffenberg, so hätte Büsing nicht das machen können, was er mitgemacht hat. (Sehr wahr!) Weiter! 1887 wurde der Reichstag infolge der Ablehnung der Militärvorlage aufgelöst, und es gelang, einen Kartell-Reichstag zusammenzubringen. Damals wurde der Konservative v. Wedell Präsident, der Nationalliberale Dr. Buhl erster und der Reichsparteiler Dr. Unruh zweiter Vizepräsident. Das Zentrum hatte es abgelehnt, im Kartell-Reichstag im Präsidium zu sitzen. Glaubt Bernstein, daß die Gegensätze zwischen uns und der Politik der herrschenden Klassen weniger scharf sind, als die Gegensätze waren, in denen Forckenbeck und Stauffenberg sich 1879 zur Mehrheit befanden? Oder daß sie weniger schroff sind, als die Gegensätze zwischen Regierung und Zentrum im Jahre 1887? Diese Frage wird Bernstein verneinen müssen."

Reichstagswahlrecht.

Die dritte Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, welche im Juni **1866** in Leipzig tagte, beschäftigte sich u. a. mit der Wahlrechtsfrage. Der in dieser Frage gefaßte Beschluß wurde in Nr. 111 des „Sozialdemokrat" vom 22. Juni 1866 in der folgenden Fassung veröffentlicht:

„Heute nachmittag nahm die Versammlung der Delegierten des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins auf Antrag des neugewählten Vereinspräsidenten A. Perl nachstehende Resolution einstimmig an:

In Erwägung

1. daß die sozialdemokratische Partei die Erringung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts als die unerläßliche Grundlage zur Förderung der sozialdemokratischen Volkssache erkannt und daher als das erste und zunächst zu erstrebende Ziel in ihr Programm gesetzt hat;

2. in Erwägung, daß der gegenwärtige Augenblick als günstig zur Erreichung dieses ersten Zieles betrachtet werden muß,

beschließen wir:

ungesäumt mit allen Kräften die Agitation für das allgemeine Stimmrecht zu erneuern und insbesondere mit Nachdruck dahin zu wirken, daß ein deutsches Parlament nach allgemeinem Stimmrecht einberufen, sowie, daß das allgemeine Stimmrecht auch für die Kammer in Preußen, dem ausschlaggebenden Staate des deutschen Nordens, sofort eingeführt werde, indem wenn Preußen in diesem Sinne vorgegangen ist, die anderen deutschen Staaten unserer Ueberzeugung nach der Einführung des allgemeinen Stimmrechts sich nicht länger entschlagen können."

Die siebente Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins hatte sich am 23. August **1868** zu Hamburg mit einem Antrag auf Gründung einer Parlamentswahlkasse zu befassen. Der Antrag wurde abgelehnt.

Die Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins nahm am 23. August 1868 zu Hamburg den folgenden Antrag einstimmig an:

„Die Generalversammlung wolle die Vertreter der Arbeiterpartei im Reichstage auffordern, bei der kommenden Beratung über das Reichstagswahl-

gesetz dahin zu wirken, daß die Reichstagswahl stets am Sonntag stattzufinden habe."

Dem sechsten Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, der zu Koburg vom 18. bis 21. Juli 1874 tagte, berichtete der Vertreter des Parteiausschusses Geib, daß die Partei für die Reichstagswahlen des Jahres 1874 nahezu 12,000 Taler ausgegeben habe.

„Das mag manchem zu viel erscheinen für eine Bewegung, deren Früchte, sofern wir den Reichstag ins Auge fassen, sehr zweifelhafter Natur sind. Allein von vornherein war es mehr auf die Kräftigung der Partei außerhalb als innerhalb des Reichstages abgesehen; wußten wir doch, daß im Reichstage selbst nur wenig oder vorerst auch nichts für unsere Partei, für die sozialdemokratischen Arbeiter Deutschlands zu erreichen sein würde. Unserer Befriedigung über das Ergebnis der Reichstagswahlen können wir erst dann vollen Ausdruck geben, wenn wir die Ausbreitung der Partei in Betracht ziehen. Auf dem vorjährigen Kongreß konnte berichtet werden, daß die Partei an 170 Orten ihre Vertrauensmänner habe. Heute können wir schon 226 Orte bezeichnen, an welchen die Partei Mitglieder zählt, und einer solchen Ausbreitung erfreute sich die Partei noch nie." (S. 21 d. P.)

Der Sozialistenkongreß zu Gotha 1876 erklärte sich mit folgender Resolution einverstanden:

„Die sozialdemokratische Partei wird mit aller Energie in den Wahlkampf eintreten, um den Prinzipien des Sozialismus die größmöglichste Verbreitung zu geben, und unter Hinweis auf die jetzige politische und ökonomische Krisis den Beweis zu liefern, daß Freiheit und Wohlstand nur in der sozialistischen Gesellschaft zu finden sei."

Dem Sozialistenkongreß zu Gotha 1877 berichtete Auer über die im Januar desselben Jahres erfolgten Reichstagswahlen:

„Als besonders interessante Erscheinungen bei der Wahl glauben wir folgendes verzeichnen zu müssen: erstens die Tatsache, daß die Stimmenmehrheit wesentlich auf Konto der großen Städte und Sachsens zu setzen ist, zweitens die außergewöhnlich vielen Stichwahlen, an welchen wir beteiligt waren, drittens die Erscheinung, daß bei den letzten Wahlen die Vereinigung aller gegnerischen Parteien gegenüber der Sozialdemokratie in einem viel höheren Maße der Fall war als bei früheren ähnlichen Anlässen. . . . Besonders interessant ist auch, wie sich die Gegner der sozialistischen Bewegung mit dieser Tatsache (der Verdoppelung der Stimmenzahl) abgefunden haben. Während sie nach den Wahlen vom Jahre 1874 mit vollen Backen in die Welt hinausposaunten, daß die Sozialdemokratie nur Anhang finde bei dem Fabrikproletariat und bei der „verkommenen" ländlichen Industriebevölkerung, dagegen aber die Bevölkerung der großen Städte, welche damals als Hort der Intelligenz und Bildung bezeichnet wurden, völlig unzugänglich geblieben sei, greifen sie jetzt zu der entgegengesetzten Ausflucht. . . . Jetzt wurden mit einem Male die vorher so hoch gepriesenen Städte als „die Stätten für vaterlandsloses Gesindel", der „Umsturzparteien" und der „politischen Unreife" bezeichnet. Dagegen gilt jetzt der Bauer als letzter Hort und Schirm der „Ordnung", des „Friedens" und des „Gesetzes". „Der Landmann hat mit fester Hand die schwankende Wage ins Gleichgewicht gebracht und den rollenden Stein, der die bestehende Ordnung zu zertrümmern drohte, aufgehalten." Solche und ähnliche Phrasen sind jetzt an der Tagesordnung, um den gläubigen Lesern der Bougeoisieblätter die Tatsache des Rückganges aller sozialistenfeindlichen Parteien in den Städten begreiflich zu machen." (S. 21.)

Weiter berichtete Auer (S. 24):

„Wenn wir also auch zugestehen müssen, daß wir in mancher Beziehung Schlappen erlitten haben, und daß von mancher Gegend ein günstigeres Resultat hätte erwartet werden können, so überragen doch unsere Erfolge bei weitem unsere Erwartungen, und den Gegnern verursachten sie geradezu panischen Schrecken. Als ein ganz besonderer Erfolg unserer Agitation muß es aber bezeichnet werden, daß

in den Kreisen des arbeitenden und leidenden Volkes und besonders auch (und hier können wir uns auf das Zeugnis unserer Gegner berufen) bei dem unteren Beamtenstande unsere Grundsätze immer mehr Beachtung und Verständnis finden. Auch in diesen Kreisen greift die Ueberzeugung nunmehr Platz, daß nur durch die Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse in sozialistischem Sinne eine Besserung der Verhältnisse überhaupt möglich sei. Dieser Umwandlung in den sogenannten unteren Schichten ist es denn auch zu danken, daß man nach oben mehr und mehr mit der eigentlichen Farbe herausrückt. Zu dem Säbel, der haut, und der Flinte, die schießt, kam bei der letzten Wahl ein dritter Bundesgenosse — die Religion. Die liberale Partei, welche den „Kulturkampf" kämpft, und ausgesprochene Atheisten wie Virchow usw., als Führer an ihrer Spitze hat, sie wurde aus Angst vor der Sozialdemokratie gottesfürchtig und rief die Religion als Schutzmittel gegen uns an."

Der Kongreß zu Kopenhagen **1883** faßte den folgenden Beschluß:

„Der Kongreß fordert die Parteigenossen auf, unverzüglich in die Vorbereitung für die allgemeinen Reichstagswahlen einzutreten, Mittel in jeder geeigneten Form zu beschaffen und die Organisation der einzelnen Wahlkreise in Angriff zu nehmen oder zu vervollkommnen."

Bezüglich der Wahlkandidaturen stimmte der Kongreß zu Kopenhagen 1883 dem folgenden Antrag der sächsischen Delegiertenkonferenz zu:

„Der Kongreß erwartet, daß bei den nächsten Reichstagswahlen die Aufstellung der Kandidaten nicht auf Vorschlag einzelner zu Rate gezogener Genossen stattfindet, sondern daß die Aufstellung einheitlich organisiert werde und durch Territorial-Wahlkonferenzen im Einvernehmen mit den betreffenden Wahlkreisen erfolge. Weiter soll das bei den letzten Wahlen verschiedentlich verfolgte System der Aufstellung eines Kandidaten in einem Dutzend und mehr Wahlkreisen verlassen werden und sollen, namentlich für Zählkandidaturen, auch solche Genossen aufgestellt werden, welche zwar einen politisch weniger bekannten Namen haben, aber in ihren Kreisen Vertrauen genießen und eine hinreichend unabhängige Stellung einnehmen." (S. 20.)

Von einer schärferen Fassung, so heißt es weiter im Protokoll, wurde abgesehen, weil man den einzelnen Wahlkreisen keine absoluten Beschränkungen auferlegen könne und die Verhältnisse schließlich entscheidend seien.

Der Parteitag zu Essen **1907** gab dem folgenden Antrage 65 seine Zustimmung:

„65. Magdeburg. Die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins, überzeugt von der Bedeutung solcher statistischen Aufnahmen über die soziale Zusammensetzung der Reichstagswählerschaft, wie sie in Magdeburg, Leipzig, Offenbach und Augsburg vorgenommen wurden, richtet an den Parteitag das Ersuchen, die Wahlkreise, bei denen die Vorbedingung hierzu vorhanden ist, aufzufordern, solche Statistiken aufzunehmen. Es ist bei diesen Aufnahmen vor allem im Auge zu behalten, daß sie nach einem einheitlichen Schema zu erfolgen haben, damit sie miteinander verglichen werden können; es ist ferner erforderlich, da sie nicht nur für einen Wahlkreis, sondern für die Gesamtpartei nützliche Erkenntnis erschließen sollen, daß alle Statistiken veröffentlicht werden. Da der Wert der Aufnahmen um so größer ist, je zahlreicher sie sind, werden die Parteidelegierten ersucht, überall da, wo es sich ermöglichen läßt, auf die Aufnahme solcher Wahlstatistiken hinzuwirken. Die Formulare hat der Parteivorstand zu liefern."

Der Parteitag zu **Leipzig** 1909 nahm die folgende Resolution 30 an:

„Die Reichstagsfraktion ist zu beauftragen, den Antrag auf gleichmäßige Einteilung der Reichstagswahlkreise so oft als irgend angängig einzubringen.

Bei Reichstagswahlen ist bei Unterstützung eines bürgerlichen Kandidaten demselben mit zur Pflicht zu machen, für diese unsere Forderung einzutreten. Im Falle seiner Weigerung ist ihm von der Parteileitung unsere Unterstützung zu versagen."

Weiter gab der Parteitag zu Leipzig 1909 der folgenden Resolution 31 seine Zustimmung:

„Der Parteitag wolle beschließen, unsere Fraktion im Reichstage zu beauftragen, einen Antrag einzubringen, in welchem die Herabsetzung der fünfjährigen Legislaturperiode auf die ursprünglich dreijährige gefordert wird."

Reichsversicherungsordnung.

Den Parteitag zu **Leipzig** 1909 beschäftigte als Punkt 6 der Tagesordnung die **Reichsversicherungsordnung**. Es waren drei Referate über diesen Gegenstand vorgesehen; **Bauer**-Berlin sprach über Allgemeines und Krankenversicherung, Robert **Schmidt**-Berlin über Unfallversicherung und Frau **Zietz** über Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung.

An der Debatte über die Frage beteiligten sich **Mauerer**-München, **Lipinski**, **Fräßdorf**, **Braun**-Königsberg, **Riendorf**-Kiel, **Mößinger**-Magdeburg, **Sachse**-Bochum, **Leutert**-Apolda und Lindhen **Baumann**. Nach Schluß der Erörterung überwies der Parteitag die folgenden Anträge dem Parteivorstand und der Fraktion zur Berücksichtigung:

„32. Frankfurt a. M.: Der Parteitag ersucht die Reichstagsfraktion:

1. Sofort mit Genossen, die in der Arbeiterversicherung tätig sind, in Verbindung zu treten und eine Aussprache über die parlamentarische Behandlung der Reichsversicherungsordnung herbeizuführen;

2. eine Anzahl von Fachleuten zu beauftragen, je einen Abschnitt der Reichsversicherungsordnung zu bearbeiten und die im Interesse der Versicherten notwendigen Abänderungen zu formulieren und mit Begründung der Fraktion vor der Beratung in der Kommission zuzustellen."

„35. München I und II: Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, sich unverzüglich mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Verbindung zu setzen zur Einberufung einer Konferenz, die sich mit der Beratung der Reichsversicherungsordnung befaßt.

Diese Konferenz soll zusammengesetzt sein aus Arbeitersekretären, Vertretern von Krankenkassen und Berufsgenossenschaften, Beisitzern von Schiedsgerichten, Landesversicherungsämtern, des Reichsversicherungsamtes, der unteren Verwaltungsbehörden und der Versicherungsanstalten sowie sonst in der Sozialversicherung praktisch wirkender und erfahrener Genossen. Die verschiedenen Bundesstaaten sollen soweit wie möglich berücksichtigt werden."

„237. J. Fräßdorf: 1. Der Parteitag ersucht die in der Arbeiterversicherung tätigen Parteigenossen, der Reichstagsfraktion sogleich nach dem Zusammentritt des Reichstages das geeignete Material betr. die Arbeiterversicherung zum Zwecke der Zusammenstellung und Verwendung bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung zu übersenden.

2. Die Fraktion wird ersucht, vor und während der Beratung der Reichsversicherungsordnung mit Genossen, die in der Arbeiterversicherung besonders tätig sind, in Verbindung zu treten und Aussprachen über die parlamentarische Behandlung der Vorlage herbeizuführen."

„279. Riendorf: Unter B. II. ist als Ziffer 9 folgendes hinzuzufügen: Dem Versicherten ist die Möglichkeit zu geben, im Bedarfsfalle auf Kosten der Versicherung ein Gutachten durch einen von ihm zu bestimmenden Arzt zu erlangen."

Der Parteitag gab ferner der folgenden Resolution seine Zustimmung (S. 514):

„Der Parteitag hält unter Betonung der Grundsätze, die bereits in den Beschlüssen des Parteitages zu München 1902 und des internationalen Kongresses zu Amsterdam 1904 zum Ausdruck gebracht sind, eine umfassende und gesicherte Fürsorge für alle gegen Lohn und Gehalt beschäftigten sowie diesen sozial gleichgestellten Personen durch die reichsgesetzliche Zwangsversicherung für unbedingt notwendig. Die bestehende Arbeiterversicherung ist unzureichend und genügt den berechtigten Ansprüchen der Arbeiterklasse bei weitem nicht.

Die Vereinheitlichung (organische Verbindung) der bisherigen Arbeiterversicherung, unter voller Selbstverwaltung durch die Versicherten, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gesunde Reform der Arbeiterversicherung.

Der vom Reichsamt des Innern veröffentlichte Entwurf einer Reichsversicherungsordnung erfüllt die berechtigten Ansprüche der Arbeiter nicht. Er bringt neben einigen kleinen Verbesserungen (Ausdehnung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen, Witwen- und Waisenversicherung) erhebliche Verschlechterungen der Rechte der Versicherten.

Der Parteitag fordert:

A. Für alle Versicherungszweige

1. Volles Selbstverwaltungsrecht für die Versicherten, das sich auf das ganze Gebiet der Verwaltung der Versicherungsträger, das Aufsichts- Beschluß-, Spruch- und Schiedsverfahren erstreckt und das sich aufbaut auf das aktive und passive Wahlrecht aller Versicherten ohne Unterschied des Geschlechtes.
2. Wahl der in der Arbeiterversicherung tätigen Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in direkter und geheimer Wahl auf Grund des Proportionalwahlsystems.
3. Uebernahme der Kosten für die Versicherungsbehörden auf das Reich, die Einzelstaaten und Gemeinden.
4. Erhöhung der Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht auf 5000 M.
5. Einheitlichkeit des Rechtsweges, Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes als höchste Aufsichts- und Rekursinstanz.
6. Ausdehnung der reichsgesetzlichen Bestimmungen in bezug auf das Selbstverwaltungsrecht, das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht, sowie in bezug auf den gegenseitigen Anrechnungszwang der Beitragszeiten und Sicherung der erworbenen Anrechte auf die landesgesetzlichen Knappschafts-Pensionskassen und die freiwillig errichteten Werks- und Fabriks-, Alters -und Pensionskassen.

B. Für die einzelnen Versicherungszweige.

I. Krankenversicherung.

1. Zentralisation der Krankenversicherung, gemeinsame Ortskrankenkassen für die Städte, Bezirkskrankenkassen für die Landgemeinden unter Aufhebung der übrigen Krankenkassenformen, soweit sie sich nicht auf die Gewährung ergänzender Krankenunterstützung beschränken.
2. Aufrechterhaltung des bisherigen Selbstverwaltungsrechts, unter Beseitigung der beschränkenden Bestimmungen
3. Ausgestaltung der Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen, auch in bezug auf die Verhütung von Krankheiten, insbesondere:
   a) Eine Schwangerschaftsunterstützung auf die Dauer von acht Wochen vor der Geburt.
   b) Eine Wöchnerinnenunterstützung auf die Dauer von acht Wochen nach der Geburt, beides in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes.

c) Freie Gewährung der Hebammendienste und bei Schwangerschaftsbeschwerden freie Gewährung der ärztlichen Hilfe.

d) Gewährung dieser Leistungen an die Ehefrauen der Versicherten.

4. Den Krankenkassen ist das Recht einzuräumen, Vorschriften zur Verhütung von Krankheiten zu erlassen und die Durchführung dieser sowie der auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen zu überwachen.

5. Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter, der Dienstboten, Hausgewerbetreibenden und Wanderarbeiter mit den gewerblichen Arbeitern.

II. Unfallversicherung.

1. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Arbeiter und Angestellten, die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt sind, sowie auf die Selbständigen im Kleingewerbe und in der Hausindustrie.
2. Bei der Berechnung der Entschädigung für die durch Betriebsunfälle zu Schaden gekommenen Versicherten ist der volle Jahresarbeitsverdienst in Anrechnung zu bringen und voller Schadenersatz zu leisten. Die Witwenrente ist auf 33⅓ Prozent zu erhöhen.
3. Die Entschädigungspflicht ist auszudehnen auf alle Unfälle, die den Versicherten auf dem Wege zur Betriebsstelle und von dort nach Hause zustoßen. Ferner sind die Gewerbekrankheiten in gleicher Weise wie die Betriebsunfälle zu entschädigen.
4. Bei der Ermittelung des Unfallvorganges und bei der Rentenfestsetzung ist den Versicherten eine Mitwirkung einzuräumen durch gewählte Vertreter aus ihren Kreisen.
5. Die Entschädigungspflicht der Träger der Unfallversicherung hat vom Tage des Unfalles an zu beginnen.
6. Entschiedene Zurückweisung der Bestimmungen in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung, wonach für den Fall, daß der Verletzte einen höheren Verdienst erlangt als vor dem Unfall, die Rente ruht oder entsprechend gekürzt wird, oder der Verletzte die ihm von dem Träger der Versicherung gebotene Arbeit annehmen muß. Die Erwerbseinbuße ist zu bemessen unter Berücksichtigung der Arbeitsfähigkeit des Verletzten in seinem Beruf.
7. Ablehnung der Bestimmung des Entwurfs, daß eine Rente von 20 Prozent der Vollrente für einen bestimmten Zeitabschnitt gewährt und Renten in diesem Umfange von dem Träger der Versicherung durch einmalige Abfindung abgelöst werden können.
8. Die Ausländer, die in inländischen Betrieben Unfälle erlitten haben, sind in ihren Rentenansprüchen den Reichsangehörigen gleichzustellen.

III. Invalidenversicherung.

1. Die Versicherungspflicht ist auszudehnen auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten und diesen sozial und wirtschaftlich gleichgestellten Personen, deren Jahresarbeitsverdienst 5000 M. nicht übersteigt.
2. Alle privaten Ersatzinstitute sind zu verbieten.
3. Jede Beitragsklasse hat den vollen Jahresarbeitsverdienst des Versicherten zu erfassen. Die Zahl der Beitragsklassen ist entsprechend zu erhöhen.
4. Die Invalidenrente ist zu bewilligen, wenn der Versicherte nicht mehr in der Lage ist, in seinem Beruf die Hälfte des Lohnes eines gleichartigen Vollarbeiters zu erwerben. Die Rente muß mindestens ein

Drittel des versicherten Jahresarbeitsverdienstes betragen. Sie ist zu steigern:
a) durch Steigerungssätze infolge der Dauer der Versicherung;
b) bei höherer Erwerbsunfähigkeit;
c) Hilflosen, die besonderer Pflege bedürfen, ist der volle versicherte Arbeitsverdienst als Rente zu bewilligen.

5. Die Altersrente ist entsprechend der Invalidenrente zu erhöhen. Sie ist allen Versicherten, die bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Anwartschaft aufrechterhalten haben, zu bewilligen, ohne daß ein Nachweis über die Beschäftigung aus der Zeit, die vor Eintritt der Versicherungspflicht liegt, erbracht wird. Die Aufrechterhaltung der Anwartschaft soll erleichtert und die Wartezeit verkürzt werden.
6. Das Heilverfahren ist für die Versicherten und deren Angehörige obligatorisch zu machen und sind die Krankenkassen zu verpflichten, alle für ein Heilverfahren geeignet erscheinenden Krankheitsfälle der Versicherungsanstalt anzuzeigen.
7. Während der Dauer des Heilverfahrens ist in hinreichender Weise für die Angehörigen zu sorgen.

IV. Hinterbliebenenversicherung.

1. Witwenrente ist allen Witwen der Versicherten zu gewähren in der Höhe von mindestens 20 Prozent des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen. Invaliden Witwen ist die Rente auf 33⅓ Prozent zu erhöhen.
2. Für jedes hinterbliebene unter 16 Jahre alte Kind ist eine Waisenrente ebenfalls in der Höhe von mindestens 20 Prozent des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen zu gewähren.
3. Bei mehreren Kindern findet die Gesamtrente ihre Grenze, sobald sie die Höhe von 100 Prozent des versicherten Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen erreicht hat.
4. Uneheliche Kinder sind den ehelichen gleichzustellen. Den ehelichen Müttern sind die Mütter unehelicher Kinder gleichzustellen, wenn deren Unterhalt größtenteils von dem Verstorbenen bestritten worden ist.
5. Den Hinterbliebenen eines Ausländers, die zur Zeit seines Todes im Inland nicht ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, steht ein Anspruch auf Hinterbliebenenrente zu.“ (Antrag 271 und 283.)

Religionsfragen.

Auf dem zweiten Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Dresden 1871 stellte der Delegierte Biedermann-Gotha den Antrag, der Kongreß möge mit allen ihm zu Gebote stehenden wirksamen Mitteln teils durch Verbreitung hierauf bezüglicher Schriften, sowie durch zu diesem Zweck aller Orten einzuberufende Versammlungen, für den Austritt aus der Landeskirche agitieren, um auf diese Weise die in unserm Programm aufgestellte Forderung der Trennung der Kirche vom Staate zu vollziehen und somit das Bündnis der Gegner auf politischem und kirchlichen Gebiete zu vernichten, die am Ruder befindliche Gewalt ihrer mächtigsten Stütze zu berauben.

Most beantragte, über den Antrag zur Tagesordnung hinwegzugehen. „Das, was im Antrag ausgesprochen ist, steht in unserm Programm. Wir haben für unser Programm zu agitieren und uns auf solche Kleinigkeiten nicht einzulassen.“

Der Antrag Most auf Uebergang zur Tagesordnung wurde mit einer Stimme Mehrheit angenommen. (S. 116.)

Der zu Mainz abgehaltene dritte Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei hatte sich am 10. September 1872 mit folgenden Anträgen zu befassen:

„43. Der Kongreß möge erklären, daß es den Parteimitgliedern obliegt, mit den bestehenden religiösen Vorurteilen zu brechen, was nur durch Austritt aus den bestehenden Religionsgenossenschaften faktisch konstatiert werden könne.

44. Der Kongreß wolle beschließen, über alle etwaigen Anträge, soweit sie sich auf die Agitation zum Austritt aus der Landeskirche beziehen, als noch nicht zeitgemäß, zur Tagesordnung überzugehen."

Der Delegierte Memminger-Nürnberg stellte hierzu folgenden Antrag:

„Der Kongreß empfiehlt den Parteimitgliedern, nachdem sie durch Anerkennung des Parteiprogramms faktisch mit jedem kirchlichen Bekenntnis gebrochen, auch formell ihre Ausscheidung aus allen kirchlichen Gemeinschaften zu vollziehen."

Bei der Abstimmung lehnte der Kongreß die Anträge 43 und 44 ab und nahm den Antrag Memminger an.

Der zu Koburg 1874 abgehaltene Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei hatte sich mit mehreren Anträgen zu befassen, die sich auf das Verhältnis der Sozialdemokratie zur Kirche bezogen.

So verlangte der von Marburger Parteigenossen gestellte Antrag 29:

„Alle Parteimitglieder haben sich als konfessionslos zu betrachten und demgemäß aus der Landeskirche auszuscheiden."

Der Kongreß beschloß, über diese Anträge zur Tagesordnung hinwegzugehen. (S. 94.)

In dem vom Gothaer Einigungskongreß 1875 beschlossenen Parteiprogramm heißt es:

„Erklärung der Religion zur Privatsache."

Auf dem Parteitage zu Halle a. S. 1890 stellte der Delegierte Dr. Rüdt-Heidelberg den folgenden vom Parteitag abgelehnten Antrag (S. 183):

„Der Parteitag wolle den Parteivorstand beauftragen, bei der Ausarbeitung der Programmvorlage in Erwägung zu ziehen, ob das Partei-Interesse es nicht verlangt, daß die Forderungen des Gotha-Wydener Programms: „Erklärung der Religion zur Privatsache" abgeändert werde wie folgt:

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands greift zwar in die religiöse Ueberzeugung der einzelnen Parteigenossen unmittelbar nicht ein, sie steht aber, als revolutionäre Partei, auch in religiöser Beziehung auf dem Boden der freien wissenschaftlichen Forschung. Infolgedessen verwirft sie prinzipiell jeden Dogmenglauben als eine Quelle geistiger Knechtschaft und als gewaltiges Hindernis des Emanzipationskampfes des Proletariats, und bekämpft jede Kirche, die auf Grund der Glaubensdogmen den sozialen und politischen Befreiungsbestrebungen der Arbeiterklasse entgegentritt."

Hierzu sagte Wilhelm Liebknecht (S. 202):

„Nun hat Herr Rüdt gesagt: wir machen uns einer Heuchelei schuldig, wenn wir nicht Farbe bekennen und den Atheismus auf unsere Fahne schreiben. Bekennt unser Programm nicht Farbe, stellen wir uns nicht auf den Boden der Wissenschaft? Und weiß nicht jeder denkfähige Mensch, der weiß, was Wissenschaft ist, daß Wissenschaft und Religion unvereinbare Gegensätze sind? Durch den wissenschaftlichen Charakter unserer Partei ist jede Mißdeutung nach dieser Richtung hin beseitigt. Von einer Heuchelei ist also keine Rede, wohl aber um-

gekehrt von einer mangelnden Kenntnis der Dinge und mangelndem Urteilsvermögen auf seiten derjenigen, welche die Auffassung teilen, daß die Religion in erster Linie zu bekämpfen sei. Die Kirche, die katholische, wie die protestantische, ist heutzutage nichts anderes als eine Stütze, ein Instrument des Klassenstaates, und die Basis des Klassenstaates ist die kapitalistische Produktionsweise mit ihrer Sklaverei und Ausbeutung in jeder Gestalt. Mit der kapitalistischen Produktion steht und fällt der moderne Klassenstaat. Jeder General, der den Feind schlagen will, vergeudet seine Kräfte nicht in einer untergeordneten Position, die für das Ganze keine ausschlaggebende Bedeutung hat, sondern er packt den Schlüssel der feindlichen Position, nach dessen Fall alles andere fallen muß. Statt mit Nebensachen die Kräfte zu zersplittern, packen wir die ökonomische Basis an, auf welcher der heutige Klassenstaat mit samt den Kirchen oder Konfessionen und dem Pfaffentum steht; fällt die Basis, dann fällt alles andere mit. (Sehr richtig!) Und dann bedenke man noch, daß die Verpflichtung zur Religionslosigkeit ein Eingriff in die Gewissensfreiheit wäre, in die Freiheit des Denkens, in die persönliche Freiheit, die wir unter allen Umständen achten und schützen müssen. Kurz, wir, die wir den Satz verteidigen, daß die Religion Privatsache, sind mehr in Harmonie mit den Grundprinzipien unserer Partei und obendrein bei weitem radikaler als diejenigen, denen in der Bekämpfung der Religion selbst eine gewisse Religiosität (Sehr gut!) oder richtiger, ein Rest von Pfafferei anhängt. Ich liebe die Pfaffen in keiner Gestalt, und die Antipfaffen genau so wenig wie die richtigen. (Bravo!)

Und noch eins: Haben wir nicht das, was die Kraft der Religion bildet, den Glauben an die höchsten Ideale? Ist im Sozialismus nicht die höchste Sittlichkeit: Selbstlosigkeit, Aufopferung, Menschenliebe?

Wenn wir unter dem Sozialistengesetz freudig das schwerste Opfer gebracht haben, uns die Familie und die Existenz zerstören ließen, uns auf Jahre trennten von Frau und Kind, bloß um der Sache zu dienen, so war das auch Religion, aber nicht die Religion des Pfaffentums, sondern die Religion des Menschentums. Es war der Glaube an den Sieg des Guten und der Idee; die unerschütterliche Ueberzeugung, der felsenfeste Glaube, daß das Recht siegen und daß das Unrecht zu Falle kommen muß. Diese Religion wird uns niemals abhanden kommen, denn sie ist eins mit dem Sozialismus. — Im Reichstage sagte einmal der Abgeordnete Bamberger, als ich über die Gemeinschädlichkeit des Sozialistengesetzes sprach und den Sturz seiner Urheber voraussagte, seufzend zu einem Nebenmann: „Die Sozialdemokraten haben noch den Glauben!" Ja, wir haben noch den Glauben — die Herren Fortschrittler haben ihn nicht —, wir wissen, daß wir die Welt erobern werden." (Lebhaftes Bravo!)

Auf dem Parteitage zu Halle hielt Wilhelm Liebknecht ferner ein Referat über das Programm der Partei. Hierin führte er aus (S. 174):

„Wir haben in unserem Programm gesagt: die Religion ist Privatsache. Ich will nicht sagen, daß dieser Ausdruck ein absolut fehlerloser ist. Ich kann nur bemerken: einen vernünftigeren, praktischeren Satz haben wir nicht unter allen unseren praktischen Forderungen. Ich bin öfters genötigt gewesen, in Gegenden zu agitieren, wo der Katholizismus noch eine Macht ist, aber neben ihm auch die Sozialdemokratie. Da habe ich durch diesen Punkt unseres Programms, indem ich ihn richtig erklärte, zahlreiche Stimmen erlangt von Leuten, die heute noch sozialdemokratisch stimmen, die aber durch einen Angriff auf die Religion uns entfremdet worden wären. .... Unsere Partei ist eine Partei der Wissenschaft. Die Wissenschaft steht der Religion feindlich gegenüber — aber sie kann und will sie nicht niederschlagen. Die Wissenschaft sorgt für gute Schulen, das ist das beste Mittel gegen die Religion. (Stürmisches Bravo und Händeklatschen.) Und im übrigen bekennen wir Farbe. Also ich bin für Beibehaltung des Satzes. In einem Privatschreiben wurde ich neulich ersucht, ich möge doch dahin wirken, daß in unserem Programm die alte demokratische Forderung der Trennung der Kirche von der Schule, der Schule von der Kirche und der Kirche vom Staat ausgesprochen werde. Das wäre indes ein Rückschritt. Indem wir die Religion zur Privatsache erklären, trennen wir eo ipso

die Religion vom Staat, und die allgemeine und gleiche Erziehung durch den Staat schließt selbstverständlich die Trennung der Schule von der Kirche mit ein. Die Fassung unseres Programms ist weit besser, umfassender und prinzipiell richtiger, als jene alte, die sich beiläufig noch in unserem Eisenacher Programm befunden hat."

Auf dem Parteitage zu Berlin 1892 wurde der folgende von Parteigenossen des Kreises Naumburg=Zeitz gestellte Antrag beraten:

„Im Programm Teil VI, Ziffer 6 ist der Punkt „Religion ist Privatsache" zu streichen und dafür zu setzen: Die Religionen und deren Lehrer sind überall dort zu bekämpfen, wo dieselben dem Fortschritt der Wissenschaft entgegentreten, oder die nach Erlösung aus wirtschaftlicher und politischer Knechtschaft ringende Menschheit an der Erreichung dieses Zieles zu hindern suchen."

Nachdem der Delegierte Hoffmann=Zeitz den Antrag begründet hatte, stimmte der Parteitag einem von v. Vollmar und Genossen gestellten Antrage zu, über sämtliche zum Parteitage gestellten Anträge zur Tagesordnung überzugehen. (S. 250.)

Dasselbe Schicksal hatten verschiedene auf den Parteitagen von 1893, 1894 und 1895 gestellte Anträge ähnlichen Inhalts.

Gegenüber Angriffen des Delegierten Weinheber sagte Frau Steinbach=Hamburg auf dem Parteitage zu Hamburg 1897:

„Ich rufe alle die, die mich jemals haben reden hören, als Zeugen dafür an, daß ich über die Religion stets nur wenige Worte sage, etwa in dem Sinne: Die Religion ist ein mit der Muttermilch eingesogenes heiliges Gefühl; dies Gefühl denjenigen zu nehmen, denen wir noch keine neue Religion geben können, empfinden wir als eine Roheit. Wir sind eine wirtschaftliche und politische Kampfpartei, und deshalb erklären wir die Religion als Privatsache."

Auf dem Parteitage zu München 1902 meinte der Delegierte Welker, man müsse durch Flugblätter den Kirchenglauben zu erschüttern suchen. Der Redner befürwortete eine Resolution, die empfiehlt, die religiöse Aufklärungsarbeit besonders in den Zentrumsbezirken zu betreiben. (S. 237.)

Hiergegen wandte sich v. Vollmar (S. 240):

„So sehr einerseits die Ausführungen Welkers gezeigt haben, daß er da wieder anfangen will, wo wir vor ungefähr 25 Jahren aufgehört haben (Lebhafte Zustimmung), so hat seine Resolution doch das Gute gehabt, uns Gelegenheit zu geben, zu äußern, wie wir über die Erklärung der Religion zur Privatsache denken. Darüber, daß wir religiöse Aufklärungsarbeit zu betreiben haben und was sonst Schönes in dieser Beziehung gesagt ist, will ich kein Wort mehr verlieren. Das haben uns vor einem Jahrzehnt schon und länger Dr. Rüdt und ähnliche Herren gesagt. (Sehr richtig!) Damit wollen Sie das Zentrum bekämpfen? Wollen Sie dem Zentrum einen großen Gefallen tun, so machen Sie es nur so. Wir, die wir jahrzehntelang das Zentrum in allen Erscheinungsformen studieren, die wir tagtäglich mit ihm zu tun haben, wir wissen am genauesten, daß diese Partei, wenn man sie sachlich verfolgt, sehr bald am Ende ihres Daseins ist und dann jedesmal zur lieben Religion greift. (Sehr richtig!) Mögen die Freireligiösen ihre Kulturkampfpaukereien und Pfaffenfressereien doch in ihren freireligiösen Gemeinden betreiben! (Sehr richtig!) Aber unsere Partei, unsere politische und wirtschaftliche Bewegung mögen sie damit ungeschoren lassen. (Lebhafter Beifall.) Leider ist auch unsere Parteipresse in den letzten Jahren nicht von ähnlichen Anwandlungen frei geblieben; ich weise auf die bekannten Schriften von Losinsky hin, die zum Teil den alleroberflächlichsten Aufkläricht darstellen."

Auf weitere Einwendungen von Ad. Hoffmann und Welker sagte Bebel (S. 241):

„Welker hat sich auf einige Sätze meiner Broschüre „Christentum und Sozialismus“ bezogen. Ich habe mir nie eingebildet, daß diese nach meiner Auffassung sehr klaren Schlußsätze eine solche Auslegung finden könnten. Dagegen muß ich auf das allerentschiedenste Verwahrung einlegen. Wenn nicht schon die übrigen Worte Welkers mich dazu veranlaßten, so die Worte, mit denen er seine Rede schloß: „Ecrasez l'infâme!“ (Sehr richtig!) Das ist das bekannte Wort, mit dem Voltaire zur Vernichtung der Kirche aufforderte. Na, das sollte eine schöne Sache werden, wenn ein solcher Wahlspruch der Wahlspruch der sozialdemokratischen Partei würde. (Sehr richtig!) Welker hat im Eingang seiner ersten Rede ausdrücklich erklärt, es sei notwendig, die Widersprüche innerhalb der kirchlichen und religiösen Anschauungen darzulegen, d. h. mit anderen Worten — das hat auch Vollmar ganz richtig hervorgehoben — Welker verlangt, wir sollten uns in eine Art Kulturkampf einlassen. Unsere Partei würde dabei vollständig ihren Charakter abstreifen und wir würden eine Art kirchliches Konzil werden. (Sehr richtig!) Daß das gegen den Wortlaut unseres Programms verstößt, das kann doch niemand zweifelhaft sein. „Religion ist Privatsache“ — das steht nicht in unserem Programm, weil es selbstverständlich ist, und zwar deshalb selbstverständlich, weil nirgends im Programm gesagt wird, daß wir nach der religiösen Ueberzeugung eines Parteigenossen fragen. Jeder mag glauben, was er will; er kann als Sozialdemokrat katholischer Christ, er kann Materialist und Atheist sein, das geht keinen Menschen innerhalb der Partei etwas an. Nur wenn er für seine religiöse Ueberzeugung als Sozialdemokrat Propaganda machen will, treten wir ihm energisch entgegen, denn dann verletzt er den für uns selbstverständlichen Grundsatz: „Religion ist Privatsache“. (Sehr gut!) Außerdem erläutert unser Programm klar und deutlich, wie wir uns die Forderung der Erklärung der Religion zur Privatsache denken. Wir treten der Vermengung der kirchlichen und staatlichen Gewalt entgegen und verlangen die absolute Trennung dieser Gewalten. Wir vertreten die Anschauung, daß der Staat ein rein weltlicher Staat ist und daß die Religionsgemeinschaften Privatgesellschaften sind. Wir erklären uns auf das entschiedenste dagegen, daß der Staat kraft der Gesetzgebung und seiner Zwangsmittel irgend einen Menschen nötigt, zu einer Gemeinschaft zu gehören oder Mittel zur Unterhaltung dieser Kirchengemeinschaft herzugeben oder daß der Staat selbst seine eigenen, aus dem allgemeinen Steuersäckel genommenen Mittel für kirchliche Gemeinschaften hergibt. Ich bin daher auch der Meinung, daß bei der späteren Beratung der Anträge, die die Beschaffung von Agitationsmaterial gegen das Zentrum verlangen, besonders darauf hingewiesen wird, daß es erwünscht ist, wenn in einer Broschüre einmal in durchaus klarer und objektiver Weise gesagt wird, was wir unter der Forderung der Ziffer 6 in unserem Programm, der Erklärung der Religion zur Privatsache, verstehen.“ (Sehr gut!)

Der Parteitag zu Jena **1905** nahm die folgenden Anträge an:

„82. Parteigenossen in Heidelberg: Die Reichstagsfraktion möge dahin wirken, daß in absehbarer Zeit im Reichstage der Punkt 6 unseres Programms (Trennung des Staates von der Kirche) zur Verhandlung kommt.

83. Parteigenossen des 4. sächsischen Wahlkreises: Der Parteitag beauftragt die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, im Reichstag den Antrag auf Trennung der Kirche vom Staate einzubringen.“

Der Parteitag zu Leipzig **1909** beschäftigte sich mit dem folgenden Antrag 248:

„Breslau: Um so bald als möglich die Einführung von Dissidentenschulen zu ermöglichen und dadurch die Jugend dem verderblichen Einfluß des dogmatischen Religionsunterrichts zu entziehen, empfiehlt der Parteitag den Parteigenossen dringend den Austritt aus der Landeskirche.“

Hierzu wurde der Zusatzantrag gestellt, in den Antrag die Worte einzufügen: „Parteigenossen, die innerlich mit den Kirchenlehren gebrochen haben.“

Löbe-Breslau und Hoffmann-Berlin befürworteten den Antrag, Hengsbach, Klupsch-Dortmund und Ostkamp-Essen sprachen gegen ihn.

Der Antrag 248 sowie der Zusatzantrag wurden mit erheblicher Mehrheit abgelehnt. (S. 496.)

Revisionismus. Auf dem Kongreß zu Wyden 1880 kamen Anträge von Berliner Genossen zur Sprache. Die Parteigenossen, welche sie überreichten, verzichteten darauf, sie zu begründen. Die Anträge lauteten:

> „Den sozialdemokratischen Abgeordneten ist über ihr Verhalten im deutschen Reichstag ein Mißtrauensvotum zu erteilen. Gründe: a) Kaysers Eintreten für die Schutzzölle, b) Bebels Appell an den „Patriotismus" der Genossen, seine „Erwartung", daß dieselben sicher auch die „Feinde" aus dem Lande schlagen würden, c) Hasenclevers Protest gegen die Erklärungen Hasselmanns im Reichstage, d) Liebknechts Erklärungen, welche den persönlichen Streit unter den Abgeordneten entfacht haben."

Ueber diese Angelegenheit berichtet das Protokoll weiter auf S. 45:

„Der erste Redner führte hiezu aus: Die Abgeordneten haben nicht gegen das Prinzip gesündigt, aber sie haben zum Teil einen Ton angeschlagen, der zu mißbilligen ist, weil er zu sehr von persönlicher Rücksichtnahme auf den Gegner zeugt. Redner zitiert eine Stelle aus einer Rede Fritzsches."

Hiergegen wird von verschiedenen Seiten angeführt, Fritzsche habe in jeder Rede den prinzipiellen Standpunkt gewahrt. Auch habe Kayser im Reichstage keinen Verstoß gegen das Prinzip begangen und verdiene kein Mißtrauensvotum. Ein anderer Redner führte aus: Hasselmann gelangte nur durch die Nachsicht der sozialistischen Fraktion dazu, seine letzte Brandrede zu halten. Er sprach direkt gegen die Parteiinteressen, seine anarchistischen Aeußerungen waren gegen die Partei gerichtet und daher müsse er desavouiert werden. Niemand werde sich durch ein Berliner Mißtrauensvotum abhalten lassen, stets denselben Standpunkt gegenüber solchen Vorkommnissen einzunehmen. Der Kongreß lehnte einstimmig die Berliner Anträge ab.

Ebenso wurde der folgende Antrag abgelehnt:

> „Die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag haben die Pflicht, jederzeit in energischer Weise prinzipiell aufzutreten und sich nicht an untergeordneten Fragen zu beteiligen. Die Abgeordneten sind gemäß dem Beschluß des Gothaer Kongresses 1877 verpflichtet, bei allen Abstimmungen einheitlich geschlossen zu stimmen."

Die Ablehnung wurde damit motiviert, daß das im Antrag Verlangte ja selbstverständlich sei.

Das Protokoll über den vom 29. März bis 2. April 1883 zu Kopenhagen abgehaltenen Parteikongreß beginnt mit einem Aufruf an die Parteigenossen, worin es auf S. 5 heißt:

„Wie der Kongreß ein vortreffliches Bild gab von der Ausbreitung unserer Partei, so müsse jeder Teilnehmer desselben auch den Eindruck gewinnen, daß auch die verschiedenen, im engeren Rahmen der Partei vorhandenen Strömungen auf ihm gebührend vertreten waren. Wir haben keinen Grund, es zu verhehlen, daß in manchen Fragen die Meinungen der Parteigenossen auseinandergehen; denn es ist gerade ein Zeichen der Stärke unserer Partei, daß sie trotzdem nach außen hin als ein geschlossenes Ganze dasteht. So hart auch die Geister aufeinanderplatzten, so offen und rückhaltlos man sich auch gegenseitig die Meinung sagte, so trat doch andererseits deutlich das allgemeine Bestreben hervor: nicht Majorisierung, sondern Auseinandersetzung und Verständigung. Nichts von Kliquen, die miteinander rivalisierten, sondern Genossen, die in der einen Frage sich gegenüberstanden, und in der andern wiederum zusammen stimmten, unbeeinflußt durch persönliche Beziehungen. Und dieser lebhafte Meinungsaustausch bei den verschiedenen Fragen der Taktik usw. zeigte, daß unsere Partei in keiner Weise der Gefahr der Verknöcherung ausgesetzt ist, daß es in ihr kein Papsttum gibt und keine Orthodoxie, sondern daß sie innerhalb der in unseren Parteiorganen niedergelegten Grundsätze Raum hat für jede ehrlich verfochtene Ueberzeugung."

Auf dem Parteitage zu Breslau 1895 sagte Schoenlank in der Erörterung über die Vorschläge der Agrarfrage zum Parteiprogramm (S. 152):

„Es ist von der höchsten Bedeutung, daß endlich einmal die Sozialdemokratie gezwungen worden ist, in der Agrarfrage Farbe zu bekennen. Es ist charakteristisch und für mich war es selbstverständlich, daß durch solche Differenzen der Meinungen eine solche Spaltung in zwei Lager eingetreten ist. Für den Psychologen, für den Historiker wird es sehr lehrreich sein, zu sehen, wie sich diese Gruppen gebildet haben und was für Leute auf der einen oder auf der andern Seite stehen. Es ist ein Symptom der Umbildung der Begriffe in der Partei, und bloß die, die nicht sehen wollen, werden glauben, daß es im alten Schlendrian weiter geht. Es geht eine Revision der Vorstellungsweise in der Partei vor; wir haben aufgehört, die Partei allein des Industrieproletariats zu sein. Die Sozialdemokratie ist die Partei aller proletarischen Unterdrückten, der Notleidenden aller Schichten, und die Politik, die die Gegner des Entwurfs treiben wollen, ist reine Industriearbeiterpolitik (Gelächter). Das Gelächter ist keine Widerlegung; Tatsachen beweisen. Die Revision unserer Vorstellungen geht unaufhaltsam weiter, und der verbissene Fanatismus der Parteidogmatiker in der Partei fängt bereits an zu bröckeln. Das Klassenbewußtsein erwacht schon in breiten Schichten des Landproletariats, und große Gruppen sind noch kraft ihrer Lage zu gewinnen. Sie werden noch einsehen, daß wir jetzt mit der Agrarfrage auf das ernsthafteste zu rechnen haben werden, mit neuen Begriffen, mit neuen Zielen. Das Agrarwesen läßt sich nicht nach der alten Schablone behandeln, die bisher so oft an die Stelle der Forschung und der Erkenntnis getreten ist. Der Dogmenfanatismus ist viel schlimmer als der Eigentumsfanatismus der Parzellenbauern. Außerdem ist der Parteidogmatismus durchaus nicht die Konsequenz der materialistischen Geschichtsauffassung. Marx und Engels würden sich schön dafür bedanken, daß man ihre Anschauung so, wie es geschieht, als Schablone behandelt. Engels hat erst in einem kürzlich veröffentlichten Briefe davon gesprochen, daß gerade die Marxisten Marx oft falsch verstanden und die Methode der materialistischen Geschichtsauffassung falsch angewendet hätten. Wir müssen nach den veränderten Verhältnissen auch unsere Taktik ändern. Jener Teil der Partei, der von Neuerungen nichts wissen will, ist konservativ, der andere Teil ist revolutionär. (Sehr wahr! Gelächter.) Sie lachen heute, in einigen Jahren vielleicht schon werden Sie traurig sein. Sie kennen doch die Parteigeschichte, oder wenigstens es wäre gut, wenn Sie sie kennten; im Jahre 1869 hat das „Demokratische Wochenblatt" erklärt, die Schweitzerianer lieferten durch ihre Arbeiterschutzanträge die Arbeiter in die Hände Bismarcks, und jüngst ist von einer Genossin erklärt worden, die Agrarkommission hätte Neigung, sich an den Tisch der Könige zu setzen. Allerdings wurde diese Aeußerung revoziert."

Auf dem Parteitage zu Stuttgart 1898 wandte Schoenlank sich gegen possibilistische Auffassungen in der Partei (S. 97):

„Die Politik des Possibilismus träumt von einer Vermittlung, während die sozialen Gegensätze immer schärfer werden, während die Zuchthausvorlage in Aussicht gestellt wird. Es ist ganz klar, daß in der großen Masse der klassenbewußten Arbeiter der Protest gegen diese Auffassung durchdringt, aber es ist notwendig, daß das ausgesprochen wird und daß der Minderheit gesagt wird: Gut, ihr mögt diese Absichten haben, wir sitzen nicht über euch zu Gericht, aber wir wollen darauf hinweisen, daß die große Mehrheit die alte Politik nicht aufgeben kann bei der Gefahr der Selbstvernichtung. Ich meine deshalb, wir sollten die Diskussion über die Taktik nicht etwa kurz abbrechen. Denn wenn die Diskussion jetzt abgebrochen wird, wird die Frage ganz von selbst bei dem parlamentarischen Bericht noch viel eingehender behandelt werden müssen, wozu ja der Bericht der Fraktion die genügende Grundlage gibt. Auf keinen Fall aber dürfen wir verschleiern und Vogelstraußpolitik treiben. Sagen wir ehrlich, daß Meinungsdifferenzen da sind, und bringen wir sie zur Lösung. Verderben wir uns nicht unsere gute alte Agitation durch eine opportunistische Auffassung. Hüten wir uns vor

einer Versumpfung, vor einem Aufgeben des Klassenkampfes, ohne den wir nie zur Erreichung des Endziels kommen, ohne das wir nichts wären, als eine kleinbürgerliche Oppositionspartei.“ (Beifall.)

In der Bernstein-Debatte des Parteitags zu Hannover 1899 wandte Auer sich in einer persönlichen Bemerkung gegen Frau Zetkin:

„Die Genossin Zetkin hat in ihrem Blatt unter ausdrücklicher Nennung meines Namens in Verbindung mit Schippel, Heine und Vollmar gesagt: „Hat die Vertretung der Gesamtpartei in einer Resolution festgelegt, welche Grundsätze für das Sein und Tun der Sozialdemokratie ausschlaggebend sind, so ist es Sache jeder einzelnen opportunistelnden Person, mit ihrem Gewissen auszumachen, ob sie der Partei angehören kann oder nicht.“ Ich dächte, das ist sehr deutlich. Und in einer Berliner Versammlung hat sie direkt im Anschluß an die Namen Vollmar, Auer, Heine und Schippel, welche als die Träger des Opportunismus und der Politik, mit der aufgeräumt werden müsse, genannt waren, den Satz ausgesprochen: „Wenn die Gegensätze so schroff zutage treten, dann ist eine reinliche Scheidung im Interesse der Partei besser als ein fauler Friede und ein Vertuschen.“ Nun wenn das alles nicht das heißt, was ich gesagt und behauptet habe, dann haben die Worte keinen Sinn mehr. Ich verlange nur, daß Sie zu Ihren Worten stehen und nicht mehr hinter unserem Rücken herhetzen.“ (Lebhafter Beifall und große Unruhe.)

Auf dem Parteitage zu Lübeck 1901 äußerte sich Heine in der Bernstein-Debatte über die Taktik der Nationalsozialen:

„Es ist eine durchaus phantastische Politik, die die Nationalsozialen betreiben wollen. Sie haben zwei Angelpunkte. Der eine heißt: den Kaiser gewinnen, und dieser soll dann mit seinen unglaublichen Machtmitteln den gegenwärtigen Staat umstürzen und einen nationalsozialen Staat errichten. Wer unsere Verhältnisse in Deutschland kennt, weiß, daß das eine Phantasterei ist. Aber das Zweite ist wichtiger: sie haben es sich in den Kopf gesetzt, die Sozialdemokratie zu spalten oder — wie Gradnauer sehr richtig gesagt hat — sie auseinanderzuloben. Mit echter Pfaffenschlauheit gehen sie folgendermaßen vor: Es gibt ja in der Partei Leute, die den Vorzug genießen, von irgend jemand einmal mit dem Namen „Opportunist“ bedacht worden zu sein, der die fatale Eigenschaft hat, daß der, dem er einmal um die Ohren geschlagen ist, zeitlebens damit behaftet bleibt (Heiterkeit), ein Name, der, wenn es so weiter gehandhabt wird, namentlich wie es Parvus tut, auf dem besten Wege ist, ein Ehrenname in der Partei zu werden.“

Auf dem Parteitage zu München 1902 bemerkte Bernstein in der Debatte über die „Neue Zeit“ (S. 145):

„Ich muß zunächst den Vorwurf der Ueberempfindlichkeit zurückweisen. Aber es gibt Dinge, für die ich ewig empfindlich bleiben werde. Das sind die Fragen, wo es sich um die Gesinnung handelt, um die Ueberzeugungstreue. Gegen den Ausdruck „Revisionismus“ habe ich mich gar nicht gewendet. Das Wort stammt nicht von mir, sondern von Schoenlank, und in neuerer Zeit ist ein Buch erschienen von einem Manne, der außerhalb des Rahmens der Partei steht und seine eigenen Wege geht, der allerdings ein Sozialist ist. In diesem Buche über die Revision des Sozialismus steckt viel Arbeit und viel Geist, es ist von David und mir kritisiert worden und wir haben ausgeführt, daß eine Revision des Sozialismus sich unter keinen Umständen in der Richtung bewegen wird, die dieser Schriftsteller annimmt. Wenn trotzdem auf mich und andere das Wort Revisionäre angewendet wird, so habe ich nichts dagegen, wohl aber müssen wir uns dagegen wenden, als ob die Revisionisten quasi halb und halb Verräter an der Partei seien. Es ist nicht wahr, daß wir fort und fort die Vertreter der anderen Richtung angreifen. Ich selbst habe die Broschüre von Kautsky über die Handelspolitik, eine wirkliche Agitationsbroschüre, kritisiert und ihren Wert rückhaltlos anerkannt. Wo es sich also um die Wahrung gemeinsamer Grundsätze der Partei handelt, gehen wir solidarisch zusammen. Ich habe ferner, als Kautskys Broschüre über die soziale Revolution erschien und der

bekannte Lorenz die Gelegenheit ergriff, Kautsky in verschiedenen Scharfmacherorganen zu denunzieren, sofort im „Vorwärts" zwei Artikel veröffentlicht, in denen ich für Kautsky eingetreten bin. Im wirklichen Kampfe werden wir uns nie in die Haare fallen. An dem Artikel von Liebknecht habe ich nur ausgesetzt, daß er von dem Aufkläricht des Revisionismus spricht. Das zu schreiben stand dem jungen Manne nicht an. Ich will nicht untersuchen, ob Jaurès ein Recht hat, sich auf den alten Liebknecht zu berufen. Liebknecht hat auch verschiedene Standpunkte zu verschiedenen Zeiten gehabt. Aber andererseits hat man so getan, als ob Jaurès, die Zierde des internationalen Sozialismus, ganz außerhalb der Partei stehe; gewiß kann auch Jaurès in einem bestimmten Punkte unrecht haben, er kann kritisiert werden, aber nicht wie man Parteiverräter kritisiert."

Auf dem Parteitage zu Dresden 1903 äußerte sich v. Vollmar (S. 337):

„Bebel hat gestern u. a. auch auf den Millerandismus hingewiesen. Er war dann so liebenswürdig, meine Eigenschaften hervorzuheben und zu sagen, daß er mich Millerand gewachsen halte, wogegen ich bescheiden protestieren muß, denn ich kenne Millerand und weiß, daß ich ihm in den Eigenschaften, auf die es ankommt, nicht gewachsen bin. Bebel hat dann gesagt, ich wäre der richtige Millerand für Deutschland. Dafür muß ich mich aber schönstens bedanken, schon weil die Regierung in Berlin sitzt (Große Heiterkeit), während ich mir einen angenehmeren Aufenthalt weiß. (Heiterkeit.) Also Bebel warnt vor dem Millerandismus. Da muß ich Sie doch an die Etatsberatung dieses Jahres im Reichstage erinnern. Der Kanzler brachte da bekanntlich eine Depesche vor, welche vom deutschen Botschafter in Paris ausging, welcher über eine Unterredung mit Millerand berichtet, in der die deutschen Arbeiterschutzgesetze sehr günstig beurteilt werden. Bei dieser Gelegenheit hat der Kanzler ausgeführt, es stehe darin, daß leider die französische Bourgeoisie zur Verbesserung der Lage der Arbeiter nicht geneigt sei. Ich glaube, es war Bebel selbst, von dem der Zwischenruf kam: „Gerade wie bei uns." Darauf erwiderte der Reichskanzler: „Es ist mir sehr interessant, daß dasselbe Wort von dem Kaiser an den Rand geschrieben ist," und er schloß mit den Worten: „Ich wünsche Ihnen einen Millerand." Nun werden Sie mir doch zugeben, wenn der Millerandismus wirklich so gefährlich für Deutschland wäre, so hätte das Bebel damals in der klarsten Weise vor der ganzen Welt aussprechen und sagen müssen, wie wir darüber denken. Statt dessen hat er wörtlich gesagt: „Ich weiß nicht, ob der Kanzler hat sagen wollen, daß er, wenn jemand bei uns bereit wäre, die Rolle eines Millerand zu spielen, geneigt wäre, ihn als Kollegen in das preußische Ministerium zu nehmen." Bebel machte dann eine Pause und erwartete eine Antwort. Diese erfolgte nicht und er fuhr fort: „Nun, ich kann Ihnen nur das eine sagen: wenn dieser deutsche Millerand in ein Ministerium käme — Sozialdemokrat müßte er bleiben, sonst würde er von uns gerade so schlecht behandelt, wie die andern Minister". (Hört, hört!) Ich wiederhole: wäre in der Tat eine so große Gefahr nach dieser Richtung, so hätte Bebel eine entschiedenere Antwort geben und sagen müssen: daran ist gar nicht zu denken, darüber ist gar nicht zu verhandeln." (Lebhafte Zwischenrufe.)

In der Debatte über die Taktik der Partei sagte v. Vollmar zu der gegen die revisionistischen Bestrebungen gerichteten Resolution (S. 342):

„Nun kommen die Sätze über die „revisionistischen Bestrebungen". Was heißt das? Mit solchen vagen Begriffen vermag ich nichts anzufangen. Was mich betrifft, so habe ich mich sicherlich weder jemals als einen Bernsteinianer noch einen Bebelianer bezeichnet, ja nicht einmal einen Marxisten genannt; ich habe keine Neigung und Talent zu solchem „Isten" und „Anern" — mir genügt vollkommen, daß ich Sozialdemokrat bin. (Sehr gut!) Ich halte also diesen Ausdruck für eine Verkehrtheit, wie überhaupt die ganzen Sätze ein Popanz sind, die sich der Verfasser zurecht gemacht hat, um auf ihn schlagen zu können. Die revisionistischen Bestrebungen sollen darauf hingehen, unsere bisherige bewährte und sieggekrönte, auf dem Klassenkampf beruhende Taktik in dem Sinne zu ändern, daß an Stelle der Eroberung der politischen Macht durch Ueberwindung unserer Gegner eine Politik des Entgegenkommens an die bestehende Ordnung der Dinge tritt. Wann und wo haben ich oder einer meiner Freunde jemals eine

derartige Forderung vertreten? Niemals und nirgend, und was mich betrifft, so ist gerade in meiner Münchener Rede auf das allerdeutlichste von der Eroberung der politischen Gewalt durch die Sozialdemokratie die Rede.

Dann kommt der Satz drei: „Die Folge einer derartigen Taktik wäre“ usw. Ja freilich: wenn die konstruierten Bestrebungen vorhanden und wirksam *wären*, so *wäre* die Folge natürlich eine schlechte. Nur daß sie eben in Wirklichkeit nicht vorhanden *sind*.

Und endlich Absatz vier: „Der Parteitag verurteilt ferner jedes Bestreben, die vorhandenen, stets wachsenden Klassengegensätze zu vertuschen, um eine Anlehnung an bürgerliche Parteien zu erleichtern.“ Das ist schon ein *Rückzug* gegenüber jenen Aeußerungen, die ich Ihnen aus Kautskyschen Schriften vorgetragen habe. Aber ich frage hier wieder: Wer hat diese Forderung erhoben? Ich weiß niemand.

Parteigenossen, ich halte hiernach *die drei Absätze über den Revisionismus für außerordentlich verkehrt*, weil ich niemand weiß — jedenfalls bin ich's nicht — der jemals etwas von dem hier Behaupteten vertreten hätte, und weil ich deshalb einen „Revisionismus“, auf den diese Schilderung paßte, überhaupt nicht kenne. (Sehr richtig!) Wenn ich ein Aesthetiker wäre, so müßte ich deshalb von dieser Resolution wegen ihrer Schönheitsfehler sagen: „Absolut unannehmbar“, aber im praktischen politischen Leben urteile ich nicht nach ästhetischen Grundsätzen, sondern nach anderen Gesichtspunkten. Und da sage ich nur: Zwar halte ich das Ganze für falsch, aber eben darum trifft es mich auch nicht. Und wenn es nun einer großen Menge der Parteigenossen eine Beruhigung gewähren kann, Grundsätze, die ich als existent gegenwärtig gar nicht kenne, von denen die Verfasser aber annehmen, daß sie vielleicht irgendwann einmal zum Vorschein kommen könnten und denen sie darum schon im vornherein „einen Riegel vorzuschieben“ gedenken, — so würdige ich diese Ansicht und will ihr nicht entgegen sein. (Hört, hört!) Ich glaube, nach den Grundsätzen der parlamentarischen Interpretation wird niemand etwas gegen einen solchen Standpunkt einwenden können.

Im letzten Satz gefällt mir allerdings die Resolution gar nicht. Die Verfasser scheinen so außerordentlich geschäftig gewesen zu sein, Begriffsbestimmungen für den *Revisionismus*, die sich überhaupt nicht finden lassen, zu finden, daß ihnen da, wo für die Partei das wichtigste Stück gekommen ist, die *Kraft ausgegangen* ist. Denn anders kann ich mir es nicht vorstellen, daß der ganze Absatz derart wortreich, aber inhaltsarm gediehen ist. Mir, dem bösen „Gemäßigten“ (Heiterkeit), ist dieser Absatz durchaus nicht radikal genug. (Sehr gut! Heiterkeit.) Besonders stört mich, daß, nachdem man einen großen prinzipiellen Anlauf genommen, man über die hochwichtigen sozialpolitischen Fragen weiter nichts zu sagen weiß, als daß wir „die Interessen der Arbeiterklasse zu vertreten“ haben, das blasseste Wort, das zu denken ist, und das wir unter dem Sozialistengesetz angewendet haben, wenn wir die Auflösung einer Versammlung befürchtet haben. Bebel tat eben erstaunt darüber, daß ich auf einmal radikal sei. (*Bebel*: Ganz mißverstanden! Du wärest ja dann nur, was du früher warst!) Nun, im Französischen gibt es ein Sprichwort: „On est toujours le réactionnaire de quelqu'un.“ Das heißt: Es gibt immer einen Menschen, der über einen hinausgeht, der *noch konservativer* oder auch *noch radikaler* ist, und keiner soll sich einbilden, daß er innerhalb einer Partei auf der äußersten Rechten oder auf der äußersten Linken steht. So kann man sich in bezug auf verschiedene Dinge bald auf diese, bald auf jene Seite stellen. Wie ich denn in der Tat keine einzige Gelegenheit zu nennen wüßte, wo im Reichstage in der praktischen Politik die sogenannten Revisionisten auf der einen Seite, die „Radikalen“ auf der anderen Seite gestanden hätten (Hört, hört!), sondern stets war eine Mischung vorhanden. Bebel wird mir bestätigen, daß mehr als einmal er und ich einer Meinung gewesen sind und zusammen gegangen sind, bald gegen links, bald gegen rechts. (Vielfache Rufe: Hört, hört!) Da können Sie sehen, daß der *Revisionismus nichts als Popanz* ist.“

Auer äußerte sich (S. 367):

„Woran erkennt man denn den sogenannten „*Revisionisten*“? Wie sieht denn ein solches Exemplar aus? (Heiterkeit.) Zeigen Sie mir doch bitte einmal einen. Ich habe noch keinen gesehen, und aus den verschiedenen Urteilen und Angaben über die sogenannten Revisionisten ließ sich bis in die neueste Zeit

auch nicht genau erkennen, was das Merkmal eines Revisionisten ist. Wer und was ist ein Revisionist? Das ist die Preisfrage. (Heiterkeit.) Und ehe wir weiter gehen, ehe wir die einschneidendsten Beschlüsse fassen — ich will vom Stuhl vor die Tür setzen noch nicht reden — ist es Pflicht, darüber klar zu werden: Was haben wir von Partei wegen unter den Revisionisten zu verstehen?

Eine Zeitlang hat es auf mich den Eindruck gemacht, als ob unter den Revisionisten jeder zu verstehen sei, der gegen den einen oder den anderen Punkt unseres Erfurter Programms leise Zweifel äußerte. Es schien eine Zeitlang so, als wenn die Kritik das Merkmal eines Revisionisten sei. Nun haben wir aber hier die bündigen Erklärungen über die Beschränkung der Kritik und Meinungsfreiheit gehört, daß diese Annahme nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Was ist nun noch übrig geblieben? Zwei Dinge habe ich herauszuschälen vermocht aus allen den vielen Artikeln und Reden als besondere Merkmale der Revisionisten. Einmal wird ihnen vorgeworfen die Aufgabe, die Verleugnung des Klassenkampfcharakters, und zweitens die Ueberbrückung des Gegensatzes zu den bürgerlichen Parteien, die Angliederung der Sozialdemokratie an den linken Flügel der bürgerlichen Demokratie. Alles andere, was bisher geredet worden ist, von allem Persönlichen ganz abgesehen, kommt nicht in Betracht. Wer es besser weiß, mag es aussprechen. Ich konnte nur diese beiden Punkte herausschälen. Wenn das aber wahr ist, daß man die Angliederung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei an die bürgerlichen Parteien herbeiführen, daß man die Selbständigkeit der Partei opfern und sie zum Gliede der bürgerlichen Linken machen will, erkläre ich offen heraus: wer solcher Bestrebungen sich schuldig gemacht hat und überführt ist, der hat allerdings die Absicht, offenen Parteiverrat zu begehen. (Lebhafte Zustimmung.) Ich bin auch als Revisionist bezeichnet worden, ich erhebe aber Protest gegen derartige Unterstellungen. (Vielfaches Sehr richtig!) Wer von mir behauptet, daß ich Revisionist in dem Sinne bin, wie es sich nach und nach herausschält aus allen den Diskussionen, wer mir dies nachsagt, der verleumdet mich in elendester Weise. (Göhre ruft: Der verleumdet uns alle!) Ich habe kein Recht, für andere zu sprechen, ich spreche nur für mich. Auf das Gerede, daß da gewissermaßen in der Fraktion eine besondere Organisation vorhanden wäre, gehe ich nicht ein."

Kautsky sagte (S. 383):

„.... Der praktische Ausgangspunkt für den Revisionismus ist nicht bei uns zu finden, dazu ist Deutschland zu rückständig. Der Ausgangspunkt des Revisionismus ist in Frankreich — Jaurès und Millerand — und in England — der Fabianismus — zu finden. Um die deutschen Revisionisten zu begreifen, muß man nach diesen Ländern gehen; erst dann faßt man den logischen Zusammenhang. Wir müssen an den Fall Millerand anknüpfen. Es ist bemerkenswert, daß alle deutschen Revisionisten sich für Millerand ausgesprochen haben. Nun hat mir Auer einen Widerspruch nachweisen wollen und hat gesagt, in Paris sei ich selbst für Millerand eingetreten. Er, Auer, habe meine Resolution verteidigt, und ich hätte Auer meine volle Zustimmung zu seiner Rede ausgesprochen. Ich glaube, daß Auers Gedächtnis trügt. Meine Anerkennung kann sich nur auf die formelle Geschicklichkeit der Auerschen Rede bezogen haben, die großartig war, aber nicht auf ihren Inhalt, denn der hat mich sehr verschnupft, weil die Rede um den Kernpunkt der Dinge herumgegangen ist. Allerdings habe ich für meine Resolution nach einer Fassung gesucht, die sich prinzipiell gegen Millerand wandte, sein Verhalten aber hinstellte als Fehler, nicht als Verbrechen. Ich wollte den grundsätzlichen Standpunkt wahren und doch die Einigkeit unter den Franzosen anbahnen. (Ruf: Das ist Opportunismus!) Das letztere Bestreben ist gescheitert. Nun, das ist auch schon andren passiert. Was sage ich nun in der Pariser Resolution? Ausdrücklich folgendes: „Die Eroberung der Regierungsgewalt kann dort, wo sie zentralisiert ist, nicht stückweise erfolgen." Es heißt dann weiter: „Der Eintritt eines einzelnen Sozialisten in ein bürgerliches Ministerium ist nicht als der normale Beginn der Eroberung der politischen Macht zu betrachten, sondern kann stets nur ein vorübergehender und ausnahmsweiser Notbehelf in einer Zwangslage sein."

Damit wende ich mich gegen die von den Revisionisten vertretene Anschauung, daß wir nur auf dem Wege der Eroberung eines Ministeriums

nach dem andern zur politischen Macht gelangen und so ohne Revolution die politische Macht stückweise erobern können. Von diesen beiden Sätzen nun hat Auer in seiner Pariser Rede nicht gesprochen, er hat sogar gerade das Gegenteil gesagt. Ich habe in der Resolution den Eintritt eines Sozialdemokraten in ein bürgerliches Ministerium als einen Ausnahmefall hingestellt, Auer aber hat in Paris gesagt: „Gewiß, ein Fall Millerand hat bei uns noch nicht gespielt; soweit sind wir noch nicht, aber ich hoffe, daß wir möglichst bald auch so weit sein werden." (Hört! hört!) Glauben Sie, daß ich Auer meine Zustimmung zu diesem Satze ausgesprochen habe? (Bebel: Sicher nicht!) Das ist einer der springenden Punkte in seiner Rede gewesen. (Sehr wahr!) Meine Ansicht über den Fall Millerand habe ich schon vor der Pariser Resolution ausgesprochen, ich habe denselben Standpunkt eingenommen wie jetzt, ich habe mich in dieser Frage durchaus nicht geändert. Nun sagt man, der Fall Millerand gilt nur für Frankreich. Selbstverständlich, in Deutschland sind wir noch nicht so weit, wie Auer gesagt hat. Wir wissen auch, daß der Gedanke einer großen bürgerlichen Linken nicht mehr realisierbar ist. Die letzten Wahlen haben diesen Gedanken begraben, er ist unlängst selig im Herrn Pfarrer Naumann entschlafen. Aber der Gedanke spielt noch immer fort. Anders kann ich mir den Satz in der Vollmarschen Rede nicht erklären, daß, wenn ein gerechter Vertretungsmodus und ein wahrhaft konstitutionelles parlamentarisches Regime vorhanden wäre, ohne uns schon heute keine Regierung zu bilden sein würde. Nun, wir würden dann statt 81 Abgeordnete 125 haben, also noch immer nicht ein Drittel der Mitglieder des Reichstags. Wie kann man sagen, daß ohne ein Drittel der Abgeordneten keine Regierung zu bilden sei! Das wäre nur dann möglich, wenn, was Vollmar für selbstverständlich hält, die Sozialdemokratie, sobald wir einmal ein parlamentarisches Regime haben, mit Freisinnigen und Nationalliberalen zusammen eine Regierung bildet. Macht man keine solche Voraussetzung, so hat dieser Satz überhaupt keinen Sinn."

Bernstein äußerte sich (S. 397):

„Was ist der Revisionismus? Ich habe das Wort nicht zuerst geschmiedet. Es war Schönlank, der es 1894 in Frankfurt aussprach, daß eine Revision der sozialistischen Begriffe nottue. Ich habe nie von einer Revision des Sozialismus gesprochen, sondern eine Reihe Fragen behandelt unter dem Titel: Probleme des Sozialismus. Was ficht der Revisionismus nun an? Wenn alle diejenigen Leute, die früher oder jetzt eine von der Ansicht der großen Mehrheit der Parteigenossen abweichende Anschauung in praktischen oder theoretischen Fragen gehabt haben, generell Revisionisten genannt werden, so bekommt man eine große Schar zusammen, in der ganz verschiedenartige Anschauungen vertreten sind. Die kritischen Geister sind überall viel schwerer zusammen zu bekommen, als die dogmatischen Geister. In der Reformationszeit hielt die katholische Kirche fest zusammen, während die protestantische in eine Anzahl kleiner Bewegungen zersplitterte, was zeitweise ihre Schwäche ausmachte. So kann es kein Wunder sein, wenn die sogenannten Hauptrevisionisten in verschiedenen Punkten auseinander gehen. Ich habe mir nie eine Illusion darüber gemacht, ich habe mir nie eingebildet, daß ich als Theoretiker in allen Fragen mit Vollmar, Auer oder Heine einig sein würde. Schon von England aus habe ich erklärt: Das sind selbständige Politiker, Männer der praktischen Erfahrung; sie sind nicht für mich verantwortlich, ich bin nicht für sie verantwortlich. Und so ist es, wenn sie sich in einer Frage gegen mich erklären, noch keine Desavouierung, noch kein Fußtritt, den ich von ihnen empfange. (Hört! hört!) Ich erkenne so wenig eine revisionistische Partei in der Partei an, daß ich bei verschiedenen Gelegenheiten gezeigt habe, daß mir die eben genannten nicht näher stehen als andere Parteigenossen. Auer ist mir ein lieber Freund, Vollmar ein alter Kampfesbruder, aber Vollmar steht mir nicht näher als August Bebel. Als ich in diesem Sommer in die Schweiz fuhr, besuchte ich Bebel in Küßnacht, passierte dagegen München, ohne Vollmar aufzusuchen. Es handelt sich hier nicht um persönliche Beziehungen, und es ist falsch, zu glauben, daß eine einheitliche revisionistische Richtung vorhanden wäre, die gegen die Gesamtpartei konspirierte. (Sehr richtig!) Nur eine Anzahl Leute sind vorhanden, die eine zu den im offiziellen wissenschaftlichen Organ der Partei, der „Neuen Zeit", vertretenen Anschauungen heterodoxe, entgegengesetzte

Anschauung haben. Wenn aber nun eine Kriegserklärung erfolgt, wie jetzt die von Bebel, dann ist es selbstverständlich, daß wir uns zusammenfinden, schon um das Recht der Meinungsfreiheit zu wahren. (Sehr richtig!) Dann, wenn das vorüber ist, geht jeder wieder seine eigenen Wege und wirkt im Rahmen der Partei. (Mehrfache Rufe: Sehr richtig!)

Nach meiner Auffassung liegt die Aufgabe der Revision auf dem Gebiete der Theorie und nicht auf dem der Praxis. Und zwar verdankt die Theorie der praktischen Bewegung viel mehr, als die Bewegung der Theorie verdankt. (Sehr richtig!) Kautsky behauptet, die Revisionisten zweifelten das Programm an. Nein, das ist nicht richtig. Die Revisionisten zweifeln eines zunächst absolut nicht an, das ist der zweite Teil des Programms, alle seine politischen und wirtschaftlichen Forderungen. Sie werden mir nicht einen Satz nachweisen können, der diese Forderungen anzweifelt. Deshalb behaupte ich, daß von Gefahren, die der Partei von unserer Arbeit drohen, kaum zu reden ist. Auch die beiden letzten Absätze des theoretischen Teiles unseres Programms zweifle ich nicht an. Was einer Revision bedürftig ist, das sind die ersten fünf und zum Teil auch der sechste Absatz dieses Teiles. Dort liegt die Aufgabe des Revisionismus, wie sie mir zufällt als theoretischem Arbeiter. Was die Revision der Praxis anlangt, so kann sie sich nur aus der praktischen Erfahrung ergeben. Zweifel können sich also nur darüber erheben, ob sich die von einzelnen von Ihnen vorausgesagte wirtschaftliche und politische Entwicklung in der angegebenen Weise vollzieht."

Mit 288 gegen 11 Stimmen nahm der Parteitag zu Dresden die folgende Resolution an:

„Der Parteitag fordert, daß die Fraktion zwar ihren Anspruch geltend macht, die Stelle des ersten Vizepräsidenten und eines Schriftführers im Reichstage durch Kandidaten aus ihrer Mitte zu besetzen, daß sie es aber ablehnt, höfische Verpflichtungen zu übernehmen oder irgendwelchen Bedingungen sich zu unterwerfen, die nicht durch die Reichsverfassung begründet sind.

Der Parteitag verurteilt auf das entschiedenste die revisionistischen Bestrebungen, unsere bisherige bewährte und sieggekrönte, auf dem Klassenkampf beruhende Taktik in dem Sinne zu ändern, daß an Stelle der Eroberung der politischen Macht durch Ueberwindung unserer Gegner eine Politik des Entgegenkommens an die bestehende Ordnung der Dinge tritt.

Die Folge einer derartigen revisionistischen Taktik wäre, daß aus einer Partei, die auf die möglichst rasche Umwandlung der bestehenden bürgerlichen in die sozialistische Gesellschaftsordnung hinarbeitet, also im besten Sinne des Wortes revolutionär ist, eine Partei tritt, die sich mit der Reformierung der bürgerlichen Gesellschaft begnügt.

Daher ist der Parteitag im Gegensatz zu den in der Partei vorhandenen revisionistischen Bestrebungen der Ueberzeugung, daß die Klassengegensätze sich nicht abschwächen, sondern stetig verschärfen, und erklärt:

1. daß die Partei die Verantwortlichkeit ablehnt für die auf der kapitalistischen Produktionsweise beruhenden politischen und wirtschaftlichen Zustände und daß sie deshalb jede Bewilligung von Mitteln verweigert, welche geeignet sind, die herrschende Klasse an der Regierung zu erhalten.
2. Daß die Sozialdemokratie, gemäß der Resolution Kautsky des internationalen Sozialistenkongresses zu Paris im Jahre 1900, einen Anteil an der Regierungsgewalt innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft nicht erstreben kann.

Der Parteitag verurteilt ferner jedes Bestreben, die vorhandenen, stets wachsenden Klassengegensätze zu vertuschen, um eine Anlehnung an bürgerliche Parteien zu erleichtern.

Der Parteitag erwartet, daß die Fraktion die größere Macht, die sie durch die vermehrte Zahl ihrer Mitglieder, wie durch die gewaltige Zunahme der hinter ihr stehenden Wählermassen erlangt, nach wie vor zur Aufklärung über

das Ziel der Sozialdemokratie verwendet und entsprechend den Grundsätzen unseres Programms dazu benutzt, die Interessen der Arbeiterklasse, die Erweiterung und Sicherung der politischen Freiheit und der gleichen Rechte für alle aufs kraftvollste und nachdrücklichste wahrzunehmen und den Kampf wider Militarismus und Marinismus, wider Kolonial- und Weltmachtspolitik, wider Unrecht, Unterdrückung und Ausbeutung in jeglicher Gestalt noch energischer zu führen, als es ihr bisher möglich gewesen ist, „und für den Ausbau der Sozialgesetzgebung und die Erfüllung der politischen und kulturellen Aufgaben der Arbeiterklasse" energisch zu wirken."

Gegen die Resolution stimmten: Bernstein, Gertrud David, v. Elm, Grenz, Grünberg, Hering, Hué, Löbe, Gustav Müller, Paul Müller, Karl Schwarz.

Rußland.

Der Kongreß zu Wyden faßte am 22. August 1880 die folgende Resolution:

„Wie die deutsche Sozialdemokratie allen Bewegungen, die auf Befreiung der Völker vom sozialen und politischen Druck ausgehen, ihre volle Sympathie entgegenbringt, so tut sie dies selbstverständlich auch den für die Befreiung des russischen Volkes wirkenden sogenannten Nihilisten gegenüber, obwohl sie deren durch die besonderen Verhältnisse Rußlands bedingte Taktik für Deutschland nicht geeignet hält." (S. 46.)

Der Parteitag zu München 1902 nahm die folgende Resolution an (S. 276):

„128. Luxemburg und 20 Genossen: Der Parteitag verurteilt aufs schärfste die Dienste, die dem russischen Zarismus von deutscher Seite in neuester Zeit geleistet werden und Deutschland in ein unwürdiges Verhältnis zu der zarischen Reaktion stellen.

Der Parteitag spricht zugleich den unter den schwierigsten Verhältnissen ringenden russischen Genossen die wärmsten Sympathien und die aufrichtigste Bewunderung zu ihrem heldenmütigen Kampfe aus. Der Parteitag erwartet, daß sich zu diesem Kampfe um die Niederwerfung der asiatischen Despotie das Proletariat aller Nationen, die unter dem Joche des Absolutismus schmachten, wie ein Mann erheben wird, um für das gesamte russische Reich demokratische Freiheiten zu erringen und zugleich die Kulturwelt endlich von dem größten Hort der Reaktion zu befreien, auf den die sehnsüchtigen Blicke aller kapitalistischen Regierungen gerichtet sind."

Der Parteitag zu Bremen 1904 gab im Hinblick auf den Königsberger Hochverratsprozeß der folgenden Resolution seine Zustimmung (S. 324):

„106. Parteigenossen in Königsberg:

In Erwägung:

daß das abscheuliche Willkürregiment in Rußland auf das entschiedenste im Interesse der Kultur bekämpft werden muß, daß die russischen Genossen, welche diesen Kampf unter den schwersten Opfern führen, der Unterstützung auch der deutschen Sozialdemokraten versichert sein dürfen;

in Erwägung:

daß die preußischen Justizbehörden denjenigen deutschen Parteigenossen, welche den russischen Genossen durch Mitwirkung bei der Verbreitung von Agitationsschriften offen vor den Augen der deutschen Behörden behilflich gewesen sind, durch Erhebung einer Anklage von Geheimbündelei diese Mitwirkung zu unterbinden versucht haben,

beschließt der Parteitag:

1. es ist eine selbstverständliche Pflicht internationaler Solidarität, den russischen Parteigenossen bei der Verbreitung von Druckschriften, sofern sie nicht gegen die deutschen Gesetze verstoßen, gefällig zu sein;
2. diesen Beschluß der Staatsregierung noch ausdrücklich bekannt zu machen."

Der Parteitag von Jena 1905 stimmte der folgenden Resolution zu (S. 359):

„149. Resolution des Parteivorstandes und einer Anzahl Genossinnen und Genossen betr. die Revolution in Rußland:

Der Parteitag begrüßt mit freudiger Genugtuung das größte welthistorische Ereignis der Gegenwart, die russische Revolution, als die Macht, die endlich den mit Korruption und Verbrechen beladenen Absolutismus stürzen wird und damit nicht nur den unter seiner Knute schmachtenden Völkern die Bahnen freiheitlicher, kultureller Entwickelung öffnet, sondern auch die für ihre Befreiung kämpfenden Volksmassen aller Länder von einem ihrer bösartigsten Feinde erlöst. Mit Stolz gedenkt er dabei der Tatsache, daß — wie mannigfaltig auch die geschichtlichen, die sozialen Kräfte sind, die zu diesem Ziele zusammenwirken — es doch heute das junge Industrieproletariat Rußlands ist, das unter sozialdemokratischer Führung die wichtigste treibende Kraft des gewaltigen Ringens mit dem Absolutismus bildet und immer wieder und wieder die heldenhaften Massen stellt, die ihren Hunger und ihre Leiber den Schergen und Henkern des Despotismus kämpfend entgegenstellen.

Der Parteitag entbietet allen Kämpfern für politische Freiheit in Rußland die Versicherung seiner tiefsten Sympathie und Bewunderung, ganz besonders aber jenen Männern und Frauen, ohne Unterschied der Nationalität und Rasse, die, auf dem Boden der sozialdemokratischen Auffassung stehend, mit und in dem Proletariat wirken und kämpfen; ihnen, deren zähe und opferwillige und gefahrenreiche Arbeit seit langen Jahren die Erweckung des Proletariats vorbereitet und seine Schulung und Organisation bis heute treu gefördert hat, wodurch das Proletariat befähigt wurde, die revolutionäre Aufgabe der Stunde in der Ueberzeugung zu erfüllen, daß der Kampf zur Niederzwingung des Absolutismus eine notwendige Etappe im Kampfe gegen den Kapitalismus ist.

Der Parteitag fühlt sich aber auch verpflichtet, seiner tiefsten Empörung Ausdruck zu geben, über die barbarischen Untaten, durch welche die Schergen des Despotismus ihr fluchwürdiges Regiment aufrecht zu halten suchen, namentlich durch die grausame Hinschlachtung nicht bloß von Männern und Frauen der Revolution, sondern auch von zahllosen unbeteiligten Personen, besonders Frauen und Kindern.

Der russische Despotismus hat sich durch dieses barbarische Wüten vor der ganzen Kulturwelt gerichtet und er rechtfertigt damit jedes gegen ihn angewandte Mittel, das zu seiner Vernichtung führt."

Dem Parteitag zu Mannheim 1906 teilte der Parteivorstand mit (S. 20):

„Der am 25. November v. J. vom Parteivorstand veröffentlichte Aufruf zur Sammlung für die Opfer der russischen Revolution hatte den erfreulichen Erfolg, daß bis zum Schluß des Geschäftsjahres 307,399.73 M. eingegangen sind und bis auf eine kleine Restsumme ihrem Zwecke zugeführt wurden."

Der Parteitag zu Mannheim 1906 gab der folgenden Resolution 174 seine Zustimmung (S. 379):

„Der Parteitag bestätigt die Resolution des Jenaer Parteitages, durch die derselbe seine freudige Genugtuung über das größte welthistorische Ereignis

der Gegenwart, die russische Revolution, ausspricht und seiner tiefsten Sympathie und Bewunderung für die Kämpfer der russischen Revolution Ausdruck gibt.

Der Parteitag spricht angesichts der Fortdauer der russischen Revolution, in der die Gewalt- und Unterdrückungsmaßregeln seitens des russischen Despotismus einen immer brutaleren und barbarischeren Charakter angenommen haben, aber auch die Zähigkeit, aufopfernde Hingabe und Begeisterung der Kämpfer für die Revolution, insbesondere unserer Genossen und Genossinnen im Zarenreich ohne Unterschied der Nationalität und Abstammung, sich immer glänzender bewährte, aufs neue seine höchste Anerkennung und Bewunderung aus, den Trägern des fluchwürdigen Systems aber, die sogar nicht davor zurückschreckten, die von ihnen selbst einberufene Duma durch einen Staatsstreich wieder aufzuheben, seine tiefste Verachtung.

Der Parteitag erklärt im Namen der Partei auch fernerhin sich bereit, die Genossen Rußlands in ihrem furchtbar schweren und opferreichen Kampfe moralisch und tatkräftig zu unterstützen, alle Versuche einer direkten oder indirekten finanziellen Unterstützung des Zarismus durch das Ausland nach Kräften energisch zu bekämpfen, und jeder kriegerischen Einmischung von außen in die inneren russischen Angelegenheiten auf das entschiedenste entgegenzutreten.

Der Parteitag spricht schließlich die frohe Hoffnung aus, daß es den Kämpfern der russischen Revolution, trotz des verzweifelten Widerstandes, den das herrschende System ihren Anstrengungen entgegensetzt, gelingen möge, einen vollen Sieg zu erringen, durch den das große Ostreich in die Reihe der modernen Staatswesen einrückt."

Auf dem Parteitage zu Leipzig **1909** begründete Dr. Liebknecht die folgende zum Beschluß erhobene Resolution 247:

„Der Parteitag brandmarkt mit Abscheu die blutigen Greuel, unter denen die Gegenrevolution in Rußland ihren weißen Schrecken verbreitet.

Er spricht den unglücklichen Opfern dieser fluchwürdigen Ordnung und den heldenmütigen Kämpfern gegen sie seine brüderliche Sympathie aus.

Er weist jede Gemeinschaft mit dem jetzt doppelt hochverräterischen und meineidigen Zarismus entschieden zurück.

Er betrachtet es als eine Schmach für Deutschland und das deutsche Volk, daß der mitschuldige Träger dieses Regimes unter Ehrung deutscher Behörden seinen Fuß auf deutschen Boden setzen konnte, und daß deutsche Soldaten zur Bewachung des gekrönten Verbrechers kommandiert werden konnten, während die besten Vertreter des russischen Volkes von den deutschen Behörden in brutaler und kleinlicher Weise verfolgt und gehetzt werden.

Er gelobt, daß sich die deutsche Sozialdemokratie auch künftig mit den russischen Freiheitskämpfern solidarisch fühlen und den Opfern dieser Freiheitskämpfe mit besten Kräften bereitwillige Unterstützung leisten wird."

Sächsisches Wahlrecht.

Nachdem das sächsische Landtagswahlrecht im März **1896** zuungunsten der Arbeiterschaft geändert wurde, entstanden in der sächsischen Sozialdemokratie Meinungsverschiedenheiten über die Zweckmäßigkeit einer ferneren Beteiligung an den Wahlen.

Der Parteitag zu Gotha **1896** hatte sich mit folgenden Anträgen zu befassen:

„62. Parteigenossen in Barmen: Das Verhalten der Leipziger Genossen in der Wahlrechtsfrage, nach dem Parteitag der sächsischen Genossen, muß als ein Verstoß gegen die Disziplin der Partei und deshalb als tadelnswert bezeichnet werden.

63. Parteigenossen des 16. sächsischen Wahlkreises: Der Parteitag wolle den Leipziger Genossen wegen ihres Verhaltens in bezug auf die

Wahlrechtsfrage und Mandatsniederlegung nach der Landesversammlung, das Mißfallen der Partei aussprechen."

Mehnert-Chemnitz begründete diese Anträge:

„Es wurde uns nahe gelegt, diese Anträge zurückzuziehen und der nächsten sächsischen Landesversammlung die Entscheidung zu unterbreiten. Wir konnten diesem Verlangen jedoch nicht nachkommen, denn wir sind Beauftragte unserer Genossen und haben deren Aufträge auszuführen. Der Redner gibt eine Darlegung des Streites. Die Landesversammlung der sächsischen Genossen in Dresden hat sich mit überwiegender Majorität dahin entschieden, daß die Mandate beizubehalten sind und daß sich die Genossen an den künftigen Wahlen zu beteiligen haben. Nun haben die Leipziger Genossen ihre Landtags-Abgeordneten Pinkau und Goldstein trotz des Beschlusses der Landesversammlung aufgefordert, ihre Mandate niederzulegen. Pinkau ist dieser Aufforderung nachgekommen, Goldstein nicht, weil sein Mandat in nächster Zeit abläuft. Die Leipziger Genossen haben ferner beschlossen, sich an den Landtagswahlen nicht mehr zu beteiligen. Diese Vorgänge dürfen nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Wir geraten auf eine schiefe Ebene, wenn wir das demokratische Prinzip durchbrechen. Mit der Einigkeit und Geschlossenheit unserer Partei ist es sonst vorbei." (Zustimmung.)

Die Angelegenheit nahm weiter den folgenden Verlauf:

Gerisch: „Ich bitte beide Anträge abzulehnen, da wir die Erledigung dieser Angelegenheit den sächsischen Parteigenossen selbst überlassen können."

Schönlank: „Ich kann mich dem nur anschließen und empfehle Ihnen das auch." (Heiterkeit.)

Geyer: „Auch ich meine, wir brauchen den Parteitag nicht zu behelligen; wir sind in Sachsen selbst Manns genug und werden selbst bei uns die Disziplin aufrechterhalten. (Bravo!) Wir haben bis zu den nächsten Wahlen noch eine Landesversammlung und wir sind davon überzeugt, daß die Leipziger Genossen sich den Beschlüssen derselben fügen werden. Mit Rücksicht auf diese Motivierung bitte ich Sie, über die Anträge zur Tagesordnung überzugehen." (Beifall.)

Der Parteitag beschloß Uebergang zur Tagesordnung. (S. 178.)

Dem Parteitag zu Hannover **1899** wurde der folgende Antrag unterbreitet:

„63. Eichhorn und Genossen: Resolution. Ohne zu der Frage der Beteiligung an den Landtagswahlen in Sachsen selbst Stellung zu nehmen, spricht der Parteitag denjenigen Genossen in Sachsen, die wiederholt den auf Beteiligung lautenden Beschlüssen der Landesversammlung der sächsischen Parteigenossen entgegenhandelten, scharfe Mißbilligung aus."

Eichhorn-Dresden begründete den Antrag 63: „Wir verlangen nichts weiter, als daß Beschlüsse der Landesversammlungen auch von allen Genossen befolgt werden. Wohin das Verhalten führt, das hat zum Jammer der Partei und zum Gaudium der Gegner die letzte Wahl gezeigt. (Sehr wahr!) Es ist vorgekommen, daß in demselben Kreise einige Städte sich beteiligt haben, andere nicht. Das verderbliche Beispiel Leipzigs hat in Zwickau Nachahmung gefunden, wo man mit einer Stimme Mehrheit die Wahlbeteiligung ablehnte. Das sind die Folgen des disziplinwidrigen Verfahrens der Leipziger Parteigenossen. (Hört! hört!) Selbst wenn die Wahlbeteiligung ein Fehler ist, so hat, wenn die Partei sie beschlossen hat, die Partei den Fehler gemacht und die Genossen haben sich zu fügen. Ein Jammerbild war die Wahlbeteiligung von 18 bis 30 pCt. Schaffen Sie Remedur, Parteigenossen, sorgen Sie, daß in Sachsen wieder Ordnung wird." (Lebhafter Beifall.)

Grenz-Leipzig erwiderte: „Ich stehe auf der Anklagebank. Sie können uns verurteilen, aber nur nach gründlicher Information, und die kann in kurzer Weise nicht erfolgen. Wir drehen den Spieß um; ich erhebe die Gegenklage, daß die sächsische Landtagsfraktion und das damalige Zentral-Agitationskomitee den nicht schönen Zustand verschuldet haben. Die jämmerliche Wahlbeteiligung war ja auch in Kreisen, in denen nach Kräften für die Wahlbeteiligung agitiert wurde. Wir sind daran nicht schuld (lebhafter Widerspruch), wir haben niemand gehindert, sich zu beteiligen. Man konnte eben den Beschluß nicht durchführen; bei den gegenwärtigen Zuständen gehen die Arbeiter eben nicht zur Wahl in einem Umfange,

daß dabei etwas herauskommt. Die Massenversammlung in Stötteritz, in der Liebknecht sprach, hat in der nachdrücklichsten Form den Protest gegen das Verhalten der Landtagsfraktion beschlossen. Mit dieser Resolution würden Sie nicht beilegen, sondern verschärfen."

Der Antrag wurde angenommen. (S. 286.)

Dem Parteitag zu Bremen 1904 berichtete der Parteivorstand (S. 19):

„Nach dem Tode des Genossen Rosenow begingen die leitenden Genossen des 20. sächsischen Kreises den Fehler, ohne mit den sächsischen Agitationskomitees oder dem Parteivorstande Rücksprache genommen zu haben, dem Genossen Göhre die Kandidatur anzutragen. Sowohl den Genossen des 20. Kreises wie auch dem Genossen Göhre war die Beschlußfassung der Kreiskonferenz des 15. Kreises vom 25. Oktober bekannt. Beide Teile hätten die Verpflichtung gehabt, ehe sie vollendete Tatsachen schufen, den Rat der Partei-Instanzen einzuholen, denn es lag auf der Hand, daß das Verhalten des Genossen Göhre, der jetzt sich wieder zur Annahme einer Kandidatur bereit erklärte, nachdem er kurz zuvor der Partei die Verlegenheiten und die Kosten einer Neuwahl verursacht hatte, auf scharfen Widerspruch in der Partei stoßen mußte. Da es nicht geschah, ergriffen die sächsischen Agitationskomitees die Initiative und erhoben Einspruch gegen die Kandidatur des Genossen Göhre. Der Partei- und Fraktionsvorstand schlossen sich dem Einspruch an. Der Wortlaut des Einspruchs wurde in der Fraktionssitzung vom 24. Februar festgestellt, gleichzeitig aber auch beschlossen, nochmals mit dem Genossen Göhre in Verhandlung zu treten. Das geschah Genosse Göhre erkannte an, daß er einen Fehler gemacht habe und erklärte sich bereit, auf die Kandidatur zu verzichten, wie auch seinen Entschluß den Genossen des Kreises in der für Sonntag, den 28. Februar, angesetzten Kreisparteiversammlung bekannt zu geben. Somit konnte die Veröffentlichung des Einspruchs unterbleiben. Die Veröffentlichung der von seiten der sächsischen Agitationskomitees gefaßten Resolution beruhte auf einem Mißverständnis, das später aufgeklärt wurde. An Stelle des Genossen Göhre, der freiwillig zurücktrat, wurde Genosse Pinkau-Leipzig aufgestellt, für dessen Kandidatur Genosse Göhre rednerisch noch so lange tätig blieb, bis eine Erkrankung an der Agitation ihn hinderte. Die Genossen des 20. sächsischen Kreises verdienen für ihre treue, fleißige und ausdauernde Arbeit im Wahlkampf Anerkennung. Die Genossen haben gezeigt, daß, wenn sie auch einen Fehler gemacht hatten, sie in Reih und Glied der großen Kämpferschar marschierten. Die Niederlage wird der nächste Wahlkampf auswetzen.

Um in Sachsen Vorgänge, wie die geschilderten, in Zukunft unmöglich zu machen, nahm die diesjährige Landeskonferenz Sachsens mit 66 gegen 9 Stimmen folgende Resolution an:

„Die Landesversammlung erkennt an, daß, wenn keine Landesversammlung entscheiden kann, das Zentralkomitee mit den Agitationskomitees laut §§ 3, 7 und 12 des Organisationsstatuts für Sachsen berechtigt sind, bei Aufstellung von Kandidaten für Reichstags- und Landtagswahlen in den einzelnen Wahlkreisen mitzuwirken und mitzuentscheiden. Kommt eine Einigung zwischen diesen Instanzen nicht zustande, so ist die Angelegenheit der Parteileitung zur endgültigen Entscheidung zu unterbreiten."

Damit ist in Sachsen Parteigesetz geworden, was bisher als Parteitradition gegolten hat. Wäre es anders, würde der einheitliche Charakter der Partei in Frage gestellt. Der klar, bestimmt und fast einmütig bekundete Wille der Genossen geht dahin, nicht nur jedem Versuche der Lockerung der Einheitlichkeit der Partei entschieden zu begegnen, sondern die Parteiorganisation im zentralistischen Aufbau auszugestalten."

Seemannsordnung.

Der Parteitag zu Halle 1890 stimmte dem folgenden von J. Schwarz-Hamburg gestellten und begründeten Antrage zu (S. 267):

„In Anbetracht der elenden Lage, in der sich die große Mehrzahl der seefahrenden Bevölkerung Deutschlands befindet, beauftragt der Parteitag die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage, die Forderung auf Revision der deutschen Seemannsordnung zu stellen."

Der Parteitag zu Frankfurt 1894 nahm den folgenden Antrag an (S. 177):

„64. Parteigenossen Paul Hoffmann-Hamburg und Heinrich Steiner-Bremerhaven: Die Vertreter der Partei, sowie die Vertrauenspersonen der einzelnen Kreise sind zu beauftragen, für eine wirksame Agitation unter den Seeleuten Sorge tragen, sowie die Bestrebungen zur Organisation der Seeleute und die Herbeiführung der Revision der Seemanns-Ordnung durch den Reichstag tatkräftig zu unterstützen."

Der Parteitag zu Breslau 1895 überwies den folgenden Antrag der Reichstagsfraktion zur Berücksichtigung:

„106. Parteigenossen in Bremerhaven: Die Reichstagsfraktion wird beauftragt, an die Reichsregierung die Forderung zu stellen, eine Statistik von den Seemannsämtern über die Zahl der in den drei letzten Jahren wirklich angemusterten Seeleute, im Gegensatz zu den im Handbuch für die Handelsmarine angegebenen Zahlen, herauszugeben, indem sich dann herausstellen wird, daß die Besatzung in keinem Verhältnis zu der Größe der Schiffe steht."

Auf dem Parteitage zu Gotha 1896 richtete Schwarz-Lübeck die Aufforderung an die Fraktion, den Staatssekretär für die Marine bei der Budgetberatung zu fragen, ob es gebräuchlich werden soll, daß auf Schiffen, die sich in höchster Gefahr befinden, das Flaggenlied angestimmt und Hochs ausgebracht werden sollen:

„Da in Deutschland alles nachgeäfft wird, soll es mich nicht wundern, wenn sich auch auf Kauffahrteischiffen ähnliche Szenen wie beim Untergange des „Iltis" ereignen. Wir können gewärtig sein, daß ein Kapitän eines Handelsschiffes, das in höchster Not ist, vielleicht mit Kognak gerötetem Gesicht den Befehl gibt, das Flaggenlied zu singen, und das Schiff mit Mann und Maus zugrunde gehen läßt. (Sehr richtig!) Als ich den Bericht über den Untergang des „Iltis" las, glaubte ich zuerst, die nationalliberale Presse habe wieder einmal, wie sie es immer tut, die patriotische Saite in Schwingung gesetzt, um das ungeheure Elend zu verstecken. (Sehr gut!) Dann aber kam die offizielle Bestätigung. Ich kann nur sagen, daß die Nachricht in Seemannskreisen Kopfschütteln erregte. Wenn sich ein Schiff in höchster Not befindet, dann heißt es alle Kräfte zur Rettung anzustrengen, dann heißt es für das eigene Leben zu arbeiten und nicht zu singen. (Sehr gut!) Ich habe zwei schwere Schiffbrüche mit durchgemacht, aus denen ich nur mein nacktes Leben rettete. Hätten wir gesungen, statt alles daran zu setzen, um uns zu retten, so stände ich heute nicht hier. (Bewegung.) Der Kapitän des „Iltis" ist für sein Verhalten gelobt worden, während es Tadel verdient." (Sehr richtig!)

Der Parteitag zu Hamburg 1897 überwies der Reichstagsfraktion den folgenden Antrag zur Berücksichtigung:

„88. Genosse P. Hoffmann u. Gen.: Die sozialdemokratische Fraktion zu ersuchen, auf baldige Aenderung der Seemannsordnung im Sinne der von der sozialdemokratischen Fraktion als Initiativantrag eingebrachten Seemannsordnung hinzuwirken."

Ueber die Behandlung der Gesetzentwürfe zur Seemannsordnung im Reichstage berichtete die Fraktion an die Parteitage 1900 (S. 73 d. Pr.), 1901 (S. 68), 1902 (S. 58), 1903 (S. 106) und 1904 (S. 98).

Der Parteitag zu Leipzig 1909 gab der folgenden, vom Delegierten Paul Müller-Hamburg (S. 299) begründeten Resolution 266 seine Zustimmung:

„Die moderne Entwicklung in der deutschen Handelsmarine und im deutschen Schiffahrtsbetriebe stellt in geistiger und physischer Hinsicht die denkbar höchsten Anforderungen an die seemännischen Arbeiter und erhöht stän-

dig die Gefahren für ihr Leben und ihre Gesundheit. Hinzu kommt der Umstand, daß das Großreedertum den seemännischen Arbeitern gegenüber den Herrenstandpunkt mit einer unvergleichlichen Rücksichtslosigkeit vertritt und den wirtschaftlich Schwachen gegenüber seine wirtschaftliche Uebermacht in brutaler Weise zur Anwendung bringt.

In diesem Verhalten der seemännischen Arbeiterschaft gegenüber werden die Großreeder nicht nur durch die eigenartigen Berufs- und Betriebsverhältnisse, sondern noch mehr durch die Vorgesetzten, Behörden und Gerichte bestärkt und unterstützt, wodurch die Lebenslage der seemännischen Arbeiter sich in sozialer wie rechtlicher Beziehung denkbar ungünstig gestaltet.

Diese Tatsache steht im Widerspruch zu der sozialen Bedeutung der seemännischen Arbeiterschaft als Werte schaffender Faktor und zu den großen Gefahren des seemännischen Berufes.

Der Parteitag erkennt mit der organisierten seemännischen Arbeiterschaft an, daß die heutige traurige Lebenslage der seemännischen Arbeiterbevölkerung wie auch der vollkommen unzulängliche Schutz für Leben und Gesundheit der deutschen Schiffsbesatzungen in erster Linie zurückzuführen ist auf die äußerst rückständige und lückenhafte seemännische Schutzgesetzgebung sowie deren willkürliche Handhabung und Auslegung, soweit sie in erster Linie auf die Gestaltung der Rechts- und Arbeitsverhältnisse, wie auch auf die Maßnahmen zum Schutze für Leben und Gesundheit der seemännischen Arbeiter Bezug hat. Ist somit der unfreie seemännische Arbeiter ohne hinreichenden gesetzlichen Schutz der Willkür, Habsucht und Geldgier gegenüber schutzlos, so ist er auch als Staatsbürger von der Gesetzgebung äußerst stiefmütterlich behandelt.

Um die seemännische Gesetzgebung (soziale und rechtliche) fortschrittlicher zu gestalten, fordert der 1909 in Leipzig tagende Parteitag der deutschen Sozialdemokratie die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages auf, gelegentlich der nächstjährigen Etatberatung den Reichstag zu veranlassen, die Reichsregierung durch eine entsprechende Resolution aufzufordern, dem Reichstage alsbald Vorschläge zwecks

1. einer durchgreifenden fortschrittlichen Revision der Seemannsordnung und ihrer Nebengesetze vom 2. Juni 1902;
2. Einführung einer schärferen staatlichen Aufsicht des gesamten Schiffahrtsbetriebes unter Mitwirkung aller Schiffahrtsinteressenten;
3. Errichtung eines Reichsschiffahrtsamtes und zweckentsprechender Lokalbehörden;
4. Schaffung von See-Schöffengerichten und Arbeitsämtern für den Schiffahrtsbetrieb

zu machen.

Lehnt der Reichstag eine diesbezügliche Aufforderung an die Reichsregierung ab, oder lehnt trotz dieser Aufforderung die Reichsregierung ihrerseits die Ausarbeitung und Einbringung diesbezüglicher Gesetzentwürfe ab, wird die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages seitens des Parteitages dringend ersucht, ihrerseits die selbständige Ausarbeitung und Einbringung diesbezüglicher Gesetzentwürfe in Erwägung zu ziehen."

Solingen.

Die zur Erledigung von Parteistreitigkeiten auf dem Parteitag 1892 eingesetzte Siebener-Kommission erstattete durch ihr Mitglied Gerisch diesen Bericht:

„Die Kommission hat folgenden Beschluß gefaßt:

Dem Antrage der Solinger, welcher lautet:

Der Parteitag möge der Reichstagsfraktion den Auftrag geben, den Abgeordneten Schumacher aus der Fraktion auszuschließen,

ist keine Folge zu geben aus folgenden Gründen:

Die Kommission hat festgestellt, daß im Solinger Wahlkreise seit einer Reihe von Jahren Streitigkeiten stattfanden, welche ihre Spitze vornehmlich gegen den Genossen Georg Schumacher richteten. Bedauerlicherweise setzten sich die dortigen Genossen über jede taktische Rücksicht hinweg und brachten ihre in der Hauptsache kleinlichen gegenseitigen Anschuldigungen vor die breite Oeffentlichkeit, wodurch sich die Verhältnisse zur Unerträglichkeit gestalteten. Durch ein von dortigen Genossen gegen Schumacher veröffentlichtes Flugblatt wurden die Gegensätze auf die höchste Spitze getrieben. Die Genossen haben damit einen Weg eingeschlagen, der aufs entschiedenste zu verwerfen ist, denn sie verletzten dadurch, abgesehen von den taktischen Rücksichten, unsere Organisation. Es ist dieser Schritt umsomehr zu bedauern, als zweifellos festgestellt wurde, daß diese Anschuldigungen des Flugblatts im wesentlichen sich als unwahr herausgestellt haben. Dagegen kann dem Genossen Schumacher der Vorwurf nicht erspart werden, daß er die durch seine langjährigen Erfahrungen in der Parteibewegung gebotenen parteigenössischen Rücksichten und taktischen Erwägungen außer acht ließ, wodurch er die Unzufriedenheit beständig steigerte. Es ist dieser Streit um so bedauerlicher, als sich auch nicht ein Schein von prinzipiellen Meinungsdifferenzen zwischen den streitenden Genossen ergeben hat.

Der Parteitag verlangt deshalb von den Genossen, daß sie ihre persönlichen Empfindungen hintansetzend schnellstens eine Einigung herbeiführen, um in Einigkeit gegen unsere natürlichen Gegner führen zu können."

Nachdem die streitenden Parteien sich mit dieser Resolution einverstanden erklärt hatten, stimmte der Parteitag ihr mit allen gegen eine Stimme zu. (S. 291.)

Im Namen der Siebener-Kommission erstattete Gerisch dem Parteitage zu Köln **1893** den folgenden Bericht (S. 249):

„In der Solinger Angelegenheit habe ich Ihnen namens der Siebener-Kommission folgenden Antrag zu unterbreiten:

„Der Parteitag wolle beschließen: Die Mandate der Delegierten Kunkel, Schaaf, Leven, Heßmer, Schallbruch und Meis für ungültig zu erklären. Die am 1. Oktober in einer Versammlung in Weeze erfolgte Ausschließung der Genossen Leven, Korbmacher, Kunkel, Herder, Laisiepen, Strunk, Schaaf, Heimann und Wilde ist aufzuheben. Die Streitigkeiten im Solinger Kreise, wie sie nach dem Berliner Parteitag neuerdings stattgefunden und bei der Reichstagswahl schließlich zur Aufstellung von zwei sozialdemokratischen Kandidaten geführt haben, sind als der Partei unwürdig auf das allerentschiedenste zu verurteilen. Soweit diese Vorgänge durch den Mangel einer geeigneten Organisation gezeitigt wurden, werden die Genossen des Solinger Kreises aufgefordert, den Ratschlägen der Kommission gemäß mit der Schaffung einer solchen zu beginnen."

Der Kommissionsantrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Im Namen der Neuner- (Beschwerde-) Kommission berichtete Blos dem Parteitage von Frankfurt **1894**:

„Die uns vorgelegte Resolution:

„Bei der Wahl der Delegierten ist seitens des Abg. Schumacher-Solingen in bezug auf unser Organ der Ausdruck gebraucht: „die „Berg. Arbeiterstimme" muß vernichtet werden, nieder mit der „Berg. Arbeiterstimme".

Unterzeichnete stellen den Antrag:

„Der Parteitag erklärt: Die Handlungsweise des Abg. Schumacher, welcher in öffentlicher Versammlung der „Berg. Arbeiterstimme" die Vernichtung androht, ist entschieden zu verurteilen und ist eines sozialdemokratischen Abgeordneten unwürdig"

zwang uns zu der Erklärung, daß das Vorgehen Schumachers unzulässig sei. Nur das mangelnde Material hinderte uns daran, weitere Konsequenzen gegen Schu-

macher, der den Kölner Beschlüssen zuwidergehandelt hat, zu ziehen. Ich lege Ihnen deshalb folgenden Antrag vor:

„Der Parteitag spricht seine entschiedene Mißbilligung darüber aus, daß der Genosse Schumacher-Solingen zugestandenermaßen gegen die „Bergische Arbeiterstimme" geäußert hat, dieselbe „müsse vernichtet werden". Der Parteitag nimmt Veranlassung, im Anschluß hieran zu erklären, daß nur der Mangel an ganz ausreichendem Material ihn daran hindert, angesichts der völligen Außerachtlassung des Kölner Beschlusses durch Schumacher das danach eigentlich angebrachte Verfahren gegen denselben anzuwenden."

Nachdem Schumacher sein Verhalten verteidigt hatte, wurde der Kommissionsantrag angenommen. (S. 171.)

Neue persönliche Streitigkeiten der Solinger Parteigenossen beschäftigten den Parteitag zu Hamburg **1897.** Der Parteitag erledigte sie durch Annahme der folgenden, ihm von der Siebener-Kommission unterbreiteten Resolution:

„Da der Genosse Schumacher erklärt hat, daß er die Wiederaufstellung seiner Kandidatur für die Reichstagswahl ablehnt, beschließt der Parteitag, die Parteileitung zu beauftragen, einen den Solinger Streitigkeiten fernstehenden Kandidaten aufzustellen.

Der Parteitag beauftragt die neue Parteileitung, die Verschmelzung der „Bergischen Arbeiterstimme" und der „Solinger Freien Presse" (ein gegen die „Bergische Arbeiterstimme" gegründetes Konkurrenzorgan), sowie die Ueberführung in das Eigentum der Gesamtpartei baldmöglichst in die Wege zu leiten."

Dem Parteitage zu Stuttgart **1898** berichtete der Parteivorstand:

„Leider haben uns die diesmaligen Reichstagswahlen einen Vorgang gebracht, wie er seit der Vereinigung der beiden Parteigruppen im Jahre 1875 nicht mehr dagewesen ist und sich hoffentlich auch in Zukunft nicht mehr wiederholen wird. Der leidige Zwist unter den Genossen im Wahlkreise Solingen, der schon so viele Parteitage beschäftigt hat und den man nach den Beschlüssen des vorjährigen Parteitags und nach den Erklärungen der beiden Parteien, die bei dieser Gelegenheit abgegeben wurden, in der Partei als endgültig beigelegt betrachtet hat, er brach angesichts der bevorstehenden Neuwahlen mit erneuter Heftigkeit aus. Obwohl seitens der Parteileitung alles geschah, um den Hamburger Beschluß durchzuführen und Georg Schumacher, unter der Zusicherung, daß er die vom Parteivorstand in Vorschlag gebrachten Arrangements der Solinger Blatt- und Druckereiverhältnisse als Ausführung der Hamburger Beschlüsse anerkannte, es erreichte, daß mehrere Tausend Mark Parteigelder zur Verfügung gestellt wurden, um Verpflichtungen aus der Schumacherschen Blattgründung zu decken, für welche Schumacher neben einigen seiner Freunde die Bürgschaft übernommen hatte, brach er doch nach dem Empfang des Geldes sein in Hamburg und dem Parteivorstand gegenüber verpfändetes Wort. Unter lächerlichen Vorwänden behauptete er später, die in Hamburg gemachten Zusagen seien vom Vorstand nicht erfüllt und deshalb sei auch er an sein gegebenes Wort nicht mehr gebunden. Er ließ sich von seinen Freunden wieder als Kandidat aufstellen und die Folge war, daß im Kreise zwei sozialdemokratische Kandidaturen sich gegenüber standen. Von seiten des Parteivorstandes wurde nichts versäumt, um die Parteigenossen und Arbeiter des Kreises über den wirklichen Sachverhalt und den eigentlich Schuldigen aufzuklären. Der Erfolg blieb auch insofern nicht aus, als von den fünf in dem Kreise aufgestellten Kandidaten Schumacher erst an dritter Stelle rangierte, während unser Parteikandidat mit einem Liberalen in die Stichwahl kam. Bei dieser zeigte es sich nun erst eklatant, wie vollständig entfremdet Schumacher der Partei bereits war. Statt, wie von seinen alten Parteibekannten als selbstverständlich betrachtet wurde, nunmehr seine Anhänger aufzufordern, wie ein Mann für den sozialdemokratischen Kandidaten gegen den Liberalen einzutreten, stellte er Bedingungen für seine Ent-

scheidung bei der Stichwahl, die einfach für jeden Ehrenmann unannehmbar waren und denen man es auf den ersten Blick ansah, daß sie nur gestellt waren, um eine Verständigung unmöglich zu machen. Unsere Genossen im Kreise gaben die einzige, einem solchen Verhalten gegenüber gebührende Antwort, sie straften den abtrünnigen Verräter mit Verachtung, nahmen aber den Stichwahlkampf mit verdoppelter Energie auf. Schumacher aber und das Gros seiner Anhänger schwenkte zu den Liberalen ab und verhalf diesen auch zum Siege.

So ist der Partei ein alter und sicherer Wahlkreis verloren gegangen durch das verräterische Gebaren eines Mannes, der sich seit 30 Jahren zu ihr zählte und sie 14 Jahre als Abgeordneter im Reichstag vertrat.

Die Genossen im Solinger Kreise haben Schumacher und fünf Genossen aus der Partei ausgeschlossen."

Dem Parteitage zu Dresden **1903** berichtete der Parteivorstand (S. 17):

„Der fünf Jahre hindurch das Parteileben im Solinger Kreis lähmende Bruderzwist ist endgültig beseitigt. Eine am 5. November 1902 abgehaltene Besprechung der beteiligten und zuständigen Genossen zeitigte das erfreuliche Resultat, daß der sozialdemokratische Arbeiterverein sich bereit erklärte, sich aufzulösen und seine Mitglieder dem sozialdemokratischen Volksverein zuzuführen. Die getroffenen Abmachungen sind loyalerweise gehalten und ausgeführt worden. Im Verfolg der zustandegekommenen Einigung hob dann eine am 15. Februar d. J. in Ohligs abgehaltene Kreisparteiversammlung den früheren Beschluß auf, durch den eine Anzahl Personen aus der Partei ausgeschlossen worden waren. Die wiederhergestellte Einheit der Partei im Kreise Solingen hat die schönste Krönung durch die Wiedereroberung des Reichstagsmandats bei den diesjährigen Reichstagswahlen erhalten."

Sozialistengesetz.

Auf dem Parteitage zu Halle 1890, dem ersten, der nach dem Fall des Sozialistengesetzes in Deutschland abgehalten wurde, gaben Bebel (S. 28) und Singer (S. 82) einen Rückblick über die von der Partei unter dem Ausnahmezustand erzielten Erfolge.

Auf dem Parteitage zu Halle 1890 wurde der folgende Antrag ohne Debatte angenommen:

„Der Parteitag wolle beschließen: Die verbündeten Regierungen aufzufordern, um die durch das verurteilte Ausnahmegesetz angerichteten Schäden einigermaßen gut zu machen, das auf Grund der willkürlichen Bestimmungen dieses Gesetzes weggenommene Eigentum von Körperschaften und Personen wieder herauszugeben.

Vollmar. Schmid. Göschl. Götzenberger. Birk."

Weiter wurde dem Parteitage zu Halle 1890 die folgende vom Delegierten Lücke-Köln und Genossen gestellte Resolution unterbreitet:

„In Erwägung, daß durch die Aufhebung des Ausnahmegesetzes gegen die sogenannten gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 eine Reihe von staatsbürgerlichen Rechten ausgeübt werden kann, ohne von Strafe bedroht zu sein;

in fernerer Erwägung, daß auf Grund desselben Gesetzes eine große Zahl von Bestrafungen von Rechts wegen erfolgt sind, welche von den Betroffenen zurzeit verbüßt werden; daß weiter die Bestimmungen des zitierten Gesetzes die grundlegende Tendenz vieler Bestrafungen auf Grund der §§ 128 und 129 des R.-St.-Gesetzbuches bilden, deren Verbüßung zum Teil zurzeit noch nicht erfolgt, erklärt der Kongreß der deutschen Sozialdemokratie zu Halle, indem er den Opfern des Sozialistengesetzes seine Sympathie und seinen Dank für ihr mannhaftes Eintreten für ihre Ueberzeugung und die Emanzipation der Proletarier aus politischer und ökonomischer Knechtschaft ausspricht — daß es mit den Aufgaben eines Rechtsstaates nicht vereinbar und daher Pflicht desselben ist,

die Aufhebung bezüglicher Strafvollstreckungen auszusprechen, und beauftragt der Kongreß das Bureau, diese Resolution der Staatsregierung zu übermitteln."

Gegen den Antrag wandte sich Bebel mit dem Argument, daß der Schein vermieden werden müsse, als ob der Parteitag eine Amnestie wolle.

„Nach der bestehenden Gesetzgebung kann eine gerichtlich erfolgte Verurteilung nur auf dem Wege der Amnestie aufgehoben werden, und die Amnestie kann nur im Einzelstaat erlassen werden. Eine Amnestie wollen wir aber nicht, und auch diejenigen nicht, die heute im Gefängnis sitzen. Haben Hunderte und Tausende unter dem Sozialistengesetz ihre Strafen bis zum Ende abgebüßt, so mögen es auch diejenigen tun, die heute noch im Kerker sitzen." (Bravo!)

Die Resolution wurde abgelehnt.

Dem Parteitage zu Bremen **1904** berichtete der Parteivorstand (S. 13):

„Am 21. Oktober v. J. feierten wir das 25jährige Jubiläum des Erlasses des Sozialistengesetzes. Das Ausnahmegesetz, erlassen, um die Sozialdemokratie mit Stumpf und Stil auszurotten, wurde die Ursache zu einem Zusammenschluß der Genossen, in dem die freiwillige Disziplin die Zusammenfassung der Parteikräfte in einer Weise herbeiführte, wie sie vordem durch die peinlichst ausgearbeiteten statuarischen Satzungen und Vorschriften nicht zu erreichen war. Die ersten Schläge, die nach dem Erlaß des Gesetzes fielen, brachten die Auflösung aller sozialdemokratischen und sozialdemokratisch anrüchigen Vereine. Und sozialdemokratisch anrüchig zu sein, dazu gehörte nicht viel. 352 Vereine verfielen der Auflösung. 1299 Druckschriften wurden verboten. Auf Grund des über die Städte Berlin, Hamburg-Altona, Harburg, Leipzig, Frankfurt a. M., Hanau, Offenbach, Stettin, Spremberg und ihre Umgebung verhängten sogenannten kleinen Belagerungszustandes wurden 893 Personen ausgewiesen, darunter 504 Verheiratete mit 973 Kindern. Die Strafliste während der Dauer des Sozialistengesetzes weist inkl. 119 Jahren, 5 Monaten und 13 Tagen Untersuchungshaft Gefängnisstrafen von 731 Jahren 6 Tagen auf, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Je härter die Schläge fielen, je rücksichtsloser die Verfolgungen einsetzten, um so opfermutiger und opferfreudiger wurden die Genossen, deren freiwillige Disziplin die Grundlage der Erfolge bildete, die in jeder Wahlperiode vom Jahre 1881 ab in stetig steigenden Wahlziffern Ausdruck fanden. Das Zuchtmittel, mit dem die Sozialdemokratie zu Paaren getrieben werden sollte, wurde ein Agitationsmittel, wie es sich besser und nutzbringender die Partei nicht wünschen konnte. Deshalb war der Tag der 25jährigen Wiederkehr des Erlasses des Sozialistengesetzes wert, unter die Jubiläumstage in der Parteigeschichte aufgenommen zu werden."

Sozialistische Monatshefte.

Auf dem Parteitag zu Hannover 1899 verteidigte Schippel sich gegen die Vorwürfe, die wegen des von ihm in den „Sozialistischen Monatsheften" veröffentlichten Artikels „War Engels milizgläubisch" erhoben worden waren. Er sagte u. a. (S. 167):

„Zubeil hat in einer Berliner Versammlung nach dem Bericht des „Vorwärts" gesagt: „Es muß die Frage gestellt werden, ob jemand solche Artikel in gegnerischen Blättern unter einem Pseudonym ablegen darf. Warum hat er nicht den Mut gehabt, Schippel darunter zu setzen?" (Sehr richtig!)

Also zunächst: Wo ist das gegnerische Blatt, für das ich geschrieben habe? Das Blatt heißt „Sozialistische Monatshefte", schon der Name klingt nicht nach Gegnern. Es wird redigiert von Parteigenossen, und zu seinen Mitarbeitern gehören u. a. Wilhelm Liebknecht, Leßner, Kampffmeyer, Konrad Schmidt, Wolfgang Heine, Rosa Luxemburg, Ledebour, Ed. David, Gertrud David, v. Elm, Legien, Molkenbuhr, Katzenstein, Eichhorn, Schröer-Spandau, Dr. Winter. Das ist also das gegnerische Blatt, für welches ich geschrieben habe!"

Auf dem Parteitage zu Lübeck 1901 sagte Gradnauer in der Diskussion über die Presse:

„Die „Sozialistischen Monatshefte“ haben nicht nur wegen des schlechten Tones in den „Neuen Zeit“-Artikeln einen solchen Mitarbeiter- und Abonnentenkreis gewonnen, sondern weil sie es verstanden haben, aktuell zu werden.“ (S. 199.)

Auf dem Parteitage zu München 1902 führte Wolfgang Heine in der Debatte über die „Neue Zeit“ (S. 121) an:

„Ich würde das Wort nicht ergriffen haben, wenn mich nicht Hoffmann mit seinem Vorstoß dazu genötigt hätte. Er findet, daß die „Sozialistischen Monatshefte“, deren Mitarbeiter ich ja auch bin, der Parteiliteratur Konkurrenz machen. Mag sein, aber ob gerade Hoffmann geeignet ist, das zu rügen, das erscheint mir zweifelhaft. Ich möchte ihm doch ins Gedächtnis rufen, daß er seit 10 Jahren einen höchst lukrativen Verlag betreibt, der der Parteiliteratur ganz erhebliche Konkurrenz macht. (Sehr gut!) Ich mache ihm das nicht zum Vorwurf, das ist sein gutes Recht, aber das Recht, das er persönlich für sich in Anspruch nimmt, muß er auch anderen lassen. Zubeil hat sich zum Sprachrohr der Angriffe gegen Auer gemacht, die in verschiedenen Blättern erschienen sind. Ein Blatt hat geschrieben, es wäre ja interessant, daß dem Parteisekretär Auer die Mitarbeit in der „Neuen Zeit“ nicht viel wert sei. Wir wollen doch mal die Sache umdrehen. Wieviel ist denn der „Neuen Zeit“ die Mitarbeit der Genossen wert, die jetzt in den „Monatsheften“ schreiben? Glauben Sie denn, daß wir, die wir für die „Monatshefte“ schreiben, so darauf versessen sind, unsere Artikel irgendwo abzuladen? Glauben Sie denn, ich gehe zu Bloch, und bitte ihn um Gotteswillen, einen Artikel von mir aufzunehmen? Nein, umgekehrt, wir alle schreiben nur, wenn uns dieser unausstehliche Redakteur der „Monatshefte“ das Haus einläuft und sagt: Hier ist eine wichtige Frage; darüber müssen Sie schreiben! Dann läßt man sich schließlich breit schlagen. (Gelächter.) Ja, so ist es. So verfährt eine gute Redaktion, und wenn die Redaktion der „Neuen Zeit“ die Mitarbeit von Genossen haben will, so mag sie sich darum bemühen.“ (Widerspruch.)

Bebel erklärte (S. 124):

„Es gibt keine Partei unter allen, die existieren, in der die Meinungsfreiheit so ungehindert zum Ausdruck kommen kann, wie in der Sozialdemokratie. Aber Bedingung ist, daß die Presse, die im Dienste der Partei steht, auch der Kontrolle der Funktionäre unterstellt ist. Das ist klar im Organisationsstatut ausgesprochen. Nach dieser Richtung hin stehen die „Sozialistischen Monatshefte“ außerhalb der Partei. Als seinerzeit die Herausgeber des Vorgängers der „Sozialistischen Monatshefte“, des „Soz. Akademikers“, an den Parteivorstand den Antrag stellten, den „Sozialistischen Akademiker“ als Parteiorgan anzuerkennen und in das Verzeichnis der Parteiblätter aufzunehmen, da lehnte der Parteivorstand diesen Antrag einstimmig ab.“

Dr. David führte aus (S. 127):

„Wenn man die Sache von der finanziellen Seite nimmt, wie es Hoffmann getan hat, und behauptet, die „Sozialistischen Monatshefte“ seien schuld daran, daß die „Neue Zeit“ nicht floriere, so ist das ganz hinfällig. Man müßte dann in die Finanzfrage der „Neuen Zeit“ einmal eintreten. Dann würde vielleicht die Tatsache, daß die „Neue Zeit“ finanziell nicht so floriert, wie sie wohl könnte, doch ein anderes Gesicht gewinnen. Jedenfalls erfordern die „Sozialistischen Monatshefte“ nicht annähernd die Ausgaben wie die „Neue Zeit“. Dieses Blatt war notwendig; seine Bedeutung hat sich ganz natürlich daraus entwickelt, daß diejenigen, die die unter dem Namen Revisionismus zusammengefaßten Anschauungen vertreten, sich ein Organ schaffen mußten, in dem sie ihre Meinung ungehindert niederlegen konnten. Dies Organ hat auch jederzeit unter der Kontrolle der Partei gestanden; das Argument Bebels, die „Sozialistischen Monatshefte“ ständen außerhalb der Parteikontrolle, ist rein formell. Jeder, der für die „Sozialistischen Monatshefte“ schreibt und ein Parteigenosse ist, steht mit allen seinen dort entwickelten Anschauungen unter der Kontrolle der Gesamtpartei. (Sehr richtig!) An den „Sozialistischen Monatsheften“ hat früher auch der alte Liebknecht mitgearbeitet (Zuruf: Wann?), ferner Ledebour und Rosa

Luxemburg. Früher war das also offenbar gestattet; warum soll es heute verboten sein? Wenn sich die erhobenen Angriffe in das finanzielle Gewand kleiden, so kann ich das nur für einen Vorwand halten. Was gemeint ist, ist, daß gewissen Genossen die in den „Sozialistischen Monatsheften" niedergelegte geistige Arbeit unbequem ist. (Widerspruch und Zustimmung.) Es pulsiert in den „Sozialistischen Monatsheften" ein reiches geistiges Leben. (Ruf: Donnerwetter! Heiterkeit.) Der reiche Inhalt, der vollständige Ueberblick über das wirtschaftliche und politische Leben machen die „Sozialistischen Monatshefte" zu einer außerordentlich wertvollen sozialdemokratischen Zeitschrift (Sehr gut! Widerspruch), die man jetzt von seiten der Richtung, die das nicht gern sieht, niederdrücken möchte."

Aus den weiteren Meinungsäußerungen auf dem Parteitage zu München 1902 führen wir folgende an:

Leyendecker-Höchst (S. 131):

„Der Streit um die „Sozialistischen Monatshefte" ist nicht so erheblicher Natur. Die Artikel, die Auer und andere dafür geschrieben haben, werden von den Arbeitern besser verstanden, als die Artikel in der „Neuen Zeit", die zu theoretisch sind. Wenn das Wissen des Arbeiters bereichert wird, so kann es uns ganz gleichgültig sein, ob das durch die „Neue Zeit" oder durch die „Sozialistischen Monatshefte" geschieht. Wo das Belehrende herkommt, sollen wir es nehmen. Der Streit zwischen „Monatsheften" und „Neue Zeit" wäre am besten dadurch aus der Welt zu schaffen, daß Bloch die Redaktion der „Neuen Zeit" und Kautsky die Redaktion der „Monatshefte" übernimmt." (Große Heiterkeit.)

Rollwagen (S. 133):

„Besonders auffallend ist, daß auch ein Mitglied des Parteivorstandes seine Elaborate bei den „Sozialistischen Monatsheften" abladt. Der Parteivorstand sollte in erster Linie die Organe interessant gestalten, die er selbst den Genossen zur Verbreitung empfiehlt. So aber gestaltet er gerade die „Monatshefte" interessant." (Heiterkeit.)

Stadthagen (S. 136):

„Was die Frage der „Sozialistischen Monatshefte" anlangt, so habe ich selten so viel Unrichtigkeiten aneinandergehäuft gefunden wie gestern. David sagte, es seien die „Sozialistischen Monatshefte" unter großen Opfern selbstlos ins Leben getreten. Die Tatsachen sind absolut andere. Der „Sozialistische Akademiker" ist im Jahre 1895 nicht von den jetzigen Mitarbeitern der „Monatshefte" gegründet worden, sondern von anderen (Sehr richtig!) unter persönlichen Opfern und schweren Geldstrafen. Damit sollte nicht ein sozialdemokratisches Organ — das ist es auch heute noch nicht — gegründet werden, sondern ein sozialistisches Organ, das allen Richtungen des Sozialismus Raum gibt. Ich habe die Schriftstücke und die Aufrufe hier. 1897 ist das Blatt umgewandelt in die „Sozialistischen Monatshefte". Das Programm ist dasselbe geblieben, es sollte ein Organ sein, das alle sozialistischen Richtungen, also auch die kathedersozialistischen, die liberal-sozialistischen und so weiter umfaßt. Die damaligen Gründer haben sich zum großen Teil zurückgezogen, als das Blatt in den Verlag von Edelheim überging. Einige von den Gründern hatten für die Unterstützung des Blattes über 500 M. jährlich beigesteuert. Selbstverständlich brauchte ihnen Edelheim diese Opfer nicht zu erstatten; die Betreffenden hätten das wohl auch kaum angenommen. Es ist nichts dagegen zu sagen, wenn ein Sozialdemokrat unter Hervorhebung seines Namens in irgendeinem bürgerlichen oder antisozialdemokratischen Blatte schreibt. Wenn aber von einem Blatt, wie die „Sozialistischen Monatshefte", ausdrücklich erklärt wird, daß sie kein sozialdemokratisches Blatt sind, sondern ihre Spalten allen sozialistischen Strömungen öffnen: so soll man nicht damit kommen und unter der Flagge, daß es ein Parteiorgan sei, Reklame machen in einer Art und Weise, daß Scherl und Wertheim die reinen Waisenkinder dagegen sind. (Sehr gut! Große Heiterkeit.) Von allen diesen Dingen haben die Herren Mitarbeiter wahrscheinlich gar keine Ahnung. Die „Sozialistischen Monatshefte" wollen einen Keil treiben zwischen die Gewerkschaften und die Partei, ein Versuch, der auf das allerschärfste bekämpft werden muß."

Stadthagen kam zu folgendem Schluß:

„Die „Sozialistischen Monatshefte“ sind auf dem Gebiet der periodisch erscheinenden Zeitschriften genau das, was der „Lokal-Anzeiger“ und die übrige „Generalanzeiger“-Presse unseren Parteizeitungen gegenüber sind. Wir müssen verlangen, daß nicht ein Organ sich bildet, wie es die Redaktion zweifellos tut durch einseitige Duldung eines Standpunktes, das lediglich gegen die Partei Front macht, so daß wir im Reichstage in jeder Session gegen die „Sozialistischen Monatshefte“ haben auftreten müssen. Auch in dieser Session haben wir in der Alkoholfrage die „Sozialistischen Monatshefte“ wieder von den Rockschößen abschütteln müssen. Das ist kein sozialdemokratisches Organ. Arbeiter, die noch einen Rest von selbständigem Denken sich bewahrt haben, sollten nicht auf die Autoritätsduselei hineinfallen, von der dies Blatt allerdings voll ist.“ (Lebhafter Beifall und Unruhe.)

Im Schlußwort zu dem Vorstandsbericht, den er dem Parteitag zu München 1902 erstattete, sagte Auer (S. 157):

„Der Parteibeamte, von dem bei der Frage der Mitarbeit an den „Sozialistischen Monatsheften“ die Rede war, bin ich. (Ruf: Leider!) Ich habe keinen Anlaß, das zu bemänteln, außerdem waren ja einzelne Genossen offen genug, meinen Namen zu nennen. Daß ich Parteibeamter bin, weiß ich. Ich bin mir auch meiner subalternen Stellung gegenüber der Volkssouveränität, die Sie repräsentieren, durchaus bewußt. Ich weiß, daß diese meine Stellung als Parteibeamter mir Pflichten auferlegt, die ich, soweit meine Kräfte reichen, auch erfüllt zu haben glaube. Aber recht angenehm ist das ewige Erinnern daran, daß man Parteibeamter ist, wo doch zwischen den Zeilen immer das Wort „besoldet“ steckt, gewiß nicht. Jemanden gewissermaßen mit Stockschlägen auf den Magen an seine Parteipflicht zu erinnern, hat immer etwas Mißliches..... Nun frage ich Sie, wo kommen wir hin, wenn der Grundsatz gelten soll, der früher nie in der Partei gegolten hat, daß derartige freie literarische Organe, wie die „Sozialistischen Monatshefte“ es sind oder die „Deutschen Worte“ des Genossen Pernerstorfer, oder wie es vor dem Sozialistengesetze die neben dem offiziellen, wissenschaftlichen Organ: „Die Zukunft“ bestehende „Neue Gesellschaft“ war, von Parteischriftstellern nicht mehr benutzt werden dürfen? Wo kämen wir hin, wenn der Grundsatz gälte: „Meinungsfreiheit in vollem Umfange, aber die Blätter werden ausgesucht, in die du schreiben darfst?“ (Heiterkeit.) Das rote Heft wird boykottiert, für die „Sozialistischen Monatshefte“ darf nicht geschrieben werden. Da fällt mir jener Wiener Zensor ein, bei dem sich ein Schriftsteller beklagte: Wissen Sie, man verliert ja alle Lust zu schreiben unter solchen Verhältnissen. Und da antwortete der Zensor: Aber ich bitte, Herr Doktor, Sie befinden sich in einem schweren Irrtum; Sie können schreiben, was Sie wollen, nur fürs Druckenlassen brauchen Sie unsere Erlaubnis. (Große Heiterkeit.) In dieselbe Lage kämen wir, wenn wir einen solchen Grundsatz gelten lassen wollten. Also man schickt die Artikel nur noch an Kautsky, der untersucht sie auf die Doktrin, auf die Tendenz, stellt fest, daß die Einheit der Bewegung gestört wird, daß die Anschauung unzulässig ist, und wenn ich den günstigsten Fall rechne, dann hängt er ein Schwänzchen an, im ungünstigsten Falle aber sagt er, das ist ganz unwissenschaftlich gedacht, das veröffentliche ich überhaupt nicht. Ich begreife durchaus die außerordentliche Schwierigkeit, die die Redaktion eines offiziellen wissenschaftlichen Organs bietet; aber eben, weil ich sie anerkenne, halte ich auch Unternehmungen und Blätter für notwendig, wie wir sie in den „Monatsheften“ haben.“ (Sehr wahr!)

Dem Parteitag zu Leipzig **1909** wurde der folgende Antrag unterbreitet:

„249. Dortmund-Hörde: Der Parteitag möge beschließen, daß Genossen, welche ferner an den „Sozialistischen Monatsheften“ mitarbeiten, aus der Partei auszuschließen sind.“

Der Antrag wurde nach S. 492 des Protokolls unter der Begründung zurückgezogen, daß er in seiner vorliegenden Form zur Beschlußfassung auf dem Parteitage nicht geeignet sei.

Sozialpolitik. Der zu Stuttgart 1870 abgehaltene erste Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei gab dem folgenden Antrage seine Zustimmung:

„Der Kongreß wolle den Ausschuß beauftragen, im Laufe des Jahres eine allgemeine Arbeiterstatistik über 1. Höhe der Löhne, 2. Arbeitszeit, 3. Dauer der Geschäftspausen, 4. Höhe der Mieten und Lebensmittelpreise usw. zu erheben und das Resultat der Oeffentlichkeit zu übergeben."

Der Kongreß zu Kopenhagen nahm am 1. April 1883 einstimmig die folgende Resolution an (S. 29):

„Der Kongreß erklärt, daß er in bezug auf die sogenannte Sozialreform im Deutschen Reiche weder an die ehrlichen Absichten noch an die Fähigkeit der herrschenden Klassen nach deren bisherigem Verhalten glaubt, sondern der Ueberzeugung ist, daß die sogenannte Sozialreform nur als taktisches Mittel benutzt wird, um die Arbeiter vom wahren Wege abzulenken.

Der Kongreß hält es aber für die Pflicht der Partei, resp. deren Vertreter in den Parlamenten, bei allen auf die ökonomische Lage des Volkes gerichteten Vorschlägen, gleichviel, welchen Motiven sie entspringen, die Interessen der Arbeiterklasse energisch wahrzunehmen, selbstverständlich ohne dabei auch nur einen Augenblick auf die Gesamtheit der sozialistischen Forderungen zu verzichten." (S. 29.)

Im Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsfraktion sagte Bebel auf dem Parteitage zu St. Gallen 1887:

„Es sei nicht richtig anzunehmen, daß unsere parlamentarische Tätigkeit vollständig ohne Erfolg gewesen sei. Die heutige Stärke der Partei und der Einfluß, den sie im öffentlichen Leben bis hinauf zu den Entschließungen der regierenden Gewalten sich erobert habe, sei die Folge auch der parlamentarischen Tätigkeit, und das Sozialistengesetz nur der Ausfluß der Furcht vor unserer Macht und damit ein glänzendes Anerkenntnis unserer Wirksamkeit.

Anderseits wolle er doch nachdrücklich darauf aufmerksam machen, daß Fürst Bismarck selbst im Reichstag auf Redners Provokation zugegeben habe, daß ohne die Sozialdemokratie die Reichsregierung an sozialreformerische Maßregeln kaum gedacht haben würde. Wie gering man auch diese einschätzen möge, ein moralischer Erfolg seien sie doch. Die Beachtung, welche die soziale Bewegung jetzt überall finde, sei das Werk unserer Tätigkeit, und zwar wesentlich auch unserer parlamentarischen Tätigkeit." (S. 13.) Weiteres siehe S. 574 dieses Buches.

Auf dem Parteitage zu Nürnberg 1908 hielt Molkenbuhr ein Referat über Punkt 5 der Tagesordnung: „Die Sozialpolitik und der neue Kurs."

Der Parteitag nahm hierzu die folgende Resolution 123 an:

„Die technische Entwickelung der Industrie führt zur beschleunigten Konzentration des Kapitals, die in den Kartellen und Syndikaten ihren bisherigen Höhepunkt erreicht hat. Die Konventionen, Kartelle und Syndikate, die zur Trustbildung führen, sind notwendige Erscheinungen der kapitalistischen Entwickelung.

Durch die Kartellbildung und die Gründung von Berufsgenossenschaften sind jene Unternehmerorganisationen gestärkt, die ihre Spitze gegen die Interessen der Angestellten und Arbeiter richten und bestrebt sind, die Angestellten und Arbeiter völlig zu entrechten, um die Ausbeutung steigern zu können.

Die bürgerlichen Parteien, die in den letzten Jahren eine große Anzahl sozialpolitischer Anträge gestellt haben, deren Inhalte sie aus früher von Sozialdemokraten gestellten Anträgen entnehmen, haben weder die Fähigkeit noch den Willen, die in diesen Anträgen gestellten Forderungen durchzuführen.

Die Regierung hat durch die neuesten Entwürfe zur Gewerbeordnung und zum Arbeitskammergesetz offen bekundet, daß sie nicht gewillt ist, eine Sozialpolitik zu treiben, die den Widerspruch des Zentralverbandes deutscher Industrieller hervorruft.

Angesichts aller dieser Erscheinungen wird es notwendiger als je, daß das Proletariat alle seine Kräfte zusammenfaßt, um seine physische und moralische Gesundheit und Kampffähigkeit zu erhalten und zu steigern. Es ist dringend notwendig, daß jeder Arbeiter der Gewerkschaft seines Berufs angehört. Ebenso durch die Stärkung der Klassenpartei des Proletariats kann die herrschende Reaktion, deren Teilerscheinung die polenfeindliche Politik ist, erfolgreich bekämpft werden."

Staatsangehörigkeit.

Der Parteitag zu Essen 1907 gab dem folgenden Antrage 94 seine Zustimmung (S. 220):

„Der Parteitag verpflichtet die Parteileitungen aller Orte des Reiches, systematisch die Naturalisation der einem anderen Staate angehörenden Genossen herbeizuführen, um den bei dem jetzigen Zustande unvermeidlichen großen Verlust der Stimmen sicherer Anhänger bei den Landtags- und Gemeindewahlen zu verhüten.

Es steht in schroffem Widerspruche zu der Wichtigkeit der Wahlrechtskämpfe, daß ein Parteigenosse es unterläßt, sich durch die Erwerbung der Staatszugehörigkeit seines jeweiligen Wohnlandes das Wahlrecht zu verschaffen.

Der Parteitag verpflichtet die Leitungen aller örtlichen Parteiorganisationen, die Naturalisation durch Einsetzung einer Kommission zu organisieren. In diesem Sinne empfiehlt der Parteitag die Einfügung einer nach der Landeszugehörigkeit forschenden Frage in die Aufnahmescheine der Wahlkreisorganisationen, ferner die Prüfung der Abonnentenlisten der Parteiblätter, sowie der örtlichen Mitgliederlisten der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Vereinigungen nach der Staatszugehörigkeit unserer Anhänger, um dann auf die Betreffenden nachhaltig einzuwirken.

Der Parteivorstand wird beauftragt, die örtlichen Parteileitungen durch ein Rundschreiben an die hier festgelegten Verpflichtungen zu erinnern und sie zur geeigneten Zeit zum Bericht über die geschehenen Arbeiten aufzufordern."

Staatsarbeiter.

Auf dem Parteitage zu Halle 1890 sagte der Delegierte Hug-Wilhelmshaven (S. 92):

„Ich lenke nur die Aufmerksamkeit der Fraktion auf den Umstand, daß in Deutschland einige Tausend Arbeiter in Staatswerkstätten noch immer unter einem Ausnahmegesetz stehen, obwohl das Sozialistengesetz gefallen ist. In den Arbeitsordnungen jener Werkstätten sind die bekannten Bestimmungen, welche von sozialdemokratischen, sozialistischen und kommunistischen Bestrebungen sprechen, nach wie vor enthalten. Die Fraktion sollte das sofort im Reichstage bei den Marinewerkstätten zur Sprache bringen und, soweit sie kann, dafür Sorge tragen, daß diese Bestimmungen hinauskommen. Gerade unsere Nordwestecke bedarf in dieser Beziehung der Hilfe; ich habe dort 12 Jahre gearbeitet und gesehen, wie alle und jede politische Bewegung eingeschränkt und verboten wurde; heute ist das Gesetz fort, und trotzdem kann man sich nicht rühren. Nicht einmal an einer gewerkschaftlichen Versammlung können die Arbeiter der Staatswerkstätten teilnehmen, ohne zu riskieren, entlassen zu werden."

Der Parteitag zu Gotha **1896** nahm den folgenden Antrag an (S. 75):

„58. Parteigenossen des 2. Hamburger Kreises: Ein Flugblatt, zu dessen Abfassung eventuell einige Eisenbahnarbeiter heranzuziehen wären, für die Eisenbahnarbeiter Deutschlands herauszugeben."

Der Parteitag zu München 1902 hatte sich mit dem folgenden Antrag zu befassen:

„Die Kreiskonferenz des VII. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreises: Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags wird beauftragt, bei der Beratung des Marine-Etats die Reichsregierung über die von ihr geübte Auslegung des § 616 des B. G.-B. in den Reichswerftbetrieben zu interpellieren und die Durchführung der betreffenden Bestimmungen des § 616 zu fordern."

Der Delegierte Poller-Kiel begründete den Antrag (S. 172):

„Der Antrag 63 ist von kaiserlichen Arbeitern, die das Glück genießen, einer „Musterwerkstatt" anzugehören, ausgegangen. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, um den es sich dabei handelt, sagt bekanntlich, daß die Arbeiter für unverschuldete Zeitversäumnis den Lohn erhalten müssen, allerdings mit der Einschränkungsklausel, daß die Unternehmer sich diesen Verpflichtungen durch besondere Verträge entziehen können. Von einer Musteranstalt sollte man aber besonders erwarten, daß sie allen Verpflichtungen gegenüber den Arbeitern aufs peinlichste nachkäme. Daß dies nicht der Fall ist, beweist die Einbringung dieses Antrages. Es gibt auf der Werft einen großen Teil von unteren und selbst hochgestellten Beamten, die überhaupt diesen § 616 nicht kennen. Das gilt selbst vom Oberwerftdirektor, der bekanntlich ein aktiver Marineoffizier ist; es ist die Vorstufe zum Admiral. Dessenungeachtet sollte man annehmen, daß ein solcher Mann auch vom Erwerbsleben eine Ahnung haben müßte. Ein Arbeiter, der persönlich beim Oberwerftdirektor vorstellig geworden ist, ist von diesem abgewiesen worden mit der Begründung, daß ja in der Arbeitsordnung stehe: „Lohn wird nur gewährt für wirklich geleistete Arbeit." Diese Arbeitsordung ist aber mehrere Jahre älter als das Bürgerliche Gesetzbuch; außerdem kann doch ein derartiger Passus nicht als Nebenvertrag gelten, der jene Entschädigungspflicht ausschließt. In verschiedenen Fällen sind Arbeiter zu der sogenannten Vormundschaftspflicht herangezogen worden, was eine unverschuldete Arbeitsversäumnis mit sich brachte. In anderen Fällen ist Arbeitsversäumnis entstanden durch die Feuerwehrpflicht von Arbeitern, die in kleinen Nachbarorten Kiels wohnen. Es ist dann überhaupt keine Entschädigung gezahlt worden. So ist man in derartigen „Musteranstalten" gewohnt, solche gesetzliche Bestimmungen auszulegen. Ich bitte, unseren Antrag anzunehmen und hoffe, daß die Fraktion durch ihr Vorgehen Abhilfe schafft."

Der Antrag wurde angenommen. (S 180.)

Staatssozialismus.

In der Debatte über die Taktik der Partei kam Bebel auf dem Parteitage zu Erfurt 1891 auf die Anschauungen über den Staatssozialismus zu sprechen, die Vollmar in Reden und in Broschürenform propagiert hatte.

Bebel sagte (S. 173):

„Vollmar sieht eine wesentliche Besserung in den gegenwärtigen politischen Verhältnissen, er glaubt, daß ein „neuer Kurs" eingeschlagen worden ist. Die Großindustriellen und Agrarier müßten sich einrichten, so meint er, von ihren maßlosen Forderungen abzulassen; die Regierung habe sich auf den Boden der Arbeiterschutzgesetzgebung gestellt, wir sollten den Weg der Verhandlungen betreten und suchen, auf Grundlage der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung wirtschaftliche und politische Verbesserungen zu erreichen. „Dem guten Willen die offene Hand!" Unkenntnisse und Vorurteile machten nicht wenige gute Menschen zu Gegnern unserer Bestrebungen, wir müßten Selbstkritik und Selbstbeschränkung üben, uns in der praktischen, politischen Bewegung nicht allzuviel mit der Vergangenheit befassen usw. Der eigentliche Inhalt dieser Reden läßt sich, wie ich in der „Neuen Zeit" bereits ausgesprochen habe, in den Satz zusammenfassen: Nur immer langsam voran! — Vollmar betont allerdings die Notwendigkeit der Entwicklung, aber er mahnt in bedenklicher Weise, mit dem Bestehenden zu rechnen und nur langsam vorzugehen. Die zweite Rede enthält nur den Kommentar zur ersten Rede, veranlaßt durch die Angriffe, welche gegen die erste Rede gerichtet

wurden. Es gelte, heißt es hier weiter, die Kräfte auf die jeweils nächsten und dringendsten Dinge zu konzentrieren, das allernächste mit allem Nachdruck betonen. Des eigentlichen Ziels unserer Bewegung wird in beiden Reden nur nebenher gedacht. Vollmar hat seine Forderungen also formuliert: 1. Weiterführung des Arbeiterschutzes; 2. Erringung eines wirklichen Vereinigungsrechts; 3. Enthaltung jeder staatlichen Einmengung zugunsten des einen Teils; 4. Gesetzgebung über die industriellen „Ringe"; 5. Beseitigung der Lebensmittelzölle. Vollmars Reden gehen also darauf hinaus: „Wir haben selbstverständlich die Ziele des Programms auch fernerweit im Auge zu behalten, aber wir haben uns viel weniger mit dem Zukünftigen und dem was zukünftig werden soll zu beschäftigen, als mit dem, was er für das notwendigste und nächste hält." Da muß ich nun erklären, wenn die Partei die Taktik Vollmars befolgte und ihre ganze Agitation zunächst auf die Erkämpfung dieser 5 Punkte konzentrierte mit vorläufiger Beiseitesetzung unserer eigentlichen Ziele, dieses ein Kampf wäre, der nach meiner Ueberzeugung mit Notwendigkeit zur Versumpfung der Partei führen müßte. Das bedeutete ein vollständiges Abziehen von unserem eigentlichen Ziel. Wir handelten also gerade umgekehrt, wie wir handeln müßten und bisher gehandelt haben. Wir kämpften bisher um alles, was wir vom heutigen Staate erreichen können, aber was wir immer erringen — das ist stets betont worden — ist nur eine kleine Konzession und ändert an dem wahren Zustande der Dinge absolut nichts. Wir haben das Ganze im Auge zu behalten und jede neue Konzession hat für uns nur die Bedeutung und den Zweck, daß wir den Kampfboden, auf dem wir stehen, uns besser herrichten, um uns verteidigungsfähiger zu machen. . . ."

Vollmar entgegnete u. a. (S. 180):

„Wir meinen mit Recht, daß das Eintreten für die augenblicklichen, für die Tagesbedürfnisse des Volks ganz besonders geeignet ist, uns die Massen zu gewinnen, und ich habe mich gefreut, daß gestern eine ähnliche Bemerkung Bebels Ihre Zustimmung fand. Bebel sagte im vorigen Jahre in Halle sehr richtig, daß mit Zukunftsidealen, von denen man nicht weiß, wann sie kommen, das Volk nicht zu begeistern ist, sondern daß die großen Massen des Volkes etwas Greifbares, etwas für die heutigen Verhältnisse Mögliches verlangen. Bebel hat in Halle gegen Werner weiter gesagt, wenn der Arbeiterschutz und eine Reihe von Fragen, von augenblicklichen, nächstliegenden Verbesserungen, mit denen wir uns seitdem beschäftigen, Nebenfragen seien, dann wären neun Zehntel unserer bisherigen Agitation und Tätigkeit überhaupt überflüssig gewesen; derartige Ansichten konnten nur aus einem wirren und krausen Gehirn entspringen. Gerade der Umstand, daß zu den „praktischen Forderungen" unseres Programms die meisten Zusatz- und Abänderungsanträge aus der Partei eingereicht sind, zeigt deutlich, welche Wichtigkeit man diesem Punkt beilegt. Auf der anderen Seite aber erfolgen unausgesetzt Rückschläge, welche dem Vorangegangenen geradezu widersprechen. Da finden wir bei der ersten Gelegenheit die hundertfach und tausendfach, und nicht nur von den „Jungen" vorgebrachte Aeußerung, daß ja doch unter den heutigen Umständen irgend etwas Nennenswertes gar nicht zu erzielen sei. Was gegeben werden könne, sei von ephemerer Bedeutung, der zweite Teil des Programms sei nur eine Dekoration, und das alles gipfelt in der bekannten Aeußerung, wir werden vielleicht eher die ganze Zukunftsgesellschaft erreichen, als eine einzige Forderung des zweiten Teils unseres Programms. Bebel hat gestern der Reihe dieser Widersprüche einen weiteren zugefügt, welcher kein geringer ist. Er hat absichtlich oder im Eifer der Rede gesagt, wir stellen unsere Anträge im Reichstage, ob sie angenommen werden, ist uns ganz gleichgültig, es handelt sich darum, Kritik an den herrschenden Verhältnissen zu üben. Nein, dieser Ansicht bin ich gar nicht und weite Kreise auch nicht. Wenn wir Anträge in bezug auf demokratische Forderungen, wie den Normalarbeitstag, stellen, dann ist es uns gar nicht gleichgültig, ob er angenommen wird oder nicht (Sehr wahr!), im Gegenteil, wir wünschen, daß der Antrag angenommen wird, sonst würden wir draußen in die zweideutigste Stellung kommen, weil man sagen würde, die fordern nur etwas, um zu glänzen, aber es ist ihnen nicht ernstlich darum zu tun. Dauern solche Widersprüche fort, dann müssen sie notwendig zu Zweideutigkeiten führen.

Ich bin der Meinung, und das sage ich im schroffen Gegensatz zu den Herren von der Berliner Opposition, obwohl ich mich da einer „Illusion" über die Absichten

und Fähigkeiten der herrschenden Kreise hingebe, daß tatsächlich heute fortschreitende Verbesserungen, mögen sie auch noch so klein sein, möglich sind, um so möglicher, je mehr unsere Macht heranwächst, und damit stehe ich absolut auf dem Standpunkt wie jeder Sozialdemokrat, daß der erste und wichtigste Fortschritt die Ausdehnung der politischen Macht ist. Daß über diesem politischen Handeln die Endziele der Partei nicht zu vergessen seien, wer brauchte darüber im Kreise von Sozialdemokraten zu reden? Haben wir nichts Besseres zu tun, als daß wir in jeder einzelnen Rede immer wieder den alten Katechismus aufsagen? Uebrigens, lesen Sie meine Reden, ich habe jedesmal vorsichtshalber ausdrücklich hinzugefügt: ohne die allgemeinen Ziele im mindesten aus dem Auge zu verlieren. Aber neben diesem allgemeinen oder Fernziele ist eine nähere Etappe; die Förderung der unmittelbarsten Volksbedürfnisse und die Erringung der nächsten Forderungen ist für mich eine Hauptsache, nicht nur deswegen, weil sie von großem agitatorischem Wert, von großer Werbekraft auf die Massen ist, sondern auch deshalb, weil nach meiner Ueberzeugung dieses allmähliche Fortschreiten, diese allmähliche Sozialisierung der naturgemäß vorgezeichnete Weg der fortschreitenden Uebergänge ist. Damit ist der Weg der ruhigen, der gesetzlichen, der parlamentarischen Tätigkeit im weitesten Sinn — denn mit der Veränderung der Volksgesinnung werden auch die entsprechenden Veränderungen im Parlament, im Reichstage vor sich gehen — vorgezeichnet."

Auer wandte sich gegen Vollmar:

„Sollte der Vollmarsche Standpunkt hier geteilt werden, dann bliebe gar nichts anderes übrig, als den Absatz 2 der Bebelschen Resolution (Resolution zur Taktik der Partei: „Es liegt kein Grund vor, die bisherige Taktik der Partei zu ändern.") einfach zu streichen. Ich halte es nicht für notwendig, unter den heutigen Verhältnissen die Taktik zu ändern, und ich halte es sogar für bedenklich, sie in dem Sinne zu ändern, wie es uns Vollmar vorschlägt. Er sagt, daß es unsere Aufgabe sein müsse, den Weg der Verhandlungen zu betreten, und er kommt ganz folgerichtig zu der Forderung, daß wir „Selbstbeschränkung" zu üben haben. Diese „Selbstbeschränkung" halte ich für gefährlich. Wir haben dann nicht mehr die Freiheit der Aktion, wie wir sie bis jetzt gehabt haben, wir müssen Rücksichten nehmen, weil wir, um Verhandlungen anknüpfen zu können, auf die Freiheit des Entschlusses verzichten müssen. Und so kommt denn Genosse Vollmar, immer logisch weiter denkend, zu dem positiven Vorschlage, daß die Aufstellung eines Aktionsprogramms notwendig sei. Auf diese Weise werden wir, wenn auch nicht mit Wissen und Wollen, doch tatsächlich dahin geführt, daß wir zweierlei Programm haben, eins für den Alltagsbedarf und eins für den Sonntag. Die strenge Scheidelinie, die bis jetzt unsere Partei allen anderen Parteien gegenüber innegehalten hat, wird somit auf die Dauer verwischt werden. (Zustimmung.) Das ist nicht die Absicht des Genossen Vollmar, aber eine notwendige Folge seines Standpunktes. In unserem Programm heißt es: Die Befreiung der Arbeiterklasse muß das Werk der Arbeiterklasse selbst sein. Diesen Standpunkt müssen wir weiter festhalten."

Auf dem Parteitage zu Berlin **1892** stand als Punkt 6 die Frage „Staatssozialismus und revolutionäre Sozialdemokratie" auf der Tagesordnung.

Es lag dazu die folgende, von W. Liebknecht und v. Vollmar gemeinsam unterzeichnete Resolution vor:

„Der Parteitag erklärt:

Die Sozialdemokratie hat mit dem sogenannten Staatssozialismus nichts gemein.

Der sogenannte Staatssozialismus, insoweit er auf die Verstaatlichung zu fiskalischen Zwecken hinzielt, will den Staat an die Stelle der Privatkapitalisten setzen und ihm die Macht geben, dem arbeitenden Volk das Doppeljoch der ökonomischen Ausbeutung und der politischen Sklaverei aufzuerlegen.

Der sogenannte Staatssozialismus, insoweit er sich mit Sozialreform oder Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen beschäftigt, ist ein System

von Halbheiten, das seine Entstehung der Furcht vor der Sozialdemokratie verdankt. Er bezweckt, durch kleine Konzessionen und allerlei Palliativmittel die Arbeiterklasse der Sozialdemokratie zu entfremden und diese dadurch zu lähmen.

Die Sozialdemokratie hat nie verschmäht, solche staatliche Maßregeln zu fordern oder — falls von anderer Seite vorgeschlagen — zu billigen, welche eine Hebung der Lage der Arbeiterklasse unter dem gegenwärtigen Wirtschaftssystem herbeiführen könnten. Sie betrachtet solche Maßregeln aber nur als kleine Abschlagszahlungen, die ihr Streben nach der sozialistischen Neugestaltung des Staates und der Gesellschaft in keiner Weise beirren.

Die Sozialdemokratie ist ihrem Wesen nach revolutionär, der Staatssozialismus konservativ. Sozialdemokratie und Staatssozialismus sind unversöhnliche Gegensätze."

Als Berichterstatter führte Liebknecht u. a. aus (S. 175):

„Was ist Staatssozialismus? Staat und Sozialismus sind, wenn wir einerseits den Staat im heutigen Sinne, andererseits den richtigen Begriff des Sozialismus ins Auge fassen, vollkommen unvereinbare Gegensätze. Der Staat von heute ist die organisierte kapitalistische Gesellschaft, ein Klassenstaat, der auf der heutigen Produktionsform beruht, sie anerkennt und ihr dient, der also darauf beruht, daß die Arbeitsinstrumente im Besitze einer Klasse sind, welche die andere Klasse ausbeutet. Der Sozialismus dagegen will gerade dieses Klassenmonopol der Arbeitsinstrumente aufheben und das ganze System der kapitalistischen Ausbeutung beseitigen. Käme es aber dahin, daß der Staat seine Haut auszieht, daß er aufhört, ein Klassenstaat zu sein, und daß er den Klassengegensatz durch Beseitigung der Klassen aufhebt, nun, dann ist er ja der sozialistische Staat, und in diesem Sinne könnten wir, wenn wir der Gesellschaft, welche wir gründen, den Namen Staat noch verleihen wollen, wohl sagen: Was wir erstreben ist Staatssozialismus. Aber auch nur in diesem Sinne. Allein das versteht unter diesem Wort keiner der Herren, die es im Munde führen; sie haben den heutigen Staat im Auge; sie wollen den Sozialismus im heutigen Staat, d. h. die Quadratur des Zirkels — einen Sozialismus, der kein Sozialismus ist, in einem Staat, der das Gegenteil des Sozialismus ist. Ja, einmal ist in Deutschland der Versuch gemacht worden, den Staatssozialismus in dem idealen Sinn, daß der Staat wirklich sozialistisch werde, anzubahnen und durchzuführen. Das geschah durch Lassalle und dessen bekannten Vorschlag der Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe, die allmählich die Produktion in die Hand nehmen und nach einer Uebergangszeit der Konkurrenz mit der privatkapitalistischen Produktionsweise die sozialistische Produktion im Staat, also richtigen Staatssozialismus, zur Herrschaft bringen sollten. Es war eine Utopie, und wir alle haben eingesehen, daß der Gedanke nicht ausführbar war. Wir haben mit dieser utopistischen Idee vollständig und formell gebrochen, indem wir statt des Kompromißprogramms von 1875, welches den Gedanken dieses Staatssozialismus, freilich mit allerhand Verklausulierungen, noch enthielt, das neue Programm von Erfurt angenommen haben. Ich sage „mit allerhand Verklausulierungen"; denn schon damals sah man ein, daß hier ein Widerspruch vorlag, daß der Sozialismus revolutionär ist, revolutionär sein muß und im Krieg auf Leben und Tod steht mit dem reaktionären Staat. Man suchte deshalb möglichst Garantien dafür zu schaffen, daß der Staat die ihm durch diese Produktiv-Genossenschaften verliehene ökonomische Macht nicht mißbrauchen könne, und sich gemütlich selbst morden werde. Es heißt in dem Gothaer Programm: „Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert, um die Lösung der sozialen Frage anzubahnen, die Errichtung von sozialistischen Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe unter der demokratischen Kontrolle des arbeitenden Volkes." Man setzte also voraus, daß im heutigen Staat, der sich durch irgend ein Wunder zum ehrlichen Staatssozialismus entschlossen habe, eine demokratische Kontrolle möglich sei, d. h. Demokratie im bureaukratischen Junker- und Polizeistaat, der seinem ganzen Wesen nach ebensowenig sozialistisch wie demokratisch sein kann. Der weitere Passus: „Die Produktivgenossenschaften sind für Industrie und Ackerbau in solchem Umfange ins Leben zu rufen, daß aus ihnen die sozialistische Organisation der Gesamtheit entsteht", zeigt klar, in welchem Umfange man damals noch in Illusionen mit bezug auf das Verhältnis des heutigen Staates zum

Sozialismus befangen war. Als fernere Garantie gegen Mißbrauch des Staatssozialismus ward erklärt, daß wir den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft erstreben. Aber der freie Staat kann nimmermehr der heutige Staat sein; ein freier Staat ist nie und nimmer möglich auf der Grundlage der kapitalistischen Produktion, weil, wie es ja in unserem neuen Programm klar entwickelt ist, der Kapitalismus, welcher bedingt ist durch den Monopolbesitz der Arbeitsinstrumente, seinerseits außer der ökonomischen auch die politische Knechtschaft bedingt, so daß der heutige Staat ein sozialistischer einfach nicht sein kann."

Nachdem Liebknecht dann angeführt hatte, daß aus den staatssozialistischen Phantastereien Bismarcks das Sozialistengesetz geworden sei, fuhr er fort:

„Der Staatssozialismus im heutigen Sinne ist die Verstaatlichung auf die äußerste Spitze getrieben, die Verstaatlichung der verschiedensten Industriezweige, wie sie bei den Eisenbahnen schon größtenteils durchgeführt ist und bei der Tabakindustrie bereits versucht wurde. Man will allmählich einen Betrieb nach dem anderen verstaatlichen, das heißt den Staat an die Stelle der Privatarbeitgeber setzen, den kapitalistischen Betrieb fortsetzen, nur mit Veränderung des Ausbeuters. Statt des Privatkapitalisten der Staat."

Liebknecht wies dann noch auf die Bedeutung des Wortes Staatssozialismus im Sinne sozialreformatorischer Bestrebungen hin und sagte hierauf:

„Ich kann nun schließen, denn ich setze voraus, daß Sie alle, die Sie hier sind, die Diskussion der Frage in unserer Presse verfolgt und die zahlreichen Artikel unserer Zeitungen, namentlich auch der „Neuen Zeit", die Broschüre Vollmars, kurz die ganze einschlägige Literatur gelesen haben und daß Ihnen die ganze Polemik gegenwärtig ist. Ich will Sie nicht durch Wiederholungen ermüden. Der Kongreß steht vor einer durch die Parteipresse schon erledigten Frage. Vollmar hat früher unzweifelhaft andere Anschauungen vertreten, jetzt hat er mit mir die vorgelegte Resolution unterzeichnet. Ich habe somit keinen Grund, ihn zu bekämpfen. Ich empfehle Ihnen ohne weiteres die Resolution zur Annahme und will nur nochmals meiner Ueberzeugung Ausdruck geben: Je mehr der Kapitalismus seinem Untergange entgegengeht, sich zerbröckelt und auflöst, — je mehr die bürgerliche Gesellschaft einsieht, daß sie sich auf die Dauer nicht gegen den Ansturm der sozialistischen Ideen verteidigen kann, desto näher sind wir auch dem Momente, wo der Staatssozialismus in vollem Ernst proklamiert werden wird; und der letzte Kampf, den die Sozialdemokratie zu kämpfen hat, wird ausgefochten werden unter dem Schlachtrufe: Hie Sozialdemokratie — hie Staatssozialismus!"

v. Vollmar berührte die Preßpolemik, die sich an einen von ihm an die Revue bleue gerichteten Brief und an die Mißverständnisse geknüpft hatten, denen dieser Brief dank einer oberflächlichen Uebersetzung in der bürgerlichen Presse ausgesetzt war, und sagte dann im Hinblick auf das Wesen des Streitgegenstandes (S. 189):

„Die Theorie des Staatssozialismus beschäftigt uns hier gar nicht. Ich selbst habe meine eigene Definition gar nicht festgelegt. Sie stimmt im wesentlichen Grade mit dem überein, was Kautsky, unser eigentlicher Theoretiker, aufgestellt hat. In bezug auf die sachlichen Erklärungen zu praktischem Staatssozialismus herrscht kein Zweifel unter uns. Die Resolution wird jedenfalls einstimmige Annahme finden. Ich bin zu Ende, und Sie werden mir zugestehen, daß ich zwar, wie es mein Recht und meine Pflicht war, versucht habe, die wesentlichen Momente des Anfangs und des weiteren Verlaufes der Diskussion festzustellen, mich aber von einer eigentlichen Polemik, von Gehässigkeiten u. dgl. vollkommen ferngehalten habe.

Wie es immer geschieht, wird diese Resolution nicht alle Welt befriedigen. Vielleicht auch sind unter uns einige Heißhungrige, denen es nicht ganz angenehm ist, daß ihnen dies besondere Gericht plötzlich weggenommen wird; ich hoffe, daß diese nach den stattgehabten Aufklärungen ihre Meinung ändern werden. Am wenigsten aber wird es den Gegnern gefallen, daß sie nicht auf die Kosten kommen; denn die haben sich schon lange darauf gefreut, daß der Krach kommen

wird. Sie werden nun sagen: der Vollmar hat den Rückzug angetreten, das ist ja gar nicht mehr schön, mit dem ist auch nichts mehr anzufangen. Andere wieder werden finden, daß ich den Sieg davongetragen habe, denn ich bin nicht verspeist worden. Das soll mir vollkommen gleichgültig sein. Ueberhaupt sollte man sich doch von den Urteilen der gegnerischen Presse mehr emanzipiern, als es bisher der Fall gewesen ist. (Zustimmung.) Die meisten Diskussionen haben gar nicht über die Schrift stattgefunden, sondern über das, was gegen meine Person in den gegnerischen Zeitungen gesagt worden ist. Man sollte sich doch nicht darum kümmern, was etwa das „Oschersleben Tageblatt" über mich bringt. Ich sage Ihnen gerade heraus, und die Münchener werden es Ihnen bestätigen, daß gerade im Süden, wo die Sozialdemokratie im Verhältnis zu ihrer Zahl eine ausnahmsweise große Rolle im allgemeinen Parteileben spielt, die gegnerische Presse sich zehnmal so viel mit unseren angeblichen oder wirklichen Verhandlungen und Gedanken beschäftigt, als vielfach in andern Ländern und Gegenden es der Fall ist. Wenn ich auf das, was die gegnerische Presse des Südens über mich schreibt, allemal antworten wollte, hätte ich außerordentlich viel zu tun. Ich mag es auch nicht tun. Je dümmere Schlüsse sie aus unseren Handlungen ziehen, desto besser für uns. Wenn die Liberalen glauben, daß ich in ihrem Sinne gesprochen habe und sie darüber voll Vergnügen sind, so lasse ich ihnen das kindliche Vergnügen, und wenn die Ultramontanen etwas Aehnliches tun, so lasse ich es ihnen auch. Meine Handlungen bleiben deshalb immer unverrückbar die gleichen."

Bebel hielt v. Vollmar folgendes entgegen:

„Vollmar faßt in der „Revue bleue" den Staatssozialismus als ein System auf, und heute hat er ausführlich dargetan, es handle sich nicht darum, eine wissenschaftliche Definition des Staatssozialismus zu fassen, sondern nur eine Resolution, die vom praktischen Gesichtspunkte der Parteitätigkeit der Agitation sich erklären ließe. Ich sage, man kann überhaupt keine wissenschaftliche Definition des Staatssozialismus geben. (Zustimmung.) Wir haben Staatssozialisten eine ganze Menge, aber es gibt keinen Staatssozialismus als System, das man auf ganz bestimmte konkrete Grundsätze basieren könnte. Das Wort Staatssozialismus ist ein rein deutscher, ich möchte sagen, echt preußischer Begriff, denn der eigentliche Staatssozialismus ist von allen Staaten der Welt nur in Preußen möglich. Der cäsarisch-demagogische Charakter des preußischen Staates macht es allein möglich, daß man hier von Staatssozialismus sprechen kann. Wie ist das Wort überhaupt entstanden? In den 70er Jahren, als die gelehrten Kreise anfingen zu begreifen, daß die sozialistische Bewegung eine sehr ernsthafte Bewegung sei, und daß man mit dem bloßen Negieren aller ihrer Forderungen nicht mehr auskomme, da traten einige Leute in Deutschland aus Klugheitsrücksichten und aus praktischen Gründen auf und sagten, der Staat muß eingreifen. Allerdings hat bereits 1842 Rodbertus seine bekannten Briefe, die man später als staatssozialistische bezeichnete, veröffentlicht, aber zu jener Zeit dachte Rodbertus nicht an Staatssozialismus. Man bezeichnete später unter diesem Namen alles, was man vom Staat auf ökonomischem Gebiete verwirklicht wünschte. Also erst als die sozialistische Bewegung anfing, für den bestehenden Staat eine gewisse Gefährlichkeit anzunehmen, kam man auf sogenannte staatssozialistische Gedanken. Da wurde das Wort erst erfunden; Oppenheim erfand zunächst das Wort Kathedersozialismus für diejenigen, die sich vom Manchestertum abwandten. Das war auch nur in Deutschland möglich, denn in England, wo ähnliche Fragen längst diskutiert wurden, existierte dieser Begriff nicht. Später wurde dann das Wort Kathedersozialismus in Staatssozialismus umgewandelt. Darunter verstand man namentlich die Maßregeln, die Fürst Bismarck nach den Attentaten von 1878 und nach Erlaß des Ausnahmegesetzes als staatssozialistische Reformen durchsetzte, um mit ihrer Hilfe die Partei tot zu machen. In der bekannten kaiserlichen Erklärung, welche die neue Sozialreform inauguriert, wurde klar ausgesprochen, daß man damit bezweckte, die Arbeiter der Sozialdemokratie abwendig zu machen, und dieser Gedanke liegt den staatssozialistischen Maßregeln bis zum heutigen Tage zugrunde. Wenn man also gewisse unserer Forderungen berücksichtigt, so tut man es nicht uns zuliebe, sondern uns zum Trutz. (Sehr gut!) Man will die Massen

gewinnen und sie von uns loslösen. Deshalb darf man nicht fragen: wie stehen wir zum Staatssozialismus?, sondern man muß umgekehrt fragen: wie steht der Staatssozialismus zu uns?“

Der Parteitag nahm die Resolution Liebknecht-Vollmar einstimmig an. (S. 215.)

Stichwahlbeteiligung.

Auf dem Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Dresden 1871 stellten die Ronsdorfer Parteigenossen folgenden Antrag:

„Der Kongreß wolle beschließen: Bei den Reichstagswahlen sind nur solche Kandidaten zu unterstützen, welche als Mitglieder unserer Partei event. den anderen sozialdemokratischen Parteien angehören.“

Motive: Nach den bisher gemachten Erfahrungen hat sich klar herausgestellt, daß die andern sogenannten politischen Parteien unfähig und auch nicht willens sind, im Gesamtinteresse freiheitliche Forderungen durchzusetzen, ja, daß sie dieselben, wenn von unserer Seite gestellt, bekämpfen.

Beweis: Sonnemann usw. usw.“

Der Antrag wurde angenommen.

Der Sozialistenkongreß zu Gotha faßte am 22. August 1876 den folgenden Beschluß:

„Bei etwaigen engeren Wahlen zum deutschen Reichstag, bei denen der sozialistische Kandidat ausgeschlossen ist, enthalten sich die Sozialdemokraten der Abstimmung, da alle andern Parteien uns gegenüber laut Programm der sozialistischen Arbeiterpartei eine reaktionäre Masse bilden. In einzelnen speziellen Fällen jedoch, bei welchen es sich entweder um praktische Rücksichten handelt, oder bei denen die eine prinzipielle Frage auftaucht, ob der betreffende gegnerische Kandidat das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht für den Reichstag in Zukunft aufrecht zu erhalten verspricht, hat das sozialistische Wahlkomitee des eventuellen Kreises die Ansicht der von dem Kongreß einzusetzenden Kommission einzuholen.“ (S. 59.)

Der vom 20. bis 23. August 1880 auf Schloß Wyden in der Schweiz abgehaltene Kongreß der deutschen Sozialdemokratie faßte im Hinblick auf die Reichstagswahlen des Jahres 1881 den folgenden Beschluß:

„Die anwesenden Vertreter der sozialdemokratischen Arbeiterpartei deutscher Zunge empfehlen ihren deutschen Parteigenossen, sich mit allen Kräften an den Wahlen für Reichstag, Landtag und Kommune zu beteiligen und zwar aus agitatorischen und propagandistischen Rücksichten.

Insbesondere empfehlen sie den Parteigenossen in Deutschland die allgemeinste und energischste Tätigkeit für die im Jahre 1881 stattfindenden allgemeinen Reichstagswahlen und zu diesem Zwecke die Vornahme folgender Schritte:

1. Aufnahme der Agitation in den einzelnen Wahlkreisen und feste Organisierung in jeder geeigneten Weise.

2. Vornahme regelmäßiger Geldsammlungen.

3. In allen Wahlkreisen ohne Rücksicht auf die Zahl der Gesinnungsgenossen bei der Wahl selbständig vorzugehen und eigene Kandidaten aufzustellen. Für den Fall von Stichwahlen empfehlen die Anwesenden den deutschen Parteigenossen im allgemeinen Wahlenthaltung.“ (S. 49.)

Auf S. 20 des Protokolls über den vom 29. März bis 2. April 1883 zu Kopenhagen abgehaltenen Parteitag heißt es:

„Eine sehr lebhafte Debatte entspinnt sich über die Frage des prinzipiellen Verhaltens bei den Wahlen.

Selbstverständlich herrschte keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die Partei bei dem ersten Wahlgange nur eigene Kandidaten aufstellen dürfe, und es wurde nachstehender Antrag einstimmig angenommen:

„Zur ersten Wahl stellt die Partei überall selbständig Kandidaten auf. Ein Kompromiß oder ein Zusammengehen mit irgend einer andern Partei darf nirgends stattfinden."

Weiter besagt das Protokoll über den Kopenhagener Parteitag:

„Bezüglich unseres Verhaltens bei den Stichwahlen trat eine Reihe von Rednern mit äußerster Entschiedenheit dafür ein, daß die Sozialdemokratie bei Stichwahlen überall da, wo eigene Kandidaten nicht in Frage kommen, Wahlenthaltung zu proklamieren habe. Andere erklärten sich zwar gleichfalls gegen jedes Wahlkompromiß, wollten aber den Genossen nicht für alle Fälle die Hände binden. Bei den Stichwahlen komme nicht in erster Linie das Prinzip, sondern die Nützlichkeit in Frage, was auch in der Regel die Massen durch ihr Verhalten bekundet hätten. Von diesem Gesichtspunkte aus wollten einige Redner die Stellung der betreffenden Kandidaten dem Ausnahmegesetz gegenüber zum Prüfstein machen, stießen aber auf lebhaften Widerspruch, indem andere Redner dies als ein durchaus ungenügendes Kriterium bezeichneten; es müsse vielmehr das ganze politische Verhalten der Kandidaten, namentlich ihre Stellung zur Regierung, ins Auge gefaßt werden. Ein Redner betonte, daß es sich hier um eine Machtfrage handle, und es infolgedessen darauf ankomme, die Regierung, die uns unterdrücke und jedes Recht des Volkes mit allen Mitteln zu verhindern suche, zu schwächen. Er würde daher bei der Stichwahl stets für den entschiedensten Oppositionellen stimmen. Ein anderer Redner wollte mit Rücksicht darauf, daß nur die sozialdemokratische Partei wirklich oppositionell sei, den Kongreß nur dahin entscheiden lassen, für welche Partei unter keinen Umständen gestimmt werden dürfe. Gegen alle diese letzteren Ausführungen machten die Vertreter der ersterwähnten Ansicht geltend, daß, wenn die Sozialdemokratie bei Stichwahlen zwischen Gegnern nicht strikte an dem Grundsatz der Wahlenthaltung festhielte, dies die Irreführung der Massen zur Folge haben müsse. Bei entsprechender prinzipieller Agitationstätigkeit sei es sehr wohl möglich, auch die Massen zur Wahlenthaltung zu bringen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag:

„Bei Stichwahlen, in denen kein Sozialdemokrat in Betracht kommt, sind die Parteigenossen verpflichtet, überall sich der Stimmabgabe zu enthalten,

unter Namensaufruf mit 34 gegen 24 Stimmen abgelehnt und durch Annahme des folgenden Antrages

„Der Kongreß geht unter Hinweis auf die Wydener Kongreßbeschlüsse über alle Anträge zur Tagesordnung über"

der bisherige Standpunkt beibehalten."

Der Parteitag zu St. Gallen faßte am 5. Oktober 1887 auf den Antrag von Bebel folgenden Beschluß (S. 34):

„Der Parteitag empfiehlt den Parteigenossen, überall da, wo Erfolge in Aussicht stehen, in die Wahlagitation einzutreten, sei es für den Reichstag, die Landtage oder die Gemeindevertretungen, doch ist insbesondere in bezug auf die letzteren sorgfältigste Erwägung geboten. Bei den Reichstagswahlen ist es Pflicht der Genossen, in jedem Wahlkreise, wo Stimmen zu erlangen sind, wenigstens Zählkandidaten aufzustellen.

Der Parteitag spricht ferner die bestimmte Erwartung aus, daß die Parteigenossen in allen diesen Agitationen, gestützt auf die eigenen Kräfte und unter Zurückweisung jedes wie immer gearteten Kompromisses, selbständig vorgehen. Im Falle von engeren Wahlen empfiehlt der Parteitag, gestützt auf die bisher gemachten Erfahrungen, Stimmenthaltung."

Der Parteitag zu St. Gallen faßte am 5. Oktober 1887 auf Antrag Bebel die folgenden Beschlüsse (S. 34):

„1. Der Parteitag verlangt von dem künftigen Zentralwahlkomitee, daß dasselbe den Vielkandidaturen einzelner Genossen nach Möglichkeit entgegentritt.

2. Es dürfen nur solche Kandidaten bei einer Wahl aufgestellt werden, die voll und ganz auf dem Boden unseres Programms stehen und sich als Sozialdemokraten offen bekennen."

Auf dem Parteitage zu Halle **1890** sagte Singer (S. 62):

„Als in St. Gallen der Beschluß gefaßt wurde, den Parteigenossen zu empfehlen, sich bei den Stichwahlen der Abstimmung zu enthalten, gehörten Bebel und ich zu denjenigen, die diesen Beschluß auf das lebhafteste befürworteten, und es ist charakteristisch, daß Bebel in St. Gallen diesen Antrag gestellt hat. Wir sind damals zu dem bekannten Beschluß gekommen, weil absolut keine Veranlassung war, zu glauben, daß das Sozialistengesetz aufgehoben werden könnte. Wir mußten annehmen, daß es verewigt werden würde und daß wir uns darauf dauernd einrichten müßten. Wir waren in bezug auf die ökonomische Entwicklung derselben Ansicht wie heute, nämlich, daß unserer Forderung gegenüber auf die Umwandlung der Produktionsweise alle bürgerlichen Parteien eine reaktionäre Masse bilden.

Nun trat aber etwas Unerwartetes ein. Als uns der Ausfall des Wahlresultats vom 20. Februar nicht nur die Möglichkeit, sondern fast die Sicherheit brachte, daß die Fortdauer des Sozialistengesetzes fraglich sei, als jedenfalls feststand, daß der Ausweisungsparagraph fallen würde, da mußten wir uns fragen, ob wir nicht einen Verrat gegen die Partei, einen politischen Selbstmord begehen würden, wenn wir durch die Parole auf Stimmenthaltung bei den Stichwahlen die Möglichkeit schafften, daß schließlich doch noch eine Majorität für die Verlängerung des Sozialistengesetzes zustande käme. Aus diesen Gründen und entsprechend den Anregungen, die uns aus vielen, vielen Wahlkreisen gekommen sind, hat das Zentralwahlkomitee damals einstimmig beschlossen, trotz des St. Gallener Beschlusses den Genossen zu empfehlen, für die Kandidaten der Opposition zu stimmen. Wir waren uns bei diesem Beschluß vollkommen bewußt, daß wir dem nächsten Parteitag Rechenschaft würden ablegen müssen; aber wir glaubten nicht Leidenschaftlichkeit, sondern kühle Abwägung der Parteiinteressen walten lassen zu sollen. Wer in der Wahlagitation viel herumgekommen ist, weiß ganz genau, daß in weiten Parteikreisen die Notwendigkeit anerkannt worden ist, bei der Wahl zwischen einem Konservativen und einem Zentrumsmann, oder zwischen einem Nationalliberalen und einem Freisinnigen, die Stimme auf den Kandidaten der Opposition zu lenken. Nach unserer Ueberzeugung wäre es geradezu ein Verrat an der Partei gewesen, wenn wir die Hand dazu geboten hätten, den Strick, den man uns um den Hals gelegt hatte, selbst noch zu verlängern. Ich bin überzeugt, daß der Parteitag bei ruhiger, leidenschaftsloser, politischer Erwägung in seiner großen Majorität anerkennen wird, daß die damalige Situation eine derartige Entscheidung geboten hat." (Zustimmung.)

Einen Antrag Herbert-Stettin, wonach die Parteigenossen sich bei Stichwahlen zwischen den bürgerlichen Parteien der Abstimmung enthalten sollten, lehnte der Parteitag zu Halle 1890 gegen eine geringe Minderheit ab. (S. 275.)

Der Parteitag zu Berlin **1892** nahm (S. 286) einen Antrag an, der sich gegen Kompromisse mit bürgerlichen Parteien richtete. Einen Zusatzantrag, der den Parteigenossen empfahl, sich bei Stichwahlen zwischen bürgerlichen Kandidaten stets der Stimmabgabe zu enthalten, lehnte der Parteitag ab.

Der Parteitag zu Hamburg **1897** stimmte der folgenden, von Bebel gestellten Resolution zu (S. 154):

„1. Es ist Pflicht aller Parteigenossen, soweit dies noch nicht geschehen ist, sofort in die Vorbereitungen für die allgemeinen Reichstagswahlen ein-

zutreten und in allen Wahlkreisen, in welchen organisierte Parteigenossen vorhanden sind, ohne Rücksicht auf die Zahl der zu erwartenden Stimmen einen Parteikandidaten aufzustellen.

2. Im Falle einer engeren Wahl in einem Wahlkreis, bei welcher der Kandidat der Partei nicht in Frage kommt, sind die Parteigenossen gehalten, demjenigen Kandidaten einer bürgerlichen Partei ihre Stimmen zu geben, der sich verpflichtet, im Falle seiner Wahl für folgendes im Reichstage einzutreten:

a) Für Aufrechterhaltung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts in seiner jetzigen Gestalt, es sei denn, daß es sich um Anträge auf Erweiterung oder größere Sicherung desselben handelt.
b) Für Aufrechterhaltung des unverkürzten Budgetrechts des Reichstages. (Kein Septennat, Quinquenat usw.)
c) Für Sicherung des vollen Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrechtes durch ein Reichsgesetz.
d) Gegen die Einführung von Ausnahmegesetzen irgend einer Art und gegen die Verschärfung des bestehenden Strafrechts, soweit es sich dabei um politische Vergehen oder Verbrechen handelt.
e) Gegen jede Verschlechterung der bestehenden Preßgesetzgebung.
f) Gegen jede Vermehrung des stehenden Heeres oder der Marine.
g) Gegen die Einführung neuer oder die Erhöhung bestehender indirekter Steuern und Zölle auf notwendige Lebens- oder Genußmittel (Bier, Tabak usw.).
h) Gegen jede Aufhebung oder Einschränkung von Arbeiterschutz- oder Arbeiterversicherungsgesetzen oder -Verordnungen, außer unter den unter a) angeführten Fällen.

3. Kommt kein Kandidat in Frage, der sich auf diese Forderungen verpflichtet, so ist strikte Stimmenthaltung zu proklamieren."

In der Begründung der Resolution sagte Bebel:

„Ich habe in Punkt 3 die ausdrückliche Verpflichtung aufgenommen, daß, wo kein Kandidat in Frage kommt, der sich auf diese Forderungen verpflichtet, strikte Stimmenthaltung zu proklamieren ist; das ist absolut notwendig. Man hat es in einzelnen Kreisen über sich gewinnen können, bei der engeren Wahl Leuten die Stimme zu geben, von denen man die Sicherheit haben mußte, daß sie niemals unsere Minimalforderungen unterstützen würden, und man hat sich dann hernach damit entschuldigt, daß ein Nationalliberaler noch nicht so schlimm sei wie ein Konservativer. Es ist eine Tatsache, die der Delegierte von Essen kaum wird bestreiten können, daß bei der letzten Essener Wahl in der Stichwahl zwischen Krupp, dem Besitzer von Essen, möchte ich sagen, und Stötzel, dem einzigen ehemaligen wirklichen Arbeiter im Zentrum, der als solcher genötigt war, für die Arbeiterforderungen einzutreten und sich daher oft bei Abstimmungen vom Zentrum trennte, dieser durchgefallen und Herr Krupp durch die Stimmen der Sozialdemokraten in den Reichstag gekommen ist. (Hört, hört!) Kann es denn noch einen größeren Hohn geben? Doch nur dann, wenn an Stelle von Krupp Herrn von Stumm die Stimmen gegeben würden (Heiterkeit), aber unsere Leute dort wären auch dazu imstande. (Heiterkeit und Sehr wahr!) Ich weiß nicht, welche persönlichen Gründe damals unsere Genossen veranlaßt haben, gegen Stötzel zu stimmen, denn nur persönliche Gründe können es gewesen sein, aber um ähnliche Verstöße gröbster Art gegen die bisherige Parteitaktik und insbesondere gegen die allgemeinen Partei-Interessen zu verhindern, ist es unbedingt nötig, zu verlangen, daß ein Kandidat, der diese Minimalforderungen nicht in allen Punkten anerkennt, unter keinen Umständen unsere Stimmen bekommen darf, sondern daß wir dann Stimmenthaltung aussprechen müssen. Sind wir dann nicht Herr der Massen, die bei der ersten Wahl hinter uns gestanden haben, so können wir es nicht ändern, aber daß von Genossen so gehandelt wird, das darf nicht vorkommen. Ich will nicht alte Wunden aufreißen, aber ich erinnere daran, daß sogar einmal

Genossen in einem Wahlkreise sich zur Wahl eines bürgerlichen Kandidaten bereit erklärt haben, weil dessen Partei bereit war, die Kosten für die Hauptwahl zu tragen. Ein solcher Fall hat sich ja später nicht wieder ereignet, aber das zeigt doch, daß der Parteitag klar und deutlich über die einzuschlagende Taktik beschließen muß, damit alle Genossen klar wissen, wie sie sich gegebenen Falles zu verhalten haben. Im übrigen wollen wir uns verpflichten, alles daran zu setzen, um mit möglichst zahlreichen Stimmen und mit möglichst viel Mandaten aus dem nächsten Wahlkampfe als Sieger hervorzugehen." (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Dem Parteitage zu Dresden 1903 wurde der folgende Antrag unterbreitet:

„139. Dr. Robert Michels und 24 Genossen: Der Parteitag mißbilligt auf das entschiedenste das Verhalten des Genossen Wolfgang Heine in seiner Erklärung im „Vorwärts" vom 12. August 1903, in welcher es wörtlich heißt:

„Der Grund des Lärms ist einfach, daß die Marburger Genossen, die für Stimmenthaltung votiert haben, fühlen, daß sie sich blamiert haben. Ich begreife, daß sie das ärgert, aber sie sollten, anstatt krankhaft nach einem Sündenbock zu suchen, die Schuld an ihrer peinlichen Lage bei sich selber finden und dankbar sein, wenn man sie davor bewahrt haben sollte, sich und die ganze Partei in weit höherem Grade dadurch zu blamieren, daß sie einem Reaktionär wirklich zu einem Reichstagssitz verholfen hätten."

Hierdurch hat Genosse Heine die Behauptung aufgestellt, daß die Marburger Genossen sich und die ganze Partei durch Befolgung eines Parteitagsbeschlusses „blamiert" hätten.

Die Haltung des Genossen Heine ist um so mehr zu verurteilen, als er die Taktlosigkeit besessen hat, zugunsten eines ihm persönlich befreundeten politischen Gegners unserer Partei durch telegraphische Uebermittelung einer gegen die sozialdemokratische Lokalorganisation in Marburg gerichteten „Vorwärts"-Notiz einzugreifen.

Heine-Berlin sagte hiezu (S. 421):

„Ueber die Frage, ob die Marburger für Herrn von Gerlach stimmen sollten oder nicht, will ich hier nicht reden; es hat da jeder seine Ansicht. Ich war der Ansicht, daß die Marburger für Herrn von Gerlach stimmen müßten, weil der Gegner von Gerlach ein Reaktionär schlimmster Sorte war. Es ist mir in dem Antrage vorgeworfen, daß ich zugunsten eines mir persönlich befreundeten politischen Gegners unserer Partei durch mein Telegramm an Herrn von Gerlach die Marburger Parteigenossen desavouiert hätte. Demgegenüber mache ich darauf aufmerksam, und Herr von Gerlach wird mir das nicht übelnehmen, daß das Verhältnis zwischen mir und ihm nicht das einer persönlichen Freundschaft, sondern nur einer oberflächlichen Bekanntschaft ist. Es ist mir vorgeworfen worden, daß ich die Lobeserhebungen, die Herr von Gerlach mir überreichlich spendete, nicht energisch zurückgewiesen hätte. Ich bitte die Parteigenossen, sich die Verhandlungen des Lübecker Parteitages anzusehen. Dort werden Sie finden, daß ich in Lübeck bereits in aller Oeffentlichkeit erzählt habe, wie ich Herrn von Gerlach aufgefordert habe, diese Lobeserhebungen einzustellen. Er ist dieser Bitte aber nicht nachgekommen. Seit den Lübecker Tagen habe ich Herrn von Gerlach überhaupt nicht mehr gesprochen, außer jetzt vor einigen Wochen. Man pflegt derartige Bitten an Gegner nicht zu wiederholen, namentlich wenn, wie sich herausgestellt hat, in der Sache eine Art System zu liegen scheint. Ich habe also Herrn von Gerlach nicht aus Freundschaft telegraphiert, sondern nach meiner Ueberzeugung im Interesse der von uns vertretenen Sache (Rufe: Aha!), und das bitte ich mir zu glauben. Was endlich meine Erklärung im „Vorwärts" anlangt, so erkläre ich hiermit, unbeschadet meines sachlichen Standpunktes, daß die Form, in der ich mich da über die Marburger ausgelassen habe, weder nötig noch angemessen war. Es ist mir da halt auch einmal passiert, daß ich mich über eine Sache geärgert hatte, und daß ich in meiner Antwort in der Form über das Ziel hinausschoß. (Hoffmann-Berlin ruft: Lübeck Nummer zwei!) Dennoch halte ich es nicht für richtig, das durch eine Resolution zum Ausdruck zu bringen. Wenn wir erst einmal anfangen wollten, auf unseren Parteitagen zu resolvieren, wann und wo irgend ein Parteigenosse gegen einen anderen Genossen öffentlich grob geworden ist, dann müßte

unser Parteitag sehr lange dauern. Ich bitte also die Genossen, sich mit meiner Erklärung zu begnügen und auf einen Beschluß zu verzichten. Wollen Sie das nicht, und sollte der Parteitag der ganz ungewöhnlich scharfen Resolution beitreten, dann nehme ich das hin mit den Empfindungen, mit denen man im Parlament einen Ordnungsruf entgegennimmt, wenn man etwas gesagt hat, das man nicht hätte sagen sollen, das man aber hat sagen wollen."

Michels zog den Antrag 139 mit der Motivierung zurück, daß er und seine Mitantragsteller die vielen Personalfragen, die den Parteitag schon beschäftigt hätten, nicht noch um eine weitere vermehren wollten. (S. 421.)

Der Parteitag zu Mannheim **1906** hatte sich mit folgendem Antrage zu befassen:

„116. Berlin III: Trotz des bereits bestehenden Beschlusses, im Falle einer Stichwahl zwischen gegnerischen Parteien sich der Stimme zu enthalten, ist hiergegen vielfach in gröblichster Weise verstoßen worden. Der Parteitag zu Mannheim bringt deshalb dringend in Erinnerung, daß dieser Beschluß überall und unbedingt respektiert werden muß, soll er nicht zur Farce werden. Ganz besonders aber widerspricht es dem politischen Ehrgefühl der Genossen, der sogenannten Freisinnigen Volkspartei irgendwelche Wahlhilfe zu leisten. Diese Partei hat keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne ihrem Haß gegen die Sozialdemokratie die Zügel schießen zu lassen, sie hat bei allen Wahlen selbst dem krassesten Reaktionär gegen unseren Genossen zum Siege verholfen und kann heute mit Recht als die Bannerträgerin der Reaktion bezeichnet werden. Eine solche Partei je eher je besser vom politischen Schauplatz verschwinden zu lassen, muß als Ehrenpflicht der Genossen betrachtet werden."

Nachdem Gehrmann=Berlin den Antrag mit dem Hinweis auf die reaktionäre Haltung des Freisinns begründet hatte, sagte Bebel:

„Gehrmann hätte nach seinen Ausführungen eigentlich beantragen müssen, die Resolution dem Vorstand zu überweisen. Er verlangt eine bestimmte Stellungnahme, und das können wir heute unmöglich beschließen. Ich bitte Sie daher, den Antrag, falls er nicht zurückgezogen wird, von der Tagesordnung abzusetzen, weil wir auf dem nächsten Parteitag sowieso Stellung zu dieser Frage nehmen müssen." (Sehr richtig!)

Der Antrag wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Dem Parteitage zu Essen **1907** lagen verschiedene Anträge vor, die die Parteigenossen zur Wahlenthaltung bei Stichwahlen zwischen bürgerlichen Parteien verpflichten wollten. Die Anträge wurden abgelehnt. Bebel äußerte sich hierzu (S. 335):

„Ich bitte Sie, die sämtlichen zu diesem Punkte gestellten Anträge abzulehnen. (Sehr gut!) Ich füge hinzu, daß von allen Rednern, die Gründe für diese Sache vorgebracht haben, nicht ein einziger mit einer Anschauung gekommen ist, die wir nicht schon früher gehört hätten. Neues ist über diesen Punkt nicht gesagt worden. Ein großer Teil der Redner aber hat, wie mir scheint, allzusehr aus seiner persönlichen Erfahrung heraus und aus der Mißstimmung, die diese Erfahrung erzeugt hat, gesprochen. Nun gibt es aber in der Politik keinen größeren Fehler, als wenn man sich von Leidenschaft und Haß gegen eine Person oder gegen eine Partei leiten läßt. (Sehr richtig!) Hier heißt es kalt und besonnen sein, genau abwägen und kühl urteilen. Es wäre der größte Fehler, wenn wir uns heute für die Zukunft, von der wir gar nicht wissen können, wie sie sich im einzelnen gestaltet, die Hände binden wollten. Am besten wirken in solchen Fällen immer Beispiele. Was heute beantragt worden ist, ist früher sogar einmal beschlossen worden. Dieselben Vorgänge, die zu den vorliegenden Anträgen geführt haben, haben wir auch im Jahre 1887 erlebt. Damals wurde dasselbe Verfahren von allen bürgerlichen Parteien uns gegenüber beobachtet, und die Erbitterung darüber bei uns war so groß, daß, als wir im Oktober desselben Jahres in Schönwegen bei St. Gallen in der Schweiz

— in Deutschland konnten wir wegen des geltenden Sozialistengesetzes nicht zusammenkommen — unseren Parteitag abhielten, der Antrag gestellt wurde, bei künftigen engeren Wahlen sich der Abstimmung zu enthalten, und zwar allen Parteien gegenüber, weil sie allesamt eine reaktionäre Masse seien. Dieser Antrag wurde damals mit erheblicher Mehrheit angenommen. Dann kamen die Februarwahlen von 1890. Mittlerweile war die ganze politische Situation eine andere geworden, und da hat es der damalige Parteivorstand, dem auch ich angehörte, auf seine Kappe genommen, im Widerspruch mit dem St. Gallener Parteitagsbeschluß, eine ganz andere Wahlparole zu proklamieren, und der Parteitag in Halle hat nachträglich mit großer Mehrheit diese Stichwahlparole akzeptiert, die dahin lautete, bei engeren Wahlen für die und die Kandidaten zu stimmen. Damals brachten wir einen Reichstag zusammen, der erheblich anders war als der von 1887, dessen erste Handlung damals gewesen ist, die Legislaturperiode von 3 auf 5 Jahre zu verlängern und den Ausschluß der Oeffentlichkeit bei gewissen Gerichtsverhandlungen zu beschließen. Es wär eine Torheit, wollten wir uns heute festlegen. Kommt wieder die Stunde, dann werden wir erwägen, was wir zu tun haben, aber durch irgendwelche leidenschaftliche Erregungen lassen wir uns nicht bestimmen."

Taktik der Partei.

In der Botschaft, die der Präsident des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, Bernhard Becker, an die am 27. Dezember **1864** zu Düsseldorf tagende erste Generalversammlung richtete, heißt es:

„Der Arbeiterstand kann sich nur selbst im großen und ganzen befreien; aber er nimmt gern jedes Zugeständnis, welches ihm nicht wie ein Zugeständnis oder wie ein Danaergeschenk dargebracht wird, bis auf weiteres als Abschlagszahlung an. Von dem Geschrei, daß wir mit der Reaktion gehen, lassen wir uns nicht irre machen; denn erstens kann uns die feudale Partei im allgemeinen etwa ebensosehr nützen, wie die Fortschrittspartei, zweitens ist von unserem Standpunkt aus nicht alles reaktionär, was der Fortschrittspartei so erscheint, und drittens hat sich, wie die Geschichte unseres Vereins beweist, die liberale oder Fortschrittspartei uns gegenüber viel feindlicher benommen, als die feudale Partei. Indes müssen wir bedenken, daß diese Windungen der Parteitaktik nur untergeordnete Mittel zum Zweck abgeben, daß sie Umwege sind, auf denen wir uns nicht verlieren dürfen, und daß die Agitation, weil sie gerade aufs Ziel losgeht, immer unser Hauptmittel, unser eigentliches Leben bleibt."

Am 25. August **1868** nahm die zu Hamburg tagende siebente Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins eine Resolution an, die der Referent über das Vortragsthema „Die politische Freiheit als Voraussetzung für erfolgreiche soziale Bestrebungen", Dr. Kirchner aus Hildesheim, gestellt hatte. Sie lautete:

„In Erwägung, daß zum erfolgreichen Durchsetzen aller sozialen Bestrebungen die politische Freiheit und die politischen Rechte von wesentlicher Wirksamkeit sind, erklärt der Allgemeine deutsche Arbeiterverein es für seine Pflicht, mit allen gesetzlichen Mitteln zur Erlangung derselben einzutreten."

Dieser Resolution wurde ein Amendement hinzugefügt, das sich für das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht aussprach.

Auf der zu Berlin abgehaltenen Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins sagte Tölcke am 22. Mai **1872** (S. 22):

„Das allgemeine Wahlrecht sei diejenige Waffe, welche allein die Arbeiter zum Siege führe, wir aber haben noch nebenbei die gewerkliche Bewegung ins Leben gerufen, und weil Redner dies für falsch halte, deshalb habe er den Antrag (auf Auflösung der Gewerkschaften) gestellt. Wenn man sage, der Allgemeine deutsche Arbeiterverein könne aufgelöst werden, so sei dies zwar möglich, wenn wir

wie die Eisenacher Grund dazu geben. Wenn wir aber das feste Programm haben, nur auf dem friedlichen Wege der Gesetzgebung vorgehen zu wollen, wird die Regierung es nicht wagen. Die große Masse hat kein Interesse an revolutionären Bewegungen; revolutionäre Propaganda hat daher jetzt gar keinen Wert. Wenn die Arbeiter einmal eine Macht bilden, dann können sie mit bestimmten Forderungen auftreten."

Auf dem Einigungskongreß zu Gotha 1875 wurde nach lebhafter Erörterung über die Frage abgestimmt, ob dem Absatz des Parteiprogramms, daß die Befreiung der Arbeit das Werk der Arbeiterklasse sein muß, die Worte, daß der Arbeiterklasse gegenüber alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse sind, hinzugefügt werden solle.

In namentlicher Abstimmung wurde die Hinzufügung dieser Worte beschlossen. Es stimmten 111 Delegierte mit 23,022 Stimmen für den Zusatz und 12 Delegierte mit 2191 Stimmen dagegen.

Auf dem Sozialistenkongreß zu Gotha 1877 sagte Bebel nach S. 78 des Protokolls,

„daß bei den vorigen Wahlen viele Redner auf den Stimmenfang ausgegangen seien, indem sie die Taktik angewendet, unsere Forderungen als äußerst gemäßigt darzustellen oder wohl gar zu verschweigen. Wir wollen auf diese Weise keine Stimmen werben, wodurch der Kandidat sowohl wie die ganze Partei in bedenkliche Verlegenheiten gebracht werden könne".

Der Kongreß von 1877 nahm sodann einen Antrag an:

„Die Verfasser von Flugblättern haben sich streng an das Parteiprogramm zu halten." (S. 81.)

Auf dem Kongreß zu Wyden 1880 erklärte der Referent die „Revolutionsmacherei" des Herrn Most für einen Nonsens, der nur geeignet sei, die Partei gegenüber den reaktionären Behörden zu kompromittieren. (S. 16.)

Erwähnung verdient die folgende Stelle aus dem Protokoll über den Kongreß zu Wyden:

„Bezüglich der Landtagswahlen, z. B. in Sachsen, hat die Partei genau ihren alten Standpunkt eingehalten. Man erwog einfach, ob der Erfolg ein genügender sein werde, um sich daran zu beteiligen, und es verstand sich alsdann von selbst, daß seitens der Gewählten der auswärts viel bemängelte Verfassungseid geleistet wurde." (S. 17.)

Der Kongreß zu Wyden nahm am 22. August 1880 den folgenden Antrag an (S. 30):

„Der Kongreß erklärt, daß er die seit Erlaß des Sozialistengesetzes von den Abgeordneten und der Partei überhaupt eingehaltene Taktik für prinzipiell richtig hält und spricht den in schwieriger Sache handelnden Vorkämpfern der Partei sein Vertrauen aus."

Der Kongreß zu Wyden unterzog ferner am 22. August 1880 das Verhalten der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage einer Erörterung. Es heißt darüber im Protokoll auf S. 43:

„Der Referent bezieht sich auf den vor einiger Zeit veröffentlichten Reichstagsbericht und fügt demselben Aufklärungen über Mißverständnisse, welche in der Partei bemerkbar wurden, hinzu. Man habe das Wort „Revolution" mißverstanden und den sozialistischen Abgeordneten zum Vorwurf gemacht, sie seien nicht revolutionär. Es sei jeder Sozialist ein Revolutionär, aber man dürfe unter Revolution nicht bloß die Gewaltäußerung sehen. Die Partei hat unter dem Sozialistengesetz ihren Charakter und ihre Selbständigkeit gewahrt; es ist ihren Vertretern keine Prinzipienverletzung vorzuwerfen. Unter der Attentatsaufregung

mußte man aus taktischen Gründen vorsichtig vorgehen. Die Partei hatte gar nicht die Möglichkeit, der Regierung gewaltsam die Spitze zu bieten. Daran ändern die sogenannten Anarchisten und die Nihilisten nichts, welche darüber Vorwürfe erheben. Die Zustände in Rußland seien in ganz anderen Verhältnissen begründet und die Taktik der Verzweiflung, wie sie die Nihilisten üben, tauge für Deutschland nicht. Als das Nobiling-Attentat geschehen, mußte der Partei daran liegen, die Verleumdung, Nobiling gehöre zur Partei, zu widerlegen. Die seither beobachtete Taktik hat sich bewährt und Bismarck besorgt mit seinen Steuerprojekten und der ganzen Art seiner Politik unterdes die Agitationsarbeit der Sozialisten. Revolutionäre Beschlüsse fassen, ohne sie auszuführen, sei eine Kinderei, deren wir uns nicht schuldig machen dürften. Daß wir das Militärgesetz, das Tabakmonopol 2c. Bismarck verweigern, und gegen alle neuen Steuern kämpfen, ist selbstverständlich. Wenn ein einzelner Zeitungsartikel im Parteiblatte sich für das Monopol erklärt, so sei das die Anschauung eines einzelnen und es sei unnütz, daraus Kapital zu schlagen. Die Abgeordneten haben das Mandat vielfach zu agitatorischen Zwecken benützt, was gerade jetzt, nachdem Versammlungen, Vereine und Parteipresse verboten sind, von um so höherem Werte ist. Nachdem das Attentatsfieber sich gelegt und die Stimmung umgeschlagen ist, ist die Zeit gekommen, wo die Partei wieder mehr positiv vorgehen kann und muß. Bisher galt es, zu retten und zu sammeln; jetzt wird man mehr agitatorisch auftreten. Der notwendige „Rückzug" beim Eintritt des Sozialistengesetzes war nicht ein „Rückzug" im Sinne der Preisgabe von Prinzipien, sondern der trotz der Uebermacht der Feinde erzwungene Rückzug in eine gesicherte Position. Der momentan geordnete Rückzug war nötig, denn zum „Losschlagen" war keine Möglichkeit. Damit wolle er nicht den sogen. „gesetzlichen Weg" als unumstößliche Norm bezeichnen. Es ist eine Klugheit der Regierungen, ihn zu ermöglichen. Die deutschen Regierungen haben aber bisher diese Klugheit nicht gezeigt, und wenn es schließlich einmal zum Aeußersten kommt, wird sich zeigen, wer mehr seine Schuldigkeit tut, die jetzt Angegriffenen, oder die, welche sie angreifen." (Bravo!)

Der Kongreß zu Kopenhagen nahm am 1. April 1883 einstimmig die folgende Resolution an:

„Der Kongreß spricht sich entschieden gegen jederlei Nachgiebigkeit gegenüber den uns verfolgenden herrschenden Klassen, sowie gegen jede auf die Nachsicht der Behörden spekulierende Rücksichtnahme aus und fordert ein rücksichtsloses Vorgehen der Partei;

der Kongreß erklärt sich mit der Gesamthaltung des Parteiorgans einverstanden." (S. 27.)

Bei der Erörterung über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsfraktion äußerte Bebel sich am 3. Oktober 1887 auf dem Parteitag zu St. Gallen:

„Die Mahnung an die Fraktion, einig zu sein, sei wohl gut gemeint, aber er frage sich, wie man sich den Ausgleich von Meinungsdifferenzen, die doch nun einmal unausbleiblich seien, denke. Der Mahner zur Einigkeit in allen Fragen werde, wenn er einmal in der Fraktion sitze, selbst genötigt werden, Partei zu ergreifen, und er (Redner) sei im Zweifel, ob das immer in einer friedenstiftenden Weise geschehe. Meinungsdifferenzen entstünden über gewisse praktische Fragen schon aus der verschiedenen Lebensstellung der Abgeordneten, ihrem Charakter, ihrem Naturell und vor allem aus der Auffassung über das Stadium des Abwirtschaftungsprozesses, in dem die bürgerliche Gesellschaft sich befinde. Wer der Ansicht sei, daß die letztere in absehbarer Zeit an ihren eigenen Uebeln zusammenbreche und dann unsere Zeit komme, oder wer der Meinung sei, daß darüber noch Generationen hingingen und man froh sein müsse, Forderungen, wie sie der Arbeiterschutzgesetzentwurf enthalte, am Ende seines Lebens durchgesetzt zu sehen, werde in seinem taktischen Verhalten von ganz anderen Gesichtspunkten ausgehen. Und diese Verschiedenheit der Auffassung, die eben nicht zu beseitigen sei — man möge doch

endlich lernen, unsere materialistische Geschichtsauffassung auch auf unser eigenes Parteileben zu übertragen —, werde stets zu neuen **Meinungskämpfen** innerhalb der Partei führen. Aber konstatieren wolle er ausdrücklich, daß diese Kämpfe dem persönlichen Freundschaftsverhältnisse der Abgeordneten zueinander keinen nachhaltigen Abbruch bisher getan, und daß nach seiner, des Redners, fester Ueberzeugung, jeder im besten Glauben, das Wohl der Partei zu fördern, gehandelt habe. Er habe auch nicht gesagt, daß eine **Spaltung** unausbleiblich sei, sondern nur dargelegt, unter welchen Umständen und Verhältnissen sie möglich sei. Er glaube, gerade dadurch der Partei am besten zu dienen, wenn er rückhaltlos sich ausspreche." (S. 15.)

Auf dem Parteitage zu **St. Gallen** äußerte sich ferner **Auer** (S. 27):

„Den Streit, ob unsere Abgeordneten sich nur **negativ** oder auch **positiv** an der Gesetzgebung beteiligen sollen, hält Redner für ziemlich **müßig**. Die Einbringung des Arbeiterschutzgesetzentwurfes sei doch gewiß eine positive Tätigkeit gewesen, und doch war das Resultat ein durchaus negatives. Die Regierungen wie die herrschenden Parteien verfolgen eben die von ihrem Standpunkt aus durchaus erklärliche Taktik, Anträge von uns — auch wenn sie noch so berechtigt wären — nicht zur Annahme gelangen zu lassen, um so unsere Tätigkeit als unfruchtbar erscheinen zu lassen und in den Augen der Massen herabsetzen zu können. Es würde also eine wirklich positive Tätigkeit unserseits auch nicht möglich sein, selbst wenn die Lust dazu in höherem Maße vorhanden wäre, wie dies tatsächlich der Fall sei. Voraussetzung dabei bliebe freilich immer, daß diese positive Tätigkeit sich in Uebereinstimmung mit unserem **Parteiprogramm** und den **Klasseninteressen** des arbeitenden Volkes hielte. Der Parlamentarismus könne auch dadurch überschätzt werden, **daß man seinen kompromittierenden Einfluß zu sehr fürchte**."

Der Parteitag zu **Erfurt 1891** beschäftigte sich mit der **Taktik** der Partei (S. 156). Der Parteitag gab der folgenden, vom Referenten Bebel eingebrachten Resolution seine Zustimmung (S. 287):

„In Erwägung, daß die Eroberung der **politischen Macht** das erste und Hauptziel ist, nach der jede klassenbewußte Proletarierbewegung streben muß, daß aber die Eroberung der politischen Macht nicht das Werk eines Augenblickes, nicht die Frucht einer momentan gelungenen Ueberrumpelung des Gegners sein kann, sondern nur durch zähe und ausdauernde Arbeit und geschickte Benutzung aller Mittel und Wege, die sich der Propaganda für unsere Ideen und Ziele in der gesamten Arbeiterklasse darbieten, errungen werden kann, erklärt der Parteitag:

Es liegt kein Grund vor, die bisherige Taktik der Partei zu ändern.

Der Parteitag betrachtet es vielmehr noch immer als Pflicht der Parteigenossen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln die Agitation für die Reichstags-, Landtags- und Gemeinderatswahlen zu betreiben, wo immer nur eine Aussicht auf Erfolg, ohne Verletzung des Prinzips, sich bietet.

Ohne sich bei der Beschränktheit und dem Klassenegoismus der bürgerlichen Parteien über den Wert der parlamentarischen Erfolge in bezug auf unsere Grundforderungen der geringsten Illusion hinzugeben, betrachtet der Parteitag die Agitation für die Reichstags-, Landtags- und Gemeinderatswahlen als besonders wirksam für die sozialistische Propaganda, weil sie die beste Gelegenheit bietet, mit den proletarischen Klassen in Berührung zu kommen und dieselben über ihre Klassenlage aufzuklären, und weil die Benutzung der parlamentarischen Tribüne das wirksamste Mittel ist, die Unzulänglichkeit der öffentlichen Gewalten zur Hebung der sozialen Uebel dazulegen und die Unfähigkeit der herrschenden Klassen, den neuen Kulturbedürfnissen, deren Befriedigung die Arbeiterklasse fordert, gerecht zu werden, vor aller Welt zu offenbaren.

Der Parteitag verlangt von den Vertretern der Partei, daß sie fest und entschieden im Sinne des Parteiprogramms wirken und, ohne auf die Erlangung von Konzessionen seitens der herrschenden Klassen zu verzichten, immer das ganze und letzte Ziel der Partei im Auge haben.

Der Parteitag verlangt ferner von jedem einzelnen Genossen, daß er den Beschlüssen der Gesamtheit und den Anordnungen der Parteiorgane, so lange diese innerhalb der ihnen zugewiesenen Befugnisse handeln, volle Beachtung schenkt und in der Erkenntnis, daß eine Kampfpartei, wie die sozialdemokratische, nur in strengster Disziplin und Unterwerfung unter den Willen der Gesamtpartei ihr Ziel erreichen kann, diese Disziplin und diese Unterwerfung übt.

Der Parteitag erklärt ausdrücklich, daß die Kritik an den Handlungen oder Unterlassungen der Parteiorgane und der parlamentarischen Vertreter der Partei ein einem jeden Parteigenossen zustehendes selbstverständliches Recht ist, er verlangt aber, daß diese Kritik in Formen geübt werde, die eine sachliche Auseinandersetzung dem angegriffenen Teil ermöglichen. Er fordert insbesondere, daß kein Parteigenosse persönliche Anschuldigungen oder Anklagen öffentlich erhebt, bevor er sich nicht von der Richtigkeit der erhobenen Anschuldigungen oder Anklagen überzeugt und alle ihm nach der Organisation zustehenden Mittel erschöpft hat, um Abhilfe zu schaffen.

Endlich ist der Parteitag der Anschauung, daß der in den Statuten der internationalen Arbeiterassoziation von 1864 ausgesprochene Grundsatz: „daß Wahrheit, Recht und Sitte als die Grundlage für das Betragen aller ihrer Mitglieder untereinander und gegen alle ihre Mitmenschen ohne Rücksicht auf Farbe, Bekenntnis oder Nationalität anzuerkennen sei", auch heute noch die Richtschnur für die Handlungen der Parteigenossen sein muß."

Dieser Beschluß wurde nach einer eingehenden Erörterung gefaßt, aus der wir das Wichtigste hervorheben.

Bebel führte zur Begründung seiner Anschauungen an (S. 158):

„Das letzte Ziel der Partei, die Beseitigung der heutigen bürgerlichen Gesellschaft mit der kapitalistischen Produktionsweise, ist von Anfang an ihr Ziel gewesen, die Gründung der sozialistischen Gesellschaft und der sozialistischen Produktionsordnung hat das Programm der Partei gebildet von dem Augenblick an, wo die Partei sich über sich klar wurde.

Nun befindet sich ja die Sozialdemokratie gegenüber allen früheren Parteien, soweit sie zur Herrschaft zu gelangen suchten, in wesentlich anderer Position. Indem wir danach streben, die kapitalistische Produktionsweise zu beseitigen und die sozialistische an ihre Stelle zu setzen, sind wir genötigt, einen ganz anderen Weg als alle früheren Klassen, die zur Herrschaft kamen, einzuschlagen. Bisher zeigt uns alle menschliche Entwicklung, daß eine Klasse erst in dem Augenblicke zur politischen Herrschaft im Staate gelangte, wo sie die Herrschaft über die neue Produktionsweise, den materiellen Machtbesitz erlangt hatte; bei uns handelt es sich um etwas ganz Entgegengesetztes.

Wir sind nicht in der Lage, die Herrschaft der Arbeiterklasse zu errichten auf der Gewinnung der ökonomischen Macht, wir müssen zum umgekehrten Mittel greifen. In erster Linie haben wir die politische Macht zu erobern und diese zu benutzen, um auch die ökonomische Macht durch die Expropriation der bürgerlichen Gesellschaft zu erreichen. Ist die politische Macht in unseren Händen, so findet sich das Weitere von selbst. Wie kommen wir nun zu dieser Macht?

Wenn eine Partei wie die unsere der herrschenden Gesellschaft den Krieg erklärt, und ihr letztes Ziel der Untergang dieser Gesellschaft ist, so ist es selbstverständlich, daß die herrschende Gesellschaft alles aufbietet, das zu verhindern. Andererseits ist eine Partei wie die unsere, die solches erstrebt, in die Notwendigkeit versetzt, alle Mittel und Hebel in Bewegung zu setzen, welche ihr geeignet erscheinen,

für diese Ideen Propaganda zu machen; sie muß alles aufbieten, um die Massen, welche aus Interesse den sozialistischen Ideen zugewendet sein sollten, auch für diese Ideen zu gewinnen. Aber wir wissen, daß der Kampf um die politische Macht nicht von heute auf morgen entschieden wird — wenn auch ganz unzweifelhaft die Marschgeschwindigkeit, mit der wir zum Ziele gelangen, in den künftigen Jahren ungleich rascher sich vollziehen wird, als bisher —, und so haben wir nach den wirksamsten und erfolgreichsten Mitteln zu suchen.

Da gibt es nun eine ganze Reihe von Wegen, die zusammengenommen zum Ziele führen. Da ist zunächst die mündliche Agitation in Vereinen und Versammlungen. Wie schwer uns diese gemacht wird, dafür sind wir alle mehr oder weniger Zeugen, aber wir befördern sie mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften. Da ist ferner die Presse; wir verbreiten unsere Zeitungen, suchen die Abonnentenzahl derselben zu erhöhen und stellen immer neue Preßorgane in den Dienst der Parteibestrebungen, weil damit immer mehr unsere Macht wächst. Das dritte Mittel ist die parlamentarische Tätigkeit. Dieses Mittel wurde z. B. von Lassalle so hoch geschätzt, daß er keine andere Forderung aufstellte, als die Erringung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts. Dieses galt ihm als das einzige Mittel, die politische Macht zu erobern, mittels desselben der Staat gezwungen werden könnte, den Forderungen der Arbeiterklasse gerecht zu werden. 1867 wurde diese Forderung verwirklicht.

Ich will hier nicht die Gründe untersuchen, welche die herrschenden Klassen damals nötigten, das allgemeine Wahlrecht zu geben; genug, daß es gegeben wurde; und von dem Augenblick an, wo es gegeben wurde, war bei keinem Sozialdemokraten ein Zweifel, von diesem Mittel ausgiebigsten Gebrauch zu machen und Vertreter der Partei in den Reichstag zu senden. Das ist denn auch seit nahezu 25 Jahren in steigendem Maße gelungen.

Nun entstand aber die Frage: Wie haben sich die Vertreter im Reichstage zu verhalten? Diese Frage ist vielfach Gegenstand der Erörterung gewesen, und sie wird es bleiben, so lange wir genötigt sind, uns auf dem Boden parlamentarischer Tätigkeit zu bewegen. Es war nicht nur möglich, sondern selbstverständlich, daß über das Maß der parlamentarischen Betätigung Meinungsverschiedenheiten eintraten. Wenn nicht vom ersten Jahre ab, so von dem Augenblick an, da die Zahl der Vertreter größer wurde, entstanden diese Differenzen über die innezuhaltende Taktik. Zu jener Zeit standen sich zwei sozialdemokratische Fraktionen im Reichstage gegenüber; die eine Fraktion vertreten durch den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein, die andere vertreten durch die sozialdemokratische Arbeiterpartei, die zwar erst 1869 in Eisenach gegründet wurde, aber schon vorher im Reichstage durch Liebknecht, mich und andere vertreten war. Auf unserer Seite wurde bereits 1868, und zwar durch Liebknecht, die Frage der parlamentarischen Taktik zur Erörterung gebracht. Auf der anderen Seite ist sie meines Wissens nie erörtert worden.

Dieser frühzeitige Ausbruch von Meinungsverschiedenheiten über die Taktik der Partei, und zwar unter den Führern selbst, beweist am schlagendsten, daß die Meinungsfreiheit innerhalb der Partei ein Lebensprinzip bei ihr ist, ein selbstverständliches Recht, von dem die Führer selbst den vollsten und umfänglichsten Gebrauch machten. Wäre das nicht so, die Partei würde der Spaltung oder dem Tode verfallen. Was bei dem Versuch herauskommt, die Meinungsverschiedenheiten innerhalb einer durch und durch demokratischen Partei zu ertöten und keine andere Meinung als die eben herrschende aufkommen zu lassen, dafür hat uns die Geschichte des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins das abschreckendste Beispiel geliefert. Dort stand immer an der Spitze ein Präsident, der kraft der Organisation eine ungeheure Machtfülle besaß, welche ihn verleitete, sie zu mißbrauchen und das einzige Organ, das der Verein besaß, in seinem Interesse zu beeinflussen, da kein anderes neben ihm geduldet wurde. Das veranlaßte die Kämpfe, welche schließlich zur Absetzung Schweitzers und später zur Einigung beider Fraktionen im Jahre 1875 unter dem Namen der sozialistischen Arbeiterpartei führten. Diktatorische Bestrebungen waren nach der Natur der Organisation der sozialistischen Arbeiterpartei von vornherein ausgeschlossen, und sie sind bis heute unmöglich gewesen.

Der Kampf um die Taktik der Partei brach also zuerst unter den Führern aus, denn gegen wen schrieb Liebknecht 1869 seine Broschüre über die

politische Stellung der Sozialdemokratie? Hauptsächlich gegen mich, weil wir uns damals nicht zu einigen vermochten über die im Reichstage innezuhaltende Taktik gegenüber der Gewerbeordnung von 1868. Und eine für alle Fälle geltende Taktik ist bis heute nicht festgestellt worden, und wird nie festgestellt werden können. So kommt es, daß darüber, wie wir uns im einzelnen Falle zu verhalten haben, bis auf den heutigen Tag in der Fraktion in der heftigsten Weise gekämpft wurde. Wer, wie die Opposition, es so darstellt, als sei die Fraktion eine unterschiedslose Masse, die sich von einigen Personen leiten, um gewisser materieller Vorteile willen von einer segenspendenden Hand sich bestimmen lasse — die es obendrein nicht gibt, denn kein einzelner hat über die Mittel der Partei zu verfügen —, bedient sich der denkbar falschesten Kampfesweise. — Bis zu diesem Augenblicke ist die Meinung über die Stellung zu den einzelnen Gesetzentwürfen und Anträgen oftmals eine sehr geteilte gewesen. Oftmals wurden Anträge mit geringer Mehrheit abgelehnt oder angenommen. Der Streit um die Dampfersubvention — ich will darauf nur hindeuten — war beispielsweise innerhalb der Fraktion so heftig, daß nur die Gesamtpartei ihn schlichten konnte. Einen absolut negierenden Standpunkt hat die Fraktion einzig gegenüber der Militärgesetzgebung und den damit zusammenhängenden Vorlagen eingenommen; und weil die Ausgaben für Militär- und Marinewesen volle vier Fünftel des Reichsbudgets ausmachen und es sozusagen beherrschen, stimmte sie stets und ohne jede Meinungsdifferenz gegen den ganzen Etat.

Als 1868 das Militärgesetz zur Beratung kam, stellten wir den Antrag, es abzulehnen und die Regierung zu beauftragen, einen neuen Gesetzentwurf, durch den die Volkswehr an Stelle des stehenden Heeres eingeführt würde, vorzulegen. Das war die denkbar schärfste Negation. Dagegen haben wir schon 1868 beim Freizügigkeitsgesetz, beim Wahlgesetz, beim Paßgesetz keinen Anstand genommen, Anträge zu stellen; damals tauchten Meinungsverschiedenheiten noch nicht auf, diese kamen erst bei der Gewerbeordnung, und da wir uns hier nicht einigen konnten, hielt Liebknecht jene Rede, welche heute von der Opposition mit Vorliebe nicht bloß gegen Liebknecht persönlich, sondern gegen die ganze Taktik der Partei ausgespielt wird. — Wie sich zeigen wird, mit Unrecht. — Diese Differenzen zwischen Liebknecht und mir wurden Veranlassung, daß auf dem nächsten Parteitage zu Stuttgart im Beginn des Juni 1870 die politische Stellung der Partei zur Erörterung kam. Wir waren auch damals noch keineswegs einig in unserer Auffassung. So schlugen wir dem Parteitage eine Resolution vor, auf welche wir uns beide verständigt hatten, die eine Art von Kompromiß vorstellte, des Inhalts, daß die Arbeiterpartei sich an den Reichstags- und Zollparlamentswahlen hauptsächlich aus agitatorischen Gründen beteilige, daß sie auch, soweit es möglich sei, im Interesse der arbeitenden Klassen an der Parlamentsarbeit mitwirke, im ganzen aber sich dazu negierend verhalte. Der zweite Teil der Resolution bezog sich auf die Stimmabgabe bei den Wahlen, und da finden Sie, daß diese damals einmütig angenommene Resolution sich wesentlich von späteren Beschlüssen, namentlich betreffs der Stellungnahme zu den engeren Wahlen, unterscheidet. Es heißt darin, daß die Partei mit keiner anderen Partei eine Allianz oder ein Kompromiß eingehe, aber empfehle, dort, wo Kandidaten der eigenen Partei nicht aufgestellt seien, solchen Kandidaten die Stimmen zu geben, welche im wesentlichen politisch den gleichen Standpunkt einnehmen, und vor allem wirkliche Arbeiterkandidaten anderer Parteien zu unterstützen. Unter den anderen Arbeiterparteien war der Allgemeine deutsche Arbeiterverein unter Schweitzer und der andere kleinere Teil des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins unter Mende verstanden. Die Entwicklung der Partei ist seitdem wesentlich anders geworden. Wir sind heute darüber einig, daß bei der ersten Wahl Kandidaten gegnerischer Parteien überhaupt nicht gewählt werden dürfen, und in die Verlegenheit, andere Arbeiterkandidaten zu unterstützen, kommt die Partei nicht mehr, weil es solche nicht mehr gibt. Weiter wurde die Frage der Taktik 1871 auf dem Parteikongreß in Dresden erörtert, wo ich im Auftrage der Parteileitung über die Beteiligung an Kommunal- und Landtagswahlen referierte; damals wurde die Direktive gegeben, überall für die Einführung des allgemeinen Stimmrechts für Landtage und Kommunen einzutreten. Aehnlich beschloß der Kongreß zu Eisenach 1873, desgleichen auf Antrag Liebknechts 1874 in Koburg. Bis zum Jahre 1877, wo der letzte Parteitag vor dem

Sozialistengesetz stattfand, hat sich die Partei mit der Frage der Taktik überhaupt nicht mehr beschäftigt. Dieselbe ist dann wiederholt unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes auf den drei Kongressen in Wyden, Kopenhagen und St. Gallen erörtert und in dem Sinne entschieden worden, daß die Partei sich allgemein an den Wahlen zu beteiligen habe und daß die Abgeordneten im Parlament sich keineswegs blos negierend zu verhalten, sondern alles aufzubieten hätten, um die Erlangung von Konzessionen zugunsten der Arbeiterklasse zu erwirken. Warum haben wir uns immer für das letztere entschieden? Weil jeder im praktischen Leben Stehende weiß, daß es eine Torheit wäre, wenn die Partei nicht auch zugleich die täglichen Bedürfnisse, die täglichen Schmerzen des arbeitenden Volkes zur Sprache brächte und auf Abhilfe der bestehenden Uebel und Verbesserung der herrschenden Zustände drängte. (Sehr richtig!) .... Jeder im praktischen Leben Stehende weiß, daß wir mit unseren letzten Zielen nicht die Hunderttausende gewonnen haben, weil diese sich nur zu gerne sagen, was nützt uns ein Streben, dessen Ziel ich vielleicht nicht erlebe, wo kein direkter Erfolg zu erwarten ist. Darin besteht ja die Taktik der Anarchisten, zu erklären, man habe die gewerkschaftliche und parlamentarische Tätigkeit beiseite zu setzen und schleunigst die bestehende Gesellschaftsordnung zu stürzen. So groß nun auch immer die Opferwilligkeit und der Eifer der Anarchisten gewesen sein mag, es steht fest, daß überall, wo die anarchistische Bewegung aufgetreten ist, sie trotz aller Mühe und aller Opfer nichts weiter erreicht hat, als elende Sektenbildung. (Zwischenruf: Polizeimache!) Ja gewiß war und ist auch Polizeimache dabei, denn was kann den heutigen Machthabern angenehmer sein, als in die Lage gesetzt zu werden, mit Gewaltmitteln gegen uns vorzugehen, dies wünscht man ja! (Zustimmung.) Alle diese auf die reine Negation ausgehenden Richtungen arbeiten unbewußt unseren Gegnern in die Hände, weil diese bloß auf eine solche Taktik warten. Diesen ist nichts unangenehmer, als ruhige, zielbewußte Arbeit, nichts sähen sie lieber, als daß das Proletariat Gelegenheit gäbe, daß man mit Gewalt es niederwerfen könne. Nur unsere ununterbrochene, sich durch nichts irre machende Minierarbeit ist es, welche unseren Todfeinden bis auf den heutigen Tag so ungemein schwer im Magen liegt." (Stürmische Zustimmung.)

Vollmar wandte sich gegen verschiedene seiner Vorredner:

„Ich nehme jene Meinungsfreiheit, welche wir von den heutigen Gewalten, von den Gegnern in Schrift und Wort in ausgedehntestem Maße verlangen, als mein Recht in Anspruch innerhalb der Partei und sage, was ich für richtig halte, und da muß ich allerdings betonen, wenn jemand so ruhig, so sachlich, ohne Nennung auch nur einer Person selbst da, wo sie genannt werden könnte, seine Ansichten vertritt, wenn aus dem ganzen Inhalt und dem Ton der Rede aufs deutlichste hervorgeht, daß ich gar nichts, keine Sturmpetitionen und dergleichen machen will, sondern bloß meine Ansichten zur Debatte stelle und ruhig dem entgegensehe, was dagegen gesagt wird, und dann demselben Mann, der außen in der Partei immerhin ein wenig bekannt ist, nicht nur während der Debatten der letzten drei Monate, sondern auch hier in solcher Weise entgegengetreten wird, wenn er dargestellt wird, als ob er das schrecklichste Verbrechen gegen die Partei plane, sie zu einer nationalen, zu einer Regierungspartei machen, sie in den Sumpf, ja in den Ruin führen will — dann muß ich allerdings fragen: Wo bleibt hier die Meinungsfreiheit, von der man so oft spricht? (Sehr richtig!) Ich bin zufällig in der Lage, daß ich mich den Teufel darum schere, was andere denken, mit Ausnahme derer, die über mich in München oder in der Gesamtpartei ihr Urteil abzugeben haben — aber ich frage Sie: wo soll die freie Meinungsäußerung hinkommen der zahlreichen Leute, die mit uns in der öffentlichen Tätigkeit so eng zusammengewachsen sind, welche fallen, wenn diese fällt, wo sollen die den Mut hernehmen, aufzutreten, wie sollen diese zahlreichen Elemente es dann noch wagen, eine eigene Meinung zu äußern? (Sehr richtig!) Wenn es etwas in unserer Partei gibt, was namentlich seit ihrer Vergrößerung, seit dem Fall des Ausnahmegesetzes notwendig ist, so ist es, selbständig denkende Charaktere heranzuziehen. (Sehr richtig!) Wir sind mustergültig geworden für die Arbeiterbewegung der ganzen Welt, aber in bezug auf die Selbständigkeit der Meinung steht es doch etwas flau bei uns, und es hat niemals etwas einen deprimierenderen Eindruck auf mich gemacht, als wie im vorigen Jahre wir Zeugen der Dinge im Streit mit den Jungen

gewesen sind. Da wird in Berlin eine Versammlung abgehalten, 5000 Mann sind zugegen, alle mit Wille einverstanden. Dann kommt Bebel, spricht vor 6000 Mann, und alle 6000 sind mit Bebel einverstanden. (Große Heiterkeit; Widerspruch Bebels.) In Magdeburg ging es ähnlich. Die zwei Redakteure der Volksstimme referieren mit aller Beredsamkeit, und die übergroße Mehrheit der großen Versammlung erklärt sich mit ihnen einverstanden. Die sind nun schlau genug gewesen in ihrem Siegesbewußtsein zu telegraphieren, Bebel möchte doch kommen. Bebel kommt, und die nächste Versammlung resolviert für ihn gegen die beiden anderen. Dergleichen Dinge müssen ja vorkommen, weil die Hunderttausende im Volke nicht die gelehrten Männer sind, die bloß mit Politik sich beschäftigen, weil sie das allgemeine Gefühl haben für die Sache, und wenn sie den Redner auftreten sehen, von dem sie wissen, daß er ein treuer, tüchtiger Mensch ist, so sind sie unweigerlich für ihn, wenn auch hintenach vielleicht einigen Bedenken aufsteigen. Aber gerade weil dem so ist, deswegen ist Selbständigkeit des Denkens eine Hauptaufgabe für uns. Diese ist aber nur dann möglich, wenn man, abgesehen von Verleumdungen, Lügen und Beleidigungen, die Gedanken irgendwelcher Richtung zum Besten der Partei von Personen, welche sich zwar irren können, aber den guten Willen haben, mit Dank entgegennehmen würde — ich meine das nicht in bezug auf mich, sondern ganz im allgemeinen — man sollte froh sein, wenn solche neuen Gesichtspunkte auftauchen, damit in das alte, regelmäßige Agitationsgeklopfe einige Abwechslung kommt."

Bebel führte gegen v. Vollmar an (S. 275):

„Die Geschichte belehrt uns über die Zeitdauer, deren es in der neueren Zeit bedurfte, um neue Ideen und Ziele gegenüber den bestehenden Zuständen zur Herrschaft zu bringen. Wann begann das französische Bürgertum den politischen Kampf gegen den feudalen Staat und die feudale Gesellschaft, gegen die Kirche, den Adel und das Königtum zu führen? Die erste entschiedene Opposition auf diesem Gebiete erhob Montesquieu in seinem „Geist der Gesetze", ein Buch, das 1749, also 40 Jahre vor dem Ausbruch der Revolution, erschien. Montesquieu folgten die anderen revolutionären Schriftsteller, und sie wirkten so, daß eine Reihe von Jahren vor dem Bastillensturm Konservative der strengsten Observanz, von den Erscheinungen beeinflußt, ihre warnende Stimme vor der kommenden Revolution erhoben und ihren Ausbruch vorhersagten. Das waren auch Propheten. Und so gibt es heute wiederum zahlreiche denkende Konservative, die es ganz offen in ihren Büchern und Revuen aussprechen: Habt acht, die Revolution kommt, die Katastrophe steht vor der Tür! (Zustimmung.) Und da will man mir einen Vorwurf daraus machen, und es mir verdenken, wenn ich die gleichen Gedanken ausspreche, weil das unsere Genossen aufrege, bei ihnen Hoffnungen erwecke und sie ungeduldig mache?! Da antworte ich: „Lieber ein bißchen zu viel Hoffnung und Ungeduld, als eine Rede- und Denkweise, die jeden Nerv der Begeisterung sozusagen aus dem Leibe schneidet und nur mit der nüchternsten Berechnung arbeitet! (Sehr richtig!) — Und fragen wir weiter: wann begann die geistige Vorarbeit für die 1848er Revolution? Im Beginn der zwanziger Jahre, d. h. kaum drei Jahrzehnte vor der Revolution. Und wie stehen wir? Wir haben jetzt seit fast 30 Jahren eine sozialdemokratische Agitation und haben es in dieser Zeit dahin gebracht, daß wir die stärkste Partei in Deutschland geworden sind. Wenn wir nun sehen, was für eine kolossale Umwälzung auf ökonomischem und politischem Gebiet in dieser Zeit stattgefunden hat, wie heute die Gegner in vollständiger Verzweiflung sind, weil sie nicht mehr wissen wohin und wo hinaus, wenn wir sehen, wie alle Verhältnisse sich allmählich so entwickelten, daß kein vernünftiger Mensch mehr darüber im Zweifel sein kann, daß die Dinge auf eine längere Dauer so nicht mehr weiter gehen können und darum die Katastrophe nur noch eine Frage der Zeit ist, dann ist es nicht nur natürlich, dann ist es notwendig, daß man zu Anschauungen, wie ich sie habe, kommt und sie auch ausspricht. Ich mache kein Hehl daraus, ich habe mich riesig gefreut, als kürzlich mein Freund Friedrich Engels in seinem bekannten Briefe im „Socialiste", den auch unsere Presse veröffentlichte, einen Umschwung der Dinge von Grund aus gegen das Jahr 1898 in Aussicht stellte. Vollmar glaubte darüber spötteln zu können, ich dagegen schrieb Engels: Alter, Du und ich, wir sind die einzigen „Junger" in unserer Partei! (Große Heiterkeit.) Man mag lachen und höhnen über das Prophezeien; denkende Menschen kommen ohne dasselbe nicht aus. Die kühle, pessimistische Nüchternheit von heute war Vollmar vor

einigen Jahren auch noch fremd. Der von ihm angegriffene Engels hat 1844 vollkommen richtig die Revolution von 1848 vorausgesagt. Und ist nicht das, was Marx und Engels zur Zeit des Kommuneaufstandes in der bekannten Adresse des Generalrates der internationalen Arbeiter-Assoziation voraussagten über künftige Konstellation der Dinge in Europa, bis auf das Tipfelchen auf dem i verwirklicht worden? (Sehr wahr!) — Liebknecht, der auch ein wenig über mich gespöttelt hat, hat selbst viel prophezeit. (Heiterkeit.) Er hat gleich mir im Jahre 1870 im Reichstag vorausgesagt, was heute vollständig eingetroffen ist. Lesen Sie seine und meine Reden von 1870—1871 und Sie werden das bestätigt finden. Aber da kommt Vollmar und ruft: schweigt von diesen alten Geschichten und laßt das Prophezeien. Er selbst aber prophezeit auch. Der Unterschied zwischen ihm und mir ist nur der: er besitzt den wunderbarsten Optimismus in bezug auf unsere Gegner, aber den fürchterlichsten Pessimismus in bezug auf die prinzipiellen Bestrebungen der Partei und die Zukunft derselben." (Sehr wahr!)

Auf dem Parteitag zu Hamburg **1897** sagte Liebknecht bei der Erörterung über verschiedene gegen Schippel erhobene Vorwürfe:

„Man hat gesagt: Paktieren mit den gegenwärtigen Verhältnissen. Ja, Genossen, warum hat man uns denn in den Reichstag geschickt? Es wäre ganz gut, wenn auf dem nächsten Parteitage die Frage der Taktik, die ich längst erledigt glaubte, wieder zur Beratung käme. Im Anfang der Partei, als wir noch wenige Anhänger hatten, gingen wir in den Reichstag, die Tribüne ausschließlich oder fast ausschließlich zur Propagierung unserer Ideen zu benutzen. Allein sehr bald wurden wir auf den Boden der Praxis gestellt. Wir haben gesehen, daß das Unrecht in der heutigen Gesellschaftsordnung doch etwas mehr ist, als eine Gelegenheit, schöne Reden zu halten, und daß es durch die schönsten und kräftigsten Reden nicht beseitigt wird. Wir haben gefunden, daß die Hauptsache ist, auf dem Boden der Praxis etwas zu tun. Aus den Arbeiterkreisen selbst sind wir aufgefordert worden, bei allen Arbeitergesetzen und allen anderen Vorlagen, die Gelegenheit bieten, durch Amendements, durch eigene Anträge für Verbesserung der augenblicklichen Zustände und der Gesetze einzutreten. Ein solcher Antrag, Paktieren mit den gegebenen Verhältnissen, ist das Verrat?"

Auf dem Parteitage zu Stuttgart **1898** führte Peus aus (S. 98):

„Daß das stete Hervorkehren des Endzieles ein glänzendes Resultat verbürgt, steht mit den Tatsachen in Widerspruch. In beiden Anhalter Wahlkreisen und in meinem eigenen früheren, wo ich gearbeitet habe, haben wir durchaus glänzende Resultate erzielt. Ich meine gerade, daß wir, je mächtiger wir werden, je verantwortlicher unsere Stellung ist, wir auch die Verpflichtung haben, das Gegenwartsbedürfnis der Massen mehr zu befriedigen. Früher galt es, die Grundprinzipien zu betonen, jetzt sind die Prinzizien fest, sowohl in der Gewerkschafts- wie in der Parteibewegung. Der ganze Begriff Endziel ist mir zuwider, denn es gibt gar keine Endziele. Denn über die Endziele hinaus wird es selbstverständlich auch eine Welt von neuen Zielen geben. Heute kommt es darauf an, auf praktischem Boden zu arbeiten, die Massen zu veranlassen, mit uns zu gehen."

Hierauf entgegnete Bebel (S. 93):

„Mit dem Standpunkt von Peus kommt man dahin, wohin er tatsächlich schon in seinem Blatt gelangt ist, nämlich dazu, es sei praktisch, daß wir den ersten Teil des Programms einfach abschaffen und dafür den zweiten ausführlicher ausgestalten. (Hört! Hört!) Da sage ich aber, dann hören wir auch auf Sozialdemokraten zu sein." (Lebhafter Beifall.)

Vollmar polemisierte auf dem Parteitage zu Stuttgart 1898 (S. 105):

„Schließlich hat Fräulein Luxemburg das revolutionäre Gewissen wecken wollen, indem sie meinte: wenn die französischen Arbeiter 1871 so klug, so abgeklärt gewesen wären, wie wir heute sind, dann hätten sie wahrscheinlich

nicht losgeschlagen, sondern „sich ruhig ins Bett gelegt". Nun hat es ja wenig Wert, bei historischen Geschehnissen hintenach zu klügeln, was hätte getan werden sollen, weil sie gewöhnlich mit elementarer Gewalt kommen. Aber schlechter würden die französischen Arbeiter ihrer Sache doch auch kaum nicht gedient haben, wenn sie damals „geschlafen" hätten. (Lebhafte Zustimmung.) Jedenfalls so viel ist sicher, daß die Annahme, als ob die Kommune einfach ein Stück Sozialdemokratie gewesen sei, so unhistorisch als möglich ist."

Auf dem Parteitage zu Stuttgart wandte Auer sich gegen die ob der Versumpfung der Partei erhobenen Bedenken (S. 112):

„Neu sind auch diese Vorwürfe wahrhaftig nicht, aber interessanter werden sie durch ihre Wiederholung auch nicht, schon wegen des persönlichen Schauspiels, das auf mich wenigstens keinen schönen Eindruck macht. Wenn ich hier als warnende Kassandra Schoenlank stehen sehe (große Heiterkeit), den Schoenlank, der vor einigen Jahren uns in Breslau erzählte, daß wir unsere Begriffe revidieren müßten (erneute Heiterkeit), da meine ich doch, mit solchen Vorkommnissen sollte man uns besser verschonen. Gewiß sind unter uns verschiedene Meinungen, verschiedene Temperamente, gewiß glaubt der eine sein Ziel früher erringen zu können, der andere ist bedächtiger und glaubt, es geht nicht so rasch. Ich gehöre zu den Bedächtigen, aber ich bin auch mit den Radikalsten immer noch ans Ziel gekommen, habe einzelne sogar noch um eine Nasenlänge geschlagen. Es ist manchem schon die Puste ausgegangen, der sich gar zu sehr überstürzen wollte. (Heiterkeit und Beifall.) Aber daran müssen wir uns eben gewöhnen, daß Temperamentsunterschiede bestehen und auch falsche Meinungen unterlaufen, und vor allem muß die Form eine etwas freundlichere sein. (Sehr wahr!) Es ist ja genug gesagt worden über die Gewohnheiten, die sich in der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung" eingebürgert haben und die arme Genossin Rosa Luxemburg (Heiterkeit), die viel Prügel bekommen hat, hat sie nicht verdient; sie ist nur der Prügelknabe gewesen für einen anderen, den wir nicht prügeln konnten, weil er sich nicht verteidigen kann. (Parvus ruft: Warten Sie ab!) Preß- und Redefreiheit wird unmöglich, wenn man einen Ton anschlägt, der es einem anderen unmöglich macht, darauf noch zu antworten. (Sehr richtig!) Und auch diese ironischen Redewendungen! Der Herr Reichstagsabgeordnete! Seit wann ist es denn ein Verbrechen, Reichstagsabgeordneter zu sein? Ich bin es seit 21 Jahren. Ein Vergnügen ist es nicht, aber eine Schande ist es doch auch nicht. (Heiterkeit.) Ich habe immer die Empfindung, daß ein Teil derjenigen, die so ganz giftig über die Reichstagsabgeordneten herfallen, eigentlich dieses Amt so sehr überschätzen, daß sie sich immer ärgern, daß sie es noch nicht geworden sind. (Große Heiterkeit.) Und dann weiter: Rechtsanwalt! Es ist ja ganz richtig, Bauern sprechen in der Regel nicht schön von den Advokaten, aber wir sind doch keine Bauern, wir sollten uns im Gegenteil freuen, daß wir Rechtsanwälte unter uns haben, und der Genosse Heine ist schon manchem nützlich geworden, dadurch, daß er Rechtsanwalt ist. (Sehr wahr!) Also derartige Auslassungen sollten wir lassen; wohin soll es führen, wenn wir solche Reden hören von Vertreterinnen des Geschlechts, das angeblich das unterdrückte ist. (Heiterkeit.) Ich bin ja kein großer Schwärmer nach dieser Richtung hin, dafür bin ich bekannt (Heiterkeit), aber als ich die Genossin Zetkin gestern ihre Angriffe so herunterschmettern hörte (große Heiterkeit), da habe ich mir doch gesagt: und das ist das unterdrückte Geschlecht! (Große Heiterkeit.) Was soll da erst einmal werden, wenn das frei und gleichberechtigt ist! (Stürmische Heiterkeit.) Dabei ist der Genosse Heine noch ein schöner junger Mann. (Stürmische Heiterkeit.) Wie wird es erst uns alten Kraxlern ergehen! Wo solche Debatten entstehen, entspringen sie der Angst, wir könnten von der rechten Linie abweichen. Ich fürchte, daß bei manchem diese Angst entsteht, weil er in sich selbst nicht gefestigt ist. (Lebhafte Heiterkeit und Zustimmung.) Festigen Sie sich in sich und dann brauchen Sie nicht zu fürchten, daß wir versumpfen werden." (Stürmischer Beifall.)

Der Parteitag zu Hannover **1899** hatte als fünften Gegenstand „Die Angriffe auf die Grundanschauungen und die taktische Stellungnahme der Partei" auf die Tagesordnung gesetzt.

In dieser Frage, deren wesentlicher Teil in dem Artikel „Bernstein-Debatten“ behandelt worden ist, sagte Dr. David (S. 137):

„Die anderen Fragen der Theorie, die Bebel so umfangreich behandelt hat, kann ich aus Rücksicht auf die Zeit nur ganz kurz streifen, aber ich muß es tun, um in der Gesamtheit einen Gegensatz zu Bebel zu markieren.

In Anlehnung an Kautsky erklärt er: Die Verelendungstheorie in dem absoluten Sinne eines wirklichen Rückganges der Lebenshaltung ist ein „Mätzchen“, das uns unsere Gegner unterstellt haben. So haben wir es gar nicht gemeint; wir haben nur die relative Verelendung, den langsameren Fortschritt gegenüber der Kapitalistenklasse, im Auge gehabt. Kautsky hat gerade das zum Gegenstand scharfer Angriffe gegen Bernstein gemacht, daß er der Sozialdemokratie eine so rohe Auffassung in die Schuhe schiebe. (Bebel ruft: Marx!) Ja, gestatten Sie mir, daß auch ich Ihnen Marx zitiere. Bebel hat gerade bei diesem Punkt sehr scharfe Ausdrücke gebraucht, Bernstein Ignoranz vorgeworfen und das „Kommunistische Manifest“ zitiert. Nun, was steht denn in dem „Kommunistischen Manifest“ noch über die Verelendungstheorie. Das hat Bebel nicht vorgelesen, aber ich will es tun. Es heißt da: „Der moderne Arbeiter — statt mit dem Fortschritt der Industrie sich zu heben, sinkt immer tiefer unter die Bedingungen seiner eigenen Klasse herab. Der Arbeiter wird zum Pauper“ .... So steht das da! (Kautsky ruft: Das ist die Tendenz!)

Die Tendenz! Das ist die andere Rettung Kautskys. Würde diese Verelendungstheorie in unserem Erfurter Programm als Tendenz hingestellt sein, dann wäre das nicht anzufechten, aber sie ist als Tatsache, als Wirklichkeit hingestellt, und das ist falsch.

Kautsky fragt Bernstein: wie kann man das Erfurter Programm so roh auslegen. Nun, Genosse Schoenlank hat das vor noch nicht langer Zeit als die richtige Lesart des Erfurter Programms bezeichnet. Vor zwei Jahren schrieb er in der „Leipziger Volkszeitung“: „Die Verelendungstheorie in dem absoluten Sinn, die lange, durch unsere Partei gelaufene und auch im ersten Teil des Erfurter Programms noch aufbewahrte Ansicht von der sich stetig verschärfenden Verelendung, ist nicht mehr zu halten!“ (Schoenlank ruft: Weiter lesen!) Ich appelliere an die alten Praktiker der Partei: Haben nicht früher unsere Agitatoren und wohl der größte Teil von Ihnen in diesem Sinne die Verelendungstheorie aufgefaßt?“ (Zustimmung.)

Hier bricht David um 7 Uhr seine Ausführungen ab, um sie am nächsten Tage fortzusetzen:

„Ich habe darauf hingewiesen, daß es falsch ist, die Partei habe die Verelendungstheorie niemals im Sinne des absoluten Hinabsinkens in das Elend aufgefaßt. Sie hat das früher getan und daraufhin ist der Wortlaut des Erfurter Programms geprägt. Der Wortlaut „wachsende Zunahme des Elends“ ist, falls der Sinn „absolute“ Verelendung nicht beabsichtigt gewesen sein sollte, der denkbar unglücklichste, denn jeder Agitator, der nicht mit allen Hunden der Theorie gehetzt sein kann, muß diese Worte des Programms in diesem absoluten Sinne auffassen. Kautsky gibt die Verelendungstheorie in diesem Sinne ebenfalls auf, er sagt in seiner letzten Schrift: „Alle Tatsachen weisen darauf hin, daß das physische Elend in den fortgeschrittenen kapitalistischen Ländern im Rückschreiten begriffen ist. Die Lebenshaltung der Arbeiterklasse ist heute eine höhere als vor 50 Jahren.“ Kautsky wendet sich damit gegen die Versuche, durch den Hinweis auf den gesunkenen Geldwert etwa nachweisen zu wollen, daß die Lebenshaltung trotz nominellen Steigens der Löhne gesunken sei. Er sagt, die Lebenshaltung, die reale Anteilnahme an den Gütern der Produktion ist gestiegen. Wenn man aber diesen Standpunkt vertritt, so soll man das nicht in der Diskussion wieder vergessen und, wie Bebel es getan hat, den Anschein erwecken, als ob die Verelendungstheorie im urspünglichen Sinne richtig wäre. (Bebel: Ganz falsch!)

Bebel hat, nachdem er gesagt hat, das sind Mätzchen von unseren Gegnern, doch ein ganz ausgiebiges Material herbeigeschleppt, um zu beweisen, daß die Masse des Elends heute noch immens groß ist. Was hatte denn diese Beweisführung für einen Sinn? Leugnet denn irgend jemand dieses Elend? Leugnet es Bernstein? Wenn das nicht Stimmungsmacherei ist, dann müßte ich doch gegen diese Methode

von wissenschaftlicher Beweisführung ganz energisch protestieren, müßte ich sie eine Methode des groben Unfugs nennen. (Unruhe. Bebel: Das ist grob!) Es fehlt den Genossen um Bernstein das Gefühl für die Leiden der arbeitenden Klasse, hat Bebel gesagt. Was soll denn das heißen? Gegen wen polemisieren Sie da, Genosse Bebel? Handelt es sich darum? Nein! Es fragt sich, wie ist die Bewegung, ist sie eine sinkende oder eine, wenn auch langsam, nach oben steigende? Das ist zu beweisen und weiter nichts. (Lebhafter Beifall.)

Spielen wir nicht Versteck, sondern erklären wir ruhig: diese Position des Programms über die Verelendung ist ein Irrtum. Ich erkenne gern an, daß Marx andererseits die Verelendung auch im relativen Sinne gemeint hat. Zur Zeit des „Kommunistischen Manifestes" scheint er an die absolute Verelendung geglaubt zu haben. Später hat er erkannt, daß sich einzelne Schichten hoben, daß also für sie nur von einem relativen Elend gesprochen werden kann. Aber da er sein Werk nicht zum Abschluß gebracht hat, ist dieser Gedanke nicht rein zum Ausdruck gekommen. Daher die Widersprüche."

Frau Zetkin führte demgegenüber an (S. 178):

„Die Verelendungstheorie ist in ihrer schroffen Weise in dem Programm zum Ausdruck gebracht als Antwort auf die von bürgerlicher Seite aufgestellte Behauptung, es würde die kapitalistische Produktionsweise aus ihren eigenen immanenten Kräften heraus von selbst ohne jedes Eingreifen der Arbeiterklasse zur Hebung der Lage des Proletariats führen, einer Behauptung, verbreitet zum Zwecke, das Proletariat in seinem Klassenkampfe zu hemmen, ja ihm direkt die Lust dazu auszutreiben. Daß die kapitalistische Produktionsweise nicht durch ihr eigenes Wesen zur Beseitigung des absoluten und sozialen Elends führt, das beweisen unter anderem die Zustände auf dem ganzen großen Gebiet der Hausindustrie. . . . Der Unterschied der David-Bernsteinschen Auffassung von unserem Parteistandpunkt ist der, daß sie der Sozialreform eine ganz andere Rolle für den Befreiungskampf des Proletariats zuweist. (Lebhafte Zustimmung.) Darin liegt das Entscheidende, nicht, daß wir die Reform niedriger schätzen, sondern sie überhaupt anders bewerten. Für uns sind alle Reformen, die wir überhaupt erreichen können — und wir haben auch die kleinste genommen — nicht ein Ansatz zur Verwirklichung der Sozialisierung der Gesellschaft, sondern nur Mittel, das Proletariat kampffähiger zu machen."

In der Bernstein-Debatte auf dem Parteitage zu Hannover 1899 sagte Auer (S. 209):

„Aber auch die loyalen Kritiker, auch Bebel, haben meiner Ueberzeugung nach nicht immer die Linie innegehalten, die sie hätten einhalten sollen. Ich erinnere an das Wort, das Bebel aus der Bernsteinbroschüre herausgegriffen hat: daß die Dinge jetzt so liegen, daß man aus Marx und Engels alles beweisen kann. Mit der ihm eigenen Verve hat er sich darauf berufen und gesagt: Und das sagt ein Bernstein! Das unterstellt er Marx und Engels, er stellt sie dar als Menschen, die überhaupt nicht gewußt haben, was sie gewollt! Ja, wenn man den Satz so für sich allein liest, Genosse Bebel, der Satz steht wirklich im Buch auf Seite 19; aber er muß doch im Zusammenhang gelesen werden. Bernstein hat sich auf einer ganzen Reihe von Seiten damit beschäftigt, daß in dem langen, 40- bis 50jährigen geistigen Arbeiten der beiden Vorkämpfer die Dinge sich geändert haben, daß ihre Anschauungen, die sie vor 40 Jahren hatten, durch die Entwickelung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse eine Umwandlung erfahren haben, und daß sie in späteren Jahren anders geurteilt haben als früher; und im Anschluß daran führt er aus: Engels und Marx sind nicht mehr dazu gekommen, diese in der Theorie scheinbar vorhandenen Widersprüche zu ordnen und zu klären, das haben sie ihren Schülern überlassen, und dann sagt er: „Heute steht es so, daß man aus Marx und Engels alles beweisen kann. Das ist für den Apologeten und den literarischen Rabulisten sehr bequem, wer sich aber nur ein wenig theoretischen Sinn bewahrt hat, für wen die Wissenschaftlichkeit des Sozialismus nicht auch „bloß ein Schaustück ist, das man bei festlichen Anlässen aus dem Silberschrank nimmt, sonst aber unberücksichtigt läßt", der wird, sobald er sich dieser Widersprüche bewußt wird, auch das Bedürfnis empfinden, mit ihnen aufzuräumen. Darin und nicht in dem ewigen Wiederholen der Worte der Meister beruht die Aufgabe ihrer Schüler." Wenn man die Sache

so im Zusammenhang liest, dann verliert das Wort, daß die Dinge heute so stehen, daß jeder Rabulist die Möglichkeit hat, aus Marx und Engels alles zu beweisen, seinen schroffen Charakter. (Bebel: Nicht richtig!) Ja, Genosse Bebel, du rufst mir zu: nicht richtig; du hast ja nachher das Wort länger als ich und wirst mich widerlegen (Heiterkeit), aber daß die Dinge so sind, dafür ist ja Bebel selber ein lebendes Beispiel. Erinnern Sie sich an Bebels Reden in Volksversammlungen und im Parlament: ist denn da das Wort „Kladderadatsch", „Zusammenbruch" nicht vorgekommen? Gewiß. Hat er nicht auch in Privatunterhaltungen und auch mir ungläubigem Thomas gegenüber den Termin, wann die Geschichte passiert, aufs Jahr genau festgestellt? (Heiterkeit.) Er leugnet es nicht, und hier im Saal und außerhalb sind klassische Zeugen die Menge dafür, daß Bebel in seinem Eifer auf andere und mich einredete: ach, du bist ja ein Philister, du glaubst es nicht, dir fehlt die revolutionäre Energie. (Große Heiterkeit.) Die Szenen sind oft dagewesen: ich habe es nicht geglaubt, daß 1889 alles zu Ende ist (Heiterkeit), und als 1889 prolongiert wurde bis in die Mitte der 90er Jahre (große Heiterkeit), habe ich es auch nicht geglaubt; und als dann Engels und Bebel den Schlußtermin auf 1898 festsetzten (große Heiterkeit), auch da blieb ich der Zweifler und sagte: Abwarten. Wir haben abgewartet, und gestern und heute? Ich frug heute in aller Frühe: Du, Bebel, hat dir Kautsky seine Zeugen schon geschickt? Es war natürlich ein schlechter Witz, aber in bürgerlichen Kreisen hätte es so kommen müssen. (Heiterkeit.) Denn das, was Bebel getan hat uns gegenüber, das erklärte Kautsky gestern als Idiotismus, und wir alle fingen an zu lachen, daß so etwas kommen konnte." (Zurufe Bebels.)

Im mündlichen Bericht des Vorstandes an den Parteitag zu München **1902** sagte Auer (S. 102):

„Die Nürnberger stellen den Antrag, daß der Vorstand in seinem Berichte Auskunft zu geben hat, was er und die Fraktion zur Durchführung der früheren Parteitagsbeschlüsse getan haben. Ich muß gestehen, daß mir der Antrag in der vorliegenden Form nicht klar genug gefaßt zu sein scheint. Soll der Vorstand Auskunft geben über alle Parteitagsbeschlüsse, die im Laufe der langen Jahre schon gefaßt worden sind? Das ist doch ganz ausgeschlossen. Es kann sich also wohl immer nur um die Beschlüsse des vorhergehenden Parteitages handeln. Darüber geben aber die Berichte des Vorstandes und der Fraktion genügend Auskunft. Und ist das nicht der Fall, so können in der Diskussion des Vorstands- und des Fraktionsberichtes die Mängel gerügt werden. Im übrigen trifft für die Parteitagsbeschlüsse dasselbe zu, wie für alles Menschenwert. Es kann nicht nur einer viel fragen, was auch viele nicht beantworten können, es können auch viele manches beschließen, was die wenigen nicht auszuführen vermögen. (Heiterkeit.) Nicht jeder Parteitagsbeschluß ist der Inbegriff höchster Weisheit und Vollkommenheit. Ich gebe zu, daß über viele dieser Beschlüsse in den Berichten keine Auskunft gegeben ist, und daß viele dieser Beschlüsse zu den Akten gelegt wurden und man sich ihrer später nicht mehr erinnert hat, sie sind eben abgelöst worden durch neue Aktionen, die sich notwendig machten. Ich glaube nicht, daß im großen und ganzen etwas Wesentliches dabei verloren gegangen ist. Was wirklich Bedeutung hatte, ist erledigt worden, wenn das vielleicht auch nicht immer in den Berichten erwähnt ist."

In der Debatte über die Taktik der Partei sagte Bebel auf dem Parteitage zu Dresden **1903:**

„Wann hat eine Partei ihre Taktik zu ändern? Denn daß eine Taktik nicht ewig ist, das versteht sich von selbst. Liebknecht hat einmal in seiner drastischen Art gesagt: Wenn notwendig, ändere ich binnen 24 Stunden meine Taktik 24mal. Das war sehr drastisch, aber sehr richtig ausgedrückt. Die Taktik jeder Partei jedoch muß den Grundlagen entsprechen, auf denen die Partei aufgebaut ist, und wenn ich wirklich in 24 Stunden 24mal meine Taktik ändern muß, dann darf sie von den 24mal auch nicht einmal mit den Grundlagen der Partei in Widerspruch stehen. (Sehr richtig!) Das ist das Entscheidende! Nun kann man ja darüber streiten, ob wir denn in der Tat mit unseren Grundsätzen in Widerspruch geraten sind. Darüber kann nur die Partei selbst und der Erfolg der Dinge entscheiden. Nun ist aber der Erfolg für

die Partei bisher ein solcher gewesen nach jeder Richtung hin, daß wir von diesem Gesichtspunkt aus auch nicht den geringsten Anlaß haben, unsere bisher siegeserprobte Taktik zu ändern. (Lebhafte Zustimmung.) Es kann weiter eine Aenderung der Taktik notwendig sein, weil sie sich als falsch oder ungenügend herausgestellt hat. Auch in dieser Richtung liegt nichts vor. Allerdings, etwas doch, wir sind gewachsen, wir haben mehr Abgeordnete und deshalb müssen wir in gewissem Sinne unsere Taktik ändern, aber nicht etwa in dem Sinne, daß wir bremsen oder zurückhalten, nein, nachdem diese ungeheuren Wählermassen auf Grund unserer bisherigen Taktik, Kämpfe und Haltung uns durch ihre Stimmen ihr Ja und ihre Zustimmung gegeben haben, so müssen wir noch energischer, rücksichtsloser und schärfer vorgehen als bisher. (Stürmischer Beifall.) Allerdings gibt es auch in unsern Reihen Leute — und die Betreffenden stehen keineswegs auf der Seite, die wir uns gewöhnt haben, die Revisionisten zu nennen — die nach der letzten Wahl eine umfassende parlamentarische Tätigkeit in bezug auf die Einbringung von Initiativanträgen, Gesetzgebungsentwürfen usw. von uns verlangen. Da muß ich denn doch mit wenigen Worten diese Illusionen recht gründlich zerstören. Im allgemeinen ist es nicht üblich, daß Parteien große Gesetzentwürfe ausarbeiten und diese durch den Reichstag beraten lassen; denn dies ist eine Riesenarbeit. Ich weiß noch ganz genau, wir mir mal unser guter alter Liebknecht eine Suppe einbrockte mit solchem Gesetzentwurf. (Heiterkeit.) Es war im sächsischen Landtag, wir hatten das Berggesetz angegriffen und eine Aenderung verlangt. Der Minister sagte, die Regierung erkennt ein Aenderungsbedürfnis an, aber das kostet Zeit, Ueberlegungen, Erhebungen und Studien. Nun, unser Alter, ein Husar, der er immer war, reitet darauf los (Heiterkeit) und sagt: Was? In fünf Minuten mache ich das. (Große Heiterkeit.) Na, das Wort war heraus, und da sagte ich mir, jetzt sitzen wir aber drin! (Heiterkeit.) Der Minister war natürlich so klug, daß er sagte: Wenn die Sozialdemokraten es so schnell machen können, so mögen sie es tun. Wir mußten es also tun, denn wir konnten uns doch nicht blamieren. (Heiterkeit.) Ich sage euch, ich habe 14 Tage und Nächte gesessenund geschwitzt, um den Entwurf zustande zu bringen, den wir nachher in der Fraktion zu beraten hatten. Na, er war nicht vollendet, aber es war wenigstens einer da. Ich erinnere weiter an unseren großen Arbeiterschutz-Gesetzentwurf und will Ihnen da ein Bekenntnis machen. Ich gehöre ja in den Augen der Gegner und selbst eines großen Teils unserer Parteigenossen zu den Leuten, die keine praktische Betätigung wollen (Widerspruch); erst in den letzten Wochen bin ich als Prinzipienreiter bezeichnet worden, der immer nur mit seinen Phrasen kommt und stets negiert. Nun, ich gehöre mit einer kurzen Unterbrechung 36 Jahre dem Reichstage an, und es gibt keinen einzigen unter uns, der mehr Initiativanträge eingebracht und mehr Gesetzentwürfe ausgearbeitet hat als ich, der Mann der Negation. Unserem Arbeiterschutz-Gesetzentwurf wird in dem Buch von Herkner über die Arbeiterfrage ein großes Lob erteilt. Als wir den Entwurf später von neuem einbrachten, da war namentlich die Presse der Herren Naumann und Gerlach so des Lobes voll, daß sie verlangte, der Reichstag solle ihn en bloc annehmen. Ja, verehrte Herren (Redner wendete sich an die am Tisch der Presse sitzenden Herren Naumann und v. Gerlach), wissen Sie denn, wer den ersten Entwurf ausgearbeitet hat? Das war ich, der Mann der Negation!“ (Große Heiterkeit.)

Gegen v. Vollmar gewendet sagte Bebel weiter (S. 311):

„München ist das Capua der deutschen Sozialdemokratie. (Große Heiterkeit.) In München wandert keiner auf die Dauer ungestraft unter den Bierkrügen. (Erneute Heiterkeit.) In München gehen die stolzesten Parteisäulen nach einer Zeit zugrunde. Da seht euch diesen Parvus an (Heiterkeit), auf den jeder noch vor kurzem geschworen hätte, daß er ein ganz unverfälschter Radikaler sei. Und diese stolze Säule, nachdem sie einige Zeit in München gestanden hat, ist gebrochen und liegt zerbrochen im Haidhauser Moos. (Große Heiterkeit.) Freilich, als ehemals Radikaler ist er anders gebrochen als ein Revisionist brechen würde, aber er ist doch gebrochen. Es ging ihm wie manchem, der nach München zog, als ein braver, prinzipientreuer, fester Genosse — ich sehe so einige hier sitzen an mehreren Tischen.

(Große Heiterkeit.) Nach ein paar Jahren in München waren sie an Geist und Seele gebrochen. So sind meine Eindrücke, und wenn ich selbst nach München ziehen sollte, ich glaube, ich würde mich vor mir selber fürchten. (Stürmische Heiterkeit.) Vollmars Auftreten wurde nicht nur von der Mehrzahl der Münchener Genossen bejubelt und beklatscht, sondern auch von der bürgerlichen Presse fast ohne Ausnahme. (Sehr richtig!) Es ist ja allmählich in unserer Partei dahin gekommen, daß es gewisse Kreise von Leuten gibt, die eine ganze Korona bürgerlicher Journalisten als Korybanten um sich versammelt haben. Ich sage nicht, daß sie gerufen worden seien. Nein, diese haben sich an dieselben herangemacht, sie kamen freiwillig, um zu bejubeln, zu beweihräuchern. Habe ich nicht erst kürzlich gelesen: Vollmar, der ungekrönte König von Bayern! (Große Heiterkeit.) Aber die bayerische Partei will in ihrer großen Mehrheit von seinem ungekrönten König in dieser Frage nichts wissen. (Heiterkeit.) Die Stimmung in Bayern hat mich außerordentlich erfreut. Bayreuth, man denke Bayreuth, ist vorangegangen und hat sich zuerst gegen Vollmars Rede erklärt. Das hat mich mit großer Genugtuung erfüllt. Und so war es in allen großen Städten Bayerns. Da hat es in der bürgerlichen Presse geheißen, die ganze bayerische Landtagsfraktion ist der gleichen Meinung wie Vollmar. Aber wenige Tage später erklärt unser alter 78jähriger Parteigenosse Gabriel Löwenstein, der als Delegierter hier ist: Ich nicht! (Lebhafter Beifall.) Und Segitz erklärt ebenso prompt: Ich nicht! (Bravo!) Daß Haller gleichfalls den Vollmarschen Standpunkt ablehnt, nun, das war nicht anders zu erwarten. (Heiterkeit.) Nur einer, Franzel Ehrhart, der Pfalzgraf am Rhein (Stürmische Heiterkeit), hat bis heute geschwiegen. (Meister: Nein, er hat auch schon gesagt, daß er da nicht mitmacht.) So? Das freut mich. Ich dachte schon, auch du (zu Ehrhart) bist verloren. (Große Heiterkeit.) Wenn man so einen Bundesgenossen gewinnt, wie dich, dann ist das viel wert. Und diese Stimmung brach aus in der ganzen Partei (Stürmische Zustimmung), nicht veranlaßt von oben, sondern spontan von unten herauf. Ich habe diesmal nicht angefangen, sobald Vollmar gesprochen, nahm fast die ganze Parteipresse klare präzise Stellung gegen Vollmar . . ."

Bebel wandte sich gegen das Lob der Gegner (S. 313):

„. . . Die ganze Welt — wir können es mit einem gewissen Stolz sagen — sieht auf uns und jede Regung in unseren Reihen wird von ganz Deutschland aufmerksam verfolgt. Auf der anderen Seite werden alle diejenigen, die seit zwölf Jahren alle paar Jahre wenigstens einmal und in den letzten fünf Jahren jedes Jahr ununterbrochen zu diesen Dissonanzen Veranlassung gegeben haben, von der bürgerlichen Presse, von deren Standpunkt aus ganz mit Recht, gelobt und als die großen Staatsmänner mit dem weiten Blick usw. geschildert. Man will auf diese Weise, wie ich schon einmal gesagt habe, die Partei förmlich auseinanderloben. Das ist unter Formen und in einer Weise geschehen, daß ich sagen muß, es hat mich manchmal angeekelt. (Beifall.) Gewiß, dafür können die Betreffenden nichts, sie haben es nicht veranlaßt. Aber wenn mir so etwas passierte — es kann mir ja nicht passieren, und ich freue mich dessen. So lange ich atmen und schreiben und sprechen kann, soll es nicht anders werden. (Lebhafter Beifall.) Ich will der Todfeind dieser bürgerlichen Gesellschaft und dieser Staatsordnung bleiben, um sie in ihren Existenzbedingungen zu untergraben und sie, wenn ich kann, beseitigen. (Stürmischer Beifall.) Also es wäre Torheit zu verlangen, daß mich die bürgerliche Presse loben sollte — aber wenn mir je solche Lobhudelei zuteil würde, wie sie einem Teil unserer Genossen gezollt wurde, so würde ich doch einmal dazwischen fahren und diesen Leuten sagen: was geht euch unsere Angelegenheit an, kümmert euch um eure Sachen und haltet den Mund über unsere Angelegenheiten. Alle eure Lobeserhebungen sind vergeblich und haben keinen Zweck. Das hätte gesagt werden müssen!"

Und weiter (S. 319):

„Noch in jeder großen Volksbewegung haben sich zur rechten Stunde auch die rechten Männer gefunden. Und wenn es je eine große Kulturbewegung in der Welt gegeben hat, die ihre rechten Männer und auch ihre Frauen zeugte, so ist es die der Sozialdemokratie. (Stürmischer Beifall.) Wenn wir morgen durch irgendeinen Umstand unsere Gegner von ihren Sitzen verdrängen und uns selbst hinsetzen könnten, so macht euch darüber keine Sorgen, wir

würden schon wissen, was wir zu tun hätten. (Lebhafte Zustimmung.) Ach, diese kleinlichen Gesichtspunkte, diese Engherzigkeit, diese Schüchternheit, dieses ewige beruhigen, temporisieren, diplomatisieren, kompromisseln! (Große Heiterkeit und Beifall.) Natürlich ist alles staatsmännische Genie auf Seite unserer Revisionisten (Heiterkeit), alles diplomatische Geschick auf ihrer Seite. Ihr staatsmännisches Genie sieht man schon auf tausend Meter Entfernung (Heiterkeit) und ihr staatsmännisches Geschick riecht man schon auf hundert Meter. (Erneute große Heiterkeit.) Darauf sage ich euch: diese Prinzipienreiter, die Leute, die den alten idealen, revolutionären Standpunkt der Partei heute mehr wie je vertreten, das sind keine Diplomaten, keine Staatsmänner, wollen keine sein — aber ich sage: merkt man einem an, daß er ein „Staatsmann" ist, dann ist er schon keiner mehr. (Sehr gut! und große Heiterkeit.) Läßt jemand sich den Diplomaten anmerken und spricht er es womöglich auch noch aus, dann hört er auf, es zu sein. (Sehr richtig!) Es ist mit einem Wort das Streben der Annäherung an die bürgerliche Gesellschaft. (Lebhafte Zustimmung.) Die Vertuschung, die Ueberbrückung der Gegensätze zwischen Proletariat und bürgerlicher Gesellschaft. Das ist das Streben, das die Männer, die sich Revisionisten nennen, in der Partei haben. (Lebhafte Zustimmung.) Es ist immer und ewig der alte Kampf, hier links, dort rechts, und dazwischen ist der Sumpf. Das sind die Elemente, die nie wissen, was sie wollen, oder besser gesagt, die nie sagen, was sie wollen. (Zustimmung.) Das sind die „Schlaumeier", die immer erst horchen: „Wie steht's da, wie steht's hier?" (Heiterkeit), die immer spüren, wo die Majorität ist, und dorthin gehen sie dann. (Lebhafte Zustimmung.) Diese Sorte haben wir auch in unserer Partei. (Erneute lebhafte Zustimmung.) Eine ganze Anzahl ist jetzt bei diesen Verhandlungen ans Licht des Tages gekommen. Man muß diese Parteigenossen denunzieren (Zuruf: denunzieren!?), ja, ich sage ja, denunzieren, damit die Genossen wissen, was das für Leute sind. Der Mann, der wenigstens offen seinen Standpunkt vertritt, bei dem weiß ich, woran ich bin, mit dem kann ich kämpfen, entweder er siegt oder ich, aber die faulen Elemente, die sich immer drücken und jeder klaren Entscheidung aus dem Wege gehen, die immer wieder sagen: wir sind ja alle einig, sind ja alle Brüder, das sind die allerschlimmsten! (Lebhafte Zustimmung.) Die bekämpfe ich am allermeisten. (Stürmischer Beifall.) Wenn aber hier noch ein Zweifel wäre in dieser Frage, ob diese Ansicht richtig ist, so würde ich meine beste Rechtfertigung finden in den Aeußerungen der Feinde. Die sind für mich das beste Barometer." (Lebhafte Zustimmung.)

In derselben Rede kennzeichnete Bebel die Träger des Revisionismus in der Partei, bestimmte Akademiker: „Neben den Akademikern kommt dann der andere Teil unserer Revisionisten, die ehemaligen Proletarier „in gehobenen Lebensstellungen". (S. 320.)

Kolb sagte (S. 348):

„Was nun die Frage der Taktik betrifft, so reduziert sie sich auf die Formel: wie und auf welche Weise erringen wir die politische Macht? Es ist ja nicht nur eine Erscheinung in der deutschen Partei, sondern eine internationale Erscheinung. In allen Ländern haben wir die Revisionisten und Antirevisionisten. Es besteht eine verschiedene Auffassung über den Gang der Entwicklung. Für das, was wir im Augenblick zu tun haben, aber hat dieser Streit nicht den Wert, daß wir uns in jedem Jahre auf den Parteitagen damit unsere Zeit wegnehmen. Kautsky hat in einem Artikel nach der Wahl die Frage aufgeworfen: Was nun? Ich habe mich vergeblich gefragt, wo denn die Antwort auf diese Frage ist. Das was Kautsky auseinandersetzt, ist rein theoretisch, aber für das, was jetzt im Reichstage zu tun ist, hat er keine Antwort gegeben. Er sagt, ob die Regierung einlenkt oder nicht, ist ganz gleichgültig, wir werden unter allen Umständen siegen. Ja, um diese Antwort zu geben, brauchte man den Artikel nicht zu schreiben. Es ist charakteristisch für die Auffassung von Kautsky, daß er uns eine derartige negative Antwort gibt. Ich habe auf den Artikel erwidert, und nun sagt Kautsky, ich hätte einmal klargelegt, was die Revisionisten wollen. Um aber zu solcher Behauptung zu kommen, hat er einen Saltomortale vornehmen und das Gegenteil von dem herauslesen müssen, was ich geschrieben habe. Ich habe nicht geschrieben,

daß wir eine neue Taktik brauchen, sondern daß wir auf dem Boden der bisherigen Taktik stehen. In letzter Linie ist der Streit ein Streit um die Frage, ob wir die Kautskysche Zusammenbruchstheorie oder die Entwicklungstheorie von Bernstein akzeptieren wollen. In der Praxis kommt das nicht in Betracht, in der Praxis haben wir uns immer auf den Boden der Entwicklungstheorie gestellt. Ich habe mit Interesse die revisionistische Rede von Vahlteich gelesen, die dieser vor einigen Monaten in Leipzig gehalten hat, aber auffallenderweise hat man nie etwas davon gehört, daß der Mitbegründer der Partei auch ein Revisionist sein soll. Vielleicht hat die „Leipziger Volkszeitung“ nur darum keine Konsequenzen gezogen, weil man sich sagte: Ach, der wird uns nicht gefährlich, der geht ja doch wieder nach Amerika! Der Revisionismus ist ein Gespenst, das in Wirklichkeit noch niemals existiert hat, es ist dasselbe wie der Richtersche Zukunftsstaat, der erst konstruiert werden mußte, um dann auf den angeblichen sozialistischen Zukunftsstaat loshauen zu können. Die sogenannten Revisionisten stehen auf dem Standpunkt, daß das Ziel unserer Bestrebungen das Resultat einer organischen Entwicklung sein wird, daß wir alle Kräfte anstrengen müssen, um Einfluß zu gewinnen und nach und nach ans Ziel zu kommen. Kautsky steht auf demselben Standpunkt, er meint aber, was wir erreichen wollen, kann nur dadurch erreicht werden, daß der kapitalistische Staat zusammenbricht, er meint, es muß zu einem Zusammenbruch kommen. Wir dagegen sagen, es braucht nicht dazu zu kommen. (Lebhafte Zurufe: Da haben wir es ja!) Ja gewiß, darum dreht sich der ganze Streit. (Ruf: Na also!) Haben nicht alle unsere Führer erklärt, wir wollen auf gesetzlichem Wege das Ziel erreichen? Immer und immer wieder betonen wir das. Aber dann müssen wir auch den Mut haben, die Konsequenzen daraus zu ziehen. Wir dürfen nicht sagen, es muß zum Zusammenbruch kommen, denn wenn es zum Zusammenbruch kommen muß, dann muß auch der Augenblick kommen, wo die Gewalt entscheidet und nicht das Gesetz. Im Gegensatze zu Kautsky stehe ich auf dem Standpunkte, daß wir schon lange mitten in der sozialen Revolution stehen, daß sie sich vor unseren Augen vollzieht und daß es unsere Aufgabe ist, diese soziale Revolution zu beschleunigen. Wer recht hat, das wird die Zukunft lehren. Jedenfalls wünscht wohl jeder von uns, daß wir auf gesetzlichem Wege unser Ziel erreichen können. Kautsky sagt, wir können die politische Macht nicht erschleichen, sondern wir müssen sie erobern. (Lebhaftes Sehr richtig!) Ich stehe ganz auf demselben Standpunkt, wir müssen sie erobern, es kommt nur darauf an, was man unter dem Wort „erobern“ versteht. (Rufe: Aha!) Wenn es einmal dahin kommt, daß einer unserer Genossen in die Regierung berufen wird, dann ist das kein Erschleichen der politischen Macht, sondern dann haben wir den Posten erobert, denn wir bekommen ihn nicht, wenn die Gesellschaft nicht gezwungen ist, ihn uns zu geben. Wir bekommen von der herrschenden Gesellschaft überhaupt nichts freiwillig, wir müssen alles erobern, auch was wir bisher erhalten haben, das haben wir erobert. Es handelt sich nur um einen Streit um Begriffe. Liebknecht hat in einem nach seinem Tode vom „Vorwärts“ veröffentlichten Fragment zwei Eventualitäten bezeichnet, unter denen wir die Posten besetzen können.

Er sagt, entweder erfolgt ein Krach durch irgendeinen Krieg, wo der ganze Bankrott der herrschenden Gesellschaft elementar in die Erscheinung tritt, dann werden wir wahrscheinlich die ganze politische Macht bekommen. Oder aber, sagt er, die herrschende Gesellschaft sieht ein, daß sie sich auf einem sehr gefährlichen Wege befindet, sie lenkt ein, und dann wird einer der unserigen in die Regierung berufen und speziell mit der Regelung der Arbeiterverhältnisse betraut werden müssen. Wenn Liebknecht das schreiben durfte, dann darf es ein anderer wohl auch noch. Es schadet wahrhaftig der Partei nicht, wenn man über derartige Fragen diskutiert, im Gegenteil, es kann ihr nur nutzen, denn dadurch wird Aufklärung verbreitet. Praktisch ist die Frage gegenwärtig von keiner Bedeutung, aber sie wird mit der Zeit von Bedeutung werden, denn wir stehen doch alle auf dem Standpunkt, daß wir mit unserer fortgesetzt gesteigerten Macht etwas erreichen. Wenn wir fortgesetzt die Eigentumsformen durch unsere Tätigkeit verändern, so wird nach Marx mit der Zeit auch nach und nach der politische und soziale Ueberbau der Gesellschaft sich ändern.“

Auf dem Parteitage zu Dresden 1903 zitierte Heinrich Braun in seiner Polemik gegen Franz Mehring den Ausspruch Bebels: „Die Zeit des Vertuschens und gegenseitigen Komödienspielens ist vorbei.“ (S. 167.)

Ueber den vom Parteitag zu Dresden 1903 zur Frage der Taktik gefaßten Beschluß siehe die im Artikel „Revisionismus“ abgedruckte Resolution.

Der vom Parteitag zu Leipzig **1909** angenommene Antrag Dittmann-Solingen, der sich gegen eine Abschwächung der Dresdener Resolution verwahrt, ist auf S. 248 dieses Buches abgedruckt.

Turnerschaft.

Der Parteitag zu Nürnberg 1908 gab der folgenden Resolution 115 (3. Hamburger Wahlkreis, Distrikt Hamm) seine Zustimmung:

„Der Parteitag in Nürnberg beschließt, daß es mit den Zielen und Bestrebungen eines wahrhaft aufgeklärten und redlichen Mitgliedes unserer Partei unvereinbar ist, Mitglied der Deutschen Turnerschaft zu sein oder diese durch Entsendung ihrer Kinder zu deren Turnstunden zu unterstützen, fordert vielmehr die anwesenden Delegierten auf, innerhalb der Kreise ihrer Delegenten für den Austritt aus der nach § 2 ihres Statuts Hurrapatriotismus treibenden Deutschen Turnerschaft zu agitieren und diese Genossen den Reihen des Arbeiter-Turnerbundes zuzuführen; des ferneren empfiehlt der Parteitag, den Arbeiter-Turnerbund im Kampfe gegen die Deutsche Turnerschaft sowie gegen die rigorosen, schikanösen Handlungsweisen der Behörden durch eigenen Beitritt oder Entsendung ihrer Kinder zu den Turnstunden der Arbeiter-Turnvereine zu unterstützen; den bestehenden Jugendorganisationen dagegen empfiehlt der Parteitag einheitliches Arbeiten mit dem Arbeiter-Turnerbund und Festsetzung von Vereinbarungen betreffs Mitgliedschaft und Beitrag, wie dieses zwischen dem Jugendbund, Hamburg, und dem 3. Kreis des Arbeiter-Turnerbundes besteht.“

Unabhängige Opposition.

Der Parteitag zu Halle 1890 hatte sich mehrfach mit Anschuldigungen gegen die Reichstagsfraktion zu beschäftigen, die zum wesentlichen von Berliner Delegierten vertreten wurden. (Siehe Protokoll des Parteitags zu Halle 1890, S. 42 ff., 69 ff., 277 ff., 293 und 295).

In einer an den Parteitag zu Erfurt **1891** gerichteten Denkschrift „Die Anschuldigungen der Berliner Opposition“ stellte der Parteivorstand alles wesentliche zusammen, was die Opposition vor allem in einem in Berlin verbreiteten Flugblatte an Anklagen gegen die Parteileitung angehäuft hatte.

An den Erörterungen, die sich an diesen Bericht des Parteivorstandes knüpften, beteiligten sich im wesentlichen Auer (S. 94), Werner (S. 97), Bebel (S. 118 und 190), Liebknecht (S. 208), Tölcke (S. 211) und Auerbach (S. 247).

Der Parteitag nahm den folgenden von Bebel gestellten Antrag an (S. 120):

„Der Parteitag wolle beschließen: Eine Kommission von 9 Mitgliedern zu ernennen, welche die Anklagen der Opposition in bezug auf die Partei-

leitung und die Reichstagsfraktion sowie die Anklagen, daß die Parteileitung bezw. der Parteivorstand gegen die Parteitaktik verstoßen habe, zu prüfen und dem Parteitag Bericht zu erstatten habe."

Der Vorsitzende des Parteitags zu Erfurt, Singer, verlas während der Verhandlungen die folgende, von den Mitgliedern der Reichstagsfraktion eingegangene Erklärung (S. 251):

„Wir unterzeichneten Abgeordneten erklären hiermit, daß keiner von uns über Fraktionsgenossen solche Mitteilungen gemacht hat, wie Wildberger sie in der Versammlung am 9. September 1891 im Kolberger Salon erhalten zu haben behauptet.

Insbesondere ist die Aeußerung:

„sieben Achtel von der Fraktion hätten den Fraktionsentwurf eines Arbeiterschutz-Gesetzes vorher gar nicht zu Gesicht bekommen, würden auch Verschiedenes nicht unterschrieben haben, wenn es vorher diskutiert worden"

von keinem von uns getan worden. Und wir erklären weiter, daß eine Aeußerung dieses oder ähnlichen Sinnes unseres Wissens von keinem sozialdemokratischen Abgeordneten gemacht worden ist.

Erfurt, 19. Oktober 1891.

Auer. Bruhns. Frohme. Molkenbuhr. Vollmar. Bebel. Blos. Bock. Harm. Dreesbach. Meister. Geyer. Albert Schmidt. Birk. Karl Schultze. Schwartz. Wurm. Wilhelm Schmidt. Ulrich. Joest. Metzger. Heine. Förster. Grillenberger. Singer. Stadthagen. Liebknecht. Kunert.

Dietz erklärt persönlich, daß er sich dieser Erklärung anschließe.

Singer teilte ferner mit:

„Folgender Brief ist eingelaufen:

Friedrichshagen, 17. Oktober 1891.

Sehr geehrter Herr Singer!

Es laufen in Berlin drei Versionen über die beiden Abgeordneten um, welche an Wildberger die Mitteilung über die Fraktion und das Arbeiterschutz-Gesetz gemacht haben sollen. Alle drei stimmen in einem Namen überein, wechseln aber in anderem. In einem Falle wird auch meine Person genannt.

Ich weiß nicht, welche Namen in Erfurt zirkulieren und nehme daher auch nicht Veranlassung zu irgend welcher tatsächlichen Erklärung, die selbstverständlich nur eine Zurückweisung der hier umlaufenden Behauptungen sein könnte.

Wenn das Bureau aber in die Lage kommen sollte, irgendwie an diese Sache herantreten zu müssen, so ist es ebenso selbstverständlich, daß es für meine Person erklären kann, ich mache auf das Schweigen Wildbergers absolut keinen Anspruch, sondern ließe ihn bitten, klipp und klar zu sagen, was ich ihm über die Arbeiterschutz-Verhandlungen der Fraktion nach seiner Meinung mitgeteilt hätte.

Aus den Zeitungsberichten kann ich nicht einmal ersehen, ob an den sieben Achteln oder etwas Aehnlichem festgehalten worden ist, sondern ob nunmehr der Abgeordnete bloß gesagt haben soll: von der und jener Bestimmung wisse er nichts.

Mit bestem Gruße

Max Schippel."

Am 21. Oktober 1891 erstattete der Delegierte Müller-Darmstadt im Namen der Neunerkommission den folgenden Bericht an den Parteitag:

„Die Kommission nahm bei ihrem Zusammentritt Kenntnis von nachstehender Erklärung:

Die unterzeichneten Mitglieder der Opposition, bisher zur Mitarbeit an den Aufgaben des Parteitages durch den Auftrag ihrer Wähler verpflichtet, erklären nunmehr — wegen der den demokratischen Grundsätzen direkt zuwider-

laufenden und geradezu empörenden Bekämpfung von Differenzen seitens der Vorstandsmitglieder Auer, Bebel und Fischer — auf die Zugehörigkeit zu dieser sozialdemokratischen Partei zu verzichten.

Erfurt, den 19. Oktober 1891.

Albert Auerbach, Magdeburg. Max Baetge, Magdeburg. Wilhelm Werner, Buchdrucker, Berlin. Karl Wildberger, Berlin.

Diese Erklärung gab der Kommission Veranlassung, zunächst über die Frage zu entscheiden, ob trotz derselben in eine Untersuchung der von einem Teil der Unterzeichner erhobenen Verdächtigungen, Beschuldigungen und Anklagen gegen die Parteileitung, die Reichstagsfraktion und die Parteitaktik, wie solche in mehreren Reden und in dem bekannten Flugblatte der Berliner Opposition ihren Ausdruck fanden, einzutreten sei. — Diese Frage wurde einstimmig bejaht.

Unter Zugrundelegung der Beschuldigungen beantwortet die Kommission die nachstehenden Fragen wie folgt:

Frage 1. Sind Beweise für die Anschuldigung erbracht, daß der Parteivorstand und die Fraktion die Partei systematisch korrumpiert und zur Versumpfung gebracht habe?

Einstimmig: Nein!

Frage 2. Sind Beweise dafür erbracht, daß der Parteivorstand Parteigelder nach Gunst an Schmarotzer und Schweifwedler gegeben habe?

Einstimmig: Nein!

Frage 3. Sind Beweise dafür erbracht, daß die Parteileitung die wichtigsten Partei-Interessen vernachlässigt hat?

Einstimmig: Nein!

Gegenüber den speziellen Beschuldigungen in dem angezogenen Flugblatte der Opposition stellt die Kommission nach gründlicher Untersuchung fest:

1. Es ist nicht wahr, daß der revolutionäre Geist seitens einzelner Führer systematisch ertötet wird.
2. Es ist nicht wahr, daß in der Partei eine Diktatur geübt wird.
3. Es ist nicht wahr, daß die ganze Bewegung verflacht und die Sozialdemokratie zur puren Reformpartei kleinbürgerlicher Richtung herabgesunken ist.
4. Es ist nicht wahr, daß die Revolution von der Tribüne des Reichstags feierlich abgeschworen wurde.
5. Es geschah bis heute nichts, um den Vorwurf zu rechtfertigen, daß versucht worden wäre, den Ausgleich zwischen Proletarier und Bourgeois herbeizuführen.

Alle weiteren Anschuldigungen in dem Flugblatte der Opposition, speziell die unter Ziffer 6 bis 14 Seite 24 der vom Parteivorstande herausgegebenen Broschüre „Die Anschuldigungen der Berliner Opposition" erachtet die Kommission durch die Beschlüsse des Parteitages gelegentlich der Beratung über Punkt 2a und b der Tagesordnung für widerlegt.

Herr Wildberger hat früher und hier auf dem Parteitage erklärt, daß er auf dem Boden des Flugblattes stehe und die darin enthaltenen Anschuldigungen aufrecht erhalte; Beweise für dieselben hat er jedoch nach keiner Richtung hin zu erbringen vermocht, trotz erfolgter Aufforderung aber sich geweigert, die verleumderischen Lügen und Anschuldigungen zu widerrufen. Soweit Wildberger für seine Beschuldigungen gegen die Fraktion sich auf angebliche Mitteilungen einzelner Abgeordneter berufen hat, hat die Kommission festgestellt, daß er private Mitteilungen tendenziös entstellt und zum Zwecke verleumderischer Verdächtigungen der Fraktion vermischt mit von ihm erfundenen Lügen in die Oeffentlichkeit brachte.

Herr Werner, über den bereits der Parteitag in Halle auf Grund der dort gegen ihn vorgebrachten Tatsachen zu dem Resultate kam, daß „der äußere Anschein notwendig zur Annahme führe, daß Werner nicht würdig sei, unserer Partei als Genosse anzugehören“ und dessen Ausschließung aus der Partei nur unterblieb, weil die dafür eingesetzte Kommission annahm, „daß Werner weder das Taktgefühl, noch die Fähigkeit besitze, die Tragweite seiner Handlungsweise in bezug auf die Wahrung der Interessen der Partei abzuwägen“, hat durch neue Handlungen bewiesen, daß er der damals gegen ihn geübten Rücksichtnahme unwürdig sei. Für dieses Urteil zeugt, von allem andern abgesehen, die Tatsache, daß Werner trotz seiner in Halle gemachten Zusage: „sich den Beschlüssen des Parteitages zu fügen und die Streitaxt zu begraben“ — sein die Partei im höchsten Grade schädigendes Treiben fortsetzte. Zwar hat sich Werner formell nie zum Inhalt des Flugblattes bekannt, durch sein ganzes Auftreten aber in den verschiedenen Versammlungen sowie auf dem Parteitag bewiesen, daß er die in dem Flugblatte erhobenen Anschuldigungen teilt, nur nicht den Mut hatte, für dieselben mit seiner Person einzutreten. Die Kommission hat die Ueberzeugung gewonnen, daß Werners Taktik dahin geht, seine verleumderischen Anschuldigungen stets in hypothetische Form zu kleiden, wodurch er seine verleumderischen Zwecke zu erreichen hofft, ohne dafür persönlich haftbar zu sein. Getreu dieser seiner Taktik hat Werner dem Parteitag das Schauspiel geboten, daß, obwohl er die Vertretung der Sache seiner Gesinnungsgenossen von der Opposition übernommen hatte, im entscheidenden Moment die Solidarität mit seinen Genossen verleugnete und seine Person vor den Folgen der gemeinsamen Handlungen zu salvieren suchte.

Der Aufforderung, zu beweisen oder zu widerrufen, ist Werner weder nach der einen, noch anderen Richtung nachgekommen.

Aus vorstehend entwickelten Gründen schlägt deshalb die Kommission vor:

Der Parteitag wolle beschließen: Wilhelm Werner und Karl Wildberger sind nicht mehr als Parteigenossen anzuerkennen.

Nach den in der Broschüre des Parteivorstandes enthaltenen Angaben auf Seite 30, die durch Zeugen bestätigt und von keiner Seite Widerspruch fanden, haben Redakteur Richard Baginski und der Hausdiener Lamprecht in einer Versammlung des Wahlvereins des 5. Berliner Reichstagswahlkreises die Erklärung abgegeben, daß sie voll und ganz auf dem Boden des Flugblattes der Opposition stehen und daß sie nur das eine an demselben auszusetzen haben, daß die Sprache noch lange nicht scharf und rücksichtslos genug sei.

Im Verfolg der Beschlüsse in Sachen gegen Wildberger beantragt die Kommission:

Der Parteitag möge beschließen: an Redakteur Richard Baginski und Hausdiener Lamprecht ist die Aufforderung zu richten, ihre vorerwähnte Erklärung zurückzunehmen, andernfalls sie nicht mehr als Parteigenossen zu betrachten seien.

Die Kommission hat, wie eingangs bereits erwähnt, von der Austrittserklärung, welche auch die Unterschrift der Magdeburger Delegierten Auerbach, Baetge und Schultze trägt, Kenntnis genommen.

Gegen Auerbach sind im Laufe der Verhandlungen des Parteitages zwar Tatsachen vorgebracht worden, welche allerdings geeignet sind, auf denselben einen Schein zu werfen, daß er in nicht zu billigender Weise seine Parteistellung zur Förderung seiner Privatinteressen zu benutzen suchte.

Die Richtigkeit dieser Angaben vorausgesetzt, kommt die Kommission zu dem Ergebnis, daß Auerbach keineswegs die geeignete Person ist, sich zum Retter der Parteiehre aufzuwerfen. Aber Auerbach sowohl als Baetge und Schultze haben ausdrücklich erklärt: Daß sie nicht auf dem Boden des

Flugblattes der Opposition stehen, dieselben haben vielmehr die dort erhobenen Anschuldigungen als unberechtigt und unzutreffend zurückgewiesen.

Die Kommission hat deshalb keinen Anlaß, sich mit den Magdeburger Delegierten im weiteren zu beschäftigen.

Wenn sich dieselben mit Wildberger und Werner solidarisch erklären, so steht es jedem frei, die ihm am meisten zusagende Gesellschaft zu wählen; die Kommission glaubt jedoch aussprechen zu müssen, daß die in der Erklärung niedergelegten Gründe keineswegs den Austritt rechtfertigen.

Erfurt, den 21. Oktober.

Die Neuner-Kommission."

Ueber die weiteren Verhandlungen des Parteitags berichtet das Protokoll (S. 321):

„In der Diskussion über den Bericht bemerkt zunächst Scholz-Berlin: Wir haben nunmehr gehört, was mit den ehemaligen Genossen Wildberger, Werner, Baginski und Lamprecht geschehen soll, aber nicht, was wir mit denen machen sollen, welche gleich jenen in Berlin mit ungeschwächter Kraft ihre Maulwurfsarbeit fortsetzen. Die Berliner Delegierten hatten dem Parteitag eine Resolution überwiesen, nach welcher gegen alle diese Elemente vorgegangen werden kann. Wir müssen darauf bestehen, daß diese Resolution zur Verhandlung kommt.

Vorsitzender: Nach den Beschlüssen, die der Parteitag faßt, muß es nach meiner Ueberzeugung Sache der Berliner Genossen sein, diese Dinge in ihren Kreisen zu regeln. (Sehr richtig!) Auf Grund unserer Organisation haben die Berliner Genossen die Mittel dazu in der Hand.

Die von Wernau-Potsdam und den Berliner Delegierten Wengels, Tempel, Pëus und Scholz gestellte Resolution lautet:

„Der Parteitag erklärt: Die von seiten der sogenannten Berliner Opposition in die Welt gesetzten Schmähungen, Verleumdungen und Verdächtigungen gegenüber der Parteileitung und Fraktion sind nach Anhören dieser Richtung in solch grundloser und niederträchtiger Art geschehen, daß den Berliner Parteigenossen in Gemeinschaft mit der Parteileitung aufgegeben wird, in der schärfsten Weise dem Treiben dieser Elemente entgegenzutreten, um sie für die Bewegung unschädlich zu machen.

Der Parteitag bestimmt ferner, daß da, wo sich solche und ähnliche Vorkommnisse zeitigen, die Vertrauensmänner dieser Orte angewiesen sind, die Kontrolleure der Parteileitung hiervon zu unterrichten, damit durch schiedsrichterliche Untersuchung solche Vorkommnisse im Interesse der Partei Erledigung finden."

Niederauer, Gumpel, Ihrer, Rohrlack, v. Hoffstetten erklären, diese Resolution nicht anzuerkennen. Auch Metzner erklärt, nur ein Teil der Berliner Delegierten sei mit derselben einverstanden.

Diese Resolution wird genügend unterstützt, die Beratung über dieselbe aber bis nach Erledigung des Berichtes der Neuner-Kommission ausgesetzt.

Zum Bericht der Neuner-Kommission meldet sich niemand weiter zum Wort.

Der Antrag der Neunerkommission wird mit allen gegen 11 Stimmen angenommen.

Die Beratung kehrt zurück zu der obenerwähnten Resolution.

Wernau: Ich habe nicht eine solche Hoffnung und Zuversicht, wie einige meiner Berliner Genossen, die meinen, wir sind stark genug, um die oppositionellen Elemente unschädlich zu machen. Ich weiß, was für Elemente unter diesen Herren stecken, daß sie eine gewisse Suada und Unverfrorenheit besitzen, sie verfügen auch über Geldmittel und werden daher alles mögliche versuchen. Es wird mir mitgeteilt, daß heute auch in Magdeburg eine Versammlung der Oppositionellen stattfindet. Auch dort wird es ungeheure Arbeit kosten, um das alte Terrain zu erobern. Gerade die Vertrauensmänner im VI. Berliner Wahlkreis sind bei der Sache mitbeteiligt. Es ist Aufgabe der Partei, daß sie da, wo sich derartige Zustände zeigen, eingreife!

Einem Antrage Fräsdorf-Dresden gemäß wird über die Resolution zur Tagesordnung übergegangen."

In seinem Bericht an den Parteitag zu Berlin 1892 teilte der Parteivorstand mit:

„Im allgemeinen trug das verflossene Jahr in bezug auf das innere Parteileben den Charakter ruhiger, aber stetiger Entwicklung. Als der Erfurter Parteitag die unter der Maske prinzipieller Opposition auftretenden Elemente abstieß, tat er dies in der ausgesprochenen Ueberzeugung, daß es sich bei diesen Personen nicht um eine prinzipielle Meinungsverschiedenheit, nicht um einen aus innerer Ueberzeugung hervorgetretenen Gegensatz handle; und die nachherige Entwicklung hat die Richtigkeit dieser Auffassung vor der breiten Oeffentlichkeit bestätigt. Trotzdem jene Personen ihren Anhang zu organisieren unternahmen, wobei freilich sofort wieder eine Abscheidung ins sogen. „anarchistische“ Lager sich vollzog, und ein eigenes Organ gründeten, so hat doch bis zur Stunde niemand erfahren, in welchen prinzipiellen Punkten sie im Gegensatz zur sozialdemokratischen Partei stehen. In Presse und Versammlungen besteht nach wie vor ihre Tätigkeit in dem altgewohnten Handwerk der persönlichen Verleumdung und Ehrabschneiderei, einzelne sind bereits zu dem Grade politischer Gesinnungslosigkeit heruntergesunken, daß sie diese Beschimpfungen der Partei in den Bourgeoisieblättern gegen Bezahlung gewerbsmäßig ausüben. So bietet denn diese Gruppe heute dasselbe Schauspiel, das unter dem Sozialistenkongreß nach dem Wydener Kongreß Most mit seiner „Freiheit“ bot: in erbitterter Wut über die eigene Ohnmacht und völlige Bedeutungslosigkeit werden diese Elemente nur noch durch ein Bestreben zusammengehalten: unserer Partei zu schaden, gleichviel mit welchen Mitteln. An der taktischen Geschlossenheit und prinzipiellen Klarheit der Genossen scheitern aber alle diese Bemühungen.“

Dem Parteitag zu München 1902 wurde der folgende, von sämtlichen Berliner Delegierten unterzeichnete Antrag vorgelegt:

„125. Freythaler-Berlin und Genossen. Den Beschluß des Parteitages in Erfurt vom 21. Oktober 1891, soweit er sich auf Herrn Wildberger bezieht, außer Wirksamkeit zu setzen.“

Woldersti-Berlin begründete den Antrag:

„Wildberger, der außerhalb der Partei gestellt ist, hat sich immer mit ganzem Herzen mit der Partei identifiziert. Im Streit der Meinungen sind damals die Entgleisungen geschehen, der Selbsterhaltungstrieb der Partei machte damals ein rücksichtsloses Vorgehen nötig. Inzwischen hat eine Reihe von Parteigenossen, die nach Erfurt beiseite traten, wieder Frieden mit der Partei gemacht. Jetzt sollten wir auch Wildbergers Rückkehr nicht erschweren.“

Schmalfeld beantragte, nicht nur Wildberger wieder aufzunehmen, sondern reine Arbeit zu liefern und den Beschluß vom 21. Oktober 1891, soweit er sich auf die Jungen beziehe, aufzuheben. Damit wäre die Bahn auch für die übrigen frei gemacht.

Der Antrag Schmalfeld wurde ohne weitere Debatte mit großer Mehrheit angenommen.

Vereinsgesetz.

Das auf dem Einigungskongreß zu Gotha 1875 beschlossene Programm forderte als Grundlagen des Staates im Absatz 4:

Abschaffung aller Ausnahmegesetze, namentlich der Preß-, Vereins- und Versammlungsgesetze, überhaupt aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung, das freie Denken und Forschen beschränken.

Ueber die Handhabung des Vereinsgesetzes 1876 siehe den Artikel „Organisation“.

Auf dem Sozialistenkongreß zu Gotha 1877 stand der folgende Antrag zur Verhandlung:

„5. Ottensener Sozialisten beantragen: Der Kongreß möge die sozialistischen Abgeordneten beauftragen, daß dieselben dem Reichstag in nächster Session

einen Gesetzentwurf bezüglich eines freien Vereins- und Versammlungsgesetzes vorlegen."

Der Delegierte Klemich wandte sich (S. 76) gegen den Antrag, weil durch ein Reichsgesetz bez. des Vereins- und Versammlungsrechts der Rest freiheitlicher Institutionen, welchen manche kleinere Staaten noch besitzen, vernichtet werden könnte.

Der Kongreß nahm in dieser Angelegenheit den folgenden Antrag an:

„Mit Hinweis auf Punkt 4 des Programms und auf die Tatsache, daß die Stimmen von 15 Abgeordneten nicht ausreichen, um eine entsprechende Verfassungsänderung im Reichstage zu beantragen, geht der Kongreß zur Tagesordnung über."

Der Parteitag von Halle 1890 beschäftigte sich mit dem folgenden Antrag (S. 261):

„Der Parteitag wolle beschließen, die Fraktion zu beauftragen, ein Vereins- und Versammlungsgesetz auszuarbeiten und im Reichstage einzubringen, welches unter vollständiger Wahrung der Vereins- und Versammlungsfreiheit dem unhaltbaren Zustande der betreffenden Landesgesetze ein Ende macht.
G. Fell-Leipzig."

Der Antrag wurde abgelehnt (S. 265), nachdem Blos sich u. a. wie folgt geäußert hatte:

„Es ist nicht bloß von konservativer, sondern auch von freisinniger Seite bereits die Ansicht ausgesprochen worden, daß man bei einer Neuregelung dieser Gesetzgebung einfach die Grundsätze des preußischen Vereinsrechts auf das ganze Reich zu übertragen gedenke. Sogar Munckel hat dieser Anschauung zugestimmt. Wir werden dagegen aufs schärfste opponieren. Wenn wir aber diese Frage selbst anregen, so könnte uns von der öffentlichen Meinung die Verantwortung für die neue Beschneidung des Koalitionsrechtes aufgebürdet werden, und davor sollten wir uns in acht nehmen."

Der Parteitag zu Berlin 1892 überwies den folgenden Antrag der Reichstagsfraktion zur Erwägung (S. 145):

„F. Kandt-Rostock und Genossen: Beantragen, daß die Fraktion in der nächsten Sitzungsperiode des Reichstages einen Antrag einbringt, worin ein Reichs-Vereins- und Versammlungsgesetz gefordert wird."

Der Parteitag zu Köln 1893 nahm den folgenden Antrag Auer an:

„Die Fraktion wird beauftragt, durch entsprechende Anträge im Reichstage die Erfüllung des § 4 unseres Parteiprogramms anzubahnen."

Bebel hatte zu einem im Laufe der Erörterungen zurückgezogenen Antrag 96, wonach die Reichstagsfraktion einen Antrag auf Beseitigung der bestehenden Vereins- und Versammlungsgesetze stellen sollte, u. a. das folgende gesagt:

„Geschähe aber das äußerste, kämen die gegnerischen Parteien mit anderen Vorschlägen, und bekämen wir ein gemeinsames Gesetz, welches schlechter wäre wie das jetzige hessische oder schwäbische — nun, ich habe noch immer gefunden, daß es unserer Partei nicht schadet, wenn wir in ganz Deutschland unter einer gemeinsamen Knute stehen. (Sehr richtig!) Gerade das Sozialistengesetz hat in dieser Beziehung vortrefflich gewirkt. Besser ein gemeinsames, wenn auch schlechtes Gesetz, als diese Spaltung in 10 oder 15 verschiedene Gesetze, unter denen die einen sich wohl fühlen, die andern sich quälen müssen."

Der Parteitag zu Breslau 1895 erhob den folgenden Antrag zum Beschluß (S. 197):

„Antrag (117) Hoch und Genossen: Der Parteivorstand wird beauftragt, bei der nächsten passenden Gelegenheit, namentlich dann, wenn sich der preußische Landtag daran machen sollte, das preußische Vereinsrecht noch reaktionärer zu gestalten, eine Agitation für das allgemeine gleiche direkte Wahl- und Stimmrecht, sowie für unbeschränkte Rede-, Preß- und Versammlungsfreiheit in ganz Deutschland bezw. in ganz Preußen einzutreten."

Auf Grund des preußischen Vereinsgesetzes wurden im November 1895 alle Berliner Parteikörperschaften aufgelöst. Dem Parteitage zu Gotha **1896** berichtete die Parteileitung in dieser Angelegenheit:

„Eine Kritik dieser unter Köllerscher Aegide eingeleiteten Aktion erübrigt sich. Es genügt zu bemerken, wir waren seit dem Unterdentischfallen der Umsturzvorlage darauf vorbereitet. Der Schlag, der die Partei in ihrem Lebensnerv treffen sollte, war ein Schlag in die Luft. Die Leitung der Partei ging unmittelbar auf die Reichstagsfraktion über. Am 30. November gab der Parteivorstand die Einstellung seiner Tätigkeit bekannt und am 4. Dezember veröffentlichte die Fraktion ihre gefaßten Beschlüsse, nach welchen der Fraktionsvorstand mit der Leitung der politischen Geschäfte und der in Hamburg eingesetzte geschäftsführende Ausschuß, bestehend aus den Genossen Förster, Koenen und Molkenbuhr, die sich später die Genossen Gerisch und Pfannkuch kooptierten, mit den Verwaltungsgeschäften betraut wurde. Als wenn nichts vorgefallen wäre, ging alles seinen geregelten Gang."

Weiter berichtete die Reichstagsfraktion dem Parteitage zu Gotha 1896, daß sie dem Reichstage einen Gesetzentwurf zu einem Vereinsgesetz vorgelegt hatte. (S. 43.) Dasselbe teilte die Fraktion dem Parteitage zu Hannover mit. (S. 45.)

Auf dem Parteitage zu Stuttgart **1898** wandte Singer sich gegen den Antrag 69:

„Der Parteitag in Stuttgart wolle dahin wirken, daß die Reichstagsfraktion keine Gelegenheit vorübergehen läßt, für ein einheitliches Vereins- und Versammlungsgesetz für ganz Deutschland einzutreten."

„Im Augenblicke an den Vereins- und Versammlungsgesetzen rütteln, bedeutet eine Verschlechterung derselben herbeiführen." (S. 149.)

Der Antrag wurde abgelehnt. (S. 153.)

Dem Parteitage zu Mainz **1900** berichtete die Reichstagsfraktion über die am 6. Dezember 1899 erfolgte Aufhebung des Verbindungsverbots. (S. 56.)

Der Parteitag zu Mainz nahm ferner den folgenden Antrag an (S. 171):

„43. Parteigenossen in Memel: Der Parteivorstand wird beauftragt, die Anweisung über das Vereins- und Versammlungsrecht neu herauszugeben und dabei die durch die Gesetzgebung und die richterliche Rechtsprechung notwendig gewordenen Aenderungen vorzunehmen."

Dem Parteitage zu Nürnberg **1908** berichtete der Parteivorstand über die Vexationen unter dem neuen Reichsvereinsgesetz. (S. 14.)

Ebenso sind im Protokoll über den Parteitag zu Leipzig **1909** auf S. 59 und 148 Mitteilungen des Vorstandes und der Reichstagsfraktion abgedruckt, die darüber berichten, daß das Gesetz nicht seinem Wortlaut gemäß gehandhabt wurde.

„Vorwärts“. Das auf dem Parteitage zu Halle 1890 beschlossene Organisationsstatut der Partei bestimmte im § 17:

„§ 17. Zum offiziellen Parteiorgan wird das „Berliner Volksblatt“ bestimmt. Dasselbe erhält vom 1. Januar 1891 ab den Titel: „Vorwärts. Berliner Volksblatt, Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.“ Alle offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teils zu veröffentlichen.“

Der Parteitag bestätigte Liebknecht als Chefredakteur des „Vorwärts“ und erteilte ihm auf Antrag Grillenbergers das Recht, als dem Parteivorstande gleichberechtigt an allen dessen Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen. (S. 264.)

Einen Antrag, das Abonnement des „Vorwärts“ auf 3 Mark festzusetzen (S. 232), lehnte der Parteitag zu Erfurt 1891 ab, nachdem Bebel dazu folgendes ausgeführt hatte:

„Was nun die Reduktion des Abonnementspreises des „Vorwärts“ anbetrifft, so ist zu bemerken, daß bereits im vorigen Jahre das Monatsabonnement in Berlin von 1.35 M. auf 1.10 M. und das Postabonnement von 4 M. pro Quartal auf 3.30 M. herabgesetzt wurde. Nun sollen wieder 30 Pf. gestrichen werden. Das macht bei 35,000 Abonnenten rund 42,000 M. Der Ueberschuß des Blattes beträgt 38,000 M. im letzten Jahre. Man würde also mit einem Schlage den ganzen Ueberschuß streichen. Ich will nicht streiten, ob der Ueberschuß so hoch, wie er da ist, gerade notwendig für die Partei ist, aber jedenfalls brauchen wir angesichts der immer größer werdenden Anforderungen an die Partei immer mehr Ueberschüsse. Unser Kassenabschluß ist zwar außerordentlich günstig, aber sobald nur eine einzige allgemeine Wahl kommt, fliegen die Hunderttausende aus der Kasse heraus. Dazu kommen die gesteigerten Preßanforderungen aus ganz Deutschland. Also die kleine Preisermäßigung nützt den Genossen nicht viel, aber der Parteikasse schadet sie ungemein. Die Ueberschüsse hängen gar nicht vom Abonnement ab, sie kommen bloß aus den Annoncen. Wir haben 64,000 M. für Annoncen eingenommen, und 38,000 M. ist der Ueberschuß gewesen.“

Liebknecht führte an:

„Ich habe den „Vorwärts“ hundert Mal bedauert, daß er mich zum Chefredakteur hat; denn ich bin ja auch Agitator, ich kann nicht jeden Tag in der Redaktion sein, nicht vom Morgen bis zum Abend im „Vorwärts“ bleiben, wie das nötig wäre. Ich soll ja auch die Agitation betreiben, Versammlungen halten, im Reichstage sein. Das alles muß berücksichtigt werden. Wir haben unendlich zu arbeiten. Viel lieber wäre ich in Leipzig geblieben: ich hätte mich dort persönlich weit besser gestanden und wohl ebensoviel für die Partei tun können. Aber, man stellte mich hierher, ich folgte dem Ruf und habe meine Pflicht getan. Ich will mich gewiß nicht loben; niemand kennt so gut wie ich das Unzulängliche der Leistungen. Allein meinen Kollegen bin ich schuldig, es zu sagen: wer bedenkt, wie die Redaktion des „Vorwärts“ vor einem Jahre, wie sie vor zwei Jahren war, und wie sie jetzt ist, der muß ehrlicherweise zugestehen, daß die Redaktion sich fortdauernd gebessert hat und daß unsere Arbeit nicht umsonst war.“

Parteigenossen in Bielefeld beantragten:

„Den „Vorwärts“ zu veranlassen, sich einer präziseren Berichterstattung zu befleißigen.“

Slomke-Bielefeld begründete den Antrag mit dem Hinweis auf die Prügelszenen in den jüngsten Berliner Versammlungen, über die der „Vorwärts“ verspätet und höchst mangelhaft berichtet habe, wodurch die Genossen im Lande gegenüber den sensationellen Berichten der gegnerischen Presse geradezu wehrlos gemacht worden seien. Dasselbe sei der Fall gewesen in bezug auf die Artikel des „Sozialist“, Liebknecht beziehe ein Gehalt von 10,000 bis 12,000 Mark. Hätte der „Vorwärts“ gesagt, nein, Liebknecht bekommt 7200 Mark, dann wäre in der Tat die Diskussion und manches Mißtrauen gar nicht entstanden. (Bebel: Sehr richtig!)

Singer fand den Wunsch der Bielefelder Genossen begreiflich, fürchtete aber, „daß dieser Antrag, wenn er angenommen wird, an den bestehenden Verhältnissen nicht viel ändern kann (Widerspruch), weil die von den Genossen beklagte unpräzise Berichterstattung nicht am bösen Willen der Redaktion des „Vorwärts“ liegt, sondern an den Verhältnissen. Wenn das Zentralorgan dazu da sein soll, auf jedes Geschwätz der Gegner oder auf irgend einen Gefühlsausbruch irgend eines Parteigenossen im Lande antworten zu müssen, so ist dies eine Aufgabe, die dem Zentralorgan nicht zukommt. Was die Gehaltsfrage betrifft, so hätte eine einfache Anfrage beim Parteivorstand jedem Genossen die gewünschte Auskunft gebracht.“

Der Antrag Bielefeld wurde angenommen.

Ferner wurde dem Berliner Parteitage 1892 der folgende Antrag vorgelegt (S. 272):

„Wartmann-Friedrichshagen: Der Parteitag mißbilligt das Verhalten des „Vorwärts“ betreffs der Februarunruhen und weist besonders die Bezeichnung „Lumpenproletariat“ entschieden zurück, da hierdurch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen erscheint, daß wir uns für eine bessere Sorte von Proletariern halten.“

Liebknecht entgegnete dem Antragsteller:

„Das Wort Lumpenproletariat ist ein wissenschaftlicher Ausdruck, es ist zuerst aufgebracht worden von Karl Marx im Gegensatz zu dem revolutionären Proletariat, das als Klasse mit Klassenbewußtsein der herrschenden Klasse revolutionär gegenübersteht. Daß das Lumpenproletariat auch ein Produkt der heutigen Gesellschaft ist, ich richtig; aber das hat auch Marx gewußt und das wissen auch wir. Die Bourgeoisie ist auch ein Produkt der heutigen Gesellschaft, wie alle Gesellschaftsglieder. Das Lumpenproletariat, das sind die Deklassierten, die nicht in die Klasse des Proletariats gedrängten Opfer des Kapitalismus, — die Ausgestoßenen, welche Erwerbszweige suchen, die nach den herrschenden Moralbegriffen zum großen Teil nicht für ehrliche gelten. Zu den Lumpenproletariern gehören namentlich auch die sogenannten Ballonmützen. Ich weiß nicht, ob die Delegierten aus der Provinz wissen, was Ballonmützen sind. Das sind die Zuhälter, oder Louis — von der Prostitution lebend, die das Weib, welches von der heutigen Gesellschaft in die Prostitution herabgestoßen ist, ausbeuten, um ein flottes Leben zu führen. Sie sind Ausbeuter — von unserem Standpunkt nicht schlechter als andere Ausbeuter, aber immerhin Ausbeuter. Und das revolutionäre Proletariat bekämpft jede Ausbeutung und alle Ausbeuter.“

Der Antragsteller zog seine Resolution zurück mit der Erklärung, daß er sich nur gegen die im Hinblick auf die Februarkrawalle gebrauchte Form habe wenden wollen.

Auf dem Parteitag zu Köln 1893 führte Schoenlank an (S. 115):

„Ich selbst war Redakteur des „Vorwärts“ und bin jahrelang in der Parteipresse tätig; ich kann wohl einige Sachverständigkeit beanspruchen, und ich behaupte, der „Vorwärts“ ist nicht hieb- und schußfest, er verdient die schärfste Kritik. Aber das ist nicht die Schuld der Redaktion, sondern des Systems, auf dem der „Vorwärts“ bis jetzt aufgebaut ist. Es ist für die vorhandenen Redakteure einfach unmöglich, die Arbeit zu bewältigen; ihre Zahl ist zu gering. Der „Vorwärts“ soll nicht nur als Bannerträger unserer großen Ideen unser Programm grundsätzlich vertreten, der „Vorwärts“ muß auch ein aktuelles Blatt sein. Er ist nicht nur ein Parteiorgan, er hat auch mit allen bürgerlichen Parteien den Kampf zu führen. Er erscheint in Berlin, dem geistigen Mittelpunkt der deutschen Tagesliteratur, wo die redaktionelle Technik mit dem äußersten Raffinement betrieben wird. Da darf er nicht nachhinken, nicht spät oder ungenügend berichten. Noch im vorigen Jahre erklärte Bebel in Berlin fünf Redakteure als die Mindestzahl. Diese fünf hat der „Vorwärts“ aber nie gehabt. Liebknecht ist unser bester Agitator, im Parlament unersetzlich, man kann von ihm nicht verlangen, daß er neben seinen sonstigen Aufgaben auch den Posten eines Chefredakteurs so versieht, wie es notwendig ist. Dem Blatte fehlt der wirkliche Chefredakteur. Liebknecht hat ja selbst bedauert, daß er nach Berlin ver-

pflanzt worden ist; er ist kein Bureaumensch, er ist ein glänzender Journalist, ein genialer Schriftsteller, aber es ist ihm unmöglich, dabei noch das zu leisten, was ein Chefredakteur leisten muß. Die anderen Redakteure sind beispiellos überlastet. Der Redaktionsstab muß vermehrt werden, der „Vorwärts“ wird dann mehr leisten können, mag er auch statt 40,000 nur 35,000 oder 33,000 M. abwerfen. Der „Vorwärts“ liefert nicht die genügende politische Information: aus dem Zentralorgan der Partei soll sich aber jeder Parteigenosse vollständig unterrichten können, ohne auf bürgerliche Blätter angewiesen zu sein. Mehrfach sind sogar Provinzialparteiblätter dem „Vorwärts“ in dieser Hinsicht weit voraus. Ein solcher Zustand gereicht uns nicht zum Vorteil, er muß abgestellt werden.“

Auer führte an (S. 146):

„Eine Geldfrage ist die Frage der Redaktionsbesetzung des „Vorwärts“ nie gewesen. Lediglich um eine Personenfrage handelt es sich. Geld haben wir tatsächlich, aber den rechten Mann am rechten Orte zur rechten Zeit können wir nicht einfach durch Beschlüsse und Wünsche herbeiführen. Der Nachwuchs für die in kurzer Zeit rasch angewachsene Parteipresse ist noch nicht da. Dazu kommt ein anderes. Ein von uns angestellter Genosse erhält gewissermaßen damit ein Recht auf diese Stelle. Wir können nicht wie der Bourgeois sagen: „Wir wollen es mal probieren! Taugt er nicht, so lasse ich ihn nach vier Wochen wieder gehen.“ Deshalb ist die Personenfrage für uns so außerordentlich schwierig, und bis jetzt ist es uns noch nicht gelungen, die Redaktion des „Vorwärts“ so zu besetzen, wie wir es wünschen.“

Der Parteitag zu Köln 1893 nahm den folgenden Antrag an (S. 150):

„29. Parteigenossen des 4. Berliner und des Teltow-Beeskower Wahlkreises:

Die alljährlich beim „Vorwärts“ erzielten großen Ueberschüsse künftig zum Teil zur Bereicherung des Inhalts insbesondere durch Verstärkung des Redaktionspersonals zu verwenden, damit der „Vorwärts“ seiner Aufgabe, der Partei als Agitationsmittel und der sozialdemokratischen Provinzialpresse als Materialquelle zu dienen, in besserer Weise genügen kann, als das bisher möglich war.“

Der Parteitag zu Breslau **1895** stimmte folgendem Antrage zu (S. 86):

„Der Parteitag wolle die neuzuwählenden Kontrolleure beauftragen, Erhebungen darüber anzustellen, ob und inwieweit die Druckarbeiten des „Vorwärts“ und der sonstigen bei Bading gedruckten Parteiliteratur mit für die Partei größerem Nutzen als bisher hergestellt werden können. Die Kontrolleure haben eventl. dem nächsten Parteitag Bericht zu erstatten.“

Auf dem Parteitage zu Gotha **1896** führten u. a. Stadthagen (S. 96) und Antrick (S. 98) Beschwerden über die Haltung des „Vorwärts“.

Liebknecht erwiderte u. a.:

„Ich habe die Stellung eines Chefredakteurs niemals so aufgefaßt, wie es gewöhnlich in Deutschland der Fall ist. Man versteht darunter einen Mann, der die ganze Zusammenstellung besorgt, das ganze Material durch seine Hand gehen läßt und für alle Einzelheiten verantwortlich ist. Ich habe nicht die Zeit dazu, von morgens bis abends in der Redaktion zu sein, und ich würde mein Amt nicht nur niemals übernommen, sondern meine Freunde würden es mir auch gar nicht angeboten haben, wenn das von mir verlangt wäre. In Frankreich versteht man unter Chefredakteur einen Mann, der in politischen und sonstigen Dingen die Maschinerie der Redaktion leitet. Clémenceau, der jetzige Chefredakteur der „Justice“, schreibt dafür Leitartikel, und im übrigen wird das Blatt von Leuten in seinem Geiste redigiert. Wenn uns die Einrichtung der Redaktion in diesem Sinne noch nicht gelungen ist, so liegt das daran, daß wir eine hierfür geeignete Persönlichkeit noch nicht gefunden haben. Unsere Presse dezentralisiert sich immer mehr, und das ist gut. Wenn von einem der Vorredner auf die Notwendig-

keit der Zentralisation hingewiesen ist, so halte ich demgegenüber eine Zentralisation für das größte Unglück für die Partei. Die Partei hat eine große Presse, die sie immer mehr zu entwickeln sucht, und was an Talenten in der Partei da ist, übernimmt eine selbständige Stellung. Hierzu kommt noch ein anderes Moment. Der „Vorwärts“ befindet sich in einer ganz eigentümlichen Lage, er ist zugleich Zentralorgan und Lokalblatt, und das hat große Schwierigkeiten im Gefolge..... Es ist mir vorgeworfen, daß ich bei der Frage der sächsischen Landtagswahlen nicht mehr eingegriffen habe. Ich bin ja oft diktatorischer Gelüste bezichtigt worden, aber ich habe doch so viel demokratisches Gefühl, daß ich den Genossen in einem Lande, wo die Sozialdemokratie so entwickelt ist, wie in Sachsen, nicht von Berlin aus Direktiven geben will, wofür sie sich auch bestens bedankt hätten. Das Verlangen, von oben herab alles zu diktieren, kann nur jemand aufstellen, der wirklich nicht fähig ist, den Geist der Partei zu erfassen und die Dinge vollständig zu überschauen. Muß ich denn, wenn ich eine andere Meinung habe, gleich den Gegner für einen Esel oder Parteiverräter halten und mit Knüppeln auf ihn losgehen? (Heiterkeit und Beifall.) Nein, das darf nicht sein. Ich habe da, wo es galt, die Partei zusammenzuhalten, stets zu vermitteln gesucht. Ich habe die Parteikämpfe in Frankreich und England gesehen und die Erfahrung gemacht, daß dort die Partei vielfach in ihrer Entwickelung gestört worden ist, weil Intoleranz herrschte und der Versuch zu vermitteln und versöhnen unterblieb.“

Fischer wandte ein (S. 104):

„Meine Vorwürfe gegen den „Vorwärts“ entspringen nicht einem Vorwurfe gegen Liebknechts guten Willen. Es gibt in der ganzen Partei keinen Genossen, und ich wäre der letzte, der Liebknecht Mangel an Arbeitslust und Arbeitskraft vorwerfen würde! Der Fehler liegt in der Individualität Liebknechts. Wir haben ihn auf einen Posten gestellt, der sich mit seiner Individualität nicht verträgt. Er kann den Posten nicht ausfüllen (Sehr richtig! und lebhafter Widerspruch); und seine Arbeitskraft ist für die Partei viel zu kostbar, als daß man sie in diese mechanische Zieh- und Pflügarbeit hineinspannt! Was soll es nur heißen, wenn der Chefredakteur uns heute und seit Jahren immer wieder sagt: ich könnte über das Blatt noch viel mehr klagen, meine Mitarbeiter taugen nichts, unsere Berichterstatter sind die schlechtesten in ganz Berlin! Nein, nicht der Mangel an Leuten, an Intelligenzen ist es, der ihm fehlt — die Sache ist anders, neben Liebknecht können die geistigen Kräfte der Mitarbeiter sich nicht entfalten, sich nicht auswachsen, sie haben keinen Spielraum; an Material fehlt es nicht, selbständigen Existenzen ist es aber überhaupt nicht möglich, neben Liebknecht zu arbeiten.“ (Beifall und Widerspruch.)

Liebknecht wandte sich schließlich mit folgenden Worten an den Parteitag (S. 114):

„Ich bin in manchen Fragen anderer Ansicht als andere, und da gebe ich allerdings nicht nach. Und ich meine, die Partei hat, als sie mir diese Stelle gab, auch erwartet, daß ich mir die notwendige Unabhängigkeit wahren werde. Ich würde es für ein großes Unglück halten, wenn der „Vorwärts“ ein sozialdemokratisches Reptilblatt wäre. Ich habe seinerzeit ein offiziöses Regierungsblatt verlassen, ich würde auch keinen Augenblick in einem offiziösen Partei-Regierungsblatt verbleiben. Denn ich kann bloß da sein, wo ich vollständig meiner Ueberzeugung folgen kann. Genosse Schmidt-Magdeburg sagt, ich solle fortgehen, und will so gnädig sein, mich auf mein Altenteil zu setzen. (Heiterkeit.) Ja, so alt fühle ich mich noch nicht und ich glaube immer noch so gut wie einer arbeiten zu können. (Lebhafter Beifall.) Geben Sie mir Arbeit, welche es auch sei. Sorgen Sie nur, daß ich sie freudigen Herzens erledigen kann, und ich werde sie gern tun. (Beifall.) Finde ich jemanden, der meine Stelle besser ausfüllen kann, findet sich eine jüngere Kraft, so werde ich nicht im Wege stehen, und hätte ich eine bessere Kraft gefunden, sie wäre längst an meiner Stelle und ich würde ohne Nachteil für meine Familienverhältnisse einen anderen Wirkungskreis, selbstverständlich auch im Dienste der Partei, gesucht haben.“ (Beifall.)

Der Parteitag zu Gotha 1896 nahm den folgenden Antrag an (S. 117):

„31. Parteigenossen des 3. Berliner Wahlkreises: Die Redaktion des „Vorwärts“ hat zu allen für die Partei wichtigen Fragen Stellung zu nehmen.“

Weiter nahm der Parteitag zu Gotha den folgenden Antrag der Berliner Delegierten an:

„Um den Anforderungen an die Presse, welche die Ausdehnung unserer Partei und die Konkurrenz der gegnerischen Presse steigert, Rechnung zu tragen, beantragen die Unterzeichneten:

Der Parteiausschuß und die demnächst stattfindende Preßkonferenz wolle die Durchführung nachstehenden Antrages in Erwägung ziehen: Dem „Vorwärts“ ist wöchentlich eine wissenschaftliche Beilage beizugeben, welche u. a. eine Uebersicht über hervorragende wirtschaftliche Vorgänge und eine technische Rundschau enthalten soll; den übrigen Parteiblättern, welche diese Beilage ihren Lesern bieten wollen, mögen annehmbare Bedingungen gemacht werden.“

Auf Angriffe, die Frau Zetkin und Stadthagen auf dem Parteitage zu Hamburg 1897 gegen den „Vorwärts“ richteten, erwiderte Liebknecht:

„Der „Vorwärts“ hat den verschiedenen Strömungen Rechnung zu tragen und Fühlung zu suchen mit dem Vorstande. Ich stehe als Chefredakteur darin, ernannt von der Partei. Die übrigen Redakteure ernennt der Vorstand. Das ist ein Dualismus. Es sind in der Redaktion verschiedene Meinungen vertreten, wie in der Gesamtpartei. Da ist es oft schwer, einen Ausgleich zu finden. Ich kann sagen, in den neun Jahren, seit ich Chefredakteur des „Vorwärts“ bin, habe ich mehr Friktionen und Aerger gehabt, als in meinem ganzen früheren politischen Leben. Es liegt das nicht an den Personen, sondern an der unglücklichen Doppelnatur des „Vorwärts“ und den daraus sich ergebenden Verhältnissen, die auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten sind.“

Der Parteitag zu Stuttgart 1898 überwies den folgenden Antrag dem Parteivorstand und der Preßkommission zur Berücksichtigung (S. 215):

„45. Die Parteigenossen des 4. Berliner Kreises: Der „Vorwärts“ wird in Zukunft in seiner Ausstattung so erweitert, daß derselbe den örtlichen Berliner Verhältnissen mehr Rechnung trägt, damit für eine bessere Verbreitung desselben Sorge getragen werden kann. Ferner werden jährlich zwei vollinhaltliche Agitationsnummern in Massenauflage herausgegeben.“

Auf dem Parteitage zu Hannover 1899 begründete Schubert-Schöneberg den Antrag 12, der verlangte, daß der „Vorwärts“ zu allen politischen Tagesfragen und Parteifragen Stellung nehme.

„Man beklagt sich sehr darüber, daß der „Vorwärts“ im Gegensatz zu den übrigen Parteiblättern zu den einzelnen Fragen zu wenig Stellung nimmt, so in bezug auf die bayerischen Landtagswahlen und auch in bezug auf das Verhalten der französischen Sozialdemokraten. Er beschränkt sich auf die referierende Wiedergabe der Aeußerungen der anderen Organe. Auch eine Polemik, die zwischen Auer und Liebknecht gespielt hat, hat der „Vorwärts“ mit keinem Wort erwähnt. Der Antrag soll dem für die Zukunft ein Ende machen.“

Liebknecht entgegnete:

„Wenn Sie den Verhandlungen auf dem Parteitag aufmerksam gefolgt sind, dann finden Sie, daß in bezug auf taktische Fragen Meinungsverschiedenheiten bestehen. Diese Meinungsverschiedenheiten sind auch in der Redaktion des „Vorwärts“ vorhanden. Wenn man vom „Vorwärts“ verlangt, daß er redaktionell in allen streitigen Fragen Stellung nehmen soll, so verlangt man bei der jetzigen Organisation und Stellung des „Vorwärts“ Unmögliches. Anfangs haben die Meinungsverschiedenheiten zu kleinen Reibungen geführt, aber nach und nach kam es zu einer Verständigung dahin, daß, wenn irgend möglich, eine Verständigung gesucht wird, falls dies nicht geht, die verschiedenen Ansichten, die in der Redaktion vorhanden sind, zu Worte kommen, und zwar nach der französischen Praxis in der Art, daß mit Namen oder mit Chiffre dafür eingetreten wird. Und zu jeder Frage

wird in Zukunft, wenn nicht von der Redaktion, doch von den Redakteuren prompt Stellung genommen werden. Das ist demokratisch. Der „Vorwärts“ ist eben kein Lokalblatt. Ich habe nicht, wie z. B. Schoenlank, der von den Leipzigern die Vollmacht hat, seine Redakteure und Mitarbeiter bedingungslos und unkontrollierbar zu wählen, die Möglichkeit, eine einheitliche Redaktion herzustellen. Mit mechanischem Majorisieren geht es nicht. Da der „Vorwärts“ kein Lokalblatt, sondern das Zentralblatt ist, müssen in seiner Redaktion auch die verschiedenen Strömungen, die in der Partei vorhanden sind, vertreten sein.“

Der Antrag 12 wurde abgelehnt. (S. 286.)

Ueber die Differenzen, die auf dem Parteitag zu Lübeck 1901 erörtert wurden, siehe: Bernstein-Debatten.

Dem Parteitage zu Dresden 1903 berichtete der Parteivorstand über die Einrichtung einer eigenen Druckerei für den „Vorwärts“:

„Wie vorgesehen, war die von den Berliner Genossen errichtete Druckerei am 1. Oktober v. J. betriebsfertig, und konnte der „Vorwärts“ von diesem Termin ab daselbst hergestellt werden. In dem Druckereigebäude ist die Redaktion, Expedition und die Buchhandlung „Vorwärts“ untergebracht. Der Gesamtbetrieb ist mit den modernsten Einrichtungen ausgestattet und ist ein Anziehungspunkt zur Besichtigung aller Berlin besuchenden Genossen.“

Auf dem Parteitage zu Jena 1905 beantragten Berliner Delegierte, den „Vorwärts“ seines Charakters als Zentralorgan der Partei zu entheben und das Blatt den Berliner Parteigenossen als Lokalorgan zu überlassen. Wels (S. 178) begründete den Antrag.

Hiergegen wandte sich Bebel:

„Im Auftrage des Parteivorstandes und der Kontrollkommission, und zwar auf einstimmigen Beschluß dieser beiden Instanzen, habe ich Sie zu bitten, den Antrag der Mehrheit der Berliner Parteigenossen, wonach der „Vorwärts“ seines Charakters als Zentralorgan entkleidet werden soll, abzulehnen.

Sechs von den acht Berliner Wahlkreisen haben dem Antrage zugestimmt, zwei ihn abgelehnt, der 4. Berliner und der Teltower Kreis. Ich konstatiere, daß diese beiden Kreise ein volles Drittel der Abonnenten des „Vorwärts“ stellen. Ich konstatiere ferner, daß dem Parteivorstand von den Vorverhandlungen über den Antrag, die nach dem Genossen Wels mehrere Monate gewährt haben, nicht das geringste bekannt gewesen ist. (Hört! hört!) Erst zwei Tage vor der endgültigen Entscheidung in der Vertrauensmänner-Versammlung wurde der Vorstand unterrichtet, so daß wir nicht in der Lage waren, öffentlich vor den Berliner Genossen unseren Standpunkt klarzulegen. (Hört! hört!) Genosse Wels sagte, 1890 sei den Berliner Genossen ihr Organ genommen worden. Wie lag die Sache? Als im Frühjahr 1890 sicher war, daß das Sozialistengesetz am 1. Oktober 1890 außer Kraft treten würde, hat die damalige Parteileitung, der Fraktionsvorstand, bestehend aus Liebknecht, Meister, Grillenberger, Singer und mir, sich die Frage vorlegen müssen, was soll dann werden? Wir haben dazu auch Auer eingeladen, der damals zeitweise dem Reichstage nicht angehörte. Bei diesen Verhandlungen wurde nun geltend gemacht, daß die alte Organisationsform unmöglich geworden sei. Liebknecht vertrat damals noch den Standpunkt, daß man wieder ein dreimal wöchentlich erscheinendes Zentralorgan in Leipzig schaffen solle. Alle anderen waren dagegen und Liebknecht ließ sich überzeugen. Wir waren der Meinung, daß das Zentralorgan nach Berlin kommen und täglich erscheinen müsse. Es ist aber ganz selbstverständlich, daß wir den Berlinern ihr Blatt nicht „nehmen“ konnten, sondern sie um ihre Einwilligung fragen mußten. Da konstatiere ich nun, daß die Berliner Vertrauensmänner, die damals die Frage zu entscheiden hatten, mit der größten Bereitwilligkeit uns entgegengekommen sind (Zuruf bei den Berliner Delegierten: die Vertrauensmänner, nicht die Oeffentlichkeit!); ja natürlich, die Oeffentlichkeit konnten wir nicht fragen, weil wir noch unter dem Sozialistengesetz standen. Genosse Wels führte ferner, um zu beweisen, in welcher fatalen Situation sich die Berliner Genossen befunden hätten, an, daß

seinerzeit in der Frage der Beteiligung an den Landtagswahlen die Mehrheit der Berliner Genossen einen ablehnenden Standpunkt einnahm, während der „Vorwärts“ die Beteiligung befürwortete. Allerdings war auch die Mehrheit des Parteivorstandes für die Beteiligung, der Parteivorstand hat aber niemals den geringsten Versuch gemacht, die Stellungnahme des „Vorwärts“ in dieser Frage zu beeinflussen. Ebensowenig wie in der Agrarfrage. Wenn also damals der „Vorwärts“ für die Beteiligung eintrat, so lag das nicht am Parteivorstande, sondern an der Mehrheit der Redaktion. Nun ist im Laufe der Jahre auf das Drängen der Berliner Genossen die Sache so geregelt worden, daß zur Kontrolle der prinzipiellen und taktischen Haltung des Zentralorgans sowie seiner Verwaltung von den Parteigenossen Berlins und der Vororte eine Preßkommission gewählt wird, die in Gemeinschaft mit dem Parteivorstand über alle Angelegenheiten des Organs entscheidet, insbesondere über Anstellung und Entlassung der Angestellten. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheiden Kontrollkommission, Parteivorstand und Preßkommission in der Art zu gleichen Rechten, daß jede der drei Organisationen je eine Stimme hat.

Diese Regelung hat sich nach Ansicht des Parteivorstandes und der Kontrollkommission ausgezeichnet bewährt. Die Berliner Genossen haben danach volle Anteilnahme an der Verwaltung des Blattes, an der Zusammensetzung der Redaktion und der Haltung des Blattes. In 8 Jahren ist es zweimal zu Differenzen gekommen, die der Kontrollkommission unterbreitet wurden. Das eine Mal handelte es sich um die Anstellung eines Expeditionsbeamten. Der Parteivorstand meinte, daß der Betreffende sich besser für eine andere Stellung eigne, die Preßkommission war anderer Ansicht. Wir verständigten uns nicht und die Kontrollkommission entschied dann gegen den Vorstand. Das andere Mal handelte es sich um die Erhöhung eines Redaktionsgehalts. Der Parteivorstand war für die Erhöhung, die Preßkommission verweigerte die Zustimmung! Die Kontrollkommission entschied wiederum für die Preßkommission. Auch hier war also der Parteivorstand abgeblitzt. Nun will ich eins bemerken: es kann von vornherein keine Rede davon sein, daß etwa die Berliner Genossen mit ihrem Antrage finanzielle Vorteile bezweckten. (Zustimmung.) Die Berliner Genossen haben sich in dieser Beziehung bisher stets so opferwillig und tadellos gezeigt, daß dieser Gedanke nicht aufkommen kann. (Sehr richtig!) Was die technische Verwaltung des „Vorwärts“ anlangt, so ist es mit Ausnahme des Falles, den ich eben angeführt habe, niemals zu Differenzen gekommen. Wir haben hier regelmäßig den Berlinern das Recht des Vorschlags überlassen und diese Vorschläge einfach akzeptiert, weil wir sagten, daß die Berliner die Verhältnisse in dieser Beziehung am besten kennen. In bezug auf die Haltung des „Vorwärts“ in taktischer und prinzipieller Hinsicht kann ich ebenfalls eine volle Harmonie zwischen den Berliner Parteigenossen und dem Parteivorstand konstatieren. Als am 17. Juni dieses Jahres, nicht auf unsere Einladung, sondern auf Einladung der Berliner Parteigenossen, die Vertrauensleute Berlins, die Preßkommission, die Lokalkommission, die Agitationskommission für die Provinz Brandenburg, die Vertreter Berlins im Reichstag und der Parteivorstand zu einer gemeinsamen Sitzung zusammentraten, ergaben die Verhandlungen folgendes Bild: Nach längeren Auseinandersetzungen nahm ein Mitglied des Parteivorstandes das Wort, polemisierte in scharfen Ausführungen gegen die Haltung des „Vorwärts“ und hatte programmäßig nachzuweisen versucht, was nach seiner Meinung notwendig sei in bezug auf das Blatt und seine redaktionelle Führung. Diese Ausführungen fanden in dem Maße den Beifall der gesamten Berliner Parteivertreter, daß aus der Mitte der Parteigenossen Berlins der Antrag gestellt wurde, die Ausführungen des betreffenden Vorstandsmitgliedes gewissermaßen als Programm des „Vorwärts“ der Redaktion zu empfehlen. Und als die betreffende Person den Versuch machte, es abzulehnen, daß seine Person quasi als Fahnenhalter in den Vordergrund geschoben wurde und bat, man möge eine Resolution annehmen, die etwa dasselbe besagte, wurde das abgelehnt und einstimmig beschlossen, daß diese Ausführungen der Redaktion zur Beachtung empfohlen werden. (Zuruf der Berliner: Es wurde aber nicht danach gehandelt.) Gewiß, das steht auf einem anderen Blatt. Es waren aber Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Re-

daktion vorhanden, das ist ja in der letzten Zeit erst wieder hervorgetreten. Es ist unter anderem die Bemerkung gefallen, so etwas wäre in einem bürgerlichen Blatt unmöglich. Darauf habe ich den Genossen gesagt: da habt ihr ganz recht, ein bürgerlicher Verleger würde einfach sagen: die und die Leute vertreten die Meinung, die ich habe, ich schmeiße die anderen hinaus. Ja können wir denn als Partei so handeln, geht das zu machen?! Noch eins, die Berliner Genossen haben im Laufe der Jahre vier Redakteure aus ihrer Mitte in die Redaktion des „Vorwärts“ gebracht. Diese Parteigenossen waren nach ihrer Meinung Männer, die die Ueberzeugung der Berliner Parteigenossen vertraten. Im Laufe der Tätigkeit dieser Männer ist es nun so gekommen, daß zwei derselben sich nicht etwa von der Linken, wo sie waren, sondern von der Rechten umgarnen ließen und nun ist durch diese zwei, die anderer Meinung geworden sind, die Mehrheit in der Redaktion eine andere geworden. (Hört! hört!) Das ist nicht unsere Schuld. Wir sind der Meinung, daß es gerade im Augenblick angesichts der Situation, wie ich sie gestern schilderte, ganz unmöglich ist, dem Blatte, das an dem Orte erscheint, wo der Zentralvorstand seinen Sitz hat, und das doch unter allen Umständen das Hauptblatt sein wird, auch wenn man es nicht so nennt — (Sehr richtig!) — eine Stellung zuzuweisen, die unter Umständen zur Folge hat, daß die Redaktion sich in bittender Form an die Berliner Parteigenossen wendet und sie der Gefahr aussetzt, daß die Berliner Parteigenossen erklären, was ihr wollt, damit sind wir nicht einverstanden. Wir sind der Ueberzeugung, daß gerade in der gegenwärtigen Situation weniger denn je an den gegenwärtigen Verhältnissen gerüttelt werden darf. Wir sind auf der anderen Seite, falls wir wiedergewählt werden, entschlossen, alles aufzubieten, um die berechtigten Klagen, die wir vollständig mit den Berliner Genossen teilen, zu beseitigen und Mittel und Wege zu beraten, wie dem gegenwärtigen unhaltbaren Zustand — das betone ich (Lebhaftes Sehr richtig! bei den Berlinern) — abgeholfen werden kann. Liebe Genossen, die Dinge müssen allemal erst ihren Höhepunkt erreichen, ehe man zu entscheidenden Maßnahmen greifen kann, es muß erst das allgemeine Bewußtsein vorhanden sein, daß es so nicht weitergeht. Und nun noch eins: Die Berliner Genossen haben noch ein besonderes Privilegium: der Parteivorstand ist um zwei Beisitzer verstärkt worden. Die Kontrollkommission wählt dieselben und sie fragt stets bei den Berliner Genossen an, welche Männer schlagt ihr uns vor. Es sind also zwei Vertrauensmänner der Berliner Genossen, die als Vorstandsmitglieder gewählt werden, sie sind Jahr für Jahr bestätigt worden und wie ich gehört habe, werden sie auch diesmal wieder in Vorschlag gebracht werden. Damit haben die Berliner Parteigenossen ein Privilegium, wie es keine andere Mitgliedschaft der Partei besitzt. Also ich glaube, nach allen Richtungen hin ist den Berliner Genossen der volle Einfluß gewährleistet. Endlich bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen, wonach Vorstand und Kontrollkommission verpflichtet sein sollen, acht bis vierzehn Tage vor dem Parteitage auf Grund der eingegangenen Anträge eine neue provisorische Tagesordnung festzusetzen. Wir müssen die Referenten, die wir bestimmen, mindestens ein Vierteljahr vorher bitten, ihr Referat auszuarbeiten. Wir können aber offiziös die Tagesordnung früher verkünden, dann können die Parteigenossen sich darüber entscheiden, ob sie weitere Vorschläge machen wollen.“

Der Antrag der Berliner Parteigenossen wurde der vom Parteitag eingesetzten Organisationskommission überwiesen, die ihn mit allen gegen eine Stimme ablehnte (S. 347). Der Parteitag erklärte sich in der Abstimmung über das Organisationsstatut mit dieser Regelung der Angelegenheit einverstanden.

Dem Parteitage zu Mannheim **1906** berichtete der Parteivorstand (S. 46):

„Die Frage der Homogenität der Redaktion des „Vorwärts“ hatte bereits im vorigen Jahre den Parteivorstand und die Preßkommission wiederholt beschäftigt. Desgleichen eine Sitzung, an der die gesamten Funktionäre Groß-Berlins teilnahmen. Die Aussprachen und Verhandlungen hatten als Folge nicht das

gewünschte Resultat. Die Gegensätze in der Redaktion blieben unvermindert, ja sie spitzten sich weiter zu. Auch die vor der Fünfzehner-Kommission in Jena gepflogenen Verhandlungen in der Sache brachten keine Besserung in dem persönlichen Verhältnis der Redakteure zueinander. Dadurch mußte das in einer Redaktion notwendige kollegiale Zusammenarbeiten nicht nur schwer leiden, sondern fast unmöglich werden. Der Zustand in der Redaktion war unhaltbar geworden.

Parteivorstand und Preßkommission hielten es deshalb für ihre unabweisliche Pflicht, einen gangbaren Weg zu finden, der aus der unerquicklichen Lage herausführe. Parteivorstand und Preßkommission traten zur Beratung der Lage zu einer gemeinschaftlichen Sitzung am 2. Oktober 1905 zusammen, zu der auch Vertreter Groß-Berlins geladen waren. Da weder der Parteivorstand noch die Preßkommission in der Lage war, bestimmte Vorschläge zu machen, kam man überein, solche in der nächsten ordentlichen Sitzung der Preßkommission vorzulegen und zu beraten. Diese Sitzung der Preßkommission fand am 6. Oktober statt und war auch die Redaktion eingeladen. Der Redaktion wurde jedoch bekannt gegeben, daß Vorstand und Preßkommission allein zu verhandeln wünsche, worauf sich die anwesenden Redakteure entfernten. Vorstand und Preßkommission kamen überein, die Verhandlungen, die personeller Natur waren, so lange diskret zu behandeln, bis man zu einer vollständigen Einmütigkeit in bezug auf den Personenwechsel in der Redaktion gelangt sei.

Gegen den Ausschluß der Redaktion von den Verhandlungen, die der Parteivorstand und die Preßkommission miteinander pflogen, wandten sich die Redakteure Büttner, Eisner, Gradnauer, Kaliski, Wetzker und Schröder durch Schreiben vom 10. Oktober. Die den Genannten am 16. Oktober von den Genossen Gerisch und Pfannkuch gegebene mündliche Antwort wurde in schriftlicher Ausfertigung durch Schreiben vom 17. Oktober gewünscht. Diesem Wunsche wurde am 20. Oktober seitens des Parteivorstandes, und zwar seitens sämtlicher Mitglieder, entsprochen. Als Antwort auf den Brief des Parteivorstandes reichten die sechs Redakteure Sonnabend den 21. Oktober 1905, nach 6 Uhr abends, ihre Kündigung auf dem Parteibureau ein mit dem Hinzufügen, daß sie dieselbe unverzüglich der Oeffentlichkeit unterbreiten würden. Letzteres ist in der Form geschehen, daß Sonntag den 22. Oktober die Kündigung im „Vorwärts“ an der Spitze der politischen Uebersicht erschien.

Parteivorstand und Preßkommission nahmen am 23. Oktober die Kündigung an. Beide Körperschaften teilten mittels Schreiben vom 28. Oktober den sechs Redakteuren mit, daß vom 29. Oktober ab auf ihre fernere Tätigkeit in der Redaktion verzichtet werde. Neu eingetreten in die Redaktion sind die Genossen Block, Davidsohn, Düwell, Stadthagen, Weber und Wermuth.“

Auf dem Parteitage zu Mannheim 1906 entstand eine Erörterung über Angriffe, die Stampfer gegen die Redaktion des „Vorwärts“ gerichtet hatte. Das Mitglied des Parteivorstandes Pfannkuch äußerte sich in dieser Angelegenheit im Schlußwort (S. 207):

„Wenn solche Diskussionen Formen annehmen, die das Parteigefühl und die parteigenössische Ehrlichkeit verletzen, dann machen unsere Genossen jedesmal dagegen Front. Mag das Vorgehen Stampfers auch noch so sehr von dem guten Willen diktiert sein, der Partei zu dienen, die Genossen empfinden das Schädliche eines solchen Vorgehens, sie sind der Meinung, es ist besser, wenn mal ein Parteischriftsteller ein vermeintliches oder wirkliches Unrecht verkneift, als daß er die ganze Partei zum leidenden Teil macht. (Sehr gut!) Wenn nach dieser Richtung die Debatte über den Vorstandsbericht eine gute und heilsame Wirkung ausübt, so ist sie nicht umsonst gewesen. Hoffen wir, daß der Streit nicht nach dem Parteitag mit ungeschwächten Kräften weitergeführt wird, sondern daß Ruhe eintritt, damit wir unsere Tätigkeit den Gegnern gegenüber in voller Kraft zu entfalten vermögen.“ (Lebhafter Beifall.)

Die Erörterung über den Bericht der Reichstagsfraktion auf dem Parteitage zu Leipzig 1909 drehte sich zum Teil um die Frage, welche

Haltung die Fraktion hätte einnehmen müssen, wenn die vom Reichstage abgelehnte Erbschaftssteuer die dritte Lesung passiert hätte. (Siehe auch „Reichsfinanzreform“.)

Der Abgeordnete Richard Fischer tadelte bei dieser Gelegenheit den Inhalt eines von Karski im „Vorwärts“ veröffentlichten Artikels. Der „Vorwärts“ brachte darauf eine redaktionelle Entgegnung des Inhalts, daß der Artikel von Karski durchaus der Auffassung der Redaktion entspreche und daß Fischer jedes objektive Recht abzusprechen sei, aus dieser ihrer Erklärung irgendwelchen Vorwurf gegen die Redaktion zu erheben. (S. 428 d. P.)

Daraufhin gab R. Fischer die folgende Erklärung zu Protokoll des Parteitags:

„Wegen meiner Kritik des „Vorwärts“ in der gestrigen Sitzung des Parteitages werde ich in der heutigen Nummer des „Vorwärts“ in einer Weise angegriffen, daß ich es für nötig halte, die Aufmerksamkeit des Parteitages hierauf zu lenken. Ich berufe mich auf den ganzen Parteitag als Zeugen für die Richtigkeit meiner Feststellung, daß ich gegen den „Vorwärts“ oder dessen Redaktion auch nicht ein Wort gebraucht habe, das als beleidigend aufgefaßt werden kann; ich kann mich hierfür sogar auf den am Parteitag anwesenden „Vorwärts“-Redakteur berufen, der weder am Parteitag noch in seinen Berichten an den „Vorwärts“ Anlaß zu Klagen nach dieser Richtung hatte. Ich habe einfach als Parteimitglied von meinem Recht der Kritik an dem Zentralorgan Gebrauch gemacht — ob die Kritik berechtigt war oder nicht, ist hier gleichgültig —; ich protestiere daher an dieser Stelle gegen den unqualifizierbaren Angriff seitens des „Vorwärts“ und kann hinzufügen, daß eine große Anzahl Berliner Delegierten, mit denen ich Rücksprache genommen habe, sich diesem Proteste anschließen.“

Der Parteitag zu Leipzig 1909 hatte sich ferner mit dem folgenden Antrage zu befassen:

„28. Berlin V: Die Herstellung eines Abendblattes des „Vorwärts“ in Erwägung zu ziehen.“

Nachdem Wels-Berlin den Antrag begründet hatte, überwies der Parteitag, dem Verlangen des Zentralvorstandes und der Delegierten von Groß-Berlin entsprechend, die Angelegenheit dem Parteivorstande und der Preßkommission als Material.

Wirtschaftskrisen.

Auf dem Parteitage zu Berlin 1892 referierte W. Liebknecht über Punkt 9 der Tagesordnung: „Die wirtschaftliche Krise und ihre Folge, der allgemeine Notstand“. Der Parteitag nahm hierzu die folgende Tagesordnung an (S. 292):

„Es liegt in der Natur des Kapitalismus, daß die von ihm erzeugten Krisen und Arbeitsunterbrechungen immer allgemeiner, andauernder und verheerender werden; daß die Aufsaugung des Eigentums, die Enteignung und Verelendung der sogenannten mittleren Gesellschaftsschichten mit stets wachsender Geschwindigkeit vor sich geht; und daß durch Hungerlöhne und Arbeitslosigkeit für immer weitere Kreise ein Notstand in Permanenz geschaffen wird.

Die notwendige Folge dieser zerstörenden Wirksamkeit des Kapitalismus ist, daß die Zahl der Eigentums- und Erwerbslosen sich fortwährend und in zunehmender Schnelle vermehrt.

Obgleich diese Folgen des Kapitalismus unter der Herrschaft des Kapitalismus nicht zu beseitigen sind und eine gerechte, menschenwürdige Organisation der menschlichen Arbeit und der menschlichen Gesellschaft nur durch den zur Herrschaft gelangten revolutionär-demokratischen Sozialismus zu erreichen ist, so haben doch Staat und Gemeinde auch in der heutigen Gesellschaft unbedingt die Pflicht, den Notleidenden zu helfen und sie vor Hunger zu schützen. Da das Almosen entwürdigt und die Hilfe am zweckmäßigsten durch die Be-

schaffung von Arbeit geleistet wird, so fordert der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden auf, der zu einer öffentlichen Kalamität gewordenen Arbeitslosigkeit durch sofortige Inangriffnahme von Arbeiten im allgemeinen Interesse nach Möglichkeit zu steuern.

Angesichts des unaufhaltsam sich vollziehenden, immer weitere Volkskreise ins Verderben reißenden Auflösungsprozesses, der zwar einerseits dem Sozialismus die Wege ebnet, andererseits aber auch die Gefahr blinder Ausbrüche der Leidenschaft und der Verzweiflung erzeugt, ist es in verdoppeltem Maße die Aufgabe der sozialdemokratischen Partei, mit äußerster Anspannung aller Kräfte dahin zu arbeiten, daß alle Gesellschaftsglieder, die der Kapitalismus zum Elend verurteilt, und die in ihm ihren Todfeind erblicken müssen, über ihre Interessen aufklärt und in die Armee der Sozialdemokratie: des zum wirtschaftlichen Klassen- und politischen Befreiungskampf organisierten Proletariats eingereiht werden."

Wohnungsfrage.

Der Parteitag zu Mainz 1900 nahm einen Antrag König-Bochum an, auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages die Wohnungsfrage zu setzen.

Auf dem Parteitage zu Lübeck 1901 hielt Dr. A. Südekum darauf ein Referat über Punkt 6 der Tagesordnung: „Die Wohnungsfrage". (S. 293.)

Nach Beendigung des Vortrages gab der Parteitag zu der folgenden Resolution seine Zustimmung (S. 301):

„111. Resolution Südekum zur Wohnungsfrage:

Die Wohnungsnot ist eine allgemeine, Stadt und Land treffende Erscheinung. In den industriellen Bezirken wird sie veranlaßt durch die Zusammenballung der Bevölkerung auf räumlich beschränktes Gebiet, die eine unmittelbare Wirkung der kapitalistischen Produktionsweise ist.

Hier treibt das Privateigentum an Grund und Boden mit seinen monopolistischen Wirkungen die Grundrente rasch und maßlos in die Höhe;

hier äußert sich die Wohnungsnot in einer schnellen Steigerung der Mieten. Diese sind um so höher, je kleiner und schlechter die Wohnungen sind, und verschlingen einen stets wachsenden Teil des Einkommens der Mieter. Die hohen Mieten zwingen zur Aufnahme von Aftermietern und Schlafgängern und erzeugen ein Zwischenmietertum, das die ärmsten Schichten seinerseits ausbeutet;

hier schafft die ungemessene Ausnützung des Grund und Bodens durch die unhygienische Aussperrung von Licht und Luft und durch die unhygienische Zusammendrängung von Wohnungen gefährliche Seuchenherde;

hier zeitigt die Ueberfüllung der Wohnungen die schwersten gesundheitlichen, geistigen und sittlichen Schäden.

Gegen diese gewaltige gesellschaftliche Erscheinung der Wohnungsnot erweisen sich die Heilmittel der bürgerlichen Wohnungsreformer als unzuträglich, teils ihrem Wesen, teils der Art ihrer Durchführung nach, wie sie durch die in Staat und Gemeinde herrschenden politischen Machtverhältnisse bedingt wird. Eine wirksame Bekämpfung der Wohnungsnot hat zur Voraussetzung einen bestimmenden Einfluß des organisierten Proletariats auf Staat und Gemeinde. Dieser allein garantiert, daß die große und vielseitige Aufgabe in ihrem ganzen Umfange und mit allen erforderlichen Mitteln in Angriff genommen wird.

Als solche Mittel fordert die sozialdemokratische Partei Deutschlands in erster Linie:

1. Von den Gemeinden:

a) Erwerbung, Erhaltung und Vermehrung von Grundbesitz;
b) Erbauung von Wohnhäusern, insbesondere für die Arbeiterklasse; Abgabe von Wohnungen zum Selbstkostenpreise, Sicherstellung der Mieter gegen jedes Abhängigkeitsverhältnis von der Gemeinde;
c) Errichtung von kommunalen Wohnungsämtern für regelmäßige Wohnungsinspektion, Wohnungsstatistik und Vermittelung der Wohnungsvermietung;
d) Verbesserung der Bauordnungen und rechtzeitige Ausdehnung derselben auf die noch unbebauten Grundstücke;
e) Reform des kommunalen Steuerwesens;
f) Uebernahme und Ausbau der Verkehrsmittel in eigene Regie.

2. Von den Einzelstaaten:

a) Ersatz der bestehenden Kommunalwahlsysteme durch das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht, ausgedehnt auf alle mündigen Personen ohne Unterschied des Geschlechts;
b) Völlige Selbstverwaltung der Gemeinden;
c) Erweiterung des Enteignungsrechts der Gemeinden und Umgestaltung des Enteignungsverfahrens zu ihren Gunsten (vergl. 3a);
d) Reform der Eisenbahntarifpolitik.

3. Vom Reiche:

a) Erlaß eines Reichswohnungsgesetzes (enthaltend u. a. Normativbestimmungen für Bauordnungen, Wohnungsinspektion, Kreditwesen, Enteignungsrecht);
b) Errichtung eines Reichswohnungsamts (Uebermachung und Erforschung des gesamten Wohnungswesens, Zentralbehörde für Wohnungsinspektion und Wohnungsstatistik);
c) Reform des Mietrechts, des Mietprozesses, der Zwangsvollstreckung.

In der Tätigkeit der Baugenossenschaften, soweit sie auf der Grundlage des gemeinsamen Eigentums eingerichtet sind und keinen Spekulanteninteressen Vorschub leisten, erblickt der Parteitag eine zeitweilig nützliche Ergänzung der von den Gemeinden, Staaten und dem Reiche zu ergreifenden Maßnahmen zur Linderung der Wohnungsnot; der Parteitag warnt aber vor einer Ueberschätzung der Bedeutung der Baugenossenschaften.

Die Gewährung öffentlicher Mittel zum Hausbau an Privatpersonen oder Gesellschaften für den Bau von Arbeiterwohnungen im Unternehmerinteresse oder zum Uebergang in privaten Besitz ist zu bekämpfen.

Wohltätigkeitseinrichtungen auf dem Gebiete des Wohnungswesens sind zu verwerfen.

Herstellung von Arbeiterwohnungen durch Arbeitgeber für ihre Arbeiter bringt diese in die schlimmste Abhängigkeit und schafft die größte Gefahr für ihre politische und soziale Selbständigkeit.

Die Durchsetzung unserer Forderungen wird gehemmt durch die politische Rechtlosigkeit der Arbeiterklasse, durch die Machtstellung der besitzenden Klassen in den parlamentarischen Körperschaften und besonders durch die Vorrechte der Hausbesitzer in den Gemeindevertretungen. Der Kampf gegen die Wohnungsnot ist in letzter Linie ein Kampf der Arbeiterklasse um die politische Macht in Stadt und Gemeinde. So mündet auch der Kampf gegen die Wohnungsnot in den großen Emanzipationskampf des Proletariats."

Der Parteitag zu Lübeck 1901 faßte ferner auf Antrag von Parteigenossen von Barmen den folgenden Beschluß (S. 301):

„Die Fraktion wird beauftragt, im Reichstag ein Reichs-Wohnungsgesetz einzubringen mit Berücksichtigung folgender Punkte: 1. Schaffung eines Reichs-Wohnungsamtes; 2. Schaffung einer Woh-

nungsinspektion in Städten und Kreisen; 3. die Gemeinden, Städte, Kreise und der Staat sind verpflichtet, verkäuflichen Grund und Boden anzukaufen, anstatt denselben der Bauspekulation zu überlassen; 4. die Mietskontrakte dürfen nicht mit den Arbeitsverträgen in Verbindung gebracht werden; 5. die Riesenkapitalien der Arbeiterversicherung sind hierzu nutzbar anzulegen."

Zeugniszwang.

Der Parteitag zu Jena 1905 gab zu der folgenden Resolution seine Zustimmung:

„152. Resolution W. Schmidt-Frankfurt und 20 Genossen:

Der Parteitag protestiert auf das entschiedenste gegen die Anwendung des Zeugniszwanges für Redakteure und alle anderen bei der Presse beschäftigten Personen, wie sie neuerdings wieder von seiten des Hanauer Schöffengerichts gegen den Redakteur der Frankfurter „Volksstimme" und Stadtverordneten Otto Zielowski beliebt wurde.

Der Parteitag erblickt in dieser Maßregel, die Preisgebung des Redaktionsgeheimnisses erzwingen zu wollen, die Zumutung einer unwürdigen Handlung, die durch keine gesetzliche Bestimmung gestützt sein dürfte.

Der Parteitag ersucht daher unsere Reichstagsfraktion, im deutschen Parlament erneut eine schleunige, zeitgemäße Reform der Justizgesetze, des Strafrechts und des Preßgesetzes zu fordern."

Zoll- und Steuerpolitik.

Nach einem Referat von Robert Schweichel nahm der fünfte Vereinstag der deutschen Arbeitervereine am 7. September 1868 folgende Resolution an:

„In Erwägung, daß sich die indirekten Steuern jeder Kontrolle entziehen, indem sie in einer Weise erhoben werden, welche es dem einzelnen Steuerzahlenden fast unmöglich macht, die Höhe seines eigenen Beitrages zu bemessen;

in Erwägung, daß die indirekten Steuern namentlich die allerunentbehrlichsten Lebensmittel belasten;

in Erwägung, daß solche Steuern in den bestehenden Staatsorganisationen ein wesentliches Mittel sind, die Staatslasten hauptsächlich von den bevorzugten (herrschenden) Klassen auf die Arbeiterklasse abzuwälzen, beschließt der fünfte Vereinstag deutscher Arbeitervereine:

Der Verband soll mit unermüdlicher Tatkraft hinwirken auf die Beseitigung jeder indirekten Steuer und auf Einführung einer gerechten direkten Steuer.

Der Verband soll es daher seinen Mitgliedern zur Pflicht machen, bei allen Wahlen zur Gemeindevertretung, den Landtagen 2c. nur solchen Kandidaten ihre Stimmen zu geben, welche für die völlige Beseitigung der indirekten Steuern einstehen."

Das Gothaer Einigungsprogramm von 1875 forderte u. a. innerhalb der heutigen Gesellschaft:

„Eine einzige progressive Einkommensteuer für Staat und Gemeinde anstatt aller bestehenden, insbesondere der das Volk belastenden indirekten Steuern."

Der zu Gotha vom 19. bis 23. August 1876 abgehaltene Sozialistenkongreß stimmte der folgenden von Most eingereichten Resolution zu (S. 89):

„Der Kongreß erklärt, daß die Sozialisten Deutschlands dem innerhalb der besitzenden Klassen ausgebrochenen Kampfe zwischen Schutzzoll und Freihandel fremd gegenüberstehen; daß die Frage, ob Schutzzoll oder nicht nur eine praktische Frage ist, die in jedem einzelnen Falle entschieden werden muß; daß die Not der arbeitenden Klassen in den allgemeinen wirtschaftlichen Zuständen wurzelt; daß aber die bestehenden Handelsverträge seitens der Reichsregierung ungünstig für die deutsche Industrie abgeschlossen sind und eine Aenderung erheischen; daß endlich die Parteipresse aufzufordern ist, die Arbeiter davor zu warnen, für die unter dem Verlangen nach Schutzzoll eine Staatshilfe erstrebende Bourgeoisie die Kastanien aus dem Feuer zu holen."

Unterzeichnet war die Resolution, der sich zwei andere gegen das Reichseisenbahnprojekt und gegen die neugeplante Gerichtsverfassung anschlossen, von Bracke, Frick, Fritzsche, Grillenberger, Hasselmann, Liebknecht und Most.

Eine ausgedehnte Erörterung über die Zollpolitik entstand auf dem zu Gotha vom 27. bis 29. Mai 1877 abgehaltenen Sozialistenkongreß. Das Protokoll besagt darüber auf S. 33:

„Frick interpellierte Fritzsche wegen der sich entgegenstehenden Abstimmungen der sozialistischen Reichstagsabgeordneten bei der Zollfrage; Redner hätte es angesichts der gegenwärtigen schlimmen wirtschaftlichen Lage passend gefunden, wenn alle sozialistischen Abgeordneten für die Regierungsvorlage gestimmt hätten.

Blos führt aus, daß nur er und Demmler gegen die Regierungsvorlage gestimmt hätten, und zwar habe Redner dies deshalb getan, weil er den Regierungsentwurf für inkorrekt hielt, da die großen Maschinen zollfrei sein sollten. Außerdem sei der Entwurf noch durch verschiedene Amendements verschlechtert worden. Die Frage selbst sei keine prinzipielle für die Partei gewesen, und es wäre jedem sozialistischen Abgeordneten überlassen worden, wie er habe stimmen wollen.

Fritzsche bemerkt, daß, nachdem der Antrag Löwe abgelehnt war, seiner Ansicht nach auch die Regierungsvorlage durch den Antrag Scipio verschlechtert worden sei, und deshalb hätte sich ein Teil der Sozialisten der Abstimmung enthalten.

Frick meint, wenn der Schutzzoll unserer Industrie Arbeit geben würde, so müßten alle unsere Abgeordneten, einerlei ob die Frage über Retorsionszoll und Freihandel theoretisch festgestellt sei, für Retorsionszoll stimmen.

Hasselmann behauptet, es sei in den Rheinlanden gegen uns ausgebeutet worden, daß Liberale, deren Leibprinzip seither immer der absolute Freihandel gewesen, für den Eisenzoll gestimmt, während unsere Abgeordneten sich der Stimme enthalten, resp. ihre Stimmen zersplittert hätten.

Neisser macht darauf aufmerksam, daß durch Annahme des Antrages 3 der Vorlage, bezüglich einheitlicher Abstimmung unserer Abgeordneten im Reichstage, diese Frage ihre Erledigung in dem Sinne finden könne, daß in Fragen, in welchen das Parteiprogramm keine Richtschnur gebe, die von unsern Abgeordneten zu bildende Fraktion mit Stimmenmehrheit zu entscheiden habe, wie in zweifelhaften Fällen abgestimmt werden solle.

Geib erinnert an die bezüglich der Schutzzollfrage auf dem vorigen Kongresse gefaßten Beschlüsse, nach welchen Schutzzoll und Freihandel, als wirtschaftliche Angelegenheiten der Bourgeoisie, uns als Partei vollständig fernstünden und zu denen wir uns von Fall zu Fall neu zu stellen hätten. Redner wünscht zwar zu allen Abstimmungen eine vorherige Verständigung unter den sozialistischen Reichstagsabgeordneten, rechtfertigt aber unter Hinweis auf die angeführten Beschlüsse die Abstimmung von Blos und Demmler, mit dem Beifügen, daß bei der heutigen wirtschaftlichen Einrichtung der eine Teil der Arbeiter Deutschlands, z. B. in Hamburg, ganz andere Ansichten über Zollfragen haben könnte, als z. B. in den Rheinlanden. Redner beantragte Uebergang zur Tagesordnung.

Kayser meint, daß es keinen günstigen Eindruck mache, in einer wirtschaftlichen Frage unsere Abgeordneten in dreierlei Form abstimmen zu sehen; er tadelt die Abstimmung von Blos und Demmler gegen Wiedereinführung der Eisenzölle und glaubt, daß diese Abstimmung in Widerspruch stände mit dem Beschlusse des vorjährigen Kongresses.

Reisser erklärt, nachdem im Kongreß einzelne Stimmen sich für Schutzzoll, andere für Freihandel ausgesprochen, er die Abstimmung von Blos und Demmler für richtig halte.

Fritzsche erklärt sich gegen den Antrag Geibs und erwähnt, daß er einen Antrag einbringen werde, dahingehend, daß der Kongreß die Abgeordneten ermächtigen solle, mit den bürgerlichen Demokraten eine Fraktion zu bilden, um die zur selbständigen Antragstellung notwendigen 15 Unterschriften zu erlangen.

Nach verschiedenen persönlichen Bemerkungen von Blos, Frick, Auer, Fritzsche, und nachdem Blos seinen Standpunkt nochmals gerechtfertigt, geht der Kongreß über diese Angelegenheit zur Tagesordnung über, unter besonderer Berücksichtigung des Antrages Hasselmann-Geib, daß unsere Abgeordneten durch spezielle Amendements eine geschlossene Abstimmung seitens unserer Abgeordneten ermöglichen sollten, wenn über die im Reichstage vorliegenden Anträge keine Einigung erzielt werden könne."

In dem allgemeinen Bericht über die Lage der Partei, der auf dem Kongreß zu Wyden am 21. August **1880** erstattet wurde, heißt es:

„Die Haltung der Parteivertreter gegenüber der Schutzzollpolitik sei stets so gewesen, daß dabei nur die Interessen der Arbeiter im Auge gehalten würden. Volle Einstimmigkeit war unter ihnen vorhanden, gegen alle Zölle auf Lebensmittel zu stimmen. Die in Gotha 1876 vom Kongreß angenommene Resolution, welche Referent verliest, und welche auch Most mit verfaßt hat und öffentlich vorschlug, war eigentlich viel schutzzöllnerischer, als jemals den Abgeordneten unserer Richtung zu sein im Reichstage eingefallen sei. Uebrigens gestalteten sich sehr viele Fragen in der Praxis oft ganz anders als es vorher durch Resolutionen und Beschlüsse zu formulieren versucht wurde, ohne daß wir etwas dagegen tun können." (S. 16.)

Auch auf dem Kongreß zu Wyden 1880 beschwerte sich ein Redner darüber, daß die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten im Reichstage bei wichtigen Fragen teilweise nicht geschlossen gestimmt haben. Der Redner meinte, daß mit der Schutzzollpolitik in unseren Reihen teilweise Geschäftspolitik getrieben werde, und das dürfe nicht sein. (S. 19.)

Der Kongreß zu Wyden 1880 hatte sich mit verschiedenen Anträgen zur Programmfrage zu befassen.

Der Antrag a lautete (S. 27):

> „Betreffs der Frage Schutzzoll oder Freihandel schließen wir uns völlig der Resolution an, welche seinerzeit vom Genter Weltkongreß mit Einstimmigkeit angenommen wurde, daß nämlich diese Frage eine interne Angelegenheit der Bourgeoisie sei."

Der Antragsteller führte aus, es sei nicht gleichgültig, wie die Partei sich zu dieser Frage stelle; dieselbe könne unsere Partei sehr leicht in zwei Lager spalten, wenn der eine Teil an diesem, der andere an jenem Punkte festhalte. Man müsse den Arbeitern begreiflich machen, daß es sich bei der Tätigkeit für ihr Wohl nicht um Schutzzoll oder Freihandel, sondern um Beseitigung der planlosen Produktionsweise handle.

Der folgende Redner wandte sich gegen den Antrag a zunächst aus formellen Gründen, da er nicht kontrollieren könne, ob dieser Antrag wirklich der Resolution des Genter Kongresses entspreche. Sodann komme aber noch in Betracht, daß die Lage der Arbeiter allerdings mit abhängig sei von den Zöllen, resp. von den durch dieselben geschaffenen Preisbedingungen. Uebrigens sei an eine Erhöhung der Zölle in Deutschland zurzeit nicht zu denken, es werde sich vielmehr lediglich um Verminderung derselben handeln. Die vom Redner angeregte Streitfrage bestehe also zurzeit gar nicht mehr und beantrage er deshalb über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen.

Viele Redner schlossen sich diesem Antrage an, der Antrag a besage, im Grunde genommen, nichts anderes, als die von dem Kongreß der deutschen Sozialdemokratie 1876 angenommene Resolution betr. Schutzzoll und Freihandel. Jene Resolution sei ohne genügende Erörterung angenommen worden.

Ein Genosse, der dem 1876er Kongreß beigewohnt hatte, wandte sich gegen letztere Ausführung, indem er versicherte, es sei auf dem Kongreß eingehend die betr. Frage diskutiert worden. Konform den damals gefaßten Beschlüssen sei auch das Verhalten der Abgeordneten unserer Partei gewesen. Die Notwendigkeit, für gewisse Schutzzölle einzutreten, um der deutschen Arbeiter willen, sei nicht abzuleugnen. Man müsse nun einmal, solange die Sozialdemokratie nicht zum Siege gelangt sei, der Trennung der Nationen in wirtschaftlichen Fragen zugunsten der Arbeiter Rechnung tragen. Die meisten der vom Reichstage angenommenen Zölle qualifizierten sich übrigens als Finanzzölle, und für diese seien die Abgeordneten unserer Partei nicht eingetreten. Most und Genossen seien nicht berechtigt gewesen, Kayser Vorwürfe über sein Verhalten bei der die Eisenzölle betreffenden Abstimmung zu machen.

Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wurde hierauf angenommen und damit der Antrag a aus der Verhandlung ausgeschieden. (S. 30.)

Einen von den Berliner Parteigenossen gestellten Antrag, den sozialdemokratischen Abgeordneten für ihr Verhalten im deutschen Reichstag ein Mißtrauensvotum zu erteilen, das u. a. mit Kaysers Eintreten für die Schutzzölle begründet wurde, lehnte der Kongreß einstimmig ab.

Auf dem Parteitage zu St. Gallen hielt Auer am 4. Oktober 1887 über den dritten Punkt der Tagesordnung: „Stellung der Partei zu den Reichssteuer- und Zollfragen in Verbindung mit der Sozialreform der Regierung und der Arbeiterschutzgesetzgebung“ ein Referat. (S. 19.)

„Zur Einleitung seines Referats verweist der Berichterstatter auf die Resolution, welche der Kongreß der deutschen Sozialdemokratie 1876 in Gotha beschloß und in welcher die Partei Stellung zu der unter der Firma „Schutz der nationalen Arbeit“ damals inaugurierten Schutzzoll- und Steuerpolitik nahm. Die Resolution von damals behandelte die Schutzzollfrage nicht als prinzipielle Frage, sondern behielt der Partei das Recht vor, von Fall zu Fall Stellung zu nehmen. Dementsprechend sei auch bis heute verfahren worden.

So hinfällig, durch die Tatsachen ad absurdum geführt, auch die Behauptung sei, daß durch Schutzzölle die soziale Frage in ihren Schärfen gemildert oder ihrer Lösung näher gebracht werden könne, so sei doch anderseits nicht zu leugnen, daß Schutzzölle als Kampfmittel gegen Staaten, welche jeder Arbeiterschutzgesetzgebung gegenüber sich ablehnend verhalten und so durch rücksichtslose Ausbeutung der Frauen- und Kinderarbeit eine unerträgliche Schmutzkonkurrenz bereiten, durchaus am Platze sein könnten. Gelänge es, eine internationale Regelung der Arbeiterschutzgesetzgebung anzubahnen, so würde gegen jene Staaten, welche sich einer solchen Regelung dauernd widersetzten, sogar eine vollständige Abschließung gegen ihre Industrieprodukte sich rechtfertigen lassen.

Etwas anderes sei es freilich mit der Schutzzollgesetzgebung, wie sie in Deutschland seit dem Jahre 1879 zum Durchbruch gelangt ist. Wenn zur Rechtfertigung derselben früher angeführt worden sei, daß die Industrie, sobald das heimische Gebiet gegenüber der ausländischen Schleuderkonkurrenz geschützt sei, auch die Arbeiter durch Erhöhung der Löhne an den „Segnungen“ der neuen Gesetzgebung teilnehmen lassen werde, so gebe es heute wohl keinen urteilsfähigen Menschen mehr, der diese Phrase noch ernst nehme. Die Arbeiter selbst haben auf diesen Köder freilich von Anfang an nicht angebissen.“

In seinem Schlußworte führte Auer als Berichterstatter noch an:

„Die direkte progressive Einkommensteuer werde stets die Grundlage für ein demokratisch organisiertes Steuerwesen bleiben müssen, nur müsse man sich gegenwärtig halten, daß auch diese Art der Besteuerung ihre Grenzen habe. Anderseits sei zu beachten, daß die Bedürfnisse des modernen Staates immer mehr ins Riesenhafte anwachsen und daß, wenn auch in einem wirklich demokratischen Gemeinwesen ein großer Teil der heutigen Ausgaben, so z. B. für das stehende Heer, das übermäßig bezahlte hohe Beamtentum, für Zivillisten und

Apanagen ɔc. in Wegfall kämen, anderseits die Ausgaben für Schule und Erziehung, Gesundheitspflege, Armen- und Hilfslosen-Unterstützung, Aufbesserung der Gehälter der Subalternbeamten ɔc. sich gewaltig steigern würden.

Die Tatsache, daß selbst die sozialdemokratisch gesonnenen Kreise der Schweiz sich mit dem Gedanken vertraut gemacht haben, die Mittel für eine umfassend durchgeführte Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter auf dem Wege der Einführung von Staatsmonopolen zu beschaffen, zeige, daß die Steuerfrage immerhin eine offene sei und sich deren nähere Erörterung, angesichts der von den verschiedensten Seiten angeregten Programmrevision, wohl empfehle..... Wenn auf eine hohe Erbschaftssteuer hingewiesen worden sei, so halte Redner eine solche auch für durchaus akzeptabel, nur müsse bemerkt werden, daß die Erbschaftssteuern zu den indirekten Steuern gerechnet werden. Das gelte natürlich auch von Stempeln und Gebühren."

Der Parteitag zu St. Gallen 1887 erklärte sich einstimmig mit folgender Resolution einverstanden (S. 28):

„Der Parteitag verwirft als grundsätzlicher Gegner des Systems der indirekten Steuern alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche, wie die neuerdings in Deutschland eingeschlagene Zollgesetzgebung, in der Praxis auf solche hinauslaufen. Er verwirft auch ganz die zu rein finanziellen Zwecken erstrebte Monopolisierung wichtiger Verbrauchsartikel der großen Masse und brandmarkt auf das entschiedenste das bei der Branntwein- und Zuckersteuergesetzgebung, sowie bei der geplanten Erhöhung der Getreidezölle zutage getretene Bestreben, die Klasse der Grundbesitzer auf Kosten der nichtbesitzenden Klasse zu bereichern.

In bezug auf die sogenannte Sozialreform der Reichsregierung und die Notwendigkeit einer durchgreifenden Arbeiterschutzgesetzgebung hält er an den früher von der Partei gefaßten Beschlüssen fest und erblickt in der Ablehnung, beziehungsweise Hintertreibung des von den sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag eingebrachten Arbeiterschutzgesetzentwurfs den Beweis, daß es den herrschenden Klassen in Deutschland an dem guten Willen fehlt, wirklich Ernsthaftes zur Hebung der Lage der Arbeiterklasse zu tun."

Auf dem Parteitage zu Stuttgart **1898** stand die Frage der deutschen Zoll- und Handelspolitik auf der Tagesordnung. Der Berichterstatter M. Schippel unterbreitete dem Parteitage die folgende Resolution:

„102. Resolution zu Punkt 7 der Tagesordnung.

Der Parteitag sieht in der nach dem Sturze des Fürsten Bismarck eingeleiteten Handelsvertragspolitik einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem früheren internationalen Wettrennen nach immer neuen gegenseitigen Zollerhöhungen.

Das Interesse der deutschen Arbeiterklasse erfordert auch für die Zukunft nicht nur die möglichste Sicherstellung unserer Ausfuhr, durch umfassende vertragsmäßige Bindung der Auslandszölle, sondern auch die weitere Ermäßigung und schließliche Aufhebung aller unserer Lebensmittelzölle, welche gerade die ärmsten Schichten der Bevölkerung am schwersten bedrücken und in der Erhöhung ihrer Lebenshaltung hemmen.

Jeden Versuch der vereinigten Industrie- und Agrar-Hochschutzzöllner, die notwendige Revision unseres Zolltarifs zu neuen Zollsteigerungen zu benutzen, wird die Partei mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen als einen Beutezug gegen die deutschen Arbeiter und Konsumenten, der zudem das Ausland zu feindlichen Gegenmaßregeln herausfordern und zu erbitterten Zollkriegen führen muß."

Dieser Resolution entgegen stand die Resolution Kautsky, die der Parteitag in der folgenden Fassung annahm:

„103. Resolution Kautsky zu Punkt 7 der Tagesordnung.

In Erwägung:

1. daß Lebensmittelzölle eine künstliche Verteuerung der notwendigsten

Lebensbedürfnisse herbeiführen und die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen in Stadt und Land herabdrücken;

2. daß bei den heutigen Machtverhältnissen zwischen den herrschenden kapitalistischen Interessen im Deutschen Reiche die Industriezölle notwendigerweise mit Lebensmittelzöllen zusammenfallen;

3. daß die deutsche Industrie im allgemeinen weit genug entwickelt ist, um den Zollschutz entraten zu können;

4. daß der Schutzzoll bei entwickelter Großindustrie das wirksamste Mittel ist, die Bildung von Kartellen, Trusts und anderen festgeschlossenen Unternehmerverbänden zu fördern;

5. daß diese Verbände die Aufgabe haben, die Preise der Waren über ihr normales Niveau zu erheben, wodurch sie stets die Masse der Konsumenten und speziell der Arbeiter, oft aber auch die Industrie selbst schädigen, die durch den „Schutz der nationalen Arbeit“ angeblich gefördert werden soll, der sie aber die notwendigsten Rohmaterialien und Hilfsstoffe (Eisen, Kohle) verteuern;

6. daß diese Verbände aber auch ein mächtiges Mittel sind, die Vereinigungen der Arbeiter lahm zu legen, alle ihre Bestrebungen nach Hebung ihrer Lage zunichte zu machen und sie in ein modernes Helotenverhältnis herabzudrücken;

7. daß die Schutzzölle gleichzeitig als Finanzzölle wirken und den Regierungen die reichsten Mittel liefern, den Militarismus zu entwickeln, der ohne die Schutzzollpolitik nie zu seiner jetzigen Höhe hätte gelangen können;

8. daß endlich die Schutzzölle der internationalen Solidarität des Proletariats entgegenwirken, indem sie die aus den kapitalistischen Produktions- und Absatzverhältnissen entspringenden Klassengegensätze zwischen den Nationen künstlich vertiefen,

erklärt der Parteitag: die Schutzzollpolitik im Deutschen Reich wie in jedem Staatswesen mit entwickelter Großindustrie ist unvereinbar mit den Interessen des Proletariats, der Konsumenten, der ökonomischen und politischen Entwicklung und liegt allein im Interesse der großen Land- und Industriemonopolisten, sowie des Militarismus und der nicht unter demokratischer Kontrolle stehenden Regierungen, also der schlimmsten Feinde des Proletariats und der Demokratie. Es sind dies dieselben Klassen, die den Arbeiterkoalitionen mit dem Zuchthaus drohen und die Unternehmerkoalitionen durch den Schutzzoll zusammenschweißen.

Es ist daher geboten, namentlich bei der Erneuerung der Handelsverträge jeden Schritt im Sinne der Verkehrsfreiheit zu unterstützen, dagegen alle Maßregeln aufs schärfste zu bekämpfen, die auf Erhaltung oder gar Verstärkung des heutigen schutzzöllnerischen Regimes abzielen.“

Unterzeichnet war die Resolution von Kautsky, Bebel, Singer, Zetkin, Liebknecht, Weiß, Stadthagen, Schoenlank, Schmidt-Frankfurt, Krumm, Hildenbrand, Gradnauer, Oertel, Herbert, Ulrich-Stuttgart, Segitz, Vollmar, Scherm, Heimann und Heymann.

In seinem Referat ging Schippel (S. 172) zunächst auf die Resolution Kautsky ein:

„Die zweite Resolution von Kautsky und Genossen schließt alles ein, was in meiner steht, aber sie geht weiter und proklamiert den Grundsatz, daß wir, die Vertreter der Arbeiter, alle der Meinung sind, daß wir überhaupt keines Industriezolles in Deutschland mehr bedürfen. Am wichtigsten ist hier der Punkt 3, daß die deutsche Industrie *weit genug entwickelt ist*,*) *um des Zollschutzes entraten zu können*. Dafür möchte ich die Partei *nicht verpflichten*. Wir wollen die Dinge an uns herankommen lassen, wir sind ja im

*) Der Absatz 3 der Resolution Kautsky lautet in seiner ursprünglichen Fassung: „daß die deutsche Industrie weit genug entwickelt ist“. Der Zwischensatz „*im allgemeinen*“ wurde erst später eingefügt.

allgemeinen alle Freihändler. Ich wüßte wenigstens nicht, wer von uns heute für einen Schutzzoll eintreten würde. Aber ich plädiere dafür, daß wir uns nach dieser Seite nicht festlegen, sondern freie Hand behalten."

Nachdem Schippel die um die Mitte des Jahrhunderts teilweise zur Geltung gekommenen Freihandelstendenzen gekennzeichnet hatte, fuhr er fort:

„Und als in den siebziger Jahren der Rückschlag kam, da waren es Länder wie Rußland, Nordamerika und die englischen Kolonien, die noch hohe Zölle hatten. Ich erwähne das, weil man sehr oft sagt, ja wer war es denn, der die Schutzzölle gebracht hat? Bismarck! Hätten wir den nicht gehabt, wenn ein anderer Mann an seiner Stelle gewesen wäre, so hätten wir den Schutzzoll nicht gehabt. Parteigenossen! Einmal darf man nicht einen Mann, der doch auch nur ein Mensch war, derartig ins Uebermenschliche verzerren. Das kann kein Mensch, das ist nicht sozialdemokratisch, so etwas glauben zu wollen. Die Schutzzölle waren längst da; in Amerika und auch bei uns in Europa waren Zolltarife schon geschaffen oder auf dem Wege, geschaffen zu werden. Wir haben den Schutzzoll nicht inszeniert, wir haben ihn auch nicht am weitesten getrieben; wir haben immer einen relativ mäßigen Schutzzoll in Deutschland gehabt, und wir können es uns ruhig verbitten, wenn man uns den Vorwurf macht, wir hätten die anderen Länder in den Schutzzoll hineingetrieben. Aber sie sind alle schutzzöllnerisch geworden: Oesterreich, Italien, Frankreich, die Schweiz, freie Gemeinwesen, Republiken so gut wie monarchische Staaten. Und das kann doch kein Zufall sein: Die Menschheit läuft doch nicht allesamt auf dem Kopf herum. Es müssen tiefere Ursachen für einen solchen Entwicklungsgang vorhanden sein.

Nun komme ich zu einem Satze, der ja auch in der Partei weit verbreitet ist. Man sagt, die Reaktionäre sind es, die für die Schutzzölle kämpften und welche die Oberhand behielten. Der Schutzzoll hat ja immer den Anstrich des Reaktionären und der Freihandel hat immer den Anschein, als ob er liberal, als ob er fortschrittlich ist.

Was sagt denn die Geschichte dazu? In der Parteipresse zitiert man immer Karl Marx und ich habe gewiß eine große Hochachtung für Karl Marx. Aber man darf auch nicht auf Worte schwören. Ich führe die Stelle an. Sie lautet: „Das Schutzzollsystem ist konservativ, das System der Handelsfreiheit beschleunigt die soziale Revolution; in diesem revolutionären Sinne stimmen wir für den Freihandel." Wie oft ist dieses Wort wiederholt worden und wie oft hat man daraus geschlossen: wer für den Fortschritt ist, muß Freihändler sein, und wer für die Reaktion ist, muß Schutzzöllner sein.

Sehen wir uns einmal die Schutzzollstaaten an. Die Rede von Karl Marx ist in den vierziger Jahren gehalten. Ich wähle deshalb nur Beispiele, die später oder doch wenige Jahre zurückliegen.

Wer sind die Freihändler in den Vereinigten Staaten? Sind das die vorwärtstreibenden Elemente? Nein, das sind die Plantagenbesitzer, die großen Sklavenhalter auf den Baumwollpflanzungen. Sie wollen ihre Baumwolle billig nach England schicken und dafür sollen als billige Rückfracht die englischen Industrieprodukte hereinkommen. Sie wollen keine Industrie, keine Lohnarbeiterklasse in Amerika haben, sie wollen die Sklavenherrschaft behalten auf Grund des Freihandels. Wer aber sind dort die Schutzzöllner? Das sind die Leute, die im Norden, in den Küstengebieten wohnen. Die freien früheren englischen Bürger, sie wollen Amerika zu einem unabhängigen Industriestaat machen, wie jeder fortgeschrittene Staat es heute sein muß. Die Schutzzöllner sind dort die fortgeschrittenen Elemente, die Amerika nicht zur Ackerbau- und Pflanzerkolonie herabgedrückt haben wollen, die von dem großen Industriegebiet Neu-England träumen. Also, der Schutzzoll ist, wenn wir diese Ausdrucksweise einmal gebrauchen wollen, das revolutionäre Element innerhalb der alten Gesellschaft."

Der Redner wies dann darauf hin, daß fast alle Industrien unter dem Schutzzoll aufgewachsen sind und führte weiter einen Ausspruch von Engels zugunsten des Schutzzolls an.

Dann kam er auf die Stellung der Arbeiter zu dieser Frage zu sprechen:

„Wo die Industrie sich erst entwickeln soll, da sind die fortschrittlichen Elemente der Arbeiterklasse immer schutzzöllnerisch, wo die Industrie aber stark und mächtig ist, da werden sie immer freihändlerisch sein, aber internationale Freihändler können wir nicht sein. Wir können es den jungen Staaten, den kolonialen Freistaaten z. B., nicht verwehren wollen, ihre Industrie mit Hilfe der Schutzzölle zu entwickeln, daher können wir keine Propaganda für den internationalen Freihandel treiben. Wir würden bei Erfüllung solcher Forderungen unseren ungarischen, polnischen, russischen rumänischen Arbeiterbrüdern einfach die Hälse abschneiden. Da sind Interessengegensätze auch in der Arbeiterklasse vorhanden, denen wir ruhig ins Gesicht sehen müssen. Wir lehnen die Propaganda für den internationalen Freihandel ab. Die Frage der internationalen Arbeiterbewegung steht damit im Einklang. Ueberall da, wo die Industrie erst emporgebracht wird, sind die Arbeiter schutzzöllnerisch. Haben sie darum ihren Klassenkampf nicht vertreten, sind sie nicht stürmisch genug vorwärts gegangen? Haben wir ihnen darum Vorwürfe zu machen? Nein, sie haben ihre Klasseninteressen zusammenfallen sehen zunächst mit denjenigen der Großindustrie, der industriellen Bourgeoisie. In Amerika ist unsere Parteipresse wohl im allgemeinen freihändlerisch veranlagt, sie bekämpft aber vorwiegend nur die übertriebenen Hoffnungen, die man auf die Schutzzölle setzt. Aber freihändlerisch eingeschworen sind auch die zielbewußtesten amerikanischen Arbeiter nicht, und ich würde ihnen das auch sehr verdenken, denn der Schutzzoll ist dort auch wohl heute noch im allgemeinen eine Lebensbedingung der Industrie.“

Weiter wies Schippel auf die schutzzöllnerischen Anschaungen der australischen Arbeiter hin und kam im weiteren Verlaufe seiner Rede auf das parlamentarische Verhalten sozialdemokratischer Abgeordneter zu sprechen:

„Nun ist es charakteristisch, sowie Zollfragen gekommen sind, haben immer und immer wieder einzelne von unseren Abgeordneten sich für Zölle interessiert. Ich glaube nicht, daß sie übermäßig dafür begeistert waren, vielleicht haben sie sich damals auch nicht so sehr mit diesen Fragen beschäftigen können, aber immer wieder bröckelt es und kommt die Zustimmung aus Arbeiterkreisen für Industriezölle, freilich nur für solche.

Als die Garnzölle herabgesetzt wurden, war es Herr v. Schweitzer, der dagegen sprach. Die Agrarier wollten sie abschaffen. Ich weiß nicht, ob sein Standpunkt unter den gegebenen Verhältnissen ein berechtigter war, aber er war ein kluger, überlegender, praktisch erfahrener Kopf und er äußerte damals: „Von meinem Parteistandpunkt aus kann für eine Aufhebung bestehender Schutzzölle oder für eine Verminderung derselben nur in zwei Fällen eingetreten werden: Erstens nämlich bei einem Industriezweige, der in vollster Blüte ist, der dem Auslande gegenüber vollständig konkurrenzfähig ist, ebenso im entgegengesetzten Falle, wenn nämlich ein Industriezweig vorliegt, der im Absterben begriffen, der zweifellos dem Untergange verfallen ist.“

Dann kamen die Eisenzölle, kam die Frage der Wirkung der französischen Ausfuhrprämien, und da war es der Genosse Bracke — wieder einer der erfahrensten Parteigenossen, die wir gehabt — der davor warnte, ohne weiteres in das Lager der Freihändler überzugehen. Er äußerte am 23. April 1877: „Wir erkennen an, daß es eine Anzahl von Fällen geben kann, wo es geboten ist, der heimischen Industrie einen Schutz durch Zölle zu gewähren. Diese Fälle sind die folgenden: Erstens, wenn es sich handelt um eine sich entwickelnde und zu guter Hoffnung berechtigende Industrie, wenn also die Industrie im eigenen Lande noch zurückgeblieben ist gegenüber der gleichen Industrie im Auslande, aber die Bedingungen vorhanden sind, sie konkurrenzfähig zu machen gegenüber dem Ausland. In solchen Fällen würden wir die vorübergehende Erhebung eines Schutzzolles für gerechtfertigt anerkennen. In einem anderen Fall, wenn nämlich die Beseitigung eines bestehenden Schutzzolls einen vernichtenden Einfluß auf die Industrie im eigenen Lande ausüben würde, würden wir auch anerkennen, daß es sich hier rechtfertigt, den bisherigen Schutz weiter beizubehalten. Es handelt sich da mit um die Lage der Arbeiter; gesetzt den Fall, eine Industrie habe sich während des Bestehens eines Schutzzolls entwickelt und durch Aufgabe dieses Zolls werde dieselbe plötzlich dem Ausland gegenüber konkurrenzunfähig gemacht, so würde das auch die Folge haben, daß eine große Anzahl von Arbeitern brotlos würde, und das können wir nicht wünschen. Ich betone da dem Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch gegenüber, daß

wir sehr wohl die Harmonie der Interessen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern anerkennen, wo sie vorhanden ist, daß wir es aber nicht für recht halten, wenn man eine Harmonie da findet, wo keine ist. Ein letzter Fall, in welchem wir gegen einen Schutzzoll uns nicht feindselig verhalten würden, ist folgender: wenn durch Reformen auf gewerblichem Gebiet eine ungünstigere Stellung der heimischen Industrie gegenüber der des Auslandes platzgreifen sollte. Das würde z. B. der Fall sein, wenn für die eigene Industrie Kinder- und Frauenarbeit sehr beschränkt würden, während die ausländische noch mit diesen billigeren Faktoren arbeitet. Ich sage also, in einem dieser Fälle würden wir die Erhebung eines Schutzzolls für nicht ungerechtfertigt erachten." So weit unser Genosse Bracke.

Dann komme ich zu der bekannten Rede des Abgeordneten Kayser, die die Anfechtung erfahren hat in der „Laterne", die damals in Brüssel als verbotenes Blatt erschien. Auch Kayser ist bei der Beratung des Zolltarifs für eine ganze Reihe von Zöllen eingetreten. Er erklärte am 17. Mai 1879: „Ich will nur sagen, daß ich für diese Position, wie sie uns von der Regierung vorgeschlagen ist, stimmen werde, wie auch ähnlich für die übrigen, weil ich in dieser wie in den übrigen Positionen einen Bruch mit dem Freihandelssystem gemacht sehe. Meine Herren! Für mich ist die Eisenindustrie sozusagen das Knochengerüst des Wirtschaftssystems, und ich bin der Ueberzeugung, daß in dieses Knochengerüst die englische Krankheit — ich meine darunter eine Krankheit, die die ganze Stellung des Industriezweiges etwas erweicht und stört — gekommen ist. Meine Herren, bei der Schutzzoll- und Freihandelsfrage haben wir uns vorzüglich gefragt, in welcher Weise ist der eingeführte Schutzzoll imstande, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Ich erwarte nicht, daß durch die Einführung irgendeines Zolls auf irgendeinen Gegenstand der jetzt so außerordentlich niedrig stehende Lohn um viel erhöht werden wird. Allein ich hoffe, daß die Unterkunft der Arbeitslosen eher wird stattfinden können als gegenwärtig. Ich will zum Ende kommen, indem ich hervorhebe, daß ich aus dem Grund, und ich wiederhole das noch einmal, für die einzelnen Schutzzollpositionen stimme, weil ich glaube, daß für die Gegenwart eine Belebung der Industrie eintreten wird, obwohl ich — und diese Reserve anzuführen, müssen Sie mir schon gestatten — glaube, daß ebenso wie die äußere Konkurrenz zu einer Krisis geführt hat, auch die innere Konkurrenz zu einer Krise führen wird. Aber über die Schwierigkeiten des Augenblicks werden wir zum Teil hinweggebracht werden. Ich bin vorzüglich der Meinung, daß man nicht alles beim alten lassen soll, wie es der Herr Abgeordnete Bamberger wünscht, also hier es nicht dabei lassen, daß der Gegenstand, der einmal frei von Zoll war, auch davon frei bleibt, sondern ich halte es für meine Verpflichtung überall da, wo ich bei Prüfung des einzelnen Falles sehe, daß wirklich ein Uebel in einem bestimmten Industriezweig vorhanden ist, dann auch dem vorhandenen Mittel, welches das Uebel beseitigen will, zuzustimmen."

Der Redner führte dann an, daß die von Karl Hirsch in Paris herausgegebene „Laterne" damals diese Anschauungen scharf und zum Teil in persönlich verletzender Form bemängelt habe.

„Aber charakteristisch ist es, gleich hinterher, nachdem diese Frage angeblich für die Partei beseitigt war, starb der Genosse Reinders-Breslau und an seiner Stelle wurde Hasenclever aufgestellt. Er hat sich durch die „Laterne" gar nicht einschüchtern lassen, sondern in seinem Brief an die Wähler hat er sich unter Umständen für Schutzzölle ausgesprochen. Er sagt in demselben: „Schutzzölle für wirklich bedrängte Industrien können unter Umständen für unser Land, auch für die Arbeiter, günstig wirken, doch dürfen diese Zölle der Natur der Sache nach nur vorübergehend sein. Ich könnte also zum Beispiel wohl, wie es die Mehrzahl der sozialdemokratischen Abgeordneten getan hat, für einen mäßigen Zoll auf Eisen stimmen, doch müßte ich mich, wie gesagt, von der Notlage dieser Industrie überzeugt haben. Für einen hohen Zollsatz aber würde ich bei einem Industriezweige, der notleidend ist, nur dann mich erklären können, wenn eine recht kurze Dauer der Zollerhebung im Gesetzentwurf vorherzusehen wäre, damit niemals aus dem reinen Schutzzoll ein wirksamer Finanzzoll entstehen könnte. Ein reiner Schutzzoll ist übrigens dem Herrn v. Bismarck auch ziemlich gleichgültig, da ein solcher nicht besonders geeignet ist, die Lücke in der Reichskasse zu stopfen. Wenn die Frage, ob Schutzzoll oder Freihandel? auch durchaus keine Prinzipienfrage für die Sozialdemokratie ist, sondern lediglich eine Machtfrage zwischen Großindustriellen und Großhändlern, so halte ich doch dafür, daß bei weiter entwickelten Kulturländern

der freie Austausch der Waren selbstverständlich sein wird und das Zusammenbrechen der letzten Zollschranke nur eine Frage der Zeit ist. Solange aber die jetzt dominierenden Reiche auf so verschiedenartiger und teilweise noch tiefer Kulturstufe sich befinden, werden einige Zollschranken als sogenannte Notwehr vorhanden bleiben.“ Hasenclever wahrte sich also immer das Recht, sich die Dinge erst anzusehen, und legte sich nicht von vornherein fest.“

Kautsky entgegnete hierauf im wesentlichen:

„Wir müssen unterscheiden zwischen dem modernen großindustriellen Schutzzoll und dem primitiven Schutzzoll. Früher ging die schutzzöllnerische Bewegung hauptsächlich aus von der Industrie, heute wird der Anstoß gegeben von der Landwirtschaft. Früher finden wir, daß der Schutzzoll auf der einen Seite aufgewogen wurde durch den Freihandel, auf der anderen Seite finden wir, daß eine Partei freihändlerisch war, die andere schutzzöllnerisch. Heute dagegen finden wir das Merkwürdige, daß Industrie und Landwirtschaft gleich schutzzöllnerisch sind. Was bedeutet das? Der Schutzzoll in der Industrie belastet die Landwirtschaft, der Schutzzoll in der Landwirtschaft belastet die Industrie; belasten wir gleichzeitig Industrie und Landwirtschaft, so heißt das, was wir mit der einen Hand geben, nehmen wir mit der anderen Hand, kein Teil hat einen Vorteil. Beide gewinnen anscheinend nichts dabei, sondern sie verlieren. Das erscheint eigentlich als Wahnsinn, aber in dem Wahnsinn liegt Methode. Die erste Ursache des methodischen Wahnsinns ist zu suchen in dem Vordringen des Proletariats. Wenn die deutschen Agrarier Schutzzölle verlangten in dem Moment, wo die deutsche Landwirtschaft aufhörte zu exportieren, wo im Gegenteil auswärtige Lebensmittel nach Deutschland hineinkommen, so war das von ihrem Standpunkt aus gerechtfertigt. Warum trat nun aber die Industrie nicht in Gegnerschaft zu den Agrariern? Die entscheidende Ursache dafür sehe ich in dem Vordringen des Proletariats. Die industriellen Kapitalisten konnten mit dem Großgrundbesitz nicht fertig werden ohne Zuhilfenahme des Proletariats. Das Proletariat war aber bereits Ende der siebziger Jahre zu weit entwickelt, als daß die deutsche Bourgeoisie noch gewagt hätte, diesen Acheron zu bewegen gegen die Junker, sie fürchteten sich vor dem Proletariat und zogen es vor, einen faulen Frieden mit den Junkern zu machen. Das ist die erste Ursache, warum wir gleichzeitig auf Schutzzölle für Lebensmittel und Industrieprodukte kommen. Es mußte ein Kompromiß geschlossen werden, aber die Konsequenz dieser Einführung der Lebensmittelzölle mußte wettgemacht werden, die Arbeiter mußten daran verhindert werden, Lohnsteigerungen als Kompensation für die Verteuerung der Lebenshaltung durchzusetzen. Und so begann denn mit dem System der Lebensmittelzölle gleichzeitig die Verschärfung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitern. Gleichzeitig mit der Schutzzoll-Aera begann die Aera des Sozialistengesetzes. (Sehr wahr!) Diesen notwendigen Zusammenhang darf man nicht verkennen. (Sehr wahr!) Wer das eine nicht bekämpft, wird auch nie die Kraft haben, dem anderen zu Leibe zu rücken. Mit welcher Verachtung damals die Arbeiter dieses System des Schutzes der nationalen Arbeit betrachteten, beweist am besten das Wort, das Auer im Parlament brauchte, wo er dieses System einen Beutezug nannte auf die Taschen des arbeitenden Volkes (Sehr gut!), ein Wort, das traf, denn der Präsident quittierte mit einem Ordnungsruf.

Aber nicht nur Zollschutz und Arbeiterschutz sind miteinander vereint, auch Lebensmittelzölle und Industriezölle. Heute bildet der Industriezoll nur das Korrelat zum Kornzoll. Wollten wir heute die Lebensmittelzölle aufheben und die Industriezölle bestehen lassen, so würden wir die Landwirtschaft schwer belasten und unsere Stellung auf dem Lande verschlechtern. (Sehr richtig!) Wer ist der Schwächere in Deutschland: die Industrie oder die Landwirtschaft? Täuschen wir uns nicht, die Landwirtschaft ist in einer sehr bedrängten Lage. (Sehr richtig!) Die Erzählungen der Freihändler von den Champagner trinkenden Landwirten haben denselben Wert, wie von Champagner trinkenden Maurern. (Sehr richtig!) Es besteht eine Not der Landwirtschaft, die tiefe innere Ursachen hat, und die in der heutigen Gesellschaft nicht gehoben werden kann. Darüber sollten wir die Landwirte nicht in Zweifel lassen. Aber es kann nicht unsere Aufgabe sein, die Not willkürlich zu steigern. Das würden wir tun, wenn wir die Industriezölle ließen. (Sehr richtig!) Es wäre ungeheuerlich, daß der Landwirtschaft der Zollschutz genommen und der deutschen

Industrie, die mit der englischen konkurrieren kann, der Zollschutz gewährt werden sollte. (Sehr richtig!) Wenn wir heute noch nicht so weit sein sollen, zu wissen, ob die deutsche Industrie des Zollschutzes entbehren kann, so weiß ich nicht, woher wir wissen, daß die deutsche Landwirtschaft des Zollschutzes nicht bedarf. Wenn wir der Landwirtschaft den Zollschutz verweigern, dürfen wir ihn der Industrie nicht gewähren." (Sehr richtig!)

An der Erörterung beteiligten sich weiter Herbert-Stettin, Schoenlank, Auer, Gottschalk, v. Elm, Bebel, Buck-Niederbarnim, David-Mainz, W. Heine-Berlin, v. Vollmar und Frau Zietz. Das Schlußwort nahmen Kautsky und Schippel.

Auf dem Parteitage zu Mainz **1900** stand als achter Gegenstand der Tagesordnung die Frage der Verkehrs- und Handelspolitik.

Berichterstatter war R. Calwer.

Der Berichterstatter unterbreitete dem Parteitage eine Resolution, die in der folgenden Fassung vom Parteitage angenommen wurde:

„65. (Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Die Verkehrs- und Handelspolitik.) In dem Ausgleich der Produktions- und vornehmlich der Arbeitsbedingungen auf dem nationalen sowie dem internationalen Arbeitsmarkt erblickt die Sozialdemokratie eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche, soziale und politische Erstarkung der Arbeiterklasse. Das Tempo dieses Ausgleichs wird durch die Verkehrs- und Handelspolitik eines Landes in weitgehendem Maße bestimmt.

Die gegenwärtige Verkehrspolitik im Deutschen Reiche, der einheitlichen Organisation entbehrend, ohne maßgebende Beeinflussung seitens der Volksvertretung, überwiegend nach fiskalischen Gesichtspunkten geleitet, steht nicht nur jeder wesentlichen Erleichterung des Verkehrs im Wege, sie verhindert namentlich den Arbeiter, die Chancen des Arbeitsmarkts auszunützen, sie versagt ferner, gehemmt durch parlamentarischen Widerstand, auf dem Gebiete des Wasserstraßenverkehrs eine weitgehende Verbilligung des Gütertransports und gleichzeitig die Erschließung weiterer Gebiete für die Industrie, woraus der Arbeiter gleichzeitig als Produzent wie als Verbraucher Vorteile zu erwarten hätte.

Hält die herrschende Verkehrspolitik den Ausgleich der Produktions- und Arbeitsbedingungen auf dem inneren Markte zum Schaden der Arbeiterklasse, zum Schaden der deutschen Volkswirtschaft hintan, so steuert die gegenwärtig durch ihre Schutzzölle für das Volk schon schädliche Handelspolitik Zielen zu, die für Deutschland in seinen Beziehungen zum Weltmarkt die gleichen Folgen zeitigen müssen, wie die Verkehrspolitik innerhalb der nationalen Volkswirtschaft. Die Großgrundbesitzer und der überwiegende Teil der Industriellen, die landwirtschaftlichen und gewerblichen Kartelle streben unter nicht zu verkennender Begünstigung seitens der Regierung eine Schutzzollpolitik an, die Deutschland von der Weltwirtschaft in hohem Grade abschließen müßte, den Interessenten aber den inneren Markt, ungehindert von jeglicher Konkurrenz des Auslandes, zur Aussaugung preisgeben würde. Unter der Devise: „Schutz der nationalen Arbeit" soll der Verbraucher, vornehmlich die Arbeiterklasse, der Preisdiktatur des vereinigten Unternehmertums macht- und hilflos überliefert werden. Da die deutsche Einfuhr zu vier Fünfteln aus Rohstoffen und Nahrungsmitteln besteht, verteuert diese Schutzzollpolitik die wichtigsten Produktionsmittel und die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterklasse, die im Vergleiche zum konkurrierenden Ausland schon bisher schlechter gestellt ist, mindert dadurch in absehbarer Zeit deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und beeinträchtigt daher nicht nur das Streben der deutschen Arbeiterschaft nach besseren Arbeits- und Lebensbedingungen, sondern auch die Stellung der deutschen Produktion auf dem Weltmarkt, auf dem Deutschland nur mit billigen Roh-

stoffen und mit einer gut gelohnten und gut situierten Arbeiterklasse seinen Platz dauernd behaupten kann. Die Annäherung der Produktions- und Arbeitsbedingungen innerhalb der Länder der Weltwirtschaft wird gehemmt und damit die Herbeiführung der internationalen Gleichartigkeit der Arbeiterinteressen auf wirtschaftlichem Gebiete aufgehalten.

Von diesen Erwägungen ausgehend tritt die sozialdemokratische Partei Deutschlands im Hinblick auf die bevorstehenden wichtigen Entscheidungen und Aufgaben der Verkehrs- und Handelspolitik ein:

A. 1. Für eine innerhalb des deutschen Wirtschaftsgebietes einheitliche Gestaltung der Verkehrspolitik durch Uebernahme der Eisenbahnen auf das Reich, unter Verwerfung des vornehmlich in Preußen großgezogenen fiskalischen Verwaltungsprinzips;
2. für weitgehende Ermäßigung der Personentarife zur Verwirklichung des juristisch-formalen Rechts der Freizügigkeit der Arbeiter;
3. für den Ausbau eines deutschen Wasserstraßensystems, im Notfalle durch das Reich;
4. für weitgehende Ermäßigung der Gütertarife, besonders für Lebensmittel, von den Seehäfen und den Grenzstationen ins Innere des Landes.

B. 1. Für Ablehnung aller Zölle und aller Zollerhöhungen, besonders auf Lebensmittel. Für möglichste Beseitigung eventuell Herabsetzung der bisherigen Zollsätze bei der Neugestaltung des Zolltarifs;
2. für eine Handelsvertragspolitik, die sich das Ziel setzt, die wechselseitigen Handelsbeschränkungen fortschreitend aufzuheben und den freien Weltverkehr zu fördern;
3. für Verwerfung aller zollgesetzlichen Maßnahmen (wie Maximal- und Minimaltarif, Wertzölle &c.), die einen engeren handelspolitischen Anschluß Deutschlands an andere Staaten erschweren;
4. für das Prinzip der „offenen Tür“ und gegen das der „Interessensphäre“ in bezug auf China und alle außereuropäischen Gebiete.“

Im Laufe der Begründung seiner Resolution kam Calwer auf die Zollpolitik der Vereinigten Staaten zu sprechen:

„Ich stelle speziell die Frage, denn sie ist mir heute die wichtigste: Können wir den Amerikanern gegenüber das bisherige Verhalten aufrecht erhalten? Jetzt stehen wir zu ihnen im Meistbegünstigungsverhältnis. Gewähren wir Oesterreich eine Zollermäßigung, so müssen wir sie sofort auch den Vereinigten Staaten gewähren, ohne jedes Aequivalent. Nun frage ich: Haben denn die deutschen Arbeiter wirklich ein so großes Interesse an der Aufrechterhaltung dieses Zustandes? Gewöhnlich verweist man uns ja auf die Lebensmittel, die wir von dort beziehen und auf die wir Rücksicht nehmen müssen. Ich bin nicht dieser Meinung. Wir exportieren auch nach Amerika. Und nun beachten Sie folgendes: Die Amerikaner legen auf unsere Ausfuhr einen Zoll von 57 pCt. des Wertes, das sind etwa 215 Millionen Mark Zölle. Ich frage, wer zahlt diese Zölle? Heute, wo die Konkurrenzverhältnisse so entwickelt sind und wo die Amerikaner so schneidige Geschäftsleute sind, wie ich es manchmal von unseren Industriellen wünschte — die Amerikaner bezahlen diese Zölle nicht, sondern die Importeure, und ein großer Teil dieser 215 Millionen Mark wird auf die Löhne der Arbeiter abgewälzt. Sehen Sie doch die Verhältnisse in unserer Textilindustrie. Haben wir wirklich vom Standpunkt der Arbeiter ein Interesse daran, diesen bleiernen Druck, der von Amerika auf unser Lohnniveau gelegt wird, noch besonders zu erhalten? Schließlich kann der Arbeiter bei hohem Lohn auch teuere Lebensmittel ertragen, aber einem schlecht gelohnten Arbeiter sind billige Lebensmittel vielleicht nicht billig genug, um sie zu kaufen. Daher glaube ich, wir sollten uns nicht immer auf den Konsumentenstandpunkt, sondern auf den Standpunkt des Arbeiters als Produzent stellen. Die deutschen Arbeiter zahlen fortlaufend in die Finanzkasse der Amerikaner Millionen über Millionen Mark und eine solche Politik sollen wir unterstützen?“

Gegen den Schluß seiner Rede führte Calwer weiter aus:

„Es liegt kein wirtschaftlicher Grund vor, sich innerhalb Europas durch Zollschutzmauern künstlich abzusperren. Aber wenn wir die Meistbegünstigungsklausel Amerika gegenüber nicht preisgeben wollen, so haben die Gegner bis zu einem gewissen Grade ein Recht zu sagen: Amerika wirft infolge seines überaus geschützten Marktes seine überschüssige Produktion so billig nach Deutschland, daß wir absolut nicht an eine Herabsetzung unserer Zölle oder an weitere Konzessionen gegen diejenigen Staaten, mit denen wir Handelsverträge machen wollen, denken können, die eo ipso auch Amerika bekäme. Wir glauben immer, die deutsche Industrie sei den Amerikanern gegenüber konkurrenzfähig. Das ist nicht der Fall. Es ist vielleicht die traurigste Folge unserer deutschen Schutzzollpolitik, daß die Unternehmer es nicht verstanden haben, trotz des Schutzzolls Amerika gegenüber konkurrenzfähig zu bleiben. Seit 1897 ist Amerika mit den höchsten Löhnen und den besten Maschinen auch am leistungsfähigsten, und als dies Frühjahr plötzlich die Anzeichen einer Krisis in Deutschland auftauchten, was wäre geworden, wenn unser deutscher Eisenmarkt von der amerikanischen Massenproduktion plötzlich überschwemmt worden wäre? Man hat davor gezittert und die Krisis wurde nur verhindert, weil Zoll und Fracht noch zu hoch waren."

Rosa Luxemburg wandte sich gegen Calwer:

„Das meiste von dem, was der Referent vorgebracht hat, steht in so schroffem Widerspruch zu dem, was als offizielle Meinung der Partei in Stuttgart festgelegt ist, daß wir eigentlich einen Korreferenten hätten bekommen müssen. Leider ist es bei der Kürze der Zeit nicht möglich, alle seine Ansichten zu widerlegen. Ich kann mich nur auf wenige Punkte beschränken, um die Verkehrtheit des Calwerschen Standpunktes darzutun. Vor allem ist es mir zum erstenmal passiert, daß ich einen Referenten gegen seine eigene Resolution sprechen höre. (Sehr richtig!) Er hat hier für die Schutzpolitik plädiert, während sich seine Resolution dagegen ausspricht. Er fordert in der Resolution die Ablehnung aller Zölle und aller Zollerhöhungen auf Lebensmittel, die möglichste Beseitigung eventuell Herabsetzung der bisherigen Zollsätze bei der Neugestaltung des Zolltarifs, die Verwerfung aller zollgesetzlichen Maßnahmen, die einen engeren handelspolitischen Anschluß Deutschlands an andere Staaten erschweren. Und das fordert ein Genosse, der hier zugleich eine Rede gegen die Meistbegünstigungsklausel hält. Entweder wußte er nicht mehr, was er in der Resolution geschrieben hat, oder er hat sich an ein Thema herangewagt, das er nicht beherrscht. (Unruhe.) Jeder, der etwas von der Zollpolitik versteht, weiß, daß die Meistbegünstigungsklausel das erste und wichtigste Erfordernis des freien Handelsverkehrs ist. Seit der Aera der freien Handelspolitik ist die Meistbegünstigungsklausel der Grundsatz aller Handelsverträge, und gerade dank dieser Klausel hatte sich der Freihandel verhältnismäßig so schnell verbreitet. Wenn wir nun gegen die Meistbegünstigungsklausel sind, so binden wir uns damit schon ohne weiteres für den Schutzzoll, und wir würden, wenn wir Calwer folgten, nicht nur von unserem bisherigen Standpunkte abschwenken, sondern zu unserer größten Schande noch hinter den linksstehenden bürgerlichen Parteien zurückstehen."

An den weiteren Erörterungen beteiligten sich Rosenow-Berlin, Ledebour, v. Vollmar, Molkenbuhr, Dr. David und Bebel.

In der Debatte wandte v. Vollmar (S. 196 und 205) sich gegen die Forderung, die Eisenbahnen in das Eigentum des Reiches überzuführen; ein Antrag von ihm in diesem Sinne wurde abgelehnt, während der Parteitag einige von Frau Luxemburg beantragte Aenderungen der Resolution Calwer annahm. (S. 212.)

Der Parteitag zu Lübeck **1901** beschäftigte sich mit der Frage des Zolltarifs und der Handelsverträge. Nachdem Bebel über die Angelegenheit ein Referat gehalten hatte (S. 284), beschloß der Parteitag, von einer Diskussion abzusehen und die folgende Resolution zum Beschluß zu erheben:

„121. Resolution Bebel zu Punkt 4: Zolltarif und Handelsverträge.

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie zu Lübeck erklärt:

„Der vorliegende Zolltarifentwurf übertrifft nach jeder Richtung die schlimmsten Befürchtungen, die nach seiner Vorgeschichte und den Antecedentien seiner Väter gehegt werden konnten.

Durch diesen Tarifentwurf werden, wenn derselbe Gesetz wird, die Lebensinteressen der ungeheuren Volksmehrheit aufs tödlichste verletzt, wohingegen durch denselben die Klasseninteressen des Agrariertums und der mit diesem verbündeten Großbourgeoisie in der maßlosesten und schamlosesten Weise begünstigt werden.

Der Entwurf, wenn verwirklicht, bedeutet den unerhörtesten Brot- und Lebensmittelwucher, die zunehmende Verarmung und Aushungerung der arbeitenden Klasse und ihre Unterjochung unter den Agrar- und Industriefeudalismus; er bedingt ferner mit Notwendigkeit die Verfeindung Deutschlands mit allen Kulturnationen und seine wirtschaftliche und politische Isolierung.

Der Entwurf ist mit einem Wort das volks- und kulturfeindlichste Machwerk, das man einer zivilisierten Nation zumuten kann; er beweist, daß seine Urheber nicht nur die größten Feinde der Arbeiterklasse, sondern auch die schlimmsten Schädiger der politischen und wirtschaftlichen Interessen Deutschlands sind.

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie protestiert mit dem größten Nachdruck gegen diesen vom brutalsten Agrar- und Großunternehmer-Interesse diktierten Tarifentwurf; er richtet an die gesamte deutsche Arbeiterklasse ohne Unterschied der Partei und des Geschlechts die Aufforderung, sich immer wieder durch Resolutionen in Versammlungen und Petitionen an den Reichstag in der unzweideutigsten und schärfsten Weise gegen diesen Entwurf auszusprechen.

Insbesondere sollten auch die der Arbeiterklasse angehörigen Wähler den von ihnen in den Reichstag Gewählten keinen Zweifel darüber lassen, daß ein Abgeordneter, der diesem oder einem ähnlichen Zolltarif-Entwurf seine Zustimmung gibt, ein Verräter am arbeitenden Volke und unwürdig ist, sein Vertreter zu sein."

Ferner nahm der Parteitag zu Lübeck den folgenden Antrag an:

„49. Genossin O. Baader und Genossinnen: Ein Flugblatt herauszugeben, das von den Beauftragten der Genossinnen zur Veröffentlichung vorgeschlagen wird und das in leicht faßlicher Darstellung die Frauen über den Zollwucher und seine Folgen belehrt und sie zu energischer Protestkundgebung auffordert. Das Flugblatt soll, was die Höhe der Auflage und die Art der Verbreitung anlangt, nicht als Sonderflugblatt der Genossinnen behandelt werden, sondern als Veröffentlichung der Gesamtpartei."

Der Parteitag zu München **1902** nahm den folgenden Antrag an (S. 275):

„100. (Klara Weyl): Die Genossen zu verpflichten, im ganzen Lande Volksversammlungen abzuhalten, welche sich mit dem Fleischwucher beschäftigen und gegen die Politik der Lebensmittelverteuerung zu protestieren haben;

ferner:

die sozialdemokratische Fraktion zu ersuchen, bei Eröffnung des Reichstages eine Interpellation über die Fleischnot und Viehsperre an die Regierung zu richten; des weiteren die sozialdemokratischen Gemeindevertreter zu ersuchen, die Abschaffung bezw. Sistierung des Oktroi auf Fleisch und Fleischwaren zu beantragen."

Eine ausführliche Darstellung der Verhandlungen über die Zolltarifvorlage, die 1902 im Reichstage beraten wurde, bringt Artur Stadthagen im Protokoll an den Parteitag zu Dresden **1903** auf S. 53 ff.

Auf dem Parteitage zu Bremen 1904 bildeten handelspolitische Aeußerungen von Max Schippel den Gegenstand eingehender Erörterungen.

In dieser Angelegenheit wurden dem Parteitage zu Bremen mehrere Resolutionen unterbreitet, von denen die folgenden beiden Annahme fanden:

„133. Resolution zu Punkt 3 der Tagesordnung. (Fall Schippel.)

„Der Parteitag mißbilligt auf das schärfste die Unklarheit und Zweideutigkeit, mit welcher der Genosse Schippel seit langem in Wort und Schrift sich gegenüber der Frage der Lebensmittelzölle verhalten und dadurch unseren Feinden Material gegen die Partei geliefert hat.

Wenn schließlich der Genosse Schippel, durch die Fraktion zu klarer Stellungnahme gedrängt, erklärte, daß er Gegner der Agrarzölle sei und in der Zolltariffrage die Stellung der Partei teile, so war es um so unbegreiflicher und unverzeihlicher, daß er seit Jahren seinen ganzen Scharfsinn und sein ganzes Können aufbot, um zu beweisen, daß vom agrarischen Standpunkt aus die Forderung der Agrarzölle gerechtfertigt sei, eine Aufgabe, die wahrlich nicht diejenige eines Sozialdemokraten sein kann.

Der Parteitag mißbilligt aber auch entschieden den häßlichen und hochfahrenden Ton, in dem der Genosse Schippel die Polemik gegen die Partei und Parteigenossen führte, ein Verfahren, das sich um so weniger rechtfertigt, als er seinen Standpunkt in der Agrarfrage von Grund aus gewechselt hat.

Bebel."

134. Amendement zur Resolution Bebel (Resolution 133).

„Der Parteitag erklärt weiter, daß das Vertrauen, dessen ein Genosse zur Bekleidung von Vertrauensstellungen in der Partei unbedingt bedarf, gegenüber dem Genossen Schippel aufs tiefste erschüttert ist und daß, wenn Schippel fortfährt, in der bisherigen Weise zum Schaden der Partei zu wirken, er gezwungen sein wird, die Konsequenzen seines Verhaltens zu ziehen."

Freythaler-Berlin und 31 Genossen."

Die Resolution Bebel wurde in namentlicher Abstimmung mit 234 gegen 44 Stimmen bei einer Stimmenthaltung, die Resolution 134 ebenfalls in namentlicher Abstimmung mit 150 gegen 126 Stimmen angenommen. (S. 264.)

Ledebour als Berichterstatter der Reichstagsfraktion begründete die Anklagen gegen Schippel (S. 199), die namentlich von Schöpflin (S. 215) und Hoch (S. 216) gestützt wurden. Schippel setzte (S. 223) auseinander, wie ein von ihm als „Lückenbüßer" im sozialdemokratischen Reichstagswahlverein des dritten Berliner Reichstagswahlkreises gehaltener Vortrag den Anlaß zu den gegen ihn gerichteten Angriffen gegeben habe. „Man wollte die Sache auf der anderen Seite nicht zur Ruhe kommen lassen, und so mußte die Fraktion schließlich auch etwas tun."

Bebel führte Schippel gegenüber aus (S. 235):

„Ich will nun zunächst einmal auf die Dinge in der Fraktion eingehen. Ich hoffe, daß mir das in meiner Rede zugute gehalten wird, da ich als Vorsitzender der Fraktion in jener Sitzung doch das richtig stellen muß, um nachzuweisen, daß, was Schippel über die Vorgänge in der Fraktion ausgeführt hat, in jeder Richtung falsch ist. (Sehr richtig!) Zunächst habe ich zu konstatieren, daß all das, was Schippel Ihnen hier des langen und breiten erzählt hat, wie er zu jenem Vortrage gekommen und wie er nicht gewünscht habe, daß er veröffentlicht werde — daß all das in der breitesten und gründlichsten Weise in der Fraktion gesagt worden ist neben vielen anderem. Die Sachlage ist die folgende: Als jenes Referat im „Vorwärts" erschien — es war während der Tagung des Reichstages — waren die im Reichstag anwesenden Parteigenossen einfach außer sich. Soll ich Ihnen sagen, was

ich gesagt habe zu einem meiner Freunde: „Hast du den Bericht gelesen?“ — „Ja.“ — „Ja, weißt du, wie ich den beurteile: Schippel will ein Pronunziamento gegen die Partei machen, er will aus der Partei heraus, aber er will herausgeschmissen sein, sonst kann ich mir den Vortrag gar nicht erklären!“ Da sagte der andere, der sonst gar nicht immer auf meinem Standpunkt steht: Dieselbe Anschauung habe auch ich. Nun kam die Gegenerklärung Schippels, die den Inhalt an sich nicht bestritt, aber sagte, das sei nicht sein Standpunkt. Darauf erklärte der Genosse Kautsky in seiner Gegenerklärung: Was Schippel in diesem Referat gesagt hat, das ist wirklich die Ueberzeugung Schippels, denn genau dasselbe steht in seinem Buche. Darauf erörterten wir in der Fraktion die Angelegenheit und der Vorstand wurde beauftragt, gewissermaßen als eine Art Untersuchungsbehörde die Genossen Schippel und Kautsky vorzuladen und mit ihnen über die Sache einen Austausch der Meinungen herbeizuführen. Das Resultat war vorauszusehen, es blieb alles hüben wie drüben beim alten, wir waren sehr schnell fertig. Alsdann haben wir in der nächsten Fraktionssitzung über die Vorgänge Bericht erstattet. Nachdem abermals die ganze Sache in der Fraktion hin- und herdiskutiert war, kam man zu der Ueberzeugung, es sei endlich notwendig, daß Klarheit geschafft werde, und nun bitte ich Sie, den Wortlaut des Beschlusses der Fraktion vortragen zu dürfen, der Ihnen deutlich zeigt, daß der Fall nicht in oberflächlicher Weise, wie Schippel das darstellt, behandelt ist — was ja auch eine Schmach für die Fraktion wäre — sondern, daß sehr gründlich beraten wurde. Die Resolution lautet: „Nach Entgegennahme des vom Fraktionsvorstand erstatteten Berichtes in der Angelegenheit Schippel-Kautsky und unter Berücksichtigung der in derselben Angelegenheit stattgehabten Erörterung in der Parteipresse erklärt die Fraktion:

1. Die Art und Weise, wie Schippel sowohl in literarischen Arbeiten als in Vorträgen die Agrarzölle behandelt, steht im Widerspruch mit der von der Partei beschlossenen Taktik und ist geeignet, Unklarheit und Zersplitterung in dem Kampfe gegen die Lebensmittelzölle zu erzeugen.

2. Trotzdem Schippel behauptet, bei seinen Aeußerungen nur über die Ansichten der Gegner referiert zu haben, führten seine Ausführungen zu der Annahme, daß er seine eigenen Ansichten über die Agrarzölle zum Ausdruck gebracht hat.

3. Der Umstand, daß Schippel sich bei den parlamentarischen Beschlüssen dem Votum der Fraktion angeschlossen hat, ändert nichts an der Tatsache, daß seine in Wort und Schrift geäußerte Meinung über die Agrarzölle den Gegnern Gelegenheit gegeben hat, die Stellung der Partei zu diesen Fragen zu bekämpfen.

4. Das unklare und zu Mißdeutungen führende Verhalten Schippels in der Zollfrage ist mit einer wirksamen Vertretung der von der Partei wiederholt festgelegten Stellung zu dieser Frage unvereinbar und führt zu einem für die Partei und die Fraktion unerträglichen Zustand.

5. Es ist erforderlich, daß Schippel ungesäumt Veranlassung nimmt, auf klare und unanfechtbare Weise der Oeffentlichkeit gegenüber festzustellen, welche grundsätzliche Stellung er den Agrarzöllen gegenüber einnimmt. Die Fraktion fordert in Rücksicht auf die Notwendigkeit einheitlicher und übereinstimmender Propagierung der Parteibeschlüsse Schippel auf, die Zollfrage fortan nur auf eine jede Mißdeutung ausschließende Weise zu behandeln.

In dieser ganz klaren und deutlichen Weise hat damals nicht etwa eine zweifelhafte Mehrheit, sondern die übergroße Mehrheit der Fraktion in der Frage beschlossen. Nur darüber waren Meinungsverschiedenheiten vorhanden, ob die Resolution zu veröffentlichen sei. In dieser Frage gab es eine starke Minorität, die die Veröffentlichung nicht wollte, während die Majorität sie beschloß. Daraufhin hatte Schippel jetzt die Verpflichtung, in einer ihm ganz anheimgegebenen Form eine Klarstellung zwischen sich und der Fraktion und der Partei zu schaffen. Darauf, Parteigenossen, passierte es, daß Schippel erklärte, **er wisse überhaupt noch nicht, ob er diesem Beschlusse der Fraktion nachkommen werde.** (Hört! hört!) Wir aber sagten, das geht nicht. Was beschlossen ist, muß auch durchgeführt werden. Wir bestehen darauf, daß Sie diesem Beschluß der Fraktion nachkommen. Nach einiger Zeit — es dauerte ziemlich lange — begannen dann die acht, in Wirklichkeit elf Artikel Schippels in

der „Chemnitzer Volksstimme“, die 47 Spalten ausfüllten, und wo Schippel in 46 Spalten wiederum, und von seinem Standpunkt in glänzender Weise, die herrschende Agrarzollfreiheit rechtfertigte, bis er dann zum Schluß erklärte: ich bin weder für Agrarzölle, noch für den neuen Zolltarif. Im Grunde genommen also waren wir genau so klug wie vorher. Auch heute nach der ganzen Rede, weiß denn einer von Ihnen, wie Schippel nun in Wahrheit zu der Frage steht? (Sehr richtig!)

Er hat sich ausdrücklich als Schutzzöllner erklärt. Ja inwieweit denn als Schutzzöllner? Von Agrarzöllen will er nichts wissen, die er in Stuttgart und in seinem Buche rechtfertigte, von Industriezöllen nichts, die er ebenfalls in Stuttgart und in seinem Buche gerechtfertigt hat. Wenn er die herrschende Agrarpolitik als Politik von enormer Lebenskraft hinstellt, dann war es seine Pflicht als sozialdemokratischer Schriftsteller, das zu sagen, wie wir mit diesen Zuständen fertig werden sollen, und welche Stellung wir demgegenüber einzunehmen haben. Denn dann kann, was wir bisher getan haben, unmöglich dazu dienen, diesen Zustand zu erschüttern. Aber wie gesagt, bis zu diesem Augenblick sind wir darüber vollständig im unklaren. Nun hat er sich darauf berufen, daß man ihn bei dieser Sachlage wieder zu den Wahlen aufgestellt, daß man ihn später in die Fraktion aufgenommen und sogar zum Schriftführerposten vorgeschlagen habe. Das beweist doch nur, wie außerordentlich tolerant wir in der Fraktion waren (Sehr richtig!), welche Nachsicht wir dort übten. Es ist nicht wahr, daß im Vordergrunde der Verhandlung in der Fraktion sein Buch stand. Davon ist kaum die Rede gewesen. Wie lagen denn die Dinge? Wir hatten glücklich den Wahlkampf hinter uns. Wir hatten trotz aller Unannehmlichkeiten, die uns Schippels Stellungnahme verursacht hatte, einen großartigen Sieg erfochten. Schippel selbst war gewählt, ohne daß einer von uns das geringste gegen seine Wahl unternommen hätte.

Also dachten wir, es ist gut; er hat ja gesehen, was er angerichtet hat, er wird vorsichtig sein, und wenn er nicht offen sagen will, was er denkt, wenigstens schweigen. Da kam aufs neue jenes Referat wie ein Blitz aus heiterm Himmel. Es stellte sich heraus, daß er fortfuhr, für seine Ideen und Anschauungen Propaganda zu machen. Er stellt die Dinge so dar und auch Bernstein hat in sonderbarer Weise darin ihn unterstützt, als wenn er in den zweimal 24 Stunden, die er Zeit hatte zur Vorbereitung, gar nicht in der Lage gewesen wäre, sich genau zu überlegen, was er reden will. Ja, zum Teufel, Parteigenossen, wo immer ich als Parteigenosse rede, im Vorstande, in Konventionen, in Parteivereinen, in Volksversammlungen — ich rede doch überall als Sozialdemokrat. (Sehr richtig!) Das ist nur wieder ein charakteristisches Zeichen für die Taktik, die dieser Mann in den 18 Jahren seiner öffentlichen Tätigkeit in allen entscheidenden Fragen beobachtet, daß er nie wagt, ernsthaft zu sagen, was seine wirkliche innere Ueberzeugung ist, daß er, zur Rede gestellt, immer wieder auszuweichen sucht. Er hat sich selbst das Pseudonym „Isegrim“ beigelegt, ich gebe ihm den guten Rat, den Namen Schippel abzulegen und „Isegrim“ als echten Familiennamen anzunehmen. Das würde seine Stellung und seine Rolle durchaus charakterisieren.“

Zugunsten von Schippels Darlegungen führte v. Elm aus (S. 239):

„Aber ich bin entgegen der allgemeinen Auffassung zu der Ansicht gekommen, daß Schippel von unserm Standpunkt aus keineswegs die Agrarzölle befürwortet, sondern nur sagt: Vom Standpunkt der bürgerlichen Gesellschaft aus sind Agrarzölle eine Notwendigkeit. Das ist nach meinem Dafürhalten kein Majestätsverbrechen, kein Verbrechen gegen die Partei. Bebel erklärt, daß, wenn jemand sage, die Politik der Agrar- und Industriezölle sei eine Politik von enormer Lebenskraft für die heutige Gesellschaft, so sei schon das unter allen Umständen zu verurteilen und zu verdammen. Dieser Ansicht bin ich nicht. Wir sagen doch auch, der Militarismus ist vom Standpunkte der heutigen Gesellschaft aus eine Notwendigkeit. (Bebel: Die wir ändern wollen!) Trotzdem bekämpfen wir ihn, wie Schippel auch die Agrarzölle von unserm Standpunkt aus bekämpft. Am Schluß seines Buches führt Schippel ausdrücklich aus, daß die

Arbeiter in den Brotzöllen unmöglich etwas anders sehen können, als Stockprügel auf ihren Magen. Wie sollte die Arbeiterschaft an dem wirtschaftlichen Schicksal ihrer schlimmsten Peiniger und Feinde auch nur das geringste Interesse nehmen. Man möge über die Ursachen der Agrarkrise streiten soviel man will und den landwirtschaftlichen Notstand hoch oder niedrig einschätzen, das industrielle Proletariat werde die Kopfsteuer der Brotzölle stets als gewissenlose Brotsteuer der vereinigten Volksfeinde verwerfen. Das muß doch festgestellt werden, daß Schippel trotz aller theoretischen Abweichungen zu demselben praktischen Standpunkt kommt wie wir: Wir müssen die Agrarzölle bekämpfen.

Ich kann auch nicht finden, daß Schippel in seinem Gedankengang inkonsequent ist. Sein Gedankengang ist vielmehr durchaus durchdacht und konsequent. Ich stimme nicht mit Schippel überein. Darin stimme ich ihm zu, daß für den Großgrundbesitz die Agrarzölle notwendig sind. Gewiß, sie wirken nur für eine Generation. Aber können wir es denn den Agrariern verdenken, wenn sie sagen: „Nach uns die Sintflut!"? In bezug auf die Landwirtschaft im ganzen bin ich allerdings ganz anderer Ansicht als Schippel. Ich meine, daß für den Kleinbauern der Agrarzoll geradezu Selbstmord ist. Es ist nicht richtig, daß wir, wie behauptet worden ist, in der Fraktion in bezug auf den Fall Schippel einmütig gewesen wären. Dazu hätte zunächst mal gehört, daß die Fraktionsgenossen das Buch Schippels gelesen hätten. Das war aber wahrscheinlich nur bei sehr wenigen der Fall. Mir wurde sogar gesagt, daß nicht einmal in der von der Fraktion eingesetzten Kommission alle Mitglieder das Buch kannten."

Kautsky führte gegen Schippel an:

„Seine heutige Rede war sachlich genau so inhaltlos wie die 47 Spalten, die er in der „Chemnitzer Volksstimme" geschrieben hat. Es handelt sich um die Agrarzölle. Das ist die Grundfrage, die uns erregt und über die Schippel sich äußern soll. Wenn ich mich aber recht erinnere, hat Schippel in seiner ganzen heutigen Rede das Wort Agrarzölle überhaupt nicht in den Mund genommen oder, wenn er es tat, so ist er jedenfalls nicht darauf eingegangen. Er meint vielleicht, seine Erklärung, es sei ihm nicht im Traume eingefallen, Agrarzöllner zu sein, genüge. Nein, das genügt nicht. Zu einer kurzen Erklärung kann auch ein Papagei abgerichtet werden. Dazu braucht man keinen Reichstagsabgeordneten. Ein Reichstagsabgeordneter muß nicht nur erklären: „Das ist mein Standpunkt," sondern diesen Standpunkt auch begründen und auch richtig begründen. Wir sind eine Partei der Propaganda und sind verloren von dem Augenblick an, wo wir nicht Gründe anführen können für unsern Standpunkt. Aus Rücksichten der Propaganda haben wir uns gegen Schippel erhoben und verlangt, daß er sich äußert. Nun hat er gesagt: Er habe seine eigene Meinung überhaupt nicht geäußert; seine „Grundzüge" seien nur ein historischer Abriß der Entwicklung der handelspolitischen Strömungen. Da ist es allerdings merkwürdig, daß der Sozialdemokrat Schippel in seiner Schilderung des Ideenganges in der Entwicklung der Handelspolitik gerade dort abbricht, wo er auf die Handelspolitik seiner eigenen Partei zu sprechen kommt. (Sehr gut!) Man sollte meinen, daß das auch noch ein Teil der Geschichte der Handelspolitik ist, und für die Sozialdemokratie sogar der wichtigste Teil. Darüber hat Schippel kein Wort gesagt."

In einer weiteren Darlegung sagte Schippel:

„Meine Stellung ist im Grunde genommen doch sehr einfach. Ich habe in meiner geschichtlichen Darstellung — dazu bin ich als Wissenschaftler einfach verpflichtet — angesichts des kolossalen Umschwunges in der Handelspolitik auf dem europäischen Kontinent die Frage gestellt: Wie kommt es, daß die ganze bürgerliche Politik, die früher gegen die Agrarzölle war, seit Ende der 70er Jahre überall sich so sehr gewandelt hat, in allen Ländern? Ich habe gemeint, das müsse tiefe Ursachen haben, und die habe ich geschildert und daraus geschlossen, daß, solange diese neuen Verhältnisse bestehen, die bürgerliche Politik aus verschiedenen Gründen an den Agrarzöllen festhalten wird. Und solange wird meines Erachtens auch die Industrie daran festhalten aus Ursachen, denen ich näher nachzugehen versucht habe, und die ich gern in die Formel zusammenfasse: Die heimische Landwirtschaft bedeutet für das Absatzreich der Industrie ganze Provinzen, und Provinzen läßt man, so wenig wie Gliedmaßen, nicht so leicht amputieren.

Diese meine Analyse der bürgerlichen Handelspolitik seit beinahe einem Vierteljahrhundert mag richtig oder falsch sein. Aber es steht mir, von meinem, vom sozialdemokratischen Standpunkte aus gar nichts im Wege, diese Politik arbeiterschädlich und darum für uns verwerflich zu finden. . . . . Endlich, Parteigenossen, noch ein Wort über die mir abermals vorgeworfene Zurückhaltung beim Zollkampf im Reichstag. Eine solche Zurückhaltung ergibt sich meines Erachtens von selber, wenn man zwar die allgemeine Ablehnung eines Gesetzes billigt, aber doch nicht alle Einzelgründe der Opposition. Bei jeder parlamentarischen Diskussion spielen eben die Einzelgründe die größte Rolle. Daß ich gegen meine Ueberzeugung hätte sprechen sollen, wird auch niemand verlangen. In ähnlicher Lage hat sich wohl schon jeder im Reichstage befunden, und eine gewisse Zurückhaltung ist alsdann einfach nur anständig. Aber eines wollen Sie noch berücksichtigen. Manches hätte doch wohl anders sein können, die Zurückhaltung habe ich mir selber anfangs durchaus nicht so weitgehend gedacht. So war z. B. die vielzitierte Schlußstelle meiner „Handelspolitik" eigens mit dazu geschrieben, um etwaigen Gegnern, die sich auf mich berufen würden, entgegentreten zu können; sie ist ja förmlich dazu formuliert, den Gegnern entgegengehalten zu werden. Aber Voraussetzung war dabei, daß nicht Parteigenossen da sind, die längst vor den Gegnern erklärt haben, daß sie die Stelle nicht ernst nehmen. Dadurch haben Sie mir diese letzte Waffe selbst aus der Hand geschlagen. Wenn Sie das auf Schritt und Tritt jedem Genossen gegenüber tun wollten, werden Sie jeden in ähnlicher Lage zwingen, zu schweigen. Jeden Augenblick hätte man mir bei meinem rednerischen Eingreifen, und zwar mit Recht, erwidern können: Deine eigenen Parteiblätter, die „Neue Zeit", der „Vorwärts", haben ja selber betont, daß diese Aeußerungen und Stellen nicht ernst zu nehmen seien. Damit verbot sich dann zuletzt, wider meinen Willen, jedes Eingreifen."

Die steuerpolitischen Verhandlungen des Parteitages zu Leipzig **1909** sind in dem Artikel „Reichsfinanzreform" erwähnt.

Zuchthausvorlage.

Der Parteitag zu Hannover **1899** erklärte sich mit den beiden folgenden Anträgen einverstanden (S. 284):

„71. Genossin Lily Braun und Genossen (zu Punkt 7 der Tagesordnung [Zuchthausvorlage]): Der Parteivorstand wird ersucht, für die baldige Herausgabe einer kurzen, möglichst billigen Broschüre zu sorgen, die zur Agitation unter den Frauen weiteste Verbreitung finden soll. Im wesentlichen soll sie, unter Hinweis auf die Zuchthausvorlage, die Frauen über die ihnen drohende weitere Beeinträchtigung ihrer geringen Rechte aufklären und sie auffordern, nicht nur kräftig gegen sie zu protestieren, sondern auch mit allem Nachdruck für die Erweiterung des Vereins- und Versammlungsrechtes einzutreten."

„83. Resolution zu Punkt 8 (Zuchthausvorlage). Die grundsätzliche Auffassung über die Notwendigkeit des Koalitionsrechtes und die Gemeinschädlichkeit der dasselbe bedrohenden Zuchthausvorlage hat bereits der Stuttgarter Parteitag festgelegt. Der seitdem von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf hat der deutschen Arbeiterklasse gezeigt, daß nach Annahme desselben jeder Kampf der Arbeiterorganisationen unmöglich gemacht würde. Jetzt schon wird durch die Vereinsgesetzgebung der Einzelstaaten und ihre reaktionäre Handhabung die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter außerordentlich erschwert und die seit der Oeynhauser Kaiserrede ergangenen Klassenurteile à la Löbtau lassen keinen Zweifel, welchem Zwecke die Zuchthausvorlage dienen soll."

Dem Parteitage zu Mainz **1900** berichtete die Reichstagsfraktion über die Ablehnung der Zuchthausvorlage. (S. 52.)

Zukunftsstaat. Auf dem Parteitag zu Halle **1890** sagte Liebknecht (S. 199) in seiner Erörterung über das Parteiprogramm:

„Man hat mir von gegnerischer Seite den Vorwurf gemacht, daß ich in meinen gestrigen Ausführungen das berühmte Thema des Zukunftsstaates nicht behandelt habe. Als der Sozialismus noch sehr jung war, noch nicht auf der wissenschaftlichen Basis stand, und sich zum modernen Sozialismus verhielt, wie die mittelalterliche Alchymie zur modernen Chemie, da beschäftigten sich die Arbeiter, welche in der sozialistisch-kommunistischen Bewegung standen, auf das eingehendste mit der Frage, wie der Zukunftsstaat aussehen und wie es im Zukunftsstaat zugehen werde. Ich kam anno 1847 als junges Bürschchen in die Schweiz, gerade als das letzte Nachspiel der Kämpfe zwischen den Kommunisten, geführt durch Weitling, und dem „Jungen Deutschland", dessen Hauptvertreter der jetzt verrückt gewordene Antisemit Marr war, stattfand. Da wurde in jedem deutschen Verein des jungen Deutschland, wie in jedem kommunistischen Arbeiterverein auf das eingehendste die Frage des Zukunftsstaates erwogen. Und ich erinnere mich, daß damals die Frage ganz besonders große Schwierigkeiten verursachte: wer wird in dem kommunistischen Staate die Stiefel putzen, die Kleider und Kloaken reinigen und die Straßen fegen. Heute lächelt jeder über diese Versuche, sich den Zukunftsstaat auszumalen. Die Schwierigkeiten von damals sind zum Teil durch die Fortschritte der Technik, der Wissenschaft, schon im Gegenwartsstaat beseitigt worden. Die Kloakenreinigung z. B. wird durchs Wasser weit besser besorgt, als jemals durch Menschen. Die Eisenbahnen, die Elektrizität, die Elektrotechnik sind gekommen und haben die Welt revolutioniert, von Grund aus umgestaltet. Die Wirklichkeit ist der kühnsten Phantasie vorangeeilt. In Shakespeares „Sommernachtstraum" will Puck, der Zauberer und Genius, einen Gürtel um die Erde legen in 30 Minuten. Heute fährt der elektrische Funke, der zum Diener des Menschen gemachte Blitz, in einer Sekunde um die ganze Erde herum. Diejenigen Herren, die Auskunft über den Zukunftsstaat von uns wollen, mögen bedenken, daß uns jede Voraussetzung fehlt, auf welche hin vorausgesagt werden könnte, wie ein Staat, oder eine Gesellschaftsordnung, ich will sagen in zehn Jahren — nein in einem Jahr — beschaffen sein wird. Was heute als Wahrheit gilt, ist morgen als Unsinn erkannt. Was heute Ideal, ist morgen Wirklichkeit, übermorgen Reaktion. Und da will man sagen, wie künftig der Staat sich gestalten soll! Nur ein Narr kann das fragen. Wer will sich unterfangen, zu sagen, wie es nächstes Jahr in Deutschland aussehen wird? Leute, die solche Fragen stellen, verstehen von den sozialen Fragen nichts, nichts von dem organischen Entwickelungsprozeß der Gesellschaft, und sie nageln sich selbst an als vollständig unwissenschaftliche, denkunfähige Köpfe." (Sehr richtig!)

Und weiter S. 204:

„Einen Fehler unseres Programms habe ich gestern nur gestreift, er besteht darin, daß es in verschiedene Abteilungen zerfällt, bei deren Abgrenzung ziemlich willkürlich und unlogisch verfahren worden ist. Statt organisch aus einem Guß oder Wuchs zu sein, ist es mechanisch in drei Teile zerschnitten, was den organischen Zusammenhang aufhebt und logisch, wissenschaftlich nicht zu rechtfertigen ist. Da heißt es z. B. nachdem die allgemeinen Prinzipien ausgesprochen sind: Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert, um die Lösung der sozialen Frage anzubahnen, die Errichtung von „sozialistischen Produktivgenossenschaften". Von wem fordert sie das? Doch nicht vom „Zukunftsstaat", sondern vom heutigen Staat. Und wo soll die Lösung „angebahnt" werden? Doch auch nicht im „Zukunftsstaat", wo sie ja bereits erfolgt ist, sondern im heutigen Staat. Nun kommt aber am Schluß dieser Abteilung des Programms ein zweiter Absatz: „Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert innerhalb der heutigen Gesellschaft." Sie sehen, diese Trennung ist vollkommen willkürlich, und sie bildet einen der größten Fehler dieses Programms. Wer kann den heutigen Staat von dem künftigen Staat scharf abgrenzen? Der heutige Staat wächst in den Zukunftsstaat hinein, gerade wie der Zukunftsstaat schon in dem heutigen Staat drinsteckt. Es geht nicht wie beim Fall des Sozialistengesetzes, nachts 12 Uhr hört der alte Staat auf und fängt der neue an.

(Heiterkeit.) Dieser kindischen Auffassung, der unsere Gegner huldigen, indem sie fürchten, wir wollten tabula rasa machen — als ob das möglich wäre! — dürfen wir uns nicht schuldig machen; und wir täten es, wenn wir eine bestimmte Grenze zwischen dem heutigen und dem sogenannten Zukunftsstaat ziehen wollten."

Dem Parteitage zu Köln 1893 berichtete die Reichstagsfraktion über die Zukunftsstaatsdebatten im Reichstage. (S. 87 d. Pr.)

Auf dem Parteitage zu Stuttgart 1898 sagte Ulrich-Offenbach (S. 88):

„Stadthagen hat den Vorwurf erhoben, daß manche Genossen ihre Gefühle und Ziele in den Silberschrank einschließen. Ich weiß nicht, ob Stadthagen einen solchen Silberschrank besitzt. Bei uns in Hessen ist so etwas nicht möglich, daß wir mit unseren Zukunftsidealen hinter dem Berge halten; dafür sorgen schon unsere Gegner, die uns immer ein so schönes Zukunftsbild als angeblich unseres vorhalten, daß wir darauf antworten müssen. Und dann machen wir kein Hehl daraus, daß wir als Sozialdemokraten Anhänger der Republik und des kollektivistischen Wirtschaftssystems sind, daß wir das gesamte Privateigentum an Grund und Boden und an Arbeitsmitteln in das Eigentum der Gesellschaft überführen wollen. Aber wenn brennende Fragen vorliegen, die das ganze Denken der Leute beschäftigen, dann tritt das Zukunftsbild naturgemäß im Augenblicke des Kampfes ganz von selbst zurück. Wir schweben doch nicht in den Wolken, sondern leben auf der Erde. Ich bin kein Neuling und kein Jüngling, aber bei jeder Wahl gehe ich mit mehr Feuereifer ins Geschirr. Ich frage euch alle, ob wir vor 20 Jahren mit solcher Klarheit von unseren Zukunftsidealen gesprochen haben wie jetzt. Ich habe in den schwärzesten Gegenden mit Erfolg agitiert, dort wo der Pfarrer es noch verstanden hat, die Weiber aufzuhetzen. Man hat behauptet, wir seien bloß eine Partei der Industrie-Proletarier, dagegen muß ich auf das schärfste Verwahrung einlegen. Wir sind auch eine Partei der Landproletarier, wir sind die Partei des Proletariats überhaupt. Wir haben die Pflicht, alle Mühseligen und Beladenen zu uns herüberzuziehen."

Ferner äußerte sich (S. 90) Heine-Berlin:

„Ich habe mir das Wort erbeten, um gegen die Behauptung aufzutreten, die völlig unbewiesen ist, die aber, fortwährend wiederholt, anfängt zu einem eingewurzelten Aberglauben zu werden. Es heißt, die Leute, die die letzten Ziele verschleierten, waren an gewissen Mißerfolgen schuld. Ich frage: Wer sind die Genossen, die das tun? Man nenne sie, dann wollen wir weiter reden. Aber man verschone uns mit allgemeinen Behauptungen, die nicht viel besser sind als Verdächtigungen. Im allgemeinen sind es lediglich Temperamentsunterschiede, die den einen Genossen veranlassen, mehr als der andere von der zukünftigen Gesellschaft zu reden. (Sehr richtig!) Deshalb verarge ich es niemand, den sein Temperament treibt, dies in den Vordergrund zu rücken. Aber wir möchten doch untersuchen, welche Grenzen das nach beiden Seiten hat. Ich meine, wir können und dürfen den Massen keine Zukunftsbilder der sozialistischen Gesellschaft vormalen. Wir dürfen es nicht aus wissenschaftlicher Gewissenhaftigkeit. Wenn die Gegner von uns verlangen, wir sollten ihnen solche Beschreibungen geben, so weisen wir das als eine unverschämte Zumutung zurück, wir dürfen dann aber auch unsern Anhängern nichts davon vorerzählen. Darum hat Engels sein Buch über die Entwickelung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft geschrieben, um utopischen Spielereien ein- für allemal ein Ende zu machen. Man suche uns nicht in einen endgültig verlassenen Weg zurückzudrängen. Freilich, Wahlerfolge könnten wir erzielen, wenn wir in rückständigen Gegenden recht vieles versprächen, ohne uns Sorgen darüber zu machen, wie wir diese Versprechungen halten wollten. Aber auf wie lange würden diese Erfolge vorhalten? Eine oder auch zwei Wahlen, dann würden auf diese Art gewonnene Wähler wieder abfallen. Die Menschen sind ungläubige Thomase und wollen die Hand auf das legen, was sie glauben sollen. Aber in einem anderen Sinne als dem der Utopisterei können und müssen wir vom zukünftigen Ziel reden. Wir dürfen nicht das Bewußtsein verlieren, daß alles, was wir tun, dienen soll, eine höhere Gesellschaft zu schaffen, eine aus der ökonomisch-technischen Entwicklung naturgemäß er-

wachsende Gesellschaft, und eine sozialistische Gesellschaft im Gegensatz zur rein individualistischen. Aber ich frage: Wo ist der Agitator, der beschuldigt werden kann, diese Ziele verhüllt zu haben? Ich kenne keinen. Kein Redner wird auf dies beste Mittel, seiner Rede Schwung und Feuer zu verleihen, verzichten. Und wie Genosse Ulrich gesagt hat, schon die Gegner sorgen dafür; nicht bloß auf dem Lande, sondern in Berlin mußten wir fortwährend Zukunftsstaats-Flugblätter der Gegner besprechen. Und wir hätten von unseren wahren Zielen reden müssen, auch wenn wir es nicht gewollt hätten. Aber auch dieser erlaubte und notwendige Hinweis auf die Ziele kann nicht der ausschließliche oder nur vorwiegende Inhalt unserer Reden sein. Ja, er muß mit viel Maß verwendet werden. Ich bin der letzte, der den sittlichen Wert, die Förderung der Willenskraft bestritte, die aus dem Glauben an eine solche, bessere höhere Zukunft erwächst, aber leider ist der Appell an diesen Glauben ein Kampfmittel, dessen Wirkung gerade im umgekehrten Verhältnis zur Häufigkeit seiner Anwendung steht. Parteigenossen, nichts nützt sich im Gebrauch so schnell ab als die Worte des Glaubens, häufig angewendet oder gehört werden sie als Phrasen empfunden, und der begeisternde Prophet macht den abstoßenden Eindruck eines Pfaffen, wenn er sonst nichts zu bieten weiß. (Vollmar: Er wird langweilig.) Ja, und langweilig den Massen, auch immer dasselbe zu hören. Was aber ewig neu die Massen aufrüttelt, ewig neue Aufgaben stellt, nie langweilig wirkt, das ist der Kampf um die konkreten Forderungen des Tages, um die Verbesserungen, die wir anstreben, weil sie den Weg in die große schöne Zukunft bedeuten."



Druck und Verlag von G. Birk & Co. m. b. H., München, Altheimereck 19.